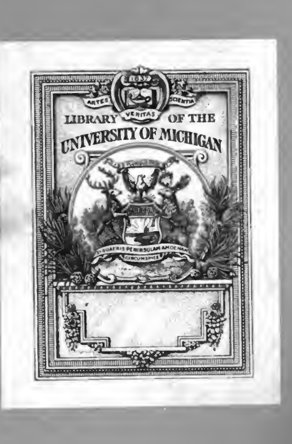
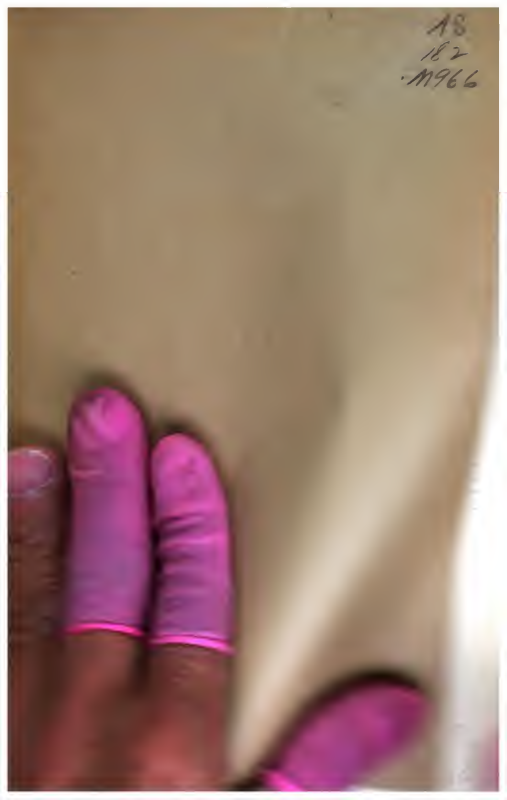

B 1,127,846


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1881.

Erster Band.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1881.

In Commission bei G. Franz.

Inhalts - Uebersicht.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Feier des 122. Stiftungstages der k. Akademie am 28. März 1881.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1881.

Sitzung vom 5. Februar 1881.

Sitzung vom 5. März 1881.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Sitzung vom 11. Juni 1881.

Historische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1881.

Sitzung vom 5. Februar 1881.

Sitzung vom 5. März 1881.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Sitzung vom 11. Juni 1881.

Sitzungsberichte

der

kōnigl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1881.

Herr Thomas hielt einen Vortrag:

„Ueber das dentsche Haus in Venedig und dessen Beschreibnng von Giovanni B. Milesio, welche handschriftlich ans d. J. 1717 erhalten ist."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr Bursian legte folgende Abhandlnng des Herrn Dr. Simonsfeld vor:

„Znr Boccaccio-Literatnr."

In dem vor einiger Zeit erschienenen zweiten Bande seiner „Geschichte der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance" (Leipzig, Fues 1880), welcher „Boccaccio's Leben und Werke" behandelt, kommt G. Koerting auch auf jenes Notizenbuch, auf jenen Zibaldone, zn sprechen (S. 14 u. ff.), welcher in der Biblioteca Magliabecchiana (jetzt Nazionale) zu Florenz aufbewahrt wird und von Seb. Ciampi Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts entdeckt nnd

dem Boccaccio zugeschrieben wurde. Erst M. Landau hat neuerdings in seiner Biographie Boccaccio's die Aechtheit des Zibaldone bestritten, dessen Urheberschaft dem Verfasser des Decamerone abgesprochen; und Koerting schliesst sich nun dieser Ansicht an. Doch gesteht er am Schlusse seiner Erörterung selbst zu, dass man nicht gerade behaupten dürfe, die Frage sei endgültig gelöst, da „etwa sich findendes neues Material unverhofft neue Aufklärung bringen könne." Auf solches hinzuweisen ist der vornehmliche Zweck der nachfolgenden Bemerkungen, nachdem eine kurze Notiz hierüber in der Beilage zur (Augsburger) Allgemeinen Zeitung (Nr. 18, 1880) Koerting entgangen zu sein scheint.

Ich hatte dort bemerkt, dass ich auf diesen Zibaldone bei meinen Studien über die venetianische Geschichtschreibung im Mittelalter, speciell bei Nachforschungen über den Minoritenbruder Paulinus aus Venedig (1324—1344 Bischof von Puteoli) durch den Handschriftenkatalog der genannten Bibliothek aufmerksam gemacht wurde, und dass ich in dem Zibaldone einen bestimmteren Anhaltspunkt für die Datirung desselben gefunden zu haben glaubte. Auf fol. 187b unten heisst es nämlich: Credo Philippum VII, de quo supra (es werden vorher die französischen Könige aufgezählt und als letzte genannt Carolus IIII frater rex, Philippus VII consanguineus rex d. i. Philipp VI, da ein Sohn Ludwigs des Dicken 1108—1137, Philipp, weil bei Lebzeiten des Vaters gekrönt, obwohl jung verstorben, doch von Einigen[1]) mitgezählt wird) patrem fuisse J o h a n n i s F r a n c o r u m r e g i s h o d i e r n i 1 3 5 6. Dass aber diese Zahl richtig gelesen ist, geht aus der Regierungszeit Johanns des Guten hervor, der von 1350—1364 den französischen Thron inne hatte. Mit dieser Notiz dürfte nun

1) So von Bernardus Guidonis; cf. Bouquet Recueil des historiens des Gaules t. XII p. 230/231.

aber alles das hinfällig werden, was Koerting über den terminus ante quem die Niederschrift des Zibaldone beendigt worden sein müsse, vorbringt. Denn wenn wir fol. 192 als augenblicklichen König von Ungarn jenen Ludwig erwähnt finden (Lodovicus filius rex h o d i e), welcher 1342 König von Ungarn und dazu 1370 König von Polen wurde und dies bis 1382 blieb — woraus eben Koerting folgert, dass man mit Sicherheit nur sagen könne der Zibaldone müsse vor 1382 niedergeschrieben sein —; und wenn fol. 193 als letzter König von Neapel ein Ludwig aufgeführt ist, der von 1352—1362 regierte, fol. 187 aber, also nur wenige Blätter vorher die bestimmte Jahreszahl 1356 sich findet, so wird man wohl mit einiger Sicherheit behaupten dürfen, dass die Niederschrift, sagen wir wenigstens dieses Theiles, des Zibaldone höchst wahrscheinlich um eben diese Zeit, etwa in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre, und nicht erst später erfolgt sein werde.

Was andererseits den terminus a quo dieselbe begonnen betrifft, so ist darüber Folgendes zu bemerken. Im Zibaldone findet sich bekanntlich ein Bericht über die Auffindung der canarischen Inseln im Jahre 1341 mit der Ueberschrift: De Canaria et de insulis reliquis ultra Hispaniam in oceano n o v i t e r repertis. Die Eingangsworte lauten: Anno ab incarnato verbo 1341 a mercatoribus florentinis apud Sobiliam Hispaniae ulterioris civitatem morantibus literae allatae sunt ibidem clausae XVII Kal. Decembris anno iam dicto, in quibus quae disseremus inferius continentur. Ajunt quidem primo de mense Julii h u j u s anni duas naves . . . a Lisbona . . . in altum abiisse. Aus diesen Worten, speciell aus den beiden Ausdrücken noviter und hujus hat nun Ciampi geschlossen, der Zibaldone müsse bereits 1341 entstanden oder richtiger zu schreiben angefangen worden sein. Mit vollem Recht wendet dagegen Koerting ein, dass diese Folgerung nicht zwingend sei, da der Bericht nur eine,

möglicherweise längere Zeit nach 1341 geschriebene, Copie sein könne. Und ich meine, dieser Möglichkeit widerspricht auch das 'noviter' und das 'hujus' keineswegs. Das 'hujus anni' dürfte in diesem Zusammenhange wohl eher das oben genannte Jahr 1341, als das augenblickliche Jahr bedeuten, in welchem der Schreiber gerade den Bericht abgeschrieben; und dass noviter nicht auf die allerjüngst vergangene Zeit bezogen werden muss, sondern recht wohl auf einen Zeitraum, sagen wir von 10 Jahren zurückgehen kann, scheint mir keines weiteren Beweises zu bedürfen.[1]) Einen gewisseren Anhaltspunkt für die Zeit, wann der Bericht im Zibaldone wirklich geschrieben, könnte vielleicht die Notiz über den florentinischen Befehlshaber der Expedition bieten, die sich dort am Rande findet: Florentinus qui cum his navibus praefuit e s t Angelinus del Tegghia de Corbizzis, consobrinus filiorum Gherardini Giannis. Denn offenbar war der Mann damals noch am Leben; es würde sich also darum handeln, sein Todesjahr zu ermitteln.

Ich habe dann weiter darauf hingewiesen, dass jene synchronistische Tabelle, jene Chronologia magna, von welcher (und zwar aus dem Cod. lat. Zanetti 399 der Marcusbibliothek in Venedig) kürzlich ein paar Blätter auf Kosten der französischen Gesellschaft zur Erforschung des lateinischen Orients durch Heliotypie vervielfältigt und durch G. M. Thomas herausgegeben wurden, wahrscheinlich oder vielleicht die Quelle sei, aus welcher der Verfasser des Zibaldone — sei es nun Boccaccio oder wer sonst immer — eben die Stücke entnommen habe, die er als vom „Venetianer" ent-

1) Damit erledigt sich wohl auch der Widerspruch, den Landau S. 252 darin findet, dass die Jahreszahl 1341 auf fol. 123 und 1353 auf fol. 104 stehen soll, so dass er fragt, ob denn Boccaccio sein Notizbuch in der Mitte zu schreiben angefangen — was übrigens nichts Undenkbares wäre und vor Allem gar nichts gegen die Autorschaft Boccaccio's beweist.

lehnt bezeichnet hat. Dass unter diesem letzteren der oben erwähnte Paulinus zu verstehen ist, unterliegt gar keinem Zweifel. Wie ich nun aber anderwärts gezeigt habe (Forschungen zur deutschen Gesch. XV, 145 u. ff.; Andreas Dandolo S. 115 u. ff.), bestehen von dessen Geschichtswerk drei verschiedene Recensionen. Die Handschrift der Chronol. magna enthält davon die zweite, die von Ciampi aufgeführten Codices Nr. 4 und 9 der Laurenziana (Pluteo XXI., sinistro) aber die erste, der ebendort aufgestellte Codex Nr. 1 und der Codex der Biblioteca Malatestiana in Cesena dagegen die dritte Recension. Dass die dem Venetianer entlehnten Stücke im Zibaldone der zweiten Recension entnommen sind, lässt sich leicht beweisen. Der von Ciampi aus dem Zibaldone abgedruckte Passus über den Ursprung der Gothen, der mit den citirten vier Handschriften der ersten und dritten Recension nicht recht stimmen wollte, stimmt fast ganz wörtlich mit dem Bericht in der zweiten (fol 47b des Cod. Marcianus 399). Wiederholt ist ferner im Zibaldone von L i n i e n der Herrscher verschiedener Länder die Rede, welche durch das ganze Werk des Venetianers hindurchgehen sollen. Auf fol. 189b werden die Könige von Spanien aufgeführt, als letzter derselben: Aldefonsus rex tempore Lodovici secundi imperatoris. Dann heisst es: Ultra hos nullum nec Asturie nec Hispanie regem in opere Veneti invenio quamvis linea cum titulo continuetur usque ad finem operis; oder fol. 180b bei den englischen Königen, als deren letzte Odoardus filius (I.) anno Christi 1257 (sic!) und Odoardus filius (II) 1298 (sic!) genannt sind, heisst es: Ultra hos quia ad finem operis perventum est nil amplius de regibus Anglie reperitur. Nun wohl: weder die erste noch die dritte Recension ist in solche Linien getheilt — nur der Codex Vaticanus 1960 der dritten Recension, aus welchem Muratori Bruchstücke unter dem unberechtigten Titel eines 'Chronicon Jordani' in Bd. IV seiner Antiquitates

veröffentlicht hat, nnr diese Handschrift der dritten Recension enthält anf fol. 1—12 eine kurze synchronistische Tabelle, die aber ein znsammenhängendes Ganzes bildet und worin nnr wenige Ereignisse verzeichnet sind, so dass auf sie jene Stellen des Zibaldone sich nicht beziehen können. Wenn wir vollends anf fol. 195 des Zibaldone die Worte lesen: Regnm Scotorum nullum ponit Venetus initinm, sed ex arrupto (abrnpto) lineam incoans ostendit Malcolmnm Scotie regem, nnd dies genau mit der zweiten Recension und zwar mit jenem mehrerwähnten Codex Venetus (fol. 71b) zusammentrifft, so ist man versncht zu sagen, dass der Zibaldonist nicht blos aus der zweiten Recension, sondern eben aus dem Codex Venetns geschöpft haben müsse.

Wenn ich nun gleichwohl dies nicht mit absoluter Gewissheit behaupten möchte, so geschieht dies weniger deshalb, weil bei einzelnen Stellen der Wortlaut des Zibaldone nicht ganz mit dem des Cod. Venetus übereinstimmt, indem dort theils Kürzungen, theils Umstellnngen vorgenommen wurden; auch nicht deshalb, weil im Zibaldone eine mappa mundi citirt wird (fol. 165a: In Germania multe sunt gentes; in mappa mnndi alique describuntur), welche heute im Cod. Venetus sich nicht mehr findet: denn derselbe scheint am Ende einige Blätter eingebüsst zn haben. Aber ich glaube eben, wie ich schon in der Allgemeinen Zeitung bemerkt habe, einer anderen, etwas verschiedenen Redaktion dieser zweiten Recension des Panlinischen Geschichtswerkes auf die Spnr gekommen zu sein, die vielleicht geradezu Randglossen von dem Zibaldonisten selbst enthält.

Es ist in den Papstleben bei Balnze (Vitae paparnm Avenionensinm) Bd. I col. 85 eine Lebensbeschreibung Clemens' V nnd col. 170 eine solche Johann's XXII abgedruckt, die von einem gleichzeitigen venetianischen Geschichtschreiber (anctore quodam Veneto coetaneo) verfasst sein soll. Am Schlusse der vita Johann's findet sich nun ein

merkwürdiger Zusatz, worin diesem Venetianer Schmeichelei gegen Johann XXII und Verdunkelung der Thatsachen vorgeworfen wird. Er habe des Papstes Fehler verschwiegen, weil er auf den Kardinalshut gerechnet habe. 'Iste Venetus adulator nihil dicit de tyrannide gesta per Papam istum, de trucidatione Christianorum facta suo iussu, de partialitate animosa eiusdem, et de quampluribus aliis diabolicis gestis eiusdem. Expectabat quidem B e r g u l u s iste pileum rubeum veritatem tacendo et exprimendo mendacia. Vir quidem sanguinum fuit Johannes iste nec ecclesiae Dei satis dignus.' Diese Anmerkung scheint nun einerseits auf Niemand besser zu passen, als auf den Paulinus, der ja Bischof von Puteoli war (auch stimmt diese vita Johanns bei Baluze fast ganz wörtlich mit dem Codex Venetus) — andererseits erinnert sie sofort an die ähnlichen, für den Paulinus wenig schmeichelhaften Bemerkungen und Randglossen (cf. besonders A. Hortis Studi sulle opere latine di Boccaccio p. 331 n. 1), womit der Zibaldonist die Auszüge aus dem Werke des Venetianers begleitet. Ja, merkwürdig genug finden wir hier wie dort einen nicht eben gewöhnlichen Ausdruck, der wohl von Boccaccio zuerst speciell für die Venetianer gebraucht worden ist: bergolus, bergulus [1]). Kurz: mir erscheint es höchst wahrscheinlich, dass jene Anmerkung von dem Zibaldonisten herrührt, und es würde sich nun eben fragen, ob dergleichen in jener Handschrift, woraus die vita entnommen, sich nicht noch mehrere finden und ob sie nicht etwa bestimmtere Andeutungen über den Annotator und Zibaldonisten enthalten. Wie gewöhnlich, gibt zwar Baluze

1) Bei Ducange ist das Wort nicht aufgeführt, wohl aber Bergolini: 'Factionis nomen ab Ital. B e r g o l o, levis credulus'. Tommaseo in seinem grossen Dizionario (1865) erklärt Bergolo als leggiero, volubile . . . da Vergo e Verto, facile a piegare e voltarsi. Nel Ven., setzt er hinzu, uomo versatile, di fede non ferma und verweist auf Boccaccio Novell. 32, 7: Siccome colei che Viniziana era ed essi son tutti bergoli.

die Handschrift nicht an, aus welcher er jene vitae entlehnt hat; aber eine Vergleichung des alten Pariser Handschriftenkatalogs (Catalogus Codicum manuscr. Bibl. Regiae 1744 t. IV p. 20) ergab leicht, dass es nur der Codex 4939 der Pariser Nationalbibliothek sein könne. Leider gehört aber diese Handschrift zu jenen, welche wegen ihrer kostbaren Zeichnungen nicht verschickt werden dürfen; und die Mittheilungen, welche mir vor einiger Zeit Herr L. Erling über dieselbe zu machen die Güte hatte, haben mir wohl werthvolle Aufschlüsse über den Charakter der Handschrift gegeben und es mir fast zur Gewissheit gemacht, dass dieselbe eben eine etwas verschiedene Redaktion des Codex Venetus enthält — aber was jene etwaigen Zusätze und Bemerkungen betrifft, so ist ohne eine ganz genaue Durchsicht der Handschrift nicht auszukommen. —

Ausserdem ist aber ferner eine Vergleichung vorzunehmen zwischen dem Zibaldone und der Handschrift der k. k. Hofbibliothek in Wien No. 60 saec. XIV. Der Zibaldone enthält in seinem ersten Theil nach dem Handschriftenverzeichniss angeblich Auszüge aus Sueton und Anderes, in Wahrheit aber zuerst Auszüge aus den Commentaren Cäsars, die nur fälschlich — und zwar auf Grund eines im Mittelalter viel verbreiteten, von Orosius ausgehenden Irrthums — dem Sueton zugeschrieben wurden und zwar hier einem älteren Sueton, der „vielleicht ein Urgrossvater des Kaiserbiographen" gewesen, aus dessen Biographieen dann gleichfalls Bruchstücke in den Zibaldone aufgenommen sind. Diesen ganzen ersten Theil des Zibaldone habe ich zum Theil aus Mangel an Zeit, zum Theil deswegen nicht näher untersucht, weil eine Notiz in der Vorrede (p. CI) zur Sueton-Ausgabe von C. L. Roth schon eine gewisse Verwandtschaft jener Wiener Handschrift mit diesem ersten Theile vermuthen liess, die sich denn auch hernach bestätigte. Wie im Zibaldone, fehlt leider auch hier der Anfang;

aber während jener mit dem ersten Buche (Kap. 6) des bellum civile beginnt, enthält die Wiener Handschrift noch einen Theil des bellum gallicum. Sie bringt dann später ebenso Auszüge aus den Kaiserbiographieen Suetons und gibt dann wohl unter Zugrundlegung der 'Historia miscella', aber dieselbe durch andere Autoren vermehrend und ergänzend, eine Chronik bis auf Valentinian — jedoch ohne selbständigen Werth. Denn dass der Verfasser erst viel später gelebt, zeigt die gelegentliche Benützung des Martinus Polonus. Hingegen enthält dieselbe nun einige andere Notizen, die für uns von hohem Interesse sind.

Auf fol. 34b wird zum vierten Regierungsjahre des Kaisers Tiberius der Tod des T. Livius gemeldet: Anno IIII° imperii huius (sc. Tiberii) Titus Livius Patavinus ystoriographus Pathavi moritur, anno etatis eius LXXVII, cuius sepulture epytaphium scriptum in saxo legitur Padue apud monasterium Sancte Justine sic scriptum: V. F. (diese beiden Buchstaben über der Zeile) T. Livius Liviane (sic!) T. F. Quartae L. Halys concordialis Patavi sibi et suis omnibus. Es ist dies bekanntlich jene Inschrift, welche lange Zeit, insbesondere in Padua, für die Grabschrift des berühmten Geschichtschreibers galt und, als man 1413 an dem nämlichen Orte Gebeine fand, die Veranlassung gab, dieselben für die Ueberreste des T. Livius zu halten. Wann jene Inschrift entdeckt wurde, steht leider nicht ganz fest, den Einen zufolge c. 1315, nach Anderen c. 1335; wieder ein Anderer meint gar erst c. 1365.[1]) — Ihre volle Bedeutung gewinnt aber diese Stelle erst im Zusammenhang mit einer anderen, die beweist, dass der, welcher beide

1) Man vergleiche darüber das Corpus Inscriptionum Latinarum t. V p. I Regio X N. 2865, wo die (übrigens ächte, alte) Inschrift abgedruckt ist; ich muss noch bemerken, dass die Ueberlieferung derselben in dieser Wiener Handschrift (oder im Zibaldone) die älteste bis jetzt bekannte handschriftliche Beglaubigung sein dürfte.

schrieb, selbst in Padua gewesen ist. Auf fol. 68b heisst es vom Kaiser Decius: Decius, e Pannonia inferiore natus Bubalie, usurpat imperium anno M IIII°, in quo prefuit anuis tribus vel duobus secundum Eutropium. Facto Cesare filio ad Christianos persequendos studiosus fuit. Et ut tradit Eutropius vir Christicola beatum Laurentium (die Hdschr. Laulentium) affecit martirio. Sed hoc non esse verum deprehenditur. Nam beatus Laurentius post martirium beati Sixti martirium passus est tempore Galeni imperatoris. Qui etiam Decius nominabatur [1]) ut inveni in Sanctorum passionariis commentariis Padue apud monasterium beate Justine. Es handelt sich nun zunächst darum, nachzusehen, ob diese Stellen auch im Florentiner Zibaldone — sei es im Texte wie hier, oder als Randbemerkungen — sich finden; angenommen aber, dass dem so sei, so würde man daraus wohl ein neues Moment für die Datirung des Zibaldone und für die Urheberschaft des — Boccaccio gewinnen können. Boccaccio ging im April 1351 als florentinischer Gesandter zu Petrarca nach Padua, um ihm das Rückberufungsschreiben der Regierung zu überbringen. (Koerting S. 192), und verblieb dort einige Zeit („dies plusculos"). Nicht nur, dass das eben angegebene Jahr 1351 mit den oben verzeichneten Daten des Zibaldone (1356) sehr wohl stimmen würde; noch besser scheint es zu der obigen Notiz über den Märtyrertod des h. Laurentius zu passen, wenn Boccaccio in einem (ächten) späteren Briefe an Petrarca vom 18. Juli 1353 (bei Corazzini, le lettere edite e inedite di Bocc. Florenz 1877 p. 47) diesen an den damaligen Aufenthalt erinnerud sagt: in sacris vacabas studiis, ego compositionum tuarum avidus ex illis scribens sumebam copiam, wobei ich compositiones doch nicht blos für „Dichtungen" halten möchte, wie Koerting will. — Was aber die

1) Cf. Baronius Martyrologium Romanum col. 336.

obige Stelle über Livius betrifft, so muss ich noch hinzufügen, dass sie zum Theil auch übereinstimmt mit jenen kurzen Bemerkungen, welche neuerdings A. Hortis wieder unter dem Titel 'Cenni di Giovanni Boccaccio intorno a Tito Livio' (Trieste 1877) aus einer Florentiner Handschrift des 15. Jahrh. herausgegeben hat, sie dem Boccaccio zuschreibend. Nur in einem Punkte ergibt sich eine Differenz zwischen unserer Stelle und den 'Cenni'. In diesen letzteren lässt der Schreiber es ungewiss, ob die oben aufgeführte und auch in den 'Cenni' überlieferte Inschrift sich wirklich auf T. Livius bezieht, indem er sagt: quas (sc. litteras) in suum epitaphium sculptas c r e d u n t. Nun wissen wir aber gar nicht, wann diese 'Cenni' geschrieben sind; und Boccaccio kann recht gut im Jahre 1351 etwa, als er die erste Bemerkung (im Zibaldone) niederschrieb, von der Wahrheit der Annahme überzeugt gewesen sein — auch Petrarca ist dies noch in einem Briefe vom 22. Februar 1350 (ep. famil. 8 lib. XXIV) — und kann später erst Zweifel an der Richtigkeit bekommen haben.[1]) —

Was aber endlich die Authenticität des Zibaldone überhaupt anlangt, so muss ich von vorneherein bemerken, dass ich, da mich dieselbe ja nicht so direkt berührte, über die paläographische Seite der Frage nicht urtheilen kann. Denn

---

1) Hr. Dr. Zdekauer aus Prag hatte inzwischen die Güte für mich den Zibaldone hinsichtlich der beiden oben citirten Stellen einzusehen. Beide finden sich in der That in demselben; die erste fol. 34 b wörtlich gleichlautend — nur die Inschrift selbst hat Herr Dr. Zdekauer, an jener Stelle wenigstens, nicht gefunden. Die zweite steht fol. 68 b, enthält aber noch die Worte: (Bubalie) civilis belli incensor et repressor occisis Philippis . . . sagt dann 'studiosissimus' statt 'studiosus' und — — 'beatus Laurentius ab eo martirio est affectus'. Der Passus ut inveni etc. dagegen ist ganz übereinstimmend. Ohne eine genaue Vergleichung beider Handschriften ist hier nicht zu einem festen Resultate zu kommen. Den Zibaldone habe ich leider nicht hieher erhalten.

ich habe weder den Zibaldone mit anderen Handschriften des Boccaccio verglichen, noch auch jene Stellen, die durchstrichen oder radirt sind, so genau angesehen, dass ich mit Bestimmtheit zu sagen vermöchte, der Schreiber des Zibaldone müsse sie selbst durchstrichen und ausradirt haben. Sachlich aber scheint mir viel mehr für die Aechtheit, für die Urheberschaft Boccaccio's zu sprechen, als gegen dieselbe und die gegentheilige Beweisführnng Koertings nicht überzeugend zu sein.

Es kommt da zunächst ein an Zanobi da Strada, den bekannten Freund Petrarca's und Boccaccio's, gerichteter Brief des Zibaldone (bei Corazzini p. 33) in Betracht, der die Ueberschrift ‚Johannes de Certaldo Zenobio de Strata' trägt, von Koerting aber für unächt erklärt wird, und zwar auf Grund folgender Erwägungen. Der Schreiber beginnt damit, dass bereits lange Zeit verflossen sei, seitdem sie sich nicht geschrieben. Dann erinnert er den Adressaten daran, wie er, der Schreiber, von dem Herrn des Adressaten (Magnus tuus), von Niccola Acciajuoli, wiederholt als der ruhige, gleichgültige Johannes bezeichnet worden sei — ein Vorwurf, den er dann zu wiederlegen sucht. (Credo memineris Magnum tuum solitum me Johannem tranquillitatum risu quodam coacto vocitare persaepe; et cognominis causam insuper meminisse debes; quod et memini; et quid sibi tale nomen exponeret non absque quadam cordis indignatione notavi.) Diese Worte interpretirt nun Koerting so, als ob der Schreiber in Neapel jenen Vorwurf habe hören müssen; und davon ausgehend behauptet er, der Schreiber habe sich also zu einer Zeit in Neapel anfhalten müssen, als auch Zanobi da Strada bereits dort gewesen. Dieser aber sei erst im Sommer oder gar im Herbst 1352 auf Petrarca's Empfehlnng von Niccola Acciajuoli nach Neapel berufen worden; der Schreiber des Briefes, der vom 13. April 1353 datirt, müsse also noch 1352, etwa im Herbste, in Neapel gewesen

sein. Nun habe Boccaccio am Ende des Jahres 1351 im Auftrage der Florentiner Regierung eine Gesandtschaftsreise nach Tyrol an Kaiser Ludwigs des Baiern ältesten Sohn Ludwig unternommen, von welcher er wahrscheinlich erst im März 1352 zurückgekehrt sei. Sei es daher glaublich, dass Boccaccio „kaum zurückgekehrt von einer weiten und bei den damaligen Verkehrsverhältnissen beschwerlichen Reise die ebenfalls weite (?) und doch auch beschwerliche Reise nach Neapel unternommen haben sollte?" Nun, so etwas Ungeheuerliches, Unmögliches scheint mir dies nicht zu sein, am wenigsten bei einem Wandervogel, wie Boccaccio es war. Allein die ganze Schwierigkeit, welche Koerting hier findet, scheint mir auf einer falschen Voraussetzung zu beruhen. Wo in aller Welt steht denn in jenem Briefe, dass Boccaccio oder der Schreiber gerade in Neapel jenen Vorwurf habe hören müssen? War nicht Niccola Acciajuoli im Jahr 1342 als Gesandter König Robert's in Florenz und blieb dort längere Zeit (Koerting S. 171)? Ist es nicht ebenso erlaubt, auf jene Zeit, wo auch Boccaccio und vermuthlich auch Zanobi da Strada in Florenz sich befanden, die oben mitgetheilte Stelle des Briefes zu beziehen? Ich finde daher keinen Grund, denselben für unächt zu halten. [1])

Wenn aber Koerting S. 14 sagt, es habe vermuthlich einen von Giovanni Boccaccio verschiedenen Humanisten des gleichen Namens 'Johannes de Certaldo' gegeben, der auch sonst erscheine, und zum Belege dafür den 'Johannes de Certaldo' aufführt, der in dem nämlichen Zibaldone erscheint, wo jener Brief steht, so kann doch dieser Beweis nicht als vollgültig erachtet werden. Da müsste ein solcher zweiter, von Boccaccio verschiedener, Johannes de

1) Vgl. auch Hortis, Studi p. 272 n. 2, und neuerdings G. Voigt, die Wiederbelebung des classischen Alterthums. 2. Aufl. Bd. I Seite 184 Anm. 1.

Certaldo erst anderswoher nachgewiesen werden, als aus diesem Zibaldone, wo die beiden offenbar einen und denselben Mann und, wie ich glaube, Boccaccio bedeuten. Denn auch die Bedenken Koertings gegen die Autorschaft Boccaccio's an der zweiten Stelle, wo dessen Name erscheint, halte ich für unbegründet. Auf fol. 98 b findet sich unter der Ueberschrift: 'Qualiter inveniatur verum esse Christum mortuum 25. Martii in die veneris anno aetatis suae 33 et mensibus tribus' eine kurze Abhandlung über den Todestag Christi, an deren Ende die Worte 'Johes de Certaldo' stehen oder richtiger noch zu lesen sind. Denn sie sind radirt, der Aufsatz selbst aber ist kreuzweise durchstrichen. Sowohl diese Striche, als die Rasur, meinen nun Ciampi und Koerting, rühren von dem Schreiber des Aufsatzes und des Zibaldone selbst her. Ciampi meint, es habe Boccaccio hinterdrein gereut den Aufsatz geschrieben zu haben, sei es aus sachlichen oder aus anderen Gründen, und er habe deshalb ihn durchstrichen und seinen Namen radirt; Koerting aber meint (S. 24): nicht Boccaccio, sondern irgend ein anderer Gelehrter habe sich diese Collectaneensammlung angelegt, habe in dieselbe auch jenen Aufsatz über Christi Todestag eingetragen und ihn im guten Glauben, dass derselbe das Werk des Johannes de Certaldo sei — gleichviel ob er darunter Boccaccio oder eine andere Persönlichkeit verstanden habe — mit dessen Namen unterzeichnet; später eines Besseren belehrt und auch die Werthlosigkeit der Arbeit selbst erkennend, habe er den Namen wieder zu tilgen gesucht und den ganzen Aufsatz durchstrichen. Ich habe bereits oben meine Zweifel darüber ausgesprochen (die ich leider nicht durch Autopsie begründen kann), ob man ganz bestimmt Rasur und Striche dem Schreiber selbst zuschreiben dürfe. Gegen Koerting's künstliche Combination muss ich aber noch bemerken, dass in der angegebenen Weise wohl weder im Mittelalter noch heutigen Tages ver-

fahren werden dürfte; dass der Gelehrte des 14. Jahrhunderts wohl kaum die Autorschaft eines Mannes, von dem er etwas entlehnt, auf solche Weise durch blosse Nennung seines Namens am Schlusse angegeben hätte, dass er denselben vielmehr wohl an die Spitze gestellt, entweder ein 'secundum Johannem de Certaldo' oder ein 'Joh. de C. dicit, vult' oder dgl. hinzugefügt hätte. Wenn aber Koerting sagt, diese Abhandlung über Christi Todestag wolle gar nicht recht zu dem Bilde passen, das wir uns von Boccaccio's wissenschaftlichem Interesse und schriftstellerischer Thätigkeit entwerfen können; denn der Dichter des Dekamerone habe sich, so fromm er auch in seinen späteren Jahren geworden, mit solchen theologischen Specialitäten unseres Wissens nicht beschäftigt, so kann doch ein solcher Schluss von dem, was wir bis jetzt bestimmt wissen, auf das wissenschaftliche Interesse eines so universellen Geistes, wie es Boccaccio war, überhaupt nicht erlaubt sein.

Die anderen Stücke des Zibaldone aber, oder wenigstens viele derselben, passen, wie Koerting selbst zugestehen muss, „vortrefflich" zu Boccaccio's Studien — ja, ich möchte sagen nur auf ihn. Koerting meint, darauf sei kein sonderliches Gewicht zu legen, da wir wüssten, dass Studien, wie sie Boccaccio trieb, auch von vielen seiner Zeitgenossen gepflegt wurden. Damit kommt man hier nicht aus; hier ist ganz bestimmt zu fragen: Wer sonst als Boccaccio kann in diesen Jahren von etwa 1345—1360 sich so umfassende Collectaneen, Vorstudien offenbar zu anderen Arbeiten, angelegt haben? Wer sonst als Boccaccio hatte so ausgedehnte Beziehungen zu Neapel, Venedig, Padua, Florenz? Koerting fragt (S. 22): Wie, wenn man z. B. an Lapo di Castiglionchio dächte? oder an Giovani Villani? oder auch an Francesco Nelli? Allein Giov. Villani starb bereits 1348, kann also nicht in Betracht kommen. Von dem Juristen Lapo und dem mittelmässigen Nelli aber wird

Koerting wohl kaum selbst im Ernste glauben, dass sie sich solche Collectaneen angelegt hätten. Und noch eines frage ich: sollten diese Männer, man darf wohl sagen, es gewagt haben, bei Lebzeiten Boccaccio's, mit dem sie, wenigstens Nelli, befreundet waren, einen Brief in dessen Namen zu fingiren? und zu welchem Zwecke?

Mit grösserem Rechte könnte man an den Schreiber des an Zanobi da Strada gerichteten Briefes mit dem Anfang: Quam pium, quam sanctum denken (bei Corazzini p. 447—449). Denn der Schreiber sagt darin, dass er eine Rede desselben mit Bewunderung gelesen und wiedergelesen und zuletzt eine Copie davon genommen habe (legi relegique, et ultimo copiam inde sumpsi). Nun enthält unser Zibaldone eine Rede Zanobi's — ist es da nicht höchst wahrscheinlich, dass der Schreiber des Briefes und der des Zibaldone eine und dieselbe Person seien? [1]) Wie nun aber, wenn der Schreiber des Briefes wiederum Niemand anders als Boccaccio wäre? Ciampi und Hortis behaupten dies, Koerting S. 29 verneint es; und zwar deshalb, weil der Schreiber sagt, er werde nächstens im Auftrage seines „ruhmreichen (inclitus) Herrn" — der Brief ist aus Forli datirt — nach dem Bruttierlande oder Campanien zu dem Könige (Ludwig) von Ungarn reisen — was auf die Jahre 1347—1350 als Abfassungszeit deute. Offenbar sei also der Verfasser der Epistel ein Humanist gewesen, der im Dienste des Francesco degli Ordelaffi, Herrn von Forli, gestanden. Boccaccio aber könne schon deshalb schwerlich der Verfasser sein, w e i l e r i n d e n g e n a n n t e n J a h r e n v e r m u t h l i c h Gesandter der florentiner Republik in der Romagna gewesen und also weder den Tyrannen von Forli seinen Herrn nennen noch für ihn eine diplomatische Reise

1) Darauf hat namentlich Hortis, Studi p. 342 aufmerksam gemacht.

habe unternehmen können. Ich will ganz davon absehen, dass mir der Wortlaut des Briefes von Koerting nicht ganz genau wiedergegeben zu sein scheint, dass von einer Gesandtschaft, einer diplomatischen Reise in dem Briefe kaum die Rede ist, wenn es heisst: 'Varronem (d. i. eine Handschrift des Varro) eram habiturus in brevi, nisi itinera instarent ad illustrem Hungariae regem in extremis Brutiorum et Campaniae quo moratur; nam ut sua imitetur arma iustissima mens inclitus dominus et Pieridum hospes gratissimus cum pluribus Flamineae proceribus praeparetur (sic! praeparatur?), quo et ipse, mei praedicti domini jussu non armiger, sed ut ita loquar rerum occurrentium arbiter sum iturus . . .' Koerting widerspricht sich aber selbst, wenn er hier auf S. 29 sagt, Boccaccio sei 1347—1350 vermuthlich Gesandter der florentiner Republik in der Romagna gewesen, S. 173 n. 2 und S. 183 n. 1 dagegen selbst nachweist, dass er 1347 oder 1348 in Forli bei Francesco degli Ordelaffi sich aufhielt, bevor er von Neapel im Jahre 1349 nach Florenz zurückkehrte. Boccaccio konnte also auch nach Koerting im Jahre 1348, in welches nach Hortis' überzeugender Beweisführung (Studi p. 8 und p. 267) die fragliche Epistel gehört, von dem Tyrannen von Forli selbst zu „diplomatischen Reisen" verwendet werden; er konnte ihn damals immerhin als seinen 'dominus' bezeichnen, was übrigens im Zusammenhange mit dem Ausdrucke 'Pieridum hospes gratissimus' und mit der Thatsache, dass Boccaccio damals die Gastfreundschaft des Tyrannen genoss, wohl nicht in dem strengen Sinne eines wirklichen Herrschers oder Gebieters zu nehmen sein dürfte. Ich halte also auch diese Epistel für ächt und erblicke in ihr mit Hortis ein weiteres Moment für die Authenticität des Zibaldone.

Koerting meint ferner (S. 24), wenn der Zibaldone Boccaccio's Werk und Besitzthum gewesen wäre, würde

die gänzliche Abwesenheit jeder, auf seine persönlichen Schicksale bezüglichen Notiz recht sehr befremdlich erscheinen. Als ob dergleichen in einem Collectaneenbuche am Platze wäre! als ob wir selbst dergleichen in ein Collectaneenbuch eintrügen! Und dasselbe darf wohl von den „Verslein“ gelten, welche Koerting von dem „Fiammettaschwärmer Boccaccio zum Preise seiner angebeteten Schönen unter dem gelehrten Ballast seines Notizbuches“ vermisst. Ich bin übrigens der Meinung, dass sich in jenen, oft sehr beissenden, bald lateinischen, bald italienischen, kurzen Bemerkungen und Randglossen zu den Excerpten aus dem Geschichtswerke des Paulinus (cf. Hortis Studi p. 331 n. 1) Boccaccio's Geist recht deutlich kundgibt. Und wenn endlich in den „Göttergenealogieen“ (lib. XIV cap. 8) Boccaccio den nämlichen Paulinus in der nämlichen Weise citirt (Venetus Puteolanus episcopus, historiarum investigator permaximus, erat asserere consuetus dicacitate prolixa), dann muss ich nach alle dem die Autorschaft Boccaccio's für den Zibaldone als so verbürgt wie nur möglich halten, die dagegen bis jetzt vorgebrachten Bedenken aber für nicht stichhaltig erklären.

Historische Classe.

Sitzung vom 8. Januar 1881.

Herr **Stieve** hielt einen Vortrag:

„**Zur Geschichte des Finanzwesens und der Staatswirtschaft in Baiern unter den Herzogen Wilhelm V und Maximilian I.**“

Das Finanzwesen der meisten europäischen Staaten befand sich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert in arger Verwirrung und Zerrüttung. Es hatte das seine Ursache znm Teil darin, dass seit den Entdeckungen der seefahrenden Völker durch das Zuströmen der Erzeugnisse und der Metallschätze Africas, Indiens nnd Americas die Bedürfnisse des täglichen Lebens sich vermehrt, die Geldwerte sich vermindert hatten, dass Üppigkeit und Verschwendung wie unter allen Ständen so an den Höfen Platz griffen und dass mit der Genusssucht Habgier nnd Unehrlichkeit emporwucherten. Vor allem aber rührten die Übelstände daher, dass das gesammte Staatswesen in einer allseitigen und ins Innerste seiner Verhältnisse hineinreichenden Umbildung begriffen war. Statt des Grundbesitzes war das Geld der entscheidende Factor im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben geworden und an die Stelle des sich hierarchisch in kleineren, abgeschlossenen Kreisen aufbauenden Lehensverbandes

2*

mit seinem persönlichen Dienstverhältuisse trat der absolutistische und centralisierende Staat mit seinen besoldeten Beamten uud Heereu und seinen Steuern. Um dieseu Übergaug zu bewerkstelligen und die Verwaltungsmaschine zu schaffen uud in geregelten Gang zu setzeu, bedurfte es langer Zeit oder einer besonders kräftigen und geschickten Hand.

Es ist bekannt, dass in Baiern Herzog Maximilian I eiue solche Haud bewährte, nachdem die Prachtliebe seines Grossvaters Albrecht V das Laud mit Schulden überbürdet, die gutmütige Schlaffheit und die fromme, namentlich von den Jesuiteu ausgebeutete Freigebigkeit Wilhelms V den Baukerott nahe geführt hatte. Unbeachtet blieb indes, dass schon Wilhelm V wiederholt einsichtsvolle Versuche zur Abstellung der Schäden des Finanzwesens unternahm und dass Maximilians Verdieust im grossen Ganzen nicht in der Erfassung und Verwirklichung neuer Gedankeu, sondern überwiegend darin lag, dass er Ordnuug schuf und die schou von seinem Vater im Kern beabsichtigten Massnahmen entwickelte uud durchführte.

Eine umfassende und erschöpfende Darstellung der Finanzgebarung der beiden Fürsten würde eiu verdienstvolles uud wenu auch sehr mühsames, so doch lohnendes Werk sein. In kurzeu Umrissen habe ich die Verwaltung Wilhelms und Maximilians au anderer Stelle auf Grund des bereits veröffentlichten und des mir gelegentlich zur Hand gekommenen Stoffes zu schildern versucht. [1]) Einige der von mir beuutzten Akteustücke teile ich im Folgeuden mit, weil sie bezeichnende Beispiele von dem Verfahren der Fürsten bieteu und deu Zustand der Verwaltung unter ihrer Regierung wiederspiegeln.

---

1) Die Politik Baierns in Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 407 fg. und V, 1 fg. sowie: Der Ursprung des dreissigjährigen Krieges I, 53 fg.

Die ersten drei Actenstücke nnd das fünfte führen uns in die Reorganisationsbestrebungen Wilhelms V ein. Das zweite gewährt uns zugleich einen belehrenden Einblick in das ganze bairische Finanzwesen und legt nns neben dem dritten die staatswirtschaftlichen Anschauungen der Zeit dar.

Den Erfolg der von ihm gebilligten nnd angeordneten Massnahmen vereitelte Wilhelm selbst, indem er ihre Durchführung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieb und namentlich dadurch, dass er nnbekümmert um die drückende Geldnot und ohne Vorwissen der Kammer neue Schulden machte und neue Ansgaben anordnete, die eindringlichsten Gegenvorstellungen aber unbeachtet liess oder gereizt beantwortete, wie dies die Nummern IV und VI—VIII bekunden.

Am 1 Jannar 1595 übertrug Wilhelm seinem Sohne die Erledigung der laufenden Geschäfte. Wie dieser sich sofort die Herstellung grösserer Ordnnng und Sparsamkeit angelegen sein liess nnd welchen Schwierigkeiten er dabei begegnete, zeigen die Nummern XI—XIV. Das Haupthindernis seines Wirkens bildete, dass Wilhelm, wie die Actenstücke XVI—XIX veranschaulichen, nicht aufhörte, rücksichtslos in die Geldverwaltnng einzugreifen und die Staatseinkünfte in Anspruch zu nehmen, wenn seine Privatkasse geleert war.

Erst als Wilhelm am 4 Februar 1598 völlig abdankte, erhielt Maximilian freie Bahn. Wie er nun daranf ausging, alle nnnötigen Ausgaben zu vermeiden und alle Einkünfte des Staates möglichst ausgiebig zu verwerten, beweisen die Actenstücke XXI, XXV, XXVII nnd XXX. Sehr eifrig liess er sich, wie die Nummern XXXI und XXXIII bezeugen, auch die Hebnng des Handels angelegen sein, anf welche er laut Nnmmer IX und XI schon vorher bedacht gewesen war. Zugleich suchte er alte Geldfordernngen seiner Vorfahren auszukundschaften und beizutreiben: bis in die Zeiten Kaiser

Ludwigs des Baiern ging er zu diesem Zwecke zurück und die unsichersten Schuldner liess er nicht ausser Acht, wovon die Nummern XX, XXIII, XXV und XXVI Belege gewähren.

Die ergiebigste Quelle seiner Einnahmen war der Salzhandel. Man hatte diesen durch einen 1594 mit dem Erzbischofe Wolf Dietrich von Salzburg geschlossenen Vertrag noch weit einträglicher gestalten zu können gemeint, geriet jedoch bald in arge Verlegenheiten. [1]) Da sollte denn der Hofkammerpräsident Neuburger, welcher vermutlich jenen Vertrag veranlasst hatte, Rat schaffen. Er wurde wiederholt nach Burghausen, dem Hauptstapelplatze Baierns für das Salz, geschickt. Auch er wusste jedoch keinen Ausweg zu finden und scheint stets ausweichende und hinhaltende Gutachten gegeben zu haben, wie deren eins in N. XV vorliegt. Schon am 15 Juli 1596 äusserte sich Wilhelm V über dies sein Verhalten mit Unwillen und voller Besorgnis für die Zukunft. [2]) Dass Maximilian noch zwei Jahre später mit Neuburger nicht ans Ziel kommen konnte, zeigt N. XXII.

Überhaupt hatte der Herzog, wie aus den Nummern XXVIII, XXIX und XXXIII hervorgeht, noch längere Zeit mit dem in der Verwaltung eingewurzelten Schlendrian und dem ungeschickten Leichtsinn der Beamten, welche augenblickliche Bedürfnisse ohne Rücksicht auf die Zukunft zu decken suchten, zu ringen. Erst allmählich wurde jene strenge Ordnung Gewohnheit, welche die Grundlage seiner Macht bildete.

Um so grösser ist sein Verdienst, dass er das weitere Wachsen der Schulden vom Beginn seiner Regierung an zu verhüten und bald bedeutende Summen zu erübrigen wusste.

---

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 301 und 473 fg. und V, Register.

2) Diesen Brief werde ich mit anderen Familienbriefen veröffentlichen.



Wir vermögen den fortschreitenden Erfolgen seiner Finanzverwaltung nicht im Einzelnen zu folgen. Allerdings liegen uns in deu Hofzahlamtsbüchern, welche das Kreisarchiv für Oberbaiern bewahrt, die jährlichen Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Hofzahlamtes vor. Aber neben diesem bestand die „innere Kammer", die Cabinetskasse, welche unter Wilhelm V vielfach in den Geschäftskreis der Hofkammer eingriff [1]) und auch unter Maximilian eine selbständige Stellung einnahm. [2]) Nicht alle staatlichen Einnahmen und Ausgaben wurden ferner in die Hofzahlamtsrechnungen eingetragen. So heisst es in der vom Jahre 1604: „Obwoln sich diss jahrss zur craisshilf für zwai zill fl. 40216 verfallen, solche auch von löblicher landschaft hergehen, so seien doch solche durch Balthasarn Gewoldt hofcassier, wie derentwegen in seinem cassabuch ausfüerlicher bericht zefinden, und nit durch mich empfangen oder darmit gehandlet, dahero auch und weil I. Dt. nit gewellt, dass bei der zalstuben hievon wass in rechnung kommen solle, diss orts gemeldte summa nit in empfang gesetzt worden." Unter den Herzogen Albrecht und Wilhelm waren die Rechnungen überhaupt sehr unordentlich geführt worden. Z. B. hatte, wie N. XXXV berichtet, Albrecht einen Schatz gebildet und Wilhelm denselben verbraucht, ohne dass Aufzeichnungen darüber gemacht worden wären. Wie wenig die Hofzahlamtsbücher den wirklichen Stand des Finanzwesens darlegen, mögen zwei Beispiele beweisen. 1592 geben sie die Einnahmen auf 381342, die aufgenommenen Anlehen auf 219376 Gulden an. Beide Posten zusammen betrugen also 600718 Gulden. Die Ausgaben dagegen werden auf 573122 Gulden berechnet. Mithin ergäbe sich ein Überschuss von 27596 Gulden. 1593 aber waren,

1) Vgl. Briefe und Acten V, S. 2 Anm. 3.

2) Vgl. unten die Nachricht über Ersparnisse derselben.

wie wir aus N. XI erfahren, 329032 Gulden „Currentschulden", d. h. nicht bezahlter Gehälter, Löhne und ähnlicher Forderungen vorhanden, mithin nach Abzug jenes Überschusses ein Deficit von nahezu 302000 Gulden, welches in der Rechnung nicht hervortritt. Ferner waren von 1593 bis 1598 nach einer unbezweifelbaren Angabe 1663500 Gulden Schulden gemacht; [1]) die Hofzahlamtsrechnungen weisen jedoch nur 722530 nach.

Eine grosse Schwierigkeit für die Erkenntnis der Finanzlage bietet endlich der am Schlusse jeder Jahresrechnung nach Abzug der Ausgaben von den Einnahmen erscheinende „Zahlmeistersrest". Er beträgt in der ersten erhaltenen Rechnung vom Jahre 1551 nur 1012, in der zweiten von 1559 schon 75879 Gulden und wächst dann auf ein bis zwei Millionen.

Fr. Wilhelm Anton Schreiber hat in seinem Buche: Maximilian I der Katholische Seite 38 diesen Zahlmeisterrest für die Zeit Maximilians kurzweg als wirklich Erübrigtes aufgefasst, danach die Ersparnisse Maximilians auf ungefähr 100 Millionen berechnet und den Rest des letzten Regierungsjahres als das „mit beispielloser Sparsamkeit aus dem allgemeinen Verderben des dreissigjährigen Krieges" Gerettete bezeichnet. Dabei übersah er nur, dass der Zahlmeistersrest schon in den Zeiten Albrechts V und Wilhelms V vorhanden war, während damals beständig Schulden gemacht wurden, und dass der Rest jedes Jahres immer wieder im folgenden in Rechnung gebracht wurde, also höchstens der Ueberschuss des Restes von 1651 über dem

1) Mitteilung Maximilians an die Stände, welchen natürlich die Belege vorgewiesen werden mussten. Freyberg Pragmatische Geschichte der bayer. Gesetzgebung I, 10. Wollte man aber selbst annehmen, dass Maximilian künstlich die von ihm bis 1605 gemachten Schulden eingerechnet und seine Schuldabtragungen verschwiegen habe, so ergäben sich doch immer erst 1180413 Gulden.

von 1597 eine wirkliche Ersparnis bedeuten könnte. 1597 aber betrug der Rest 1536860 und 1651 nur 1464000 Gulden.

Neuerdings hat Emil Roth in einem Aufsatze: Über die Hofzahlamtsrechnungen im Kgl. Kreisarchiv für Oberbayern, welcher in der Archivalischen Zeitschrift II, 53 fg. veröffentlicht worden ist, Schreiber widerlegend, die Ansicht aufgestellt, der Rest sei hauptsächlich durch die Schulden, welche Albrecht und Wilhelm machten, entstanden. Die Landschaft habe nur deren Verzinsung, nicht sie selbst übernommen und so sei der Rest in den Rechnungen bestehen geblieben. Roth zählte dann einerseits die Einnahmen, anderseits die Reste der Jahre 1598 bis 1651 zusammen, zog letztere von ersteren ab und da sich, wie es nicht anders sein konnte, die Gesammtsumme der Ausgaben jener vierundfünfzig Jahre ergab, folgerte er, dass Maximilian nichts erspart habe.

Roth verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass man den Rest als einen wirklichen Überschuss ansehe. Er fasst denselben als einen blossen Rechnungstitel auf und zwar noch dazu als einen solchen, der ein Sollen bezeichne, denn nur unter dieser Voraussetzung wäre die Möglichkeit vorhanden, dass der Rest durch die Übernahme der Schulden von Seite der Landschaft hätte verschwinden können. Diese Erklärung ist jedoch unzulässig. Es ist allerdings Thatsache, dass die Schulden unter den Einnahmen aufgeführt wurden und dass sie mit dazu beitragen, wenn der Rest, wenn ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben erscheint. Aber das entliehene Geld war doch wirkliches, baares Geld. Entstand also durch dessen Hinzufügung zu wirklichen Baareinnahmen der Überschuss, so musste derselbe unstreitig wiederum baares Geld sein. Dies ist aber eben, wie Roth selbst bemerkt, nicht möglich, denn man würde natürlich das Geld verwendet haben, statt gegen Zinsen neue Schulden aufzunehmen. Albrecht V hatte freilich, wie aus Beilage XXXV erhellt, während er fort und

fort Schulden machte, einen Schatz von 195945 Gnlden 59 Krenzer gebildet, aher dasselbe Actenstück bezeugt, dass über dies Geld in den Rechnnngen nichts vermerkt nnd dass es von Wilhelm V his auf 1220 Gulden 30 Krenzer ansgegeben worden war. Wir werden also nach einer anderen Erklärung dafür suchen müssen, dass der Zahlmeistersrest lediglich eine leere Ziffer war.

Am 27 Juli 1599 starb der Zahlmeister Georg Pesswirth. Die Rechnnng seines Nachfolgers Friedrich Unfried heginnt mit folgendem Vermerk: „Item haben mir weiland Geörgen Pesswirths ..... erben in abschlag ires verblihnen rechnungsrestes .... guetgemacht, so ich hiemit richtig in einnam seze:“ 23694 Gulden 49 Krenzer 3 Pfennige. 1600 heisst es dann: Von Pesswirths Erben an brieflichen Urkunden übernommen: 54666 Gl. 46 Kr. 6½ Pf. 1601 übergehen die Erben wieder 52861 Gl. 12 Kr. 6 P. 1602 wird eingetragen: „Von Pesswirths erben in abschlag ihres rechnungsrestes:“ 135381 Gl. 37 Kr. 1 Pf. Endlich 1603 heisst es: „So haben mir weiland Geörgen Pesswirths .... erben abermalen per richtigmachung ires verblibnen rechnungsrests übergeben vermüg libells:“ 1018202 Gl. 56 Kr. 3½ Pf. Es würde sich von selbst verstehen, dass man nicht Summen wie die hier bezeichneten in baarem Gelde Jahre lang in den Händen der Erben eines Zahlmeisters, welche nicht einmal Beamte waren, belassen hätte. Die Vermerke von 1599, 1600 nnd 1603 bezengen aber ja auch noch ansdrücklich, dass nur Rechnnngshelege übergeben wurden.

Welcher Art diese waren, darüber gibt ein Vermerk in der Rechnung von 1568 eine Andeutung. Dort heisst es nämlich: „So hab ich Caspar Lerchenfelder, zalmaister, von Conradten Zeller, fl. rath und cammermeister, den rest vermög seiner rechnung de ao. 64, als er vom zalmeisteramt abgestanden, an übergebnen schulden, unverrechnet [!] zörungen, par gelt und quittnngen empfangen, so in allem

thut:" 58790 Gulden. Hier haben wir also als Bestandteile des Restes neben Baargeld und von diesem ausdrücklich geschieden drei andere Titel, deren Bedeutung freilich nicht klar ist. Unter den Quittungen dürften Belege über Zahlungen, welche von einer anderen Kasse als der des Hofzahlamtes erfolgt waren, zu verstehen sein. Wurden solche dem Hofzahlamt zur Eintragung zugestellt, so konnte diese, da die Bücher nur Einnahmen und Ausgaben unterschieden, nicht anders als unter ersteren vorgenommen werden. Die „übergebenen Schulden" möchte ich für Forderungen oder Guthaben des Herzogs ansehen. Dass solche unter den Einnahmen gebucht wurden, zeigt folgender Vermerk der Rechnung von 1604: „Dann noch so seze ich hiemit in aussgab, die I. Mt. der fl. Dt. umb zum hungerischen kriegswesen hergegebne munition, welche ich hievor in einnamb gebracht, zu erstatten schuldig gewest weren, hechstgemelt I. Dt. gnetwillig nachgesehen und fallen lassen," 10802 Gl. 19 Kr. Am schwierigsten zu deuten sind die „unverrechneten Zehrungen". Vielleicht waren es Belege über nicht geltend gemachte Ansprüche auf Ersatz für Reisekosten u. dgl. oder wieder Quittungen über anderweitig geleistete und mithin auch nicht vom Hofzahlamte verrechnete Zahlungen für derartige Forderungen. Wie es sich aber auch mit den drei Titeln verhalten mag, es geht aus der obigen Angabe hervor, dass unter den Einnahmen des Hofzahlamtes Posten aufgeführt wurden, welche nicht in baarem Gelde eingingen, sondern nur in leeren Ziffern bestanden und, wie es bei den Quittungen zweifellos ist, im Grunde Ausgaben darstellten. Indem sich derartige Posten im Laufe der Jahre häuften, war es möglich, dass die Hofzahlamtsrechnungen jährlich mit einem grossen Überschusse abschlossen, während thatsächlich ein Deficit vorhanden war.

Stellt aber nun auch der Zahlmeisterrest nicht ein wirklich Erübrigtes dar, so ist dennoch Roths Schluss-



folgerung nicht berechtigt, dass Maximilian überhanpt keine Ersparnisse gemacht habe. Die oben erwähnte Unvollständigkeit der Hofzahlamtsbücher hat diesen Irrtum verschuldet. Dass Maximilian, nachdem ihn die Landschaft 1605 von den ererhten Schnlden befreit und seine Einnahmen vermehrt hatte, sehr bald bedeutende Summen znrücklegte, zeigt die Urkunde vom 3 April 1612, welche ich in Beilage XXXIV mitteile.

Sie ist ein Codicill zum Testamente Maximilians. Er erklärt darin, um seinem Lande für die Dauer seiner Regierung und darüber hinaus Frieden und Wohlstand zu sichern nnd es namentlich bei der katholischen Religion zu erhalten, hahe er einen stattlichen Schatz gesammelt und beabsichtige, denselben in Znknnft nach Möglichkeit zu vermehren. Er vermachte diesen Schatz seinen Nachfolgern nnd der Landschaft gemeinsam nnd erklärte, ihn von nun an selbst nur in deren Namen und kraft der von ihm für jene getroffenen Bestimmungen hesitzen zn wollen. Diese Bestimmnngen gingen dahin, dass der Schatz nur zur Abwehr eines feindlichen Einbruchs oder, was er besonders hervorhob, zur Verteidigung der katholischen Religion im Reiche angegriffen werden solle nnd zwar anch für jene beiden Zwecke lediglich dann, wenn alle Mittel der Fürsten und Stände erschöpft nnd anderweitige Hülfe nicht zu erlangen sei. Das dann Verwendete sollte nachher wieder ersetzt nnd der Schatz stetig vermehrt werden, zn welchem Ende Maximilian hestimmte Einkünfte anwies. Indem er das Eigentumsrecht an dem Schatze sowie die Verfügung über denselben seinen Nachfolgern und der Landschaft gemeinsam übertrng, wollte er unmöglich machen, dass das Geld für Privatzwecke der Fürsten verbraucht werde, wie es mit Albrechts Schatz durch Wilhelm V geschehen war. Durch eine Reihe von Verfügnngen suchte er die Hindernisse für solchen Misbrauch zu mehren, ja er, der so

absolutistisch gesinnt war, forderte die Landstände auf, wenn einer seiner Nachfolger eigenmächtig den Schatz angreife, demselben entgegenzutreten und die Steuern zurückzuhalten, bis aus ihnen das Hinweggenommene ersetzt sei. Zu weiterer Sicherung des Vollzugs seiner Bestimmungen errichtete er dann am 30 Juli 1629 noch ein weiteres Codicill, welches anordnete, dass die Rechnungen über die zur Mehrung des Schatzes angewiesenen Einkünfte in Gegenwart von drei bis vier Verordneten der Landschaft aufgenommen oder doch, wenn das zu umständlich schiene, den Ständeverordneten vorgelegt werden sollten, damit diese genau den Betrag der zuzulegenden Summe kännten. [1])

Dem ersten Codicill hatte Maximilian ein eigenhändig gefertigtes Verzeichnis der von ihm gesammelten Baarschaft zugefügt. Dieses ist leider nicht erhalten. Dagegen fand ich ein späteres, welches die Überschrift trägt: „Verzaichnus oder inventarium derjenigen parschaft, welche die chfl. Dt. unser gnedigister herr, ao. 1629 beisammen und in vorrath gehabt.“ Danach waren 450000 Ducaten vorhanden. [2]) Am Schlusse aber heisst es: „So ist auch bei der hofzallstuben und im rentgewelb zu Burckhausen ein starker vorrath von etlich hunderttausent gulden an reichsthalern und andern münzsorten vorhanden.“ Unser Verzeichnis wird also das eigentliche Schatzgewölbe betreffen. Im Gewölbe über der

1) Hausarchiv München, Urkunden N. 1592 Orig. auf Pergament und 1593 Cpt. von Donnersberg.

2) Hausarchiv München. Urkunden, N. 1593. Im Einzelnen waren es: an vierfachen ducaten 25000 stuck; mer aintausent stuck, jedes zu 10 ainfachen ducaten; mer sechshundert stuck spanische, wigt jedes zehn ducaten; mehr aintausent stuck jedes zu 8 ducaten; mer aintausent achtfache stuck; mer aintausent stuck zu acht ducaten; mer aintausent stuck, wigt jedes 6 ducaten; mer aintausent stuck jedes zu 4 ducaten; mer fünfundzwainzigtausent bairische doplete ducaten; mer an ainfachen gueten, gewichtigen ducaten zweimalhundertfunfzigtausent stuck.



Hofzahlstube waren nach einem anderen Verzeichnisse [1]) am 19 November 1627 an Gefällen vom halleiner Salz, vom Weissbier, von der Kammer und von Mindelheim 448371 Gulden 22 Kreuzer 4 Pfennige vorhanden. Der Churfürst gab am 20 November 1628 Gl. 37 Kr. 3 Pf. dazu, worauf 300000 Reichsthaler angeschafft wurden. Am 31 October wurden von des Churfürsten Particularkasse 50000 Thaler, dann am 1 Mai 1629 wieder 50000 und endlich am 12 April 1630 noch 100000 Ducaten beigefügt. In Burghausen waren nach einem dritten Verzeichnisse [2]) am 4 März 1628 vorhanden 300000 Gl., wozu 1629 noch 270000 kamen. 1629 betrug also Maximilians Schatz, wenn wir die 1630 in das Hofzahlamtsgewölbe gekommenen 100000 Ducaten oder 200000 Gulden beiseite lassen, 2070000 Gulden.

Dass dieser Schatz auch durch die nächsten zehn unglücklichen Kriegsjahre nicht aufgezehrt wurde, beweist Beilage XXXV, welche zugleich über den mehrerwähnten Schatz Albrechts V Auskunft gibt. Wir werden annehmen dürfen, dass ebenso in den letzten acht Jahren des dreissigjährigen Kampfes Maximilian es verstand, einen Vorrat für die äusserste Not zu bewahren.

---

1) A. a. O. Die letzten drei Vermerke dieses Verzeichnisses sind von Maximilians eigener Hand eingetragen.

2) A. a. O.

Beilagen.

I.

1588 November 21.

Herzog Wilhelm von Baiern an Rudolf von Haslang.

Mein gn. gruess zuvor. Lieber der vhon Haslang. Zu ainem meinem vhorhaben, das ich noch der zeitt genzlich offenzuwharen, gleih whol noh nitt endtschlossen, ist mein gn. meinung und bevelh, das ier beygelegten mein jezigen hoffstatt fleissig ibersehett, und euh nitt anderst imaginert, dan ier seidt herzog Wilhem vhon Bayren, alsdan ain hoffstatt herauss ziehett, wie ier in woltett anstellen, whan die sahen euer where, und söllhs fein libere und an allen schuh. Solle auh also auffs engest eingezogen werden, das doh daneben die geburlih authoritett sowhol in als ausser landts erhaltten und nitt verklienert werde. Welhs ier aüh desto leichter thuen khindt, dieweil ir mhereley höff auf dise zeitt gesehen und erfharen. Who alsdann das geltt zunemen, drumb derffet ier dissmals nitt sorgen noch euh sölhs hindern lassen, sunder imaginieren, das es zu ainem nottwendigen furstlichen statt nitt manglen werde. Damitt ier aber mein meinung noch besser einnembt, so hatt es disen verstandt, das ier niemants darin verschonen noh auh respectieren sollet, alle hoch und niderstandts diener mitt namen eurem guettachten nach sezen, was ier jeder behaltten oder urlauben oder was sy in ier bisher gehabtter verrihtung (sovil euh bewist ist) anderen sollen oder nitt, auh austhruckhenlih vermelden, was jedem an besoldung, kleidung, lifferung, pferden und anderem zu passieren. Und sollett euh gar nitt besorgen, das ier vermherett werden oder eur schrifft vergeben, sunder euh wider ehist behendigett werden solle. Ier derfftt auh nitt ansehn oder zu wissen begern, was jeder diser zeitt an besoldung ainer und ander hatt, sunder allain fürnemen, was ier ainem jeden nah glegenhaitt seiner pershon u. dienst, wenn ier an mein statt werett, geben woltt, und das es gleihsam alles erst jez vhon neuem bestellt und auffgennmen werden sollett. Gleihe mainung hatt es auh mitt

der anzall der pershonen bey jeder rubrickhen und weil ich mih genzlih versihe, ier habt mih nitt allein zu geniegen aingenumen, sunder werdett deme auh also wirklih nahkhumen, wie ich den khein entschuldigung gewartte noch dieselhig annemen wurde, so mag ich leiden, das ier sölhs nitt allain in den nehsten 8 tagen vollendett, wie ir dan anders auff ain ortt sezen sollett, sunder da ier meinen berihtt bederfftt, so sollett ier sölhs vhon mir durh ain zettele jederzeftt erfhordern. Wollett euh also iher die sahen mahen und mir gemeltter gestaltt zukhumen lassen. Und bleibe euh sunsten mitt gn. zuegethon. Datum Holzkirhen den 21 novemb. ao. 88.

Wilhelm.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete IV, n. 12 eigh. Or.

II.

1591 August 19.

Unser von gottes genaden Wilhelm, pfalzgrave bei Rein etc. instruction, wie es hinfuran mit verrichtung und abhandlung unser camersachen gehalten werden sol.

Anfangs und nachdem wir unserer unvermeidenlichen notturft nach je lenger und mer befinden, das alle und jede unsere camersachen zu gueter ordnung dirigiert und aller billicheit nach an keinem andern ort dan bei unser camer abgehandlt werden und verbleiben sollen, also ubergeben und vertrauen wir ir hiemit al unser vollig einkomen, jerlich intrada und ausgab dergestalt, das si in ganzem unserm furstenthumb und in allen unsern rentämhtern auch ausserhalb lants mit allen und yeden unsern camerguetern und was denselben anhengig ein volkomene administration und verwaltung haben, dieselben von unsern wegen und in unserm namen gegen meniglich on ainichen respect getreulich versprechen, vertretten und inen daran ganz und gar nichts entziehen lassen, sunder wo inen darinnen gegenwertig oder kunftig diser unser instruction zugegen, von weme das were, einicher eintrag erzaigt werden wolt, dessen si sich mit fueg und billicheit nit selhsten entschiten und verwern kunden, so sollen si uns das umb wentung rucken und schutz, denen wir inen jederzeit genedigist halten wellen, gehorsamist fürbringen.

Inmassen wir uns dan bei disem general articl zu merer erleutterung weitter erclärn, das wir alle furneme geltsachen oder ausgaben furohin mit inen beratschlagen und was dahin nutzlich, das die ausgaben den empfang weitter nit uberlauffen, mit inen yederzeit vergleichen wellen.

Darauf und ob nun gleichwol in gar vielerlai wege bedeut unser camerwesen unterschitlich angeregt und specificirt, von ainem das von dem andern ain anders verstanten und unserm camerwesen abgethan oder zugeaignet werden möcht: so halten wir doch unsers tails solche specification mer fur ein gefar und zu ainer ursachen viler disputation und lenge, als das dadurch der sachen vil geholfen werde.

Derowegen hetten wir wol ursachen dise unser aufgerichte und verfertigte instruction, wie zuvor gemelt, bei dem ainigen wort einer volkomen verwaltung unsers camerwesens verbleiben ze lassen: Nicht desto weniger aber so haben wir nit underlassen wellen, jetzt wider erholten general verstant etliche furneme haubt- oder principal stuck beizusezen:

Als fur das erst, so ist unserer camern zu nit der geringsten hauptstuck ainem fürnemblich obgelegen, das si nit allein alles dasjenige, so uns der almechtig Got in unsern lanten genediglich geschickt und gegeben, auch noch alle stund geben und schicken thuet, in guetem esse und wirden volkomenlich erhalten sondern auch gegenwurtig und kunftig irem verstant und unserm genedigistem vertrauen nach ernstlich dahin trachten und nit underlassen sollen, wie auf zuelessige wege und mitl, deren uns vilerlai angedeut werden, unser camergut und jerlich intrada also gebessert und vermert werden möchten, das wir dardurch so wol aus unserm obligenden schuldenlast als zu ainem gueten statlichen vorrat komen könten.

Derowegen und obgleichwol aus allerhant ursachen neu ding anzestellen schwer und geferlich, so befinden wir doch dannocht, das solche nicht allemals zuverwerffen oder auszuschlagen. Darumben unser ernstlicher bevelch, das gedachte unser camer, wie wir zu noch weitterer verbesserung unsers camerguets gelangen mögen, vleissig, embsig und steif nachgedenken und zu erhaltung dessen ainicher gelegenheit nit aussezen wellen.

Dagegen und dieweiln wir erfarn, das sonderbar neu ding vil hass und widerwerttigkeit auf im tregt und also umb sovil mer der knecht des hern rucken, gnad und schuz bedarf, so

weln wir inen denselben hiemit genedigist und also versprechen. das si sich gleich in deme als andern desselben undertenigist zu getrösten und zu verlassen, auch hierunter niemants als die billicheit zu respectirn haben.

Wie wir dann und damit si an disen dingen umb sovil weniger gehindert und guete ordnung gehalten werde, verrer des genedigisten willens, da ainiche privatpersonen uns in und mit verbesserung unsers camerguets mitl andeutten oder darzue neue furschleg machen wurde, das wir die alsbalden mit dem anfang unser camer ubergeben und dieweilen inen alle gelegenheit zum besten bekant sein solle, mit irem rat handln wellen.

Und wan wir dan weitter oder fur das ander bei uns selbst genedigist ermessen, das ausser volkomen gewalts und rechter gehorsam nit wol möglich, wie obgemelt, gleich das richtig zu erhalten als unsere camergueter zuverbessern, ja allem glauben nach solche verbesserung allain bei unserm aigenthumb, zöln, meut, cästen, rent-gult- und zinsen-gelt, salz und getraits mit und unter dem rechten verstande unserer landsfurstlichen hochen und nidern obrigkeiten gesucht und bekomen werden mues, so wellen wir, wie gleichwol almaln sein sollen und fur sich selbsten recht gewesen, das alle unsere rentmeister, lantbeamte und andere diener, die officia und rechnung haben oder denselben zuegethan und verlobt seien, auf unser camer beschieden und bei unser straf und ungnat allen iren in unserm namen ausgeferttigten bevelchen die ungemitlete gehorsam erweisen sollen. Zu deme auch sein solle und unserm interesse nit wenig dienstlich, seitemals unsere diener an kainem ort dan durch laistung irer ambtsrechnungen und an der stelle, si ire dienerschaft verantworten muessen, wol erkent, uns aber bei gar weittem nicht sovil an versehung und erhaltung der personen, dan unsern diensten und ämbtern mörklich gelegen, wir demnach haben wellen und hiemit unser bevelch ist, dass unser camer hierauf sonderlich ir vleissig aufmörken und guete achtung geben solle, dergestalt das die untaugliche, wo warnung nit helffen oder besserung volgen wolte, mit unserm vorwissen bei den diensten nit geduldet und da also durch entsözung oder absterben ainich amt, daran wasen gelegen, verledigt, das si alspalden widerumben auf taugliche personen, so darzue zugebrauchen, und uns derselben qualitet mit allen umbstenden als seines herkomens, wandls, thuen und lassen, freuntschaft und geschicklicheit schriftlich berichten, das wir

also desto mer solche ämbter mit gedacht unser camer widerumben ersezen könden, wie dan bestimbt unser dienner ausser deren, so ainem oberisten hofmeister gehurn auf und anzenemen, zuerhaltung der obbedeuten schuldigen und notwendigen gehorsam ire pflicht und jurament auf unser camer thuen sollen.

Es ist auch fur das drit ein zeit lang eingerissen, das vil sachen darinnen unser interesse versirt, ausser unser camer wissen abgehandlt oder inen doch erst angezeigt, da in solchen sachen schon erkantnus geschehen oder bevelch ausgeferttigt worden; wan aber diss niemaln unser mainung sonder wider alle hievor vorhero gefolgete instructiones und bevelch gewesen, also wellen wir zugleich wie die justitia unserm lanthofmeister, hofrat und presidenten bevolchen, unser camer auch dernselben darinnen ainichen einhalt oder verhinderung nit thuen sol, das auch ir hinwiderumb in dem anbevolnem vertrauten camerwesen weitter nit eingriffen werden, sunder alles das so unser landsfürstliche hoheit und nidere obrigkeit, aigenthumb, vogtei, rent, gült und zins, grenizstreit und dergleichen beruert (welche nit durch mitl eines ordenlichen process und erkantnus erledigt werden muessen) das die von anfangs unser camer ubergeben, bei der camern beratschlagt und darauf daselbst die notturft furgenomen werden, ja und da je solche sachen vor unserm hofrat stritthengig, so sollen si doch durch unser camer oder dero geordneten advocaten gehurlich vertretten und wie gebreuchig jedesmals daruber gehört werden.

Alsdan hiemit unser genedigiste entliche mainung ist, das unser verordnete camer in ganzem unserm furstenthumb und lanten unserer lantgreniz und das die gemärcher aller orten wesenlich erhalten und oft beritten, hoher und nider obrigkeit alles vleiss warnemen, sonderlich acht geben und haben sollen, damit sich niemants der lantsfreiheiten gebrauche, deme es in craft unsers hern vatters cristseligister gedechtnus begnatung nit gebure; wo si befunten werden, das uns bis dahero einhalt beschehen und noch beschehen wolte, haben si sich darwider zelegen und an unser vorwissen darinnen nichts zuvergeben oder nachzelassen. Ein solches aber alles underschiedlichen zuerforschen und mit rechtem grunt zuerfaren, kan unsers ermessens fueglicher nit beschehen als bei unserm archivio in erlesung der brieflichen urkunten und widerumb bei unseren haubtmanschaften und pflegern, cästen, zölen, meut-, vorst- und ungeltämbtern.

Was nun unser archiv belangt, sein wir im werck, ein tauglich und qualificierte person zuverordnen, die furnemlich bevelch haben solle, insonders demjenigen, so zu erhaltung unserer greniz, hoch- und niderer obrigkeit recht und jus dienstlich, alles vleis nachzesuechen mit dem anhang, was also nutzlichs erfunten wirdet, das si ain solches unser camer unverzogenlich entdecken und damit si sich darinnen nach notturft ersehen und darauf neben unserem hofrat mit gesambter hant, was sich geburt, handln mögen, inen abschriften ertailen solle.

Was aber in gemain und sonders all unsere beambte berurt, die haben, wie in alweg beschehen solle, unser camer umb solche und all andere sachen selbst anzesprechen und zu rechtfertigen, wo si dan in solchen furnemblich unserer grenitzen gegen Österreich, Behaim, Pfalz, Tirol und Salzburg wol warzenemen.

Wir könden auch verrer oder zum viertten nicht underlassen unser camer die ansehenliche gab Gottes und nit das wenigiste einkomen unsers furstenthumbs, nemblich unser ganz reichenhallerische salzwesen, wie es inen one das in gemain wol zu regirn obgelegen, auch in sonderheit mit allem ernst einzebinten, dan was wir bei wenigen jarn und nit langer zeit bei solchem unserem salzwesen in merlei wege furgenomen, das wais sich unser camer, der darinnen nichts verhalten, wol zu berichten.

Wan wir dan nicht allein bei demselben mit allem ernst steif zesteen und darob zehalten genzlich entschlossen, sonders auch noch verhoffen wellen, da si unser camer wie vor zeit berurts unsers furnemens auf dato zu unserem genedigsten gefallen getreulich beschehen und unserm vertrauen nach noch nit weniger sein, den rucken mit ernst und vleiss darzue thuen, an mitln nit mangeln solle, dardurch unser jerlich camerguet noch weitter zuverbessern, so wollen wir inen hie mit allem ernst auferlegt haben, das si furnemblich in diser sachen, als daran uns und unseren lanten merklich vil gelegen, an inen nichts erwinden lassen. Könde es nun seinen fueg haben, plaz und stat finden, das unser reichenhallerische salz (welches Got sei lob und dank) jetzt ein zeit hero in grosser menig gestatten (wie uns bedeuttet und aus etlichen vermuettungen hiebevor auch gewest sein solle) in unser lant weitter oder besser hinab gebracht, verfurt und vertriben



werden möchte, so were unsers erachtens damit nit wenig vortl erhalten. zu welchem fal und dieweiln one das unser salz auf der untern strass bis nach Öttingen gefürt, felt uns zu gemuet der Instromb widerumben von Burkausen, die strass nach Vilshoven, die prucken daselbst und von dannen in Behaim wie auch furnemblich der vortl zu einziehung des uncostens die Ahen, so zu Reichenhall fürrint und wenig meil wegs in die Salzach, ob nit mit dem Hällischen unser salz von Reichenhall aus also auf dem wasser in die Salzach und von dannen in den In in unser niderlant Bairn gebracht werden könde, item ob nit ratsam, die sach dahin zerichten, das in unserem lant bei der menig unsers reichen salzes (wie one das dem unfurdencklichen gebrauch nach herkomen, wo reichs vorhanden, das arme salz weichen mues) allain unser und kain ander salz versalzen wurde. Dise mitl halten wir nun also furstendig, das si in keinen wege stecken sollen, sunder ist unser bevelch, das si mit ehistem zu rat gezogen, erfarung daruber genomen, was sich thuen last, angestelt und wo zweifl, uns solches umb unser resolution und weitern beschait furgebracht werden solle.

Was uns auch an den wäldern und gehulzen fursehung unsers salzwesens gelegen, das weis unser camer unausgefurt und ist schon lang practicirt, auch zweifelson in guter ordnung. Solte aber diser punct mangls halb ainich bedenken ob ime haben, so ist nit weniger von nötten, der sachen zeitlichen rat zu schaffen und gegrundete erfarung zenemen. Darumben welle unser camer gleich in deme als anderm an inen nichts erwinten lassen, dahin trachten nnd arbeiten, das gleich wir als unsere nachkomen des mangls an holz uberhoben sein und bleiben mögen.

Mit all unseren dienern die zu Reichenhal und auf den dreien strassen durch unser lant bei dem salzwesen hin und wider gebraucht werden, bedarf es insonderheit grosses aufmerkens, ernsts, versicherung und guete huet; dessen ist unser camer hiemit auch ernstlich angemanet.

Als uns dan auch von merlai orten bedaittet und angebracht wiidet, das es in unserm lant und furstenthumb guete gelegenheit haben sol, allerlai metal zu erfinten und perkwerch zuerpauen, darumben sol unser camer diser sachen auch wol warnemen und darinnen nichts versaumen.

Wie es zum funften uneracht all ausgangener vorstordnung

bei unsern ansehenlichen vörsten, wälden und gehulzen zuegeet, das ist offenlich und dermassen am tag das uns auch bei kurzer Zeit sovil referirt worden, wo wir nit dabei ernstliche und andere fursehung thuen, so werden wir und unser lant der grossen merklichen verschwentung halher in wenig jarn am holz mangl leiden muessen und den liebseligen getrait so palt und geringer dan das holz bekomen mögen. Wan wir dan eben umb derselhen ursachen das neu werk des rechens furgenomen und angestelt, so geburt nun der camer ob demselben alles vleiss zehalten und dabei gleich das holz, so alher getrift wirdet, als sonst in allem anderen unseren nuz und notturft zehandlen.

Und weiln uns bei disem puncten unsere vörst, wält und gehulz belangent je lenger und mer furkomen, das dabei wie furnemblich an den holzörtern vor den wälden uns selb und dan auch unsern lanten, leuten und underthanen in merlai weg besserer nuz weder anhero beschehen wol gesuecht und geschaft werden möge, damit dan so wenig in disen wie andern nichts versaumbt oder unterlassen, so schaffen wir unser camer auch insonderheit, das si zu solchem ire gedanken stellen und nit underlassen wellen, dabei in aufrichtung dörffer, grunt, wismat, zuerichtung alter und neuer teucht, wunwaiden, wie es eines orts dise und ainem anderen andere gelegenheit, nuz und guete hauswirtschaft anzestellen. Wie wir dan zum sechsten nit zweiflen wellen, da unser camer disem allen recht nachforschen, daruber gruntliche erfarung nemen und also unser lant wol durchgreiffen wil, si werden mer als ein gelegeheit befinten, unser vischereien auf vil andere weg zugebrauchen, das ist nit allein auf die fliessende wasser zuversteen, sonder es werden auch furnemblich von uns unsere wesentliche und unwesentliche see, weier und möser damit gemaint, das als durch verstendige in bessern nuz zerichten.

Ebenfals tragen wir auch die fursorg, das von unserntwegen bis dahero unser cästn- und urbars-guetter, si seien darnach gleich erbrechter, leihgedinger, freistifter, hestantleut wie nit weniger unser leibaigenschaft in der verstiftung handlung und ledigzelung nit zugenuegen wargenomen worden und wo nit in andern doch zum wenigsten in deme, das unser beamhte auf die weslicheit derselhen wenig acht geben, unser camer gemainlich erst der paufelligkeit berichtet, wan die gueter erniderligen, wir alsdan dieselben aufpauen und unter

ainsten dargeben muessen, was wir vil jar empfangen haben. Das wellen wir aber in kunftig nit mer also haben, leiden oder gedulden, sonder dieweiln dis von unsern beambten ein pur lauttere nachlessigkeit, so wellen wir das unser camer solche wege furnemen, das wir dessen in kunftig uberhoben bleiben mögen, in und mit verstiftung unserer guetter unser besser nutz gesuecht werde und das wir nit erfarn muessen, wo wir ein guet verwexlen, vergeben oder verschenken, das alspalten, ee es in andere hent kumbt (wie wol beschehen) solche mer dan uns umb halben tail geben, stiften und dienen kan. Nun mer und fur das acht zuversteen, hat es gleiche mainung mit den wasser- schloss- und casten-gepeuen, also was etwo zu rechter zeit mit wenigen gulden gewant werden möchte, darzue wirdet nit gesehen, bis uns der gewalt abgelegen und es alsdan mit tausent und mer gulden zuegeen mues, zugeschweigen dessen, das sich gar oft zuetregt, das nit nach unserer notturft sunder mer nach unser beambten lust und willen nach gelegenheit ain und ander gemenet, gepaut und gar nit angesehen wirdet, da gleich ain oder der ander unser beambter noch sovil verpant, als erstlich der anschlag ist.

Wan uns aber mit disem uber jars allain auf unsere lantgepeu ausser unsers hoflegers und fürstlichen residenzen zuvermerken ain ansehenlichs hindurch geet, so ist unser ernstlicher bevelch, das unser camer diser ding aller wol acht nemen, ausser der offentlichen notturft, die altzeit vleissig erwogen und dabei nichts gespart noch verschoben werden soll, one unser vorwissen in kainen pau verwilligen und die negligenz oder nachlessigkeit, so sich furnemblich aus ubersehen bei den wassergepeuen zuetragen, ungestraft nit lassen wollen.

Also und nit weniger seien wir auch mit unseren gepeuen uber hove und bei unsern furstlichen residenzen genzlich entschlossen, dieselben nit mer wie durch der unserigen vile anschaffungen ain zeit hero wider unsern willen eingerissen also in unordnung verrichten zelassen, sunder halten selbst fur ain notturft, das umb der gelt ausgab und noch anderer ursachen wegen alle gepen mit vorwissen und rat unser camer angestelt und furgenomen werden sollen. Das wollen wir nun in kunftig also genedigist verordnen, aber dabei unser camer auch vermanen, das si guter, erbar werchleut in acht nemen, sonderlich sich wider mit ainem paumeister, der ainen ernst hinder ime, sambt vleissigen ubersteern fursehen. Und wer bei disem an-



sehenlichen puncten der pausachen wol ain notturft weitleuftig zuerzelen, wie dasselb anhero in merlai fälen versehen, item, was es mit ausleihung unsers pauzeugs und werchleut verrichtung under unserm taglon fur ain gestalt; weiln aber unser camer in gemain unser camerwesen völlig vertraut und bevolchen, wellen wir dises alles auch dahin gemaint und angestelt haben, genedigist bevelhent, sie werde hierauf alle den pausachen zugethone personen unverzogenlich erfordern und in gemein ein durchgeende pauordnung beschliessen, aufs papier bringen und jedem, so darzue gehörig sein notwendige instruction geben, die notturft einbinten, ordnung furnemen, das aller unfleiss und gebrechen, damit dergleichen untreu und nachlessigkait ernstlich abgestelt und uns treulich, vleissig und erpar gepaut, noch das allerwenigist von ainichem vorrat, es seien gleich hoch oder nider stants personen, niemants ausgenomen, ichtes gelihen, noch auch umb die versprochne bezalung geben werde.

Was nun zum neunten unser stalmaisterei und dessen dabei verstandnen fnettermaister wie auch das jegermaisterambt und in ainer suma den jaidshauffen, vorstknecht und uberreiter, silbercamer also auch unsere rent- und zalmeisterei belangt, von denen unseren beambten hetten wir vil zuvermelden und wissen gar wol, das darinnen in mererlai fälen vil unordnung und uberige ausgaben furgeen und gebraucht werden. Wan aber dise unsere ämbter und dienner sonderbare geschribne ordnungen und instructiones, so wollen wir dieselben diser unser camer-instruction allermassen, als ob sie hierein von wort zu wort geschriben, einverleibt und dabei unser camer die ordenliche inspection, aufsehen und das gleich in deme als anderen solchen unseren instructionen gehorsamblichen nachgegangen und gelebt werde, ernstlich eingebunden haben, als wir dan destwegen, damit sich umb sovil weniger ainicher misverstant zuetragen oder erheben mag, verordnet, das dergleichen articl obbemelten instructionen angehengt und darein gesezt werden, unsere beamte auch in kunftig, wie almals gewest, schuldig sein sollen, auf yedes erfordern der camer zu erscheinen, und in allen furfallenden sachen gueten bericht zegeben und beschait zugewartten.

Gleiche mainung und noch mer hat es auch mit unserem kuchenmaister-ambt, keller und allem deme, so solchen officiis beigesetzt und zugethan werden mag, dan was merkliches uns

jerlichen nicht von der notturft sonder allain dem uberfluss und ungetreu abtragen und dergleichen zuschreiben, hindurch geet, das ist unser camer one das bewust und eben darumben zu furkomung aller unordnung und erhaltung des guetten, haben wir solchem ambt neue ordnungen und instructiones verfertigt und zuestellen lassen. In denselben wirdet unser kuchenmaister in allem und jeden seines ambts furstossenden sachen auf unser camer gewisen und ime bevolhen, beschaits zugewartten und nachzekomen. Demnach und dieweiln uns dan, wie ain jeder wol zuerwegen, an disem ambt und rechter ordnung mer als an andern gelegen und doch denselben nicht in allen dingen ein ganzes oder volkomens furzeschreiben, sondern sich dabei alle tag und stunt wol was zuetragen mag, das weitters beschaits bedarf, so schaffen und gebieten wir unser camer insonderheit dessen in allem nichts ausgenomen kunftig wol war zenemen, bei demselben guete inspection zehalten, wo es die not erfordert, bei kuchen, keller und den zörgaden selbst in der person zuesehen und entlich dahin trachten, damit der ordnung und instruction gelebt und guete hauswirtschaft angestelt, nicht allain unsere selbst vörttl von wein, wiltpret, vischereien, schmalz und kuchendienst wol gebraucht, sondern auch alle notturft zu rechter zeit und in gueten statlichen vorrat eingetrachtet und darinnen nichts verachlest werde.

Wan auch zu gueter hauswirthschaft oft rechnen nicht das geringest, also wellen wir das die ain zeithero ersesne rechnung in beisein unser hofmarschalch (craft unsers sondern decrets) wider angestelt und furgenomen werden.

Also ist auch unser mainung, sintemalen wir wol wissen, das wir umb und zu haissen negst vor dem tor unser haubtstat München, auch sonst vor den gepürgen schwaigen und andere guetter hin und wider in unserm lant und furstenthumb ligent haben und doch bei deme allen das vleisch anhero alles aus der mezg genomen wirdet, bei welchem aber unsers erachtens wol ain anders und bessers anzestellen und furzenemen, so sol neben anderem unser camer dises punctens angemanet sein, derselben nit vergessen werden, ob wir doch wo nit anders doch das junge fleisch von unsern selbs guetern erziglen und gehaben mögen. Insonderheit soll auch bei dem kuchenwesen unser camer eingebunten werden, das si von unserm kuchenmaister alle tag tagzetln abfordern, wer uber

die ordinari personen und von wem angeschaft; di sollen si alsdan erfordern, rechtfertigen und uber die notturft auf unser liferung nit lassen. Gleichen verstant hat es auch bei dem casten der ausfuetterung halber.

Die pfisterei zu reformiern, darbei neue traitfächten und sonst in allem die notturft anzestellen, ist auch ain merkliche notturft, dan als uns furkumbt, so mues unserem pfistermeister von allen orten unsers lands allain der schönest getrait gelüfert und fur die hant gegeben werden, aber von ime wirdet uber das ordinari und villeicht von langen jaren beschehene fächt nichts merers von prot gegeben, zugeschweigen dessen, das es auch an der guete nit allemals ist, wie es aus gehorten verstant billich sein sol; derowegen dis orts mit ehistem guete wendung beschehen und dem pfistermeister ain ausfurliche instruction zugestelt werden sol.

Was uns zum aiften jerliche an beden unsern diensten der schneiderei und ainem hauscamerer gelegen und den diennern diss orts one mittl vertraut, das zeugen die deswegen gehaltene rechnungen, tägliche anschaffungen und imerwerende ausgaben je solcher massen, das unsers genedigisten ermessens das vertrauen der dienner gar zu gross und wol von nötten dabei immerwerent aufsehen, guete sorg und ernst zuerhalten. Nun haben wir gleichwol auch disen diensten ordnung und instructiones ubergeben lassen und damit seien si gleich als andere auf unser camer gewisen und schuldig, iren beschait zugehorchen, wellen uns auch bei inen versehen, sie werden denselben treulich nachkomen. Wie aber deme, so ist unser mainung, das dise dienst umb merer sorg willen mit ainem ordenlichen gegenschreiber fursehen. Darumben unser bevelch, das unser camer darzue ainen tauglichen erbarn und erkanten man furnemen welle. Sie sollen auch disen beden diennern einbinten, das si nichte namhafts frömen, bestellen oder einkaufen, sie haben dan das zuvor ir, unser camer, angezeigt, dan durch diss und das also nach ir und anderer gefallen bestelt, gefrumbt und kauft wirdet, finten wir nit allain in kauffen, item mit der bezallung unseren schaden, sonder auch das oft von der diennern befreunten gearbeit, das die fremden besser und rechter hergäben; das weis unser camer auch abzestellen.

Als wir dan weitter oder verrer bei uns selbst notwendig erachten, das inkunftig in dise bede dienst nicht also von



jedem geschaft, sunder was wir gesehen haben und anschaffen, auch alhie oder von frembden orten bestellen und erkauffen lassen, das wellen wir in kunftig unser camer von anfang genedigist anzeigen und entdecken lassen, damit sie sich darnach zerichten und aller ungelegenheit umb sovil mer zu furkomen habe.

Zum zwelften unser zeughaus belangent, weil dasselbig ainem obristen zeugmaister nach ainer instruction bevolhen, so sol es noch damit und dabei bleiben und ob gleichwol dasselb maistes tails unsers obristen hofmaisters und dessen verordneten kriegsret bevelch, so befinden wir doch das bei disem unserm ambt eine furneme notturft, das dabei ain ordenlich inventari gehalten und demselben alle besserung von tag zu tag einverleibt werde. Darumben wollen wir unser camer hiemit geschaft haben, das sie darob sein und sich mit unserm obersten hofmaister dahin vergleichen, das nit allain jetztmals unserm neu angenomenen zeugmeister das zeughaus auf ein ordenlich inventari ubergeben, sonder wie gemelt, was dabei gearbeit, verbessert, mit kauffen oder sonst gemert, das solches alle mals von dem haubt inventari einverleibt werde als wir uns dan unsers tails nit misfallen liessen, das disem ambt ain sonderbarer zeuggegenschreiber beigesezt und zuegeordnet und in allem der camer ordenliche rechnung gelaist wurde.

Eben also und zum dreizehenten wellen wir das unser camer, wo es bisher nit beschehen doch in kunftig bei allen unseren hof- und lantdiensten ernstlich verfuegen und darob sein wellen, wo den beambten und dienern von varnusse und beweglichern was eingeben und sie dienstshalb in irer verwarung haben, das daruber ordenliche inventari aufgericht, allemals das aine bei unser camer erhalten und das ander dem diener inhanden, item uber hof solche jerlich [1]) werden, auch von was officirn es sich geburt, unserm obersten hofmaister ain abschrift gelassen werde, damit zu eines und des andern abstant, was uns gehörig, wider zuerlangen und zuekomen sei.

Zum vierzehenden sollen wir der imerwerenden raisen, commissions-uncosten und zerungen nit vergessen, demnach und damit auch disfals guete ordnung erhalten, so wellen wir das unser camer hierinnen niemant respectirn, sunder ainen jeden

1) Lücke der Vorlage.

zu seinen rechnungen anhalten, darinnen nichts ubersehen, ire schuldige rest mit unserem zalmeister vergleichen lassen und wessen sie diss orts nit mechtig, der soll inen von uns selbst oder unserm obersten hofmeister oder marschalch zur camern unverwaigerlich verschaft werden.

Dieweiln auch verner und zum funfzehenden unser lehenschaft nicht weniger unter unserm aigenthumb und fur unsere camergueter zuversteen, so solle unser camer neben und sambt unserm gegenwurtigen und kunftigen verordneten lehenbrobst ganzer unser lehenschaft bei clein und gross guete acht geben, sunderlich darob sein dass dieselben, wo es sein kan stat und fueg hat, allain auf manslehen verlihen oder doch aus irer rechten art und aigenschaft nicht gelassen; das auch daruber ordenliche lehenpuecher und registraturn gehalten, auch uns die tax nach jedeslichen gültigkait ordenlich verrechnet sonderlich dabei der paufelligkaiten alles vleiss wargenommen, dero rath und wentung geschaft werden.

Nachdem auch und zum sechzehenden gemains lands wolfart nit wenig an erhaltung und aufnemen der ersezten und unersezten clöster und geistlichen guetern (deren ain guete anzal in unserem lant gelegen) so sol unser camer ir guet aufmerken und kuntschaft bestellen und haben, welcher ort man wol oder ubel haushelt, die unheuslichen furderlich bei den geistlichen räten anzaigen und da es ain notturft neben inen mit unserm vorwissen visitirn und ain solch ainsehen thuen lassen, damit dem verderben und abfal bei zeiten furkomen und gewört werden mög, daneben auch einsehen haben, dass diejenigen, denen ires ublhausen halber pfleger, richter und andere aufseher verordnet werden, von denselben unbeschwert seien und das solche aufseher ordenlicher weis und gebürlicher fursehung one muet und gab dahero komen, auch dermassen geschaffen, das si dem gotshaus nit mer zu schaden und beschwerten als nuz und aufnemen dienstlich sein.

Gleichsfals sollen si auf die hievorigen und kunftigen ordnungen die vacirende beneficia und pfruenten wie auch die kirchengueter belangent, mit vleiss halten und sehen, das denselben nachgangen und gelebt werde, und dieweil darinnen fursehen, das die kirchenrechnungen jerlich sollen mit guetem vleiss aufgenomen werden, so wollen wir, das man disem noch also nachsetze und zuegesehen werde, wie jedes orts bishero gehaust worden und was im rest beleibe, wo auch derselb an-

gelegt und wie der versichert sei, das auch der uncost in specie ersehen werde, wass aufgewendet und warumb und das die kirchen mit uncosten uber unser lantsordnung nicht beschwert werden.

Wie es dan und zum sibendzehenten auch durch si mit den vormundschaftn nit mit wenigerm vleiss gehalten und den pflegern und gerichten allenthalben bevolhen sol werden, lautern bericht zethuen, was jeder unter seiner verwaltung fur gerhabschaft habe, wie und wasgestalt dieselben versehen, ob jerlich rechnung genommen worden, wie die kinder besteen und wie inen bishero gehaust worden, waran das vermögen sei und wie das angelegt worden, und da si ainichen mangl werden befinten, denselben bessern und austrucklich daneben vermelden, im fal durch iren (als der obrigkeit) unfleiss und ubel zuesehen an die vormundschaft schaden geschehen solte, das si solchen werden erstatten muessen, mit bevelch, das die raittungen vor gericht und in specie geschehen und den bevogten kindern kain unnotwendiger uncost aufgetrungen werde. Doch sol diss also angestelt werden, damit die camer disfals mit unser regierung in kain misverstant kumme.

Und so sich dan zum achzehenden anzeregen und zuvermelden unter dem so bishero erzelt, noch mer aber bei dem generalwort, das unser camer ein volkomene verwaltug unsers camerwesens haben solle, wan allein die jerlichen interesse unsers obligenden schuldenlasts und unsere selbst raisen beigesezt vast alle unsere ausgaben befünden, wir aber selbst wissen, das jetzt der zeit solche ausgaben unser jerlich furstlich einkomen bei weittem ubertrift und dahero umb sovil weniger sein kan, ja unmoglich ist, auf jeden bevelch allen ausgaben zufolgen, sonder vilmer war, da die ausgaben also gespant und mit nichte nit hinderhalten oder aber und das nit weniger unser camer deroselben nit von anfang berichtet und mit irem rat gehandlet, uns wo nit in vilen mererm doch zum wenigisten in deme doppelter schaden volgen mues, das alsdan dasjenige gleich unsere traiteinkomen als anders unzeittig verkauft und was wir dagegen haben wellen, hoch und theur kauffen muessen, welchs auch wol ainem schaur zuvergleichen, und doch unser meinung gar nit ist, in solchem last zuverharren, sonder alle tag und stunt die gelegenheit zesuechen, welchermassen wir das palt umbkärn und die sachen dahin richten künten, das nit die ausgaben den empfang sunder derselb die ausgaben



ubertrift, zudeme wir dan durch guete ordnung und rechte mass mit hilf gotlicher genaden zukomen verhoffen und selbst gar wol wissen, das nach uns zu solchem unserm vorhaben unser camer das maiste thuen kan, so wellen wir si hiemit ain- und allemals genedigist vermant haben, das si inen kain mue oder arbait schwer sein lassen wellen, die zu widererhollung unsers genedigisten steuffen vorhabens dienstlich sein mag; in sonderhait sollen si sich auch bei der zalstuben mit ainem solchen vorrat an gelt alle malen gefast halten, damit bei kuchen und keller, auch der extraordinarien unumbgenglichen anschaffungen nicht mangl erscheine, dass wir auch auf jedes erfordern wissen mugen, was fur gelt vor der hant sei.

Und dieweil uns auch furkumbt wie das bei unser zalstuben in verwexlung der münzsorten oder ausleihung des gelts allerlai verbottene und hochsträfliche vörtl gebraucht werden sollen, so wellen wir hie mit sonderen ernst auferlegt und bevolhen haben, das sie nit allain einen solchen nit zuesehen sunder auch von tag zu tag von wochen zu wochen und wie es die not erfordert, das gelt in acht haben und entlich darob sein, damit das guet gelt uns selbsten zum pesten ausgeben oder doch in unsern und keins andern nuz verwexelt werde, dan solten wir ain anders erfarn und sich die wenigiste negligenz oder zuesehen bei unser camer erfinten, so wellen wir solches gleich gegen inen selbs als unserm zalmeister entlich mit allen ungnaden ernstlich straffen. Auf welches wir unser sonders aug und obacht haben wellen.

Als es auch bei unser camer des anlauffens und der sachen gar vil bedarf, und umb sovil merern unvermeidenliche notturft sein wil, das die zeiten nit verabsaumbt, sonder allemals in gueten vortel genomen werden, so wellen wir und ist unser genedigiste entliche mainung, das unser camermeister und räte wie herkomen alle werch- vor- und nachmittag, nemblich im sommer von Georgi bis Michaelis morgens zu sechs, im wintter aber von derselben zeit an zerechnen zu siben und nachmittag zu ainer ur zu rat geen und zu morgens bis auf zehen, auf den abent aber bis auf vier ur nach gelegenhait der unexpedirten oder vorligenden sachen bei einander verbleiben, und sol sich kainer unser camerrät von solchen ratstunten ausziehen oder abwesent machen, er hab dan dessen von unserem camermeister erlaubnus und seinen willen; was aber das raisen uber

lant oder langes ausbleiben zu bedeuten hat, das behalten wir uns auf vorgeende relation selbst zethun bevor.

Nicht weniger wer auch wol ein notturft, das unser camer in al furfallenden sachen volkomenlich beisamen und one ir samentlich beisamensein nichte erlediget wurde. Nachdem es aber, wie wir selbst wissen, anderer unserer bevelch halber, damit insonderheit unser camermeister vor anderen beladen, nit sein kan, so wellen wir doch das in den furfallenden sachen guete discretion und mass gehalten und one dreier unser rät beisamen sein nichts wichtigs erlediget, ja wo zweifl einfnele, dieselben bis auf völligen rat eingestelt und verschoben werden.

Alle schreiben, so nit zu unsern aigen hanten gestelt und auf unser hofcamer geantwort werden, die sol und mag die camer erbrechen, alsdan nach gelegenheit, dessen si bedreffen, an geburliche ort furbringen, isonderheit aber wellen wir, das die causae domini vor andern und alsdan almals die eltern vor den jungern sachen furgenomen und erledigt werden sollen, es wer dan etwan in einer sachen periculum in mora oder andere wichtige bedenken, so sol alsdan jeder zeit das nöttiger fur die hant genomen werden. Mit unseren ambts und alle tag furfallenden rechnungen als nit das geringst werch unser camer, welche dan mit der zeit zuversteen nit den wenigern tail des jars hinwek nemen und bedörffen, könden wir unser camer nit wol underschietliche wege oder mass furschreiben, allein das si von unserntwegen niemant, wer der ist, uber das jar unverrechent sein und bleiben lassen, sunder unser mainung und bevelch nach sollen sie in allen unsern rentämbtern von jar zu jar von allen diennern ordenliche rechnung abfordern, aufnemen und uns dabei das nuzlichist erhalten und anstellen, das beschwerlich aber nit gedulden, alles in der masz, art und aigenschaft, wie die derwegen von jar zu jar gefertigte instructiones, welche wir, als ob die von wort zu wort hierinnen begriffen, gemaint und verstanten haben wellen, mitbringen und ir unser camer ambt und bevelch ist.

Wie sich dan unter disem nit weniger verstet, das uber alle in rechnung furfallende sachen ordenliche rechnungen, protocol und scartekl zehalten und nach gelegenheit jedes notturft beschait zegeben ist.

Insonderhait sollen sie auch bei unserm zalmaisterambt widerumben in und mit unsern hof-, raisz- und commissionsrechnungen guter ordnung angemant sein und dessen bevelch



haben, das si dieselben gar nit hauffen oder stecken lassen, sunder si mögen nach gelegenheit der instructiones, nach gelegenheit des ambts und der qualitet des dieners wochen- monat- oder quottembers-rechnung abfordern, wo si ain solches von unsern wegen fur notwendig ansehen wirdet, und sich daran nichts irren oder verhindern lassen, dan deren, so si gewaltig, die haben sie selbst zu erfordern, diejenigen aber, so nit gehorsam laisten wolten, mit unser selbst oder unsers obristen hofmaisters bevelch zur gehorsam zebringen.

In welchem fal dan auch unser entliche mainung ist, das inkunftig alle die beambte hof-, stal- und jägermeister, auch andere so selbst rechnung oder personen unter irem bevelch, die raittung haben, die ordenlich versprechen und in aufnemung der rechnungen umb allerlai anfrag, berichts und verbesserung willen denen selbst beiwonnen sollen.

Verrer gibt uns auch die erfarung in die hant, dasz unsere diener sich uber die ordinari zugelasne sechs wochen viel lengere zeit von iren diensten abwesent halten und also unsere erlaubnus misbrauchen. Damit dan solchem gesteurt und furkomen, so hat unser camer bevelch darauf guete achtung zegeben und welcher unser diener also ergriffen, dem sollen sie der uberigen zeit halb sein besoldung abziehen und innen behalten. Unsere secretarii, die wir zu unser camer verordnet oder noch verordnen werden, so wol auch der registrator und canzleischreiber wie auch nit weniger unser zalmaister sambt seinem ambtsgegenschreiber seien schuldig und verpunten, sich obgesezten ratstunden und ein jedweder an seinen verordneten ort erfinten zelassen und allen bevelhen, so sie von unser camer empfangen, getreues vleisz abzewartten, wie wir dan in sonderheit wellen, das gedachte unser camer darob und an sein, das dise personen alle aines erbarn eingezogenen stillen leben und wandls seien.

Bei unser canzlei und zalstuben ist alles ein- und auslauffen, lesung der acta und schreiben gar nit zugedulden, sonder vil mer von nötten, das dise ort und alles was darein kumbt gar stil und geheimb erhalten werden. Unser camer sol auch alle von deroselben wegen furgeende sachen gleich die muntlichen als schriftliche beschait alles vleisz einschreiben und protocolirn, darnach aber an jedes gehörig ort insonderheit registrirn lassen, dergestalt das sie auf jede einfallende not-

turft umb alles und jedes von inen gehandlet guete verantwortung und rechenscbaft geben könten.

Durch welches alles und jedes neben deme im eingang vermelten generalwort, das nemblich unser camer ganzes unser camerwesen volkomenlicb vertraut und bevolhen und dieselben anch in gemain und sonderbar alles das handln sol und mag, was uns immer nuz- und dienstlich, wir verhoffenlich genuegsamlich ercleret, declarirt und resolvirt, welchermassen wir wellen, was in kunftig unter unserem camerwesen verstanten und daselbst gehandlt werden sol, darob wir dan genedigist zehalten entschlossen, uns aber doch, solch unser ordnung und instruction nach gelegenheit der zeit und leuf zu mindern und zemern, genzlich fursezen und vorbehalten. Haben darauf dise instruction mit unser secret verferttigt und aigner hant unterschriben, diselb aucb in vermög sonderbarer bevelch unser camer anbendigen und zuestellen lassen. Geschehen in unserm schlosz Dachau den neunzehnten augusti der wenigern zal Christi im ain und neunzigisten jar.

Wilhelm m. p.

Kreisarchiv für Oberbaiern. Rep. XIV. Errichtung der Hofkammer. tom. I, 226 Or.

III.

1591 September 5.

Gutachten der Hofkammer für Hz. Wilhelm.

Volgende articl betreffen
die verbesserung des fl. camer guts.

Für das erst ist bei dem loblichen haus Bairn das salzwesen ain solch clainot, welches aigentlich vor allen andern einkomen wol war zenemen. Und dieweil dan dasselb bei jezigen jarn zu ainer ansehenlichen verbesserung gebracht, welches wol ainem fl. einkomen zuvergleichen, item dasselb diese gelegenheit und ungelegenheit, das dabei vast alle tag und stund palt etwas statlichs zuerhalten oder znversaumen, so sol unser genedigister herr in ansehung, dis mer weder anders eintragen thuet, kainen costen sparn, das solchem salzwesen aller orten recht getbon und dabei 'nichts verabsaumbt und dasselb auch bei Inglstat und Straubing in jezigen stant gericht werde, inmassen

dan zu furkommung schadens und haubtanstants sonderlicher vleis zugebrauchen, damit I. Dt. reiches vor dem armen salz sovil möglich in deroselben lant versalzen werde. Diss I. Dt. salz hat auch fürnemblichen an dem rörl- oder Intalischen, ja auch den Niderlendischen salzen einen sondern feind, ursachen und wo dieselben zusamen stossen, so mues ains dem andern mit dem kauf weichen, da doch lestlich der abschlag des kaufs niemant dan dem auslendischen kaufmau zu nuz kumbt. Demnach ratsamblich geachtet, das disfals mit I. fl. Dt. erzherzog Ferdinant ain sonderer verstant gemacht werde, dan, wo man sich destwegen bederseits vergliche, könte beden salzen von jar zu jar noch ein furnemer hoherung ervolgen nnd um sovil leichter das jezige kaufgelt vor abschlag oder ringerung bestendig erhalten werden.

Die vorst und gehülz seien bis dahero mer nach dem lust als nuz gebraucht worden. Derowegen empfangenem bericht nach unserm genedigisten hern geraten und noch ratlich gehalten wirdet, das I. fl. Dt. iren vorst Hönhart, so etliche meil wegs begreift, anbevolhener commission gemes fürderlich unter die hant nemen und denselben mit wun und waid, albmen, höfen, lehen, hueben, dörffern, schwaigen und dergleichen, wie es darbei die gelegenheit zaigen wirdet, zu besserm nuz richten lassen, welches alsdan mit und bei allen vorsten den weittern weg und nuz zaigen wirdet, inmassen dan zu dergleicheu der Behamer walt von Bernstain aus, alda die greniz richtig, auch zu disem furgeschlagen und tauglich gehalten wirdet. Und bei disem sein auch alle des lants öde unnutze örter wie fürnemblich die möser gemeint und verstanten.

Wie die schwaigen besser zugebrauchen, alle urbarsgueter mit erb- leib- freistiften oder beschau zuverbessern und mit fueg und billicheit höcher zuverstiften, tafern, preuheuser und mullen anzuordnen, die see und weiler zuerheben, das sol nit underlassen werden.

Fürnemblich aber sol man gedenken, wie alle zehent I. fl. Dt. eintweder im geströe auf dem velt gefengt oder doch nit umb gelt sunder umb gewisse körner verstift werden.

Wie dan in dem traithandl als ainem nuz- und ersprieslichen articl dahin geschlossen worden, das uneracht des mangels der verlag und vorsteender schulden von jarn zu jaren, sovil und weit es die gelegenheit erdulten wirdet, mit gelegensamen kauffen zu ainem vorrat getrachtet und wan je von gelt

könde was fur hant gebracht werden, solle speisung und fuetterung des hofgesints von aufgekauften getrait in jetzt verhofter wolfaile fursehen, wie auch nit weniger die vestung Inglstat also in gueter anzahl profantiert, darzue auch die traitausgaben im lant sovil möglich eingezogen und noch die traitsbesoldungen in gelt transferiert werden.

Fur das drit so ist offenlich kunt, was alle jar mit garn und flax wie fürnemblich auf dem Gerner marckt, auch sonsten durch das ganze lant hin und wider umb ain ansehenliche suma gelts gehandlt. Wan dan dise handlung flachs, wol und garn vil andere gewerb nach ime zeucht und begreift, so wirdet ratsamlich geachtet, alle mitl zesuechen, wie dise handlung in das lant zebringen und darinnen zuerhalten. Were demnach vor der regierung Burkhausen ain tag anzesetzen, darzue die stet und märkt als jetztgemelt Burkhausen widerumben Scherding, Braunau, Öttingen, Ried, Pfarrkirchen und Eckenfelden zubeschreiben. Mit deren solle die gedachte regirung sambt ainem abgesanten von der camer aufs vleissigist handln, sie zubewegen, das sie sich des gewerbs und hantierung unterfiengen und wo gleich zu anrichtung und erhaltung desselben ain sonder privilegium, doch auf ain anzal jar, gegeben, so wurde darmit nichts verlorn.

Alsdan zum viertten kain vleis gespart oder underlassen werden sol, wie und auf was weis merere gewerb und hantierung ins lant zebringen, zu welchem der messinghandl, so empfangenem bericht nach albereit in förtten, fur ain stuck nominiert und furgeschlagen wirdet.

Zum fünften und dieweiln auch die meüt und zöl mer ab- als zuenemen, ja so gar ein geringes und schlechts zur meut bezalen, so sol man auch als vleis bedenken, wie solche durch den ordenlichen weg bei der Röm. ksl. Mt., chur- und fursten etc. erhöht werden möchte, zu welchem dan dienstlich, dem empfangenen bericht nach, die camer alle zolordnungen abgefordert und daranhs zu weitterm nachdenken ein vergrif zemachen vorhabens.

Bei disem articl sol man auch nichts underlassen den neuzol von anno 7 und 48 fürderlich in sein rechte ordnung zebringen.

Es ist auch bei disem, das polizeiwerch erwogen und ratsamlich bedacht, das man dasselb nit ersitzen, sondern jungsterm lantschaft beschlus gleichformblich jeben und treiben sol,

4*



dan im selben mechten sich nit allein die weg befinden, wie die victualia zu der wolfeile zebringen und als etwa jungstlich bei Augspurg auch beschehen, darinnen allerlai gesaz zemachen, sunder es kunde sich auch befinden, das man auf die unnuze warn einen aufschlag oder zoll machet.

Zum sechsten und wie oft die lantperchwerch auf der pan, das ist wol wislich; darauf und ob man wol nit gern zu dem rat oder ein gewiss an ein ungewiss gelegt werden sol, so wirdet doch nit unzimlich geachtet, das hierauf, nemblich perkwerch zesuechen, ein gleichmessigs nit angesehen werden sol.

Zum sibenten achtet man auch, das mer ämbter vor der hant, die nit sovil unterhaltens bedörften, sondern wol einziehens leiden möchten, also zuversteen, das aus zwaien ains gemacht wurde.

Es wil auch zum achten schier soviel fürkomen, das der verprechen zu wenig achtgenomen werden wil; das ist dannoch auch zuerwegen und in verbösserung zebringen.

Wie es furs neunt mit der scharberch zuegeet, das bedarf keiner ausfuerung. Entlich wirdet aber gehalten, das dieselb an vielen orten und nit mit schlechtem nuz zu gelt belegt und angeschlagen werden könde.

Wan dan nun aller hofnung nach oberzelte puncten nit fäl schlagen, dagegen aber wan dieselben practiciert werden wellen, einer sonderbaren vorlag bedörffen, so ist, wie dieselb zuerlangen, umbstentlichen geratschlaget. Es befinden sich aber hierunter grosse merckliche verhinderungen; ursach, das die schon gemachten lauffenden unbezalte schulden die camer gefel oder einkomen dergestalt wecknemen, das man zu denselben nit gelangen, zugeschweigen, damit zu einichem vorrat komen, vil weniger die täglichen notwendigen ausgaben ersetzen könde.

Demnach auf das der teglich anlauf und immerwerent geschrei umb sovil mer abgestelt, so wirdet undertenigst geraten, die eussereste mittl an die hant zenemen, wie auch und welcher massen ein suma gelts zuerlangen, in welchem fal dan pfantschaft, clainoter oder sonderbare gelt nit verschont werden sol.

Den 5 septembris a. 91. Der her camermeister in beisein der 5 camerrät ubergeben.

Kreisarchiv für Oberbaiern. Rep. XIV. Errichtung der Hofkammer tom. I, 228 Or.



IV.

1591 November 7.

Herzog Wilhelm V an die Hofkammer.

Wir haben zway eur schreiben in diser stundt endtpfhangen und was die suma geltts, so wir den Torisanischen abermals umb angefrimbde wharen schuldig sein sollen, betrifft, ist uns frembt, das ier besser wisst weder wir selbs, was wir umb dergleihen wharen schuldig, den wir uns dergleihen schultt durchauss nitt erindern khinden, den ob wir whol neulih ettlih wharen vhon inen zu sehen begertt wie auh vhon dem Franz Fillen, darauss wir villeuht 7 oder 8 elen, so uns dem zeug nah gefallen, nemen, wie auh khunftig offter geschehen mehtten, so sein wir doch dessen auff dise stundt, weil wir die wharn nitt gesehen, bey uns noh nie endtschlossen gewest, ob oder was wir davon nemen werden oder nitt. Hette also diser fursorg so lang nitt bederfft, biss ier zuvor der sahen ein grundt gehabt hett oder aber ier hette zuvor fragen khinden, was daran where oder nitt, alsdan eur weitter guettahten vermelden. Gleihe mainung hatt es mitt gemeltten Gattbewhen [?] es sey den sah, das ier das verstett, was wir neulih an unserem pett- und khamerzeug ausbesseren und desshalben vhon ime nemen lassen, so wirdett auh dasselbig unsers vermainens wenig 1000 fl. anlauffen.[1] Ist derhalben unser bevelh, das ier uns in spetie die vhil 1000 fl., so wir diss ortts vhon neuem schuldig worden sein sollen, erindert und berihtett und darauff beschaidts erwarttet.

Auff gleihe mainung sollett ier auh berichten, was wir seidt der neu aufgerichten instruction den goltschmitten oder Liechtenauer schuldig worden und wievil sich sölhs erlaufft, uns darin haben zu ersehen. Das wissen wir uns whol zu berihten, das wir dir khamermeister jungstlich, als du uns des Liechtenauers halben angefragt, disen beriht wie auh vhor disem und vhor guetter zeitt vhon aigner handt unsers behaltts gethan, das wir vhor jetzgemeltter guetter zeitt und eher der reformation noch nie gedahtn worden, dise post des Liechtenauers, davon damals meldung geschehen, schuldig worden, wie

1) Am Rande von W.'s Hand: Ist est wenig 150 fl.



auh villeuht anders mherer, so uns damals wie auch noch nitt aigentlih bewust sein mag, biss sich jemandt deshalben anmeldett, wie wir dan nit zweifflen, das in vergangner unrihtigkhaitt noh whol ettwas nambhafftt vhon alters her dahinden steckhen mag. Das wir aber seither dergleihen auff uns vhon neuem genumen haben sollen, das wollen wir vhon euh in spetie erwartten.

So haben wir uns nie dahin erklern wellen, das wir nitt, so offtt es uns gefellig auh khunfftig ains und anders (unangesehen der instruction, deren wir uns zimblicher massen zu erindern wissen) umb unser privatgeltt, so wir zu aigen handen nemen, frimmen oder bezalen noch auch nah glegenheitt und unvermeidenliher notturfftt auh unser khamer zu thuen bevelhen wellen, als wir uns den dessen vhon Göppingen auss genugsam erklertt. Khan also ains neben dem andern whol besten, da mhan ainander versten und sich weisen lassen will, und solle der khamer ain als den andern weg sovil sich geburtt und die notturfftt erfhordertt, ier unverhinderter lauff und vollige administration gelassen werden, dessen wir noch wie allwegen gesinnet.

Wir werden euch auch in khurz villeuht, was hinauss ordnen, so ier ane das vhon unserthwegen zu bezalen schuldig gewest und wir albereitt auss beweglichen ursachen entrichtett, welhs auch nitt an erheblihe ursahen geschehen und hatt sich die khamer ungleiches eingriff dardurch nitt zu beschweren.

Den hoffstatt belangent lassen wirs es allerdings nitt allein bey dem beleiben, was wir dir khamermaister gestern aigner handt auff deim zettl in margine signiert, wie wir auch sölhs nohmals so vhil alberait vhor der handt, sunder auh haben wellen, das ier uns unverzogenlih daneben ain sumarischen extract alles ordinari- und extraordinari einnemens, sunder auch auss dess zallmaisters jharesrechnung dergleichen bissher erfolgtte sumarischen ausgaben, wie ettwan vhor disem öffter beschehen, alsbaltt zu aigen handen iberschickhett und khan alsdan ain als den andern weg das folgen, was ier suechett, da es uns nah ersehung ains und anders fur guett ansehen wirdett, den wir eben das begeren, so ier euh vernemmen lassett, allein woltten wir gern her bleiben und zuvor unser mainung auch versuechen, dardurch den dem andern wie vhor gemeltt nihtts benumen. Wellen auch khain lange unnottwendige replickh oder münttlichen beriht dissmals, sunder allein die plosse not-

turfft auff diss unser schreiben vhon euch erwartten. Und bleiben euch sunst mitt g. wie allwegen. Datum Dachau den 7 november ao. 91.

Wilhelm.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete IV, n. 68 eigh. Or.

V.

1592 November 4.

Decret Herzog Wilhelms an die Hofkammer.

Als die fl. Dt. notwendig acht und haben will, das deroselben hiebevor genedigister ercleruug nach in und mit verbesserung I. Dt. camerguets gar kein zeit verabsaumbt werde; dagegen aber je lenger und mer befinden, das solches eines aignen manss sonderbaren nachgedenkens, raiss und arbeit wol bedarf, so haben I. Dt. dero hofcamerpresidenten ernstlich auferlegt, sich (als deme es diensts und ambts halb vor andern obgelegen und geburt) diser sachen mit allem ernst anzenemmen und darinnen furzeschreiten. Dieweiln aber aus solchem [und das wir ihm auch sonsten zu mererlei neben (?) sachen gebrauchen] [1]) ervolgt, das er umb sovil weniger dem täglichen cammerrath abwarten kan und doch I. Dt. mainung, das in vermüg ires den 10 junii diss laufenden jars abgegangnen decrets [2]) daselbsten auch die expedition nit mangl leiden solle: so haben Si nit underlassen wellen, gegen den jedesmals bei I. Dt. cammer anwesenden räthen, angeregt decret nicht allein zu verneurn, sondern auch zu befurderung der sachen genedigist

1) Die Stelle in Klammern ist von Wilhelm mit Bleistift zugefügt.

2) Dasselbe verfügte: Drei Kammerräte sollen die laufenden, gewöhnlichen Sachen täglich erledigen; wichtige sind an den Kammerpräsidenten oder bei dessen Abwesenheit an den Herzog selbst zu berichten. Schleunige Erledigung, sorgfältiges Protokollieren und Aufbewahrung der Acten sind vor allem nötig. Die 4 bis 6 vorhandenen Räte sollen die Rechnungen aufnehmen und ausfertigen. Für Besetzung einer siebenten Ratsstelle sind Vorschläge zu machen. Neben dem Zahlmeister ist ein Kassier anzustellen. Actum München den 10. junii anno 92. Kreisarchiv für Oberbaiern Rep XIV, Errichtung der Hofkammer tom. I, 268 Orig.

zuezelassen, das allemalen in abwesen gedachts presidenten zwen aus irem mitl zu denen handlungen, welche si I. Dt. furzebringen, notwendig achten, audienz begern und denselben referirn megen.

Insonderheit aber ist I. Dt. entlicher bevelch, das ermelte räth in den geltsachen solche fursichtigkeit gebrauchen, das in den ordinarizallungen hei kuchen, keller, gepeu, dem monatlichen lifergelt und den besoltungen nit mangl erscheine.

Actum München. den 4 novembris ao. 92.

Reichsarchiv München. Bairische Dekrete IV, n. 85. Orig.

VI.

1594 October 8.

Hz. Wilhelm V an die Hofkammer.

Mein gnädigen grues zuvor. Liebe getreuen. Die ursachen, warumben ich euch praesidenten hab von der raiss abgefordert und euch samentlich fürbringen wellen, seien fürnemlich dise, das ich muess unverzogenlich und inner 8 tagen aufs allerlengst, par und durch wechssl für meines sohns hochzeit etlich sachen zekanfen und zu bestellen, 6000 fl., in dem kraiss (welches aber etwas lenger als ungeverlich 14 tag zeit erleiden mag) 5000 fl., meinem herrn bruedern, dem churfürsten, 4000 fl., denen von Münster (im fahl sie nit aus dem weeg halten wellen) 16000 fl. (welches gleichwol auch nit so gleich in 8 tagen sein müeste) und dann insonderhait zu unverzogenlicher abrichtung etlicher armer und ganz netigen diener, so wol was man inen an besoldungen als fürnemlich an dem lifergelt schuldig, dieweil sie uns auch ganz unaufherlich und stets darumb anlauffen, aufs wenigste 5000 fl., ehe mehr als weniger, wie auch auf andere unversechne und ganz notwendige aussgaben, als zu teglicher fürfallender notturft, die musterungszerung (welche aber villeicht mecht ander orten wider eingefordert werden) auf anordnung ains und anders zu den kriegssachen dienstlich (geschweigens vil zekaufen, zefrimen, gelt darauf zegeben, zepauen, und was dergleichen hin und wider mehr sein mag) 14 oder 15000 fl. und also innerhalh 14 tagen ungeverlich 50000 fl., darunder in 8 tagen aufs wenigst von 15 biss in 20000 fl. haben muess, man neme es, wo man welle. Doch solle auf mein paugelt, welches ich mehrer tails schuldig bin und ein klainer

rest noch vorhanden ist, durchaus nit allain kein rechnung gemacht sonder dahin gedacht werden, wie zu vollendung der nötigern und unumbgenklichen und unvollendten angefangnen gepauen [1]) ich one beschwerung der hofcammer auf weinechten konftig zu ainer stattlichen summa, so sich aufs wenigst auch auf 50000 fl. erstrecken solle, gelangen möge.

Dagegen will ich sovil und da es vonnötten ein mehrers, von meinen Capellenclenodien versezen und verschreiben, auch, da es ein notturft sein wurde, ligende stuck auf ein kurze zeit. Der hofcammer aber will ich die 70000 fl. (darauf es seithero mit etlichen posten, so ich dargelichen, kommen) und sie mir schuldig bleiben, jar und tag inhendig lassen (da ichs doch in mer weg gar wol bedörfte) doch sollen sie mir ein bekantnus geben, solche in diser zeit wie auch nachvolgende posten, (so ich gleichsfahls inen will inhendig und volgen lassen) wider zu erstatten, als nemblich haben sie bei dem churfürsten oder stift Freising (wie der rentmeister waiss) 7000 fl. von der credenz, so inen solle zu versilbern, wie auch andere stuck, welche samentlich aufs wenigst umb 13000 fl. und vielleicht bald mügen hingebracht werden, sambt den 10000 fl., so sie aus den benanten heusern mögen lesen, also das ich der hofcammer auf einmal 100000 fl. jezgemelter gestalt einraume, damit man nit sage, es müeste das gelt alles verpaut werden, und kan die hofcammer also diss gelt nach irem guetachten jezt in ander weeg derweil brauchen.

Fürs ander, so solle auch die hofcammer sich mit unsern sohn vergleichen, was gessalt der neu hofstat und wie solcher alssbald anzestellen, dieweil one zweifl leut under inen, die es one verzug werden irem fürgeben nach dahin zedirigiren und zerichten wissen, und solle euch also durch mich kein eintrag oder verhinderung geschechen. Was bei meines sohns hochzeit solle oder mag ab- oder eingestellt werden (ausser was die zeit des drinnen bleibens belangt, welches auch eheist nach gelegenhait solle determiniert werden) das mügen die cammer sich mit meinem sohn wol vergleichen und kan dabei sovil nit erspart werden. Ich wills meines tails gar gern sechen.

Neben disen aber und dieweil ir one zweifl oder doch etlich aus euch mechten verstanden haben, warumb ich nit allain

1) Des Collegiums und der Kirche für die Jesuiten und des Hauses, das Wilhelm sich daneben errichtete.

die gepeu (welche sovil leuth in die augen stechen) sonder auch andere sachen ein zeit hero furgenommen, so begere ich von euch, ir wellet zu rath ziehen, und mich gründlich und fürderlich berichten, was ir vermaint, respective meiner frau mueter seeligen vergangnen, meines brueders, auch meiner geistlichen und jungen söhn aber noch werenden deputat, auch meines und meiner gemachl stand und wesen gemess one abgang jeztgemelter deputat, wie auch one schaden und nachtail meines eltern sohns und seiner konftigen erben stat und notwendigen aussgaben mir und meiner gemachl kinde an korn, waizen, gersten, habern, hei, strei, bairisch wein, salz, schmalz, holz, wildpret und fürnemlich par gelt volgen und geraicht werden, da ich gedacht wer, solches einzefordern und wie ir mich von meines sohns wegen also dessen versichern wollt, damit ich als der vatter und landsfürst meines sohns gnaden nit leben noch etwan in meinem zunemeten alter sambt meiner gemachl erst noth und abgang leiden oder mich in schulden (welches ich zethuen nit gedacht) stecken müeste oder derfte.

Dabei sollet ir aber wissen, dass ich meiner kinder auch land und leut aufs böst als mir immer möglich, gern und willig verschonen und mich derhalben desto mehr einziechen will, da es darzue kommen soll, unnoth aber jezt zu vermelden, was ich für ein stat alssdann zehalten gedenke und das ir darauf einen desto leichtern überschlag zemachen hettet, sonder wellet allain für euch selbs der sachen nachdenken, auf was schlag es ungeverlich mecht hinausgehn, damit der sachen alssdann nit zuvil oder zu wenig gescheche und volgents mich umb das uberig sorgen lassen, wie ir dan kein stat für uns dörft verzaichnen oder mir fürbringen, als was ir für euch selbst nach eur vermuetung mecht aufmerken, das übrig desto bass danoch haben in die regl zesezen. Es sollen auch die obbemelten sachen also geraicht werden, das man nicht davon dörf zukaufen, sondern ain jeder gattung sowol ordinari als extraordinari (welches villeicht nit gar gross sein würdet) sovil haben möge, damit man alles ausrichten und gelangen möge. Und diss solle euch unschwer sein, dieweil ich mich allain in disem fürschlag und überschlag will ersechen und volgents erst der sachen weiter nachdenken.

Lestlich wist ir president, was ich euch vertraut und vor disem bevolchen, darauf zu gedenken, nemblich weil ich ex proprio noch etlich sachen auf ewig zu stiften gedenke, welche summa

sich jarlich auf 4000 fl. erlaufen würdet und solle, an was orten und enden oder auf was weeg, mitl und weiss solche summa mit eingang des nechst konftigen neuen jars one sondern oder vil mehr hochbeschwerlichen sonder laidenlichen nachtail obbemelter meiner erben und nachkumbling zenemen und zu versichern und richtig einzenemen sein mecht.

Wellet mich deshalben auch diss umbstendig berichten, mich alssdann auf ains und anders haben verners zu resolvieren und dieweil mir dise sachen alle hoch angelegen und ich ainsmals aus dem wunder zekommen gedenke, so wellet die sachen zu reiffer berathschlagung under euch ziehen und mir ganz fürderlichen beschaid und guetachten zukommen lassen. Und bleiben euch sambt und sonders mit gnaden gewogen. Datum Schefftlarn den 8 october 94.

Wilhelm.

Hausarchiv München. Act n. 619 fasc. I. Copie eines eigh. Schreibens.

VII.

1594 October 10.

Die Hofkammer an Herzog Wilhelm V.

Auf das eigenhändige Schreiben vom 8. hin haben wir eifrig über Mittel zu dessen Vollzug nachgedacht. „Wenn wir aber, als ein jedweder getrener knecht in allen sachen zethnen schuldig und pflichtig, unserm E. Dt. gethonen aid, wie auch nit weniger derselben zu irer cammer selbst aigene verordnete instruction, darauf wir alle gelobt und geschworen, nicht unbillich zu herzen und gemneth führen, so sein wir sowol schnldig als verpflicht, kein specialausgab dergestalt zu befürdern, das dardurch dem ganzen general und cammerwesen, daran einmal E. Dt. fl. anthoritet nnd reputation gelegen, nachtail oder schaden ervolge.

Und obwol bisdahero ein solches vast jederzeit auf E. Dt. gemessne anschaffung in mererlai sachen etliche jar hero fürgangen oder beschechen, so wil es sich doch zumals in solchen so starken posten weiter gar nit lciden, sonder zeigt je lenger je mer, das dardurch ains an das ander gebunden, die camer genzlich ersaigert und causirt eben, das man umb sovil weniger zne unvermeidenlicher notturft volgen kann.

Hierumben dann E. Dt. wir für dergleichen oft aller-

diemuetigist gebetten, den schaden und bruch für augen gestelt und furgebracht, das letstlichen dise ding und die immerwerende aussgaben unwiderbringlichen schaden eraigen, auch für unmöglich fallen werden und nach unserm geringen ainfaltigen verstand, E. fl. Dt. aber darumben gar nit fürgegriffen, bei beharrung der ausgaben schon albereit ganz unmöglich sein.

Also und nachdem wir uns umb unsers aids und juraments willen vorgehörtermassen, E. Dt. general- und cammerwesen, darzue auch derselben jezig geschäft und bevelch wie nit weniger, allein was uns bewust, die vorstehende aussgaben für augen stellen und einbilden, so sollen und muessen, als wir mit Gott, welcher in allen dingen die höchste warheit, gleichwol wider unsern willen mit bekomerten und betruebten herzen jezt als zuvor ainhelligclich bekennen und aussprechen, das diss alles zu beharren, auszestehen und guetzethuen, nicht allein über unsern verstand und das wir dahei die völlige gehorsam nit zeleisten wissen, oder über das wir hishero so getreulich, erbar und aufrichtig gehandlet und noch gern thuen wellen, ein mehrers nicht rathen oder volziehen könden, sonder tragen noch darzue die fürsorg, doch wellen wir Gott bitten, das es I. Mt. [!] furkomme, das offt gedacht E. Dt. cammerwesen aus obgesezten und noch mer ursachen, item, das anjezt die leuf der welt so schwer, das man etwas ausgeben und spendiren soll, das man doch nit hat, dergestalt durchgriffen und ausgesogen, das man auch demselben aus hernachgesetzten unfälbaren ursachen nit sopald oder kürzlich helfen oder widerumben zu recht bringen kan.

Nemblich und für das erste, so ist E. Dt. cammer und zalstuben . . . . auf das eusserist ersaigert.

Zum andern vast mit allen järlichen einkommen ausser getraids, so man unserm bericht nach aus getreuer fürsorg anderer E. Dt. räth umb ursachen der gefährlichen leuf ebenmessig unverkauft behalten solle, auf ein jar also dirigirt, das dieselhen die unvermeidenliche notturft täglich fürfallender aussgaben weiter nit ausstehen könden.

Dagegen und zum dritten soll man aufgeschribene schultposten, darumb E. Dt. wort und secret, auch ansehliche ligende stuck haften, zwischen hie und mitfasten 163000 Gl. haben.

Zum virten so bleibt vast ganzer currentschuldenlast, zu welchem vil und vil arme leut, im rest 300000 Gl.

Zum fünften vermerken wir anderst E. Dt. gnedigisten handbevelch recht, so begeren si noch zwischen hie und weinnachten 100000 Gl.

Zum sechsten steht uns bewustem vorhaben noch das hochzeitvest unsers genedigisten herrns herzog Maximilians in unsern gedanken auf 300000 Gl.

Zum sibenden wirdet E. Dt. land und leut des erbfeinds halb zu beschüzen, auch nit ein geringere sonder grössere summe gehören.

Zum achten und letsten, welches dann bei diesen dingen vast wol zemerken, so tragen wir fürsorg und halten für mer dann wahr, das E. Dt. landschaftseckl gleich sowol die zalstuben vast entblöst und ersaigert, und man demnach von demselben, gegen obgesetztem für gering zerechnen, das wenig, so E. Dt. diss orts einzeforderen, auch nit haben kann.

Derowegen und dieweilen dan nun die obgesetzte posten unsers ermessens und getreuer fürsorg noch ein guets über zehenmal 100000 Gl. bedörfen, so wird unser geringer verstand eingethon und gefangen, und könden dise ding anderst nit als für ganz unmöglich erkennen.

Werden auch als getreue underthenigiste diener, seitemallen hieran E. Dt. und Irer lieben posteritet reputation und autoritet auch Irer land und leut schaden und gefahr nit wenig gelegen, dahin angehalten und getrungen, zu allem dem, das E. Dt. hiebevor bewust und öfter denn oft allerdiemuetigist furgetragen worden, dieselben hiemit nochmals ganz gehorsamist, underthenigist, ja sovil wir immer bitten mögen, auf das höchste zebitten, die wollen obgesetzte diemuetigiste erinderung und das wir die notturft E. Dt. cammer generaliter für uns nemmen, auch demselben durch die specialbevelch (doch allain aus der noth und in mangl des gelts) weiter ungemont keinen nachtail oder schaden zuefuegen oder auftragen lassen wellen, nicht ungnedigist einnemmen, dieselb allein an der noth (welche in aller [welt?] kein gesaz oder mass) genedigist zueschreiben und verhoflich selbsten für ein unumbgenglich notturft achten und erkennen, das vil mer an erhaltung des ganzen cammerwesens gelegen, dann das jedem specialbevelch nachgangen und gelebt werden solle; demnach auch und damit um sovil mer bruch und schaden fürkommen, ir cammerwesen nicht zertailen oder underschiedlicher orten abhandeln und dirigieren lassen, uns als denen jeziger zeit von E. Dt. ir cammerwesen zu ad-



ministriren vertraut, derselben hocherleuchtem verstand nach die hand genedigist bieten und Ir von disem last und so grosser behelligung mit genaden helfen. Wir E. Dt. underthenigiste diener könden und wissen je von disem wesen anderst nit zu reden oder schreiben, als so guet wir es ainfaltig versteen, seien sorgfeltig, wollen mit underthenigister erinderung und fleissigem anmohnen nit gern was underlassen, das wir pflicht halb schuldig und darauss E Dt. geringester schaden entstehen mechte, bitten bei dem anfang den ausgang zu erwegen und dieweillen wir hierinnen allein E. Dt. nuz und den frommen zu fürdern, den schaden aber zu wenden begeren, umb genedigister verzeihung."

Die von E. Dt. geforderte Summe zu beschaffen, kann man, wenn es sein muss, verschiedene Mittel suchen, [werden aufgezählt] aber sie bedürfen nicht nur geraumer Zeit, sondern wir halten sie auch für schädlich. „Ja sagen noch verrer gleich den fahl gesetzt, das dise fürschleg alle oder doch etliche darauss zu erlangen, so werden si doch letstlich gar kain frucht, aber wol letstlich das verderben verursachen, dann an dem ist wenig oder doch sovil nit gelegen, durch dergleichen weg gelt zemachen oder zu bekommen, an dem aber hafft die sach, wie man solch gelt anlegt und gebraucht, dergestalt so lang und vil man, wie E. Dt. von uns allen samentlichen und sonderlichen offter dann oft schrift- und möndlich underthenigist fürgebracht, alle ausgaben per pausch beharren, darinen keinen underschied machen, item das so vermeidlich oder doch wol aufzeschieben, nicht von dem unvermeidenlichen absöndern, ja die unentbörlichen aussgaben abstellen und allein auf die specialfähl achtung gegeben, dagegen aber das generalwerk gleichsam es E. Dt. nit zugehörig, ansehen und verlassen wird, so ist der sachen damit mer entholfen als geholfen. Ein und allemal halten wir für beständig und ganz unzweiflich, seie je die zeit gewest, das nichts als was aus getrungener noth sein muess und nicht entpört werden kan, auszegeben ist, so sei es jezt hoch und nider stands vor augen und ir unvermeidenliche notturft.

Darauf bitten wir ganz allerdiemuetigist, obgleich E. Dt. jeziger zeit verhindert, völlige reformation anzestellen, das Si jedoch zu dem wenigisten eusserster notturft nach alsobalden genedigist verlieben und gefallen lassen wellen, das alle und jede geltsachen, ee und zuvor man darinnen ainichen anfang

gemacht, auf die wag gelegt, wol ponderiert und erwogen werden, ob solche geltsach nottwendig, alsobald sein muess und anderem fürzeziehen seie, ob auch E. Dt. cammer dieselb one verlezung aines noch wichtigèrn und E. Dt vil nuzlicheren ersezen und beharren könt".

E. Dt. sagt, Sie wolle 100000 Gl. der Kammer in Händen lassen, gegen einen Schein, dass wir Ihr davon 70000 Gl. binnen Jahr und Tag erstatten würden. Wir halten für ungewiss, ob die Summe der Kammer eingehen wird, erachten aber überhaupt verschiedene Säckel für schädlich, denn es gehört ja Alles E. Dt. u. s. w.

Datum München den 10. october ano 94.

Hausarchiv München. Act 619 n. I. 5. Copie.

VIII.

1595 Februar 12.

Hz. Wilhelm an den Hofzahlmeister, Georg Pesswiert.

„Pesswiert. Unser ernstlicher befelch ist, das du unserem camerdiener Hansen Kleberger, morgen diss tags an alle weitere aussred (oder was die hofcamer sich mecht vernemen lassen, uns zuvor bericht zethuen) 5000 fl. in grober münz als 20 paznern auf disen schein zustellest, bis wir alssdan unser camer desshalben weitern bericht zukomen lassen, was es damit für ein mainung. Wellest derhalben ine kain stund damit aufhalten. Daran vollzeuchstu unseren willen und befelch. Datum Dachau den 12 febr. anno 95." Wilhelm.

Hausarchiv München. Act n. 619 fasc. I, 22 Copie e. eigh. Befehls.

IX.

1596 Februar 17.

Minuccio dei Minucci [1]) an Herzog Maximilian I.

Die zu Nürnberg wohnenden italienischen Kaufleute haben oft geklagt, dass ihnen dort nicht die Ausübung ihres Glaubens gestattet werde. Der Papst beabsichtigt nun, allen Italienern

1) Sieh über ihn Stieve: Die Politik Baierns, in Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges I, Register s. v.

bei Strafe der Excommunication den Aufenthalt an Orten, wo sie nicht freie Glaubensübung haben, zu verbieten. Mithin müssen die italienischen Kaufleute Nürnberg, Basel und vielleicht noch andere Orte verlassen. Für die von Nürnberg gibt es dann keinen bequemeren Ort als Regensburg. Man könnte sie dorthin oder noch besser nach Stadtamhof durch Privilegien und dergleichen ziehen, zumal die Stadt ohnehin grosse Handelsvorteile bietet.[1]) Romae 17 februarii 1596.

Staatsarchiv München, Bairische Abteilung 346/18, 13 Or.

X.

1596 April 17.

Decret Herzog Maximilians an den Hofrat.

„Nachdem I. fl. Dt. hz. Maximilian sich mit dreien florentinischen gentilhuomini die Caponi und Maninghi genent, sowol auch denen von Minchen dahin gst. eingelassen, dass dieselbe ire gewerb und kaufhendel mit sammet und seidenen waren in diser statt, doch villeicht nit mit offnem laden, sonder allein in grossn treiben und anstellen mögen, also bevelchen I. Dt. dero gel. herrn vatters hofrathspraesidenten und rethen, das si mit zuzichung jemandens aus den cammerräthen, welcher umb dieselben sachen am maisten wissens hat, furderlich und alles fleiss berathschlagen sollen, was I. Dt. wie auch der statt Minchen am nuzlichst- und rathsambisten, inen den Caponi auch zuzemuetten seie, ob nemblich dieselb Caponi aintweders als burger und derowegen der freiheiten und vorthl bei zöhl und meuten fähig sein, die andere burger haben, oder aber ob si allein als inwohner und dass si dannoch an berüerten zöhl und meuten wie andere ausslender zehalten, eingelassen werden und was sonsten hierin für bedenkens sein mechten. — Minchen den 17 aprilis 96."

Reichsarchiv München. Bairische Decrete. VI, n. 54 Or.

XI.

1596 August 7.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Nachdem der letzte Landtag [1593] 300000 Gl. Current-

1) Vgl. Freyberg Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung III, 160.



schulden übernommen, bleiben noch 29032 Gl. 5 β 25 dl. von solchen übrig. Da es vorzüglich Forderungen des Hofgesindes, armer Handwerker und anderer kleiner Gläubiger sind, sollen sie nach und nach so bald wie möglich bezahlt werden. Datum den 7 augusti ao. 96.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete VI, n. 60 Or.

XII.

1597 Mai 17.

Herzog Maximilian an den Hofkammerpräsidenten Christof Neuburger.

Wir haben einige beifolgende, von der Kammer aufgesetzte Schreiben um weitere Fristung aufgekündigter Schulden unterzeichnet. Da wir aber durch solche Gesuche allen Credit verlieren müssen und die Sache so nicht auf die Dauer getrieben werden kann, so denke auf andere Mittel und daneben darauf, „ob man von den verordneten der landschaft aufs wenigist über ein zeit als eines oder zwaier jar lang gewise guette vertröstung haben und bekommen möchte und das daneben ein versatz geschechen möchte, dene man hernach mit solcher landschaft bewilligung wider abzulösen. Datum Landshuett den 17 mai ao. 97.“

Reichsarchiv München. Bairische Decrete VI, n. 74. Or.

XIII.

1597 Juni 19.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.[1]

Der Herzog hat geraume Zeit her darauf gedacht, „wie doch die grossen, merklichen und lenger schier unertreglichen ausgaben mit gueter glegenhait und mass“ eingeschränkt und „consequenter der inskonftig unumbgenglich befahrte generalgeltanstand und vil andere hochbeschwerliche ungelegenhaiten abgestelt“ werden könten. Nun findet er, dass unter anderem der Hofstaat, die jährlichen Besoldungen, die Bestallungen, Provisionen, Leibgedinge und Gnaden „schier unsägliches gelt“ hin-

1) Vgl. den ungenauen Auszug bei P. Th. Wolf: Geschichte Maximilians I und seiner Zeit I, 188.

wegnehmen. Die nachbenannten geheimen und Kammerräte, Obersthofmeister Rudolf Freiherr zu Polweiler im Weilertal, Obersthofmarschall Johann B. Guidebon, Freiherr zu Liechtenberg, Oberstkanzler Dr. Johann Georg Herwart zu Hohenburg, Hofkammerpräsident Christof Neuburger zu Pasing, Hofkammerrat Andreas Amasmayer, Rentmeister Johann Schrenk und Hofkammerrat Gregor Stängel sollen also ohne jede Rücksicht Ersparungsvorschläge in Bezug auf die bezeichneten Posten machen. Signatum München den 19 junii ao. 97.

A. a. O. n. 80. Or.

XIV.

1597 Juli 14.

Decret Herzog Maximilians an Christof Neuburger.

Da aus dem anliegenden Berichte der Kammerräte erhellt, dass eine grosse Summe von verbrieften Schulden „sowol deren, die nit auf die landschaft kommen, als derjenigen, die mit bewister glegenhait von den landstenden übernommen worden", aufgekündigt sind, „wir aber auf vilfeltig gepflogne handlung von den verordneten nichten erspriessliches jez oder auch in kurz erhandlen könden," und die Gläubiger auf Grund wiederholter Zusagen auf Bezahlung dringen, „auch nunmehr ein geraume zeit die current- und laufende schulden sowol aller diener lidlohn als der tagwercher und anderer ausstendiger sold und lohn nit bezalt sondern aufgeschoben, und sich dannenhero merklich gehauft und gemehrt haben," wir aber überdies gern unsern Bruder den Cardinal Philipp nach Rom abfertigen möchten, so denke nach, wie Geld zu beschaffen ist und gib entweder Dein Gutachten schriftlich oder komme selbst, wenn es sein muss. Datum München den 14 julii ao. 97.

A a. O. n. 84. Or.

XV.

[1597.]

Christof Neuburger an Herzog Maximilian.

Durchleuchtigister . . . Ob ich gleichwol E. Dt. in den sachen mich selbsten berürent darumben billich verschonen solte,

sintemaln Si zu solcher sachen etliche ire ansehenliche rät verordnet, die anhero mit mir müntlich gehandlet, so kan ich doch umb dreier ursach willen nicht underlassen, E. Dt. mit diser meiner underthenigisten zetl zu hehelligen. Die erste, das ich deroselben nicht zu geringem nachteil und schaden alhie aufgehalten und in jetziger winterlichen zeit verahsaumen mues, das ein ganzes jar eintweder gar nit oder doch mit grosser ungelegenheit und gefar des salzwesen anzestellen, und also E. Dt. vil 1000 fl dahinden verhleiben. Die ander, das man in und mit der salzdirection durch öftere repetirung und antreiben bei mir einen solchen ratschlag suecht, der meiner ainfalt nach nit für E. Dt. sondern mer wider dieselben. Und die drite, das in jungsten furhalt mein dienerschaft (daran doch der ganze hafft gelegen) wo nit gar ausgesezt, doch so unlauter damit umbgangen, das ich daraus den wenigisten verstant oder nachrichtung je nit schepfen megen. Was dann nun die ersten zwo ursachen belangt, darinnen kan E. Dt. ich ganz und gar kein mas oder ordnung furschreiben, wie beschwerlich mich ankombt, zuezesehen und zugedulden, das E. Dt. mit irem nuz so merklich verhindert und darinnen mit ungleichen herichten aufgehalten werden. Also mues ich auch die drite Got und E. Dt. underthenigst heimhsetzen und hevelhen; doch ist dannocht dise drite ursach also geschaffen, das mich mein hei E. Dt. erdienter leibschaden, alles anders zugeschweigen, dahin anhalten thuet, derselben underthenigist furzetragen, das mein dienen ubernächtig und gar hald an dem ende sein kan. Umb sovil desto mer ist unleidenlich, widerumben aus ainer gelegenheit, die doch mer fur E. Dt. nuz als meiner selbst wolfart nun zu dem zweiten mal angestelt, ein ungelegenheit auftragen zelassen. Gedenken doch E. Dt., darumben ich zu dem allerhechsten bitte, allein, das ich in drei jaren dreimal camerpraesident sein müessen, zwaimal und sonderbar jetzt jungst gar ane alle erhebliche ursach mit anderer favor und meiner verkleinerung etc. abgesetzt, in ainem verstant nun auch zwai mal nach Burkhausen verordnet und jetzt widerumben alher solle, welches gewis in namen und von wegen E. Dt. keinem dero wenigisten diener anhero zuegemuetet worden. Noch dannocht hah ich mich allersiets zu E. Dt. genedigistem gefallen erklert, das ich aber mit meinem hin- und wider raisen, darunter ich mir selbst, meinem weib, kindlen und armuten grossen schaden, ausgab und uncosten verursache, nichts anderst erlangen solle, als das ich mich allemal umb meine habende principaldienst

verzuge, jederman ein fingerzaig und in allerlei vercleinerung gesetzt wurde, das werden verhoflich E. Dt. selbst nit wellen und mir meine getreuen harte dienst also bezallen lassen. Zu solchem fal aber beger ich doch auch nichts anders als rue, die ain diener, so nun vast 40 jar in diensten nit allain billich zubegeren, sondern das man inne auch dieselb billich vergonnen solle. Ich bit umb Gotes willen E. Dt. wellen disen dingen und viller ungelegenheit, auch meinen grossen beschwerden ein ende machen; mir sein sie weiter auszesteen unmüglich; ich siehe und spüre, das durch dergleichen müntliche hantlung die sachen allein aufgezogen, E. Dt. nutz verhindert und mir alle ungelegenheit und verantwortung arbeit und vlais aufgetragen und den jungen, die erst in dergleichen verrichtung eindreten und inen villeicht nicht dazu getrauen, alle gelegenhait gesuecht und gemacht werden will. Und wo mich wider dergleichen vorhaben nicht meine getreue dienst und E. Dt. selbst person genedigist schüzen, so ist es mit mir bei andern schon gethan, die mein getreu und redlichait wenig leiden megen, als sie pflicht halber thun sollen.

Bit also E. Dt. umb furderliche resolution oder da es inen kein mollestirung, umb selbsten audienz und personliche handlung, als die mir auch von E. Dt. räten etwas angedeutet worden. Thue deroselben mich zu beharlichen genaden gehorsamist bevelhen.

E. Dt.
underthenigister gehorsamster diener
Ch. Neuburger. [1]

Kreisarchiv f. Oberbaiern. Gen. Reg. Schuldenwesen fasc. 4 ad n. 7 eigb. Or.

1) Ich glaube dies Schriftstück hier einreihen zu müssen, weil Neuburger sagt, er habe in drei Jahren dreimal Kammerpräsident sein müssen und sei zweimal abgesetzt. Ein Decret Wilhelms V vom 19 Januar 1595 verfügte, dass Neuburger eine Zeit lang das Salzwesen in Burghausen leiten und inzwischen der Rentmeister Theodor Viepeck den Vorsitz im Kammerrat führen solle. A. a. O. Rep. XIV Hofkammererrichtung tom. I, 278 Or. Am 4 Januar 1596 schrieb der Oberstkanzler Herwart an Hz. Maximilian: Da ich selbst besorge, dass es mit Viepeck die von E. Dt. angedeutete Gestalt gewinnen wird, halte ich, zumal auf dessen eigenes, neulich geschehenes Anregen hin, allerdings für nötig, dass Viepeck zu anderem Dienste verwendet werde. Neuburger hat sich jederzeit sehr beschwert, Viepeck für „einen collegam und mitrat" zu halten. „Da

XVI.

1597 August 15.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Wir haben Euren Bericht nebst dem Decrete unseres Vaters erhalten. Wir sehen keinen anderen Weg als den, dass ihr jenes vollzieht, „sintemal bei I. Dt. die plenaria et absoluta facultas stehet, ires gnädigsten gefallens ains und anders bei der cammer zu bevelchen.“ Will Herzog Wilhem die bezeichnete Summe ersetzt und bezahlt haben, so sucht das Geld zu beschaffen. „Ir sollet aber in allweg I. Dt. hierbei auch jedesmahls gehorsamist erinneren und zu gemiett füeren, wie die sachen bei der cammer beschaffen und wie hart man daselbs anstehe. Und sihet uns das von euch fürgeschlagne mitl, das nemblich soviel gelts, als

---

man mit dem kammerwesen, sonderlich aber wie das salzwesen allerdings absolute auf die gesambtcamer gezogen werden konde, so hoch anstehet, zudem auch E. Dt. der zeit eben niemanden haben oder sogleich zu bekommen, hofnung zu schepfen, der das ganze cammer- und salzwesen allhie auf die cammer dirigieren möge, als hab ich nitt unterlassen sollen, E. Dt.... . anzudeuten, ob E. Dt. die sachen hierauf bei dem Neuburger (daran er gleichwol ungern kommen würdet) dahin richteten, das er das hofkammerpraesidentenamt samt dem gehaimen ratsdienst und titell, so compatibilia seien, widerumben andrette, der Stengell [Hofkammerrat Gregor Stängel], als wellicher des salzwesens dannoch nit übell erfahren, zu demselben und den raisen, so das salzwesen erfordert, fürnemblich gezogen und dem Neuburger ein oder zwen cammerret benent oder auch von freien stucken herzu ein taugliche person auf- und angenommen werde, mitt der vertröstung, wan der oder derselben ainer sovill bericht und erfahrenheit (dabei der Neuburger vill thon kan) haben und bekomen würdet, das dardurch das hofkammerpräsidentenamt versehen werden möge, so wollen E. Dt. ime Neuburger diss amts wider begeben und bei dem gehaimen ratsdienst verbleiben lassen.“ Md. Rep. XIII. Hof. u 16 eigh. Cpt. Nach Neuburgers obiger Klage ist wahrscheinlich, dass dieser das Amt wieder antrat, doch erscheint noch 1596 wieder Viepeck als Hofkammerpräsident. Der Wechsel mag sich am 1 Juli vollzogen haben, da N. von da ab Gehaltserhöhung bezog. Anfang 1597 ist dann wieder N. Präsident Am 1 Juli 1597 aber tritt Johann Schrenk an seine Stelle. Nach diesem Datum wird also der obige Brief zu setzen sein.



I. Dt. darzuerstatten begern, aufgenommen werde, nicht für so gelegen und fürtreglich an, dieweil, sobald gelt aufgenommen wirdet, man dasselbe muess verzinsen, solche verzinsungen aber allgemach und schier unverspürter weiss sehr weit hineinraichen." Auf die Landschaft wird auch wohl nicht zu rechnen sein, wie Ihr meint, in Anbetracht des auf dem letzten Landtage gegebenen Versprechens. [1]) Datum Yberching den 15 augusti ao. 97.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete VI. n. 86 Or.

XVII.

1597 August 21.

Decret Herzog Wilhelms an die Hofkammer.

Da es in mehrfacher Hinsicht gut ist, wenn Coadjutor Ferdinand und unsere beiden anderen Söhne jährlich ein bestimmtes Deputat erhalten, welches festzusetzen schon wiederholt im Werk war, so haben wir uns entschlossen, dass Ferdinand vom Jahre 1598 an jährlich 10000 Gl. in Quatemberraten erhalten soll. Allerdings wollen wir diese von dem Deputat, welches wir uns vorbehalten haben, erlegen lassen, da wir aber vielleicht bisweilen durch andere Ausgaben daran verhindert sein werden, so soll sich die Hofkammer stets bereit halten, die 2500 Gl. am Quartalsanfang zu zahlen. Für dieses Jahr soll Ferdinand noch 5000 Gl. erhalten, da er sehr in Not ist, indem er wegen der Pest und der Einfälle der Holländer oft seine Residenz wechseln muss. Datum Pollingen den 21 augusti ao. 97.

A. a. O. V, n. 29 Or.

XVIII.

1597 September 3.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Aus Eurem Berichte vom 26. August haben wir vernommen, was unser Vater wegen Geldzahlungen an Cardinal Philipp, den Coadjutor Ferdinand von Köln [2]) und den kaiserlichen Rat Bar-

1) S. Stieve Ursprung des dreissigjähr. Krieges I, 54 Anm. 3.

2) Vgl. die vorstehende Nummer.

vitius [1]) verfügt hat. Wie wir schon früher bemerkt haben, steht es bei unserem Vater, nach Gefallen zu verfügen. Des Coadjutors Deputat ist keine neue Anschaffung, obgleich Herzog Wilhelm eigentlich übernommen hatte, es selbst zu zahlen. Für die Romreise des Cardinals Philipp hatte Wilhelm schon längst Geld zu schaffen befohlen; auch darin habt Ihr also zu gehorchen. Stellt aber zugleich dem Herzoge die Not der Kammer vor, wie auch wir ihm schreiben. Dadurch wird er vielleicht zu bewegen sein, mit solchen neuen Anschaffungen wie der Verehrung für Barvitius, die uns viel zu hoch dünkt, mehr an sich zu halten.

Ihr wisst ferner, wie bestimmt wir dem Echter [2]) die Bezahlung seiner aufgekündigten Schuld für Michaelis versprochen haben und wieviel an Erhaltung des Credits liegt, sowie dass wir in diesem Falle auch auf seinen Bruder, den Bischof von Würzburg, Rücksicht zu nehmen haben. „Ob wir dann wohl I. Dt. [Herzog Wilhelm] und dem obristen canzler jezmaln zugeschriben und verhoffen wöllen, es sollen die verordnete gemeiner landschaft mit dem allerfürderlichisten, unserer anhaimskonft unerwartet, gen München beschriben und wegen bezalung solcher echterischen und anderer geltposten, so nach und nach aufgekindet, etwas fruchtbarlichs erhandlet werden," so sollt Ihr doch für alle Fälle das Geld für Echter bereit halten. Datum Überchingen den 3 septembris 97.

A. a. O. VI, n. 89. Or.

XIX.

1597 October 18.

Herzog Wilhelm an den Hofkammerpräsidenten Johann Schrenk.

Lieber Schrenkh. Ier habtt sowol auss dem testament selbs gehert, als ettwhan auch vhon der gegenverschreibung sovil verstanden, das jedem meinem geistlihen son 20000 fl. jerlih

1) Vgl. über ihn Stieve: Die Politik Baierns (Briefe und Acten) IV, Register s. v. und Stieve: Die Verhandlungen über die Nachfolge Rudolfs II in den Denkschriften der Kgl. Bayer. Academie d. W. XV, Register s. v.

2) Dietrich Echter von Mespelbronn; vgl. über ihn Stieve Politik IV, Register s. v

deputat certis tamen conditionibus geburen, und das jedem 8000 f. daran auch certo modo et suo tempore abgerechnett werden sollen, entgegen aber und herwiderumb jedlihen die 12000 f. nah der zeitt jerlih richtig folgen, wie den auch fursehen und verornet, das gemeltte meine söne ier deputat an gewisen ortten zu entpfahen haben sollen, und weil ich dem Ferdinandt zu Cöln die 10000 f. bewuster massen und da ich wurde khinden, an sölhem deputat erlegen solle (wie ich dann auff den lesten marz damitt, wils Gott ein anfhang machen will) so ist vhonnetten, das ier vhon der khammer auss die 2000 fl. auf die 10000 fl. und also auff nehst khonftigen martium die 500 fl. daran und auff die 2500 fl. so ich dissmals erlege, richtig mahett, wie ier dan konfftig jederzeitt, (als euh vhor disem bevolhen worden) sollett euh an ortten und enden, da es meinem son und der khamer nah glegenheitt wirdett zu bestimen sein, mitt den 3000 fl. cotemberlih nach Cöln zu schikhen, sollett gefast haltten, damitt wan sich ettwhan begebe, das ich mitt den 2500 fl. auff ein oder mher quartal nitt khuntte zuehaltten, das ier solhs alsbaltt erstatten und erlegen khindett, damitt der coadiutor mitt dem geltt und deputat nitt auffgehaltten werde.

So schickh ich euch hiemitt ein conto, was ich der hoffkhamer furgestreckht und wie ich wider khan und will bezaltt sein, und schreibtt mir alsbaltt in namen der khamer herwider, darin ier mih versihert, damitt mir angedeutter massen zuegehalten werden. Ich halt, es sey gar billich, das dem Planckhmayer seine zinsungen auh rihtig gemaht werden, den auff die weiss hatt mhan in allezeitt in sölhen fellen zum besten. Und bleibe euch mitt gn. gewogen und zuegethon. Weil das, was ich hergelihen, fast alles auffgebraht geltt und ains thails muess verzinst werden, (welhen zins ich doch nitt rehnen will) auch alles auff mein deputatt versichert ist, so sehet, das es alles rihtig sey. Datum Dachau den 18 octob. ao. 97.

Wilhelm m. p.

Post Scriptum. Wollett mir auch zuekhomen lassen oder morgen selbs verzeichnett mitt euch bringen, was dem cardinal an den 35000 fl., so im ausser des deputatts nach Rom zur raiss und ausstaffierung solle erlegt werden, bezaltt und guettgethon worden, als nemblih das, was zu Rom alberait eingenomen worden, wie auh die 5000 fl. furs silbergeschirr und

was haltt daran erlegtt, ausgeschlossen, was uber den act und verehrungen gangen, als man das rott parettle gebracht.
Wilhelm m. p.

A. a. O. n. 40. eigh. Or.

XX.

1598 Februar 1.

Vollmacht Herzog Maximilians für den Hofrat Otto Forstenheuser.

Forstenheuser soll bei den Erben des Herzogs Heinrich von Liegniz, Brieg und Goldberg [1]) die demselben laut Schuldbrief vom 17 Juli 1580 von Herzog Wilhelm zu München vorgestreckten 1500 Gulden zurückfordern und Enthebung von der durch die Herzoge Wilhelm und Ferdinand für Heinrich bei dem Erzbischofe von Salzburg geleisteten Bürgschaft für 3000 Gulden bewirken.

A. a. O. VI, n. 103 Or.

XXI.

1598 Februar 20.

Herzog Maximilian an den Hofkanzler Dr. Johann Gailkircher.

Die Gutachten über den Verkauf des Schaarwerkes, welche Du zur Kanzlei gegeben zu haben meinst, können wir dort nicht finden; wir brauchen sie jedoch höchst notwendig; lass also in Deiner Wohnung danach suchen. Da uns auch stark geraten wird, das Schaarwerk, wenn nicht im ganzen Lande, so doch da, wo es für uns entbehrlich ist, „auf ein leidenliches" zu verstiften, so gib uns Dein Gutachten in dieser Hinsicht.
Datum München den 20 februarii ao. 98.

Staatsarchiv München, Bairische Abteilung 164/1, 195 Or.

XXII.

1598 Mai 13.

Herzog Maximilian an Herzog Wilhelm.

Durchleichtigster fürst, gnedigster herr und vatter. E. Dt.

1) Der durch des Ritters Hans von Schweinichen Denkwürdigkeiten bekannte liederliche Fürst.

gst. schreiben von eigner hand ist mir erst nah dem lestern zuekhommen und was mein wekhraisen betr., weil ih ohne das alle bestellung schon gethan gehabt, auf den umbgang [1]) zu Landshuet zuesein, so wolte ichs gleich darpei bleiben lassen und wils Gott auf die octav, da nichts anderst einfelt, wo nit eher, zu München sein. Underdessen khan man sechen, ob mein brueder [2]) so starkh wirdt, das er mitraisen khinde oder nit. Der Schön hat mir auch aus E. Dt. befelch etlihe spargl geschikht, thue gegen E. Dt. mich underthenigst bedankhen und wais derselben von hieaus nichts zuschikhen es mieste nur ein raiger sein, so ist aber das wildpret nit am besten.

Vom cardinal gewartten wir schier stundtlih besser [3]) zeittung; unser herr fürkhomme es und wende es ab. Des salzhandles halber stee ich in grosser sorgen und befürcht, der Neuburger werde khein guet thuen, weil ich nit oben bin, und wir ich albereith bericht, das er mit seinen bericht und guettachten nit heraus will. Bitt E. Dt., Sie wollen, da es vonnetten sein wird, Ir authoritatem interponiern und die notturfft mit ernst gegen dem Neuburger lassen fürnemmen, dann wir werden sonsten uber 2 monat mit der verlag nit khinden zuehaltten. Er mues aintweders zeigen die mitl, wie man khinde zuehaltten oder er wirdt mit disem ganzen werkh ein grosse sau aufheben und uns merkhlihen schaden zuefügen. E. Dt. thue ich mich underthenigst befelchen. Datum Leonsperg den 13 mai anno 98.

E. Dt.

underthenigster gehorsambster sohn
Maximilianus.

Reichsarchiv München. Fürstensachen tom. XXXIII, 667. eig. Or.

XXIII.

[1598 August 30.]

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Markgraf Eduard Fortunatus von Baden-Baden und seine Brüder schulden uns 25000 Gulden, doch besitzen wir darüber

1) Zur Frohnleichnamsprocession, 22 Mai.

2) Herzog Albrecht.

3) D. h. böser. Cardinal Philipp starb am 18 Mai 1598 zu Dachau.

keinen Schuldschein. Da wir nun einen Gesandten nach Prag schicken wollen, wo Eduard weilt, so richtet die Rechnungen zusammen, damit wir uns den Schuldschein ausstellen lassen können. D. Aihling.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete. VI, n. 126 Or.

XXIV.

1598 December 24.

Herzog Maximilian an den Hofkammerrat Gregor Stängel.

Obwohl wir uns seit Beginn unserer Regierung bemüht haben, unsere Ausgaben so einzuschränken, dass das Schuldenmachen verhütet werde, so haben wir doch „bei solchem grossen und schier unerschwinglichen schuldenlast“ wenig ausgerichtet. Etlichen stark andringenden Gläubigern haben wir, besonders um unseren Credit zu erhalten, Bezahlung versprochen, in Hoffnung, dass unsere Landschaft uns zu Hülfe kommen werde. Da dies jedoch nicht geschieht, obgleich wir an 70000 Gl. von ihr zu fordern haben, müssen wir, damit wir nicht beim Kammergerichte, bei den Reichsständen und beim Kaiser, ja auf allen Plätzen zum Gespött werden, anderweitig Geld aufzubringen suchen. Wir meinen, dass bei unseren Städten etwas zu erhalten sein könnte, und da Du bei Deiner jetzigen Commission Gelegenheit dazu hast, so bemühe Dich, wo sich Aussicht bietet, Geld in grossen oder kleinen Posten aufzunehmen, wenn es auch etwa durch eine geringe, uns und unseren Nachkommen nicht nachteilige Vermehrung der Privilegien erreicht werden müsste. Datum München den 24 decembris ao. 98.

A. a. O. n. 134 Or.

XXV.

1600 Juni 12.

Herzog Maximilian an den Hofrat Ulrich Speer.

Aus Deinem Schreiben sehen wir, dass Du Dir die spanische Schuldforderung [1]) sehr angelegen sein lässt. Fahre fort. Wir

1) Sie betrug nach den Anlagen 65000 Gl., welche Albrecht V und Wilhelm V hergeliehen hatten.

haben ausser einigen Originalrentmeisterbriefen als Beleg eine Verschreibung des Statthalters der Niederlande, Herzogs Alexander von Parma. Da jetzt der Marquis von Havre den Finanzen vorsteht, schicken wir demselben anbei ein Schreiben. Könntest Du selbst nach Brüssel reiten, [1]) wäre es uns lieb. Datum München den 12 junii ao. 1600.

A. a. O. VII, n. 9 Or.

XXVI.

[1600 October 19.]

Herzog Maximilian an den Hofkanzler Dr. Johann Gailkircher.

Aus etlichen Urkunden im Archiv erhellt, dass Kaiser Ludwigs Söhne Ludwig der Römer und Otto von Baiern König Karl IV und Wenzel die Chur Brandenburg verkauft haben, von dem Kaufschilling noch jetzt 100000 Gl. bei der Krone Böhmen ausstehen, Herzog Friedrich von Baiern die darüber im Briefgewölbe zu Landshut befindlichen Urkunden nach dem bairischen Kriege hinweggeführt hat und deshalb ehemals die Herzoge [Pfalzgrafen] Ottheinrich und Philipp gegen König Ferdinand und die Krone Böhmen „in anforderung erwachsen seien“. Erkundige Dich bei Deinem jetzigen Aufenthalte in Prag bei der böhmischen Kanzlei und sonst, was zwischen König Ferdinand und den Pfalzgrafen vorgegangen ist und welchen Bescheid letztere erhalten haben.

A. a. O. n. $23^1/_2$ Or.

XXVII.

1607 Mai 25.

Die Hofkammer an Herzog Maximilian.

E. Dt. haben unser Gutachten verlangt, ob die fernere Auszahlung der bisher bewilligten Gnadengelder ohne Schuldenmachen möglich sei. Den Landständen ist gleichsam versprochen, keine Schulden mehr zu machen, und Verringerung der Biersteuer in Aussicht gestellt. Bedenken wir dies und „wie mühesam es nit

1) Speer war damals am Rhein.

vor vilen jarn, da trauen und glauben versunken gewessen, bei fl. hofcamern zuegangen", so müssen wir E. Dt. raten, mit den Geldgnaden zurückzuhalten, zumal wegen des bevorstehenden Reichstages, der Schulden der Herzoge Ferdinand und Albrecht, des Ankaufs der Herrschaft Deggenberg, Ankunft fremder Gäste und unsäglich vieler anderer Ausgaben viel Geld beschafft werden muss. Datum München den 25 mai 1607.

Kreisarchiv für Oberbaiern. Rep. XIII, Obersthofmeisteramt n. 28 Or.

XXVIII.

1609 April 1.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Wir schicken anbei ein Gesuch der Erben des Zahlmeisters Pesswirth um Erledigung der Rechnungen derselben. Uns befremdet sehr, dass, nachdem von jenem bei seinen Lebzeiten nie Rechnung aufgenommen worden ist, nun neun Jahre nach seinem Tode [1]) die Erben erst darum mahnen müssen. Es soll die Sache sogleich erledigt und über den Grund der Verzögerung berichtet werden. Actum München den 1 aprilis ao. 1609.

Reichsarchiv München. Bairische Decrete VIII, n. 127 Or.

XXIX.

1612 Februar 20.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Wir spüren stets mehr, dass trotz all unseren Befehlen die Aufnahme der Zahlmeisters- und anderer Rechnungen nicht rechten Fortgang hat, sondern wegen Überhäufung der Geschäfte, „Distrahierung" der Räte und anderer Hindernisse verzögert wird, ja schliesslich ganz stecken bleiben dürfte. Da es also notwendig ist, dass bis zur Erledigung drei oder mindestens zwei Beamte lediglich dieser Sache obliegen, so sollen der Hofkammersecretär Balthasar Gewold und der Hofdiener Burhus im Beisein des Hofkammerrates und Kastners Albrecht von Lerchenfeld oder – in dessen Verhinderung — des Hofrates Hörl täglich die Rechnungen vornehmen. [2]) Es ist öfter über den Fortgang

1) Georg Pesswirth starb am 27 Juli 1599.

2) Dieses Rechnungsaufnehmeramt blieb seitdem bestehen.

des Geschäftes zu berichten. Zum Lohne soll Gewold 135, Burhus 100 Gl. Zulage erhalten und wollen wir nach der Beendigung ihnen und den beaufsichtigenden Räten noch weitere „wirkliche" Gnaden erweisen.

Datum München den 20 februarii ao. 1612.

A. a. O. IX n. 52½ Or.

XXX.

1613 April 29.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Vom Höchsten bis zum Niedrigsten nimmt das Ansuchen um Gnadengeschenke stets mehr überhand und während sonst Einer viel zu erhalten glaubte, wenn er seine Besoldung ausbezahlt bekam, sucht jetzt jeder, der drei Tage im Dienst ist, trotz der richtigen Bezahlung noch Gnaden nach und die Meisten wirtschaften frisch darauf los in der Meinung, dass man ihnen schliesslich doch ihre Schulden bezahlen müsse. Die Hofkammer soll nachsehen, wie es unter den Herzogen Albrecht und Wilhelm und im Beginn unserer Regierung gehalten ist, wann das jetzige Verfahren einriss und ob das Geld dafür vorhanden ist.

Actum München den 29 aprilis ao. 1613.

A. a. O. IX, n. 122½ Or.

XXXI.

1613 August 23.

Decret Maximilians an die zum Polizei- und Commerci-Wesen deputierten Räte.

Der Herzog hat dieser Tage ihren Bericht erhalten, wie weit die Gewerbe und Handtierungen gebracht sind. Freilich hätte er gemeint, dass auf so häufiges Anmahnen und in so langer Zeit weit mehr geschehen würde, lässt es aber auf sich beruhen, da sie etliche Hinderungsgründe vortragen. Doch will er, dass inskünftig „der ruggen allerseits mit ernst darhünder gethon werde", wie die vorhandenen Gewerbe vermehrt und neue angestellt werden können. Da es auch bisher hauptsächlich daran erwunden haben soll, dass in München nicht wie in

anderen Handelsstädten eigene Conservatores oder Defensores angestellt sind, welche die vorfallenden Hindernisse aus dem Wege räumen, so ernennt der Herzog hiermit die Hofkammerräte Sebastian Saurzapf und Dr. Ottheinrich Schobinger sowie „aus deren von München mitl“ seinen Rat Christof Schrenk zu Aufhausen, den Stadtschreiber Dr. Georg Locher und das Mitglied des äusseren Rates Stephan Plaichshiern dazu. Diese sollen stets am letzten Montag im Monat zusammenkommen. Fallen Sachen vor, die ihnen zu schwer sind, so sollen sie vom Hofrat und der Hofkammer Zuordnung begehren oder dort oder beim Herzog Bescheid einholen. „Ingestalt I. Dt. dann insonderheit wellen, das die jenen, so gewerb bereit treiben oder sich noch darumben annemmen, hinfüro merers, weder bissheer beschechen, geehrt, also auch anderen, die es etwo sonsten gor nie in willen gehabt, darzue anmuettung gemacht, zugleich auch dahin gesehen und mittel ersonnen werden, wie einem und anderem gegen genuegsamer versicherung mit der verlag under die jechsen [!] zegreifen, darzu man dann mitls der jezt aufkundten, auch der kirchen und vormundschaft geld wol gelegenheit machen kann.“ Dem Herzog soll öfter Bericht erstattet werden.

Signatum München den 23. augusti ao. 613.

A. a. O. n. 139 Or.

XXXII.

1613 August 23.

Decret Herzog Maximilians an dieselben.

Da aus ihrem Berichte erhellt, dass dem Verkaufe des in Baiern gemachten Tuches nicht wenig hinderlich ist, dass die Einfuhr ausländischen und namentlich des meissner Tuches, mit welchem viel Betrug geschieht, gestattet ist, ja der Verkauf solcher Tuche sogar auf den Wochenmärkten und durch Hausierer geduldet wird: so soll in Zukunft weder schwarzes noch rotes Tuch aus den Niederlanden eingeführt und ausser auf den Jahrmärkten auch anderes fremde Tuch nicht feilgeboten werden. Damit hierauf desto mehr geachtet werde, soll von den Strafen der Kammer nur das eine Drittel, dagegen das zweite den Aufsichtsbeamten und das dritte den Angebern zufallen.

Signatum München den 23 augusti ao. 613.

A. a. O. n. 140 Or.

XXXIII.

1613 December 4.

Decret Herzog Maximilians an die Hofkammer.

Der fl. Dt. will vorkommen, als solle man widerumb bei der hofkammer mit abforderung gelts von den ämbtern verfahren, dardurch man hernach zur ergenzung der reichstagsausgaben und anderer dergleichen summen, darein man gegriffen, nit zu gelangen. Und obwoln thails ausgaben nöttig, thails von I. Dt. wol selbs angeschafft worden, so will doch s. fl. Dt. bedunken, das man ain zeit hero bei der hofcammer nit allain zu allerlai nit so notwendigen ausgaben selbs rathen, sonder auch mit entrichtung etlicher posten, so wol verzug leiden, ja die man wol anderer gestalt nit schuldig zu erstatten, als sovil die gelegenhait anderer ausgaben erduldet, verfahren wierdt, und weil dann die ordinarigefell darzue nit allzeit erklecken, so greift man halt in das nebengelt und ambtsgeföll, dardurch hernach an statt der rest, allain quittungen und papier eingehn, das nebengelt unerstattet, und die nöttigen ausgaben, so alsdann und inskünftig herfürkommen, zuruck gestelt werden müessen." Der Hofkammerpräsident soll also nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft denken und wegen der künftigen Ausgaben öfter beim Herzoge anfragen, „welches umb sovil mehr von nötten, weil S. Dt. zum thail verstehn und thails selbs spüren, das etliche S. Dt. fürnembe rätte in geltsachen wenig consideration und nachdenken erzaigen, sonder I. Dt. neben der hofcammer gleichwohl die sorg lassen, wie man compliren und den credit erhalten müge, wan nur iren vorschlegen nach ains aufs ander geth, Gott geb, es wer so lang, es woll oder kinde. Actum München den 4 december 1613.

A. a. O. n. 152¹/₃ Or.

XXXIV.

1612 April 3.

Codicill Maximilians I zu seinem Testamente.

Von Gottes genaden, Wir Maximilian, pfalzgrave bei Rhein, herzog in Obern- und Nidern-Bairn etc. Bekennen hiemit offentlich und thuen kund meninglich, demnach wir gleich in an-

trettung unserer von Gott verlichener regierung je und allweg vätterlich, treuherzig, wolmainent dahin gesehen und uns vor allem andern angelegen sein lassen, wie und welcher gestalt unsere von Gott anvertraute underthonen, fürstendomb und lande nit allain in zeit unserer regirung vermitls göttlicher genaden in guettem, fridliebenden wolstand verbleiben, sondern auch inskonftig bei frid, rue und ainigkait, zuvorderist aber in unserer waren, allain seligmachenden, heiligen, catholischen, römischen religion ohne ainige schmelerung, abbruch, veranderung, mutation oder eintrag, wie wir dieselb gelassen, erhalten, solche, sovil immer möglich vortgepflanzt, befürdert, vor allem trangsal, widrigen gewalt, zuenöttigung und verderben geschuzt und in seinem wolstand erhalten werden mechten, also haben wir durch unser embsige, sorgfeltige gefierte regierung ain ansehenlichen, stattlichen geltvorrath, gehörter massen zu unserer fürstendomb, land, leut und underthonen trost und schuzung, auch erhaltung unserer heiligen catholischen religion im reich gedraitet [!], solchen auch, do uns anderst der Allmechtig das leben noch lenger genedig und vätterlich verleiht, auch kain landsnott, so uns davon abhalt, vorhanden, von jahrn zu jahrn zu vermehren und zu verbessern entschlossen, doch alles ainig craft dieser unserer in böster und beständigister formb rechtens, als solches immer vermüg geist- und weltlicher geschribener recht, guetter gewohnhait und sazungen sein kan und mag, wolbedachtlicher verfaster und hierunten nach lengs erzelter disposition und verordnung [zue erhaltung und versicherung unserer fürstendomb und catholischer religion im reich]. [1]).

Und zwar erstlich wöllen wir, das der von uns alberait zusambgetragener vorrath unseren erben, nachkommenden regierenden fürsten in Bairn und gemainer unser lieben und getreuen landschaft zugleich nach unserm zeitlichen ableiben aigenthomblich zuegehörig sein soll, wie wir dann merermelten vorrath auf solchen fahl inen beeden unsern erben und nachkommenden regierenden fürsten und gemainer landschaft in Bairn craft diss briefs mit wolbedachtem muet, zeitigem rath und vorbetrachtung ubergeben, einantworten, schenken, si auch auf disen fahl unsers zeitlichen ableibens wahre, rechtmessige inhaber und possessores von nun an machen und wir in eum

1) Die Stelle in Klammern wurde beigesetzt, nachdem Maximilian eigenhändig bemerkt hatte: N. die religion im reich.

eventum obbesagten vorrath nun in irem der donatarien namen et jure constituti inhaben und besizen, alles kainer anderen als volgender gestalt, condition, weis und mass, nemblich das nach unserm ableiben oftbesagte unsere zum vorrath deputierte baarschaft von obbemelten unseren erben, nachkommenden fürsten in Bairen und gemainer unser getreuen lieben landschaft in kainerlai weis und weg, wie es immer namen haben kan und mag, ausser ainer kund- und wissentlichen religions- oder landsnott zu röttung der religion im hl. reich, land und leut vor feindlichem einbruch, solte alieniert, verkümmert oder angriffen werden und diss zwar auch nachvolgender gestalt, das so lang unsere erben, nachkommende regierende fürsten in Bairn und gemaine landschaft aus aignem vermögen, cammer- und landschaftgeföllen die anwachsent nott abzuewenden, land und leut zu beschüzen, anderwerths hilf, gelt und beistand zue suechen, mitl und gelegenheit haben, diser unser vorrath nit angriffen, sonder allerdings unzergenzt beisamen gelassen werden soll, do aber die nott so gross et extremum praesentissimumque periculum verhanden, das ain regierender landsfürst und gemaine landschaft jezgehörter gestalt aus aignem vermögen, geföllen und beistand land und leut nit beschüzen und beschirmen kunden, soll gleichwol auf solchen fall besagter vorrath dahin angewent, hinnach aber unsere erben, regierende herzogen in Bairn und gemaine landschaft solchen auf das eheist widerumb zu ersezen, auch baide thail sonst jederzeit von jarn zu jarn zu mehren und zu verbössern schuldig und verbunden sein, inmassen wir si hierzu craft diser unserer wolbefuegten und rechtmessigen disposition hiemit würklich verobligiern und verbinden. Damit aber unsere erben, nachkommende regierende fürsten [!] unfelbar oftbesagten unsern vorrath järlich mehren und verbössern, wöllen wir zu solchem ende nachvolgende einkommen, stück und güeter, als welche wir erst mehrerthails allererst in zeit unserer regierung durch vergleich und kaufsweis an uns gebracht, hiemit in specie benambst und afficiert haben, nemblich [die hällingische salzgeföll, doch darunter die salzmaut und zoll nit verstanden],[1]) item das einkommen von den herrschaften Mattickoven und Winzer als auch der degenbergischen güeter sambt aller nuzung bei jezgemelten orten breuheusern. Dise einkonmen alle sollen jerlich zu verbösserung

1) Nach eigenhändiger Weisung des Herzogs zugesetzt.

dickbemelten vorraths und anderstwo nirgents verwendt werden, er were dan sach, das unsere erben, konftige regierende fürsten in Bairn ohne dero selbst aigens verursachen aus mangl und abgang der andern fl. einkommen iren fl. gebürenden hofstado ausser deren afficierten gefällen nit fieren künden, soll mit rath zueziehung und vorwissen ainer landschaft davon tractiert und gehandlet werden, was, wievil und wie lang von jeztbesagtem afficiertem einkommen ainem regierenden fürsten zu bösserer unterhalt, gar nit aber zu andern unnotwendigen ausgaben sollte gevolgt und gelassen, sobald sich aber die leuf wenden, ein konftiger regierender fürst ohne beisprung diser afficierten gefällen sein fl. stado gebürlich füeren kan, solten besagte geföll und einkommen alsgleichs widerumb zu verbösserung des vorraths verwendet werden. Aldieweil wir uns aber bei den degenbergischen gietern erinnern, das solche sambt derselben benuzung wir der durchleüchtigen fürstin unserer freundlichen herzliebsten gemahlin frauen Elisabetha pfalzgrävin bei Rhein, herzogin in Obern- und Nidern-Bairn gebornen herzogin zu Lottringen und Barr etc. zu konftiger, wittiblicher unterhalt vermög ainer ordenlichen daruber aufgerichten verschreibung wolmainent verordnet, also wöllen wir, das ungehindert diser unserer disposition angeregte unserer geliebsten gemahlin aufgerichte verschreibung allerdings bei würden und creften verbleibe und allererst nach absterben vilbemelter unserer gemahlin die nuzung von den degenbergischen güetern und darzue gehörigen breuheusern zu mehrung unsers vorraths angewendt werden soll.

Zum andern, obwol wir der ungezweifelten hoffnung oftbesagte unsere erben, nachkommende regierende fürsten in Bairn und gemaine unser landschaft werden diser unser so treuherzigen, inen selbst, dem vatterland und der catholischen religion zum bösten wolmainender verordnung fürstlich, treulich, aufrecht und erbar geleben und nachkommen, nichts so diser unserer disposition zugegenlauft, handlen oder fürnemben, nit destoweniger aber, damit diser unserer disposition ohne bruch und schmelerung gelebt, darwider nichts tractiert oder vorgenummen, sonder alles unserer intention gemess in seinem richtigen esse und würden verbleibe, also wöllen wir (allermassen wir unsern erben, nachkommenden regierenden fürsten und unserer landschaft die proprietatem und aigenthomb obgehört nach unserm zeitlichen ableiben sambtlich und conjunctim unsers vorraths ubergeben, eingeantwortet und geschenkt) inen sambtliche gleich-

messige disposition und verwaltung mit einander daruber geben und einraumen, solcher gestalt, das kainer aus unsern erben und nachkommenden regierenden fürsten in Bairn für sich selbst allain seines gefallens willen und ermessens ohne austrucklich vorgehends wissen, einrathen, guethaissen und bewilligen besagter unserer lieben und getreuen landschaft oder derselben verordneten commissarien und landleuten, als welcher wie verstanden, dis werk zu gleichmessiger verordnung und waltung anvertraut und anbevolchen, auch craft diser unserer wolbefuegten, rechtmessigen disposition würklich anvertrauen und anbevelchen, kainswegs macht und gewalt haben sollen, dickgemelten unsern vorrath anzugreifen, die nott darauf zu deiten oder zu erkennen, sonder do nach unserm ableiben inskonftig ain nott (so der Allmechtig gnedig und vätterlich verhieten wölle) darzue diser unser vorrath nothwendig miest angewendt werden, sich erzaigen solte, das alsdann oftbemelte unsere erben, nachkomende regierende fürsten in Bairn, schuldig und verbunden, darzue wir si auch craft diser unserer ordnung wirklich in bester und bestendigister formb rechtens verobligiern und verbinden, mit rath, wissen und guethaissen besagter unserer getreuen landschaft et vice versa gemaine unsere landschaft auch mit rath vorwissen und guethaissen unserer erben, nachkommenden regierenden fürsten, also nit gesambter hand zu handlen und kain thail absonderlich des andern, dieselb nott zu rath ziehen, mit fleiss und wissentlich bedenken, und do si zugleich schliessen und erachten, das solcher nott durch ainen regierenden landsfürsten und die landschaft selbst nit begegnet, noch auch andere hierzue vorstendige und taugliche mittel gefunden werden könden, disem einbrechendem notfall anderst als mit dem vorrath vil oder wenig zu helfen, das alsdann ain regierender landsfürst und die landschaft zugleich sollen ermessen, schliessen und anordnen, wie und was gstalt, wievil auch aus dem vorrath und wohin dasselb ohne ainigen uberfluss auf das genauest, so immer müglich, der catholischen religion und gemainem wesen oder dem land zum besten anzuwenden sei oder werden miest.

Damit auch zum dritten oftbemelte unsere erben, nachkomende regierende fürsten und unser getreue landschaft desto vleissiger, embsiger und sorgfeltiger, wie unser vertrauen zue inen steth, ob diser unserer disposition halten, auch wissenschaft haben, wie hoch sich unsere zusamb getragene baarschaft erströckt, haben wir [ain verzaichnus dises unsers vorraths von

aignen handen, damit nichts ungleichs hierunter vorlauf, geschriben, welche wir diser zeit in unserm schreibstubl neben den schlüsslen zu bemeltem vorrath verwarlich halten]. [1]) Es soll aber alsbald nach unserm zeitlichen ableiben besagte [von unser aigner hand geschribene verzaichnus] [1]) von unsern erben, nachkommenden regierenden fürsten und gemainer landschaft gegen den vorrath, ob solcher noch beisamen, revidiert werden, wie wir [!] dann zu den unterschidlichen orten und gewelbern, darin anjezo wir unser baarschaft haben oder inskonftig von unsern erben und unser landschaft verordnet werden mechte, zwen schlüssl sein sollen, der ainer unsern erben, nachkommenden regierenden fürsten verbleiben, der ander gemainer loblichen landschaft verordneten commissarien und landleuten zuegestellt werden soll, damit kain thail ohne einwilligung des andern das gewelb eröffnen und zu dem vorrath kummen müge.

Do aber zum vierten inskonftig unsere erben, nachkommende regierende fürsten (so wir doch nit darfür halten, sonder uns vil aines bössern gegen inen versehen wöllen) diser unserer so treuherzigen und wolmainenden disposition zugegen sich unterstehen wurden, für sich selbst ohne zueziehung, guethaissen und einwilligung gemainer landschaft disen unsern dem vatterland und der catholischen religion zu trost und schuz zusamb gelegten vorrath ires aignen willens und gefallens anzuwenden, soll gemainer landschaft, in welche wir unser sonderbares gnediges vertrauen sezen, solchs kainswegs gestatten, sonder sich gestraks zuwider legen, unser erben, regierende fürsten von disem irem vorhaben abhalten, si diser unserer disposition der notturft nach erinnern. Da aber dessen unangesehen ofthesagte unsere erben, nachkommende regierende fürsten in disem iren widerrechtlichen unfuegsamen beginnen de facto und mit gewalt darin vortfahren, so soll auf solchen fahl besagte landschaft oder aus irem mitl die verordnete commissari und landleut mit zuziehung der uberigen von unsern loblichen hauss, welche sich dises facti nit thailhaftig gemacht, berathschlagen, wie mit rath und that disem geiebtem gewalt zue begegnen, auch noch hierüber und in alweg, wenn dises alles nit helfen, sonder nit desto minder ain kunftiger regierender landsfurst in disem seinem so unbillichen vorhaben vortfahren und die baarschaft unserer intention, will und mainung zuwider [zu ainem andern

1) Nach eigenhändiger Weisung Maximilians zuegesetzt.



proposito als statuiert, etiam cum intentione et proposito restitutionis] [1]) angreifen, an statt dessen mit gwalt entwenden und abgenumnen vorraths ain anderer und gleichmessiger zur defension dess vaterlands erstatt und also diser unserer disposition dannoch ain völliges geniegen geschehe, so soll alsdann unsere getreue liebe landschaft diejenige landschaftgeföll, so jerlich ainem landsfürsten von der landschaft geraicht werden under was namen oder schein es nun sei, zu ergenzung des entnumenen vorraths so lang inbehalten, bis solcher widerumb ganz und gar erfüllet. Und damit aber inskonftig man vor dergleichen gwalt und thatthandlung mehr gesichert, so soll besagte landschaft den von den landschaftgeföllen erstatten vorrath in ir und nit aines landsfürsten verwahrung nemmen, doch das zu dem ort, darin der von der landschaft zuesambgetragener vorrath enthalten, ebenfahls zwen schlissl gemacht, ainer dem landsfürsten zuegestelt, der ander von der landschaft aufgehebt und also allerdings diser unserer disposition gelebt, in alweg aber die baarschaft und summa des vorraths in sonderbarer gehaimb gehalten und nit propaliert werde.

Weil dann unsere sorgfeltige verordnung, wie hieoben nach lengs angeregt, ainig und allain der catholischen religion, dem vatterland und unsern lieben und getreuen underthonen zum bösten vermaint und angesehen, unsere erben, nachkommende regierende fürsten sambt unser getreue liebe landschaft zu verspüren, wie wir uns unser schuldigkeit nach des gemainen wesens, auch unser land, leut und underthonen wolfarth angelegen sein lassen, also wöllen wir uns gegen inen sambt und sonders, freundlich und gnedigist versehen, wie wir inen dann ain solchs hiemit zum störkisten injungiern und sie verbinden, ob diser unserer disposition, als welche si und die irige principaliter berüert, eusserist zu halten. Es soll auch zu mehrer versicherung diser unserer disposition inskonftig ain jeder regierender landsfürst in antrettung der regierung ainer landschaft und herentgegen ain landschaft ainem regierenden herrn geloben und versprechen, diser unserer ordnung steif und fleissiglich zuegeleben und nachzukommen.

Zu warer bestettigung diser unserer so wolmainenden disposition haben wir zwei gleichlautende verschlossene libell von aignen unsern handen unterschrieben und mit unserm grossen

1) Nach eigenhändiger Weisung des Herzogs zugesetzt.

anhangenden secretinsigl verfertigen, deren ains gemainer loblicher landschaft verordneten zuestellen, das ander bei unsern andern gehaimen sachen verwarlich enthalten lassen.

Geschehen in unser statt München den dritten monatstag aprilis als man zalt von Christi unsers lieben herrn und seligmachers geburt aintausent sechshundert und im zwelften jare.

Maximilian m. pr.

Hausarchiv München Urkunde N. 1586. Orig. Cpt. v. Donnersperg ib. N. 1593.

Vorderseite: Dispositio I. chfl. Dt. herzog Maximilian zu dero testament gehörig, welches [!] sie den 22 januarii 1636 aus ihrem schazgewelb hergeben und ins archiv zu legen bevolchen.

XXXV.

1640 September 1.

Erklärung Churfürst Maximilians über den in Herzog Albrechts V Testament angeordneten Schatz.

Von Gottes genaden Wir Maximilian, Pfalzgrave bei Rhein, Herzog in Obern und Nidern Bayrn etc. Thuen kund hirmit: Nachdem der durchleuchtigist fürst, unser genedigister geliebter herr vatter, herzog Wilhelm in Bairn etc. uns die völlige regierung aller I. Dt. landen und fürstendomben sambt allen obligenden burden vermög derowegen aufgerichter übergab, verschreibung und revers genzlich cediert und ubergeben, haben wier alsobalden befunden, das man in das schazgewelb, so weilent beede unser hochgeehrte lieber anherr und anfrau herzog Albrecht in Bairn und herzogin Anna dessen gemahlin christ- und hochloblichister gedechtnus aufgerichtet, ain ansehenliche summa gelts zu erstatten schuldig, welche wie hernach vermeldet, thails darinnen gewesen und von dannen erhebt, thails aber darein gelegt werden sollen.

Und das aber unser genedigister gliebter herr vatter zu sonderbarer I. Dt. nuz und gelegenhait von disem schazthurn sovil gelts anderwerths verwendet, das wär zu andrettung unserer regierung ain mehrers nit alls aintausent zwaihundert zwainzig gulden, dreissig kreuzer an baarem gelt im rest darinnen gefunden. Ob dann nun wol über bemeltes schazgewelb, auch desselben einnemmen und ausgeben kain ordenliche rechnung

gehalten worden, haben wir jedoch der sachen mit fleiss nachgeforscht und sovil befunden, das die sach gestalt, wie hernachvolgent zu vernemmen:

Anfenglich hat weiland beede unser anherr und anfrau obenhochgedachter christseligister gedechtnus in dises schazgewelb baar erlegt ainmalhunderttausent fünfundneunzigtausent neunhundert fünf und vierzig gulden, neun und fünfzig kreuzer. [1])

So macht die glazische schuld, so nach laut dero lesten willen, wann dieselb ingebracht werde, wie nunmehr beschehen [2]), auch in dises schazgewelb gelegt werden sollen, zwaimalhunderttausent gulden.

Ferner hat höchstgedachter unser anherr seligister den 21. septembris anno 1573 in ainem codicill I. Dt. ausstand, so si bei gemainer landschaft zue suchen gehabt, wan derselb eingebracht, auch in dises schazgewelb verordnet, benantlichen zwaimalhunderttausent vierundvierzigtausent hundert gulden, an welchem ausstand neunundzwainzigtausent hundert gulden vor andrettung unserer regierung eingebracht, aber von mehrhechstgedachtem unserm gnedigisten herrn vattern an ander ort verwendet worden. Wir haben aber, wie hernach volgt, von unserm gelt die völlige 244100 fl. zur landsnott hergeben und dardurch den noch restierenden ausstand bei der landschaft an uns gebracht. Weil aber dise ganze summa dem schazgewelb gehörig gewesen, ist solche in einnamb hieher gesezt worden.

Dieweil dann auch vilhöchsternannter unser gnedigister lieber herr vatter, den 17. aprilis anno 1580 in dem briederlichen

---

1) Vgl. Aretin Maximilian I, 231 Anm. 13.

2) In der Hofzahlamtsrechnung von 1604 heisst es unter den Einnahmen: „Item so nimb ich hiemit im empfang, so die r. ksl. Mt. der fl. Dt. in Bairn umb die verkauft grafschaft Glatz zu thnen [schuldig] gewest und diss jar in abrechnung guet gemacht, capital 200000 Gl., dann noch de anno 80 von Nativ. Mariae unzt Michaeli ao. 600 an zinsungen von jaren zu jaren uber abzug der Türggenhilf, so hechstermelt I. Dt. jerlichen zu erlegen schuldig gewest, jedesmals von dem restierenden capital pro rata und in allem 167911 fl. 59 kr." Unter den Ausgaben ist dann vermerkt: „In vergleichung der glatzischen schuld ist der r. ksl. Mt. guetgemacht per ausstendige contribution für das fürstenthumb Bairn und die grafschaft Haag de ao. 76 biss 98 .... 373620 fl. Gleichsfals wegen der herrschaft Hoheuschwangau unzt zu end ao. 600 .... 4062 fl. 30 kr."

vertrag seinen herrn brüedern verwilliget, wan nach zeitlichem ableiben weilant irer frau muetter hochseligist zuegedenken, (als deren Dt. die abnuzung dises landschafftischen ausstands die zeit ires lebens vermacht worden) mehrgedachter landschaftischer rest der 215000 fl. nit also bald eingebracht werden mechte, das I. Dt. unser genedigister lieber herr vatter mittlerweil, bis nemblichen diser rest eingebracht werden möge, die davon fallende abnuzung oder interesse in dises schazgewelb legen wölle, so gleichwol nit ervolgt und aber I. Dt. zu andrettung unserer regierung dise interimsabnuzung auf ain sibenjärige verzinsung benantlichen fünf und sibenzigtausent zwaihundertfunfzig gulden uns nambhaft machen lassen, haben wir demnach dise 75250 fl. gleichsfals in dises schazgewelb deputiert.

Ob dann nun wol das gelt, so von wegen der herrschaft Hohenschwangau dem herrn marggraven zu Onspach und den Furtenbachischen bezalt worden, wan solches wider eingebracht werden solte, auch zu disem schazgewelb vermaint und verordnet worden, benantlich ainmalhunderttausent zwaiundvierzigtausent sechshundertsibenzig gulden:

So ist jedoch darauf nun mehr kain gedanken oder rechnung ferrers zu machen, weil diejenige von Paumgarten, so zu dem fideicomiss ainen regress haben mögen, alberait ohne mannliche leibserben verstorben und würdet demnach dise post allain umb wissenschaft willen hiebei vermeldet.

Wenn man dann die obvermielte füer posten, als nemblichen 195945 fl. 59 kr. und 200000 fl. auch 244100 fl. und 75250 fl. in ain summa zusamen zeucht,* befindet sich das in dises schazgewelb gehörig gewesen Sibenmalhunderttausent fünfzechentausent zwaihundert fünfundneunzig gulden neunundfünfzig kreuzer.

Daran ist aber abzuziehen, erstlichen, was auf verwilligung weilant unserer freundlichen lieben herrn vettern, des herrn churfürsten zu Cölln etc. und herzog Ferdinanden in Bayrn etc. höchst und christseliger gedechtnus auf das landdefensionwerk gewendet und ausgeben worden, nemblichen neunzehentausent gulden, und dann zum andern, was hochermeltem unserm herrn vettern churfürsten von Cölln seligist mit herzog Ferdinanden wissen und willen zu dem cöllnischen krieg gegeben worden, so ausser dessen, so man jezt so aigentlich nit waiss, laut etlicher rechnungen 95019 fl. 6 kr. machet, thuen also beede



posten, so abzuziehen, ainmalhunderttausent vierzechentausent neunzechen gulden, neun kreuzer.

Da nun die 114019 fl. 9 kr. von obvermelten 715295 fl. 59 kr. abgezogen werden, verbleibt im völligen rest, so in dises schazgewelb gehörig sein mag, in ainer summa samentlich sechsmalhunderttausent aintausent zwaihundert sechsundsibenzig gulden, fünfzig kreuzer.

Nun hat es haubtsächlich mit disem herzog Albertischen schazgewelb dise gelegenhait, das gleichwol I. Dt. den 14 aprilis anno 1572 in ainem testament dises schazgelt erstlich vorgenommen und aber solches elter testament durch ain jüngers, so den 11 aprilis anno 1578 aufgericht worden, widerumben cassirt und aufgehoben, aber in dem codicill, so I. Dt. den 21 septembris anno 1573 aufgericht und in iezobgedachtem neuern testament confirmiert und bestettiget, würdet dises schazgelts halber sovil disponirt, das es von deme, so I. Dt. in der regierung succediere oder derselben zeit dero land und leut in regierung habe, nit zergenzt, sonder also samentlich auf ainen gemainen nottfall und landsobligen behalten werden solle. In jezob- und mehrgedachtem neuern I. Dt. aufgerichten testament aber, so wie gemelt, den 11. aprillis anno 1578 von I. Dt. gemacht worden, haben si dero intention, will und mainung dises schazgelts halber sambt was darzue gehörig und zuegelangen, mit mehrerm erclert und nachvolgenden formalischen worten inseriert und einverleibt, wie nemblichen derselben mainung seie, das deroselben söhne in solch schazgelt nit greiffen, sonder dasselb verwahren und ligen lassen sollen, damit si sich dessen alle dreie auf konftige landsnott und gefahr inen und den iren zu trost zu gebrauchen haben.

Als nun auf weilent unsers anherrn herzog Albrechts hochseligister gedechtnus zeitlichen ableiben unser genedigister lieber herr vatter mit I. Dt. beden brüedern sich den 17 aprilis anno 1580 brüederlich verainiget und verglichen, ist in solchem brüederlichen vertrag gleichsfahls und ebenermassen inseriert und einverleibt worden, das nemblich in dises schazgelt durch kainen aus inen den drei gebrüedern gegriffen, sondern das es inen und den irigen in kunftigen landsnötten und gefahr zu hülf und trost unzergenzt beisamen verbleiben solle.

Nit weniger und als mehr wol und höchstgedachter unser genedigister lieber herr vatter in I. Dt. testament und vätterlicher disposition und verordnung dises schazgelts halber ein-

verleibt, wie sie nemblichen wöllen, das wir als I. Dt. eltister sohn allereheist so immer möglich, solches schazgelt I. Dt. herrn vatters ünd unsers anherrens intention nach zu ainer konftigen landsnott und gefahr zusamenbringen, wider ergenzen und da es immer möglich verbessern und bei einander behalten sollen,[1]) haben wir darauf in unserer gegenverschreibung, so wir I. Dt. auf ubergebung land und leut den 15 octobris anno 1597 von handen geben, uns dahin verobligiert und verbunden, das wir nemblichen sovil an uns daran und darob sein wöllen, damit dasjenig, so craft herzog Albrechts testament und darauf ervolgten briederlichen vertrags zum schazgelt oder gold vermaint, verordneter massen auf konftige landsnott und gefahr sovil und so bald immer wir und unser hofcammer solches erschwingen und leisten künden, zur hand gebracht und nach inhalt des testaments behalten werde, wie wir dann auch disfahls was und sovil unser genedigister geliebter herr vatter zue thuen verbunden, an I. Dt. statt iezgemelter mass und weis zu exequieren auf und über uns nemmen, inmassen dann solches alles und jedes in obvermelten testament, codicill und brieflichen urkunden eben mit diesen iezoberzelten formalischen worten (so wir umb mehrer und unfelbarlicher diser sachen erleuterung wegen extrahiern, und auch diser urkund wie obvermelt einverleiben lassen wöllen) mit mehrerm und der lenge nach inseriert und begriffen.

Aus welchem dann, wo nit überflüssig, jedoch zu völligen

---

1) Wilhelm V hatte selbst schon daran gedacht, den Schatz herzustellen. Am 28 März 1596 hatte er der Kammer befohlen, sie solle sich angelegen sein lassen, „weil die haubtsumma, so die landschaft I. Dt. wegen herzog Wilhelms geliebten frau muetter seligen zu verzinsen schuldig gwest, nitt allain sonder alle verzünsungen, welche seitheer hechstgedachter I. Dt. frau muetter absterben sich verfallen oder noch verfallen werden, sowol als die glazische schuld vermög dess vätterlichen und anherrlichen testaments, darauf I. Dt. herzog Wilhelm geschworn, mit haubtsumma und zinss in den schazthurn gehörig ist, das alles vergangen und konftig, was von diesem gelt berrüert, in denselben schazthurn gewiss und so eheist als möglich entlich geantwort und geliffert und also wider erstattet werde." Hausarchiv München, Act n. 619, fasc. I, 99 Copie. Bei dem Stande der Finanzen Wilhelms war es natürlich unmöglich gewesen, dieser seiner verspäteten Gewissenhaftigkeit genüge zu thun.

guetten satten geniegen erscheint, das dises herzog Albrechtische schazgelt allen dreien I. Dt. herzog Albrechts söhnen zue irem und der irigen trost auf zuetragende landsnott, gefahr und landsobligen vermaint, angesehen, deputiert und verordnet worden. [1])

Dieweil dann seithero und numehr nach dem unwandelbaren willen des almechtigen nit allain beede I. Dt. unsers anherrn herzog Albrechts söhne weilent herzog Ernst churfürst zu Cölln etc. und herzog Ferdinand etc. unsere liebe vettern, höchst- und christseliger gedechtnus zeitlichen abgeleibt, auch unser genedigister lieber herr vatter, als der dritte unsers anherrns sohne uns land und leut mit allen rechten und gerechtigkeiten, wie I. Dt. dieselben selbs inngehabt, durchgehents transportiert und übergeben, sondern wir auch hierüber mit gnedigistem wissen und willen mehrhöchtsgedachts unsers genedigisten lieben herrn vatters in zeit unser wehrenden regierung, sonderlich in deme so vill jar gewehrten offenen türkenkrieg wie auch des passauischen kriegsvolks halben ervolgten kriegswesen und der protestierenden union, wie auch von dem gewesten erzbischof Wolf Dietrichen zu Salzburg gegen uns und disem land erweckten kriegsunrue halber verursachten landsnott, gefahr und obligen, in dem catholischen dagegen gemachten reichsbund wie auch insgemain in dem ganzen landsdefensionswesen und was demselben anhengig nit allain sovil

1) Am 7 Juni 1602 hatte Hz. Wilhelm bereits an den Chf. Ernst von Köln und ebenso an den Hz. Ferdinand geschrieben: Nach dem Testamente unseres Vaters sollten die bei der Landschaft angelegten 240000 Gl. und nach unserem Vergleiche von 1580 auch die Zinsen davon in den Schatzthurm gelegt werden. Wir haben jedoch das Geld zum Nutzen des Hauses verwandt und ebenso hat unser Sohn die Zinsen verbraucht, denn es stellte sich eben heraus, dass das Einkommen, welches wir drei Brüder hatten, nicht ausreichte. Daher haben auch wir den Brüdern oft über ihr Deputat hinaus ansehnliche Hülfen geleistet. Um nun unseren Sohn gegen etwaige Ansprüche zu sichern, schlagen wir vor, dass jene Bestimmungen des Vertrags aufgehoben oder bis zur Besserung der Einkünfte des Hauses suspendiert werden, und bitten also, uns eine kurze schriftliche Erklärung des Einverständnisses zu geben. Staatsarchiv München, Bair. Abteilung 39/17, 66 Crl. Die Antworten liegen nicht vor, doch muss der Zweck des Ansuchens nach obiger Erklärung nicht erreicht worden sein.

als wir sonsten zu dem herzog Albrechtischen schazgelt verstandener massen noch erlegen hetten sollen und wie obvermelt sich auf sechsmalhunderttausent aintausent zweihundert sechsund sibenzig gulden fünfzig kreuzer belaufen mögen, sonder vil ain mehrer summam wie die rechnungen zu erkennen geben, würklich bezalt, erstattet und ausgelegt:

Als ist hierdurch sowoll unsers anherrn herzog Albrechten intention, will und mainung ervolgt, auch ain völliges beniegen beschehen als auch darmit und zugleich consequenter diss herzog Albrechtische als nunmer zu dem landsobligen, dahin es vermaint worden, ausgelegte und würklich verwendte schazgelt hierdurch lediglich und allerdings gefallen und erloschen, so wir hiemit craft diser urkund mit allen nottwendigen umbstenden gegen jedermeniglich, dahin dise sachen noch inskonftig gelangen mag, erleutern, ercleren und uns berueffen und bezeugen wöllen.

Über diss alles und ob gleichwol alles und jedes wie iezvermelt und nit anderst beschaffen, nicht destoweniger aber gesezt (und aber jedoch der warheit zu guetten unbestanden) das wir über und wider alle zuversicht und alles oberzelten verlaufs den mergedachten rest der 601276 fl. 50 kr., unerwogen wir denselben, wie gemelt, alberait und vil ain mehrers erstattet, nochmahlen zu erstatten schuldig sein sollten, auf denselben fall, der doch nit ist, wöllen wir aber jedoch zu allem überfluss, wie gemelt und in omnem eventum uns hiemit dahin erclert und bezeigt haben, das wir alsdann und auf disen fahl disen rest der sechsmalhunderttausent aintausent zwaihundert sechs und sibenzig gulden fünfzig kreizer oder was wir derwegen zu erstatten schuldig sein solten, an und bei unserer baarschaft, so wir haben und verlassen werden, dergestalt assigniern und überweisen, das es jedoch und diser assignation und uberweisung ungehindert, was und sovil die anwendung unserer völligen baarschaft betrifft, allerdings bei unserer disposition und verordnung, so wir derowegen gemacht und noch inskonftig machen und aufrichten mechten, entlich und unfelbarlich beruen und verbleiben solle.

Dessen haben wir uns alles und jedes haubtsächlich und schliesslich hiemit und craft dieser unserer urkund ercleren und entschliessen wöllen.

Auch derowegen diss libell mit aigener hand unterschriben und unserm hier anhangenden secret verfertigen lassen.

Geschehen in unser statt München den neun und zwainzigisten monatstag julii nach Christi unsers lieben herrn und seligmachers geburde im aintausent sechshundert und zwelften jare.

Maximilian m. p.

Obwoln in disem libell ausführlich und lauter genueg zu ersehen, was es mit weilent unsers höchstgeehrten in Gott ruehenden anherrns craft dessen aufgerichten testaments auf ainen gemainen notfahl und landsobligen verordneten schazgelt fir ain intention, mainung und bewandnus, was und wievil von demselben an uns kommen und wie sowol dem anherrlichen als vätterlichen testament und verordnung dises schazgelts halben von uns ein schuldiges sattes genüegen geschechen, also berierte dispositionen allerdings gefallen und erloschen seien: So haben wir doch solches libell unserm aufgerichten testament und letsten willen zu konftiger bessern nachrichtung und verhüettung allerhand zweifl und irrungen beilegen und dises noch verrer beisezen wöllen, das wann gleich beriertes von uns zu demienigen zill und end, dahin es von unserm anherrn und herrn vatter seligisten angedenkens vermaint und gewidmet worden, vorlengst verwendtes schazgelt noch verhanden gewesen, wir nit allein dasselbe, sonder noch daruber etlich millionen wie die ordenliche rechnungen zaigen, in gegenwertigem nunmehr über zwainzig jar wehrenden offnen überaus costbaren krieg zu der ehr Gottes, rettung der heilligen religion und beschuzung unserer von Gott anbevolchnen land und leut treulich angewendt.

Wir haben gleichwol über diss alles durch den reichen segen Gottes, welcher hoffentlich unser guette intention und mainung mit gnedigen augen angesehen, noch ein zimbliche parschaft zu trost und hilf unserer erben, auch land und leut auf jeden notfahl und landsgefahr sich deren haben zu gebrauchen, zusamen gebracht, ingestalten wir in unserm testament, dahin wir uns beziehen, darvon mehrer vorsehung gethan. Actum München ersten septembris anno sechzehenhundert vierzig.

Maximilian m. p.

Hausarchiv München. Urkunden, No. 1587.

Herr Gregorovius hielt einen Vortrag:
„Mirabilien Athens."

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der archäologischen Gesellschaft in Berlin:

Der Satyr aus Pergamon 40 Winkelmannsprogramm von Adolph Furtwängler. 1880. 8⁰.

Vom Musée Guimet in Lyon:

a. Annales du Musée Guimet. Tom. I. Paris 1880. 4⁰.
b. Catalogue des Objets exposés. Lyon 1880. 8⁰.
c. Congrès provincial des Orientalistes. Compte rendu de la 3e session. Lyon 1878. Tom. 1. 2. Lyon 1880. 4⁰.

Vom historischen Verein für Niedersachsen in Hannover:

a. Zeitschrift. Jahrgang 1880. 8⁰.
b. Systematisches Repertorium der in der Zeitschrift enthaltenen Abhandlungen. 1880. 8⁰.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. 1872—80. 8⁰.

Von der R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti Transunti. Vol. 5. fasc. 2. 3. 1881. 4⁰.

Von der American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings at New-York, October 1880. 8⁰.

Von der Regia Accademia di scienze, lettere ed arti in Modena:

Memorie. Vol. 19. 1879. 4⁰.

Von der Redaktion des Athenaion in Athen:

Ἀθήναιον. τόμος θ' τεῦχος δ'. 1880. 8°.

Von der Académie Royale des sciences in Brüssel:

Annuaire 1881. 8°.

Von der archäologischen Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. III. 1881. 8°.

Vom Herrn J. F. J. Biker in Lissabon:

Supplemento à Collecção dos Tratados. Tom. 25—29. 1880. 8°.

Vom Herrn Giuseppe de Leva in Padua:

Storia documentata di Carlo V in correlazione all'Italia. Vol. IV. 1881. 8°.

Vom Herrn Alfred Reumont in Burtscheid bei Aachen:

I due Caboto, cenni storico-critici. Firenze 1880. 8°.

Vom Herrn Leopold von Beckh-Widmanstetter in Marburg a/D.:

a. Die Herren und Grafen von Stubenberg, von Constantin v. Wurzbach. Wien 1879. 8°.
b. Die ältere Art der Geldbeschaffung im Kriege. Wien 1880. 8°.

Vom Herrn Hermann Freiherrn v. Reichlin-Meldegg in Regensburg:

Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg. Regensburg 1881. 8°.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1881.

Herr Lauth hielt einen Vortrag:

„Chronologische Haltpunkte".

Historische Classe.

Sitzung vom 5. Februar 1881.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag:

„Ueber die Präconisations-Bullen der neuesten Zeit".

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Zur Geschichte des Jesuiten-Ordens".

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. März 1881.

Herr W. Meyer hielt einen Vortrag:

„Die Sage vom Kreuzholz Christi".

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. März 1881.

Herr Rockinger hielt einen Vortrag:

„Ueber handschriftliche Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte in der Bibliothek der historischen Classe der Akademie".

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr v. Hefner-Alteneck hielt einen Vortrag:

„Ueber die Inful aus Seligenthal mit der bildlichen Darstellung des Märtyrerthumes des Erzbischofes Thomas Becket von Canterbury".

Oeffentliche Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 122. Stiftungstages

am 28. März 1881.

Der Herr Präsident von Döllinger verkündete Folgendes:

Die Akademie der Wissenschaften hatte im Jahre 1879 zur Bewerbung um den von Herrn Christakis Zographos in Constantinopel gestifteten Preis auf Vorschlag der philos.-philol. Classe die Aufgabe gestellt

> „Eine auf Grund neuer kritischer Hilfsmittel veranstaltete Bearbeitung der Chronographie des Theophanes nebst Untersuchungen über die Quellen und die Fortsetzungen dieses Werkes";

und indem nun über die rechtzeitig unter dem Motto „*Φίλον θεῷ τὸ κατὰ δύναμιν*" eingelaufene Bearbeitung das Urtheil der philos.-philol. Classe dahin lautet, dass durch dieselbe die Aufgabe in hervorragender Weise gelöst sei,[1]) erkennt

1) Das Urtheil der philos.-philol. Classe lautet dahin, dass der Verfasser in der ganzen Behandlung und Durchführung seiner Arbeit, welche als mustergiltig bezeichnet werden kann, ebensoviel Fleiss, Ausdauer und Sicherheit in der Forschnng bewährt, als er andrerseits eingebendes Wissen und gediegene Kenntnisse bekundet bezüglich der byzantinischen Geschichte und Historiographie, sowie insbesondere der so vielfach eingreifenden altchristlichen Kirchengeschichte, so dass hiemit jedenfalls eine bedeutende Leistnng vorliegt und dem Gegenstande

die Akademie dem Verfasser den vollen ausgesetzten Preis von 2000 Mark zu. Der Name des Verfassers ist:

Dr. Carl de Boor, Assistent a. d. k. Bibliothek zu Berlin.

Ferner stellt die Akademie auf Vorschlag der genannten Classe folgende zwei Aufgaben:

1) in abermaliger Wiederholung des im Jahre 1877 gegebenen Themas:

„Eingehende Untersuchung über den Umfang, den Inhalt und den Zweck der auf Veranstaltung des Kaisers Constantinos VII. Porphyrogennetos gemachten Sammlungen von Excerpten aus den Werken älterer griechischer Schriftsteller";

2) als neue Aufgabe:

„Eine kritische Bearbeitung der Werke der griechischen Kriegs-Schriftsteller — mit Ausnahme des neuerdings mehrfach bearbeiteten *Τακτικὸν ὑπόμνημα* des Aeneias — nebst Untersuchungen über das Verhältniss der einzelnen Schriftsteller und Schriften zu einander."

---

der von der Akademie gestellten Preisaufgabe eine ausgezeichnete Förderung zu Theil geworden ist. Die Classe erkennt an, dass der Verfasser die einzelnen Anforderungen, welche in der Aufgabe begriffen sind, im Wesentlichen erfüllt und auch in demjenigen Theile, welcher von den Fortsetzungen des Theophanes handelt, nach dem Stande dieser Verhältnisse zunächst ausreichendes für die Hauptfrage geleistet hat, sowie dass derselbe durch Sichtung und Mehrung der Vitae Theophanis und namentlich durch die kritische mit neuen Mitteln verbesserte Ausgabe der lateinischen Uebersetzung des Anastasius, der sog. Chronographia tripartita, deren Berücksichtigung Gottl. Tafel so sehr anempfohlen hatte, sich ein Verdienst erworben hat, welches besondere Erwähnung und besonderes Lob verdient. Somit erklärt die Classe, dass der Verfasser die Preisaufgabe in hervorragender Weise gelöst habe und demgemäss als würdig erscheine, mit dem ausgesetzten Preise gekrönt zu werden.

Der unerstreckliche Einsendungs-Termin der Bearbeitungen, welche nur entweder in deutscher oder in lateinischer oder in griechischer Sprache geschrieben sein dürfen und an Stelle des Namens des Verfassers ein Motto tragen müssen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden den Namen des Verfassers enthaltenen verschlossenen Couverts wiederkehrt, ist der 31. December 1882.

Der Preis beträgt für das erste Thema wie bei der früheren Feststellung 1500 Mark, für das zweite Thema aber 2000 Mark. Bei beiden ist die eine Hälfte des Preises sofort nach der Zuerkennung, die andere Hälfte erst dann zahlbar, wenn der Verfasser für die Druck-Veröffentlichung seiner Arbeit genügende Sicherheit geboten hat.

Der Classensecretär Herr v. Prantl sprach:

Die philosophisch-philologische Classe verlor im abgelaufenen Jahre durch den Tod ihr ältestes Mitglied **Leonhard von Spengel**, welchem in heutiger öffentlicher Sitzung eine besondere Gedächtnissrede gewidmet ist.



Der Classensecretär Herr von Giesebrecht sprach:

Am 3. Januar dieses Jahres verstarb hierselbst **Friedrich Hektor Graf Hundt auf Lauterbach,** k. Kämmerer und Ministerialrath a. D., seit 1835 ausserordentliches, seit 1864 ordentliches Mitglied unserer Akademie, um welche er sich vielfach verdient gemacht hat.

Graf Hundt wnrde am 5. September 1809 im Schlosse zu Unterweikertshofen bei Dachau geboren. Sein Vater, der bei einem nicht sehr einträglichen Grundbesitz für eine zahlreiche Familie zu sorgen hatte, empfand es als eine besondere Wohlthat, dass sein Sohn in die k. Pagerie aufgenommen wurde und dort eine sorgsame Erziehung erhielt. Nachdem der junge Graf die Gymnasialclassen durchlaufen, betrieb er anf der hiesigen Universität mit grossem Eifer das Rechtsstudinm und bestand 1834 die Staatsprüfung mit dem günstigsten Erfolge. Da schon mehrere seiner Brüder im Justizdienste standen, snchte er um die Erlaubniss zum Eintritt in den höheren Verwaltnngsdienst nach. Sein Gesuch wurde gewährt, und im Anfange des Jahres 1835 trat er als Practicant bei der Regierung des damaligen Oberdonau-Kreises zu Angsburg ein. Schon damals wurde der nngemeine Fleiss, mit dem er den Geschäften oblag, rühmend anerkannt; sein Vorgesetzter berichtete, dass Graf Hundt stets als der Letzte das Bureau verlasse. Im Jahr 1836 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialsecretär, die ihn nach München zurückführte; aber nur auf kurze Zeit, da er bereits 1838 znm Assessor bei der Regierung von Niederbayern und im folgenden Jahre zum Landrichter in Brückenau ernannt wurde, wo er dann sieben Jahre verweilte.

Eine so erspriessliche Thätigkeit Graf Hundt in Brückenau entfaltete, hat er sich nie dort recht heimisch gefühlt und

wiederholentlich um seine Versetzung gebeten, bis diese endlich im Jahre 1846 erfolgte. Noch einmal kehrte er damals als Regierungsrath nach Augsburg zurück, trat aber schon im nächsten Jahre als Oberkirchen- und Schulrath in das k. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein. Nachdem 1848 seine Ernennung zum Ministerialrath erfolgt war, ging er alsbald zum Ministerium des Inneren über, dem er dann bis zu seiner i. J. 1876 auf seinen Wunsch erfolgten Quiescirung angehörte; lange Zeit hindurch hat er auch die Geschäfte des Generalsecretärs in diesem Ministerium versehen. Graf Hundt war ein ebenso einsichtiger und gewissenhafter, wie wohlwollender Beamter, der sich die Hochachtung Aller, die mit ihm in Berührung kamen, leicht gewann. Die drei Könige Bayerns, denen er diente und denen er in seiner Stellung als k. Kämmerer auch persönlich nahe treten durfte, haben seine Verdienste vielfach anerkannt; das Komthurkreuz des Michaelsordens, wie des Verdienstordens der bayerischen Krone wurde ihm durch königliche Huld verliehen.

Nur selten wird ein vielbeschäftigter Staatsbeamter noch zu so mühevollen und zeitraubenden Studien Musse finden, wie sie Graf Hundt besonders in den letzten Decennien seines Lebens pflegte. Die historische Wissenschaft hat wohl von Jugend auf einen besonderen Reiz für ihn gehabt — vornehmlich scheinen ihn schon früh genealogische Untersuchungen beschäftigt zu haben, auf welche ihn das Beispiel seines berühmten Vorfahren Wiguleus Hund hinführen mochte — aber der Gedanke die Geschichtswissenschaft sich zur Lebensaufgabe zu machen und mit gelehrten Arbeiten in die Oeffentlichkeit zu treten, scheint ihm lange fern gelegen zu haben. Erst nach seiner Rückkehr nach München, namentlich im Umgange mit seinen Freunden Graf Pocci und Föringer, gewannen seine historischen Studien eine breitere Basis und nahmen ihn bald so hin, dass er der

Literatur nicht länger fern bleiben konnte. Mit derselben Emsigkeit, die er in seineu Amtsgeschäften bethätigte, warf er sich jetzt auf die Geschichtsforschung und widmete ihr jede geschäftsfreie Stunde. Es war die Anhänglichkeit an seine und seines Geschlechts Heimat, wie die patriotischen Traditionen seiner Familie, die ihn da auf ein bestimmtes, enger begrenztes Arbeitsfeld hinwiesen, die Geschichte Altbayerns und des Wittelsbachischen Fürstenhauses. Aber auf diesem Arbeitsfelde war er zu Hause, wie kaum ein Zweiter, und gerade die dunkelsten und schwierigsten Partien der Geschichte Bayerns durchforschte er mit besonderer Vorliebe. Hier arbeitete er, unterstützt von eminenter Localkenntniss, mit einer solchen Ausdauer, Umsicht und Gründlichkeit, dass seine Resultate allgemeine Anerkennung fanden.

Seine Studien über die Geschichte Altbayerns brachten Graf Hundt in Verbindung mit den verwandten Bestrebungen des historischen Vereins von Oberbayern. Im Jahre 1850 trat er diesem Vereine bei, 1855 übernahm er die Stelle des zweiten Vorstands, 1856 die des ersten, welche er dann mit kurzer Unterbrechung bis zwei Jahre vor seinem Tode bekleidete. Zahlreiche Jahresberichte des Vereins sind von ihm verfasst und ausserdem nicht wenige seiner gelehrten Abhandlungen in den Vereinspublicationen zuerst gedruckt worden. Als er die Vorstandschaft niederlegte, ernannte ihn der Ausschuss des Vereins in Anerkennung der ausserordentlichen Verdienste, die er sich um denselben erworben, zum Ehrenvorstande.

Zugleich war Graf Hundt ein sehr thätiges Mitglied unserer Akademie, welcher er zweiundzwanzig Jahre angehört hat. Fast nie fehlte er in den Sitzungen der historischen Classe, an deren Arbeiten er stets den lebendigsten Antheil nahm. Mehrere seiner werthvollsten Untersuchungen sind in den Sitzungsberichten und in den Abhandlungen

unserer Akademie veröffentlicht worden. Noch in seinem letzten Lebensjahre war er mit einer eingehenden Arbeit über Bischof Arbeo von Freising und die Schriften desselben beschäftigt, welche er für die Akademie bestimmt hatte. Auch mit vielen anderen gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes, die ihn mit Ehrendiplomen ausgezeichnet hatten, stand er in Verbindung und bemühte sich ihre Arbeiten, so weit er es vermochte, zu fördern.

Aus der beträchtlichen Zahl der von dem Verstorbenen veröffentlichten Schriften dürften vornehmlich zu nennen sein: „Kloster Scheyern, seine ältesten Aufzeichnungen und Besitzungen" (1862) — „Die Urkunden des Klosters Indersdorf" (Zwei Bände 1863) — „Beiträge zur Feststellung der historischen Ortsnamen in Bayern und des ursprünglichen Besitzes des Hauses Scheyern-Wittelsbach" (1868) — „Bayrische Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger" (1873) — „Urkunden des Bisthums Freising aus der Zeit der Karolinger" (1875) — „Bayrische Urkunden aus dem elften und zwölften Jahrhundert, die Bischofe Freisings, ihre Schirmvögte" (1878) — „Cartular des Klosters Ebersberg" (1879). Alle diese Schriften und die meisten anderen Graf Hundts[1]) tragen einen streng gelehrten Charakter; dennoch war er weit davon entfernt, die Geschichtswissenschaft nur für eine Domäne der wissenschaftlich Gebildeten zu halten. Wie hoch er vielmehr ihre Bedeutung für alle Klassen des Volks anschlug, zeigte er darin, dass er noch in seinen letzten Lebensjahren für das Localblatt: „der Amperbote" populäre historische Artikel über einzelne Orte des Oberamtsgerichts Dachau abfasste.

Seitdem Graf Hundt aus dem Staatsdienst getreten war, wandte er sich mit verdoppeltem Eifer den geliebten Studien

1) Ein vollständiges Verzeichniss seiner Schriften bis 1878 findet sich in den Almanachen unserer Akademie für 1875 und 1878.

zu, aber seine rastlose Thätigkeit wurde dann durch körperliche Leiden vielfach behindert. Diese scheinen besonders durch einen harten Schlag, der seine Familie traf, gesteigert zu sein. Aus seiner langjährigen Ehe mit seiner Gemahlin, einer geborenen Gräfin von Loesch, die ihn jetzt als Wittwe betrauert, war nur ein einziges Kind hervorgegangen, eine Tochter, die in frischer Jugendblüthe, nachdem sie nur wenige Jahre vermählt war, den Ihrigen durch den Tod entrissen wurde. Seit diesem schweren Verlust nahmen sichtlich die Körperkräfte des Vaters ab und wiederholt traten Schlaganfälle ein; namentlich fiel die Sprache ihm schwer, so dass er sich nur mit Mühe verständlich machen konnte. Ein sanfter Tod machte seinen langen Leiden ein Ende. Begraben wurde er in der Schlossgruft des Familiengutes zu Lauterbach, welches hauptsächlich durch seine Bemühungen in ein Fideicommiss für die Grafen Hundt umgewandelt war.

Graf Hundt war ungeachtet seiner hohen Lebensstellung und der Anerkennung, die ihm seine wissenschaftlichen Verdienste gewonnen hatten, ein Mann von den einfachsten und freundlichsten Umgangsformen; seine Collegen in der historischen Classe werden ihn stets in treuem Andenken behalten. [1])

Es wurde sodann des verstorbenen auswärtigen Mitgliedes A. L. J. Michelsen in Schleswig und der beiden verstorbenen correspondirenden Mitglieder M. H. Th. Contzen in Würzburg und F. F. R. Wilmans in Münster gedacht und Bezug auf die nachstehenden Nekrologe genommen.

1) Ausser anderem Material wurden für den obigen Nekrolog Notizen in der Allgemeinen Zeitung d. J. Nr. 8 Beilage S. 109. 110 benutzt.

Am 11. Februar d. J. verschied zu Schleswig der Geheime Justizrath **Dr. Andreas Ludwig Jacob Michelsen,** seit 1855 auswärtiges Mitglied unserer Akademie.

Michelsen wurde am 31. Mai 1801 in Saatrup auf der schleswigschen Halbinsel Sundewitt geboren, wo sein Vater als Diakonus angestellt war. Früh verlor er den Vater, erhielt aber in dem Grafen Blücher-Altona einen Vormund, der sich liebevoll seiner annahm und vielfach bestimmend auf sein weiteres Leben einwirkte. Als Michelsen seine Gymnasialstudien zu Altona 1819 vollendet hatte, widmete er sich juristischen Studien auf den Universitäten zu Kiel und Göttingen und bestand 1823 das juristische Examen mit so günstigem Erfolge, dass ihm die dänische Regierung eine bedeutende Unterstützung zu seiner Fortbildung bewilligte. Er verwandte dieselbe zu einer zweijährigen wissenschaftlichen Reise, auf welcher er die Universitäten zu Berlin, Heidelberg und Paris besuchte; in Berlin wurde er 1824 zum Doctor der Rechte promovirt. Nach Abschluss der Reise begab er sich nach Kopenhagen und vertiefte sich hier in Arbeiten über die Geschichte, die Sprachen und Rechte des scandinavischen Nordens. Seine Absicht war sich zum akademischen Lehrer der Staatswissenschaft auszubilden und seine literarische Thätigkeit besonders auf eine engere Verbindung der scandinavischen Rechtsgeschichte mit der deutschen zu richten. Mit grossem Eifer warf er sich deshalb auf die Erlernung der scandinavischen Sprachen und trat mit der isländischen Literaturgesellschaft, mit der dänischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte und der norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften, die ihn sämmtlich als Mitglied aufnahmen, in Verbindung. Zugleich war er mit Sammlung eines ausgedehnten Urkundenmaterials für die schleswig-holsteinische Geschichte beschäftigt, für welche ihm das geheime Archiv eine überaus reiche Ausbeute lieferte. Ueberall wurden seine Bemühungen bereitwillig

unterstützt, und ihm überhaupt das Leben in der dänischen Hauptstadt so angenehm gemacht, dass er später stets mit grösster Frende der vier Jahre gedachte, welche er damals in derselben verlebte.

Im Jahre 1828 veröffentlichte Michelsen, während er noch in Kopenhagen verweilte, seine erste grössere literarische Arbeit: „Geschichte Nordfrieslands im Mittelalter.“ Sie war die Veranlassung, dass sein Leben eine neue Wendnng nahm. Nach dem Abgange Dahlmanns wurde ihm eine ansserordentliche Professur der Geschichte an der Universität Kiel angeboten nnd er nahm sie an, obwohl es ihm nicht leicht wurde seine Absichten auf eine juristische Professnr aufzugeben. So ging Michelsen 1829 nach Kiel und hat der dortigen Universität dann dreizehn Jahre, seit 1837 als ordentlicher Professor, angehört. Er beschränkte seine Wirksamkeit nicht anf das Katheder, sondern war nach allen Seiten thätig, nm Interesse an der vaterländischen Geschichte zn wecken. Er war Mitgründer der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, deren Secretariat er 1833 übernahm, nnd gab die ersten Bände der Zeitschrift, wie der Urkundensammlung des Vereins heraus. Auch sonst trat er in dieser Zeit vielfach als Schriftsteller hervor. So pnblicirte er unter Andrem: „Die vormalige Landesvertretung in Schleswig-Holstein“ (1831), „Urkundenbnch znr Geschichte des Landes Dithmarschen“ (1834), „Die erste holsteinische Landestheilnng“ (1838), „Der ehemalige Oberhof zu Lübeck“ (1839), „Sammlung altdithmarscher Rechtsquellen“ (1842).

Die rastlose Thätigkeit Michelsens gewann ihm vielfache Anerkennung: die philosophische Facultät zu Kiel machte ihn zum Ehrendoctor, viele gelehrte Gesellschaften ernannten ihn znm Mitglied, es erging von Basel ein Ruf an ihn, den er ausschlug. Dennoch wurden Michelsens Bestrebungen von seiner eigenen Regierung eher gehemmt, als

begünstigt. Es war die Zeit, wo die schleswig-holsteinische Bewegung zuerst in Fluss kam und man hielt in Kopenhagen Michelsen, der offen für die Rechte der Herzogthümer eintrat, für einen der Hauptleiter der Bewegung. Deshalb beobachtete man mit unverkennbarem Misstrauen seine Wirksamkeit, und als er sich 1837 an einer Dankadresse für die sieben Göttinger Professoren, welche gegen das Patent des Königs von Hannover protestirt hatten, betheiligte, wurde ihm das Missfallen seines Monarchen in aller Form zu erkennen gegeben. Indessen war er zu dem Kanzler von Holstein, dem Grafen von Brockdorff, in sehr nahe Beziehungen getreten, mit dessen zweiten Tochter er sich im Jahre 1840, bald nach dem Tode des Vaters, vermählte. Graf Brockdorff selbst hatte Michelsen gerathen eine Stellung an einer anderen Universität zu suchen, und seine Bemühungen führten endlich besonders durch Dahlmanns Vermittelung dahin, dass sich ihm eine ordentliche Professur des Staats- und Völkerrechts an der Universität Jena darbot.

Im Jahre 1842 siedelte Michelsen nach Jena über, wo sich ihm nun ein Lehrfeld eröffnete, wie er es sich früher gewünscht hatte. Er entfaltete eine vielseitige und fruchtbare Thätigkeit. Im Jahre 1843 wurde er zum Hof- und Justizrath, zwei Jahre später zum Geheimen Justizrath ernannt, von 1844—1848 war er Redacteur der N. Allg. Jenaer Literaturzeitung, zugleich war er im Vorstande des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Wie sehr er sich aber auch in die neuen Verhältnisse einlebte, die politischen Fragen seines Heimatslandes beschäftigten ihn doch unaufhörlich, wie die „Polemischen Erörterungen über die schleswig-holsteinische Staatssuccession“ zeigten, welche er 1844 und 1846 in den Druck gab. Diese Erörterungen brachten ihn auch zuerst in persönliche Beziehungen zu dem Herzog Christian August von Augustenburg, die sich dann fester und fester knüpften.

Als im Jahre 1848 die Erhebung der Herzogthümer erfolgte, verliess Michelsen Jena und stellte sich der provisorischen Regierung in Rendsburg zur Verfügung, die ihn alsbald mit wichtigen Aufträgen nach Berlin sandte. Von einem schleswigschen Kreise in die deutsche Nationalversammlung gewählt, ging er darauf nach Frankfurt und nahm an den Verhandlungen des Parlaments lebendigen Antheil; er war Vicepräsident der gesetzgebenden Commission und Vorsitzender der Commission für eine allgemeine Wechselordnung. Der erbkaiserlichen Partei angehörig, trat er mit dem letzten Reste dieser Partei am 24. Mai 1849 aus der Nationalversammlung aus, nachdem er noch zuvor mit den anderen schleswigschen Abgeordneten protokollarisch eine Erklärung abgegeben hatte, um den Herzogthümern alle ihnen in der Reichsverfassung vorbehaltenen Rechte zu wahren. In seinen patriotischen Hoffnungen getäuscht, kehrte Michelsen nach Jena zurück, blieb aber mit Herzog Christian August, der in der Folge seinen Sitz zu Gotha hatte, stets in enger Verbindung.

Michelsen nahm in Jena seine juristischen Vorlesungen wieder auf, wurde 1851 auch zum Mitdirector des staatswissenschaftlichen Seminars ernannt, wandte sich aber bald mit Vorliebe von Neuem historischen Studien zu. Er trat an die Spitze des Vereins für thüringische Geschichte und zahlreiche Schriften, welche er in der nächsten Zeit veröffentlichte, standen mit den Zwecken dieses Vereins in unmittelbarer Verbindung. So die „Rechtsdenkmale aus Thüringen“ (1852 ff.), der „Codex Thuringiae diplomaticus T. I“ (1854), „Die Landgrafschaft Thüringen unter den Königen Adolf, Albrecht und Heinrich VII.“ (1860). Michelsen war damals einer der lebendigsten Mittelpunkte in dem Leben der deutschen Geschichtsvereine, so dass das Germanische Museum, als 1862 die Ernennung eines neuen ersten Vorstandes nöthig wurde, ihm diese schwierige Stelle

anbot. Michelsen entschloss sich zur Uebernahme, legte die Professnr in Jena nieder nnd trat im Anfange des Jahres 1863 in sein neues Amt ein.

Eine durchgreifende Thätigkeit hat Michelsen in Nürnberg nicht entwickeln können, da alsbald Ereignisse in seiner Heimat eintraten, die ihn ganz in Ansprnch nahmen. Als im November 1863 König Friedrich VII. von Dänemark starb nnd Herzog Friedrich, dem Michelsen ebenso nahe stand wie dem Vater, seine Erbansprüche an die Herzogthümer erhob, eilte Michelsen sogleich in dessen Nähe nnd stellte sich, nachdem er im Sommer 1864 seine Stelle am Germanischen Mnseum niedergelegt hatte, ganz in den Dienst des Herzogs. Anf den Wnnsch des bayrischen Bundestagsgesandten, Freiherrn von der Pfordten, welcher beim Bunde mit der Berichterstattnng über die schleswigholsteinische Erbfolgefrage beanftragt war, ging er nach Frankfnrt nnd nnterstützte die Arbeiten von der Pfordtens, zu dem er in den frenndlichsten Beziehungen stand. Nach einigen Wochen kehrte er zu dem Herzoge zurück, dem er dann nach Kiel folgte. In den nächsten Jahren war Michelsens Schicksal anf das Engste mit dem seines Herrn verbnnden. Als Herzog Friedrich die Hoffnung aufgeben musste, seine Ansprüche dnrchzusetzen, zog sich Michelsen 1867 nach Schleswig znrück, wo er schon vorher ein Hans gekanft hatte. Er blieb immer ein trener Anhänger des Herzogs Friedrich, mit dem er anch bis an dessen Lebensende in Briefwechsel stand.

Nachdem Michelsen abermals in der Politik nur Enttäuschnngen gefunden, wandte er sich ganz von ihr ab nnd lebte nnr noch seinen wissenschaftlichen und literarischen Neignngen. Ein harter Schlag traf ihn im Jahre 1872, als ihm der Tod seine Gemahlin entriss. Er suchte nnd fand Trost in den Arbeiten für ein nmfassendes Werk, welches ihn damals beschäftigte. Er hatte nämlich die von



dem 1850 verstorbenen Pastor Jensen hinterlassene schleswig-holsteinische Kirchengeschichte zu überarbeiten und herauszugeben übernommen. In vier Bänden ist dann dieses Werk erschienen (1873—1879), und mit jedem Bande ist der eigene Antheil Michelsens an der Arbeit gestiegen. Nebenbei beschäftigte ihn die Herausgabe der Briefe Schillers an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg über ästhetische Erziehung (1876); es machte ihm besondere Freude sich auch einmal auf dem Gebiete der Aesthetik zu bewegen. Dass er neben diesen Arbeiten auch die antiquarisch-historischen Studien nicht aus dem Auge verlor, zeigten eine kleine 1878 erschienene Schrift über die vorchristlichen Cultusstätten in seiner Heimat und mehrere Beiträge in der Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinisch-lauenburgische Geschichte (Bd. VII und VIII). Auch den scandinavischen Studien, die ihn einst in der Jugend so angezogen hatten, wandte er noch in den letzten Jahren wieder seine Liebe zu. Als man in Island 1874 das Millenarium des Eintritts der Insel in die Geschichte beging, verherrlichte auch er das Fest durch eine Gratulationsschrift. So blieb er, obwohl durch ein schweres Augenübel behindert und auf fremde Unterstützung angewiesen, doch bis ans Ende ununterbrochen thätig.

Michelsen war im Besitz werthvoller antiquarisch-historischer Sammlungen und einer grossen Bibliothek. Da er keine Kinder hinterliess, hat er über diesen seinen Besitz theils schon bei Lebzeiten verfügt, theils testamentarische Bestimmungen getroffen. Aus seinen Sammlungen vaterländischer Alterthümer bedachte er die verwandten Sammlungen in Schleswig, Kiel, Meldorf in Dithmarschen, in Nürnberg, Mainz, Hildesheim, Christiania u. s. w. Seine juristische Bibliothek schenkte er der königlichen Bibliothek zu Stockholm, seine Handschriftensammlung der Kieler Universitätsbibliothek. Die reiche historische Bibliothek

hinterliess er seinem Heimatslande Schleswig-Holstein mit dem Wunsche, dass sie der Anfang zu einer schleswig-holsteinischen Landesbibliothek werden möge. [1])

Am 4. Januar dieses Jahres starb zu Würzburg **Dr. Martin Heinrich Theodor Contzen,** ordentlicher öffentlicher Professor für bayrische und Literaturgeschichte an der Universität daselbst und Vorstand des dortigen Archivkonservatoriums a. D., seit 1853 correspondirendes Mitglied unserer Akademie.

Contzen, geboren am 29. November 1807 zu Münster in Westfalen, war der Sohn eines fürstbischöflichen Hauptmanns a. D. In den Jahren 1821 bis 1827 besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt und betrieb, nachdem er die Schulcursus rühmlich vollendet, auf der dortigen Akademie zwei Jahre lang philologische und historische Studien. Er beabsichtigte dann die Universität Berlin zu beziehen, erhielt aber durch die Vermittelung des grossen deutschen Staatsmannes Freiherrn Karl von Stein die Stelle eines Erziehers der Kinder des Grafen von Rotenhan. So kam er nach Bayern, welches ihm die zweite Heimat werden sollte. Sieben Jahre harrte er in seiner pädagogischen Wirksamkeit aus und benutzte, als in den beiden letzten Jahren seine Zöglinge das Gymnasium zu Würzburg besuchten, zugleich die Gelegenheit, seine eigenen unterbrochenen Universitätsstudien dort aufzunehmen. In dieser Zeit arbeitete er auch seine erste Schrift: „Die Geschichtsschreiber der sächsischen Kaiserzeit" (Regensburg 1837) aus. Zum Abschluss seiner Studien ging er im Herbst 1836 nach

1) Benutzt wurden zu dem obigen Nekrolog Alberti, Lexicon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller (Kiel 1868) Bd. II. S. 57 ff., ein Nekrolog in der Kieler Zeitung vom 15. Februar d. J., einige Notizen in den Hamburger Nachrichten vom 12. Februar d. J. und Familiennachrichten.

München, wo er anf Grnnd seiner Dissertation über K. Konrad I., den Franken, am 18. März 1837 zum Doctor der Philosophie promovirt wurde.

Knrze Zeit nach erfolgter Promotion habilitirte sich Contzen als Privatdocent an der Universität Würzburg und wnrde schon nach zwei Jahren (1839) znm ausserordentlichen Professor befördert. Er stand damals auch in einer lebhaften politisch-jonrnalistischen Thätigkeit, indem er den Fränkischen Conrier redigirte. Als er im Jahre 1840 die Leitung dieses Blattes aufgab, trat er mit Unterstützung der Regiernng eine wissenschaftliche Reise nach Paris an, um für die Geschichte des Hanses Wittelsbach dort Nachforschungen zn machen. Nach seiner Rückkehr (1841) legte er Hand an eine Geschichte des Kurfürsten Max Emanuel, erweiterte aber, als er 1842 zum ordentlichen Professor für bayrische Geschichte ernannt war, seinen Plan zu einem vollständigen Lehrbuche für das ihm übertragene Fach. Erst im Jahre 1853 erschien die erste Abtheilnng der Geschichte Bayerns; das Werk war auf drei Abtheilnngen berechnet, ist jedoch über die erste nicht hinausgekommen, obwohl dieselbe in den gelehrten Kreisen eine günstige Aufnahme fand und anch noch jetzt wegen der zahlreichen literarischen Nachweisungen nützlich ist.

Im Jahre 1856 wurde Contzen auch die Stelle eines Vorstands am Würzburger Archivconservatorium übertragen, welche er dann 15 Jahre bekleidet hat. Unablässig war er hier bemüht die Quellen der Würzburger Geschichte zu durchforschen nnd sammelte ein sehr beträchtliches Material an: vier abgeschlossene Manuscripte und ausserdem zahlreiche Vorarbeiten zn anderen Werken haben sich in seinem Nachlass vorgefunden.

An der Entwickelung des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenbnrg nahm Contzen einen sehr regen Antheil; durch ein Decenninm ist er Vorstand dieses

Vereins gewesen. Von dem Catalog der Sammlungen desselben gab er 1856 die erste Abtheilung heraus, welche die Bücher, Handschriften und Urkunden umfasst.

Die vielseitige Thätigkeit Contzens hat auch vielseitige Anerkennung gefunden. Mehrere gelehrte Gesellschaften ehrten ihn durch Diplome, und die Könige von Bayern und Preussen zeichneten ihn durch Orden aus. Nachdem er im Jahre 1871 in den Ruhestand getreten war, verlebte er die letzten Lebensjahre still im Schoosse seiner Familie.[1])

Am 28. Januar d. J. schied zu Münster in Westfalen der k. preuss. Staatsarchivar und Geheime Archivrath **Dr. Franz Friedrich Roger Wilmans,** seit 1869 correspondirendes Mitglied unserer Akademie, aus dem Leben.

Wilmans, geboren am 18. Juli 1812 zu Bielefeld, entstammte einer Familie, die seit langer Zeit in Westfalen heimisch war, kam aber mit seinem Vater, der im Staatsdienst stand, schon als fünfjähriger Knabe nach Berlin. Nachdem er die Gymnasialstudien auf dem dortigen Französischen Gymnasium 1832 beendet hatte, bezog er die Universität daselbst, um sich philologischen und historischen Studien zu widmen. Unter dem Einflusse Leopold von Rankes wandte er sich aber bald vorzugsweise der Geschichte zu. Auf Grund seiner Dissertation: De Dionis Cassii fontibus et auctoritate, einer noch jetzt geschätzten Quellenuntersuchung, wurde er 1835 zum Doctor der Philosophie promovirt.

Als Ranke damals den Entschluss fasste, die Jahrbücher des deutschen Reichs unter dem sächsischen Kaiserhause von mehreren Mitgliedern der von ihm geleiteten historischen Uebungen bearbeiten zu lassen, wandte er seinen Blick sogleich auch auf Wilmans und bestimmte ihn für die Ge-

1) Für den obigen Nekrolog wurden Mittheilungen von der Familie des Verstorbenen benutzt.

schichte Ottos III. Die Mitarbeiter an jenen Jahrbüchern wissen, mit welchem unermüdlichen Eifer und welcher Gewissenhaftigkeit Wilmans seine Aufgabe zu bewältigen suchte; das beste Zeugniss dafür ist aber das Werk selbst, welches 1840 erschien und Wilmans Namen zuerst in weiteren Kreisen bekannt machte. Dasselbe ist die Grundlage aller Arbeiten, welche in der Folge die Geschichte Ottos III. behandelt haben. Wilmans selbst hat für die von der historischen Commission herausgegebenen erweiterten Jahrbücher des Reichs später noch einmal denselben Stoff bearbeiten wollen, ist aber daran durch ihm näher liegende Aufgaben verhindert worden.

Durch seine Studien und seine Verhältnisse schien Wilmans zunächst auf eine pädagogische Laufbahn hingewiesen. Er trat deshalb nach bestandener Lehramtsprüfung 1837 als Lehrer am k. Cadettencorps ein und unterrichtete daselbst bis zum Jahre 1840; später hat er als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für gelehrte Schulen auch an Berliner Gymnasien, namentlich am Joachimsthalschen, Unterricht ertheilt. Aber er erkannte immer mehr, dass die pädagogische Wirksamkeit weder seiner Beanlagung noch seiner Neigung entsprach, die ihn mehr und mehr zur Quellenforschung hinzog. Sehr erfreut war er daher, als ihn 1845 Pertz zum Mitarbeiter an die Monumenta Germaniae historica berief.

Mit ganzer Seele gab sich Wilmans den Aufgaben hin, die ihm von Pertz gestellt wurden. Eine lange Reihe von Quellenuntersuchungen hat er in der nächsten Zeit angestellt, die meist erst veröffentlicht sind, nachdem er bereits einen anderen Wirkungskreis gefunden hatte. Werthvolle Arbeiten von ihm aus dieser Periode enthält der zehnte und elfte Band des Archivs für ältere deutsche Geschichtskunde; vor Allem aber kommen seine zahlreichen Quelleneditionen in Betracht, welche in den Monumenta Germaniae

vorliegen. Durch ihn wurde die ältere Biographie des heiligen Norbert, wie das von ihm entdeckte Buch des Wido von Ferrara „De schismate Hildebrandi“ zuerst herausgegeben, und er war auch der Erste, der auf Grund zahlreicher Handschriften eine kritische Ausgabe der Werke Ottos von Freising veranstaltete.

Eine neue, entscheidende Wendung gewann Wilmans Leben, als ihm 1853 die Direction des Staatsarchivs der Provinz Westfalen zu Münster übertragen wurde. Der Erfolg hat gezeigt, dass dieses Amt in keine besseren Hände gelegt werden konnte. Zunächst sorgte Wilmans dafür, dem aus sehr verschiedenen Bestandtheilen zusammengebrachten Archive eine systematische Ordnung zu geben, welche die Benützung des massenhaften Materials ermöglichte. Es gelang ihm ein genaues Inventar herzustellen, mit dem eine feste Grundlage für die gesammte Verwaltung des Instituts geschaffen wurde. Dann suchte er aber auch die verschleuderten und zerstreuten Archivalien wieder zusammenzubringen, und auch diese seine Bemühungen hatten vielfach glücklichen Erfolg. So ist das Staatsarchiv zu Münster, wie es jetzt besteht, zum grossen Theil als seine Schöpfung anzusehen.

Wilmans begnügte sich aber nicht die historischen Schätze, die seiner Obhut anvertraut waren, zu behüten und zu vermehren, sondern war auch unablässig sie wissenschaftlich zu verwerthen bemüht. Seitdem er nach Münster gegangen war, hat er deshalb seine literarische Thätigkeit fast ausschliesslich der Geschichte Westfalens zugewendet. Als Fortsetzung der von seinem Vorgänger Erhard begonnenen Regesta historiae Westfaliae gab er den dritten Band und zwei Hefte des vierten Bandes des westfälischen Urkundenbuchs (1859—1880), ausserdem verschiedene Supplemente zu diesem Werke heraus. Im Jahre 1867 veröffentlichte er unter dem Titel: „Die Kaiserurkunden der Provinz

Westfalen. Erster Band" eine umfängliche Arbeit über die auf Westfalen sich beziehenden Kaiserurkunden aus der Karolingerzeit, in welcher er diese Urkunden nicht nur in einem gereinigten Text abdrucken liess, sondern auch mit grosser Gelehrsamkeit kritisch, topographisch und historisch erläuterte. Zahlreiche werthvolle Mittheilungen zur Geschichte Westfalens machte er in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, in Müllers Zeitschrift für Culturgeschichte, in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde, in Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Alterthumskunde, in von Löhers Archivalischer Zeitschrift und in von Sybels Historischer Zeitschrift. Seine letzte Arbeit war eine eingehende Darstellung des grossen Kampfes zwischen der Kölner Kirche und der aufstrebenden Clevischen Macht im fünfzehnten Jahrhundert; es ist ihm nicht vergönnt gewesen, diese Arbeit zum Abschluss zu bringen.

Einer der ersten Kenner unserer deutschen Geschichte hat öffentlich ausgesprochen, dass in den letzten Zeiten Niemand mehr für die Geschichte Westfalens geleistet habe, als Wilmans. Man scheint trotzdem seine Verdienste in der Provinz nicht ganz nach Gebühr gewürdigt zu haben; um so mehr wurden sie von der preussischen Regierung durch mancherlei Auszeichnungen anerkannt, und gelehrte Gesellschaften haben sich zu ehren geglaubt, indem sie Wilmans unter die Zahl ihrer Mitglieder aufnahmen. Einem glücklichen Familienleben und einer überaus fruchtbaren Amtsthätigkeit entriss ihn ein unerwartet schneller Tod. Allen, die ihm näher gestanden haben, wird er, der eben so treu in der Freundschaft, wie in seinen Berufsgeschäften war, unvergesslich bleiben. [1])

1) Benutzt sind Nekrologe in der Westfälischen Zeitung und in der zu Münster erscheinenden Provinzialzeitung, ausserdem Familiennachrichten.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Herr Bursian machte Mittheilung über den Inhalt und die wissenschaftliche Bedeutung des für die Geschichte der griechischen Sprache und deren moderner Dialekte hochwichtigen Unternehmens, welches Dr. Deffner in Athen unter dem Titel „Archiv für mittel- und neu-griechische Philologie" redigirt (1. Band, 1880).

Derselbe hielt hierauf einen Vortrag:

„Beiträge zur Kritik der Metamorphosen des Apuleius".

Die Texteskritik des Metamorphoseon libri des Apuleius ist durch die Ausgabe von Franz Eyssenhardt (Berlin 1869) in Hinsicht der Feststellung der handschriftlichen Grundlage wesentlich gefördert worden; für die Heilung der Schäden der handschriftlichen Ueberlieferung dagegen hat dieser Herausgeber sehr wenig, ja kaum etwas Brauchbares geleistet. Von der nach dem Erscheinen der Eyssenhardt'schen Ausgabe veröffentlichten Litteratur, soweit sie mir bekannt geworden ist, kommen für die Herstellung des Textes der Metamorphosen ausser einigen gelegentlichen Bemerkungen in den den Sprachgebrauch des Apuleius behandelnden

Schriften von H. Koziol (Der Stil des L. Apuleius, Wien 1872) und von H. Becker (Studia Apuleiana, Berlin 1879) nur die von Ad. Michaelis besorgte neue Auflage von Apuleii Psyche et Cupido recensuit et emendavit Otto Jahn (Leipzig 1873), eine Anzahl meist schlagender Emendationen zu einzelnen Stellen von Moritz Haupt (im Hermes Bd. IV, Bd. V, Bd. VI, Bd. VII und Bd. VIII) und die 'Kritischen Beiträge zu Apuleius' Metamorphosen von Christian Lütjohann (in den Acta societatis philologae Lipsiensis edidit Fr. Ritschelius, t. III, S. 443 ff.) in Betracht. Mir selbst haben sich bei einer im Herbst vorigen Jahres zum Behuf der Vorbereitung für die Seminarübungen des Wintersemesters 1880/81 vorgenommenen erneuten Lectüre der Metamorphosen eine Anzahl Textverbesserungen ergeben, die ich unter Ausscheidung der schon von anderen vor mir gefundenen und der bei *δεύτεραι φροντίδες* als unhaltbar oder weniger wahrscheinlich erkannten im Nachstehenden zunächst der Classe, sodann dem weiteren Kreise der Fachgenossen zur wohlwollenden Beurteilung vorlege.

Lib. I, c. 3 (p. 2, 17 ff. Eyssenhardt) werden die von abergläubischen Leuten behaupteten Wirkungen der Hexerei durch folgende Accusativi cum Infinitivo geschildert: 'amnes agiles reuerti, mare pigrum conligari, uentos inanimes exspirare, solem inhiberi, lunam despumari, stellas euelli, diem tolli, noctem teneri'. Hier ist der vereinzelt zwischen lauter passiven Infinitiven stehende active Infinitiv exspirare höchst auffällig: die Strenge, mit welcher Apuleius sonst überall den Parallelismus der entsprechenden Redetheile auch in der Form wahrt, verlangt die Herstellung des passiven Infinitivs exspirari: 'dass die Winde als leblose herausgeblasen werden'. Freilich sagt Ovid (metam. XV, 299 ss.) 'Vis fera uentorum caecis inclusa cauernis exspirare aliqua cupiens' etc.; allein da exspirare ganz gewöhnlich mit einem Accusativ des Objects (animam, auram, colorem, odorem, ignem, sonum) ver-

bunden wird, da Vergilius (Aen. V 607) von der Juno sagt 'uentos adspirat eunti', da Seneca in seiner Untersuchung über die Entstehung der Winde (Quaest. nat. V, 4, 1) schreibt: 'alias enim terra ipsa uim magnam aeris eicit et ex abdito spirat', so war Apuleius auch berechtigt zu sagen 'uenti exspirantur' (sc. e terra uel e nubibus) [1]).

Ebd. c. 4 (p. 2, 31 s.) sagt Lucius von einem Stück Käsekuchen, das ihm im Halse stecken geblieben ist, 'mollitie cibi glutinosi faucibus inhaerentis et mea gula spiritus distinentis', wobei der Pluralis spiritus sehr auffällig ist; Apuleius schrieb jedenfalls 'et meam gulam spiritu distinentis'; vgl. c. 16 (p. 10, 27 ss.): 'ut ponderis deductu restis ad ingluuiem adstricta spiritus officia discluderet'.

Ebd. c. 7 p. 5, 1 s. berichtet Socrates von seiner Reise: 'nam, ut scis optime, secundum quaestum Macedonia profectus dum mense decimo ibidem attentus nummatior reuortor'. Der Zusammenhang verlangt nothwendig die Herstellung des Accusativs Macedoniam (wie schon Colvius richtig erkannt hat), vor welchem wahrscheinlich durch das vorausgehende quaestum die Präposition in verloren gegangen ist. Ebenso wird c. 10 p. 7, 4 s. 'in aliam ciuitatem [in] summo uertice montis exasperati sitam' herzustellen sein; vgl. l. IV, 35 p. 78, 13 'montis ardui cuius in summo cacumine statutam puellam' etc.; desgl. l. II c. 9 (p. 23, 11) 'caerulos columbarum [in] collis flosculos'; lib. V, 21 p. 91, 2 'altum [in] soporem descenderat'.

Ebd. c. 12 p. 8, 10 ss. 'At hic bonus, inquit, consiliator Aristomenes ...... impune relaturum meas contumelias putat': so hat Eyssenhardt aus der maassgebenden Handschrift F (nebst φ) statt der früheren Lesart 'impune se relaturum' geschrieben, anstatt des allein richtigen 'impune se laturum'.

---

1) 'Facit ergo uentum resoluta nubes' Seneca Quaest. nat. V, 12, 5.

Ebd. c. 13 p. 9, 7 ss. 'his editis atque una remoto grabatulo uaricus super faciem meam residentes uesicam exonerant' ist die von Eyssenhardt aufgenommene Conjectur Oudendorp's 'atque una' für das handschriftliche ab • una (abeuna φ) ebenso wenig zutreffend als andere Besserungsversuche wie ab una und ab imo interpolirter Handschriften und ac meo Hildebrand's. Dem Sinne entspricht was Lütjohann (a. a. O. S. 449) vorgeschlagen hat: 'his editis abeuntes antea remoto' etc.; allein für die Annahme einer Lücke giebt die Ueberlieferung durchaus keinen Anhalt und antea ist völlig entbehrlich. Apuleius hat wahrscheinlich geschrieben: 'his editis abiturae remoto grabatulo — exonerant': die beiden Hexen, im Begriff sich zu entfernen, lassen dem Aristomenes noch das übelriechende Andenken zurück.

Ebd. c. 18 ist zunächst in den Worten p. 11, 25 s. 'et mecum, uesane, aio, quin poculis et uino sepultus extrema somniasti' das ungehörige quin in qui zu ändern und im Folgenden dann der Parallelismus der Satzgliederung durch Aenderung der Interpunction und Einfügung eines zweiten ubi nach uulnus folgendermassen herzustellen: 'ecce Socrates integer, sanus, incolumis. ubi uulnus? [ubi] spongia? ubi postremum cicatrix tam alta, tam recens?'

Lib. II, c. 2 p. 18, 9 ist tamen am Anfange des Satzes sinnlos; es muss also zu dem vorhergehenden Satze gezogen und demnach die Worte so abgetheilt werden: 'Sic attonitus, immo uero cruciabili desiderio stupidus, nullo quidem initio uel omnino uestigio cupidinis meae reperto, cuncta circumibam tamen': eine Interpunction, welche durch die Vergleichung der entsprechenden Stelle des Pseudolukianischen *Λούκιος ἢ ὄνος* § 4 bestätigt wird: *καὶ τῷ ἔρωτι τῆς θέας ταύτης δοὺς ἐμαυτὸν περιῄειν τὴν πόλιν, ἀπορῶν μὲν τῆς ἀρχῆς τοῦ ζητήματος, ὅμως δὲ περιῄειν.* Im Folgenden scheint mir die Verderbniss der Ueberlieferung 'in luxu

nepotalem similis' besser als durch Lütjohann's ziemlich gewaltsame Heilmethode (a. a. O. S. 479) durch Scaliger's Verbesserung l i x a e (vgl. lib. I, c. 24 p. 16, 7 wo die den Aedilis begleitenden Diener als l i x a e bezeichnet werden) für l u x u curirt zu sein. Apuleius hat, wie ich glaube, geschrieben: 'Dum i t a l i x a e nepotali similis ostiatim singula pererro'.

Ebd. c. 14 p. 26, 16 s.: anstatt das im Cod. F (und in φ m. pr.) fehlende q u a oder i n q u a nach i p s a aus interpolirten Handschriften aufzunehmen, hätte Eyssenhardt vielmehr erkennen sollen, dass dieses i p s a nichts ist als ein alter, schon in einigen interpolirten Codd. richtig verbesserter Schreibfehler für i n q u a: 'nam et nauis in qua uehebamur' hat Apuleius geschrieben.

Ebd. c. 16 p. 27, 20: die schon von älteren Herausgebern gefundene Verbesserung 'r o s a (statt des handschriftlichen r o s a e) serta et rosa soluta in sinu tuberante' wird sowohl durch die entsprechende Stelle des griechischen, aus dem gleichen Original, welches auch Apuleius benutzt hat, excerpirten *Λούκιος* [1]), als durch andere Stellen des Apuleius

1) Zu den verschiedenen Belegen für den epitomatorischen Charakter des *Λούκιος*, welche A. G o l d b a c h e r in seiner Abhandlung 'Ueber Lucius von Patrae, den dem Lucian zugeschriebenen *Λούκιος ἢ Ὄνος* und des Apuleius Metamorphosen' (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jahrg. XXIII, 1872, S. 323 ff.) vorgebracht hat, kann ich noch einen weiteren hinzufügen. Bei der Schilderung des Treibens der Priester der syrischen Göttin lesen wir im *Λούκιος* § 38 *προσδέουσί με δένδρῳ μεγάλῳ, εἶτα ἐκείνῃ τῇ ἐκ τῶν ἀστραγάλων μάστιγι παίοντες ὀλίγον ἐδέησαν ἀποκτεῖναι*, entsprechend den Worten des Apuleius met. VIII c. 30 p. 154, 1 s.: 'ac de quadam quercu destinatum flagro illo pecuinis ossibus catenato uerberantes paene ad extremam confecerant mortem'. Während aber Apuleius vorher (c. 28 p. 152, 14 ss.) dieses flagrum als 'semiuiris illis proprium gestamen' erwähnt und eingehender beschrieben hat, finden wir in der entsprechendon Stelle des *Λούκιος* (§ 37) kein Wort über diese Geissel. Offenbar hat also der Epitomator an

bestätigt. Der Verfasser des *Λούκιος* — der weder der sprachlichen Darstellung noch dem ganzen Tone der Erzählung nach Lukianos von Samosata sein kann — schreibt in der Schilderung der gleichen Situation § 7: *τῶν δὲ στρωμάτων ῥόδα πολλὰ κατεπέπαστο, τὰ μὲν οὕτω γυμνὰ καθ' ἑαυτά, τὰ δὲ λελυμένα, τὰ δὲ στεφάνοις συμπεπλεγμένα.* Bei Apuleius aber lesen wir l. IV, 29 p. 74, 22 s. 'iamque per plateas commeantem populi frequenter floribus sertis et solutis adprecantur', und l. X c. 32 p. 202, 21 s.: 'inde Horae pulcherrimae, quae iaculis (lies iactibus) floris serti et soluti deam suam propitiantes' etc. — Im Folgenden sind die Worte 'ad libidinem inquies alioquin et petulans' (p. 27, 27 s.) an dem Platze, wo die Handschriften sie geben, unverständlich, überhaupt die ganze Stelle verwirrt und grammatisch unklar. Mit Umstellung jener Worte und Aenderung der Interpunction stelle ich den Satz p. 27, 25 ss. folgendermassen her: — sorbillat dulciter. Sequens et tertium inter nos uicissim et frequens alternat poculum, cum ego, ad libidinem inquies alioquin et petulans, iam uino madens nec animo tantum uerum etiam corpore iam (etiam codd.) saucius, paulisper inguinum fine lacinia remota impatientiam ueneris Fotidi meae monstrans: miserere, inquam, et subueni maturius'. Auch im folgenden Satz (p. 28, 3 ss.) ist der hinkenden Construction durch folgende einfache Aenderung abzuhelfen: 'Nam ut uides proelio, quod nobis sine fetiali officio indixeras, iam proximante uehementer intentus, ubi primam sagittam saeui Cupidinis in ima praecordia mea delapsam excepi, arcum meum et ipse uigorate tetendi (uigor attetendit codd.) et oppido formido ne neruus rigoris nimietate rumpatur'. Dadurch erhält nicht nur der

---

dieser Stelle die Sache ausgelassen, an der späteren Stelle aber, ohne an jene Auslassung zu denken, seinem Originale folgend von der Geissel als von einer seinen Lesern schon bekannten Sache gesprochen.

Satz sein richtiges Subject, sondern es wird auch der ganz ungebräuchliche Ausdruck attendere arcum (statt tendere, intendere) beseitigt. Das Adjectivum uigoratus hat Apuleius auch met. IX, 21 p. 167, 32 (uigorati iuuenis) gebraucht.

Lib. II, 17 p. 28, 19 s.: 'haec simul dicens insceuso grabatulo super me seusim residens ac crebra subsiliens' etc.: dass sensim verderbt ist steht ausser Zweifel; cossim (coxim), was ältere Kritiker vorgeschlagen haben, passt zwar trefflich zur Veranschaulichung gewisser anderer Situationen (vgl. Apuleius met. III, 1 p 39, 7; Pomponius ap. Non. p. 40; O. Jahn über den Aberglauben des bösen Blickes bei den Alteu, Berichte der phil.-hist. Cl. d k. sächs. Ges. d. Wiss. zu Leipzig 1855, S. 86 ff.), aber weniger für eiu σχῆμα συνουσιαστικόν, wie es iu uuserer Stelle geschildert wird. Apuleius schrieb, wie ich glaube: 'super me sessim residens'; das Adverbium sessim kommt zwar sonst nicht vor, wird aber durch analoge Bildungen wie cessim und ähnliches gerechtfertigt und durch die Vorliebe des Apuleius für Adverbia auf — im (vgl. die Zusammenstellung bei H. Kretschmann De latinitate L. Apulei Madaurensis, Königsberg 1865, p. 63 s.) empfohlen. Auch die Verbiudung sessim residens ist bei dem bekannten Hascheu des Apuleius uach etymologischeu Figuren, Paronomasien und ähulichen Spielereien durchaus nicht bedenklich; ich brauche nur an plautinische Formeln wie cursim currere, statim stare, recessim cedere und ähnliches (vgl. Landgraf De figuris etymologicis linguae latinae p. 60) zu erinnern.

Ebd. c. 32 p. 38, 10 ss. 'Sed cum primam plateam uadimus, uento repentiuo lumen quo nitebamur extinguitur ut uix improuidae noctis caligiue liberati digitis pedum detunsis ob lapides hospitium defessi rediremus': 'caligine liberati' könnte von deu nächtlichen Wanderern nur gesagt

werden, wenn es ihnen gelungen wäre, die erloschene Fackel wieder anzuzünden; daran ist aber nach der ganzen Schilderung des nächtlichen Abenteuers nicht zu denken; also glaube ich das unpassende liberati in superata ändern zu müssen. Im folgenden Satze 'dumque iam iunctim proximamus, ecce tres quidam uegetos et uastulis corporibus fores nostras ex summis uiribus inruentes' etc. ist das von Eyssenhardt statt des handschriftlichen uegetes in den Text gesetzte grammatisch unmögliche uegetos ein aus Hildebrand's Anmerkung (Vol. I p. 148) stammender, im Text wie in der Annotatio wiederkehrender Druckfehler für das schon von alten Abschreibern richtig gefundene uegetis!

Lib. III, 24 p. 53, 3 s.: 'iamque alternis conatibus libratis brachiis in auem similem gestiebam': das sinnlose similem ist in simulari zu corrigiren; simulare (die schon von Gronov Diatribe c. VI, p. 36 ss. verworfene Schreibung similare scheint allerdings keine sichere Beglaubigung zu haben) im Sinne von 'similem reddere' gehört sowohl der alten als der späten Latinität an; vgl. Lucr. I, 687 s.: — 'neque sunt igni simulata neque ulli | praeterea rei quae corpora mittere possit | sensibus'; Sedul. carm. pasch. I, 289 s.: 'Demens perpetui qui non imitanda parentis | iura caducorum gradibus simulauit honorum'; dass es auch der Umgangssprache der classischen Zeit nicht fremd war, zeigt der Ausdruck des Cicero ep. ad Attic. IX, 8, 2 'Homeri illam Mineruam simulatam Mentori'.[1]) Für die Verbindung 'in auem simulari' vgl. met. X, 30 p. 201, 13 s.: 'insequitur puella uultu honesta in deae Iunonis speciem similis', und lib. II, 4 p. 26, 8 s.: 'Actaeon .... iam in ceruum ferinus'.

1) In gleichem Sinne gebraucht Apuleius das Verbum adsimulare Florid. 1, 7 p. 7, 18 ed. Krüger: 'ne quis effigiem regis temere adsimularet aere, colore, caelamine' und bald darauf p. 8, 6 'ne qui imaginem eius temere adsimularent'.

Lib. IV, c. 5 p. 59, 1 s. ist in engerem Anschluss an die handschriftliche Ueberlieferung zu schreiben: 'namque ille alius asinus diuinato et antecapto meo cogitatu statim se mentita lassitudine cum rebus totis offudit (offuditur F) iacensque inmotus non fustibus non stimulis ac nec cauda et auribus cruribusque undique uersum eleuatus temptauit exsurgere': inmotus habe ich für das handschriftliche in mortui[1]) geschrieben, weil ich das vom Corrector des cod. F gegebene in mortuum mit Lütjohann (a. a. O. S. 456 f.) für unlateinisch, Lütjohann's Annahme einer Lücke ('in modum mortui') für sehr unwahrscheinlich halte. Ac nec endlich ist statt ac ne hier und an anderen Stellen (p. 15, 3; p. 42, 27; p. 45, 14; p. 145, 4) herzustellen, weil nicht ne, sondern nec bei Apuleius an zahlreichen Stellen für ne-quidem gebraucht wird.

Ebd. c. 14 p. 65, 9 s.: 'tunc e re nata suptile consilium ego et iste baculus tale comminiscimur': in dem von Eyssenhardt unbegreiflicher Weise in baculus geänderten handschriftlichen babulus steckt offenbar der Name eines Mitgliedes der Räuberbande, der gewiss ebenso wie die übrigen Räubernamen (Lamachus, Alcimus, Thrasyleon, Haemus, Thero) eine Beziehung auf die hervorstechende Eigenschaft des Trägers enthielt; da nun der Betreffende als Miturheber des subtile consilium bezeichnet wird, so zweifle ich nicht, dass der für ihn geschöpfte Name Eubulus lautete.

Ebd. c. 23 p. 70, 23 s. heisst es von dem von den Räubern entführten Mädchen: 'puellam me Hercules et asino

1) Damit nicht jemand auf den Einfall komme, instar mortui zu conjiciren, will ich ausdrücklich bemerken, dass Apuleius in den Metamorphosen durchgängig nur die Formel ad instar gebraucht: s. p. 23, 13 s. 31, 8. 64, 23. 73, 1. 174, 20. 182, 6 s. 186, 2. 194, 8. 220, 27. 224, 10.

tali concupiscendam': das störende tali halte ich für eine Randbemerkung eines alten Lesers, der die apuleianische Phrase 'puellam et asino concupiscendam' durch den Hinweis auf den Menschenesel Lucius zu erklären oder zu rechtfertigen suchte. Im folgenden Satze 'eam simul intra speluncam uerbisque quae dolebat minora facientes sic adloquuntur' haben sowohl Haupt (Hermes VIII S. 243) als Lütjohann (S. 475 f.) eine Lücke angenommen, die ersterer durch Einfügung eines Verbums wie ducunt nach speluncam, letzterer durch Einschiebung der Worte 'intranerunt, deponunt' an der gleichen Stelle (nach Λούκιος § 22) ausfüllen wollen. Ich glaube durch folgende leichtere Aenderung der Stelle aufhelfen zu können: 'eam simul intrantes speluncam uerbis quae dolebat minora facientes sic adloquuntur'.

Ebd. c. 26, p. 73, 1: die von Hildebrand und Eyssenhardt angenommene Conjectur von Beroaldus 'ad instar Athracidis' (es müsste wenigstens Atracidis heissen) statt des überlieferten 'ad instar Attidis' ist mindestens überflüssig; es gab eine Form der Attissage, nach welcher Attis mit der Tochter des Königs von Pessinus vermählt werden sollte; als eben der Hymenäos gesungen wurde, erschien Agdistis und störte die Hochzeit, indem sie den Attis in Wahnsinn versetzte, der ihn zur Entmannung trieb: vgl. Paus. VII, 17, 9 ff.; Arnob. adv. gent. V, 5 ff.

Lib. IV, c. 32 p. 76, 22 möge es gestattet sein zu den verschiedenen Emendationsversuchen des verderbten 'et tanto numine' einen neuen hinzuzufügen: sollte Apuleius nicht 'et adito numine' geschrieben haben nach Analogie des bekannten Ausdrucks 'libri Sibyllini aditi sunt' (Liv. III, 10; V, 13; XXI, 62; XXXI, 12; XLI, 21; Tac. ann. I, 76; SC apud Macrob. sat. I, 17, 29)? Der folgende von Hildebrand ganz falsch aufgefasste Satz 'sed Apollo, quamquam Graecus et Ionicus, propter Milesiae conditorem sic

Latina sorte respondit' ist zu erklären: Apollon, obgleich ein Grieche und Jonier, antwortete dem Verfasser des Märchens (Milesiae sc. fabulae; vgl. met. I, 1; Iul. Capitol. Clod. Alb. c. 11, 8; c. 12, 12) zu Gefallen (nämlich damit dieser den griechischen Spruch nicht erst in's Lateinische zu übersetzen brauchte) folgendermassen mit einem lateinischen Spruche.

Lib. V c. 6 p. 82, 14 s. sind die verderbten Worte 'ui ac potestate Veneris nsurus inuitus succubuit maritus' folgendermassen herzustellen: 'ui ac potestate n e n e r i i s u s u r r u s inuitus succubuit maritus' — eine Emendation die hoffentlich keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Was die Declination des Wortes s u s u r r u s anbelangt, so lesen wir allerdings met. VIII, 10 p. 141, 2 nach dem Zeugniss der Handschriften s u s u r r o s; aber die Form s u s u r r u s, Gen. s u s u r r u s findet sich bei Apul. auch Flor. III, 17 (p. 26, 20 ed. Krüger: 'fistula susurru iucundior'); analoge Formen führt Koziol Der Stil des L. Apuleius S. 302 an. Für die hier durch die Ueberlieferung indicirte Schreibung 'uenerius' vgl. met I, 8 p. 5, 18 'uoluptatem ueneriam', X, 3 p. 183, 5 'ueneriae cupidinis' und X, 34 p. 204, 22 'in amplexu uenerio'.

Ebd. c. 9 p. 83, 24 'ut utroque parente prognatae diuersam sortem sustineremus': dass zu u t r o q u e ein Zusatz nothwendig ist, haben schon Ad. Michaelis (der 'utroque parente prognatae eodem' vorschlägt) und M. Haupt (der Hermes VIII, S. 243 f. 'uno utroque parente' vermuthet) richtig erkannt; aber der Manier des Apuleius entspricht besser die paläographisch sehr leichte Aenderung: 'ut utroque p a r i p a r e n t e prognatae diuersam sortem sustineremus'.

Ebd. c. 15 p. 87, 25 ss. 'dissimulanter occipiunt sciscitari qualis ei maritus et unde, natalium secta cuia proueniret': bei dieser Interpunction, die wir in den Ausgaben

von Eyssenhardt und Iahn-Michaelis finden (die älteren geben meist nach interpolirten Handschriften 'et unde natalinm sectacula proueniret'), erregt zunächst die Verbindung 'secta natalium' Anstoss, da **secta** bei den Römern sonst nnr 'Lebensrichtnng, Bernf' oder 'Partei' (αἵρεσις) bedeutet nnd von Apuleius in den Metamorphosen wiederholt von dem Räuberberuf (vgl. p. 67, 13; p. 71, 2 und 9, p. 116, 15; 119, 27), vereinzelt auch von dem Beruf des Arztes (p. 188, 19 s. 'nec meae sectae crederem conuenire', von der Lebensrichtung oder Denkweise des weiblichen Geschlechts ('totarum mulierum secta moresque' p. 123, 14), der klugen Leute ('ex secta prudentium' p. 171, 23), des Sokrates ('cum nunc etiam egregii philosophi sectam eius sanctissimam praeoptent' p. 203, 27) sowie eines Esels ('subita sectae commutatione' p. 162, 1) gebraucht wird.[1]) Einen weiteren Anstoss erregt die Vergleichung der Antworten der Psyche mit den Fragen der Schwestern. Die Worte 'iam medium cnrsnm aetatis agere' geben Antwort auf die Frage 'qualis ei maritns', die Worte 'de prouincia proxima', auf die Frage 'nnde'; es bleiben also die Worte 'magnis pecuniis negotiantem', welche die Erwerbsqnelle, den Beruf betreffen, als Antwort auf die dritte Frage übrig; wie passt dies zu den Worten 'natalium secta cnia proueniret'? Ich glaube also folgendermassen interpnngiren zu müssen: 'occipiunt sciscitari qnalis ei maritus et unde natalium, secta cuia proueniret' und erkläre die letzten Worte: 'durch welchen Beruf er vorwärts komme (prosperire, renssire)': **prouenire** steht dann wie bei Plautus 'bene, recte prouenire' und bei Apuleius selbst met. X, 19 (p. 194, 11) 'suaue prouenire'. Der freiere Gebrauch des sonst im possessiven

1) Auch in den Florida IV, 18 (p. 29, 14 und 16 ed. Krüger) ist **secta** von der Richtung der Studien, insbesondere der philosophischen, gebraucht.

Sinne gebranchten Pronomen cuius-a-um wird bei Apuleius kaum Bedenken erregen.

Ebd. c. 17 p. 88, 16 ss.: 'Sic inflammatae parentibus fastidienter appellatis et nocte turbatis nigiliis, perditae matutino scopulum peruolant': mag man nun t u r b a t i s auf p a r e n t i b u s beziehen oder mit n i g i l i i s verbinden, immer bleibt die Construction schwerfällig und das kahle n o c t e auffällig; jeder Antoss wird beseitigt, wenn man schreibt 'et nocte t u r b a t a nigiliis'.

Ebd. c. 21 p. 90, 21 'flatus alitis impulsu solito porrectae super scopulum': das Particip p o r r e c t a e (das schwerlich jemand von poricere herleiten uud mit der Cultusformel e x t a p o r e c t a in Verbindung bringen wird) ist durch Verbindungen wie 'iter porrigere' (p. 99, 20), 'uestiginm porrigere' (p. 100, 21), 'remiginm porrigere' (p. 106, 22 s.), 'fama porrecta' (p. 74, 13) ebensowenig zu rechtfertigen als durch die Ausdrücke 'longa colla p o r r e c t i saeui dracones' (met. 105, 27 s.) und 'mollissimo harenae gremio lassum corpus porrectus' (p. 205, 6 s.). Apuleius hat jedenfalls p r o u e c t a e geschrieben, wie er anch sonst die betreffende Fortbewegung meistens durch das Verbum u e h e r e oder davon abgeleitete Substantiva bezeichnet: vgl. p. 78, 21; p. 83, 1 (uectura); p. 88, 2 (uehiculo); p. 88, 18; vgl. anch met. I, 20 p. 13, 16 s. 'me usque ad istam ciuitatis portam non dorso illius sed meis auribus p r o u e c t o'.

Lib. VI, 15 p. 106, 8: 'nec Providentiae bonae granes oculos innocentis animae latuit aerumna': g r a v e s o c u l i kann im Lateinischen nur 'müde Augen' bedeuten, vgl. Cic. or. cum senatui gratias egit c. 6, 13: 'uini, somni, stupri plenus, madenti coma, composito capillo, grauibus oculis, fluentibus buccis, pressa uoce et temulenta'. Ich schreibe demnach bei Apuleius g n a u o s o c u l o s. Gleich darauf hat die von den neuesten Herausgebern adoptirte Conjectur Scaliger's o p t i m i für das überlieferte p r i m i

weder innere noch äussere Wahrscheinlichkeit; ich vermute, dass Apuleius schrieb: 'nam p e r n i x (ein Lieblingswort des Apuleius) Iouis regalis ales' etc.

Ebd. c. 20 p. 109, 24 ss.: 'ecce, inquit, inepta ego diuinae formonsitatis gerula quae nec (lies n e) tantillum quidem indidem mihi delibo uel sic illi amatori meo formonso placitura'. Da die Partikel u e l hier durchaus sinnstörend ist, so vermute ich, dass Apuleius schrieb: 'u t s i m illi amatori meo formonso placitura'.

Lib. VI, c. 25 p. 112, 4 s.: 'Ecce confecto nescio quo graui proelio latrones adueniunt onusti nonnulli tamen immo promptiores nulneratis domi relictis et plagas recurantibus ipsi ad reliquas occultatas in quadam spelunca sarcinas nt aiebant proficisci gestiunt'. Dass einige von den heimkehrenden Räubern verwundet waren, das muss nach der ganzen sonstigen Art der Darstellung des Apuleius als ein besonderes, dem 'adueniunt onusti' gleichstehendes Moment der Erzählung erscheinen. Es ist also zu schreiben: — latrones adueniunt onusti, nonnulli tamen, immo promptiores n u l n e r a t i. h i s domi relictis etc.: durch das folgende i p s i wird einfach das Subject des vorhergehenden Satzes 'latrones' wieder aufgenommen.

Ebd. c. 29 p. 115, 13 ss.: 'quid facis infelix puella? quid agis? cur festinas ad Orcum? quid meis pedibus facere contendis? non enim te tantum nerum etiam me perditum ibis': um den logischen Zusammenhang zwischen den Worten 'non enim—ibis' und der vorhergehenden Frage herzustellen, ist zu schreiben: 'quid m e m e i s pedibus facere contendis?' 'was willst Du mit mir vermittels meiner eigenen Füsse machen?'

Lib. VII, 6 p. 120, 24 ss.: 'nam procuratorem principis — praetereuntem me †orato fueram adgressus': die Vermutung Haupt's (Hermes VI S. 261) 'deo meo irato' hat, wenn sie auch den nothwendigen Sinn im Allgemeinen richtig trifft,

doch gar keine äussere Wahrscheinlichkeit. Mir scheint es unzweifelhaft, dass die Corruptel m e o r a t o durch falsche Worttrennung aus dem ursprünglichen m e o f a t o entstanden ist.

Lib. VII c. 12 p. 124, 16 s. 'contempta mea praesentia quasi uere mortui': da der Esel weder scheinbar noch wirklich todt ist, so haben die Worte 'quasi uere mortui' keinen Sinn. Erinnern wir uns nun, dass der Esel nur scheinbar ein Esel, in Wahrheit ein Mensch war, so werden wir annehmen, dass Apuleius geschrieben hat: 'contempta mea praesentia quasi uere b r u t i'.

Ebd. c. 13 p. 125, 12 s.: 'et illas quidem diuitias publica custodela commisere': da die Verbindung von c o m m i t t e r e mit dem Ablativ sich in keiner Weise rechtfertigen lässt, so muss die handschriftliche Ueberlieferung entweder in 'p u b l i c a e c u s t o d e l a e' oder, was mir wahrscheinlicher ist, in 'i n p u b l i c a m c u s t o d e l a m' (nach der Analogie des juristischen Ausdrucks 'in publicum committere' = δημεύειν vgl. Dig. III, tit. V, 13 'uelut si periculum erat, ne praedia in publicum committerentur') geändert werden.

Ebd. c. 17 p. 127, 17: 'uerum fustium quoque crebris ictibus procliue dedolabar': für das sinnstörende p r o c l i u e ist weder mit interpolirten Handschriften p e r s a e p e, noch mit Hildebrand p e r d i t e, noch mit Lütjohann p r o l i x e, sondern mit leichtester Aenderung p r o d i g e (in verschwenderischem Maasse) herzustellen.

Ebd. c. 21, p. 129, 18 ss.: 'et homines amator talis appetit et humi prostratis illis inhians illicitas atque incognitas temptat libidines et ferinas uoluptates auersa Venere inuitat ad nuptias': die Schwierigkeit, welche in der grammatischen Verbindung von 'ferinas uoluptates — inuitat ad nuptias' liegt, ist einfach durch Aenderung der Interpunction und Einschiebung eines e t zu beseitigen, indem man schreibt:

'illicitas atque incognitas temptat libidines et ferinas uoluptates e t auersa Venere inuitat ad nuptias' (vgl. γαμεῖν ἐβούλετο im Λούκιος § 32).

Ebd. c. 27 p. 133, 13 ss.: 'nam pro deum fidem, quadrupes nequissime, licet precariam uocis usuram sumeres, cui tandem uel ineptissimo persuadere possis atrocitatem istam culpa carere cum propugnare pedibus et arcere morsibus misello puero potueris'? Da der Sinn ist: 'davon wirst du auch den Dümmsten nicht überzeugen, dass d u an dieser Gräuelthat unschuldig bist' so muss zu dem Worte c u l p a noch ein t u a hinzugefügt werden. Da nun das Wort c a r e r e im cod. F durch übergesetzte Punkte als zweifehaft notirt, im cod. φ dafür u a c a r e geschrieben ist, so darf man vermuten, dass hier der Sitz der Corruptel ist, und dass die ursprüngliche Lesart war: 'atrocitatem istam culpa t u a carere'.

Lib. VIII, 28 p. 152, 19 ss.: 'quae res incutiebat mihi non paruam sollicitudinem . . . . . ne quo casu deae peregrinae stomachus, ut quorundam hominum lactem, sic illa sanguinem concupisceret asininum': statt des nur durch eine sehr harte Anakoluthie zu erklärenden Nominativs i l l a hat Apuleius jedenfalls i l l a e geschrieben, eine Form des Genetivs, die wir auch met. XI, 23 p. 220, 6 ('illae temerariae curiositatis') wiederfinden; analoge der Vulgärsprache entnommene Formen sind die Dative i s t o und i s t a e, t o t o und t o t a e, u n o, a l i o, von denen Kretschmann De latinitate L. Apulei Mad. p. 86 Beispiele aus den Schriften des Apuleius zusammengestellt hat.

Lib. IX, c. 7 p. 158, 31 ss.: 'quin tu, quicunque es, homuncio, lucernam, ait, actutum mihi expedis ut erasis intrinsecus sordibus diligenter aptum usui possis dinoscere, nisi nos putas aes de malo habere'? Da es im Interesse des Käufers, nicht des Verkäufers liegt, zu erfahren, ob das (angeblich) von ihm zu erkaufende Fass noch brauch-

bar ist oder nicht, so verlangt der Sinn die Herstellung von possim für possis.

Ebd. c. 8 p. 159, 21: ‘tum si qui matrimonium sorte coaptantes interrogarent, rem ipsam responderi aiebant iungendos connbio et satis liberum procreandis’: dass satis als Casus obliquus von sata aufzufassen ist, hat schon Floridus richtig erkannt; aber durch seine Erklärung desselben als Dativ wird die grammatische Verbindung der Worte durchaus nicht verständlich; dies kann nur geschehen, wenn man ‘iungendo conubio’ schreibt und dies, wie das folgende ‘satis — procreandis’ als Ablative auffasst: ‘dadurch, dass iungere conubium und sata liberum procreare (in dem Spruche) anbefohlen werde’.

Ebd. c. 16 p. 164, 16 ist statt Philetaerus im cod. F Philesiterus überliefert und ebenso schreibt der Cod. an allen übrigen Stellen, wo der Name vorkommt, mit Ausnahme einer einzigen — p. 165, 1 wo Philetheri überliefert ist — durchgängig Philesitherus. Darnach glaube ich, dass der von Apuleius oder seinem griechischen Original für den Jüngling geschöpfte Name *Φιλησίϑηρος* lautete, eine Nebenform zu *Φιλόϑηρος*, die ebenso berechtigt ist, wie das inschriftlich beglaubigte *Φιλησίϑεος* (C. I. gr. III n. 6483) neben *Φιλόϑεος*. Vgl. *Ἀγησίλαος* neben *Ἀγέλαος*, *Πρωτεσίλαος* neben *Πρωτόλαος* (Paus. VI, 6, 1), *Δαμάσιππος* neben *Δάμιππος* und *Δάμνιππος*, *Χαιρησίλεως* (Paus. IX, 20, 1) neben *Χαιρέλεως*.

Ebd. c. 18 p. 165, 32 s.: ‘his et huiusce modi suadelis ualidum addens cuneum qui rigentem prorsus serui tenacitatem uiolenter diffinderet’: dass mit den Worten ‘his et h.’ etc. ein neuer Satz beginnt, der ein Verbum finitum erfordert, hat Lütjohann (S. 494 f.) richtig erkannt, aber sein Vorschlag, addebat für das überlieferte addens ad zu schreiben, befriedigt mich nicht, weil das Imperfectum zwischen vorausgehenden und folgenden Präsentia Anstoss

erregt. (In der von Lütjohann verglichenen Stelle X, 5 p. 185, 9 s. folgt zwar auf addebat ein Präsens aestuat, es gehen aber zwei Imperfecta mentiebatur und fingebat voraus.) Sollte Apuleius nicht 'ualidum adplicat cuneum' geschrieben haben?

Ebd. c. 22 p. 168, 15 s.: 'ergo igitur meridie propinquante helcio tandem absolutus' etc.: dass das überlieferte meridie unrichtig ist, beweisen ebensowohl die folgenden Worte 'sol ipsum quidem delapsus Oceanum subterrenas orbis plagas inluminabat' als die vorausgehenden 'anus . . . condicta uespertina regressione cubiculo facessit', endlich der Umstand, dass die cena nur bei den Römern der ältesten Zeit um die Mittagsstunde, in der späteren Zeit, ebenso wie bei den Griechen, in den späteren Nachmittagsstunden abgehalten wurde (vgl. Becker Gallus [2] B. III S 178 f.). Ich emendire also: 'ergo igitur sero diei propinquante'; vgl. Liv. VII, 8 'quia serum erat diei'; id. X, 28 'extrahebaturque in quam maxime serum diei certamen'; Tac. ann. II, 21 'iamque sero diei subducit ex acie legionem'. Dass Apuleius mit serum die Zeit zwischen Mittag und Abend, also den Nachmittag bezeichnet, beweist eine Stelle der Florida II 13 p. 15, 13 ss. ed. Krüger: 'ut natura quibusdam auibus breuem et temporarium cantum commodauit, hirundinibus matutinum, cicadis meridianum, noctuis serum, ululis uespertinum, bubonibus nocturnum, gallis antelucanum'.

Ebd. c. 30, p. 172, 33 s: Diem ferme circa mediam repente intra pistrinum mulier reatu miraque tristitie deformis apparuit flebili centunculo semiamicta': die Worte geben in doppelter Beziehung Anstoss; einmal durch den Mangel eines Adjectivum bei dem Substantivum reatus, während das diesem coordinirte Substantivum tristities ein Adjectivum bei sich hat, sodann durch die Verbindung flebili centunculo. Ich glaube also, dass das Wort

flebili vom Schreiber des codex archetypus ursprünglich ausgelassen, dann am Rande nachgetragen und in Folge dessen vom Schreiber des cod. F an unrichtiger Stelle eingefügt worden ist, während Apuleius geschrieben hatte: 'mulier flebili reatu miraque tristitie deformis apparuit centunculo semiamicta'. Weiterhin (p. 173, 3) ist das Adjectivum anteuentulus durch keine analoge Wortbildung zu rechtfertigen, daher aus dem lateinischen Sprachschatze überhaupt zu beseitigen und hier wie Flor. I, 3 (p. 4, 10 ed. Krüger) durch antependulus zu ersetzen; vgl. met. II, c. 23 (p. 32, 25) und V c. 22 (p. 91, 18). Ebensowenig kann ich das bald darauf (p. 173, 10) vorkommende Adverbium interuocaliter für ein richtiges lateinisches Wort halten; vielleicht hat Apuleius geschrieben: 'atque ut illis saepicule et intentius uocaliter clamantibus nullus respondit dominus': dem intentius uocaliter clamare entspricht dann im Folgenden das forem pulsare ualidius. Das Adverbium uocaliter hat Apul. auch met. I, c. 22 p. 14, 6 s. 'ianuam firmiter oppessulatam pulsare uocaliter incipio' [1]).

Ebd. c. 35 p. 176, 5 ss. ist der Satzverbindung durch Aenderung der Interpunction und Veränderung eines que in qui in folgender Weise aufzuhelfen: 'At enim casulae paruulae conterminos magnos et beatos agros possidebat uicinus potens et diues et iuuenis et prosapiae maiorum gloria male utens; pollens qui factionibus et cuncta facile faciens in ciuitate hostili modo uicini tenuis incursabat pauperiem' etc. Ueber die Eigenthümlichkeit des Apuleius, das Relativpronomen einem oder einigen Worten des Re-

1) Mein College Prof. Wölfflin vermuthet, dass Apuleius geschrieben habe: 'saepicule et uocaliter interclamantibus'; vgl. Ammian. Marc. XXXI, 13, 1.



lativsatzes nachzustellen, vgl. Koziol: Der Stil des Apuleius S. 335 f.

Lib. X, c. 31 p. 201, 27 s: 'iam singulas uirgines quae deae putabantur . . . . comites'. Die in den alten Ausgaben mit den Worten 'sui obibant' ausgefüllte Lücke dürfte passender durch das Verbum comitabantur, dem vielleicht noch ein complures vorausgieng, ausgefüllt werden.

Lib. XI, 2 p. 205, 30 s.: 'seu tu caelestis Venus quae primis rerum exordiis sexuum diuersitatem generato amore sociasti': wenn 'generato amore' überhaupt einen Sinn geben soll, muss amor persönlich aufgefasst, also nach unserem Brauche 'generato Amore' geschrieben werden ('durch Erzeugung des Amor'). Aber dem Zusammenhang entspricht weit besser die unpersönliche Auffassung des amore 'durch Liebe'; das diesem Wort beigefügte Epitheton lautete, wie ich glaube, generabili, ein Wort, das wir in activem Sinne ('zeugungskräftig') sowohl bei Plinius (nat. hist. II, 45, 116 'siue hic est ille generabilis rerum naturae spiritus') als auch bei Apuleius selbst (Asclepius c. 14 p. 298: 'Quaecunque ergo sunt quibus inest natura generandi, haec et generabilia sunt, de quibus nasci potest, tametsi ea ex se nata sunt', und weiterhin: 'Haec itaque sine alieno conceptu est sola generabilis') finden. Ueber des Apuleius Vorliebe für Adjectiva auf — abilis — ibilis vgl. Kretschmann De latinitate L. Apulei Mad. p. 57 s.

Ebds. c. 3 p. 207, 2: dass nach den Worten 'spicis etiam Cerialibus desuper porrectis', mit welchen die Schilderung des Hauptschmuckes der Göttin Isis abschliesst, ein Punkt zu setzen ist, haben frühere Herausgeber vor Eyssenhardt richtig erkannt. Dann fehlt aber zu den folgenden Worten 'multicolor bysso tenui pertexta nunc albo candore lucida, nunc croceo flore lutea nunc roseo rubore flammida' das Subject; denn dass dies nicht das folgende

palla sein kann, ist selbstverständlich, weil diese nigerrima, splendescens atro nitore', dagegen das vorher geschilderte Kleidungsstück multicolor ist. Es muss also eine Lücke angenommen werden, die ich zwischen 'porrectis' und 'multicolor' ansetze und durch das Wort uestis, das nach 'porrectis' sehr leicht ausfallen konnte, ausfülle.

Ebds. c. 20 p. 217, 15 ss.: 'et ecce superueniunt de patria quos ibi reliqueram famulos cum me Fotis malis incapistrasset erroribus': dass die Worte de patria corrupt sind, lehrt sowohl der Zusatz 'quos ibi reliqueram, cum me Fotis etc.', als die Vergleichung des vorher (p. 217, 2) erwähnten Traumgesichtes: 'partes illas de Thessalia mihi missas, seruum etiam meum indidem superuenisse nomine Candidum'. Der Versuch Hildebrand's, die Schwierigkeit dadurch zu heben, dass er die Worte 'de patria' auf Thessalien bezieht ('hic uero de Thessalia sermo est, quam regionem patriam nominat, quippe quae maternae originis esset prosapia') scheitert, abgesehen von der falschen Auffassung der Stelle in met. lib. 1 c. 2 (p. 1, 16 s.)[1]), schon daran, dass nicht lange vorher in c. 18 (p. 216, 7) das Wort patria von der Vaterstadt des Lucius gebraucht ist. Wir müssen also die Worte 'de patria' als eine Corruptel des ursprünglichen 'Hypata' betrachten. Sollte Jemand es bedenklich finden, dass hier von mehreren von Lucius in Hypata zurückgelassenen Dienern die Rede ist, während in lib. VII, c. 2 (p. 118, 8) nur von einem 'seruus ibidem in hospitio repertus' gesprochen wird, so weise ich darauf hin, dass auch lib. II, c. 15 (p. 27, 12) pueri des Lucius in der Mehrzahl erwähnt werden und dass wir wenigstens zwei dieser Diener aus dem Bericht des Lucius über seinen Aufenthalt in Hypata näher kennen lernen: einen 'famulus',

1) Vgl. darüber die richtige Bemerkung von A. Goldbacher Zeitschrift für die österreich. Gymn. Jahrg. XXIII (1872) S. 327.

der ihn beim Ausgehen begleitet (lib. II c. 31 p. 38, 7) und einen 'seruulus cui semper equi cura mandata fuerat' (lib. III, 27 p. 54, 22).

Anhangsweise mögen noch einige Textverbesserungen zu dem im vorstehenden Aufsatze öfter erwähnten Pseudolukianischen *Λούκιος ἢ ὄνος* beigefügt werden.

c. 11: *καί ποτε ἐπὶ νοῦν μοι ἦλθεν ἐς τὸ μαθεῖν ὧν ἕνεκα ἤθλουν*: der Schreiber des cod. Δ der, wie E. Rohde (Ueber Lucian's Schrift *Λούκιος ἢ ὄνος* und ihr Verhältniss zu Lucius von Patrae und den Metamorphosen des Apuleius, Leipzig 1869, Anhang S. 48 f.) bemerkt hat, ein Gelehrter war, hat die verderbte handschriftliche Ueberlieferung durch Beseitigung des *ἐς* und Veränderung des *ἦλθεν* in *ἦλθε* lesbar gemacht — ein Verfahren, das vom Standpunkte methodischer Kritik aus als ein gewaltsames bezeichnet werden muss. Ich vermuthe, dass der Verfasser geschrieben hat: *καί ποτε ἐπίνοιά μοι ἦλθεν ἐς τὸ μαθεῖν.*

c. 12: *ἐπεὶ δὲ εἶδεν ἑαυτὴν ἐπτερωμένην, κρώξασα δεινὸν καὶ οἷον ἐκεῖνο οἱ κόρακες ἀναστᾶσα ᾤχετο πετομένη ἔξω διὰ τῆς θυρίδος*: für *ἐκεῖνο* ist mit dem Corrector des cod. A und P. L. Courier *ἐκεῖνοι* zu lesen, da durch das Pronomen auf das vorausgehende *κόραξ νυκτερινός* zurückverwiesen wird. Ganz unpassend ist für die bereits in einen Vogel verwandelte Frau das Verbum *ἀναστᾶσα*, statt dessen der Verfasser wohl *ἀναπτᾶσα* geschrieben hat, eine Form, die durch zahlreiche Analogien zu rechtfertigen ist: vgl. *καταπτῇ* bei Lukian Prometheus c. 4 (*ἔστ' ἂν ὁ ἀετὸς καταπτῇ*), *καταπτάς* bei Pseudolukian Charidemus 7 (*εἰς Γάργαρον καταπτάντα τῆς Ἴδης*), Heliodor. Aethiop. IV, 14 (*ἀετὸν — καταπτάντα*), Aelian. de animal. XVII, 37 (*ἔτυχε δὲ ἄρα καταπτὰς μὲν ἐπ' αὐτὸν ὁ ἀετός*) und var. hist. XIII, 33 (*ἀετὸς καταπτάς*), *ἐπιπτάς* bei Strabon IV, p. 198 (*τοὺς δ' ὄρνεις ἐπιπτάντας*) und bei Nikarchos (Anthol. Pal. XI, 407, 3: *μεῖα δ' ἐπιπτᾶσ' αὐτὸν ἀνήρπασεν*). Vgl. Apul. met.

III, 21, p. 51, 21 s.: 'sic edito stridore querulo iam sui periclitabunda paulatim terra resultat, mox in altum sublimata forinsecus totis alis euolat'.

c. 19: *ᾤήθην γὰρ ἔτι πάντως ἡττώμενοι τὰ μὲν ἐμὰ σκεύη διανεμοῦσι τῷ τε ἵππῳ καὶ τῷ ἡμιόνῳ, ἐμὲ δὲ αὐτοῦ ἐάσουσι κεῖσθαι τοῖς λύκοις*: sowohl aus c. 16 als aus den in § 19 folgenden Worten *ὁ γὰρ ἕτερος ὄνος* ergiebt sich, dass nicht ein *ἡμίονος*, sondern ein zweiter Esel neben dem verwandelten Lucius und dem Pferde desselben die Caravane bildete, dass also das Wort *ἡμιόνῳ* corrupt sein muss. P. L. Courier hat dafür *τῷ σὺν ἡμῖν ὄνῳ* vorgeschlagen; mir ist es wahrscheinlicher, dass die Buchstaben *ημι* ein Ueberrest des im Archetypus unleserlich gewordenen Wortes *ἀληθινῷ* sind, wie oben c. 15 der dem Hipparchos gehörige, von den Räubern mit fortgeführte Esel als *ἀληθινὸς ὄνος* bezeichnet war u. c. 34 Lucius von sich sagt: *ἐγὼ δὲ ἠχθόμην μὲν φέρων φορτίον ὄνου ἀληθινοῦ*.

c. 25: *θάνατον δὲ αὐτῇ τὸν ἀλγεινότατον καὶ μακρότατον ἐξεύρωμεν καὶ ὅστις αὐτὴν χρόνῳ καὶ βασάνῳ φυλάξας ὕστερον ἀπολεῖ*: die Stellen, welche P. L. Courier als Analogien für die seltsame Verbindung *χρόνῳ καὶ βασάνῳ* anführt, sind wesentlich verschieden von der vorliegenden, an welcher, wie ich glaube, *χρονίῳ βασάνῳ* zu schreiben ist: *καὶ* ist von einem alten Abschreiber in Folge der Corruptel von *χρονίῳ* in *χρόνῳ* eingefügt worden.

c. 37: *ἐγὼ μὲν ὁ θεοφόρητος ἱστάμην, ὁ δὲ αὐλητὴς ἐφίσα ὅμιλος ἔνθεον*: auch abgesehen von der seltsamen Wortstellung ist die Verbindung *ὁ αὐλητὴς ὅμιλος* in hohem Grade auffällig, ebenso auffällig, dass die Kinäden eine ganze Schaar von Flötenspielern zur Begleitung ihrer Tänze mit sich führen (in der entsprechenden Stelle des Apuleius met. VIII, 27 p. 151, 25 heisst es: 'euantes exsiliunt incitante tibiae cantu lymphaticum tripudium'). Die Schwierigkeit wird durch die einfache Aenderung von *ὅμιλος* in

μέλος beseitigt: ὁ δὲ αὐλητὴς ἐφύσα μέλος ἔνθεον. Dass die Corruptel schon ziemlich alt ist, zeigt das Scholion zu dieser Stelle bei Jacobitz Vol. IV, p. 167: ὅμιλος] πλῆθος, ὄχλος, ἄθροισμα.

c. 38: ἐγὼ δὲ ὑπεραλγήσας ἐπὶ τῇ ἐμαυτοῦ μεταβολῇ καὶ μέχρι νῦν ἀνέχομαι κακῶν, ἀναβοῆσαι, ὦ Ζεῦ σχέτλιε ἠθέλησα: die ebenso kühne als unwahrscheinliche Conjectur P. L. Courier's, der καὶ μέχρι νῦν ἀνέχομαι σιγῶν, ἀναβοῆσαι, ὦ Ζεῦ, σχέτλιος ἠθέλησα vermuthet, hat mit Recht bei den neueren Herausgebern keinen Beifall gefunden; vielmehr bemerkt Jakobitz in seiner grösseren Ausgabe 'uerba καὶ μέχρι νῦν ἀνέχομαι κακῶν uidentur alio ex loco male huc illata esse' und Bekker hat die Worte als Interpolation eingeklammert. Allein zur Annahme einer Interpolation geben diese Worte weder ihrer Form noch ihrem Inhalte nach Anlass; daher glaube ich, dass sie nicht zu beseitigen, sondern zu emendiren sind. Sie geben einen ganz guten Sinn, wenn man sie gleich ἐπὶ τῇ ἐμαυτοῦ μεταβολῇ mit dem vorhergehenden ὑπεραλγήσας verbindet und schreibt: καὶ ὧν μέχρι νῦν ἀνέχομαι (oder ἠνειχόμην) κακῶν, d. i. καὶ ἐπὶ τοῖς κακοῖς ὧν μέχρι νῦν ἀνέχομαι (ἠνειχόμην).

c. 44: καὶ ἤρετο τὸν κηπουρὸν ὅποι ἀπάγει τὸν ὄνον ἐμέ: anstatt des überflüssigen, ja geradezu störenden ἐμέ hat der Verfasser wohl *κενόν* geschrieben; vgl. Apulei. met. IX, 39 p. 179, 2 'percontatur quorsum uacuum duceret asinum?' Freilich darf man dann nicht in den vorhergehenden Worten καί ποτε ἐξιόντων ἡμῶν ἐς τὸν κῆπον mit P. L. Courier ἐς τὴν πόλιν statt des überlieferten ἐς τὸν κῆπον schreiben; aber die Unrichtigkeit dieser auf die weiter unten folgenden Worte ἤλαυνεν ἐς τὴν πόλιν basirten Conjectur springt wiederum durch Vergleichung der übereinstimmenden Stelle des Apuleius (l. l c. 40 p. 180, 4 s.: recta festinat ad ciuitatem nec hortulum suum saltem

curans innisere ad quempiam sibi deuertit familiarem') sofort in die Augen.

c. 48: *καὶ τὸ πρᾶγμα περιβόητον ἦν, ὄνος ὁ τοῦ δεσπότου, οἰνοπότης, παλαίων, ὄνος ὀρχούμενος*: nach *δεσπότου* ist jedenfalls ein Substantivum ausgefallen, von welchem der Genetiv *τοῦ δεσπότου* abhängig ist, und zwar kanu diss kaum ein anderes gewesen sein als *συμπότης*, so dass die Stelle ursprünglich lautete: *ὄνος ὁ τοῦ δεσπότου συμπότης, οἰνοπότης, παλαίων, ὄνος ὀρχούμενος.*

c. 50: *κατακλείσας γάρ με ἔνδον εἶχεν ἑστῶτα καὶ τοῖς βουλομένοις ἰδεῖν ἐμὲ καὶ τἀμὰ παράδοξα ἔργα μισθοῦ τὴν θύραν ἤνοιγεν*: da das *καὶ* vor *τοῖς βουλομένοις* in den besseren Handschriften fehlt, so vermuthe ich, dass der Verfasser geschrieben hat: *κατακλείσας γάρ με ἔ ν θ α εἶχεν ἑστῶτα τοῖς βουλομένοις — μισθοῦ τὴν θύραν ἤνοιγεν.* Ebenso fehlt im folgenden Satze *οἱ δ' εἰςεκόμιζον ἄλλος ἄλλο τι τῶν ἐδωδίμων, μάλιστα τὸ ἐχθρὸν εἶναι ὄνου γαστρὶ δοκοῦν· ἐγὼ δὲ ἤσθιον* das *δοκοῦν* in allen besseren Handschriften. Dieses Wort kann nun freilich nicht entbehrt werden, aber der Schreiber des Codex *Δ*, aus welchem die Herausgeber es aufgenommen haben, hat es wahrscheinlich an der unrichtigen Stelle ergänzt; im ursprünglichen Texte hat es wohl vor *ὄνου*, wo es wegen der Aehnlichkeit der Buchstaben leicht ausfallen konnte, seinen Platz gehabt: *μάλιστα τὸ ἐχθρὸν εἶναι δοκοῦν ὄνου γαστρί.*

c. 51: *οὐδὲ γυναικὶ ἐχρησάμην ὄνῳ*: das Wort *ὄνῳ* ist als irriger Zusatz eines alten Abschreibers zu beseitigen, da die Worte sonst eine reine Tautologie zu dem vorhergehenden *συνουσίας ἀλλ' οὐδὲ τῆς ὄνοις συνήθους ἔτυχον ἁψάμενος* enthalten.

c. 55: *ἐν τούτῳ δὲ καὶ ὁ ἐμὸς ἀδελφὸς ἀφίκετο ἀργύριον καὶ ἄλλα μοι πολλὰ κομίζων, κἂν τούτῳ με ὁ ἄρχων δημοσίᾳ πάντων ἀκουόντων ἀπολύει*: anstatt *κἂν τούτῳ*, das sowohl wegen des Sinnes als in Rücksicht auf das un-

mittelbar vorhergehende *ἐν τούτῳ* höchst auffällig ist, schreibe ich *καὶ τούτῳ*: 'und i h m gab der Beamte öffentlich, so dass alle es hörten, mich los'. So wird bekanntlich *ἀπολύειν τινά τινι*, einem einen Gefangenen losgeben, im Neuen Testament in der Geschichte Jesu vor Pilatus gebraucht: ev. Matth. 27, 15 ff.; ev. Marci 15, 6 ff.; ev. Luc. 23, 18; ev. Johann. 18, 39.

Der Classensecretär legte eine Abhandlung des correspondirenden Mitgliedes Herrn Cron vor:

„Der Platonische Dialog Laches nach Form und Inhalt betrachtet".

Die k. b. Akademie der Wissenschaften hat durch eine vor etwa sieben Decennien gestellte Preisfrage zu erkennen gegeben, dass sie es als eine würdige Aufgabe wissenschaftlicher Forschung betrachte, die unter Platons Namen überlieferten Schriften nach Form und Inhalt eingehend zu prüfen, um zu einem sichern Urteil über ihre Echtheit und Zeitfolge zu gelangen. Zu dieser Aufgabe mochte das mehrere Jahre vorher begonnene Unternehmen Schleiermachers mit Anlass gegeben haben. Wenn auch der erwünschte Erfolg durch das Hervortreten eines mit dem Preise gekrönten Werkes nicht erreicht wurde, so mag dieselbe doch vielleicht eine Anregung gegeben haben zu dem Werke Asts über Platons Leben und Schriften, welches 1816 an's Licht trat. Selbst Sochers im Jahre 1820 veröffentlichte Schrift könnte wohl zu jener Anregung in einem gewissen Bezug gestanden sein. Dass weder Schleiermachers grossartige Leistung noch diese Schriften einen Abschluss der auf die Bahn gebrachten Forschung bildeten, erscheint uns jetzt als selbstverständlich, nachdem namentlich K. F. Hermann in entschiedensten Gegensatz mit der Auffassung und Anordnung Schleiermachers getreten. Auch seine Ansicht über die Entstehung und Reihenfolge der als Platonisch anerkannten Schriften fand nicht allge-

mein Zustimmung, indem selbst diejenigen Forscher, die, wie Susemihl und Steinhart, seiner Grundanschauung huldigten, im einzelnen mehrfach von ihm abwichen. So war es wohl das rechte Wort zu rechter Zeit gesprochen, als Bonitz zuerst durch seine eigenen Leistungen, dann noch ausdrücklich in der Vorrede zur zweiten bereicherten Auflage seiner Platonischen Studien daran erinnerte, dass „über den hohen Zielen dieser weitgreifenden Untersuchungen eine einfache, eng begrenzte Aufgabe Platonischer Forschung nicht übersehen werden dürfe". Inzwischen war kurz nach dem ersten Hervortreten dieser Platonischen Studien durch einzelne in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie zu Wien veröffentlichte Vorträge ein Werk von umfassenderem Inhalte erschienen, nämlich die von derselben Akademie gekrönte Preisschrift Ueberwegs unter dem Titel: Untersuchungen über die Echtheit und Zeitfolge Platonischer Schriften und über die Hauptmomente aus Platos Leben. Dass aber auch an dieser Schrift die oben erwähnte Erinnerung nicht verloren war, geht schon aus der eigenen Erklärung des Verfassers hervor, der in dem Vorwort ausdrücklich bemerkt: „Die vorliegende Schrift ist wesentlich auf Kritik und elementare Grundlegung eingeschränkt, strebt aber innerhalb dieser Grenzen der höchstmöglichen wissenschaftlichen Strenge nach". Diese nicht bloss angestrebte, sondern auch erreichte Gediegenheit der Arbeit hat zur Folge gehabt, dass die Schrift eine neue Grundlage für weitere Forschungen, mögen diese nun die Gesamtwerke oder einzelne Schriften Platons betreffen, geworden ist. Von ersterer Art ist namentlich das im Jahre 1866 erschienene Buch „die Sammlung der Platonischen Schriften zur Scheidung der echten von den unechten untersucht von C. Schaarschmidt" zu nennen. Die Ergebnisse, zu welchen dieser Gelehrte, der, wie Bonitz in dem Nachtrag zur Abhandlung über den Euthydemos sich ausdrückt,

unter den als Platonisch überlieferten Dialogen vollständiger als jemand vor ihm aufzuräumen unternommen hat, werden von diesem in der zweiten Auflage seiner Studien mehrfach bekämpft und als unhaltbar nachgewiesen.

Unter den Schriften, welche sich mit Betrachtung einzelner Werke Platons beschäftigen, dürfen hier nicht unerwähnt bleiben die schönen Abhandlungen von Thiersch „über die dramatische Natur der Platonischen Dialoge“ und von Spengel „über das Studium der Rhetorik bei den Alten“ und „Isokrates und Platon“, welche sämtlich den Denkschriften der Akademie einverleibt sind.

Wenn wir uns nun den neuesten Erscheinungen auf diesem Gebiete der Literatur zuwenden, so verdient besonders eine Schrift von Th. Becker über Platons Charmides volle Beachtung. Dieselbe zeichnet sich durch Sicherheit der Ueberzeugung und Schärfe der Polemik aus. Der Verfasser scheint dem Wahlspruch zu huldigen: fortiter in re, non suaviter in modo. Insbesondere steigert sich die Schärfe der Polemik zu schonungsloser Härte gegenüber Steinhart, dem geradezu wissenschaftlicher Ernst abgesprochen wird. Ob auch die Verunreinigung seines Namens, der durchgängig „Steinhardt“ geschrieben wird, aus dieser Geringschätzung des hochgeachteten Gelehrten hervorgeht, mag unentschieden bleiben. Dieser im Jahre 1879 veröffentlichten Schrift folgte im nächsten Jahre eine den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik einverleibte Abhandlung „zur Erklärung von Platons Laches“. Auch hier zeigt sich dieselbe eingehende Gründlichkeit und Schärfe der Polemik, wie in der früheren Schrift, letztere in etwas gemilderter Form. Da aber die Entschiedenheit der Behauptung mit der Entschiedenheit der dadurch bewirkten Ueberzeugung doch nicht in Verhältnis steht und somit eher die schon vorhandenen Widersprüche in der Auffassung sich vermehrt als vermindert haben, so ist eine erneuerte Be-

trachtung dieses durch manche schätzbare Eigenschaften ausgezeichneten, gleichwohl aber wegen seines Ursprungs in Anspruch genommenen kleinen Dialogs wohl am Platze.

Becker sucht zu zeigen, dass alle bisherigen Erklärungsversuche verfehlt sind und ihr Ziel verfehlen mussten, weil sie von willkürlichen Voraussetzungen ausgingen und durch diese befangen den Schriftsteller selbst gleichsam nicht zu Worte kommen liessen, sondern ihm überall ihre ungerechtfertigten Annahmen unterschoben, wodurch sie sich das Verständnis des einfachen Wortlautes unmöglich machten. Doch dürfte es sich empfehlen, das polemische Element vorerst wie den aussen waltenden Streit des Empedokles so lange draussen zu lassen, bis es von selbst in die vorliegende Untersuchung eindringt. Das wird freilich vielleicht nicht lange ausbleiben. Denn wenn wir auch ganz absehen wollten von dem ersten Absatz der Abhandlung über Laches, in welcher der Verfasser einen Blick auf die frühere Untersuchung über Charmides zurückwirft, so können wir doch zu dem zweiten Absatz nicht übergehen, ohne wenigstens den Schlusssatz des ersten in Betracht zu ziehen. Dieser lautet nun so: „Es soll aber hier nicht der Laches als dialogisches Kunstwerk, sondern nur sein philosophischer Gehalt betrachtet werden."

Schon dieser Satz erweckt Bedenken. Wie, sollte bei einer philosophischen Untersuchung, die sich in Form eines Gespräches entwickelt, diese Form selbst ganz gleichgültig sein? Sollte nicht die Gesprächsform, wenn sie anders ernst gemeint ist, — und welches Recht haben wir von vornherein anzunehmen, dass dies nicht der Fall ist? — gerade in solchen Fällen, wo es schwer ist, den wahren Sinn der Worte und den richtigen Gedankenzusammenhang zu erkennen, Mittel bieten, diesen auf die Spur zu kommen und dadurch die eigentliche Meinung des Schriftstellers zu verstehen? Würden wir also nicht in Gefahr geraten, bei dieser

Trennung von Form und Inhalt nicht etwa einen willkürlichen Schmnck oder ein verhüllendes Gewand bei Seite zn legen, um desto eindringlicher die nackte Wahrheit zu prüfen und zn erkennen, sondern vielmehr einem organischen Gebilde, als welches ein Knnstwerk anznsehen ist, die Haut abzuziehen, eine Operation, bei der gemeiniglich mehr als bloss die Schönheit gefährdet wird. Wollte man dagegen einwenden, dass das Verhältnis zwischen dem philosophischen Inhalt und der dialogischen Form richtiger durch eine Vergleichung mit einer Frucht, die ans Kern und Schale besteht, ausgedrückt würde, so müsste entgegnet werden, dass die dialogische Form mit dem philosophischen Inhalt doch viel zn innig verwachsen ist, als dass jene einfach von dieser losgelöst nnd als unbrauchbar zum Genusse bei Seite geworfen werden könnte. Auch das lässt sich nicht für die Sondernng geltend machen, dass Platon selbst seine schriftstellerischen Leistungen als *φιλόσοφος παιδιά* bezeichnet. Denn damit will er doch offenbar die Schriften selbst nach Form und Inhalt, nicht bloss die dialogische Form als ein wissenschaftliches Spiel bezeichnen, dem er das mündliche Gespräch znm Zweck der Wahrheitserforschnng als den Ernst der wissenschaftlichen Untersuchnng entgegenstellt. Das geschriebene Gespräch verhält sich zu dem mündlichen eben, wie das Abbild zn dem Urbild. In jedem von beiden kommt der Inhalt nnr in nnd mit der Form zn vollkommener Darstellnng.

Kann nun dieses schon im allgemeinen von den Platonischen Dialogen gesagt werden, so gilt es doch noch in besonderem Masse von dem Laches. In diesem Gespräche, welches in der Ausgabe von Henricus Stephanns 23 Seiten einnimmt, reicht die selbst stnfenweise gegliederte Einleitung des Gespräches über Wesen und Begriff der Tapferkeit über die Mitte hinans, und da zu diesem auch der Schluss nicht mehr gehört, so sind es eigentlich nnr 9 Seiten, die von

den 23 Seiten des ganzen Dialogs von Becker in Betracht gezogen werden. Wir fragen also doch wohl mit Recht, sollen die 14 Seiten, die der Stelle, bei der Becker seine Untersuchnng aufnimmt, nnd dem damit beginnenden Abschnitte teils vorausgehen, teils folgen, ganz ohne Wert und Bedeutung sein für den Zweck und Grundgedanken des Gesprächs, über welchen gerade die Ansichten der Erklärer auseinandergehen, oder ist diese weitläufige Einleitung vielmehr dazn bestimmt, den Leser anf den richtigen Standpunkt der Betrachtnng nnd Benrteilnng zu stellen? Letzteres ist doch wohl schon im allgemeinen das wahrscheinlichere. Doch hat diese Bemerkung keinen Anspruch auf Geltung, wenn sie sich nicht durch die folgende eingehende Darstellung rechtfertigt.

Durch den Anfang des Gespräches werden wir veranlasst, uns in Gedanken an einen Ort zn versetzen, wo eben ein Meister der Fechtkunst eine Schauvorstellung vor einer grösseren Versammlnng, wie wir wohl annehmen dürfen, abgelegt hat. Unter dieser befinden sich Lysimachos und Melesias, die ruhmlosen Söhne zweier hochberühmter Männer, die anf den Rat eines andern hieherkamen, um die Leistnng darauf hin anzusehen, ob die Kunst sich für ihre ebenfalls anwesenden Söhne zur Erlernung empfehle, da sie dieselben gern zu tüchtigen Männern heranbilden möchten, die des grossväterlichen Namens, den sie trugen, dereinst würdig sich erwiesen. Da sie aber in ihrer wohlbegründeten Bescheidenheit ihrem eigenen Urteil nicht trauen, so haben sie zwei befreundete Männer, die als erprobte Feldherrn eine angesehene Stellung im Staate einnahmen, Laches nnd Nikias aufgefordert, mit ihnen als Znschauer sich zu beteiligen, um ihnen dann in der angedeuteten Frage mit ihrem Rate beizustehen. Unter den Anwesenden befindet sich znfällig auch Sokrates, der, wie Laches nachher sagt, sich immer da aufhält, wo es sich

um Gegenstände handelt, mit deren Erlernung und Uebung sich junge Leute zu befassen haben, den aber Lysimachos zunächst ganz unbeachtet lässt, obwohl er der Sohn seines alten Freundes und Gemeindegenossen Sophroniskos war. Er muss erst durch Laches auf diesen Mann aufmerksam gemacht werden, um die beiden jungen Leute, die in ihren Gesprächen oft eines Sokrates mit grossem Lobe gedachten, zu fragen, ob es der hier anwesende Sohn des Sophroniskos sei, von dem sie so oft sprachen; und als diese die Frage bejahten und Laches noch überdies ein ausserordentlich günstiges Zeugnis über sein tapferes Verhalten in der Unglücksschlacht bei Delion und der darauf folgenden jähen Flucht des Heeres ihm erteilt, da erst wendet sich Lysimachos mit freundlichen Worten und der Aufforderung zur Teilnahme an der Beratung an Sokrates, der seine Bereitwilligkeit zu erkennen gibt. Doch überlässt er es den beiden älteren und erfahreneren Männern, ihre Meinung über die vorgelegte Frage zuerst auszusprechen.

Diesen Teil der Einleitung dürfen wir etwa mit dem äusseren Rahmen vergleichen, der bestimmt ist ein Gemälde künstlerisch einzufassen, ohne etwas zu dem Werte des Gemäldes selbst beizutragen.

Zuerst spricht sich Nikias über die in Frage stehende Kunst dahin aus, dass er ihre Erlernung für junge Leute, die sich einmal auch im Kriege hervorthun wollen, empfiehlt, indem er auf den mannigfaltigen Nutzen, den sie hat, aufmerksam macht. Laches dagegen bezweifelt, ob diese Kunst, wenn sie überhaupt eine ist, für den Krieg irgend eine Wichtigkeit hat. Er begründet diesen Zweifel durch die Erfahrung, dass diese reisenden Fechtmeister gerade in Lakedämon, wo man auf kriegerische Tüchtigkeit das Hauptgewicht legt, gar keinen Boden für ihre Lehrthätigkeit finden; dass ferner wie mit Fleiss keiner dieser Fechtkünstler

sich je im Kriege ausgezeichnet hat, dass vielmehr eben dieser Stesilaos, der gerade eine Probe seiner Kunst abgelegt und so grosssprecherisch sich über dieselbe geäussert hat, bei einer ernsteren Gelegenheit sich lächerlich gemacht habe.

Diese Aeusserungen der beiden Männer dürfen wohl als bezeichnend für die Sinnesart und Handlungsweise derselben, wie sie sich im öffentlichen Leben kundgegeben haben mag, betrachtet werden. Wir sehen aber auch, dass Nikias etwas wissenschaftlicher zu Werke geht als Laches, der dessen aus der Sache geschöpften Gründen als echter Praktiker seine Erfahrungen entgegenstellt. Welcher Ansicht Sokrates sich zuneigt, können wir nicht sagen, da dieser es ablehnt, der Aufforderung des Lysimachos gemäss durch seine Stimme die Entscheidung zu geben, vielmehr darauf hinweist, dass, wer in einer solchen wichtigen Frage, wobei es sich um die Ausbildung der Söhne zu tüchtigen Männern handelt, Rat geben will, sich vor allem über den Besitz der dazu erforderlichen Einsicht ausweisen müsste. Nun sei noch nicht einmal der Gegenstand der Beratung festgestellt, über den auch Nikias erst noch belehrt werden muss. Nicht um die Erlernung der Fechtkunst, sondern um die Pflege (Bildung) der Seele handelt es sich. Sokrates erklärt seinerseits, diese Kunst, nach der er zwar von Jugend auf strebe, sich weder durch fremde Unterweisung noch durch eigenes Nachdenken bisher angeeignet zu haben, und wenn er auch den beiden Feldherrn den Besitz dieser Kunst zutraue, so wundere er sich nur darüber, dass sie verschiedener Meinung sind. Es bleibt daher nur übrig, sie um weitere Auskunft anzugehen. Lysimachos ersucht darum die beiden Männer, sich mit Sokrates in eine weitere Erörterung einzulassen, wozu sich Nikias mit Vergnügen bereit erklärt, obwohl er weiss, dass, wenn man sich mit Sokrates in ein Gespräch einlässt, mag der Gegenstand sein,

welcher er will, man unvermerkt in die Notwendigkeit versetzt wird, über sich, sein gegenwärtiges und vergangenes Leben, Rechenschaft zu geben. Aus solchen Gesprächen ziehe man Nutzen und lerne auch noch im Alter nach dem Ausspruch des Solon. Auch Laches erklärt sich bereit noch im Alter zu lernen, indem er nur noch die Bedingung hinzufügt, dass der Lehrer selbst ein tüchtiger Mann ist, bei dem Wort und That übereinstimmen. Da sich ihm nun Sokrates zuerst durch die That als einen tüchtigen Mann bewährt hat, so ist er bereit, ihn auch von Seiten der Reden kennen zu lernen, und will, unbekümmert um Alter und Ansehen des Sprechenden sich gern von ihm ausfragen und belehren lassen, wie er auch seinerseits ihm gerne mit seinem Wissen zu Diensten stehe.

Wir sehen, auch in diesem Teil des Gespräches, an dem Sokrates teilnimmt und auch bereits die leitende Rolle übernommen hat, sind wir noch nicht bis zu dem eigentlichen Gegenstand des folgenden Gespräches durchgedrungen, wir befinden uns gleichsam noch im Vorhof des Tempels. Doch entbehrt das gepflogene Gespräch nicht bloss nicht schöner und gehaltreicher Stellen, wie die oben freilich nur leise angedeutete Aeusserung des Laches über die rechte Stimmung zu dem schönsten Einklang männlicher Tüchtigkeit in Wort und That, die als allein wahrhaft hellenische Lebensstimmung bezeichnet wird. Dass Sokrates durch einen Mann, wie Laches, der mit seinem ganzen Denken und Fühlen auf dem Boden altväterischer Sitte steht, gleichsam als ein Muster männlicher Tüchtigkeit hingestellt wird, als der, der ganz der Mann ist zu dem Beruf, andere selbst bejahrtere und wohl erfahrene Männer zu belehren, ist bedeutungsvoll und mit feinem Bedacht in's Werk gesetzt. Man könnte in diesen Aeusserungen die treffende Antwort auf die Verunglimpfungen der Komödie, die den Sokrates als einen schwindelhaften Weisheitslehrer und



Verderber der Jugend darstellte, finden. Wichtiger noch ist gleich die erste zurechtweisende Belehrung, welche die beiden Rat suchenden Männer empfangen, dass in Fragen dieser Art die in Athen so beliebte Entscheidung nach Stimmenmehrheit[1]) nicht am Platze ist. Es wird hier ein massvoller Gebrauch von dem wissenschaftlichen Verfahren gemacht, wie Sokrates zu richtigen Begriffen zu gelangen und andere von ihren vorgefassten Ansichten abzubringen und zu einer richtigeren Auffassung hinzuleiten suchte. Diese epagogische Methode, wie wir sie der Kürze wegen und dem Herkommen gemäss nennen wollen, gewinnt noch eine tiefere Bedeutung bei der Feststellung des Gegenstandes, um den es sich in dem vorliegenden Falle handelt. Es ist die Unterscheidung dessen, was man zur Erreichung eines Zweckes thut oder anwendet, und dessen, um dessen willen man jenes thut oder anwendet. Dass es sich hier in erster Linie nicht um die Fechtkunst, sondern um die Bildung der Seele handelt, das ist eine Belehrung, welche der für philosophische Untersuchungen besser vorgebildete Nikias ebensogut braucht, wie jeder der drei anderen Männer, für welche sie aber alle auch gleich empfänglich sind. Daher die Bereitwilligkeit der beiden Väter, die Beantwortung der von ihnen gestellten Frage der in Aussicht genommenen Untersuchung nachzustellen, und der beiden Feldherrn, an dieser Untersuchung sich durch Beantwortung der an sie gestellten Fragen zu beteiligen. Damit ist denn die Rolle des Leiters in die Hand des Sokrates gelegt, der sich durch sein Geständnis des Nichtwissens gegenüber den sich ihres Wissens überhebenden angeblichen Lehrern der Weisheit als den Wahrheit suchenden Philosophen darstellt.

Nun geschieht der entscheidende Schritt zu der anzu-

1) Die hier berührte Frage behandelt eingehend Lotze in dem zehnten Kapitel seiner Logik (2. Aufl. S. 459 ff.).

stellenden Untersuchung, indem von der zuletzt angeregten Frage, wer ihre Lehrer in der Erziehungskunst gewesen seien, oder welche andere Menschen sie schon selbst besser gemacht hätten, Umgang genommen und auf den ursprünglichen Wunsch der Rat suchenden Väter, ihre Söhne zu tüchtigen Männern heranzubilden, zurückgegangen wird. Wenn somit die Frage ist, auf welche Weise den Seelen der Jünglinge die Tüchtigkeit beigebracht wird, die erforderlich ist, um sie selbst zu tüchtigen Männern zu machen, so müssen sie doch, um diese Frage zu beantworten, vor allem wissen, was Tüchtigkeit ist; und wenn sie es wissen, können sie es auch sagen. Doch könnte die Aufgabe vorerst eine zu schwere sein; leichter dürfte die Untersuchung werden, wenn sie nur einen Teil der Tüchtigkeit hernehmen, am besten den, auf welchen die Erlernung der Fechtkunst hinzielt, nämlich die Tapferkeit. So wird denn zunächst Laches gefragt: was ist Tapferkeit?

Wir sehen, der Weg, den der Schriftsteller einschlug, um zu dieser Fragestellung zu gelangen, war ein weitläufiger. Die erdichtete Grundlage des Gespräches — so dürfen wir sie wohl bezeichnen — brachte es mit sich. Jeder Schritt, der von dieser aus vorwärts gemacht wird bis zu dem oben angegebenen Ziele, kann in der That als durchaus wohl begründet bezeichnet werden bis auf den letzten, wichtigsten. Dieser ist nur äusserlich und scheinbar, nicht innerlich und wesentlich gerechtfertigt. Denn wie könnten wir sei es dem historischen oder Platonischen Sokrates zutrauen, dass er in allem Ernste die Beantwortung der Frage, was Tapferkeit ist, für leichter erachte, als die, was Tugend ist? Denn wenn er erstere auch als einen Teil der letzteren betrachtet, so konnte er doch unmöglich ein rein quantitatives Verhältnis im Auge haben, obwohl nicht einmal für ein solches der angenommene Grundsatz Geltung fände. Noch weniger wäre das der Fall bei dem



Teil eines organischen Ganzen; denn wie sollte man dessen Wesen und Bedeutung begreifen können, ohne dass der ganze Organismns, dem der einzelne Teil angehört, begriffen würde? Haben wir aber den Teil als Art einer Gattung zn betrachten, wie das doch wohl in dem vorliegenden Falle notwendig ist, so lässt sich schon nach dem bekannten logischen Grundsatze, den allerdings erst Aristoteles formuliert hat,[2]) die Art ohne die Gattung nicht begreifen. Kurz die Annahme grösserer Leichtigkeit der Untersuchung ist znnächst sachlich nicht gerechtfertigt, und kann daher nicht mit gutem Grnnde als Motivierung für den weiteren Fortgang des Gespräches benützt werden. Noch weniger führt die künstlerische Anlage des Gespräches mit innerer Notwendigkeit zu dieser Fragestellung. Denn dem Wunsche der beiden Väter würde ja doch nnr, wie noch einmal (190 B) ausdrücklich anerkannt wird, wenn anch nur in vorbereitender Weise entsprochen werden, wenn die Frage, was Tüchtigkeit oder Tugend ist, beantwortet würde. Es ist also rein und bloss die Absicht des Schriftstellers, welche sich in der hier gewählten Fragestellung ausspricht. Diese Absicht lässt sich natürlich nicht schon jetzt, sondern erst am Ende des ganzen Gespräches erkennen. Sie steht in Verbindnng mit dem Zweck nnd Grnndgedanken der ganzen Schrift.

Hier haben wir nur noch ein Wort zu sagen über das, was wir in der vorliegenden Schrift unter ἀρετή zu denken haben. Wir haben zur Bezeichnung im Deutschen nns absichtlich meistens auf den Ausdruck T ü c h t i g k e i t beschränkt, um nichts in den Begriff hineinzutragen, was seine ursprüngliche Bedeutnng verengern würde. Wir sind

---

2) S. Geschichte der Logik von P r a n t l I S. 29 u. a. a. O. und System der Logik von U e b e r w e g S. 122.

nun aber gewohnt, mit dem uns viel geläufigeren Ausdruck Tugend den Begriff einer sittlichen Eigenschaft zu verbinden. Dass diese engere Bestimmung nicht zu der Grundbedeutung des Wortes gehört, dies erhellt sowohl auf dem Wege der geschichtlichen als auch der sprachwissenschaftlichen Betrachtung. Für letztere mag es genügen, auf den betreffenden Artikel (488) der Grundzüge der griechischen Etymologie von Curtius hinzuweisen, der die Grundbedeutung der Wurzel, unter welche er nebst *ἀρείων*, *ἄριστος* und *ἀρέσκειν* auch *ἀρετή* stellt, in dem Begriffe fügen sieht. Die Grundbedeutung des Substantivs wäre somit etwa: Fug und Schick, mhd. vuoge oder fuoge d. i. Geschicklichkeit, Kunst. Die geschichtliche Betrachtung hat natürlich auf Homer zurückzugehen. Dass dieser mit *ἀρετή* jegliche Tüchtigkeit, die einen Vorzug verleiht, leibliche sowohl wie geistige, bezeichnet, erhellt aus zahlreichen Stellen. Bestritten ist, ob auch sittliche Eigenschaften, wie Rechtschaffenheit, Tapferkeit, darunter verstanden werden dürfen. Döderlein in seinem Glossarium (N. 536) stellt es entschieden in Abrede, indem er weder Mut noch Gerechtigkeit noch Edelsinn irgendwo mit diesem Worte ausgedrückt findet. Doch bemerkt derselbe in dem Artikel über *ἀποφώλιος* (1098), dass in der Erzählung des Odysseus (ξ 212 f.) sich dieser mit den zwei Prädikaten *οὐκ ἀποφώλιος οὐδὲ φυγοπτόλεμος* den Inbegriff der sämtlichen Tugenden, Redlichkeit und Tapferkeit zuschreibt. Diese Auffassung ist freilich nicht allgemein angenommen worden, indem Autenrieth z. B. für *ἀποφώλιος* die Bedeutung hässlich aufstellt. Dass aber auch für die Tapferkeit hervorragende Kraft der überwiegende Begriff ist, geht deutlich aus Il. ν 237 *συμφερτὴ δ' ἀρετὴ πέλει ἀνδρῶν καὶ μάλα λυγρῶν* hervor. Sehen wir aber ab von dem Worte und betrachten wir die Sache, wie sie sich in verschiedenen Personen darstellt, so hat schon



Nägelsbach in seiner Homerischen Theologie auf die „wunderbare Kunst" des Dichters aufmerksam gemacht, „mit welcher er der Tapferkeit seiner Hauptbelden einen scharf unterschiedenen Charakter gibt". Während die Tapferkeit des Achilleus nur den Charakter der Unwiderstehlichkeit habe, bewähre Hektor in seinem letzten Kampfe die sittlichste Tapferkeit, welche der Sänger feiert. Die „sittlichste" Tapferkeit sagt der Verfasser, wohl um anzudeuten, dass damit nicht notwendig die wahrhaft sittliche Tapferkeit, wie sie sich vom Standpunkte wissenschaftlicher Untersuchung darstellen würde, gemeint sei. Es ist ja natürlich, dass der Dichter zunächst auf dem Boden allgemein volkstümlicher Vorstellungen und Begriffe steht und diese in wirksamer, lebendig anschaulicher Weise zur Darstellung bringt. Nehmen wir nun jene Auffassung an, so können wir sagen, dass der Dichter mit einem Anfluge erhabenen Gerechtigkeitssinnes, jedenfalls mit feinem Gefühle, gerade einen Trojaner gewählt hat, um in ihm das Bild edelsten Heldensinnes zu zeichnen. Er versäumt auch keine Gelegenheit, der vollständigen Ausmalung dieses Bildes die liebevollste Sorgfalt zuzuwenden. Ein besonders herrlicher Beweis dafür ist die liebliche Schilderung der Zusammenkunft des Helden mit Gattin und Kind im sechsten Buche der Ilias. Diese Schilderung bietet auch zur Beantwortung der vorliegenden Frage die entsprechendste Grundlage. Denn hier tritt der Held nicht bloss handelnd, sondern, fast wie in dem philosophischen Gespräche Laches und Nikias, redend von seinem hohen Berufe hervor. Der ganze Zusammenhang seiner Worte und Handlungen kann uns nun kaum darüber in Zweifel lassen, dass sein *αἰδέομαι Τρῶας* nicht bloss in dem gewöhnlichen Ehrgefühl, das sich mit Selbstsucht ganz wohl verträgt, sondern in dem Pflichtgefühl wurzelt, in dem lebendigen Bewusstsein dessen, was er als der erste Held seines Volkes diesem schuldig ist

in der Stunde der Gefahr, also auch einen sittlichen Grund hat.

Wir glauben mit dieser Erörterung keine willkürliche Abschweifung gemacht zu haben, da es auch für den Philosophen nicht gleichgültig ist, mit welchen Vorstellungen er in seiner Jugend genährt worden ist. Dass aber Homer für sie ἡγεμὼν παιδείας war, galt ihnen wie ein Glaubenssatz. So kehren wir denn mit dieser Voraussetzung zu der Stelle des philosophischen Gespräches zurück, wo die Untersuchung Beckers einsetzt

Also, was ist Tapferkeit? lautet die Frage, der sich übrigens noch die weitere beigesellt: wie kann sie den jungen Leuten beigebracht werden? Diese zweite kommt zwar in dem vorliegenden Gespräche nicht mehr zur Erörterung, doch ist ihr gleich hier eine Bemerkung beigefügt, die für die Auffassung des Schriftstellers beachtenswert ist. Sokrates setzt nämlich hinzu: insoweit sie auf dem Wege der Uebung und Erlernung erworben werden kann. Dadurch scheint anerkannt zu werden, dass für die Aneignung der Tapferkeit noch etwas anderes in Betracht kommt. Man wird kaum an etwas anderes denken können, als an die Naturanlage oder die ursprüngliche Beschaffenheit der Seele, deren eingehende Betrachtung den Büchern vom Staate vorbehalten ist. Daraus ist aber freilich nicht das mindeste über die Entstehungszeit des Dialoges Laches im Vergleich etwa mit dem Protagoras zu schliessen. Denn dass die Berücksichtigung der Naturanlage auch dem Sokrates nicht fremd war, dies zeigt gerade in Bezug auf die Tapferkeit der Anfang des neunten Kapitels des dritten Buches der Erinnerungen des Xenophon, eine Stelle, die auch noch in anderer Beziehung Beachtung verdient und darum hier einen Platz finden mag. Sie lautet deutsch: „Auf die Frage, ob die Tapferkeit lehrbar oder angeboren sei, antwortete So-



krates: Ich denke, wie ein Leib kräftiger als ein anderer von Geburt ist, so wird auch eine Seele stärker als eine andere gegen Gefahren von Natur. Denn ich sehe, dass die, welche in denselben Gesetzen und Gewohnheiten aufwachsen, sich sehr von einander an Kühnheit unterscheiden. Ich glaube jedoch, dass jede Natur durch Unterricht und Uebung wächst in Bezug auf Tapferkeit. Denn offenbar würden Skythen und Thrakier nicht wagen in Hoplitenrüstung den Kampf mit den Lakedämoniern aufzunehmen, augenscheinlich aber auch die Lakedämonier weder mit Thrakiern in Peltastenwaffen noch mit Skythen vermittelst des Bogens den Kampf zu bestehen wagen. Ich sehe aber, dass auch in allen anderen Geschäften gleichermassen sowohl von Natur die Menschen sich von einander unterscheiden, als auch durch Uebung sich sehr vervollkommnen; daraus ist ersichtlich, dass sowohl die begabteren als die schwächeren an Fähigkeiten das lernen und üben müssen, worin sie bedeutend werden wollen."

Diese Darlegung ist ganz dazu angethan, der Behauptung die Berechtigung zu entziehen, dass Sokrates Tugend und Tüchtigkeit ausschliesslich in Verstand und Erkenntnis gesetzt habe. Wenn er gleichwohl diese Seite meistens besonders betont, so mochte das seinen Grund in dem von ihm wohl erkannten praktischen Bedürfnisse haben, wie ja zu allen Zeiten der Beruf eines Erziehers vorzugsweise sich darin zu bewähren hat, dass er die schlummernden Anlagen weckt und entwickelt und weder dem einen zu rasch sie abspricht, noch bei dem andern wild in's Kraut schiessen lässt. Durch diese stärkere Betonung des Unterrichtes ist es auch begreiflich, dass Aristoteles dem Sokrates die Behauptung zuschreibt, Tugend sei Verstand und Erkenntnis. Dieser Umstand wird wohl auch auf die unmittelbaren Sokratiker, also auch auf Platon einen bestimmenden Einfluss geübt haben. Im Laches jedoch ist, wie oben ange-

deutet wurde, die Seite der Naturanlage nicht ganz unbeachtet geblieben. Es möchte daher kaum richtig sein, die Berücksichtigung der Naturanlage ausschliesslich der späteren Entwicklung der Platonischen Philosophie, in welcher das Wesen der Seele und der Seelenvermögen zu eingehenderer Betrachtung gelangt, vorzubehalten.

Kehren wir somit zu unserem Gespräche zurück, so versucht sich zuerst Laches an der Beantwortung der Frage, was Tapferkeit ist. Laches stellt sich, wie begreiflich, als Praktiker ganz auf den Standpunkt der ihm wohlbekannten Praxis. Dass er nur an die Bewährung im Kriege denkt, ist ihm um so weniger zu verargen, da wohl die meisten Menschen alter und neuer Zeit unter gleichen Umständen in gleicher Weise zu Werke gehen würden. Auch dass er nur die hellenische Kriegführung im Auge hat, ist einem Griechen, der bekanntlich in nationaler Hinsicht weit engherziger war als namentlich wir weitherzige Deutsche es zu sein pflegen, nicht zu verdenken. Anstössiger ist schon das, dass er nicht einmal an den ganzen Umfang seiner eigenen Erfahrung, nicht einmal an die Ereignisse, deren er selbst kurz vorher Erwähnung gethan, zu denken scheint. So kommt es denn, dass seine Begriffsbestimmung viel zu eng ausfällt. Darüber durch Hinweisung auf die Kriegsweise anderer Völker und auf Vorkommnisse aus der hellenischen Kriegsgeschichte belehrt, ferner aufmerksam gemacht, dass die Tapferkeit sich nicht bloss im Krieg, sondern auch in anderen Gefahren z. B. zur See, und nicht bloss in Gefahren, sondern auch in Leiden und Nöten aller Art, und nicht bloss Leiden und Gefahren, sondern auch den Lüsten und Begierden gegenüber sich zu bewähren hat, macht er sich nun daran, nach dem Vorbild eines ihm von Sokrates gegebenen Beispiels den Begriff der Tapferkeit umfassender zu bestimmen, und zwar als eine Beharrlichkeit der Seele. Laches hat hier offenbar, um ganz rea-

listisch zu reden,[3]) einen anerkennenswerten Fortschritt in philosophischer oder genauer logischer Erkenntnis gemacht. Er ist seiner Grundanschauung, die sich in seiner ersten, viel zu engen Bestimmung ausgedrückt hat, nicht untreu geworden, er hat sie nur nach den gegebenen Fingerzeigen erweitert und ausdrücklich auf die Seele übertragen, wozu schon die frühere Erörterung über den Gegenstand der Beratung Anlass bot. Freilich ist ihm dabei entgangen, dass in den Umfang des neu aufgestellten Begriffes auch Eigenschaften und Handlungen fallen, die mit nichten als lobenswert betrachtet werden können, also nicht mit der Tapferkeit vereinbar sind, die ja doch durchweg lobenswert ist. Auch dies sieht er sogleich ein, sobald er darauf aufmerksam gemacht wird; er lässt sich daher leicht durch eine Frage des Sokrates bestimmen, das Merkmal v e r s t ä n d i g der Beharrlichkeit beizufügen. Ob er das mit Ueberzeugung thut, kann man bezweifeln, wenn man seine späteren Aeusserungen berücksichtigt. Jetzt wird er, aufgefordert, näher zu bestimmen, worauf sich die Einsicht beziehe, um dem Beharren das Wesen der Tapferkeit zu geben, da er darauf nicht Bescheid zu geben weiss, durch kasuistische Fragen des Sokrates so in die Enge getrieben, dass er zuletzt in geradem Widerspruch mit seiner eben angenommenen Bestimmung solche, die unverständig beharren, für tapferer erklärt als die, welche verständig beharren. Es erhebt sich natürlich die Frage, inwieweit Sokrates selbst bei den dargebotenen Beispielen mit den Antworten des Laches einverstanden ist. Ich habe zu den Worten des Sokrates, welche eine Andeutung darüber zu enthalten scheinen, die

3) Diess wurde durchgängig so gehalten, schon um der Kürze willen, da die immer wiederholte Andeutung, dass wir es natürlich nicht mit den Personen selbst, sondern eben mit dem Schriftsteller und seiner Darstellung zu thun haben, lästig und als selbstverständlich überflüssig wäre.

Bemerkung beigefügt: „Dieser Beisatz lässt durchblicken, dass Sokrates mit der Ansicht des Laches nicht einverstanden ist, wie denn auch im Protagoras die Antworten entgegengesetzt lauten". Dagegen bemerkt Becker: „Sokrates ist aber ganz gewiss einverstanden: Die Beispiele der mit Wissen verbundenen Ausdauer, welche e r s e l b s t anführt, zeigen eine solche Art des Wissens, dass Sokrates ebensowenig wie Laches das aus ihm hervorgehende Handeln für tapfer halten kann; und da es nichts mit Tapferkeit gemein hat, weil keine Gefahr vorhanden ist, so hat in dieser Beziehung (abgesehen davon, dass auch sein Handeln nicht als tapfer gelten kann) der, welcher solches Wissen nicht hat, mehr Recht auf das Prädikat tapfer". Sonderbarer Gedanke: einer, der nicht tapfer ist, ist tapferer als ein anderer, der auch nicht tapfer ist! Man liesse sich ja wohl noch gefallen, mit Laches anzunehmen, dass von zwei Tapferen der, welcher von den erwähnten Künsten nichts versteht, tapferer ist als der, welcher sie versteht; in jener anderen Fassung aber ist der Gedanke, wenn er derselbe ist, überspannt, und wenn er nicht derselbe ist, so weiss ich eben nicht, was er besagen will. So viel ist sicher, dass Becker der von mir gegebenen Begründung keine Beachtung schenkt. Da sich nun diese zunächst auf den Wortlaut stützt, so hätte er um so mehr darauf Rücksicht nehmen sollen, als er anderen, und zwar, soweit er Recht hat, mit Recht, es so sehr verübelt, wenn sie dem Wortsinn ihre eigenen Ansichten unterschieben. Sokrates fragt den Laches, ob er diejenigen, welche sich entschliessen, in einen Brunnen hinabzusteigen und unter dem Wasser zu beharren, ohne das Geschäft zu verstehen, für tapferer erklärt als diejenigen, die es verstehen. Laches erwidert: Was sollte man anderes sagen, Sokrates? Dieser entgegnet: Nichts, wenn anders man so denkt. Hört man nicht schon aus der Frage des Laches ein gewisses Bedenken heraus, das

er allerdings, weil er in einer falschen Vorstellung, die sich nachher noch deutlicher ausspricht, befangen ist, nicht znr Geltung kommen lässt, während Sokrates durch die nachdrücklich betonte Bedingung doch wenigstens der Möglichkeit, dass man auch anders denken kann, Ausdruck gibt. Und dass er anders denkt, glaubte ich aus der sonst dem Sokrates beigelegten Ansicht in diesen Dingen darthun zu können, und glaube es noch. Da sich aber Becker auf diesen Beweis überhaupt nicht einlässt, so möge denn vorerst seine Begründung in Betracht gezogen werden.

Znnächst scheint mir jene oben angeführte Widerlegung meiner Annahme an erheblichen Verstössen gegen die Logik zu leiden. Enthält sie nicht eine petitio principii? Ist es denn eine so selbstverständliche Wahrheit, dass bei einem mit solchem Wissen verbundenen Handeln keine Gefahr ist? oder wäre dies doch erst zu beweisen, ehe man daraus Schlüsse zieht? und gilt dies ohne weitere Untersuchung von allen einzelnen Fällen in ganz gleicher Weise? nnd ist ein mit solchem Wissen verbundenes Handeln ganz gleichbedeutend mit einem aus solchem Wissen hervorgehenden Handeln? Da nun aber im Griechischen wiederholt μετ' ἐπιστήμης gebraucht ist, so werden wir auch die Participien in diesem Sinn zu verstehen haben nnd nicht jenen anderen Ausdruck an die Stelle setzen dürfen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, in eine quaternio terminorum zu verfallen. Denn ein solcher Schlnss würde, in die Schulform gebracht, etwa lauten:

Kein gefahrloses Handeln kann tapfer genannt werden.

Jedes aus solchem Wissen hervorgehende Handeln ist gefahrlos.

Kein mit solchem Wissen verbundenes Handeln kann tapfer heissen.

Dass aber beide Ausdrücke nicht gleichbedeutend sind, lässt sich etwa so mit Benützung der angeführten Beispiele darthun. Der eine bedeutet: wer reiten kann, kämpft

tapfer in einem Reiterkampf; — der andere: wer nicht einmal reiten kann, wie sollte der in einem Reiterkampf tapfer kämpfen? Nach meiner Meinung ist der erstere Satz falsch, der zweite wahr. Die Anwendung auf das Tauchen ergibt sich von selbst. Jedenfalls wird man im Ernst oder Scherz sagen können: wer ohne das Tauchen zu verstehen beharrlich taucht, der wird gewiss als tapfer sich bewähren, wenn die Tapferkeit eitel Beharrlichkeit ist; denn, wenn er einmal glücklich unter Wasser ist, wird er sicher unter Wasser beharren, besonders wenn zum Tauchen auch Schwimmen gehört und er auch dieses nicht versteht.

Doch liegt uns zunächst ob, die sachliche Wahrheit der Behauptung, dass ein mit solchem Wissen verbundenes Handeln — so müssen wir uns nämlich ausdrücken, wenn wir in Uebereinstimmung mit dem Schriftsteller bleiben wollen — gefahrlos ist, an den einzelnen von Sokrates beigebrachten Beispielen zu prüfen. Sokrates fragt, ob man den, der verständig Geld aufwendet und dabei beharrt, weil er weiss, dass er Gewinn davon haben wird, oder den Arzt, der, wenn sein Sohn die Lungenentzündung hat, beharrlich ihm trotz seiner Bitten Speise und Trank verweigert, tapfer nennen könne. Laches verneint beide Fragen ohne Zögern mit Entschiedenheit. Sokrates fragt weiter, ob man den, der im Kriege zu kämpfen willig ist, weil er weiss, dass alle Vorteile auf seiner Seite sind, tapferer nennen könne als den, der im gegnerischen Heere Stand zu halten gewillt ist. Laches antwortet, den im gegnerischen Heere müsse man tapferer nennen. Doch ist sein Ausdruck weniger entschieden; statt der festen Ueberzeugung gibt sich nur eine unsichere Meinung zu erkennen. Hier nun nimmt die Fragestellung eine andere Form an. Nachdem Laches gezeigt hat, dass er mit der Verständigkeit als Merkmal der Tapferkeit nichts anzufangen weiss,



vielmehr eher geneigt ist, den Unverstand mit in Kauf zu nehmen, dreht Sokrates so zu sagen den Spiess um, indem er es in den weiteren Fragen nur als eine natürliche Folge (ἄρα) erscheinen lässt, dass Laches den, der mit der Kunst des Reitens, Schleuderns, Bogenschiessens in bezüglichen Kämpfen ausharrt, für weniger tapfer erklärt, als den, der ohne diese Kunst beharrt. Auch hier antwortet Laches nach der ersten Frage mit dem weniger zuversichtlichen: „mir scheint es;" und wenn dann auch bei der zweiten ein „allerdings" folgt, so drückt dies nur das Bewusstsein der Notwendigkeit aus, dass, wenn es mit dem einen seine Richtigkeit hat, es auch bei allen andern gleichartigen Fällen so sein muss. Trotzdem gibt sich auch bei dem folgenden Beispiel, das aus einem etwas anderen Bereich der Thätigkeit genommen ist, wieder dieselbe Unsicherheit in erhöhtem Masse zu erkennen. Schon diese Verschiedenheit in der Fragestellung und in den Antworten hätte davor warnen sollen, die ganze Erörterung so mit einem Federstriche gleichsam abzumachen. Das thut Becker mit der Behauptung: „Alles solche Wissen hebt eben die Gefahr auf". Lässt sich dies wirklich so ohne weiteres und unbedingt behaupten? Ich möchte dies sehr bezweifeln. Denn selbst bei dem scheinbar unzweifelhaftesten Falle des Geldgeschäftes möchte es bei näherer Betrachtung sich anders herausstellen. Wer beharrlich Geld aufwendet in der Ueberzeugung, dabei zu gewinnen, wird es wohl in einem Klein- oder Grosshandel oder in einem Fabrik- oder Kreditgeschäft oder in Staatspachtungen u. dgl. anlegen. Mag nun der Krämer wenig zu befahren haben, wenn er immer ehrlich und verständig zu Werke geht, anders steht es schon bei dem Grosshändler,[4]) dessen Schiffe die Meere befahren, der,

---

4) Impiger extremos curris mercator ad Indos,
per mare pauperiem fugiens, per saxa, per ignes

je mehr er wagt, um so mehr gewinnt — oder auch verliert, wie das Sprichwort besagt. Aehnlich mag es sich mit allen andern Geldgeschäften verhalten haben. Und wenn auch der Bankrott damals noch nicht in solcher Blüte stand, wie in unserem vorgeschrittenen Zeitalter, so fehlte er doch auch nicht[5]) und wurde bekanntlich noch durch besondere athenische Einrichtungen bereichert oder ersetzt, welche dem reichen und rechtschaffenen Kriton den Klageruf erpresste, wie schwer das Leben in Athen sei für einen Mann, der seinem Geschäfte nachgehen will.[6]) Dass er damit nichts anderes als Not und Gefahr meint, erhellt aus dem Umstande, dass sein verständiger Freund ihm den Rat gibt, sich vor den Anfechtungen der Sykophanten in ähnlicher Weise zu schützen, wie man die Herde vor den Angriffen der Wölfe schützt. Wie geradezu lebensgefährlich aber der Erwerb und Besitz von Reichtum werden kann, dies haben Nikeratos, der Sohn des Nikias, und andere erfahren. Kurz, die Beigabe der Gefahr fehlt auch hier nicht ganz, und wenn gleichwohl in dem angegebenen Fall die Bewährung von Tapferkeit nicht zuzugestehen ist, so muss der Grund ein anderer sein als der von Becker angegebene.

Etwas anders liegt die Sache in dem zweiten Falle. Zwar bewährt sich auch hier nicht die Behauptung, dass das Wissen des Arztes und seine verständige Beharrlichkeit die Gefahr aufhebt. Kann nicht vielmehr der Zustand des Kranken ein hoffnungsloser sein? wird nicht in diesem Falle der Arzt die Hoffnungslosigkeit des Zustandes am besten erkennen, also am meisten der Seelenstärke bedürfen, um mit klarer Besonnenheit von allen Mitteln der Kunst im Kampf mit der Gefahr Gebrauch zu machen? wird er nicht, wenn er sich durch die inständigen Bitten seines

5) Griech. Privataltertümer von Hermann 48, 12.

6) Xenoph. Comment. II 9.



kranken Sohnes nicht erweichen lässt, von seiner diätetischen Verordnung etwas nachzulassen, besonders wenn er weiss, dass doch keine Rettung ist, einen harten Kampf mit dem Vaterherzen zu bestehen haben? und ist das Mitleiden, das er sowohl als Vater als auch deswegen, weil er Art und Grösse des Leidens am besten kennt, am stärksten empfindet, nicht auch ein Leiden, gegen das zu kämpfen Sokrates selbst früher als eine Aufgabe der Tapferkeit bezeichnete. Doch ist soviel zuzugeben, dass die Gefahr, hier insbesondere die Lebensgefahr nicht den Arzt selbst betrifft, sondern diesen höchstens mittelbar angeht und in Mitleidenschaft zieht. Auf diesen Unterschied ist aber Beckers Bemerkung nicht gerichtet.

Der schwierigste Fall ist der dritte. Er ist aus dem Bereich des Krieges genommen. Zwei Heere liegen sich einander gegenüber. Das eine ist das an Zahl und Tüchtigkeit der Streiter überlegene, im Besitz stärkerer Festungen, kann überdies auf Bundesgenossen mit Sicherheit rechnen. Wer ist nun tapferer? der in diesem oder im gegnerischen Heere, insofern er willig ist den Kampf aufzunehmen und darin zu beharren? Laches entscheidet sich für den letzteren. Er würde besser gethan haben, sich so auszudrücken, wie er sich früher ausgedrückt hat: darauf kann man nicht so einfach antworten; es gilt sich den Fall näher unter dem Gesichtspunkt der Wirklichkeit zu betrachten. Soll er nicht ganz aus der Luft gegriffen sein, so wird die Kriegsgeschichte alter und neuer Zeit wohl einige Beispiele an die Hand geben. Freilich wird es schwer sein, allen Bedingungen, die geltend gemacht werden, vollständig zu genügen; insbesondere die Vereinigung von geringerer Zahl und Tüchtigkeit mit grösserer Tapferkeit auf der einen Seite dürfte sich nicht so leicht in der Geschichte nachweisen lassen. Steinhart meint, die Perserkriege könnten „zu diesem Satze den Beleg abgeben." Der Ausdruck lässt

vermuten, dass er damit sagen will, die Perserkriege im ganzen seien eine Bestätigung für die Entscheidung des Laches. Allein man müsste, um dem Wortlaut der Stelle zu entsprechen, ein einzelnes Zusammentreffen der beiderseitigen Heere in's Auge fassen, z. B den Kampf bei Thermopylä. Auf diesen passt aber weder das *πρὸς ἐλάττους καὶ φαυλοτέρους μαχεῖται* noch *χωρία ἔχει κρείττω*. Denn der Vorzug der kriegerischen Tüchtigkeit und der Vorteil der Oertlichkeit war auf Seiten der geringeren Zahl. Auch die beiden Fälle, welche Cicero in seiner Schrift von den Pflichten (I 24) anführt, lassen sich zu diesem Zwecke durchaus nicht verwenden. Dort werden Kallikratidas und Kleombrotos getadelt, dass sie aus ungerechtfertigten Gründen, jener bei den Arginusen, dieser bei Leuktra die Schlacht annahmen. Man könnte also glauben, dass die in der fraglichen Stelle erwähnten Nachteile auf ihrer Seite waren. Nun war allerdings in jener Seeschlacht die peloponnesische Flotte der Zahl der Schiffe nach schwächer, und fiele das Ereignis statt in das Jahr 406 in das Jahr 429 oder auch nur 413, so wäre auch ohne Zweifel die seemännische Tüchtigkeit auf Seiten der Peloponnesier geringer gewesen als auf Seiten der Athener. Jetzt aber verhielt sich die Sache umgekehrt, wie Xenophon ausdrücklich bezeugt und Grote als einsichtiger Beurteiler schon auf Grund der beiderseitigen Aufstellung nachdrücklich bekräftigt. Auch das Misverhältnis der Zahl war nicht so gross, dass keine Aussicht auf Sieg für die Peloponnesier gegeben wäre; sie würde sich vielleicht verwirklicht haben, wenn nicht der Tod des sein Leben zu sehr aussetzenden und darum vielleicht mit Recht von Plutarch getadelten Feldherrn gleich am Anfang der Schlacht die Seinigen entmutigt und zur Flucht getrieben hätte. Wir können also auch dieses Ereignis nicht brauchen als geschichtliches Beispiel für den angenommenen Fall. Sehr eigentümlich

ist das Verhältnis in und vor der Schlacht bei Leuktra. Kleombrotos wird getadelt, dass er aus Furcht vor übler Nachrede unbesonnen sich in einen Kampf mit Epaminondas eingelassen habe. Allein das spartanische Heer war stärker als das thebanische nnd von Selbstvertrauen erfüllt. Es konnte auch der Geschicklichkeit des Führers vertrauen, der durch den klug bewerkstelligten Einmarsch in Böotien nnd die mit Einsicht gewählte Stellnng, die durch die Wegnahme des befestigten Kreusis wohl gesichert war, seine Tüchtigkeit hinlänglich bewiesen hatte. Kurz, er hätte ohne Zweifel schwere Verantwortung auf sich geladen, ja sich den Vorwurf der Feigheit oder des Verrates zugezogen, wenn er nnter den bezeichneten Umständen den Kampf verweigert hätte. Es scheint somit, dass Ciceros Tadel erst aus späterer, die Thatsachen weniger sorgfältig erwägender, vielleicht überhaupt mehr rhetorisch als historisch angehauchter Darstellnng geschöpft, und dass seine Auslassung hier insbesondere nur dazu bestimmt war, dem Ruhm des Römers, „qui nobis cnnctando restituit rem,“ als Unterlage zu dienen. Für die vorliegende Frage aber müssten wir das Beispiel eher im Heerlager der Thebaner suchen. Das Heer war schwächer, die Stimmung gedrückt, drei von sechs Böotarchen gegen den Kampf im offenen Feld und der siebente kaum für die Ansicht der drei anderen gewonnen. Aber unter diesen war der Mann, der damals seine Meisterschaft erst erprobte und seinen nachmaligen Ruf begründete. Die Feldherrntüchtigkeit war somit allerdings auf thebanischer Seite, obwohl noch unerkannt, überwiegend. Aber vielleicht die geringere Tüchtigkeit auf Seiten des, wie gesagt, weniger mutig gestimmten Heeres? Doch auch das wird man von dem auf vielen Schlachtfeldern erprobten schwerbewaffneten Fussvolk kaum glauben können; und was die Reiterei betrifft, die wahrscheinlich ebenso, wie der kräftige Stoss des tiefen linken Flügels,

zur Entscheidnng des Tages beitrug, so war dieselbe dnrch den vorhergehenden Krieg mit Orchomenos und Thespiä sehr geübt, während die peloponnesische Reiterei in jeder Weise übel beschaffen war. So können wir auch dieses berühmte Ereignis der Kriegsgeschichte nicht zu dem vorliegenden Zweck nutzbar verwenden. Der Bereich der Geschichte, welcher im Gesichtskreis Platons lag, bot uns somit kein passendes Beispiel. Aus der neueren Geschichte würde vielleicht am ehesten das Jahr 1813 dieser Aufgabe Genüge leisten können. Doch glaube ich um so mehr das Recht zu haben, die Beibringung eines Beispiels demjenigen zuzuschieben, der selbst mit dem Urtheil des Laches einverstanden ist und auch den Sokrates einverstanden erklärt, als ich selbst es vielmehr für einen Widerspruch halte, dass *οἱ φαυλότεροι* d. i. *ἧττον ἀγαθοί-ἀνδρειότεροι* d. i. *μᾶλλον ἀγαθοί* oder *ἀμείνους* seien, da *ἀγαθός* dem Griechen in allen solchen Fällen von jeher gleich *ἀνδρεῖος* war und er sein Sprachgefühl, das ihn eher einmal zur Vermischung verschiedener Bedeutungen desselben Ausdruckes, z. B. von *ἀθάνατος, εὖ πράττειν* u. dgl. verleitete, wohl kaum so verleugnete, wie dies aus besonderen Umständen hier Laches thut.

Wir kommen nnn zum Reiterkampf. Um ein Beispiel brauchen wir hier nicht verlegen zu sein, wenn man es mit dem *ἄνευ ἐπιστήμης ἱππικῆς* nicht gar zu streng nimmt. Denn allerdings im strengsten Sinne des Wortes ist es wohl undenkbar, dass einer als Reiter kämpft ohne reiten zu können. Man wird daher auch kein Beispiel aus der Geschichte anführen können, wenn man nicht etwa den Geniestreich Cäsars, den er im ersten Buch seines Berichtes über den gallischen Krieg (K. 42) erzählt, dafür gelten lässt. Zum Glück mussten die Legionarier, die er auf die gallischen Pferde gesetzt hatte, nur als Bedeckung figuriren und kamen nicht in die Lage, im Reitergefecht mit den Germanen sich zu erproben; jedenfalls leisteten sie schon viel, dass sie nicht



von den Pferden fielen, wenn sie nicht doch das Reiten etwas verstanden, wie man wohl aus Stellen in den Gedichten des Horatius (Sat. II 2, 9 f. und Carm. III 24, 54 ff.) schliessen darf. Lassen wir also als des Reitens unkundige auch solche gelten, die ungeübte Reiter sind, so hätten wir als solche die peloponnesische Reiterei in der Schlacht bei Leuktra kennen gelernt. Dass man sie deshalb tapferer nennen dürfte als die geübte thebanische Reiterei, möchten wir bezweifeln, ebenso, wie dass es einem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen kann, die Reiter des Seydlitz, welche zu dem Ausgang der Schlacht bei Rossbach so wesentlich beitrugen, darum weniger tapfer zn nennen, weil sie reiten konnten wie der Teufel. Dass deswegen die Gefahr für sie nicht verschwnnden war, ist wohl selbstverständlich; ist doch je grösser das Wagnis, nm so grösser auch in der Regel die Gefahr.

Man wird mir nnn vielleicht erlassen, die weiter erwähnten Fälle von der Kunst des Schleuderns und Bogenschiessens und Tauchens einer ähnlichen Prüfung zn unterwerfen. Letztere Kunst ist hier ohnedies nicht im Dienst des Krieges betrachtet, obwohl sie auch in diesem gelegentlich Verwendung gefnnden zu haben scheint, wie aus der Erzählung des Thukydides über die listigen Veranstaltnngen der Lakedämonier, die auf der Insel Sphakteria Eingeschlossenen mit Lebensmitteln zu versehen, erhellt.

Was ist nun das Ergebnis dieser Einzeluntersuchung? Vor allem, denke ich, so viel, dass die Behauptung, ein solches Wissen, wie das in den angeführten Beispielen angenommene, hebe die Gefahr anf, sich nicht als stichhaltig erwiesen hat, dass daher die darauf begründete Sicherheit der Zurückweisung meiner bescheiden ansgesprochenen Vermutung, Sokrates sei wohl nicbt mit den Antworten des Laches einverstanden gewesen, nicbt am Platze war. Meine Vermutung bezog sich zunächst nur anf die letzten Fälle

und dürfte wohl mit unbezweifelbarem Recht auch auf den dritten Fall ausgedehnt werden. Denn, um dieses noch nachzutragen, sollte es denn für ein in der Art schwächeres Heer immer und in allen Fällen lobenswert sein Stand zu halten und zu beharren? Ist es nicht vielmehr die Aufgabe eines guten Feldherrn, zur rechten Zeit sich zurückzuziehen und das schwächere, etwa aus Neulingen bestehende Heer dem Vaterlande zu erhalten, wenn nicht solche Gründe zum Ausharren bestimmten, wie dies bei Thermopylä der Fall war. Was aber die beiden ersten Beispiele betrifft, so findet auch auf sie der Becker'sche Satz, so ausgesprochen, keine unbedingte Anwendung; doch möchte ich auch meine Vermutung vorerst nicht auf dieselben ausgedehnt haben [7]).

Doch sind wir noch nicht am Ende mit den Bedenken, die sich gegen Beckers Ansicht erheben. Das wichtigste kommt erst. Wir müssen es uns wohl gefallen lassen, dass er die Richtigkeit seiner Behauptung nicht an dem Massstab von Aeusserungen des historischen Sokrates, auch nicht des platonischen Sokrates in andern Dialogen will gemessen haben. Wie aber, wenn seine Behauptung in Widerspruch steht mit Aeusserungen des Sokrates in eben diesem Dialoge, und zwar mit solchen, die mehr als andere den Charakter massgebender Bestimmungen haben? Eine solche Stelle ist aber doch wohl die im 18. Kapitel (191 D), welche oben S. 16 ihrem Gehalte nach wiedergegeben ist. Becker führt

---

7) A r i s t o t e l e s würde den Begriff der Tapferkeit jedenfalls nicht auf diese ausdehnen, wie seine Erörterung Eth. Nic. III 9 zeigt. Doch kann seine Auffassung durchaus nicht massgebend sein für unsern Dialog, da er der Forderung des Sokrates 191 D entschieden widerspricht, so dass man wohl glauben könnte, er habe dabei diese Stelle im Auge gehabt. Aristoteles beschränkt die Tapferkeit ausdrücklich auf den Krieg als den *μέγιστος καὶ κάλλιστος κίνδυνος* und bemerkt: *κυρίως δὴ λέγοιτ' ἂν ἀνδρεῖος ὁ π ε ρ ὶ τ ὸ ν κ α λ ὸ ν θ ά ν α τ ο ν ἀ δ ε ή ς.*

sie nicht an, obwohl sie innerhalb des Bereiches seiner Untersnchnng liegt. Sollte er sie ganz übersehen haben? oder konnte er sie nicht branchen zn seiner Behauptung: „wo keine Gefahr ist, da kann anch keine Tapferkeit sich zeigen"? Mit dieser Behauptung steht allerdings die Aensserung des Sokrates im schneidensten Widersprnch, welche lautet: *καὶ ἔτι αὖ μὴ μόνον ὅσοι πρὸς λύπας ἀνδρεῖοί εἰσιν ἢ φόβους, ἀλλὰ καὶ πρὸς ἐπιθυμίας καὶ ἡδονὰς δεινοὶ μάχεσθαι.* Dass *φόβοι* nichts anders bedeutet als die natürliche Seelenstimmung gegenüber Gefahren, d. h. objektiv ausgedrückt Gefahren, ist an sich unzweifelhaft nnd durch den Znsammenhang unwidersprechlich dargethan. Dass diese Worte nicht ernst gemeint seien, kann in diesem Zusammenhang niemand, am wenigsten Becker hehaupten, der so oft anderen eine Zurechtweisnng erteilt, weil sie unter diesem Vorwand ein willkürliches Spiel trieben. Er hätte also statt Gefahr sagen müssen Kampf, da diese Bestimmung allerdings durchgängig festgehalten wird.

Wir glanben somit hinlänglich nachgewiesen zu haben, dass weder die Behauptnng richtig ist, alles solche Wissen, wie es in den angeführten Beispielen gegeben ist, hebe die Gefahr anf, noch die, wo keine Gefahr sei, da könne auch keine Tapferkeit sich zeigen. Zn solchen Behauptnngen würde sich Becker wohl überhaupt nicht verstiegen haben, wenn er nicht die künstlerische und methodische Absicht dieser Erörterung vollständig verkannt hätte. Diese glaube ich in einer Bemerkung zn 193 B richtig angegeben zu haben. Laches hat sich eben nur durch die zwingende Kraft der Sokratischen Dialektik, aber im Widersprnch mit seiner Grundansicht, zur Annahme des Satzes bestimmen lassen, dass die Tapferkeit eine verständige Beharrlichkeit sei. Laches dachte eben doch nnr an beharrlichen Mnt, Verstand und Wissen hat nach seiner Ansicht, die später im Redekampf mit Nikias noch unverhohlener sich

hervorwagt, mit Tapferkeit nichts zu thun. Er bemerkt dabei nicht, wie sehr er sich damit entfernt von der ursprünglichen Denkart seines Volkes, wie sie sich vielfach in seinen Dichtern, in Homer und Sophokles ausspricht, ja von seinen eigenen Aeusserungen, wie der ganz unbefangenen 189 B, wo er mit den Worten ὅτι ἐγὼ οἶδα wohl nichts anderes meint, als was der Dichter seinen Helden in den Mund legt οἶδα μάχας oder πολεμήια ἔργα. Den Widerspruch aber zwischen seiner eigenen Rede und Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen und ihn dadurch als unfähig, das Gespräch auf diesem Wege weiter zu führen, erscheinen zu lassen, dies ist der nächste Zweck dieser Erörterung, dessen Erreichung dann den Eintritt des Nikias in die Rolle des Antwortenden herbeiführt.

Nikias ist in solchen Gesprächen nicht so unerfahren wie Laches; er erklärt im Anschluss an den Sokratischen Satz, dass jeder darin tüchtig sei, worin er verständig ist, die Tapferkeit als das Verstehen dessen was zu fürchten und nicht zu fürchten ist, und zwar sowohl im Kriege als auch in allen andern Verhältnissen. Durch die letztere Beifügung soll wohl die früher dem Laches erteilte Belehrung über den Umfang des Begriffes anerkannt werden, wie denn seine Begriffsbestimmung nichts anderes ist als die Annahme eines bekannten Sokratischen Satzes. Diesen weiss er schlagfertig und gewandt gegen alle Einwendungen des Laches zu verteidigen, der sich erschöpft in dem Bemühen, das Wissen von der Tapferkeit fern zu halten. Nikias zeigt sich in seinen Antworten klarer und vorurteilsfreier, als er es vielleicht in Wirklichkeit war, besonders in Bezug auf die Kunst des Wahrsagers und sein Verhältnis zum Heerführer. Doch versteigt er sich dabei zu einer Behauptung, die sich schwerlich rechtfertigen lässt, dass es dem Tapferen zukommt zu erkennen, für wen es besser sei zu leben oder todt zu sein, eine Behauptung, für welche Sokrates wohl

nicht die Verantwortung übernommen hätte. Einverstanden dagegen war dieser wohl jedenfalls mit der Behauptung, dass weder unverständigen Menschen noch unvernünftigen Tieren in Wahrheit Tapferkeit beigelegt werden könne, und mit der Unterscheidung der Begriffe furchtlos und tapfer, die Laches zu vermischen geneigt ist. Ueberhaupt lässt Sokrates überall seine Uebereinstimmung mit der Begriffsbestimmung des Nikias durchblicken.

Wäre nun damit die Untersuchung geschlossen, so könnte man als Ergebnis derselben erklären: Zu dem Begriff der Tapferkeit kommt man auf keinem anderen Wege, als auf dem von Sokrates eingeschlagenen, sie als ein Verstehen, als Verstand zu betrachten. Wer das nicht anerkennen will, wer, wie Laches, das Wesen der Tapferkeit eigentlich in Kühnheit setzt, der kommt, wenn er sich von seinen einseitig beschränkten Vorstellungen zu einem klaren Begriff, der auch weit genug sein soll, um alle Arten der Bewährung zu umfassen, erheben will, leicht zu inneren Widersprüchen, aus denen er sich nicht mehr heraushelfen kann; während derjenige, welcher sie als Verstand anerkennt, nur noch anzugeben braucht, worauf sich der Tapfere versteht, um eine klare, allen Einwürfen von der andern Seite gewachsene Begriffsbestimmung zu gewinnen. Der Tapfere bewährt sich im Kampf gegen Gefahren jeder Art, ja auch gegen Leid und Not, gegen Begierde und Lust; also Tapferkeit ist, möglichst allgemein ausgedrückt, Verstand (Verständnis) dessen, was zu fürchten ist, und dessen, dem man getrosten Muts entgegengehen kann.

Es bleiben nun allerdings einige Fragen übrig, die sich am schicklichsten im Zusammenhang mit der Erörterung der von Becker hier angeknüpften Betrachtung besprechen lassen. Becker bemerkt, das Wissen dessen, was zu meiden und dessen, was zu wagen ist, werde gleich in zwei Beziehungen genauer erklärt: einmal sei nicht gemeint das

Wissen des Arztes, was dem Kranken gesund und schädlich: das Wissen um die unmittelbaren natürlichen Güter; auch nicht das des Wahrsagers, ob uns in Zukunft ein solches Gut zuteilwerden wird; sondern das reflektierte Wissen, ob es uns besser sei das unmittelbare Gut des Lebens zu erhalten oder zu verlieren. Man könne dies entweder als reflektierte Berechnung verstehen, die sich rein verstandesmässig überlegt: wenn ich noch am Leben bleibe, so wird dies Leben ein so unglückliches, schmerz- und kummervolles, dass es besser ist, ich bleibe nicht am Leben; oder man könne es verstehen als die Berechnung eines *φιλότιμος*, der sich sagt, es sei besser ruhmvoll zu sterben, als mit der Schmach, seinen Posten verlassen zu haben, zu leben; das *καλόν* stehe höher als jedes äussere Gut; aber man dürfe nicht wagen, sich für eines von beiden zu entscheiden, man müsse beides hineinlegen, und nicht etwa blos die letztere, dem Sittlichen sich mehr annähernde Berechnung.

Ich habe diese Erörterung Beckers lieber ohne Unterbrechung durch Einreden mitgeteilt, um ihre Wirkung nicht zu beeinträchtigen. Sie macht den Eindruck einer recht verständigen, die einzelnen Aeusserungen der sprechenden Personen zur Geltung bringenden und zurechtlegenden Zusammenfassung, durch welche die wahre Ansicht des Schriftstellers dem Verständnis des Lesers erschlossen wird. Besonders ansprechend erscheint die ausdrücklich betonte Enthaltung von jeder mehr in den Wortlaut hineingetragenen als aus ihm entnommenen Bestimmung.

Gleichwohl erheben sich bei genauerer Erwägung einige Bedenken gegen die vorgetragene Auffassung. Zunächst lässt sie doch den Sachverhalt nicht ganz rein und ungeschminkt hervortreten. Es kann nicht umgangen werden zu erwähnen, dass es sich hier nur um die Widerlegung der von Laches gegen die Aufstellung des Nikias gemachten Einwürfe handelt. Laches meint, was zu fürchten sei,

wüssten wohl die Fachmänner (δημιουργοί) in dem besonderen Bereich ihrer Thätigkeit, z. B. die Aerzte in Krankheiten, die Landwirte in den Angelegenheiten des Landbaus, könnten aber deswegen nicht als tapfer erklärt werden. Dagegen bemerkt Nikias, die Aerzte wüssten eben nur, was der Gesundheit zuträglich oder schädlich sei, nicht aber, ob nicht einem gesund zu sein (also auch zu werden) mehr zu fürchten sei als krank zu sein. Dass letzteres möglich sei, gibt auch Laches zu. Der Verfasser des Dialogs hätte, wenn er einen unerlaubten Anachronismus hätte begehen wollen, den Nikias selbst zum Beispiel wählen können. Wäre er kurz vor dem sicilischen Unternehmen von einer Krankheit, die ihn an den Rand des Grabes gebracht hätte, genesen, so hätte man nachher wohl sagen können, für ihn wäre es besser gewesen zu sterben als zu genesen. Soweit wird wohl jeder beistimmen, schwerlich aber zu der Behauptung, dass dieses Wissen dem Tapferen zukomme als dem, der weiss, was zu fürchten oder nicht zu fürchten ist. Ob Sokrates dieser Behauptung beistimmt, geht aus der an Laches gerichteten Frage, ob er die Meinung des Nikias verstehe, nicht mit unbedingter Gewissheit hervor; es muss also dem Leser frei stehen zu denken was er für gut findet, wenn man nicht einen anderweitigen zwingenden Beweis für das eine oder andere beizubringen hat. Ich für meine Person glaube nicht, dass der historische Sokrates je eine solche Ansicht gehegt hat. Becker geht über diese Sachlage mit Stillschweigen hinweg, ja er gibt ihr vielmehr einen anderen Anstrich durch die erläuternde Beifügung: „Das Wissen um die unmittelbaren natürlichen Güter." Es ist ja natürlich ganz wahr, dass als solche Leben und Gesundheit zu betrachten sind; dass sie aber hier nicht von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden, zeigt sowohl das Fehlen jeder derartigen Bezeichnung als auch Sinn und Zweck der Aeusserung des Nikias. Diese dient

zunächst dem Laches dazu, dem Nikias die Ansicht zuzuschieben, dass die Seher die Tapferen sind, und dem Nikias, das Wissen der Seher auf das Erkennen der Zeichen des Zukünftigen zu beschränken. Wenn nun Becker das von ihm angenommene Wissen als ein reflektiertes bezeichnet, so haben wir uns wohl jenes dem Arzt und Wahrsager zugeschriebene Wissen um die „unmittelbaren natürlichen Güter“ eigentlich als ein unmittelbares Wissen um die natürlichen Güter zu denken, wie es eben jeder beliebige Mensch, z. B. der Landwirt besitzt, das, der Gründe sich nicht bewusst, in Platons Augen im besten Falle eine richtige Ansicht, in keinem Falle aber ein wahres Wissen, ein Verstehen ist. Das reflektierte Wissen lässt nun nach Becker eine doppelte Möglichkeit zu, von denen er die zweite als eine dem Sittlichen sich mehr annähernde Berechnung bezeichnet. Daraus folgt, dass die erste noch weniger mit sittlicher Denk- und Handlungsweise zu thun hat. Diese wird also wohl nur das leibliche Wohl berücksichtigen, also darauf gerichtet sein, dass es nicht frommt (Gorg. 505 A) oder unerträglich ist (Krit. 47 E) mit einem elenden und zerrütteten Körper zu leben. In diesen Dialogen wird dieser Gedanke gleichsam als ein allgemein anerkannter Satz zur Beleuchtung des Seelenlebens und der sittlichen Lebensverhältnisse benützt. Becker scheint diese „reflektierte Berechnung“ dadurch als eine tiefer stehende bezeichnen zu wollen, dass er von ihr sagt, sie beruhe auf einer „rein verstandesmässigen“ Ueberlegung. Im Geiste des Sokrates ist das nicht geredet, der gerade das Verstandesmässige (das λόγον διδόναι) zum Merkmal der höchsten Geistesthätigkeit, der ἐπιστήμη macht[8]). Der

8) Die hier angewandte Bezeichnung scheint in das Gebiet der in unserer Sprache herrschenden Unsicherheit und Unklarheit im Gebrauche der Worte Vernunft und Verstand einzuschlagen.

geringe Wert dieser Berechnung liegt vielmehr in dem Gegenstand, der als den Entscheidungsgrund nur das Nützliche oder Angenehme erscheinen lässt. Darum also steht die Berechnung des Ehrliebenden höher, weil das Löbliche (καλόν) gleichsam die edlere Seite des Guten oder Nützlichen ist. Beide Berechnungen führen aber nicht zu dem wahren Begriff der Tapferkeit. Den Grund dieser und also die richtige Erklärung dessen, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist, enthüllt uns Sokrates in seiner Verteidigungsrede, wo er (29 A B) sagt: „Den Tod fürchten ist fürwahr nichts anderes als sich weise dünken ohne es zu sein; denn es ist sich dünken etwas zu wissen, was man nicht weiss; denn es weiss keiner von dem Tode nicht einmal, ob er nicht für den Menschen das grösste von allen Gütern ist, sie fürchten ihn aber, als wüssten sie genau, dass er das grösste der Uebel ist. Und dies wie sollte es nicht diese schimpfliche Unwissenheit sein, die darin besteht, dass man glaubt zu wissen, was man nicht weiss. Ich aber, ihr Männer, unterscheide mich dadurch auch hier vielleicht von den meisten Menschen, und wenn ich ja in einem Stücke weiser als einer zu sein behaupten möchte, so möchte ich es hierin, dass, wie ich keine hinreichende Kenntnis von dem Jenseits habe, so auch sie nicht zu haben glaube. Aber dass Unrecht thun und nicht gehorchen dem besseren, sei er Gott oder Mensch, schlecht und schimpflich ist, weiss ich. Vor den Ueheln also, von denen ich weiss, dass sie Uebel sind, werde ich das, wovon ich nicht weiss, ob es nicht gut ist, niemals fürchten und fliehen."

Dies, denke ich, ist das wahre Wissen dessen, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist; es ist, soweit dies dem Menschen zukommt, Weisheit und Verstand, höchste Einsicht in das, was der Mensch ist im Verhältnis zu Gott und den Menschen, also auch Frömmigkeit und Gerechtigkeit, weil ein solcher seine Pflicht gegen Gott und Menschen

aus Ueberzeugung und mit freiem Willen, nicht aus knechtischer Furcht erfüllt; es ist aber auch wahre Bescheidenheit, die auf Selbsterkenntnis beruht; denn er bescheidet sich, das nicht zu wissen, was er nicht weiss; es ist endlich die von den Griechen von jeher als die eigentliche Mannestugend gepriesene Tapferkeit, die eben um dieser Einsicht willen fest steht im Kampf gegen Not und Gefahr und alle Anfechtungen der eigenen bösen Lust; sie ist also sittliche Tapferkeit, wie wohl auch Becker zugestehen wird, der namentlich in seiner Abhandlung über den Charmides so nachdrücklich gegen ungehörige Einmischung des Sittlichen kämpft. Denn dass in der eben angeführten Erklärung des Sokrates das Wort αἰσχρόν den Sinn von sittlich verwerflich hat, wird niemand bestreiten wollen. Diese sittliche Erkenntnis schliesst sich also jener doppelten Berechnung als das Höhere an und hat ebensogut wie jene das Recht als Möglichkeit angenommen zu werden. Jene erste Berechnung erhebt sich nicht über die Stufe der schwankenden δόξα. Sie kann sich ja nur von Fall zu Fall geltend machen; die Entscheidung in der Ueberlegung, ob, wenn ich noch am Leben bleibe, dies Leben nicht ein so unglückliches, schmerz- und kummervolles ist, dass es besser, ich bleibe nicht am Leben, kann daher je nach Umständen, Stimmung, Denkart u. s. w. so oder so ausfallen; sie hat ja in jedem Fall nur das endliche, irdische Leben selbst, wenn man ihm entsagt, mit seinen Leiden und Freuden als Massstab der Entscheidung im Auge, und kann daher in keinem Falle wahre Tugend im Sinne des Sokrates begründen. Unzweifelhaft höher steht die zweite Berechnung; denn sie hat bleibende Ehre, Nachruhm, also Höheres als das Zeitliche, obschon mit einer Beimischung von Selbstsucht, also Endlichem, im Auge; sie erhebt sich vielleicht auf den Standpunkt der ὀρθὴ δόξα, aber nicht zu jener Erkenntnis, welche zugleich



vollkommene und allseitige Tugend ist, jene von Laches so schön gepriesene Uebereinstimmung von Denken und Handeln, von Wort und That.

Von höchster Wichtigkeit für das richtige Verständnis des Dialoges ist natürlich die Frage, wie sich die Erklärung des Nikias zu der des Laches verhält. Becker behauptet, die neue Fassung des Begriffs sei innerlich auf's engste verbunden mit der vorhergehenden; die neue Definition stelle sich ganz dar als notwendiges Resultat aus der Erklärung und Kritik der früheren. Dagegen müssen wir schon das einwenden, dass diese Behauptung im entschiedensten Widerspruch mit der künstlerischen Anlage des Gespräches steht. Vor allem sind die beiden Feldherrn so gezeichnet, dass es nicht in ihrer Art liegt, sich einander behülflich zu sein das auszusprechen, was jeder denkt, aber nicht in Worte zu fassen vermag. Nikias knüpft daher auch nicht an die Bestimmung der Tapferkeit als *καρτερία φρόνιμος* und die noch nicht beantwortete Frage *εἰς τί φρόνιμος* an, sagt auch nicht, was doch nötig wäre, dass auf keinen Fall die Tapferkeit als unverständige Beharrlichkeit gefasst werden könne, sondern sagt vielmehr, dass Sokrates und Laches bisher die Tapferkeit nicht richtig bestimmten. Er verwirft daher überhaupt die Bestimmung derselben als Beharrlichkeit, so dass damit die Frage, ob sie eine verständige oder unverständige Beharrlichkeit sei, und wenn eine verständige, worin verständige, ganz entfällt, und bestimmt sie vielmehr nach Sokratischen Grundsätzen als Einsicht in das, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist. Da nun auch Becker die *καρτερία* für eine gänzlich wertlose Bestimmung erklärt, so stimmt er darin mit Nikias überein; da er nun aber auch die andere Bestimmung als *φρόνιμος* in den zur Sprache gebrachten Beziehungen so sehr verwirft, dass er eher noch das Merkmal *ἄφρων*, obwohl auch dieses aus anderen Gründen unzulässig

ist, mit dem Begriff der Tapferkeit vereinbar hält, so sieht man nicht ein, worin die gewissenhafte Berücksichtigung dessen, was sich an der Erklärung des Laches als gut, was als unbrauchbar erwiesen hat, besteht. Nach Beckers Auffassung hat sich ebenso, wie nach der des Nikias, alles als unbrauchbar erwiesen. Ob auch nach der Absicht des Schriftstellers die Bestimmung der *καρτερία* als beseitigt, wie Becker in Uebereinstimmung mit Zeller annimmt, oder als nicht verworfen, wie Bonitz will, zu betrachten ist, könnte immer noch fraglich erscheinen. Dass Nikias die Erklärung des Laches ausdrücklich verwirft und auch Sokrates nur durch eine in den Gang der Untersuchung nicht eingreifende Andeutung auf die fragliche Bestimmung anspielt, könnte allerdings dahin gedeutet werden, dass der Schriftsteller selbst diese als abgethan und durch die Sokratische Fassung als ersetzt betrachtet haben will. Doch ist bemerkenswert, dass Platon im Gorgias die beiden Ausdrücke, die in den beiden Erklärungsversuchen des Laches die Hauptbestimmungen sind, der Sokratischen Fassung des Begriffes beifügt und also doch einen gewissen Wert auf diese Bestimmung zu legen scheint, während Becker annimmt, dass sie als zu unphilosophisch nicht widerlegungswert erschien. In welcher Weise sie freilich in die Begriffsbestimmung aufzunehmen wäre, geht aus dieser Stelle nicht hervor. Wenn es nun richtig wäre, was Becker so entschieden behauptet, dass die neue Fassung des Begriffes innerlich auf's engste mit der vorhergehenden verbunden sei, so würde sich für die Tapferkeit zunächst keine andere Begriffsbestimmung ergeben als die von Bonitz aufgestellte: „auf sittlicher Einsicht beruhende Beharrlichkeit." Nach dem bereits über die *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν τε καὶ θαρραλέων* eben Bemerkten würden wir auch die Bestimmung der sittlichen Einsicht, welche Becker nicht mit Unrecht in der ganz allgemeinen und daher teilweise unberechtigten



Anwendung bestreitet, hier aufrecht erhalten. Gleichwohl möchte ich nicht dafür einstehn, dass der Schriftsteller diese Fassung beabsichtigt hat. Denn einmal kann ich es nicht gelten lassen, was Bonitz und Becker übereinstimmend behaupten, dass die Bestimmung der *καρτερία* unbestritten bleibt; sie wird vielmehr mit der ganzen durch Laches zu Stande gebrachten Fassung von Nikias verworfen, und Sokrates nimmt sich derselben nicht an, wie er es z. B. nachher zu Gunsten der *σοφία* und *ἐπιστήμη* gegenüber dem Laches thut. Dann wäre es doch ein vollständiger Bruch mit der bekannten Auffassung des Sokrates, welcher alle Tugenden als *ἐπιστῆμαι* und die Tugend im ganzen als *ἐπιστήμη* bestimmte. Sollte nun für die *ἀνδρεία* an die Stelle der *ἐπιστήμη* die *καρτερία* treten, so müsste entweder diese als Gattungsbegriff für alle Tugenden und die Gesamttugend festgehalten werden oder die Gemeinsamkeit des Gattungsbegriffes müsste aufgegeben werden. Letzteres ist nun nicht wohl anzunehmen; würde nun aber jede einzelne Tugend und die Tugend überhaupt als *καρτερία* bestimmt werden, so würde man sich am Ende dahin gedrängt sehen, in dieser Bestimmung vielleicht ein erstes noch nicht mit voller Klarheit hervortretendes Anzeichen einer Hinneigung zu der Auffassung zu erkennen, vermöge welcher die Tugenden als *ἕξεις*[9]) d. h. Eigenschaften oder Gesinnung erscheinen. Dazu gehört ja jedenfalls das Beharren in einer gewissen Seelenverfassung. Für die Tapferkeit dürfte der Begriff der Beharrlichkeit schon darum der Auffassung eines schlichten Kriegsmannes sich empfehlen, da die entsprechende Naturanlage der Mut ist, den wir nur dann als den rechten anerkennen, wenn er ein beharr-

9) Ueber diesen Begriff können wir der Kürze wegen auf die Auseinandersetzung Zellers Ph. d. Gr. II 2 3. Aufl. S. 269 Anm. 2 verweisen. Beachtenswerth ist auch Isocr. 6, 48.

licher ist. Doch, glaube ich, würden wir, wenn wir diesen Weg der Erklärnug einschlügen, in den Dialog etwas hineintragen, was nicht in der Absicht des Verfassers lag. Hätte derselbe das Merkmal der καρτερία erhalten wissen wollen, so hätte es, wie schon Becker richtig bemerkt, irgendwo und = wie in dem Gespräch mit Nikias angedeutet werden müssen, und hätte er noch besonders deu bezeichneten Sinn einer bleibenden Eigenschaft hineinlegen wollen, so konnte dies um so weniger ohne eine bestimmte Erklärung darüber abgehen. Wir müssen also annehmen, dass der Verfasser die von Laches gefundene Bestimmuug — und zwar nicht stillschweigend, sondern ausdrücklich — aufgibt und die Sokratische der ἐπιστήμη festhält.

Erkennen wir dieses an, so bleibt nun nur noch der letzte Teil der Schrift in Betracht zu ziehen, um das Ziel und die Absicht des Verfassers zu erkennen. Sokrates erinnert zunächst daran, dass sie die Tapferkeit als einen Teil der Tugend neben andereu, z. B. der Bescheidenheit und Gerechtigkeit betrachteten, und sucht dann sich mit Nikias über die Bedeutung des zu fürchtenden zu verständigen. Furcht verursacht ein bevorstehendes Uebel; getrosten Mutes können wir dem entgegengehen, was kein Uebel oder sogar etwas Gutes ist. Wenn nun die Tapferkeit als Einsicht in das, was zu fürchten und nicht zu fürchten ist, gefasst wird, so ist sie Einsicht in das was gut oder schlimm ist, insofern es bevorsteht d. h. zukünftig ist. Nnn macht das Zeitverhältnis der Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft bei anderen Gegenständen der Erkenntnis keinen Unterschied. Gilt dies auch für die Begriffe gut uud schlecht, so ist die Tapferkeit Eins[illegible] in das was gut und schlecht (übel) ist. Wer diese [illegible] dem kann es aber auch nicht an Bescheidenheit, Ger[illegible]keit, Frömmigkeit, kurz an keiner Tugend gebrechen: [illegible] würde aber die Tapferkeit selbst als Gesamttug[illegible]



mehr bloss als ein Teil der Tugend erscheinen. Wir haben somit das, was wir suchten, nicht gefunden.

Mit diesem Geständnis schliesst die wissenschaftliche Untersuchung. Was noch folgt, ist nur der künstlerische Schluss, der für die richtige Auffassung des Dialogs auch nicht ohne Wert ist, aber doch vorerst noch ausser Betracht gelassen werden kann. Zunächst handelt es sich um die Frage, ob das Ergebnis ein wirklich oder nur scheinbar negatives ist. Letzteres behauptet Bonitz, indem er den Begriff der Beharrlichkeit als einen stillschweigend anerkannten, ersteres Becker, indem er denselben als einen stillschweigend aufgegebenen betrachtet. Wir mussten uns gegen beide Ansichten erklären, da Nikias die von Laches aufgestellte Begriffsbestimmung ausdrücklich verwirft und auch Sokrates sie nicht in Schutz nimmt. Damit ist aber noch keineswegs die Frage über das Ergebnis der Untersuchung entschieden. Dieses fasst Becker in folgende Worte: „Somit haben wir wohl das allen einzelnen Tugenden Gemeinsame aufgefunden, sind aber unfähig gewesen das specifisch Unterscheidende in der Definition auszusprechen. Also ist unsere Definition ungenügend.“ Nun ja! mit ein bischen andern Worten sagt dies auch Sokrates. Nur kommt es freilich mitunter auch auf die Worte an, wenn es gilt, die Meinung eines Menschen genau aufzufassen und auszudrücken. Becker übersetzt sie zuerst in die jetzt gebräuchliche Sprache der Wissenschaft, die allerdings auf den logischen Bestimmungen des Aristoteles beruht. Dagegen wäre nun im ganzen nichts einzuwenden; sonderbar ist nur das, dass diese Worte dem Sokrates selbst in den Mund gelegt werden, der bekanntlich nicht so gesprochen hat[10]). Das negative Ergebnis wird dadurch in eine Form gebracht, welche den

10) S. Anm. 2 S. 11. Auch Plato nicht. S. Prantl, Gesch. d. L. S. 76 ff.

logischen Mangel ungleich stärker und schärfer bezeichnet, als dies in der Urschrift geschieht. Der Verfasser des Dialogs lässt seinen Sokrates einfach sagen: das jetzt Bezeichnete ist nicht ein Teil der Tugend, sondern die Gesamttugend. Und doch behaupteten wir, die Tapferkeit sei nur einer von den Teilen der Tugend. Folglich haben wir nicht gefunden, was Tapferkeit ist. Wenn wir nun diese Aeusserung in Zusammenhang bringen mit früheren Aeusserungen und uns den ganzen Gang des Gespräches vergegenwärtigen, wie es bei diesem wichtigen Entscheidungspunkte wohl erforderlich ist, so werden wir uns vielleicht zu einer etwas anderen Auffassung gedrängt fühlen.

Die künstlerische Anlage des Gespräches führte eigentlich zu der Frage: was ist Tüchtigkeit oder Tugend? Mit einem nur äusserlich und oberflächlich begründeten Uebergang wird an die Stelle dieser Frage die andere gesetzt: was ist Tapferkeit? Diese wird nun nach Sokratischen Grundsätzen beantwortet und die auf solche Weise gewonnene Begriffsbestimmung gegen alle Anfechtungen von unphilosophischer Seite sicher gestellt, dann aber von Sokrates selbst dahin berichtigt, dass sie nicht den Begriff der Tapferkeit, sondern den der Tugend, d. h. den, den sie eigentlich hätten suchen sollen, gefunden haben. Kann man dieses Ergebnis ein rein negatives nennen? Ist es nur ein *οὐχ εὑρήκαμεν*, nicht auch ein *εὑρήκαμεν*? wie man etwa einmal ein Buch sucht, das man verlegt hat, und zwar dieses nicht findet, aber ein anderes, das man auch schon einmal vergeblich gesucht hat? und zwar nicht ein solches, das mir jetzt nichts hilft, sondern etwa so, wie wenn ich den fünften Band von Platons Werken suche und statt dessen die längst vermisste Gesamtausgabe in einem Bande finde? Dass dieser Vergleich hinkt wie jeder Vergleich, entgeht mir natürlich nicht. Die Tugend ist eben weder eine fünfbändige Ausgabe, von der man etwa

auch nur einen Band besitzen kann, noch eine einbändige Gesamtausgabe, sondern eine Verfassung oder Beschaffenheit der Seele, welche je nach Umständen entweder gegenüber Gefahren und Anfechtungen als Tapferkeit oder im Verkehr mit den Menschen als Gerechtigkeit oder im Verhalten gegen Gott als Frömmigkeit oder im Verhalten gegen sich selbst als Selbsterkenntnis oder Bescheidenheit oder in der alles umfassenden Erkenntnis als Weisheit sich darstellt. Immer aber ist sie ein Wissen dessen, was wahrhaft gut und wahrhaft schlecht (böse, übel) ist.

Doch habe ich diese Auffassung noch gegen einige Einwendungen zu verteidigen. Becker behauptet gegenüber meiner Bemerkung in dem Vorwort zur dritten Auflage meiner Ausgabe des Laches, es sei „nirgend im Laches angedeutet, dass, wer eine einzelne Tugend besitze, deshalb auch die andern besitzen müsse.“ Ich finde diese Ansicht deutlich ausgesprochen in der Stelle (199 D), welche dem oben angeführten Abschluss der Untersuchung unmittelbar vorhergeht. Es ergab sich, dass der aufgestellte Begriff der Tapferkeit zu dem Begriff der Tugend geführt hat. Denn wie könnte der, der das Gute insgesamt und in aller Weise wie es wird und werden wird und geworden ist, und ebenso das Schlimme versteht, ermangeln entweder der Bescheidenheit oder der Gerechtigkeit oder der Frömmigkeit, er, dem allein es zukommt sowohl in Bezug auf Götter als auf Menschen sich wohl in Acht zu nehmen vor dem was zu fürchten ist und das was nicht schlimm und was gut ist sich zu verschaffen, da er es versteht damit umzugehen? Denn dass ein solcher, der diese Erkenntnis hat, nicht tapfer ist, wird ja nicht behauptet, vielmehr, dass er es ist, vorausgesetzt, und nur behauptet, dass er auch notwendiger Weise bescheiden und gerecht und fromm ist. Somit liegt diese Form des Beweises keineswegs am weitesten von Laches ab; auch ist keineswegs die Ein-

heit der Tugeud nur als Einerleiheit begriffen, sondern viel-mehr diese Frage nur offen gehalteu.

Auch die Zeller eutgegeugehaltene Frage fühle ich mich verpflichtet zu beantworteu. Zeller nimmt an, es solle nur nachgewiesen werden, dass die von Nikias vorgetragene echt Sokratische Definitiou sich nicht mit der Voraussetzung vertrage, als ob die Tapferkeit bloss ein Teil der Tugend sei. Dagegen fragt Becker: „Weshalb schliesst denn Platon nicht positiv: also ist jeue Voraussetzung falsch? warum lässt er seiueu Sokrates ganz dürr uud trocken folgern: *οὐκ ἄρα εὑρήκαμεν, ὦ Νικία, ἀνδρεία ὅτι ἐστίν?*" Die Antwort auf diese Frage ist einfach: weil wir es eben nicht mit einer Abhaudlung, sondern mit eiuem Dialog zu thun habeu. Ein solcher hat aber auch eine küustlerische Seite in der Gestaltung der Haudluug, in der Charakteristik der Personeu, kurz in dem, was man das mimisch-plastische Elemeut geuannt hat. Wie wichtig dieses für die richtige Auffassung auch des philosophischen Teils der Schrift ist, wurde bereits angedeutet und nachgewieseu. Hier führt es uns zur Betrachtuug des Schlusses, dem bis jetzt noch keine Berücksichtigung geschenkt wordeu ist. Er liegt ausserhalb der eigeutlichen Untersuchung und lässt auch den Lysimachos wieder au dem Gespräche teilnehmen. Bemerkenswert ist zunächst eine Aeusserung des Nikias Laches gibt seiner Freude uuverhohlen Ausdruck, dass Nikias von der Tapferkeit so weuig weiss, wie er selbst. Dagegeu bemerkt Nikias, nachdem er dem Laches eine Zurechtweisung erteilt hat, er glaube doch sich jetzt schon ziemlich gut über die Tapferkeit ausgesprochen zu haben, und werde, wenn noch etwas fehlt, es später noch berichtigeu. Damit gibt doch wohl Nikias und durch ihn der Schriftsteller auch nach der vou Sokrates au dessen Definition geübten Kritik zu erkennen, dass er die von Nikias aufgestellte Begriffsbestimmuug nicht für verfehlt

erachtet. Diese Aeusserung zeigt, dass auch für Nikias das *οὐχ εὑρήκαμεν* nicht so unbedingt gilt, wie Becker meint. Weiter ist zu beachten, dass Laches auch jetzt noch volles Vertrauen zur Einsicht des Sokrates und zwar in Fragen der Erziehung ausspricht, obwohl dieser weder ihn noch Nikias zur richtigen Begriffsbestimmung geführt hat. Er kann also nicht annehmen, dass Sokrates so wenig weiss, wie er und nach seiner Meinung Nikias. Sollte er aber annehmen, dass Sokrates nur mit seiner Weisheit hinter dem Berge hält? Dagegen spricht ausser anderem die sehr charakteristische Aeusserung des Laches (196 B), in welcher er den Sokrates als solidarisch mit ihm verbunden erachtet. So bliebe also, wenn man hier nicht einen Mangel in der Kunst des Schriftstellers erkennen will, höchstens die allgemeine Ueberlegenheit des Sokrates in solchen Untersuchungen übrig, die ja auch zu der dem Laches so willkommenen Widerlegung des Nikias führt, als das, was dem Sokrates in den Augen des Laches einen Vorzug verleiht, wozu noch die durch die thatsächliche Probe gewonnene gute Meinung mitwirken mag. Sehr beachtenswert ist ferner die Art, wie sich Sokrates gegen die Aufforderung des Lysimachos, den Jünglingen zu der erstrebten Tüchtigkeit behülflich zu sein, verhält. Er weist die Zumutung nicht im allgemeinen zurück, gibt aber zu bedenken, dass er von den beiden andern Männern nichts voraushabe, dass vielmehr alle noch eines Lehrers bedürften, um für sich und die Jünglinge gemeinsam Sorge zu tragen. Das möchten sie denn, unbekümmert um den Spott der Leute, thun. Doch verspricht Sokrates auf das dringende Ersuchen des Lysimachos, zum Zweck weiterer Beratung morgen früh zu ihm zu kommen, — wenn's Gottes Wille ist. Dieser im Ausdruck etwas übertriebene, scherzhaft angehauchte Schluss hat offenbar die Absicht, im Rahmen der erdichteten Handlung den an dem Gespräch beteiligten Personen und

mittelbar durch diese dem Leser recht nachdrücklich zum Bewusstsein zu bringen, dass Sokrates sich keiner Weisheit Inhaber erklärt, insbesondere den Beruf ablehnt Lehrer der Tugend zu sein, um so bereitwilliger aber ist, mit jedem, sei er gelehrt oder ungelehrt, sei er hohen oder geringen Standes, sei er Greis oder Mann oder Jüngling Gespräch zu pflegen zu dem Zwecke, um gemeinsam zu wachsen an Einsicht und Erkenntnis und dadurch die Tüchtigkeit der Gesinnung zu gewinnen, welche allein fähig macht zu richtigem Handeln, dieses aber auch mit innerer Notwendigkeit zur Folge hat. Wir sehen, dieser Schluss steht in schönster Uebereinstimmung mit jenem Teil des Vorgespräches, in welchem Sokrates erklärt, zwar von Jugend auf ein Freund der Geistesbildung gewesen zu sein, aber weder einen Lehrer darin gehabt zu haben noch bisher selbst durch eigenes Bemühen sich den Grad der Tüchtigkeit erworben zu haben, der ihn befähigte der Lehrer anderer zu werden. Insbesondere scheint sowohl diese Vor- als auch jene Schlussrede darauf berechnet zu sein, jede Verantwortung für den Erfolg der den beiden Jünglingen zu widmenden Bemühungen, deren Uebernahme seitens des Sokrates noch in Frage gestellt wird, von diesem abzuwenden. Mit dieser sei es künstlerischen sei es apologetischen Absicht scheint mir auch jene starke Betonung des negativen Ergebnisses in engstem Zusammenhange zu stehen. Dieses ist die notwendige Voraussetzung der Versicherung des Sokrates, dass er, wie sich gezeigt hat, nicht mehr versteht als die anderen, und diese wieder die Voraussetzung der Erklärung, dass er nicht mehr als andere berufen ist, in der beregten Angelegenheit als Berater und Lehrer beigezogen zu werden.

Wenn wir somit der Forderung Beckers entsprechend den Dialog Laches ganz für sich nehmen, aber nicht, wie Becker thut, das Gespräch über die Tapferkeit, welches den kleineren Teil des ganzen Gespräches ausmacht, von dem

Uebrigen ablösen, sondern es im Zusammenhang mit dem umfassenden Vorgespräch und der auch nicht ganz unwichtigen Schlussrede, also mit Berücksichtigung der künstlerischen Anlage betrachten, so finden wir als Ergebnis, dass, wenn man das Wesen einer Tugend zu erfassen sucht und dabei den Begriff derselben, der sich gegen alle Anfechtungen am besten bewährt hat, festhält, man mit innerer Notwendigkeit zu dem Wesen der Tugend in ihrer Einheit und Gesamtheit gelangt. Dieses Ergebnis scheint mir ein an sich wichtiges und beachtenswertes, das zwar nicht allen noch möglichen Bedenken und Einwürfen von vornherein begegnet, aber doch eines Philosophen würdig ist, der, auf dem Boden Sokratischen Philosophierens stehend, mit selbständigem Geiste und künstlerischer Begabung die dadurch angeregten Probleme behandelt. Denn selbständige Auffassung und ein gewisser Fortschritt über die Behandlung solcher Fragen seitens des Sokrates ist nicht zu verkennen, da diesen Weg, die Einheit der Tugenden zu beweisen, Sokrates nirgends eingeschlagen zu haben scheint.

Becker legt nun den ganzen Nachdruck auf das negative Ergebnis. Was es mit diesem für eine Bewandtnis hat, ist bereits dargelegt worden. Dieses negative Ergebnis soll nun einen Fortschritt über die Sokratische Auffassung bekunden. Worin soll dieser bestehen? In dem Beweis, sagt Becker, dass die Sokratische Philosophie nicht zur Einheit, sondern zur Einerleiheit der Tugend gelangt, dass sie die doch wirklich vorhandenen Unterschiede nicht zu begreifen vermag. Diese Ansicht wird noch durch Hinweisung auf den Umstand unterstützt, dass Sokrates es nicht zu thun habe mit einem noch nicht philosophisch gebildeten Manne, auch nicht mit einem Sophisten, sondern mit Nikias, der durchaus „als fermer Sokratiker" erscheine. Diese Behauptung ist nun auch etwas übertrieben. Nikias erscheint allerdings mit Sokratischen Ansichten und Aus-

sprüchen vertrant, weiss sie auch gegenüber einem Laien, wie Laches ist, gut zu vertreten, weiss auch, worauf die Gespräche mit Sokrates gern hinauslaufen, versteht aber doch nicht gleich eine Andeutung des Sokrates darüber, nm was es sich eigentlich bei ihrer Beratung handelt. Auch die eigenen Aensserungen des Nikias sprechen dagegen. Sokrates lehnte es ab, den Sohn des Nikias in die Zahl seiner Jünger aufznnehmen, nnd empfahl ihm den Damon, den Schüler des Agathokles als Lehrer, mit dem nun auch Nikias in näheren Verkehr getreten ist nnd zwar gerade zum Zwecke philosophischer Erkenntnis. Bliebe nun Becker seinem Grundsatz tren, jede Aensserung ihrem Wortlaut nach zur Geltung zn bringen, so müsste er den Nikias eher einen Jünger des Damon und etwa noch des Prodikos [11]) nennen, als des Sokrates, wie er auch in Xenophons Aufzeichnungen nicht unter den Männern, mit denen er verkehrte, genannt wird. Wenig wahrscheinlich ist es auch, dass Platon in einer Zeit, wo er begriff, dass es ungenügend sei, nur immer die Einheit der Tngenden zn betonen, dass man auch ihre Unterschiede fixieren müsse, dass aber die vermeintlichen Unterschiede, die man angab, einer schärferen Kritik nicht Stand zn halten vermöchten, dass die von den Sokratikern gewollte Einheit in Wahrheit Einerleiheit sei, sich so beeilt haben sollte, diese Unznlänglichkeit der Sokratischen Auffassung der Welt zu verkünden, noch ehe er im Stande war, auch nur den Versuch zu machen, diesem Mangel abzuhelfen, nnd dass er dazu so weitläufige Vorbereitungen machte, wie sie in dem Vorgespräche dieses Dialoges vorliegen, das noch überdies auf ein anderes Ziel hinzusteuern scheint. Der Versuch, der erkannten nnd ausgesprochenen Forderung zu genügen, soll dann erst in der

11) Die Stelle wird auch berücksichtigt von Spengel in seiner Συναγωγὴ τεχνῶν p. 49 f.

Politeia gemacht worden sein, zu deren Tugendlehre somit der Laches ein — man weiss nicht wie weit zeitlich getrennter — Vorläufer sein würde. Ob nun Becker die Abfassung des Laches später oder früher denkt als die des Gorgias, ist aus dessen Abhandlung nicht zu ersehen, da er über das Verhältnis zu diesem Dialoge nicht spricht; wohl aber erklärt er ausdrücklich, dass Laches später als Protagoras zu setzen sei, da ersterer die Ergebnisse des letzteren voraussetze und über diesen noch hinausgehe. Dieser Fortschritt liege in der richtigeren Auffassung des Wissens, diese aber sieht Becker darin, dass im Laches das technische Können als ethisch wertlos verworfen werde, nicht aber im Protagoras. Ein ethischer Wert wird diesem Können im Protagoras ebensowenig als im Laches zugeschrieben, vielmehr nur gezeigt, dass alle Menschen mutiger sind zu jedem Unternehmen, mit dem Gefahr verbunden ist, wenn sie das verstehen, was zur Ausführung erforderlich ist; dass aber zur Tapferkeit Mut gehört, ist selbstverständlich, aber eben darum auch, dass Verstand dazu gehört. Sollte an dieser Ansicht, die von der ursprünglich hellenischen nicht abweicht, Becker im Ernst etwas auszusetzen haben? Dass aber dieses technische Können ebensowenig im Laches wie im Protagoras als ein wertloses verworfen wird, glaube ich oben zur Genüge dargethan zu haben. Zu dieser Auffassung, die nicht nur mit der hellenischen Grundansicht, sondern mit jeder vernünftigen Betrachtung im schneidensten Widerspruch stände, berechtigt auch nicht ein Wort in der beregten Stelle. Wenn somit darin der ganze Fortschritt des Laches über den Protagoras liegen soll, so ist derselbe ganz und gar hinfällig.

Belangreicher könnten die Gründe zu sein scheinen, welche Schleiermacher, der den Laches als ergänzenden Anhang unmittelbar hinter den Protagoras stellt, für diese Auffassung geltend macht. Die Würdigung dieser Gründe

würde aber eine eingehende Betrachtung des Protagoras erfordern, zu der hier der Raum nicht gegeben ist. Es genügt zu bemerken, dass diese Gründe wohl zumeist in der Grundansicht wurzeln, welche Schleiermacher überhaupt in seiner Anordnung der Platonischen Schriften zur Geltung zu bringen sucht. Jedenfalls haben sie, auch abgesehen von Schöne und Kroschel, welche aus Gründen der Form und des Inhaltes den Protagoras später setzen, als es meistens zu geschehen pflegt, Socher, Stallbaum, Hermann, Susemihl, Steinhart nicht gehindert, den Laches mit den verwandten Dialogen als Vorläufer des Protagoras zu betrachten; und auch Bonitz, der am ehesten das Recht hätte, in dem Laches einen Fortschritt über Protagoras hinaus zu sehen, geht mit besonnener Mässigung nicht weiter als zu der Annahme, man habe keinen Anlass, die Dialoge Laches und Charmides ihrer Abfassungszeit nach weit von Protagoras zu entfernen: eine Ansicht, mit der wahrscheinlich auch Prantl und Zeller sich einverstanden erklären dürften, von denen letzterer ausdrücklich bemerkt, dass es in einzelnen Fällen zweifelhaft sein kann, ob sich eine Erörterung zu einer andern als vorbereitende Begründung oder als nachträgliche Ergänzung verhält[12]. In dem fraglichen Falle scheint er beiden genannten Dialogen die Stellung von Vorläufern des Protagoras anzuweisen.

Dieser Ansicht möchte ich mich auch um deswillen anschliessen, als die künstlerische Zurüstung, die in ihrer wohlgegliederten Stufenfolge mehr als die Hälfte des Dialogs einnimmt, sich doch weniger gut für einen ergänzenden Anhang als für eine mit selbständiger Absicht entworfene und ausgeführte Schrift eignet, und, was noch wichtiger ist, im Protagoras kaum eine Andeutung zu finden ist, welche als Hinweisung auf eine solche beabsichtigte Er-

12) Philosophie der Griechen II 1 3. Auflage S. 447.

gänzungschrift aufgefasst werden könnte, während eine Aeusserung des Nikias am Schlusse des Gespräches[13]) fast herausfordert zu der Annahme, dass der Verfasser damals schon mit dem Plane umging, die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Tugenden zu der Gesamttugend, die sich hier als ungelöstes Problem ankündigt, in umfassenderer Weise zu behandeln. Für diese Auffassung spricht auch das ganze Gepräge der dramatischen Einkleidung. Diese zeigt jedenfalls grosse künstlerische Begabung, aber doch auch einiges Uebermass des Aufwandes, wie auch Schleiermacher und Bonitz zugestehen, letzterer freilich mit dem anzuerkennenden Vorbehalt, dass die gewählte Einkleidung für Platon einen besonderen Anlass gehabt haben könne, den wir nur nicht mehr im Stande sind zu ermitteln. Wenn man daher nicht ganz durchschlagende, aus dem Inhalt oder einer sichern Ueberlieferung geschöpfte Gründe dagegen anzugeben hat, so wird man doch wohl geneigt sein anzunehmen, dass eine Kunstleistung, wie sie im Laches vorliegt, eher vor als nach dem Protagoras am Platze war und ihres Erfolgs sicher sein konnte.

Wäre der spätere Ursprung des Laches aus irgend welchen inneren oder äusseren Gründen bewiesen oder zu beweisen, so würden die mit mehr oder weniger Recht gegen den Platonischen Ursprung geltend gemachten Gründe etwas an Gewicht gewinnen. Denn es lässt sich nicht verkennen, dass der dramatische Schluss doch ebenso, wie das einleitende Gespräch, einiges enthält, was mit der künstlerischen Vortrefflichkeit der dramatischen Einkleidung des

13) Die schon oben berührte Stelle 200 B lautet ihrem Wortlaut nach: *ἐγὼ δ' οἶμαι ἐμοὶ περὶ ὧν ἐλέγομεν νῦν τε ἐπιεικῶς εἰρῆσθαι καί, εἴ τι αὐτῶν μὴ ἱκανῶς εἴρηται, ὕστερον ἐπανορθώσεσθαι καὶ μετὰ Δάμωνος, οὗ σύ που οἴει καταγελᾶν, καὶ ταῦτα οὐδὲ ἰδὼν πώποτε τὸν Δάμωνα, καὶ μετ' ἄλλων.*

Protagoras nicht auf gleicher Stufe steht. Namentlich ist eine Uebertreibung nicht zu verkennen in den Aeusserungen über die Lernbedürftigkeit aller an dem Gespräch beteiligten Personen. Schon das gar zu schalkhafte οὐδεὶς γὰρ ἔκφορος λόγου, das fast an die Komödie erinnert, dann das für Sokrates doch gar nicht ausführbare und mit seinen früheren Aeusserungen in Widerspruch stehende Suchen eines möglichst guten Lehrers, wofür sich ja nur die Sophisten ausgeben, die für ihre Belehrung hohes Honorar fordern, ferner dass sie, mit Berufung auf den bekannten Vers in der Odyssee, der auch im Charmides seinen Dienst thun muss, trotz ihres vorgeschrittenen Alters, wie es scheint, gemeinsam mit den jungen Leuten in die Schule gehen wollen, ferner dass Lysimachos, zwar nicht seines Alters — denn auf dieses weist er ausdrücklich hin — aber doch seiner früher geltend gemachten Vergesslichkeit vergessend auch seinerseits mit den jungen Leuten möglichst fleissig lernen zu wollen in wahrhaft rührender Willigkeit, der nur auch der Erfolg entsprechen möge, versichert: lauter Züge, die mit der feinen, die Linie des Angemessenen um kein Haar überschreitenden Ironie in dem entsprechenden Abschnitte des Protagoras doch so fühlbar kontrastiert, dass ein ungünstiger Beurteiler unter der oben angegebenen Voraussetzung doch leicht geneigt sein könnte, den Geist des Nachahmers darin zu erkennen, der einen ihm zusagenden Gedanken sich aneignet, ihn weiter ausspinnt, stärkere Farben dabei aufträgt und — die innere Wahrheit dadurch gefährdet. Dass auch in diesem Falle keine unwidersprechliche Berechtigung gewonnen wird, eine solche Schrift dem Verfasser, unter dessen Namen sie der Nachwelt überliefert worden ist, abzusprechen, ist ja freilich anzuerkennen. Zeigt doch auch die neuere Literatur, in welcher der Ursprung der einzelnen Werke ja in der Regel besser verbürgt ist, genugsam dass ein Schriftsteller einmal hinter sich selbst



zurückbleibt[14]) und in der Anwendung seiner Kunstmittel weniger glücklich ist als in früheren Werken. Soviel bleibt dann immer bestehen, dass, wenn die äussere Verbürgung nicht allen Zweifel ausschliesst, die inneren Gründe, soweit sie sich zu rechtfertigen vermögen, an Gewicht gewinnen, und ein solches Werk, dessen Ursprungszeugnis nicht ganz zuverlässig ist, dann weniger gesichert erscheint, als ein anderes, an das sich kein Verdacht wagt. Bei Laches lauert nun auch — man könnte sagen verräterisch — im Hintergrunde das als nachklassisch berufene *σκέπτεσθαι*[15]), dem es nicht zur Empfehlung gereicht, dass es ausser dem allgemein als unplatonisch angesehenen zweiten Alkibiades nirgends bei Platon vorkommt und erst von Aristoteles an häufiger wird. Freilich kann man auch diesem Grunde keine unbedingte Beweiskraft zugestehen. Diese würde er nur dann beanspruchen können, wenn es gelänge, einen Schriftsteller nachzuweisen, dem einerseits der fragliche Ausdruck, andererseits der Inhalt des Gesprächs und die Methode der Untersuchung gut zuzutrauen wäre. Letztere würde mehr auf einen unmittelbaren Sokratiker, ersterer eher auf einen Akademiker aus der Schule des Platon hinzuweisen scheinen, wie etwa Xenokrates, dem wenigstens eine Schrift, *περὶ ἀνδρείας* zugeschrieben wird. Da nun in dieses Gebiet einschlagende Fragen eine jeden Zweifel ausschliessende Sicherheit der Entscheidung überhaupt nicht verstatten, so gilt es für Angreifer und Verteidiger eingedenk zu sein, dass eine *ἀνδρεία* ohne *σωφροσύνη* keine echte ist.

Ich fasse nun meine Ansicht über den Dialog Laches in folgendes Urteil zusammen: Einen über den Inhalt des

14) Der griechische Sprachgebrauch erlaubte zu sagen: *αὐτὸς αὑτοῦ ἀνεπιστημονέστερος ἐγένετο*, wofür ich lieber *αὐτὸς αὑτοῦ νεώτερος ἔτι ἦν* sagen möchte.

15) 185 C: *οὔ μοι δοκεῖ ἐξ ἀρχῆς ἡμῖν ὡμολογῆσθαι, τί ποτ᾽ ἐστὶ περὶ οὗ βουλευόμεθα καὶ σκεπτόμεθα.*

Protagoras hinausgehenden Fortschritt der Erkenntnis über das Wesen der Tapferkeit im Laches nachzuweisen ist nicht gelungen, wohl aber steht derselbe in künstlerischer Hinsicht jenem nach. Es ist daher wahrscheinlich, dass der kleinere Dialog, wenn er Platonischen Ursprungs ist, eher ein Vorläufer als ein Nachfolger des grösseren ist, dass er aber an sich betrachtet, selbst wenn man ihm den Platonischen Ursprung absprechen könnte, an Wert dadurch ja nichts einbüssen würde, vielmehr nur, wie Bonitz mit Recht bemerkt, das Verlangen erweckt würde, es möchten sich von diesem namenlosen Verfasser noch mehr Werke erhalten haben. Wahrhaft bedeutsam würde eine Athetese dieser Schrift und anderer von gleichem Schicksal betroffener erst werden, wenn man ihren oder ihre Verfasser in glaubhafter Weise aufzeigen könnte, wodurch die Geschichte der griechischen Philosophie und Literatur eine wesentliche Bereicherung erfahren würde, wie das vielleicht bei der Schrift *Ἀϑηναίων πολιτεία*, welche unter den Werken Xenophons ihren Platz gefunden hat, neuerdings gelungen ist. Da aber die Frage der Echtheit überhaupt nicht der Gegenstand dieser Untersuchung sein sollte, die sich zunächst nur auf die richtige Auffassung und Würdigung des Dialogs nach Form und Inhalt bezieht, so mag es genügen, jene Frage nur soweit berührt zu haben, als es durch den Gang der Untersuchung notwendig schien.

Da noch ein kleiner Raum zur Verfügung steht, so benütze ich ihn zu einer nachträglichen Bemerkung. Sie betrifft die Frage, ob der Begriff der *καρτερία* als wesentliches Merkmal der Tapferkeit betrachtet werden kann. Becker zeigt, dass die auf diesem Wege gewonnene Definition ebensogut auf alle anderen Tugenden passen würde. Er wendet sie zum Beweis hiefür beispielsweise auf die Gerechtigkeit an. Der Griff war gut. Denn diese Definition



der Gerechtigkeit findet sich wirklich in einem Fragmente des Philemon (Meineke (fr. inc. N. X.)

Ἀνήρ δίκαιός ἐστιν οὐχ ὁ μὴ ἀδικῶν,
ἀλλ' ὅστις ἀδικεῖν δυνάμενος μὴ βούλεται·
οὐδ' ὃς τὰ μικρὰ λαμβάνειν ἀπέσχετο,
ἀλλ' ὃς τὰ μέγαλα καρτερεῖ μὴ λαμβάνων,
ἔχειν δυνάμενος καὶ κρατεῖν ἀζημίως·
οὐδ' ὅς γε ταῦτα πάντα διατηρεῖ μόνον,
ἀλλ' ὅστις ἄδολον γνησίαν τ' ἔχων φύσιν
εἶναι δίκαιος κοὐ δοκεῖν εἶναι θέλει.

Kann man auch aus dieser Stelle, deren Schluss Anklänge an Aeschylos und Platon erkennen lässt, keine weit gehenden Folgerungen ziehen, soviel zeigt sie doch im Zusammenhalt mit zahlreichen anderen Stellen griechischer Dichter und Prosaiker, dass der Grieche geneigt ist, wenn er an Tugend denkt, auch Beharrlichkeit mitzudenken, und dass die *καρτερία φρόνιμος* also wohl als Gattungsbegriff der Tugend betrachtet werden könnte. Freilich der Artbegriff der Tapferkeit wäre auch durch die Beifügung der *ἐπιστήμη τῶν δεινῶν τε καὶ θαρραλέων* nicht gewonnen.

Uebrigens nehme ich Gelegenheit, noch auf die schöne Abhandlung von Baumeister „über das Verhältnis der Tugend zur Erkenntnis bei den Griechen vor Sokrates". (Zeitschr. f. d. GW. 34, 7) hinzuweisen, deren nicht geringstes Verdienst es ist, dass sie zu weiteren Untersuchungen anregt. Gerade die Frage über das Verhältnis vom Willen zur Erkenntnis hat neuerdings durch das Werk von Wildauer „die Psychologie des Willens bei Sokrates, Platon und Aristoteles" eine eingehende Behandlung gefunden.

Schliesslich bemerke ich noch, dass auch Susemihl in seiner Abhandlung über „die Abfassungszeit des Platonischen Phaidros" (Fleckeisens Jahrbb. 121, 10) die Stellung des Laches vor Protagoras festhält.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Der Classensecretär Herr von Giesebrecht legte vor:

„Kritische Bemerkungen zur Ursperger Chronik."

Seit längerer Zeit habe ich mich mit Studien über das Chronicon Urspergense beschäftigt, zu denen München ein reicheres Material bietet, als irgend eine andere Stadt. Ich glaube dabei zu Ergebnissen gekommen zu sein, die in manchen nicht unwesentlichen Punkten von den Resultaten abweichen, welche O. Abel in seiner interessanten Abhandlung über die Chronik (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI. 96 ff.) eingehend zu begründen gesucht hat und auf denen in der Hauptsache auch die Ausgabe der Monumenta Germaniae (XXIII. 333 ff.) beruht.

Diese Ausgabe selbst hat auf die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen hingewiesen. Sie war von Abel vollständig hergestellt, aber nach seinem frühen Tode von L. Weiland einer Revision unterworfen worden. Weiland glaubte nur an wenigen Stellen tiefer eingreifen zu dürfen, doch stiessen schon bei der Druckcorrectur ihm und P. Scheffer-Boichorst, der ihn bei dieser Arbeit unterstützte, einzelne Bedenken gegen die Annahmen Abels auf, und später hat Weiland selbst gegenüber einigen Einwendungen Ed. Winkelmanns (v. Sybels Hist. Zeitschrift XXXIV. 185) offen erklärt, dass

die Ausgabe eine in manchem Betracht mangelhafte sei und weitere Forschungen über die Composition des Werks zweifelsohne zu präciseren Resultaten gelangen würden (Gött. gel. Anzeigen 1877. I. 787. 788).

So konnte ich mich in meinen Studien nur ermuthigt fühlen, zumal dieselben noch eine besondere Förderung darin fanden, dass ich auch die erst neuerdings bekannt gewordene Handschrift des Petroneller Schlossarchivs durch die preiswürdige Liberalität ihres Besitzers, des Herrn Reichsgrafen Otto Trann, benutzen konnte.

Es ist nicht meine Absicht auf alle diejenigen Punkte zurückzukommen, die von Abel und Anderen hinreichend erörtert sind. Die nachfolgenden Bemerkungen werden sich hauptsächlich nur auf die Geschichte des Textes und auf die Composition der Chronik beziehen. Nur gelegentlich werde ich mich auf Wortkritik im Einzelnen einzulassen haben; denn die Monumenta Germaniae bieten jetzt, um dies gleich von vornherein zu bemerken, einen im Ganzen zuverlässigen Text, wenn auch bei einer Revision Manches zu berichtigen sein wird.

Die Originalhandschrift der Chronik in Ursperg scheint untergegangen zu sein. Das Kloster hat vielfach durch Feuersbrünste gelitten; dass einer derselben das Original zum Opfer fiel, ist möglich, aber nirgends ausdrücklich bezeugt, noch weniger, dass dasselbe im Bauernaufstand 1525 verbrannt sei[1]). Sicher ist nur, dass im vorigen Jahr-

1) Abel (Archiv XI. 77) beruft sich dabei auf das Zeugniss des Michael Khün in dessen Dissertatio historica de Burchardo abbate Urspergensi vom Jahre 1764 (Manuscript der Münchner Hof- und Staats-Bibliothek, angebunden Inc. s. a. 251m). Aber Khüns Zeugniss bezieht sich nur im Allgemeinen auf die Zerstörung der Klosterbibliothek. Christmann in seiner Ausgabe der Historia Friderici (Ulm 1790) meint,

hundert weder das Original noch eine Abschrift in Ursperg selbst vorhanden war.

Die einzige vollständige Handschrift der Chronik, die wir kennen, war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze C. Peutingers, gelangte dann — wir wissen nicht auf welchem Wege — an das Kloster S. Ulrich und Afra in Augsburg und ist jetzt Eigenthum der Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 4351). Sie besteht, wie sich auf den ersten Blick zeigt, aus vier verschiedenen Partien, die erst durch den Einband so vereinigt wurden, wie sie jetzt vorliegen, doch scheint der Einband schon von Peutinger veranlasst zu sein. Der Codex, den wir nach den Mon. Germ. mit 1 bezeichnen, enthält nach der modernen Numerirung 263 beschriebene Blätter, wobei die inmitten unbeschriebenen Blätter nicht eingerechnet sind; das Format ist Klein-Folio, das Papier in allen Theilen stark und fest.

Es ist nothwendig, die einzelnen Partien besonders zu betrachten.

Die erste Partie (f. 1—95) umfasst das mittlere Stück der Ursperger Chronik, beginnt mit der Historia Gothorum und endet mit dem Capitel: De origine Saxonum auf f. 95; doch ist der grössere Theil dieses Blattes, wie auch das folgende, unbeschrieben geblieben. Am Ende des bezeichneten Capitels findet sich die Bemerkung: Non est defectus, und von einer späteren Hand: Sequentia habes versis binis foliis. In der That schliesst sich nach dem leeren Blatte die zweite Partie (f. 96—201) unmittelbar an die erste an. Sie beginnt mit den Anni Heinrici primi und reicht bis zum Schlusse der Chronik, umfasst also vollständig das letzte Stück derselben. Uebrigens ist diese

---

dass das Original bei der Plünderung des Klosters durch die Schweden im Jahre 1632 untergegangen sei, bringt jedoch dafür keine Beweisstelle bei.

zweite Partie der Handschrift früher geschrieben als die erste. Dies geht erstens hervor aus der alten Aufschrift auf f. 96: Cronica abbatis Anspergensis: zweitens aus den Signaturen der Papierlagen, die in der zweiten von a — i, in der ersten von k — r fortlaufen, drittens aus dem leergelassenen Papier am Ende der ersten Partie. Beide Partien sind also erst später in die jetzige richtige Verbindung gebracht worden. Die zweite Partie wurde wohl deshalb zuerst abgeschrieben, weil sie das nähere zeitliche und lokale Interesse hatte; bald aber fühlte man das Bedürfniss auch die unmittelbar vorhergehenden Stücke der Chronik zu besitzen und schrieb sie von den Anfängen der deutschen Geschichte an ab.

Diese beiden Partien der Handschrift sind von zwei verschiedenen Copisten geschrieben, aber beide haben mit gleicher Sorgfalt gearbeitet, ihre Hände sind sich ähnlich; auch das Papier ist das gleiche. Der Schreiber der ersten Partie wird demnach nicht lange nach dem der zweiten seine Arbeit begonnen haben; von der zweiten aber wissen wir mit Sicherheit, wie weiter unten bemerkt werden wird, dass sie spätestens um das Jahr 1470 geschrieben worden ist. Wo und nach welcher Vorlage diese beiden Partien copirt sind, lässt sich nicht bestimmen; so weit unsere Kenntniss reicht, waren die Copien immer in Augsburg, und später, wie wir wissen, im Besitz C. Peutingers. Aber er selbst kann sie nicht haben anfertigen lassen, da er 1470 erst ein fünfjähriger Knabe war.

Nach mehreren unbeschriebenen Blättern beginnt die dritte Partie der Handschrift (f. 202 — 257). Sie enthält zunächst unter der Ueberschrift: Incipiunt verba Sibille ein Stück, welches sich auch in der ehemals Zwiefaltener, stets Stuttgarter Handschrift des Eckehard [1]) findet, die Propst

1) Archiv für ältere deutsche Geschichte VII. 500.

Burchard bekanntlich für die Ursperger Chronik benutzte; weiter auf f. 203. 204 den Anfang des Tractatus de locis et statu terre Iherosolimitane, auf welchen wir später zurückkommen werden[1]). Auf f. 204r — 206a folgen dann noch einige andere auf das heilige Land bezügliche Nachrichten, die wie das Stück über die Sibylle dem Beda beigemessen werden. Auf der Rückseite von f. 206 beginnt endlich ohne Ueberschrift die Einleitung in die Ursperger Chronik, wie sie in den Mon. Germ. XXIII. S. 337 abgedruckt ist. Dies Alles und das Folgende bis f. 212 ist von einer Hand geschrieben; dann tritt ein anderer Schreiber ein, dem bald wieder ein anderer folgt. Diese dritte Partie giebt das vordere Stück der Ursperger Chronik bis dahin, wo in der ersten Partie das mittlere Stück beginnt. Sie ist offenbar erheblich später entstanden, als die zweite und erste Partie; wahrscheinlich erst im Anfang des 16. Jahrhunderts. Verschiedene Schreiber sind dabei beschäftigt gewesen, die sich mehrfach ablösten; die Schrift ist zum Theil sehr flüchtig, das Papier etwas weisser und dünner. Wahrscheinlich war die Absicht sich durch die Abschrift dieses ersten Theils der Ursperger Chronik in den Besitz eines vollständigen Exemplars derselben zu setzen, wie denn auch ein solches nun in unserer Handschrift vorliegt, obwohl der Buchbinder die Ordnung gestört und an dritte Stelle gebracht hat, was an den Anfang gehörte.

Die vierte Partie endlich enthält nur 6 beschriebene Blätter (f. 258 — 263). Auf f. 258 findet sich oben von Peutingers eigener Hand die Aufschrift: Chuonradus Peutinger edidit atque emisit. Es folgen dann drei Stücke, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aber alle von derselben Hand eines geübten Copisten geschrieben sind.

1) Die späteren, mehr historischen Partien des Tractats nahm Burchard in den Text der Chronik selbst auf.

Das erste (f. 258 — 261) führt den Titel: De Gnelfis sive Gnelfonibns nnd ist dasselbe, welches Hess (Monum. Guelf. p. 121 — 132) ans einer Weingartner Handschrift des 15. Jahrhnuderts nnter dem Titel: Summula de Guelfis hat abdrucken lasseu, doch fehlen bei Hess die Stammtafeln, welche sich in Pentingers Handschrift f. 260^r und f. 261 finden und offenbar mit dem Werke selbst in Verbindung stehen[1]). Die Summula giebt eine kurze welfische Genealogie, sich anschliesseud an die Chronica Altorfensium, die sogenannte Historia Welforum Weingartensis, aber voll grober Fehler; sie sollte zur Einleitung eines grösseren Werkes über die Kämpfe der Welfen und Staufen dienen, welches vielleicht nie geschrieben, wenigstens nie bekannt geworden ist. Der Verfasser war kein Weingartner Mönch; denn er schilt die Mönche, weil sie, auf den Besitz bedacht, wohl aufgezeichnet, was sie erworben hätten nnd welche die Donatoren gewesen seien, aber nm den genealogischen Zusammenhang derselben sich wenig gekümmert hätten. Das unbedeutende Werk, welches erst im 15. Jahrhundert entstanden ist, scheint von einem Humanisten jener Zeit herzurühren; Pentinger selbst wird es kaum zuzuschreiben sein, aber er muss nach der Ueberschrift mindestens die Absicht

1) Fol. 260^r: Guelfonum Successus bis auf Otto IV., ganz anf der Summula beruhend. Fol. 261^a links: Guelfonum Successus rectus bis Heinricus iunior, dictus Superbus (d. i. Heinrich der Löwe); danebeu Duces Suevie Superioris, Duces Inferioris Suevie, Tres Burchardi, Ex ducibus de Deck., vocati (!) etiam de Sigbergk, Arma eorum; dann rechts am Rande Arma Altorff, Arma Hohenwart, Arma Ocnigen (sic), Arma Glissberg, Arma Estensium, Arma Calw. Fol. 261^r: Duces de Hohenstauffen bis auf Conradinus, dann Familia comitatus Calw, Duces Superioris Suevie de familia S. Hildegardis, Duces Suevie de Irslingen et Schiltach una familia, Nothardus, Duces de Suevie de Zeringen. Auch unter diesen Rubriken finden sich Beziehungen auf die Summula; von einigen Geschlechtern wird erwähnt, dass sich Mitglieder derselben auf dem Constanzer Concil befunden haben.

gehabt haben es heranszngeben[1]). Dann sollten mit demselben wohl auch die beiden folgenden Excerpte edirt werden, die sich besonders auf Augsburg beziehen. Das erste auf f. 262 unter der Rubrik: De civitate Augustensi ist mit einigen Auslassungen und stilistischen Aenderungen aus der Ursperger Chronik (M. G. XXIII. S. 356. 357) entnommen, wie die Schlussbemerkung: „Collegimus ex Cronica Abbatis Monasterii Auspergensis Anno etc. [2]) LXXXXVI. Quando Serenissimus Rex Romanorum Divus Maximilianus aput nos Augustenses ageret etc." angiebt. Das andere auf f. 263 hat die Ueberschrift: „Verba Ottonis Frisingensis Episcopi de Civitate Augusta. Ex libro tertio" und giebt die Worte Ottos: Augustus per Claudium et Trusum — appellatum monstrant. (Chron. III. 3); dann mit der neuen Rubrik: „Otto Frisingensis ibidem" folgen die Worte: Anno ab incarnacione domini 955 Hungarorum gens sevissima — mendicando transigant (Chron. VI. 20). Auch in diesem Excerpt finden sich einige Auslassungen und stilistische Aenderungen. Die ganze vierte Partie des Codex liess Peutinger offenbar für den Druck abschreiben; die Copie kann nicht vor 1496 gemacht sein, ist aber auch nicht viel später entstanden. Das Stück aus der Ursperger Chronik ist gewiss nicht aus dem Original genommen, sondern aus der damals bereits in Augsburg befindlichen Copie (zweite Partie des Codex), wofür schon die ihrer Aufschrift entsprechende Bezeichnung:

---

1) Diese Absicht hat Peutinger unsres Wissens nicht ausgeführt; er mochte sich überzeugen, dass die Arbeit solcher Ehre nicht würdig sei. Charakteristisch für dieselbe ist Einleitung und Schluss (Hess, Mon. Guelf. 121. 131); dass sie nur Vorläufer eines grösseren Werkes sein sollte, erhellt auch aus der Bemerkung (S. 129): Ego credo, quod sub Heinrico Superbo, Guelfone eius fratre et Frederico duce nomina hec perniciosissime factionis Guelforum et Gibellinorum indita sint: quare post finem huius sumule, quid alii dixerint, subiungemus.

2) Peutinger hat mit eigener Hand am Rande hinzugefügt MCCCC.

Cronica Abbatis Monasterii Auspergensis zeugt, welche dem Original nicht eigen sein konnte.[1])

Man hat sich öfters auf das von Michael Khün und Christmann angeführte Zeugniss des Johann Weissung berufen, um darzuthun, dass Peutinger die Ursperger Chronik im Kloster gefunden und dort habe abschreiben lassen. Auch Abel nimmt dies an und meint, dass Peutinger 1496 im Kloster gewesen sei und dort die Abschrift angeordnet habe. Aber das Zeugniss des Weissung, eines Ursperger Kanonikers, der 1524 eine kurze Geschichte der Aebte und Pröpste des Klosters schrieb, ist wenig beweiskräftig, wie wir in der Folge zeigen werden; er kannte die von Peutinger veranlasste Ausgabe des Chronicon Urspergense vom Jahre 1515 und machte wohl lediglich aus Vermuthung seine weiteren Angaben. Uebrigens nennt er nicht 1496, sondern 1515 als das Jahr, wo Peutinger die Chronik in Ursperg gefunden habe[2]). Peutingers Handschrift selbst aber zeigt, dass die einzelnen Partien in verschiedenen Zeiten entstanden sind, zuerst die zweite und zwar schon spätestens um 1470, wenig später die erste, dann das Stück der Ursperger Chronik in der vierten bald nach 1496 und zwar auf Grund der zweiten Partie in Augsburg selbst, so dass

1) Im Text der Abschrift findet sich nur Urspergensis ecclesia und Ursperc, nie Auspergensis ecclesia oder Auspere.

2) (Chronicam) in charta pergamena a doctissimo Praeposito conscriptam, Conradus Peutinger utrinsque juris Doctor excellentissimus in nostro Coenobio invenit novem abhinc annis elapsis, porro Augustae ad veterem (lies veterum) fidem exactissime castigavit non absque labore, cum unicum saltem exemplar extaret, ac tandem per Joannem Miller in urbe Vindelicorum Calcographum impressa est anno 1515 decimo Kalendas Novembris ac maxime impulsu Archiepiscopi (!) Augustensis Diaecesis Henrici de Liechtenau utrinsque juris Doctoris. So citirt Khün aus Weissung; Christmann, der Weissungs Schrift gar nicht in Händen gehabt zu haben scheint, giebt das Citat abgekürzt wieder.

höchstens die dritte Partie in Ursperg auf Peutingers Anordnung abgeschrieben sein könnte. Hat Weissungs Nachricht überhaupt irgend eine Bedeutung, so kann sie nur auf diese dritte Partie, welche den Anfang der Chronik umfasst, sich beziehen.

Sicher ist, dass im Anfang des Jahrs 1515 Peutinger in unserer Handschrift das vollständige Chronicon Urspergense in Händen hatte, so dass er es dem Augsburger Drucker Joh. Miller für seine Presse überlassen konnte. Denn am 5. Mai 1515 ertheilte Kaiser Maximilian an Miller (cum Chronicam Abbatis Aurspergensis imprimere intendat impensa sua, quam ipse conquisivit ex diligentia honorabilis Conradi Peutinger, Juris utriusque doctoris, Consiliarii nostri fidelis dilecti) ein Privilegium gegen den Nachdruck der Chronik auf fünf Jahre. Der Druck ging rasch von Statten; denn auf der Schlussseite findet sich das Datum des 23. Oktober 1515. Auf der Rückseite des Titels ist das Privilegium Kaiser Maximilians abgedruckt, und unter demselben liest man eine kurze Anrede des Joannes Foeniseca an den Leser. Joannes Foeniseca, zu deutsch Joh. Mader, war ein auch sonst nicht unbekannter Augsburger Humanist, welchen Miller als literarischen Beistand bei dem Drucke herangezogen hatte. Dieser theilt nun dem Leser mit, dass seine Arbeit eine sehr schwierige gewesen sei, da er nur eine und zwar sehr fehlerhafte Handschrift gehabt und nur durch Vergleichung mit den anderen Chronographen und Historikern den Text habe herstellen können; er habe, den Arbeitern beim Druck stets zur Seite stehend, von Anfang bis zu Ende das Buch corrigirt, und der Leser sei deshalb nur Miller, welcher die Kosten bestritten, und ihm zum Danke verpflichtet. Mader spricht nicht ohne einige Ruhmredigkeit; die Handschrift Peutingers, welche unzweifelhaft dem Drucke zu Grunde gelegt wurde, ist nicht so schlecht, wie seine Worte annehmen lassen, und wahrscheinlich stand

ihm wenigstens für den letzten Theil des Werkes, wie wir sehen werden, doch noch eine andere Handschrift zu Gebote. Dennoch liegt kein Grund vor, seine Aussagen in der Hauptsache zu bezweifeln, wonach er allein der Corrector des Textes ist. Dann hat aber Weissung Unrecht, wenn er die Emendationen Peutinger beimisst, und es ist eben so wenig berechtigt, wenn Abel (Archiv XI. 83) von der Peutinger'schen Sorgfalt und Genauigkeit spricht, die sich im Druck von 1515 nicht verleugne. Dem Druck hat Peutinger nach Maders Aussage gar nicht assistirt, und in der Handschrift findet sich nur einmal (f. 164[r]) eine grössere Bemerkung von Peutingers Hand, die überdies falsch ist und mit Recht im Druck nicht berücksichtigt wurde. Es handelt sich dort um den Regierungsantritt K Friedrichs I., welchen die Chronik richtig in das Jahr 1152 gesetzt hat. Am Rande aber steht: Fuit Annus salutis 1054 (sic) ex Ottone et Guntherio. Peutinger. Ausserdem hat Peutinger auf f. 118. 119. 120 nur einige Namen aus dem Texte am Rande wiederholt. Mader hat die der Chronik in der Handschrift vorausgehenden Stücke f. 202 — f. 206[a] weggelassen und lässt die Chronik mit den Worten: De regnis et regibus etc. auf f. 206[r] beginnen; folgerichtig sind dann auch die auf f. 180[a] stehenden Worte: Hec require supra in primo quaterno libri (im Text der Mon. S. 361) fortgelassen. Im Ganzen schliesst sich Mader eng an die Handschrift an und hat in manchen Fällen den Text glücklich emendirt; aber neben der Handschrift hat diese Editio princeps, die ich nach den Mon. Germ. mit 3 bezeichne, doch jetzt nur unerheblichen Werth.

Der erste Druck des Chronicon Urspergense hat zu jener Zeit nicht geringes Aufsehen erregt, da man in der Chronik gleichsam ein Compendium der Weltgeschichte sah. Besonders legte Melanchthon auf diese Klosterchronik ein grosses Gewicht, und er war es, welcher den Drucker Crato

Mylius aus Schlettstadt veranlasste, im Jahre 1537 zu Strassburg eine neue Ausgabe zu machen[1]). Crato hatte von Melanchthon ein Exemplar des ersten Drucks erhalten, liess dies von dem Strassburger Gelehrten Caspar Hedio revidiren und eine übersichtliche Darstellung der Geschichte von 1230 — 1537 anfügen. Hedio hat es an Fleiss nicht fehlen lassen; er hat den Text der Editio princeps mit den Quellen der alten Geschichte verglichen, auch zwei Handschriften, welche aber unfraglich nur die Chronik des Eckehard enthielten, herangezogen, und aus anderen Büchern die lückenhafte Erzählung des Urspergers ergänzt. Hierdurch und durch den von ihm gefertigten Anhang entsprach das Werk noch mehr als früher dem Zweck eines Handbuchs der Weltgeschichte, aber es entfernte sich zugleich auch weiter von dem ursprünglichen Text der Chronik. Alle späteren Ausgaben sind lediglich Abdrücke der Strassburger von 1537, nur dass in der Baseler von 1569 Conrad von Lichtenau auf dem Titel irrig als Verfasser der Chronik genannt wird.

Es war aber schon vor der Miller'schen Ausgabe ein grosser Theil des Chronicon Urspergense gedruckt und zwar ohne Zweifel zu Augsburg selbst. Zu den sehr seltenen Incunabeln gehört nämlich ein Druck ohne Ort und Jahr, welcher den Titel führt: Hystoria Friderici imperatoris magni huius nominis primi ducis Suevorum et parentele sue. Es mag dahingestellt sein, ob die Incunabel aus der Druckerei des Klosters von St. Ulrich und Afra hervorgegangen ist oder nicht, sicher aber ist sie in den Jahren zwischen 1470

1) Melanchthon sagt in der Dedication an den Pfalzgrafen Philipp, den Vertheidiger Wiens, zum Ruhm unserer Chronik: Nullum in hoc genere scriptum hominis Germani et de rebus nostratibus aliud reliquum est locupletius atque utilius. Nemo de rebus Germanicis plura collegit, deinde industriam eius in temporibus annotandis, in quibus multo caeteris diligentior, admodum probo.

und 1474 entstanden[1]); im November 1474 machte Hartmann Schedel schon eine Abschrift von derselben, welche sich in der Münchener Bibliothek (Cod. lat. 516) befindet. Diese Historia Friderici ist eine ziemlich wüste Compilation. Abgesehen von einigen Stücken im Eingange[2]) ist Alles aus dem Chronicon Urspergense genommen, doch greift der Compilator, nachdem er den Regierungsantritt Friedrichs erzählt, wieder auf die früheren Zeiten bis zur Ungarnschlacht zurück, bringt eine Reihe von Excerpten aus der Chronik und kehrt erst bei der Rubrik: De itinere Romano et reditu (M. G. 345) zu Friedrich zurück, dessen Thaten und die seiner Nachfolger er dann weiter genau nach der Chronik erzählt. Dass die Schrift, wie sie zu Augsburg gedruckt, auch dort entstanden ist, wird dadurch klar, dass in den erwähnten Excerpten gerade die Augsburg betreffenden Stellen der Chronik besonders berücksichtigt sind.

Abel glaubte in der Incunabel, in den Mon. Germ. mit 2 bezeichnet, einen selbstständigen Text, der manche Verbesserungen von 1 ergebe, zu erkennen. Aber er irrte darin; denn unleugbar ist, was der ehemalige Studienlehrer Herr Aug. Thenn auf einer der Peutinger'schen Handschrift

---

1) Vergl. Placidus Braun, Notitia de libris ab artis typographicae inventione usque ad annum 1479 impressis p. 46. 172.

2) Der Eingang ist gedruckt Mon. Germ. XXIII. 384. Es scheint bisher nicht bemerkt, dass sich dieser Eingang auch grossentheils in der Origo principum Suevie findet, welche in den Origines Guelficae V. 49 ff. nach einer früher Weingartener, jetzt Wiener Handschrift (Nr. 605) gedruckt ist. Ist die Handschrift, wie behauptet wird, aus dem 15. Jahrhundert, so kann sie doch nur dem Ende desselben angehören, da Markgraf Liutpold, erst 1485 canonisirt, bereits zu den Heiligen gezählt wird. Der Verfasser, ein Weingartener Mönch, hat vielleicht schon die Incunabel benutzt. Die Verbindung, in welche Hess (Mon. Guelf. 121. 132) diese Schrift mit der Summula bringt, ist irrig.

angefügten Notiz vom Jahre 1876 bemerkt hat, dass eine Anzahl Randglossen in der Handschrift sich auf die Historia Friderici beziehen, so dass diese nur aus jener entstanden sein kann. Jene Randbemerkungen nnd Randzeichen weisen nämlich einen Schreiber an, was abzuschreiben und auszulassen sei, nnd diese Anweisungen entsprechen der Incunabel. So wird f. 135ʳ am Rande, nachdem der Regierungsantritt Heinrichs V. gemeldet, die Bemerkung gemacht, dass nicht weiter geschrieben werden solle und erst bei einem angemerkten Zeichen nach drei Blättern fortzufahren sei; dieses Zeichen findet sich f. 138ʳ und zugleich am Rande die Anweisung, dass mit den Worten: Post hec die nnterbrochene Verbindung herzustellen sei. Die Anslassnng und die Anknüpfung mit Post hec begegnen uns nun genau, wie es angegeben, in der Historia Friderici. Es ist hiernach klar, dass die abweichenden Lesearten von 2 neben der Pentinger'schen Handschrift (1) gar keine selbstständige Bedeutung haben; zugleich aber stellt sich als sicher heraus, dass die zweite Partie dieser Handschrift — denn nur ans dieser sind die betreffenden Stücke der Historia Friderici entnommen — schon um 1470 geschrieben und in Augsburg gewesen sein muss.

Während uns so ein Hülfsmittel zur Feststellung des Textes verloren gegangen ist, hat sich zum Glück ein nenes in der Petroneller Handschrift dargeboten. Sie umfasst allerdings nicht die ganze Chronik, aber doch den letzten, für uns wichtigsten Theil. Der Codex im Quart-Format hat 89 Pergamentblätter und enthält auf f.² — f. 85 die Ursperger Chronik von der Rnbrik: Historia Friderici imperatoris (M. G. XXIII. S. 345) an bis zum Schlnss, aber ohne jene Einsehaltnngen, welche die Incunabel aus den früheren Partien der Chronik entnommen hat. Da die Geschichte Friedrichs nnd seiner Nachkommen hier aus dem Zusammenhange des Ganzen gelöst ist, sind einzelne ge-



ringe Aenderungen gemacht[1]), aber im Allgemeinen ist der Wortlaut der Chronik, wie die Vergleichung mit 1 zeigt, treu gewahrt worden; auch in den Rubriken sind keine oder doch nur ganz unerhebliche Abweichungen bemerkbar. Der Schreiber war offenbar sehr unwissend und arbeitete flüchtig. Ueberall begegnen deshalb Schreibe- und Lesefehler[2]), zuweilen sind Lücken gelassen, öfters sind auch mehrere Worte übersprungen. Nur an wenigen Stellen finden sich Ergänzungen zu 1 und auch diese sind meist geringfügig. Dass die Petroneller Handschrift aus 1 nicht geflossen ist, macht schon ihr Alter wahrscheinlich, denn wenn sie auch erst dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, dürfte sie doch um die Mitte desselben geschrieben sein[3]); überdies giebt sie 1 gegenüber hier und da Varianten, die unmöglich als Conjecturen des unfähigen Schreibers angesehen werden können. So findet sich in der Stelle, wo in der M. G. S. 347 Z. 14 richtig iuxta flumen Aduam emendirt ist, hier Adua, während 1 und 2 Adira[4]) geben, was Mader in Padum veränderte. Im Ganzen aber schliesst sich die Petroneller Handschrift, die ich mit I in der Folge bezeichne, so genau an 1 an, dass entweder derselben oder doch zwei sehr verwandten Vorlagen beide gefolgt sein müssen.

---

1) So ist S. 345 Z. 21 u. Z. 23 statt supra gesetzt alibi, während Z. 24 die nicht minder störenden Worte: cuius moncionem supra fecimus unverändert belassen sind.

2) So hat 1 magister C. de Marburc, wofür in der M. G S. 378 S. 29 gewiss richtig gesetzt ist magister Conradus de Marburc: die Petroneller Handschrift giebt magister civium de Marchburg.

3) Nur durch ein Versehen ist im N. Archiv für ältere d. Geschichtskunde II. S. 448 die Handschrift dem 14. Jahrhundert zugeschrieben; man schätzt sie auch im Petroneller Archiv nicht älter, als oben angegeben ist.

4) Auffällig ist, dass auch in den Ann. Stadenses z. J. 1165 (M. G. SS. XVI, S. 345) sich ähnlich Athera für Adua findet.

Wie nahe ihr Verhältniss zur Originalhandschrift ist, bleibt freilich im Dunklen.

Die zahlreichen Mängel der Handschrift I sind schon früh aufgefallen; deshalb hat sich bald ein Corrector gefunden. Theils im Texte selbst, theils am Rande finden sich vielfache Verbesserungen von einer späteren Hand, welche auch einzelne ausgefallene Stellen am Rande hinzufügte und die belassenen Lücken ausfüllte. Manches heilte der Corrector aus freier Hand, Anderes nach einer Vorlage. Ob dies dieselbe Handschrift war, welche der Schreiber benutzt hatte, oder eine andere oder gar die Incunabel, wage ich nicht zu entscheiden. Von dieser nachbessernden Hand rühren dann auch verschiedene Einzeichnungen auf der Rückseite des vorderen Deckels her, welche sich auf Todesfälle in der Familie der Herren von Gundelfingen in den Jahren 1459—1498 beziehen. Aehnliche Notizen über Sterbefälle der Gundelfinger und des ihnen verwandten letzten Kirchberger Grafen Philipp für die Jahre 1489—1510 füllen die Vorderseite von f. 1, während auf der Rückseite in Farben auf Goldgrund das Wappen der Gundelfinger angebracht ist. Oben rechts ist die Notiz eingetragen, dass Stephan von Gundelfingen am 14. Februar 1507 gestorben sei. Unter dem Wappen steht die Notiz: Ex libris Jacobi Josephi Com. in Wolckenstein Anno 1699, womit zu verbinden, dass sich auf der Vorderseite von f. 1 unten von einer späteren deutschen, vielleicht weiblichen Hand die Bemerkung findet: Fraw Wilhelm G. zu Wolckhenstein zuegehörrig. Nach f. 85 sind einige Blätter leer gelassen; auf f. 89 folgen dann von derselben Hand, wie die Einträge auf der Rückseite des Vorderdeckels und die alten Einträge auf f. 1, historische Notizen, die sich auf die Jahre 1511 und 1512 und zwar besonders auf Ereignisse im Bisthum Konstanz beziehen. Von der gleichen Hand finden sich dann noch auf dem Rückendeckel innen die Worte: Anno Domini 1507 und in

der Ecke oben rechts: Iste libellus pertinet ad genologiam (sic) de Gundelfingen [1]. Es steht hiernach fest, dass die Handschrift im Anfange des 16. Jahrhunderts den Herren von Gundelfingen [2]) gehörte, später aber an die Grafen von Wolkenstein kam.

Im Allgemeinen bestätigt die Petroneller Handschrift, wenn man von ihren zahllosen Corruptelen absieht, den Mader'schen Text mehr, als sie Correcturen bietet. Bemerkungswerth ist jedoch, dass sie für manche Aenderungen, welche Mader mit dem Text von 1 vornahm, eine handschriftliche Grundlage gewährt. So waren die in der M. G. XXIII. S. 378 Z. 48 aus Maders Text aufgenommenen Worte: et tunc liberabitur bisher ohne handschriftliche Gewähr, finden sie aber jetzt in I. Die Uebereinstimmung der Correcturen Maders in 3 mit den Varianten von I ist so häufig, dass sie nicht zufällig sein kann [3]). Ob Mader nun diese Handschrift selbst oder ihr Original oder eine verwandte Copie vor sich hatte, wird sich nicht ermitteln lassen; aber ein Hülfsmittel der Art musste ihm trotz seiner Versicherung, dass er nur e i n e Handschrift gehabt habe, zu Gebote stehen. Er mochte es, weil es nur einen kleinen Theil des Ganzen umfasste, nicht für erwähnenswerth halten. Er erwähnt auch des Augsburger Incunabeldrucks der Historia

---

1) Ich benützte hier und im Folgenden eine Beschreibung und genaue Collation der Handschrift, die Herr Dr. H. Simonsfeld angefertigt hat.

2) Diese Herren mochten an der Chronik ein besonderes Interesse nehmen, weil in derselben Degenhard von Hellenstein, ihr Ahnherr, erwähnt wird. Stälin, Wirt. Geschichte II. S. 535.

3) Bisweilen sind allerdings diese Correcturen auch irrig. Mader schrieb z. B. in Uebereinstimmung mit I: Astenses vero confisi de munimine arcis nove und dies ist auch in die Mon. Germ. S. 348 Z. 49 übergegangen. Aber 1 hat arcis n o n e, ebenso 2; offenbar richtig, da es sich um Annone bei Asti handelt.

Friderici nicht, obschon es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass er denselben nicht gekannt haben sollte, wenn er ihm auch keine erheblichen Dienste zu leisten vermochte.

Wir fassen die bisher gewonnenen Resultate kurz dahin zusammen: Die Historia Friderici ist nach dem ältesten Theil der Peutinger'schen Handschrift compilirt; auf Grund derselben Handschrift ist dann die erste vollständige Ausgabe des Chronicon Urspergense veranstaltet, wobei Mader den Text mehrfach emendirte und für den letzten Theil der Chronik auch die Petroneller Handschrift oder eine ihr nahe verwandte zu Rathe zog. In den späteren Ausgaben sind mindestens für die letzten Theile der Chronik keine Handschriften mehr herangezogen worden. In der neuesten Ausgabe der Mon. Germ., wo mit Recht Alles, was der Chronik des Eckehard angehört, bei Seite gelassen wurde [1]), ist neben der Peutinger'schen Handschrift die Incunabel benützt worden, der irrig eine selbstständige Bedeutung beigelegt ist; überdies wurden auch Maders Emendationen benutzt. Würde man mit den jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmitteln den Text zu constituiren haben, so würde man nach wie vor die Handschrift 1 zu Grunde legen müssen, aber sie hier und da durch I verbessern können. Man würde so einige Versehen beseitigen, für einige Correcturen eine handschriftliche Grund-

1) Mit Unrecht ist in den M. G. die Rubrik: Hucusque scriptoris cronica extenditur. Incipit pars reliqua, welche sich in der Handschrift 1 auf f. 156ᵃ findet und auch von Mader aufgenommen ist, fortgelassen, da durch sie Propst Burchard selbst seine eigene Arbeit von der Eckehards geschieden hat. Vielleicht hätte auch die Bemerkung, unten am Rande von f. 148ʳ von der Hand des alten Copisten niedergeschrieben: M°C°XX° felix ordo Premonstratensis inicium habuit per virum religiosum, Norpertum nomine, aufgenommen werden sollen, da sie doch wohl zur Chronik gehört; schon Mader hat sie fortgelassen, da sie nicht unmittelbar in den Text passt.



lage gewinnen, auch hier und da eine Stelle durch Conjectur berichtigen können, aber im Ganzen doch keinen wesentlich verschiedenen Text erhalten.

Schon wiederholt habe ich Zweifel ausgesprochen, ob auch nur eine der beiden Handschriften, die wir besitzen und die eine so nahe Verwandtschaft zeigen, auf die Urhandschrift zurückgehe. Vielmehr sprechen meines Erachtens sehr starke Gründe dafür, dass sich beide nur von einer Copie des 14. Jahrhunderts ableiten lassen. Denn einmal haben sie gemeinsam im Texte Verderbnisse, die man der Urhandschrift nicht beimessen darf, und zweitens geben sie in gleicher Weise eine Interpolation, die erst im 14. Jahrhundert entstanden sein kann.

Verderbnisse des ursprünglichen Textes lassen sich mit Sicherheit an solchen Stellen nachweisen, wo der Chronist einer anderen Quelle folgte. So verleibte er, wie bereits berührt, zum grossen Theil den Tractatus de loco et statu terre Iherosolimitane seiner Chronik ein und entnahm aus demselben auch die Notiz, dass der König Amalrich I. von Jerusalem eine Verwandte des Kaisers Manuel ehelichte; der Name derselben war, wie wir wissen, Maria, aber er wird im Tractatus nicht genannt, wo die Worte lauten: accepit neptem Emanuelis imperatoris Constantinopolitani, ex qua habuit filiam nomine Ysabel.[1]) In unseren beiden Handschriften sind aber diese Worte gleichmässig so entstellt: accepit neptem Emanuelis imperatoris Constantinopolis[2]) P o l l i n a m, ex qua etc. Diese Pollina, die ihr Dasein

1) Sitzungsbericht der Münchner Akademie 1865 II. S. 161. Vergl. Eccard, Corp. hist. medii aevi II. p. 1350.

2) Constantinopolim hat 1, Constantinopolis I und ebenso die Ausgabe Maders.

wohl nur einer unglücklichen Dittographie verdankt, ist dann auch in die M. G. S. 359 Z. 39 übergegangen. Den Schluss des erwähnten Tractats bilden die Worte: nil valet affectus, nisi subsequatur effectus[1]); in beiden Handschriften fehlt gleichmässig affectus, was nur durch ein Versehen in einer älteren Copie erklärlich ist. (M. G. S. 364 Z. 36). Ebenso finden sich in dem Friedebrief Kaiser Friedrichs I., der auch an anderen Orten überliefert ist, nicht nur in beiden Handschriften dieselben Verderbnisse, sondern auch gleichmässig nach den Worten conscientia sua factum sit (M. G. S. 362. Z. 27) eine Auslassung von mehreren Zeilen[2]). Diese Beispiele, die sich noch sehr vermehren lassen, scheinen mir ausser Zweifel zu stellen, dass unsere beiden Handschriften nur aus einer fehlerhaften Copie des Originals geflossen sein können.

Gemeinsam ist ihnen aber auch eine Interpolation, die schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit beschäftigt hat, und die um so auffallender ist, als sich sonst meines Erachtens Einschiebsel in den Text nicht nachweisen lassen. Es findet sich nämlich am Ende der Geschichte König Philipps nach einer Charakteristik desselben, die besonders seine Güte und Milde preist, eine längere Ausführung über massenhafte Verpfändungen des Reichsguts, welche sich Philipp habe zu Schulden kommen lassen und von welchen neben anderen Kirchen auch Ursperg, welches falsch als Abtei bezeichnet wird, betroffen sei; der Tod des Königs wird dann als göttliche Rache dafür dargestellt, dass er zuerst die kaiserliche Vogtei der Kirchen so verpfändet habe. (M. G. S. 371). Christmann (S. 130) hielt es für durchaus unmöglich, dass diese ganze Expectoration von dem Chronisten, einem getreuen Anhänger Philipps, ge-

1) Sitzungsbericht a. a. O. S. 170.

2) Vergl. Mon. Germ. Legg. II. S. 184.



schrieben sei und meinte, dass von Ea tempestate — tyrannorum contradidit (Z. 15—42) Alles ein späterer Zusatz sei. Abel hielt dies jedoch für zu gewagt, da manche hier gegebenen Notizen an sich glaubhaft seien und dem Chronisten anzugehören schienen; er schnitt deshalb nur zwei Stellen aus, die ihm nach der Sinnesart des Verfassers und den Zeitverhältnissen den schwersten Anstoss boten: 1) die Worte extra abbatiam (Z. 34), weil Ursperg zur Zeit des Chronisten noch nicht Abtei war, sondern erst 1349 zu einer solchen erhoben wurde, und 2) den ganzen Schlusssatz: Ceterum Deus ultionum dominus in primum huius sceleris auctorem, prefatum videlicet Philippum, vindictam exercuit, ut sub gladio tyranni caderet, qui primus ecclesias in potestatem tyrannorum contradidit (Z. 40—42).

Abels Verfahren scheint mir jedoch sehr bedenklich. Die Worte: extra abbatiam lassen sich, da sie in den Zusammenhang des Ganzen gehören, nicht einfach streichen. Es wird erzählt, dass Kaiser Friedrich aus Hass gegen den damaligen Vorsteher von Ursperg, einen ganz ungeschickten Mann, dem Degenhard von Hellenstein, dem Verwalter der Reichsgüter in Schwaben, den Auftrag gegeben habe: quatenus personaliter accederet ad ecclesiam Urspergensem et de voluntate fratrum in prediis ipsorum statueret extra abbatiam et grangias[1]), statutis apponeret annuum, quod sibi pro advocatia et defensione solveretur. Der Sinn kann nur dieser sein: während früher das Getreidedeputat für die Vogtei vom Kloster und aus den Scheunen des Klosters geliefert wurde, liess Friedrich auf den Gütern der Kanoniker und im Einverständniss mit ihnen auch ausserhalb des

1) So ist zu interpungiren; wenn man nicht vorzieht zu emendiren extra abbatiam g r a n g i a s e t g r a n g i i s statutis apponeret. Grangias ist richtig in der M. G. für gragias corrigirt. Im Vorhergehenden (Z. 19) ist wohl nur durch ein Versehen in den M. G. nach tota curia das Wort sua ausgefallen, welches beide Handschriften geben.

Klostergebäudes besondere Scheunen aufrichten, wo das Getreide für den Vogt sogleich aufgespeichert und entnommen werden konnte; ohne die Worte: extra abbatiam ist die Stelle ganz unverständlich. Die von Abel beanstandeten Schlussworte stehen ferner in so engem Zusammenhang mit den Sätzen, welche unmittelbar der Charakteristik Philipps folgen, dass es meines Erachtens unmöglich ist, jene von diesen zu trennen. Die letzteren lauten nämlich: (Philippus) cum non haberet pecunias, quibus salaria vel solda preberet militibus, primus cepit distrahere predia, quae pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alamannia, ita ut cuilibet baroni sive ministeriali villas seu predia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret. Sicque factum est, ut nichil sibi remaneret preter inane nomen dominii terrae et civitates seu villas, in quibus fora habentur, et pauca castella terrae. Ea tempestate etc. Anfang und Ende dieser Philipp missgünstigen Darstellung schliesst sich genau zusammen, und wer das Ende dem Chronisten abspricht, muss es in gleicher Weise mit dem Anfange thun. Darnach ist meine Ueberzeugung, dass Christmann nicht zu weit gegangen ist, sondern man vielmehr noch über ihn hinaus auch die oben wiedergegebenen Sätze als Interpolation bezeichnen muss.

Betrachtet man diese auf Philipps Frevel gegen die Kirche bezügliche Darlegung nun für sich im Zusammenhange, so scheint mir Vieles auf den späteren Ursprung hinzuweisen. Gleich im Anfang ist auffallend, dass [illegible] sehr ungewöhnlich im Sinne von Söldnern gebraucht [illegible], dass ferner hier von einem inane nomen dominii [illegible] Rede und später noch von einem ius, quod [illegible] dominium totius terrae, was eine Ausbildung des [illegible] der Landeshoheit voraussetzt, wie sie im Anfange [illegible] zehnten Jahrhunderts noch unbekannt war. Nicht [illegible] auffallend ist, dass der Verfasser von den [illegible]

Urspergs, von denen er spricht, nur den einen, Grimo, mit Namen nennt, den zweiten nur als einen unfähigen Menschen bezeichnet und den dritten, den Befreier des Klosters, nur als praepositus, qui tunc fuit, erwähnt. Sollte Propst Burchard nicht gewusst haben, wer dreizehn Jahre vor ihm dem Kloster einen so grossen Dienst geleistet hatte, und wenn er es wusste, weshalb sollte er den Namen verschwiegen haben? Dass endlich die Interpolation erst frühestens der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehört, weist der Gebrauch des Wortes abbatia nach, und für diese Zeit verlieren auch alle drei angeführten Bedenken ihre Bedeutung.

Der Zusatz ist ohne Zweifel in Ursperg selbst entstanden. Die darin berührten Thatsachen sind zum Theil nachweislich richtig, und dem Interpolator scheinen selbst Urkunden zur Hand gewesen zu sein. So bezeugt eine Urkunde König Philipps vom 17. März 1202, dass die Vogtei in Ursperg von ihm für 200 Mark an Berthold von Weissenhorn, der doch wohl mit dem Berthold von Neiffen der Chronik identisch ist, verpfändet wurde, die Ursperger Brüder aber die 200 Mark zu zahlen versprachen und dafür auf vier Jahre von den Vogteiabgaben befreit wurden [1]). Degenhard von Hellenstein ist eine auch sonst bekannte, dem Kaiser Friedrich I. nahe stehende Persönlichkeit, und auch das, was hier von ihm berichtet wird, mag glaubwürdig sein. [2]) Dagegen ist unleugbar, dass die Veräusserung von Reichsrechten, die Philipp beigemessen wird, ungemein übertrieben ist [3]) und dass man die Verpfändung Urspergs

1) Winkelmann, Acta imperii inedita saec. XIII. S. 4. Der Name des Propstes wird auch in der Urkunde nicht genannt.

2) Stälin, Wirtembergische Geschichte II. 535.

3) Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I. 469.

zur Zeit des Propsts Burchard milder beurtheilte, als es in der Interpolation geschieht. Nicht einmal durch die zweite Verpfändung des Klosters durch Kaiser Friedrich II., von deren Lösung die Chronik zum Jahre 1226 Nachricht giebt, liessen sich die Ursperger in ihrer gut staufenschen Gesinnung beirren. [1])

Keinem Zweifel unterliegt es mehr, dass der Verfasser des Chronicon Urspergense Niemand anders als Propst Burchard war, welcher, nachdem er einige Jahre Propst des Prämonstratenserstifts Schussenried gewesen war, 1215 nach Ursperg überging; nach alten Nachrichten hat er dann dieses Kloster elf Jahre verwaltet und ist im Jahre 1226 verschieden. Dass er am 13. November 1126 noch am Leben war, zeigt das Chronicon selbst in Verbindung mit einer Urkunde König Heinrichs VII. von diesem Tage (Mon. Boic. XXX*. 139); er wird also erst in den letzten Wochen des Jahrs gestorben sein. Ist dem so, dann muss die Chronik, die uns bis 1229 vorliegt, von einer anderen Hand nach seinem Tode fortgesetzt sein, und dies wird auch daraus klar, dass, während Burchard immer von sich in der ersten Person spricht (z. J. 1215: Eodem anno electus fui et translatus in Ursperc), es zum Jahre 1226 heisst: Eodem anno ecclesia Urspergensis pro ducentis marcis, quos B. prepositus pro liberatione persolvit, ab Alberto de Niunburc

---

1) Erst, nachdem Obiges niedergeschrieben war, kam mir die Schrift von C. Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp (Berlin 1881) zu Gesicht. Auch Frey ist überzeugt, dass die Interpolation sich so weit erstrecke, als ich angenommen habe, wagt aber doch nicht sich unbedingt dafür auszusprechen (S. 8. 9. Vergl. 32. 72. 73). Sehr klar geht aus seinen Untersuchungen hervor, in wie hohem Masse das Verfahren Philipps in Betreff des Reichsguts vom Interpolator entstellt ist.

redimitur. Sicher ist, dass die Chronik bis 1215 Burchard abgefasst hat, nicht minder sicher, dass das Werk von 1226 bis 1229 von einem Anderen geschrieben ist; aber um desto ungewisser, wie weit die Notizen von 1216—1225 Burchard oder seinem Fortsetzer zuzuschreiben sind. Es lässt sich vermuthen, dass das Original durch Verschiedenartigkeit der Schrift oder sonst irgend eine Auskunft darüber gegeben haben wird; unsere späten Handschriften bieten nicht die geringste äussere Handhabe, um die Frage zu beantworten, deren Entscheidung um so schwieriger ist, als die Fortsetzung offenbar auch in Ursperg geschrieben und ganz im Geiste Burchards abgefasst ist, sich auch im Stil keine auffälligen Verschiedenheiten zeigen.

Christmann, der Burchard nicht so sehr für den Verfasser der Ursperger Chronik selbst, wie der Historia Friderici hielt, glaubte, dass mit den Worten: Faciant super hoc rumore (M. G. S. 381 Z. 42) die Arbeit des Fortsetzers beginne, und stützte sich dabei auf stilistische Gründe, die aber Abel als nicht stichhaltig nachgewiesen hat. Abel selbst meinte dagegen, dass auch die ganze Erzählung von den Ereignissen bei Damiette dem Fortsetzer angehöre und Burchards Arbeit schon mit den Worten: suae ditioni viriliter subiugavit (S. 380 Z. 3) geschlossen habe; hier ist denn auch in der Ausgabe der M. G. der Anfang der Continuatio bezeichnet worden. Als entscheidend sah Abel besonders an, dass bei Erzählung der Vorgänge vor Damiette Bischof Sifrid als ein Verstorbener erwähnt wird (bonae memoriae), während er doch erst am 23. August 1227, also nach Burchards Tode, starb. Winkelmann[1]) hat gegen dieses Verfahren Einwendungen erhoben, da man mit demselben Rechte auch schon die Nachrichten z J. 1220 dem Fortsetzer zuschreiben könne, da dort bereits der erst 1227 er-

1) v. Sybels Hist. Zeitschr. XXXIV. 185.

folgten Erhebung des Cardinalbischofs Hugo von Ostia auf den päpstlichen Stuhl Erwähnung geschieht. Winkelmann meint, dass man überhaupt von einer scharfen Abgrenzung zwischen der Arbeit Burchards und seines Fortsetzers werde Abstand nehmen müssen, da ja spätere Einschiebsel in den Text Burchards nicht unmöglich seien, und Weiland hat dann mindestens zugegeben, dass die von Abel angenommene Scheidung unhaltbar sei.

So wenig ich verkenne, dass die Abgrenzung zwischen Burchards Arbeit und der seines Fortsetzers Schwierigkeiten hat, so scheint man mir doch zu weit zu gehen, wenn man dieselbe ganz aufgeben will. Dazu würde man meines Erachtens nur dann genöthtigt sein, wenn sich abgesehen von der grossen oben berührten tendentiösen Interpolation in dem unzweifelhaft Burchard angehörigen Theile der Chronik bis 1215 solche Einschiebsel nachweisen liessen, die auf den Fortsetzer hindeuteten. Ich habe aber hier nirgends etwas entdecken können, was nach 1226 geschrieben sein müsste [1]). Dagegen müsste man allerdings Interpolationen in grösserer Zahl annehmen, wenn man auch den Theil der Chronik von 1215—1226, bei dem die Autorschaft allein fraglich sein kann, noch Burchard beimessen wollte. So werden gleich beim Jahre 1216 die vollen Pontificatsjahre Honorius III. angegeben, der doch erst am 18. März 1227 starb und dessen Tod Burchard nicht mehr erfahren konnte. Sieht man von der Annahme solcher späterer Einschiebungen ab, so wird man das Werk des Fortsetzers schon mit 1216

1) Man könnte sich vielleicht auf die Worte berufen: Captique sunt comes Flandriae et comes Boloniae, qui postmodum detenti in captivitate diuturna perierunt (M. G. S. 378 Z. 7). Graf Ferrand von Flandern wurde 1226 aus dem Kerker entlassen und starb erst 1233; Graf Reginald von Boulogne soll 1227 sich im Kerker selbst das Leben genommen haben. In Burchards letzten Lebensjahren waren sie verschollen, und so mochte er mit Anderen sie für todt halten.

beginnen lassen müssen, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass er sich bis 1226 noch von Burchard herrührender Aufzeichnungen bedient habe.

In der That scheint mir nun auch in den letzten Theilen der Chronik von 1216—1229 eine gewisse Gleichartigkeit in der Behandlung des Stoffs, die zugleich eine Abweichung von Burchards Art in sich schliesst, bemerklich zu sein. So heisst es am Schluss der Notizen z. J. 1217: Predidicatores quoque his temporibus multa alia asserebant contigisse signa in celo et in terra, quae longum esset enumerare et huic brevitati annectere (M. G. S. 379 Z. 12). Der Verfasser befleissigt sich also der Kürze, und so sagt er denn auch bei der Erzählung der Vorfälle bei Damiette: Referam unum, quod legi in scriptis cuiusdam eas pugnas prolixius describentis (M. G. S. 380 Z. 37). — Faciant super hoc rumore planctum et lamentationem et deplorationem hi, qui sciunt verba multiplicare et conquestiones de rebus miserabilibus facere et animos hominum ad deplorandum et compatiendum suis elegis verbis inclinare. Nos vero ad texendum et retexendum rerum gestarum historiam properabimus (M. G. S. 381. Z. 42). Zum Jahre 1227 wird ein Manifest Friedrichs erwähnt, aber gegen die Weise Burchards bei Anführung solcher Actenstücke dasselbe nicht ganz, sondern nur in kurzem Auszug mitgetheilt: Hujus epistolae seriem longum esset ponere; quae in ea explicantur, breviter describemus (M. G. S. 382 Z. 18)[1]). Uebrigens ist die Fortsetzung wohl nicht in einem Zuge geschrieben, sondern in grösseren Absätzen. Als der Fortsetzer z. J. 1222 schrieb: Sicque factum est, ut exercitus christianus, qui prius in superbia et in

1) Etwas Anderes ist es, wenn Burchard, nachdem er weitläufig den Johannes von Cremona ausgeschrieben, erklärt, dass er die Geschichte Friedrichs weiter in annalistischer Form nur kurz behandeln wolle; denn sein Buch werde alles Mass überschreiten, wenn er Alles so vollständig behandele (M. G. S. 354).

abusione elatus, absque Deo in suis viribus confidens, fiduciam habebat inanem, confunderetur et tam Damieta quam terra sancta adhuc perdita inveniretur (S. 381. Z. 40), konnten ihm die Ereignisse nicht wohl bekannt sein, welche er selbst zu den Jahren 1228 und 1229 berichtet. Noch im Jahre 1229 wird er seine Arbeit ganz abgeschlossen haben, denn nirgends findet sich eine Beziehung auf Ereignisse, die erst einer späteren Zeit angehören.

Abel hat die Fortsetzung des Werks Burchards dem Amtsnachfolger desselben Propst Conrad zugewiesen, wiewohl er selbst nicht verkannte, wie wenig beweiskräftig das einzige Zeugniss ist, auf welches er sich dafür beruft. Es wird nämlich in der schon öfter angeführten Schrift des Urspergers Johann Weissung, die wir nur aus den Anführungen bei Khün und Christmann kennen, berichtet, dass zu Burchards Zeit das Kloster vom Feuer zerstört und er es dann, so weit er vermocht habe, wieder aufgebaut habe. Darauf wird weiter gesagt: „Quemadmodum fragmenta ab vi ignis relicta Burchardus composuit, sic Conradus, natus ex nobile genere de Liechtenau, Praepositus electus, cuius stemma ante duos annos finivit Dietmarus ultimus, multivaria (!) sua eruditione ac mira sanctimonia sapientiam cum eloquentia coniunxit et non puerilibus tantum, sed etiam adultis doctissimisque ingeniis talem chronicam composuit, quod minime eam, si mihi centum linguae oraque centum essent, sicut olim poetae desideravere, queam recensere. Fuit enim homo variae lectionis idemque doctissimus, excussit, sicut in chronica liquet videre, pene omne genus scriptorum et praecipue antiquarum historiarum, quibus certissima fides est data, quam diu (sic) in charta pergamena a doctissimo Praeposito conscriptam Conradus Peutinger etc.[1]). Schon Khün hat die Worte Weissungs so

1) Das Weitere ist schon oben S. 208 Anm. 2 mitgetheilt. Ich

gedeutet, als seine Reste aus Burchards Werk — Khün hielt diesen lediglich für den Verfasser der Historia Friderici, nicht der ganzen Chronik, — aus dem Feuer gerettet worden und diese Fragmente habe Propst Conrad dann zur Herstellung der Ursperger Chronik verwendet. Mir scheint diese Deutung jedoch irrig; Weissung wollte wohl nichts anders sagen, als wie Burchard die Ruinen des Klosters, so habe Conrad das grosse Werk der Chronik hergestellt. Sehr erklärlich ist, dass er Conrad für den Urheber der ihm bereits gedruckt vorliegenden Chronik hielt; denn diese war als das Werk eines Abts von Ursperg bezeichnet und reichte bis zum Jahre 1229, wo Conrad, wie Weissung wusste und ausdrücklich bezeugt, nach Burchards Tode Ursperg vorstand. Der Schluss, dass das bis 1229 fortgeführte, von einem Ursperger Abt herrührende Werk nur von Conrad abgefasst sein könne, schien so sicher, dass ihn auch Andere machten, und in der Baseler Ausgabe von 1569 sogar Conrads Name, wie oben erwähnt, auf dem Titel erschien. Er war dennoch falsch; denn Burchard war, wie wir wissen, der Verfasser der Chronik, welche nur nach seinem Tode eine kurze Fortsetzung erhielt und dadurch bis in die Zeit Conrads ausgedehnt wurde.

Nachdem erkannt ist, dass es leere Vermuthungen waren, wenn man Conrad von Lichtenau das Chronicon Urspergense beimass, sollte man auch seinen Namen bei diesem Werke ganz ausser Betracht lassen. Die Fortsetzung kann nach ihrem Inhalt von jedem anderen Ursperger jener Zeit eben so gut geschrieben sein, wie von ihm, und wir besitzen kein einziges altes Zeugniss, welches ihm eine Fortsetzung der Chronik beimisst.

---

habe die ganze Stelle nach Khün mitgetheilt, da Christmann sie p. XXXIII nur in einem mangelhaften Auszug giebt, bei dem er wahrscheinlich Khün, nicht dem Original folgte.

Da die Ursperger Chronik zum grössten Theil eine compilatorische Arbeit ist, gewinnt die Frage nach ihren Quellen eine besondere Bedeutung. Bekanntlich ist Burchards Werk bis zum Tode Heinrichs V. fast wörtlich aus der Chronik des Eckehard abgeschrieben und so weit ohne alle selbstständige Bedeutung. Wo die Benutzung des Eckehard endet, hat Burchard dann selbst den Beginn eines neuen Abschnitts angedeutet, dem er eine eigene Vorrede giebt. In derselben berührt er noch einmal die Geschichte der salischen Kaiser und verweilt darauf bei der Bannung und Absetzung Heinrichs IV.; er führt dabei aus, dass Könige wohl öfters durch ein Urtheil des allmächtigen Gottes, aber nicht durch einen päpstlichen Bannfluch ihr Reich verloren hätten, indem er sich auch auf Ereignisse seiner Zeit, die Geschichte Kaiser Friedrichs I. und König Philipps bezieht.[1]) In diesem zweiten Theile der Chronik sucht er gewöhnlich erst eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der einzelnen Kaiser zu geben und fügt dann am Schlusse kurze annalistische Aufzeichnungen der wichtigsten Ereignisse ihrer Regierung an, doch ist dieses Verfahren nicht immer consequent von ihm eingehalten worden.

Im Ganzen trägt die Arbeit auch noch hier einen compilatorischen Charakter. Burchard war ein fleissiger Sammler. Manche Schriften, die für seinen Zweck brauchbar waren, nahm er fast vollständig, nur mit geringen Aenderungen in sein Werk auf; andere benützte er sporadisch für vereinzelte Notizen und mit grösserer Freiheit. Auch ganze

1) Hieraus geht hervor, dass Burchard diesen zweiten Theil seiner Chronik erst nach Philipps Tode begann, ja wohl erst zu Zeiten Friedrichs II.; denn schon z. J. 1136 spricht er von Heinrich dem Löwen: pater Ottonis, post modum per breve tempus regnantis (M. G. S. 343 Z. 9). Später wird bei den Zeiten Philipps auch schon gelegentlich die Vermählung Friedrichs II. mit der Jolantha erwähnt, die erst im November 1125 erfolgte (M. G. S. 369.)

Actenstücke: Gesetze, Briefe verleibte er der Chronik ein. Bis auf die Zeiten Heinrichs VI. ist die Composition des Werks in diesem zweiten Theile wesentlich von der in dem ersten nur darin verschieden, dass der Verfasser nicht mehr e i n e r Quelle folgt, sondern mehreren, wodurch eine selbstständigere Verarbeitung des Stoffs nothwendig wird; je näher Burchard den Zeiten rückt, die er mit Bewusstsein durchlebte, desto mehr fliessen dann auch originale Mittheilungen ein.

Die reichsten Hilfsmittel für seine Arbeit bot Burchard das Kloster Zwifalten dar. Er erhielt von dort jene Handschrift des Eckehard, welcher er nicht nur den ganzen ersten Theil seiner Chronik, sondern auch die Interpositio de civitate Augustana (M. G. S. 356) entnahm. Ueberdies hat er die Annales Zwifaltenses maiores (M. G. X. S. 51), was bisher nicht bemerkt ist, mehrfach benutzt. So sind die kurzen annalistischen Notizen für die Regierung Lothars z. d. J. 1127, 1128, 1133, für die Regierung Konrads III. z. J. 1152, für die Regierung Friedrichs I. z. d. J. 1162 und 1175 aus den genannten Zwifaltener Annalen entnommen [1]).

Nächst Zwifalten hat besonders Weingarten die Arbeit Burchards unterstützt. Die dort geschriebene Chronica

1) Auch die z. J. 1189 angeführten, auf die Eroberung Jerusalems bezüglichen Verse (M. G. S. 363) stehen in den Annales Zwifaltenses. Aber es ist fraglich, ob Burchard sie von dort entlehnte; denn dergleichen Verse wurden vielfach wiederholt. So finden sich dieselben Verse auch in den Annales Elwanges (M. G. X. S. 19), wo überdies auch die von Burchard kurz vorher angeführten gelesen werden, obschon mit erheblichen Veränderungen. Die auf den ersten und zweiten Kreuzzug bezüglichen Verse stehen auch in einer Weingartener Handschrift. (Hess, Mon. Guelf. 61. 62). Ueber die den Untergang Mailands verkündenden Verse (M. G. S. 354) vergl. die Annales Ottenburani Isingrimi (M. G. XVII. S. 314).

Altorfensium oder Historia Welforum hat er fast ganz in sein Werk aufgenommen[1]; wahrscheinlich stand ihm das Autograph derselben zu Gebote. Ueberdies benutzte er die Annales Weingartenses (M. G. XVII. S. 308—310) für seine annalistischen Zusammenstellungen. In den Mon. Germ. sind die Entlehnungen z. d. J. 1136, 1140, 1153, 1154, 1155, 1157, 1162 angemerkt; aber auch die gross gedruckte Notiz z. J. 1136: Eodem anno Heinricus, filius eiusdem ducis, in pentecoste baptizatus est, stammt aus den Weingartener Annalen, welche hier Burchard mit Nachrichten aus der Historia Welforum vermischt hat.

Zwei früher Weingartener, jetzt Fuldaer Handschriften bieten gleichsam Fortsetzungen der Historia Welforum, welche in den Mon. Germ. XX. S. 473—481 unter dem Titel Continuationes Weingartenses chronicorum Hugonis et Honorii herausgegeben sind. Obwohl Abel in Abrede gestellt hat, dass die Nachrichten dieser Handschriften in der Chronik benutzt seien, ist mir doch sehr wahrscheinlich, dass Burchard diese oder ähnliche Weingartener Aufzeichnungen für die Geschichte Heinrichs VI. verwandte, für welche es ihm anderweitig offenbar sehr an Material fehlte. So meldet er zum Jahre 1194: unter den sicilischen Geiseln sei auch Margaritus gewesen, qui potens fuerat in mari pirata, und dann heisst es zum Jahre 1195: Rursus quidam comites et barones in Apulia rebellant imperatori, quocirca imperator missa legatione vades, quos acceperat, in Alamannia iussit oculis excaecari, quod et factum est, preter episcopum. Rebelles quoque captivatos diversis suppliciis et horrendis fecit interimi. Man vergleiche damit die Darstellung in der Continuatio codicis secundi: Ea tempestate

1) Die Entlehnungen sind noch grösser, als es in der Ausgabe der Mon. Germ. erscheint; auch die jüngst von Waitz publicirte alte Genealogie der Welfen war Burchard bekannt.

Margaritam, qnondam famosum piratam, qnem iam dudum in confinia Reni cum filio eiusdem Riscardi et qnodam parvnlo filio Dancredi Sicnlorum tyranni nec non et aliis episcopis, abbatibus et mnlieribus per captivitatem transtulerat, missa legatione qnosdam exoculari, qnosdam incarcerari ab invicem separatos precepit. Expropter dum plures Apnlornm adversus enm malignarentnr, callide comprehensos, quotquot habebat snspectos, exquisitis et crudelissimis mortibus extirpavit. Noch auffälliger ist ein zweites Beispiel. Burchard meldet z. J. 1195: Philippo quoque fratri suo dedit uxorem domnam Erinam, filiam regis Grecorum, quam reperit in palatio Panormitano — desponsata siquidem fuerat filio prefati Dancredi – tradens ei dominium totius Tusciae et terram domnae Mahtildis. In der Continuatio codicis secundi liest man: filiam imperatoris Greciae, nomine Hyrene, infra nubiles annos positam, quam in palatio Palernensi invenit, Phylippo fratri suo in matrimonio coniunxit, in beneficio traditis ei Tuscia cum Spoleto et omni domo domnae Mahthildis. Aehulich lautet die Stelle auch in der Continnatio codicis primi, wo zn Herena noch die Worte hinzugefügt sind: filio Dancredi desponsata.

Bekanntlich ist sehr früh ein Exemplar der Chronik des Otto von Freising nach Zwifalteu gekommen, und hier scheint auch Burchard die Chronik Ottos kennen gelernt zu haben; sie ist unfraglich von ihm benutzt, wenn auch nur in spärlicher Weise. Ob er auch Ottos Gesta Friderici gekannt habe, ist fraglich. Allerdings erinnern manche von seinen Aufzeichnungen an Stellen, die wir in den Gesta Friderici lesen, z. B. seine Notizen über die Geschwister K. Friedrichs I. (S. 345) an die Gesta Frid. I. c. 21, die Beschreibung des Arcus Romanus bei Mailaud (S. 347) an die G. Fr. III. c. 38, aber nirgends zwingen diese Anklänge zu der Annahme, dass die G. Fr. ausgeschrieben seien. Noch weniger scheint mir nachweislich, dass Burchard die

Historia Constantinopolitana des Magister Guntherus gelesen habe, wie Pannenborg neuerdings angenommen hat[1]).

Von Heiligenleben hat Burchard wenig Gebrauch gemacht. Eine Biographie Norberts fehlte wohl in keinem Kloster der Prämonstratenser; die sogenannte jüngere Vita hat Bnrchard für die Regiernngsepoche Lothars benutzt. Ans ihr ist, wie ich schon früher gelegentlich bemerkt habe, die Charakteristik dieses Kaisers entnommen, ferner, was bald nachher über das Ende des Heiligen gesagt ist (S. 342). Aus Ernalds weit verbreiteter Lebensbeschreibung des heiligen Bernhard ist nur eine knrze Stelle in Burchards Werk übergegangen (S. 341. 342).

Ausser den Handschriften von Zwifalten und Weingarten hat Bnrchard, wie man sieht, wenig deutsche Hülfsmittel benntzt. Dagegen hat er noch von einigen italienischen Schriften einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht. Wiederholt war er selbst in Italien gewesen, und er hatte die Italiener, namentlich wegen ihrer Anerkennung des geschriebenen Rechtes, sehr hoch schätzen gelernt; so scheint er auch ihrer Literatur eine nicht geringe Bedentung beigelegt zu haben.

In der Geschichte K. Friedrichs I. bernft sich Bnrchard

1) Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. 329. Pannenborgs Erklärung der Worte Burchards (S. 369. Z 40—45) kann ich nicht für richtig halten. Nachdem Burchard von den in Constantinopel geraubten und nach Kloster Paris gebrachten Reliqnien gesprochen hat, fährt er fort: An furtivae sint, iudicet qni legit; an videlicet domnns papa talem rapinam in populo christiano factam potnerit iustificare, sicut furtnm Israhelitici populi in Aegypto instificatnr auctoritate divina. Dies wird doch nur heissen: ob diese Reliquien gestohlene sind, darüber nrtheile der Leser selbst, ob nämlich der Papst solchen an einem christlichen Volk begangenen Raub so habe rechtfertigen können, wie mit der Autorität Gottes der Diebstahl Israels in Egypten gerechtfertigt wird. Die Verschiedenheit göttlicher nnd päpstlicher Autorität hebt hier Burchard ebenso hervor, wie er es an anderen Stellen seiner Chronik gethan hat.

bei der Darstellung des beginnenden Schisma auf einen Priester Johannes von Cremona, dessen Schrift er folge. Ohne Frage ist aber auch die Erzählung von den ersten italienischen Kämpfen des Kaisers bis 1162 aus derselben Quelle entnommen: dafür spricht schon die häufige Hervorhebung Cremonas in diesen Kämpfen. Das Werk des Johannes ist verloren gegangen, und die Auszüge Burchards aus demselben sind deshalb für uns nur um so werthvoller. Um so mehr ist es aber auch von Interesse festzustellen, wie weit Burchard dem Johannes folgte. Abel meinte, dass Burchard Alles, was er bis zum Frieden von Venedig (1177) über Friedrichs Thaten in Italien berichte, aus Johannes geschöpft haben werde. Aber mit gutem Recht hat dies bereits Weiland in den Gött. gel. Anzeigen 1877 I. 788 in Zweifel gezogen. Denn einmal spricht die Beschaffenheit der Nachrichten, welche Burchard über die italienischen Angelegenheiten von 1163—1177 giebt, gegen die Benützung des Johannes, und überdies ist höchst unwahrscheinlich, dass das Werk dieses Cremonesen, da seine Vaterstadt bereits 1165 vollständig die Partei wechselte, noch weit über 1162 fortgesetzt sei. Dasselbe ist nämlich eine entschiedene Parteischrift für Friedrich I.: sie bietet Einzelnes, was Werth hat, ist aber keineswegs ganz zuverlässig, wie die Vergleichung mit den Annalen von Lodi und Mailand zeigt. Ob Johannes sein Werk überhaupt noch über die Zerstörung Mailands fortgeführt hat, mag zweifelhaft sein, aber ich halte mindestens für sicher, dass Burchard es nur bis zu diesem Ereignisse ausschrieb.

Einen nicht minder ausgedehnten Gebrauch machte Burchard von einem zweiten italienischen Schriftstück, dem bereits mehrfach erwähnten Tractatus de locis et statu sancte terre Iherosolimitane. Dieser Tractat[1]), um das Jahr 1200

1) Es wird in dem Tractat bereits der Tod Richards Löwenherzs

abgefasst, besteht aus einem geographischen und historischen Theil. Da der erstere nicht in den Zusammenhang der Chronik passte, hatte ihn Burchard unter die Sammelstücke auf der ersten Lage seiner Handschrift aufgenommen, und er findet sich, wie bereits oben bemerkt, auch auf f. 203. 204 der Peutinger'schen Abschrift. Dagegen verwob Burchard den historischen Theil des Tractats in seine Geschichte Friedrichs I. und Heinrichs VI.; er hat die Worte seiner Vorlage meist genau beibehalten und sich nur hier und da geringfügige Aenderungen erlaubt.

Endlich erwähnt Burchard noch z. J. 1191 als eine seiner Quellen eine Cronica Romanorum, in welcher Heinrich VI. als Heinrich V. verzeichnet sei, weil die Römer Heinrich I. in Katalogo imperatorum nicht mitzählten (M. G. S. 363). Später erwähnt er, dass die Römer auch Philipp in dem Katalogo imperatorum nicht hätten aufnehmen wollen (S. 371). Schon hieraus ist klar, dass Burchard einen römischen Kaiserkatalog zur Hand hatte, der bereits über Philipp hinausreichte. Wir wissen aber, dass diese römischen Kaiserkataloge auch zugleich Papstkataloge waren, die Regierungsdauer der Kaiser und Päpste angaben und überdies annalistische Aufzeichnungen über das städtische Leben in Rom enthielten, dass ferner diese Kataloge vielfach auch an anderen Orten Italiens abgeschrieben wurden und dann andere lokale Nachrichten in ihnen hinzugefügt zu werden pflegten. Mehrere solcher Kataloge sind jetzt in den M. G. SS. T. XXII und XXIV gedruckt, doch ist man bisher ausser Stande vollständig dieses Quellenmaterial zu übersehen.

(6. April 1199) erwähnt. Das Werk ist nach einer Münchner Handschrift vom Beginne des 13. Jahrhunderts (Cod. lat. 17060) von Thomas vollständig in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1865 II. S 144 ff. herausgegeben worden.

Offenbar hat nun Burchard unter der Chronica Romanorum nichts anderes, als einen solchen Kaiser- und Papstkatalog verstanden. Unter den bekannten Katalogen lässt sich, so viel ich sehe, keiner als seine unmittelbare Quelle betrachten, doch zeigt seine Chronik an manchen Stellen eine unleugbare Verwandtschaft mit einem wahrscheinlich nach Tivoli gehörigen Katalog, der bis in die Zeiten P. Gregors IX. und K. Friedrichs II. hinabreicht (M. G. XXII. S 353 – 358)[1]). Die auffälligsten Uebereinstimmungen sind folgende:

Catalogus Tiburtinus. 1130. (Innocentius) — — perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum, set cum suis captus est ab eo apud Golozum, preter quos fuga cepit, mense Julii (die) 24. — 1132. Innocentius papa factus plenaria synodo mediante (quadragesima) condempnavit totam partem Petri Leonis cum ordinatione illius (S. 357).

Burchard z. J. 1130. Innocentius papa facta plenaria synodo, ut quidam dicunt, fere mille episcoporum[2]), mediante quadragesima totam partem Leonis condemnavit cum ordinatione illius. Eodem anno idem papa perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apuliae, cum exercitu Romanorum, sed cum suis, preter quos fuga cepit, captus est ab eo mense Julio die 24. (S. 344). —

Catalogus Tiburtinus. Hic expugnati sunt Romani apud montem Porcum ab exercitu Rainaldi Coloniensis et Christiani Maguntini episcopi, quorum

1) Nächstdem kommt das Chronicon pontificum et imperatorum Basiliense (M. G. XXIV. S. 142 149) in Betracht, doch ist die Uebereinstimmung hier weniger auffällig.

2) Die Zahl der Bischöfe ist aus der Chronik Ottos von Freising VII. c. 23 entnommen.

alii mortui, alii capti sunt magna ex parte 3. Kal. Junii (S. 357).

Burchard z. J. 1167. Eo anno expugnati sunt. Romani apud montem Porcum ab exercitu Reinaldi Coloniensis et Christiani Maguntini archiepiscoporum, ubi alii mortui sunt et multi captivati (S. 355). —

Catalogus Tiburtinus. (Celestinus) — — cum nollet coronare Henricum regem imperatorem, nisi prius ei redderet Tusculanum etc. (S. 358).

Burchard z. J. 1192. (Heinricus) — — non potuit adipisci coronam, quin prius traderet eis Tusculanum (S. 363).

Der ganze sonstige Inhalt der Chronik Burchards und des Catalogs von Tivoli lässt nicht daran denken, dass eine unmittelbare Benützung stattgefunden habe; es ist also nur möglich, dass beide einem römischen Kaiser- und Papstkatalog folgten, der bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts reichte. Man wird auf diesen römischen Katalog die Angaben Burchards über die Reihenfolge der Päpste und die Dauer ihres Pontificats, ausserdem alle seine Angaben über die Stadtgeschichte Roms zurückführen müssen. Dieser Katalog scheint auch manche Angaben enthalten zu haben, die in den anderen uns bekannten fehlen, wie z. B. die Notiz über die Ueberschwemmung des Tiber am 17. April 1126 (S. 342).

Schon früher habe ich[1]) darauf hingewiesen, dass sich in auffälliger Weise bei Burchard Nachrichten über Rieti finden, die zum Theil eine gewisse Verwandtschaft mit den späteren Annales Reatini (M. G. XIX. S. 267. 268) zeigen und unfraglich auf eine reatinische Quelle zurückzuführen sind[2]). Es ist möglich, dass Burchard eigene Annalen von

1) Kaiserzeit IV. S. 404. Vergl. auch Abel im Archiv XI. S. 102.

2) Z. J. 1140: Dedo Reatinus episcopus effectus est. Z. J. 1142:

Rieti vor sich hatte, aber wahrscheinlicher ist wohl, dass diese auf Rieti bezüglichen Notizen in seine Chronica Romanorum eingetragen waren und er eine in Rieti entstandene Bearbeitung des römischen Kaiser- und Papstkatalogs von ähnlicher Beschaffenheit, wie der Catalogus Tiburtinus, für seine Chronik verwandte.

Bis zu den Zeiten Heinrichs VI. ist Burchards Werk noch wesentlich Compilation, erst was er von den Zeiten Philipps an berichtet, ist ganz als seine originale Arbeit anzusehen; er berichtet hier, was er aus Actenstücken seiner Zeit kannte oder selbst erlebt oder von Anderen in Erfahrung gebracht hatte. Es ist dieser letzte Theil seines Werks der historisch weitaus wichtigste, zumal sich Burchard in Bezug auf die schwäbischen Angelegenheiten sehr gut unterrichtet zeigt. Mit Wärme tritt er für das staufensche Haus ein, für welches er ein landsmännisches Interesse an den Tag legt; er nimmt Partei für die Staufer gegenüber den Päpsten, wie gegenüber dem Sachsen Otto IV. Auch über ihm räumlich entlegenere Dinge giebt er in diesem Theil manche schätzenswerthe Nachrichten, doch kann man sie nicht ohne kritische Prüfung annehmen. So sind z. B. seine Mittheilungen über die Entstehung des Franziskaner- und Dominikanerordens und über die Schlacht von Bouvines ungenau und zum Theil geradezu falsch. Auffällig sind gerade bei ihm, der so viel Gewicht auf die Chronologie legt, die zahlreichen chronologischen Verstösse auch in diesen letzten Partien seines Werks, und auch sie scheinen darauf hinzuweisen, dass er erst gegen sein Lebensende,

---

Reate maxima mortalitas fuit. Z. J. 1150: 4. Non. Septembris Reatina civitas post longam obsidionem a Rogerio rege Siciliae est destructa. Z. J. 1154: Reatum civitas cepta est reaedificari. Man kann die auf das nahe Terni bezügliche Notiz z. J. 1174 hinzunehmen: Civitas Interamne destructa est mense Martio.

also etwa zehn Jahre nach den am Schluss seiner Arbeit berichteten Ereignissen, die Chronik niederschrieb.

Die Fortsetzung ist ganz im Sinne Burchards abgefasst, nur dass der Natur der Sache nach der compilatorische Charakter der früheren Partien der Chronik zurücktritt. Von den Schriften Anderer, die er gelesen, erwähnt der Fortsetzer nur eine ausführliche Beschreibung der Vorgänge bei Damiette im Jahre 1218. Welche Schrift er dabei im Auge hatte, ist bisher nicht ermittelt worden. Auch einige Actenstücke sind dem Fortsetzer zur Hand gewesen und von ihm verwendet worden, meist aber berichtet er, was er selbst erlebt oder durch das Gerücht erfahren hatte. An chronologischen Ungenauigkeiten fehlt es auch in der Fortsetzung nicht; sie machen sich besonders in den Anfängen derselben bemerklich.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. Bd. 5. 1880. 8⁰.

Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Märkische Forschungen. Bd. XVI. 1881. 8⁰.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

a. Abhandlungen Bd. XXVI. vom Jahr 1880. 1880. 4⁰.
b. Der neu-aramäische Dialekt des Tûr 'Abdîn von Eugen Prym und Albert Socin. 2 Theile. 1881. 8⁰.

Von dem Alterthumsforschenden Verein in Hohenleuben:

50. und 51. Jahresbericht. 1880. 8⁰.

Vom historischen Verein für Schwaben und Neuburg in Augsburg:

Zeitschrift. 7. Jahrgang. 1880. 8⁰.

Vom Mährischen Landesausschuss in Brünn:

Mährens allgemeine Geschichte von B. Dudík. Bd. IX. 1880. 8⁰.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Halle a/S.

a. Wissenschaftlicher Jahresbericht im Jahre 1878. I. Hälfte. Leipzig 1881. 8⁰.
b. Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. VII. Nr. 2. Leipzig 1879. 8⁰.

Vom kirchlich-historischen Verein für Geschichte in Freiburg i. Br.

Freiburg, Diözesan-Archiv. Bd. XIV. 1881. 8°.

Vom germanischen Nationalmuseum in Nürnberg.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Jahrgang 27. 1880. 1880. 4°.

Vom Konservatorium der Alterthümer-Sammlungen des Staats in Karlsruhe.

Die Grossherzoglich Badische Alterthümer-Sammlung in Karlsruhe. Heft III. 1881 Fol.

Von der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Yokohama.

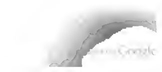
Mittheilungen. 22. Heft. Dec. 1880. Folio.

Von der Academie Royale des Sciences in Brüssel:

a. Bulletin 50e année, 3e Série. 1881. 8°.
b. Mémoires couronnés. Tom. 39. 42. 43. 1879—80. 4°.
c. Mémoires Tom. 43 partie I. 1880. 4°.
d. Mémoires couronnés in 8° Tom. 29. 30. 32. 1880—81. 8°.
e. Collections de chroniques Belges inédites:
   a. Chronique de Jean de Preis. Tom. 6.
   b. Correspondance du Cardinal de Granvelle. Tom. 2.
   c. Cartulaire de l'abbaye d'Orval.
   d. Chroniques de Brabant et de Flandre.
   e. Istore et croniques de Flandre. 1880. 4°.
f. Biographie nationale. Tom. VI., 2. VII., 1. 1878—80. 8°.
g. Tables des Mémoires 1816—1857, 1858—1878. 1858—1879. 8°.

Von der Académie impériale des sciences in Petersburg:

Bulletin. Tom. 27 Nr. 1. 1881. 4°.



Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a. Proceedings. 1880 Nr. 9. 10. 1881 Nr. 1. 1880 —81. 8°.
b. Journal Nr. 238. 1880. 8°.
c. Bibliotheka Indica. New Series Nr. 454—456. 1881. 8°.

Von der Real Academia de bellas artes de San Fernando in Madrid:

Boletin. Año I. 1881. 8°.

Von der Royal Asiatic Society in London:

Journal. New Series. Vol. XIII. 1881. 8°

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

a. Jaarboek voor 1879. 8°.
b. Verhandelingen. Letterkunde. Deel 13.
c. Verslagen en Mededeelingen. Letterkunde. Deel 9.
d. Processen verbaal 1879—1880. 8°.
e. Satira et consolatio Petri Esseiva et Francisci Pavesi. Amstelod. 1880. 8°.

Von der Johns Hopkins University in Baltimore:

5th annual Report 1880. 8°.

Von der Société d' Emulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. V. Ser. Vol. 4. 1879. 1880. 8°.

Von der Société des sciences in Nancy:

Bulletin 12e et 13e année 1879—1880. Paris 1880. 8°.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt 1880. Kjöbenhaven 1880. 8°.

Von der Academia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie III. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Vol. 4. 5.

Von der Redaction des „Athenaion" in Athen:

Ἀθήναιον tom. θ'. τεῦχος ε'. 1881. 8°.

Von der Royal Society in London:

a. Philosophical Transactions. Vol. 170. Part. I. Vol. 171. Part. I. 1879—80. 8°.
b. List of Members. 1st Dec. 1879. 4°.

Vom Reale Instituto Lombardo di scienze in Mailand:

Memorie. Classe di Lettere. Vol. XIV. Milano 1880. 4°.

Von der Literary und philosophical Society in Manchester:

a. Memoires. 3. Ser. Vol. 6. London 1879. 8°.
b. Proceedings. Vol. 16—19. Manchester 1877—80. 8°.

Von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Krakau:

a. Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tomus II. 1880. 8°.
b. Scriptores rerum Polonicarum. Tomus. V. 1880. 8°.
c. Rozprawy (Sitzungsberichte).
  α. Philolog. Classe. Vol. 8.
  β. Histor. Classe. Vol. 12. 1880. 8°.
f. Katalog bibliotheki uniwersitetu Jagiellon'skiego. fasc. 6. 1880. 8°.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens in Paderborn:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. 37. 38. Münster 1879—80. 8°.

Von der Royal Society of New-South Wales in Sydney (Australien):

Reports of the Council of Education. for. 1879. 1880. 8⁰.

Von der Universität in Kiel:

Schriften aus dem Jahre 1879/80. Bd. XXVI. 1880. 4⁰.

Von dem k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

Württemberg'sche Vierteljahreshefte für Landesgeschichte. Jahrgang III. 1880. 4⁰.

Vom historischen Verein der Pfalz in Speier:

a. Mittheilungen. IX. 1880. 8⁰.
b. Katalog der historischen Abtheilung des Museums in Speier. 1880. 8⁰.

Vom historischen Verein für das württembergische Franken in Schwäbisch-Hall.

Verzeichniss der Bücher, Schriften und Urkunden des historischen Vereins. Schw.-Hall. 1880. 8⁰.

Vom k. Staatsarchiv in Dresden:

Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. I. 1880. 8⁰.

Vom historischen Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Bd. XIV. Heft 3. 1880. 8⁰.

Von der Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. Tom. 35. 1881. 8⁰.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram.

a. Starine. Bd. XII. 1880. 8⁰.
b. Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Vol. XI. Zagrabiae 1880. 8⁰.

Von der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer in Emden.

Jahrbuch. Bd. IV. 1880. 8°.

Von der St. Louis Academy of Science in St. Louis:

Contributions to the Archaeology of Missouri. Part. I. Pottery. Salem 1880. 4°.

Von der Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

a. A Memoir of Henry C. Carey by William Elder. 1880. 8°.
b. Brief of a Title in the seventeen Townships in the County of Luzerne, by Henry M. Hoyt. Harrisburg 1879. 8°.

Vom Herrn Georg Martin Thomas in München:

Diplomatorium Veneto-Levantinum. a. 1300—1350. Venetiis 1880. 4°.

Vom Herrn G. Gozzadini in Bologna:

a. Di un utensile tratto della necropoli Felsinea.
b. Di due sepolcri e di un framento ceramico della necropol Felsinea. Modena. 1881. 8°.

Sitzungsberichte
der
königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Der Classensecretär Herr v. Giesebrecht legte eine Abhandlung des Herrn S. Riezler vor:

„Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts."

Aventins Nachricht von einem historischen Werke, das ein Kanzler des Herzogs Tassilo III. Namens Crantz verfasst haben soll und das er in seiner Darstellung der agilolfingischen Periode wiederholt als Quelle anruft, ist bisher zum Teil geradezu ungläubig, zum Teil als unlösbares Rätsel gleichgiltig aufgenommen worden. Nur Wiedemann hat in seiner Schrift über Aventin (Johann Turmair, genannt Aventinus, 1858, S. 152) Crantzens Werk als echte alte Quellenschrift anerkannt, ohne jedoch eine Begründung seiner neuen Anschauung zu geben und deren Wichtigkeit zu betonen. Rasch darüber hinweggehend, bemerkte er, dass diese Quelle ein grosses Rätsel bleibe, und so ist denn auch seine Ansicht von ihrer Echtheit, unbegründet, wie sie ausgesprochen ward, nicht weiter beachtet worden. Noch nie hat man untersucht, ob die Angaben, für welche Aventin

Crantz als Gewährsmann nennt, schon durch ihren Inhalt auf eine sonst unbekannte Quellenschrift des achten Jahrhunderts zurückweisen, ob demnach die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit bestehe, dass der von Aventin als Crantz bezeichnete Historiker im achten Jahrhundert wirklich existirt habe. Und doch würde mit der Echtheit der geheimnisvollen Quelle der neben Bischof Arbeo älteste Schriftsteller des bairischen Stammes nachgewiesen! Bei dem lebhaften Interesse, welches die Forschung den spärlichen und kostbaren literarischen Ueberresten der agilolfingischen Periode von jeher entgegentrug, wäre diese Unterlassung auffallend, wenn nicht in mehr als einem Umstande ihre Erklärung läge. Fürs erste musste ein Name wie Crantz im achten Jahrhundert als unmöglich erscheinen und von vornherein abschrecken, der Sache eine Bedeutung beizulegen. Zweitens traute man einem Aventin, der Schreitwein unter die ältesten bairischen Schriftsteller zählte und den von Annius von Viterbo gefälschten Berosus als echt hinnahm, ein reichliches Mass von Ueberschätzung und Leichtgläubigkeit gegenüber seinen Quellen zu. Endlich finden sich die Stellen, in denen Crantz erwähnt wird, nach dem bisherigen Stande der Edition nur in der deutschen Chronik, während man bei Untersuchungen über Aventins Quellen meist von den Annales als der Grundlage der deutschen Bearbeitung ausging. Auf deren Handschriften zurückzugreifen sah man sich angesichts der vorliegenden drei Ausgaben nicht veranlasst; es wäre auch nicht jedermann geglückt ihrer habhaft zu werden.

Auch ich habe die Ueberzeugung von der Echtheit des sogenannten Crantz nur dem Umstande zu danken, dass mir durch die Aufgabe einer neuen Edition der Annales, mit der die königliche Akademie der Wissenschaften in München mich beehrte, zur Pflicht gemacht ward, die wichtigsten Handschriften dieses Werkes Wort für Wort durchzugehen.

Erst nachdem durch einige Randbemerkungen und Nachträge in dem Münchener Autograph der Annales meine Aufmerksamkeit auf Crantz gelenkt und gleichzeitig der Schleier, den der unmögliche Autorname auch mir anfangs vor die Augen gelegt, nicht beseitigt, doch gelüftet war, fasste ich auch die Angaben über Crantz in Aventins deutscher Chronik näher ins Auge und hier erkannte ich denn freilich, dass, aufmerksam betrachtet, diese allein, auch ohne die neuen Zeugnisse, wie sie das Autograph der Annales bietet, von jeher einen starken Anhalt für die Annahme einer verlorenen bairischen Quellenschrift des achten Jahrhunderts gewähren konnten.

Crantz, wie Aventin in der Chronik, Craentius, Creontius, wie er in den Annales schreibt, sind jedenfalls entstellte Namensformen. Ueber die richtige lassen sich, so lange sie nicht ein glücklicher Fund zutage fördern sollte, nur Vermutungen äussern. Als berechtigte Vermutung, aber nur als solche, kann gelten, was Wiedemann ohne Begründung als gesichert hinstellte: dass Crantz die Verdeutschung des Namens Stephanus sei. Man kennt Aventins, des glühenden Humanisten, leidige Marotte, fast jeden deutschen Namen in den Annales nach eigenem System kunstgerecht zu latinisiren. Liutpold heisst ihm Litovalda, Heinrich Honoricus, Oetting Utinum, Deggendorf Doryphoros. Selbst wo es eben auf Genauigkeit der deutschen Form ankäme, wie bei den von Karl dem Grossen geschöpften Monatsnamen (Lib. IV., cap. 8), kann er nicht unterlassen seiner Verschönerungssucht zu fröhnen, so dass ihm z. B. der Windumemanoth, Oktober, zu einem ganz unverständlichen „Beinomen“ wird. Die Entstellungen sind weit ärger, als aus den bisherigen Editionen ersichtlich ist, da deren Veranstalter keinen Anstand nahmen, in diesem Punkte die Klarheit für den Leser höher zu stellen als peinliche Treue gegenüber dem Autor. Dem steht nun in Aventins deutscher Chronik, viel weniger

ausgedehnt und störend, aber doch auch deutlich hervortretend, die Neigung gegenüber lateinische und griechische Namen zu verdeutschen und selbst deutsche dem Volke mundgerechter zu machen. Placentia heisst hier Bientz, Ingenuin Genewein, Wisund Weisshund, und aus Theodo und Oatilo, welche Formen Aventin als lateinische gelten, wird Dieth und Util. Demnach ist wohl möglich, dass Aventin, zunächst für die Zwecke seiner deutschen Chronik und dem dort befolgten Systeme zuliebe die Namen der Baiern nach Möglichkeit zu baiuwarisiren, einen von ihm vorgefundenen Namen Stephanus in Crantz verdeutschte. Immerhin bliebe dabei sehr auffällig, dass er diese verdeutschte Form in den Nachträgen seiner Annales dann nicht in die originale Form Stephanus, sondern in Craentius, ja in übel angebrachtem Euphonisirungseifer in Creontius latinisirte, mit welcher Form die Entstellung des Namens Stephanus bis zu völliger Unkenntlichkeit gediehen wäre. Besonders diese Erwägung wird uns nicht gestatten, den Namen Stephanus mit Wiedemann als gesichert zu betrachten. Dazu kommt, dass in den Freisinger Urkunden, wie mir Herr Geheimrat v. Giesebrecht gütigst bemerkt, 782 ein presbyter Croon[1]) auftritt. Ward etwa statt Croon Creon gelesen, so konnte diese Form von Aventin leicht in Creontius latinisirt und dieses wieder in Crantz verdeutscht werden. Die Wahrscheinlichkeit kann indessen Croon als Autorname wohl so wenig beanspruchen wie Stephanus.

Meine Aufgabe ist nun eine doppelte. Ich werde zunächst die Stellen aus Aventins Schriften sammeln, in denen der sogenannte Crantz als Quelle angerufen wird, und werde

---

1) Graf Hundt, Ueber die bayer. Urkunden a. d. Zeit der Agilolfinger, S. 67, Nr. 112. 795 erscheint ebenfalls in den Freisinger Urkunden ein presbyter Craolf. Meichelbeck, Hist. Freising. I. b. 114.

aus ihrem Inhalt den Nachweis führen, dass sie Aventin nur aus einer verlorenen gleichzeitigen Quellenschrift entnommen haben kann. Zweitens werde ich prüfen, ob eine Benützung dieser Quelle durch Aventin auch an solchen Stellen anzunehmen ist, wo sie nicht durch sein ausdrückliches Zeugnis sicher gestellt wird, ob also über die unfehlbaren Spuren hinaus eine Rekonstruktion von Bruchstücken des verlorenen Werkes mit einiger Wahrscheinlichkeit sich versuchen lässt. An diese Untersuchung wird sich die Frage nach dem Autor knüpfen, welche freilich der Mangel an Material rasch wieder fallen zu lassen zwingen wird.

Zu Grunde lege ich bei diesen Untersuchungen den Text der neuen Ausgabe Aventins, deren hier in Betracht kommende Teile druckfertig vorliegen. Jenen der deutschen Chronik verdanke ich der gütigen Mitteilung des Herausgebers, Herrn Professor Lexer in Würzburg. Vorauszuschicken ist eine kurze Bemerkung über das Verhältnis der Handschriften der Annales. Die Münchener Handschrift, die ich als A bezeichne, ist Aventins Autograph. Sie enthält zahlreiche Randbemerkungen und Nachträge, die ebenfalls von Aventins Hand, aber, wie die wechselnden Tinten, der sehr verschiedene Schriftcharakter und zuweilen auch der Inhalt zeigt, aus verschiedenen Zeiten herrühren. Die Stuttgarter Handschrift (B) ist eine unter Aventins Aufsicht gefertigte, hie und da mit Einträgen und Correcturen von seiner eigenen Hand versehene Abschrift eines Schreibers, der entweder gar keine oder nur höchst mangelhafte Kenntnis der lateinischen Sprache besass, aber ziemlich sorgfältig arbeitete. Diese Copie sollte allem Anschein nach den definitiven, bei einer etwaigen Publication zugrunde zu legenden Text bieten, ward aber, wie sich aus dem folgenden ergeben wird, wahrscheinlich zu einer Zeit gefertigt, da Aventin noch nicht alle und insbesondere nicht jene Randbemerkungen und Nachträge in seinem Autograph

eingetragen hatte, welche sich anf Crantz beziehen. Die weiteren Handschriften in Wolfenbüttel und Stuttgart (C und D) sind Bruchstücke eines Conceptes Aventins, welche das dritte Buch nicht mehr umfassen nnd nichts für unsern Zweck Dienliches bieten.

Vorausschicken muss ich ferner die Bemerkung, dass Aventin im Jahre 1511, acht Jahre, ehe er an die Ausarbeitung der bekannten Annales ging, bereits kürzere Annales dncum Bavariae in vier Büchern verfasste, welche, soviel bisher bekannt geworden, nur in einer gleichzeitigen handschriftlichen Copie vorliegen und für unseren Zweck die besondere Bedentung haben, dass hier am Rande von Absatz zu Absatz die benutzten Quellen angegeben sind. Bei der Durchsicht dieser Handschrift, welche ihr gegenwärtiger Besitzer, Freiherr Edmund Oefele in München, mir freundlich gestattete, überzeugte ich mich, dass Aventin bei Abfassnng dieses Werkes den sogenannten Crantz noch nicht gekannt hat. Er erwähnt dessen Namen weder in dieser noch in einer anderen Form, unter den für die agilolfingische Periode hier vorgeführten Quellen ist keine, in der das Werk des Crantz vermutet werden könnte, auch finden sich hier noch nicht jene Nachrichten, für welche Aventin in seinen späteren Werken Crantz als Gewährsmann nennt.

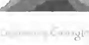
Diese späteren Werke nun enthalten folgende Erwähnnngen des Crantz oder Creontius:

A. die Annales:

1. Am Schlnsse des Quellenverzeichnisses zum dritten Buche, das die agilolfingische Periode nmfasst, nennt ein Nachtrag in A (T. II., fol. 30 v.):

Madegotus ab epistolis Theodonis tercii; Creontius scriba Thessaloni 3. de snis temporibus.

Dass die Stelle nicht gleichzeitig mit dem vorhergehenden Qnellenverzeichnisse geschrieben ist, wird ansser



Zweifel gesetzt durch die verschiedene Tinte, den veränderten Schriftcharakter und den Umstand, dass in der Reinschrift B, welche das Quellenverzeichnis zum dritten Buche im übrigen gleichlautend mit A enthält, diese Stelle sich nicht findet.

2. Bei Darstellung der Regierung Herzog Oatilo's, cap. 9, wird in A (T. II, fol. 126) an den Satz: Utilo regulus Boiorum primus inter amicos mussitare coepit — oben am Rande folgender Nachtrag angeknüpft:

Nam tum ipse publicis negociis occupatus, Franciam cum fratre uxoris (über durchstrichenem: marito sororis) peragrabat; . . . (ein unleserliches Wort) vices aliorum principum cognoscendi (oder cognoscendo?) fungebatur, raro Boiariam adibat; vide Craentium.

Das letzte Wort ist, wie es scheint, von Aventin selbst durchstrichen, vielleicht nur wegen der Form, der Aventin in den beiden anderen lateinischen Anführungen die Form Creontius vorzog.

3. Im 10. Capitel, das Tassilo's III. Regierung behandelt, findet sich in A (T. II, fol. 137 v., 138) neben der Schilderung der kärntischen Ereignisse unter Modestus und dem Fürsten Chitomar am Rande folgendes nachgetragen, wobei zweifelhaft bleibt, ob die ganze Stelle, die jedoch in einem Zuge geschrieben scheint, auf Crantz beruht:

771. Eodem anno Berchthraeda regina expulsa est a Carolo rege Francorum; ipse aliam uxorem antea sibi (ut aiunt) desponsam ducit; illa fame p|sa (praecisa? pressa?) pene exanimata de Francia in Italiam ducta est; enixa est ibi filium, cum sterilem eam esse divulgatum esset; periit in partu. Carolomanus quoque rex profluvio sanguinis e nare periit morte inaudita.

771 Desiderius Longobardorum rex quasi precandi gratia Romam cum exercitu proficiscitur, Christophorum Romanum, prudentissimum virum, praefectum caesareum,



dolo capturus. Is vires Romanas omnium urbium, quae Romano adhuc parebant imperio, Romamque contrahit cogitque sibi pontificem Stephanum secundum cum sacerdotibus suspectum, quod cum hoste sentiret, sacramentum dicere, adhibita dextra super sacra universa, quae condita erant in Lateranensi templo. Verum postridie Stephanus pontifex extra urbem fugit ad hostes Desideriumque regem. De integro foedus ineunt, conspirant adversus Christophorum, Romam obsident, inter cives praece, minis, pecunia, quoscunque possunt, corrumpunt, adversus praefectum concitant, inter eos discordias serunt, se urbem minantur eversuros, ni Christophorum aut tradant aut urbe pellant. Stephanus papa legatos ad urbis portas cum mandatis mittit, qui hisce verbis exclamarunt: Audite; Stephanus papa imperat in sermone divino: nolite bellare contra fratres vestros, sed expellite Christophorum ab urbe et liberate civitatem et vos et filios vestros. Hoc dicto fit tumultus in urbe, statim portae aperiuntur, Christophorus in vincula coniectus pontifici et regi traditur, quem oculis orbatum, lingua praecisa crudeliter enecavit. Haec in templo divi Petri in quadragesima perpetrata esse tum infanda tum inaudita conqueritur C r e o n t i u s, q u i e o t e m p o r e a b e p i s t o l i s e r a t T h e s s a l o n i (sic) t e r c i o. Subdit idem, indignum facinus exclamitans, templi divi Petri fores obseratas esse nec ullum supplicandi gratia admissum esse praeterquam pontificis et regis ministros atque coniuratos. Tum quoque adfuisse refert seniores et sacerdotes atque patres monasteriorum divorum Stephani, Martini, Joannis et Pauli, Georgiumque antistitem templi divi Joannis et Pauli indutum veste pontificali quasi sacrificaturum adcurrisse ad aram, in vincula coniecisse patrem monasteriorum Stephani et Martini, traxisse ad templum divi Joannis et eius omnem supellectilem diripuisse. Hominem innocentem ac iustum etiam

acceptum esse et domum orationis factam speluncam latronum conqueritur. Sed non impnne tnlere (?), nam pontifex seqnenti anno animam exhalat. Succedit Hadrianns primns, qni adversus Longobardos fovit partes imperatorias Germanosque contra regem Longobardorum excitat (?). Victi sunt Longobardi a Venetis . . . . (es folgen ein oder zwei unleserliche Worte).

772. Theodo filins Thessaloni in Italiam ad avum Desiderium ducitur, inde Romam; ungitur (?) quinquagenalibus (Handschr. qninqnagenalbus).

Beim folgenden ist zweifelhaft, ob es gleichzeitig mit dem vorhergehenden Nachtrage geschrieben ward:

Gens tnm armis ferocissima ad Dravnm Nuciamque (?) amnes habitans, Sclavi sive Venedi communi dicti vocabulo, proprio Charini sive Chariones, in Italiam ingenti mnltitndine (hier bricht der Eintrag ab).

Hiemit sind die Erwähnnngen unserer Quelle in den Annales erschöpft. Sämmtliche finden sich nnr in der Handschrift A, nicht auch in B, nnd anch in A nur als Nachträge. Wie ich glaube, darf man daraus den Wahrscheinlichkeitsschlnss ziehen, dass Aventin die neue Quellenschrift erst kennen lernte, nachdem er nicht nur den Text des dritten Bnches in der Handschrift A vollendet, sondern auch nachdem die Reinschrift dieses Buches in B bereits gefertigt war. Sonst würde er wohl nicht versäumt haben, die gleichzeitige einheimische Quelle in jener Reinschrift zu verwerten und anzuführen, welche, wie bemerkt, wahrscheinlich bestimmt war im Falle der Veröffentlichung zugrunde gelegt zn werden. Der Einwand, dass dem Verfasser der Annales die zweite der erwähnten Stellen nicht genügend wichtig, die dritte als zu grosse Abschweifnng von seinem eigentlichen Gegenstande erscheinen konnte, und dass er sie aus diesen Gründen nicht in B anfgenommen



habe, wird dem wohl nicht als triftig erscheinen, der erwägt, dass die Handschrift B nun nicht den geringsten Hinweis auf Crantz enthält und dass Aventin auf den Vorteil für seine Darstellung der agilolfingischen Periode eine neue einheimische und zeitgenössische Quelle anrufen zu können wohl nicht freiwillig verzichtet hätte. Warum hat er aber aus der wichtigen Quellenschrift, deren Inhalt, wie an sich wahrscheinlich ist und sogleich nachgewiesen werden wird, nicht auf diese paar Nachrichten sich beschränkte, in seinem Autograph der Annales nicht mehr nachgetragen, wozu der Rand noch reichlich Raum geboten haben würde? — Doch wohl aus dem Grunde, weil, als er sie kennen lernte, bereits seine Absicht feststand auch eine deutsche Chronik zu verfassen, wo sich ihm dann die Möglichkeit bot, diese Quelle ausgiebiger zu benutzen und, was er ihr entnahm, in seine Darstellung zu verweben. In den Annales war ihm dies nicht mehr möglich, wenn er nicht den dritten Band der Reinschrift B cassiren und durch einen in manchen Capiteln stark umgearbeiteten Text ersetzen wollte.

Aus diesem Thatbestande, der hohe Wahrscheinlichkeit beanspruchen dürfte, ergibt sich die für unsere weitere Untersuchung wichtige Folgerung, dass wir in dem den Handschriften A und B gemeinsamen Texte der Annales nach keinen Spuren der verlorenen Quelle zu suchen haben.

B. die Chronik:

Bei Abfassung seiner deutschen Chronik, deren drittes Buch am 11. Juni 1531 zu Regensburg vollendet ward, konnte also Aventin neben der Grundlage, welche seine Annales boten, von vornherein auch den Stephanus benutzen und diesem Verhältnisse entspricht es, dass in diesem Werke die Erwähnungen des Crantz, wie er hier genannt wird, häufiger sind.

4. Aus der Zeit Herzog Hugbrechts wird berichtet:

Under itzgenantem herzog Haunprecht schreibt Crantz, der kanzler herzog Thessels des dritten ist gewesen, gar ain seltsam wunder von den storchen, das geschehen ist in undern Baiern oberhalb Abbach nit weit von der Thonau in ainem dorf, so man itzo Teygen nent. Es sei dieselbig zeit der êbruch gemain gewesen (spricht itzgenanter canzler), hab got an wollen zaigen, wie er so hart den êbruch straffen werd, dieweil in die unvernünftigen tier nit leiden, sunder so hart strafen. Und ist das wunderwerk: Zu Teygen hat ain par storchen genistelt, haben nun air gehabt. Dieweil die störchin prüet hat und der storch aus umb narung geflogen, ist ain ander storch zu der störchin komen, hat nach der storchen art umb si buelt und zulest überkomen. Nach verbrachtem êbruch ist die störchin ins feld zu ainem brun geflogen, hat sich alda tauft und abgewaschen, ist darnach wider an das nest geflogen; ist ir storch wider komen, hat nichts entpfunden. Das hat die störchin all tag, bis si auch junge gehabt, mit dem êbrecher triben, ist alwegen zum brun geflogen dermassen, wie gemelt. Solhs hat gemerkt und wargenomen ain pauer auf dem veld, hat sich ser verwundert, warumb doch die störchin alle tag zum brun flieg und sich dermassen bad; hat den brun mit ainer hart und stainen vermacht. Ist die störchin wider komen, der paur hat zuegesehen von weiten. Da sie zu dem brun nit kunt, hat si feintlich getan, ist doch zu lest zum nest geflogen. Da ist ir storch komen (was er geschmeckt hat, waifs ich nit), ist an die störchin gefallen, si hat sich gewert; ist der storch davon geflogen, ist nimmer komen, die störchin hat allain die jungen erneren müessen. Nachmals umb sant Lorenzen tag, da die storchen weg zu fliegen pflegen, ist der storch wider komen, hat vil unsäglich ander storchen mit im bracht.

Da sich die störchin mit iren jungen zu inen hat tuen wöllen, sein die andern storchen all in si gefallen, haben's erstochen und zu klainen stücklein zerflenkt. Dovor ist ain gemain sprichwort aufkomen: du kanst es nit schmecken, oder man schmeckt's nit.

5. Unter Herzog Tassilo III.:

Aber herzog Weitchund aus Saxen der fiel in Frankreich, tet grossen schaden künig Karl. Darumb künig Karls haubtman in Italien, ob'gnanter herzog Rueprecht, maint, es wär ain anstiftung von herzog Thessel in Baiern, fiel in das land Baiern in das Etschtal, gewan die stat Potzen, blündert's nnd prents' nach im aus. Die Baiern wolten solchs rechen, kamen in ir stat Potzen, namens' wider ain, zogen in Italien hinein wider herzog Rueprecht aus der Lombardei (iezo Mailand); was si aber ausgericht haben, schreibt herzog Thessels canzler mit namen Crantz (dieselbigen zeit im leben), es sei im lieber, das er schweig dan solchs beschreib. Und sties herzog Thessel ainen ewigen frid mit seinen nachpaurn, den Haunen, an. Mêrg'nanter herzog Ruprecht fiel wider in Baiern, wolt die baierisch stat Potzen wider einnemen. Herzog Thessel schickt dahin sein haubtleut, den Gewein und Iwein; die erschlugen herzog Ruprecht und mit im vil der feind; das ander volk floch alles davon und gewannen also die Baiern ainen grossen sig, vil guets.

6. Von Tassilo's III. Unterwerfung:

Und kam herzog Thessel selbs zum künig Karl, entpfieng zu lehen ganz Baiern von demselben, schenket im gros guet und gelt; herwider schenket der künig dem herzogen noch vil mêr. Und zog herzog Thessel wider haim gên Regenspurg mit grossen freuden, wie Crantz, sein kanzler, schreibt.

7. Am Schlusse des Buches von der Verurteilung Tassilo's III.:

. . . Sölch urtl und recht ward von den stenden des reichs über herzog Thessel, sein weib und kind gefelt nnd was das ganz land Baiern ledig nnd alles haimgefallen dem reich, künig Karl zuegesprochen. Aber künig Karl fristet nnd freiet seinen vetter Thessel, weiland herzog in Baiern, mitsambt weib nnd kinden irs lebens. Aber (als merg'nanter canzler Crantz schreibt) herzog Thessel muest sich wider seinen willen beschern lassen, ein pärtling und brueder werden; sein hansfrau Leitpirg muest auch geistliche claider antuen und zu ainer nun sich weihen lassen; auch herzog Dieth, der acht und letst fürst ditz namens, muest sich über sein willen weihen lassen nnd ain pfaf werden; und wurden also verstossen von land und leuten, verspert in das closter Larsô am Rein in der alten Pfalz ligend. Wie es aber den töchtern herzog Thessels gangen sei, spricht obg'nanter canzler also: „was solch ich von in sagen?"; bricht also kurz mit disen worten ab, sagt nit weiter, zaigt damit an, das im solch händl mit seinem fürsten nnd desselbigen kinden, nämlichen den töchtern, nit gefallen hab.

Fasst man nun diese Stellen znsammen, so springt in die Augen, dass sie keiner anderen Quelle entnommen sein können als einer verlorenen Schrift des achten Jahrhnnderts.

Dass Oatilo (Nr. 2) lange Zeit mit seinem Schwager Pipin in Frankreich weilte, ist dnrch die Breves notitiae Salisburg. (ed. Keinz, S. 33) gesichert. In der näheren Angabe über seine Wirksamkeit während dieser Zeit liegt keine innere Unwahrscheinlichkeit, anderseits auch nichts, was Aventin aus uns bekannten Quellen folgern konnte. Immerhin beweist diese Notiz allein weder Echtheit noch Unechtheit der angernfenen Quelle. Um so höheren Wert für den Beweis der Echtheit hat die dritte, geradezu ausschlaggebende Stelle. Was 771 zwischen Desiderius, Papst

Stephanus IV., Christophorus und dem römischen Volke spielte, wird hier sehr zu Ungunsten des Papstes und des Langobardenkönigs und in einer Weise geschildert, welche mit den bisher bekannten Berichten, der Vita Stefani III. (IV.) papae bei Muratori, Scriptores rer. Ital. III. a. 178, der Vita Hadriani, l. c. 180 und dem Schreiben des Papstes Stephan an König Karl (Jaffé, Reg. Pontificum, Nr. 1829) [1]) nur teilweise übereinstimmt. Ueber die Darstellungen dieser Quellen hinausgehend, enthält der Bericht des Stephanus Einzelheiten, die das Gepräge der Echtheit unverkennbar an sich tragen. Unser Berichterstatter weiss, wie die päpstlichen Boten das römische Volk gegen Christophorus aufwiegelten, er weiss, welche Priester und Aebte bei dem tumultuarischen Auftritte in der Peterskirche zu Rom in der Fasten anwesend waren, weiss, wie Georgius, der Vorstand der Kirche von St. Johann und Paul sich hiebei benahm. Dass ein anderer als ein Zeitgenosse so schreiben könnte, ist undenkbar. Wer es auf Erfindungen abgesehen hätte, würde historisch wichtigere Dinge erfinden. Eben die relative Unwichtigkeit eines Teils dieser Einzelheiten legt sogar die Annahme nahe, dass der Autor hier eigene Erlebnisse erzählt, dass er selbst damals in Rom oder im Lager des Desiderius vor der Stadt weilte. Aber auch wenn er nicht zugegen war, konnte er, wenn er in der That zu Tassilo's Beamten gehörte, leicht Kenntnis von diesen Vorgängen erhalten, da die bairische Herzogin des Königs Desiderius Tochter war und Baiern in diesen Jahren wiederholt nach Rom kamen, insbesondere gleich im Jahre nach den erzählten Ereignissen ein landsmännisches Gefolge mit dem Prinzen Theodo (und wir dürfen wohl hinzufügen: mit dessen Mutter) in Rom geweilt haben wird.

1) Vergl. dazu Sigurd Abel, der Untergang des Langobardenreiches in Italien, S. 80 flgd.; Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. I. 74 flgd.

Der vom Prinzen Theodo handelnde Absatz beruht sehr wahrscheinlich ebenfalls auf Stephanus. Das Verbum ist undeutlich geschrieben; man ist versucht eher cingitur oder tingitur als vngitur zu lesen. Da aber an eine Wehrhaftmachung des Kindes Theodo 772 nicht zu denken ist und tingitur keinen Sinn gibt, wird man sich für ungitur entscheiden müssen. Ob dies wörtlich zu verstehen oder in dem sonst nicht üblichen Sinne des Getauftwerdens (wie allerdings die Annal. St. Ruodberti Salisburg., Mon. Germ., Script. IX., 769 und die Kremsmünsterer Geschichtsquellen, diese aber vielleicht nur infolge Missverständnisses einer alten Nachricht berichten), bleibe dahingestellt. In einer Randnote zum 4. Kapitel des vierten Buches berichtet Aventin von Ludwig dem Frommen: 781 cunis ab Hadriano inunctus. Inungere heisst sonst auch: die letzte Oelung spenden,[1]) an dieser vielleicht den Annal. Mosellani (Mon. Germ. Script. XVI., 497) entlehnten Stelle aber nichts anderes als salben, und man sieht daraus, dass die Salbung eines Fürstenkindes durch den Papst in dieser Zeit nichts Unerhörtes war. Quiquagenalia, ein Ausdruck, den auch Ducange-Henschel [1]) nicht kennt und den Aventin auch sonst gebraucht, wird durch die deutsche Chronik authentisch erläutert. Es heisst: Pfingsten. Dass Theodo 772 zu Rom vom Papste Hadrian getauft wurde, konnte Aventin auch aus den Salzburger Annalen und den Kremsmünsterer Geschichtsquellen entnehmen und an anderer Stelle im Texte, wo er die Nachricht in dieser Form gibt, ist er unzweifelhaft eben diesen Quellen oder einer derselben gefolgt. Hier aber weisen der abweichende Ausdruck, vielleicht auch abweichende Sinn der Nachricht und die genauere Zeitangabe: Pfingsten auf eine neue Quelle. Die Voraussetzung, dass eine solche benützt wurde, erklärt auch, warum Aventin

---

1) Ducange-Henschel, Glossarium III., 893.

am Rande eine Nachricht nachtrug, die, falls ungitur auf die Taufe zu deuten, anderwärts schon in seinem Texte stand, falls es aber wörtlich zu verstehen, mit dieser anderen Angabe kaum in Einklang gebracht werden kann.

Auch der den römischen Ereignissen vorausgehende Absatz: 771 — inaudita enthält Einzelheiten, die sich in den von Aventin sonst benutzten und überhaupt in unseren Quellen nicht finden. Karls langobardische Gemahlin, die Aventin selbst anderwärts Irmgard [1]) nennt, heisst hier Berchthräde. Berterad nennt sie auch Andreas von Bergamo, Mon. Germ. Script. III, 233, ein Schriftsteller, von dem Aventin sonst keine Kenntnis verrät, und es ist wohl möglich, dass dieser Name der richtige ist. Denn Desiderata, wie die Königin jetzt in der Regel bezeichnet wird, gründet sich nur auf eine Stelle in Radberts Lebensbeschreibung des Abtes Adalhard, wo jedoch (das bemerkt schon Otto Abel in der Uebersetzung von K. Karls Leben, S. 39, Anm. 2) vielleicht kein Name, sondern nur ein wortspielender Anklang an den väterlichen Namen zu suchen und zu übersetzen ist: die von Karl ersehnte Tochter des Königs Desiderius. Dass sie von Karl wegen Unfruchtbarkeit verstossen wurde oder dass man wenigstens diesen Grund annahm, erzählt später auch der von Aventin viel benutzte Monachus Sangallensis (II, 17; Mon. Germ. Script. II, 759). Dass sie aber in Italien eines Sohnes genesen und im Wochenbette gestorben sei, ist neu und weist, mag es nun richtig sein oder nicht, auf eine alte Quelle. Dasselbe gilt von der Todesart Karlmanns. Auch bei diesem Absatze liegt es also nahe, die Quelle in dem sogenannten Crantz zu suchen.

1) Leibnitz, Annal. imperii occident., ed. Pertz I, 26 weiss für diesen Namen kein älteres Zeugnis als das aventinische anzuführen. Bei jüngeren Schriftstellern, deren Angaben a. a. O. gesammelt sind, finden sich auch die Namen Sibylla und Theodora.

Von den Citateu des Crantz in der dentschen Chronik sind die beiden letzten, welche besagen, dass Tassilo nach glücklich erreichter Aussöhnung mit König Karl hocherfreut nach Regensbnrg heimgezogen sei, und dass der Autor vom Schicksale der Töchter Tassilo's nach dem Stnrze ihres Vaters nichts sageu wolle, für unsern Beweis weniger erheblich. Bemerkenswert ist, dass die Aposiopese: ich will lieber schweigen; was soll ich davon sagen? in den Citaten zweimal wiederkehrt. Die Storcheugeschichte aus Teugen bei Kelheim ist historisch bedeutungslos, trägt aber eben hiedurch sowie durch die genaue Ortsangabe das Gepräge der Echtheit an sich. Von einem jüngeren Schriftsteller, der über die Regierung Herzog Hugberts schreibt, liesse sich nicht erwarten, dass er nns Erzählungeu aus dem Tierleben auftischen würde. Zu untersuchen, ob die vorliegende glaubwürdig sei, fehlen mir ebensowohl die Mittel wie in diesem Zusammenhange das Bedürfnis. Jedenfalls darf man sie ihrem Hauptinhalte nach nicht von vornherein als nngereimte Fabel missachten, vielmehr ist möglich, dass sie einen der ältesten Belege genauer Beobachtnng des Tierlebens aus dem Mittelalter bietet; ein Vogelkenner wie Brehm erklärt eheliche Trene bei den Störchen als die Regel, verwirft jedoch keineswegs die Erzählungen „von Auftritten, welche gerechtfertigte Eifersucht der männlichen Störche unverkennbar bekundeten“.[1])

Sowohl inhaltlich als für den Beweis der Echtheit des sogenannten Crantz ist von den Citaten der dentschen Chronik das nnter Nr. 5 aufgeführte das wichtigste. Von den uns erhaltenen Quellen berichten über Kämpfe zwischen Baiern und Franken in Tirol die Annales St. Emmerami Ratisponens. maiores (Mon. Germ. I, 92) zu 785: Pugna Baiowariorum cum Hrodperto ad Panzana, nnd die Annales

1) Brehm's Thierleben, 2. Aufl., grosse Ausgabe, III, 352.

St. Rudberti Salisburgenses (l. c. XI, 769) zu 784: Bawari ad Pozanum cum Roberto duce pugnantes, ipsum occiderunt. Diese beiden Quellen hat Aventin, wie sich nachweisen lässt, an mehreren Stellen benützt und unzweifelhaft ist dies auch hier geschehen. Für die Salzburger Annalen kann der Beweis mit Sicherheit erbracht werden. Unmittelbar vor dem angeführten Satze melden diese nämlich: Elevati sunt Gavinius et Idwinus. Da diese beiden Namen im Verbrüderungs- und Totenbuche von St. Peter (ed. v. Karajan) unter den verstorbenen Mönchen als Gawinus monachus und Iduinus presbyter et monachus aufgeführt werden, ist ausser Zweifel gestellt, dass es sich hier um die Erhebung der Leichen zweier in Salzburg verstorbener Mönche handelt, die wohl ein heiliges Andenken hinterlassen hatten. Aventin aber hat diese Angabe, wie man bereits bemerkt hat, dahin missverstanden, als seien Iwein und Gawein zu Feldherren im Kampfe gegen die Franken erhoben worden, und dieser schlagende Fall misslungener Combination lässt es fraglich erscheinen, ob einige weitere Einzelheiten seines Berichtes auf Crantz, ob sie nicht vielmehr ebenfalls nur auf eigenmächtige Combination, Pragmatisirung oder Ausmalung zurückzuführen sind. Dahin gehören die chronologische Anordnung der Kriegsereignisse an der Grenze, die Angabe, dass die Stadt Bozen zuerst von den Franken, dann wieder von den Baiern erobert und bei der ersteren Einnahme zuerst geplündert und dann niedergebrannt worden sei, ferner der Frieden mit den Hunnen (der aus Tassilo's baldigem Bündnisse mit diesen gefolgert sein könnte) und vor allem die Motivirung, dass der fränkische Heerführer Rupert in das bairische Etschthal desshalb eingerückt sei, weil er hinter Widukinds Einfall in das Frankenreich eine Anstiftung Tassilo's suchte. Dagegen bleibt als ein Zug, den Aventin weder den uns bekannten Quellen entnehmen noch aus diesen oder aus

der Natur der Dinge so leicht combiniren konnte, eben jener übrig, für den im besonderen Crantz als Quelle genannt wird: dass die Baiern ihrerseits auch einen rächenden Einfall in die Lombardei unternahmen, hiebei jedoch, wie die Worte des Gewährsmannes schliessen lassen, vom Glücke nicht begünstigt waren.

Aus dem allen ist zu schliessen, dass Aventin eine uns verlorene Quellenschrift vor sich hatte, die im achten Jahrhundert in Baiern entstanden, vornehmlich von bairischer Geschichte, zum mindesten von Herzog Hugbert bis zur Absetzung Tassilo's III., also von den Jahren c. 737—788, handelte, darüber hinausgreifend aber wohl auch einzelne Ereignisse der römischen, longobardischen, fränkischen Geschichte, die mit der bairischen in engerem oder loserem Zusammenhange standen, ins Auge fasste.

Ich sehe nicht ein, welcher Einwand dieses Ergebnis zu entkräften im Stande wäre. Vielleicht wird man auf die Unwahrscheinlichkeit hinweisen, dass ein derartiges Werk bis auf Aventin unbekannt geblieben sei, um dann wieder bis auf den heutigen Tag in völlige Vergessenheit zurückzusinken. Gänzliche Nichtbeachtung vor Aventins Zeit brauchen wir indessen keineswegs anzunehmen. In Schriften des 12.—14. Jahrhunderts, in den Niederaltaicher Herzogsannalen, in den Kremsmünsterer Geschichtsquellen wie in den Salzburger und den damit zusammenhängenden Annalen österreichischer und steirischer Klöster und in der von Aventin im ersten Bande seiner Adversarien excerpirten Mondseer Compilation, steckt ohne Zweifel, mag sie nun unverfälscht oder entstellt sein, eine alte einheimische Ueberlieferung über die agilolfingische Periode und nichts hindert uns zu glauben, dass dieselbe, ausschliesslich oder teilweise, eben auf dem Werke des Crantz oder einer davon abgeleiteten Quelle beruhe. Prüft man diese ganze Tradition auf ihren Inhalt, so findet man neben einigen unhaltbaren doch

überwiegend solche Angaben, welche an sich nicht unglaubwürdig sind, nur der genügenden Beglaubigung durch zeitlich näher stehende Quellen entbehren. Weiter mag man einwenden, dass Aventin eine so wichtige, vorher nicht veröffentlichte Quelle ebensowohl edirt haben würde, wie er dies bei anderen wichtigen Quellenschriften, die er zuerst aufstöberte, so bei Tageno's Tagebuche vom dritten Kreuzzuge und der Vita Heinrici Quarti, nicht versäumt hat. Wer weiss aber, ob Aventin nicht in der That diese Absicht hatte, ob ihn nicht nur der Tod daran verhinderte, oder ob ihm nicht die Schrift von ihrem Besitzer unter der Bedingung mitgeteilt ward, dass er sie nicht veröffentliche! Und man braucht nur an die Annales Altahenses und die Fürstenfelder Chronik zu erinnern, um nachzuweisen, dass Aventin nicht jede bedeutende und ungedruckte einheimische Quellenschrift, die ihm zur Verfügung stand, auch publicirt hat.

Dass er die Quelle in der Urschrift oder einer gleichalterigen Copie benützte, halte ich für weniger wahrscheinlich als das Gegenteil. Denn wo er einmal eine Schrift des 8., ja noch des beginnenden 9. Jahrhunderts in die Hände bekam, erschien ihm dies so merkwürdig, dass er nicht versäumte davon zu berichten. Bei Erwähnung einer eigenhändigen Schrift des Bischofs Wikterp in Regensburg, der um die Mitte des achten Jahrhunderts bereits in hohen Jahren war, bemerkt er (Annal., lib. III, c. 7): Adeo vetustis literarum notis scriptus est in menbranis, ut mihi de integro in literarium pistrinum redeundum et elementorum figurae condiscendae fuerint. Und ähnlich (Annal., lib. IV, c. 9) von einem 819 geschriebenen Codex des Klosters Mönchsmünster: adeo antiquis literis, ut mihi repuerascendum et ad prima elementa redeundum fuerit.

Das wenige, was wir von dem verlorenen Werke kennen, lässt sowohl durch den objectiven Inhalt als die sub-

jective Färbung einiger Stellen als glaublich erscheinen, dass sein Verfasser den höhergestellten bairischen Kreisen angehörte und Tassilo III. nahe stand. Insofern findet Aventins Angabe über die Persönlichkeit des Verfassers eine gewisse Stütze; im übrigen lässt sie sich weder widerlegen noch zur Sicherheit erheben.

War Stephanus der Name des Verfassers, so würde dies erweisen, dass sein Träger entweder der in Baiern zurückgebliebenen romanischen Bevölkerung oder geradezu einem fremden Volke angehörte. In diesem Zeitalter ist denn auch Bildung und schriftstellerische Thätigkeit eher bei Zugewanderten und bei den baiuwarisirten „Walchen" oder „Walachen" — dies in Baiern die volkstümlichen Namen der zurückgebliebenen Romanen — als bei den Baiuwaren selbst zu erwarten. Virgil von Salzburg war ein Ire und von Bischof Arbeo von Freising bleibt fraglich, ob er nicht trotz seines deutschen Namens einer ursprünglich romanischen Familie angehörte, da er in oder bei Meran geboren war, wo noch im 16. Jahrhundert romanisch gesprochen wurde und im 8. das romanische Element das baiuwarische wohl weit überwog. In unseren schriftlichen Denkmälern aus der agilolfingischen Zeit lässt sich nur ein Träger des Namens Stephanus nachweisen. 779 wird ein solcher genannt als Zeuge einer Schenkung des Cartheri de Rota an das Bistum Freising [1]) und dieser ist wohl identisch mit dem Stephanus ad Rota, dessen Sohn Offo zwischen 800 und 810 ein Tauschgeschäft vollzieht. [2]) In diesem verheirateten Laien kann jedoch nicht der Geschichtschreiber gesucht werden, der jedenfalls dem geistlichen Stande angehörte.

Was die amtliche Stellung unseres Autors betrifft, so bezeichnet sie Aventin in den Annalen als: scriba und ab

1) Meichelbeck, Hist. Frising. I, b, Nr. 65.
2) L. c. Nr. 247.

epistolis Thessaloni III., in der Chronik als Kanzler Herzog Tessels. Unter den uns bekannten Geheimschreibern und Notaren Herzog Tassilo's III.[1]) ist kein Stephanus, kein Croon oder Creon, überhaupt kein Träger eines Namens, der hinter den entstellten Bezeichnungen Aventins gesucht werden könnte. Es braucht aber kaum bemerkt zu werden, dass unser Urkundenvorrat aus dieser Zeit zu spärlich ist, als dass wir auf Grund dieses Mangels die Existenz eines herzoglichen Notars ähnlichen Namens unter Tassilo bestreiten könnten.

Ob Kanzler am Hofe der Agilolfinger eine andere Würde bezeichnete als Notar, ist nicht ganz sicher. Der erstere Titel findet sich in unseren Quellen nur einmal — und hiemit treten wir dem anderen Autor näher, den Aventin im Quellenverzeichnis des dritten Buches zusammen mit Creontius nennt: Madegotus ab epistolis Theodonis tercii. Dieser ist eine durch die Breves notitiae Salisburg. (ed. Keinz, S. 35) beglaubigte Persönlichkeit: Madelgoz, cancellarius Theodonis ducis, und zwar des zu Anfang des achten Jahrhunderts lebenden Theodo, Vater eines Presbyter Madelhoch.

Ist Aventins Angabe richtig, so lag ihm also auch eine hereits zu Anfang des achten Jahrhunderts verfasste bairische Quellenschrift vor. Vielleicht hing dieselbe mit den Crantz zugeschriebenen Aufzeichnungen zusammen und bildete das ganze ein umfänglicheres bairisches Annalenwerk über die agilolfingische Periode; vielleicht ist Madelgoz der eigentliche Gewährsmann für die ganze Reihe der merkwürdigen Nachrichten über Namen, Reihenfolge, Regierungszeit und einzelne Thaten der agilolfingischen Herzoge des 6. und 7. Jahrhunderts, die wir nur aus den Niederaltaicher Herzogsannalen, den Salzburger und Mondseer Jahrbüchern,

1) S. ihre Uebersicht bei Graf Hundt, Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 34.

den Kremsmünsterer Geschichtsquellen kennen; und vielleicht hat Aventin neben diesen abgeleiteten Quellen auch die ursprüngliche benutzt, wie er ja nicht immer mit den ersteren übereinstimmt, z. B. nicht mit den Niederaltaicher Herzogsannalen 513, sondern 511 als Todesjahr Theodo's I. nennt.

Indessen dies alles bleibt nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnis unsichere Vermutung und man kann sich nicht verhehlen, dass die Existenz des madelgolzischen Werkes doch bei weitem nicht so gut beglaubigt ist wie jene des crantzischen, wiewohl von der Existenz der beiden Kanzler das Gegenteil gilt. Madelgoz wird von Aventin ein einzigesmal genannt, Crantz siebenmal, darunter sechsmal als Gewährsmann für bestimmte Nachrichten. Bei der Erwähnung des Kanzlers Madelgoz lässt sich die Möglichkeit nicht gänzlich zurückweisen, dass Aventin seinen Namen nur aus den Breves notitiae, deren Benützung von seiner Seite sicher steht, als Autor für wer weiss welche Vorlage eigenmächtig gefolgert hat. Dagegen kann man sagen: den „Crantz" würde Aventin, wenn er sich bewusst gewesen wäre dessen Namen nur conjicirt zu haben, wohl nicht so oft namentlich angeführt, er würde in diesem Falle lieber eine allgemeinere Bezeichnung für seine Quelle gewählt haben.

Gesetzt aber, dass Aventins Angabe über Madelgoz richtig ist, so bleiben wir doch über die Zeit, welche dessen Aufzeichnungen umspannten, im unklaren, da sich auf ihn nicht wie auf Stephanus auch Einzelcitate beziehen und da immerhin nicht zweifellos ist, ob der Zusatz „de suis temporibus" für beide Autoren, ob er nicht nur für den letztgenannten gilt. Und auch der andere Führer, der uns bei Ausscheidung crantzischer Nachrichten weiter leiten wird, lässt uns hier im Stich: der Wahrscheinlichkeitsschluss, dass dem Stephanus nur zugehören könne, was sich im Autograph der Annalen als Nachtrag und was sich den Annalen

gegenüber Neues in der Chronik findet. Bis auf die Zeit Herzog Hugberts ist unter den Randeinträgen im Autograph des dritten Buches der Annalen keiner, der neuen Stoff zur bairischen Geschichte bringt und sich mit einiger Wahrsheinlichkeit auf Madelgoz zurückführen liesse; und ebenso enthält die deutsche Chronik gegenüber den ersten sieben Kapiteln des dritten Buches der Annalen nichts Neues, das hier in Betracht kommen könnte. Die Quellennachweise meiner Ausgabe der Annalen, so wenig sie erschöpfend sein mögen, werden doch fortan dem Leser des dritten Buches gestatten, mit verhältnismässiger Leichtigkeit zu übersehen, wieweit es möglich ist, dass Aventin hier uns unbekannten Quellen gefolgt ist. Es fehlt auch hier nicht an Stoff, der einerseits nicht aus bekannten Quellen anderseits nicht aus blosser Combination des Verfassers zu erklären ist. Ob und wie viel von diesem man jedoch auf eine gleichzeitige bairische Quelle, wir wollen sagen, auf Madelgoz, zurückführen darf, darüber zu entscheiden wird bei dem Mangel festerer Anhaltspunkte zu leicht Sache des subjectiven Ermessens, als dass ich es nicht für gerechtfertigt hielte von einer derartigen Untersuchung Umgang zu nehmen.

Anders liegen die Dinge aus den bereits angedeuteten Gründen bezüglich des sogenannten Crantz und hier kann sich die Forschung mit den bisherigen Ergebnissen noch nicht beruhigen. Von vornherein besteht die Wahrscheinlichkeit, dass dieser Autor mehr enthielt als die angeführten sechs Stellen und dass Aventin seine Quelle öfter benützt als citirt hat. Andere Quellen hat er ja in reichlichem Masse verwertet, ohne sie nur annähernd so oft wie diese zu nennen. Mit Rücksicht auf unsere früheren Ergebnisse werden wir also mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den sogenannten Crantz zurückführen dürfen, was sich nicht in anderen Quellen und nicht in der Handschrift B der Annalen findet und was nicht durch Combination, Pragmatisirung oder Ausschmück-

ung Aventius zu erklären ist, wobei uns freilich die Erkenntniss jenes ganzen, vielleicht sehr umfänglichen Stoffes versagt bleibt, den Crantz übereinstimmend mit den erhaltenen Quellenschriften enthielt, sowohl mit gleichzeitigen wie Einhard und den Lorscher Annalen als mit jüngeren, die vielleicht zum Teil eben auf ihm beruhten, wie den Niederaltaicher Herzogsannalen, den Salzburger Annalen, den Kremsmünsterer Geschichtsquellen. [1])

Zunächst kommen hier Nachträge im Autograph der Annales in Betracht, welche in der Handschrift B nicht aufgenommen sind. Abgesehen von den beiden bereits angeführten, in denen ausdrücklich auf Crantz verwiesen wird, sind deren sehr wenige. Während der ursprüngliche Text in A, wahrscheinlich den Niederaltaicher Herzogsannalen folgend, 735 als Todesjahr Herzog Hugberts nennt, steht am Rande T. II, fol. 108 nachgetragen: 739 obiit Hugobertus. Das letztere Todesjahr findet sich indessen auch in den von Aventin excerpirten Mondseer Annalen (Adversaria, T. I, fol. 8) und in den Kremsmünsterer Geschichtsquellen; Aventin könnte es also auch hieraus nachgetragen haben, wenn er auch die Kremsmünsterer Quellen sonst, insbesondere gerade für die Todesjahre der Herzoge, schon bei der ersten Redaktion des Textes in A benützt hat. Ein weiterer Nachtrag, bei den Anfängen Herzog Oatilo's (T. II, fol. 109 v.) lautet: Gotofridum Sueviae ducem impugnat, omnia in Suevia conbussit, Fauces, Cambodunum. Als Subjekt kann wohl nur Utilo dux gedacht werden. Aber es scheint, als ob Aventin in der Eile diese Stelle anderswo nachgetragen habe, als er beabsichtigte; denn auf der ganzen Seite, wo sie steht, findet sich nichts, an das sie sich anknüpfen liesse. Und da der Schwabenherzog Gottfried schon 708

1) Die letzteren findet man jetzt als Historiae Cremifanenses in der neuen Edition von Waitz in Mon. Germ. Script. XXV, 610—678.

oder 709 gestorben ist, [1]) kann Oatilo nicht mit diesem gekriegt haben, ein Einwand, der auch eine Stelle des ursprünglichen Textes in A trifft, wo berichtet wird: Plurima ipsi (Utiloni) bella fuerunt cum Landofrido et Godofrido Suevorum rectoribus; circa Lycum in limitibus utriusque regni omnia ferro, flamma, praeda adtrita sunt. Hiezu ist (T. II, fol. 116 v.), wohl aus derselben Quelle wie oben am Rande nachgetragen: Fauces, Cambodunum, Augusta. Endlich auf fol. 118 begegnet ein Nachtrag, der sich mit dem oben unter Nr. 2 aufgeführten Citate aus Crantz berührt: Cum Pipinoque in Franciam proficiscitur (Utilo); longo tempore in aula Pipini moratus est, comes omnium expeditionum fuit.

Aus jenen Nachträgen im Antograph der Annales, die nicht ohnedies auf Crantz verweisen, lässt sich also für dessen Reconstruktion nichts Erhebliches und Sicheres gewinnen. Etwas günstiger gestaltet sich das Ergebnis bei Betrachtung der Chronik. Hier stossen wir in der Geschichte des letzten Agilolfingerherzogs auf zwei Stellen, bei denen alle von uns zu fordernden Kennzeichen crantzischen Ursprungs: Neuheit gegenüber der Darstellung der Annales; Unbekanntschaft aus anderen Quellen; innere Glaubwürdigkeit und Unmöglichkeit der Entstehung aus blosser Combination zusammentreffen.

Hier die erste:

Und schickten itzgenant fürsten (herzog Thessel, sein gemahel die herzogin Leitpirg, ir sun herzog Dieth oder Theodo) aus besonderer andacht umb irer sêl hail willen gên Rom mit gar grossem opfer ain trefliche potschaft, nämlichen bischof Alman von Sebin, graf Mägel, graf Machelm mit vil andern geistlichen und weltlichen grossen tapfern ansehlichen leuten. Künig Karl wolt's nit all durch-

1) Stälin, Wirtembergische Geschichte, I, 179.

lassen, schuef das ander volk alles wider haim, lies allain gên Rom ziehen den ob'gnanten bischof Alman von Sebin oder Brixen und abt Atto von Mainsê. . . . . Aber herzog Thessel gefiel die sach nit, tet im ant, das sein veter, künig Karl, im sein volk nit durch het wöllen lassen; gewan ain grossen grollen zu künig Karl. Der het auch nit minder sorg auf seinen veter, herzog Thessel, der wolt im nur zu mächtig sein: er war mit den Saxen, Winden und Haunen wol ains, die auch all abgesagt totfeint künig Karls und aller künig in Frankreich lang gewesen warn. Und es wolt gleich zu ainem häftigen krieg geraten sein. Da legt sich pabst Hadrianus derzwischen, ward undertediger, schicket zwen bischof von Rom in Baiern zu herzog Thessel, die machten frid zwischen dem herzog und künig. Herzog Thessel kam zu seinem veter, künig Karl, gên Wormbs, schenket im gros guet und gelt; herwider schenket im der künig noch mêr und entpfieng herzog Thessel gar êrlich und enpot im grosse zucht und êr. Si stiessen ainen ewigen frid miteinander an. Und zog also herzog Thessel wider in Baiern, schicket wider kirchfarten gên Rom graf Machelm, ain gar alten herren, mit vil geferten; die starben all am fieber zu Rom.

In seinen Annalen meldet Aventin nur von der Gesandtschaft des Bischofs Arn von Salzburg und des Abtes Hunrich von Mondsee nach Rom, die in das Jahr 787 fällt. Abgesehen von einigen Ausschmückungen, insbesondere in der Rede des Papstes Hadrian an die bairischen Gesandten, folgt er dabei den bekannten Berichten der Annales Laurissenses und der sogenannten Annales Einhardi zu 787. Von bairischen Gesandtschaften nach Rom, die Tassilo's Unterwerfung zu Worms 781 vorhergingen und unmittelbar nachfolgten, melden Aventins Annalen nichts, offenbar desshalb, weil weder ihre vornehmste Vorlage, die Annales Lauris-

senses und Einhardi, noch eine andere Aventin damals zu Gebote stehende Quelle davon berichtet. Dagegen erfahren wir nun aus der deutschen Chronik von zwei bairischen Gesandtschaften nach Rom in oder um 781. Eine vor der Wormser Zusammenkunft sei geführt worden von Bischof Alman von Seben, und den Grafen Mägel und Machelm und deren meiste Theilnehmer, insbesondere die aus dem Kriegerstande, seien von König Karl argwöhnisch zurückgewiesen worden; nur Bischof Alman und Abt Atto von Mondsee, wird berichtet, durften nach Rom ziehen. Nach dem Wormser Tage sei dann Graf Machelm mit vielen Gefährten nochmal nach Rom gegangen, dort aber haben Fieber die ganze Gesandtschaft dahingerafft.

Es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit dieser Angaben zu bezweifeln. Das Schweigen der Lorscher Annalen und Einhards widerlegt sie nicht; denn im Rahmen der Königsannalen konnte diese bairische Angelegenheit nicht wichtig genug erscheinen, um erwähnt zu werden. Dagegen spricht sehr für die Richtigkeit der Nachricht, dass die Persönlichkeiten, welche Aventin als Teilnehmer dieser Gesandtschaften nennt, sämmtlich urkundlich beglaubigt sind. Bischof Alim von Seben, der unter Alman zu verstehen, regierte von c. 769 — 802. [1]) Abt Atto von Mondsee war der Vorgänger des 787 zur römischen Gesandtschaft verwendeten Abtes Hunrich. [2]) Graf Maegilo oder Mekilo tritt urkundlich in den Jahren 749 und 777, Graf Machelm, der im Lande zwischen Inn und Enns mächtig war, ebenso in den Jahren 772 und 777 auf. [3]) Ein Sohn oder Enkel des

---

1) Ueber ihn vergl. Sinnacher, Beiträge z. Gesch. d. bischöfl. Kirche Säben u. Brixen I, 309 flgd.

2) S. Codex tradit. monasterii Lunaelac.; Urkundenbuch des Landes ob der Enns, I, 2: Ego Atto indignus abba . . . . et tunc erat Thessilo 30 annorum.

3) Die urkundlichen Nachweise für die beiden Grafen s. bei Graf

letzteren wird in jenem Machelm zu suchen sein, den Ludwig der Fromme, wohl als den östlichsten bairischen Grafen, kurz vor 824 mit einer Sendung zu den Bulgaren betraute. [1])

Anzunehmen, dass Aventin diese Namen rein willkürlich aus Urkunden zusammengestellt habe, hiesse ihm eine Leichfertigkeit zumuten, deren er, wie eine genauere Bekanntschaft mit seinem Compositionsverfahren zeigt, nicht fähig war. So viele Freiheiten er sich erlaubt, sie reichen doch nie an diesen Grad der Willkür, mag man die nach dem Muster der Alten erfundenen Reden betrachten oder die kühnen Folgerungen aus der Natur der Dinge oder aus missverstandenen Ortsnamen, oder das unbekümmerte Weiterspinnen und Ausmalen dürftiger Einzelzüge zu zusammenhängenden Bildern. Mit der Annahme aber, dass nicht Aventin, aber ein jüngerer Schriftsteller, dem er hier folge, die Namen willkürlich aus Urkunden zusammengestellt, würde man diesem hinwiederum eine Kenntnis des bairischen Urkundenschatzes zumuten, welche vor dem vielgereisten, in allen bairischen Archiven, Klöstern und Bibliotheken heimischen Aventin schlechterdings niemand besessen hat. Als die einzig mögliche Quelle Aventins bleibt also nur ein uns verlorener zeitgenössischer Bericht und da derselbe erst in der Chronik, noch nicht in den Annalen von Aventin verwertet wurde, darf man dessen Urheber mit Wahrscheinlichkeit in dem sogenannten Crantz suchen.

Die zweite Stelle berichtet:

Von grossen wunderwerken dieser zeit. Als man zelet nach Christi unsers lieben herren gepurt sibenhundert und sechsundachzig jar, war im winter ain grosser erdpidem; ward hernach im maien ain grosse

---

Hundt, Ueber die bayrischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 93.

1) Einhardi Annales zu 824, M. G. Script. I, 212.



kelten, fiel ain tiefer schnê; die vögel erfruren, fielen auf das ertrich, hebten's die menschen mit den henden auf, man fand's in den wälden also tod ob den airn. Etlich wasserflüs warn bluetfarb und es fielen schwarze brenhaise (wie ain feur) tröpflein auf die menschen: wo es ainem auf blose hand fiel, starb er von stundan; fiel's ainem auf das claid, er starb wol nit so bald, aber er kam hart mit dem leben davon. Da solch plag in Baiern kam, lies herzog Thessel aus rat der bairischen bischof und anderer verständigen des lands ain g'main vasten durch das ganz land anschaffen, muest iederman, auch der fürst selbs vasten, aschen auf das blos haubt streuen, parfues gên, offenlich in den kirchen bues tuen und beichten. Da höret die plag auf. Es fielen auch creutz dise zeit. Es geschahen vil mer wunderwerk dieser zeit und nemlich in Westerreich. In Baiern im veld bei Fünsing im obern land (wie man's izo nent), da es ganz haiter am himel war, fiel mancherlei holz vom himel herab.

Die Annales St. Emmerami Ratispon. maiores (M G. I, 92) melden zu 786: Signum in vestimentis hominum. Schon mehr als diese Nachricht muss Aventin bei Abfassung der Annales vorgelegen haben, wo er berichtet: Superiore anno plaeraque obtigere prodigia monstraque. Sol defecit, sanguine pluit, sanguinis ex terra rivi manarunt, cruces in vestimentis hominum adparuere. In superiore Boiaria intra Oenum et Isaram, in agrum Funsingensium aere sereno et tranquillo diversi generis ligna de caelo ruisse, l i t e r i s p r o d i t u m e s t. Es bedürfte nicht dieses ausdrücklichen Hinweises auf eine schriftliche Quelle, um uns zu überzeugen, dass für den Holzregen von Finsing (bei Ebersberg) Aventin eine solche gehabt haben muss. In der deutschen Chronik aber sind die Wundererscheinungen etwas abweichend geschildert und tritt als neuer Zug, der nicht wohl erfunden sein kann, die Nachricht von der durch Tassilo angeordneten

Landesbusse hinzu. Hier dürfte er also eine weitere Quelle benützt haben — wahrscheinlich eben das Werk des sogenannten Crantz.

Da dieses noch von Tassilo's Sturz berichtet, ist die Frage gefordert, ob seine Nachrichten nicht etwa auch auf die nächstfolgende Zeit sich erstreckten. Dass Aventin Crantz unter seinen Quellen des vierten Buches nicht mehr anführt, genügt nicht dies zu verneinen, da seine Quellenverzeichnisse nichts weniger als erschöpfend sind und er auch sonst wohl Autoren in späteren Büchern benützt als jenen, vor denen er sie als Quelle genannt hat. In Aventins Geschichte Karl des Grossen, so in den Annales wie in der Chronik [1]), sind mir indessen keine einigermassen sicheren Spuren einer verlorenen alten bairischen Quelle aufge-

1) Eher auf eine (missverstandene?) Inschrift oder einen nekrologischen Eintrag als auf ein Geschichtswerk dürfte zurückzuführen sein die Nachricht der Chronik (Ausg. v. 1566, fol. 332 v.), dass Karl des Grossen gleichnamiger Sohn 811 in Oetting gestorben und begraben sei. In der 1518 veröffentlichten Historia Otingae (Werke, I, 36, 37) wusste Aventin hievon noch nichts und in den Annalen (lib. IV, cap. 7) meldete er nur, dass Karl in Baiern gestorben sei. Einhards Annalen zu 811, sonst hier Aventins Vorlage, nennen keinen Ort des Todes und Begräbnisses. — Auch einige neue Züge in der Darstellung der letzten Avarenkriege (fol. 329) sind wohl nicht von der Art, dass sie uns nötigen hiefür eine quellenmässige Grundlage anzunehmen. Neu gegenüber den bekannten Quellen und der Darstellung der Annales (cap. 5, pag. 303 bei Gundling) ist hier nämlich, dass als Hauptleute des fränkischen Heeres neben den von den Lorscher Annalen (Mon. Germ. Script. I, 182 zu 796) genannten, dem Slavenfürsten Pannor = Wonimir und Heinrich = Erich von Friaul, und dem sonst bekannten Schwaben Gerold auch ein Graf Hauno aus Baiern und ein Franke Weichtbrecht aufgeführt werden, ferner die Angabe, dass der Tudun der Avaren seinem „Schwager", dem Jugur (so ist zu emendiren statt Sigur) „in gutem Wein vergeben" habe. Die Namen der Avarenfürsten Zot, Copann, Chrya (in der neuen Ausgabe, die ich für das 4. Buch nicht mehr benützen konnte, mögen sie etwas abweichend lauten) sind nur verdorben aus Thudun und Kapkau oder Kagan.

stossen; vielmehr lassen sich hier bekannte Quellen noch umfassender als im dritten Buche, fast Wort für Wort als Grundlage seiner Dartellung nachweisen.

Bezüglich der Darstellung von Tassilo's Regierung dagegen bei Crantz dürfen wir unseren positiven Ergebnissen noch ein nagatives hinzufügen. Des Crantz Bericht — mag dies nur auf die Zeit seiner Abfassung unter Karl dem Grossen oder auch auf die Gesinnung des Autors zurückzuführen sein — trug jedenfalls keine antifränkische Färbung und wiewohl der Verfasser herzoglicher Hofbeamter gewesen sein soll, ist nicht warscheinlich, dass er in seinem historischen Werke die Politik seines Herrn zu rechtfertigen oder zu beschönigen versuchte. Denn hätte Aventin in seiner Quelle eine spezifisch bairische Auffassung dieser Ereignisse gefunden, so liesse sich bei seinem ausgeprägten Stammesbewusstsein kaum zweifeln, dass dieselbe trotz der ausserordentlichen Verehruug, die er Karl dem Grossen zollt, in seiner Darstellung zum mindesten etwas durchklingen würde. So gewinnt die Erzählung von Tassilo's Sturz beim sogenannten Einhard und in den Lorscher Annalen eine gewisse Stütze, wenn wir bedenken, dass ein bairischer Zeitgenosse, der über dasselbe Ereigniss schrieb, eine wesentlich abweichende Auffassung sehr wahrscheinlich nicht vertrat.

Unsere Untersuchung ist von der Voranssetzung ausgegangen, dass Aventin den sogenannten Crantz erst kennen lernte, nachdem er den eigentlichen, ursprünglichen Text der Handschrift A, wie derselbe in der Copie B wiederholt wurde, vollendet hatte, dass in diesem also keine Entlehnungen aus der verlorenen Quelle anzunehmen sind. Zur Vervollständigung und Sicherstellung unserer Ergebnisse wird es aber nützlich sein, auch diesen Text, soweit die von Crantz behandelte Zeitperiode sich erstreckt, näher ins Auge zu fassen und aus demselben herauszuschälen, was nicht aus

bekannten Quellen erklärt und nicht als Aventins eigene Zuthat aufgefasst werden kann. Stellt dann die Qualität auch dieser Nachrichten sich als unanfechtbar heraus, so wird damit die Frage aufgeworfen, ob nicht trotz des äusseren Schriftbestandes Crantz auch hiefür als Grundlage anzunehmen ist; denn wie stark der äussere Schriftbestand auch für das Gegenteil zu sprechen scheint — dass er dasselbe zwingend begründe, wird niemand behaupten wollen. Ergibt sich dagegen, dass diese Art von Nachrichten im ganzen nicht auf derselben Stufe der Glaubwürdigkeit steht wie die auf Grund des aventinischen Zeugnisses und unserer Voraussetzung Crantz zugeschriebenen, so haben wir damit eben für diese Voraussetzung eine weitere Stütze gewonnen.

Als Aventins Quellen zum 8.—10. Kapitel des dritten Buchs lassen sich erkennen: die Continuatio Fredegarii und die Gesta regum Francorum; Pauls Langobardengeschichte; die päpstliche Instruktion vom 15. März 716 für die Gesandtschaft nach Baiern; Arbeo's Vita Corbiniani; Willibalds und Otlohs Vitae st. Bonifatii; die Vitae Hildulfi, Erhardi autore Paulo, Aegidii abbatis; Einhardi Vita Caroli; die Annales Lauriss., Einhardi, St. Emmerami maiores Ratisbon., St. Ruodberti Salisburgensis; die Schrift über die Conversio Bagoariorum et Carantanorum; Aimoini libri 5 de regum procerumque Francorum origine gestisque; die Annales Altahenses maiores; die Historia fundationis monasterii Tegrinsee; das Chronicon Benedictoburanum; die Aufzeichnungen aus Wessobrunn und Niederaltaich in Mon. Boic. VII, 372, XI, 14, 372; der sogenannte Bernhard von Kremsmünster und die damit zusammenhängenden Kremsmünsterer Aufzeichnungen; die bairischen Herzogsannalen aus Niederaltaich (Mon. Germ. Script. XVII, 365); Urkunden, Briefe, Gesetze, Gedichte; vielleicht auch die ältesten Nekrologien von St. Emmeram in Regensburg und St. Peter in Salzburg, der Indiculus Arnonis und die

Breves notitiae Salisburgenses, welche beiden letzteren Schriften Aventin wenigstens für andere Abschnitte seines Werkes sicher benutzt hat.

Man sieht, von den Quellen, welche uns für die Darstellung der äusseren bairischen Geschichte von Herzog Hugbert bis zu Tassilo's III. Sturz zu Gebote stehen, hat dem Vater der bairischen Geschichtschreibung nur wenig gefehlt, wie ja überhaupt neben tiefem sittlichem Pathos, neben patriotischer Wärme und ungeschminkter Offenheit die ausgebreitete, ja für die Zeitverhältnisse geradezu erstaunliche Quellenkenntnis als des Historikers Aventin höchstes Verdienst gewürdigt werden muss. Wenn Aventins Darstellung gleichwohl auch da, wo sein Quellenbestand im wesentlichen der gleiche war wie der unsrige, der heutigen Auffassung auch in Bezug auf das rein Thatsächliche oft nicht entspricht, so beruht dies in erster Linie darauf, dass seine Kritik der Quellen, wiewohl es an Anläufen zu einer solchen nicht fehlt, bei weitem nicht auf der Höhe seiner Quellenkenntnis steht, dass er insbesondere jüngeren und abgeleiteten Berichten wie den Niederaltaicher und Kremsmünsterer Quellen nicht weniger als den zeitgenössischen Vertrauen schenkt. Trägt man dieser Thatsache Rechnung, so wird man sich auch durch den Einwand nicht beirren lassen, der gegen die Echtheit des sogenannten Crantz wohl erhoben wurde: [1]) dass Aventin ja auch in den Abschnitten, für welche er diese Quelle benützt haben will, manche erweislich irrige Nachricht enthält.

Es ist nun nicht meine Absicht und, wie ich glaube, nicht nötig, auch die folgende Untersuchung, die auf eine Kritik der Kapitel 8 — 10 des dritten Buches der aventinischen Annalen hinausläuft, so ausführlich wie die bisherige vor-

1) So von Graf Hundt, Ueber die bairischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger, S. 40.

zuführen. Stelle ich ihr Ergebnis voraus, so wird es genügen, von den Einzelheiten so viel mitzuteilen, als zu dessen Begründung nötig ist. Das Ergebnis aber lautet dahin, dass auch im eigentlichen Texte der Handschriften A und B der Annales schon einzelne Angaben auftreten, deren Ursprung rätselhaft bleibt, unter diesen aber der kleinere Teil so beschaffen, dass ihre Richtigkeit nur dahingestellt bleiben muss, der weit grössere derartig, dass er sich nicht aufrecht halten lässt; und dass wir, alles zusammengenommen, sehr selten Veranlassung haben, auch hier eine verlorene zeitgenössische Quelle anzunehmen.

Vieles, was in diesem Abschnitte auf den ersten Blick als eigentümliche Nachricht erscheint, dürfte doch nur auf eigenmächtige Combination des Verfassers zurückzuführen sein. Das Todesjahr Herzog Grimoald des älteren, eines Fürsten, der aus der gleichzeitigen Ueberlieferung überhaupt nicht nachzuweisen ist, findet sich weder in den Kremsmünsterer noch in einer andern gedruckten Quelle. Da aber die Kremsmünsterer Quellen [1]) den Herzog Theodo als Nachfolger Grimoalds 696 die Regierung antreten lassen, ist möglich, dass Aventin 695 als ungefähres Todesjahr des Vorgängers nur hieraus gefolgert hat. Dass ein Herzog Theodo eine Gemahlin Namens Gleisnot hatte, wird durch einen Grabstein in St. Michael im Lungau bestätigt. Uns ist durch eine Wiener Handschrift [2]) nur eine Copie der Inschrift bekannt. Aventin muss ebenfalls von diesem Grabsteine gehört haben, denn in der deutschen Chronik schreibt er: „Und diser hertzog Dieth der vierdt sol mit seiner haussfrawen Gleisstrad im Lungaw under Saltzburg liegen in st. Michels kirchen.“ Dass er ausser dieser Kunde eine weitere Quelle für den Namen der Herzogin hatte, brauchen

1) Historia ducum Bavariae, M. G. Script. XXV, 625; vergl. 660.
2) Vergl. Hansiz, Germania sacra, II, 923.

wir nicht anzunehmen. Die Landesteilung zwischen Theodo und seinen Söhnen ist durch Arbeo's Vita Corbiniani, cap. 10, bezeugt. Die Namen der Söhne aber stimmen bei Aventin nicht mit denen überein, die, besonders auf Grund der Breves notitiae Salisburg. (ed. Keinz, p. 29), jetzt allgemein angenommen sind. Aventin nennt anstatt Theodeberts, der bei ihm als Bruder Theodo's d. ä. erscheint, einen gleichnamigen Sohn Theodo's, der sich aus den gleichzeitigen Quellen nicht erweisen lässt. Die Abweichung erklärt sich daraus, dass Aventin in erster Reihe den Geschichtsquellen von Kremsmünster folgt. Diese unterscheiden Theodo I. und Theodo II. und melden zu 716: Theodo dux Bawariae Romam petit, is Theodo secundus fuit. Neu und aus unseren Quellen nicht zu erklären ist hier Aventins Angabe, dass Theodo d. j., der siebente, wie er bei ihm heisst, von dieser Romreise zurückgekehrt sei, condemnatus a Gregorio secundo pontifice maximo. Der Angabe, dass Grimoalds Gemahlin Pilitrud (Vilitruda) die Wittwe Theodo's VII. gewesen sei, steht das schwerwiegende Zeugnis der Vita Corbiniani, cap. 19, entgegen, wonach sie in erster Ehe die Gemahlin Theodeberts war. Aventin ist auch hierin offenbar nur seinem Systeme getreu geblieben, Theodebert um eine Generation höher hinaufzurücken und an dessen Stelle Theodo den jüngeren einzureihen. Von inneren Wirren in Baiern, welche zur Einmischung Karl Martells führten und in deren Verlauf Herzog Grimoald starb, wissen unsere Quellen nichts. Aventin lässt sie aus den Erbansprüchen unmündiger Söhne des Herzogs Theodebert und aus der Aufstiftung der Pluthrude (Plektrude), der Wittwe Pipins von Heristall, entstehen und nennt — wovon unsere Quellen ebenfalls nichts wissen — Pluthrude eine Baierin, die damals in ihr Geburtsland zurückgekehrt sei. Sein einziger Anhalt für die letztere Angabe mag Schreitweins[1]) Nach-

1) Rauch, Script. rer. Austr. II, 153.

richt von ihrem Epitaph in Passau gewesen sein. Wie Dümmler[1]) meint, hat Schreitwein in Passau wahrscheinlich nur den Namen Plektrude gelesen und die Deutung auf Pipins Gemahlin dieses Namens selbst erst hinzugefügt. Auf Thronstreitigkeiten innerhalb der agilolfingischen Familie aber mag Aventin geschlossen haben, weil auf Grimoald in der Regierung nicht einer von dessen Söhnen, sondern Hugbert, ein Sohn Theodeberts folgte. Die Benützung einer uns unbekannten Quelle ist auch hier nicht sehr wahrscheinlich. Neu und möglicherweise richtig ist, dass Hugbert mit seinem Sohne Oatilo Karl Martell in den Kriegen gegen die Araber unterstützt habe. Als ein gewisser Hinweis auf Teilnahme der Baiern an diesen Kämpfen lässt sich immerhin deuten, dass bairische Grosse 748, wohl zum Lohn für Kriegsdienste, mit Gütern der Kirche von Auxerre belehnt erscheinen,[2]) eine Thatsache, von der Aventin kaum Kunde hatte. Gleichwohl ist zum mindesten sehr zweifelhaft, ob Aventin für seine Angabe eine Quelle hatte; hier wie bei anderen Kriegen der Franken kann das Unterordnungsverhältnis der Baiern unter die letzteren genügt haben, ihn zu der Folgerung zu bestimmen, dass die Baiern dem fränkischen Heerbanne folgten.

Im neunten Kapitel fällt die Nachricht auf, dass Herzog Oatilo, während Karlmann und Pipin die Aquitanier und Schwaben unterwarfen, die aufständischen Sachsen zum Gehorsam zurückgeführt habe. Ebensowenig wie diese lassen sich Oatilo's Kämpfe mit den schwäbischen Herzogen aus unseren Quellen belegen. In der letzteren Angabe Aventins ist, wie erwähnt, jedenfalls die Nennung des Herzogs Gottfried irrig. Auch die Darstellung des Krieges zwischen Pipin und Oatilo enthält Züge, die aus unseren Quellen nicht zu erklären sind: dass Pipin Freising besetzte und

1) Piligrim v. Passau, 151.

2) Mabillon, Annal. Benedict. II, 20.



dass Oatilo sich in Regensburg verteidigte. Hiefür eine quellenmässige Grundlage anzunehmen ist jedoch nicht angezeigt; der Aufenthalt Pipins in Freising mag aus dem Namen des benachbarten Dorfes Wippishausen gefolgert sein, den ja Aventin in kühner Deutung auf den fränkischen Hausmaier Pipin zurückführt; und die Verteidigung Regensburgs als der festen Hauptstadt des Landes kann unser Annalist als innere Wahrscheinlichkeit anzunehmen sich erlaubt haben.

Dass Oatilo auf die Absetzung des letzten Merowingerkönigs hingearbeitet habe, ist ein Zug, den Aventin immerhin erfunden haben kann, ausgehend von der Verschwägerung des Baiernherzogs mit Pipin. Oatilo hat 752 wohl nicht mehr gelebt; die Chronologie der Urkunden Herzog Tassilo's [1]) zeigt jedenfalls, dass dessen Regierung und zwar Alleinregierung unter mütterlicher Vormundschaft 748 begann; wollten wir also mit Aventin (Annales und Chronik) der Nachricht der handschriftlichen Mondseer Annalen, [2])

1) Vergl. besonders die Untersuchungen Merkels in Mon. Germ. Leg. III, 243, Anm. 8 und des Grafen Hundt a. a. O. S. 23 flgd.

2) Diese (Adversaria, Tom. I, fol. 8: 765 Otilo dux Bavariae obiit) wird Aventin gemeint haben, wenn er in seinen kürzeren, 1511 verfassten Annales ducum Bavariae als Quelle für die gleiche Zeitangabe citirt: Annales Bavariae. Ich muss hier bemerken, dass Wiedemanns (Turmair, S. 346, 347) Beschreibung der Excerpte von fol. 2—14 v. im ersten Bande der Adversarien irreführend ist. Die Notiz, fol. 6 v.: bos annales in cenobio Menosenensi inueni diligentissimos omninm, quos vnquam legerim, bezieht sich auf das Folgende, die von 508—1353 reichenden Annalen fol. 6 v. — 14 v., deren ganzer Inhalt engen Zusammenhang mit den Annales St. Rudberti Salisburg., den Kremsmünsterer Aufzeichnungen und dem ganzen bekannten Kreise annalistischer Aufzeichnungen aus dem Salzburgischen, Steirischen und Oesterreichischen zeigt, nicht, wie Wiedemann annahm, auf die vorhergehenden Annalen von 382—530, fol. 3 v. — 6 a. Auf fol. 12 findet sich am Rande eine Reihenfolge der bairischen Herzoge von Theodo I. bis auf die Brüder Otto, Ludwig und Stephan und nur zu diesem Verzeichnisse, nicht,

der Salzburger Annalen und der Kremsmünsterer Quellen Glauben schenken, dass Oatilo erst 765 gestorben sei, so würde das zu den Folgerungen zwingen, dass der unmündige Tassilo an Stelle seines noch lebenden Vaters auf den herzoglichen Stuhl erhoben ward und dass Oatilo als abgesetzter Herzog noch siebenzehn Jahre lebte, was beides schwer zu glauben ist.

Dass der Beschluss, wegen Absetzung des Königs Childerich Gesandte an Papst Zacharias zu schicken, von einer Reichsversammlung zu Frankfurt ausgegangen sei, ist eine Aventin eigentümliche Nachricht. Ausdrücklich melden unsere Quellen nichts davon, indessen lassen die von Fredegars Fortsetzer gebrauchten Worte: una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione keinen Zweifel, dass die Sache auf einer Reichsversammlung beschlossen wurde.[1]) Ob aber Aventin für seine Angabe sowie für die Nennung des Ortes auf einem bestimmteren Quellenzeugnisse fusste, bleibt fraglich; er kann die Reichsversammlung aus Fredegars Fortsetzer, den Ort aus späteren Analogieen gefolgert haben.

Ueberraschend sind ferner die Angaben, dass der abgesetzte König Childerich in das Kloster St. Emmeram in Regensburg verbannt worden sei und dass dessen Gemahlin jene fränkische Königin oder Prinzessin Gisela gewesen sei, die im Kloster Kochel lebte und in der Chronik von Benediktbeuern wiederholt erwähnt wird. Die beiden Nachrichten finden sich ohne Quellenangabe auch in Aventins Adversarien, T. V, fol. 158 v., die erste auch schon in Aventins kürzeren, 1511 verfassten Annales ducum Bavariae und dort

wie Wiedemann die Sache darstellt, zum Annalentexte gehören, wie der Augenschein zeigt, die Ueberschrift: Ex fragmentis vetustis Landesute membraneis scriptis, und die Schlussbemerkung: haec ex veteribus membraneis fragmentis ex cęnobio praedicatorum conlegimus.

1) Vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, III, 56.

ist als deren Quelle „Martinus in chronicis“ genannt. Sollte darunter, wie sich vermuten lässt, Martin von Troppau zu verstehen sein, so müsste Aventin eine Handschrift dieses Autors benützt haben, die wir nicht kennen; in jenen, die für die Ausgabe der Monumenta Germaniae (Script. XXII, vergl. p. 460) zugrunde gelegt wurden, wird das Childerich als Verbannungsort angewiesene Kloster nicht genannt. Uebrigens stimmen die Citate dieser kürzeren Annalen von 1511 öfter nicht und sind vielleicht aus dem Gedächtnisse angefügt. Sachlich lässt sich die Nachricht ziemlich sicher als irrig erweisen. Hätte Childerich seine letzten Lebenstage im Kloster St. Emmeram zugebracht, so würde sein Name im ältesten Nekrologium dieses Klosters kaum fehlen. Dieses ist zwar erst im 11. Jahrhundert angelegt, scheint aber, da es unter andern den Herzog Oatilo und den Bischof Garibald von Regensburg verzeichnet, die Einträge eines älteren, bis zur Mitte des achten Jahrhunderts zurückreichenden Nekrologs herübergenommen zu haben. Vergebens aber habe ich in der Handschrift, die der fürstlich Oettingen'schen Bibliothek zu Maihingen gehört,[1]) den Namen Childerichs gesucht. Dazu kommt, dass die Annales Bertiniani[2]) berichten, Childerich sei nach dem Kloster Sithiou in St. Omer verbannt worden. Eben dort sind bekanntlich die Annales Bertiniani geschrieben; sie dürfen also für diese Angabe unbedingten Glauben beanspruchen. Wollte man Aventins Nachricht gleichwohl retten, so müsste man annehmen, dass Childerich wie später Tassilo III. seinen Verbannungsort wechselte. Ob aber nicht vielmehr Aventin der Ortsname in der Form: St. Audomar (St. Omer) vorgelegen und diese von ihm irrig auf St. Emmeram ge-

1) Ihre gütige Zusendung verdanke ich Freiherrn von Löffelholz in Wallerstein. In Mon. Boic. T. XIV ist nur ein Auszug dieses wichtigen Nekrologs gedruckt.

2) Muratori, Script. rer. Italic. II, 495.

deutet wurde? Was Gisela betrifft, so enthalten unsere Nachrichten aus Benediktbeuern, die auch Aventin kannte, einen unversöhnlichen chronologischen Widerspruch. Nach der einen Aufzeichnung [1]) machte sie Schenkungen an Benediktbeuern in Gegenwart des Abtes Waldram, der nach derselben Quelle als Nachfolger des ersten Abtes Lantfrid von c. 765—794 regierte. Dagegen bezeichnet eine Benediktbeurer Handschrift [2]) ihren Kaplan Tracholf als den Kleriker dieses Namens, der 907 den Freisinger Bischofstuhl bestieg. Gleichzeitig ist keine dieser Angaben; ich möchte lieber die zweite durch eine aus Gleichheit der Namen entsprungene Vermengung zweier zeitlich durch ein Jahrhundert getrennter Persönlichkeiten erklären [3]) als die erste des Irrtums zeihen. Schon Meichelbeck [4]) hat die von Gisela an Kochel geschenkte Handschrift mit Bestimmtheit dem 8. Jahrhundert zugewiesen und den Zusatz: Frisingensis ecclesiae episcopum zu Tracholfum als „manifesta et inepta interpolatio librarii“ bezeichnet. Aber auch wenn wir Gisela hienach in ein zu Aventins Angabe stimmendes Zeitalter setzen, stellt doch ihr bairischer Grundbesitz der Nachricht, dass sie die Gemahlin des letzten Merowingerkönigs war, ein gewisses Bedenken in den Weg. Die Benediktbeurer Nachrichten nennen Gisela: regali genita stemmate, regina et monialis. Aventins Angabe kann immerhin nur aus

1) Mon. Germ. Script. IX, 215, vergl. 224, 230.

2) l. c. 230.

3) Auch Graf Hundt ist bei seinen Forschungen über den Bischof Dracholf von Freising (die Urkunden des Bistums Freising aus der Zeit der Karolinger, S. 49—55) auf nichts gestossen, was die Nachricht der Benediktbeurer Handschrift über dessen frühere Stellung beglaubigen würde; er zeigt, dass dieser Bischof einem am Main und im Rangau begüterten fränkischen Edelgeschlechte entstammte, und hält für wahrscheinlich, dass er schon vor seiner Erhebung auf den Freisinger Bischofstuhl Abt des fränkischen Klosters Schwarzach war.

4) Chronicon Benedictoburan. I, 14, 15.

diesen Bezeichnungen gefolgert sein und aus der Unmöglichkeit eine „Königin" Gisela in dieser Zeit anderwärts unterzubringen; dass sie nur auf Vermutung, nicht auf einem Quellenzeugnisse beruhte, wird durch einen Vergleich mit der deutschen Chronik sogar sehr wahrscheinlich gemacht; denn dort, in dem von Kaiser Karls Hausfrauen handelnden Abschnitte des vierten Buches, nennt Aventin, seiner eigenen Angabe in den Annales widersprechend, die zu Kochel begrabene „Geisel" eine Schwester Karl des Grossen.

Im zehnten Kapitel lässt Aventin den jungen Tassilo von 753 bis 765 am Hofe Pipins verweilen und an allen Kriegen teilnehmen, die während dieser Jahre von den Franken geführt wurden, dann nach Baiern zurückkehren auf die Nachricht von der Erkrankung seines Vaters. Es hängt das zusammen mit dem auf 765 angesetzten Todesjahre Oatilo's. Nach Einhards Annalen zu 763 hat Tassilo nicht wegen einer Krankheit seines Vaters, sondern eigene Krankheit vorschützend, damals das fränkische Heerlager verlassen. Und da Urkunden den Herzog in den Jahren 756, 757, 759 in Baiern zeigen, [1]) muss Aventins Nachricht auch in ihrem ersten Teile zurückgewiesen oder zum mindesten beträchtlich eingeschränkt werden. Weder bestätigen noch widerlegen lässt sich sodann die Angabe, dass Tassilo die Domkirchen in Salzburg, Regensburg, Passau von Grund auf neugebaut habe. Dass Tassilo anfangs vornehmlich den Ratschlägen der Bischöfe Arbeo und Virgil gefolgt sei, dürfte kaum auf einem bestimmten Quellenzeugnisse beruhen. Die von Karl dem Grossen heimgeführte Tochter des Königs Desiderius heisst hier, abweichend von dem Nachtrage am Rande in A, Irmgard, wofür sich kein anderweitiges Zeugnis findet. Auch über Karls zweite Gemahlin

1) Graf Hundt a. a. O. S. 30.

Hildegard erhalten wir hier eine eigentümliche Nachricht: sie sei die Tochter des Schwabenherzogs Hildebrand und einer Baierin Rugarde gewesen. Als Eltern Gerolds, des Bruders der Königin Hildegard, werden gegen den Schluss des Kapitels dieselben nochmal genannt. Ich habe bisher nicht finden können, woher Aventin diese Angaben geschöpft hat, die wir auch bei Münster und Bruschius finden, [1]) sei es dass sie dort Aventin, sei es dass sie einer gemeinsamen Quelle entlehnt sind. Die Kemptener Acta Hildegardae [2]) bezeichnen Hildegard nur als Schwähin. Nach Thegan [3]) aber, dem Biographen Ludwig des Frommen, des Sohnes der Hildegard, war deren Mutter Imma, die Tochter des Nehe, eines Enkels des Schwabenherzogs Gottfried. Und dieser Angabe fehlt, was den Namen der Mutter betrifft, nicht die urkundliche Bestätigung: bei Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae, Nr. 97, p. 88, erscheint als genitrix jenes Grafen Gerold, der Hildegards Bruder war, Imma. Aventins Nachricht ist demnach zur Hälfte erweislich unrichtig und dürfte kaum auf einem alten Zeugnisse beruhen. Dass die Reden des Papstes Hadrian an Tassilo's Gesandte, Tassilo's an seine Grossen in Regensburg und Karl des Grossen in Ingelheim von Aventin erfunden sind, erfunden auf Grund der im allgemeinen bekannten Sachlage unter Verwertung einzelner von den Quellen überlieferter Züge, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Dagegen lässt sich bei der Nachricht von dem Holzregen in Finsing, die bereits berührt wurde (S. 276), die Annahme einer alten Quelle kaum zurückweisen.

Im ganzen enthält der in der Handschrift B wiederholte ursprüngliche Text der Handschrift A der Annales

1) Vergl. Acta Sanctor. Boll. April. III, 791, § 14.

2) l. c.

3) Mon. Germ. Script. II, 590.



doch äusserst wenig, was möglicherweise auf einer alten unbekannten Quelle beruhen könnte, und nichts, was mit zwingender Beweiskraft die Annahme einer solchen fordert. Ich glaube nicht fehlzugehen mit der Behauptung, dass es an zureichenden Gründen, fehlt Spuren des sogenannten Crantz auch in diesem Texte zu suchen und dass wir vom äusseren Schriftbestand richtig geleitet wurden, wenn er darauf hinwies eine Benutzung des verlorenen Werkes nur in den Nachträgen des Autographs der Annales und in der deutschen Chronik anzunehmen.

Dass es uns je vergönnt sein werde, dies an der wiedergefundenen Quellenschrift selbst zu erproben, werden wir, die aus Aventins Nachlass die lange verschollenen Altaicher Annalen unerwartet ans Tageslicht treten sahen, am wenigsten für unmöglich erklären. Auch bezüglich des sogenannten Crantz knüpfen sich unsere Hoffnungen in erster Reihe an Aventins Nachlass; denn dass Aventin die kostbare Quelle für seine Zwecke copirte oder doch excerpirte, lässt sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten. Bekanntlich liegen uns von den mindestens zehn Bänden des handschriftlichen Nachlasses Aventins, der sogenannten Adversaria seu Rapsodiae autographae, nur vier vor, der erste, fünfte, sechste und zehnte. [1]) Dieselben [2]) enthalten meist Excerpte aus den von Aventin benutzten Quellen, darunter jedoch nichts, was dem Werke des Crantz zugewiesen werden könnte. So lange das verlorene Werk nicht wieder auf-

1) Oder fünf, wenn etwa die kürzeren Annalen im Besitze des Freiherrn E. Oefele in die Folge der Adversarien gehören sollten.

2) Den ersten, fünften und sechsten Band habe ich selbst durchgesehen, bezüglich des zehnten verlasse ich mich auf Wiedemanns Beschreibung (Turmair, S. 362—364). Vergl. auch das im Kloster Polling geschriebene Verzeichnis über Aventins Nachlass, das v. Aretin in seinen Beiträgen, IV, 527, flgd. veröffentlicht hat und worin auf Crantz ebenfalls keine Spur deutet.

taucht, haben wir uns mit den Wahrscheinlichkeitsergebnissen dieser Untersuchung zu begnügen. Als solche glaube ich bezeichnen zu dürfen, dass unter Tassilo III. oder kurz nachher von einem Baiern ein Werk über agilolfingische Geschichte verfasst wurde, von welchem in den oben ausgehobenen Stellen der aventinischen Schriften Bruchstücke vorliegen, so dass in dieser alten und glaubwürdigen Ueberlieferung zu Aventin zurückkehren nichts anderes als fortschreiten heisst.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Durch Herrn Thomas kam zur Vorlage eine Abhandlung von Herrn Zachariae von Lingenthal:

„Ueber ein trapezuntinisches Chrysobull".

In einer Handschrift, welche dem Professor Rhallis zu Athen gehört, findet sich unter Anderem eine Abschrift der Stiftungsurkunde des Klosters Dionysiu auf dem Berge Athos, welche aus einer im Kloster selbst ausser dem Originale vorhandenen Abschrift von Fallmerayer in den Abhandlungen der III. Cl. d. Ak. d. Wiss. III. Bd. Abth. III herausgegeben worden ist. Eine Vergleichung des gedruckten Textes mit der Abschrift im Codex Rhallis ergibt einige beachtenswerthe Varianten. So steht hier *ἀμὴν* hinter *πνεύματος* auf S. 87 Z. 16; — *ἀνταποδοχῆς* für *ἀναδοχῆς* anf S. 88 Z. 6; — *μόνον* statt *μὲν* in Z. 14; — *εἰπεῖν* statt *ἐς πᾶν* in Z. 15; — *ὑποχαλῶν* statt *ὑπολαλῶν* in Z. 17; — *σεμνεῖα* statt *σεμμεῖα* anf S. 89 Z. 16; — *ἀεροπότμῳ* statt *ἀεροποτάμῳ* in Z. 11; — *ἀνιστᾶν* statt *ἀναστᾶν* in Z. 13: — *τῆς τε ἁγίας μητρὸς αὐτῆς καὶ τῆς ξυν.* auf S. 90 Z. 11; — *ἐξ ὀσφύος ἡμῶν ἐλευσ.* in Z. 12; — *ᾗ* statt *ἡ* in Z. 26; — *συμποσωθῆναι* statt *ἀπυσωθ.* in Z. 28; — *νομίσματα* statt

ἄσπρα in Z. 31; — καὶ τιμᾶν καὶ ξεναγωγ. auf S. 91 Z. 14; — ὑπεσημήνατο statt ὑπερσ. in Z. 17; — und am Schlusse steht noch die Unterschrift Ἀλέξιος ἐν χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ πάσης ἀνατολῆς ἰβήρων καὶ περατείας ὁ μέγας κομνηνός.

In der Handschrift des Professor Rhallis geht diesem Chrysobull unmittelbar ein anderes voran, dessen Eingang und übriger Text fast wörtlich mit ersterem stimmt, nur dass der Mönch Kallistos und das Kloster, welches auf dem Berge Athos gestiftet wird, Κουτλουμούση (τῆς μεταμορφώσεως πλησίον τοῦ Πρωτάτου) genannt wird. Der Schluss aber lautet: ὑπεσημήνατο κατὰ τὸν παρόντα μῆνα αὔγουστον δεκάτης ἐπιν. ἔτους ,ςφϛʹ, woranf die Unterschrift folgt. Aus dieser Jahreszahl (1082, wo es noch keine Grosskomnenen in Trapeznnt gab) erhellt, dass hier eine Fälschung vorliegt, wenn nicht etwa ,ςφϛʹ für ,ςωϛʹ verschrieben sein sollte.

Auf die Stiftungsurkunde des Klosters Dionysiu folgt in der Handschrift das von Fallmerayer a. a. O. herausgegebene Chrysobull vom Jahre 1365, welches das Kloster Sumela betrifft. Hieran schliesst sich ein bis jetzt noch ungedrucktes Chrysobull, welches zur Vervollständigung der Fallmerayerschen Trapezuntina hier seine Stelle finden möge. Es gieht sich für ein Chrysobull des Grosskomnenen Emmanuel, Königs von Anatolien, aus und will im Jahre 1297 sanctionirt sein. Indessen mancherlei erregt den Verdacht, dass wir es auch hier mit einer Fälschung zu thun haben. Zunächst weiss die trapezuntinische Chronik nichts von einem trapezuntinischen König Emmanuel im Jahre 1297. Sodann ist auffallend, dass derselbe als βασιλεὺς καὶ αὐτοκράτωρ πάσης Ἀνατολῆς ohne den sonst üblichen Zusatz Ἰβήρων καὶ Περατείας zeichnet. Endlich ist im Texte die Wendung ἡ βασιλεία μου ἤδη θεσπίζει τὸ γαλήνιον καὶ θεοπρόβλητον αὐτῆς κράτος πάγια τὰ δεδογμένα τῇ βασιλείᾳ μου



höchst verdächtig, und ebenso, dass eine speciellere Aufzählung der dem Kloster verliehenen Weiler und Paröken fehlt. Unächte Chrysobullen zu Gunsten von Kirchen und Klöstern kommen vielfach vor: mit dergleichen untergeschobenen Privilegien hat man wohl die unwissenden türkischen Behörden zu täuschen oder der eigenen Eitelkeit eine Unterlage zu geben versucht. Mag nun aber auch das Chrysobull unächt sein, so wird es doch kaum einer Entschuldigung bedürfen, wenn dasselbe nachstehend einfach dem Drucke übergeben wird.

Ἐμμανουήλ ἐν χριστῷ τῷ θεῷ πιστὸς βασιλεὺς καὶ Αὐτοκράτωρ πάσης Ἀνατολῆς ὁ μέγας Κομνηνὸς πᾶσιν οἷς τὸ παρὸν ἡμῶν ἐπιδείκνυται εὐσεβὲς Σιγίλλιον.

Ὡς ἀγαπητὰ τὰ σκηνώματά σου κύριε τῶν δυνάμεων, Δαβὶδ ὁ μέγας περὶ θείου κατηχρούμενος πνεύματος καὶ δέλτῳ πάλαι λατρεύων πίστεως, χαρμονικῶς διὰ διανοίας ὑψηλῆς τῷ ὑπερουσίῳ τῶν ἁπάντων περὶ δυσμὰς ἡλίου μόνος μόνῳ διαμαρτύρεται θεῷ· ἀγαπητὰ δὲ σκηνώματα τὰ ἐρημικά εἰσι τῶν μοναχῶν καταγώγια, ἐν οἷς ὁ κύριος τῶν δυνάμεων τῷ ἀοράτῳ καὶ συντακτικῷ χαίρει βίῳ, πέπλα τῆς ὡραιότητος αὐτοῦ τὰ ἀγγελικὰ εἰσάπαν ποιούμενος τῶν ἀναχωρητῶν χιτώνια, ἃ τὴν πάνδημον καὶ κοσμοκράτορα περιπεπαίχασι τῶν γυναικῶν μιαρὰν πανλώβητον καὶ πανάθεσμον σαρκοβόρον ὄψιν, ἣ ἔξαιμον τὸν προπάτορα διειργασμένη, φυγάδα τοῦ παντοκράτορος τῇ ἑαυτῆς βεβήλῳ αἰσχύνῃ κατεγραψῴδησεν, ὃν γραΐδιον λοιμοῦ τὸν γῆς καὶ θαλάσσης δεσπότην κρύφιον ἐν μυχῷ ἀλογονοίῳ βίον ἄθεσμον ἡ σκωληκόβρωτος προξενήσασα τὸν ἑαυτῆς τρόπον ἄμαχον ὄντα ἐς τὰ πολλὰ προυβεβλημένη· ὃν δῆτα διὰ τὸν ἰοβόλον εἶναι καὶ κρυφιοδήκτην ὄφεα ἡ θεία καὶ θεοκήρυκτος διεσήμηνε θεόπνευστος Γραφή· ὁ ὄφις γὰρ ἠπάτησέ με, καὶ ἔφαγον μέχρι τοῦδε πτερνίξοντα τὸ ἀῤῥενωπὸν στονάχισμα, ὑποσκελίζοντά

τε καὶ θανατηφοροῦντα τὸ τῶν θείων καὶ σεμνῶν λογίων ἀγλάϊσμα, ὁ βύθιος καὶ παλαμναῖος πολέμιος ὁ τοῦ Διαβόλου ἑρμηνεὺς ὁ σκώληξ ὁ ἀκοίμητος· δίδωσι τοίνυν ἡ βασιλεία μου δόξαν τῷ θεῷ ἐπὶ τοῦ ὄφεως ἥττᾳ, ἣ διὰ τῆς τῶν μοναχῶν τροπαιουχεῖται πνευματικῆς θείας καὶ ἱερᾶς φάλαγγος, ἧς ταξίαρχος καὶ πρύτανις ὁ μέγας τοῦ κυρίου ἔστηκε Πρόδρομος, ὁ φαεινὸς ὄρθρος τοῦ ἡλίου τῆς δικαιοσύνης τὴν τῆς Καμήλου δορὰν χαλκοῦν οἷόν τινα θώρακα τοῦ ἑαυτοῦ θείου καὶ ἀγγελικοῦ σώματος ἀποκρεμαννύμενος, τὴν ἐκ χειρὸς μάχην τοῦ πονηροῦ καὶ τρισαποστάτου τεκμαιρομένην Διαβόλου, τὸ γραφικὸν ἀνακεφαλαιουμένην λόγιον τοῦ παντοκράτορος, ἔχθραν θήσω ἀνὰ μέσον σοῦ καὶ ἀνὰ μέσον τοῦ σπέρματός σου καὶ ἀνὰ μέσον τοῦ σπέρματος αὐτῆς· τὸ δὲ ἀνὰ μέσον σοῦ καὶ τοῦ σπερματός σου καὶ τοῦ σπέρματος αὐτῆς τοῦτό ἐστιν· ἀνὰ μέσον Χριστοῦ φησι, καὶ ἀνὰ μέσον τοῦ σπέρματος Ἀβραὰμ, καὶ ἀνὰ μέσον σπέρματος τῆς ἐκκλησίας ἔχθραν ἐκθεῖναι κατὰ τοῦ Διαβόλου, καθ' ὃν ἡ προδρομικὴ ἀντιπαρατάττεται περιπροκάμηλος δορὰ, τὴν κατὰ τοῦ Διαβόλου σημαίνουσα τῶν θείων ἀνδρῶν ἄπαυστον μνησικακίαν, μεθ' ἣν τὴν τῆς δερματίνης ζώνης προσφναίαν ἀνακυκλούμενος ἱματικωτέραν τε περίδεσιν ἣ τὴν βασιλίδα τῶν ἀρετῶν καὶ συμπεριεκτικὴν ἐδήλου ἀγάπην, τὴν πάντα μὲν τὰ ἀγαθὰ συνδέουσαν, πάντα δὲ τὰ ἐναντία προτροπάδην ἀποδιοπομποῦσαν, περὶ ἧς δεδοξασμένα ἐλαλήθη· προλαβὼν γὰρ ὁ θεὸς τῆς δόξης τῷ πατριάρχῃ καὶ δικαίῳ Νῶε τῆσδε λόγον διέθετο, θήσω μου φησί τὸ τόξον τῆς ἴριδος ἐν τῇ νεφέλῃ, ἴριδα αὐτὴν τὴν ἀγάπην ἀποκαλῶν, εἰς ἣν ὅλος ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται, καὶ ἡ ἐκκλησία τοῦ θεοῦ κρέμανται· τόξον δὲ ἴριδος τὸ θεῖον καὶ ἀγγελικὸν καὶ ἅγιον φράζων σχῆμα, ὃ κατ' ἀρχὰς ὁ ὑπερούσιος ἐν τῇ θείᾳ ἔθετο νεφέλῃ, ἐν τοῖς τῆς ἀγάπης βασιλείοις τε καὶ ἀνακτορίοις καθιδρυνθῆναι βουληθεὶς, ἐν οἷς καὶ αὐτὸς ὁ πάντων βασιλεὺς καὶ πατὴρ κατασκηνοῦται σὺν τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι φαιδρυνομένῳ θείῳ προσώπῳ τοὺς τῶν κοπιώντων τε ἀοράτων, καὶ

ἐρημικῶν ἀββάδων καὶ ἀσκητῶν στεφάνους προετοιμάζει. Ἐπεὶ δὲ καὶ καθ' ἡμᾶς κατὰ τὸ Ζαβουλὼν θεῖον ὄρος τὸ ἅγιόν τε καὶ ὑπερνέφελον τοῦ θείου Προδρόμου ἕστηκε τέμενος ἐν ἀντρώδει μυχῷ πέτρας ὑπερτεταμένης περιεχόμενον, ὃ πρόπαλαι θείᾳ τινὶ νεύσει ὁ τῆς βασιλείας μου δεσπότης μέγας ἐξοικοδόμησεν Ἰουστινιανὸς, εἰς ὅπερ συνεῤῥύη πάμπολυ πλῆθος μοναχῶν· οὓς ἡ βασιλεία μου παρὸν οὖσα καὶ ἰδοῦσα ἠγάσθη τε τῆς ἀρετῆς καὶ τοῦ βίου κατεπλάγη τὸ ἰσάγγελον, καὶ τὸν τοῦ Χριστοῦ μέγαν προσεκύνησε Πρόδρομον· ἀντιφιλοτιμουμένη τε κατὰ τὸ εἰκὸς καὶ τὴν τῶν θείων ἀσκητῶν προθυμουμένη κατοικτεῖραι δυσχέρειαν, τήν τε τῆς ἐρήμου τήν τε τῆς ζωῆς πικροτέρας διαίτης ἢ πρόσθεν τούτοις ἀπῆν, δωρεῖται διὰ τοῦ ἑαυτῆς χρυσοβούλλου λόγου τῆς βασιλείας μου τῇ τοῦ τιμίου Προδρόμου μονῇ τῇ ἐν τῷ ὄρει κειμένῃ Ζαβουλὼν τὰ σύνεγγυς γειτνιῶντα κωμήδια μετὰ τῶν παροίκων αὐτῶν ἀναπόσπαστα εἰς γενεὰς γενεῶν, ἀφορολόγητα καὶ ἀσυντελῆ ταῦτα τῇ ῥηθείσῃ μονῇ ἐκδοῦσα· ἐφ' οἷς οὐδεὶς τῶν ὑπ' ἐξουσίαν τῆς βασιλείας μου Δουκῶν τε καὶ Πρακτόρων καὶ ἄλλων ἡγεμονικῶν κατοχῶν ἄρχων τὶς τολμήσειέν ποτε κατὰ ζήτησιν αὐθεντικῶν ἢ δημοτικῶν συνδόσεων ἀπελθεῖν ὅλως, ἢ ἐνοχλῆσαι τοὺς τούτων παροίκους, ἢ διασεῖσαι ἢ ἀποστῆσαι τῆς μονῆς γονικῶν κτημάτων τε καὶ ἄλλων ἀφιερωμάτων προσόντων τε καὶ ἐσομένων, τοὐλάχιστον ἀπὸ τῶν ἐσχάτων ἕως τῶν πρώτων αὐτοδέσποτον ἀφιεῖσα νέμεσθαι τὴν τοῦ Βαπτιστοῦ θείαν μονὴν, ὑποκειμένην μόνῃ δὴ τῇ Βασιλείᾳ μου, συντηρουμένην τε παρ' αὐτῆς κατὰ πᾶσαν ὑπόθεσιν αὐτῆς καὶ διένεξιν. πάσης τε δημοκρατίας καὶ ἐκκλησιαστικῶν λειτουργημάτων ἀπελεύθερον ἀποφαίνεται ἄρδην τὴν ῥηθεῖσαν μονὴν ἡ Βασιλεία μου· ὃς δ' ἂν ποτε βουληθείη ἀντιστῆναι τῇ ἀρχικῇ κελεύσει τῆς Βασιλείας μου καὶ τὴν μονὴν τοῦ θείου Προδρόμου καὶ Βαπτιστοῦ Ἰωάννου τὴν ἐν τῷ ὄρει τοῦ Ζαβουλὼν ἱδρυμένην συκοφαντῶν ἢ ἀδικῶν φωραθείη ἢ τοὺς παροίκους αὐτῆς παρὰ τὰ συγκείμενα τῇ Βασιλείᾳ μου παρατόλμως ὑποποιούμενος, ὁ τοιοῦτος κἂν

ἄρχων τὶς εἴη κἂν ἀρχόμενος, ὡς ἄπιστος τῆς Βασιλείας μου καὶ τιμωρηθήσεται καὶ ἐκδικηθήσεται καὶ ζημιωθήσεται, τὰς δ' ἀρὰς καὶ ἀγανακτήσεις ἕξει τῶν ἐν αὐτῇ τῇ θείᾳ μονῇ ἐνασκουμένων πατέρων. Ταῦτα δὲ πάντα ἐπὶ τὸν μέγαν τοῦ Χριστοῦ ἀνατιθεῖσα Πρόδρομον ἡ Βασιλεία μου, ἤδη θεσπίζει τὸ γαλήνιον καὶ θεοπρόβλητον αὐτῆς κράτος πάγια τὰ δεδογμένα τῇ Βασιλείᾳ μου περὶ τῆς τοῦ Ζαβουλὼν ὄρους θείας μονῆς καὶ ἀῤῥαγῆ συντηρηθῆναι ἐν τοῖς ἐφεξῆς παρὰ τῶν κληρονόμων καὶ διαδόχων τῆς Βασιλείας μου καὶ τοῦ εὐσεβοῦς αὐτῆς κράτους, ἐπικυροῦσα τὰ συνήθη συνήθως ἐναπογράφεται:

Ἐμμανουὴλ ἐν Χριστῷ τῷ Θεῷ πιστὸς Βασιλεὺς καὶ Αὐτοκράτωρ πάσης Ἀνατολῆς ὁ μέγας Κομνηνός. καὶ ὑπεσημήνατο κατὰ τὸν παρόντα σεπτέμβρ. μῆνα τοῦ ‚ϛωε' ἔτους.

Herr Bursian legt eine Abhandlung des Herrn Anton Zingerle vor:

„Zu Hildebert und Alanus".

In dem Cistercienser-Stifte Stams im oberen Innthale[1]) wurde man vor Kurzem bei der Neuordnung der Bibliothek auch auf einen Miscellancodex aufmerksam, der im Inhaltsverzeichniss auf der zweiten Seite des ersten Blattes unter Anderem die Angabe „Tullius de officiis" enthält. Bei etwas näherer Einsicht, zu der mir die HS. freundlichst auf einige Zeit überlassen wurde, stellte sich jedoch bald heraus, dass die betreffende Partie, die allerdings mit einer Stelle aus Cic. de officiis beginnt und neben der Aufschrift „Incipit liber de officiis" am Rande den Namen Tullius zeigt, eine am Anfange und am Schlusse nicht ganz vollständige Abschrift der moralis philosophia des Hildebertus ist. Voran geht in unserer HS. (einem Cod. membran. saec. XIII. exeunt. form. min., mit Nr. 39 bezeichnet) des Alanus Schrift contra haereticos[2]) und B. Bernardi liber de praecepto et dispensatione. Fand sich so auch nicht das zuerst Erwartete, so dürften doch ein Paar Beobachtungen und Bemerkungen, die ich mir gelegentlich der Durchsicht dieser HS. machte, theils speciell für Hilde-

1) Vgl. über dasselbe und die Stiftung im J. 1272 Sinnacher Beitr. zur Gesch. der Kirche Brixen IV, 490 ff. Staffler Tirol I, 349.

2) Der vollständige Titel lautet hier: Liber disputationum magistri Alani theologi contra haereticos, Waldenses, Judaeos, Paganos.

bert und Alanus, für welche früher oder später doch auch an kritisch gesichtetere Texte, als sie bisher vorliegen, gedacht werden wird, theils im weiteren Sinne für die nun angestrebte, immer grössere Vervollständigung der näheren Einzelbeiträge auch zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter [1]) vielleicht nicht ohne Interesse sein.

Was zunächst den Text der moralis philosophia anbelangt, die durch die reiche Benutzung oder geradezu Ausschreibung alter Schriftsteller gerade auch in der oben eben angedeuteten zweiten Beziehung manchmal recht belehrend ist, so zeigte sich bald, dass derselbe, wie er bisher und nun bei Migne CLXXI (ed. Bourassé) in der von De Vit nach dem Cod. Patavin. [2]) vorgenommenen Revision vorliegt, durch unsere HS. noch in mehreren Punkten und öfter auffallend zu verbessern sein dürfte. Abgesehen von der Wortstellung, die sich hier mehrfach noch enger an die benutzten classischen Schriftsteller anschliesst, mögen folgende, geflissentlich aus zerstreuten Partien ausgewählte Beispiele das Gesagte anschaulich machen. Mign. p. 1018 Z. 12 Nam si iubet Hesiodus maiore mensura reddere quam acceperis, quid debemus agere beneficio provocati? Uns. Cod.: quid

1) Vgl. über diesen Pnnkt jetzt z. B. Bursian im Jahresbericht üb. d. Fortschr. der class. Alterthumswissenschaft 1874 S. 4 ff. bes. S. 8.

2) Dieser Miscellancodex, den De Vit auch bei seiner Schrift über die sog sententiae Varronis Padua 1843 benutzte (vgl. Teuffel R. L.[3] S. 293), soll, was uns nebenbei hier nicht uninteressant, einst der Bibliothek des C. Celtes angehört haben, vgl. Migne Patrol. CLXXI p. 1003 „fuerat olim hic codex „Conradi Celtis cuiusdam". Der oben angeführte nach diesem Cod. revidirte Text der mor. phil. wird nun allerseits als weit besser bezeichnet als der in der Ausgabe von Beaugendre (Paris 1708) nach einem Colbertin. gedruckte, der übrigens in den Anmerkungen der Migne'schen Ausg. auch berücksichtigt ist, wesshalb es für unseren Zweck und für die nach uns. HS. anzudeutenden Verbesserungen keinen Eintrag thut, dass die Beaugendre'sche Ausg. selbst hier nicht zugänglich war. Vgl. über dieselbe z. B. Mign. l. c. p. 1007 Remy Ceillier hist. gen. des aut. sacr. Paris 1863 XIV, 218 Anm. 1.

debemns facere prov. ben., wo facere durch die benützte Stelle Cic. de off. I, 15, 48 bestätigt wird. M. Z. 14 agros fertiles, qui plns reddunt quam acceperunt S. [1]) qni multo plus affernnt Cic. l. c. qui mnlto plus efferunt. M. Z. 19 non reddere bono viro licet, si id sine ininria facere non possit S. non reddere bono viro non licet, si absque iniuria hoc facere possit Cic. l. c. non redd. viro b. non licet, modo id facere possit sine ininria. M. Z. 27 cui totum beneficium elapsum est memoria S. fehlt memoria wie anch in der benutzten Stelle Senec. de benef. III, 1, 3. M. Z. 30 qui beneficium tam longe proiecit et extra conspectum suum posuit S. ut extra consp. suum poneret = Senec. de ben. III, 2, 1. M. Z. 35 Nemo enim quod fuit in praeterito, in pretio ponit, sed tanquam perdito S. Nemo quod fuit in praeterito meminit sed tamqnam in perdito ponit Sen. l. c. III, 3 fin. Nemo quod fnit tanquam in praeterito, sed tanquam in perdito ponit.

Mign. p. 1036 Z. 16 Aetatnm propria compendiose pandit Horatius S. Aet. pr. comp. pandit poeta his verbis Hor.: M. Z. 50 Itaque prius implicatnr aliquo cursu vivendi, quam potuerit iudicare S. Itaqne ante impl. aliquo certo cnrsu vivendi quam potuit c e t. = Cic. de off. I, 32, 117 (ansser dem dort noch eingefügten genere). M. p. 1037 Z. 7 in der Stelle aus Juven. VIII, 166 vescentnr! S. richtig resecentur. M. Z. 28 Non enim facti sumus ad ludum, sed ad severitatem S. Neque enim facti sum. a natnra ad l. *cet.* vgl. Cic. de off. I, 29, 103. M. p. 1038 Z. 5 Maxime antem cavendnm est seni ne se languori desidiaeque det S. Nihil antem magis cavendum est senectnti qnam ne desidiae se dedat = Cic. de off. I, 34, 123 (mit Ansnahme des in S. fehlenden languori). M. Z. 32 qui emnnt a mercatori-

1) Ich bezeichne im Folgenden der Kürze halber unseren Cod. mit S.

bus, quod statim vendunt S. vendant wie Cic. de off. I, 42, 150.

M. p. 1049 Z. 1 Praelationum contemperandus est appetitus S. Prael. quoque temperandus est a. M. Z. 7 in dem Citat aus Lucan I, 70 Invida fatorum saevies! S. richtig series. M. Z. 13 Fortunam enim citius recipias, quam retineas S. Fort. citius reperias cet. wie bei Publil. Syr. M. Z. 31 Sunt enim multi non ex animo sed fortuna humiles, modo elati S. modo humiles modo elati, welche Leseart wol durch die unmittelbar folgende Anführung der Stelle Terent. Hecyr. III, 3, 20 Omnibus nobis ut res dant sese, ita magni atque humiles sumus mehr empfohlen werden dürfte. M. Z. 40 Tullius: Subiecti enim cet. S. Ennius vgl. Cic. de off. II, 7, 23 praeclare enim Ennius. M. Z. 42 Malus enim custos diuturnitati metus S. durch Auslassung einer Silbe fehlerhaft diurnitatis, aber auf diuturnitatis weisend wie bei Cic. de off. II, 7, 23. Dass die Handschrift natürlich auch sonst nicht immer von Fehlern ganz frei ist, bedarf kaum einer Bemerkung, doch dürften sie das Beachtenswerte derselben im Ganzen nicht sehr herabmindern und sind in ihrer Entstehung meist recht klar (z. B. duplex est animi iocundi genus statt dupl. est omnino iocandi gen. vgl. M. p. 1037 Z. 34 Cic. de off. I, 29, 104 u. dgl.); M. l. c. Z. 38, wo zwar auch unsere HS. viri vero officia sunt, quae superius poeta numeravit (nūavit) bietet, kommt man, wenn man die ziemlich losen Schriftzeichen ansieht, unwillkürlich auf den Gedanken, dass dieses numeravit wol durch Verderbniss aus einem gewiss passenderen nuntiavit entstanden sein dürfte.

Die vielen Stellen, die in der moral. phil. auch aus Horaz herangezogen werden und zwar, wie ich sehe, ganz gleichmässig ebenso aus den carmina wie aus den Satiren und Episteln (nur aus den Epoden finden sich blos zwei

Stellen)[1]), haben zwar meist bereits Keller und Holder in den testimonia ihrer kritischen Ausgabe des Horaz verwertet; doch hätte ich dazu Folgendes nachzutragen. Hildebert wäre auch noch anzuführen zu Carm. III, 29, 13—16 Plerumque — frontem (Cod. S. f. 18² Ende), und zu Carm. IV, 9, 29 Paulum sepultae — virtus (S. f. 23² Mitte); beim Citat der Stelle Carm. IV, 7, 17 bietet S. Quid scis (f. 22¹ Anf.) nicht qui scis wie bei Kell. für Hildeb. angegeben ist. Ep. I, 2, 57 hat S. (f. 14² Mitte) die Wortstellung alterius rebus marcescit opimis; Ep. I, 5, 17 S. (f. 19¹ Anf.) inermem nicht inermes; Ep. I, 12, 5 bietet S. (f 22² Anf) eigenthümlich: Si ventri bene, si lateri est pedibus ve quid ultra Divitiae poterunt cet. Ep. I, 18, 39 S. (f. 21² Mitte) Non tua laudabis cet. Ep. I, 18, 90 S. vacuumque remissi (f. 21¹ Ende) A. P. 112 hat S. (f. 18¹ Anf.) absona verba, A. P. 437 (f. 10² Anf.) die Wortstellung Te nunquam fallant.

Nicht unnütz dürfte es da auch sein, die in der moral. phil. benutzten Autoren einmal übersichtlich und mit Unterscheidung des grösseren oder geringeren Einflusses, den sie

1) Zur Geschichte des Studiums der horaz. Gedichte im Mittelalter, wobei sonst vielfach die Sat. u. Epist. besonders hervortreten, nun aber doch auch die Belege für die carmina bei Einzelnen und in gewissen Perioden sich zusehends mehren, vgl. jetzt Beiträge und Bemerkungen bei Bursian in d. Sitzungsber d. königl. bayer. Akad. 1873 S. 461 ff. u. 474 ff., Eckstein lat. Unterricht in Schmid's Encycl.² IV, 30, Ebert Gesch. der Lit. des Mittelalt. II, 231 u. 301, Voigt Ausg. d. Ecbas. S. 27, Francke z. Gesch. der lat. Schulpoesie S. 23, z. Th. Giesebrecht de litt. stud. ap. Ital. prim. med. aev. saec. p. 53 ff.; in dem vor Kurzem (Berl. 1880) erschienenen 1. Bd. der poet. lat. med. aev. von Duemmler sind bei Alcuin die horaz. Reminiscenzen zwar nicht sehr zahlreich, liefern aber Belege für alle Dichtungsarten des Hor. (Carm. p. 229, Epod. 272, Sat. 187, Epist. 279). Wir werden in dieser Abhandlung weiter unten aus Alanus u And. noch nicht verwertete Beiträge liefern. Hoffentlich wird M. Hertz mit der Zeit seine verdienstlichen Anal. ad carm. Hor. historiam auch auf das Mittelalter und die Humanistenzeit (vgl. darüber meine Beitr. zur Gesch. der Philol. I, p. XXII) ausdehnen.

übten, vorzuführen; in der Migne'schen Ausgabe sind nun zwar hier die Stellen unten am Rande nachgewiesen und meist verlässlich, wie ich aus einem Vergleiche mit meinen Notizen ersah, doch keineswegs für eine gewiss interessante Uebersicht verwertet.[1]) Den Hauptgrundstock bildet allerdings Cicero mit der zum bedeutenden Theile mehr oder weniger wörtlich ausgeschriebenen und oft gewissermassen den Faden bildenden Schrift de officiis, ausser welcher nur noch ein Paar Stellen aus de inventione benutzt erscheinen, und neben ihm für mehrere Partien Seneca hauptsächlich mit de beneficiis, doch auch mit einigen Stellen (beil. 10) der Epistulae. In dieser Beziehung hat eine Bemerkung Ueberwegs[2]) allerdings ihr Richtiges, doch ist sie nicht ganz erschöpfend, da andererseits doch auch Sammlungen verwertbarer Stellen aus Horaz, dessen Einfluss, wie schon angedeutet, dann zunächst stark hervortritt, geradezu in manchen Partien wieder vorherrschen wie im Cap. de constantia, de fortunae bonis. Nächst diesen dreien treten dann in eingeflochtenen Citaten am meisten Terentius, Lucanus, Juvenalis[3]) hervor und daran reihen sich weiter an Bedeutung zunächst Sallustius, dessen coniur. Catil. etwas mehr benutzt ist als das bell. Jugurth. und die sog. sentent.

1) Die drei Alles ohne Sichtung und Vollständigkeit unter einander werfenden Zeilen p. 1005 können dafür nicht gelten.

2) F. Ueberweg Gesch. d. Philos.[5] II, 130 „In seiner phil. mor. schliesst sich Hild. an Cicero und Senec. an". In der Encycl. v. Ersch u. Gruber II, 8, 118 liest man wenig genau: „Eine seltene Erscheinung für jene Zeit, im Geiste des Seneca geschrieben und mit Stellen aus diesem, Cicero, Horaz und Juvenal durchwebt. Ebenso unvollständig Histoire litter. de la France XI, 361 u. Histoire gén. des aut. sacr. XIV, 218.

3) Juven. V, 123 bietet S. (f. 18[2] Anf.) non minimo sane discr. VIII, 141 (f. 20[1] End.) quanto qui peccat maior habetur X, 20 (f. 22[2] Mitt.) contum gladiosque timebis XIV, 234 (f. 9[1] Mitt.) adeo indulg. sibi latius omnes.



des Publil. Syrus resp. Pseudo-Seneca, die meist auch unter dem Namen Seneca angeführt sind. [1]) Schon in geringerer, aber unter sich ziemlich gleichmässiger Zahl stellen sich dann die Citate aus der hl. Schrift (Proverb., Ecclesiastic., lib. sapient., Paul. ad Corinth.) [2]) und Boetius phil. cons. dar. Dann folgen Ovidius (Fast., Amor., Ars am.) und Persius (an je 3—4 Stellen) und ganz vereinzelt Vergil (Aen.) und Isidorus.

Auffallen könnte hier, mag man auch den Zweck der Schrift und die Richtung nach dem Sentenzenreichthum gebührend in Betracht ziehen, doch immerhin einigermassen, dass die im Mittelalter sonst bekanntlich eine bedeutende Rolle spielenden Dichter Vergil und Ovid [3]) gegenüber dem da mit allen seinen Dichtungsarten fast gleichmässig und so stark vertretenen Horaz so sehr zurücktreten und fast noch bemerkenswerter könnte dies erscheinen, wenn man beobachtet, dass andererseits in den unter Hildebert's Namen gehenden Dichtungen [4]) doch Ovidisches auch manchmal ziemlich auffallend sich bemerklich macht [5]) und dass, abge-

1) Vgl. zur Sache Teuffel R. L.[3] S. 418.

2) Ueber die paulin. Briefe im Mittelalt. jetzt z. B. E. Voigt in der Ausgabe der Echasis S. 27.

3) Vgl. über die übrigens bekannte Sache für Vergil jetzt bes. Comparetti Virgil im Mittelalt. S. 139 ff., für Ovid Bartsch Albrecht v. Halberstadt u. Ovid im Mittelalt. p. II. ff. Ebert II, 7 u. ö.

4) Ueber Hildeb. als wahrscheinlichen Sammelnamen vgl. Archiv f. Literaturgesch. IX, 117 Anm.

5) Ich habe nun auch diese Dichtungen wenigstens zum bedeutenden Theile vergleichend durchgelesen und dabei mir im Ganzen den Eindruck gewonnen, dass bezeichnendere oder als sichtlich bewusste sich darstellende Anklänge an Ovid und Horaz sich hier öfter klarer aufdrängen, als vergilische, die meist mehr auf Einzelnes der Verstechnik speziell in den Hexameterschlüssen, deren schon weit greifende Wiederholungen im Alterthume selbst ich anderswo erklärend besprochen, sich beziehen. Besonders stark klingt Ovidisches in den Pentametern oft geradezu scharf heraus. Nur ein Paar Beispiele mögen genügen, um

sehen von Anderen später noch kurz zu berührenden, in der Folgezeit dann z. B. Alanus in dem Gedichte Anticlaudianus, das ich bei dieser Gelegenheit nun auch einmal auf Aehnliches ansah und das ein Paarmal wenigstens auch im Stoffe und in der Quellenbenutzung sich einigermassen berührt, [1]) zwar auch die horazischen Dichtungen, die carmina ebenso wie die sermones, gut berücksichtigt, [2]) dabei aber

hier wieder das, was ich meine, gegenüber blos allgemeineren und weniger eingreifenden Aehnlichkeiten der Verstechnik zu charakterisiren. Hildeb. Mign. p. 1219 de formica v. 2 Quando suo solitum portat in ore cibnm Ov. A. A. I, 94 Granifero solitum cum vehit ore cibum; Hild. p. 1238 v. 23 ardet flamma pyropi Ov. Met. II, 2 flammasque imitante pyropo; Hild. p. 1311 v. 25 Falleris et sterili nomine litus aras Ov. ex P. IV, 2, 16 Sed siccum sterili vomere litus aro; Hild. p. 1370 v. 17 Reddet virtuti praemia digna tuae Ov. Fast. I, 678 Ut capiant cultus praemia digna sui; Hild. p. 1372 v. 5. Tempore mitescunt posita feritate leones Ov. Trist. IV, 6, 5 Tempore Poenorum compescitur ira leonum u. Fast. IV, 103 Deposita . . feritate — Hild. p. 1229 v. 13 dilexit ianua limen Hor. carm. I, 25, 4 amatque Ianua limen; Hild. p. 1285 v. 1 Nos cinis et pulvis sumus Hor. carm. IV, 7, 16 Pnlvis et umbra sumus; Hild. p. 1375 v. 50 Intra naturae voluisti vivere fines Hor. Sat. I, 1, 50 intra Naturae fines viventi; Hild. p. 1367 v. 28 animae dimidiumque meae Hor. carm. 1, 3, 8 animae dimidium meae; Hild. p. 1380 v. 28 Agresti Latio monstravit Graecia blandum cet. Hor. Epist. II, 1, 156 Graecia . . . . artes Intulit agresti Latio u. dergl.

1) Vgl. z. B. Anticl. VII cap. 4 Mign. CCX p. 553 v. 4 imo petentem Munere praeveniat Moral. phil. Mign. p. 1015 optimum est antecedere desiderium cuiusque = Senec. de benef. II, 1, 20; Anticl. l. c. ne sit res empta rogatu Mor. phil. l. c. nihil enim carius emitur, quam quod precibus extorquetur Senec. l. c. nulla res carius constat, quam quae precibus emta est; Anticl. l. c. v. 10 et donum minuat dilatio dantis Moral. phil. l. c. quia dilatio gloriam fugat Senec. de ben. I, 1 quem dilatione lassavit. — Vgl. übrigens auch Hildeb. Poem. p. 1378 v. 8 f. Et mora donandi non leve crimen habet: Occupet orantem placituri muneris auctor u. dergl.

2) Vgl. z. B. Anticl. Mign. p. 489 v. 33 pleno cuncta perfundens Copia cornu Hor. Epist. I, 12, 29 pleno defundit Copia cornu — Anticl. M.

doch von diesen Augusteern den Vergil und Ovid geradezu in den Vordergrund treten lässt,[1]) wie er denn eben dieselben

p. 491 v. 26 Divitis ingenii vena Hor. carm. II, 18, 10 ingeni Benigna vena A. P. 409 sine divite vena — Anticl. M. p. 493 v. 2 Sed nihil invenio quod in omni parte beate Vivat Hor. carm. II, 16, 27 nihil est ab omni Parte beatum — Anticl. M. p. 496 v. 48 Ut primo medium, medio non consonet imum Hor. A. P. 152 Primo ne medium, medio ne discrepet imum — Anticl. M. p. 503 v. 51 concordia discors im Versschluss wie bei Hor. Epist. I, 12, 19 und darum diesem noch näher stehend als Ovid. Met I, 433 — Anticl. M. p. 513 v. 2 discors sententia pugnat Hor. Epist. I. 1, 97 cum pugnat sententia secum — Anticl. M. p. 553 v. 2 secernat honestum A turpi Hor. Sat. 1, 6, 63 qui turpi secernis honestum — Anticl. M. p. 553 v. 23 popnlari deditus aurae Hor. carm. III, 2, 20 Arbitrio popularis aurae, welche Stellen alle in den testimonia bei Keller — Holder nachzutragen wären Wie Horazisches dem Verf. manchmal auch bei ganz verschiedener Verwertung in den Ohren klang, sieht man z. B. aus Stellen wie Anticl. M. p. 562 v. 1 nec ultra Mensuram citrave sinit decurrere donum vgl. Hor. Sat. I, 1, 107 Quos ultra citraque nequit consistere rectum.

1) Die diesbezüglichen Stellen fand ich, abgesehen von bekannteren und allgemeineren Versausgängen, worüber ich in der Schrift zu später. lat. Dicht. I, 44 ff. gehandelt, ungemein zahlreich z. B. Anticl. M. p. 490 v. 31 teneram florum depasta inventam vgl. Verg. Ecl. 1, 55 florem depasta salicti; Anticl. M. p. 495 v. 4 nulla manent vestigia faecis Verg. Ecl. 4, 31 Pauca tamen suberunt priscae vestigia fraudis; Anticl. M. p. 499 v. 2 Sic salinnca rosis Verg. Ecl 5, 17 quantum salinnca rosetis; Anticl. M. p. 513 v. 38 Nunc tenuem gracili meditatur arundine musam Verg Ecl. 6, 8 Agrestem tenui meditabor arund. mus.; Anticl. M. p. 534 v. 9 currum sistens frenansque iugales Verg. Aen. VII, 280 currum geminosque iugales; Anticl. M. p. 534 v. 24 lusit mea pagina versu Verg. Ecl. 6, 1 dignata est ludere versu; Anticl. M. p. 539 v. 1 redit aetas aurea mundo Verg. Ecl. 4, 9 surget gens aurea mundo; Anticl. M p. 549 v. 5 coelo demittitur alto = Verg. Ecl. 4, 7; Anticl. M. p. 553 v. 34 Ne vicina bonos laedant contagia mores Verg. Ecl. 1, 50 nec mala vicini pecoris contagia laedent; Anticl. M. p. 554 v. 22 vires acquirit eundo = Verg. Aen. IV, 175; Anticl. M. p. 563 v. 38 furor arma ministrat = Verg. Aen. I, 150; Anticl. M. p. 574 v. 9 et Stygias fugit indignata sub umbras = Verg. Aen. XII, 952; v. 26 non vinea falcem = Verg. Ecl. IV, 40 u. dgl., wobei ich nur noch auf das

auch besonders gerne namentlich erwähnt (z. B. Mign. Tom. CCX p. 500 v. 23; p. 505 v. 41; p. 523 v. 10; p. 536 v. 27; p. 544 v. 26). Bei den Anspielungen auf spätere Dichter, unter denen im Anticl. leicht erklärlich ein Paarmal Claudian hervortritt und von denen Lucan und Statius auch namentlich gerühmt werden (p. 505 v. 41 u. 44), ist es auch nicht ganz uninteressant zu beobachten, wie öfter ganz dieselben Lieblingsstellen ebenso hier im Mittelalter, wie dann

hier wieder verhältnissmässig so bedeutende Hervortreten der Eclogen aufmerksam mache. (Vgl. Aehnliches auch bei Bursian Class. Stud. im Mittelalt. l. c. S. 485. Ebert II, 6; 51 u. ö. Eberts Bemerkungen für die dort von ihm behandelte Epoche werden nun z. Th. gut durch Duemmlers Nachweise im 1. Bd. der poet. lat. med. aev. illustrirt.) Fast noch auffallender zeigt sich in manchen Partien der Einfluss Ovid's z. B. p. 490 v. 19 nullo vexatus vomere Met. I, 101 nec ullis Saucia vomeribus; p. 492 v. 28 Scrutatur rerum causas et semina mundi Met. XV, 68 primordia mundi Et rerum causas; p. 493 v. 21 Non terrae faecem redolens Met. I, 68 nec quicquam terrenae faecis habentem; v. 27 mediaque via tutissimus ibit Met. II, 137 medio tutissimus ibis; p. 494 v. 15 fulvo conspectior auro Lucidior glacie Met. XIII, 793 platano conspectior alta, Lucidior glacie; v. 26 Cetera quis nescit meliora latere sub istis Met. I, 502 Quaeque latent, meliora putat; p. 509 v. 26 Scorpius incidens caudae mucrone minatur Met. XV, 371 Scorpius exibit caudaque minabitur unca; p. 521 v. 8 coeli sine pondere pondus Gestat vgl. Met I, 20 sine pondere habentia pondus; p. 551 v. 38 nullo deformans ora cachinno A. A. III, 287 perverso distorqueat ora cachinno; p. 568 v. 17 scrutatur viscera ferro Am. I, 10, 51 traiecit viscera ferro; p. 574 v. 25 et semen multo cum foenore reddat A. A. II, 513 Credita non semper sulci cum foenore reddunt; v. 52 (livor) saltem post fata silebit Am. I, 15, 39 post fata quiescit; zu p. 333 v. 19 dans de tot millibus unum vgl. über den diesbezüglichen Lieblingsgebrauch Ovid's meine phil. Abh. II, 32, zu p. 504 v. 34 livor edax meine Schrift Martial's Ovidstud. S. 34 u. dgl. Nicht ganz uninteressant war es mir, im Gedichte ein Paarmal und einmal neben nahen Reminiscenzen an Ovid p. 492 v. 10 den Versanfang Indulgens sceleri zu finden, woran ich einmal zur Herstellung der verdorbenen Stelle Ov. met. X, 225 gedacht; vgl. Zeitschr. für d. österr. Gymnas. 1877 S. 512.

in der Humanistenzeit ähnlich verwertet werden, vgl. z. B. Anticl. Mign. p. 553 v. 44 Ut mundo natum se credat, Paul. Amalth. in meinen Beiträgen zur Gesch. der Phil. I, 35 v. 442 te toto (sic, wie auch einige HSS. des Lucan) generatum credere mundo nach Lucan II, 383 sed toti genitum se credere mundo (andere Verse derselben Stelle Lucans über Cato citirt auch Hildeb. zweimal moral. phil. Mign. p. 1041 u. 1044) oder Anticl. p. 500 v. 52 Morbida Saturni quid mundo stella minetur, Quamve salutis opem Jovialis gratia mundo Nuntiet aut Martis sidus quae bella prophetet (z. Th. auch Hildeb. poem. p. 1379 v. 24) mit Juven. 6, 569 quid sidus triste minetur Saturni cet. und den zur ganz ähnlichen Stelle des Humanisten Paul. Amalth. l. c. p. 22 v. 117 ff. noch verglichenen. —

Aehnliches wäre z. B. auch aus den Versen der nun von Barach edirten Schrift des Bernardus Silvester de mundi universitate, [1]) die sich überhaupt speciell mit dem Anticlaud. mehrfach einigermassen berührt, zu belegen; vgl. z. B. gerade mit dem Ganzen der oben angedeuteten Partien des Anticl. p. 500—501 und dazu noch p. 519—521 und des Paul. Amalth. p. 21 v. 103 ff. die Stelle Bernard. p. 51 u. z. Th. 46 Bar. Letztere Schrift zeigte mir übrigens, um auch dies hier als für unser Bildchen nicht ganz unnütz zu bemerken, in der Benutzung der Augusteer, wenn dieselbe auch manchmal auf Vergil und Horaz sich bezieht, [2]) doch

1) Bern. Silv. de mundi univ. libri duo herausg. v. Dr. K. S. Barach u. Dr. J. Wrobel. Innsbruck 1876.

2) Vgl. z. B. p. 24 v. 299 Grata suae Veneri myrtus, sacra laurea Phoebo Verg. Ecl. 7, 62 Formosae myrtus Veneri, sua laurea Phoebo (wo, wenn wir auch der Versification des Bern. nicht zu viel zutrauen, sacra bei ihm vielleicht doch auch aus sua verderbt scheinen könnte), oder p. 39 v. 33 Parcarum leges et ineluctabile fatum Verg. Aen. VIII, 334 Fortuna omnipotens et inelnct. fat., p. 27 v. 409 stomacho factura tumultum Hor. Sat. II, 2, 75 stomachoque tumultum . . feret, p. 60

mehrfach besonders ein auffallendes Anlehnen an Ovid in der Weise, dass bei grösseren Partieen bestimmte grössere Stellen dieses Dichters vorschwebten.[1]) Durch Derartiges könnte nun wol auch eine Bemerkung Schaarschmidt's, welche der Herausgeber des Bernard. in seiner verdienstlichen Einleitung p. X anführt und worin unter den in Bernard's Schule sich eröffnenden Schriftstellern von diesen Dichtern nur der feine Horaz genannt ist, noch vervollständigt werden. — Im Anticl. des Alanus p. 493 v. 47 ist, um auch zu diesem Gedichte hier noch ein Paar Bemerkungen anderer Art anzuführen, wol sicher gegenüber dem

v. 21 veteri collisa tumultu Hor. Epist. I, 2, 7 lento collisa duello, p. 66 v. 27 teretis circumque rotundi Horat. Sat. II, 7, 86 teres atque rotundus u. dgl.

1) Vgl. z. B. mit der Partie p. 23 vv. 265 ff. Ov. met. X, 90 ff. (Bern. Rupe rigens buxus — lenta salix — lotus cognatior undis — pygmaea myrica — coniuga vitibus ulmus; Ov. Perpetuoque virens buxum tenuesque myricae — Amnicolaeque simul salices et aquatica lotos — et amictae vitibus ulmi u. s. w. Doch dazwischen auch v. 290 Punica mala rubent anklingend an Ov. ex P. IV, 15, 8 Punica . . . grana rubent) oder die Stelle p. 28 vv. 441 ff. mit Ov. Am. II, 6, 1 ff. (Bern. unica phoenix — Iunonius ales — amans turtur — visuraque saecula cornix — tam vultur edax quam milvus in armis; Ov. phoenix, unica semper avis — ales Iunonia — turtur amice — cornix . . . saeclis vix moritura novem — edax voltur ducensque per aëra gyros Miluus) u. dgl. Doch auch Einzelnes wie p. 22 v. 252 Detulit obliquas ad mare Tibris aquas Ov. Fast. VI, 228 Detulerit flavis in mare Thybris aquis, p. 35 v. 14 In medio sedit pondere fixa suo Ov. Fast. V, 13 Pondere terra suo subsedit, p. 55 v. 27 ff. Bruta patenter habent tardos animalia sensus, Cernua deiectis vultibus ora ferunt, Sed maiestatem mentis testante figura Tollet homo sanctum solus ad astra caput Ov. met. I, 84 ff. Pronaque cum spectent animalia cetera terram, Os homini sublime dedit, caelumque videre Iussit et erectos ad sidera tollere vultus, p. 69 v. 107 Aut castigato planum sub pectore ventrem, Aut in virgineo corpore molle femur Ov. Am. I, 5, 21 Quam castigato planus sub pectore venter . . . . quam iuvenale femur. Besonders gerne sind naheliegend ovidische Ausdrücke für die creatio mundi verwertet.

Texte, wie er bei Migne vorliegt, zu lesen Gaudet et a nostro s u a sugit gandia luctu, Anticl. p. 550 v. 23 ff. dürfte doch Cod. V das Richtige erhalten haben Spirat in hac forma Narcissus et alter Adonis Spirat in hac specie, q u a m si Venus altera rursum Cerneret, in solitum decurreret illa furorem.

Kehren wir jedoch nun wieder zu unserer Handschrift zurück, so mögen hier noch ein Paar Worte zu der, wie Anfangs bemerkt, dort an erster Stelle stehenden Schrift des Alanus contra haereticos folgen. Scheint für dieselbe die hier vorliegende Ueberlieferung im Ganzen auch nicht so zahlreiche und so auffallende Verbesserungen an die Hand zu geben, wie bei der moral. phil. des Hild., so dürfte doch Einiges auch wol geeignet sein, auf dieselbe aufmerksam zu machen. Ich wähle hier, um den Einblick zu vermitteln, ein Paar Beispiele gleich aus der Eingangspartie. Wenig bedeuten könnten bei M. nicht angeführte Abweichungen wie p. 305 Prol. Z. 3 quem non solum generosi n o m i n i s titulus insignit statt generosi generis, obwol die Verbindung aus dem Alterthume gut zu belegen wäre, weil andererseits des Alanus Vorliebe zur Häufung von Wortanklängen für generis gelten gemacht werden könnte (vgl. z. B. gleich p. 307 lib. I cap. 1 Z. 3 generose diversa monstrorum genera deleverunt), oder die Wortstellung p. 307 Prol. Z. 2 inter tot huius saeculi tumultuantes procellas, oder p. 307 c. 1 Z. 2 proceres gentilium statt gentium, aber in der einen oder anderen Beziehung beachtenswert dürften Dinge wie die folgenden sein: p. 307 Prol. Z. 3 hoc o p u s de fide cath. scriptum statt hoc de f. c. scriptum (vgl. gleich wieder p. 308 Prol. Z. 14 tibi hoc opus devoveo); p. 307 Prol. Z. 17 ff. Olim enim (st. vero) diversi haeretici diversis temporibus diversa dogmata et adversa somniasse leguntur, quae generalis ecclesiae publicis edictis damnata noscuntur: nostris vero (Cod. hier fehlerhaft verius) temporibus novi haeretici, immo ve-

teres et inveterati *vetera innovantes* dogmata ex diversis (fehlt haeresibus) unam generalem haeresim compingunt, wo die bei M. ohne Bemerkung und Variante gegebene Leseart imo veteres et inveterati *veterantes* dogmata cet. desshalb nicht unbedenklich sein dürfte, weil sich eine hier für veterare anzunehmende Bedeutung auch im mittelalterlichen Latein nicht zu finden scheint;[1]) p 308 Prol. Z. 13 infirmanda *rationibus* firmis statt orationibus; p. 307 cap. 1. Z. 5 Jason taurum *ignivomum*[2]) statt ignivorum; ibid. *Meleager* inexcunabilem (sic) aprum statt Meleagre inaestimabilem, wo abgesehen von dem sonstigen gewiss Richtigeren auch noch aus dem Verderbniss inexcunabilem in unserer HS. etwas wenigstens einigermassen Erklärbareres herzustellen sein dürfte (inexorabilem oder inexpugnabilem?), als es inaestimabilem hier ist; p. 307 cap. 1. Z. 7, wo unser Cod. sic generosi sanctae eccles. *principes et* proceres statt des einfachen proceres bietet, könnte diese Leseart bei dem starken Streben des Alanus nach Concinnität wol darauf weisen, dass auch oben im Gegensatze Z. 1 principes et proceres gentium zu lesen sein dürfte, statt des eigenthümlichen proci et proceres gent.; p. 307 cap. 1. Z 13 *innovatae* repullulant statt in novitate; p. 308 cap. 2. Z. 1 Dicunt haeretici nostri temporis *duo esse rerum principia* statt Aiunt haer. temp. nostr. quod duo sunt principia rerum; der Accus. cum inf. dürfte überhaupt auch im Mittelalter noch gegenüber quod bisweilen etwas mehr in seine Rechte eintreten, wenn einmal mehr wirklich kritische Ausgaben vorliegen; gerade das quod scheint doch bisweilen wenigstens auch da, wo es ursprünglich nicht stand, mehr und mehr von Abschreibern untergestellt

1) Vgl. z. B. Du Cange VI, 792 *veterare* corroborari, confirmari ex diuturnitate — vetustatem inducre.

2) Vgl. zu dem hier der Sache viel besser entsprechenden Worte auch die Stelle Lact. de resurr. dom. 3.



worden zu sein; p. 310 Z. 45 caro enim, id est carnalitas, semper contradicit spiritui, i. e. *spiritualitati* statt rationi, wo wieder die Concinnität das auch von Tertullian [1]) ähnlich gebrauchte Wort unserer HS. zu empfehlen scheint Die roth geschriebenen Ueberschriften der einzelnen Capitel sind hier ganz kurz, aber dabei meist treffend z. B. cap. 2 Prima haeresis s. quod sint duo principia, cap. 3 Rationes, quas pro se inducunt u. s. w.

Schliesslich seien bei dieser Gelegenheit noch für Hildebert als vielleicht nicht ganz uninteressante Einzelheiten die Stellen poem. Migu. p. 1234 v. 5 ff. und p. 1235 v. 21 kurz angedeutet, von denen die erstere nach Erwähnung heidnischer Gottheiten einen Wink für die dem Dichter vorschwebende Mythendeutung zu geben scheint (Illos errores primi fecere timores, Facta tyrannorum nomen rapuere deorum) [2]), die zweite eines der bezeichnenderen Beispiele von mehreren ist, wie doch auch ein mittelalterlicher Dichter manchmal eine schon im ganzen Alterthume, dann meist im Mittelalter und endlich wieder in der Humanistenzeit stehend gebliebene Formel zu variiren sucht: ulmum, quam non sinit esse pudicam Vitis (über das gewöhnliche amicta vitibus ulmus u. dgl. s. meine Schrift zu später. lat. Dicht I, 61; oben in dies. Abh. p. 309 das Beispiel aus Bernard. Silv. coniuga vitibus ulmns).

Was dann die Horazstudien im Mittelalter anbelangt, die je nach Umfang und Bedeutung für die einzelnen Perioden und Dichterkreise nun auch in immer klareres Licht treten und wofür hoffentlich auch diese Abhandlung einige Beiträge geliefert hat, so könnte manchmal die Vermuthung nicht ganz ferne liegen, dass bei denselben hie

1) Vgl. Tert. adv. Marc. 5, 8.

2) Vgl. über Aehnliches Gerhard griech. Myth. I, 71. Z Th. auch Paulin. Nol. poem. ult. ed. Bursian in den Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. 1880 p. 6 v. 69 ff.

und da auch der Kreis eigenthümlicher mittelalterlicher Anschauungen über den Dichter selbst, ähnlich wie bei Vergil, sich erweiterte, wenn man z. B. die bei Ebert II, 231 mitgetheilte Bemerkung des Radbert oder noch beim Humanisten Celtes, der selbst auch noch über Vergil die Sage vom Stallknecht vorführt, die Verse liest: Tarpeiae invisus fuerat sed Horatius urbi, Solus Maecenas verus amicus erat.[1])

Ueber die paläographischen Eigenthümlichkeiten unseres in dieser Abhandlung zu Hildebert und Alanus herangezogenen Codex, die in den Abbreviaturen zum Theil mit dem von Huemer für den Cod. Trecens. des Hug Amb. Angedeuteten sich berühren,[2]) werde ich ein anderes Mal in meinen Mittheilungen über Handschriften kurz sprechen.

1) S. meine Beitr. z. Gesch. d. Philolog. I, 117.

2) Zur Gesch. der mittellat. Dicht. p. XIX.

Historische Classe.

Sitzung vom 11. Juni 1881.

Herr Würdinger trug vor:

„Antheil der Bayern an der Vertheidigung Candias 1645—1669."

Mit vier Beilagen.

Eine Fahne des Münchener Armee-Museums, an einer mit gekreuzten weiss und blauen Bändern umwundenen Fahnenstange das blaue Fahnenblatt mit dem Löwen von St. Marcus, welche nach Aufzeichnungen von dem Reste eines von Candia zurückgekehrten bayerischen Regimentes in die Heimath gebracht worden sein soll, gab mir Veranlassung zu geschichtlichen Forschungen über diejenigen Truppen, welche unter den Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria in venetianischen Sold gegeben wurden, und die erhaltenen Resultate wähle ich als Stoff meines heutigen Vortrages.

Die Bergung einer türkischen Handelsflotte, welche von Maltesischen Schiffen 1644 weggenommen worden war, in dem auf der Insel Candia gelegenen Hafen Carabusa bot dem Sultan Ibrahim I. einen günstigen Vorwand, den längst gehegten Plan, sich dieses Schlüssels des Mittelmeeres, der ihm den geraden Weg von Constantinopel nach Aegypten

öffnete, zu bemächtigen, in Angriff zu nehmen. Die Kriegserklärung traf Venedig, wenigstens was das Landheer betraf, ziemlich unvorbereitet, die Republik rüstete nach Candia 23 Galeeren aus und versuchte die bisher vernachlässigten Milizen wieder aufzurichten, die Festungswerke durch die berühmten Ingenieure Alberti und Franz Werth in den nothdürftigsten Stand zu setzen. — Doch was konnte das gegen das türkische Heer, das unter Jussuf Pascha 75,000 Mann stark auf 81 Galeeren, 325 Transport- und anderen Schiffen am 30. April 1645 von Constantinopel ausgelaufen war und am 24. Juni in der Bucht von Gogna landete, bedeuten? Nach Frankreich und Deutschland, wo doch selbst seit Jahrzehnten der Krieg so heftig wütete, hatte die bedrängte Republik schon im Herbste 1644 beim Nahen der Gefahr Sendboten um Hilfe für den neuen heiligen Krieg geschickt, doch waren dort bei den Fürsten nur wenig Truppen aufzubringen, vor Allen aber war es Kurfürst Maximilian I. von Bayern, der auch hier „dem unveränderlichen Verlangen dem gemeinen Nutzen der Christenheit wider die Ottomanische grosse Macht zu gute" zur Verteidigung des Glaubens eintrat und am 13. December 1644 dem Obersten Wilhelm von Forstenau den Auftrag gab, ein Regiment Fussvolk in der Stärke von 1000 Mann zur Verteidigung Candias zu werben. Im Frühjahr 1645 rückte dasselbe, wenn auch noch nicht vollzählig, nach Venedig ab, von wo es nach Candia gebracht wurde. Von den Schicksalen dieser Truppe ist wenig bekannt, doch nahm sie an allen den Kämpfen, in welchen in den nächsten zwei Jahren alles bis auf die Hauptstadt, die Häfen von Suda, Karabusa und Spinalonga an den neuen türkischen Feldherrn Cusseim verloren wurde, Anteil, und für besondere Auszeichnung spricht die ihrem Commandanten für hervorragende Tapferkeit in Form einer 100 Ducaten schweren goldenen Kette gereichte Belohnung. Die Schicksale des Regiments nach

dem Tode Forstenaus, der als Commandant der Festung Suda 1650 durch eiue Kanonenkugel getödtet wurde,[1]) sind nicht bekannt, es wurde wahrscheinlich aufgelöst. Der Friede von Osnabrück machte eine Meuge von Elementeu, welche seit Jahren ihren nnd der Ihrigen Lebensunterhalt mit dem Schwerte in der Hand auf deutschem Boden gesucht und gefuuden hatten, brodlos uud beim Suchen nach neuem Erwerbe, war der hohe Sold, den Venedig zahlte, und die Hoffnung auf reiche Beute im Kampfe mit dem Erbfeinde der Christenheit lockend und und wir sehen ein zweites bayerisches Regiment, dem bald darauf 1650 ein drittes folgte, uuter Stephan Freiherrn von Closen [2]) nach der bedrohten Insel ziehen. Sie blieben nicht allein, neue Corps aus deutschen Knechten warben Freisheim, Frigeri, Anklam und Negron. Letzteres wurde nach dem wohlunterrichteten Savinien d'Alquie aus Bayern und Schwaben gebildet, wofür auch die Namen des Oberstlieutenants Gieskoven, der Hauptleute Pfister, Holfeld, Rader und Hofmann sprechen. Aber nicht nur ganze geschlossene Abteilungen zog die Sucht nach Gewinn, den die verarmte Heimat nicht mehr bot, die Begierde, mit den krummen Säbel das deutsche Schwert zu kreuzen, nach dem südlichen Eilande, sondern auch einzelne Fürsten, Ritter und Hauptleute traten mit ihrem Gefolge als Volontäre in venetianischen Sold, und so finden wir 1662 den Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach, der sich zwei Jahre später auf Ungarns Boden bei St. Gotthard so wacker schlug, die aus dem dreissigjährigen Kriege als im bayerischen Heere stehend vielgenannten Wertmüller, Sperreuter und andere auf dem fernen Kriegsschauplatz, teils das alte Kriegshandwerk fortsetzend, teils in dieser Schule sich tü-

1) Haupt-Conservatorium der Armee. Auszug aus den Landshut Acten Max I. Sect. VI.

2) Batt. Nanni hist. di Venet. 96.

eine militärische Laufbahn bildend. Nur wenig, oft nur die Namen, sind uns in den Aufzeichnungen über die Ereignisse auf Candia von unsern Landsleuten erhalten geblieben, sie vercshwinden in der meist von italienischen Autoren verfassten Gesammtdarstellung der Kriegsbegebenheiten, reicher aber fliessen die Quellen über das bayerische Regiment Bürhen im deutschen Truppencorps des Grafen von Waldeck, welches die Drangsale der letzten Verteidigungsperiode nnd den Fall Candias 1669 miterlebte und das tragische Schicksal hatte, auf dem Wege zur Heimat zum grössten Teile der Wuth der Herbststürme in der Nähe der jonischen Inseln zum Opfer zn fallen. Die Verträge mit der Republik über Verpflegung, Sold, Rechtsverhältnisse des Regiments,[1]) die Werbung und den Marsch desselben nach Venedig, der Aufenthalt dortselbst nnd die Einschiffung nach Candia, sowie die erste Zeit der Anwesenheit auf der Insel haben sich in Urkunden und Briefen des Obersten und seiner Beamten erhalten, ein lebendiges Bild entwerfend von dem Kriegswesen Bayerns nach dem westphälischen Frieden, der Stellung venetianischer Hilfstruppen und einer Kriegsart, die durch übermässige Anwendung des Minenkrieges die Entscheidungskämpfe mehr unter, als über die Erde verlegte, nnd die zuletzt das auch in neuester Zeit oft genannte Stück Erde nnter die Herrschaft des Halbmondes brachte.

Im Palaste von San Marco erregte 1668 die Meldung, der Gross-Vezier lagere gegen den Brauch der Moslemins fortwährend vor Candia, nicht geringe Besorgnisse, man erkannte daraus die Festigkeit seines Entschlusses allen Schwierigkeiten der Erobernng Trotz zu bieten, nngeachtet ihm die letzten acht Monate der Belagerung 20,000 Mann gekostet hatten. Aber auch die venetianische Besatzung

---

1) Beilage 1, 2, 3.

hatte arg gelitten, und der Verlust an Combattanten belief sich auf 400 Offiziere und über 3200 Soldaten, die bei 17 Ausfällen, 18 blutigen Gefechten unter dem Boden, 32 abgeschlagenen Stürmen gefallen waren oder bei der Explosion von 212 Minenöfen und 18 Fugaden ihr Ende gefunden hatten. Diese Verluste zu ersetzen gingen Venedigs Sendboten um Hilfe bittend nach London, Amsterdam, Regensburg und Wien, sie kamen meist reicher an Versprechungen, als an Geld und tüchtigen Kriegsleuten nach Venedig zurück, doch stellte Kaiser Leopold 3600 Mann unter Kielmansegg der Republik zur Verfügung. Auch nach München kam ein Botschafter Franz Giavarina. Der Kurfürst bewilligte ihm sogleich 2000 Mann seiner Truppen, und am 14. Juni 1668 wurde mit dem venetianischen Obersten Willeson ein Vertrag über deren Stellung beraten, dessen Hauptpunkte waren: „der Kurfürst behält sich vor, dass seine Truppen die bisherigen Fahnen führen, in dem formirten Regiment in des Kurfürsten Dienst und Pflicht bleiben, ihren Zahlmeister behalten, von ihrem Commissarius, wenn auch in Gegenwart des von der Republik abgeordneten Beamten, gemustert werden. Zu diesem Zwecke hat das Regiment 1 Zahlmeister, 1 Commissär, 1 Zahlamtsadjunct zu begleiten. Unter den 150 Mann der Compagnie darf kein verheirateter sein. Die Rechtspflege ist nach dem deutschen in Bayern gebräuchlichem Herkommen zu handhaben, eben so die Verpflegung der Truppen, und weicht nur dann davon ab, wenn die venetianischen Vorschläge besser sind.“ [1]) — Während über diese und andere Vorschläge hin und her geschrieben wurde, erhielt Oberst Wilhelm Beltin den Auftrag (27. Juni 1668), ein Regiment zu Fuss zu 2000 Mann in 10 Compagnien zu sammeln und wurden als Glieder seines Stabes Oberstlieutenant Robecco und Oberstwacht-

1) Haupt-Conservatorium der Armee. cod. mscpt. 121. Original.

meister Peter von Salis ernannt. Wahrscheinlich scheiterten die Unterhandlungen, und die Truppe kam nicht zum Abmarsch, sondern wurde im Frühjahr 1669 theils entlassen, theils in andere Truppenkörper eingeteilt. Glücklicher mit ihren Anträgen war die Republik bei andern deutschen Fürsten, die deutschherrischen Truppen marschirten bereits im November 1668 nach Venedig durch Bayern, und die Braunschweig-lüneburgischen Regimenter, Waldeckisches Leibregiment, Moleson und Rässfeld, welche im Spätherbste ihre Heimat verlassen hatten, passirten von dem Grafen Josias von Waldeck geführt, in der Stärke von 3300 Mann Mitte Januar zugleich mit 3 Compagnien des Herzog Ernst August von Osnabrück unter Oberstlieutenant Degenfeld Bayern. — Glücklicher, als die im vergangenen Jahre angebahnten Unterhandlungen mit Bayern verliefen für Venedig die im Jahre 1669 gemachten Anträge, und es kam am 13. März ein Vertrag zu Stande, dem gemäss der Kurfürst Ferdinand Maria ein Regiment zu 1000 Mann in 10 Compagnien, ausserdem 25 Büchsenmeister aus München und Ingolstadt mit vier neuen doppelten Falconets, von denen jedes 7 Zentner wiegt, zu stellen übernahm; 8 Compagnien sollten von der Republik, 2 von dem Kurfürsten unterhalten werden. Der Bezug der Subsidien sollte mit dem 20. Februar beginnen, die 3 Stabsoffiziere, der Oberst, Oberstlieutenant Peter Melchior Robecco und Oberstwachtmeister, Kämmerer Claude chevalier de Bronne, dürfen ihre Compagnien behalten und als dritten Offizier neben dem Lieutenant noch einen Cornet halten, zu Hauptleuten der sieben übrigen Compagnien wurden Hannibal Virgil von Kuepach, Lorenz Augustin Graf Toerring, Hans Leonhard von Hornegg, Hans Georg Wessacher, Valentin Santi, Michl

---

1) Der mit dem Dogen Dominicus Catareno abgeschlossene Vertrag in der Zeitschrift für Bayern Band IV Seite 178 vide Beilage.

Ramotsky und Georg Philipp Freiherr von Königsfeld ernannt, die auch alle von den Compagnien als solche anerkannt wurden. Das Regiment wurde auf Ein Jahr der Republik überlassen, doch behielt sich der Kurfürst vor, wenn er des Regiments oder eines Offiziers zu seines eigenen Landes Wolfart gebrauchen wolle, dieselben zurückbeordern zu dürfen. Das Regiment soll niemals zerteilt, sondern sowohl im Feld als bei Verteidigung einer Festung ungeteilt bleiben, und ebensowenig erlaubt sein, dass die Völker auf Schiffen, Galeeren oder anderen Fahrzeugen gebraucht werden. Der kurfürstliche Oberst soll von keinem andern Obristen commandirt werden, wann er in solcher Charge nicht Anciano sei.[1]) Durch eine Verpflegungs-Ordonanz [2]) wurden die Gebühren der Angehörigen des Regimentes geregelt, ebenso eingehende Instruktionen für die einzelnen Kriegsämter entworfen. — Den Oberbefehl über das bayerische Regiment erhielt Adrian Leopold von Bühren, ein an Kriegserfahrung reicher Krieger, der seine Schule von 1652—1664 in den spanisch-niederländischen Kriegen durchgemacht hatte. 1652 warb er zu Hamburg bereits für Spanien zwei Regimenter, stand als Oberst mit seinem Regimente bei Dünkirchen, Rocroi, Arras, Condé, Sinzingelin, trug viel zum Entsatze von Valantin bei, rettete den Erzherzog Leopold vor Gefangennahme, und wurde von Don Juan d'Anstria zu Unterhandlungen mit dem Bischof von Münster verwendet. Nachdem es ihm nicht gelingen wollte, den Ersatz für seine geleisteten Dienste, sowie für bei der Werbung ausgelegte Summen von der Krone Spaniens zu erlangen, und auch sein einziger Sohn auf der Reise nach Spanien gestorben war, verliess er als Oberst den spanischen Dienst [3]) und übernahm am 5. Mai 1664 als Hauptmann eine

1) Beilage 2 Capitulation 1669.

2) Beilage 3 Original mscpt. 121 c. l. Haupt-Conservatorium.

3) clm. 26471 (donat. Moll.) Brief Bürhens a. d. Rector d. soc. Jesu.

in Braunau liegende bayerische Compagnie zu Fuss, mit der er den Feldzug in Ungarn und die Schlacht bei Sct. Gotthard mitmachte. Nach dem Feldzuge erhielt er eine Compagnie in Ingolstadt und kommt dort von 1665—1669 als Statthalter vor.[1]) Unter der Leitung eines solch erfahrenen Kriegsmannes schritten die Werbungen an den einzelnen Compagniesitzen Ingolstadt, Abensberg, Landshut, Altötting, Burghausen, Straubing, Reichenhall und Weilheim rasch vorwärts, und sämmtliche Abteilungen konnten dem kurfürstlichen Befehle, näher an München heranzurücken, am 16. März Folge leisten. Noch engere Cantonirungen wurden am 23. bezogen, und am 26. März hielt der Kurfürst auf dem Zeughausplatze zu München die Revue über das complete Regiment ab,[2]) das in 4 Colonnen zu je 3 und 2 Compagnien in den Tagen vom 27.—31. März seinen Marsch nach Kufstein antrat. In Aibling kam es zwischen den Truppen und dem Verpflegs-Commissäre zu Dissidien, die Truppen verweigerten den Weitermarsch, wenn ihnen der versprochene halbe Monatssold nicht ausgezahlt würde, und der Beamte sah sich gezwungen, den Offizieren eine Monatsgage, den Unteroffizieren 2, den gemeinen Knechten 1 Reichsthaler als Verehrung, und ausserdem letzteren einen halben Monatssold auszubezahlen. Dem Regimente hatten sich zehn Volontäre angeschlossen, welche über die gemeine Löhnung monatlich 1 Reichsthaler Zulage bezogen; sie hiessen Rudolf von Closen, Fritz Christian von Frauenhoven, Casimir von Lichtenau, Hans Georg von Kronach, Wolf Matthias Rabensteiner von Doelau, Hans Balthasar von Stein, Hans Matthias von Erenprechtshausen, Hans Heinrich von Brandt, Simon Caspar Guarienti und Bartl Brunelli, lauter edler Leute Kind und doch so arm, dass nur mit des Kurfürsten

1) Haupt-Conservatorium c. l.

2) Armee-Conservat., Zeughausberichte.



Hilfe sieben derselben mit den ihnen vorgeschriebenen Flinten [1]) versehen werden konnten. Aus solchen Volontären, die dann gefreite Korporale wurden, ging ein Teil des Offiziercorps hervor. Unter dem Tross der Truppe findet sich ein Kapellen- und ein Arzneiwagen, ein Curat und ein Feldscheerer. Bis zur Landesgrenze trug der Kurfürst die Kosten der Verpflegung, für die in Tirol hatte der nach Innsbruck vorausgegangene Mautner von Ingolstadt, Hans Jacob Wurm, mit der Statthalterei ein Abkommen getroffen, und war dann nach Verona gegangen, um dort die Vorbereitungen zur Einquartierung und Musterung des Regimentes zu treffen. In 15 Tagmärschen zu 3 und 4 Meilen rückte das Regiment über Brixen, Trient, Roveredo nach Halla, wo die letzte Colonne am 17. April ankam. Zwei Tage später traf es in Verona ein, fand aber hier das zur Auszahlung der Donativa nötige Geld nicht vor, und Oberst Bürhen erklärte, er würde nicht eher von hier abmarschiren, bis die Republik ihren eingegangenen Verpflichtungen nachgekommen sei, auch die Musterung konnte nicht stattfinden, da der Capitain grande am Tage des Einrückens gestorben war. Von Seite des Podesta Contarini geschah alles, um die Truppen, denen hier der Artikelsbrief bekannt gegeben wurde, zufrieden zu stellen, und nachdem am 24. ein Curier mit der Donation für 1 Monat angekommen und die Auszahlung der zweiten in Venedig sicher gestellt war, wurde das Regiment auf 22 Schiffen einparkirt, trat am 28. auf der Etsch die Fahrt nach Venedig an, [2]) wo es nach seiner am 3. Mai erfolgten Ankunft in den Baracken am Lido untergebracht und am 7. von einem venetianischen

---

1) Der Ausdruck Flinte bezeichnet in dieser Zeit immer die mit Steinfeuer versehenen Gewehre, wärend die Musketen Luntenschlösser führten.

2) Bericht des Commissär Keckh an den Kurfürsten. Hpt.-Conserv. c 1.

Beamten zum erstenmal gemustert wurde. Nur 13 Mann waren auf dem Marsche desertirt, der Zustand der Truppe war ein so guter, dass der Musterungs-Commissär Savio erklärte, es seî das schönste Regiment, das bis jetzt nach Candia abgegangen sei. Der Abgang an Mannschaft wurde durch Offiziersdiener gedeckt. Die schwierigste Aufgabe für die Zeit der Anwesenheit der Truppen in Venedig fiel dem Mautner Wurm zu, der mit Beihilfe der Regimentsbeamten, des Kriegs-Commissärs Hans Adam Federl, des Kriegszahlmeisters Wolfgang Müller, des Zahlamtsadjuncten Tobias Biehler und des Kanzlisten Albert Messmer den Proviant und die Hemdenleinwand für das Regiment, sowie die Verhandlungen wegen geeigneter Transportfahrzeuge zur Ueberfahrt nach Candia zu besorgen hatte. Nur mit Mühe gelang es ihm nicht nur den Rest der für die zwei vergangenen Monate fälligen 2050 Ducaten, sondern auch den Sold für den laufenden und die nächsten zwei folgenden Monate von der Republik zu erhalten. Noch vor der Musterung konnte er 4000 Ducaten an die Soldaten, die seit zehn Tagen keinen Sold erhalten hatten, auszahlen. Auch der Ankauf des Proviants auf sechs Monate, der durch die hohen Preise der Lebensmittel auf Candia notwendig war, gelang ihm, und wir lernen aus seinen Aufzeichnungen auch den Speisezettel der Soldaten: Geselchtes, Gastraun-Fleisch, Erbsen, Bohnen, Reis, Speck, Käs, Wein kennen. 260 Zentner Käs, 195 Zentner Speck, 65 Zentner geräuchertes Fleisch, 95 Zentner Reis, 152 Zentner Gerste, 146 Star Fasollen à 136 Pfund, 96 Star Erbsen, 148 Star Bohnen, 1625 vigunzen (à 2 Eimer) starken Friauler Wein bildeten den erworbenen Vorrath.[1]) Weniger Dank als dem sorgsamen Wurm zollten die Offiziere dem Zahlmeister Federl, der ihnen die Vor-

1) Bericht Wurms an den Kurfürsten d. d. 10. Mai 1669. Orig. cod. mscpt. 121 Armee-Conserv.

ausbezahlung der üblichen 3 Monatsgagen, die sie zur Anschaffung der für den Feldzug nötigen Bedürfnisse bedurften, schroff verweigerte.[1] Bei dieser Gelegenheit möchte es bei dem häufigen Vorkommen von Collisionen zwischen den Offizieren und Beamten, besonders Kriegs-Commissären, in diesem und früheren Kriegen von Interesse sein, die Stellung letztgenannter kennen zu lernen. Die Regiments-Commissäre hatten nicht nur die Auszahlung des Soldes, die Verpflegung sämmtlicher Regimentsangehörigen nach dem bestimmten Gebührentarif zu besorgen, sondern auch die Ueberwachung des Standes des Regimentes, Verhütung der Verwendung der Soldaten zu Privatdienern oder deren Blindführung zu beaufsichtigen; zu diesem Zwecke konnten sie vom Obersten jeder Zeit die Musterung verlangen und hatten das Recht, Fehler in der Bewaffnung oder Vernachlässigung der Pferde zu rügen, selbst mit Abzügen an den Gebühren zu strafen.[2] — Die schwierigste Aufgabe Wurms war die Unterhandlung mit dem Senate wegen der Transportfahrzeuge, der Senat wollte per Mann nur $1^1/_2$ Fuss Raum gewähren, während Bühren jede Einparkirung verweigerte, so lang nicht wenigstens 2 Fuss per Kopf vorhanden wären. Endlich gelang es dem Mautner sechs geeignete Schiffe: Sct. Nicola, Sct. Catharina, Sct. Antoni, die 3 Heiligen von Malamocco, St. Nicola Tolentini und Sct. Morse zu erhalten, worauf mit der Verladung des Proviants begonnen wurde. Während dieser administrativen Vorbereitungen übten sich die Musketiere, von denen ein Teil bereits mit den zu dieser Zeit sehr seltenen Steinfeuergewehren ausgerüstet war, im Schiessen und der Handhabung ihrer Gewehre. Die Offiziere, die ihrem Range entsprechende goldene Ketten als Geschenk der Re-

1) Bericht des Obersten Bürhen d. d. 10. Mai 1669. cit. loco.

2) Rechnungsinstruction für den Feld-Commissär Federl 26. März 1669. Orig. cit. loco.

publik erhalten hatten, beteiligten sich (21. Mai) an dem feierlichen Einzuge des Procurators Valier in Venedig und machten am 28., mit dem Obersten an der Spitze, der Signoria ihre Aufwartung, um der Republik das Handgelübde abzulegen, sich für den Empfang der goldenen Ketten zu bedanken und sich vom Dogen und Senate zu verabschieden. Der Doge empfing sie mit einer Anrede, in der er für ihren guten Willen, die Republik mit ihren Kräften zu unterstützen, dankte, sie der steten Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse des Regimentes versicherte, und ihnen Glück zur Ueberfahrt und dem Feldzuge wünschte, worauf der Oberst, nach ihm das ganze Offizierscorps, dem Dogen und sämmtlichen Senatoren die Hand küssten. Zur Erhöhung der Feier der Vermählung des Duca mit dem Meere wurde am Himmelfahrtstage das Regiment beigezogen. Die in Parade stehende Truppe begrüsste das Nahen des Bucentaurus mit einer dreifachen Salve aus den Musketen und Regimentsstücken, der Doge verliess das Schiff, durchschritt mit dem Senate die Reihen der Hilfsvölker und liess dieselben einige Bewegungen machen, worauf er unter dem Donner der Geschütze wieder das Staatsschiff bestieg. Die Hauptmusterung durch den Kriegskanzler der Republik erfolgte am 31., auch er war von dem guten Zustande der Truppe überrascht und bestimmte den 1. Juni als Termin zur Einparkirung. „An diesem Tage wurde eine Compagnie nach der anderen Mann für Mann durch des Kriegsrats Diener in die Kähne eingezählt und das ganze Regiment mit gutem Contento und allen Freuden nach Malamocco auf obengemeldete sechs grosse Vasellen oder Schiffe gebracht.“ [1]) Oberst Bürhen wurde mit dem Regimentsstabe, den Constablers und Volontairs, im Ganzen über 440 Mann und deren Provision auf dem Schiffe St. Nicola untergebracht.

1) Bericht des Mautners Wurm 23. Juli 1669. c. 1.



Der Oberst, von den Schiffs-Capitainen aufmerksam gemacht, dass bei einem Sturme die Fahrzeuge wegen Ueberfüllung leicht Schaden leiden könnten, schickte einige Offiziere an das Land und liess dem Senate melden, „er würde Segel und Anker so lange nicht heben, bis er noch ein Schiff erhalten hätte; die Schiffe seien so mit venetianischem und anderem Gute überladen, und der den Soldaten zugewiesene Raum so geschmälert, dass sie wie die Häringe ständen und keine Möglichkeit wäre, auf solche Weise ohne Crepirung des halben Regiments nach Candia zu kommen.“ [1]) Die Entschliessung des Senates, alle derartig vorgefundenen Güter dem Regiment als Praesent zu geben, beruhigte die Unzufriedenheit, am 4. Juni wurden die Schiffe aus dem Hafen von Malamocco gebracht und am 6. Morgens 8 Uhr trat das Regiment, begleitet von acht weiteren Schiffen, auf denen sich ausser Munition und Proviant auch zwei Compagnien des Bischofs von Strassburg unter den Hauptleuten Graf von Fürstenberg und Marquis de Crequeville befanden, die Ueberfahrt an. Ohne Sturm und sonstige Verluste erlitten zu haben lief das Geschwader am 19. Juni in dem Hafen von Zante ein, ergänzte hier seine Vorräte an Oel, Essig, Salz und frischem Wasser, liess 6 Kranke, worunter auch den Hauptmann Santi, auf der Insel zurück und beeilte sich dann abzufahren, da aus Candia Nachrichten vorlagen, „der Erbfeind, von dem Anrücken der Verstärkungen benachrichtet, wende alles auf, um noch vor deren Ankunft die Veste zu gewinnen, viermal habe er bereits gestürmt und dabei 4000 Mann verloren, die Lage sei fürchterlich, doch hoffe man, die Franzosen kämen dieser Tage 12000 Mann stark an, und das Regiment würde nach

1) Schreiben des Obersten von Bürhen d. d. 4. Juni an den Kurfürsten (cod. mspt. 26471 der Staatsbibliothek), sowie das des Obersten an den Rector der soc. Jesu in Ingolstadt. Dat. Schiff Sct. Nicola bei Malamocco c. l. ut supra.

seiner Vereinigung mit diesen zu Neu-Candia die Türken aus den Schanzen locken und den Belagerten Luft machen.“ [1]) Diese Berechnung erwies sich aber als falsch, denn die französische Flotte unter dem Befehle des Herzogs von Noailles, der die Blüte der französischen Ritterschaft, den Grafen Saint Pol, den Chevalier de Vendome, Chevalier D'Harcourt und andere Prinzen der Häuser Lothringen und Bouillon und 16,000 Mann mit sich führte, kam schon am 19. Juli an, seine Ungeduld, sich mit den Türken zu messen, zerstörte den Plan des Gouverneurs. Schon am fünften Tage nach der Ankunft fiel der junge Admiral Herzog von Beaufort ehrgeizig und kampfbegierig trotz dem Abmahnen des Generalcapitains Morosini und des Marquis Montbrun auf die feindlichen Laufgräben zwischen den Forts Sct. Demetrio und Saboniera mit 600 zu Pferd und ebensoviel zu Fuss aus, büsste aber seine Kühnheit mit dem Leben und der Niederlage der Seinen. 4—500 Franzosen und 1500 Türken hatte der Tag gekostet, und der moralische Eindruck, den diese Niederlage auf das französische Heer übte, war von der Art, dass der Chronist über die fernere Teilnahme der Franzosen am Kampfe schreiben konnte. „Hatten also die Franzosen die erste Hitze und Hörner schon diessmal abgelaufen, so hielten sie sich jetzt still und mussten bekennen, dass wer mit einem Türken zu thun, derselbe mit einem rechtschaffenen Soldaten zu fechten hat.“ — Am 29. Juni kam endlich das venetianische Geschwader mit dem Regimente Bürhen und den beiden Strassburger Compagnien auf der Rhede von Candia an. Den von Norden auf die Insel zu Schiffenden bietet die Festung in dem vom Gestade aus dem Meere entragenden Wällen eine Sehne dar, deren Bogen der übrige Umfang

1) Bericht des Kriegs-Commissärs Federl. Zante am Fronleichnamstag (20. Juni) 1669. (Haupt-Conservatorium.)

der Stadt bildet. Zur linken Hand ist das Hafenschloss, welches den sicheren, aber nur auf dreissig Galeeren berechneten Hafen beschützt. Das Meer, welches den Fuss der nördlichen Mauer bespült, macht andere Befestigungen als die des einfachen Walles unnötig. Den Umfang des halben Bogens bilden von Ost nach West schreitend die sieben Forts Saboniera, dicht am Meer liegend, Vetturi, Forte di Palma, und das nördlichste Jesus, die genannten bildeten die nicht angegriffene Ost- und Nordseite; das nordwestlichste Fort führte den Namen Martinengo mit dem vorliegenden Bollwerke Sct. Maria und dem gleichnamigen Ravelin (porta Sanoniero); Fort Panigra und endlich wieder an das Meer stossend Sct. Andreas. Vor den letztgenannten lagen auch drei Hornwerke, vier Ravelins, ein Halbmond, sämmtliche mit Minen unterhöhlt, mit Redonten, Bonetten, Pallisaden reich versehen.[1]) Die Aufstellung der Türken war derart geordnet, dass auf dem linken Flügel Panigra gegenüber der Grossvezier mit dem Beglerbeg von Rumili und den Janitscharen, Bethlehem gegenüber die ägyptischen Truppen unter Achmed Pascha, endlich gegen Martinengo, wo die Bayern ihre Aufstellung bekamen, die anatolischen Völker unter Kara Mustapha standen, und gegen die genannten Werke den Angriff ausführten.

In der Nacht vom 29. auf den 30. begann die Ausparkirung des Regimentes, doch musste diese, da der Hafen von den zwei bei Sct. Andrea errichteten türkischen Batterien bestrichen wurde, auf Kähnen und zwar so langsam geschehen, dass bis zum Morgen nur 30 Mann am Land waren. Von den mitgebrachten Lebensmitteln ging ein grosser Theil bei der Ausschiffung zu Grunde, ein anderer

1) Plan III in Wilhelm Serlin, das von den Türken auf's äusserste bedrängte, aber von der herrischen Republik Venedig aufs tapferste beschützte Candia. Frankfurt 1669. 4°.

wurde von den Schiffleuten gestohlen. Nachdem die Mannschaft vollständig gelandet war, wurden dem Regimente vom Capitain-General die Objecte Forte granda, Corona Sct. Mariae, Forte di Palma und die Porta Sanionero, „wo der Feind attaqnirt und wir einander so nah, dass wir einander mit Steinen erreichen und sprechen können, zur Verteidigung, das Ravelin Sct. Nicola aber zur Bewachung angewiesen.“ Den Zustand, in dem Bürhen die Stadt fand, gibt er mit den Worten: „die Festung ist wie die Destruction von Jerusalem, so von Minen, Bomben und Steinkugeln zugerichtet, dass sie wie ein Maulwurfshaufen aussieht, und Niemand ist weder auf der Strasse, noch in der Wohnung seines Lebens sicher, Er habe in vielen Kriegen gekämpft, so heiss wie hier sei es aber noch nie hergegangen.“ [1]) Von der Beschaffenheit des Werkes Saboniera urteilte bereits am 1. Juni der Alaibeg Resulaga im Kriegsrate des Grossveziers: das rote Bollwerk und das des Weibes (Sct. Maria?) sind zerstört, wir wollen nun, ohne auf des Feindes Kanonen zu achten, die Festung einnehmen und mit 8 Laufgräben auf Saboniera losgehen. [2]) Da die directen Berichte Bürhens vom 12. Juli an fehlen, müssen diejenigen Vorfälle, welche mit den von dem bayerischen Regimente besetzten Objecten zusammenhängen, nach dem Tagebuch des Generals Josias Graf Waldeck, [3]) dem ausser seinen braunschweigischen Regimentern durch Kurfürst Ferdinand Maria auch das Bührens untergeordnet worden war, berichtet werden, zuvor aber noch des Zustandes der Besatzung gedacht

1) Bericht Bürhens an den Kurfürsten d. d. 12. Juli in Westenrieder historische Schriften Band I p. 257.

2) Hammer Gesch. des osmanischen Reiches VI. Band 245.

3) Ausführliches Diarium alles dessen, was von den unter des Herrn Glm. Josias von Waldeck Conduite wider den Erbfeind zu Hülf geschickten Auxiliar-Völkern in der belagerten Festung Candia etc. etc. schrift- und denkwürdiges 1669 vorgegangen.

werden. Die Schwäche der Garnison erlaubte keine grösseren Ausfälle, lediglich auf Verteidigung der zugewiesenen Werke, auf deren möglichste Wiederherstellung, wenn Geschütze und Minen dieselben beschädigt hatten, Anlagen neuer Abschnitte beschränkte sich die Thätigkeit der Truppen. Im günstigsten Falle fand der Soldat erst am dritten Tage einige Ruhe, am ersten Tage hatte er die Posten in den dem Feinde zunächst liegenden Werken inne, am zweiten stand er in Reserve in den neugebildeten Abschnitten, doch selbst die Ruhe des dritten fiel bei den stets zunehmenden Abgängen weg. Wache und Reserve, welche fast nie ohne Allarmirung und Gefecht verliefen, folgten nun unmittelbar aufeinander. Mangel an Holz erlaubte den Truppen nicht, die Lebensmittel zu bereiten, die ungeheure Hitze erregte so häufig Krankheiten, dass am 12. Juli von Bührens Regiment bereits 3 Hauptleute, mehrere andere Offiziere und 160 Mann nicht zum Dienste verwendet werden konnten, selbst die geringsten Wunden wurden durch die rasch eintretende Fäulniss unheilbar, so dass der Verlust der Garnison an manchem Tage auf 150 Mann angegeben wird. Hiezu kam noch das erregende Bewusstsein, dass unter den Werken der Feind mit seinen Minen bereits über 25 Ellen weit eingedrungen und jeden Augenblick deren Sprengung zu erwarten sei. Die Hauptangriffe der Türken galten vorwiegend der Bezwingung des Fort St. Andreas, mit diesem zugleich aber führten sie, um die Besatzung zur Teilung der Kräfte zu veranlassen, ihre Truppen auch gegen den Posten Saboniera. Schon am 5. Juli hatten die Bayern an letzterem Punkte einen heftigen Angriff auszuhalten, bei dem ausser dem Lieutenant Carl Lorme auch der Adjutant des Obersten Glesch fiel. Von grosser Bedeutung für die deutschen Truppen war die am 16. Juli erfolgte Verwundung, welcher er am 8. August erlag, des General Waldeck, sowie der Verlust des besten Mineurs der Besatzung La Rosée.

Vom Glück begünstigt war der nach Sprengung einer Mine am 23. Juli gegen die Werke des Feindes unternommene Ausfall, er wurde aus den vordersten Schanzen geworfen und verlor in ihnen viele Wollsäcke und Arbeitszeug; gross war aber der Verlust des Regiments am 4. August, und am 13. drangen die Türken, welche am 12. vergeblich gestürmt hatten, nach blutigem Kampfe in die von den Deutschen verteidigte Schanze ein, und schleppten mit Ketten ein Geschütz weg. Die Hoffnung, die Werke Sct. Andrea und Saboniera noch länger halten zu können, schwand von Tag zu Tag mehr, und man musste sich auf die Verteidigung des neu aufgeworfenen letzten Abschnittes beschränken. Der Entschluss des Herzogs von Noailles, den Rest der Franzosen gerade in diesem drohenden Augenblicke von dem Verteidigungsheere zu trennen, schwächte die Garnison bis auf 5000 Mann, und Oberst Rässfeld, der an Waldecks Stelle das Commando der Deutschen übernommen, hatte von seinen drei Regimentern nicht einmal so viel mehr übrig, dass er täglich 200 Mann nach Sct. Andrea und 100 nach Saboniera stellen konnte. Als am 23. August achtzehn von Zante her nahende venetianische Schiffe, auf denen die Türken Hilfsvölker vermuteten, in Sicht kamen, beschloss der Grossvezier noch vor deren Ausschiffung einen Generalsturm auf St. Andrea und Saboniera zu unternehmen. Mehrere tausend Türken griffen am 24. jedes dieser beiden Objecte an, es war der heftigste Sturm während der ganzen Belagerung, und Jedermann meinte, diessmal würde der Feind sich der Stadt bemächtigen. Der erste Angriff geschah gegen St. Andrea, die italienischen Regimenter, welche an Stelle der französischen getreten waren, verliessen schmählich ihren Posten, und nur der Tapferkeit der Lüneburger und der in Reserve stehenden bayerischen Musketiere gelang es auch diessmal, den Feind zurückzuwerfen. Die Commandeurs St. André und Grimaldi sprachen den Deutschen ihre Anerkennung



des bewiesenen Mutes und der Hartnäckigkeit des Widerstandes aus. Nahmen die französischen nnd päpstlichen Truppen auch keinen directen Anteil an der Verteidigung der Stadt mehr, so übte doch die Anwesenheit ihrer Schiffe im Hafen noch einen Druck auf die Entschlüsse des Grossveziers aus, als aber die Zerwürfnisse zwischen Morosini und dem Herzog von Noailles einen solchen Grad erreicht hatten, dass letzterer dem General-Capitaine seinen Entschluss, mit der Flotte in die Heimat zurückzukehren, ankündigte, sah sich Morosini, welcher nach der Abfahrt der beiden Flotten von Seite der Türken nur noch härtere Bedingungen bei der Uebergabe der nicht mehr haltbaren Stadt erwarten durfte, gezwungen, mit dem Grossvezier Unterhandlungen anzuknüpfen. Nachdem bereits am 26. die deutschen Verwundeten nach Standia [1]) verbracht worden waren, wurde am 27. August ein Kriegsrat gehalten, der die Notwendigkeit der Uebergabe anerkannte. Während der Minenkrieg noch fortdauerte, wurden nun auch viele Weiber und Kinder, sowie die besten Habseligkeiten der Militärs und Bewohner nach Standia gebracht, am 31. August hiesste man zum erstenmale die weisse Friedensfahne auf der Seite nach Saboniera zu auf, und nun begannen die sechs Tage währenden Unterhandlungen zwischen den Abgesandten Morosinis Anandi und Scordili und denen Koeprolis Karakulak Ahmed Aga nnd dem schlanen Renegaten Pfortendolmetsch Panajotti. Am siebenten endlich kam der Friede mit Venedig, das Candia und die ganze Insel an die Pforte abtreten musste, in achtzehn Artikeln zn Stande. Die französischen, päpstlichen und maltesischen Galeeren, auf einer derselben General Graf Königsmark, hatten den Hafen schon in der dem Abschlusse vorhergehenden Nacht verlassen. Mit so viel Auf-

1) Standia, auch Dia genannt, eine nördlich von Candia gelegene, 1 Meile lange, ¼ Meile breite Insel.

wand von Gut und Blut, von Zeit und Mut war noch keine Festung erkämpft worden als Candia. Fünfundzwanzig Jahre hatte der Krieg um ihren Besitz gedauert, dreimal, das drittemal drei volle Jahre, wurde sie förmlich belagert. Diese letzte Belagerung allein hatte den Türken über dreissigtausend, den Venetianern über zwölftausend Köpfe gekostet, in den letzten vier Monaten hatte die Besatzung 3 Generale, 12 Obersten und an anderen Offizieren und Mannschaften nahe an 6000 Mann verloren; der Verlust des Regiments Bürhen war im Verhältniss nicht gross, es zählte bei der Musterung am 20. September noch 913 Mann,[1]) doch waren sämmtliche Constabler, und ausser den bereits oben genannten Offizieren die Hauptleute Ramotzky und von Hornegg, die Lieutenants Diellemann, Fuchs und von Pluem geblieben. Sechsundfünfzigmal griffen die Türken ober der Erde, fünfundvierzigmal nnter derselben an, sechsundneunzigmal fiel die Besatzung aus. Elfhundert und zweiundsiebzig Minen liessen die Belagerten springen, über viertausend die Belagerer. An Pulver wurden bei den Türken fünftausend dreihundert und siebzehn Pulverfässer, bei den Venetianern siebenmalhunddreissigtausend Zentner, zu denen Bayern zuerst 1500 Zentner, das Pfund zu 18 Soldi, dann 2000 Zentner im Tausch gegen leere Weinfässer geliefert hatte, verbraucht.[2]) Die von den Venetianern verbrauchten Lunten wogen einmalhundertdreissigtausend, das verbrauchte Blei über einmalhundertachtzigtausend Zentner. Für die riesigen Summen, die dieser Feldzug verschlang, mag die Thatsache sprechen, dass das bayerische Regiment im Jahre 1669 siebenundvierzigtausend achthundert und sechzig Gulden,

1) Landshuter Acten. Bericht des Chevalier de Bronne d. d. 17. Mai 1670.

2) Landshuter Acten. cod. mscpt. 296 im Haupt-Conservatorium; Zeughausrechnung 1669.



wovon auf Venedig sechsunddreissigtausend siebenhundert sechsundsechszig, der Rest auf den Kurfürsten trafen, in Anspruch nahm.[1])

Zur Räumung der Insel Candia und zur Ueberschiffung nach Standia war der bisherigen Garnison der Festung im Vertrage ein Zeitraum von zwölf Tagen bewilligt worden. Am 9. September begann man die Verbringung des Kriegsgerätes auf die Galeeren, am 12. kamen 15 venetianische Transportschiffe an, wovon drei dem Regimente zugewiesen wurden, aber selbst diese befanden sich in wenig seetüchtigem Zustande. Als die gegönnte Frist am 17. zu Ende ging, hatte noch kein Schiff den Hafen verlassen, denn seit achtzehn Tagen machten ununterbrochen die Stürme das Auslaufen unmöglich, am 18. endlich konnte mit der Ueberschiffung begonnen werden, am 27., dem Tage, an welchem das grosse Kreuz, welches Jahrhunderte lang die christliche Herrschaft auf den Wällen Candias bezeichnet hatte, von den Siegern mit dem Halbmonde verwechselt wurde, war sie beendet. Nicht nur die Soldaten hatten die Stadt geräumt, auch alle Bewohner zogen aus, nur zwei griechische Popen, ein Weib und drei Juden blieben in der eroberten Festung zurück. Am 4. October wurde das Regiment, das bis zu diesem Tage in Standia ein Lager bezogen hatte, einparkirt und tratt am 7. zugleich mit den übrigen Deutschen, von denen die Lüneburger auch die Leiche ihres Generals des tapferen Grafen Josias von Waldeck mit sich führten, die Heimfahrt an. Zwei Tage lang kam durch widrige Winde aufgehalten die aus 44 Schiffen bestehende Flotte nicht aus der Nähe Candias, ein heftiger Sturm zwang sie dann am 14. in den Hafen von Cerigo einzulaufen und acht Tage dort liegen zu bleiben. Unter steten Stürmen wurde die Fahrt der griechischen Küste entlang über Sapienza (23.),

1) Landshuter Acten. Verpflegsrechnung 1669.

Modon (29.) nach Zante fortgesetzt, das man am 5. November erreichte. Schon am folgenden Tage ging ein Teil der Truppen, darunter Bürhens Regiment, und die Soldaten des Oberstlieutenants Palant nach Corfu ab. Welche ausserordentliche Verluste das bayerische Regiment während der Ueberfahrt bis zur Ankunft anf dieser Insel erlitten, zeigt am besten der Rapport, den Oberst Bühren über die am 15. und 16. November auf Corfu abgehaltene Musternng dem Knrfürsten von Bayern erstattete: das ganze Regiment zähle nur noch 230 Mann, nur Eine Compagnie habe 58, alle andern je 75 Mann auf der Ueberfahrt eingebüsst." Doch auch der Oberst, der in seinem Schreiben vom 12. Jnli 1669 den Kurfürsten auf die Gefahr einer Ueberfahrt in später Herbstzeit mit den Worten „und wofern wir nit vor halbem October fortkommen ist unmöglich alsdann vor Sturmwinden die Rais mer fortzusetzen, welches ein total Rnin des Regiments sein wurde" anfmerksam machte, erreichte den Boden Bayerns nicht mehr. Ueber das Wie und Wann die Unglücksfälle das Regiment betrafen, fehlen die Berichte und nur aus dem Rapporte des Obristwachtmeister Chevalier Clande de Bronne erfahren wir, dass das Musketier-Regiment bis zu seiner Heimkehr an Offizieren 1 Oberst, 4 Hauptlente, 7 Lieutenants, 1 Fähndrich, 2 Adjntanten, und 1 Kriegszahlmeister verloren hatte. Das Gnthaben der noch lebenden Mannschaft, die von Venedig bis an die Grenze der Repnblik erhalten werden musste, berechnet er bis zum 10. März auf 17006 Gulden 45 kr. Wahrscheinlich kam der Rest des Regimentes zugleich mit den anf ein Vierteil ihrer Ausmarschstärke geschmolzenen Lüneburgern am 14. März 1670 in Mittenwald auf dem heimatlichen Boden an, wo die Mannschaft dem Kriegsbrauche entsprechend entlassen wurde, während die Offiziere, welche noch weiter Bayern dienen wollten, sich zur Erwerbung neuer Stellen nach München begaben.



Vielleicht mag zum Schlusse nicht ohne Interesse sein, das weitere Schicksal einiger dieser Tapferen, die dieser denkwürdigen Expedition beiwohnten, kennen zu lernen. Den Chevalier Claude de Bronne finden wir 1672 als Oberstlieutenant in dem Regimente Culer, das dem Kurfürsten von Cöln zu Hülfe eilte; Oberstlieutenant Robecco starb in Folge der Kriegsstrapazen am 23. Mai 1671, Maximilian Dietrich von Lerchenfeld, dessen Grabschrift uns seine Teilnahme als Fähndrich am Kampfe in Candia meldet, fiel 1684 in Ungarn. Alle aber scheint Lieutenant Justus Zwitterda überlebt zu haben, welcher als Oberstlieutenant im Regiment Steinau bei der zweiten Belagerung von Ofen am 29. Juni 1686 sein Leben endete.

Der im Zeughaus-Ausweis vom Jahre 1671 zum erstenmal vorkommende Eintrag: Eine bayerische Fahne mit dem Löwen von Sct. Marco, berechtigt zu der Annahme, dass die noch jetzt im Armee-Museum vorhandene Venetianerfahne mit ihren weiss und blauen Bändern das Banner ist, das über Bürhens Regiment auf den Wällen Candias wehte, und das tragische Schicksal der Mehrzahl der Kampfgenossen überdauerte, die Verwechslung der Rauten gegen den Löwen der kriegführenden Macht würde dem auch bei den Reichsfahnen üblichem Gebrauche entsprechen.

Beilagen.

I.

Capitulation über ein Regiment

von 1050 Mann zu Fuss deutscher Nation. (Venetianischer Vorschlag) 1669.

1) Sieben Compagnien jede von 150 Mann, deren eine der Oberste, so das Regiment commandirt, und die andern von 6 Haubtleuten, so vom Obristen erwählt und von der Gemain approbirt worden. Die Zeit zur Werbung eines solchen Regimentes ist 3 Monat von dem Approbationstag der Capitulationen angefangt.

2) Dem Obristen, nachdem er die 2/3 von obigen 1050 Mann geworben, wird ihm von der Respublic monatlich Ducati 150 oder fl. 180 gegeben, doch bis er solche überkommet gibt man ihm alles das, was den andern Haubtleiten bezahlt wird, wie hernach folgt.

3) Ein Haubtmann 60 Ducati oder fl. 74 kr. 24, Leutenant 32 Duc. oder 39 fl. 41 kr., Fändrich 24 Duc. oder 29 fl. 45 kr., die 2 Wachtmeister jedem 15 Duc. oder 18 fl. 12 kr., den 4 Corporalen jedem 8 Ducaten, dem Schreiber 10 Duc. oder 12 fl. 24 kr. und den Soldaten jedem 30 ℔ oder 6 fl., dem Auszahler 60 Duc. oder 74 fl. 24 kr., auf 150 Mann nach Proportion der Befündeten, welcher Auszahler sich jedesmal mit seinem Obristen verstehen und berechnen soll.

In dem Feld haben die Herrn nachstehende Besoldung:

4) Ein Haubtmann 100 Ducati oder 124 fl., Leutenant 50 Duc. oder 62 fl., Fändrich 32 Duc. oder 39 fl. 41 kr., Wachtmeister 15 Duc. oder 18 fl. 12 kr., den Soldaten 36 ℔ oder 7 fl. 12 kr., dem Obristen und Zahlmeister das Vorhergemelte.

5) Mit 25 Mann setzt man die 1ma plana [1]) und alsdann lauft ihnen die Besoldung, und mit 75 mit Inschluss des

1) Das nicht in Reih und Glied stehende Personal einer Compagnie.



Haubtmanns und Offiziern steckt man den Fahn, und alssdann, und nit vorher giebt man dem Haubtmann, Offizieren und andern Soldaten auch Zahlmeister die Besoldung.

6) Jedem Soldaten und Officiale giebt man Donativo 25 fl., welche ihnen von der Cammer aus oder vom Münzamt in Venedig gereicht wird.

7) Die Giustitia im Feld lässt die Republic geschehen, was andern von dieser Nation zugelassen wird.

8) Diese Capitulation wird in Gemain von denen practicirt, welche zu Land werben lassen.

9) Das Donativo, so der Obrist oder Haubtleuth ausgeben, sind obligirt für jeden zu erstatten, welche flüchtig worden ausgenommen sie praecipitiren sich.

10) Auf den Lido giebt man nachstehende Conditionen:

Eine Compagnia ist von 100 Mann, nämlich, dass ein Regiment von 1000 Mann zu Lido zusammengebracht betrifft 10 Compagnien mit Einschluss der Obersten Compagnie. Das Donativo die Soldaten bis Lido zu bringen ist 24 Ducati [1]) und zuweilen nur 23, welche man ihnen aus der Cecca oder Münz gleich nachdem sie geworben sind giebt, aber diese Compagnien dürfen unter 75 mit Einschluss des Haubtmann und Officialen nicht sein, dann falls es weniger waeren, thut die Republik noch keine Besoldung vergüten, der Obrist ist auch schuldig die Soldaten zu erhalten und ist obligirt selbige auf sein Selbst Unkosten und Gefahr zu liefern, und obschon dieselben auf dem ebenen Land aufgenommen werden, im übrigen die Zeit, Bezalung und andere Conditionen sind wie vorher bemeldet.

Für die Gewehr giebt die Respublica einem Soldaten monatlich Ein Pfund oder 12 kr. ausgenomen was vor dem Feind in Occasionen zu Verlust geht.

(Beilage 2. Sect. II u. III des mscpt. 121 des Haupt-Conservat. der Armee.)

---

1) 5 Venetianische Pfund = 1 Münchner Gulden, 1 Venetianer Ducati = 1 fl. 12 kr.

II.

Capitulation 1669 den 18. März.

Anweiln Ire Curfürstliche Durchlaucht in Bayern, unser gnädigster Herr ein unveränderliches Verlangen dem gemainen Nutzen der Christenheit zu gutem tragen, vorderist aber eine absonderliche Zuneigung zu der durchleichtigsten Republika zu Venedig, wider die Ottomanische grosse Macht an dero Angelegenheiten hilflich zu erscheinen begirig sind, haben hochgedachte chfstl. Drchlt. sich erklärt deroselben unter folgenden Conditionen an die Hand zu gehen:

1) So werden Ire chfstl. Drchtlt. zum Succurs der Republica wider den Erbfeind überlassen ein tausend Mann zu Fuss der Notdurft nach mit Unter und Obergewehr, Musqueten versehen, jede Compagnie 100 Mann begreifend ,unter einem chfstl. Obristen auch andern notwendigen Häuptern und Offizirn, welche unter denen chfstl. Fahnen, in was die Conjuncturen und Notwendigkeiten erfordern möchten, dienen sollen.

2) Eben dieser chfstl. Obrister soll von keinem andern Obristen commandirt werden, wann er in solcher Charge nicht Anciano sei.

3) Dieses Regiment wird von Ihrer chfstl. Drchlt. bis auf der Republik Grenzen ohne einigen Unkosten, sowohl für die 800 zu Fuss, welche von gedachter Herrschaft sollen ir Unterhaltung haben, verschickt werden, hingegen und in Betrachtung des Marsches der 8 Compagnien und des Colonell Stabes Bezahlung der 350 monatlich versprochenen Venetianischen Ducaten ihren Anfang den 20. Februar nehmen.

4) Die durchlauchtige Republica verspricht dem chfstlichen Obristen monatlich 150 venetianische Ducaten, jeden 1 Pfund und 4 Soldi gerechnet und 200 für den Regimentsstab.

5) Ihre chfstl. Dchlcht. werden auf eignen Unkosten 2 Compagnien unterhalten, die andern 8 aber sollen von der Republik mit 1870 ungarischen Ducaten monatlich bezahlt werden, nämlich jeder Compagnie 233¾ ungarische Ducaten neben des Obristen und Regimentsstabes Bezahlung, und sollen solche dem von Ihrer chfstl. Dchlcht. ver-



ordnetem Commissario oder Kriegs-Zahlmeister alle Monat vorhinein richtig ausgezahlt werden.

6) Die Bezahlung des Obristen und seines Stabes auch der 8 Compagnien sollen, wie in dem 3. Artikel angeregt worden den 20. Februar ihren Anfang nehmen, zu welchem Ende die Republica in München gleich anfänglich zwei Sold solche hernach von der Dienstleistung wieder abzuziehen, entrichen lassen, und auf den Grenzen einen andern Monatssold zur Verehrung zu dem Marsch und einen andern anticipirn zu besserer Commoditaet der Völker, und dieser letztere Sold soll auch zu desalvirn sein; wie nicht weniger zu Einschiffung der Völker wieder zwei Monate anticipirt werden, auch gleicher Gestalt soll geschehen mit dieser Anticipirung sowohl die Zeit hindurch die Völker in Venedig sich sollen aufhalten, als so lang sie in Candia dienen werden.

7) Die Republica soll diesen 10 Compagnien Brod und nothwendiges Quartier, wie sie andere Auxiliar-Völker zu verpflegen im Gebrauch haben, ausgefolgt werden, so lang sie sich in Italia aufhalten und in Candia dienen werden, und für das Brod und marchirn soll die Republica in gleichem anticipando in München einem jeden ordinari Soldaten einen halben Real, und Einen Real, nämlich Einen Thaler jedem Offizier ausfolgen lassen, wie in gleichem mit denen Herzog Braunschweigischen Völkern practicirt worden.

8) Das Pulver und andere notwendige Munition für die Musketen sollen allzeit von der Republica hergegeben werden.

9) Wann zur Zeit der Musterung, welche von denen Commissarien der Republica auf dero Grenzen soll vorgenommen werden, die Zahl der gemainen Soldaten abgenommen zu haben sich befinden würde, so soll auch die Bezahlung der Proportion nach den Völkern, welche sich in der Musterung noch anwesend befunden, das zu München erlegte Geld hinterhalten verbleiben, oder aber soll die Republica durch die höheren Offiziere des Regimentes für alle die unter dem Marchiren krank liegen blieben wieder resarcirt werden, und soll also auch die Bezahlung der Proportion nach vermindert werden, das ist 4 Theile der Republica und der 5. Ihrer chfstl. Durchlaucht.

10) Die Justiti Administration und die Substitution der Offiziere soll des chfstl. Obristen Disposition vorbehalten sein, oder dem, welcher an dessen Stelle commandiren möchte.

11) Dieses Regiment soll niemals zertheilt, sondern sowohl zu Feld als bei einer Festung Defension unirt bleiben und ebensowenig wird erlaubt, dass die Völker auf Schiffen, Galeeren oder anderer Art Fahrzeug sollen gebraucht werden, ausgenommen was zu ihrer eignen Ueberfahrt würde von Nöthen sein oder aber bei einer benöthigten Occasion einiger Entreprise oder Auslaufen der Schiff-Armee, wofern anders dergleichen mit andern Auxiliar-Völkern absonderlich aber denen Braunschweigischen sollte practicirt werden.

12) Ihre Churfürstl. Durchlaucht verleihen Ihnen diesen Succurs auf Ein Jahres Zeit, welcher Termin jedoch der sich ereigenden Notdurft gemäss soll verlängert werden, und wofern die Conjuncturen dieses Churfürstentums nicht anders erfordern würden, sollen also beide Theile vor zu Endlauffung des Jahres desswegen miteinander zu tractiren verbunden sein.

13) Im Fall aber Ihre Churfstl. Drchlcht. dero Churfürstenthum zu gueten oder aber die Republica Fried mit dem Türken schliessen oder aber die Churfstl. Völker nicht mehr von Nöthen würde haben, so soll die Republica diese Völker oder was davon übrig sein wird neben dem Obristen und Regimentsstab, so weit der aus der Schuldigkeit sich erstrecken möchte, ganz und gar bezahlen und selbige wieder auf diejenige Grenze, wo sie übernommen worden, liefern, mit solcher Recognition wegen ihres Zurückmarsch, welche die Republica zu remunerirung der geleisten Diensten gut gedünken würde. Gleicher Gestalt so Ihrer Churfstl. Drchlcht. gefallen würde einen oder andern Offizier von diesem Regiment, so lange sie in venetianischen Diensten sein werden wieder zurück zu berufen soll solcher unaufgehalten mit vorgesagter billiger Verehrung wieder zurück gelassen werden. [1])

---

1) Beilage 5 Sect. II und III des mscpt. 121 des Haupt-Conservat. der Armee. (Abdruck der Urkunde in italienischer Sprache im 4. Band der Zeitschrift für Bayern Seite 178.)

III.

Verpflegungs-Ordonanz

wie sowol der Obrist als Regiments-Stab und die Compagnien, wie auch Commissarius, Zahlmeister und Adjunct bei dem nach Candia verordneten Regiment zu verhalten und zu verpflegen:

	fl.	kr.
Dem *Obristen* für seine Person als Obrister monatlich 150 Ducati zu 1 fl. 12 kr.	180	—
dann absonderlich auf den Regimentsstab 200 Ducati, davon dem Obristen 50 Ducati . . .	60	—
Obristlieutenant 40 Ducati	48	—
Obrist-Wachtmeister 25 Ducati	30	—
Regiments-Quartiermeister 15 Ducati . . .	18	—
2 *Adjutanten* jedem 6 Ducati 12 Sld. . . .	14	24
Auditor oder Regiments-Schultheiss samt seinen Leuten 24 Ducati	28	48
Caplan 10 Ducati	12	—
Profos samt seinen Leuten 24 Ducati . . .	28	48
Zusamen obige 200 Ducati auf den Regimentsstab allein	240	—
Monatlich . . .	420	—

Folgt was auf jede *Compagnie* monatlich gereicht wird:

	fl.	kr.
Haubtmann 60 Reichsthaler	90	—
Leutenant 30 Reichsthaler	45	—
Fändrich	36	—
1 *Sergeant* oder *Feldwaibel*	12	—
1 *Unteroffizier* als Führer, Fourier, Feldschreiber und Feldscheerer jedem 5 Reichsthaler = 20 . .	30	—
4 Corporale, darunter der gefreite Corporal jedem 5 Reichsthaler	30	—
10 Gefreyte jedem 3¼ thut 31½ Reichsthaler .	48	45
78 gemeine Knecht, darunter auch die Spielleut begriffen jedem 3 thut 234 Reichsthaler . .	351	—
	642	45

Wie der ***Commissarius, Zahlmeister und Adjunct*** monatlich zu verpflegen, als der:

	fl.	kr.
Commissarius 60 Reichsthaler	90	—
Zahlmeister 50 Reichsthaler	75	—
Zahlamts-Adjunct, der zugleich das Proviantwesen zu dirigiren 30 Reichsthaler	45	—
	210	—

(Beilage 9. Sect. I u. II mscpt. 121 Haupt-Conservat.)

IV.

Bericht des Kastners Jacob Wurm zu Ingolstadt an den Churfürsten Ferdinand Maria d. d. 23. Juli 1669.

Nachdem Wurm über seine Thätigkeit als Marsch-Commissär des Regiments auf dem Marsche durch Tirol seine Bemühungen um Erwerbung der zur Seereise für die Mannschaft benöthigten Lebensmittel dem Kurfürsten Meldung erstattet hat, geht er zur Beschreibung des Aufenthaltes der Truppen in Venedig über, und entschuldigt sein längeres Verbleiben daselbst:

„Darum hauptsächlich habe ich nit vor rathsam gehalten, das ich von ihnen gehen soll, weilen dem Herrn Obristen und andern Offiziern auch dem Kriegs-Commissario und Zahlmeister die Gebräuch der Republica und der Stadt Venedig, in der man in einem und andern höchst schädlich angeführt werden kann, nit bekannt sind, sie eben damals auch wegen der Schiff, worauf Herr Obrist mit dem Regiment einschiffen und für einen Mann nit mehr dan $1\,^1/_2$ Schuh haben soll, Herr Obrist aber weder zu den Schiffen so ihm assignirt worden, noch zu den $1\,^1/_2$ Schuh sich im geringsten sich verstehen wollen, im Streit waren, sondern vermeldend, wann man ihm nit dieses und eines Schiff und auf einen Mann 2 Schuh gebe, er nit einschiffen wollte, und dieses bereits Euer Durchlaucht also übersendet hätte. Also auf obgemelt beiderseits Aussagen und weil mir von selbem die Sach zu adjustiren übergeben worden, ich mir ohne Verursachung grosser Ungelegenheit des Regiments abzureisen nit getraut, sondern vielmehr für nothwendig erachtet die Einschiffung möglichst befördern zu helfen und bis dahin dem Regiment beizuwohnen, allermassen

ich mich dann alsbald bemüht 6 Schiffe als St. Nicola, St. Catharina, St. Antoni, die 3 Heiligen von Malomocco, St. Nicola Tolentini und St. Morse, welche dem Herrn Obristen auch gefällig gewest, zu erhalten und auf selbige die Proviant einzutheilen mich befliessen, dass die Soldaten auf den Schiffen Plaz genug haben können. Nach welcher Verrichtung der Herr Obrist zufrieden gewest und darauf neben allen andern Hrn. Officiern den 28. May vor dem Herzog und ganzem Senat mit angehängten goldnen Ketten in Beisein etlich 100 Personen zur Audienz gegangen, und selbigem Herzog und Senat die Leistung ihrer treuen Dienst und dass zu unterthänigster Ehren Euer Chfstl. Durchlaucht auch der dchlcht. Republica zu Hülf sie Gut und Blut darsetzen wollen, mit dem Handgelübd versichert, um die Schankung der goldnen Ketten und anderer empfangner Gaben sich unterthänigst bedankt und den Abschied genommen. Worauf der Herzog dem Herrn Obrist eine Küssung der Hand umpfangen und einen Kuss auf die Stirn geben mit Vermelden, dass Sie sich gegen der Treu und Lieb, dass sie so einen weiten Weg zu ihrer Hilfleistung herkomen, bedanken und sonderbares Vertrauen zu ihm setzen, auch nit zweifeln, Gott werde ihre Waffen segnen und ihnen dasjenige, was sie um die Republic und den christlichen Glauben willen thun, reichlich belohnen, massen die Republica sie auch vor Andern in Gnaden allzeit ansehen wollt, zu dem End sie dem Herrn Obrist und allen Officiern alles Glück und Heil auf die Reise gewunschen, worauf Herr Oberst auch allen andern Herrn Senatoribus die Hand geküsst, dem alle andern Offiziere nachgefolgt. Nach Verrichtung dessen haben sie sich wiederum in ihre Quartier begeben und weil der Tag der Himmelfahrt, an welchem die Ceremonien mit Vermählung des Meeres geschah, an Hand war und an solchem Tag allzeit der Herzog samt dem ganzen Senat im Buzentor nach Lido kommt, alda das Fest celebrirt wird, hat Herr Kriegskanzler Herrn Obristen Ordre geben, solchen Tag den 30. dito das völlige Regiment in beste Ordnung zu stellen, und wenn der Bucentor ankömet, solchen nach vollendeter Salva der Stucken mit 3 Salven aus den Musketen zu empfangen und wiederum also abzubegleiten; mit welcher Gelegenheit der Herzog samt dem Senat das Regiment besichtigen und dem Exercitio beiwohnen werde, allermassen es auch geschehen, und sich darbei viel 1000 Personen befunden. Es ist aber in dem ein so eilender

Regen eingefallen, dass Herr Obrist das Exercitium, so er Vorhabens gewest vor dem Herzog und dem Senat zu weisen, meistentheils unterlassen müssen. Den 31. darauf früh Tagszeit ist Herr Kriegskanzler nach Lido kommen mit dem Regiment die Haupt-Musterung vorgenommen und selbiges mit höchster Verwunderung ganz complet, frisch und gesund befunden, ausser dass des Herrn Obrist-Wachtmeisters und Hauptman Wenzls [1]) Fähndriche, Herrn Obristleutenants Führer und 5 Gemeine alldort krank waren, und obwohl wegen der Ausgerissenen, dann des zu Tod gefallenen und Erstochenen zu Verona sich etliche Lücken begeben, so sind doch solche mit den Hauptleut ihren dienenden und andern freiwilligen wiederum ersetzt worden, dass daher bei dem Regiment nit 1 Mann ermangelt, und die Musterung mit höchstem Contento des Herrn Kriegskanzlers auch Herrn Obristen und aller andern Officiere abgelaufen ist. Bei welcher Musterung von ermeltem Herrn Kanzler jeder Compagnie vom Feldwebel bis auf den letzten Mann inclusive 1½ Ducaten in die Hand verehrt worden, also auch den Constablern, welche sie sonderbar geliebt haben, von denen aber 2 als Georg Adam Fischer und Hans Knaps gestorben sind. Nach welchem das Regiment 3 schöne Salva geschossen und der Herr Kanzler befohlen, weil die Schiffe schon alle in Bereitschaft, die Einschiffung zu thun und in die Schiffe zu gehen. Derweilen aber Herr Obrist gebeten, zumalen sie noch nit aller dings bereit wären ihm solchen Tag noch zu lassen, so auch beschehen. Den andern Tag als den 1. Juni Vormittag ehe das Regiment zu Schiff gegangen, sind dem Herrn Obristen und sämmtlichen Offizieren noch 2 Monatgelder antecipando bezahlt worden, worauf eine Compagnie nach der andern Mann für Mann durch des Kriegsrathes Diener in die Schiffl eingezählt und das ganze Regiment mit gutem Contento und allen Freuden nach Malomoco auf oben gemeldete 6 grosse Vasellen oder Schiff geführt worden, auf welches ich meinen Abschied genommen und mich neben dem Kriegs-Commissario und Zahlmeister nach Venedig begeben, allda bei der Kriegskanzlei völlige Abrechnung gepflogen, die aufs Regiment restirten Gelder empfangen und zwar bis auf den 19. August inclusive ohne Abzug einigen Hellers ausser 294 Ducaten Kriegs-Kanzlei-Tax und der Constabler empfange-

1) Wenzl Michael Ramotzky.

nen Brods, massen Euer Durchlaucht aus des Kriegs-Commissari und Zahlmeisters Berichten, beigeschlossenen Extracten Rechnung und Abrechnung ein mehreres gnädigst ersehen werden. Und als wir andern Tags hernach an der erkauften Proviant hin und wieder bei den Kaufleuten noch etwas zu bezahlen hatten und der Kriegs-Commissarius und Zahlmeister sich auch nach Malomocco begeben wollen in Hoffnung nunmehr Alles gerichtet zu haben, bin ich vom Herrn Kriegskanzler berufen worden. vermeldend, wie dass ihm die Schiffs-Capitain vom Malomocco zu wissen gemacht, dass Herr Obrist auf den 6 Schiffen seinen Offizieren Ordre geben hätte die Segel und den Anker so lange nicht heben zu lassen bis dass ihm zu besserer Accomodation noch Ein Schiff geben worden, weil die Schiffe mit allerhand der Republica zugehörigen und andern fremden Waaren also beladen, dass dem Soldaten hiedurch das gebührende und ausgezeichnete Ort benommen worden, und sie so eng stehen müssten, dass keine Möglichkeit wäre auf solche Weis ohne Crepirung des halben Regiments in Candia zu kommen, daher mich bittet mich zu den Schiffen hinaus zu begeben und möglichst dahin zu sehen, wie diese Sach zu adjustiren sein möchte, zumal noch ein anderes Schiff zu geben unmöglich ist, zu dem Ende er mir des Kriegsrathes Diener neben 2 Commandatori oder Fandi mitgeben wolle, mit diesen, was ich von fremden Gütern in den 6 Schiffen finden wurdte solches wirklich wegnehmen und dem Regiment als ein confiscirtes Gut zu einem Präsent austheilen lassen solle, welchem nach ich mich alsobald auf Malomoco begeben, die Schiffe visitirt und ein und anderes in solche Ordnung gebracht, dass hierdurch der Herr Obrist, Obristlieutenant, Obrist-Wachtmeister, die Hauptleut, sämmtliche Offizier und Soldaten auch die Schiffs-Capitain und Schiffer in Allem zufrieden und content worden. Darnach sie den 4ten darauf sich aus dem porto oder Hafen Malomoco hinaus in das weite Meer gezogen, und damit ich ihre völlige Abfahrt gesehen, bin ich bei dem Herrn Obristen auf seinem Schiff so lang verblieben, dass sie den 6ten morgens früh um 8 Uhr neben noch andern 8 Schiffen mit Volk, Proviant und Munition beladen von Venedig mit gutem Wetter und Wind (Abschied) genommen, als Euer churfürstlichen Durchlaucht unterm Dato 7ten darauf von Venedig aus ich unterthänigst berichtlich überschrieben. Un weil nun, Gott dem Allmächtigen gedankt, bis dahin zu vielem Contento alles accomodirt worden

und wohl abgeloffen also die Allerdurchlauchtigste Republica in Erkenntniss meiner Verrichtung mich in Gnaden angesehen, und mit einer goldenen Ketten samt einem Gnadenpfenning auf 140 Thaler zu einem Angedenken gnädigst beschenken lassen. So Euer chfstl. Drtl. ich gehorsamst berichtlich überschrieben und anbei für die mir hocherzeigende Churfürstl. Gnade und gnädigst anvertraute Commission mich unterthänigst zu bedanken und solcher massen empfehlen wollen. Ingolstadt den 23. Juli 1669

Euer Churfürstlichen Durchlaucht

und Herrn gehorsamster

Jacob Wurmb.“ [1])

1) Johann Jacob Wurmb kommt im August 1673 mit dem Titel: Rath, Pfleger zu Stamheim und Etting, Mautner zu Ingolstadt und Hauptmann einer Compagnie zu Fuss vor.

Herr Preger legte eine Abhandlung vor:

„Ueber die Anfänge des kirchen-politischen Kampfes unter Ludwig d. Bayern, mit Auszügen aus Urkunden des vaticanischen Archives aus den Jahren 1315—1324.“

Dieselbe wird in den „Abhandlungen“ veröffentlicht werden.

Nachträglich zur Sitzung vom 8. Januar 1881.

Herr Ferdinand Gregorovius hält einen Vortrag:

„Mirabilien der Stadt Athen."

Am Denkmal des Lysikrates in Athen erinnerte ich mich lebhaft an die Mirabilien Roms. Es kam dort wieder eine Reihe von Vorstellungen in mir in Bewegung, die ich bei meinen römischen Studien gefasst hatte. Ich gedachte dessen, was ich vor Jahren in der Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter niedergeschrieben hatte: „Derselbe Geist der Sage hat die Monumente Athens wie Roms in Dunkel gehüllt. Auch in Athen wurde manches grosse Monument als Palation bezeichnet, aber die Erinnerung an die Philosophen schmückte noch im Mittelalter viele Ruinen mit dem Titel der Schulen (Didaskaleia) des Sokrates, der Eleaten, der Kyniker und Tragiker, des Sophokles, Aristoteles u.s.w."[1])

Jenes choragische Denkmal ist das einzige heute erhaltene von allen den andern gleicher Bestimmung, welche im alten Athen in der Strasse *Τρίποδες* errichtet gewesen sind. Die von Choragen gewonnenen Preise, kunstvolle Dreifüsse von Erz, waren dort auf Säulen oder kleinen tempelartigen Gebäuden aufgestellt. Pausanias hat sie in jener Strasse bemerkt, doch nicht namentlich genannt. Alle diese Monumente sind bis auf jenes eine untergangen; aber noch im 17. Jahrhundert war

---

1) Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter II, 145. 3. Aufl.

dort ein andres sichtbar, welches vom Volk die Laterne (τὸ φανάρι) des Diogenes genannt wurde. [1])

Das Denkmal des Lysikrates ist im Jahre 334 v. Chr. errichtet worden. Jeder kennt es aus Abbildungen als ein kleines Bauwerk von den graziösesten Formen: ein Rund von sechs korinthischen Säulen, die durch Marmorplatten verbunden sind, steht auf einer schlanken viereckigen Basis; auf der Flachkuppel, welche Monolith ist, ruht eine Marmorblume, die einst dem Dreifuss zur Unterlage gedient hat. Von der Gestalt dieser Marmorblume hat das Lysikratesdenkmal den vulgären Namen „Laterne des Demosthenes" erhalten (*λύχνος, φανάρι* oder *κανδύλι τοῦ Δημοσθένους*), lateinisch lucerna Demosthenis.

Man darf nur diesen volkstümlichen Namen eines athenischen Monuments aussprechen, um denselben Geist zu empfinden, der die römischen Mirabilien durchweht. Man wird sich dabei an den Arcus septem lucernarum in Rom erinnern.

Jener Vulgärname findet sich zum ersten Mal in der Antrittsrede des berühmten Metropoliten Michael Akominatos an die Athener, worin er der Laterne des Demosthenes (*ὁ Δημοσθένους λύχνος*) erwähnt hat. Da diese Rede um d. J. 1182 gehalten worden ist, so muss das Lysikratesdenkmal schon lange zuvor diesen volkstümlichen Namen geführt haben. [2]) Derselbe findet sich viel später in athenischen Mirabilienfragmenten, im bekannten Briefe des Jesuiten Babin, wie in der Stadtbeschreibung Guillets. Auch Johann Georg Transfeldt hat ihn bemerkt.

Dieser merkwürdige Mann war im Jahre 1648 zu Strassburg in Westpreussen geboren. Schon als Schüler hatte er davon geträumt, einmal das alte Athen zu sehen.

1) L. Ross Archäolog. Aufsätze I. S. 264.

2) *Εἰσβατήριος ὅτε πρῶτον ταῖς Ἀθήναις ἐπέστη* in *M. Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ Σωζόμενα* ed. Spir. Lambros, Athen 1879. I. 98.



Er war als Soldat in polnischen Diensten im August 1672 bei Batow in die Gefangenschaft der Tartaren geraten. Als Rudersclave auf einer türkischen Galeere am Cap Sunion gescheitert, konnte er von dort am Ende des Jahres 1674 nach Athen entfliehen, wo er beim venetianischen Viceconsul Schutz fand, und ein Jahr lang die Sehnsucht seiner Jugend zu stillen vermochte. Er hat eine lateinische, leider nur fragmentarische Selbstbiographie verfasst, welche handschriftlich in der Bibliothek im Haag aufbewahrt wird. Von dort hatte sie Adolf Michaelis, der Verfasser des verdienstvollen Werks über den Parthenon, entliehen, und ein Bruchstück daraus unter dem Titel, „Examen reliquarum antiquitatum Atheniensium", veröffentlicht, im Jahrgang 1876 der Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Athen.

Transfeldt hat einige Ruinen Athens beschrieben, darunter mit Vorliebe das Lysikratesdenkmal. Die griechische Inschrift, welche er von ihm abgeschrieben und nachher, als er sie verloren, dem Buche Spons (III. 2. S. 31) wenn auch fehlerhaft entliehen hatte, bewog ihn zuerst, dem Monument seinen richtigen Namen zu geben, und die Tradition von der Laterne des Demosthenes als irrig zu bezeichnen, während noch Babin meinte, dass dies Denkmal wirklich zur Wohnung des Demosthenes könne gehört haben, und dass der grosse Redner sich seiner vielleicht als eines Tempels bedient hatte, wo er zu Ehren seiner Idole Lampen anzündete, deren Dampf den Marmor geschwärzt habe. Transfeldt selbst sah darin ein von Lysikrates für die Jugend Athens errichtetes Gymnasium, konnte aber dem Reiz der Vulgärtradition nicht entsagen, so dass er wünschte, diese Tradition durch die ihr widerstreitende Inschrift nicht durchaus zu beseitigen. Die Marmorblume auf der Kuppel hielt auch er für eine Lampe; in ihr sollte an den Festtagen des Demosthenes zum Andenken an dessen Lucubra-

tionen Oel verbrannt worden sein: denn von seinen Arbeiten sagte man, dass sie nach der Lampe und dem Oele röchen. Dagegen schrieb Babin in seinem vom 8. Oct. 1672 aus Smyrna an den Abbé Pécoil in Lyon datirten Briefe, dass ihm die gebildetsten Athener gesagt hätten, der grosse Redner habe sich in jenes Denkmal zurückgezogen mit abgeschorenem Bart und Haar, um so sich selber zur studienvollen Einsamkeit zu zwingen. [1])

Transfeldt hat mit besonderer Liebe gerade vom Lysikratesdenkmal geredet, weil er in dem Klosterhospiz daneben gewohnt, ja in der Laterne des Demosthenes selbst, wie später Lord Byron, seinen eigenen Lucubrationen nachgehangen hat. Im Jahre 1658 waren französische Kapuziner als Missionäre nach Athen gekommen, an Stelle der Jesuiten, die sich hier 13 Jahre früher niedergelassen hatten, dann aber nach Negroponte verzogen waren. Die Kapuziner nun hatten das Denkmal im Jahre 1669 angekauft und an dasselbe ein Hospiz gebaut. [2]) So wurde dieses Monument erhalten, wie der Titusbogen in Rom, der Arcus septem lucernarum nur dadurch erhalten blieb, dass ihn die Mauer des Klosters stützte, welches auf den Trümmern des hadrianischen Prachttempels der Venus und Roma erbaut worden war. Die Kapuziner bedienten sich des Denkmals als einer Zelle, denn Anna Ackerhjelm, die Dame der Gräfin Königsmark, schrieb am 18. October 1687 aus Athen an ihren Bruder: nous allâmes voir aussi un Capucin, qui se sert pour chambre de la lanterne de Démosthène. [3])

Das Klosterhospiz ist verschwunden; das Lysikratesdenkmal steht jetzt frei in der Strasse, welche nicht weit

1) Der Brief ist abgedruckt bei Laborde Athènes aux 15., 16. et 17. siècles I, 185, u. bei Curt Wachsmuth, Stadt Athen, I. 745.

2) Laborde I, 75.

3) Laborde II, p. 279.



vom hadrianischen Torbogen sich hinzieht und wieder officiell *Τριπόδων* heisst. Eine Wächterbude steht daneben; an ihr fand ich zerbrochene Marmorstelen angelehnt, welche mir zeigten, dass mit dem Hospiz ein christlicher Friedhof verbunden gewesen war. Auf einem dieser Grabsteine las ich verzeichnet, dass Mertrud, Consul Frankreichs und Italiens in Candia, zu Athen verstarb am 5. Thermidor des Jahres 13. Das altertümliche Viertel dort ist die von Albanesen bewohnte Plaka, ein Gewirr von Gassen mit kleinen würfelförmigen Häusern und Höfen, am Fuss der Akropolis. Wenn man am Lysikratesdenkmal steht, nimmt sich diese gar seltsam aus: man sieht die gewaltige Ostseite des Burgfelsens mit ihrer tiefen Aushöhlung und nichts Griechisches, nichts von den Tempeln droben, sondern nur die geschwärzten Umfassungsmauern der Burg mit ihren Zinnen, so dass sich diese vollkommen als die Rocca di Setine der fränkischen Zeit, als eine Gestalt des Mittelalters darstellt.

Nun hat aber, eben durch jene französischen Kapuziner dasselbe Local für die topographische Wissenschaft Athens eine Bedeutung gewonnen, die es geschichtlich ehrwürdig macht. Die Mönche dort sind die ersten Abendländer gewesen, welche die Trümmerwelt Athens an Ort und Stelle studirt, und man darf fast sagen, hier die älteste topographische Schule gebildet haben. Aus ihren Forschungen stammt das erste Panorama Athens, ein Stadtplan, dessen sich Guillet nebst andern Angaben der Kapuziner zu seiner Schrift Athènes ancienne et nouvelle . . . (Paris 1675) bedient hat.[1]) Wenn sich Transfeldt in seiner Beschreibung der Laterne des Demosthenes so ausdrückt: meo tempore possedebatur a Capucinis praeter sacra etiam scholam agentibus, ita ut pristinae venerationi revixisse videatur, so hat er freilich nur an eine bescheidene Schulanstalt für die

1) Der Plan ist abgedruckt bei Laborde Bd. I.

Jugend in Athen gedacht. Er schweigt von den Forschungen der Mönche, welche bald eine wissenschaftliche Wichtigkeit erlangten.

Ich habe also erklärt, warum mir das Monument des Lysikrates den Gedanken erweckt hat, alles dasjenige aufzusuchen, was unter den Begriff Mirabilia der Stadt Athen gebracht und in Parallele zu jenen der Stadt Rom gestellt werden kann. Es gibt freilich so wenig ein Mirabilienbuch Athens, als irgend geschichtliche Annalen dieser Stadt im Mittelalter bekannt geworden sind. Es gibt aber doch zwei mirabilienhafte Fragmente einer Stadtbeschreibung Athens aus dem 15. Jahrhundert, ich will mit Absicht sagen, aus der Zeit des Cyriacus von Ancona.

Mit diesem berühmten Reisenden der italienischen Frührenaissance beginnt die wissenschaftliche Forschung über die Ruinen Athens, welche vor ihm, unseres Wissens, weder ein Grieche noch ein Abendländer mit dem Blick des Gelehrten angesehen hat. Viele Florentiner kamen wol an den Hof der Herzoge Athens aus dem Hause Acciajuoli: doch keiner scheint eine Aufzeichnung über Athen gemacht zu haben. Ein Niccolò Machiavelli ist i. J. 1423 dort gewesen; er war hingerissen vom Zauber dessen, was ihn umgab, aber dieser Stammgenosse und Namensvetter des spätern grossen Staatsmannes hat nur dies von Athen einem Freunde zu schreiben gewusst: „Du hast nie ein schöneres Land gesehen als dieses, noch eine schönere Festung.“ [1])

Nur aus dem Gesichtspunkte der Festung hat also sogar ein gebildeter Florentiner im J. 1423 die Akropolis Athens angesehen. Aber wenige Jahre später stand auf ihr mit einem höheren Bewusstsein ein anderer Italiener, nämlich Cyriacus von Ancona, der erste für das classische

1) Brief an Nerio Acciajuoli in S. Maura aus Athen (Setina), bei Buchon Nouv. Recherches Recueil etc. LVII.



Altertum begeisterte Reisende aus dem Abendlande nach dem Orient aus Zwecken der archäologischen Wissenschaft, welche eben zu seiner Zeit im Entstehen begriffen war.

Schon gleichzeitig mit ihm bereiste nach 1417 Cristoforo Bondelmonte die griechischen Inseln und Küsten, die er dann in seinem dem Cardinal Orsini gewidmeten Liber Insularum Archipelagi beschrieben hat. [1]) Gerade weil Bondelmonte Florentiner war, ist es auffallend, dass er sich nicht mit Athen beschäftigt hat.

Cyriacus aber war zweimal dort, im April 1436, im März 1447. Es regierte damals Nerio II Acciajuoli als Herr von Stives und Setines, wie zu jener Zeit auch in Urkunden Theben und Athen genannt wurden. Dies romantische Herzogtum der Franken neigte sich schon dem Falle zu, und es war an dessen Vorabend, dass Cyriacus die Akropolis sah, deren Besuch ihm wenige Jahre später die Türken würden verwehrt haben. Er betrachtete mit Enthusiasmus die „unglaublichen Marmorbauten und Heiligtümer innerhalb und ausserhalb der Stadt, die bewundernswerten Kunstgebilde und Säulen“, was alles in Ruinen zerrissen dalag. Er bestaunte den „wundervollen Marmortempel der Göttin Pallas auf der Burg, das göttliche Werk des Phidias“. Er besuchte den Herzog Nerio, in Gesellschaft von dessen leiblichem Vetter Nerio di Donato. „Wir fanden ihn, so schrieb er, auf der Akropolis, der hohen Burg der Stadt“. Cyriacus hatte dort für das Treiben und Thun des seltsamsten der Fürstenhöfe noch weniger Sinn und Blick, als vor ihm Ramon Muntaner bei seinem Besuch in der Kadmea Thebens gehabt hatte; er besass nur Augen für die antike Marmorpracht der Propyläen, in welchen eben der Herzogspalast eingerichtet war, und nochmals gab er (im

1) Letzte Ausgabe von L. de Sinner, Berlin 1824.

Jahre 1447) eine etwas genauere Beschreibung des Parthenon. [1])

Der Blick des Cyriacus war schon seit 1412 auf Reisen im Orient, nnd auch durch die Ruinen Roms geübt worden, wo er i. J. 1433 dem Kaiser Sigismnnd als Cicerone gedient hatte, während sein alter Gönner der ehemalige Cardinal Gabriele Condulmer, dort als Engen IV. den heil. Stnl einnahm. Aber er hatte doch nicht hinreichende Kenntnisse für Athen mitgebracht, nnd sein Aufenthalt hier war beide Male nur ein sehr kurzer. Was er an Notizen mit sich nach Italien brachte, wnrde dort später zerstreut. Nnr erst stückweise ist seine Sammlung von Inschriften zusammengesucht worden, und Copien des Giuliano da S. Gallo von Zeichnungen einiger griechischer Monnmente nach dem Skizzenbnch des Cyriacus bewahrt bekanntlich die Barberiniana in Rom, wo znerst Spon nnd Winkelmann auf dieselben aufmerksam geworden waren. [2]) Auch in Dürers Hände waren solche Zeichnungen gelangt, nnd zwar durch Vermittlnng des Nürnberger Hartmann Schedel, der in Padua von Stücken jenes griechischen Skizzenbnches Copien genommen hatte. [3])

In Athen mnsste Cyriacus wahrnehmen, dass sich hier eine Mirabilientradition ansgebildet hatte, ähnlich jener in Rom, uud wie dieselbe war auch sie das Product antiquarischen Halbwissens, dessen fernen Hintergrund noch immer

1) Siehe seinen Brief bei Targioni Tozzetti, Relaz. d'alcuni viaggi fatti in diverse parti della Toscana 2. Ed. V. 439.

2) L. Ross (das Zeichenbuch des römischen Architecten Giul. da S. Gallo, Hellenika I. I. 72) hat znerst die Herknnft dieser Zeichnungen von Cyriacns dargethan.

3) De Rossi hat bekanntlich dieses Bruchstück von des Cyriacus Skizzenbnch in der Münchener Handschrift Schedels erkannt. Ueber die Beziehung Dürers zu diesem Skizzenbuch siehe O. Jahn Populär. Aufsätze aus d. Altertumswissensch. S. 344 ff

Pausanias abgab. In seinen athenischen Notizen verzeichnete Cyriacus zu den Resten der hadrianisch-antoninischen Wasserleitung am Lykabettos, dass sie vom Volk das „Studium des Aristoteles" genannt wurden. Er hörte das Olympieion als „Palast Hadrians" bezeichnen, und vernahm ohne Frage auch die Vulgärnamen des Lysikratesdenkmals und der Wasseruhr des Andronikos Kyrrhestes; er hielt jedoch das erste Monument für eine theatralische Kathedra, das andere für einen Tempel des Aeolus. Solche Vulgärnamen stammten schon aus dem hohen Mittelalter her. Denn die Ansicht Fallmerayers, dass derartige Benennungen, deren erste Spur diesem berühmten Gelehrten nur aus der Turco-Graecia des Martinus Crusius bekannt gewesen war, den albanesischen Colonisten Athens seit dem 14. und 15. Jahrhundert zuzuschreiben sind, wird widerlegt durch Michael Akominatos, welcher den Vulgärnamen des Lysikratesdenkmals verzeichnet hat. Die ungriechisch redenden, des athenischen Altertums unkundigen Epiroten waren schwerlich befähigt, weder sich um den Ursprung und die Bestimmung der alten Monumente zu bekümmern, noch viel weniger diesen solche Namen zu geben, welche, so irrig sie auch waren, doch immer einige Kenntniss des Altertums Athens voraussetzten, wie die Benennung Arsenal des Lykurg für einen Teil der Propyläen, und Laterne des Demosthenes für jenes choragische Denkmal.[1]) Solche Namen konnten nur von eingeborenen und zwar halbgelehrten Athenern erfunden worden sein, und so waren sie dann im Lauf der Zeit populär geworden und als solche hatte sie schon Akominatos vorgefunden.

---

1) Siehe Fallmerayers Abhandl. „Welchen Einfluss hatte die Besetzung Griechenlands durch die Slaven auf das Schicksal der Stadt Athen und die Landschaft Attika?" Stuttg. u. Tübing. 1835. S. 51, wo er als epirotische Benennung ausdrücklich die „Laterne des Diogenes" anführt, und das Waffenhaus Lykurgs.

Schon zur Zeit jenes Bischofs, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, mag der Bestand der antiken Denkmäler Athens im Grossen und Ganzen auf die Summe dessen herabgesunken gewesen sein, was später Cyriacus dort vorgefunden hat. Der berühmte Metropolit hat in seinen Schriften mehrmals eine Reihe von Monumenten hervorgehoben, und deshalb müssen diese damals als die ansehnlichsten Reste Athens gegolten haben. In seiner Antrittsrede sagte er: „ich habe mich noch nicht überzeugt, ob das alte Athen noch fortdauert oder nur sein ruhmvoller Name besteht, wenn auch ein Perieget mir die deutlichen Merkmale aufweisen und sagen sollte: dies ist der Peripatos, dies die Stoa, das hier die Akropolis, dort der Piräus, das die Laterne des Demosthenes, und wenn er mich so überreden wollte, dass ich noch die alten Athener vor mir sehe. [1])

In seiner Anrede an den Prätor Demetrios Drymis sagt derselbe Akominatos: „Umsonst wirst du dich bemühen einen Rest der Heliaia, des Peripatos oder des Lykeion aufzufinden. Nur den Felsenhügel des Areopag magst du noch erblicken, der nur ein nackter Kamm von Stein, und nur an seinem ehrwürdigen Namen kenntlich ist. Du siehst wol auch noch einen kleinen Rest der Stoa Poikile, aber auch dort weiden Schafe, und seine Steinblöcke hat der Zahn der Zeit zernagt.“ [2])

---

1) *Κἂν περιάγων τις δείκνυσιν ἐναργῆ γνωρίσματα „οὑτοσὶ μὲν ὁ περίπατος, αὕτη δὲ ἡ Στοά, ἡ δ' Ἀκρόπολις ἥδε, ὁ Πειραιεύς ἐστιν αὖ ἐκεῖνος, ὅδ' ὁ Δημοσθένους λύχνος, πείθοι ἂν με τοὺς πάλαι ποτὲ προσορᾶν Ἀθηναίους* — Vol. I. N 14 der Ausg. des Spiridon Lambros.

2) *Οὐδ' ἐρείπιον γοῦν Ἡλιαίας ἢ Περιπάτου, ἢ Λυκειοῦ εὕροις ἂν πλεῖστα χαμῶν. Μόνον ἂν ἴδοις πετραῖον Ἀρείου Πάγου γεώλοφον, οὐδὲν ὃ φασιν ἱερὸν, ὅτι μὴ στεφάνην πέτρας ψιλὴν, καὶ μόνῳ τῷ σεμνῷ γνωριζομένην ὀνόματι. τυχὸν δέ τι καὶ τῆς Ποικίλης Στοᾶς μικρὸν λείψανον, μηλόβοτον καὶ αὐτὸ καὶ τοῖς ὀδοῦσι τοῦ χρόνου τὰς πλίνθοις παρατρωγόμενον,* Vol. I. S. 160.



An einer andern Stelle klagt er mit rhetorischer Uebertreibung, dass das verkommene Athen selbst bis auf seinen Namen aus der Erinnernng der Menschen sich zu verlieren drohe, wenn diesen nicht noch aufrecht hielten die unzerstörlichen Gestalten der Akropolis, des Areopags, des Hymettos und des Piräus. [1]) Er nennt nochmals als im Andenken der Menschen fortdauernd den Hymettos, den Piräus, Eleusis, Marathon, die Akropolis. Auf dem Hymettos sitzend blickt er auf die Eilande Psyttaleia, Salamis und Aigina hinab voll Genugthuung, dass sie noch ihren antiken Namen bewahrt haben. [2]) Er wiederholt anderswo als noch fortdauernd dieselben Namen und fügt ihnen die Kallirrhoe hinzu. [3]) Er nennt auch einmal den Kerameikos. [4])

In diesem dürftigen Katalog ist die Akropolis nur im Allgemeinen, und leider nicht mit ihren zum Teil noch wohlerhaltenen Einzelheiten genannt. Der Name der Propyläen kommt nicht vor, der Parthenon nur bei Erwähnung der in ihm eingerichteten Kirche. Auch der Theseus-Tempel ist nur durch die Kirche des heil. Georg im Kerameikos bezeichnet. [5]) Die grossen Reste des Olympieion hat Akominatos so wenig genannt, als das Stadion, oder als die Wasserleitung des Hadrian und Antoninus, oder das Dionysostheater, oder die Odeen am Südende der Akropolis, und viele andere grosse, zum Teil heute noch dauernde Trümmer. Der gelehrte Bischof hat leider keine topographischen Notizen gemacht, nur einiges hervorgehoben, was ihm für die

---

1) I. S. 312.

2) Vol. II. S. 12. — S. 14.

3) Vol. II. S. 42.

4) II. S. 238.

5) *τῷ ἐν τῷ Κεραμεικῷ μεγαλομάρτυρι Γεωργίῳ* — II. 238. Leider hat Akominatos diesem Tempel nicht den alten, oder zu seiner Zeit als antik geltenden Namen gegeben, was von besonderer Wichtigkeit sein würde.

antike Grösse Athens bezeichnend erschien. Das waren vor allen die Akropolis, der Areopag, und die alten Schulen der Philosophen; und hier ist es auffallend, dass er dem Namen Lykeion jenen des Peripatos vorzieht, ja einmal beide Begriffe für die Schule des Aristoteles von einander zu trennen scheint. Die Stoa (und auch den Namen Poikile kannte man noch zu seiner Zeit) war ihm wichtiger, als die Akademie des Platon, welche er in jener Zusammenstellung von Namen merkwürdiger Weise nicht erwähnt hat. Dies ist nur zufällige Unterlassung, denn an einem anderen Ort gedenkt er der Akademie, indem er sagt, dass Platon sie, den ungesundesten Ort Attikas, zum Aufenthalt der Philosophen gewählt habe.[1]) Nicht allein kennen die späteren Mirabilienfragmente Athens die Akademie sehr wol, sondern hundert Jahre vor Akominatos gedachte ihrer Michael Psellos. Dieser grosse byzantinische Gelehrte spricht einmal von dem Untergange der Herrlichkeit Griechenlands und sagt: „Auch in Athen ist bis auf den Namen zu nichts geschwunden die Akademie, und die Stoa Poikile des Chrysippus, und das Lykeion; so sind auch mir die Namen der Wissenschaften und das Auserlesene der Philosophie geblieben, aber was mit ihnen als Wirklichkeit zusammenhing ist geschwunden.“[2]) Psellos, ein enthusiastischer Verehrer des alten Griechenlands, liefert also den Beweis, dass es schon im 11. Jahrhundert gelehrte Griechen gegeben hat, die das Bedürfniss einer Topographie von Hellas, von Attika und Athen empfanden. Denn er selbst hat für seine Freunde

---

1) *Πλάτων αὐτός τε τὸ νοσωδέστατον, ὥς φασι, τῆς Ἀττικῆς χωρίον, τὴν Ἀκαδημίαν, οἰκεῖν ἐπίτηδες εἵλετο* II. 269.

2) *Καὶ πέπονθα ταὐτὸν ταῖς Ἀθήναις. κἀκεῖσι γὰρ ἐν σκιαῖς, ἡ ἀκαδημία καὶ ἡ ποικίλη τοῦ Χρυσίππου στοά, καὶ τὸ λύκειον μέχρις ὀνόματος* — Brief ohne Ueberschrift in Mich. Psellos Epistolae bei C. Sathas Mesaionikes Bibliothekes V. 471. 472.

und Schüler eine solche, meist aus dem Strabo, zusammengetragen.[1])

Im 12. Jahrhundert, wo die Mirabilien Roms ihre wesentliche Gestalt gewannen, wäre kein anderer Gelehrte mehr berufen gewesen eine Periegese der damaligen Ruinenwelt Athens zu versuchen, als Michael Akominatos, der glühende Bewunderer des Altertums, und der langjährige Bewohner der Akropolis. Er scheint sich mit dieser Aufgabe wirklich beschäftigt zu haben. Denn darauf lassen die Schlussverse seiner Monodie auf den Untergang Athens schliessen. Dies Klagelied in Jamben führt in den Verzeichnissen griechischer Handschriften den Titel de pristinae urbis Athenarum dignitate, und Ellissen hält es für identisch mit einer von Labbäus und Fabricius angeführten Schrift über die Unähnlichkeit des damaligen Athen mit dem alten. Er zieht aus den letzten Zeilen der Monodie den Schluss, dass diese Verse überhaupt nur die Einleitung eines grösseren Gedichts oder einer Rede gebildet haben, welche die Vergleichung des alten mit dem neuen Athen zum Gegenstande hatte.[2])

Diese Ansicht aber machen mir die Schlussverse unzweifelhaft; denn sie geben offenbar kund, dass Michael mit

1) Sie findet sich in seiner Schrift De Operatione Daemonum ed. Boissonade, Nürnberg 1838. p. 44. f. *περὶ τῶν Ἀθηναϊκῶν τόπων καὶ ὀνομάτων.* —

2) Das Gedicht hat den Titel *Στίχοι τοῦ σοφωτάτου μητροπολίτου Ἀθηνῶν κυροῦ Μιχαὴλ τοῦ Χωνιάτου ἐπὶ τῇ ἀρχετύπῳ ἀνιστορήσει αὐτῶν, τουτέστι τῆς πόλεως τῶν Ἀθηνῶν.* Es ist aus einem Pariser Codex zuerst abgedruckt worden von Boissonade (Anecdota Graeca p. 373); mit deutsch. Uebersetzung von Ellissen (Michael Akominatos p. 142 f.), zuletzt von Lambros in der Ausgabe d. Schriften des Akominatos II 397. — Siehe zum Text oben Labbei Nov. Bibl. Mass. Libror. Paris 1653. p. 135: Michaelis Choniatae Atheniensis Metropolitae, Athenarum urbem multum esse dissimilem ab antiqua. In codice regio 2016.

einer Darstellnng des alten Athen sich zn beschäftigen die Absicht hatte:

> Hinsank, zu Grunde ging der ganze Ruhm Athens!
> Kein noch so kleines Merkmal blieb davon zu sehn.
> Verzeihlich ist's nun, wenn ich, da mir nicht vergönnt
> Der Athenäer vielbesungne Stadt zu schaun,
> Ein Bild von ihr in dieser Schrift errichtete. [1])

Aber ein bedanerliches Missgeschick hat es verhindert, dass wir ans den mittleren Jahrhunderten irgend eine schriftliche Aufzeichnnng über die Trümmerwelt Athens besitzen. Die Namen der antiken Götter und Helden, der Weisen, Künstler nnd grossen Bürger sind dort zn jeder anch der dunkelsten Zeit im Volk wie in den Schulen genannt worden, nnd man hat sie zu jeder Zeit in Denkmälern und Ruinen localisirt. Selbst deren vulgäre Benennung, die ohne Zweifel von Scholasten herstammt, beweist ein wenn auch noch so kümmerliches Fortleben antiqnarischer Beschäftigung mit den Ruinen in jener Stadt, deren Herrlichkeit vor Pausanias in so vielen leider untergegangenen periegetischen Werken beschrieben worden war. Ob nun im Mittelalter irgend ein Antiquar noch topographische Notizen über Athen gemacht hat, wissen wir nicht. Erst ans den letzten Jahren des Herzogtnms der Acciajuoli oder den ersten der Türkenherrschaft sind dürftige griechische Schriftstücke an den Tag gekommen, deren Charakter dem der Mirabilien Roms entspricht. Es sind die zwei bekannten Fragmente: der von Ottfried Müller entdeckte und von Ludwig Ross heransgegebene Anonymus von Wien (*Τὰ θέατρα καὶ διδασκαλεῖα τῶν Ἀθηνῶν*), und das kleine Pariser Bruchstück (*περὶ τῆς Ἀττικῆς*), welches Detlefsen entdeckt

---

1) *Συγγνωστὸς οὐκοῦν, εἴπερ οὐχ ἔχων βλέπειν*
Τῶν Ἀθηναίων τὴν ἀοίδιμον πόλιν,
Ἴνδαλμα ταύτης γραφικὸν ἐστησάμην.

und in Gerhards Archäologischer Zeitung im Jahre 1862 abgedruckt hat.[1])

Ludwig Ross hat darzuthun versucht, dass der Wiener Anonymus bald nach dem Untergange des fränkischen Herzogtums durch die Türken abgefasst worden ist. In dieser Schrift wird nämlich vom Herzog (δοῦξ) Athens im Imperfectum gesprochen, der Türkenherrschaft gar nicht gedacht, und von der Parthenonkirche als von einer christlichen geredet. Sie war also, so scheint es, noch nicht Moschee, als der Schreiber seinen Tractat niederschrieb. Das Jahr, in welchem sie dazu wurde, ist unbekannt. Die Akropolis behauptete der Herzog Franco, der letzte regierende Acciajuoli, nachdem Omar im Jahre 1456 die Unterstadt Athen besetzt hatte, noch fast zwei Jahre lang; dann capitulirte er und zog mit seinen Schätzen nach Theben ab, was ihm Mohamed II. in Gnaden als Lehn überlassen hatte.[2]) Der Sultan selbst besuchte Athen 1458; er bewunderte die Herrlichkeit der antiken Reste der Stadt und behandelte die Athener mit Milde. Aber ein entdeckter oder vielleicht künstlich in Scene gesetzter Verschwörungsplan reizte ihn zum Zorn; nachdem er Morea überwältigt hatte, kam er wieder nach Athen, im Jahre 1460. Er liess hier zehn vornehme Athener nach Constantinopel abführen, und befahl, den Exherzog Franco umzubringen, was auch in Theben geschah. Aus diesen Gründen darf man annehmen, dass der erbitterte Sultan zu derselben

1) Anonymi Viennensis Descriptio urbis Athenarum, nebst den Briefen des Zygomalas und Kabasilas. — Ein Beitrag zur Topographie von Athen. Besonders abgedruckt aus dem XI. Bande der Jahrbücher der Literatur, Wien 1840. — Und in Ludwig Ross Archäol. Aufs. I 259. mit Commentar. Dann bei Laborde Athènes etc. Bd. I. Neuerdings nebst dem Pariser Tractat abgedr. von Curt Wachsmuth, die Stadt Athen I.

2) Vor dem Octob. 1458: siehe Hammer Gesch. des Osman. Reichs II. S. 38.

Zeit befohlen hat, die Marienkirche zur Moschee zu machen. Ob sie aber, wie Ludwig Ross geglaubt hat, vorher, d. h. gleich nach dem Abzuge des letzten Herzogs im Jahre 1458, dem orthodoxen Cultus der Griechen zurückgegeben worden war, ist mir doch mehr als zweifelhaft. Der Anonymus spricht nicht davon, während er doch von einem Heratempel an der Kallirrhoe, welchen, wie er sagt, der Herzog zur Gebetcapelle zu benutzen pflegte, zu rühmen weiss, dass sie „jetzt" von den „Gottesfürchtigen", d. h. den orthodoxen Griechen wieder zur Kirche der „allerheiligsten Gottesgebärerin" gemacht worden sei. Wenn aber die alte berühmte Metropole im Parthenon zur Zeit, als er schrieb, dem griechischen Cultus wirklich zurückgegeben war, würde das nicht der Schreiber um so mehr mit national-religiösem Bewusstsein bemerkt haben?

Karl Hopf hat die Verwandlung der Parthenonkirche zur Moschee schon in das Jahr 1458 angesetzt, doch ohne bestimmte Gründe dafür anzugeben; die oben bemerkten Thatsachen machen es aber doch wahrscheinlicher, dass die türkische Besitznahme der Hauptkirche Athens erst im Jahre 1460 oder nach ihm geschehen ist.[1]) Vor eben dieses Jahr darf daher die Abfassung der Schrift immerhin angesetzt werden. Ich fasse 1460 als zeitliche Grenzbestimmung auf, und stelle neben diese das wichtige Datum „Jetzt" von der Zurückgabe der christlichen Capelle im sogenannten Heratempel an die Orthodoxen. Diese aber kann nur in Folge des Zusammensturzes der herzoglichen Regierung ge-

1) Siehe L. Ross Archäologische Aufs. I, 245. ff. Karl Hopf Gesch. Griechenl. II. Periode S. 128. Laborde, Athènes etc. I, 5. sagt: le Parthénon devint mosquée, après que la revolte suscitée par Acciajoli eut été apaisée (also 1460). Ihm folgt A. Mommsen Athenae Christianae S. 40, wo aber d. Jahr 1459 in 1460 zu verbessern ist. Auch Hertzberg Gesch. Griechenl. seit d. Absterben d. antik. Lebens II, 380, Wachsmuth u. Michaelis (Parthenon S. 35) sind für d. Jahr 1460.

schehen sein. Die Griechen kamen in Besitz jener Capelle durch die Erlaubniss der neuen türkischen Gebieter, entweder schon im Jahre 1456, als Omar, der Sohn Turachans, die Stadt Athen besetzt hatte, oder 1458, als durch den Abzug des Herzogs von der Akropolis die türkische Herrschaft entschieden an die Stelle der fränkisch-italienischen getreten war.

Im Jahre 1458 legten die Türken eine Besatzung in die Akropolis, und diese Stadtburg Athens war jetzt ihre strenggehütete Festung, die wichtigste Attikas. Wird man da glauben können, dass sie diese Burg noch zu andern als militärischen Zwecken benutzen liessen? Da hat schwerlich mehr ein Grieche sie betreten dürfen; da ist schwerlich mehr weder lateinischer noch griechischer Gottesdienst im Parthenon gehalten worden; vielmehr hat mit dem Einzug der Türken auf der Burg jeder Cultus in der Marienkirche aufgehört, bis diese endlich zur Moschee gemacht worden ist. Da ist es auch dem athenischen Scholasten nicht erlaubt gewesen auf der Akropolis umherzugehen. Als er seine topographischen Notizen niederschrieb, bestand aber das Herzogtum nicht mehr. Um Bemerkungen über die Gebäude auf der Burg zu notiren, hat er, ein sicherlich einheimischer Mann, es nicht nötig gehabt, sich wieder an Ort und Stelle zu begeben; es war ihm das alles bekannt und gegenwärtig.

Er sagt bei dieser Gelegenheit, offenbar von den Propyläen sprechend: „gegen die Nordseite hin befand sich die ganze Kanzelei aus Marmor und weissen Säulen gemacht".[1]) Curt Wachsmuth notirt zu dieser Stelle folgendes: „also in dem nördlichen Flügel, d. i. der sogenannten Pinakothek, war die Kanzelei der fränkischen Herzöge eingerichtet". Auch

1) §. 10. *Πρὸς δὲ τὸ βόρειον κλεῖτος ὑπῆρχε πᾶσα καγγελαρία ἐκ μαρμάρου καὶ κιόνων πεποιημένη λευκῶν.*

Ludwig Ross hat dies so verstanden. Nur ist es befremdend, dass zu dem Wort καγγελαρία vom Schreiber des Fragments nicht hinzugefügt worden ist „des Herzogs", dass er überhaupt von dem herzoglichen Palast dort nichts sagt, welchen doch Cyriacus wenigstens im allgemeinen als praecellentis anlae nobilissum opus bemerkt hatte. Was soll ferner das Beiwort „πᾶσα" zu καγγελαρία bedeuten? Offenbar liegt in ihm der Begriff der räumlichen Ausdehnung. Der ganze nördliche Teil der Propyläen wird als καγγελαρία gefasst. Aber muss darunter durchaus die fränkisch-herzogliche Kanzelei verstanden werden? Konnte nach der ganzen mirabilienhaften Auffassung des Schreibenden derselbe Begriff nicht auch für eine antik-griechische Bestimmung gebraucht werden? Ebenso gut wie man von einem Arsenal des Lykurg fabelte, konnte man von einer antiken Kanzelei im allgemeinen fabeln. Kurz und gut, ich wollte nur mit dieser Bemerkung andeuten, wie unsicher doch die Schlüsse aus den Notizen des Anonymus auf die Zeitbestimmung derselben sind.

Noch schwieriger ist die Zeit des zweiten sehr geringen Fragments „über Attika" festzustellen. Gleich am Eingange desselben wird der Akropolis noch das fränkische Zuwort castro gegeben, und dann sofort der Tempel der Pallas Athene, also die Parthenonkirche, mit dem Beiwort τὸ ἰσμαίδ bezeichnet. In diesem türkisch klingenden Wort hat Bursian τσαμὶ vermutet und Wachsmut ἰσμαγίδιον (Moschee) gelesen. Es wird ferner das noch heute bestehende albanesische Viertel Plaka unter der Akropolis genannt. Es wird einer der Marmorlöwen (am Dipylon) erwähnt, welcher erst im Jahre 1688 von Morosini nebst zwei andern fortgeführt worden ist, worunter sich auch der Piräuslöwe befand. Da dieses kleine Fragment sonst im allgemeinen den Charakter des ersten grösseren trägt, und auch in Einzelheiten mit ihm übereinstimmt, so kann seine spätere Abfassungszeit

doch nicht zu weit von der jenes ersten abliegen. Sein Entdecker glaubt die Handschrift noch dem XV. Jahrhundert angehörig. Bursian schreibt dem Verfasser wegen einiger antiker Reminiscenzen, die sich im Wiener Anonymus nicht finden, sogar mehr Gelehrsamkeit zu als diesem.[1]) Die Vergleichung beider aber lehrt, dass sie eine gemeinsame Quelle gehabt haben, und diese war sowol die festgewordene Vulgärtradition, als das rohe archäologische Wissen gebildeter Athener. Und gerade deshalb ist die Auffindung des zweiten Fragments wichtig, weil es nicht eine Recension des ersten, sondern ein selbstständiges Stück ist, und dadurch beweist, dass man sich in Athen im XV. Jahrhundert mit einer Stadtbeschreibung beschäftigt hat. Auf beide athenische Stücke aber darf man immerhin den römischen Begriff der Mirabilien übertragen.

Das mittelalterliche Buch von den Sehenswürdigkeiten Roms ist die in der Literatur niedergelegte Anschauung des fortlebenden Römervolks von den Monumenten seiner Stadt; es ruht auf der Grundlage der alten Regionenverzeichnisse. Auf dieser hat sich mit Zuziehung kirchlicher Notizen die städtische Topographie weiter fortgebildet, und so entstanden die Mirabilia Romae aus amtlichen Daten und vulgärer Legende. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts haben sie ihre literarische Gestalt gewonnen, worauf erst in der Frührenaissance die gelehrte Forschung über die Antiquitäten der Stadt Rom begonnen hat. Ihr Begründer war Flavius Blondus. Im Jahre 1447 hat dieser ausgezeichnete Mann die Roma Instaurata vollendet, den ersten Versuch wissenschaftlicher Feststellung und Erklärung der römischen Monumente.

Diese Epoche machende Schrift hatte zu ihrer Voraus-

1) Detlefsen in der Archäolog. Zeitg. 1862. S. 378. Bursian ebendaselbst 1863, S. 52. ff.

setzung eine lückenhafte Reihe anderer, welche mit den Regionenverzeichnissen der Kaiserzeit des 4. und 5. Jahrhunderts beginnt, und von der Notitia und dem Curiosium Urbis sich in mehren Gliedern fortsetzt, wie die Verzeichnisse der heiligen Stätten Roms und der Anonymus von Einsiedeln in der carolinischen, die Anfänge der Graphia in der ottonischen Zeit, die Ordines Romani, die ersten Versuche eines Stadtplans, die Mirabilia im 12. und 13. Jahrhundert, die Inschriftsammlungen des Cola di Rienzo, des Dondi, Signorili, des Poggio und anderer.

Nun befand sich in demselben Jahre 1447, wo Flavius Blondus seine Roma Instaurata Eugen dem IV. überreichte, Cyriacus von Ancona, der eben diesem Papst sechs Jahre früher seinen ersten Reisebericht übergeben hatte, zum zweiten Male in Athen, und hier sammelte er Inschriften, und machte er Zeichnungen von Monumenten. Dies zufällige Zusammentreffen zweier Ereignisse in der topographischen Wissenschaft der beiden Hauptstädte der classischen Welt beweist zum mindesten den Zusammenhang geistiger Zeitströmungen. Es ist eine Welle desselben wissenschaftlichen Triebes, die von Rom nach Athen hinüberschlägt, es ist ein italienischer Antiquar, der das antike Athen gleichsam wieder entdeckt. Diese Thatsache hat sich dann so weiter fortgesetzt; denn es sind nicht Athener, nicht Griechen gewesen, welche diese Stadt erforscht und ihre Mirabilienlegende in Wissenschaft umgesetzt haben, sondern die Instauration Athens ist durchaus das Werk des Abendlandes: ein verspätetes Werk, wie sich alles in Bezug auf Athen verspätet hat. So gehören auch jene beiden athenischen Mirabilienfragmente erst jener Zeit an, in welcher die Stadt Rom schon zu einer wissenschaftlichen Topographie gelangte. Sie fallen um 3 Jahrhunderte später, als die Mirabilien Roms; eine topographische Wissenschaft Athens aber entsteht erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts aus den Arbeiten der



französischen Kapuziner am Lysikratesdenkmal und den Untersuchungen Spons und Whelers.

Da nun jene Mirabilienfragmente Athens der Zeit angehören, wo die antiquarische Forschung durch Cyriacus eben erst auf diese Stadt übertragen worden war, so bin ich der Ansicht, dass die Anwesenheit dieses bedeutenden Mannes dort auf das Entstehen von Versuchen einer Stadtbeschreibung Einfluss gehabt hat. Gelehrte Italiener, wie Aurispa, Filelfo und Guarino, hatten wol Constantinopel besucht, um dort die griechische Literatur zu studiren, aber wir kennen keinen namhaften Abendländer, der vor Cyriacus aus wissenschaftlichen Zwecken nach Athen gekommen wäre. Dieser der griechischen Sprache mächtige Mann, ein Freund der angesehensten Gelehrten Italiens, erschien in Athen als Repräsentant der Bildung des Abendlandes. Es musste tiefen Eindruck auf die Athener machen, wenn sie ihn Inschriften abschreiben, Monumente messen und zeichnen, und nach Münzen und Altertümern forschen sahen, die er sammelte. Seine Zwecke konnte er in der ihm fremden Stadt nicht ausführen, ohne mit den kundigsten Athenern in Verbindung zu treten. Halbwissende Exegeten werden ihn hier auf seinen Wanderungen begleitet haben. Cyriacus, der die Mirabilien Roms, wie die Forschungen des Flavius Blondus kannte, wird sich bei gebildeten Athenern erkundigt haben, ob schriftliche topographische Wegweiser oder Inventarien der Denkmäler Athens vorhanden seien; er wird dann athenische Antiquare zu solchen Arbeiten direct aufgefordert haben. So kann von ihm immerhin ein Anstoss zu einer antiquarischen Thätigkeit in Athen ausgegangen sein, aus welcher dann, nicht lange nach seinem letzen Besuche dort Schriften entstanden sind, wie jene zwei Fragmente.

Beide erscheinen als Bruchstücke eines grösseren Ganzen, das erste einer Stadtbeschreibung, das zweite vielleicht einer



geographischen Abhandlung, von der sich nur ein Blatt erhalten hat, worauf von Ruinen Athens geredet wird. Ludwig Ross hielt die mehre Blätter starke Schrift des Anonymus von Wien für den ungeschickten Aufsatz eines Schülers, und Laborde hat vermutet, dass ihr Verfasser kein Athener, sondern ein ausländischer Grieche gewesen ist, der für seine Landsleute einen Wegweiser Athens habe verfassen wollen. Aber es ist doch sachgemässer zu glauben, dass beide Fragmente die Arbeiten unwissender athenischer Antiquare gewesen sind, die etwa das Inventarium der zu ihrer Zeit bestehenden Denkmäler verzeichnen wollten.

Mehre Jahrhunderte trennen also das Bruchstück der athenischen Stadtbeschreibung von den Mirabilien Roms, und doch erscheint jenes im ganzen Stil und Ton der Darstellung diesen Mirabilien so nahe verwandt, dass man auf den ersten Blick versucht sein könnte, die Entstehung beider Stadtbeschreibungen, der römischen und der athenischen, in eine und dieselbe Epoche legendärer Anschauung des Mittelalters anzusetzen. Es drängt sich sogar die Frage auf, ob etwa, was bei der langen Verbindung Athens mit Rom und Italien während des fränkischen Herzogtums nicht geradezu unmöglich war, Copien der römischen Mirabilien in die Hände athenischer Antiquare gekommen sind und auf ihre Anschauungsweise der Ruinenwelt Athens eingewirkt haben. Aber die Aehnlichkeit mit den Mirabilia Romae erklärt sich hinreichend aus der Gleichartigkeit des Gegenstandes selbst und aus der Mitbeteiligung der Tradition hier wie dort. Die Art endlich, in welcher der athenische Perieget seinen Tractat angelegt hat, ist ihm schon vom Pausanias vorgezeichnet; denn auch er wanderte in der Stadt umher und notirte das für ihn Wichtige.

Keine Mittelglieder verbinden diese dürftigen Fragmente mit der Periegese des Pausanias. Sie haben auch keine offizielle Grundlage, wie sie die römischen Mirabilien



in den Regionarien gehabt haben. Sowol dieser Mangel, als die ganz andere topographische Natur Athens verbot es dem barbarischen Nachfolger des Pausanias (ich spreche hauptsächlich von dem grösseren Stück des sogenannten Wiener Anonymus) eine Einteilung in Kategorien zu machen, wie sie die Mirabilien Roms haben, wo mit den Mauern und ihrem Umfange begonnen wird, von den Stadttoren, den Ehrenbogen, den Bergen, Thürmen, Palästen, Theatern, heiligen Passionsstätten, den Brücken, den Kirchhöfen, und dann erst von den einzelnen Tempeln, Säulen, christlichen Monumenten u. s. w. gesprochen wird, bis die Aufzählung in eine breite ungeordnete Stadtperiegese übergeht. Erst diese letzte Masse aber bietet die auffallende Uebereinstimmung mit dem grösseren athenischen Fragment.

Nach der Ueberschrift desselben „die Theater und Schulen Athens" zu schliessen, hat sein Verfasser die Stadt in diesen zwei wesentlichen monumentalen Gruppen begreifen wollen. Er beginnt mit ihnen, doch alsbald verliert er sich in dem Labirint verworrenster Notizen. Jene Ueberschrift nun ist im Verhältniss zum Ganzen so unpassend, dass sie kaum vom Verfasser selbst gemacht worden sein kann. Sie würde nur dann Sinn haben, wenn ihr die für Athen wichtigste und umfassendste Kategorie der „Tempel" hinzugefügt wäre. Der Schreiber dieses Fragments war zu unwissend um Vergleiche mit dem Inventarium des Pausanias anzustellen; er forschte nicht mehr nach dem, was untergegangen war, oder vom Schutt bedeckt lag, wie das Dionysostheater, das Asklepieion, das Odeum des Perikles, oder das Metroon, das Prytaneion, die Agora, die Gräberstrassen im Karameikos, die Mauern, Stadttore u. s. w. Er hat meist nur das Sichtbare verzeichnet, und redet ordnungslos von Monumenten in allen Richtungen der Stadt, vom Stadium jenseits des Ilissus, ja vom ent-



fernten Hymettos, und vom Lykabettos bis zu den Grenzen der Akropolis und zum Hügel des Museion hin.

Im Verhältniss zu den Mirabilien Roms ist es auffalfend, dass sich der griechische Perieget mit dem christlichen Athen gar nicht beschäftigt hat. Auch die römische Stadtbeschreibung hat mit Vorliebe die Monumente des Heidentums behandelt, aber das Bedürfniss der Pilger forderte zum mindesten die Aufzählung der heiligen Martyrerstätten, wie der Kirchhöfe im Mirabilienbuch, und die Aufnahme berühmter Legenden, welche Heidentum und Christentum in Verbindung setzten. Daher finden sich dort die Legenden von Augustus und der Sibylle, vom Kaiser Julian und der zu ihm redenden Bildsäule, vom Bau des Pantheon, vom Bau der Basilika S. Pietro in Vincoli, vom Vatican und anderes dergleichen. Dinge solcher Natur konnten sich dem Periegeten Athens nicht darbieten, und auch der Legendenstoff hat sich dort nur spärlich ausgebildet.

Der Stadtbeschreiber Athens hat keine byzantinische oder fränkische Kirchen eines Blickes gewürdigt, obwol einige unter ihnen zu seiner Zeit die hervortretenden Denkmäler des christlichen Mittelalters gewesen sind, wie sie noch heute als solche die Aufmerksamkeit des Forschers anziehen. Die Kirchen in Athen, freilich die meisten von sehr kleinem Bau, waren ausserdem so zahlreich, dass Babin deren im Jahre 1672 innerhalb der Stadt und draussen im Umkreis einer Millie sogar 300 zählte; und noch im Jahre 1832 besass die Stadt allein 130 mehr oder minder zerstörte Kirchen und Kapellen. [1]) Der athenische Antiquar war aber ein strenggläubiger Anhänger der griechischen Kirche, vielleicht sogar selbst ein Geistlicher. Den Parthenon, das herrlichste Denkmal des Altertums, hat er sogar nur als Kirche der Muttergottes bezeichnet, und diese Metropole

---

1) L. Ross, Hellenika I. 1. S. 83.

war für die christlichen Athener durchaus das, was für die Römer die Basilika des S. Peter gewesen ist. So hoch stand ihr Ansehen, dass der Herzog Nerio I. Acciajuoli in seinem zu Korinth am 17. Sept. 1394 vollzogenen Testament die ganze Stadt Athen mit allem was ihr zugehörte dieser einen Kirche vermacht hat. Er hat sie dabei nur mit dem Titel der Maria bezeichnet, und weder den antiken Namen des Parthenon noch der Akropolis irgend genannt.[1]) So hat auch der athenische Mirabilienschreiber den Namen Parthenon nicht ausgesprochen, wie er auch den der Propyläen und des Erechtheion verschweigt. Da seine Schrift an der Beschreibung der Marmorzelle und des Säulenperistils abbricht, so kann freilich in der Folge der antike Name von ihm noch genannt worden sein. Der Pariser Anonymus hat diesen schon zur Moschee gewordenen Tempel durchaus als den der Pallas Athene bezeichnet.

Eine mittelalterliche Sage fabelte, dass die Parthenonkirche ein Bau des Königs Jason gewesen sei; aber im athenischen Mirabilienfragment wird sie nicht erwähnt. Sie findet sich vereinzelt nur im Liber Guidonis. Statt des mythischen Argonautenheros sind es in der athenischen Stadtbeschreibung Apollos und Eulogios, die jene Kirche dem Unbekannten Gotte erbaut haben. Laborde hat diese unerklärlichen Namen auf die byzantinischen Baumeister jener Parthenonkirche bezogen, und neuere Forscher haben an den Judenchristen Apollos erinnert, von welchem die Apostelgeschichte (18, 24, 19) redet. Dem athenischen Antiquar hat die Erinnerung an den Altar des Unbekannten Gottes vorgeschwebt. Mit diesem Titel wurde auch

1) Buchon Nouv. Rech. II. 1. Recueil n. XLVIII. Item lassamo all' ecclesia di S. Maria in Athene la città di Athene con tutte sue pertinentie et ragioni. —

der christliche Parthenon noch lange von Abendländern bezeichnet, welche sogar eine solche Inschrift auf dem Frontispiz des Tempels wollten gelesen haben, bis dies Spon als Fiction erwies. Merkwürdiger Weise hat der Stadtbeschreiber bei dieser Gelegenheit des Apostels Paulus gar nicht erwähnt. Dagegen nennt er den Apostel Andreas, wo er von der ersten Agora Athens spricht, und deutet hier eine Legende aus der Apostelgeschichte an.[1])

Aus dieser sparsamen Beziehung auf christliche Legenden darf nicht gerade der Schluss gezogen werden, dass nicht mehre solcher an andre Locale Athens sich geheftet hatten, wol aber, dass ihre Zahl im Ganzen nicht gross gewesen ist. Der Zusammenstoss des Christentums und Heidentums war in Athen, wo der alte Glaube durch die platonische Philosophenschule sich noch bis in das 6. Jahrhundert hinein erhielt, kein so heftiger als in Rom, und die Umwandlung des heidnischen Athen in das christliche vollzog sich verhältnissmässig kampf- nnd geräuschlos. Es gibt kein unterirdisches christliches Athen, uud die dunkle Geschichte der von Sanct Paul dort gestifteten Kirche hat keine welthistorischen Züge. Ihre einzige legendäre Heroengestalt ist der heilige Dionysos vom Areopag. Noch im 17. Jahrhundert wurde an jenem Felsenhügel das Haus dieses ersten Bischofs Athens gezeigt, und daneben ein Brunnen, worin sich der verfolgte Apostel Paulus 24 Stunden lang sollte verborgen haben. Diese Stätten scheinen überhaupt die berühmtesten der christlichen Legende Athens gewesen zu sein; Babin hebt nur sie hervor, und dieser Jesuitenpater war zugleich der erste Stadtbeschreiber, der neben den antiken Monnmenten auch christliche Kirchen Athens aufgezählt hat.

---

1) Siehe über die Kirche S. Andreas A. Mommsen Athenae Christianae p. 105, u. L. Ross Archäol. Aufs. I. 251. Laborde I. 27.

Mit derselben Sparsamkeit hat der athenische Anonymus auch die Profansagen behandelt, welche etwa an antike Monumente im Lauf der Zeit sich geheftet hatten. So erzählt er von einem grossen Könige, den man in einem königlichen Bade (*βασιλικὸν λουτρόν*) mit Klappern habe erschrecken wollen, und von fabelhaften 12 Königen, welche die Königsburg (das Olympieion) erbaut hatten, ferner vom doppelgestaltigen Kekrops, der die Mauern Athens (auf der Akropolis) erbaut, die Heiligtümer innen und aussen vergoldet und das Ganze Athen genannt habe. Auch in den Mirabilien Roms wird von den goldenen Mauern des Capitols gesprochen, und das Prädicat „die goldene“ war beiden Städten gemeinsam.

Der Begriff *βασιλεύς* mit allen seinen auf Ruinen bezogenen Ableitungen gehört der Erinnerung an das Kaisertum der Römer und Byzantiner an, wie auch jener des „Palation“ vom Kaiserhofe Roms stammt, und wol erst von den Franken auf die Ruinen Athens übertragen worden ist. Sagen von Kaisern und ihren fabelhaften Palästen waren im ganzen weiten Römerreiche verbreitet. In Rom selbst hatte Benjamin von Tudela „80 Paläste der 80 Könige, welche alle Kaiser heissen“ zu sehen geglaubt und viel Seltsames davon berichtet.

In den Mirabilien Athens wird für grosse Ruinen im Allgemeinen der nationale Begriff Basilika mit dem fränkischen Palatia abwechselnd gebraucht. So werden die Propyläen Palation megiston genannt, und das entspricht vollkommen dem Palatium majus auf dem mittelalterlichen Palatin. Man bezeichnete die kolossalen Reste des Olympieion als das Palation überhaupt (oder Basileia, Oikos Basileios) d. h. das Kaiserschloss, oder die Domus Hadriani principis, wie schon Cyriacus vermerkt hat. Das Hadrianstor, welches zu dieser Basileia führte, mit den beiden bekannten Inschriften trug den Namen kamara megisti, was dem römi-

schen Ruinenbegriff camere, camerelle entspricht, und dabei sind vom Stadtbeschreiber nur die Namen Hadrian und Theseus erwähnt. Die Pyle der Agora mit damaligen Resten einer Säulenhalle galt als Palatia des Themistokles. Bei Babin ist der Palast des Themistokles das sogenannte Gymnasium des Hadrian, aber er schwankt, ob er nicht dieselbe grosse Ruine für den hadrianischen Tempel des olympischen Zeus halten solle. Der erste, der dies Olympieion richtig erkannt hatte, ist Transfeldt gewesen.

Es werden sonst andere Häuser grosser Athener des Altertums bemerkt. Sie bilden einen Bestandteil der athenischen Mirabilien, ähnlich wie in denen Roms. Hier in Rom kannte man auf dem Palatin nur noch das Palatium majus in Pallanteo monte, und man unterschied nicht mehr die Häuser des Augustus, Tiberius und anderer Kaiser. Man zeigte nicht mehr die Wohnung der Scipionen, des Virgil, des Horaz oder Cato; man bemerkte aber doch Paläste und Gärten wie des Mäcenas, des Sallust, der Pincier, des Octavian, der Domitier, der Laterani, des Präfecten Chromatius und des Euphemianus, und man übertrug den Begriff des Palasts mit pomphaften Kaisernamen auf grosse Ruinen der verschiedenartigsten ursprünglichen Bestimmung.

In Athen hatte man noch dem Pausanias die Wohnungen berühmter Männer gezeigt, und lange Zeit muss sich die Tradition davon erhalten haben. Wir haben bemerkt, dass man grosse Ruinen als Paläste auch solcher Athener bezeichnete, die wie Themistokles und Miltiades niemals so prächtige Wohnungen besessen hatten. In unserer Schrift werden als Wohnungen (*οἴκημα, οἶκος*) die des Thukydides, Solon, Alkmäon genannt, und zwar in der Nähe des Lysikratesdenkmals, der Laterne oder Wohnung des Demosthenes; es sind darunter ohne Zweifel andre choragische Monumente in der Dreifussstrasse zu verstehen. Das wirkliche Haus des Themistokles stand im Viertel Melite auf dem Nymphen-

hügel, und das war dem Bewusstsein der Athener entschwunden, wie die Lage der Wohnungen andrer berühmter Männer in jenem Bezirk und in der Agora.

Es ist auffallend, dass der Anonymus nirgend des Perikles gedacht hat, und doch wurden dem Marquis Nointel antike Reste mit dem Namen „Palast des Perikles" bezeichnet, als dieser Botschafter Frankreichs im Jahre 1674 Athen besuchte.[1])

Von den unzählbaren Statuen und Kunstschätzen des alten Athen war kaum eine Spur mehr in der Erinnerung des Volks übrig geblieben. Einmal nennt der Stadtbeschreiber, nicht weit von den Palästen des Themistokles und in der Nähe der „glänzenden Häuser des Polemarchen", Bildsäulen des Zeus (ἀγάλματα τοῦ Διός). Unter der Wohnung des Polemarchen hat Ludwig Ross und mit ihm Wachsmut das sogenannte Gymnasion des Hadrian verstanden, wo zur Zeit der fränkischen Herzoge und auch der Türken die Residenz des Stadtgouverneurs gewesen sein soll.[2]) Unter den Statuen des Zeus aber wollen dieselben Gelehrten die beiden Telamonen oder Atlanten verstehen, die noch heute auf jenem Local gesehen und auch als Eponymen bezeichnet werden. Keine andere Bildsäule hat der Anonymus bemerkt, nur dass er in dunkler Weise gewisse Sculpturen in Relief andeutet.

Zu seiner Zeit war demnach von dem öffentlichen Bildsäulenschmuck der Stadt Athen nichts mehr erhalten, und auch die Grabdenkmäler am Dipylon im äusseren Kerameikos bedeckte längst der Schutt. Die Erinnerung an die Athena Promachos und Parthenos, an den Zeuscoloss im Olympieion, an die Tausende von Statuen und Weihge-

1) Depesche Nointels Athen 17. Dec. 1674, bei Laborde I, 122: ayant passé sous les beaux restes du palais de Periclès et auprès de la chapelle du tombeau de Socrate.

2) Siehe auch A. Mommsen Athenae Christianae S. 114.

schenken auf der Akropolis wie in der Stadt war völlig erloschen. Nur einmal fabelt der Stadtbeschreiber von einem Agalma der Athene und einem andern des Poseidon, die er auf die zwei choragischen Säulen über dem Dionysostheater versetzt statt der Dreifüsse, welche sie ursprünglich getragen haben; und auch von dem Gorgoneion an der Burgmauer weiss er noch etwas aus dem Pausanias.

Dieselbe Vergessenheit bedeckt die Gemälde Athens; selbst in jener Stelle, wo der Anonymus in oder bei den Propyläen von einer Stoa *ἐν ποικίλῃ ὡραιότητι περικεχρυσωμένῃ* redet, darf man schwerlich glauben, dass ihm eine dunkle Erinnerung an die Stoa Poikile vorgeschwebt hat. Er nennt nirgends einen Künstlernamen. Phidias und Praxiteles waren in Athen verschollen, während man ihre Namen zu Rom an die colossalen Rossebändiger in den Thermen des Constantin geheftet hatte, von denen das römische Mirabilienbuch als von grossen die Zukunft weissagenden Philosophen eine bekannte Legende zu erzählen wusste. Rom war überhaupt darin glücklicher als Athen, dass es einige berühmte Statuen des Altertums bewahrte, wie die bronzene Wölfin und die Reiterfigur des Marc Aurel; und nur wenige Decennien nach der Abfassung jener athenischen Fragmente begann man im römischen Capitol das erste Museum anzulegen.

Auch die Erinnerung an die musischen und dramatischen Künste scheint in Athen nur noch schwach fortgelebt zu haben. In den Mirabilien Roms nimmt die Gruppe der Theater einen eigenen Paragraphen ein; es werden darin die alten Theater und Circus in nicht zu barbarischer Verwirrung zusammengestellt. In Athen gab es an Gebäuden dieser Gattung: das berühmte Dionysostheater, das Odeum des Perikles, das des Herodes Atticus, das Stadium des Lykurg über der Ilissosbrücke, welches jener grosse Wohlthäter Athens mit marmornen Sitzen ausgestattet hatte, und das von Agrippa im Kerameikos erbaute Agrip-

peion. Das Stadium allein hatte sich im 15. Jahrhundert so weit erhalten, dass es der Anonymus verzeichnen konnte. Er hat ihm den Namen des Theaters gegeben (*τὸ τῶν Ἀθηνῶν θέατρον κύκλῳ περιεχόμενον*); es galt ihm schlechtweg als das Theater Athens, wie in Rom schon vor Cassiodior das Theater des Pompejus wesentlich Theatrum Romanum genannt worden ist. Aber das Bewusstsein von der wahren Schaubühne Athens war dem Antiquar entschwunden; das Dionysostheater lag im Schutt; doch einige noch hervortretende Reste desselben nannte er die Schule (*διδασκαλεῖον*) des Aristophanes. Da vom Odeum des Herodes Attikus noch grosse Trümmer am Südwesthange der Akropolis anfrecht standen, so konnten sie nicht unbemerkt und unbenannt bleiben; wie es scheint hat der Stadtbeschreiber darin die Paläste des Miltiades und eines Kleonides verlegt.[1])

Von dem höchsten Wert für jeden Athener musste die Erinnerung an die grossen Weisen der Vorzeit sein. Es entstand deshalb die antiquarische Kategorie der Schulen (Didaskaleia); sie ist nur den Mirabilien Athens eigen, die römischen haben sie begreiflicher Weise nicht, sondern nur die Erinnerung an die alten Bibliotheken, deren Zählung aus der Notitia entliehen ist. Der athenische Anonymus beginnt sogar seine Schrift mit der Akademie, die er in einen Bezirk der Basiliken oder grossen Ruinen verlegt; die zweite Schule ist für ihn sonderbarer Weise die Eleatische in Ampelokipi; es folgt drittens noch das Didaskaleion Platons im Garten; viertens das des Polyzelos auf dem Berg Hymettos; endlich das des Diodoros in dessen Nähe. Schon aus diesen beiden unbestimmbaren Namen geht hervor, bis zu welchem Grade barbarisch die Unwissenheit der Athener geworden war. Selbst die Bestimmung der Aka-

1) C. Wachsmuth S. 733. Bursian in der Archäol. Zeit. 1863. S. 53. L. Ross l. c. S. 263.

demie Platons ist so verworren, dass sie erst als Akademie überhaupt in einen ungewissen Bezirk der Basiliken, dann als Didaskaleion Platons in dem Paradeisos oder Garten auftreten muss. Der Pariser Anonymus verlegt die Schule (σχολεῖον) des Platon in die Akademie, welche er nicht localisirt. Einer Vulgärtradition gemäss versetzte sie Babin in einen Turm, eine halbe Meile von der Stadt, eine viertel Meile vom Hymettos entfernt, also in den Gärten von Ampelokipi, dem alten Alopeke.

Ebenso unbestimmbar war das Lykeion des Aristoteles geworden; mit diesem Namen hat es der Pariser Anonymus verzeichnet als gelegen ein wenig unterhalb der marmornen Sonnenuhr an der behauenen Felswand über dem Theater. Er hat das Local bestimmt durch die beiden choragischen Säulen über der Grotte (Panagia Chrysospeliotissa), und da auch der Wiener Anonymus das Didaskaleion des Aristoteles, wie er das Lykeion nennt, unter jenen Säulen ansetzt, so hat man im 15. Jahrhundert dasselbe in einer Ruine am Dionysostheater zu sehen geglaubt. Im Widerspruch dazu steht freilich das „Studium des Aristoteles", welches dem Cyriacus in den Resten der hadrianischen Wasserleitung gezeigt wurde.

Die Stoa der Stoiker und die Schule der Epikureer werden in grossen prächtigen Bauwerken der Akropolis angegeben, von denen es ungewiss ist, welche Teile der Propyläen damit bezeichnet sind, oder ob dabei an das Erechtheion zu denken ist.[1]) Denn diese beiden Namen werden ebensowenig mehr genannt, als der Parthenon. Auf derselben Akropolis wird ein kleines Didaskaleion als die von Pythagoras gegründete Musikschule bezeichnet, und da sie als am Eingange gelegen geschildert wird, so ist sie sicher der Niketempel.

1) Der Anon. von Paris versetzt das Scholeion der Stoiker in die Basilika.

Es werden dann die Schulen der Kyniker und Tragiker beieinander genannt, auf unbestimmbaren Localen in dem westlich von der Akropolis gelegenen Bezirk; ferner das Didaskaleion des Sokrates, wofür der Turm der Winde galt, welcher ausserdem auch als Tempel und Grab desselben Philosophen ausgegeben wurde, und auch Sophokles wird mit einer Schule beehrt. Euripides ist leer ausgegangen; Demosthenes lebt im Denkmal des Lysikrates fort, und die Rhetoren im Allgemeinen werden nach einem Tempel (βωμός) verwiesen, nach welchem sie kamen um den Pankratiasten und olympischen Siegern die Leichenrede zu halten. In diesem Bomos hat, gemäss der ihm vom Anonymus gegebenen Lage, Ludwig Ross den Tempel des Ares oder sogenannten Theseustempel erkannt. Die Stelle des griechischen Stadtbeschreibers erinnert mich an die Phrase der römischen Mirabilien vom Templum Martis, ubi elegebantur Consules in kalendas Julias, et morabantur usque in kalendas Januarias, und dort sollten dann die römischen Sieger die Schiffschnäbel aufgestellt haben.

Viele andre grosse Namen Athens fehlen; keine Spur ist geblieben von den letzten Sophisten und neuplatonischen Philosophen und ihren Hörsälen, von Herodes Attikus, Proäresios, Himerios, von Priscus, Proklos und andern, welche der hingeschwundenen Stadt Athen noch bis zum Ende des 5. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung eine wissenschaftliche Bedeutung als Universität gesichert hatten. Keine Erinnerung lebt mehr an die Panathenäen, die Eleusinien, und den alten Götterpomp Athens, keine mehr an die musischen Wettkämpfe, an die Pnyx und die Volksversammlungen oder an die Richtertribunale. Nur der Areopag wird noch in Verbindung mit dem heiligen Dionysos genannt. Freilich haben wir immer nur ein Fragment vor uns, und können deshalb nicht das ganze Gebiet localer Erinnerungen des Schreibers übersehen. Es geht aber doch

wol aus dem Vorhandenen hervor, dass der Verfasser von der Ruinenwelt Athens nicht mehr viel zu sagen wird übrig gehabt haben.

Es reizte mich, die topographischen Fragmente Athens mit den Mirabilien Roms zu vergleichen; und nichts mehr als dies zu thun, war meine Aufgabe. Was alle, welche sich mit den letzteren beschäftigt haben, wissen, nämlich dass aus ihnen sehr wenig für die topographische Wissenschaft Roms zu gewinnen ist, dasselbe erklären auch die Forscher in der Topographie Athens von dem Werte der athenischen Fragmente in Bezug auf diese Stadt. Wichtig wäre aber, festzustellen, ob es irgend Mittelglieder zwischen Pausanias und jenen Fragmenten gegeben hat. Bis heute ist nichts davon entdeckt worden.



Nachträglich zur Sitzung vom 5. Februar 1881.

Herr v. **Löher** legte vor:

„**Archivalisches über Präkonisationsbullen.**“

Bekanntlich hat der König von Bayern auf ewige Zeiten das Recht, in seinem Lande die Erzbischöfe und Bischöfe zu ernennen, und heisst es zu diesem päbstlichen Indultum nominandi ad vacantes archiepiscopales et episcopales ecclesias viros dignos im Konkordat vom 24. Oktober 1817: Talibus autem viris Sanctitas sua canonicam dabit institutionem juxta formas consuetas: priusquam vero eam obtinuerint, regimini seu administrationi ecclesiarum respectivarum, ad quas designati sunt, nullo modo sese inmiscere poterunt. In Folge dessen hat der Pabst die Kognition, ob die Ernannten digni et idonei ecclesiastici viri sind, iis dotibus praediti, quas sacri canones requirunt. Lässt sich gegen die Persönlichkeit kein Widerspruch erheben, so wird in der päbstlichen Kanzlei eine Präkonisationsbulle ausgefertigt, welche dem Könige die päbstliche Instituirung verkündet. Nachdem alsdann der Bischof der Majestät den Treueid geleistet hat, erfolgt Konsekration und Einführung in das Amt.

Von den Präkonisationsbullen bewahrt das k. allgemeine Reichsarchiv 22 Stücke, deren älteste vom Jahre 1836 und

jüngste vom vorigen Jahre ist. Diese Urkunden zeigen bei näherer Betrachtung manches archivalisch Merkwürdige.

Der Inhalt bleibt sich wörtlich gleich von der ersten bis zur letzten, nur der Name des Bischofs wechselt.

Ich gebe das Beispiel von 1836:

Gregorius episcopus, servus servorum dei, carissimo in Christo filio nostro Ludovico, Bavarie regi illustri, salutem et apostolicam benedictionem. Gratie divine premium et humane laudis preconium acquiritur, si per seculares principes ecclesiarum prelatis, presertim pontificali dignitate preditis, opportuni favoris presidium et honor debitus impendatur. Hodie siquidem venerabilem fratrem nostrum Petrum Richarz, episcopum nuper Spirensem, in episcopum Augustanum electum, a vinculo, quo parte ecclesie Spirensis, cui tunc preerat, tenebatur, de venerabilium fratrum nostrorum, sancte Romane ecclesie cardinalium, consilio et apostolice potestatis plenitudine absolventes eum ad ecclesiam Augustanam, certo tunc ex pro modo pastoris solacio destitutam, de simili consilio apostolica auctoritate transtulimus, ipsumque illi in episcopum prefecimus et pastoralem curam, regimen et administrationem ipsius ecclesie Augustane et in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout in nostris inde confectis literis plenius continetur. Cum itaque, fili carissime, sit virtutis opus, dei ministros benigno favore prosequi eosque verbis et operibus pro regis eterni gloria venerari, majestatem tuam regiam rogamus et hortamur attente, quatenus, eundem Petrum episcopum et eandem ecclesiam Augustanam sue cure commissam habens pro nostra et sedis apostolice reverentia propensius commendatos in ampliandis et conservandis juribus suis, sic eos tui benigni favoris auxilio prosequaris, quod idem Petrus episcopus tue celsitudinis fultus presidio in commisso sibi cure pastoralis officio possit deo propitio prosperari, et tibi exinde a deo perennis vite premium et a nobis condigna proveniat

actio gratiarum. Datum Rome apud sanctum Petrum anno incarnationis dominice millesimo octingentesimo trigesimo sexto, undecimo kalendas decembris, pontificatus nostri anno sexto.

In den andern Bullen wird der neue Bischof gewöhnlich dilectus filius genannt und zugesetzt, dass er ob suorum (oder ejus) exigentiam meritorum auf den Stuhl erhoben werde.

Anders lautet die Bulle, welche die Erhebung auf den bischöflichen Stuhl dem betreffenden Domkapitel anzeigt. Von dieser hat das Reichsarchiv nur ein Beispiel, das jüngst von einem Antiquar käuflich erworben wurde. Es ist die Bulle für den verehrungswürdigen Sailer:

Pius episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis capitulo ecclesie Ratisbonensis salutem et apostolicam benedictionem. Hodie nos ex certis racionabilibus causis adducti dilectum filium Joannem Michaelem Sailer, electum Germanicopolitanum in partibus infidelium, venerabili fratri nostro Joanni Nepomuceno de Wolf, episcopo Ratisbonensi, in coadjutorem perpetuum et irrevocabilem in regimine et administratione ecclesie vestre Ratisbonensis, cui dictus Joannes Nepomucenus ad presens preest, cum futura in ea successione de venerabilium fratrum nostrorum, sancte Romane ecclesie cardinalium, consilio apostolica auctoritate constituimus et deputavimus, eidemque ecclesie Ratisbonensi in certos tunc expressos [modos?], eadem de persona dicti Joannis Nepomuceni [Michaelis?] electi nobis et eisdem fratribus nostris ob suorum exigentiam meritorum accepta, de fratrum eorundem consilio apostolica auctoritate providimus: ipsumque Joannem Michaelem electum predicte ecclesie Ratisbonensi in episcopum prefecimus et pastoralem curam regimen et administrationem ipsius ecclesie Ratisbonensis et in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout in nostris inde confectis literis plenius continetur. Quocirca discretioni vestre per

apostolica scripta mandamus, quatenus, eidem Joanni Michaeli, electo coadjutori et futuro episcopo Ratisbonensi, humiliter intendentes et exhibentes sibi in eis omnibus, que ad hujusmodi coadjutoris officium pertineant, illo durante et deinde tamquam patri et pastori animarum vestrarum obedientiam et reverenciam debitas et devotas, ejus salubria monita et mandata suscipiatis humiliter et efficaciter adimplere curetis; alioquin sententiam, quam ipse Joannes Michael, electus et coadjutor et futurus episcopus Ratisbonensis, rite tulerit in rebelles, ratum habebimus et faciemus auctore domino usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Datum Rome apud sanctam Mariam Majorem anno incarnacionis dominice millesimo octingentesimo vigesimo secundo quinto kalendas octobris, pontificatus nostri anno vigesimo tertio.

Die äussere Form der Präkonisationsbullen ist genau bei allen gleich, ein länglicher Bogen von einem Pergament, das aus Schaaffellen bereitet ist. Auf der helleren Inseite steht der Text, der untere Rand wird umgebogen, und die Bulle hängt in der Mitte an weiss seidener Schnur, welche in zwei Löchern durch das Pergament und den unteren übergebogenen Rand geht, von dem Blei eingeschlossen wird und da, wo sie aus diesem hervorsteht, bald geflochten ist, bald in ihren Theilen lose hängt. Rechts auf dem Rande steht in grossen Lettern der Name des Scriptor apostolicus, links der vornehmere des Expeditor der Datarie. Der Name Ghobert z. B., der unter Gregor noch Scriptor, steht unter Pius und Leo als Expeditor da. Vom Rande überdeckt zeigen sich unter dem Texte ganz zur Linken Unterschriften eines Kardinals und Anderer als Kollationatoren oder Bürgen für die Uebereinstimmung der Ausfertigung mit dem Original. Solche Unterschriften lassen sich auch in der Mitte sehen, verdeckt von dem übergebogenen Rande. Einmal steht mit schöner Handschrift darüber Stephanus Butti

Regens, während statt der Unterschrift zur Linken sich wohlmal nur ein paar unleserliche Schriftzüge finden.

Unterschriften unter dem Text giebt es bald 7, bald 5, bald 4. Andere wichtige Pabstbullen tragen die Unterschrift nur von zwei Kardinälen, einem Beamten der Kanzlei, der das visa de curia beisetzte, und dem Scriptor. Die Präkonisationsbullen zeigen dagegen bis an 9 Namensunter- und Aufschriften. Auf wichtigen Gnadenbriefen im vorigen Jahrhundert steigt ihre Zahl bis zu einem Dutzend. Diese Namenfülle erklärt sich vielleicht daraus, dass Jeder in der Kanzlei, der mit einem solchen Gnadenbrief etwas zu thun hat, dafür Honorar bezieht.

Ganz zur Rechten liest man ein L. C. oder auch L. C. A., was wohl zur Notiz dient, dass das Dokument lectum, collationatum, approbatum. Ueber die gelbe Rückseite zieht sich, fast die ganze Breite bedeckend, ein R, das Zeichen, dass die Urkunde eingetragen, registrata. In dem R steht in der Mitte ein Name, wahrscheinlich des Registrators, und oben ein grosser Buchstabe als Registraturzeichen. Ausserdem sind auf der Rückseite da, wo die Schnur durchgeht, ein paar Namen angeschrieben, welche ohne Zweifel den niedern Bediensteten, den Abbreviatores und Bullatores, in der Datarie angehören, deren Geschäft das Abschreiben, Schnurdurchziehen und Bleistempeln ist. In der Hauptsache ist alles das noch geradeso, wie im fünfzehnten Jahrhundert.

Die Unterschriften sind in der jetzt gewöhnlichen italienischen Kursivschrift gemacht, anders dagegen ist die Schrift des Textes. Während die älteste ächte Pabsturkunde im Reichsarchiv im Jahre 1014 noch von der alten langobardischen Kursivschrift sich nicht losgemacht hat, zeigen päbstliche Schriftstücke aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bereits eine klare, schöne und sehr leserliche Schrift, wenngleich ihr Charakter im Ganzen noch

früheren Jahrhunderten angehört. In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts ist die Schrift der schönsten Bücherschrift an die Seite zu stellen, und öfter so sorgfältig wie gestochen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aber erscheint sie bereits gesucht alterthümlich, und bildet zu Anfang des jetzigen einen seltenen Gegensatz gegen alle Handschriften der Laienwelt. Die Buchstaben sind geschnörkelt und in einander gezogen, die Abkürzungen willkürlich und öfter kaum angedeutet. Während aber unter Pius VII. diese Schrift den Charakter einer gleichförmigen und regelmässigen Uncialschrift behauptet, sinkt sie in den Präkonisationsbullen Gregor XIII. zu einer Art Kursive herab. Unter Pius IX. machte sich in den ersten Jahren seiner Regierung die Neigung bemerklich, deutlicher zu werden. Allein allmählich fand man wieder Gefallen an der archaistischen Schrift und ihren Abkürzungen, hielt auch strenge fest am e, wo jetzt ae gebräuchlich, gab sich jedoch Mühe, die Buchstaben empor zu richten und besser in Reih und Glied zu stellen. Unter dem gegenwärtigen Pabst behielt die Kanzlei zwar am 15. Juli 1878 noch die alterthümlichen Buchstaben bei, bestrebte sich aber bereits gefälliger zu schreiben, und am 28. Februar 1879 giebt sich die Bulle einfach in der heutzutage gewöhnlichen Schrift.

Eigenthümlich ist auch in den Präkonisationsbullen die Jahreszählung. Es fing die Datarie ehemals unter dem einen Pabste das Jahr an mit dem 1. Januar, unter dem andern mit dem Ostertag, dem dritten mit Weihnachten, wieder unter andern Päbsten mit dem 1. oder 25. März.[1]) Pabst Eugen IV. erklärte 1445: fortan solle der 25. März, der eigentliche dies dominicae incarnationis, als Jahresanfang gelten, quod scriptores sint diligentes in scribendo literas in bona forma et virgulent et sequantur et studeant stilum

1) Mabillon De re diplomatica 1681 p. 171—187.

cancellariae antiquum et laudabilem in omnibus servare. Innocenz XII. aber, der 1691—1700 auf dem päbstlichen Throne sass, führte dagegen den 1. Januar als Jahresanfang ein, und dies ist seitdem in den päbstlichen Bullen beobachtet.[1]) Als nun im Jahre 1871 das Reichsarchiv die Bulle für einen Bischof erhielt, der in diesem selben Jahre 1871 präkonisirt war, das Schriftstück aber das Datum vom 6. März 1870 zeigte, so berichtete ich darüber an das k. Staatsministerium. Denn erst mit dem Tage seiner Präkonisation tritt der Bischof in die Leitung oder Verwaltung seiner Kirche ein, und ein unrichtiges Datum hätte früher oder später zu Irrungen Anlass geben können. Auftragsgemäss legte nun der k. bayerische Gesandte in Rom die Sache dem Kardinal Staatssekretär Antonelli vor, und Dieser antwortete unter dem 11. November 1871: er müsse darauf aufmerksam machen, che secondo lo stilo antichissimo la Cancellaria Apostolica computa il principio dell' anno al 25. di Marzo e non al 1° di Gennajo. Das stimmte aber wieder nicht mit den Wahrnehmungen in andern Bullen, die auch vom anno incarnationis dominicae an rechnen, aber das Jahr mit dem 1. Januar beginnen. Antonelli, um nähere Aufschlüsse ersucht, erwiederte: dass er über diese Bräuche der Datarie keine Kenntniss habe. Der Gesandte wendete sich nun an einen Fachmann, und Dieser sagte aus: dass die alte Uebung, vom Tage der Incarnation (Mariä Verkündigung), dem 25. März oder richtiger gesagt, von

1) Ideler Lehrbuch der Chronologie 1831 S. 400—401. Nouveau traité de diplomatique 1762 V. 331: L'usage de commencer dans les bulles l'année au 25. de mars devint constant, du moins depuis Gregoire XV. jusqu'à Innocent XII. Celui çi reprit le calcul, qui fixe le commencement de l'année aux calendes de Janvier. En quoi il fut suivi par son successeur Clement XI. — Weder das Datum noch die Bulle von Innocenz XII. liess sich auffinden. Wahrscheinlich ist die Anordnung durch ein Breve an die Datarie oder auch bloss mündlich ertheilt.

dem auf die Incarnation folgenden Jahrestage an die Zeitrechnung zu beginnen, von der päbstlichen Datarie nur mehr bezüglich der Bullen über Ernennung von Bischöfen, bezüglich dieser jedoch mit ausnahmsloser Regelmässigkeit beobachtet werde. So ist denn auch für die Präkonisation eines Bischofs, welche am 28. Februar 1879 erfolgte, in der Bulle gesetzt millesimo octingentesimo septuagesimo octavo pridie kalendas martii.

Nachträge und Berichtigungen

zu der Abhandlung: „Ein verlorenes bairisches Geschichtswerk des achten Jahrhunderts".

S. 249 st. Doryphoros l. Tectodoryphi.

S. 271, 272. Die Quelle für Aventins Angabe über Kämpfe zwischen Oatilo und Gottfried ist wohl die Vita st. Magni, Acta Sanctor. Boll. Sept. II, 755, §. 68.

S. 286 st. Garibald l. Gawibald.

S. 289. Die von Birkius um 1480 verfasste zweite Kemptener Chronik, die Dr. Baumann eben im 9. Bande der Alemannia herausgibt, nennt (S. 193) als Mutter der Königin Hildegard, die in Andechs geboren sei, eine Regarda. Dieses Lügenwerk dürfte die Quelle für Aventins Angabe über Hildegards Abstammung sein.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien:

Mittheilungen. 23. Bd. 1880. 8°.

Von dem k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Bd. I. II. und Suppl.-Bd. 1881. 8°.

Von der Redaction des Correspondenz-Blattes in Stuttgart:

Correspondenz-Blatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs. 28. Jahrgang 1881. Tübingen 1881. 8°.

Von der Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Monatsbericht. 1881. 8°.

Vom historischen Verein des Kantons St. Gallen:

S. P. Zwyer v. Evibach, Charakterbild aus dem 17. Jahrhundert von K. C. Amrein. 1880. 8°.

Von der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

a. Zeitschrift. Bd. 10. 1881. 8°.
b. Urkundensammlung. Bd. III. Th. 2. 1880. 4°.

Von dem historischen Verein für Mittelfranken in Ansbach:

40. Jahresbericht 1880. 4°.

Von dem Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde in Dessau:

Mittheilungen. Bd. I. II. 1877—80. 8°.

Von der südslavischen Akademie der Wissenschaften in Agram.

Rad. Bd. 54. 55. 1880—81. 8°.

Von der deutschen morgenländischen Gesellschaft in Halle a/S.:

a. Zeitschrift. Bd. XXXV, 1. Leipzig 1880—81. 8°.
b. Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. VII. Nr. 4. Leipzig 1881. 8°.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a. Journal Nr. 239. 240. 1881. 8°.
b. Journal. New Ser. Vol. 49. 1881. 8°.

Von der Université catholique in Louvain:

a. Annuaire 1880. 1880. 8°.
b. Bibliographie académique. 1880. 8°.
c. Revue catholique 1880. 12 Hefte. 1880. 8.

Vom Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. 45. Jahrgang. 1880. 8°.

Von der Historisch Genootschap in Utrecht:

a. Werken. Nieuwe Serie No. 30. 32. 1880—81. 8°.
b. Bydragen en Mededeelingen. Deel IV. 1881. 8°.

Von der k. Akademie der Wissenschaften in Copenhagen:

Oversigt 1881 No. 1. 1881. 8°.

Von der k. Universität in Christiania:

Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1880. 1881. 8°.

Von der Académie des sciences in Lyon:

Memoires. Classe des lettres. tom. 19.

Von der Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux pendant l'année 1878—79. 1880. 8.

Vom Peabody-Institute in Baltimore:

14 annual Report. June 1, 1881. 1881. 8°.

Von der deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Yokohama:

a. Mittheilungen. 23. Heft. Mars 1881. 1881. Fol.
b. Mittheilungen. April 1881. 1881. Fol.

Von der Société des études historiques in Paris.

L'Investigateur. 47 année 1881. 8°.

Von der Redaction des Moniteur scientifique in Paris.

Moniteur scientifique. Livr. 474. 475. 1881. 4°.

Von der Akademie der Wissenschaften in Petersburg:

Memoires. Tom. 28. 1880. 4°.

Von der Akademie de Stanislas in Nancy:

Mémoires Année 1879. 1880. 8°.

Von der Reale Accademia delle scienze in Turin:

a. Atti. Vol. XV. XVI. 1880. 1881. 8°.
b. Memorie. Ser. II. 1880—1881. 4°.

Von der American geographical Society in Washington:

Bulletin 1881. New York 1881. 8°.

Von der gelehrten esthnischen Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1880. 1881. 8°.

Vom R. Istituto di studi superiori in Florenz:

Pubblicazioni; Sezione di filosofia. Vol. II. 2.: Le origini della lingua poetica italiana da C. N. Caix.

Vom Instituto di corrispondenza archeologica in Rom:

a. Bullettino. 1880. 8°.
b. Annali. Vol. 52. 1880. 8°.
c. Monumenti. 1880. Fol.

Von der Royal Society of New South Wales in Sydney:

Journal and Proceedings. Vol. XIII. 1879. 1880. 8°.

Von der Fürsten- und Landesschule in Meissen:

Darstellung und Beurtheilung des Kant'schen Pelagianismus von Dr. Höhne. 1881. 4°.

Vom Herrn Ernst Trumpp in München:

Die Religion der Sikks. Leipzig 1881. 8°.

Vom Herrn Andreas Spengel in München:

Nekrolog auf Dr. Leonhard von Spengel. Berlin 1881. 8°.

Vom Herrn F. X. Würth-Paquet in Luxemburg:

Cartulaire ou Recueil des documents politiques et administratifs de la ville de Luxembourg. 1881. 8°.

Von Herrn Astor's Library in Albany:

32 annual Report for the year 1880. 1881. 8°.

Vom Herrn C. N. Sathas in Venedig:

Documents inédits rel. à l'histoire de la Grèce au moyen âge. Tom. II. Paris 1881. 4°.

Vom Herrn Sophus Bugge in Christiania, sowie auch vom Herrn Oskar Brenner in München:

Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, übersetzt von O. Brenner. Heft I. München 1881. 8°.

Vom Herrn Theodoros N. Phlogaitis in Athen:

Ἐγχειρίδιον συνταγματικοῦ δικαίου (Handbuch des Verfassungsrechts). 1879. 8°.

Namen-Register.

Sach-Register.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1881.

Zweiter Band.

München.
Akademische Buchdruckerei von F. Straub.
1881.

In Commission bei G. Franz.

Uebersicht des Inhalts.

Die mit * bezeichneten Vorträge sind ohne Auszug.

Oeffentliche Sitzung zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II. am 25. Juli 1881.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 11. Juni 1881.

Sitzung vom 2. Juli 1881.

Sitzung vom 5. November 1881.

Sitzung vom 3. Dezember 1881.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1881.

Sitzung vom 5. November 1881.

Sitzung vom 3. Dezember 1881.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 11. Juni 1881.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Ueber die allitterierenden Verbindungen der lateinischen Sprache."

Die poetische Rede heisst im Gegensatze zu der prosaischen die gebundene, weil ihr das Gesetz der regelmässigen Wiederkehr kurzer und langer, stark und schwach betonter Sylben eine Art Fessel ist; man könnte sie auch die geschmückte nennen, insofern ihr ausserdem noch sich wiederholende Gleichklänge im Anlaut oder Auslaut der Wörter, Reim oder Allitteration einen besondern Wohllaut verleihen. Beide pflegen einander in der Poesie auszuschliessen; denn auch der Dichter kann nicht zugleich zweien Herren dienen, und die Geschichte unserer deutschen Litteratur lehrt uns ja, wie der Endreim den Stabreim abgelöst hat. Die Poesie der Römer dagegen, welche in dem Quantitätenprinzipe ein Genüge fand, hat zur weiteren Erhöhung der Schönheit die Allitteration nur in freierer Weise über die Verse ausgegossen, ohne sie zum nothwendigen Bindemittel je zweier

Verse oder Vershälften zu erheben und im Verlaufe der Jahrhunderte auch diese Beigabe immer mehr eingebüsst.

Freilich Schmuck der Rede erstrebt nicht der Dichter allein; auch die Prosa, die erhabene, kunstmässige sowohl wie die Volkssprache, sucht feierliche und den Ohren schmeichelnde Klänge, sucht die wichtigsten Begriffe besonders zu betonen und so eindringlich als möglich zur Geltung zu bringen, und so haben sich in der lateinischen Prosa nicht minder als in der deutschen eine grosse Anzahl formelhafter Verbindungen, dort allitterierender, hier allitterierender und reimender Wörter bis auf den heutigen Tag erhalten. So gut diese reimende Formeln hat, wie Sang und Klang, Saus und Braus, weit und breit, schlecht und recht (= schlicht und r.), so zahlreich sind die allitterierenden, wie Geld und Gut, Glück und Glas, Lied und Leich, gäng und gebe, wind und wehe (= wund und wehe?) singen und sagen, auch in der Zusammensetzung wie lichterloh, vogelfrei, windelweich, grasgrün, blitzblau. Von den Römern kann man indessen nicht sagen, dass die prosaische Allitteration nur als ein schwacher Rest und ein kleines Erbtheil der poetischen zu betrachten sei, was ja nicht einmal von der deutschen Litteratur gilt; vielmehr hat die Prosa nicht nur das von der Poesie Ueberkommene gemehrt und eine Reihe von Verbindungen selbstständig geschaffen, die sich der an das Metrum gebundene Dichter versagen musste, sondern sie hat wohl, ehe es eine Poesie gab, die Allitteration besessen. Ueber das Wesen und den Reichthum, die Entwicklung und den allmähligen Verfall der allitterierenden Verbindungen im Lateinischen sucht die folgende Abhandlung neues Licht zu verbreiten. Die Litteratur über diesen Gegenstand ist, seitdem Näke die Allitteration im Lateinischen beinahe von Neuem entdeckt hat, gerade keine dürftige zu nennen[1]),

---

1) A. F. Naeke. De allitteratione sermonis latini, im rhein. Mus. f. Philol. 3,324—418. Bonn 1829. — Lachmann in Ersch und Grubers

und besonders bietet die Abhandlung von Ed. Loch reiches und geordnetes Material aus den Dichtern; da wir aber unser Augenmerk wesentlich auf die Prosa richten und unsern Stoff von ganz andern Gesichtspunkten behandeln, so wird eine polemische Bezugnahme auf dieselbe erspart werden können. Es wird von selbst in die Augen springen, wie sehr Karl Lachmann irrte, wenn er die Allitteration in der römischen Litteratur auf ein Minimum beschränkt glaubte, und wie weit Aug. Fuchs oder Carolina Michaelis davon entfernt waren die Einbusse der romanischen Litteratur zu erklären.

Beginnen wir mit der Begriffsbestimmung. Während im Deutschen die einzelnen Consonanten unter sich und alle Vokale miteinander allitterieren, also *a* auch mit *e* und *o*, muss für das Lateinische die Schranke gezogen werden, dass *a* nur mit *a*, *e* nur mit *e* allitteriert u. s. w. Die Diphthonge lehnen sich je nach der Aussprache, welche im Laufe der Zeiten geändert hat, an den nächsten Nachbar an, oder können auch nach zwei Seiten gezogen werden, *au* zu *a* und zu *o*, so dass also *aurum* und *argentum*, *alit* und *auget*, *auctor* und *adiutor*, *auctor* und *actor*, *animo* und *au-*

Encyclop. s. v. Allitteration. — Ant. Schlüter, Veterum Latinorum allitteratio cum nostratium allitteratione comparata. Monast. Guestfal. 1840. 4°. — Julius Theobald, De annominationis et allitterationis apud Ciceronem usu. Bonnae 1852. — J. Maehly, Ueber Allitteration, im neuen schweizerischen Museum, 1864. S. 207—259. — Ed. Loch, De usu allitterationis apud poetas latinos. Halis Saxonum. 1865. — Rich. Klotz, Allitteration und Symmetrie bei Plautus. Zittau 1876. — Carl Ziwsa, Die eurythmische Technik des Catullus. Wien 1879. — (R. Buchholz, De allitterationis indole atque natura usuque Homerici lineamenta Allenstein. 1879.) — H. Jordan in den krit. Beiträgen zur Gesch. der lat. Sprache. Berl. 1879. S. 167—188. — Aug. Fuchs. Die romanischen Sprachen in ihrem Verhältnisse zum Lateinischen. Halle. 1849. S. 259 ff. — Carolina Michaelis, Studien zur romanischen Wortschöpfung. 1876. S. 26.

ribus, aber auch *aurum* und *ornatus* allitterieren können, obwohl diese Art von Zusammenstellungen im Ganzen geringeren Beifall gefunden hat und weniger ausgebildet erscheint. Vokalisches *i* allitteriert nur mit dem vokalischen, nicht mit dem consonantischen *(j)*, ebenso *u*. Im Ganzen aber treten die rein vokalischen Allitterationen, von Neueren auch mit dem Namen Assonanz bezeichnet, bedeutend zurück gegen die consonantischen. Bei den Mutae allitteriert nur tenuis mit tenuis, media mit media, also *bonus* beispielsweise nicht mit *probus*, aber noch viel weniger *praecepta* mit *philosophorum*, obschon auch diess behauptet worden ist, als ob die Allitteration für die Augen da wäre und nicht für die Ohren. Wo ein mit einer Präposition zusammengesetztes Wort an der Seite eines einfachen Stammwortes erscheint, kann jene ausser Betracht fallen; demnach allitterieren *figura* und *conformatio*, *coloni* und *incolae*, *cunis* und *incunabulis*, *clari* und *incluti* nicht weniger als *clara cluebunt* bei Ennius, *secretus* und *consecratus*, *luxuria* und *deliciae*, *spes* und *exspectatio*. Es lehren diess die wiederholt vorkommenden Verbindungen von *doctus* und *eductus*, die Formel des Prätors *do, dico, addico*, die Verbindung *magnus et admirabilis* neben *magnus et mirabilis*, und der Vers bei Plautus Asin. 4, 1, 39 *neque illa ulli homini nutet, nictet, adnuat*. Auf die gleiche Stufe mit den Präpositionen werden wir auch *re*, *se*, *dis* und das negierende *in* setzen dürfen, so dass wir beispielsweise Allitteration anerkennen in *fluxus* und *infirmus*, so gut wie in „Wagen gewinnt, Schiff und Geschirr." Aber es wird sich auch nicht leugnen lassen, dass unter Umständen die Präposition auch mitgerechnet werden kann, namentlich wenn das Compositum nicht mehr deutlich in seine zwei Bestandtheile zerfällt; so allitterieren nicht nur *cura* und *cogitatio*, *plane* und *perspicue* (da *spicue* kein Wort ist), *perditus* und *pestifer*, *plenus* und *perfectus*, sondern auch *ira* und *indi-*

gnatio, weil das letztere Wort nicht mehr die mangelnde Werthschätzung, sondern positiv die Entrüstung bezeichnet. Eine strenge Grenzlinie wird freilich kaum durchzuführen sein. Genügt für die Allitteration die Gleichheit eines einzigen Buchstabens, so kann sich dieselbe doch auch auf zwei oder mehrere ausdehnen, wie in *f u n d e r e* und *f u g a r e, c a s t i g a r e* und *c a s t r a r e, modus* und *modestia.* In ähnlicher Weise kann sich die Zahl der allitterierenden Glieder von zwei auf drei erhöhen, wie in *felix faustum fortunatumque* oder in dem Wahlspruch unserer Turner: frisch, frei, fromm, froh.

Wenn dagegen beide Wörter mit der gleichen Vorsilbe oder Präposition beginnen, so fällt zwar der Gleichklang, weil er sich auf mehrere Buchstaben erstreckt, besonders stark in die Ohren; für die folgende Untersuchung sind indessen alle diese Fälle ausser Acht gelassen worden, weil sich ihre Zahl in's Unendliche steigern würde. Zudem tritt für das geistige Auge die Schönheit des Ausdruckes zurück, da von Freiheit der Erfindung nicht mehr die Rede sein kann. Denn wenn an einem Gegenstande der Mangel zweier Eigenschaften hervorgehoben wird, so bedingt schon der Gedanke die Gleichheit der Form, so dass diese nicht mehr in gleichem Masse als ein Kunstmittel und als ein Schmuck der Rede erscheint; bei *i n o r d i n a t i e t i n c o m p o s i t i, invisus et infamis, intactus et inviolatus* bleibt kein besonderer Aufwand von Scharfsinn zu bewundern, und nur dann kann eine eigentliche Wirkung erzielt werden, wenn auch die Stammworte mit den nämlichen Buchstaben beginnen, wie in der Zusammenstellung von *i m p u r u s* mit *i m p u d i c u s* oder *i m p r o b u s, innatus innutritus, infidus infestus, insolita insueta, incaute inconsulte.* Aus demselben Grunde übergehen wir *diversus dissipatus, dissimilis discors,* notieren aber *d i v e r s u s d i v i s u s.* Auch über die eigentlichen Präpositionen kann man nicht anders urtheilen. Denn



wenn einem mit con beginnenden Worte ein anderes sinnverwandtes beigefügt wird, so ist im Voraus zu erwarten, dass auch bei diesem der gleiche Gedanke der Verbindung oder Zusammengehörigkeit zum Ausdrucke kommen werde; wir können daher an *conferre et comportare* nichts Besonderes finden, wohl aber an *commendo et committo*, *contero et contemno, commodus et communis*; ebenso nichts an *adire* und *appellare*, wohl aber an *adiuvare adiungere*, *adspicere adspirare*, *edomare edocere* (vulg. *et docere*.)

Endlich erspare man uns, durch Sammlung von Stellen wie *haec hactenus, hic hodie, qui quom, tot et tantus* oder *talis, dii deaeque, filiis filiabusque, digni et indigni* die Geduld der Leser auf die Probe zu stellen; ebensowenig sind Verbindungen wie *ortus* und *occasus (obitus)*, *toga* und *tunica*, *virtutes* und *vitia*, *publicus* und *privatus*, *discere* und *docere*, *magis* und *minus*, *maxima* und *minima*, obwohl ihnen äusserlich nichts zur Allitteration mangelt, im Folgenden aufgenommen, weil man in Verlegenheit wäre zu sagen, wie man sich anders hätte ausdrücken sollen, und demnach einen Schmuck der Rede nicht mehr darin erkennen kann. Wenn Andere gar noch *meus maritus*, *meus amor* und *capite operto* u. ä. hieher gezogen haben, so können wir darüber nur mit Stillschweigen hinweggehen. Dergleichen Untersuchungen sind den Spielereien zu vergleichen, in den Formen der Wolken Gestalten belebter oder unbelebter Wesen zu erkennen. Denn wenn man die Allitteration auch noch in der Mitte und am Ende der Stämme suchen wollte, so würde schliesslich so ziemlich Alles allitterieren, und andrerseits lehrt die Wahrscheinlichkeitsrechnung, dass unter 20 oder 22 beliebig herausgegriffenen Verbindungen von *meus* mit einem Substantiv eine allitterieren muss, ohne dass man darin eine Absichtlichkeit voraussetzen dürfte. Die zufällige Allitteration wirkt

nicht als solche; wir wollen aber im Folgenden nur von der bewussten sprechen.

Wir interpretieren aber auch noch unsern Titel so, dass wir nur von der Verbindung oder Gegenüberstellung gleicher Redetheile, also von syntactisch coordinierten Gliedern sprechen; und zwar sind das meist Nomina, vorwiegend Substantiva, dann auch Adiectiva, beziehungsweise Adverbia, zum kleinsten Bruchtheile Verba wie *vivo valeo, sentire sapere, laedere laudare, antiquo abrogoque, pollens potensque,* nur selten Partikeln wie *semel saepius, satis superque, praeter propter* (vgl. ganz und gar, sammt und sonders). Verbindungen ungleicher Redetheile wie *noxam nocere, occidione occidi, facile factu, venena venenorum, quassa quatere, grates gratas, belle bellus, infra infimos, anxius angor* (Lucr. 3, 993) gehören zu den etymologischen Figuren, über welche G. Landgraf im zweiten Bande der Acta semin. Erlang. S. 1—69 zuerst eingehend gehandelt hat; andere aber, wie *firme fidus, vagi venti, vi victa vis*, gehen so ins Regellose und Zufällige, dass sie nicht mehr systematisch zusammengefasst werden können. Nachdem einmal diese Grenze gezogen ist, dürfen wir sie nicht verletzen, auch wo wir an bewusste Anwendung der Allitteration glauben. So ist in der sprichwörtlichen Redensart bei Petron 134 *tamquam caballus in clivo*[1]) (wir sagen: wie der Ochs, oder wie der Esel am Berge), *ad restim res redit* (die Sache ist bis zum Stricke gelangt, man möchte sich aufhängen), die Wahl der Substantiva gewiss durch die Vorliebe zur Allitteration bedingt, und wenn der Ausdruck *viva voce*, im Gegensatz zu schriftlicher Mittheilung, sich noch im Italiaenischen *(di viva voce)* und

1) Georges in seinem Wörterbuch 7. Aufl. erklärt: „von einem schlaff Gehenden"; indessen lassen die von Petronius beigefügten Worte '*debilis, lassus*' auch an einen denken, der erschöpft vor einer Schwierigkeit stehen bleibt.



im Französischen (*de vive voix*) erhalten hat, so liegt die Erklärung darin, dass die von Quintil. Plinius, Tertullian und noch von Orosius mit *ut dicitur*, *ut vulgo dicitur*, *quod aiunt* entschuldigte Redensart der Volkssprache angehörte, und dass der gemeine Mann offenbar besonderes Wohlgefallen an derselben fand. Vgl. Cic. 2 leg. agr. 2, 4; Seneca controv. 1, praef. 11 (pg. 50, 15 Bu.); Sen. epist. 6, 5. 33, 9. Quintil. 2, 2, 8; Plin. epist. 2, 3, 9; Tertull. de praescr. haeret. 21; Fulgent. mytholog. 3, 9; Oros. 6, 15. Die Ergänzung unserer Abhandlung nach dieser Seite hin möge daher Andern überlassen bleiben.

Betrachten wir das innere Gedankenverhältniss, in welchem die Theile der allitterierenden Formeln und Verbindungen zu einander stehen, so sind beide Worte entweder Synonyma, analog unserem 'mit Schimpf und Schande', oder sie sind zwar verschieden, gehören aber doch nothwendig zusammen und ergänzen einander zu einer höheren begrifflichen Einheit (vgl. Nacht und Nebel); sie können auch beispielsweise herausgegriffene Glieder einer ganzen Kette von Begriffen sein, oder Anfang und Ende einer Reihe bezeichnen und schliessen damit Alles in der Mitte Liegende ein, wie unser 'mit Mann und Maus'; endlich auch sind es Gegensätze, welche einander ausschliessen. Im ersteren Falle finden wir die copulativen Partikeln *que*, *et*, *ac*, *atque*, im zweiten die disjunctiven *aut*, *aut—aut*, *vel*, *ve* und doppeltes *nec*; vgl. weder Fisch noch Fleisch.

In die Kategorie der Synonyma gehören die zahlreichen Verbindungen, in denen einem Stammworte als Nuance dieses Begriffes ein abgeleitetes desselben Stammes nachfolgt, wie: *amor amicitia*, *deliciae delectamenta*, *fides fiducia*, *habitus habitudo*, *ludus ludibrium*, *modus modestia*, *moles molestia*, *pudor pudicitia*, *venus venustas*, *vis violentia*; mit Deminutiven *labra labella*, *modi moduli*, *pa-*

terrae patellae, sacra sacella; mit Adiectiven *acer acerbus, fidus fidelis, gratus gratuitus, hirtus hirsutus, liber liberalis, malus malitiosus, miser miserandus, novus novicius, solus solitarius, sordidus sordidatus, unus unicus, vetus vetustus*; mit Verben *movere mutare* (= *movitare*), *pario* und *parturio, videre* und *visere*. Sie gehören vorwiegend der archaischen Latinität an, erscheinen aber wieder massenhaft bei Fronto, Apuleius, Gellius, theils als Entlehnungen aus der alten, uns verlorenen Litteratur, theils wohl auch, wenn schon seltener, als Neubildungen im Sinne und Geiste der Alten. Zwei verschiedene Ableitungen zeigen uns beispielsweise Verbindungen wie: *modestia moderatio, potentia potestas; avarus avidus, honestus honoratus, intimus internus, mansues mansuetus, modice modeste, terrenus terrester, vivatus vividus*. Simplex und Compositum finden wir verbunden in: *ius iudiciumque; bonus benignus, bonus beneficus, magnus magnificus*; Zusammensetzungen mit demselben Bestimmungsworte: *augurium (avis) auspicium, benivolus benignus* (= *benigenus*), *multiformis multiplex, omnipotens omniparens*.

Die beiden einander ergänzenden Begriffe vertheilen sich oft auf Sache und Person, wie in *domus dominus, equi equites, navis nauta (navita)*; auf zwei Sachen in: *crux cruciatus, hasta hastile, nux nucleus*; auf zwei Personen in: *rex regina*.

Für die Form der Verbindung gelten hier sowohl die Unterschiede, welche die Grammatik bezüglich der copulativen Partikeln aufstellt, als auch die Regel, dass diese nicht immer beobachtet werden. Beispielsweise finden wir *vivus* und *videns* durch *que, et* und *atque* verknüpft und sogar bei dem gleichen Autor, Livius, in dem nämlichen Buche nebeneinander *integer et intactus* (10, 27, 9), *integro intactoque* (10, 14, 20) *integri atque in-*

tacti (10, 36, 3), während sein Nachahmer Curtius 5, 20, 5 mit *neque intactum neque integrum* beide Begriffe auseinanderhält, eine Mahnung für Interpreten bei Erklärung des Einzelnen nicht zu viel zu difteln. Neben *longe lateque* findet sich bei Livius u. A. nicht selten *longe ac late*, auch die Verbindung mit *et*, wogegen allerdings *longe atque late* in der Rede pro Marcello 29 gerechte Zweifel an der Autorschaft Ciceros hervorruft. *Sine modo modestiaque* sagt Sallust, während Plautus und Livius *et* und *ac* gebrauchen. In andern Verbindungen bildet sich ein fester Gebrauch, entweder im Lateinischen überhaupt, oder doch bei einem Autor; so verbindet Livius *audere* und *agere* mit *atque*, weil das zweite das stärkere ist, dagegen in umgekehrter Reihenfolge *agendum audendumque*, weil mit *audere* nur eine nachträgliche Bestimmung des *agere*, der Begriff der 'kühnen' That beigefügt wird. Die ältere Sprache und der feierliche Ton des Redners Cicero greift gern zu dem volleren *atque*, wo die jüngere Prosa mit *et* oder *que* auszureichen glaubt (vgl. *ora atque oculos*, *oro atque obsecro*); es ist daher als Nachahmung des vielgerühmten Cato aufzufassen, wenn der Schüler Fronto's, Marcus Verus, p. 36 N. schreibt: *dedicavi atque despondi atque delegavi*, sowie auch die seltene Verbindung bei Sallust Jug. 58 *fundere atque fugare* als Archaismus beurtheilt werden muss. Andrerseits hat der Numerus *obtestorque* begünstigt.

Que-que, *que-et* wird man weniger in der Prosa finden als bei den Dichtern, welche die polysyndetischen Formen gebrauchen um Worte in den Vers zu bringen, die das Metrum in der gewöhnlichen Formel nicht zulässt. Ich erinnere an *populumque patresque*, *lectusque locusque*, *frigusque famemque*, *viresque vigorque*, *pontumque polumque*; *frigoraque et famem* bei Catull, der sich auch *satis et super* statt des üblichen *satis superque* gestattete, damit der Vers nicht Schiffbruch leide; *famamque et fata* bei

Virgil. Auch *et—et* ist selten geblieben, in Poesie wie in Prosa, z. B. Plaut. Pers. 4, 5, 3 *esse idem* ***et grave et gratum*** *solet*, Mostel. 3, 2, 12 *et cenandum et cubandum*, Orosius 3, 12 *et pretio et precibus*; am häufigsten in der Formel ***et operam et oleum*** *perdere* (Plautus, Ciceros Briefe), womit Petron 134 *et operam et sudorem perdidisse* zu vergleichen ist, während Andere einfacher *operam et impensam perdere* verbinden, analog den bekannten Phrasen *operam studiumque, operam et curam conferre* u. ä.

Als Variationen der einfachen copulativen Partikeln sind zu betrachten: ***partim partim*** *(p. artis, p. arduis viis* Liv.), *pariter et (grati p. et gratuiti* Fronto), ***tam quam*** *(tam cordis quam corporis), non minus quam (non m fortiter q. feliciter)*; *non solum, sed (nec paratum solum sed peritum)*; auch vertritt die anaphorische Wiederholung eines Wortes die Stelle einer Copula, z. B. *o silvae, o solitudines = o silvae et solitudines*; *si ficta, si fucata = si ficta ac fucata*; *quod facinus, quod flagitium*; *quanta fides, quae fiducia*; *hinc polus, hinc pelagus*; *nunc flatu, nunc fluctu*; *dii facient, dii favebunt*; *vade fortiter, vade feliciter.* Besonders häufig ist die Wiederholung von *tam* wie: ***tam*** *opimae praedae*, ***tam*** *opulentae victoriae*; auch mit Copulativpartikel *tam fortem tamque fidelem*, bei Horaz, *tam vile tamque volgare* bei Mamertinus als Nachbildung von Cicero p. Rosc. Amer. 71 *nihil tam vile neque tam vulgare est.* Die Allitteration bleibt sogar noch fühlbar, wenn mit ***magis quam*** dem einen Begriffe über den anderen ein Uebergewicht eingeräumt wird, in Sätzen wie *magis blandus quam benignus, magis audiendum quam auscultandum, quos fames magis quam fama commovit, plus vis potuit quam voluntas, plures fame quam ferro absumpti*; denn beide werden nebeneinander, nur in verschiedenem Grade wirksam gedacht.

Da man nun jeden Begriff, der einem anderen sinn-

verwandt, aber nicht identisch ist, sowohl mit demselben verbunden als von demselben getrennt denken kann, so treffen wir dieselben Wörter, welche durch *et, ac, que* aneinander gereiht werden, auch disjunctiv durch *aut* oder *vel* verknüpft, z. B. *ferrum fames, fatum fortuna, ferrum fuga, fuga furtum, falsum fictum; vel* ist indessen viel seltener (*fato vel forte, arca vel armario*) und noch seltener *ve* (*altaria aramve*). Noch schärfer tritt der Begriff des Ausschlusses hervor durch die Verdopplung von *aut* oder *vel*, z. B. *aut vi aut voluntate, aut nuci aut nucleo, aut sincerius aut simplicius, vel modestus vel mollis, vel ad poenam vel ad poenitentiam, seu verbo seu verbere.* Am häufigsten sind die disjunctiven Formeln mit *neque neque, nec nec*, wenn beide Begriffe negiert werden, nicht selten auch in den romanischen Sprachen, dagegen wenig üblich im Deutschen. Man vergleiche nur: *neque caput neque capillum, nec cor nec caput, nec lacte nec lanam, neque legum neque libertatis, neque modus neque modestia, nec res nec ratio, nec victus nec vita, nec vis nec venustas; neque disertus neque doctus, nec laesi nec lacessiti, nec sentit nec sapit.*[1]) Nur Modificationen dieser Ausdrucksweise sind Wendungen wie: *non nuto neque nicto, non deliciis neque desidia, nihil aspere nihil acerbe.* Endlich aber noch können die allitterierenden Wörter in den beiden Gliedern der disjunctiven Frage stehen z. B. *utrum albus an ater* (Catull), *albus an ater* (Apuleius), *albus aterne* (Cicero); *crudus an coctus, incertum vi an voluntate, pudeat an pigeat, fortunane an forte.* Damit dürften

1) Das deutsche 'weder, noch' eignet sich weniger zur Verbindung allitterierender Begriffe, weil die zweisylbige Partikel einen Theil der Aufmerksamkeit auf sich ablenkt, und mit der zweiten in keiner formellen Verwandtschaft steht. Viel mehr sind dagegen in den romanischen Sprachen die Formeln mit *ni . . ni* ausgebildet, wie auch der deutsche Dichter vorziehen wird 'nicht Rast noch Ruh'.

die Formen der Verbindungen im strengeren Sinne des Wortes erschöpft sein; will man über die Bestimmung syntactisch coordinierter Glieder hinausgehen, so kann man etwa noch Redensarten wie: *hostis pro hospite, hospes inter hostis, de caelo in caenum, a capite ad calcem* (siehe unten), *quod libet*, *licet* hierhin ziehen; Stellen dagegen wie Cic. Attic. 1, 16, 3 *non tam acrati quam aerarii*, Tertull. apol. 50 *ad lenonem potius quam ad leonem* haben wir geflissentlich ausgeschieden, da sie eher unter den Begriff des Wortspieles fallen.

Die älteste Form allitterierender Verbindungen war freilich weder die copulative nach die disjunctive, sondern das Asyndeton, welches sich beispielsweise in *forte fortuna*, *purus putus*, dem inschriftlichen *dare dedicare* (gewöhnlich *D. D*, was auch in *dono dare* aufgelöst werden kann. Wilmanns, ex. inscr. 2, 717) erhalten hat. Um aber zu beweisen, dass diese Form ursprünglich die regelmässige und allgemeine gewesen sein muss, wird es sich verlohnen sie durch alle Redetheile hindurch zu verfolgen. Noch in einem Kaufvertrage aus dem Anfange der christlichen Aera steht: *fidi fiduciae causa mancipio accepit*, weil die juristische Sprache an den alten Formeln fest hielt, während schon Plautus zweimal *fides et fiducia* geschrieben hat. Die freie Wohnung und Verpflegung, welche fremden Gesandten in Rom auf Staatskosten gewährt wurde, hiess ursprünglich *loca lautia* (von *lavare*, eigentlich das Badegeräthe), bei spätern Autoren aber auch modernisiert, *loca et lautia* oder *loca lautiaque*. Terenz durfte sagen *perfice hoc precibus pretio*, mit Geld und guten Worten, während später eine syndetische Form durchdrang. Vgl. unten *fames frigus*.

Wenden wir uns zu den Adiectiven, so ist das oben erwähnte *purus putus* in den Bestimmungen des Friedens

mit Carthago sowie bei Plautus nnd Ennius gebraucht, erhält aber bereits bei Varro in den saturae Menippeae eine Nebenform *purus ac putus*; während man sich in ältester Zeit *annum novum faustum felicem* wünschte (Preller, röm. Mythol. S. 161, und oft auf Thoulampen), finden sich in der Litteratur die beiden Eigenschaftswörter mit *que, et, atque* verbunden. Das Prädikat *fortis fidelis* giebt Livius den Soldaten der römischen Armee, ohne Zweifel in Anlehnung an die alte Formel, mit der in den Schlachtberichten des Oberfeldherrn die Bundesgenossen belobt wurden, in Abweichung von dem sonstigen Gebrauche der Prosa, der uns irgend eine Conjunction zeigt. Ueber die Umbildung des archaischen *laetus lubens* hat schon Süss in den Acta semin. Erlang. I. 33 eine ziemliche Anzahl von Belegen beigebracht.

Semel saepius konnte sich noch in einem inschriftlich erhaltenen Edicte des Augustus halten (Acta sem. Erlang. I. 443), an dessen Stelle die Prosaiker *semel et saepius* setzen. Aber bei Plautus Bacch. 934 *misere male mulcabere* ist es nicht nöthig die beiden sonst oft zusammengestellten Adverbia parallel zu fassen, vielmehr möchte ich lieber *male* in Verbindung mit einem etwas Schlimmes bezeichnenden Eigenschaftswort = *valde* fassen, worüber vgl. Latein. und roman. Comparation, S. 15 f. Die Zahlwörter mögen mit der Formel *sex septem* vertreten sein, die darum besonders bemerkenswerth ist, weil hier das Asyndeton als ein disjunctives interpretiert werden kann. Wenn Juvenal 12, 59 schreibt *Digitis a morte remotus Quattuor aut septem*, so hat er nur dem Zwange des Metrums nachgegeben, da für eine unbestimmte mässige Anzahl *sex septem* formelhaft geworden ist; er konnte auch sagen *aut sex aut s.* Vgl. darüber S. Preuss, De dissoluti bimembris apud scriptores Latinos usu sollemni, Edenkoben, 1881. pg. 50.

Nicht am wenigsten endlich sind die Verba bei diesem

archaischen Sprachgebrauche betheiligt. *Vinctus verberatus* heisst es in einer Anführung aus dem Zwölftafelgesetze, bei Plautus aber asyndetisch nur, wenn noch ein drittes Verbum dazutritt, und *vinclis verberibusque* bei Cicero de legibus in einem Abschnitte, der sonst die alte Gesetzessprache nachbildet. *Fusus fugatus* ist an einigen Stellen bei Livius genügend bezeugt und gewiss aus dem Stile älterer Annalisten herübergenommen, auch *funduntur fugantur* bei dem archaisierenden Fronto sicher gestellt, so dass man sich zweimal besinnen sollte bei Livius gegen die handschriftliche Ueberlieferung *que* einzufügen; dass die jüngere Prosa allerdings eine Conjunction verlangt, wird man gerne einräumen. Den nämlichen Uebergang finden wir bei Lucrez, wenn er an einer Stelle *alit auget* mit zweigliedrigem Asyndeton schreibt, während er an andern, übereinstimmend mit dem Sprachgebrauche des Pacuvius, Cicero, Macrobius Conjunctionen zur Verbindung anwendet. *Oro obsecro* lesen wir nicht nur in der Komödie, sondern auch im Briefstile, wogegen in der rednerischen Prosa *atque*, sonst auch *et* und *que* durchgedrungen ist. Am längsten aber hat sich das Asyndeton bei *vivere valere* gehalten, ich meine nicht in den plautinischen Formen *vivit valet, vivont valent*, welche in classische Prosa übertragen eine verbindende Partikel nicht entbehren könnten, sondern in der imperativischen Abschiedsformel *vive vale*, die wir nicht nur bei Horaz neben *vive valeque*, sondern auch bei der Satirendichterin Sulpicia und noch bei Ausonius finden. Eine Variation dazu ist das horazische *vade vale*; eine andere, *vince et vale*, mochte Cicero nur syndetisch formen, als er im J. 43 dem Decimus Brutus brieflich Glück und Sieg wünschte. Nach diesen Ausführungen wird es nicht mehr zu kühn sein anzunehmen, allitterierende Synonyma seien im ältesten Latein nur ohne Conjunction aneinander gereiht gewesen, und wenn es daher in späterer Latinität

heisst, *in manu mancipioque* oder *mancipiove esse*, so kann die ursprüngliche Form nur gewesen sein *in manu mancipio*, wie sie in der lex Acilia repetundarum des Jahres 123 oder 122 v. Chr., allerdings in dreigliedrigem Asyndeton *(in potestate manu mancipio esse)* sich erhalten hat.

In dreigliedrigen Verbindungen ist nämlich das Asyndeton auch in der guten Prosa durchaus normal[1]) und in Cäsars *Veni vidi vici* nicht minder berechtigt als in der Formel von der Beschlussfassung des Senates *censuit consensit conscivit*. Möglich, dass in dem inschriftlichen *D. D. D*, welches mit *dono dare dedicare* aufgelöst wird, ein *dare dicare dedicare* steckt, entsprechend dem *do dico addico*; oder ein *dare donare dicare*, welches Cicero mit *consecrare* verbindet. Verrin. 4, 67. Gerade nicht formelhaft, sondern individuelle Verbindungen sind: *servitus sudor sitis* bei Plautus; *furiae flammae faces*, *lustra libidines luxuries*, *ferro fame frigore* bei Cicero, *cruor caedes incendia* bei Petron, (vgl. *caedes, cruor, cinis* bei Cicero) *luxuria lascivia libido* bei Tertullian; *siccus sanus sobrius* bei Afranius, *vietus vetus veternosus* bei Terenz, *purus probus profanus* bei Festus, *acria acida acerba* bei Celsus, *fingit format flectit* bei Cicero, *piget pudet paenitet* bei Sidonius, nachgeahmt von Prudentius *piget pudescit paenitet*. Conjunctionen gestatten sich Dichter metri causa, wie Ausonius *forma et fama fidesque*, Paulinus Nolanus *pax pudor et pietas*.

Asyndetische Doppelpaare findet man in rednerischer Prosa wie bei Dichtern, so: *claudus caecus mutus mancus* bei Plautus, *hastam hastile*, *pomum pabulum*, *follem faculam* in dem alten Eide der Treue, den der Kriegstribun schwören liess; *fatui fungi bardi blenni*

1) Ueber Anknüpfung des dritten Gliedes mit *que* vgl. unten *bonum faustum felixque*.

buccones bei Plautus, *anni aetas vox vires* bei Cato; *hic probus ille pius*, *hic serius ille serenus* bei Venantins. Viergliedriges allitterierendes Asyndeton wird sehr selten sein, z. B. bei dem Komiker Atilins *cape caede come conde*, anthol. lat. 2, 164, 27 R. *vox vultus vita voluntas*, so oft auch der Gleichklang in syntactisch nicht coordinierten Gliedern fortgeführt wird, wie bei Livins 6, 22, 7 *vegetum ingenium in vivido pectore vigebat virebatque.*

Gehen wir anf die Stellung der allitterierenden Worte ein, so kommen hier drei Momente in Betracht: die Quantität der Endnngen und der Tonfall der Vokale der Stammsilben, die Länge der Worte, das Verhältniss, in welchem dieselben begrifflich zu einander stehen.

Die classischen Autoren, welche für Wohlklang ein feineres Ohr hatten, sehen die volleren Endungen lieber an zweiter Stelle, lassen also beispielsweise *fugāre* einem *fundĕre*, *formare* einem *fingere* folgen; bei Livius findet sich constant *fundit fugatque, fundunt fugantque*, bei Fronto *funduntur fugantur*, wogegen Sallust, der eben auf Glätte der Form nicht so viel hält, Jug. 21 *fugant funduntque* nmstellt, was ihm Velleius mit *fugaret ac funderet* nachgemacht hat. Diess scheint auch uns so selbstverständlich, dass die deutsche Bibelübersetzung (1 Corinth. 13, 13) von 'Glaube, Liebe, Hoffnung' spricht und ich einmal eine dreitheilige nach dieser Reihenfolge disponierte Predigt gehört habe, obwohl im Originaltexte geschrieben steht *πίστις ἐλπὶς ἀγάπη*.

Was die Stammvokale der allitterierenden Worte anbelangt, so wird das offenere *a* besser in das zweite Glied gestellt werden, und so wird *ferro flammaque* besser ins Ohr fallen als *flamma ferroque*, obwohl auch dieses selbst bei Cicero nicht ohne Beispiel ist, und *longe lateque* haben Cicero, Cäsar, Virgil, Livius bevorzugt, wenn man auch darum *late longeque*, welches sich bei Nävins und

dem Philosophen Seneca mehrmals, ja bei Cicero findet, weder beanstanden noch mit Dräger, hist. Synt. II §. 314, 8 selten oder spätlateinisch nennen darf. So stellt auch Lucrez, rein von dem phonetischen Prinzipe ausgehend, *colles campi*, wie auch wir von Berg und Thal sprechen, während Cicero aus sachlichen Gründen *campi* voranstellt. *Multi et magni* muss als die natürlichere Stellung erscheinen, wie sie in der Formel *ius fasque* fast ausnahmlos gewahrt ist, obwohl der Sache nach den Göttern der Vortritt vor den Menschen gebührte, wie in *dii hominesque*. Besonders ausgeprägt ist in vielen Sprachen der Tonfall von *i* auf *a* (entsprechend der Ablautreihe *i*, *a*, *u*, Bimbambum, Piffpaffpuff, finden, fand, gefunden), vor Allem im Deutschen in Ausdrücken wie Klingklang, Wirrwarr, Mischmasch, Zickzack, Drickdrack, Tingltangl, im Französischen in *flicflac* (sonst ohne Ablaut *cancan*, *frérère*, *fifile*, *bonbon*, *joujou*). Aus diesem Grunde ist *silvas saltusque* bei Lucrez, Virgil, Tacitus fast formelhaft, und der Hexameterschluss Georg. 4, 53 *saltus silvasque peragrant* wird um so bedenklicher, wenn man die Parallele desselben Dichters Aen. 4, 72 *silvas saltusque peragrat* vergleicht. Vgl. auch *silvae et saxa*.

Bei ungleicher Silbenzahl gilt wenigstens für die Klassiker, nicht aber für die vorklassische und nachklassische Litteratur die allgemeine Regel, dass das längere Wort den zweiten Platz erhält.

Wie wir von Ross und Reiter, Schiff und Schiffer, Kunst und Künstler sprechen, so geht auch im Lateinischen das die Sache bezeichnende Stammwort der die Person bezeichnenden Ableitung voraus, z. B. *domus dominus (domina)*, *artes artifices*, *foederum foederatorum*; auch *equorum equitum*, *naves nautas (navitas)*. Während wir aber Stadt und Städter sagen, ist für den Römer die Person, der *civis*, das Ursprüngliche, der sich erst die *civitas*

schafft, und so lesen wir beispielsweise bei Cic. de legib. *civium civitatumque*.

Wo Sache und Sache verbunden wird und beide Wörter gleichen Stammes sind, folgt die längere Ableitung an zweiter Stelle; also *forte fortuna*, *rica ricinium*, *semen seminium*, franz. *ni sel ni sauce (nec sal nec salsa)*; *longus longinquus*. S. oben S. 8. Allein so einleuchtend diess ist, so haben doch namentlich vor- und nachklassische Autoren, die Dichter gelegentlich unter dem Drucke des Metrums, gegen diese Regel gesündigt, wie folgende Beispiele beweisen mögen: *fidelis et fidus*, *pudicitia* und *pudor* bei Plautus; *fiducia* und *fides*, *sordidatus* und *sordidus* bei Terenz; *fortuna* und *forte* bei Accius, *mansuetus* und *mansues* bei Apuleius, *levatiora* und *leviora* bei Gellius, *honorifice* und *honeste* bei Orosius.

Aber auch abgesehen von Wörtern gleichen Stammes wird man *damnum et detrimentum*, *fama et fortuna*, *luctum et lacrimas*, *ora et oculos*, *vim virtutemque*, *vim victoriamque*, *magnus et memorabilis*, *plenus et perfectus*, *oro et obsecro*, *oro et obtestor* besser gestellt finden, als wenn das Gegentheil geschähe. Wenn uns auch hier die Ausnahmen, ohne die ja keine Grammatik und kein Grammatiker existieren kann, (*fortuna forte* Accius, *nebula nubes* Lucr., *fortunae fama* und *pernicies pestis* bei Cicero, *libertate legibus*, *libertatem lucem* bei Livius, *superbe saeveque* bei Tacitus, *frigore et fame* bei Tertullian) keine Ruhe zu lassen scheinen, so wäre freilich im einzelnen Falle zu untersuchen, ob nicht, um von dem Zwange des Metrums und dem durch das angehängte *que* erfolgten Zuwachse einer Sylbe[1])

1) *Perfecte planeque eruditus* bei Cic. Brut 282 ist in Rücksicht auf die Sylbenzahl vollkommen normal, aber wohl *pleneque* zu schreiben, einmal weil gewöhnlich *plenus* und *perfectus* verbunden werden (*planus* und *perspicuus*), dann aber auch wegen der Parallelstelle

nicht zu reden, der Gedankenzusammenhang die Umkehr des Gesetzes erlaube oder gar verlange. So finde ich motiviert *in tuis oculis, in tuo ore vultuque* bei Cicero, weil ein drittes Hauptwort das zweite verstärkt; mehr als entschuldigt Flor. 1, 38, 15 *ut pulvis in oculos et ora feretur,* weil das Eindringen des Staubes in die Augen das Wichtigere ist; ebenso erklärlich ferner, wenn ein Panegyriker von Constantin rühmt: *eadem in fronte gravitas, eadem in oculis et in ore tranquillitas*, weil ihm die Ruhe des Blickes besonders bemerkenswerth erschien. Schwerer dürfte es sein *obsecro oro* bei Plautus, Caecilius Statius zu rechtfertigen, oder gar bei Fronto, der als Redner rhetorische Gesetze über die Nachahmung der alten Komiker hätte stellen sollen; bei Cic. d. fin. 5, 35 mag *figura et forma* umgestellt sein wegen des unmittelbar folgenden *et statura.*

Kann der Wohlklang eine Stellung empfehlen, wo von Seiten des Gedankens keine Einwendung gemacht werden kann, so vermag er das freilich nicht, wo dieser sich dagegen sträubt; vielmehr muss sich dann die Form dem Inhalte fügen. Domitian nannte sich *dominus ac deus* und liess sich so nennen (Schöner in den Acta semin. Erl. vol. II. 476), weil den Titel *dominus* bereits Caligula hatte, die Vergötterung bei Lebzeiten aber ein Fortschritt in der Schmeichelei war. Man sagt häufiger *multi magnique* als umgekehrt, nicht nur, weil das vollere *a* der zweiten Stelle gehört, sondern auch, weil *multi* als unbestimmtes Zahlwort erscheint, und man auch sagen müsste *tres magni imperatores.* Und, um noch ein Beispiel aus den Verben herauszugreifen, so ist wohl etymologisch *parturio* von *pario* abgeleitet, in Wirklichkeit aber geht jenes voraus, so dass

---

Quintil. 1, 1, 8 *eruditi plene.* Ebenso wird auch Cic. offic. 1, 46 *homines perfecti pleneque sapientes* vorzuziehen sein.

der *ordo naturalis* hier der Stimme des Wohlklanges widerspricht, wie etwa *crux* als Abschluss dem *cruciatus* folgt.

Sehen wir uns um, was sich aus den allitterierenden Verbindungen etwa für die Kenntniss der Aussprache des Lateinischen gewinnen lasse, so ist es unter den vokalischen Lauten namentlich der Diphthong *au*, welcher unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird. Das Zeugniss des Festus pg. 182 *orum* (statt *aurum*) *rustici dicebant* giebt uns den Schlüssel zu der Erkenntniss, dass bei Plautus *aurum* und *orichalcum*, *aurum* und *ornamenta*, *aurata* und *ornata* (Epid. 2, 2, 40), *omen* und *auspicium* (Merc. 2, 2, 3), *oculis* und *auribus* (Rud. 224), *aurum huic olet* (Aulul. 2, 2, 39) allitterieren, obschon jene nämlichen Worte bei Cic. Philip. 3, 18, Livius 5, 42, 3 in urbaner Aussprache wohl keine Allitteration bilden, in spätern Jahrhunderten aber, zumal in vulgärer Litteratur (Probi append. bei Keil, gramm. lat. 4, 198 *auris non oricla*) wieder zusammenfallen. Vgl. Sidonius Ap. epist. 9, 13 Bar. *quod et aure et ore discis.*

Noch unsicherer wird unser Urtheil, wenn der Vokal die zweite Stelle im Worte einnimmt. Denn *vostra volta* allitterierte zwar doppelt bei Ennius, wie *voces* und *voltus* bei Lucrez, *vomica* und *volnus* bei Lucilius; aber man ist darum doch nicht befugt, bei Cic. de fato 18, 42 *volvi et versari* der Allitteration zu liebe eine archaische Orthographie *(vorsari)* einzuführen, oder bei Tacitus *voce voltuque* zu corrigieren, da die Aussprache sich im Laufe der Zeit verändert hat, (Ritter im Philolog. 20, 655 ff. Priscian 1, 27, 9.) und die Zusammenstellung bei Tac. Annal. 12, 18 *cultus vultusque* zu Gunsten des *u* geltend gemacht werden kann. Ebensowenig lässt sich aus einer Formel über die Schreibart *lubet* oder *libido* entscheiden, da zwar *lubido luxuria*, *libet licet* vorkommt, eine Nothwendigkeit aber, die Vokale auszugleichen, nicht vorliegt.

Den natürlichen Uebergang zu den Consonanten machen wir mit der Aspiration, die leider auch schwankt. Quintil. 1, 5, 19. Während Catull 94, 2 die sprichwörtliche Redensart *olera olla legit* anführt, verbindet Fronto p. 225 N *herbas et holuscula*, und Vopisc. Aurel. 9, 6 *herbarum holerum*. Es ist schon von verschiedenen Seiten der Versuch gemacht worden, aus solchen Verbindungen auf die Orthographie, beziehungsweise Orthoepie zu schliessen, wie denn O. Keller in Jahns Jahrb. 1863, 766 die Schreibung *herbilis hanser* (= *anser* χήν), Landgraf de Ciceronis elocutione in orat. pro P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua, 1878, pg. 24. 25 *horridus et haridus, honus est honos,* aber auch *avidus aridus* (Plaut. Pers. 2, 3, 17) befürwortet, dem auch *aridae et ardentis* bei Tertullian zur Stütze dient. Von unserem Standpunkte ist es gleichgiltig, ob man bei Plautus *ariolos aruspices* (Fleckeisen, Lorenz, Brix) oder *hariolos haruspices* (Ussing, Vanicek, Curtius), schreibe.

Unter den Mutae ist es *b*, welches wir uns in alter Latinität oft als *du* vergegenwärtigen müssen. Demnach allitterierte ursprünglich *domi duellique* und *duellum discordiave* so gut wie *Duona dea.* In der Kaiserzeit berühren sich *b* und *v*, wie bei Fronto p. 25 N. *bona benia*, woranf zahlreiche Wortspiele mit *bibere* und *vivere* beruhen (Laberius 135 R. *beneficia . . veneficia, Bibaculus, Vivaculus*) ein Vorgang, welchen Diez, Grammatik der roman. Spr. I³. 287 zu spät angesetzt hat. Nie aber sind *v* und *f* gleich gesprochen und zur Allitteration verwendet worden, so dass Verbindungen wie *fides et virtus*, *vis et ferrum, vita et fortunae*, u. ä. für uns nicht in Betracht kommen. Dass die Buchstaben ganz verschieden geklungen haben, bestätigt gerade der Umstand, dass dergleichen Formeln, wie *vera et ficta*, *verus et fidus* nicht ausgebildet worden sind; im Gegentheil hat Livius statt *falsus verus* an vielen Stellen *vanus verus* geschrieben.

Wäre es noch nöthig zu beweisen, dass die Römer *c* durchweg wie *k* gesprochen haben, so würde dieser Nachweis aus den allitterierenden Verbindungen leicht zu erbringen sein. Da die Sache bereits von Andr. Spengel, Sitzungsber. der bayr. Akad. d. Wissensch. hist.-philol. Cl. 1874, S. 242, und von Bouterwek und Tegge (Altsprachl. Orthoepie, 1878, Nachträge, S. 135) angeregt ist, so begnügen wir uns damit, die schlagendsten Beispiele, welche bisher unbeachtet geblieben sind, vorzuführen. Von Dichtern gehören hieher folgende Verse: Plaut. Bacch. 69 *pro disco damnum . . pro cestu cantharum . . scortum pro scuto.*

Ennius Annal. 9 *Quae cava corpore caeruleo cortina receptat.* Atil. com. 4 *Cape caede come conde.*

Novius 66. *Cerae castra crebro catapulta inpulit.*

Orest. trag. 214 *caput cervicem colla cerebrum*, für dessen Zeit die alte Aussprache nach allen Anzeichen noch behauptet werden kann.

Noch mehr Werth wird aber darauf zu legen sein, dass *collum cervices*, *cor cerebrum* auch in der Prosa formelhaft vorkommt, und dass bei Cicero die Verbindung *caedes cruor incendia* besonders beliebt ist. Vgl. pro Sulla 19 *cum caedes*, *cum civium cruor*, *cum cinis* (κόνις) *patriae etc.* Wir verweisen auf die unten folgenden Artikel *cadendo caedendo*, *cantu et cymbalis*, *celebri claroque*, *cenandum cubandum*, *cenarum conviviorum*, *censuit consensit conscivit*, *cito et cursim*, namentlich aber auf die durch ein Dutzend Stellen belegte Formel *certus (et) clarus*, welche nach Cicero acad. pr. 19 *clara iudicia et certa* und Verrin. 1, 62 in der Gerichtssprache eingebürgert gewesen sein muss.

Dass die Römer diese Verbindungen bloss zufällig, ohne sich der Allitteration bewusst zu sein, gebildet hätten, wird schon durch den grossen Reichthum derselben widerlegt; es lässt sich aber auch nachweisen, dass die Vorliebe für

jenen den Ohren angenehmen Gleichklang die Wahl eines der formelhaft verbundenen Worte bestimmt hat. So ist in der sprichwörtlichen Redensart *albus an ater*, welche Porphyrio zu Horaz Epist. 2, 2, 189 richtig mit *bonus* oder *malus* erklärt, das zweite Adiectiv der Allitteration zuliebe vorgezogen, da sonst boshafte Menschen mit *niger* bezeichnet werden, Hor. Satir. 1, 4, 85. Cic. p. Caec. 27, und überhaupt die Gegenüberstellung von *albus* und *niger* nicht selten ist, z. B. Plin. Nat. 15, 71. 24, 9. Ja Phädrus hat eben in jener sprichwörtlichen Anwendung *niger* gebraucht (Fab. 3, 15, 10 *unde illa scivit, niger an albus nascerer*), wo das Metrum *ater* ebenso gut zugelassen hätte. Umgekehrt wird von dem guten Charakter ebenso oft *candidus* gesagt, und Plinius Brief. 1, 2, 5. 6, 11, 3 hat mit *albus* und *candidus calculus* gewechselt. Indem Cicero epist. 16, 17, 1 eine falsche Anwendung des Wortes *fidelis* an Tiro rügt, fügt er erläuternd hinzu, man könne das Wort wohl von *ars* und *ager*, von *domus* und *doctrina* gebrauchen, wo doch die Beispiele augenscheinlich so gewählt sind, dass sie paarweise allitterieren. Und noch Spartian erzählt in dem Leben des Geta, den er *tenax veterum scriptorum* nennt, cap. 5, er habe die Gewohnheit gehabt seinen Speisezettel so einzurichten, dass die Namen der einzelnen Gerichte allitterierten, z. B. *anser*, *apruna*, *anas*; und während er an einem Tage sich mit *pullus*, *perdix*, *pavus*, *porcellus*, *piscis*, *perna* bedienen liess, speiste er an einem anderen aus dem ff mit *fasianus*, *farrata*, *ficus*. Einem Ausländer wie Plutarch, dessen Kenntnisse im Lateinischen sehr dürftig waren, mochte dieser Reiz freilich verloren gehen; denn der Biograph des Cäsar weiss cap. 50 von der Siegesbotschaft nach der Schlacht bei Zela ἦλθον εἶδον ἐνίκησα nur zu berichten, dass die Worte im Lateinischen Reime bilden (λέξεις εἰς ὅμοιον ἀπολήγουσαι) und nach dieser Seite hin eine angenehme Klangfigur bilden.

Wenn nun auch die Römer die Allitteration deutlich fühlten, so fehlte ihnen doch ein eigener Name dafür, und zwar einfach darum, weil die Griechen, von denen sie die Rhetorik entnahmen, dieselbe nicht ausgebildet und also auch nicht benannt hatten. So spricht die älteste lateinische Rhetorik des Cornificius mit Rücksicht auf das berühmte Kunststück des Ennius

O Tite, tute, Tati, tibi tanta, tyranne, tulisti.

4, 12, 18 ziemlich unbeholfen von einer ***eiusdem litterae nimia assiduitas***, unter welcher er nicht blos die Wiederholung im Anlaut des Stammes, sondern auch die in der Mitte der Wörter verstanden hat. Ebenso ist die *παρονομασία* oder adnominatio, die in dem System der Rhetorik einen Platz gefunden hat, ein viel weiterer an das Wortspiel streifender Begriff als der der Allitteration, wie aus den Beispielen des Quintilian (9, 3, 67 *quando homo hostis, homo*) und des sog. Rufinianus (de schem. lexeos 15 *amentium, haud amantium*; *verba . . . verbera, puppes . . pubes*) mit Leichtigkeit zu ersehen ist. Erst Donatus in dem Commentare zu Terenz Eun. 4, 7, 10 (*solus Sannio servat)* und art. gramm. 3, 5, 2 hat der Figur den Namen *παρόμοιον* gegeben, und ein von Umpfenbach im Hermes II 367 mitgetheiltes Scholion macht dazu die Bemerkung: *appetebant prisci verba ab isdem litteris incipientia* Martianus Capella pg. 171, 22 Eyss. giebt die Vorschrift, man solle *ab isdem litteris incipientia* vermeiden *(non fuit istud iudicium iudicii simile*, *iudices* = Cic. p. Cluent. 96), und bringt je nach den wiederholten Buchstaben Specialnamen wie ***Iotacismus*** *(Iunio Iuno Iovis iure irascitur)*, ***Labdacismus*** *(sol et luna luce lucent alba leni lactea)* und ***Polysigma*** = *Sigmatismus (Sosia in solario soleas sarciebat suas)*; ausserdem aber wendet er auf den oben aus Cornificius mitgetheilten Vers des Ennius eine neue Benennung an, ***Homoeoprophoron***,

was gleich ausgesprochen wird, von προφορά die Aussprache. Isidor endlich orig. 1 35 de schematibus entnimmt § 14 den Namen Paromoeon dem Donat, das Beispiel dem Ennius; auch hat er beobachtet, dass Virgil das Uebermass des Ennius vermieden habe und die allitterierenden Worte nicht durch den ganzen Vers durchlaufen lasse, sondern entweder an den Anfang, oder in die Mitte, oder an das Ende setze. Vgl. auch Beda pg. 610, 8 der rhet. lat. min. von Halm.

Von neueren Gelehrten hat Victorius (var. lect. 27) den Namen παρίσωσις gewählt, Brockhusius παρήχησις, Gifanius geminatio, Joannes Jovianus Pontanus, der italienische Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts allitteratio, wie schon Adelung angibt bei Gerber, die Sprache als Kunst, 2, 16. Recht fatal ist es, dass die Orientalisten Allitteration gleichbedeutend mit Reim gebrauchen.

Wenn wir die Sprache als etwas organisch Lebendes betrachten, so werden wir uns auf den Standpunkt des Naturforschers zu stellen und nicht nur eine Geschichte des Wachsthumes und des Verfalles der Allitteration zu geben haben, welche wir auf das Ende versparen, sondern auch, dem Botaniker gleich, der die Heimat einer Pflanze bestimmt und die Länder nennt, in denen sie häufig, selten oder gar nicht vorkommt, die Frage beantworten müssen, in welchen Gebieten der Sprache und der Litteratur die Allitteration die tiefsten Wurzeln geschlagen habe.

Fremd ist sie eigentlich nur der gelehrten, wissenschaftlichen blos auf die Sache gerichteten und jeden Schmuck der Rede vermeidenden Darstellung. Aber dass ihr Ursprung in der Poesie zu suchen sei, das ist doch wenig glaublich, einmal weil eine der ältesten poetischen Urkunden, das carmen Arvale, keine in die Augen fallende und gar keine formelhafte Allitteration zeigt, und weil allitterierende prosaische Formeln und Namen weit über das *late longeque*

und das *forma et facies* des Nävius hinaufreichen. Allerdings wird man sich etwa *ferro flammaque* auf poetischem Boden erwachsen denken müssen; denn die prosaische Formel lautete doch *ferro ignique*, *igni ferroque* oder ähnlich, und die älteste Prosa konnte kaum die Metonymie *ferrum* = Schwert, so wenig als den collectiven Singular *flamma* = *flammis* gehabt haben. Allein auch angenommen, die Verbindung habe in einen Hexameter des Ennius oder gar in einem Saturnier des Nävius gestanden, wie jung erscheint uns diese Litteratur gegenüber der *Dea Dia*, der *Duona Dea* (später *Bona dea*) und der *Mater Matuta*, den brüderlichen Ehegöttern *Picumnus* und *Pilumnus* oder dem Romulus und Remus, gegenüber dem Titus Tatius? Zugegeben, dass die Sacralsprache sich mit der Poesie berührt, und selbstverständlich schon mit dem ältesten italischen Nationalverse, die Benennungen *Venus Victrix* und *Iuno Iuga* sind unabhängig von der Dichtkunst, und *arae et altaria*, *fas fides*, *fides foedera*, *lacus et luci*, *nutum numenque*, *templa ac tecta*, *felix faustum fortunatumque*, *salvus ac sospes* müssen der Sprache der Priester angehört haben, ohne dass man die Formeln an ein bestimmtes Mass gebunden zu denken brauchte. *Sane sarteque* stand nach Festus in den Auguralbüchern, und es war besonders schlimm, wenn bei einem Opferthier *cor* und *caput* fehlte, wo *caput* im engern Sinne als *caput iecinoris* (Liv. 27, 16, 13. Obseq. pr. 17, 35, 47, 52, 55) zu nehmen sein wird. Wenn daher der alte Cato von einem am Kopfe mit Narben bedeckten und einem am Podagra leidenden Gesandten witzig sagte, *eum legationem nec caput nec pedes nec cor habere* (Livii perioch. 50), so hat er sich durch den Zusatz von *cor* an eine sacrale Formel angelehnt, während sonst in der Prosa *nec caput nec pedes* (wir sagen weder Hand noch Fuss) üblich geworden ist. Fronto gebraucht die Formel *dii facient*, *dii*

favebunt, und ein Gebet für das Gedeihen der Saat lautete nach Cato: *sit salvus sator, salva sint sata.* Dass die Formeln der Zauberei der des religiösen Cultus conform waren, wird man, wie überhaupt die Grenze schwer zu ziehen sein wird, von vornherein erwarten; so allitteriert denn auch die Formel bei Cato de re rust. 160, welche Verrenkungen heilen sollte, *huat hanat huat*, und ein anderer Spruch *Daries Dardaries Astataries* hat Allitteration, Reduplication und Reim miteinander.[1])

Nahe dieser Sprache steht der alte Curialstil und die Terminologie der Gerichtssprache. Die Münzmeister hiessen *triumviri auro argento aeri flando feriundo formando*; die Bundesgenossen wurden in den offiziellen Siegesbulletins als *fortes fideles* belobt, oder ihre Mitwirkung als *opera fortis fidelis*, die Feinde als *fusi fugati* bezeichnet; den fremden Gesandten bot man *locum et lautia*, Quartier und Verpflegung. Recht und Gericht ist *ius iudiciumque*, wie ähnlich *manus* und *mancipium* formelhaft verbunden werden; mündliches und schriftliches Zeugniss wird durch *tabulis testibus* unterschieden, und wenn wegen eines Diebstahles genaue Haussuchung gehalten wurde, so geschah es *cum lance et licio*, wörtlich mit Schüssel und Faden. Beim Verkaufe von Schweinen garantierte der Verkäufer, *sues perfunctas (esse) a febri et foria* nach Varro de re rust. 2, 4, 5. Ueber *certus clarus* s. oben S. 23. Der

1) Auch das römische Messbuch zeigt noch, worauf mich einer meiner Zuhörer, H. stud. K. Weyman aufmerksam macht, in den nicht aus der heiligen Schrift gezogenen Partien zahlreiche Allitterationen, wie *continentia et castitas*, *corda et corpora*, *dilectio et delectatio*, *dona ac data*, *dubietatis et diffidentiae*, *oratio et operatio*, *principatus et potestates*, *salus sanitas*, *nec statu nec statura* (in einem Hymnus), *sapientia et scientia*, *cum timore et tremore: fixus et firmus*, *ratus rationabilis*, *vivus et vitalis*, *vivus et verus*; *credo et confiteor*, *diligat delectetur*, *mundet et muniat*, *pascimur et potamur*. Vgl. auch Joh. Huemer, Lateinisch-christliche Rhythmen, Wien 1879, S. 52 ff.

Prätor endlich spricht sein *do dico addico*, wie der Senat Beschluss fasste mit der Formel *censuit consensit conscivit*. In den zwölf Tafeln freilich wird man solche Redensarten vergeblich suchen, sei es dass sie damals noch nicht gebildet waren, sei es dass zufällig die betreffenden Begriffe in den uns erhaltenen Citaten nicht vorkommen oder die Bündigkeit der Gesetzessprache sie nicht aufkommen liess. Begreiflich dagegen ist, dass Cicero namentlich in der *peroratio*, wo er einen feierlichen Ton anschlägt, die solennen Formeln, zumal die sacralen, hervorsucht und auf die Zuhörer wirken lässt, wie auch die historische Prosa, z. B. des Livius, im Anschluss an die Annalen sie vielfach festhält.

Nicht minder aber begegnen wir der Allitteration in der Volkssprache und im Sprichworte, wodurch die Anschauung nur bestätigt wird, dass sie nicht erst ein Product verfeinerter Cultur gewesen sein kann. Wenn Cicero p. Sest. § 59 den Ausdruck *vivus et videns* mit *ut aiunt* einführt, so sagt er damit, dass man im täglichen Leben so zu sprechen pflegte. Vgl. *qui vivera, verra*. *Oleum et operam perdere*, entweder von der Nachtlampe des Studierenden oder von der Palästra hergenommen, muss ein vulgärer Ausdruck gewesen sein, weil ihn nur Plautus und Cicero in seinen vertraulichen Briefen an Atticus gebrauchen, gerade wie auch wir im edleren Stile nicht sagen dürfen, Hopfen und Malz sei verloren. Nochmals finden wir die Verbindung in modifizirter Anwendung in der Kaiserzeit, wenn unter den Requisitionen der Legionäre *lignum oleum opera* genannt wird. Hatte man von einem Diebe weder eine Spur der Hand noch des Fusses, so sagte man volksthümlich *nec vola nec vestigium*. Etwas haarklein auseinandersetzen heisst *ab acu aciaque exponere*, eigentlich von der Nadel und dem Faden, bei dem Komiker Titinius und bei Petron. Dahin gehören die zahlreichen

mit *sine* und *inter* gebildeten Wendungen: *sine modo modestiaque*, *sine suco ac sanguine*, *sine fuco ac fallaciis*, *verba sine penu et pecunia*, etwa Worte ohne Saft und Kraft. *Inter os et offam* bei Cato, zwischen Mund und Bissen, d. h. es kann noch Manches geschehen, ehe man den Bissen in den Mund bringt; *inter manum et mentum*, zwischen Hand und Kinn, eine nicht ganz gerathene Uebersetzung des griechischen *μεταξὺ κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου* während sich das sprichwörtliche *πρώρα καὶ πρύμνη*, der vorderste und hinterste, oder erste und letzte Gedanke mit *prora* und *puppis* ungezwungener dem Lateinischen anschmiegte. Aehnlich ist auch dem Gedanken nach das ächtlateinische *inter sacrum et saxum* bei Plautus und Apuleius, der ausdrücklich beifügt, *quod ait vetus proverbium*, zwischen dem Opferthier und dem Kieselstein *(silex)*, mit welchem man dasselbe tödtete.

Vom Kopf bis zum Fuss liess sich im Lateinischen mit Allitteration geben; nur kenne ich zu *a capite ad calcem*, welches die Lexika und Sprichwörtersammlungen angeben, keinen antiken Beleg, so dass ich die Redensart für neulateinisch halten muss. Wohl aber habe ich *a vestigio ad verticem*, vom Scheitel bis zur Sohle, bei dem Naturforscher Plinius, bei Augustin und in der Vulgata gefunden. Indessen scheint auch diese Formel, wenigstens in der Litteratur, keine weite Verbreitung gehabt zu haben, da eine Reihe anderer nicht allitterierender mit ihr concurrieren, z. B. *usque ad talos*, bis an die Knöchel; *a planta pedis usque ad verticem* Deuteron. 28, 35. Jesai. 1, 6, wie auch sonst *planta* im Sprichwort eine grosse Rolle spielt, bei Ammian 28, 1, 10 *supra plantam, ut dicitur, evagatus*. Eine gewisse Aehnlichkeit mit dem vielleicht von Erasmus eingeführten *a capite ad calcem* hat das aus Cicero bekannte *a calce ad carceres*, von dem Anfange und dem Ende der Rennbahn. Erwähnen wir noch das von Tertullian

angeführte Sprichwort *De calciaria, quod dici solet, in carbonarium*, eigentlich von der Kalkbrennerei in die Kohlenbrennerei, vom Regen in die Traufe; ähnlich *de fumo*, ut aiunt, *in flammam*, bei Ammian.

Man möchte wohl gerne wissen, ob auch die christliche Litteratur noch neue allitterierende Verbindungen gebildet habe, und ich glaube diese Frage, wenn auch mit einiger Einschränkung, bejahen zu dürfen. Das Bibellatein zeigt durchweg innige Fühlung mit der Volkssprache, und so gut es die etymologische Figur wie *bella bellare* (Vulg. 1 Par. 22, 8. 1 Maccab. 9, 30) nicht nur beibehalten, sondern mit *orationes orare* (Matth. 23, 14), *novare novamen* (Tertullian, einen neuen Menschen anziehen) erweitert hat, so gut wird es die Allitteration ausgebeutet haben. Sie bot sich von selbst in dem bekannten *via vita veritas* und dem *deus verus et vivus*, obschon die Zusammenstellung der beiden letzten Adiectiva schon bei dem Naturforscher Plinius vorkommt. In Sack und Asche Busse thun ergab *in cilicio et cinere* (griech. ἐν σάκκῳ καὶ σποδῷ), wo *cilicium*, das härene in Cilicien bereitete Gewand, der Allitteration zuliebe statt *saccus* vorgezogen sein dürfte. Während die profane Litteratur Speise und Trank mit *cibus* und *potus* bezeichnete, sagte Tertullian, ohne Zweifel aus dem Born der Volkssprache schöpfend, *pastus et potus*, mit Uebertragung eines von den Thieren gebrauchten Wortes auf den Menschen. Vom Himmel in die Hölle hiess sprichwörtlich nach Tertullian de spectac. 25 *de caelo quod aiunt in caenum*, eigentlich vom Himmel in den Koth, diessmal mit Anlehnung an ein antikes Vorbild; denn der allzu freigebige Livius Drusus hatte sich einmal geäussert er hinterlasse nichts, *nisi si quis aut caenum dividere vellet aut caelum* (Flor. 3, 17, 6. De vir. illustr. 66), wo ich *caenum* im Gegensatze zu *caelum* auf die Gruben der Aborte beziehen zu müssen glaube. Und

wenn heute der Papst seinen Segen *urbi et orbi* austheilt, so ist auch diese Zusammenstellung schon antik, bei Nepos Attic. 20, 5. Velleius 2, 44, 1.

Wenden wir schliesslich unsere Blicke vorwärts, um die Schicksale der Allitteration bis in die modernen Litteraturen zu verfolgen. Ihre Blüthezeit hat die Allitteration jedenfalls in der archaischen Latinität gehabt; sie ist bei Plautus noch ungleich wirksamer als bei Terenz; das Wohlgefallen an derselben nimmt ab mit dem Ende der Republik, obschon noch Cicero einige neue allitterierende Redensarten geschaffen und auf die spätere Prosa vererbt hat. Durch das Zurücktreten des vorklassischen durch *frigus* vertretenen *algus* gewann die Formel *frigus famesque* an Boden, während umgekehrt wieder der Abgang alter in allitterierenden Formeln eingebürgerter Wörter das Fortbestehen der Verbindnngen unmöglich machte. So wird der aus Cato belegte Ausdruck *vasa et vestimenta* in eine Zeit zurückreichen, als noch Thongefässe die Hauptrolle im Haushalte spielten; später als das Silbergeschirr aufkam, welches man nicht schlechtweg mit *vasa* bezeichnen konnte, bildet sich eine neue nicht allitterierende Verbindung, *argentum et vestis*. Aber je weniger es gelingen konnte, nachdem das sich von selbst Darbietende erschöpft war, auf der alten Bahn selbstständig vorzudringen, desto mehr verloren die immer und immer wiederholten Formeln an plastischem Relief, und so hat denn Quintilian, obschon er sonst in die Fusstapfen Ciceros tritt, auf dieses Schönheitsmittel grundsätzlich verzichtet. Man wende nicht ein, der abhandelnde Stil seiner Anleitung zur Beredtsamkeit habe der Allitteration keinen Raum geboten: er bringt viel weniger allitterierende Verbindungen als Cicero in seinen rhetorischen Schriften, und gerade die bekanntesten hat er geflissentlich vermieden. Er begnügt sich mit *late*

circumspicere statt zu schreiben *longe lateque circumspicere* (10, 3, 24); das übliche und in der Rhetorik leicht zu verwendende *forma et figura* sucht man vergeblich; er sagt lieber *vultum et oculos* 8, 3, 65 als *ora et oculos*, und nur *satis* oder *satis abunde* (wie schon der Philosoph Seneka) statt *satis superque*. Aehnlichen Grundsätzen ist sein Schüler Tacitus in seinen historischen Schriften gefolgt; denn wo es nahe lag zu schreiben *patre et patria* Annal. 1, 42, zog er *re publica* vor; das abgedroschene *ferro flammaque* ist entweder nach dem Vorgange Ovids in *flammisque* abgeändert oder gar in *igne et caedibus* (Annal. 2, 8) aufgelöst. Am häufigsten noch finden sich Allitterationen in den Reden bei Tacitus, und insofern mit Recht, als er eben die Redner nach der Mode ihrer Zeit sprechen lässt, während er selbst in seiner historischen Darstellung, mit Ausnahme der mit Sallust und Livius gemeinschaftlichen Verbindungen, von dem Mittel fast gar keinen Gebrauch mehr macht, und nur noch nicht abgegriffene und abgeschliffene Redensarten (vgl. unten *saevitia superbia*) öfter wiederholt. V. Philol. 26, 100.

Neues Leben gewann die Allitteration durch die Reform des Fronto, der mit seinem Zurückgehen auf die archaische Litteratur nothwendig auch diese Figur in sein stilistisches Programm aufnehmen musste. Vgl. Ebert, syntaxis Frontoniana, in den Acta semin. Erlang. II 353 f. Bei den selteneren Verbindungen lässt sich sogar noch der Einfluss archaischer Lectüre mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen, wie man denn kaum fehl gehen wird, wenn man *cito et cursim* und *bonus ac benignus* bei Fronto auf Plautus und Terenz oder wenigstens ähnliche Litteratur zurückführt.[1]) Einen noch weitern Gebrauch hat Apuleius von der-

1) Will man diesem Capitel der Nachahmung noch weiter nachgehen, so wird man bemerken dürfen, dass, wie die sallustianischen Verbindungen *metus ac maeror* und *nec vas nec vestimentum* sich schon bei Lucilius und Cato finden, so die taciteischen *famam fatumque* und

selben gemacht. Dass sie in der Volkssprache nicht aufgegeben war, zeigt ausser ihm auch Tertullian, wenn wir seine Schriften mit denen Cyprians oder Augustins vergleichen: denn wie er überhaupt der Umgangssprache am nächsten steht, so sind bei ihm die Allitterationen und Wortspiele so häufig wie bei keinem andern Kirchenvater. Eine bisher kaum beobachtete Formel, *victus vestitusque* finden wir nach Tertullian noch bei Hieronymus, in der Vulgata, bei Augustin, bei Ausonius und Salvian, ja im sechsten Jahrhundert bei Jordanis und Gregor von Tours. Man sollte darnach erwarten, dass die allitterierenden Verbindungen durch das Medium der römischen Volkssprache sich in den romanischen Sprachen erhalten hätten, und wird gewiss sehr überrascht, wenn man von der alten Herrlichkeit nur noch spärliche Reste, lange nicht den zehnten Theil vorfindet. *Promettere mari e monti*, die Schätze des Meeres und der Berge, d. h. Perlen und Gold versprechen, ist auf der italischen Halbinsel geblieben, während die Franzosen es durch *promettre monts et merveilles* ersetzt haben; auch *sano e salvo*, *sain et sauf* entspricht dem lateinischen *sanus et salvus*, wie *ni cru ni cuit* dem *nec crudum nec coctum*; das italiänische *delle sacre e sante scritture* (devotiss. serm. Div. Bernard.) dem lateinischen *sacer et sanctus*. Aber im Ganzen ist es zum Erschrecken wenig, wenig im Verhältniss zu dem reichen Segen der deutschen Prosa.[1])

Wir haben hier nicht zu erläutern, warum die spätern Dichter das alte Spiel aufgegeben haben; das Kunststück

---

virtutem et viros bei Virgil wiederkehren. S. unten s. v. *alere augere, bene ac beate, solium sceptrumque* (Virgil, Ovid, Pacatus), *tam vile, tam volgare* (Cicero, Mamertinus), *levia aut ludicra* (Virgil, Boethius) u. s. w.

1) Ueber die zahlreichen Formeln im Deutschen vgl. Jak. Grimm. d. Rechtsalterthümer, zu Anf.

wirkte eben nicht mehr, im Gegentheil galt die Anfeinanderfolge mehrerer nicht coordinirter allitterierender Worte als fehlerhaft nach Servius ad Virg. Aen. 3, 183 *haec compositio iam vitiosa est, quae maioribus placuit,* und Mart. Cap. pg. 171, 22 Eyssenh. *Vitanda sunt ab isdem litteris incipientia.* Wesentlich verschieden hievon ist die Frage, warum die Formeln des täglichen Lebens dem Untergange verfallen sind. Man möchte nun allerdings glauben (so wenig auch damit das Problem gelöst wird), mit dem Sinken der Beredsamkeit sei auch der Sinn für äussere Formschönheit zurückgegangen und die durch die Einwanderung fremder Volksstämme umgebildete Sprache habe sich auf das Einfachste und Nothwendigste beschränkt. Um an einem einzigen Buchstaben die Probe zu machen, so leben *suc* und *sang, sueur* und *sang, saint* und *sacré, sévère* und *sérieux, simple* und *sincère, six* und *sept* fort, aber nur einzeln, ohne dass sie Verbindungen miteinander eingiengen. Während wir im Deutschen Lust und Liebe, Rast und Ruh; Schimpf und Schande zusammenstellen, obschon das zweite Wort keinen neuen Begriff hinzufügt, aus blosser Liebe zur Allitteration und zur Fülle des Ausdruckes, haben die Romanen diese Neigung nicht in gleichem Grade sich gewahrt. Sie konnten es nicht einmal beim besten Willen.

Oft nämlich hat eines der allitterierenden Worte im Anlaute eine Umbildung erfahren, in Folge deren es sich von seinem Gefährten trennt. Da also anlautendes *sc, sp* und *st* im Französischen ein prosthetisches *e* erhält *écrire, esprit, établir*), so fällt die Verbindung *spiritus et sanguis* auseinander; ebenso *campus* und *collis*, insofern aus dem ersteren *champ* (*camp* = Lager), aus letzterem *colline* wird, gerade wie aus *calx et caementa* frz. *à chaux et à ciment.* Im Spanischen wird aus *ferrum* und *flamma hierro* und *llama*, aus *fames* und *frigus hambre* und *frio*; aus *planus* und *perspicuus llano* und *perspicuo.* Ferner hat

in allen romanischen Sprachen die Präpositionalverstärkung zahlreiche Wörter verändert, wie beispielsweise *satis* sich nur als Compositum *adsatis* (*assai*, *assez*, altfrz. *sez* sehr selten) erhalten hat, damit aber auch der Verbindung *satis superque* das Todesurtheil gesprochen war. Gäbe es allitterierende Verbindungen mit *ducere*, *nunciare*, *spoliare*, so wäre ihre Fortdauer unmöglich, weil sich nur *conducere* (wenigstens im Neufranzös. nur *conduire*), *annuntiare*, *despoliare* (span. *despojar*, franz. *dépouiller*; nur ital. *spogliare*) gerettet haben.

Wie die Form, ändert sich auch die Bedeutung der Wörter. Wenn nun das eine auf der alten Stelle stehen bleibt, das andere aber verschoben wird, so hört es auf ein Synonymum, Complement oder Gegensatz des ersteren zu sein und die Formel ist damit gesprengt. *Forma* und *figura* giengen im Französischen auseinander, da man unter *figura* das Gesicht versteht; *vive et vale* konnte nicht bleiben, weil *valoir* im Französischen nicht von der Gesundheit, sondern von der Tüchtigkeit gebraucht wird; *plenus* und *perfectus* nicht, weil das erstere Adiectiv nur 'voll' bedeutet, nicht bildlich 'vollkommen'; *fortis et fidelis* nicht, weil *fortis* nicht mehr 'tapfer' bedeutet. Die historische Sprachforschung wird hier die Frage aufwerfen müssen, wie alt diese Bedeutungsveränderungen seien, und es wird ihr ohne grosse Mühe gelingen die Anfänge der Zerstörung der Allitteration schon im Spätlateinischen nachzuweisen.

Schon um das Jahr 275 nach Ch. ist *fortunatum* in der alten geheiligten Formel abgestorben; denn in einem offiziellen Schreiben des Senates bei Vopiscus vit. Taciti 18, 2 lautet sie: *quod bonum faustum felix salutareque sit rei p.* und ebendaselbst cap. 4, 4 *quod bonum faustum salutareque sit*, bei Orelli inscript. 6086 *quod faustum felix salutareque sit.* Wenn nun die ursprünglich viergliedrige Formel auch anderwärts verkürzt erscheint, so kann hier

das consequente Uebergehen von *fortunatum* nicht als Zufälligkeit erklärt werden, und der Grund liegt ja auf der Hand, sobald man sich erinnert, dass *fortunato* im Italiänischen auch 'unglücklich', desgleichen *afortunado* (= *adfortunatus*) im Spanischen sowohl glücklich als unglücklich, *fortuna* span. oft den Sturm bedeutet, wie es ja auch im Lateinischen eine *adversa fortuna* giebt. Dass Wort wurde also damals schon in malam partem gezogen und um ein schlimmes Omen zu vermeiden lieber umgangen. Diese Erklärung der Auflösung der Verbindung aus der veränderten Wortbedeutung wird sich noch deutlicher an dem bekannten *ferrum et fames* bewähren. Die Vulgata hat dafür ausnahmslos, und einzig in dem Propheten Jeremia 33 mal *gladius et fames*, offenbar, weil *ferrum* in der Volkssprache nicht mehr das Schwert, sondern nur das Eisen bezeichnete, wie in den romanischen Sprachen. Vgl. Thielmann, über Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusromanes, Speirer Gymn. Progr. 1881, S. 26. Auch *flamma* ist in der Vulgata nicht mehr identisch mit 'Feuer', sondern nur ein Theil desselben (daher oft *flamma ignis*), so dass die alte Formel *ferro flammaque* auseinanderfällt in *gladio et igne*, Genes. 22, 6. Esth. 16. 24.

Weiterhin erklärt sich die Auflösung durch den Untergang eines der Worte oder gar beider. Mit dem Verluste des wegen seiner Kürze untergehenden *os, oris* war auch die Formel *ora et oculi* verloren; mit *magnus*, welches gegen *grandis* abgetauscht wurde, *magnus et memorabilis*; mit *beatus* auch *bene beateque*; mit *felix*, welches nur als Eigename blieb, *fortis et felix*; mit *obsecro* und *obtestor* die Verbindungen mit *oro*; mit *saepe* die Verbindung *semel ac saepius*. Eine Besprechung mit H. Collegen Hofmann ergab, dass mit diesen drei Thatsachen sich Alles aufhellt, und es kann daher füglich dem Leser überlassen bleiben sich die weitere Fortsetzung hinzuzudenken, nachdem einmal

erhärtet ist, dass weniger eine veränderte Geschmacksrichtung als vielmehr ein innerer Feind das Leben der Allitteration untergraben hat. Die allitterierenden Formeln sind wie die siamesischen Zwillinge, und mit der Gefahr, dass dem einen von beiden etwas zustosse, ist auch das Leben des andern bedroht. Es gehört ein besonderer Glücksfall dazu, dass beide Wörter sich durch die Völkerwanderung durchschlugen, und zwar beide in unveränderter Form und unveränderter Bedeutung.

Endlich mag noch daran erinnert werden, dass die Verdrängung des römischen Rechtes durch das germanische (z. B. lombardische), beispielsweise die Aufhebung der Mancipation auch den Fall der Formel *in manu mancipioque* nach sich ziehen musste.

Der Latinist könnte hier die Feder aus der Hand legen; denn es ist ja wohl zur Genüge erklärt, warum die überwiegende Mehrzahl der lateinischen Formeln untergegangen ist. Bringt man dafür die sich verändernden und absterbenden Wörter in Rechnung, so öffnet sich freilich die neue Frage, ob die Romanen nicht mit ihrem sprachlichen Nachwuchse allitterierende Verbindungen gebildet haben, und dafür wäre eigentlich zum Schlusse auf ein Urtheil eines Romanisten zu verweisen. Allein eine solche Stelle in einem Werke eines modernen Philologen ist uns nicht bekannt, wie überhaupt die Frage auch in den Vorlesungen, so viel wir in Erfahrung gebracht, nicht behandelt zu werden pflegt. Wir sehen uns daher, wohl oder übel, gezwungen in die Nachbarprovinz noch einen Streifzug zu machen, um wenigstens, vom Französischen ausgehend, einige Grundlinien festzustellen.

Man wird bei genauerer Beobachtung noch eine ziemliche Anzahl allitterierender Verbindungen in den roma-

nischen Sprachen entdecken, und es fragt sich nur, ob wir sie als Neubildungen oder als Fortsetzungen spätlateinischer uns zufällig durch die Litteratur nicht bekannt gewordener zu betrachten haben. Sollte also *à tort et à travers* einmal *ad tortum et ad transversum* gelautet haben? Unmöglich wäre das gerade nicht; denn die Form *traversus* findet sich in der Vulgärsprache nicht selten, gerade in Präpositionalverbindungen wie *de traverso* Cic. Attic. 15, 4, 5, *in traversum* Plin. nat. hist. 16, 222, *per traversum* ibid. 18, 180, und zwar von den ältesten Zeiten an, bei Plaut. Pers. 3, 3, 4. Ennius trag. 228 R.; es müsste nur in der Volkssprache *tortus* an die Stelle von *obliquus* getreten sein, welches sonst den Gegensatz zu *traversus* bildet, (Plin. nat. hist. 33, 129) und ein solcher Tausch war ja eigentlich nothwendig, weil nicht der lokale Begriff 'quer', sondern das Verkehrte des Raisonnements zu bezeichnen war.

Der Wahrscheinlichkeit wird man nahe kommen, wenn eine Redensart sich in verschiedenen Ländern des romanischen Sprachgebietes erhalten hat, z. B. ital. *mettere a fuoco e fiamma*, franz *jeter feu et flamme*; diese ist in lateinischer Prosa mindestens vom 3. Jahrh. nach Chr. an denkbar, weil schon bei Volcatius (vita Avid. Cass. 4, 3), von den Dichtern nicht zu reden, *focus* an die Stelle von *ignis* getreten ist. Finden sich nun gar Aehnlichkeiten mit bekannten lateinischen Wendungen, so mag man bis zu einer subjectiven Ueberzeugung vordringen, wie bei span. *entre (con) cuero y carne*, franz. mit Verlust der Allitteration *entre cuir et chair*; denn sprichwörtliche Ausdrücke mit *inter* haben wir oben mehrere aufgeführt (S. 30), und *corium*, in guter Latinität nur von der Thierhaut gebraucht (= Leder), ist ja von Plautus an oft genug auf den Menschen übertragen, und gerade in der Volkssprache, sogar bei Cic. p. Tull. 54, Sen. dial. 2, 14, 2, weniger auffallend bei Apuleius met. 7, 11. Tertull. de pallio 3. Glaubt man aber einmal an das Fortleben

der lateinischen Allitteration, dann wird man *fort et ferme* (= steif und fest) mit *fortis et firmus* bei Sidonius Apollinaris, *en son propre et privable (privé) nom* (eigenmächtig) mit *proprius ac privatus* bei Augustin in Verbindung zu setzen wagen, das spanische *amor y amistad* (Calderon, el principe constante II. 17) mit *amor et amicitia*, das italiänische *delle sacre e sante scritture* (Devotiss. serm. Div. Bernard) mit *sacer et sanctus*. Man wird sich mehr und mehr überzeugen, dass die Allitteration zwar in der Schriftprosa zurückgetreten ist, in der Umgangssprache aber fortgelebt hat, und wie wenig ist es, was wir von dieser letztern wissen? So stehen äusserlich keine lautlichen Schwierigkeiten im Wege, sich die franz Redensarten *être au poil et à la plume*, *n'avoir ni pain ni pâte*, *ni vent ni voie*, *à pur et à plein*, *bel et bon*, *terre vaine et vague* ins Lateinische zurückzuübersetzen.

Auch die spätlateinischen Ersatzwörter haben neue Verbindungen gesucht. Da also *minutus* und *modicus* in die Lücken des untergehenden *parvus* traten, so ergab sich die Allitteration mit *magnus* freiwillig, wie sie beispielsweise Tertullian (*modicus et maximus*) verwerthet hat; die Zukunft war ihr nur dadurch abgeschnitten, dass magnus selbst durch *grandis* u. a. abgelöst wurde. Keiner Anstrengung bedurfte es bei der Redensart *longe lateque*, einer der wenigen, die sich bis in das vierte und fünfte Jahrhundert und darüber hinaus erhalten hat. Der Ersatz des lateinischen *latus* durch *largus* im Italiänischen und Französischen ergab nämlich ungesucht die neuen Formeln *pel lungo et pel largo*, weit und breit, *più larghe e longhe che si potrà* (Lorini fortit. 124), *en long et en large*, hin und her, *au long et au large* mit Verben der Ausdehnung, und wenn die Franzosen ausserdem noch sagen *ou lui en a donné du long et du large*, er hat sein gehöriges Theil, d. h. er hat nach allen Dimensionen Prügel bekommen,

so beweist das nur, dass die Volkssprache die altlateinische, streng lokal gebrauchte Formel, auch in freierer Weise anzuwenden verstand.

Vergleicht man aber diese romanische Allitteration mit der lateinischen oder der deutschen, so werden einige Unterschiede dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen können. Die französische hält sich fast nur im sprichwörtlichen Ausdrucke und im Volksmunde, während die italiänische umgekehrt in der höheren Sprache heimisch geblieben ist. Ferner ist die verbale Allitteration (zittern und zagen, biegen und brechen, tichten und trachten, weichen und wanken; *il va et vient?*) ziemlich abgestorben, ebenso die Verbindung von Stammwort und Ableitung (s. oben S. 8 f.), und endlich haben im Nomen die negativen disjunctiven Formen mit *nec . . nec, ni . . ni* bedeutend an Ausdehnung gewonnen, wofür der Grund bereits oben S 12 Note angegeben ist, während die positiven (*aut aut, vel vel, seu seu* mit wenigen Ausnahmen; *tôt ou tard*) sowie auch die mit *et . . et* u. ä. zu fehlen scheinen. Die Wendungen *aussitôt meurt veau que vache* (der Tod macht keinen Unterschied zwischen Jung und Alt), *sauver la chèvre et le chou (capram, caulem)* weisen doch auf das Landleben nicht auf die städtische Cultur, *aussitôt pris aussitôt pendu* entspricht unserm Sprichworte 'Mitgegangen (mitgefangen) mitgehangen', und *battre qu en diable et demi* zeigt eine Derbheit und Energie des Ausdruckes, deren nur der gemeine Mann fähig ist. Negative disjunctive Formeln sind beispielsweise noch *craindre ni dieu ni diable, ni sel ni sauce, ni peu ni point (nec paucum nec punctum), ni peu ni prou (probe)*; ja dass man der Allitteration zuliebe ein sprachliches Opfer zu bringen nicht scheut, beweist *il ne remue ni pied ni patte* (er rührt sich nicht), wo man doch dem Sinne nach *bras* oder *main* erwartet. Sogar darin kann man noch eine Aehnlichkeit mit der lateinischen Allitte-

ration erkennen, dass die Präposition unter Umständen nicht mitgerechnet wird, wie in *pair et compagnon* vielleicht in *sans peur et sans reproche.*

Sind einmal die allitterierenden Verbindungen im Spätlatein, sowie im Altfranzösischen, Altspanischen etc. vollständiger gesammelt, so dürfte sich der scheinbar abgerissene Faden doch wieder zusammenknüpfen lassen, und wenn es auch nicht gelingen wird, die Schicksale jeder Redensart im Einzelnen festzustellen, so wird sich wenigstens eine allgemeine Ansicht Bahn brechen. Es lässt sich jetzt schon zeigen, dass die lebendige Allitteration das römische Reich überdauert hat. Denn während wir uns *clos et couvert* (gegen Wind und Regen geschützt), *au poil et à la plume*, *pieds et poings liés*, *un cappio serrato e sigillato* (Celidora 6, 90), auch lateinisch denken können, führen uns andere Momente lautlicher oder kulturgeschichtlicher Natur über die römische Litteratur hinaus in die Zeit der romanischen Umbildungen und Neubildungen.

Im besten Falle im vierten Jahrhundert nach Chr. konnte die Redensart *vivre comme chien et chat*, *fréquenter le chien et le chat* gebildet werden, da das an zweiter Stelle genannte Hausthier vor Palladius 4, 9, 4 nicht erwähnt wird. Vgl. Victor Hehn Culturpflanzen und Hausthiere, 3. Aufl. 1877. S. 407. Oder vielmehr, da die Wendung eine erfahrungsmässige Beobachtung des Characters der Katzen voraussetzt, so wird sie erst später gebildet sein. *Gros et gras* [1]) konnten sich erst verbinden, als einmal das späte *grossus* aufgetaucht, und der Anfangsconsonant von *crassus* erweicht war; *demander à cor et à cri* erst, seitdem *quiritare* in *crier* umgebildet war. *Plus de bruit que de besogne* muss darum eine junge Bildung sein, weil

1) Sollten denn die Romanisten nicht Anlass haben, bei der Erklärung des ersten Capitels des Gargantua (*gros gras grand gris*) von bewusster Allitteration zu sprechen?

das Stammwort *sunnis* erst in der lex Sal. nnd Rip. vorkommt nnd die Franzosen vorher noch die Zusammensetzung bilden mnssten. *Ser de c a l y c a n t o* (von Kalk und Stein sein) setzt voraus, dass *cantus*, ursprünglich griechisch, dann in der spanischen oder afrikanischen Latinität der eiserne Reif um das Rad nach Quintilian 1, 5, 8, bereits die Bedeutung von behauener Stein (Kante), Stein angenommen habe. *Desde el c o d o n al c o p e t e*, vom Schweife bis zum Kopfhaar, (Haarbüschel) bei Calderon, princ. const. Act. 1, Scene 11, setzt eine Ableitung von *caput* voraus, die wir auf lateinischem Boden nicht nachzuweisen im Stande sind. *Sin f u s t e (hasta*, Balken) *ni f u n d a m e n t o* konnte man nnr in Spanien nnd erst dann bilden, als das lateinische *h* wie im Sabinischen *(hoedus foedus*, *hariolus fariolus* Quintilian 1, 4, 14) in *f* übergegangen war. Doch genug der Gründe, obschon sich noch eine Unzahl von Verbindungen anführen liesse, die wir dem Lateinischen absprechen müssen, z. B. *savoir le f o r t et le f i n (finitus) d'une chose, du f o r t au f a i b l e, entre le z i s t et le z e s t, t o t (tot cito) ou t a r d, ni à b o u c h e ni à b r i d e, il va et vient comme p o i s et p o t, r o i et r i c h e* (Gargantua, 1. Cap.); span *c a m i n a n d o y c o m i e n d o* (Cervantes, Don Quijote) gehend und essend; ital. *c a v a j j e r e e c u r i a l e* (Belli), *i prosciutti e i p o t t a r g h i*, Schinken nnd gesalzenes Fleisch (florent. Dialect). Ob man auch *s û r et c e r t a i n* hieher ziehen dürfe, kann zweifelhaft sein; wenn man aber die gleiche Aussprache einräumt, so ist die Allitteration romanisch, nicht zugleich auch altlateinisch *(se-kurus, kertus)*, da *securus (sûr)* erst spät ein Synonymnm von certus geworden ist.[1])

---

1) Manche italiänische und spanische Beispiele verdanke ich meinem Zuhörer, H. stud. phil. Karl Sittl von München, viele französische H. stud. Alb. Matthaei aus Danzig.



Noch sicherere Taufscheine stellt die Culturgeschichte einigen allitterierenden Verbindungen aus. Wenn die Franzosen sagen *ni rime ni raison*, die Spanier *ni rey ni roque*, weder König noch Thurm = niemand, so leuchtet ein, dass diess erst mit dem Durchdringen des Reimes in der Poesie und der Einbürgerung des Schachspieles möglich war; und *sans tambour ni trompette* sowie *n'avoir ni poudre ni plomb* fallen nach der Einführung der Trommeln und der Erfindung des Schiesspulvers. Es steht dadurch ausser Zweifel, dass die Romanen auch auf eigene Faust allitterierende Verbindungen gebildet haben, und zwar ist es, wie der Character der Redensarten zeigt, das Volk welches sie gebildet hat, nicht aber sind sie Producte der Gelehrsamkeit.

Sollte es auf Täuschung beruhen, wenn ich den Eindruck habe, dass die Allitteration am schwächsten im Italiänischen[1]) vertreten sei? Sie beruhte freilich wesentlich auf dem Consonantismus (S. 3 oben), wie im Italiänischen der Vokalismus die weiteste Bedeutung erlangt hat. So erlaube ich mir denn schliesslich, in der Hoffnung auch meinerseits Einiges zur Aufhellung beigetragen zu haben, noch einige weitere Fragen vorzulegen. Haben die Romanen das Asyndeton allitterierender Wörter (oben S. 13), wie in 'bitterböse, heiterhell'? Haben sie die Verbindung zweier Wörter desselben Stammes, wie in 'Thür und Thor'? (vgl. *entre le zist et le zest).* Haben sie noch in unserem Jahrhunderte Allitterationen gebildet, welche rasch populär geworden sind, wie Schillers 'Donner und Doria'?

---

1) Ich gebe das Wenige, was mir zu Hand ist *Le spen-ni et li serpenti saran toi compagnon,* piemontesisches Volkslied bei Marcoaldi, canti popolari app. 12. *pene pianti* in Lettere dei santi e beati Fiorentini 147. *un rastello e un ripulimento,* Lasca bei Borghini 3, 42. *l'oro el' orrietan,* Celidora 7, 38 *nella belletta e nella broda,* Brief von Lasca bei Borghini 3, 41.

Wenn die zweifellos selbstständigen Combinationen der Romanen nicht zahlreicher sind, so ist schliesslich in Anschlag zu bringen, dass sie für solche Formeln auch den Reim angewandt haben. Nicht dass der Reim die Allitteration verdrängt oder überwuchert hätte; vielmehr sind die reimenden Verbindungen viel seltener, aber immerhin so zahlreich, dass die allitterierenden dadurch einige Einbusse erlitten haben. *Promettere Roma e Toma, con nappe e frappe* (mit Fetzen und Quasten, Doni marmi p. 113) mögen für das Italiänische zeugen; häufiger sind die französischen Beispiele, wie: *ni feu ni lieu* (weder Haus noch Hof), *nouveau roi, nouvelle loi*, diese möglicher Weise schon lateinisch; *être à pot et à rôt, je ne lui ai dit ni oeuf ni boeuf, n'avoir ni foi ni loi, à bon chat bon rat, payer en chats et en rats, n'avoir ni part ni quart, à fur (forum) et à mesure; dru et menu, ni vu ni connu, au vu et au su de tout le monde, je suis à vous à vendre et à dépendre, écu changé écu mangé.* Es steht somit in der Prosa wesentlich anders als in der Poesie: hier hat der Reim die Allitteration als versbildendes Prinzip abgelöst; in der Prosa mögen im Deutschen Reim (Dach und Fach, Gut und Blut, Stein und Bein) und Allitteration sich nahezu die Wage halten; in den romanischen Sprachen dagegen hat der erstere mit der letzteren nur unbedeutend concurriert

---

Alphabetisches Verzeichniss

der allitterierenden Verbindungen.[1])

Absurde aspere *et* Cic. Att. 5, 1, 4; non absurdum *neque* asperum Gellins 17, 2, 3; asperum absurdum*que* Gell. 11, 16, 4.
acer acerbus *atque* Plaut. Bacch. 628. Cic. p. Sulla 52. Brut. 136; acerbior acrior*que* Cic. Brut. 86; acria acida acerba Cels 2, 21.
acer acidus *et* Vitruv. 8, 3, 18 (sucus); *atque* Cels. 2, 23. 4, 12. cf. 4, 17 (10).
acer acutus *atque* Cic. p. Planc. 66; *et* Cic. de orat. 2, 131. Plin. nat. h. 25, 102; *que* Plin. epist. 7, 3, 5.
acer arduus *et* Virg. Aen. 12, 789.
acerbus acidus *neque* . . *neque* Cels. 2, 20. acidum *vel* a. id. 2, 21.
acerbe avare *et* Cic. repbl. 2, 63.
acerbus v. asper.
acia acus ab acia *et* acu mi omnia exposnit Petron. 76. acus acia*sque* Titin. frg. com. 5 R.
actor acroama *et* Cic. p. Sest. 116.
acute argute *que* Cic. p. Cael. 19.
adiuvare adiungere colere a. a. Ter. Ad. 927.
adnuto, v. nuto.

1) Da die Sammlung der folgenden Beispiele innerhalb des letzten Jahrzehntes nur gelegentlich bei der Lectüre gemacht wurde, so liess sich nicht vermeiden, dass der Begriff der 'Formel' (s. oben S. 6 f.) zu verschiedenen Zeiten bald enger, bald weiter gefasst worden ist. Eine absolute Vollständigkeit konnte nicht erstrebt werden, wohl aber eine solche Reichhaltigkeit des Materiales, dass übergangene Beispiele sich mit Leichtigkeit als Nachträge in den Rahmen werden einreihen lassen. Die actio prima gegen Verres ist mit römischer Ziffer (I) bezeichnet, während die arabischen Zahlen die Bücher der actio secunda bezeichnen. Für Cicero und den ältern Plinius sind die Paragraphenzahlen mit Weglassung der Capitelzahlen angegeben.

advocati amici *atque* Plaut. Amph. 1040.

adspicere adspirare *aut* Cic. p. Caec. 39.

affectus afflictus *atque* Cic. p. Quint. 10.

ager annus *atque* *Tac. Agr. 31.

agri arvi et **arbusti** Cic. repbl. 5, 3.

agere audere agenda audenda*que* Liv. *21, 4, 10. 25, 23, 15. *26, 7, 6. 35, 35, 16. Tac. hist. 1, 21. agentes audentes*que* Liv. 25, 16, 19. audendum *atque* agendum Liv. 22, 14, 14. 22, 53, 7; audere *atque* agere Sulp. Sev. chron. 2, 38, 1. audentem . . . agentem Liv. 22, 39, 20.

alacer audax *atque* Colum. 7, 6.

albus ater *et* Hor. epist. 2, 2, 189; *utrum* . . *an* Catull. 93, 2 nec scire u. sis a. an a. homo, citiert von Quintil. 11, 1, 38; *an* Apul. apol. 16 a. an a. esses ignoravi; a. a.*ne* fueris ignorans Cic. Phil. 2, 41. Vgl. oben S. 24.

alere augere alit auget Pacuv. 90 R. Lucr. 1, 873; *atque* Lucr. 1, 229. 5, 220. Cic. nat. deor. 2, 33. *et* ibid. 2, 83; *que* Cic. nat. d. 2, 81. Macrob. Sat. 1, 17, 35. auget alit*que* Lucr. 5, 322. 6, 946. augere *et* alere Cic. fin. 5, 39.

altaria ara post a. *et* a. Tac. annal. 16, 31. a. aram*ve* Fab. Pict. iur. pontif. 4 P. aras *et* altaria Plin. paneg. 1; Querol. Peip. 30, 7.

altus arduus via a. *atque* a. Trag. inc. frg. 73 Rib.

amarus acer *et* Plin. nat. h. 32, 27.

amarus asper *et* Lucr. 2, 404; *atque* Pseudosall. epist. d. rep. 2, 7.

amens amans Apul. mag. 84; *que* Plaut. Merc. 1, 1, 81; a. haud a. Ter. Andr. 218; amore amens (var. ardens) *Liv. 3, 44, 4. Curt. 6, 7, 8.

amicissime amantissime Marc. ap. Front. epist. p. 34 N.

amicus amator Ter. Andr. 718; *atque* Plaut. Truc. 1, 2, 76.

amicus amatus *que* Gellius 16, 19, 4.

amoenus amabilis *et* Mamert. grat. act. Julian. 13.

amor amicitia per amicitiam *et* per amorem Ter. Andr. 326.

amor amoenitas *que* Plaut. Mil. 653.

amplificanda augenda *et* Cic. de orat. 1, 143.

angustus, v. arduus, artus.

animus amor *que* Plaut. Cas. 2, 1, 7; *et* Gellius 4, 3, 3.

animus, v. arma.

anni aetas a. a. vox vires Cato frgm. 108 Pet. p. 27, 1 Jord. Vgl. ager.

antiquo abrogo *que* Liv. 22, 30, 4.

aptus accommodatus *et* Cic. fin. 4, 46.

ara, v. altaria.

arboribus arbustisque Plin. nat. h. 17, 78.
arca vel **armario** Tertull. pudic. 7.
arcus amenta *que* Virg. Aen. 9, 665.
arduus angustus Liv. 39, 1, 5; semitam angustam *et* arduam id. 9, 24, 7.
arduus asper ardua *et* a. Liv. 44, 3, 3; asp. *atque* a. id. 21, 30, 10; Cic. p. Sest. 100. Vgl. altus.
aridus S. horridus. arido et (h)arenoso Sall. Iug. 48. aridae et ardentis Tertull. adv. Marc. 1, 13. arido et aspero Oros. 7, 37.
arioli aruspices. Vid. harioli harusp.
armatus animatus *et* Plaut. Bacch. 942; animatus . . arm. Attius trag 308 R.
armis animisque Cic. Phil. 3, 33. 10, 21. Virg. Aen. 12, 788. Liv. 6, 29, 2. 31, 41, 13. Stat. Theb. 7, 727. [armis et] animis discedere *Sal hist. inc. 2 D. Vellei. 2, 119, 2. armis *atque* animis Dictys 2, 39. 4, 15. animis atque armis discedere Hegesipp. 2, 1, 75. sine animis, sine armis Liv. 7, 13, 6. animo atque armis Hirtius b. Gall. 8, 18. non animo non armis Liv. 27, 16, 1. — arma et animus Tac. hist. 1, 84 tanto animorum ardore et armorum Cic. p. Marc. 24. pari robore animorum armorumque Liv. 28, 14, 5. animos atque arma Virg. Georg. 3, 182.
arma acies *et* Curt. 3, 14, 3. Vgl.* Tac. Agr. 33 hostis . . acies.
artus angustus *et* Cypr. hab. virg. 21, epist. 13, 3.
artus arduus partim a. partim a. viis Liv. 5, 26, 5.
asper abruptus Tert. pudic. 9.
asper acer asperum nimis*que* acerrimum Vict. Vit. pers. Wand. 3, 44.
asper acerbus asperius acerbius*que* Sall Iug. 41. aspera *et* acerba Salv. gub. dei 1, 4, 17.
aspera adversa *et* Salv. gub. d. 4, 34.
assentatores asseclae *atque* Cic. frgm. orat. p. Cornelio, 2, 3 Halm.
auctor actor dux a a. Cic. Sest. 61. *que* Nep. Attic. 3, 2.
auctor adiutor Cic. p. Sull. 34. pop. grat. 9; *quo* a. *quo* a. de domo 66.
audire audere audiendum . . audendum Apul. Flor. 4, 18.
audire auscultare *non* Caecil. Stat. 196. *haut* Comic. frg. inc. pall. 74 R. *magis* . . *quam* Pacuv. trag. 85 R.
augere, v. alere.
augurium auspicium *que* Plaut. Asin. 263. Livius 26, 41, 18. *et* Min. Fel. Octav. 4. *aut* Varro ling. lat. 7, 8. *Cic. divin. 1, 105.
auspicium augurium *que* Ennius ann. 81 V. *et* Min. Fel. Oct. 26, 1.
ausculari amplexari *atque* Plaut. Mil. 1433.
aurum ornamenta a. o. vestem Plaut. Mil. 1302; *atque* Mil. 981. 1147. aurata ornata Epid. 2, 2, 40.

avarus avidus *et* Gellius 12, 2, 13.
(**h**)**avet ardet** *atque* Arnob. adv. g. 3, 10.
avium altilium *atque* Gellius 15, 8, 2.
avidos aridos Plaut. Pers. 2, 3, 17.
avorum avunculi *et* Cic. Phil. 1, 27.

Bene beate *ac* in der Verbindung ,mihi est', Catull 14, 10. 23, 15; von Cicero u. A. nur mit ,vivere' verbunden und zwar, *que*: Brut. 4. fin. 1, 5. 1, 14. Tusc. 4, 84. Cato 4. offic. 1, 19. 2, 6. Epist. 6, 1, 3. Gellius 12, 5, 7. 14, 3, 5. August. civ. d. 11, 25. *et* Cic. par. Stoic. 1, 15; *non modo . . verum etiam* Cic. Deiot. 37. Vgl. Caelius in Cic. epist. 8, 1, 4 nec beatus nec bene instructus.
bene benigne *et* Plaut. Poen. 3, 2, 12; *que* id. Most. 3, 2, 130.
bene benivole *ac* Gellius 1, 14, 1.
benignitate beneficiis *ac* Livius 26, 50, 13.
benivolos benignos *que* Gellius 6, 3, 20.
blande benedice *ac* Plaut. Asin. 206.
blandus beneficus *magis quam* Epit. Caes. 18.
blande benigne b. dicere *aut* b. facere Ter. Ad. 878; b. *ac* b. Livius 1, 22, 5; nihil blandius, nihil benignius Cic. Rab. Post. 5; magis blandus quam benignus Capitol. Pertin. 12, 1.
(**bona benia**) Fronto p. 25 N. bona venia deum dixerim, Mamert. panegyr. Maxim. Aug. 6. bona cum venia Val. Max. 4, 1, 12.
boni beati *que* Catull 37, 14. *et* Cic. Tusc. 4, 84.
bonitas beneficentia *et* Cic. nat. d. 1, 121.
bonitas benignitas *et* Tertull. de test. an. 2.
bonus beneficus *et* Cic. Mur. 70.
bonus benignus *et* Ter. Phorm. 767. Vulg. 2 Maccab. 15, 12; *atque* Hor. Sat. 1, 2, 51; *ac* Sen. epist. 22, 12. Fronto p. 85 N. Vgl. Plaut. Truc. 1, 1, 13. 20 benignus *an* bonae frugi.

Cadendo caedendo *quam* Front. Parth. 220.
caedes incendia *asynd.* Cic. Sest. 88. dom. 89. Catil. 3, 21. incendia caedes Catil. 3, 15. dom. 25. inc. . . caedes Catil. 4, 4. p. Sulla 53. nihil nisi caedem, nisi incendia Catil. 2, 10. c. inc. rapinae dom. 17. rap. inc. c. Hirtius bei Cic. Attic. 15, 6, 3. cruor c. inc. Petron. 123. *atque* Cic. Catil. 1, 3 und 6. 2, 6 und 10. p. Sulla 52. *et* Cic. sen. grat. 33. de dom. 21. Philip. *1, 30. 3, 30. Tacit. hist. 3, 81. 5, 25. annal. 14, 26. inc. *et* caedes annal. 2, 52. *que* Cic. har. resp. 6. 58.
caedes cruor *ac* Livius 10, 28, 16. iucundior quam c. quam c. Cic.

Phil. 4, 11. quantis caedibns, quo cruore Justin 12, 15. cnm caedes, cum civium cruor, cum cinis patriae etc. Cic. p. Sulla 19. daneben anch c. et sanguis, c. et vulnera.

caelum caenum Flor. 2, 5 (3, 17) 6 von Livius Drusus: nihil se ad largitionem nlli reliqnisse, nisi si qnis ant caenum dividere vellet aut caelum. Anon. de vir. illustr. 66 nemini se ad largiendum praeter caelnm et caennm reliquisse. Tertull. spect. 25 de caelo, qnod aiunt, in caenum.

de calcaria in carbonariam quod dici solet Tertull. de carne Chr. 6.

a calce ad carceres Cic. Cato 83. e carceribus emissus ad calcem ut dicitur, pervenire, id Lael. 101. a carcere . . ad calcem Varro sat. Men. p. 165, 8. 9 R.

campi colles *que* Lncil. 14, 24 M. Cic. Verr. 3, 47. Sil. Ital. 4, 485. Corip. de bell. Lib. 4, 629. *et* Vnlg. Judith 15, 2. *aut* Veget. epit. rei mil. 3, 2. Prisc. de ponder. 101. *tam* c. *quam* c. Colnmella 2, 1. S. colles.

cana canora *et* colla Sidon. Apoll. epist. 9, 14.

candenti canora *que* alite Mart. Cap. 12, 9 Eyss.

cantu cymbalis *et* Cic. in Pis. 22.

caput calx A capite usque ad calcem. Erasm. Adag. Theobald, de annomin. et allitter. ap. Cicer. usu. pg. 11 adnot. S. oben S. 30.

caput capillum *que* Livius 1, 24, 6. *et* Cyprian testim. 2, 26. *neque* . . *neque* Fab. Pictor iur. pontif. fig. 2 Pet. Gellius 10, 15, 30.

caput cerebrum *que* Veget. mnlomed. 2, 11.

caput cervices *et* Cic. Sest. 90. *atque* Cic. Mur. 79. leg. agr. 2, 74. c. cervicem colla cerebrum Orest. trag. 214.

caput collum *et* Lact. opif. 5.

carcer catenae *asynd.* Flor. 2, 9 (3, 21), 10. *et* Val. Max. 5, 3, ext. 3. Flor 1, 17 (24) 3. *que* Vnlg. Eccles. 4, 14. *ne* c. *ne* c. Cic. Verr. 5, 130. Daneben vincula et catenae, vincla et carcer August. civ. d. 22, 22. Vulg. Hebr. 11, 36. Thielmann, über Sprache nnd Kritik des Apolloniusromanes. S. 22.

castella castra *que* Cic. epist. 15, 4, 10. castra castella*que* Anr. Vict. Caes. 41, 18.

castigare castrare *et* Tertull. de cultu 2, 9.

casus conatus *que* Tac. hist. 2, 8.

catus callidus *et* Plant. Pers. 4, 4, 71 (unsicher).

catuli canes *que* . . *que* Nemes. Cyneg. 208.

causa caput *et* Quer. Peip. pg. 3, 7.

causa crimen *que* Cic. Mil. 23. cr. c.*que* Ovid met. 2, 614. cr.*que* c.*que* Virg. Aen. 12, 600.

causa culpa *et* Cic. Verr. 1, 83.
caute consulte *ac* Livius 22, 38, 11.
celebri claro *que* Att. trag. 521 R.
cenandum cubandum *et . . et* Plaut. Most. 3, 2, 12.
cenarum conviviorum *que* Cic. Pis. 70.
censuit consensit conscivit vom Senate, Livius 1, 32, 13.
cera caeno *non . . sed* Cic. Verr. 5, 174.
certus clarus *asynd.* Cornif. 4, 66 certissumis clarissumis victoriis. Cic. Attic. 16, 13c, 2 omnia certa clara. Sen. apocol. 1 certa clara adfero. August. civ. d. 10, 16 maiora certiora clariora (miracula). *et* Ter. Hec. 841. Cic. acad. pr. 19 cl. iudicia et c. p. Rosc. com 37 certiora et clariora. Verrin. 1, 62 certissima et clarissima. *que* Hor. Sat. 2, 6, 27 clare certumque locuto. Livius 6, 1, 3 clariora certioraque; 22, 39, 22 clara certaque. Val. Max. 8, 12, 1 legum clarissimus et certissimus vates.
cilicio cinere *et* Cypr. epist. 21, 2. Vulg. evang. Matth. 11, 21. Luc. 10, 13. Sulp. Sev. vit. Mart. 14, 4. in cinere et cilicio Sulp. Sev. epist. 3, 14.
cito cursim Plaut. Poen. 3, 1, 64. Fronto p. 24 N.
civium civitatum *que* Cic. leg. 2, 11.
clades calamitas *que* Plaut. Capt. 911.
clandestinus caecus *que* Lucr. 2, 128.
clarus inclutus *ac* Gellius 1, 13, 9. *atque* Macr. Sat. 2, 8, 13. Vgl. Ennius annal. 4 clara cluebunt.
claudus caecus Plaut. Merc. 3, 4, 45.
c o g i t a t i o S. c u r a.
cognitio cogitatio *que* Livius 3, 58, 3.
coloni incolae *que* Willmanns, inscr. lat. 104 und oft. *aut* Bruns. font. 3 ed. p. 115. Edict. August. Venafr.
colles campi *que* Lucr. 4, 389. 5, 784 *et* Lucr. 5, 1373. Vulg. Judith 3, 3. c. *quam* c. Sall. Iug. 50, 6. Colum. 3, 2. colles . . campos Manil. astron. 2, 20.
collo cervicibus *et* Cic. Verrin. 5, 108.
comitia campus *et* Liv. perioch. 9.
commendo committo *et* Ter. Eun. 887.
commodior communior Cic. Mur. 66.
commoveo commoneo *neque . . neque* Ter. Andr. 280.
consentio conscisco *que* Livius 1, 32, 13.
conterere contemnere *atque* Cic. Tusc. 5, 85.
cor caput *nec . . nec* Liv. perioch. 50. *et* Capitol. Pertin. 14, 3.
cor cerebrum *et* Tertull. de anima 15.

cor corpus *que* Plaut. Mil. 3, 1, 23. 188 (= V. 617. 783 Br.) *et* Oros. arbitr. lib. pg. 632 ed. Lugd. Bat. 1738. *tam* corporis *quam* cordis. Salv. gub. d. 1, 3.

cordi curae *que* Maximian. eclog. 3, 12. S. cura.

coria carnem *et* Lucr. 6, 967. 969.

coma capillo madenti c. composito c. Cic. sen. gr. 13.

cruciatus crux morte c. c. Cic. Verrin. 1, 9. *et* Verr. 5, 170. *et . . . et* ibid. 5, 14. (cruces ac tormenta Cic. Phil. 13, 21).

crudum coctum *an* Plaut. Aulul. 3, 2, 16.

cruore cadaveribus *ac* Aur. Vict. Caes. 42.

cunis incunabulis pulvinis c. inc. Plaut. Truc. 5, 13.

cura cogitatio *asynd.* Cic. dom. 145. Phil. 2, 116. 7, 5. epist. 9, 20, 1. ad Quint. fr. 1, 1, 3. *et* Cic. p. Tull. 1. Phil. 11, 22. epist. 10, 3, 3. Balbus ap. Cic. Attic. 8, 15a, 1. offic. 1, 79. *que* Cic. off. 2, 2. 3. ad Quint. fr. 1, 1, 41. *atque* Plin. n. h. 10, 118. cogitatione curaque Cic. epist. 10, 1, 2. Vgl. Tac. dial. 3.

curare cogitare *et* Cic. epist. 2, 7, 2. *aut* de orat. 1, 102. cogitant curant Attii praetext. 29 R.

cura consilium Cic. Phil. 7, 20.

curas corda *et* Virg. Aen. 9, 225.

cura cultus *que* Livius 26, 49, 11. Fronto p. 103. 136 N.

cura cultura *que* Plin. n. h. 14, 62.

cura curatio curis curationum*que* vexationibus Petr. Chrysol. serm. 166.

cura custodia *que* Cic. epist. 15, 2, 7.

Damnum dedecus *que* Hor. Sat. 1, 2, 53. Livius 31, 6, 6; *et* Apul. mag. 99; *tum* in d. *tum* in d. Cic. fin. 1, 47; *asynd.* Verrin. 1, 33. cum damno dedecus Hor. Sat. 2, 2, 96.

damna detrimenta *ac* Cic. Verrin. 3, 108; *aut* de leg. 1, 51. S. detrimenta.

dare dicare *as.* Livius 22, 37, 12. d. donare d. consecrare Cic. Verr. 4, 67. do dico*que* Livius 5, 18, 5. S oben S. 16. Aehnliche Formeln bei Willmanns ex. inscr. 103. 104. 105 u. s. w.

decor deliciae *et* Vict. Vit. persec. 3, 68.

decor dignitas . . . Laber. 120 R. dignitatem *et* decus Cic. Phil. 12, 29.

decus dolor *et* Sidon. Apoll. epist. 4, 21 Bar.

dedecus dolor *et* Cic. Att. 10, 12, 4. *ac* id. de dom. 147.

deliciis delectamentis *et* Gellius 20, 4, 1.

delicit delenit *ac* Lucil. 30, 49.

desiderium dolor *ac* Cic. epist. 5, 17, 4.

detestabile dirum *ac* Sen. epist. 114, 24.

detrimenta damna *atque* Cic. Verrin. 3, 228. S. damna.
dictum dentem *aut* Lucil. 17, 1.
diligentia dilectio *et* Tertull. de fuga 1.
diligere defendere *atque* Cic. epist. 15, 7. 15, 8. 15, 9, 2. *et* 15, 3, 2.
diruere delere *atque* b. Afric. 20, etc.
dirutus desertus *ac* Cic. Quint. fr. 1, 1, 25.
discordes discretos d. animis, d. viribus Tac. hist. 3, 15.
disertus doctus *neque* . . *neque* Fronto p. 27 N.
divitiis deliciis *atque* Tertull. de cultu 2, 9. Salv. gub. d. 6, 50. 7, 85.
diversa divisa *atque* Tert. de anima 27.
docere educere Ter. Eun. 117.
doctus eductus *et* Plaut. Most. 1, 3, 29. *atque* Ter. Andr. 274.
docte delicate *et* Comic. inc. frg. 34 R.
docte diligenter *et* Plaut. Capt. 2, 1, 30.
doctor doctrina *et* Cic. offic. 1, 155.
dogma doctrina *ac* Lact. mort. pers. 2.
dolor damnum Cic. p. Rosc. com. 24. *et* Livius 26, 37, 3. dolorem damno extinguere Publil. 668.
dolor desiderium *ac* Cic. Sest. 120. Quint. fr. 2, 13, 1; *et* Q. fr. 3, 1, 9. Philip. 9, 13.
dolor detrimentum *ac* Valer. Max. 1, 6. 9.
domi duelli *que* Plaut. Asin. 559.
dominatio dominus *an* Brut. ap. Cic. epist. 1, 17, 2.
dominus deus von Domitian: Suet. Dom. 13. Martial 5, 8, 1. 7, 34. [illegible] 8, 2, 6. 9, 66, 3. 10, 72, 3. *que* . . *que* Auson. Ephem. 46. Coripp. bell. Lyb. 1, 151. Vgl. Paul. Nol. carm. 5, 46.
domo dominio *que* Sidon. Apoll. epist. 6, 3.
domus dominus *et* Mart. 11, 93, 4. *que* Juven. 3, 72. d. domina [illegible] 61, 31. 68, 68.
donum decus *que* Plaut. Asin. 3, 3, 101.
duellum discordia *ve* Cic. leg. 3, 3, 9.
dulce decorum *et* Hor. Od. 3, 2, 13.
durus difficilis tristis d. d. Afran. 252 R. *ac* Sen. epist [illegible] 90, 15. dial. 1, 2, 4.
durus dirus *et* Querul. Peip. 41, 1.

Edomare edocere *Cato frg. 82, 14 P. (edomant et [illegible] Jord. pg. 22, 5.)
equorum equitum *que* Ennius sat. 15 V. etc.
exundat exuberat *et* Tac. dial. 30.

Fabrica fallaciae *que* Plaut. Mil. 875.
fabulosus fictus conqnirere fabnlosa et fictis oblectare legentinm animos Tac. hist. 2, 50. fabula *et* ficta res Livins 34, 2, 3.
facetus festivus facetnm festivi*que* sermonis Cic. offic. 1, 108. festivum *et* facetnm Gellius 17, 1, 10.
face flammeo *et* Tertnll. adv. Valent. 32.
facie facetiis *magis quam* Cic. Attic. 1, 1, 1.
facies forma, v. forma.
faciendum fugiendum Cic. offic. 1, 101 u. s. w.
facilitas facultas *potius quam* Sid. Ap. ep. 3, 10.
facinus flagitium *et* Cic. frgm. orat. p. Aem. Scauro 13. Livins 39, 17, 7. Angustin. civ. d. 6, 6. 22, 22. *quod* f. *quod* fl. Cic. Catil. 1, 13. *nihil* facinoris, *nihil* flagitii Livius 39, 13, 10. fac. *atque* flagitia Tac. annal. 6, 6. flagitiosa facinora Ang. civ. d. 9, 1. V. flagitium.
facta fama *asynd.* Cornif. 2, 3, 5. *atque* Tac. annal. 4, 38. *nec* . . *aut* trag. inc. 119 R. famae *et* factis Plant. Rud. 935.
falsus fallax *ac* Cic. Phil. 12, 7. *et* Tac. annal. 16, 32. August. civ. d. 2, 2. 11, 13. *atque* ibid. 9, 9. *que* ibid. 2, 29. 9, 18. f. *ac* fallens ib. 8, 26.
falsus fictus f. testes, f. crimen Cic. Lig. 30. f. . . f. Cic. Mil. 67. *que* Cic. divin. 2, 27. Angnst. civ. d. 8, 27. falsum aut vanum *aut* finctum Ter. Enn. 104. fictis *et* falsis Cic. dom. 28.
falsus frivolus *ac* Prndent. cathem. 1, 89.
fama facta *que* Psendosall. rep. 2. 5, 3. V. facta.
fama fata f. fatis*que* Virg. Aen. 7, 79. famam*que et* fata id. 8, 731. famam fatum*que* Tac. Agr. 42.
fama fides, v. fides.
fama flagitia *ac* Tnrpil. 162 R.
fama fortuna *asynd.* Cic. Lacl. 94 loco fortuna fama; Cic. ad. Quint. fr. 1, 1, 13 liberos famam fortnnas; de fama, de civitate, de fortunis Cic. p. Sest. 1. *atque*: f. fortunas Cic. p. Cael. 54. f. fortnnis Sall. Cat. 33. f. fortuna ibid. 51, 12. fortnnas famam Cic. p. Rab. Post. 25. *ac*: f. fortnnas Cic. Verrin. 2, 57. *que*: f. fortunaqne Cic. Pis. 98. Vellei. 2, 99, 1. fort. famaqne Tac. hist. 3, 32. 5, 10. famam fortunasqne Cic. p. Quinct. 8, 26, 27. 33; fama fortunisqne Cic. p. Quinct. 59. 76. Rosc. Amer. 25. 113. Verrin. I, 17. p. Mur. 2. de orat. 2, 200. famae fortnnarumqne Cic. p. Rabir. I nnd 5. f. *et* fortunis Sall. hist. 2, 41, 5 D. f. meliore *quam* fortnna Tac. hist. 1, 48.
fames fama *magis quam* Cic. Attic. 1, 16, 5.
fames ferrum *qui* famem, *qui* f. Cic. Pison. 98. *et* Sall. Jng. 38. *que* Li-

vius 23, 19, 17. 26, 6, 16. Tac. hist. 4, 32, 59. Justin. 14, 6, 5. Per. Liv. 95. plures fame *quam* ferro etc. Oros. 2, 12. Corripp. bell. Lyb. 6, 309. Nep. Hamilc. 2, 4. Livius 22, 39, 14. fame *potius quam* f. Livius 10, 35, 14. Pseudofrontin. strat. 4, 7, 1. S. ferrum.

fames frigus, v. frigus.

famosus fabulosus *et* Apul. met. 10, 12.

fas fides *ac* Livius 1, 9, 13. *neque . . neque* Tac. annal. 13, 15.

fas foedera *que et* Tac. hist. 4, 67.

fata fortunae *que* Virg. Aen. 6, 683. Flor. 2, 5 (3, 17), 3.

fato forte *vel* Sen. rhet. 121, 3 Bu. forte *an* fato Apul. mag. 72.

fatum fortuna *et* Querul. 7, 12 P. *aut* Cornific. 2, 50.

faustum felix annum novum faustum felicem Preller, röm. Mythol.[2] 161, und oben S. 14. f. *et* f. Ter. Andr. 956. bonum felix et f. Apul. met. 2, 7. 11, 29 *atque* Livius 2, 49, 7. *que*: quod bonum f. felixque Livius 24, 16, 9. Quer. Peip. 36, 5. faustum felixque Sen. epist. 71, 5. Firm. Mat. de err. prof. rel. 20, 7. f. felicemque diem Commod. inst. 2, 33, 8. fauste feliciter prospereque Cic Mur. 1, 1. exitus felix faustusque Lucr. 1, 100 f. faustumque imperium Livius 26, 18, 8. fortunatus: bona fausta felix fortunataque Plaut. Trin. 41. quod bonum fortunatum felixque salutareque siet Varro ling. lat. 6, 86. quod b. faustum felix fortunatumque esset Cic. div. 1, 102. salutaris: Vopisc. Tac. 4, 4 quod bonum faustum salutareque sit; Vopisc. Flor. 18 quod bonum faustum felix salutareque sit; Orelli inscript. 6086 quod faustum felix salutareque sit.

fax furia *ac* Cic. dom. 102; furiis *et* facibus Cic. har. resp. 4.

fecundus frugifer *et* Fronto p. 195 N.

felix fortis *ac* Vopisc. Aurel. 41, 1. *atque* Cassiodor p. 657 M. V. fortis.

felix fortunatus *que* Sen. dial. 5, 37, 3. *tunc* f. *tunc* f. Calp. Sic. 3, 84.

feriarum festorum *que* dierum Cic. leg. 2, 29.

ferro face *et* Auson. idyll. 19, 2. *ad* ferrum *ad* faces Cic. Sest. 88. *quos* ferro *quos* facibus ibid. 2. ferro facibus exercitu ibid. 85. ferro *et* facibus Cic. sen. grat. 7. pop. grat. 14. face ferro*que* Virg. Aen. 4, 626. Auson. per Iliad. 16..

ferrum fames ferro fame frigore Cic. Pison. 40. *que* Livius 23, 19, 17. ferro *ac* fame Sulp. Sev. chron. 2, 4, 5. f. *et* An. vir. illustr. 74. *an* f. Sall. frg. inc. Jug. 24. f. *quam* f. Sall. 21. Dafür in der Vulgata gladius fames Jesai. 51, 19. Jerem. 5, 12. 14, 12.

ferrum flamma f. . . f. . . vis Cic. p. Planc. 71. ferro flamma*que* Cic. Catil. 2, 1. Hirtius b. Alex. 60. Livius 1, 29, 2. 30, 6, 9 35, 11, 11. 35, 27, 8. *partim* f. *p.* f. Val. Max. 9, 2, e. 5. ferrum flammam*que* Cic. Mur. 85. Sull. 83. Sest. 90. ferrum flammae*que* Ovid. Heroid.



12, 181; f. flammas*que* id. art. am. 2, 379. ferro flammis*que* Tac. hist. 3, 73. annal. 1, 51. f. *et* fl. Cic. Flacc. 97. 102. ferro et flammis Ammian 17, 1, 4. ferro *atque* flamma Sall. hist. 1, 48, 10.

ferrum frigus *neque* . . *neque* Lucr. 6, 708.

ferrum fuga *aut* Sall. Iug. 14, 9. 42.

ferrum furor *ac* Cic. Pis. 16.

fertilis fecundus f. solo, f. mari Tac. annal. 12, 63.

fertilis frugifer *ac* Livius 45, 30, 4.

ferus ferreus *ac* Cic. Quint. fr. 1, 3, 3. *et* Tibull. eleg. 1, 10, 2. (durus ac ferreus Cypr. d. laps. 4).

fervet fertur *que* avaritia Cic. p. Quinct. 28.

festivitas feriae Plaut. Capt. 770. V. feriae.

fictilibus figuris Cic. nat. d. 1, 71.

fictus fucatus si ficta, s. f. Cypr. mortal. 20.

fidelis fidus *et* Plaut. Trin. 1096.

fidelis fortis, v. fortis.

fides fama res f. f. virtus decus Plaut. Most. 1, 2, 60. fide fama requie Cic. Attic. 5, 8, 3. mens bona fama fides Pers. 2, 8 f. *et* f. Cic. Attic. 11, 2, 1. f. f.*que* Tac. hist. 1, 30. 4, 58. *et* f. *et* f. Cic. epist. 13, 10, 2. famae *ac* fidei Livius 3, 72, 3. forma et fama fidesque Auson. parent. 16.

fides fidelitas *que* Plaut. Trin. 1127.

fides fiducia fidi fiduciae causa Bruns font. iur.[3] p. 131. quanta fides, quae fiducia Tac. annal. 3, 11. f. *et* f. Plaut. Trin. 117. 142. fiduciam et f. Tertull. apol. 41.

fides foedus, v. foedus.

fides fortuna fidem fortunas pericula Sall. Cat. 16, 2. magis f. *quam* fortuna Sall. Iug. 14, 5. fortuna fides*que* Virg. Aen. 9, 260.

figurationes figmenta *atque* August. civ. d. 10, 11.

firmus fidelis ac Cic. p. Cael. 14. Livius 31, 9, 4.

figura, v. forma.

fingere formare fingit format flectit Cic. Brut. 142. *et* Cic. acad. post. 6. Lact. de ira 20. *que* Plin. paneg. 4. *atque* Ambrosius hex. 6, 4, 18. formamus et fingimus Cic. de orat. 3, 177.

firmus fixus ratum f. f. Cic. acad. pr. 141.

firmus fortis firmissimorum [et fortissimorum] civium Cic. Phil. 5, 24. Vgl. bonorum ac fortium civium p. Rabir. 3.

fixus fundatus *et* Cic. Attic. 1, 16, 6. Sen. epist. 35, 4. *ac* Cic. divin. 1, 20.

flagitiosus foedus f. f. turpia Cic. off. 3, 115; foedus ac flag. Cic. Phil. 3, 12.

flagitium facinus *atque* Sall. Cat. 14, 1. 23, 1. *et* Livius 39, 16, 5. Tac. annal. 3, 50. Lact. inst. 6, 19. *aut* Sall. Cat. 14, 2. 37, 5. Pseudosall. epist. de rep. 2, 9. V. facinus.

flamma ferrum de f. de f. Cic. Attic. 1, 14, 3. flammis ferro feritate rapinis Sid. Apoll. panog. in Avit. Aug. carm. 4, 249 Bar. fl. *atque* ferro Cic. Catil. 3, 1. f. *ac* f. de prov. cons. 24. f. *et* f. Apul. met. 4, 33. f. ferro*que* Cic. Verrin. 4, 78. de divin. 1, 21. flammis ferro*que* Flor. 2, 6 (3, 18) 14. V. ferrum.

flamma fumo Plaut. Curc. 1, 1, 53. *que* Plin. n. h. 2, 199. fumus *et* flamma Romul. fab. 2, 8. Gellius 17, 10, 13. V. fumus.

flando feriundo triumviri aere auro argento flando feriundo (formando), Mommsen, röm. Staatsrecht II, 1, 563.

flatu fluctu *nunc* . . *nunc* Plin. nat. h. 4, 9, 2.

flecti fingi *que* Cic. Sull. 79.

flecto frango *atque* Cic. Sull. 18; *et* Tertull. adv. Marc. 4, 30; f. *quam* f. Livius 2, 23, 15; *non* f. *non* f. Publil. 494. flexi fractique motus Cic. fin. 5, 35. fl. . . fr. Sid. Apoll. epist. 7, 4. S. frango.

fletus frendor *et* Tertull. adv. Marc. 4, 30.

florem flocces *neque* . . *neque* Caec. Stat. 190 R.

flores, v. fruges.

flumina fontes mare f. f. Lucr. 5, 261; *aut* 4, 1024; *que et* Ovid. met. 1, 334. Vgl. Loch, p. 16.

fluxus fragilis *atque* Sall. Cat. 1; *et* Lact. inst. 6, 12. Vgl. Sid. Apoll. epist. 9, 16 Bar. non fluere sed frangi.

fluxus infirmus *que* Apul. flor. 4, 22.

foedera foederati *ac* Cic. p. Corn. Balb. 25.

foedus fides *ac* Livius 5, 51, 10; fidem *ac* foedera 1, 28, 9; daque fidem foedusque feri Ennius annal. 33. Vgl. Sidon. Apoll. carm. 4, 419 Bar.

foedus formidolosus *atque* Sall. Cat. 52, 13.

foliis flore *et* Auson. parent. 15, 9.

foliis frondibus *ac* Lucr. 5, 971.

fontes fontana *que* Ovid. fast. 4, 759.

fons fundamentum *et* Apul. mag. 68.

forma facies *et* Naev. trag. 4 R. Lucr. 5, 1263. *nec* . . *nec* Tertull. adv. Valent. 14. facies et forma Lucr. 5, 1176.

forma fama diligere formam, neglegere famam Cornif. 4, 28.

forma figura *asynd.* Attius trag. 254 R. *et* Cic. de orat. 3, 179. nat. de. 1, 54. orat. 9. (figura et forma Cic. fin. 5, 35) forma et figuratio Apul. d. Plat. 6, *ac* Tac. Agr. 46. *que* Cic. de orat., 3, 34. nat. d. 2, 117. Tusc. 1, 37. Virg. Aen. 2, 779. Plin. paneg. 55. Ambros. hex. 5, 23, 77. formai servare figuram Lucr. 4, 69.

forma fortitudo *et* Suet. Calig. 3.
formare figurare Cic. nat. d. 1, 110.
formosus famosus *et* Lucil. 11, 12 M.
formosus fortis Lucil. 30, 115 M. Vgl. Ovid. met. 5, 581.
fors fortuna Ter. Phorm. 842. Hec. 386. Varro sat. Men. 259 R. Sen dial. 10, 7, 9. Querol. Peip. 7, 22. *quid* f. *quid* f. Cic. divin. 2, 15. fanum Fortis Fortuna, dies F. F. Varro ling. lat. 6, 17. f. *aut* f. Attius trag. 110 R.
forte fato *ne an* Apul. mag. 72.
forte fortuna Plaut. Mil. 287. Bacch. 916. Ter. Eun. 134. 568. Cic. divin. 2, 18. Apul. met. 10, 5. Gellius 1, 3, 30. ab deis *vel* a f. f. Fronto p. 95 N. f. *ac* f. Lucil. 13, 2. fortunane an forte Attius trag. 182 R.
forte fraude *seu* . . *seu* Anon. de vir. illustr. 7.
fortis fortunatus *atque* Plaut. Mil. 10.
fortis felix ire fortes, ire felices iubent Livius 2, 49, 6. *cum* f. *tum* f. Cic. Mur. 38 *aut* f. *aut* f. Publil. 246 fortior *an* felicior Sall. Iug. 95. fortius quam felicius Livius 5, 43, 8. fortissime felicissimeque Liv. 5, 30, 5. etc.
fortiter feliciter vade f. vade f. Sen. n. q. 6, 32, 6. Justin 6, 2, 16. non minus f. *quam* f. Capitol. Macr. 12, 6. *que* Livius 31, 20, 2. Pacat. paneg. Theod. 47.
fortiter fidenter *ac* Cypr. de dom. orat. 15.
fortiter fideliter *que* Livius frg. 48 H = Sen. rhet. 33, 23 Bu. *et* Sen. rhet. 175, 24 Bu. fideliter fortiter*que* tolerando August. civ. d. 8, 19. fortius *ac* fidelius Livius 23, 16, 1.
fortis fidelis viginti milia f. f. Livius 22, 60, 20. pius f. f. Petron. 71. f. f.*que* opera Cic. Catil. 3, 14. Livius 23, 46, 6. 37, 54, 28. 45, 14, 2. *et* Cic. Verr. 4, 96. Sen. Cons. de Asclepiade anni 676 (bei Bruns font. iur. Rom.[2] 121). Vulg. Deuteron. 7, 9. *tam* f. *tamque* f. Hor. Sat. 2, 5, 102. non minus fid. quam f. Pseudofrontin. strat 4, 7, 36. Superlat. f. virorum, f. civium Cic. Phil. 4, 6. *et* Cic. Phil. 3, 39 *que* Cic. Verrin. 2, 163. p. Font. 5, 13. Hirt. b. Alex. 43, 2. Livius 21, 44, 2. Flor. 2, 6 (3, 18) 6. Apul. met. 4, 7. *ac* Cyprian epist. 28, 2. Daneben boni et fideles, optimi fidelissimique socii Cic. Font. 32. divin. Caec. 12 etc.
fortis fidus *que* Sall. Cat. 20. fidissimam fortissimamque Cic. Phil. 6, 2.
fortis firmus *et* Sidon. Apoll. epist. 9, 6 Bar.
fortis florens Superl. *que* Oros. 3, 21.
fortis fortunatus *atque* Plaut. mil. 10.
fortuitus fatalis *nec* . . *nec* August. civ. d. 3, 5, 1.

fortuna felicitas *et* Cic. epist. 1, 9, 7.
fortunatim feliciter *ac* bene Ennius annal. 112.
fractus afflictus *et* Sen. dial. 12, 9, 8. *atque* Cic. dom. 97.
fragile flexibile *aut* . . *aut* Cic. Mil. 42.
frangi findi *nec* . . *nec* Lucr. 1, 533.
fraudare fallere *et* Cic. Rosc. com. 6, 17.
fraudes fallaciae ex fraude, f. mendaciis Cic. Rosc. com. 20. f. *atque* f. Cic. Cluent. 101.
fraudes flagitia *aut* Tac. annal. 16, 32.
fraus furtum *ac* Cic. Rosc. com. 26.
frigus fames f. famem propulsare Cic. fin. 4, 69. non fr. non f. Cic. Tusc. 5, 79. *et* Cic. Catil. 2, 9. Hor. Sat. 1, 2, 6. Tertull. apol. 9. adv. nat. 1, 15. *vel* Victor Vit. persec. 3, 52. *que* . . *que* Juven. 6, 360. frigoraque et famem Catull 28, 5. fames frigus: lassitudo f. f. Plaut. Men. 5, 6, 10. f. f. inopia Cic. Catil. 1, 26. flagris f. f. Ennodius p. 289 M. fame frigore Lucil. 26, 44. Livius 21, 40, 9. *ac* Livius 27, 44, 8. Oros. 2, 19. f. *et* frigora Juven. 14, 318. Vgl. algu et fame u. ä. Plaut. Vidul. frg. 15 Stud. Mostel. 1, 3, 36. Pacuv. trag. 111 R. Lucr. 3, 732, und oben S. 32. brumamque famemque Juven. 14, 273.
frondem flores *ac* trag. inc. 220 R.
frondere florere *atque* Lucr. 5, 214.
fruges flos *et* Pacuv. 291 R. floribus frugibus*que* Boeth. cons. philos. 2, 2, 22, P.
fruges frondes *que* Lucr. 1, 889.
fruges fructus *et* Cic. nat. d. 3, 86. *que* Cic. offic. 2, 12. *atque* Cic. nat. d. 2, 37. *ac* Pomp. Mela 3, 58.
fruges frumenta Cato rei rust. 141. Cic. Verrin. 5, 137.
frugifer fructuosus *et* Cic. offic. 3, 5.
frumenta fructus f. ceteros*que* f. Tac. Germ. 45.
sine fuco ac fallaciis Cic. Attic. 1, 1, 1.
fuga fames *que* Tac. hist. 4, 76.
fuga formido rapinae f. f. Cic. dom. 17. f. f. terror Macrob. sat. 3, 9, 9. *atque* Sall. Iug. 55. Livius 22, 38, 4. Pseudofront. strat. 4, 1, 4. *ac* Livius 7, 37, 16. (form. ac f. 10, 28, 16) *que* Livius 10, 14, 20. 10, 29, 4. fugas *et* formidines Cic. Attic. 8, 14, 1.
fuga furtum *et* Cic. Verrin. 2, 18. *aut* Ter. Phorm. 191.
fugare v. fundere.
fugere fugare fugiens fugans*que* Parthus. Sidon. Apoll. epist. 9, 13 Bar.
fulgura fulmina *et* Ammian 21, 1, 11. tonat fulgurat fulminat Min. Fel.

Octav. 32, 4. fulmina fulgura Pliu. n. h. 35, 177. *et* Min Fel. Octav. 23, 6. *nec* fulmini *nec* fulgori Apul. flor. 1, 8, 2.

fumus flamma f. *et* flammae Macrob. Sat. 5, 17, 12. fl. fumus*que* Lucr. 1, 871. ire tendebat de fumo ad flammam Ammiau 14, 11, 12; tradi de fumo, ut aiunt, in flammam ibid. 28, 1, 26. Vgl. Plaut. Curc. 53. fumus et ignis Vulg. Judic. 9, 49. Apocal. 9, 17. V. flamma.

funda fustibalus *asynd.* Veget. 3, 3. 4, 43. fust. *et* f. 3, 24. 4, 22. f. *vel* fust. 1, 16. 2, 15. f. *sive* fust. 4, 8. 29.

fundare fecundare *atque* August. civ. d. 7, 30.

fundere fugare Praes. *asynd.* fundit fugat prosternit maxumas leciones Saturnischer Vers bei Atilius Fortunat. p. 2679 P. funduntur fugantur Fronto p. 10 N. *que* Livius 1, 10. 4. 2, 31, 2. 2, 33, 4. 2, 53, 3. 3, 8, 6 und 9. 9, 22, 6. 9, 44, 13. 10, 19, 19. 10, 30, 7. 29, 31, 7. Curt. 9, 16, 18. Dictys 3, 13. *atque* Sall. Jug. 58. fugant funduntque Sall. Jug. 21, 2, wie fugaret ac funderet Vellei. 2, 46, 4. Perf. Act. fudi fugavi expuli Livius 28, 28, 9. fudit fugavit oppressit Vopisc. Aurel. 41, 9. *que* Livius 35, 7, 8. 23, 37, 5. 32, 21, 19. *38, 53, 2. Vellei. 2, 112, 2. Frontin strat. 2, 5, 19. Fronto p. 123 N. *ac* Varro r. r. 2, 4. Livius 22, 25, 9. Vellei. 2, 32, 4. Plusqpf. coni. *que* Livius 34, 20, 6. Vellei. 2, 12, 2. fusus fugatus *asynd.* Livius 8, 33, 19. 23, 11, 10 (Madv. *que*). 23, 40, 4. 33, 25, 9. 40, 48, 6. fusis fugatis occisis Plin. nat h. 7, 97. *que* Sall. Jug. 52. 79. 99. b. Hisp. 31. Livius 2, 6, 11. 3, 67, 5. 3, 68, 13. 21, 9, 2. 28, 43, 14. 32, 6, 6. 32, 30, 10. 33, 24, 3. 33, 25, 9. (*que* edit. Mog. Madv.) 33, 44, 4. 35, 21, 7. Liv. perioch. 49. 55. Velleius 2, 37, 2. Curtius 8, 3, 25. Front. strat. 2, 3, 1. 2. 4, 4. Flor. 1, 27 (2, 11) 5. Lamprid. Alex. Sev. 55, 2. Origo gent. Rom. 13. *et* Cic. offic. 3, 112. *ac* Livius 3, 11, 8. 28, 4, 6. 29, 36, 8. Sulp. Sev. chron. 2, 21, 2. *aut* Flor. 1, 39 (3, 4) 4. fundit fugatosque Livius 9, 37, 10. fusum fugavimus Lamprid. Alex. Sev. 56, 7. Daneben zahlreiche Variationen schon bei Cäsar (pulsos superatosque b. Gall. 2, 24. 3, 28.), im bellum Africanum (28 pulsus fugatusque, 31 fugatis pulsis) bei Livius (29, 28, 8 fusum pulsumque), bei Florus (1, 1, 10 pulsi fugatique. 2, 8, 12. 2, 13, 22. 34).

furax fugax Plaut. Pers. 3, 3, 17.

fures fugitivi *ac* Juven. 8, 174. Salv. gub. 4, 13. furem *aut* fugitivum Plaut. Poen. 4, 2, 10.

furiam facem *que* Livius 21, 10, 11.

furiae flammae faces Cic. Pis. 46. v. fax.

furiae formido *ac* Livius 10, 29, 4.

furor ferrum *atque* Cic. dom. 145.

furta flagitia *asynd.* Cic. Verrin. 1, 21. 5, 160. *atque* Cic. divin. Caec. 6. Verrin. I, 6. 2, 2. 2, 114. 3, 151. 4, 83 *ac* Cic. Verrin. 1, 41. 97. *et* Verr. 3, 84. 5, 121.
furtum fraus *Livius 43, 10, 3.
futilis frivolus *et* Gellius 16, 12, 1. Tertull. de res. carn. 5.

Gaudens glorians *atque* Auson. epist. 16.
gaudium gratulatio *et* Cic. Phil. 10, 1.
gens genus quae g. aut quod g. hominum Cic. nat. d. 1, 43. gentium generum*que* ibid. 1, 62. gentum *aut* generum Attius trag. 580 R.
germani gemini *ve* Mamert. paneg. (3) 6 B.
gloria gratia *et* Plaut. Trin. 273. quantam gl. quantam gr. Cic. Phil. 5, 2. gl. magna viri, gr. parva loci Sid. Apoll. epist. 4, 5 Bar. nihil gloriosius, nihil gratius Cic. epist. 10, 16, 1. S. gratia.
gnati generi *et* Catull 72, 4.
grande gloriosum *et* Cyprian de op. 21.
grande grave *et* Attius 438 R.
gratia gloria *atque* Livius 4, 12, 8 = Cato orig. 83 P. *que* Cic. epist. 10, 5, 3. *et* Cic. epist. 10, 19, 2. Macrob. Sat. 3, 14, 13. S. gloria.
gratia gratulatio Cic. p. Flacco 12.
gratulor gratias ago *et* Cic. Att. 14, 17, 3. gratiis agendis et gratulationibus habendis Cic. Mil. 98.
gratus gratuitus *atque* Apul. met. 1, 7; *pariter et* Fronto p. 7 N.
gratum grave *et* Attius trag. 487 R.
gravis gratus *et* . . *et* Plaut. Pers. 4, 5, 3. *et* Cic. Sest. 107. gravitas aut gratia Gellius 11, 13, 5.
gravatius gratius . . Fronto p. 204 N.

Habitus habitudo *et* Apul. met. 1, 20; *atque* id. 9, 39.
harioli haruspices Plaut. Amph. 1132. Poen. 3, 5, 46. hariolae *atque* haruspicae Plaut. Mil. 692.
hasta hastile h. h. pomum pabulum follem faculam Gellius 16, 4, 2 in einem Eide.
herbae holera Vopisc. Aurel. 9, 6. herbas *et* holuscula Fronto p. 225 N. S. oben S. 22.
hirtus hirsutus *et* Tertull. pall. 4.
hispidum hirsutum Sidon. Apoll. epist. 8, 3
honestus honoratus *que* Livius 36, 40, 9.
honorifice honeste *que* Orosius 7, 43.
hospes hostis *non* Livius 21, 24, 4. 36, 29, 6. hosp. inter hostes Liv.



25, 16, 23. hospitalem hostem id. 25, 18, 8. hospitaliter . . hostiliter id. 6, 26, 3. Vgl. hostis pro hospite Livius 1, 58, 8.

horridus (h)aridus *atque* Cic. p. Quinct. 93. in victu arido, in hac horrida incultaque vita p. Rosc. Am. 93. Vgl. G. Landgraf, De Cicer. elocut. in orat. p. P. Quinctio et pro Sex. Roscio Amerino conspicua. 1878. pg. 24.

immodice immodeste *que* Livius 22, 27, 2.

importunus impurus *atque* Cic. Phil. 12, 13.

improbitas impudentia *atque* Cic. Verrin. 3, 195.

impudicus impudens *et* Plaut. Rud. 115. impudens *atque* impudicus Fronto p. 40 N.

impuratus impunus (?) *et* Lucil. 2, 1 M.

impurus improbus *atque* Cic. Verrin. 3, 158. improbus *atque* impurus Cic. Verr. 3, 140. 161. improbus impurus*que* Cic. Verrin. 3, 23.

impurus impudicus *asynd.* Cic. Philipp. 3, 35. *que* Cic. Catil. 2, 23. *et* Firmic. Matern. de err. prof. rel. 4, 2.

incaute inconsulte *que* Livius 4, 37, 8.

infidus infestus *atque* Livius 1, 42, 2. Vgl. infensa *et* infida pax Tac. annal. 12, 31.

innatus innutritus *et* Apul. met. 4, 24.

insolitus insuetus *atque* Livius 38, 17, 5.

integer intactus *et* Livius 10, 27, 9. *atque* id. 10, 36, 3. *que* id. 10, 14, 20. *neque* intactum *neque* integrum Curtius 5, 20, 5.

intimus internus *et* Tertull. de an. 55.

ira indignatio *et* Livius 41, 4, 7. *atque* Dictys 1, 4.

ira invidia *atque* Livius 8, 27, 2.

ira iracundia *et* Suet. Claud. 38.

iratus infestus *atque* Lucret. 5, 1035

iudicium iustitia *et* Vulg. Jerem. 22, 3.

ius iudicium *que* Cic. p. Caec. 1, 1. Sall. hist. 1, 41, 24. Hor. Sat. 2, 1, 83. Livius 36, 39, 9. 39, 24, 8. 41, 22, 4. iuris iudiciorumque Cic. p. Sest. 67. iudiciorum et iuris Cic. Verrin. 5, 171. Philip. 5, 12. sine iudiciis, sine iure. Cic. epist. 4, 1, 2. leges iura iudicia Cic. offic. 1, 53. Philip. 8, 10. Sall. Jug. 31, 20. leges iudicia iura Cic. de orat. 1, 33.

Labellum lingua huius l. huius l. Plaut. Poen. 1, 2, 178. *et* l. *et* l. ibid 175.

labosus lutosus *atque* Lucil. 3, 6 M.

labra labella *et* Plaut. Pseud. 1259.

lacerum laesum *que* Masurius Sabinus bei Gellius 4, 2, 15.

lacrimae luctus *que* Lucr. 6, 1248. Livius 22, 49, 9. *ac* Firm. Mat. err. prof. rel. 8, 4. lacrimarum luctum Attius trag. 94 R. Vgl. lamenta, luctus.

lacte lana *nec . . nec* Plaut. Bacch. 1134.

lacus lacunae multos*que* l. multas*que* lacunas Lucr. 6, 538.

lacus luci fana l. l. Lucr. 5, 75. *que* Cic. Verrin. 4, 107. 5, 188. Virg. Georg. 4, 364. Aen. 7, 697. Livius 24, 38, 8.

laedere, v. laudare.

laesus lacessitus *nec . . nec* Livius 5, 27, 7.

laetitia lascivia *atque* Sall. Catil. 31. *magis quam* Tac. annal. 14, 21. lasc. *et* laet. Itiner. Alex. (43) 97.

laetitia libido *aut* Cic. Tuscul. 4, 60. ex libid. *et* ex laet. ibid. 4, 24.

laetitia lubentia *que* Plaut. Stich. 276.

laetitia ludus l. l. iocus Plaut. Merc. 5, 2, 5. l. ludis*que* Virg. Aen. 8, 717.

laetitia luxuria *neque* Tertull. de corona 9 bis.

laetus lautus Ennius sat. 26.

laetus libens (lubens) *asynd.* Plaut. Trin. 821. Inscript. Ritschl im rhein. Mus. 14, 382 ff. *Fronto p. 117, wo statt [volens] libens besser ergänzt wird [laetus] libens[1]). *ac* Livius 23, 7, 11. Sen. dial. 1, 3, 13. Fronto p. 192 N. *que* Prud. Cathem. 4, 67. quam te libenter quamque laetus inviso. Catull 31, 4. Variationen: gaudenti ac libenti animo Cic. ad Attic. 2, 4, 2. gratus libensque Sen. dial. 9, 11, 3.

lamenta lacrimae *que* Cic. Tuscul. 2, 21. Livius 25, 38, 8. *ac* Tac. Germ. 27. lacrimis *et* lamentationibus Cic. Verrin. 4, 76. *asynd.* Plaut. Merc. 5, 2, 29.

lamenta luctus *que* Cic. Pis. 89.

lanceare lancinare *ante* l. *quam* l. Tert. Jud. 9.

lancem licium *que* Gellius 11, 18, 9. cum lance *et* licio Gellius 16, 10, 8. Paul. Fest. 117.

lapides ligna *et* Lucr. 6, 889. August. civ. d. 2, 2. lapidem *et* lignum Tertull. adv. Marc. 4, 21.

largus liberalis *et* Cic. p. Flacco 14. large liberaliter*que* Cic. Verrin. 3, 204.

lascivia levitas licentia *et . . et* Tac. dial. 26.

lascivus laetus *magis quam* Sen. rhet. 115, 2 Bu.

latera lacerti *et* Cic. Cat. mai. 27.

---

1) Bei Plaut. Cas. 5, 1, 15 wird statt *lubens et solens* zu bessern sein *volens*.

latere luto *ac* Columella 9, 1.

late longe *que* Naev. trag. 52 R. Cic. p. Corn. Balb. 13. nat. d. 1, 54. de leg. 1, 34. Sen. dial. 5, 16, 4. epist. 51, 11. Vopisc. Prob. 19, 3. Ammian 23, 6, 59. latius *ac* longius Ambros. hex. 1, 229. latissime *et* longissime Ampel. 7, 2. Latest alteque videndum Et longe Lucr. 6, 647.

laudabilis locuples *et* Cic. leg. 2, 59.

laudare laedere *et* Cornif. 4, 42. *nec . . . nec* Append. sentent. Ribb. com.[2] 219. Vgl. Cic. p. Flacco 6. laedere laudare Cic. Font. 35. Verrin. 2, 114, *et* p. Rosc. com. 19. *an* Philip. 3, 18. Vgl. Verrin. 4, 19.

laureatus lucernatus *et* Tertull. adv. uxor. 2, 6.

laus laurea *et* Plaut. Cistell. 1, 3, 53.

laus lucrum *et* Cic. Phil. 2, 115. laudem lucrum ludum Plaut. Capt. 770.

lautus locuples *et* Cic. Attic. 8, 1, 3.

laxius levius *aut* Manil. astron. 1, 481.

laxus liber *et* Prud. cathem. 8, 65.

lectus locus *que . . que* Ovid. art. am. 2, 329. 3, 663. trist. 4, 3, 23.

legati litterae *que* Cic. Deiot. 11.

leges legitima *et* Salv. gub. d. 5, 12.

leges libertas *asynd.* l. l. pudor pudicitia Cic. Mil. 77. *que* Cic. Verrin. 5, 170. Namat. 1, 215. *et* Cic. offic. 3, 83. *ac* Sall. hist. 1, 48, 10. *neque . . neque* Livius 45, 32, 5. l i b e r t a s l e g e s: *que* Livius 24, 33, 6. 29, 21, 7. *ac* Livius 27, 21, 8. *et* wird ergänzt ohne Wahrscheinlichkeit *Livius 45, 31, 4.

lenire levare *neque . . neque* Cic. epist. 6, 13, 1.

lenis levis *et* Catull 84, 8. *ac* Catull 64, 84. *que* Gellius 18, 9, 7. (levius *ac* lenius falsche Lesart Cic. Attic. 13, 21, 6.)

lenis liberalis *et* Cic. epist. 6, 10, 5.

lenones lanistae *atque* Juvenal 6, 216.

lenones latrones *et* Cic. Philip. 6, 4.

lente leniter *et* Gellius 1, 26, 8.

lepidus lautus *et* Plaut. Poen. 5, 4, 41. lepide et facete *et* laute Plaut. Mil. 1161. facete lepide laute Ter. Eun. 417.

lepidus lenis *et* Plaut. Cas. 2, 3, 7.

lepidus liberalis *et* Plaut. Pers. 1, 3, 50. Epid. 1, 1, 41. Mil. 967. *ut* lepide, *ut* liberaliter Pl. Rud. 408.

lepus ludus *que* Plaut. Asin. prol. 13.

letum lectus *et* Apul. flor. 3, 16.

levatiora leviora *que* Gellius 17, 8, 15.

levia ludicra *aut* Virg. Aen. 12, 764. Boeth. cons. 93, 76. P.

levitas licentia *ac* Livius 3, 21, 5. licentiam *an* levitatem dicam Livius 31, 29, 4.
liber liberalis *ac* Fronto p. 173 N. *et* Apul. mag. 7. liberis liberaliterque institutis Gellius 18, 10, 8.
liberalior latior *et* Cic. Brut. 120.
liberaliter laute *que* Velleius 2, 105, 2.
libereis lubetes = liberi lubentes, zweite Hälfte eines Saturniers, tit. Soran.
libertas laetitia *et* Tertull. de paenit. 11.
libertas libido *non modo . . etiam* Tac. annal. 4, 35.
libertas licentia *ac* Cic. p. Flacc. 16. Tac. hist. 2, 10. *et* Cic. acad. pr. 30. *non . . sed* Cic. de dom. 131. V. l u x.
libido levitas *que* Cic. Sest. 20. V. l u b i d o.
libido licentia *ac* Cic. Verr. 3, 210. Liv. 3, 9, 5.
libri liberi *et* Auson. grat. act. pg. 345 ed Mannh. 1782.
licentia libertas *que* Cic. Verr. 3, 3. lic. quam stulti libertatem vocabant Tac. dial. 40.
licentius liberius *que* Pseudosallust. de rep. 1, 6, 1. Gellius 19, 11, 3.
licentia libido *ac* Laber. 42 R. Tac. hist. 1, 12. *que* Cic. Verr. 3, 77.
l i c e n t i a, v. l u x u r i a.
licia lamina *et* Hieron. vit. Hilar. 8.
ligna lapides *et* August. civ. d. 17, 8 etc. S. l a p i d e s.
limosus lutosus *que* Colum. 2, 4.
lineis laneis *alii . . alii* Solin 52, 20 (p. 206, 19 M.)
litteris lege *ac* Cic. Verrin. 2, 64.
litteris libris *et* Cic. epist. 9, 2, 5.
litteris linguis *atque* Cic. p. Marc. 9. *que* Pacat. paneg. 44.
litterae liturae *que* Cic. Verrin. 2, 189.
loca lautia Livius 42, 26, 5. Apul. met. 3, 26. 9, 11. Sidon. Apoll. epist. 4, 56. 8, 2. Serv. ad. Aen. 8, 361. aedes liberae loca (locus) lautia Livius 30, 17, 14. 35, 23, 11. locum l. senatumque dare Livius 45, 20, 6. locus lautia*que* Corp. inscript. lat. I. 203, 8. Livius 28, 39, 19. locus *et* lautia Livius 33, 24, 5. Vgl. Mommsen. röm. Forsch. I. 344 f.
loca lacus *que* Lucr. 6, 738.
locuples lautus *ac* Tac. dial. 22.
locus lucus *que* Cic. p. Aem. Scaur. 27. *ac* Cic. p. Rabir. perduell. 7. *aut* Cic. prov. cons. 7. Apul. fl. 1, 1. mag. 56. Als Wortspiel Rutil. Lup. 1, 3.
longe late[1] *q u e*: Caes. b. Gall. 4, 35. civ. 2, 15. 3, 8. 3, 47. b.

1) *Longe lateque* vermeidet nicht nur Quintilian (s. oben S. 33),



Hisp. 8. Cic. imp. Pomp. 35. Tuscul. 5, 76 und 85. nat. d. 2, 40. diviu. 1, 79. fin. 2, 115. Virg. Georg. 3, 477. Aen. 6, 378. Livius 8, 25, 4. 10, 34, 10. Pomp. Mela 1, 6. 1, 113. 2, 73 Seneca benef. 5, 13. nat. quaest. 7, 26. Plin. epist. 5, 6, 9. paneg. 4. Apul. met. 5, 1. 10, 27. Gellius 6, (7) 12, 2. Arnobius adv. gent. 7, 49. Ambros. hex. 3, 36. 5, 21. Hieron. vit. Hilar. 5. Pacat. paneg. 6. Ammian 14, 4, 3. Solin. 33, 16 (p. 168, 19 M). Eutrop. 8, 2. August. civ. d. 7, 18. 15, 13. 15, 20. 15, 27. 18, 22. Macrob. 1, 17, 38. Mart. Cap. p. 235, 6. 246, 17 E. Symmach. orat. p. 36 M. Orosius 4, 10. Victor Vitens. pers. prol. 2. Ennod. Greg. Tur. hist. 1, 42. etc. etc. Auch eine der tironischen Noten wird mit longe lateque aufgelöst. *ac*: Livius 5, 37, 5. 21, 35, 8. Pomp. Mel. 3, 24. *August. civ. d. 8, 4. *et* Cic. Top. 69. Varro r. r. 2, 2. *atque* Cic. Marc. 29. longus *et* latus Ammian 23, 6, 10. in longum latumque Jord. Get. 1.

longitudo latitudo *ac* oft bei Plin. nat. hist.

longus longinquus *et* Sen. frgm. 93 H.

lubenter libere *ac* Cic. par. Stoic. 5, 34.

lubentes laetificantes *asynd.* Plaut. Pers 5, 1, 8.

lubet (libet) licet *que* Plaut. Most. 1, 1, 19. *neque* . . *neque* Sall. Jug. 14, 24. Vgl. Plaut. Pers. 3, 1, 49. Trin. 1032. Cornif. 4, 34. Varro sat. Men. 223, 8 R. Cic. p. Quinct. 94. Phil. 1, 33. Aquila Rom. 27. Spart. Carac. 10.

lubido (libido) luxus *que* Sen. nat. q. 1, 17, 5. luxu *et* libidine Flor. 2, 21 (4, 11) 1. lux. *atque* lib. Livius praef. 12.

lubido luxuria *asynd.* Suet. Ner. 26. *atque* Sall. Cat. 28. (Jug. 89.) Suet. Vesp. 11. Tert. adv. Marc. 1, 29. 2, 18. *ac* Quintil. 12, 1, 8. *et* Tertull. adv. nat. 1, 16. *que* Cic. offic. 1, 92. luxuria libido: Cic. Cael. 25. Nazar. paneg. 31. lustra libidines luxuries. Cic. Cael. 57. *que* Cic. Verrin. 5, 80. *et* Val. Max. 9, 1, 7. Tertull. pudic. 14. Hieron. vir. illustr. 33. *ve* Velleius 2, 100, 3. *aut* Ambros. offic. min. 1, 5, 17. luxuriosus libidinosus Cic. Pis. 66.

luctus labor *et* Cic. Q. fr. 1, 4, 4.

luctus lacrimae *asynd.* l. l. querimoniae Cic. Verrin. 3, 207. *atque* Cic. Verrin. 5, 138. *et* Cic. Sull. 91. Apul. met. 2, 24. *que* Livius 6, 3, 4. Hieron. vit. Pauli erem. extr. luctibus *ac* lacrimis Firm. Mat. err. prof. rel. 8, 4.

---

sondern auch Sallust Jug. 5 *magnum atque late imperium valuit,* und Tacitus hist. 4, 50 *lateque vastatis agris.* Vgl. Livius 8, 25, 4 *ager longe lateque est pervastatus.* Auch die Vulgata hat die Redensart nicht mehr.

luctus laetitia *et* Livius 26, 37, 2.
luctus lamenta *atque* Gellius 6, 5, 7. 7, 5.
ludus lascivia *atque* Livius 1, 5, 2. *et* Sall. Jug. 66. Livius 39, 15, 7. per lasciviam ludibundi Livius 24, 16, 14. lascivus *atque* ludibundus August. civ. d. 8, 13.
ludus ludibria *et* Querul. 54, 27 P.
lugere lamentari August. civ. d. 22, 8.
lumen lux *et* Cypr. de laps. 5.
luna lumina *et* August. civ. d. 10, 27.
lustra lupanaria *ac* Salv. gub. d. 7, 89 und 106.
lusus lascivia *que* Livius 37, 20, 5. *ac* Colum. 7, 12. lusu ioco ludis lascivia Cels. 3, 24.
lutum lapis *et* Pallad. 1, 34.
lutum lupanar Catull 42, 13.
lux libertas *ac* Livius 7, 30. 23 in libertatem *ac* lucem id. 6, 17, 2.
lux lumen *que* Cic. acad. pr. 26.
lux luna *et* Lucr. 5, 1189.
luxuria deliciae *et* Colum. 1. praef. deliciarum *et* luxuriae Capitol. Ver. 3, 6.
luxuria lascivia l. l. libido Tertull. pudic. 17. *et* Ter. Heaut. 945. Fronto p. 128. *ac* Suet. Cal. 25. *que* Apul. met. 7, 23. luxus lasciviae*que* Aur. Vict. Caes. 14, 31.
luxuria levitas *et* Cic. p. Flacco 71. V. lubido.
luxuria licentia *ac* Cic. p. Quinct. 92. lic. luxuria*que* Liv. perioch. 57. luxu *atque* licentia Sall. hist. 1, 48, 11. per luxum *ac* licentiam Sulp. Sev. chron. 2, 6, 3.

Maeror metus *que* Lucil. 5, 5. Lucr. 6, 1183. metus *ac* maeror Sall. Jug. 39. m. *atque* maer. Dict. 2, 9.
maeror miseriae *ac* Cic. Verrin. 5, 24.
magnitudo maiestas *et* Jul. Valer. res g. Alex. 1, 27.
magnus magnificus *atque* Sall. Cat. 51, 5. *nihil* . . *nec* Cic. rep. 3, 12.
magnus memorabilis *et*: incurret in illum [magnum] et memorabilem annum suum wird *Cic. leg. 1, 8 zu schreiben sein, passender als [inclutum]. Virg. Aen. 4, 94. Lucan 6, 496. Ambros. opp. I. p. 595. *ac* Livius frgm. lib. 120 bei Sen. rhet. 35, 25 Bu. Velleius 2, 33, 1. Tac. Agr. 28. *non* . . *nec* Ter. Heaut. 314. *nec* . . *nec* Livius 39, 51, 10. magnus memorandus*que* Plin. paneg. 61.
magnus minutus *que* Plaut. Cist. 2, 2, 55.
magnus mirabilis *atque* Sall. Jug. 63. August. civ. d. 11, 28. 22, 30. *ac* Cic. de orat. 2, 192. *et* Lactant. mort. pers. 1. Cypr. test. 3, 20.

August civ. d. 22, 24. maior *et* mirabilior August. civ. d. 13, 4. m. et admirabile Ambros. hex. 6, 1, 2. m. m i r u s: *et* Plaut. Pseud. 512. *que* Lucr. 5, 1239. m. m i r a n d u s: *que* Juven. 10, 160.

magnus multus *et* Cornif. 2, 37. Cic imp. Pomp. 64. Plin. nat. h. 27, 11. *ac* Tertull. de anima 24. *que* b. Alex. 72.

maledice maligne *ac* Livius 45, 39, 16.

maledictis malefactis Plaut. Cas 2, 1, 9.

malum molestia *et* Plaut. Curc. 4, 2, 15.

malus malitiosus *ac* Fronto p. 24 N. *et* Gellius 9, 2, 8. male *et* malitiose Plaut. Mil. 887.

malus miser *ac* Cic. Verrin. 3, 175. male misere: *ac* Gellius 9, 15, 9. *que* Cic. Tusc. 5, 24. misere male mulcabero Plaut. Bacch. 934. S. oben S. 14.

mancus macer *que* Lucil. 9, 44.

manducatur molit *ac* Pompon. com. 100 R.

mansuetudo misericordia *et* Cic. Mur. 90. Sull. 93. Sall. Catil. 52, 11. 27. 54, 2. *atque* Sall. Catil. 34.

mansuetudo moderatio *et* Mamert. paneg. 11, 27.

mansuetus mansues *ac* Apul. met. 7, 23.

mantela merum *que* Lucil. 9, 44.

manus mancipium Lex Acilia repetund. 3, oben S. 16. *que* Gellius 4, 3, 3. 18, 6, 9. Gaius 2, 86. 90. 96. 3, 163.

manus membra *ac* Justin 13, 6, 17. S. m e m b r a.

manus mens a facinoribus manus, mentem a fraudibus abstinere Livius 39, 16, 1. *et* Hor. epist. 2, 3, 348. mens *et* manus Apul. d. Socr. 18. os mens manus*que* Hieron. epist. ad Nepotianum de vita clericorum.

manus mentum [Inter] manum *et* mentum proverbium est ex Graeco ductum, quod est πολλὰ μεταξὺ πέλει κύλικος καὶ χείλεος ἄκρου Fest. p. 171.

maria montes *ac* Lucr. 1, 17. m. m.*que* polliceri Sall. Catil. 23, 2. Vgl. Sall. Cat. 20, 11 in extruendo mari et montibus coaequandis. Plin. paneg. 82 *seu* montibus *seu* mari. Ter. Phorm. 1, 2, 18 montes auri polliceri; Persius 3, 65 magnos promittere montes. S oben S. 34. Hor. epist. 1, 6, 5 munera terrae, maris ludicra.

maritalis matronalis *et* Tertull. d. cult. 12.

mediocris modicus: m. *et* modice siccus Colum. 3, 5.

medius moderatus *et* Livius 2, 30, 1.

melior maior *atque* Cic. Phil. 8, 10. maior melior Min. Felix Octav. 12, 2. *et* Cic. Cato mai. 17 etc.

membra manus *que* Lucr. 5, 1360.

mendosus mendax *et* Hor. Epist. 1, 16, 40.
mensa merum *que* Ovid. art. am. 1, 594.
mentio memoria *que* Livius 38, 50, 4. *ac* Gellius 2, 6, 17.
mercaturis mercibus *et* Cic. rep. 3, 49.
metus, s. maeror.
mimice moleste *ac* Catull 42, 8.
minis minaciis melius te m. certare *quam* m. Plaut. Truc. 5, 56.
minister magister *et* Tertull. adv. nat. 1, 7.
minuere mollire *ac* Servius bei Cic. epist. 4, 5, 6.
minutatim modeste *que* bell. Afric. 31.
mirabilius magnificentius *et* Cic. de orat. 1, 94.
mirandus memorabilis *ac* Sidon. Apoll. epist. 8, 3. Vgl. mirum et memoria dignissimum facinus Pomp. Mel. 1, 38.
miser maestus *atque* Gellius 10, 3, 4.
miser magnus *que* Juven. 4, 74.
miser mendicus *et* Plaut. Rud. 485.
miser miserabilis *et* Oros. de arbit. libert. p. 620 Hav. miser miserandus *ac* Cic. Catil. 4, 12. *atque* Tertull. adv. nat. 1, 7.
miserandus mirandus *et* Gellius 15, 16, 1.
miseria malum *que* Cic. epist. 5, 16, 5.
miseria misericordia Sall. Catil. 52, 27.
misericors miserator *et* Tertull. d. pudic. 2.
mitis mansues *et* Gellius 5, 14, 21. mitissimi *et* mansuetissimi Tertull. d. pat. 15.
mitis misericors *ac* Cic. Sull. 1.
mitis moderatus Livius 1, 48, 9. mitius *et* moderatius Vict. Vit. persec. 2, 1.
mitis mollis *que* Flor. 2, 30 (4, 12) 27.
moderatio modestia Cic. Attic. 7, 5. offic. 1, 159. 2, 116. *que* Cic. Phil. 2, 10. *et* Tertull. adv. Herm. 41.
moderatior modulatior *que* Gellius 1, 11, 1.
modeste moderate *ac* Livius 30, 42, 15. *et* Tertull. adv. ux. 2, 3.
modestia moderatio Cic. offic. 3, 116. Plin. paneg. 3.
modestus modulatus m. et parcus *et* m. Gellius 1, 15, 14.
modestus mollis *vel* . . *vel* Sall. Catil. 25.
modicus maximus *et* Tertull. d. anima 10.
modicus modestus *ac* Gellius 5, 11, 13. modice *et* modeste Plaut. Pers. 3, 1, 18.
modicus mollis *ac* Curtius 8, 39, 6.
modus mensura *que* Suet. Caes. 26.
modus modestia: sine modo *et* m. Plaut. Bacch. 613. sine m. *ac* m. Livius 26, 48, 11, sine m, m.*que* Sall. Jug. 41, 9. *neque* m.



neque m. Sall. Catil. 11, 4. neque modestia neque m. Sall. Cat. 38, 4. Invect. Pseudosall. in Cic. 1, 1.
modus modulus *et* Ambros. hex. 6, 9, 67.
moles machina *et* Lucr. 5, 96.
moles molestia *que* Aurel. Vict. Caes. 9, 3 (vielleicht nach dem Vorgange von Sallust). moles molestiarum Cic. de orat. 1, 2.
morae molestias *que* Plaut. Aulul. 4, 1, 2.
morbus mors *et* Lucr. 6, 771. *que* Lucr. 6, 1095. 1144. *neque* m. *nec* m. id. 6, 1250. Vgl. Plaut. Bacch. 732.
more modo *et* *Plaut. Amph. 221. *que* Hor. Od. 4, 2, 27. *ac* Quintil. 11, 1, 29. meo modo *et* moribus Plaut. Trin. 295.
mori morosi *et* Plaut. Trin. 669.
morte mero *que* sepultus *Lucil. dub. 2 M.
mos modestia *que* Dictys 2, 21. mores *et* m. Capitol. Max. et Balb. 17, 7. more *aut* modestia Pseudosallust. de re publ. 1, 4, 4.
motus mutatio *que* Cic. acad. pr. 119. divin. 2, 94.
movere moliri *et* Livius 23, 39, 4.
moveri mutari *que* Cic. nat. d. 3, 92.
multiforme multiplex *et* Querol. 30, 24 P.
multus magnus Singul. multo magno*que* comitatu Cic. p. Marc. 11 ἀπ. εἰρημ. bei Cic. und archaisch. multo *ac* magno dedecore Fronto p. 22 N. multam magnam*que* curam Pseudosall. epist. ad Caes. 2, 1.[1]). — Plur. *atque* Cic. imp. Pomp. 23. acad. pr. 91. *ac* Cic. Verrin. 2, 122. *et* Cic. Sull. 5. Philip. 1, 5. 2, 7. repbl. 1, 19. fin. 2, 19. 55. epist. 4, 3, 2. 13, 7, 1. 13, 47. 13, 65. Attic. 4, 15, 10. *10. 4, 6, wo *et* in den Handschriften fehlt. Sall. Catil. 20. *que* Cic. Phil. 3, 26. 6, 18. acad. post. 23. Sall. Jug. 62, 9. Nepos 9, 3, 1. 18, 2, 4. Gellius 1, 14, 1. Cypr. de opif 1. Lact. inst. 2, 2. 4, 1 und 3. mort. pers. 12. etc.
multus multiplex *tam . . tamque* Columella praef. 1.
mundiciis mollitiis Plaut. Pseud. 1, 2, 40.
mundior melior *ac* Catull 97, 4
mundum municipium Cic. fin. 4, 7.
muneribus monumentis Cic. Phil. 2, 116.
muri moenia *et* Virg. Aen. 2, 234. 9, 196.

---

1) Es verdient bemerkt zu werden, dass sich der Verfasser der Briefe de re publica hier sprachlich mit Fronto berührt, wie auch in anderen Puncten, z. B. 1, 7, 4 auctibus augere = Fronto p. 226 N.; 2, 12, 7 invisier zu vergleichen mit Fronto p. 220 N. portendier, Gellius 15, 2, 1 viderier, Arnobius 7, 25 reddier.

Oblectatione oculis *que* Tac. Germ. 33.
obsecro obtestor O. oro obtestor Plaut. Aulul. 4, 9, 4. *et* Hor. epist. 1, 7, 95. *que* Cic. p. Quinct. 91. Mil. 6. epist. 2, 1, 2.
obsecro oro *asynd.* Caecil. Stat. 212 R. *atque* Fronto p. 47 N. o. o. obtestor Plaut. Aul. 4, 9, 4 *que* Plaut. Merc. 1, 2, 61.
obsequium opera *atque* Apul. de deo Socr. 6.
obtestor obsecro *atque* Cic. Sest. 147. Attic. 11, 1, 1.
oculi obtutus *et* Apul. flor. 2. S. ora.
oculi osculi *atque* Paneg. Pacat. 29. *et* Anon. paneg. in Constant 7, 22 B.
oleum operam perdere *et* . . *et* Plaut. Poen. 1, 122. Cic. epist. 7, 1, 3. Vgl. Hieron. ad Pammachium: oleum perdit et impensas qui bovem mittit ad ceroma. Petron 134 et operam et sudorem perdere. Et opera et oleum perit Cic. Attic. 2, 17, 1; ähnlich opera et impensa perit Macrob. Sat. 2, 4, 30. Oleo et op. exarare Cic. Attic 13, 38, 1. Spart. Pesc. Nig. 3, 6 numquam sub eo miles provinciali lignum oleum operam extorsit.
oculi oratio *que* Plaut. Mil. 321. 564.
omnipotens omniparens *et* Apul. met. 8, 25.
ope opera *atque* Cic. Attic. 14, 14, 6.
opera opportunitas *aut* Cic. Verrin. 3, 178.
opera olium *aut* Plaut. Merc. 2, 2, 15.
opimus opiparus *atque* Plaut. Bacch. 373. opimitates opiparas Plaut Capt. 769.
opimus opulenlus *tam* . . *tam* Livius 45, 39, 4.
oportet opus est *et* Cic. Attic. 13, 25, 1.
optimus opportunissimus *atque* Cic. Verrin. I, 13. o *atque* opportunus Querul. 35, 9 P.
oplimus optatissimus *et* Cic. ad Q. fr. 2, 6, 2.
ora obtutus *et* Apul. met. 2, 20.
ora oculi *atque* Cic. Catil. 4, 1. Mil. 42. o s *atque* oculi Plaut. Poen. 5, 2, 153. Cic. Verrin. 2, 81. Livius 6, 17, 8. 44, 38, 9. Velleius 2, 84, 3. Gellius 9, 11, 7. ora *et* oculi Frontin strat. 2, 2, 7. 4, 7, 32. Suet. Calig. 25. animos ora*que et* oculos Livius 5, 42, 4. o s *et* oculi Plin. nat. h. 5, 46. Flor. 2, 5 (3, 17) 8. Gellius 2, 1, 2. 14, 4, 1. Solin 31, 5 (p. 154, 9 M.). Vulg. Reg. 3, 20, 38. ora oculos*que* Sall. Jug. 79. Livius 22, 5, 4. De vir. illustr. 29. o s oculosque Lucil. 30, 77. Catull 9, 9. Cic. Verrin 3, 5. 5, 152. Philip. 8, 20. Virg. Aen. 8, 152. Ovid. Ib. 155. Livius 7, 26, 5. Curt. 6, 11, 31. Plinins nat. hist. 24, 118. Quintilian 2, 4, 18. Pacat. paneg. 42. Anon. paneg. in Constant. (7) 4 B. *Asynd.*

in te ora, in te oculos Virg. Aen. 12, 656. in tuis oculis, in tuo ore vultuque Cic. Deiot. 5. ora oculos capita buccas Arnob. 7, 34. oculis orisque sapori Lucr. 2, 511. in oculos *atque* ora Livius 22, 14, 8. in oculos et ora Flor. 1, 38 (3, 3) 15. in oculis *et* in ore Inc. paneg. in Constant. 7, 4 B.

ornatissimus optimus *atque* Cic. p. Planc. 19. Sest. 29. de orat. 1, 154. optimis *et* ornatissimis Cic. Planc. 62.

ornatus ordinatus *atque* Pseudo Apul. d. mund. 22. ordinatus *et* ornatus Colum. 12, 3.

oro obsecro *asynd.* Plaut. Ampb. 923. Mil. 69. Rud. 882. Cas. 2, 5, 13. Ter. Ad. 472. Caelius in Cic. epist. ad Attic. 11, 2, 3. id. in Cic. epist. 8, 16, 1 = *ad Attic. 10, 9ª, 1. *atque* Plaut. Mil. 971. Caes. civ. 1, 22. 84. 2, 43. Cic. p. Quinct. 10. Rosc. Amer. 9. Rosc. com. 20. divin. in Caec. 14. Verrin. 2, 42 und 75. 4, 80. 5, 21. p. Font. 14. Cluent. 144. *Rabir. perduell. 36. Mur. 86. 87. Planc. 56. Brut. bei Cic. epist. 1, 13, 1. Lepidus ibid. 10, 35, 2. Sall. hist. 1, 48, 9. Nep. Attic. 22, 2. Livius 29, 15, 12. 31, 30, 11. 39, 10, 8. Valer. Max. 9, 8, 3. Seneca dial. 6, 5, 1. epist. 19, 1. Vulc. Gallic. Avid. Cass. 12, 3 (Rede). Auson. gr. act. Anf. Symmach. relat. 2, 2. 14, 4. *et* Cic. epist. 4, 13, 7. Attic. 3, 19, 3. *Livius 26, 32, 8. Fronto 133 N. *que* Plaut. Capt. 513. Cic. Pis. 77. Gellius 13, 5, 2.

oro obtestor[1]) *asynd.* Plaut. Aulul. 4, 9, 5. *atque* Cic. Rabir. perd. 35. *que* Cic. Cael. 78. Planc. 104. Rabir. Post. 46. Mil. 92. 105. epist. 6, 22, 2. Attic. 3, 23, 5. 9, 11ª, 3. Sen. rhet. 42, 25 Bu. Livius 30, 12, 16. Curtius 5, 25, 16. 5, 30, 6.

ortus obitus *asynd.* Cic. de orat. 1, 187. o. o. motusque siderum. *atque* *Catull 66, 2. Arat. 64. *et* Cic. invent. 1, 59. Ambros. hex. 6, 67.

aurum (= **orum**) **ornamenta** *asynd.* vestem Plaut. Mil. 1302. *atque* Plaut. Mil. 981. 1147. aurata ornata Plaut. Epid. 2, 2, 40.

inter os et offam Cato frg. 65 orat. inc. pg. 67, 4 Jord.

os oratio commendatio oris *atque* orationis Nepos Alcib. 1, 2. Fronto p. 136 N. Vgl. Plaut. Merc. 1, 2, 67.

Pabula potacula *atque* Tertull. de resurr. 4.

pacta promissa *et* Cic. offic. 3, 92.

---

1) Daneben unzählige Variationen schon bei Sallust Jug. 10 moneo obtestorque, 49 monet atque obtestatur, ebenso 62; Jug. 31, 25 moneo hortorque wie histor. 4, 61, 23. auch moneo quaesoque hist. 2. 96, 8, orare et hortari Jug. 51; petere und orare bell. Afric. 33. 77; bei Cicero quaeso oroque Philip. 7, 8, rogare et orare p. Rosc. Amer. 143. divin. in Caecil. 3. Verrin. 2, 96. 103. u. s. w.

palam professe *et* Flor. 2, 12 (4, 1) 7.

palam publice *et* Tertull. adv. nat. 1, 4. Vgl. palam atque aperte Plaut. Bacch. 302. aperte ac palam Cic. orat. 38.

palla pallium *et* Cic. Verrin. 5, 40.

palla purpura *et* Plaut. Truc. 5, 54.

palliatus pallidus *et* Salvian gub. d. 8, 21.

palma praemia *et* Auson. idyll. 16, 26.

panis penus *et* Plaut. Trin. 255.

paratus peritus *nec solum* . . *sed* Cic. Phil. 11, 35.

parce pure *que* Varro sat. Men. 217, 1 R.

parens patria *et* *Ennius trag. 386 R. *neque* .. *neque* Cic. epist. 1, 9, 18. parentes patria *asynd.* Tac. hist. 5, 17. an. 2, 71. v. patria, pater

parens patronus *ac* Querul. 59, 3 P.

parturio pario ut aliquando dolor populi Romani pariat, quod iam diu. parturit Cic Phil. 2, 118. quoddiu parturit animus vester, aliquando pariat Livius 21, 18, 12. parturiunt pariunt Arnob. 3, 21.

parva prava *et* Apul. flor. 9.

parvi pensi nihil p. *ac* p. Lucil. 28, 25.

parvi pauci *que* Lucr. 3, 278. b. Alex. 48. *et* Cic. Verrin. 5, 57.

pastores pascua *que* Cato de re r.

pastus, v. potus.

patellae paterae *asynd.* Cic. Verrin. 4, 47. 48.

pater parens *asynd.* p. patriae, parens Cic. Rab. Post. 27. *ac* Cic. Sest. 144. Vopisc. Carin. 2, 2.

pater patria o p. o p. Ennius trag. 81 R. *que* Livius 7, 10, 4. *et* Velleius 2, 121, 2. patria pater: *et* . . *et* Plaut. Men. 5, 9, 24. 31. *que* . . *que* Hor. Sat. 1, 10, 27. patriam patrem*que* Sid. Apoll. carm. 20, 33 Bar.

pater patronus quo patre quo*ve* patrono Hor. Epist. 1, 7, 54. patres *aut* patronos Lex Julia municip. 147 bei Bruns font. iur. Rom. p. 83 edit. II. *que* Livius 22, 34, 6. tu es patronus, tu pater Ter. Ad. 456.

pater patruus *que* Livius 26, 18, 11. 40, 8, 15. Tac. annal. 2, 14. *ac* Flor. 1, 22 (2, 6) 37. Anon. paneg. in Constant. 5, 1 B. *nec* . . *nec* Cic. Attic. 10, 4, 6.

patres populus *que* Cic. prov. cons. 60. 65. de divin. 1, 20. Virg. Aen. 8, 679. Livius 22, 32, 7. 27, 33, 9. *et* Anon. de vir. illustr. 2. *que* . . *que* Ovid. fast. 1, 69. *neque* . . *neque* Perioch. Liv. 1. S. populus.

patria parentes *asynd.* Sall. Catil. 52, 3. Sen. epist. 123, 12. Tac. annal. 1, 59 (Rede). *atque* Pseudosall. epist. de repbl. 2, 8, 4. 2, 13, 1.

que Lucr. 3, 856. Sall. Catil. 6. Pseudosall. de repbl. 2, 13, 6. Livius 26, 50, 2. 28, 27, 12. Sulp. Sev. vit. Mart. 5, 3. Dictys 3, 23. 25. 4, 18. parentum patriaeque Cic. part. orat. 88. Livius 1, 9, 15. *et* Cic. offic. 1, 17, 5. Vellei. 1, 7. 2, 100, 5. Sen. epist. 74, 22. *ac* Livius 1, 25, 1. Tac. Germ. 31. *aut* Cic. de inv. 2, 66. Sall. Jug. 3. in patriam ad parentes Liv. 9, 5, 9. 22, 60, 13.

patria penates illam p. illos p. Tac. hist. 3, 84. *ac* Livius 25, 18, 10. Symmach. epist. 6, 72. Contra patriam *ac* deos pen. Tac. annal. 11, 16. *et* Livius 22, 3, 10. Curtius 4, 14, 7. ad penates *et* in patriam Curt. 5, 19, 20. patrius als Adiectiv: dii p. *ac* pen. Cic. Sull. 86. Nep. Themist. 7, 4. patrii penatesque dii Cic. harusp. resp. 37. pen. patrii*que* dei Cic. Sest. 45. moenia patria, dii pen. Livius 30, 33, 11.

patronus praecator *vel* Fronto p. 192 N.

paulatim particulatim *que* August. civ. d. 19, 12.

pavor pallor *que* Lact. inst. 1, 20. Preller, röm. Mythol. 612. pavesco *et* pallesco August. civ. d. 9, 4.

pax pudor pietas p. p. *et* p. Paul. Nol. 25, 32.

penu et pecunia verba sine Plaut. Capt. 472.

perdere perire *asynd.* profundat perdat pereat Ter. Ad. 134. *et* Plaut. Truc. 5, 59. pereundi perdendi*que* Livius praef. 12. perditae vitae perituraeque Sen. epist. 48, 8. *quam* Cic. Attic. 1, 16, 5. Livius 9, 14, 15. Vgl. Brut. Cic. epist. 1, 15, 12. (perire .. occidere Tac. hist. 1, 29).

perditus profusus *ac* Cic. p. Quinct. 40.

perenne proprium *ac* Cic. sen. grat. 9.

perfectus v. plenus.

perfidia peculatus *et* Plaut. Pers. 4, 4, 7.

perfugium portus *que* Cic. p. Caec. 100. port. *ac* p. Cic. Cluent. 7.

periculum pernicies . . Plaut. Bacch. 827. periculosus . . perniciosus Cic. Verrin. 3, 225.

periurior peior *neque* . . *neque* Plaut. Poen. 4, 2, 3.

pessimus pravus *que* Sen. benef. 5, 15, 2. Vgl. Sall. Cat. 5, 1 malo pravoque.

pestifer perditus *ac* Cic. Sest. 78.

pestis pernicies *que* Lucil. 2, 11. Catull 76, 20. Cic. offic. 2, 51. *ac* Cic. Rabir. perduell. 2. Catil. 1, 33. Boeth. consol. philos. 1, 4 (p. 11, 21 P). pernicie *et* peste Cic. epist. 4, 3, 1. pernicies . . pestis Ter. Ad. 188. 189.

petitor pignerator *ac* Cic. Verrin. 3, 27.

peto posco *et* Ter. Heaut. 926.

peto precor quas p. quas pr. Liv. Andr. trag. 21 R.
piat purgat *que* Censor. di. nat. 23, 14.
pie pudens *que* Wilm. inscript. 579, 3.
pictus politus *et* Cic. Attic. 2, 21, 4.
piget paenitet *que* Sulp. Sev. chron. 1, 38, 6.
piget pudet . . Attius trag. 103 R. Cic. dom. 29. Livius 26, 37, 7. Vgl. oben S. 16. Sidon. Apoll. epist. 5, 11. Prud. cathem. 2, 26. *que* Aurel Vict. Caes. 5. *aut* Sall. hist. 1, 48, 14. *an* Sall. Jug. 95. Sulp. Sev. chron. 2, 28, 3. *neque* . . *neque* Fronto p. 134 N. v. pudet.
pigmenta picturae *que* Plin. nat. h. 33, 115.
piratae praedones *que* Cic. Verrin. I, 13.
pius paternus *et* Vict. Vit. persec. 2, 33.
pius placidus *et* Valer. Max. 5, 7, praef.
pius pudicus *et* Plaut. Amph. 1086. *ac* Ter. Hec. 152.
placidus placatus *et* Plaut. Merc. 5, 4, 4. *ac* Lucr. 5, 1154.
placidus propitius *ac* Sen. benef. 7, 31, 4.
planctus ploratus *que* Paneg. Mamert. 10.
plane perspicue *et* Cornif. 4, 59. Cic. fin. 3, 19.
plangor plausus . . Cic. Philip. 2, 85
planus patens *ac* Livius 27, 12, 10. *atque* Veget. 3, 12
planus purus Superlat. *que* b. Afric. 19.
plebs patres *que* Sall. Jug. 88, 1. Claud. II cons. Stil 116. Merobaud. in cons. Aet. 106. *que* . . *que* Virg. Georg. 2, 509. Vgl. Sidon. Apoll. carm. 4, 450 Bar.
plenus perfectus *atque* Gellius 5, 8, 4. 16, 8, 8. Pseudoapul. Asclep. 30. 33. Tertull. adv. nat. 2, 2. adv. Valent. 29. de resurr· an. 14. Porphyr. p. 179, 17 M. zu Hor. carm. saec. 21. August. civ. d. 14, 25. 21, 9. perf. *et* pl. Cornif. 2, 31. perf. *ac* pl. Lact. opif. 10. perfecte plene*que* eruditus *Cic. Brut. 282, v. oben S. 19, Note. Daneben plenus und absolutus, bei Cicero und noch bei Boeth. consc. philos. 3, 11, 11 P.
plenius planius *que* Sidon. Apoll. epist. 8, 15.
plenus praeclarus *atque* Cic. Rosc. Amer. 6.
pluma pili *atque* Lucr. 5, 788.
plurima plenissima *et* . . *et* Lucil. 27, 3 M.
poena poenitentia *nec* . . *nec* Tac. annal. 1, 45. *vel* . . *vel* Oros. 7, 42. *nec* . . *sed* Tac. Agric. 19. Vgl. hist. 5, 25.
politus perfectus *que* Cic. de orat. 1, 5.
pollens potens *que* Sall. Jug. 1. Arnob. 4, 7. pollet . . *et* potest Afran.

226 R. pollebat . . poterat Sall. Jug. 41. plus pollet potiorque est Trag. inc. 175 R. potest pollet*que* Livius 8, 7, 5. 8, 33, 8. 1, 24, 8.

polluere perdere *que* Tac. hist. 2, 76.

polus pelagus *hinc* p. *hinc* p. Sid. Apoll. carm. 9, 4 Bar.

pontus polus *que* . . *que* Valer. Flacc. 1, 331. Stat. silv. 3, 2, 10.

pompae pugnae p. *quam* p. aptior Cic. orat. 42.

ponte ponto Sidon. Apollin. carm. 20, 44 Bar.

populare plausibile *atque* Cic. divin. Caec. 8.

populus patres *que* . . *que* Lucil. inc. 16. Virg. Aen. 4, 682. 9, 192. Auson. Mos. 409.

populus plebs *que* Cic. Verrin. 5, 36. Coripp. laud. Just. 3, 279.

portentum prodigium *que* Cic. Pis. 9. Aurel. Vict. Caes. 28. *atque* Sall. Cat. 30. *ac* Cic. Rosc. Amer. 38. prod. port. Pacuv. 82 R. prodigiis *atque* portentis Cic. Phil. 4, 10.

portis porticibus Sid. Apoll. carm. 20, 40 Bar.

potentia potestas *ac* Tac. dial. 5. Fronto p. 150 N. *et* Tertull. de resurr. 11.

potus pastus *atque* Cic. divin. 1, 60. *et* Tertull. de poen. 9 von Meuschen. Vgl. Virg. Eclog. 9, 23 pasce capellas et potum pastas age.

praecipitia praerupta *et* Livius 27, 18, 9.

praecipua prima *et* Symmach. epist. 5, 76. 6, 69.

praecipue potissimum *que* August. civ. d. 1, 22.

praecipuus proprius *et* Cic. prov. cons. 2. Fronto 95 N.

praeda praemia *ac* Caes. civ. 3, 82. praedae *ac* praemio Livius 31, 28, 6. *que* Justin 12, 11, 1. praemium *et* praedam Plaut. Pseud. 1225.

praedibus praediis Cic. Rosc. Amer. 117. *que* Cic. Verrin. 1, 142. lex municip. Malacitana 53 (bei Bruns, font. iur. Rom.[2] 103.) *et* Cic. Verrin. 1, 142. *ac* Livius 22, 60, 4.

praedo pirata *ac* Cic. Verrin. 4, 23.

praemii pretii *nihil* . . *nihil* Cic. leg. 1, 48. S. p r e t i u m, p r a e m i u m.

praesens promptus *que* Marcus Verus bei Fronto 47 N.

praeter propter in usu v u l g i prodita aus Ennius, Cato, Varro und Fronto belegt von Gellius 19, 10, 4. 10. 12. 13.

pransus paratus Cato orig. 101 P. *ac* Varro sat. Men. 139, 7 R.

pransus potus oscitans Cic. Mil. 56.

prata pascua *et* Columella 3, 3.

pravus perversus *et* Cic. Rosc. com. 30. Cypr. epist. 59, 15.

prece (precibus) pretio *asynd.* Ter. Eun. 1055. adducit pretio precibus Phaedr. 5, 7, 18. *nec* . . *nec* *Cornif. 3, 3, 4. neque pretio . . neque prece Attius 664 R. *nil* . . *nil* Sidon. Apoll. (panegyr. in Avit. Aug.) carm. 4, 299 Bar. *et* . . *et* Oros. 3, 12. Vgl. neque pretio

neque gratia *Sall. Cat. 49, 1, nachgeahmt von Dictys 1, 18. pretio gratia spe Cic. Rosc. Amer. 76. pretio aut gratia Sall. Jug. 29, 3. 16, 1.

pressus purus *que* sermo Plin epist. 7, 9, 8. presse pure*que* Macrob. Somn. Scip. 1, 8, 9.

pretio pollicitationibus *que* b. Afric. 40. Vgl. pollicitationibus *ac* praemiis Caes. b. Gall. 7, 1.

pretium praeda *que* Livius 22, 56, 3.

pretium praemium *et* Gracchus bei Gellius 11, 10, 4. *aut* Quadrigarius bei Gellius 3, 8, 8.

primum potissimum *ac* Livius 26, 40, 1. Frontin. aq. duct. praef. 1. Fronto p. 52 N. *quid* pr. *quid* p. Symmach. relat. 7, 2. prima potissima*que* Lucr. 3, 780. p. *aut* p. Livius 21, 11, 6.

primo postremo *et* Naev. com. 4 R.

primus praecipuus *et* Tac. dial. 32. Marcus bei Fronto p. 92 N. Vgl. Tac. annal. 6, 4.

primus proximus *et* Cic. Tusc. 4, 64.

prior potior *que* Livius 8, 29, 2. 23, 28, 1. 36, 7, 6. *ac* Sen. benef. 7, 19, 9.

prior probatior *nemo . . nec* Livius 27, 8, 6.

probus pudicus *et* Afran. 116 R. adverb Auson. profess. 15, 9. pudica *et* proba Catull 42, 24. pudens et probus Cic. Verrin. 3, 161. probatissimi *et* pudentissimi Cic. Verrin. 2, 23. Vgl. improbus impudicus.

proelia pericula *atque* Lucr. 5, 43.

proelia pugnae *asynd.* Lucr. 2, 118. 4, 1009. V. pugnare.

profligatus perditus *atque* Cic. Rosc. Amer. 38. *ac* Cic. Philip. 3, 1.

prolixus prosper *atque* Cato orig. 82, 10 P.

promptus paratus *ac* Cic. offic. 2, 17.

pronus praeceps *atque* Gellius 19, 4, 4. *et* Tertull. adv. Herm. 41.

propitius placatus *et* Fronto p 25 N. *que* Marcus bei Front. p. 67 N.

proprius peculiaris *ac* Sen. epist. 122, 9. Suet. Aug. 5. *et* Plin. nat. h. 7, 93.

proprius perpetuus *et* Cic. imp. Pomp. 48. leg. agr. 2, 55. Livius 22, 37, 5. *atque* Sen. remed. fort. 11, 5.

proprius privatus *ac* August. civ. d. 15, 3.

prora puppis *et* ut Graecorum proverbium est (πρώρα καὶ πρύμνη) Cic. epist. 16, 24, 1.

protervus procax [pr.] procax*que* *Cic. Cael. 49.

proximi propinqui *et* Querul. 3, 2 P.

pudet paenitet *ac* Livius 27, 13, 5. *que* Livius 45, 31, 18. *aut* Sall. Jug.

31, 10. Livius 40, 56, 3. pudenda aut paenitenda Gellius 1, 26, 8. Tertull. adv. nat. 1, 1. *non* . . *neque* Commod. instr. 2, 31, 13. *non minus* . . *quam* Livius 45, 10, 11.

pudet piget dolet p. p. Comic. frg. inc. 21 R. pg. 237 p. . . p. Varro sat. Men. 190, 3 R. ad pudendum, ad pigendum Cic. Brut. 188. dolet pudetque *et* piget Attius trag. 471 R. *que* Ter. Ad. 392. Turpil. 18 R. *ac* Prudent. praef. ad Cathem. *aut* Tertull. apol. 2. adv. nat. 1, 1. *quam* Plaut. Trin. 345 (vgl. 348). Fronto p. 123 N. *tam* . . *quam* Sidon. Apoll. epist. 9, 15 Bar. *neque* . . *neque* Tertull. de paenit. 11.

pudicus v. probus, pius.

pudor pallor *et* Tertull. de an. 5.

pudor paenitentia *aut* Sen. epist. 74, 15. *que* Jul. Valer. Alex. 1, 7. paenitet . . pudet Sen. benef. 6, 42, 2.

pudor pudicitia *asynd.* Cic. har. resp. 43. Mil. 77. repbl. 2, 7. Sall. Cat. 12, 2. fides probitas p. p. Pseudosall. de rep. 2, 7, 8. Uxor ingenio modesta (modestia?) pudicitia pudore praecellens *Boeth. consol. philos. 2, 4, 17 P. *non* . . *non* Cic. Verr. 3, 8. non p. [non p.] non pietas *Cic. Cluent. 12. *et* Plaut. Amph. 840. Cic. Verrin. 5, 34. Sest. 73. *que* Cic. har. resp. 9. *ac* Cypr. hab. virg. 19. p. cum p. Cic. Phil. 2, 15.

pugnare proeliare Ennius trag. 6 R.

pulcher praeclarus *atque* Cic. Cat. mai. 43. pulchrior *et* praeclarior et potentior Lact. epist. 26.

purgare purum facere *et* Censorin. 22, 14.

purus patens *ac* Livius 24, 14, 6 (campus).

purus pius *que* Livius 1, 32, 12 (duellum). 10, 7, 4 (consul).

purus probus p. p. profanus Festus.

purus putus Plaut. Pseud. 989. 1200. Ennius trag. 62 R. Varro sat. Men. 117, 7. 156, 2. 202, 10 R. *ac* ibid. 119, 5. Vgl. Varro ling. lat. 6, 63, und oben S. 14. Gellius 7 (6), 5.

pusillus puerilis *et* Sen. epist. 88, 2.

Ratio v. res.

ratus rectus *ac* Varro ling. lat. 7, 88, als Erklärung von rite.

rectius religiosius *que* Salv. gub. d. 1, 3.

regiones regna *atque* Dictys 3, 26.

remis rostris *que* Virg. Aen. 5, 143. 8, 690.

res ratio *que* Plaut. Epid. 2, 3, 7. ipsa r. *ac* r. Lucil. 9, 44. Cic. imp. Pomp. 51. *nec* . . *nec* Varro sat. Men. 220, 3 R. de ratione *atque* re Gallicana Cic. p. Quinct. 15. res rationes*que* Plaut. Amph.



prol. 4. Capt. 673. Pseud. 605. Cic. p. Quinct. 19. Marc. 27. Deiot. 27. Ammiau 31, 10, 20. *ac* Plaut. Capt. 673.

respiratio respectus sine r. *ac* r. Livius 8, 38, 11.

rex regnum *que* Cic. Attic. 5, 20, 6. epist. 15, 2, 4. *ac* Oros. 3, 23. etc.

ricam ricinum Novius 71 R.

Sacer sanctus Catull 63, 24. *que* Livius 3, 55, 9. Tertull. de cor. 13. *neque . . neque* Livius 3, 19, 10. Vgl. sacrosanctus 6. Hisp. 42. Livius 2, 33, 1. 3, 19, 10. etc. Plin. epist. 1, 23, 1. 7, 11, 3 etc. S. sanctus.

sacer sincerus Plaut. Men. 291.

sacra sacella *ac* Varro ling. lat. 7, 84.

sacra sacrificia *et* August. civ. d. 9, 23. 10, 16.

sacricolae sagae *que* Macrob. Sat. 5, 19, 7.

sacrum saxum inter s. s. *que* Plaut. Capt. 617. Cas. 5, 4, 8. inter s. *et* s. Apul. met. 11, 28.

saepe semper *que* Sid. Apollin. carm. 22, 278 Bar.

saevitia superbia Tac. annal. 4, 68. 6, 31. *que* Plin. nat. h. 7, 110. Tac. annal. 1, 72. *ac* Tac. annal. 3, 40. S. superbia

saevus sanguinarius *et* Suet. Claud. 34. Epit Caes. 35.

(**saevus scaevus** Apul. met. 2, 13).

saevus severus *que* Plaut. Trin. 825.

sal sol. Corporibus nihil esse utilius sale *et* sole Plin. nat. hist. 31, 102. soli sali*que* Sid. Apoll epist. 9, 42.

saltus v. silva.

saluber salutifer *ac* Salv. gub. d. 1, 2 praef.

saluber suavis *que* Plin. nat. h. 25, 85.

salus sanitas *que* Plaut. Merc. 4, 1, 13. *que* Plin. pan. 22.

salus savium *asynd.* Plaut. Poen. 1, 2, 153. 170.

salus securitas *que* Sen. clem. 1, 10, 2. Plin. nat. h. 7, 171. Tac. hist. 3, 53. *et* Plin. paneg. 8. Vgl. securi pro salute Tac. Agr. 26.

salvus sanus *et* Plaut. Epid. 4, 1, 10. *ve* *Paul. Digest. 16, 3, 26. *ac* Tertull. de pudic. 9. S. sanus.

salvus sartus *et* *Plaut. Merc. 1, 2, 65. (Var. sanus).

salvus securus *et* Capitol. Commod. 18, 14.

salvus servatus *et* Plaut. Trin. 1076. Aulul. 4, 6, 11. Vgl. Plaut. Cist. 4, 2, 77 at vos salus servassit. Cato re r. 141, 3 salva servassis. servare et salvum parere Cic. Cluent. 33. Livius *22, 10, 2.

salvus sospes *et* Plaut. Rud. 631. Capt. 873. *ac* Suet. Aug. 28.

sancte scite potius *quam* Livius 4, 44, 12.

sanctus sacer *ac* Sen. benef. 1, 10, 2.

sanctus sacratus *atque* Livius 39, 37, 16. Superlat. *et* Vopisc. Tac. 7, 3.
sanctus salutaris *et* Orosius 7, 39.
sanctus sapiens *et* Cic. p. Corn. Balb. 52. Flor. 1, 6 (1, 12) 6. sapientissimi *et* sanctissimi Cic. p. Flacc. 15. Planc. 12. sapiente et sancto et severo Cic. Sest. 6.
sanctus sempiternus *ac* Lactant. mort. persec. 2.
sanctus v. sincerus.
sanctus sollemnis *atque* Cic. p. Quinct. 26.
sane sarte *que* Festus s. v. und Charisius.
sanguis, v. sucus, sudor, spiritus.
sanie sanguine *et* Ennius trag. 310 R. Lucil. 19, 9. (Cic. Pis. 43.)
sanitas sobrietas *ac* Firm. Mat. err. prof. rel. 6, 8.
sanus salubris *et* Sen. nat. quaest. 4, 13, 5. *ac* id. epist. 8, 5.
sanus salvus *et* Plaut. Merc. 5, 2, 48. Amph. 730. Pseud. 4, 6, 6. Cic. epist. 12, 23, 3. Daneben vivus et salvus.
sanus siccus *et* Cic. opt. gen. dic. 1, 8. V. siccus.
sanus sincerus *ac* *Sen. epist. 8, 5. *et* *Sen. epist. 66, 6.
sanus sobrius *aut* Ter. Heaut. 707. *et* Apul. met. 9, 3. *ac* Lactant. opif. 9. sicca sana sobria Afran. 61 R. sob. *et* s. Cic. acad. pr. 53.
sapiens sobrius *et* . . *et* Plaut. Pers. 4, 5, 2. V. sanctus.
sapientia sanitas *non solum* . . *sed etiam* Cic. Marc. 32.
sapio sentio *hinc* . . *hinc* Plaut. Poen. 5, 4, 44. *et* Plaut. Amph. 448. *nil* . . *nec* Plaut. Bacch. 820 V. sentio.
sarculus surculus *et* Apul. flor. 2, 15.
satis super *et* Catull 7, 10. *que* Plaut. Amph 168. Catull 7, 2. Cic. Rosc. com. 11. har. resp. 18. Flacc. 66. Tusc. 1, 109. Lael. 45. nat. d. 2, 2. de orat. 1, 204. [satis] superque Cic. Attic. 16, 6, 2. Sall. Jug. 75. Virg. Aen. 2, 642 Plin. nat. h. 5, 16. 35, 151. Flor. 1, 6 (1, 12) 2. Fronto p. 85. 86. N. Sulp. Sever. dial. 1, 6. 3. Symmach. epist. 3, 1. etc. etc. satis satisque Min. Fel. Octav. 5, 5. Daneben abunde satis Quint. 12, 11, 19. satis abunde*que* Sen. epist. 59, 10. 88, 16. 90, 16. benef. 7, 25, 2. Epist. Commodi bei Bruns, font. iur. Rom.² 127. Sid. ep. 3, 9. S. oben S. 10.[1])
sator sartor *que* Plaut. Capt. 661.
sator, sata, seges Fronto p. 101 N.
saxa scopuli *et* Cic. Verrin. 5, 171. Virg. Georg. 3, 276. scopulo *atque* saxis Cic. p. Tullio 33. hoc scop. haec saxa Virg. Aen. 3, 559. V. silva.

---

1) Schon Valerius Maximus scheint satis superque vermieden zu haben, wogegen er abunde unverhältnissmässig oft gebraucht.



saxa solitudines *et* Cic. Arch. 19.
saxa sudes *que* Virg. Aen. 11, 473. Livius 23, 37, 3. sudibus *ac* saxis Eumen. paneg. 4, 2 B.
saxum sacrarium in s. *quam* in s. Sen. rhet. 342, 15 Bu.
sceptrum v. sotium.
scire sentire *et* Tac. hist. 3, 38.
scorpii serpentes *et* Tertull. adv. Marc. 4, 24.
scuta spicula *nec . . aut* Virg. Aen. 12, 563.
secretum silentium *et* Gellius 1, 23, 7. Vgl. Tac. Agr. 22 extr.
secretus consecratus *et* Quintil. 12, 11, 7. Zufällig?
sector sicarius *et* Cic. Rosc. Amer. 103. *ac* ibid. 151 (152).
securus sobrius *et* Vopisc. Bonos. 14, 4.
securus solutus *que* Livius 25, 39, 9.
sedens silens *ac* Suet. Claud. 21.
sedes solum *ac* Livius 22, 39, 10.
seges satum *que* *Lucil. 7, 28 (statum ?).
segnitia socordia *nil . . neque* Ter. Andr. 206. segnius socordius*que* Livius 40, 27, 1.
sella sessibulum *et* Plaut. Poen. 1, 2, 59.
semel saepe *non . . sed* Cic. Tusc. 5, 56. Attic. 1, 19, 7. ne s. quidem, s. iam Cic. epist. 4, 9, 3. s. saepius, *asynd.* Wilm. inscript. N. 784. *et* Cic. invent. 2, 14. b. Hisp. 42. quod s., et s. Quintil. 5, 10, 90. 7, 8, 3. *ac* Apul. met. 7, 3. *non (nec)* s. *sed* saepius Cic. nat. d. 1, 113. Philip. 2, 52. Nepos Epam. 7, 3. Wilm. inscr. 574, 18. Lact. inst. 3, 17, 12. *aut* Symmach. relat. 8, 3. *ve* Mart. Cap. 267, 22 E. s. iterum saepius Arnob. 1, 46. semel atque iterum et saepe Cypr. sent. episc. praef. non semel *sed* frequentius Oribas. 13, 22 Hag. non s. *sed* frequenter Cassius Felix 16, 4. Vgl. semel atque iterum Caes. b. Gall. 1, 31, 6. Tac. dial. 17. Colum. 12, 50 etc. s. iterumque Cic. divin. 1, 54. s. aut iterum Cic. Brut. 308. Sen. controv. 1, 7, 12. iterum ac saepius Val. Max. 3, 1, 2.
semen seminium *que* Lucr. 3, 746.
seminator sator *et* Cic. nat. d 2, 86.
sensus sermo *et* Curt. 6, 21, 9.
sentire sapere *asynd.* Plaut. Bacch. 817. *et* Cic. repbl. 1, 65. Gellius 19, 12, 3. *nec . . nec* Plaut. Merc. 2, 2, 24. V. sapio.
serenus siccus *que* Colum. 12, 19. *ac* Colum. 2, 12. Pallad. 2, 9.
serius v. severus.
servitus sudor sitis Plaut. Merc. 4, 1, 8.
severus serius *et* Plaut. Poen. 5, 3, 33. serius *et* sev. Gellius 17, 18. severitas pro saevitia Tac. hist. 1, 37.

sex septem *asynd.* Ter. Eun. 332. Cic. Attic 10, 8, 6. Hor. Epist. 1, 1, 58. *aut* Lucr. 4, 578. Varro sat. Men. 203, 9 R. Martial 4, 15, 2. 7, 58, 1. *vel* Colum. 2, 13. *ve* Martial 8, 3, 1. Flor. 2, 18 (4, 8) 9. S oben S. 14.

siccus sanus *asynd.* Cic. acad. pr. 88. s. s. sobrius Afran. 61 R. *atque* Cic. Brut. 202. S. s a n u s.

siccus sobrius Petron 37. Mart. 12, 30, 1. *ac* Sen. epist. 18, 4. 114, 3. *et* Macrob. Sat. 5, 1, 5. sobrius *ac* s. Sen. dial. 7, 12, 4.

siccus solidus *que* Sen. benef. 4, 5, 2. *et* Pallad. 4, 13.

siccus sucosus *que* Plin. nat. hist. 17, 69. siccus s u c i d u s Plaut. Mil. 787.

signis sideribus *que* Cic. nat. d. 1,35.

silentium solitudo *ac* Livius 10, 34, 10. 34, 20, 8.

silvae saltus *que* Lucr. 5, 1386. Virg. Georg. 3, 40. Aen. 4, 72. Tac. Agr. 34. Epit. Caes. 41. (saltus silvas*que* Virg. Georg. 4, 53.) *que* . . *que* Catull 34, 10. *et* Tac. annal. 2, 14. Vgl. silvarum saltus Ennius annal. 557. Oben S. 18.

silvae saxa *que* Virg. Aen. 8, 350. *et* Manil. 1, 329. saxa silvas Naev. com. 57 R.

silvae solitudines *ac* Porphyr. 113, 15 M. zu Hor. Od. 3, 25, 12. o silvae o sol. Quer. Peip. 17, 2. solitudinibus silvis*que* Livius 32, 9, 10.

simplex sincerus *nihil* . . *nihil* Cic. Attic. 10, 6, 2. *que* Cic. offic. 1, 4, 13. *et* Gellius 13, 27, 2. Anon. paneg. in Const. 7, 16 B. *aut* sincerius *aut* simplicius Plin. epist. 2, 3, 5.

sincere severe *ac* Auson. epist. 19

sincerus sanctus *que* Cic. Rosc. Amer. 140. sanctum *atque* s. Cic. p. Quinct. 5.

sincerus siccus nihil nisi sincerum, nihil nisi siccum atque sanum Cic. Brut. 202.

situ sorde *et* Cypr. epist. 76, 2.

s o b r i u s, v. s a n u s, s i c c u s.

societas similitudo *que* Cic. Philip. 7, 6.

socii stipendiarii *que* Cic. divin. Caec. 5.

socordia segnities . . Plaut. Asin. 254.

sol sitis *asynd.* Plaut. Merc. 5, 2, 20.

solidus sempiternus *ac* epist. 74, 16.

solidus serenus *ac* Sen. benef. 7, 1, 7.

solidus sincerus *et* Sen. dial. 1, 6, 4.

solium sceptrum *que* Ovid. her. 14, 113. solio sceptrisque Virg. Aen. 9, 852. maiestas soliorum *et* sceptra superba Lucr. 5, 1137. sceptro *et* solio Paneg. Pacat. 12, 8. B. Vgl. Sid. Apoll. carm. 22, 432 B.

solium sedes *que* Coripp. de laud. Just. 2, 302.

sollicitus solutus *utrum* s. animo *an* soluto Cassius bei Cic. epist. 15, 19, 4
sollicitus suspectandus *et* Pacat. paneg. 32. V. suspectus.
solus singularis unus et s. et s. Tertull. adv. Prax. 12.
solus solitarius *et* Apul. met. 4, 9.
somnus socordia *que* Plaut. Pseud. 1, 2, 12.
somnus somnium *et* Fronto p. 11 N.
sordidatus sordidus *et* Ter. Heaut. 297.
sospes superstes *et* Plaut. Asin. 1, 1, 2. sospitent superstitent*que* Ennius trag. 249 R.
spe specie *ac* Cic. leg. agr. 2, 10.
spes expectatio magna sp. m. exp. Cic. epist. 10, 5, 3. *que* Gellius 17, 5, 1. *et* Cic. leg. agr. 2, 66. exp. *et* spes Cic. epist. 10, 8, 1. Vulg. epist. Philip. 1, 20.
spes spiritus *et* Sidon. Apoll. epist. 1, 9.
spiritus sanguis *et* Plin. paneg. 47. s. *et* sp. Macrob. 7, 4, 22. sanguine *et* sp. Val. Max. 3, 2, e. 5.
spretus speratus *aut non* Livius 3, 70, 14.
sputator screator *asynd.* Plaut. Mil. 648.
squale scabre *que* Pacuv. trag. 314 R. Varro sat. Men. 159, 1 R
squalitas scabies *ac* Lucil. 26, 31.
squalor situs *et* Calp. Sic. ecl. 1, 43.
squalor sordes *et* Cic. Mur. 86. *que* Cic. pop. grat. 8. vestem squalam *et* sordidam Ennius trag. 283 R. squalere . . sordida Sidon. Apollin. carm. 4, 454 Bar.
stabulum status *que* Plaut. Poen. 1, 2, 59.
stator stabilitor *que* Sen. benef. 4, 7, 1.
status sollemnis *que* Val. Max. 1, 1, 1.
stellae sidera *et* Lucr. 2, 209. sideribus stellis*que* Cic. Aratea pr. 103.
stirps semen *ac* Cic. Catil. 1, 30.
stultus stolidus Plaut. Bacch. 1088. *nihil* stultius *neque* stolidius Plaut. Trin. 199.
suavis saviatus *tam . . tamque* Fronto p. 86 N. Vgl. suavis saviatio Plaut. Pseud. 65. suavia savia Apul. met. 6, 8.
sucus sanguis *et* Cic. Brut. 9. Attic. 4, 18, 2 (= 4, 16, 10). Vgl. plus suci (?) *quam* sanguinis *Tac. dial. 26. Cic. orat. 23 sucum vertit in sanguinem Macr. Sat. 7, 4, 19.
sucus suavitas is habet sucum, is suavitatem. Plaut. Asin. 1, 3, 27.
sudes, v. saxa.
sudes scutum *que* Juvenal 6, 248. scutum*que* sudem*que* Tibull. 1, 10, 65. Vgl. Livius 22, 1, 8.
sudes stipites *que* Caes. civ. 1, 27.

sudor sanguis sine s. *et* sanguine Ennius trag. 338 R. *et* Cic. leg. 2, 16. Val. Max. 7, 6, 1. Sen. epist. 67, 12. Plin. epist. 2, 7, 1. Tertull. adv. Hermog. 31. (sanguine *et* sudore Cic. leg. 2, 69) *ac* Livius 6, 17, 4. 7, 38, 6. (sanguine *ac* sudore Livius 2, 48, 2). *nec* s. *nec* s. Cic. divin. 2, 58. sudore . . sanguine Tac. Germ. 14.
summus singularis s. . . s. Cic. Sull. 34. Phil. 8, 1.
summus supremus *que* Fronto p. 125 N.
superbia saevitia . . Tac. annal. 6, 31. *que* Tac. hist. 3, 31. superbe saeve*que* ibid. 3, 77. V. saevitia.
superbus superfluens *et* Catull 29, 6.
supra subter *que* Livius 39, 4, 9.
suspectus sollicitus *atque* Cic. Laet. 52. V. sollicitus.
suspensus sollicitus *ac* Cic. dom. 96. Attic. 2, 18, 2. Livius 22, 59, 16. illa s. haec s. Curtius 3, 1, 17. sollicitus suspicione, suspensus metu Cic. de orat. 1, 56. soll. *ac* susp. Livius 27, 50, 6.

Tabulis testibus *que* Cic. Verrin. 2, 49. *aut* in . . *aut* in Cic. Verrin. 1, 27. *neque* . . *neque* Gellius 14, 2, 4. 21. testibus . . tabulis Cic. Verrin. 2, 20. testem *aut* tabulas Cic. p. Caec. 71.
taeter tardus *que* Lucil. 3, 24.
taeter tetricus *non* . . *sed* Sidon. Apoll. epist. 4, 18 Bar.
taeter truculentus *quam* . . *quam* Cic. Sest. 19.
tarditas taciturnitas *et* Cic. epist. 1, 5 b, 2.
tecta tacita *que* Ter. Hec. 388.
tecta templa *asynd.* *Cic. leg. 3, 7 (sarta tecta?). *ac* Cic. Sest. 53. Pis. 52. Philip. 1, 5. *atque* Cic. Sull. 86. *que* Livius 5, 18, 12. *neque* . . *neque* Cic. sen. grat. 19. V. templa.
tecta tenebrae *ac* Cic. sen. grat. 8.
tecta testudines *que et* Lucil. 29, 61.
tectum tegulae *et* Plaut. Rud. 78.
tegere v. tueri.
tegulae testae Notae Probi p. 276, 45 Momms.
tela tormenta *que* Caes. b. civ. 2, 11.
tempestates tempora *non* . . *nec* Cic. parad. 6, 51.
templa tecta . . Cic. Catil. 1, 12. Pis. 21. Herc. fur. 1295. *atque* Cic. Sull. 33. dom. 140. Sest. 144. *et* Cic. Attic. 7, 13, 1.
templa tesca *que* Varro ling. lat. 7, 8. **tesca**, templa deum Hostius, bell. Istr.
temulentus temerarius *et* Ter. Andr. 229.
tener teres *et* Apul. met. 5, 13.
tenere v. tueri.



terrenum terrestre *atque* Apul. dog. Plat. 1, 11.
terribile triste *ac* Oros. 7, 27.
terror trepidatio *que* Livius 27, 14, 13. territi *et* trepidi id. 25, 18, 1. territi trepidabant id. 21, 33, 6.
terror tumultus *asynd.* Lucr. 5, 1336. *ac* Livius 21, 25, 3. 25, 25, 9. 27, 44, 1. 29, 27, 13. 32, 21, 17. 34, 28, 3. 37, 38, 6. 41, 5, 2. *que* id. 23, 16, 13. Vgl. terribili tumultu Cic. orat. 93. **tumultu** terribilior Livius 21, 28, 3 V. tumultus.
testibus v. tabulis.
tigna trabes *que* Lucr. 2, 192. 196.
timens turbatus *que* Virg. Aen. 8, 223.
timidus turbidus *aut* Plaut. Most. 5, 1, 11.
timor tremor *ac* Vulg. Tob. 3, 16. 1 Maccab. 7, 18. 13, 2. 2 Cor. 7, 15. Expos. tot. mundi c. 37. pg. 114, 13 R. timidus *ac* **tremens** Cic. Pis. 74.
timor tumultus *ac* Vulg. 2 Maccab. 3, 30.
tonitra turbines *et* Attius trag. 480 R.
tortor tormenta *atque* Cic. Cluent. 177.
tostum tritum *que* Plin. nat. h. 23, 13. 30, 60.
tostum tunsum *que* Plin. nat. h. 23, 113.
trahi trudi *et* Plaut. Capt. 750.
trepidantius timidius *que* Caes. b. civ. 1, 19.
trepidatio tumultus . . Cic. Lig. 20. *et* Livius 27, 47, 9. 37, 20, 11. *que* id. 7, 36, 4. V. tumultus.
tristis taciturnus quia t. quia t. Cic. Sest. 21.
tristis taeter *que* Vict. Vit. persec. 3, 56.
tristis trepidus *ac* Suet. Claud. 10.
tristis trux *et* Tac. hist. 4, 2.
trunca turpia *et* (exta) Liv. 27, 26, 14.
tueri tegere *et* Cic. p. Deiot. 2 tegere *et* tueri Cic. epist. 13, 66, 2.
tueri tenere *et* Cic. offic. 2, 23. t. tueri*que* Cic. fin. 3, 72.
tumidus turgidus *et* Cic. Tuscul. 3, 19.
tumuli templa *ac* Cic. divin. 1, 19.
tumultus terror *ac* Livius 21, 55, 9. 27, 42, 3. *que* Livius 22, 28, 14. sine tumultu *aut* terrore b. Afric. 31.
tumultus timor t. t. fuga Caes. b. civ. 3, 69.
tumultus trepidatio *ac* Livius 21, 33, 8. 22, 55, 6. 25, 13, 10. 28, 17, 14. *et* id. 28, 14, 10.
tunica toga *et* Lucil. 15, 16. t. *et* togula Titin. 138 R. etc.
tunsa trita . . Plin. nat. h. 24, 87. 26, 105. 28, 222.

turba tumultus *que* Livins 24, 15, 4. turbae *ac* tumultus id. 25, 4, 10. Vgl. Cic. Philip. 8, 2 Quid est tnmnltus, nisi pertnrbatio tanta, ut maior timor oriatur.
turbae tricae Tnrpil. 45 R.
turbati trepidantes *ac* Livins 35, 5, 11.
turbo tempestas *ac* Cic. dom. 137. *et* Cypr. epist. 52, 2. turbines tempestatesque Plin. paneg. 5.
turres testudines *que* Caes. b. Gall. 5, 43.
tutus tranquillus *atque* Cic. Planc. 94. *que* Sall. Cat. 16.

Unus unicus *atque* Catnll 73, 6. *et* Apnl. met. 4, 31. Gellius 18, 4, 2. Vgl. n n i c e nnne Plant. Asin. 208. Bacch. 207. 407. Stich. 11. Trucul. 1, 2, 90.
urbis orbis . . Nep. Attic. 20, 5. Velleins 2, 44, 1. Varro ling. lat. 5, 143 ab orbe et urvo urbes. Sid. Apoll. carm. 4, 557. In alter Zeit sagte man dafür urbem atque arcem, z. B. Caec. Stat. 146.
urbis urbanitatis *que* Cic. epist. 7, 17, 1.

Vadatus vinctus v. amore v.*que* Plaut. Bacch. 180.
vade vale Hor. epist. 1, 13, 19.
vafrum veteratorium *nihil* . . *nihil* Cic. Verrin. 1, 141. *non* vafri, *non* veteratores id. repbl. 3, 25. callidi, veteratores, vafri id. offic. 3, 57
vagus vilis *ac* Porphyr. 190, 26 M. ad Hor. sat. 1, 2, 1.
vagus volucer *et* Tertull. de cnltu 2, 7.
vagus volubilis *que* Cic. Mil. 69.
valere, v. videre.
valere vigere *et* Cic. fin. 5, 35. Fronto p. 169 N.
valere vincere *et* Plaut. Cas. prol. 88. Cist. 1, 3, 49. Merc. 2, 4, 29. S. vincere.
valere vivere. Habeat valeat vivat cnm illa Ter. Andr. 889. *et* Plant. Mil. 1340. Trin. 52. Lncr. 5, 961. Fronto p. 43 N. Anson. epist. 16. *atque* Ter. Heaut. 430. *et* . . *et* Plaut. Trin. 773. V. vivere.
validus verus Snperlat. *atque* Gellius 1, 6, 6. V. vegetns.
vanus verus *non* . . *sed* Livius 35, 40, 8. *an* Sen. epist. 13, 7. *ne* . . *an* Livins 41, 23, 17. pro vana v. Livius 28, 25, 2. vana pro veris Liv. 34, 12, 4. vana illa res verae cladis causa Livins 37, 42, 1. verns vanus: Vera cantas. vana vellem. Plant. Most. 4, 2, 64. *ve* Livius 31, 49, 11. *an* Livius 6, 14, 11.
varius vastus *tam tamque* Colnm. praef. 1.
varius volubilis *et* Paneg. Nazar. 10, 7 B.
varus valgus *aut* . . *aut* Plant. frg. Scyth. 2.

varus ventriosus Plaut. Merc. 639.

vas vestis (vestimentum) *asynd.* aurum vestes vasa Plaut. Aulul. 2, 5, 17. vasa vestimenta pueri Cornific. 4, 51, 64. vestem egregiam, vasa pretiosa Cic. Lael. 55. nullum vas, nulla vestis Cic. ad Quint. fr. 1, 1, 8. vasa *et* vestem Colum. 12, 2. vasa regia et vestem uxoriam Capitol. Anton. phil. 17, 4. vestes et pocula *et* vasa ibid. 21, 9. argenteorum vasculorum *et* vestium Tertull. adv. Marc. 4, 24. vas *aut* vestimentum Sall. Cat. 51, 33. Digest. 34, 2, 10. *neque* vasum *neque* vestimentum Cato orat. bei Gellius 13, 24 (23), pg. 72, 22 Jord. *nec* vas *nec* vestimentum Terent. Heaut. 141. Oben S. 32. vestis. . . a r g e n t u m Cic. d. orat. 1, 161. frgm. orat. p. C. Cornelio 2, 8 etc.

vegetus validus *ac* Apul. de deo Socr. 23. v. *ac* valens Gellius 3, 1, 11. S. v i g e r e.

vehemens violentus *et* Cic. Philip. 4, 19. Superlat. August. civ. d. 7, 30.

velim voveam *que* Conjectur von Madvig. Livius 22, 10, 2).

velis vento *que* Lucr. 4, 897.

venae viscera *asynd.* per venas viscera nervos Lucr. 3, 691. *et* Lucr. 3, 566. Caelius bei Cic. epist. 8, 14, 4. *atque* Cic. Catil. 1, 31.

veneror veniam peto *que* Livius 8, 9, 6. Macrob. Saturn. 3, 9, 7.

v e n t e r, v. v i n u m.

venter voluptates *ac* Lactant. inst. 4, 17. de ira 7.

venus venter *Conjectur Sen. dial. 10, 7, 1.

venus venustas Voluptas V. V. Plaut. Bacch 115 *et* (Plural) Plaut. Stich. 278.

ver Venus *et* . . *et* Lucr. 5, 737.

verba verbera *asynd.* Ter. Heaut. 356, angeführt von Rufin. schem. lex. 15. *seu* . . *seu* verbere Augustin civ. d. 19, 16.

verba voces *ac* Tac. hist. 1, 18. *que* Tac. hist. 3, 65. Gellius 2, 26, 3. V. v o x.

verba vultus *asynd.* Cic. epist. 13, 6ᵃ, 4. Tac. annal. 1, 7. *non* verbo *non* vultu Cicero p. Corn. Balb. 58. *que* Cic. Attic. 5, 1, 4. Quintil. 4, 1, 60. in verbis *aut* vultu Tac. annal. 15, 61. V. v u l t u s.

verbera vulnera *et* Tac. annal. 1, 17.

vere vehementer *que* Cic. Pis. 27.

verecunde vere *et* Hieron. epist. ad Innocentium de muliere septies icta, zu Anfang.

veritas virtus *que* Cic. Cluent. 200.

v e r u s, v. v a n u s.

verus vivus *asynd.* deum v. v. Tertull. apol. 30. *et* Lactant. epit. 25 bis. Paulin. vit. Ambros. 27. *ac* Lactant. inst. 2, 10. Vgl. vivom veromque Plin. nat. h. 35, 25.

versu verbo *et* Fronto p. 161 N.

vesperugo vergiliae *neque* . . *neque* Plaut. Amph. 275.

vestigium vertex a v. ad. v. Plin. nat. h. 7, 77. a vertice usque ad vestigia August. civ. d. 12, 27. a v. pedis usque ad verticem Vulg. 2 Reg. 14, 25. Vgl. inter calces et verticem Solin 1, 93. pg. 26, 13 M. a planta pedis usque ad verticem Vulg. Deuteron. 28, 35 Jesaias 1, 6.

vestis vastitudo vestitus taeter, vastitudo, maestitudo Attius trag. 615 R. taetra veste *et* vastitudine ibid. 374.

vetera volgata *et* (verba) Plaut. Epid. 3, 2, 14. Tertull. adv. Marc. 3, 15. *cum* veterem *tum* vulgatam rem Livius praef. 2.

veterator, v. vafer.

veterrimus verissimus *que* Trebon. bei Cic. epist. 12, 16, 1.

vetus veternosus Ter. Eun. 688.

vetulus verosus *atque* Lucil. 7, 18 M.

vetulus vietus *atque* Lucr. 2, 1168.

vetulus varicosus *asynd.* Pompon. com. 89 R.

vetus veneratus *que* Cic. divin. 1, 20.

vetus vetustus *asynd.* Plaut. Curc. 1, 2, 4.

vexatus vastatus *atque* Cic. Verrin. 3, 21.

vi velocitate *et* Plin. nat. h. 8, 38.

vi via *et* Ter. Heaut. 101.

vi violentia *asynd.* Plaut. Rud. 839. *ac* Varro ling. lat. 5, 70. *et* Lact. inst. 3, 29.

via vicus Traian. bei Plin. epist. (10) 32, 2 = 41, 2. inter vicos *aut* inter vias Suet. Caes. 39.

via vigiliis *ac* (fessus) Livius 27, 46, 7. Vgl. itinere *ac* vigiliis fessus ibid. 48, 16.

victus vestitus *asynd.* Ter. Heaut. 970.: nihil de victu, nihil de vestitu mutavit Nepos Ages. 7, 3. victum, vestitum, suppellectilem Auson. grat. act. Mitte. *et* Lucr. 4, 1131. Tertull. de monogam. 16. Hieronymus epist. ad Nepotianum de vita clericorum Auf. und pag. 231. 246. 297 der epist. selectae in der Ausgabe von Joa. Tamietti (August. Taurin. 1875, als Aufang der Schrift de viris illustribus). habentes victum et vestitum Salv. eccles. 2, 61 = habentes alimenta et quibus tegamur der Vulgata, epist. 1 Tim. 6, 8. *ac* Cic. Sest. 59 *atque* Tertull. ad. Marc. 4, 29. Vulg. Deuteronom. 10, 18. Augustin civ. d. 6, 9. Gregor Turon. hist. Franc. 10, 29. *que* Cic. p. Quinct. 49. Livius 45, 32, 5. Seneca remed. fort. 10, 8. Tertull.

ad uxor. 1, 4. Digest. 38, 1, 18. Jordan. Get. 56. victus . . vestitus Tertull. idolatr. 12. *aut* Tertull. adv. Marc. 4, 21.

victus vinctus *ac* Flor. 1, 36 (3, 1) 18. Orosius 7, 37.

victus vinum *asynd.* victu vino unguentis Plaut. Pseud. 4, 1, 37. victibus vino atque unguentis Plaut. Bacch. 1181. vino *et* victu Plaut. Most. 3, 2, 41.

victus vita *et* Plaut. Capt. 493. *que* Lucr. 5, 804. 1080. 1105. *nec* . . *nec* Cic. Attic. 12, 28, 2. V. vita.

vicus, v. via, villa.

videns vigilans *ac* Livius 7, 35, 6.

video valeo *et* Ter. Heaut. 244. valet ipse videt*que* Ovid. Pont. 2, 2, 69.

videre visere *et* Cic. epist. 9, 23.

viduae virgines *ac* Ambros. offic. 1, 20, 87. virginem*ne an* viduam Naev. com. 53 R.

viduertatem vastitudinem *que* Cato rei r. 141.

vietus vetus v. v. veternosus Ter. Eun. 688.

vigere vegere *asynd.* Varro sat. Men. 157, 7 R.

vigere virere vigebat virebat*que* Livius 6, 22, 7. S. oben S. 17.

vigere v. valere, vivere.

vigor, v. vis, vires.

vilis vulgaris *tam* . . *tam* Cic. Rosc. Amer. 71. *tam* . . *tamque* Paneg. Mamert. 6. *que* (asellus) Columella 7, 1. vilis vulgatus *que* Curtius 3, 2, 14. *aut* Fronto p. 18 N.

villa vicus *atque* Flor. 2, 8 (3, 20) 5.

vince vale *et* Cic. epist. 10, 26, 3. 11, 25, 2. vincas valeas Lamprid. Alex. Sever. 10, 8. S. valere.

vincere vincire . . Cic. har. resp. 6. devincunt *aut* devinciunt. Paneg. Eumen. 4, 20 B.

vincire verberare *asynd.* vinctus verberatus XII tab. 8, 9 Schöll (= Digest. 47, 9, 9) verberatum vinctum addictum Plaut. Poen. 4, 2, 11. suspende vinci verbera ibid. 1, 1, 18, comprehendite vincite verberate id. Aulul. 2, 5, 21. vincire verberare . . necare *neque* . . *neque* Fronto p. 214 N. Cic. Verrin. 5, 170. *neque* . . *ne*. . *quidem* Tac. Germ. 7. verberare servum *ac* vinculis coercere ibid. 25.

vincula verbera *asynd.* v. v. exiliis Cic. de orat. 1, 194. eculeum Cic. Philip. 11, 7. dammum v. v. Cic. frgm. inc.. leg. (= Augustin civ. d. 21, 11). verbera . . vincla Tibull 1, 6, 38. vinculis verberibus*que* Cic. leg. 3, 6. Tibull 2, 3, 80. Lact. inst. 5, 18. *ac* Cic. imp. Pomp. 11. *et* Orosius 1, 21. Querul. Peip. 23, 10.

vincula virgas Plaut. frgm. Bacch. 6.

vineta virgeta *que* Cic. leg. 2, 21.
vino venere *et* Livius 39, 43, 5. (= Cato orat. 17, 2 Jord.) Vgl. vinolentus . . venerius Nep. Alcib. 11, 4.
vino ventri *et* Sulp. Sen. chron. 1, 19, 5. ventri vino Epit. Caes. 4.
vino victu *et* Plaut. Mostel. 3, 2, 41.
vino vigiliis *que* Cic. Verrin. 3, 31.
vires virtus *que* Nep. Thras. 1, 4. V. v i s.
vires vita *que* Ennius annal. 39 V.
virgis verberibus *et* Cic. Verrin. 5, 140. Vgl. virgarum verberibus Valer. Max. 2, 7, 5.
virgis vimine *et* Virg. Aen. 11, 65. *ac* Ovid. met. 3, 29.
virgo, v. vidua.
virgultis vepribus *que* Livius 21, 54, 1.
viridis vigens *ac* Sen. epist. 66, 1. viridior v e g e t i o r*que* Gellius 2, 3, 1.
virtus victoria *asynd.* Neptunum V. V. Plaut. Amph. prol. 42. *que* Cic. Verrin. 2, 57.
virtus viri *et* Tac. hist. 5, 25. virtutes*que* viros*que* Virg. Aen. 1, 566.
virtus voluntas *et* Cic. Philip. 7, 6. vol. *et* v. ibid.
virtus voluptas per virtutes per voluptates Tac. hist. 2. 5.
virtutes vita *que* Nepos Epamin. 10, 4. *et* . . *et* Valer. Max. 5, 7, 1.
virum virtutum *et* Catull 68, 90.
vis venustas *neque* . . *neque* Cic. Attic. 1, 16, 8.
vis victoria *que* Livius 8, 9, 7. Tac. hist. 3, 20. Macrob. Sat. 3, 9, 7. Vgl. νίκην καὶ κράτος, Schneidewin zu Soph. Electr. 85.
vis vigor *que* Livius 23, 45, 3. Lact. inst. 6, 1. *et* Fronto p. 128 N. eundem vigorem in vultu vim*que* in oculis Livius 21, 4, 2. v i r e s*que* vigor*que* Lucr. 5, 1112. v i g o r e *ac* viribus Livius 27, 16, 1. vigor *et* vires Ovid. met. 4, 492. vigor vires*que* Auson. de rat. librae 1, 8.
vis vincla *que* Lucr. 6, 915.
vis vires *et* Tertull. adv. Marc. 3, 13. Vgl. virium vi Livius 9, 16, 3.
vis virtus *asynd.* vi virtute falsche Lesart Apul. met. 4, 8. *et* Plaut. Amph. 191. *atque* Cic. Verrin. 5, 25. *ac* Cic. Verrin. 1, 55. har. resp. 49. Livius 22, 5, 2. 25, 23. 1. 25, 38, 10. 26, 39, 11. *que* Livius 21, 41, 17. 23, 45, 10. Pseudosallust de rep. 2, 3, 6. Salv. epist. 9, 15. virtutem v i r e s*que* Tac. hist. 3, 13.
vis vitium *nec* . . *nec* Plaut. Epid. 1, 2, 7.
vis voluntas vi . . voluntate Livius 43, 19, 6. *partim* voluntate, *partim* metu aut vi id. 34, 29, 1. si voluntate, non si vi ibid. 39, 25, 5. *nec* . . *nec* Cic. Attic. 11, 10, 2. *aut* vi *aut* voluntate Livius 21, 58, 2. 29, 3, 10. (*32, 21, 14 Glossem). Plin nat. h. 8, 42. incertum



vi *an* voluntate Livius 31, 41, 2. *plus* vis potuit *quam* voluntas Liv. 1, 3, 10. Vgl. volentes . . vi Liv. 21, 39, 4.

visus, v. vox.

vita venia *que* Ovid. Pont. 2, 1, 45. Claud. cons. Honor. 86.

vita via *que* . . *que* Sidon. Ap. epist. 7, 16 Bar.

vita victus *atque* Cic. Verrin. 5, 187. epist. 3, 10, 9. 9, 24, 3. Gellius 6, 11, 4. 11, 14, 1. *que* Cic. Verrin. 3, 11. offic. 1, 58. epist. 7, 23, 4. Gellius 15, 2, 6. Augustin civ. d. 22. 1. non minus in vita *quam* victu Nepos Alcib. 1, 3.

vita virtus *que* Veget. mulomed. 1, 21.

vitalis vegetus *et* Sen. nat. quaest. 6, 16, 1.

vites vepres arbores v. v. sentes Lex Quinctia de aquaeduct. pag. 86 Bruns edit. 2.

vitibus virgis *aut* Sall. hist. 4, 8.

vivatus vividus (?) *et* Festus pg. 196.

vivere valere *asynd.* vivit valet Plaut. Bacch. 246. vivont valent Plaut. Trin. 1075. vivant valeant Plaut. Stich. 31. vive vale Hor. epist. 1, 6, 67. Sulpicia sat. 69. Auson. epist. 20, 13. vivat valeat*que* Catull 11, 17. vive vale*que* Hor. sat. 2, 5, 110. vivit *et* valet Plaut. Bacch. 191. vivere *et* valere Auson. epist. 16, 66. vive *et* vale Plaut. Trin. 996. Suet. Aug. 99. Vgl. vivit, salvus est Sen. controv. 9, 5 (28) 14.

vivere vigere vivit viget liber est Sen. epist. 64, 3. quod sapit, quod vivit, quod viget Cic. Tuscul. 1, 66. id vivere, id vigere Cic. nat. d. 3, 35. *et* Cic. divin. 1, 63. nat. d. 2, 93. Sen. epist. 93, 5. *que* Livius 2, 32, 11. 25, 38, 8. 39, 40, 7. *ac* Paneg. Mamert. 11, 32 B.

vivus, v. verus.

vivus videns *asynd.* Lucr. 5, 993. v. ut aiunt *et* v. Cic. Sest. 59. *que* Ter. Eun. 73. Cic. p. Quinct. 50. *atque* Lucr. 3, 1046. viventi *et* videnti Apul. mag. 85. Vgl. vivo praesenti Plaut. Mostel. 2, 1, 79. vivos sentiensque Plin. nat. h. 7, 152 ζῶν καὶ ὁρῶν.

vivus volens *ac* Wilmanns exempl. inscr. lat. N. 574, 11.

voces, v. vox.

vola vestigium *nec* . . *nec* Varro sat. Men. 122, 7. 227, 10 R.

voluntas virtus *que* Livius 3, 62, 4.

volvi versari *et* Cic. de fato 42. S. oben S. 21.

vomica volnere *et* *Lucil. 29, 84. (vomicai volnere conj. Luc. Müller).

vota voluntates *ac* Salv. gub. d. 6, 93.

vox venus *vel* Plin. nat. h. 20, 49.

vox verba *que* Ovid ars am. 1, 574. Livius 3, 68, 4. *et* Fronto p. 44 N. sua sibi voce suis*que* verbis Apul. mag. 69. *aut* Virg. Aen. 12, 912. voces: *et* Virg. Aen. 4, 460. *que* Lucr. 4, 533. Gellius 2, 9, 5. *ac* Salv. gub. d. 6, 17. *nec* . . *nec* Ovid. am. 3, 14, 25.

vox vires *asynd.* Cato bei Gellius 13, 25 (24) 15 = frg. orig. 108 P. *que* Cic. Verrin. 1, 31.

vox visus *ac* Tac. annal. 6, 50. visum vocem*que* Plin. nat. hist. 10, 109.

vox volatus voces v.*que* Tac. Germ. 10, 2.

vox vulnus *asynd.* Tac. annal. 2, 17.

vox vultus (voltus) *asynd.* voce vultu Tac. annal. 3, 67. acrimonia voce voltu Cornif. 4, 26. voce vultu motu*que* Cic. Brut. 110. voce vultu oculis Tac. annal. 16, 29. vox vultus vita voluntas anthol. lat. 2, 164, 27 R. non vocem, sed ne voltum quidem Cic. epist. 10, 1, 1. Cic. Philip. 1, 14. *et* *Cornif. 3, 11, 19. (wo voltu statt vultu zu schreiben). Cic. Attic. 2, 8, 1. Gellius 4, 1, 1. *ac* Nepos Attic. 22, 1. Tac. annal. 15, 55. *atque* Gellius 18, 7, 3. 19, 10, 10. *que* Livius 36, 32, 5. Virgil Aen. 8, 156 (voltum). Tac. hist. 1, 45. *nec* voces nec voltus Lucr. 3, 467. V. vultus.

vultus (voltus) verba *asynd.* oculi v. v. Cic. dom. 133. voltu comi verbis lenibus Fronto p. 238 N. non vultu non verbis Tac. annal. 2, 28. *et* Cic. Mil. 4. *que* anthol. lat. 1, 43, 142 R. *aut* . . . *aut* Tac annal. 12, 36.

vultus vita *que* Velleius 2, 127, 3.

vultus (voltus) vox vocis vultus pudoris Cic. de orat. 2, 182. demisso voltu voce supplici Sall. Catil. 31, 7. *cum* vultus cernerem, *cum* voces exaudirem Livius 40, 8, 8. vultu voce lacrimis Tac. hist. 3, 58. *et* Cic. de orat. 2, 242. Ovid. met. 5, 563. Valer. Max. 4, 1, 12. 8, 10, 3. *que* (voltus) Virg. Aen. 5, 649. voltus voces*que* Lucr. 4, 1224. *ac* Lact. mort. persec. 9. *ve* Mart. Cap. p. 139, 17 E. ex vultu*ne* meo *an* ex voce Gellius 1, 26, 8.

Anmerkung: An den mit * bezeichneten Stellen ist die Lesart nicht vollkommen sicher.

Anmerkungen.

Zu S. 4. In *philosophorum praecepta* erkennen wir für die Zeit des Tacitus keine Allitteration an, da die Zusammenstellung *ph p* so wenig als die *ph f* ausgebildet erscheint und analog auch im Altdeutschen *sch sp st* mit einfachem *s* nicht allitterieren.

Zu S. 7 unten. Ein Beispiel bewusster Allitteration im Sprichworte haben wir auch wohl in *laterem lavare* = πλίνθους πλύνειν, Ter. Phorm. 186.

Zu S. 21. Es wird vielleicht auch noch darauf zu achten sein, ob *o* kurz oder lang, betont oder unbetont sei, ob es hoch = $^o/_a$ oder tief = $^o/_u$ klinge.

Zu S. 29 oben. Die einzige Ausnahme aus den zwölf Tafeln *vinctus verberatus* ist S. 15 angeführt. — Ebendas. *qui vivera*, lies *vivra*.

Zu S. 35 unten. Vgl. *crucifier son corps et sa chair (corpus, carnem)*.

Zu S. 38. Das Programm von G o l d b e c k über Allitteration im Altfranzösischen (Jahresbericht der Luisenschule, Berlin 1872) ist mir nicht zugänglich gewesen. Vgl. auch Du Méril, essai philosophique sur la formation de la langue française. Paris 1852. pg. 236. Körting-Koschwitz, franz. Studien I. 244.

Zu S. 39. span. *entre cuero y carne*. Vgl. S. 52 *coria carnem*.

Zu S. 41. Verbale Allitteration. Vgl. *plorer et plaindre*, alfrz. (Ad. Tohler). Zeitschrift für Völkerpsychologie 4, 159.

Zu S. 41. 43. Die Etymologie *prou* = *probe*, span. *fuste* = *hasta* habe ich bekannten Romanisten nachgeschrieben; Suchier erinnert mich indessen, das *prou* mit *prodis* (vgl. *prodesse*) zusammenhänge, *fuste* von *fustis* Knittel komme.

Zu S. 45. Vgl. *pêle mêle*.

Zu S. 52. *curans cogitans* Plant. Mil. 202.

Zu S. 53. *divitias deliciasque* Sid. Ap. ep. 2, 10.

Zu S. 55. *ferro saevior fames est*. Veget. rei mil. 3, 3.

Zu S. 62. *insitum institutumque* Sid. Ap. ep. 2, 7.

Zu S. 76. *plana patentiaque* Sid. Ap. ep. 2, 7.

Zu S. 87. *urbis et orbis* Coripp. Just. 1, 181. 250. 3, 79.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1881.

Herr Brunn hielt einen Vortrag:

„Exegetische Beiträge 1—5.“

1. Medea und die Peliaden.

Bei der Deutung eines Kunstwerkes pflegen zwei Hauptmomente in Betracht zu kommen: die geistige Motivirung der Charaktere und der Handlung, und die äussere Charakterisirung der Gestalten durch Kleidung, Attribute u. s. w. In der Regel werden sich beide Momente leicht in Einklang bringen lassen. Wie aber haben wir uns zu verhalten, wo das eine mit dem andern in Widerspruch zu stehen scheint? Welchem von beiden haben wir da das grössere Gewicht beizulegen? Diese Frage kam während der letzten Jahre meines römischen Aufenthaltes mehrmals zwischen mir und den meiner Führung in den Museen folgenden jüngeren Archäologen im Angesicht des schönen griechischen Reliefs zu lebhafter Erörterung, welches Medea und die Töchter des Pelias mit der Bereitung des Kessels zur Verjüngung ihres Vaters beschäftigt darstellt (abgebildet in Böttiger's Amalthea I, T. 4 und danach in meinen Uebungsblättern

Nr. 17). Die eine Figur, welche mit dem Schwerte in der Hand trübe sinnend dasteht, stimmt mit einigen bekannten Medeadarstellungen überein. Aber auch eine zweite Gestalt erhebt durch ihr fremdartiges Costüm Anspruch auf den Namen der Medea. Die damaligen Discussionen haben, wenn auch ohne ausgesprochene Polemik gegen mich, doch einen gewissen Einfluss auf die Fassung des Artikels über dieses Relief in der Beschreibung des lateranensischen Museums von Benndorf und Schoene (Nr. 92) ausgeübt. Erst später führte mich der Zusammenhang meiner Studien auf die streitige Frage zurück und legte mir gewissermassen den Zwang auf, durch erneute genaue Prüfung eine bestimmte Entscheidung zu suchen.

Das Werk trägt rein griechischen Charakter und gehört, wenn nicht der Ausführung, doch sicher seiner Erfindung nach der besten griechischen Zeit an. Wie sehr sich dieselbe einer sparsamen, aber um so feiner abgewogenen Zurückhaltung in der Entwickelung der Motive befleissigt, ist allgemein anerkannt, und die Erklärung muss daher um so mehr bestrebt sein, gerade diesem Charakter besondere Rechnung zu tragen; sie darf nichts für Zufall oder Nachlässigkeit halten, sondern muss von jedem auch nur leise angedeuteten Zuge Rechenschaft abzulegen im Stande sein. Gehen wir daher mit solchen Voraussetzungen an die Betrachtung und lassen dabei die Eigenthümlichkeit in der Bekleidung der links stehenden Figur vorläufig einmal ausserhalb der Berechnung!

Um drei Gestalten handelt es sich: zwei Peliaden, die wir trotz der Mehrzahl zu einer Einheit zusammenfassen, und um Medea, die, obwohl nur eine, an geistiger Bedeutung die beiden andern reichlich aufwiegt. Wiegt aber die Fremdartige, nennen wir sie vorläufig die Barbarin, wirklich die beiden andern auf? Der Künstler lässt es an einer bestimmten Andeutung nicht fehlen. Die Schwert-

trägerin greift mit ihrem blossen, etwas zur Seite geneigten Haupte leicht auf den obern Rand des Reliefs über, die Barbarin reicht nur mit der Spitze ihrer Kopfbedeckung bis an denselben heran. Die mittlere Figur wird von der Schwertträgerin zum Theil verdeckt: materiell —, aber fast noch mehr geistig; sie kann dieser nicht geistig ebenbürtig sein. Sie ist rein äusserlich beschäftigt, den Dreifuss richtig aufzustellen; die Barbarin steht zwar erwartend da, aber indem sie den Deckel des Gefässes auf ihrer Linken zu lüften im Begriff ist, wartet sie nur den Moment ab, dass der Dreifuss feststeht, um dann dienstbeflissen, einem schon erhaltenen oder noch bevorstehenden Winke der Schwertträgerin folgend, ohne weiteres Besinnen den Inhalt des Gefässes in den Kessel auszuleeren. In der Gestalt der Schwertträgerin ist Alles Denken und Sinnen. Die Waffe ruht in ihrer Hand: wird sie überhaupt gebraucht werden? zum Guten oder zum Schlimmen? Während die beiden andern zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt nur auf das Aenssere der Handlung bedacht scheinen, steht die Schwertträgerin halb von ihnen abgewendet da, scheinbar ihren eigenen Gedanken nachhängend, und doch offenbar allen Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit folgend. Zwei metrischen Kürzen gegenüber haben wir in ihr eine Länge, und zwar eine Länge mit dem Accent, welche die beiden Kürzen rhythmisch mehr als genügend aufwiegt.

Wenden wir uns jetzt zum Mythus! Die Angaben, ob Medea, ob die Töchter den Pelias schlachten, sind schwankend. Die Töchter sind moralisch schuldig am Tode, auch wenn sie materiell nicht selbst die Hand anlegen. Medea ist schuldig, auch wenn die Töchter den Todesstoss führen: eben darum darf namentlich bei flüchtigen Erwähnungen auf den einzelnen Ausdruck kein zu grosses Gewicht gelegt werden; und durch ein äusseres Abwägen der Zeugnisse wird daher eine Entscheidung nicht möglich sein. Richtiger

ist es vielleicht, die ältesten Sühngebräuche ins Auge zu fassen. Eine jede Blutschuld, auch die unfreiwillige, verlangt Entsühnung. Allein von einer Entsühnnng der Peliaden ist nirgends die Rede: sie fliehen nach Mantinea, nicht wegen der Blutschuld, sondern nm der Schmach zu entgehen: *τὰ ἐπὶ τῷ θανάτῳ τοῦ πατρὸς ὀνείδη φευγούσας* (Paus. VIII, 11, 1). Nirgends werden sie etwa wie Orestes von den Erinyen verfolgt. Nach der nrsprünglichen Auffassung muss also die Rolle der eigentlichen Mörderin der Medea zugefallen sein, während die Hände der Peliaden von materieller Blutbefleckung frei blieben und sie nur von dem Vorwurfe thörichter Leichtgläubigkeit nnd Unbesonnenheit getroffen wurden. Es fragt sich, wie dazu die Haltung der Schwertträgerin stimmt, sofern sie eine der Töchter des Pelias sein sollte. Man sagt, dass, als sie schon das Schwert zur That gezogen, ihr noch einmal Zweifel aufsteigen, über die sie zandernd sinne. Dadurch aber kommt ein durchaus falscher Zug in das ganze Bild, ein Zng, der den Grundcharakter einer Peliade geradezu aufhebt. Die Bedenken, die Zweifel waren vorhanden, waren berechtigt vor der zum Beweise ihrer Kunst von Medea vollbrachten Verjüngung des Widders. Nach Vollendung dieses Blendwerks ist für sie kein Raum, keine Zeit mehr: sie sind befangen, und dieser Irrthum treibt sie einzig und allein zur That. So richtet die eine den Dreifuss her, während die andere auf die vermeintlichen, von Medea listig untergeschobenen Zanbermittel in ihrer Hand vertrauend kanm den Moment erwartet, sich ihrer zu bedienen. In der Hand der Medea, in der wir nur wirksame Mittel zn sehen gewohnt sind, würden die falschen nur als Werkzeuge eines groben Betruges erscheinen, ihrer Meisterschaft nnwürdig. Wie ganz anders in den Händen einer der Peliaden! Mit der falschen Gabe steht sie da, trügerischen Worten vertrauend und das Verderben in den Händen tragend, wo sie Segen zu bringen

vermeint. Wie eine willenlose Dienerin erscheint sie nebst ihrer dienstbeflissenen Genossin einem höheren Willen unterthan. In thörichtem Wahne wird sie selbst noch den Vater zur Schlachtbank schleppen müssen, so dass der dämonischen Lenkerin dieser Geschicke nichts weiter zu thun übrig bleibt, als den letzten verhängnissvollen Schlag zu führen.

So erweisen sich also alle einzelnen Züge als auf das Feinste abgewogen; alles greift auf das Schönste in einander und nichts lässt sich loslösen, ohne die vollendet schöne Harmonie zu beeinträchtigen, wenn nicht zu zerstören.

Aber die barbarische Tracht — zwingt sie uns nicht, Medea in der Figur zur Linken zu erkennen? Wir kennen Medea in asiatischem Costüm aus Vasengemälden des späten, durchaus malerischen Styls, und nur aus diesen: selbst auf der grossen ruveser Amphora der münchener Sammlung (Nr. 805) erscheint sie beim Drachenkampfe noch in durchaus griechischer Kleidung. Ihre asiatische Tracht steht also auf gleicher Linie mit der des Paris, des Pelops und beruht auf den Einflüssen Asiens, die mit der Zeit Alexanders beginnen. Wenn diese aber bei Paris und Pelops sich über die Vasenmalerei hinaus auch in andern Kunstgattungen zeigen, so finden wir eine asiatisch gekleidete Medea weder in pompeianischen Wandgemälden, noch auf römischen Sarkophagen, noch in den Gemälde- und Statuenbeschreibungen eines Philostratus, Callistratus, Libanius. Nun gar eine asiatisirende Medea in einem voralexandrinischen Werke wäre eine Anomalie, die weit entfernt, die Richtigkeit der Deutung zu bestätigen, vielmehr einen gewichtigen, ja entscheidenden Grund zum Zweifel abgeben müsste.

Weiter: in jenen Vasengemälden dienen die asiatischen Gewänder als Prunkgewänder, um die Gestalt der Medea glänzend hervorzuheben. Fast entgegengesetzt wirkt die

Kleidung in unserem Relief. Ist jene schmucklose Haube oder Kapuze wirklich die glänzende asiatische Tiara? hat der schlichte lange Ueberrock etwas mit asiatischen Prachtgewändern zu thun? Der lose über den Rücken fallende Aermel (*κόρη*) ist allerdings als ein Theil der medisch-persischen Tracht bekannt, welche einmal geradezu als eine Erfindung der Medea bezeichnet wird (Strabo XI, 526). Aber das Ganze macht vielmehr den Eindruck einer auf praktische Zwecke, nicht auf besondern Schmuck berechneten Tracht, bestimmt, um durch die künstlerische Schmucklosigkeit die Hoheit der Schwertträgerin nur um so grossartiger hervortreten zu lassen. Um es kurz zu sagen: die Tracht ist nicht die eigentlich asiatische, sondern die der asiatisch-armenischen verwandte thessalische. Nach Strabo XI, 530 hatte Armenien seinen Namen von einem Begleiter des Iason Namens Armenos aus der Stadt Armenion in Thessalien, und seine Gewährsmänner bezeichnen die armenische Tracht als die thessalische, von der das tragische Costüm wesentliche Theile entlehnt habe. Das letztere nemlich habe einer gewissen Fülle bedurft, und die Thessalier als Bewohner der nördlichsten und kältesten Gegenden Griechenlands hätten in ihrer vollen Tracht dafür die passendsten Vorbilder geliefert (*καὶ τὴν ἐσθῆτα δὲ τὴν Ἀρμενιακὴν Θετταλικήν φασιν, οἷον τοὺς βαθεῖς χιτῶνας οὓς καλοῦσιν Θετταλικοὺς ἐν ταῖς τραγῳδίαις, καὶ ζωννύουσι περὶ τὰ στήθη καὶ ἐφαπτίδας, ὡς καὶ τῶν τραγῳδῶν μιμησαμένων τοὺς Θετταλούς. ἔδει μὲν γὰρ αὐτοῖς ἐπιθέτου κόσμου τοιούτου τινός, οἱ δὲ Θετταλοὶ μάλιστα βαθυστολοῦντες, ὡς εἰκός, διὰ τὸ πάντων εἶναι Ἑλλήνων βορειοτάτους καὶ ψυχροτάτους νέμεσθαι τόπους ἐπιτηδειοτάτην παρέσχοντο μίμησιν τῇ τῶν ὑποκριτῶν διασκευῇ ἐν τοῖς ἀναπλάσμασιν*). Auf das nordische Clima verweist Strabo XI, 526 auch bei Gelegenheit der medischen Tracht. (Ueber die Verwandtschaft asiatischer und thessalischer

Kleidung vgl. auch Athenaeus XII, 527 b; XIV, 663 a.) Gerade durch die Verwendung thessalischer Costümtheile für Bühnenzwecke mochte die thessalische Tracht in Athen zu einer gewissen Berühmtheit gelangt sein, die dem Künstler die Veranlassung bot, sie zur äusseren Kennzeichnung der Peliade als Thessalierin zu verwenden. Er durfte es um so mehr, als an eine Verwechselung mit der Asiatin Medea zu seiner Zeit noch nicht zu denken war.

Schliesslich mag hier noch einem letzten möglichen Einwande begegnet werden: wenn das fremdartige asiatische Costüm erst in der Zeit nach Alexander in der Kunst Eingang fand, dürfen wir dann ohne Weiteres annehmen, dass die fremdartige nordgriechische Tracht schon in früherer Zeit berücksichtigt wurde? In einem Vasenbilde des noch nicht malerischen Styls (Gerhard A. V. III, 152) erscheint der thrakische Boreas mit einer thrakischen Mütze; in einem andern ebenso ein Thraker vor Orpheus (A. Z. 1868, T. 3). Dieselbe Mütze trägt aber auch der Thrakier Orpheus in dem schönen, durch drei Wiederholungen in Neapel, Villa Albani und Paris bekannten Relief, welches seine kurze Begegnung mit Eurydike und deren Rückforderung durch Hermes darstellt.[1]) Ist es nun Zufall, dass gerade dieses

1) Nachträglich wurde mir von befreundeter Seite noch ein Bedenken darüber geäussert, dass meiner Deutung zufolge nur die eine der Peliaden als Thessalierin charakterisirt sein würde, die andere nicht. Ethnographische Uniformität dürfen wir bei römischen Barbarenkämpfen, z. B. an der Trajanssäule erwarten, zum Theil auch schon bei manchen späteren Vasenbildern, die durch das reiche asiatische Costüm malerisch wirken wollen. Aber selbst bei den pergamenischen Gallier- und Perserfiguren finden sich in der Charakteristik des Barbarenthums die verschiedenartigsten Abstufungen. Sonst befleissigt sich die griechische Kunst nach dieser Richtung der entschiedensten Zurückhaltung und bedient sich der fremdartigen Zuthaten gerade nur so weit, als es zu verständlicher Charakteristik nothwendig ist. Von Polygnot wird Memnon als Aethiopenkönig nur durch einen beigefügten Mohrenknaben bezeich-

Relief für die Verwendung nordgriechischer Costümtheile die schlagendste Parallele für das Medearelief darbietet? Es ist wohl allgemein anerkannt, dass unter allen antiken Kunstwerken keines dem Medearelief verwandter ist, als eben das Orpheusrelief. In beiden zeigt sich die gleiche geistige Temperatur, die gleiche Betonung der inneren Motive bei zurückhaltender Beschränkung der äusseren Handlung. In beiden beschränkt sich die Composition auf drei Figuren von gleicher Reliefbehandlung, von gleichem stylisti-

net (Paus. X, 31, 7); wie er denn auch in einem Vasenbilde des Amasis (Gerhard A. V. III, 207) in griechischer Rüstung zwischen zwei Aethiopen steht. In einem schönen pompeianischen Iphigenienbilde (Mon. d. Inst. VIII, 22) trägt wohl der Wächter der Gefangenen, nicht aber Thoas selbst barbarische Kopfbedeckung; ähnlich in dem Sarkophagrelief bei Overbeck Gal. h. B. 30, 3. In dem Terracottarelief bei Campana Op. in plast. 63 ist nur der Chor der Kolcher barbarisch gekleidet, nicht eben so die den Drachen tränkende Medea. Bei der Ankunft der Penthesilea in dem Relief bei Overbeck 21, 1 tragen von den Begleitern des Priamos einige die phrygische Mütze, andere nicht. Auf einem Vasenbilde (Mon. d. Inst. V, 23) ist nur der rasende Lykurgos durch eine barbarische Mütze und die Frauengestalt, welche den todten Sohn tragen hilft, durch thrakisches Kostüm charakterisirt; aber der Sohn selbst und der andere Träger und ebenso die gemordete Gattin erscheinen ohne jedes fremdartige Abzeichen. Auch auf den im Texte erwähnten Orpheusreliefs ist nicht Eurydike, sondern nur Orpheus als Thrakier charakterisirt. Von rein künstlerischem Standpunkte aus darf wohl auch an den Fries des Parthenon erinnert werden, auf dem Reiter mit Petasos, Helm oder Kappe nicht in Rotten vereinigt, sondern vereinzelt unter die mit unbedecktem Haupte gemischt sind, um einen reizvollen Wechsel zu erzielen. Denken wir uns einmal, dass der Künstler des Medeareliefs auch der zweiten Peliade das thessalische Costüm gegeben hätte, so würde dasselbe nicht nur eine sachlich nicht gerechtfertigte Aufmerksamkeit auf sich lenken, sondern auch der Reiz, den der Künstler gerade durch die Verschiedenheit in der Behandlung der drei Arten von Gewandung zu erreichen verstanden hat, würde wesentlich geschmälert werden. — Und endlich: wenn wir nun die Schwertträgerin für eine Peliade erklären wollten, giebt sich dann etwa die mittlere Figur durch ihre Kleidung als deren Schwester zu erkennen?

schem Charakter in Anlage und Ausführung der Gewandung u. s. w. Beide stimmen in Format und Grösse bis etwa auf ganz unwesentliche Differenzen überein. So werden wir wie mit einer innern Nothwendigkeit dazu getrieben, noch einen Schritt weiter zu gehen und anzunehmen, dass sie nicht unabhängig von einander entstanden, sondern ursprünglich als Seitenstücke erfunden sein mögen, bestimmt etwa zur Ausschmückung eines Heiligthums in ähnlichem Sinne, wie z. B. die Gemälde des Polygnot und Onasias im Pronaos des Tempels der Athene Areia zu Plataeae (Paus. IX, 4, 1; vgl. meine Künstlergesch. II, S. 25). Aber, wird man fragen, was haben die Sagen von Orpheus und von den den Peliaden mit einander gemein, um als poetisch-künstlerische Gegenstücke verwendet zu werden? Orpheus verliert seine Gattin auf immer, weil er dem Versprechen des Pluton misstrauend sich umblickt; die Peliaden verderben ihren Vater, weil sie den Rathschlägen der Medea leichtgläubig vertrauend in seine Zerstückelung einwilligen. Es wird nicht an Kritikern fehlen, die hier wieder eine zu fein zugespitzte Pointe wittern. Allein meine Worte enthalten nichts als den einfachsten moralischen Kern der beiden Sagen, und zum Beweise dieser Behauptung berufe ich mich nicht auf den erhabenen, schwungvollen Gesang eines Dichters, sondern auf die schlichten, kurzen Worte eines nüchternen Mythographen. Von Orpheus sagt Apollodor (I, 3, 2, 2): *ὁ δὲ ἀπιστῶν ἐπιστραφεὶς ἐθεάσατο τὴν γυναῖκα, ἡ δὲ πάλιν ὑπέστρεψεν*, und von den Peliaden (I, 9, 27, 5): *αἱ δὲ πιστεύσασαι τὸν πατέρα κρεουργοῦσι καὶ καθέψουσιν.*

2. Die Dareiosvase.

Die Dareiosvase im Museum von Neapel hat das Unglück gehabt, zuerst durch ungenaue Beschreibungen und ungenügende Publicationen in die Oeffentlichkeit eingeführt und erst nach und nach genauer bekannt zu werden. Als

dann endlich mehr als zwanzig Jahre nach ihrer Entdeckung von Seiten des archäologischen Instituts (Mon. d. Inst. IX, t. 50) eine würdige Abbildung geliefert wurde, war der Reiz der Nenheit geschwunden, und auch der Herausgeber, durch die vor ihm ausgesprochenen Meinungen gewissermassen gebunden, scheint seine Aufgabe mehr in einer Kritik derselben gesehen, als sich die nöthige Unbefangenheit gewahrt zu haben, nm nochmals von vorn anznfangen und das Bild mit frischem, ungetrübtem Blicke auf seinen geistigen, idealen Kern zu prüfen. Zndem lag es ja nahe, bei einer Darstellung, deren Mittelpunkt eine historische Persönlichkeit einnimmt, auf die Erforschung der änsseren historischen Umstände einen besonderen Nachdrnck zn legen. Und doch werden wir nicht blos durch die obere Fignrenreihe des Bildes über die Wirklichkeit hinausgeführt, sondern die Betrachtung des Gesammtvorrathes aller Vasenmalereien muss uns zn der Voraussetzung drängen, dass der historische Inhalt durch den poetischen weit überwogen wird, ja dass wir gar nicht berechtigt sind, eine eigentlich „historische" Darstellnng zu erwarten, sondern nnr ein Bild, in dem ein historisches Verhältniss das Motiv abgiebt, um eine poetische Idee in möglichst eindringlicher und verständlicher Weise zur Anschannng zu bringen. Es lohnt sich wohl der Mühe, von diesem Standpnnkte ans das Bild einer erneuten selbständigen Betrachtnng zu unterwerfen.

Da das Bild als bekannt vorausgesetzt werden darf, so wird die Beschreibung nnr so weit auf Einzelheiten eingehen, als diese für die Deutnng von besonderer Wichtigkeit sind.

Von den drei Fignrenreihen, die im Bilde über einander erscheinen, fassen wir die nnterste als den Vordergrund, im geistigen Sinne als die Voraussetzung für die in der mittleren Reihe ausgesprochene Haupthandlung auf. Der Schatzmeister des Königs empfängt von zwei Persern Tribut

in Geld und Gaben; drei persische Jünglinge bringen auf den Knien ihre Huldigung dar. Geld und zahlreiche für den Kriegsdienst tüchtige Völkerschaften, Steuern und allgemeine Wehrpflicht, das sind noch heute die Voraussetzungen, ohne welche an grosse politische und kriegerische Unternehmungen zu denken nicht wohl erlaubt ist. So hat denn jetzt in der mittleren Reihe der König Dareios, beschützt von seinem Leibwächter, die Grossen seines Reiches um seinen Thron zur Berathung versammelt. Allerdings hat sie der Künstler in ihrer Erscheinung verschiedenartig charakterisirt. Die einen erscheinen in vollem, die andern in gemischt asiatischem Costüm, einer sogar ohne alle fremdartige Zuthat in gewöhnlicher griechischer Tracht. Aber auch am persischen Hofe begegneten sich einheimische Grosse, kleinasiatische Satrapen und dazu griechische Flüchtlinge; und von dieser Verschiedenartigkeit gewährt uns das Gemälde eine genügende Vorstellung.

Bestimmte Individualitäten vorauszusetzen, fehlt jede Veranlassung, um so mehr, als alle Personen zusammen nur die eine Idee der königlichen Rathsversammlung repräsentiren. Nur e i n e Gestalt, die unmittelbar vor dem Könige nicht sitzt, sondern steht, sondert sich bestimmt aus der Masse aus, schon dadurch, dass sie auf eine niedrige, scheibenartige Basis gestellt ist. Wir müssen es als einen besonders glücklichen Zufall betrachten, dass uns in den Traditionen des Alterthums eine Notiz erhalten ist, welche uns über diese Absonderlichkeit genügende Auskunft verschafft. Aelian (v. h. XII, 62) berichtet uns von folgender Sitte am persischen Hofe: wenn Jemand dem Könige in einer wichtigen und gefährlichen Angelegenheit einen gewagten und den Ansichten des Königs zuwiderlaufenden Rathschlag zu ertheilen sich erkühnte, so musste er sich dabei auf einen goldenen Ziegel (πλίνθος) stellen; und wenn er die Ueberzeugung erweckte, dass sein Rath ein nützlicher

sei, so wurde ihm der Ziegel als Lohn zu Theil; gleichwohl aber erhielt er Geisselhiebe, weil er es gewagt, dem Könige zu widersprechen. „Ein freier Mann, fügt Aelian hinzu, sollte nach meiner Meinung eine derartige Belohnung nicht als einen genügenden Entgelt für solche Schmach hinnehmen." Schon Quaranta, der als einer der ersten über die Vase gesprochen, hat diese Notiz zur Erklärung herbeigezogen. Aber welche Nutzanwendung haben er und alle seine Nachfolger von ihr gemacht? Man hat gesagt: der Mann der auf der Scheibe stehe, fordere den König zum Kriege gegen Hellas auf, sein Rath siege und er erhalte den Discus zum Lohne. Ist das im Bilde zu erkennen? Sicher sind dem Redner vorläufig nur — die Schläge, keineswegs schon die Belohnung. Dareios, der schon im Anfange seiner Regierung durch Atossa zum Kriege gegen Hellas aufgestachelt wird (Herod. III, 134), der nachher, als die Athener mit den Milesiern sich in die asiatischen Händel mischen, in der feierlichsten Form von den Göttern Rache an den Athenern erfleht, der sich von da an täglich beim Mahle von einem Diener an die Athener erinnern lässt (V, 105; vgl. VI, 94): hatte dieser Dareios noch nöthig, in der Rathsversammlung sich zum Krieg mit Hellas gegen seinen Willen überreden zu lassen? Im Gegentheil! Betrachten wir nur einmal den Mann, der redet: er ist dargestellt in kurzem Rock und Mantel, mit hohen Stiefeln, mit Reisestock und -Hut. Aus der Ferne kommend tritt er in die Rathsversammlung. Ich will auf den Gesichtsausdruck, obwohl es von anderer Seite in einem meiner Auffassung günstigen Sinne geschehen ist, kein besonderes Gewicht legen. Aber die gesammte Haltung und Erscheinung ist nicht die eines Mannes, der zu einer Sache überreden, sondern der abreden, der warnen will: „Vertraue nicht auf deine Schätze, auf die Zahl deiner Völker! Durch den Augenschein habe ich mich überzeugt, mit welchen Feinden du den Kampf

aufnehmen willst." Da mochte er reden von der Gottesfurcht der Hellenen, davon, dass sie sich berathen lassen in allen Dingen von der Gottheit; und hierauf möchte ich das delphische Geschwisterpaar beziehen, welches der Künstler in der obersten Reihe zur Darstellung gebracht hat. Da mochte er weiter warnen (Aeschyl. Perser 60—64):

Unaufhaltbar, überwältigend ist die Waffenmacht der Perser,
Doch wenn Trug sinnet die Gottheit, wo noch bleibt Menschen da Rettung?
Wer entrinnt ihr mit dem raschfliehenden Fuss glücklichen Sprunges?
Denn so süss lächelnd im Anfange sie liebkost, sie verlockt
In das Garn, draus nimmermehr
Noch hinausschleichend, noch ausweichend vergönnt ist zu entfliehn.

(Donner.)

Er wagt es, dem Könige zu widersprechen, der den Krieg bereits beschlossen hat — das besagt die Scheibe, auf der er steht — aber vergeblich! Denn die trugsinnende Göttin, die Apate in der oberen Reihe, reisst mit dämonischer Gewalt Asia zum Kampf gegen Hellas fort. Hellas aber unter dem berathenden Beistand seiner Wahrheit redenden Götter, unter dem Schutze von Zeus und Athene — das ist die Schlussgruppe in der Mitte der oberen Reihe — wird siegreich aus dem Kampfe hervorgehen.

Aber wird man fragen, auf welchen Zeugnissen beruht diese Deutung? wer ist der Mann, der hier gegen den König auftritt? Im Namen des Künstlers, der dieses Bild erfunden hat, lehne ich die Verpflichtung ab, hier einen bestimmten Namen aus der historischen Tradition nachzuweisen. Wäre es dem Künstler auf einen bestimmten Namen angekommen, so würde er ihn wie den des Dareios u. a. beigeschrieben haben. Nicht eine einzelne, mehr oder weniger

znfällige Episode ans der Vorgeschichte des Krieges will der Künstler darstellen, sondern ein Bild des ganzen Krieges, nicht nach seinem materiellen Verlaufe, sondern in seiner ethischen Gesammtbedentnng will er uns geben. Bei Herodot lesen wir, dass Dareios am Anfange seiner Regiernng die Küsten Griechenlands erforschen liess (III, 134). An einer anderu Stelle (VII, 10) aber erzählt er, dass Artabanos dem Xerxes auf das Eindringlichste von dem Zuge gegen Hellas abräth. Beide Nachrichten konnten dem Künstler bekannt sein, aber, mochte er nnn selbst der dichtende Künstler sein oder mochte er einem andern Dichter folgen, so war er doch nicht verpflichtet, einer dieser Erzählungen im Einzelnen zu folgen. Seine Aufgabe war, nns die Perserkriege als ein tragisches Verhängniss vor Augen zu führen, zu zeigen, wie Asien durch unheilvolle Verbleudung, dnrch die Apate, in den Krieg fortgerissen wnrde trotz verständigster nnd wohlmeineudster Warnungen, dnrch welche die Verblendung erst in ihr volles Licht gesetzt wnrde. Ohne Warnnng wäre der Krieg ein bedanernswürdiger Irrthnm; erst dnrch die Warnnng wird er zn einer tragischen, verhängnissvollen Schuld. Der Künstler hätte statt des Namens Dareios den des Xerxes der Gestalt des Königs beischreiben nnd durch geringe Veränderungen sein Bild mit der Erzählnng des Herodot in Einklang bringen können. Er wählte den des Dareios, indem für nns in seinem Namen anch der seines Nachfolgers der Idee nach mit eingeschlossen ist: denn des Dareios Wille, des Dareios Verblendung wirkt in Xerxes noch fort, nnd so steht bereits im Anfange die nnheilvolle Schlusskatastrophe deutlich vor nnserem geistigen Auge. — So gehört das Bild seinem poetischen Inhalte nach zu den vorzüglichsten der nnteritalischen Vasenmalerei: wir finden in ihr den Gedankeninhalt einer Tragödie, die würdig ist, sich den Persern des Aeschylus an die Seite zn stellen.

3. Herakles im Hesperidengarten.

Unter den verschiedenartigen Darstellungen des Herakles im Hesperidengarten scheint das von des Vergers in seinem Werke: l'Etrurie et les Etrusques pl. IV publicirte Bild einer chinsiner Amphora eine ganz isolirte Stellung einzunehmen. In der Mitte thront nach rechts hin auf einem Stuhle ohne Lehne eine königliche Gestalt mit einem Scepter in der Rechten. Durch einen gewaltigen Blitz in der auf dem Schoosse ruhenden Linken erscheint sie als Zeus charakterisirt. Vor ihr steht, die an die Schulter gelehnte Keule in der Linken tragend, Herakles und reicht ihr einen runden, weissen Gegenstand hin, in welchem wir trotz seiner unverhältnissmässigen Grösse einen Apfel des Hesperidenbaumes erkennen müssen, der zwischen den beiden Figuren nach dem Hintergrunde hin dargestellt ist. Im Rücken des Zeus stehen noch Artemis mit grossem Bogen und zwei Jagdspeeren und Apollo mit einem Lorbeerstabe, die Linke auf die rechte Schulter seiner Schwester legend, welche das Haupt nach ihm umwendet.

Im Text wird einfach bemerkt, dass Herakles dem Zeus die Hesperidenäpfel überbringe. Wo ist aber davon etwas überliefert? Herakles wird von Eurysthens abgesandt, die Aepfel zu holen, und diesem überbringt er sie, nicht dem Zeus. Aber selbst wenn er sie hätte dem Zeus übergeben sollen, durfte dieser dann unmittelbar neben dem Hesperidenbaume sitzen? Also schon bei der allgemeinen Betrachtung des Bildes stehen wir einer ungelösten Schwierigkeit gegenüber. Unsere Bedenken aber steigern sich noch, wenn wir die Darstellung nach ihren sachlichen und stylistischen Eigenthümlichkeiten im Einzelnen prüfen.

In der ersten Hälfte der Vasenmalerei, d. h. auf schwarzfigurigen Bildern und auf den rothfigurigen bis zur Höhe der zur Freiheit ansteigenden Entwickelung finden wir den

thronenden Zeus mit Chiton und Mantel bekleidet; in der zweiten Hälfte, von der Höhe abwärts, fällt der Chiton weg und es bleibt nur der Mantel, welcher die rechte Schulter und die rechte Seite der Brust frei lässt; vgl. Overbeck Kunstmyth. Atlas I, 8—21 im Gegensatz zu 22—34. Von dieser festen Typik würde die chiusiner Vase die einzige Ausnahme bilden; und zwar würde ein Zeus nicht nur mit einem gewöhnlichen, sondern sogar mit einem langärmeligen Chiton geradezu unerhört sein. Sollen wir also die Ausnahme ohne Weiteres als solche gelten und als etwas Gleichgültiges unberücksichtigt lassen?

Gehen wir weiter: da finden wir über dem linken Arme des Herakles nicht die gewöhnliche Löwenhaut, sondern etwas, das nach den Falten als ein gewöhnliches Gewandstück gelten könnte, wenn es nicht wegen des Thierkopfes, in den es ausläuft, für eine Haut gehalten werden müsste. Wir würden in diesem am liebsten einen Ochsenkopf erkennen, wenn nicht die Hörner mit Zacken versehen wären, die sicher ein Hirschgeweih bezeichnen sollen. Unglücklicherweise kommt einmal auf einem Vasenbilde (Gerhard A. V. II, 99) unter einem Hesperidenbaume ein Hirsch vor. Das genügt dem Herausgeber des chiusiner Bildes zu der Combination, dass nach einer von ihm angenommenen abweichenden Sage der Hirsch den Drachen als Wächter des Baumes ersetzt, und dass dann Herakles nach Erlegung des Hirsches sich mit dessen Haut, wie sonst mit der des Löwen bekleidet haben möge. Da jedoch diese Deutung schwerlich irgendwo Beifall finden wird, so stehen wir auch hier wieder einer zunächst unerklärlichen Absonderlichkeit gegenüber.

Absonderlich sind ferner die dunkeln Stiefeln des Apollo, während eine Unklarkeit in der Publication auf etwas Aussergewöhnliches auch an den plump beschuhten Beinen des Zeus deutet. — Als Abweichungen von dem gewöhnlichen Decorationssystem der Vasen sind sodann die

rautenförmige Verzierung unter dem Bilde, sowie das eigenthümlich combinirte Palmettenornament zu bezeichnen, welches an dem oberen Bildrande keinen linearen Abschluss gewährt. Auffallend ist endlich eine gewisse Mattigkeit und Nüchternheit in der Zeichnung, die sich auch in den Köpfen, namentlich in dem des Zeus fühlbar macht und überhaupt einen Mangel an griechischer Stylisirung verräth.

Durch diese letzte Bemerkung werden wir der Lösung der Schwierigkeiten entgegengeführt. Wir haben es nemlich offenbar nicht mit einer Malerei von original griechischer Hand, sondern mit einem Erzeugniss provincieller oder localer Fabrikation zu thun, das keineswegs vereinzelt dasteht, sondern namentlich in einer Reihe von Trinkschalen chiusiner Herkunft manche Analogien findet (Jahn: Münch. Vas. Einleitg. S. LXXXII; Bull. d. Inst. 1859, p. 137). Damit aber verändert sich der ganze Staudpunkt der Beurtheilung des Bildes, indem wir bei einem Producte des etruskischen Kunsthandwerkes auf manche nicht nur stylistische, sondern auch sachliche Missverständnisse gefasst sein müssen.

Auf ein solches Misverständniss haben wir nicht nur das Hirschfell zurückzuführen, sondern auch den „Zeus“: nehmen wir ihm den Blitz, so bleibt der Königstypus unteritalischer Vasenbilder übrig, für den das Fehlen oder das Vorhandensein der Aermel des Chiton nicht weiter in Betracht kommt. In einem solchen Könige glaubte der Künstler, der fremden Vorlagen folgte, einen Zeus zu erkennen, und wenn er auch nicht verstand, den Blitz richtig in die stark verzeichnete Linke zu legen, so glaubte er doch an Deutlichkeit nichts übrig lassen zu dürfen, indem er durch das Attribut eines aussergewöhnlich grossen, möglichst in die Augen fallenden Blitzes den König zu einem freilich incorrecten Zeus umgestaltete.

Wer aber ist der König? Der Hesperidenbaum verbietet an Eurystheus zu denken. Wir finden aber noch einmal Herakles vor einem thronenden, durch Adlerscepter ausgezeichneten König auf den Fragmenten einer unteritalischen Vase (Gerhard Ges. Abh. I, T. 19) und dieser König wird durch die Inschrift als Atlas bezeichnet. Wir haben also in dem chiusiner Vasenbilde ein zweites Beispiel des „König Atlas im Hesperidenmythus".

4. Vaticanischer Reliefpilaster.

Der Reliefpilaster in den Crypten der Peterskirche zu Rom, welcher von Michaelis in dem tübinger Gratulationsprogramm zu dem Jubiläum der wiener Universität 1865 besser als früher publicirt worden ist (danach auch in den wiener Uebungsblättern IV, 10), bietet für die Interpretation im Einzelnen geringe Schwierigkeiten. Die ganze Fläche ist durch reiches, fast überreiches Ranken- und Blattwerk, welches grössere und kleinere Runde (clypei) bildet, übersichtlich in drei Hauptabtheilungen gegliedert. In der mittleren enthält das grössere Mittelrund die Büste einer reich mit Blumen und Früchten bekränzten Frauengestalt mit einem Kinde am Busen, sei es nun Tellus selbst oder eine andere Göttin der Erdfruchtbarkeit wie Abundantia u. A. Um sie gruppiren sich oben und unten in vier kleineren Runden die Schildbilder der deutlich charakterisirten vier Jahreszeiten. In dem Hauptrund der unteren Abtheilung steht Apollo mit dem Bogen in der Linken, einem Lorbeerzweig in der Rechten, den linken Arm auf einen Dreifuss gelehnt, an dem sich eine Schlange emporringelt; zu seiner Rechten ein Greif. Greife springen auch aus den beiden Runden über den Schultern des Gottes einander entgegen. Zwei Zwickel unterhalb derselben werden durch geflügelte Knaben mit keulenartigen Attributen ausgefüllt. Zwei grössere Vögel am unteren Rande, ein Schwan

und ein Rabe (?) scheinen nähere Beziehungen zum Gotte zu haben. — Im Hauptfelde der oberen Abtheilung erscheint nochmals Apollo auf seine Leier gelehnt, das Plectrum in seiner Rechten. Ihm zur Seite oder dem Gedanken nach wohl richtiger: ihm gegenüber steht Marsyas ohne Attribut, während zwischen ihnen noch der Kopf eines jugendlichen Satyrs sichtbar wird. Unter dieser Gruppe sehen wir in kleineren Runden die Halbfiguren der tragischen und der komischen Muse, über ihr in den Ecken, welche den Abschnitt nach oben bilden, zwei weitere Musen: Polyhymnia und Euterpe. Es ist ein künstlerisch richtiger Gedanke, dass diese drei Abtheilungen, um nicht auf einander zu drücken, durch Zwischenglieder auseinander gehalten werden, je durch ein grösseres Rund, das durch zwei verschiedene Zweige decorativ ausgefüllt und gegliedert wird. Während Michaelis in längerer Darlegung einen Zusammenhang derselben mit Apollo in seinen Beziehungen zu Dionysos festzustellen sucht und die Möglichkeit einer zweiten Deutung nur kurz berührt, glaube ich, dass die letztere unbedingt den Vorzug verdient. Denn wenn wir dem Herbst zunächst Wein, unter dem Winter Epheu, über dem Sommer einen Apfelzweig finden, so liegt die Beziehung auf die Jahreszeiten gar zu nahe, als dass wir nicht den Lorbeerzweig in Verbindung mit dem Frühling setzen sollten, — sofern wir es überhaupt mit einem Lorbeerzweige zu thun haben. Denn so wenig wir in einer decorativen Sculptur botanische Genauigkeit im Einzelnen zu erwarten haben, so stimmt doch die Behandlung mit der gewöhnlichen Typik keineswegs vollkommen überein; vgl. z. B. Clarac II, 185, 177 u. 216, 318. Die verhältnissmässige Abweichung von der Natur würde keineswegs grösser sein, wenn wir annehmen, dass der Künstler einen Kirschenzweig habe darstellen wollen. Um den Frühling wie die anderen Jahreszeiten durch eine Frucht zu repräsentiren, ist gewiss keine geeigneter, als die

Kirsche; und wer auch dafür noch ein klassisches Zeugniss nöthig zu haben glaubt, der mag sich auf Plinius 15, 104 verweisen lassen: Inter prima hoc (cerasum) e pomis colono gratiam annuam refert. — Allerlei anderes Gethier, das meist symmetrisch geordnet an verschiedenen Stellen vertheilt ist, kann hier unberücksichtigt bleiben.

Den Anlass, mich mit diesem Monument etwas eingehender zu beschäftigen, boten mir die archäologischen Uebungen meiner Zuhörer. Einer derselben, dem ich es wegen der vielen erklärbaren Einzelheiten zugetheilt hatte, um zum ersten Male seine eigenen Kräfte daran zu versuchen, hatte sich die möglichste Mühe gegeben, nicht nur das Einzelne, sondern auch den Zusammenhang des Ganzen durch eine Fülle gelehrter Citate in ein klares Licht zu setzen. Ein unschuldiges Mäuschen, das auf den Spitzen jenes Apfel- und Kirschenzweiges an den Blättern nagt, war nicht unbeachtet geblieben und zu einer Hinweisung auf den Apollon Smintheus benutzt. Eine noch grössere Rolle aber spielten für die Deutung des Ganzen die Doctrinen der Orphiker. Es galt hier, falsche Deutungen nicht nur einfach abzuweisen, sondern auch für die Folge unschädlich zu machen durch die klare und feste Bestimmung der Grenzen einer richtigen methodischen Behandlung. Der Text von Michaelis, den ich zuerst consultirte, hielt sich allerdings frei von jenen orphischen Auswüchsen. Aber abgesehen von dem Tribut, den auch Michaelis dem Apollon Smintheus entrichtet hatte, schien mir das starke Herbeiziehen griechisch-mythologischer Gelehrsamkeit für die Deutung dieser späten, überwiegend ornamentalen Sculptur wenig am Platze. Jene schon erwähnten apollinisch-dionysischen Beziehungen z. B. schienen mir in der Darstellung selbst, in der jede directe Hinweisung auf Dionysos durchaus fehlt, nicht den geringsten Anhalt zu finden. Dagegen mussten die Mittelbilder, jene Tellus oder Abundantia in Verbindung

mit den vier Jahreszeiten, meine Gedanken auf römische Ideenkreise hinlenken, um so mehr, als die Arbeit selbst entschieden römisch und offenbar für den Schmuck eines römischen Gebäudes ausgeführt war. Ich weiss nun nicht, was mich eigentlich veranlasste, nach einem Dichterwerke zu greifen, welches, wie hoch oder wie gering man von seinem poetischen Werthe denken möge, mir immer als ein wahres Musterstück specifisch römischer Poesie erschienen ist: das horazische carmen saeculare. Gleich in den ersten Worten steht hier Phoebus neben der Waldgöttin Diana, und beide werden wieder verbunden als lucidum caeli decus. Im zweiten Absatz hören wir die Anrufung:

> alme Sol curru nitido diem qui
> promis et celas aliusque et idem
> nasceris . . .

neben dem wieder Diana als Ilithyia, Lucina, Genitalis gefeiert wird. Zum dritten Male ist Apollo wieder

> condito mitis placidusque telo

und neben ihm Luna

> siderum regina bicornis . . .

Und zum vierten Male

> augur et fulgente decorus arcu
> Phoebus acceptusque novem Camenis,
> qui salutari levat arte fessos
> corporis artus,

neben dem Diana als Herrin des Aventin und des Algidus, letztere wohl mit Bezug auf die Jagd gestellt wird, bis in den letzten Worten noch einmal einfach Phoebus und Diana genannt werden. Mitten im Gedichte aber heisst es:

> fertilis frugum pecorisque tellus
> spicea donet Cererem corona;
> nutriant fetus et aquae salubres
> et Iovis aurae,



während gegen das Ende noch die Hinweisung auf die glückliche Zeit erfolgt, in der

adparet . . beata pleno
Copia cornu.

Schärfer, als es hier geschehen, lässt sich schwerlich aus den griechischen Gestalten des Apollo und der Artemis all und jeder poetisch-mythologische, individuell persönliche Gehalt herauspressen: nirgends persönliches Leben, Bewegung, Handlung. Selbst das glänzende Gespann des Helios steigt nicht am Himmelsgewölbe empor, sondern Sol holt den Tag, man möchte sagen, aus seiner Tasche und steckt ihn wieder ein. Ueberall ist der Gott nur der begriffliche Träger bestimmter Eigenschaften, die ohne festen, inneren Zusammenhang an einander gereiht werden: er ist Sonnengott, ist Augur, Träger des Bogens, Musengott und Heilgott, und alle diese Eigenschaften fliessen zusammen in der einen eines grossen Heilsgottes, der über Rom und den Geschlechtern der Römer waltet, aber auch zu der materiellen Basis des Gedeihens, der Fruchtbarkeit und dem Segen der Erde seine bestimmte Beziehung hat.

So finden wir auch in dem Relief Apollo mit dem Bogen, dem Dreifuss, der Schlange, dem Greif, und dann wieder umgeben von Musen, mit der Leier und ihm gegenüber den Marsyas. Aber selbst die Hinzufügung dieser Gestalt giebt nicht Anlass zur Darstellung einer Handlung: nicht der Streit mit Apollo wird uns vorgeführt, sondern auch Marsyas ist nur Vertreter eines Begriffes. Wie aber in der Mitte des horazischen Gedichtes, so tritt auch hier zwischen die beiden Gestalten des Apollo die Hinweisung auf den Segen und die Fruchtbarkeit der Erde als das Resultat des apollinischen Wirkens in der Weltordnung.

Wir bewegen uns also in demselben Ideenkreis, welcher das horazische Gedicht beherrscht, und wir bedürfen zur Erklärung des Reliefs keiner andern mythologischen Gelehr-

samkeit, als derjenigen, welche uns in dem Gedichte dargeboten wird; ja wenn in diesem die mythologischen Gedanken mehr neben einander geordnet, als einheitlich und organisch entwickelt sind, so möchte man sofort wieder umgekehrt das Kunstwerk für das veranschaulichende Verständniss des Gedichtes verwerthen. Denn auch in dem Relief ist, in bestimmter Unterordnung unter das ornamentale Grundschema des Ganzen, der Gedankeninhalt zuerst in seine einzelnen Theile aufgelöst, um sodann durch leichtes Rankenwerk künstlerisch wieder zu einer decorativ gefälligen Einheit verflochten zu werden.

Ist diese Auffassung richtig, so bedürfen vielleicht auch die Vermuthungen einiger Modificationen, welche Michaelis (p. 18) über ein uns verloren gegangenes, aber bestimmt vorauszusetzendes Seitenstück des erhaltenen Pilasters ausgesprochen hat. In diesem, meint er, werde der Tellus eine Thalassa entsprochen haben, während an die Stelle des Apollo Poseidon getreten sein möge. Gewiss liegt für das Mittelbild der Gedanke, wenn nicht an eine Meer-, doch an eine Wassergottheit am nächsten. Auch bei Horaz folgt auf die erste Hälfte der einen Strophe:

> fertilis frugum pecorisque tellus
> spicea donet Cererem corona,

die zweite mit den Worten:

> nutriant fetus et a q u a e salubres
> et Iovis a u r a e.

Es liesse sich daher sehr wohl denken, dass ein Künstler zu den aquae salubres, der Personification des feuchten Elementes, aus den Iovis aurae eine den vier Jahreszeiten der Tellus entsprechende Umgebung entwickelt habe, sei es von Windgöttern, sei es von nymphenartigen Gestalten als Aurae velificantes sua veste (Plin. 36, 29). Statt des Poseidon würde uns aber das horazische Gedicht auf die neben dem Apollo nach den verschiedenen Seiten ihres Wesens



gefeierte Schwester Diana hinweisen, und auch für die Musen bietet uns der Dichter als Gegenbilder die Parzen, die ja besonders nach römischen Begriffen zur Diana als Ilithyia die nächste Beziehung haben. Indessen scheint es gerathen, wo doch verschiedene Möglichkeiten recht wohl denkbar sind, solchen Vermuthungen nicht zu sehr ins Einzelne nachzugehen.

Wie dem auch sei, in dem uns erhaltenen Pilaster liegt der Gedankeninhalt einfach und klar als ein durchaus römischer vor; und dieser Nachweis mag zugleich als eine indirecte Antwort auf eine Kritik dienen, welche meine Behandlung zweier anderer römischer Monumente, der Silberschale von Aquileia und des Sarkophages von Wiltonhouse (Sitzungsber. 1875, S. 17) von Seiten R. Försters in der Arch. Zeit. 1875, S. 79 gefunden hat. Für die erstere giebt Förster allerdings zu, dass sich in ihr „römischer Einfluss" zeige; aber er fügt sofort die starke Beschränkung hinzu: „sie gehört, wie der pariser Cameo, unter die Erzeugnisse höfischer Kunst", als ob nur in dem engen Kreise der Darstellungen von Apotheosen und ähnlichen Verherrlichungen der Mitglieder des Kaiserhauses römische Auffassung zu Tage trete. Wo dagegen sei in der Triptolemosdarstellung des Sarkophages von Wiltonhouse „eine römische Figur" zu sehen? Allerdings nirgends für den, für welchen der griechische Dionysos, die griechische Demeter Gestalten sind, die sich mit dem römischen Bacchus, der römischen Ceres ihrem geistigen Gehalte nach vollkommen und nach allen Richtungen hin decken. Von einem solchen Standpunkte aus begreift es sich freilich, wenn Förster meine Deutung als eine „physikalische Allegorie" bezeichnet, in der er eine Rückkehr zu „veralteter Interpretation" sieht. Aber ist es vielleicht auch eine „physikalische Allegorie", wenn Statius (Silv. IV, 2, 34) von dem Ueberflusse einer Speisung des Domitian berichtet:

Ipsa sinus succincta Ceres Bacchusque laborant
Sufficere: aetherei felix sic orbita fluxit
Triptolemi: sic vitifero sub palmite nudos
Umbravit colles et sobria rura Lyaeus?

Wo über die ersten Grundbegriffe einer Unterscheidung des Griechischen und Römischen so starke Missverständnisse obwalten, da scheint vorläufig eine weitere polemische Erörterung, die sich zu ermüdender Breite ausdehnen müsste, keineswegs angezeigt.

5. Sarkophag eines Finanzbeamten.

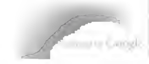
Im Bullettino della commissione archeol. munic. di Roma V, 1877, ist auf Taf. 18 ein römischer Sarkophag von ziemlich später Arbeit abgebildet, der in der Vigna Aquari vor Porta latina gefunden von dem Besitzer des Grundstückes S. 150 ff. besprochen worden ist. Einige weitere Beiträge zu seiner Erklärung sind von Lumbroso, Henzen und Helbig im Bull. d. Inst. 1878, p. 66—67 gegeben worden. Doch hat in ihnen der Zusammenhang des Ganzen keine Berücksichtigung gefunden, während der Hauptwerth des Monuments gerade auf der durchaus römischen Auffassung und Entwickelung des Ideengehaltes beruht.

In der Mitte finden wir vor einem Vorhange, welcher sich über den gesammten Hintergrund der Scene ausbreitet, eine aus römischen Hochzeitsdarstellungen bekannte Gruppe. Ein Mann und eine Frau, beide mit Portraitköpfen, reichen einander über einem candelaberartigen Weihrauchaltar die Hände, während Iuno durch Auflegen der Hände auf ihre Schultern ihren Ehebund schliesst. Ein weiterer Begleiter folgt nur hinter dem Manne. Der sogenannte latus clavus, der seine sichere Erklärung immer noch nicht gefunden, bezeichnet beide als vornehm durch Geburt oder Stellung; und ein Bündel Schriftrollen zu Füssen des Ehemannes deutet ausserdem wohl noch auf amtliche Würden.

Zu beiden Seiten dieser Mittelgruppe sind je zwei weibliche Gestalten vertheilt. Von denen auf der Seite des Mannes ist die an der rechten Ecke des Sarkophages durch eine Kopfbedeckung ausgezeichnet, in welcher Henzen und Helbig richtig die Haut eines Elephantenkopfes mit Rüssel und Stosszahn erkannten: ein Attribut, durch welches sei es Africa im Allgemeinen, sei es Aegypten oder noch specieller Alexandrien charakterisirt zu werden pflegt. Für den vorliegenden Fall wird sich die Benennung Aegypten am meisten empfehlen; denn die Figur hält ein Aehrenbüschel in der gesenkten Rechten über einen am Boden stehenden ebenfalls mit Aehren bedeckten Getreidescheffel. (Ein Füllhorn in der Linken, von dem der Text spricht, ist in der Abbildung nicht zu erkennen.) Es ist also das durch seinen Getreidereichthum bekannte Land, welches besonders in der Kaiserzeit die Weltstadt Rom mit seinen Vorräthen versorgte. Echt römisch haben die Römer für den Begriff der zum Heile der Stadt allerdings höchst wichtigen Getreideversorgung eine eigene Göttin geschaffen, die Annona, welche sie, je nachdem die eine oder die andere Seite dieses ihres begrifflichen Wesens schärfer betont werden sollte, mit verschiedenen Attributen ausstatteten; vgl meine Bemerkungen in den Ann. d. Inst. 1849, p. 135 sqq. Diese Göttin also, wie schon Henzen und Helbig bemerkten, haben wir in der zweiten Gestalt zwischen der Mittelgruppe und Aegypten zu erkennen. Sie trägt hier Stirnkrone und Schleier über dem Hinterhaupte, in der Linken das Füllhorn und stützt den rechten Arm auf das Steuerruder. Ihrer Bildung ist demnach der Typus der Fortuna zu Grunde gelegt, und wir werden daher auch das Steuerruder in dem allgemeinen Sinne der Lenkung des glückhaften Schiffes zu fassen haben, wofür sich später noch eine weitere Bestätigung ergeben wird. Als Annona aber wird sie differenzirt oder specificirt durch reiche Früchte, die sie gleich einer Hore im Schurz

trägt, und durch den Getreidescheffel mit Aehren, der neben ihr wie neben der Figur von Aegygten steht. Sie ist also die Göttin, welche den reichen Getreidesegen, den Aegypten hervorbringt, zu bewahren und weiter zu vertheilen hat: nach welcher Richtung hin, das soll vielleicht durch den nach der Mitte gerichteten Blick angedeutet werden.

Der Gestalt von Aegypten entspricht am entgegengesetzten linken Ende des Reliefs eine weibliche Figur, die auf der halberhobenen Rechten einen Leuchtthurm trägt und ausserdem durch ein neben ihr am Boden sichtbares Schiffsvordertheil charakterisirt ist. Sie wendet ihren Blick nach der Mitte gegen eine zweite durch eine Mauerkrone ausgezeichnete weibliche Gestalt, welche im linken Arm ein gewöhnliches Ruder (nicht Steuerruder) trägt, in der erhobenen Rechten aber der ersten ein Täfelchen entgegenhält. Gegen die Deutung Aquari's, dass in dieser durch den Leuchtthurm die Insel Pharos bei Alexandrien bezeichnet, in der andern aber Alexandrien selbst dargestellt sei, welches für den Mann in der Mittelgruppe eine Patronatstafel emporhalte, erhebt Lumbroso mit Recht Einspruch. Seine eigene Ansicht aber deutet er in etwas dunkeler Weise an. Er erinnert an eine Erzählung bei Seneca (ep. 77), nach welcher Avisoschiffe (naves tabellariae) der alexandrinischen Getreideflotte voraneilend deren bevorstehende Ankunft im Hafen von Puteoli anmeldeten, und meint, dass ein analoges Sachverhältniss von einem Künstler kaum in anderer Weise als in der Gruppe des vorliegenden Sarkophages habe dargestellt werden können. Mir scheint hier eine Ahnung des Richtigen vorzuliegen, die sich aber, natürlich mit mancherlei Modificationen, zu bestimmter Klarheit entwickeln lässt. Wenn uns an dem einen Ende der Composition die Personification des producirenden Landes Aegypten entgegentritt, so werden wir in der entsprechenden Figur am andern Ende am liebsten den exportirenden Hafen dieses Landes



erkennen. Diesen bezeichnet zuerst im Allgemeinen das Schiff, dann aber noch bestimmter der Leuchtthurm; nur werden wir die Gestalt nicht für die Personification der kleinen Insel Pharos mit dem Thurme, sondern für die gesammte Hafenstadt Alexandria zu erklären haben, welche den Getreideverkehr mit Italien vermittelte. Sie ist in dem Relief in bestimmte Beziehung zu der Figur mit dem Täfelchen gesetzt; und wären wir genöthigt, uns an die Stelle des Seneca zu halten, so liesse sich allenfalls in ihr die Personification der Stadt Puteoli erkennen. Weit näher liegt jedoch wegen der directeren Beziehung zur Stadt Rom der Gedanke an Ostia, durch den auch die besonderen Attribute der Gestalt eine passende Erklärung finden. Das Ruder in ihrer Linken ist nicht ein Steuerruder wie das der Fortuna-Annona, sondern von anderer Gestalt und darf daher wohl auf die Flussschiffahrt auf dem Tiber bezogen werden, durch welche Rom die Getreidevorräthe von Ostia zugeführt erhielt. Das Täfelchen aber ist eine Rechentafel, die in gleicher Weise wie eine Schriftrolle in einer andern Darstellung der Annona (Arch. Zeit. 1847, T. 4; vgl. Ann. d. Inst. 1849, p. 137) uns auf die ratio Annonae hinweist. Ostia war, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, die Getreidebörse von Rom und zu diesem Zwecke mit verschiedenartigen Instituten, wie z. B. einer Staatsbank für den Getreidehandel: mensa nummularia fisci frumentarii Ostiensis ausgestattet (vgl. den Aufsatz von Henzen im Bull. dell' Inst. 1875, p. 3). Hieraus erklärt sich das Wechselverhältniss zwischen Ostia und Alexandria auch in dem Relief auf das Einfachste.

Ehe wir jetzt das Ganze ins Auge fassen, mag zunächst darauf hingewiesen werden, wie der Ideenkreis, um den es sich hier handelt, die römische Kunst vielfach und nach verschiedenen Seiten beschäftigt hat. Ich will hier nicht von den zahlreichen Münztypen der Annona handeln, auf

die ich in dem erwähnten Artikel der Annali bereits hingewiesen habe; auch die Gestalt der Göttin auf Altären und Grabsteinen, sei es allein, sei es in Beziehung zu einem Magistrat der Annona will ich nur kurz citiren: Gruter 81, 10; bei Aquari p. 153; Annali l. l. p. 137. Aber in dem vaticanischen Monument, auf welches sich meine Besprechung bezog, lässt sich der Zusammenhang der auf drei getrennte Felder vertheilten Gestalten in kürzester Weise in einem einzigen Satze formuliren: 1) Roma von 2) Sicilia als seiner Kornkammer durch 3) die Vermittelung der Annona mit Getreide versorgt. Bei zwei als Seitenstücken gearbeiteten Statuen des Nil und des Tiber auf dem Platze des Capitols in Rom ruht in den Armen des ersten das segenspendende Füllhorn, während der Tiber, „als werde ihm ein ihm gebührender Tribut geboten, das Füllhorn entgegennimmt, gleichsam um anzudeuten, dass die Reichthümer, welche der Nil über das Meer hersendet, von ihm angezogen und, wenn auch gegen den Strom, auf schwer beladenen Fahrzeugen der ewigen Stadt zugeführt werden“: E. Braun Mus. und Ruinen Roms S. 129; vgl. Clarac 748, 1810 und 749, 1819. Noch deutlicher ist dieser Gedanke entwickelt in den Reliefs der beiden berühmten Statuen derselben Flussgötter in Rom und Paris. An der Basis des Nils (Mus. PCl. 1, 37 = Clarac 748, 1811) ist der Lauf des Flusses nach seiner Natur und seiner Fruchtbarkeit charakterisirt; an der des Tiber (Clarac 176, 274; vgl. 338, 1818) wird uns neben einigen Hinweisungen auf die Aeneassage und die Viehzucht in der römischen Campagna in besonderer Ausführlichkeit der durch die Schiffahrt auf dem Flusse vermittelte Handel vor Augen geführt.

Die Darstellung des Sarkophags Aquari unterscheidet sich von diesen Bildwerken nicht durch die Grundidee, sondern durch ihre Entwickelung. Aegypten spendet durch seine Fruchtbarkeit den Segen; Annona, die Göttin, ist es,



die diesen Segen zum Heile der Menschheit bewahrt und verwaltet. Aber für Rom erhält er seine Bedeutung erst dadurch, dass Alexandria ihn sendet und Ostia ihn in Empfang nimmt, um Rom nach seinem Bedarfe damit zu versorgen. Aeusserlich unabhängig von den vier Gestalten findet sich in der Mitte eine römische Familienscene: die hochzeitliche Vereinigung eines Ehepaares, dessen letzte Ruhestätte der Sarkophag selbst bildet. Damit ist die Beziehung auf das Familienleben der Verstorbenen gegeben. Nach aussen aber tritt die Bedeutung nicht der Familie, sondern des Familienhauptes in seiner staatlichen Stellung durch die weitere Umgebung hervor, welche besagt, dass wir es mit einem höheren Beamten der Annona zu thun haben. So schliesst sich also Alles einheitlich zusammen, aber nicht zu einer lebendigen poetischen Handlung, sondern es werden einzelne concrete, thatsächliche Verhältnisse begrifflich und verstandesmässig zusammengeordnet, so recht nach römischer Art: das Ganze ist nicht ein griechisches Epithalamion, sondern das Hochzeitsgedicht eines römischen Verwaltungsbeamten aus dem Finanzministerium.

Herr v. **Christ** hielt einen Vortrag:

„**Die sachlichen Widersprüche der Ilias,** ein Beitrag zur Lösung der homerischen Frage.“

Nichts hat so sehr den Glauben an den einen Dichter der Ilias und Odyssee erschüttert als die Wahrnehmung, dass über die gleiche Sache in den einzelnen Teilen der homerischen Gedichte verschiedene Anschauungen vorgetragen werden. Schon Aristoteles und die alexandrinischen Gelehrten hatten auf solche Widersprüche ihr Augenmerk gerichtet, aber die diesbezüglichen Bemerkungen in den Scholien zeugen mehr von der scharfen Beobachtungsgabe der alten Grammatiker als von der Unbefangenheit ihres Urteils. Da sie nämlich den Gedanken an eine Mehrheit von Dichtern der Ilias nicht aufkommen liessen, so suchten sie teils durch zweifelhafte Emendationen, teils durch noch zweifelhaftere Kunstgriffe der Erklärung die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. So war es z. B. dem Scharfsinn Aristarch's nicht entgangen, dass gleich in dem ersten Gesang die Verse *Α* 423 f.

Ζεὺς γὰρ ἐς Ὠκεανὸν μετ᾽ ἀμύμονας Αἰθιοπῆας
χθιζὸς ἔβη κατὰ δαῖτα, θεοὶ δ᾽ ἅμα πάντες ἕποντο

sich nicht vereinbaren lassen mit der Herabkunft der Athene vom Himmel im Streite des Achilleus und Agamemnon *Α* 194 f. Aber der Versuch durch Aenderung des Imper-

fekts ἕποντο in das Präsens ἕπονται den Widerspruch zu heben ist so missglückt, dass sich kaum eine ernsthafte Widerlegung desselben verlohnt, wenngleich derselbe noch hundertmal verständiger ist, als der eines neueren Gelehrten, der einfach πάντες mit 'alle ausgenommen Athene, Here und einige andere' zu deuten befiehlt [1]). Nur einmal finden wir in den Schriften der Alten den Anlauf zu einer kühneren Lösung des Rätsels genommen, nämlich bei Josephus in dem Buch gegen Apion *I*, 2: φασὶν οὐδὲ τοῦτον (sc. Ὅμηρον) ἐν γράμμασι τὴν αὐτοῦ ποίησιν καταλιπεῖν, ἀλλὰ διαμνημονευομένην ἐκ τῶν ᾀσμάτων ὕστερον συντεθῆναι, καὶ διὰ τοῦτο πολλὰς ἐν αὐτῇ σχεῖν τὰς διαφωνίας. Aber dieser Gedanke scheint nicht weiter verfolgt worden zu sein, auch möchte es in der Zeit sehr schwer sein aus der mündlichen Ueberlieferung der Gedichte allein die Widersprüche in Homer zu erklären.

Anders wie die Alexandriner fasste F. A. Wolf die Sache an, der gerade an diesem Punkte den Hebel ansetzte, um den alten Glauben an den Dichter Homer und die Einheit der Ilias zu erschüttern. Doch hat er auch hier mehr Anregungen gegeben als den Streit ausgetragen, indem er sich die eingehende Behandlung des Einzelnen für eine spätere Zeit vorbehielt (Proleg. c. XXXI). Auffälliger Weise hat er sogar einen Hauptpunkt, die Chorographie der trojanischen Ebene so zur Seite geschoben, dass er an der Möglichkeit einer Aufhellung der Sache zu verzweifeln schien. Denn diesen Sinn haben doch seine Worte in Anm. 99: aliis vero locis criticos veteres sive incuria sive prava religio deterruit, quo minus omnia eiicerent, quae rerum summam et aequabilem tenorem turbarent. ut ne alia nunc congeram, in ipsa chorographia agri Troiani aliquid relictum est discrepantiae nec sublatum ab istis, cuius causa nemini

1) Geppert, Ursprung der homerischen Gesänge I, 32.

auctor sim ut denuo longum iter suscipiat. Aber der Streit der sich alsbald zwischen den Wolfianern und den Unitariern entspann, hat die Sache weiter gefördert und nicht bloss die einzelnen Punkte in ein helleres Licht gestellt, sondern auch ein richtigeres Verständnis von der Tragweite der dichterischen Freiheit angebahnt. Es gibt zwar immer noch Leute, welche den Dichter Homer wie einen Historiker oder Strategen lesen und selbst die Details des Kampfes vor Troja auf einer Generalstabskarte fixieren zu dürfen glauben, aber im allgemeinen hat sich doch die Ueberzeugung Bahn gebrochen, dass der Dichter wohl in den Hauptzügen ein bestimmtes Bild von dem Gang und dem Ort der Handlung festhalten müsse, im einzelnen aber sich mehr von den poetischen Forderungen der Schönheit und des Wechsels als von ängstlicher Rücksicht auf lokale Naturwahrheit und geschichtliche Ueberlieferung leiten lasse.

Es sind hauptsächlich drei Punkte, welche durch die wissenschaftliche Diskussion hier neu angeregt wurden. Vorerst haben mehrere Homerfreunde, unter denen ich Nutzhorn, die Entstehungsweise der Homerischen Gedichte S. 103 ff., und Nitzsch, Beiträge zur Geschichte der epischen Poesie der Griechen S. 77 f. besonders hervorhebe, viel zur Klärung der Sache dadurch beigetragen, dass sie in anderen Werken, über deren Verfasser und deren einheitliche Abfassung kein Zweifel besteht, ähnliche Widersprüche und Unebenheiten nachwiesen. Denn wenn Virgil in demselben Gesang der Aeneis das hölzerne Pferd bald aus Fichten- (II, 16) bald aus Ahornholz (II, 112) zusammengefügt sein lässt, und der Dichter des Rhesos in ganz kurzen Zwischenräumen (V. 185 u. 236) die Pferde des Achilleus als Hengste und dann als Stuten bezeichnet, so werden wir uns hüten müssen dem Umstande, dass die Buckeln an der Schwertscheide des Agamemnon in verschiedenen Rhapsodien Homers bald silbern (*B* 45) bald

golden (Λ 30) heissen, irgend welches Gewicht für die Annahme mehrerer Dichter der Ilias beizulegen.

Sodann werden wir vor Anlegung eines zu engherzigen, schulmeisterlichen Massstabes dadurch bewahrt, dass wir den Grad der Nachlässigkeit beobachten, den sich der epische Dichter in denjenigen Episoden der Ilias oder Odyssee erlaubte, die kein Verständiger in mehrere Lieder auseinanderreissen wird. Nach dieser Richtung hat neuerdings K. Frey in dem Berner Programm, Homer S. 13 einige treffliche Gedanken aufgestellt. Denn wenn auch der geistreiche Verfasser der Abhandlung mit der Ausrede einer besonderen Freiheit der heroischen Poetik Homers gar zu kühn operiert, so hat er doch mit Evidenz nachgewiesen, dass ein und derselbe Dichter im 20. Gesang V. 279 und 323 den Speer des Achilleus einmal in den Boden fahren und dann im Schilde des Aineias stecken bleiben lässt, und dass auch in dem 4. Gesang der Widerspruch zwischen V. 151 und 214 nur durch verkehrte Spitzfindigkeit wegdisputiert werden kann. Schlichen sich aber in einen kurzen Gesang, wenn auch nur in Folge formelhafter Wiederholung beliebter Verswendungen anstössige Widersprüche ein, so müssen wir uns vor weitgehenden Schlüssen hüten, wenn einmal in zwei weit auseinanderliegenden Stellen nicht alles zusammenklappen will.

Ein dritter Punkt betrifft den von Hercher, Bursian u. a. angeregten Zweifel an der Autopsie Homers. Denn selbstverständlicher Weise werden wir unsere Forderungen an Naturtreue in den Schilderungen Homers bedeutend herabstimmen müssen, wenn der Dichter der Ilias und Odyssee nur durch den Mund der wandernden Sage, nicht durch eigene Anschauung Kenntnis von den Hauptlokalitäten seiner Dichtungen, von der trojanischen Ebene und der Insel Ithaka hatte.

Sind so auch für die Untersuchungen über die Wider-

sprüche bei Homer neue wichtige Gesichtspunkte gefunden worden, so gehen doch die Ansichten der Forscher sowohl über die Tragweite der einzelnen Widersprüche als auch über die Wege der Lösung noch sehr weit auseinander. Denn mögen auch jetzt so ziemlich alle Homeriker das Verfahren von Aug. Jacob, der in seinem Buche über die Entstehung der Ilias und Odyssee förmlich nach Widersprüchen auslugt, für spitzfindig, ja pedantisch halten, so werden sich doch wenige mit der Wiederauferstehung des Königs Pylaimenes (*N* 658 nach *E* 576) und dem doppelten Vater des Phokerführers Schedios (*O* 515 und *P* 306) so leicht abfinden, dass sie mit Frey Homer S. 21 die sachlichen Widersprüche überhaupt als nicht verwendbar für die Kritik bezeichnen. Namentlich aber sind, wie O. Frick in seinem anregenden Aufsatz, zur troischen Frage (Jahrb. f. Phil. 1876 S. 305) mit Recht hervorhebt, die Versuche nach den widersprechenden Anschauungen die Gesänge der Ilias zu gruppieren, noch zu keinem einigermassen befriedigenden Abschluss gelangt. Um hierin weiter zu kommen, ist vor allem eine sorgfältige Betrachtung jener Verschiedenheiten nötig, welche sich auf die ganze Figuration der Scene und Handlung beziehen. Denn nach dem Bilde, das der Dichter von der Oertlichkeit des Kampfes entwirft, und nach den Anschauungen die er bezüglich der Grösse und Zusammensetzung der feindlichen Heere, sowie des Charakters der Hauptpersonen aufstellt, wird man zumeist die einzelnen Gesänge zu enger verbundenen Gruppen zusammenfügen müssen. Es sind aber drei derartige weitergreifende Punkte, in denen wir eine Uebereinstimmung der einzelnen Partien der Ilias vermissen; sie betreffen die Flüsse der troischen Ebene, das achäische Lager und die Lykier; auf sie wollen wir im Nachstehenden unsern Blick concentrieren.

Die Flüsse der troischen Ebene.

Schon F. A. Wolf, proleg. p 99 nnd mehr noch seine Anhänger Spohn, de agro Troiano, und Lenz, die Ebene von Troja, hatten richtig erkannt, dass sich die Angaben über die trojanische Ebene in den verschiedenen Gesängen der Ilias nicht miteinander vereinigen lassen. Bestimmter habe ich selbst, nachdem durch die grossartigen Entdeckungen Schliemanns für die ganze Frage ein sicherer Boden gewonnen war, in meinem Vortrag, die Topographie der trojanischen Ebene und die homerische Frage (Stzb. d. Ak. 1874 Bd. II. S. 185—227) die Abweichungen in der Grundanschauung von der troischen Ebene dargelegt und nach ihnen zwei Gruppen von Gesängen der Ilias unterschieden. Unabhängig von mir hat zu gleicher Zeit O. Keller in der akademischen Antrittsrede, die Entdeckung Ilions zu Hissarlik, einen ähnlichen Gedanken aufgestellt nnd die homerische Frage, ohne ins Detail einzngehen, mit den neuen Entdeckungen Schliemanns in Verbindung gebracht. Seit jener Zeit ist die Vorfrage, ob der Dichter der Ilias aus eigener Anschauung den Schauplatz der Thaten seiner Helden gekannt habe, in den Vordergrnnd der Betrachtungen gerückt worden. Anf der einen Seite hat Hercher über die homerische Ebene von Troja (Abhdl. d. Berl. Ak. 1875) mit der ihm eigenen Energie wissenschaftlicher Skepsis dem Dichter der Ilias jede aus eigener Anschauung fliessende Kenntnis des troischen Landes abgesprochen nnd aus den Gedichten ein von der Wirklichkeit bedentend abweichendes Phantasiebild der Ebene und ihres Flnssnetzes herausgelesen. Anf der anderen Seite hat Virchow, Beiträge zur Landeskunde der Troas (Abhdl. d. Berl. Ak. 1879) anf Grund sorgfältiger Untersuchung der natürlichen Beschaffenheiten des Landes nachgewiesen, dass die homerische Dichtung viel mehr Ortskunde enthält, als man vordem vermutete,

und dass sich in derselben eine Fülle von lokalen Verhältnissen in einer Naturtreue wiederspiegelt, die man nicht ohne grobe Willkür dem blossen Zufall zuschreiben könnte. Ich stehe nicht an, mich in dieser Kontroverse entschieden auf die Seite des berühmten Naturforschers zu stellen.

Schon die alten Grammatiker hatten mit zutreffendem Urteil erkannt, dass der Dichter sich selbst im Eingange des Mauerkampfes *M* 17—33 ein Zeugnis seiner genauen Ortskunde ausstelle. Denn wenn er dort dem Gange der Erzählung vorgreifend erzählt, dass Poseidon und Apollon nach dem Abzug der Achäer die Mauern des griechischen Lagers zerstört und das sandige Gestade des Hellespont wieder hergestellt haben, so erklärt sich diese Digression nur aus dem Bestreben des Dichters den Widerspruch zwischen der poetischen Schilderung des Mauerkampfes mit der von ihm und vielen seiner Hörer geschauten Wirklichkeit durch eine dichterische Fiktion auszugleichen.[2]) Wie wäre es aber auch überhaupt denkbar, dass ein fahrender Sänger, wie wir uns doch den Homer denken müssen, keine Gelegenheit gesucht oder gefunden haben sollte, von dem benachbarten Jonien aus das Land seiner Helden zu besuchen? war doch die Troade kein abseits gelegener Fleck Erde, sondern ein nahes Küstenland an der wichtigsten, vielbefahrenen Kultur- und Handelsstrasse zwischen Ost und West, Nord und Süd.[3]) Legen wir daher auch gar kein Gewicht auf die Nachricht des Geographen Stephanos von Byzanz, dass Homer bei Kenchreai, einer Stadt der

2) Schol. zu *M* 4: *πλάσας τεῖχος ὁ ποιητὴς εἰς τιμὴν τοῦ Ἀχιλλέως μετὰ τοῦτο ἀπολλύμενον αὐτὸ εἰσάγει, ἵνα μὴ ἐλέγχηται αὐτοῦ τὸ ψεῦδος ὡς μὴ γενομένου ὑπὸ τῶν μεταγενεστέρων.* vgl. Strabo XIII p. 598 *τὸ τεῖχος οὐδ' ἐγένετο, ὁ δὲ πλάσας ποιητὴς ἠφάνισεν, ὡς Ἀριστοτέλης φησίν·* vgl. Eustathios p. 659. 888.

3) So Stark in der Besprechung der neuesten Literatur zur trojanischen Frage in der Jenaer Literaturzeitung vom Jahre 1877 Nr. 44. Aehnlich auch Frick, zur troischen Frage in Jahrb. f. Phil. 1876 S. 310.



Troade, längere Zeit verweilt habe um die Verhältnisse des Landes kennen zu lernen,[4]) so werden wir doch nicht aus purer Zweifelsucht uns dem natürlichen Erklärungsgrund der unläugbaren Naturtreue in der Schilderung des quellenreichen Ida, der hohen Warte von Samothrake, der Ueberschwemmung der Tiefebene verschliesen wollen. Auch zeigen die Angaben von dem Kultus des *Ἀπόλλων Σμινθεὺς* im Lande der Troer (vergl. Strabo p. 605) und dem bei der Stadt Arisbe vorbeiführenden Wege (Il. *Z* 13 ff), sowie die Erzählung von der alten Geschichte des Landes und der Genealogie ihrer Herrscher (*Y* 213—43), dass der Dichter nicht etwa so bloss im Vorüberfahren[5]) von der Gegend und ihren Hauptumrissen im allgemeinen Kenntnis genommen, sondern auch nach der Geschichte des Landes geforscht und über die Sagen von den alten Königsgeschlechtern Erkundigungen bei den Bewohnern des Landes eingezogen habe. Mehr noch: der Gebrauch des Präsens in der Schilderung der beiden Quellen des Skamander vor den Thoren der Stadt **X** 147

> *ἔνθα τε πηγαὶ δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος,*
> *ἔνθα δ' ἐπ' αὐτάων πλυνοὶ εὐρέες ἐγγὺς ἔασιν*
> *καλοὶ λαΐνεοι, ὅθι εἵματα σιγαλόεντα*
> *πλύνεσκον Τρώων ἄλοχοι*

verrät offenbar, wie ich bereits in meinem früheren Aufsatz

---

4) Siehe Stephanos von Byzanz unter *Κεγχρεαί*. Die Unhaltbarkeit dieser Ueberlieferung ist erwiesen von Sengebusch, dissert. Hom. poster. p. 83 und 86, da die Homeridenschule von Kenchreä erst in jüngerer Zeit, jedenfalls erst nach 694 entstanden ist.

5) Auf ein solches Vorüberfahren weist der Dichter selbst hin in der Ilias *H* 86

> *σῆμα δέ οἱ χεύωσιν ἐπὶ πλατεῖ Ἑλλησπόντῳ*
> *καί ποτέ τις εἴπῃσι καὶ ὀψιγόνων ἀνθρώπων,*
> *νηὶ πολυκλήϊδι πλέων ἐπὶ οἴνοπα πόντον,*
> *ἀνδρὸς μὴν τόδε σῆμα πάλαι κατατεθνηῶτος.*

Vgl. Il. *Ψ* 125 f. und Od. *ω* 80 ff.

ausgesprochen habe und Frick a. a. O. gebilligt hat, einen Dichter, der die Landschaft zu Fuss durchstreift und den Ort, wo ihm die Einwohner die alte Stadt zeigten, mit eigenen Augen geschaut hatte. Ob jene Quellen, die laue und kalte, heutzutage noch nachweisbar sind oder nicht, kommt dabei wenig in Betracht; alle Wahrscheinlichkeit hat es nur, dass es ehemals solche Quellen in der Landschaft gab und dass man sie dem Dichter an jener Stelle zeigte, wo die Sage die alte Feste des Priamos gestanden sein liess.[6]) Bedenken können nur die Verse erregen, welche von einem Zusammenfluss der beiden Flüsse der Ebene, des Skamander und Simois reden *E* 774 f.

ἀλλ' ὅτε δὴ Τροίην ἷξον ποταμώ τε ῥέοντε,
ἧχι ῥοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος.

Denn heutzutag fliessen jene Flüsse nicht mehr zusammen, sondern nähert sich bloss gegen die Mündung zu der Lauf des einen dem des andern auf einige hundert Schritte. Aber das wird wohl in alter Zeit, in der Zeit Homers anders gewesen sein. Denn selbst wenn man die Verläs-

6) Gerade die in dem Präsens ausgesprochene Naturtreue hindert uns mit Virchow, Beitr. 44 eine poetische Versetzung der zwei tief im Gebirg befindlichen, von Virchow so anschaulich geschilderten Quellen des Skamander in die untere Tiefebene anzunehmen. Auch zeigt der ganze Verlauf der Schilderung Homers vom Falle Hektors, dass sich der Dichter unter jenen Quellen nicht die eigentlichen Quellen des Skamander — denn wie hätte sonst Achilleus den Agenor weiter in die Ebene hinein längs des Flusses (*Φ* 603) verfolgen können? — sondern die Quellen kleiner Nebenbäche des Skamander in der unteren Ebene vorstellte. Ob dieselben aber ehedem am Abhange von Hissarlik aus der Erde hervorsprudelten und seit der Zeit ganz versiegt sind, oder ob wir dieselben weiter einwärts in den Quellen des Duden, von denen eine nach Virchow in der That fast thermale Wärme hat, wieder finden dürfen, das will ich jetzt dahin gestellt sein lassen, indem ich nur auf meine Anzeige von Virchow's Beiträgen im Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie 1880 Nr. 8 verweise.

sigkeit Strabos, der mit deutlichen Worten einen Zusammenfluss der beiden Flüsse meldet,[7]) anzweifeln wollte, so zeigt doch jedenfalls die ganze Terrainbeschaffenheit des unteren Teiles der Ebene und der Küstenmarsch, dass hier im Laufe der Zeit nicht unbedeutende Veränderungen der Flussläufe stattgefunden haben. Man lese nur die auf genauen Aufnahmen beruhenden Berichte Virchows, S. 101—7 von den breiten und tief eingeschnittenen Winterbetten des Mendere östlich von dem jetzigen Hauptbett des Flusses, um leicht begreiflich zu finden, dass sich ehedem, wenn nicht der ganze Skamander, so doch der östliche Arm desselben mit dem Simois beim heutigen Kum-koi, oder noch etwas weiter abwärts unmittelbar vor dem Deltagebiete vereinigte.

Die Vorfrage also, ob uns in der troischen Ebene der Ilias geschaute Wirklichkeit oder ein Phantasiebild der Sage vorliege, sind wir von vornherein geneigt im ersteren Sinne zu beantworten, doch muss ich für die Detailausführung zwei wichtige Einschränkungen machen, eine bezüglich der einzelnen Partien der Dichtung, eine andere bezüglich der einzelnen Teile des landschaftlichen Bildes. Wer von einem Dichter Homer ausgeht, dem gelten die naturtreuen Schilderungen des Landes im Gesange vom Flusskampf und die speziellen Ortsangaben von der bei Arisbe vorbeiziehenden Landstrasse (*Z* 13), von der Erstreckung der troischen Ebene nach Thymbre zu (*K* 428), von dem Hügel Kallikolone und der Mauer des Herakles (*Y* 53. 145. 151), von den Städten Abydos (*Δ* 500. *P* 584) Perkote (*Λ* 229) Pedasos Lyrnessos Dardania (*Y* 191. 216) als vollgültige Beweise, dass überall in der Ilias von der Annahme eines ortskundigen Sängers auszugehen sei. Anders

7) Die Stelle bei Strabo XIII, p. 597 lautet: *οἱ ποταμοὶ ὅ τε Σκάμανδρος καὶ ὁ Σιμόεις, ὁ μὲν τῷ Σιγείῳ πλησιάσας, ὁ δὲ τῷ Ῥοιτείῳ μικρὸν ἔμπροσθεν τοῦ νῦν Ἰλίου συμβάλλουσιν, εἶτ' ἐπὶ τὸ Σίγειον ἐκδιδόασι καὶ ποιοῦσι τὴν στομαλίμνην.*

stellt sich die Sache für die Anhänger der Liedertheorie. Diese können immerhin für Gesänge, wie die Agora, Presbeia, Athla u. a., in denen sich keine gleichanschaulichen Ortsschilderungen finden, einen Verfasser annehmen, der sich nur aus der Volkssage, oder richtiger gesagt nur aus älteren Gesängen seine Vorstellung von der Landschaft gebildet hatte. Selbst für die so plastischen Schilderungen vom hohen Ida, von dem der Vater Zeus auf die Stadt und das Land Troja hinabschaut (Θ 52. Λ 82), und von der hohen Warte Samothrakes, von der auf der anderen Seite Poseidon das Schlachtfeld übersieht (*N* 12), genügte eine allgemeine, leicht auf einer blossen Küstenfahrt zu erwerbende Kenntnis der Gegend, während die oben angezogenen Detailschilderungen im 20. Gesang einen Sänger voraussetzen, der sich im Lande selbst genau umgesehen hatte. Geht man also von mehreren Sängern aus, so wäre auch ein verschiedener Grad von Autopsie bei den Dichtern der einzelnen Partien der Ilias von vornherein recht wohl denkbar. Wir müssen uns im weiteren Verlauf der Untersuchung diese Möglichkeit immer gegenwärtig halten, dabei aber auch der Forderung bewusst bleiben, dass wenn einmal verschiedene Sänger mit verschiedener Ortskenntnis angenommen werden, die Untersuchung auch die einzelnen Partien zu sondern und die Wahrscheinlichkeit eines getrennten Ursprungs derselben zu erweisen hat.

Die zweite Einschränkung bezieht sich auf die einzelnen Teile des landschaftlichen Bildes. Zum blossen Kopisten dürfen wir keinen echten Künstler, am wenigsten den göttlichen Homer herabwürdigen. Von vornherein müssen wir erwarten, dass der Dichter wohl die grossen allgemeinen Züge der Landschaft festgehalten, in Einzelschilderungen aber der Phantasie ihr Recht gelassen habe. Hercher verkennt ganz und gar den wichtigen Unterschied zwischen Hauptlinien und nebensächlichem Beiwerk, wenn er die

Steine mit denen sich die Helden werfeu, den Strauch in den die Pferde des Adrestos sich verwickeln, den Sand in den Mydon häuptlings fällt, auf eine Linie mit dem Simois stellt und den Fluss ebensogut wie jene Nebendinge durch die Phantasie des Dichters geschaffen sein lässt. Selbst Virchow gibt den Angriffen auf seine Anschauungen eine offene Seite, wenn er bis ins Kleine, bis zu den Gebüschen und Bäumen, den Dichter von der Flora und Fauna der Ebene abhängig macht. Freilich ist hier die Grenze sehr schwer zu ziehen und wird man über das Mehr oder Weniger immer im Unsichern sein. Die alten Ciceroni zeigten dem Strabo oder vielmehr seinem Gewährsmann Demetrios von Skepsis den Feigenbaum, die Grabhügel des Aisyetes und der Myrine, das Grabdenkmal (σῆμα) des Ilos, den Achäerhafen (s. Strabo XIII. p. 597), wie heutzutag uns Schliemann das skäische Thor und den Palast des Priamos zeigt. Von diesen Punkten war der Feigenbaum jedenfalls ein Humbug, zurückhaltender muss unser Urteil schon bezüglich der anderen Punkte sein. Sagenumwebte Grabhügel alter Helden gab es jedenfalls in der troischen Ebene und gibt es bekanntlich noch zum Teil heutzutag. Warum sollte nicht das Auge des Homer auf einen solchen, von einer Säule gekrönten Hügel mitten in der Ebene (*Λ* 371) gefallen sein und er dann auf seine Fragen von den Einwohnern den Namen des Ilos erfahren haben? Spricht doch der Doppelname eines jener Grabhügel *Βατίεια* und *σῆμα Μυρίνης* (*B* 813), von denen der eine die landläufige Benennung, der andere die Fiktion der Sage auszudrücken scheint, in hohem Grade für historische Wirklichkeit. Wichtiger als jene Grabhügel, die teils längst der fortschreitenden Bodenkultur gewichen sind, teils auch von der Phantasie des Dichters geschaffen oder willkürlich versetzt sein mögen, sind schon die Quellen vor den Thoren der Stadt, der Hügel Kallikolone, und der *θρωσμὸς πεδίοιο*,

auf dem sich die Scharen der Troer ordnen (*Λ* 56, *Υ* 3, *Κ* 160).[8]) Aber noch weit wichtiger und für den ganzen Verlauf des Kampfes vor Troja entscheidend sind die Flüsse der Ebene; sie bilden mit dem Hellespont in der Fronte und dem hohen Ida im Hintergrund gewissermassen den festen Rahmen des Bildes, der keiner Veränderlichkeit im Laufe der Jahre unterworfen war und nach dem sich alles andere richten musste. Die Stadt des Priamus selbst und das Schiffslager der Achäer waren vom Erdboden verschwunden und konnten zur Not vom Dichter an verschiedene Punkte verlegt werden, die Flüsse waren geblieben und in ihrer Zeichnung unterlag zu jeder Zeit der Dichter der Kontrolle der Ortskundigen und der Besucher der Gegend.

8) Es ist nicht meine Aufgabe hier alle Fragen der troischen Topographie zu erledigen; ich bemerke daher nur beiläufig, dass die Bestimmung des *θρωσμὸς πεδίοιο*, der Quellen vor der Stadt und des Hügels Batieia zusammen vorgenommen werden muss, und dass man am ebesten die einzelnen Angaben vereinigen kann, wenn man, wie ich in meiner früheren Abhandlung gethan, die homerische Ilios nicht auf den vordersten Ausläufer des mittleren Höhenzuges, sondern weiter nach innen verlegt (vgl. oben Anm. 6). Dann ergibt sich Hissarlik oder der Hügel von Neu-Ilion für den Ort, den Homer mit *θρωσμὸς πεδίοιο* bezeichnete, womit sich auch gut die aus einer alten Herakleis excerpierte Erzählung bei Diodor IV 32 und die aus der kleinen Ilias des Kyklos geflossenen Schilderungen in Euripides Rhesos V. 508 und Sophokles Troilos vereinigen lassen. Kallikolone hat man auf Karajur oder dem noch höher und entfernter gelegenen Ulu-dagh gesucht, und richtig ist, dass man von dort den herrlichsten Ueberblick über das Schlachtfeld hatte. Aber die beiden Punkte sind etwas zu weit entfernt, weshalb die Ansicht meines jungen Freundes Dr. Kleitner, der an einen Gipfel des Höhenzuges jenseits des Simois zwischen dem Aiasgrab und Ophrynion denkt, grössere Beachtung verdient. Jedenfalls spricht der Vers Homers *Υ* 53 *ἄλλοτε πὰρ Σιμόεντι θέων ἐπὶ Καλλικολώνῃ* dafür, dass im Gegensatz zu Kallikolone die Stadt Ilios ganz zum Skamandergebiete gehörte, also eher weiter nach innen lag als auf der Ecke von Hissarlik, die zu beiden Thalgebieten in gleicher Weise gezogen werden kann.



Kleine Hügel und Steinwerke wechseln leicht den Namen, die Namen der Flüsse pflegen sogar von einem Volk auf das andere überzugehen. Hier war also der Phantasie des Dichters, wollte er nicht in das Märchenhafte und Phantastische verfallen, eine bestimmte Schranke gesetzt, hier musste er sich an die Wirklichkeit halten und die einmal gezeichneten Linien genau festhalten. Ist daher die Ilias von einem Dichter und obendrein von einem ortskundigen Dichter geschaffen, so dürfen wir genaue Uebereinstimmung der verschiedenen Gesänge in der Benennung der Flüsse und in der Einzeichnung derselben in das landschaftliche Bild erwarten. Finden sich dagegen abweichende Vorstellungen, so ist unser Zweifel an der Einheit des Dichtwerkes gerechtfertigt und wird es nur darauf ankommen jenen Zweifel mit den anderen Fragen der dichterischen Composition in Einklang zu bringen.

Was nun zuerst die Namen der beiden homerischen Flüsse anbelangt, so sollte kein Zweifel darüber bestehen, dass der Skamandros Homers identisch ist mit dem heutigen Mendere. Der Skamandros ist in der Ilias und bei Strabo der Hauptfluss der troischen Ebene, nach ihm ist die Ebene selbst *B* 405 *Σκαμάνδριον πεδίον* benannt.[9]) Auf diese hervorragende Stelle kann nur der Mendere Anspruch erheben, der einzige bedeutende Fluss der Ebene, dem gegenüber alle anderen Gewässer der Ebene weit zurückstehen, wenn wir auch gerade nicht mit Hercher den Dumbrek

9) Ohne Bedeutung sind dem erhaltenen Homer gegenüber die Verse des Theokrit *δέξας ἢ Ἀχιλεὺς ὅσσον μέγας ἢ βαρὺς Αἴας ἐν πεδίῳ Σιμόεντος, ὅθι Φρυγὸς ἠρίον Ἴλου,* wo offenbar in Folge eines Irrtums der Simoeis mit dem Skamandros verwechselt ist. Ich kann daher keineswegs Brentano beistimmen, der die Stelle des Theokrit benützt, um die Lage des homerischen Troja festzustellen. Ebensowenig darf uns Horaz bestimmen, wenn er an der viel angefochtenen Stelle, epod. 13, 13 von 'parvi Scamandri flumina' spricht.

und Kalifatli als Hungerbäche bezeichnen wollen. Der Skamandros führt bei Homer auch den Namen Xanthos; die Gleichbedeutung der beiden Namen ist ausdrücklich ausgesprochen in *Y* 75 *μέγας ποταμὸς βαθυδίνης, ὃν Ξάνθον καλέουσι θεοί, ἄνδρες δὲ Σκάμανδρον*, ist aber auch schon vorausgesetzt in *Z* 4 *μεσσηγὺς Σιμόεντος ἰδὲ Ξάνθοιο ῥοάων*, verglichen mit *E* 774 *ἧχι ῥοὰς Σιμόεις συμβάλλετον ἠδὲ Σκάμανδρος*. An der letzten Stelle *Z* 4 zwar gab es, wie uns die Scholien belehren, zwei Varianten *μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ στομαλίμνης* und *μεσσηγὺς ποταμοῖο Σκαμάνδρου καὶ Σιμόεντος*. Aber die aufgenommene Lesart wird durch den schöneren Rhythmus und den gleichen Versausgang in *Θ* 560 genügend gestützt, während jene beiden Varianten dem Bedenken irgend eines Grammatikers entsprungen zu sein scheinen, der daran Anstoss nahm, dass die Identität von Skamandros und Xanthos erst im 20. Gesange ausgesprochen, aber schon im 6. vorausgesetzt werde. Wenn daher auch Plinius in seinem verworrenen Berichte N. H. V 33 „Scamander amnis navigabilis et in promontorio quondam Sigeum oppidum, dein portus Achaeorum, in quem influit Xanthus Simoenti iunctus stagnumque prius faciens Palaescamander" den Xanthus vom Skamander trennt und darunter vielleicht den heutigen Kalifatli-Su versteht, so hat das doch für die Ilias keine Bedeutung, da in ihr an 2 Stellen, wie angegeben, *Ξάνθος* gleich *Σκάμανδρος* gesetzt ist und es daher auch keine Wahrscheinlichkeit hat, dass an den 3 andern Stellen *Θ* 556, *Ξ* 434, *Ω* 693 unter dem Xanthos ein anderer Fluss als der Skamandros gemeint sei.[9]) Ist aber der Skamandros und der gleichbedeutende

9) Die beiden Namen sind auch gleichgesetzt von Quintus Smyrnäus II, 489. Gegen jeden Versuch an den beiden Stellen *Ξ* 434 und *Ω* 693 sich dadurch aus der Verlegenheit zu ziehen, dass man unter dem Xanthos nicht den Skamander, sondern den Kalifatli-Su versteht, spricht schon das Epitheton *δινήεντος Ξάνθου*. Denn nimmermehr



Xanthos Homers identisch mit dem heutigen Mendere, so bleibt für den Simoeis kein anderes Wasser als der heutige Dumbrek-Bach übrig Denn dieser ist das einzige Gewässer in der unteren troischen Ebene, das dem Mendere zur Seite gestellt und als sein Brnder (Φ 308) bezeichnet werden konnte. Jener Simoeis floss aber zu Homers Zeiten ebensowenig wie hentzutag der Dumbrek-Tschai, dnrch den Intepe-Asmak bei dem Vorgebirg Rhoiteion in's Meer, vereinigte sich vielmehr, wie wir oben S. 133 dargethan, kurz vor seinem Eintritt in die Deltamarsch mit dem Skamander oder wenigstens mit dem östlichen, jetzt durch tief eingeschnittene Winterbette bezeichneten Arm desselben. Auch hier mögen andere Schriftsteller, wenn sie den Simoeis als selbständigen Fluss bezeichnen (Hesiod. Theog. 342) oder direkt ins Meer fliessen lassen (Ptolemaeus V 2, vergl. Hercher S. 113), sich das Flnssnetz anders vorgestellt und den blinden Flnssarm Intepe-Asmak als Müudnng des Simoeis sich gedacht haben; Homer oder wenigstens der Dichter der Diomedeia hatte eine richtigere, den heutigen Verhältnissen besser entsprechende Vorstellnng von dem Laufe des Simoeis, indem er denselben geradeso wie Quintus Smyrnäus[10]) im Rücken des griechischen Lagers fliessen und mit dem

konnte ein winziger Bach, dessen Bett in dem grössten Teile des Jahres ganz austrocknet, das Beiwort 'wirbelnd' bekommen.

10) Quintus Smyrnäns schildert VI, 646 den Rückzug, den Eurypylos mit seinen Trojanern beim Anbruch der Nacht vom Schiffslager nach dem Simois zn antritt, mit folgenden Versen:

καί νύ κε δὴ τότε Τρῶες ἐνέπρησαν πυρὶ νῆας,
εἰ μὴ νὺξ ἐπόρουσε βαθύσκιον ἠέρ' ἄγουσα·
χάσσατο δ' Εὐρύπυλος, σὺν δ' ἄλλοι Τρώιοι υἷες
νηῶν βαιὸν ἄπωθε ποτὶ προχοὰς Σιμόεντος,
ἧχί περ αὖλιν ἔθεντο γεγηθότες.

Den Intepe-Asmak scheinen Homer und Quintus Smyrnäus als zu weit ostwärts ausserhalb des Kampfbereiches fliessend ganz unbeachtet gelassen zu haben.

Skamander nahe der Mündung sich vereinigen lässt. Auch wenn er des Uebergangs über den Simois, den doch die Achäer auf dem Marsche gegen Troja passieren mussten, nirgends gedenkt, so scheint sich darin ein ortskundiges Verständnis von der Grösse und Bedeutung der beiden Flüsse der Ebene kund zu geben. Denn der Simois mit seinem seichten Bett und seinen flachen Rändern konnte keinem vorrückenden Heere nennenswerte Schwierigkeiten bereiten, während der tiefwirbelnde Skamander die Phantasie des Dichters zur Schilderung von verwickelten Flussübergängen herausfordern musste.

Von diesen Sätzen also, dass der Xanthos-Skamandros mit dem Mendere, der Simois mit dem Dumbrek-Tschai zu indentificieren sei, und dass das Flussnetz der troischen Ebene, von einer kleinen Zurseiteschiebung des Hauptarms des Skamander nach Sigeion zu und einer vielleicht auch nicht erheblichen Erweiterung der Küstenmarsch[11]) abgesehen, seit Homers Zeit keine wesentlichen Veränderungen erlitten habe, gehen wir als sicherer Grundlage aus. Bei der Offenkundigkeit der Sachlage lassen wir uns daher auch auf die Hypothesen Forchhammers (Beschreibung der Ebene von Troja 1850) und Brentanos (Alt-Ilion im Dumbrekthal 1877, Zur Lösung der trojanischen Frage 1881) von welchen Gelehrten der erste den Skamander in dem durch einen Kanal in die Beschika-Bai geleiteten Bunarbaschi-Wasser, der zweite in dem Dumbrek-Tschai wieder-

11) Strabo XIII p. 598, wonach die älteren Karten der Troas gezeichnet sind, nimmt allerdings eine bedeutende Anschwemmung des Landes durch den von den beiden Flüssen herabgeführten Schlamm an: *τοῦτο πᾶν πρόχωμα τῶν ποταμῶν ἐστι τὸ πρὸ τῆς πόλεως ἐπὶ θαλάττῃ πεδίον, ὥστε εἰ δωδεκαστάδιόν ἐστι νῦν τὸ μεταξύ, τότε καὶ τῷ ἡμίσει ἔλαττον ὑπῆρχε.* Aber diese Angabe beruht mehr auf Vermutung als auf lokaler Ueberlieferung und wird durch Virchow's Untersuchungen des Bodens nicht unterstützt.



finden wollte, nicht weiter ein. Es gibt Irrtümer, die auch mit dem Aufwand grösster Gelehrsamkeit dem einfachen gesunden Menschenverstand nicht aufgeredet werden können.[12]) Auch über die neueste Hypothese Virchows, dass der Skamander zu Homers Zeiten vor seiner Mündung eine gewaltige Wendung nach rechts genommen und durch den Intepe-Asmak in den Hellespont geflossen sei, gehe ich mit ein paar Worten weg. Die Hypothese ist schon von naturwissenschaftlichem Standpunkt unwahrscheinlich. In der Zeit des Demetrios von Skepsis also um 200 v. Chr. floss schon der Skamander bei Sigeion ins Meer; es müsste also in den paar Jahrhunderten von Homer bis auf Demetrios eine Revolution des Bodens und der Flussläufe vor sich gegangen sein, zu der sonst die Natur so viele Tausende wie hier Hunderte von Jahren zu gebrauchen pflegt. Sodann löst die Annahme Virchows die Schwierigkeiten in der Ilias nicht, wie ich in meiner Anzeige von Virchows Beitr. im Correspondenzblatt f. Anthropologie 1880 N. 8 bereits ausgesprochen habe, und hier noch näher beweisen werde. Endlich widersprechen derselben, wie sich gleich zeigen wird, mehrere Stellen Homers auf das unzweideutigste. Indem wir also an unserer, den natürlichen und wirklichen Verhältnissen der Ebene entsprechenden Grundlage festhalten, wollen wir nun untersuchen, ob in allen Teilen der Ilias jenes Bild festgehalten ist und wie in jene natürlichen hydrographischen Verhältnisse die Werke von Menschenhand, die Stadt Ilios und das Schiffslager, hineingestellt sind.

Festgehalten ist das natürliche Verhältnis unter der Voraussetzung, dass sich das Lager der Achäer am Hellespont auf der rechten Seite des Mendere und ihm gegenüber

12) Noch mehr aber schlägt Brentano der natürlichen Wahrheit in's Gesicht, wenn er in dem etwa 1400 Fuss hohen Ulu-dagh, statt in dem viermal so hohen Kaz-dagh den hohen, die ganze Ebene beherrschenden Ida Homers wiedererkennen will.

auf einem Ausläufer der Hochebene die Stadt Ilios befand, in der Diomedeia und in der Aristeia Agamemnonos. Am ersten Schlachttage lässt der Dichter sich die Achäer aus dem Lager über die grasige Ebene des Skamander (*B* 465) ergiessen ohne des Uebergangs über den seichten Dumbrek zu gedenken. Die Schlacht entwickelt sich jenseits des Dumbrek zwischen den beiden Flüssen Simois und Skamander (*Z* 4), so dass die beiden Göttinnen Here und Athene, als sie den Achäern zu Hilfe kamen, im Rücken des Heeres beim Zusammenfluss der beiden Flüsse (*E* 774) ihren Streitwagen zurücklassen, um zu Fuss sich in das Kampfesgetümmel zu mischen. Dem ganz entsprechend sitzt Ares in *E* 36 und 355 seitwärts vom eigentlichen Schlachtfeld am Ufer des Skamander und wendet sich Aphrodite, welche auf Seite der Troer kämpfte, nach links (*μάχης ἐπ' ἀριστερά E* 355), um den Ares zu treffen und sich von ihm die Pferde zu erbitten.

Ganz die gleiche Situation ist festgehalten im 11. Gesang, wo gleichfalls sich die Schlacht auf dem rechten Ufer des Skamander entfaltet. Man erkennt das aus dem ganzen Verlauf der Schilderung, besonders aber aus *Λ* 498, wo es von Hektor heisst: *μάχης ἐπ' ἀριστερὰ μάρνατο πάσης ὄχθας πὰρ ποταμοῖο Σκαμάνδρου.* In beiden Gesängen ist aber auch die Ausrede nicht zulässig, dass die Troer schon vor dem Beginne der Schlacht unmittelbar nach ihrem Austritt aus der Stadt den Fluss überschritten haben. Denn abgesehen davon, dass man darüber doch eine Andeutung bei dem Dichter erwarten müsste, gelangen auch an 3 Stellen, *Z* 435—7, *Λ* 170—181, *Π* 702 die Achäer in der Verfolgung der Troer bis zu den Mauern der Stadt ohne dass sie dabei einen Fluss zu passieren gehabt hätten.

Komplicierter stellt sich die Sache schon in der Achilleis und in dem Flusskampf. Hier kommen vor allem die Verse im Eingang des 21. Gesanges in Betracht:



Ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐυρρεῖος ποταμοῖο
Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς,
ἔνθα διατμήξας τοὺς μὲν πεδίονδε δίωκεν
πρὸς πόλιν, ᾗ περ Ἀχαιοὶ ἀτυζόμενοι φοβέοντο
ἤματι τῷ προτέρῳ, ὅτ' ἐμαίνετο φαίδιμος Ἕκτωρ·
τῇ ῥ' οἵ γε προχέοντο πεφυζότες, ἠέρα δ' Ἥρη
πίτνα πρόσθε βαθεῖαν ἐρυκέμεν, ἡμισέες δέ
ἐς ποταμὸν εἰλεῦντο βαθύρροον ἀργυροδίνην.

Die natürliche Teilung des troischen Heeres bei der Furt des Skamander scheint die zu sein, dass ein Teil in der Ebene weiter gegen die Stadt zu flieht, ein anderer seitwärts in den tiefen Fluss gedrängt wird. Zu dieser Auffassung würde auch gut stimmen, dass Lykaon, als er aus dem Flusse floh (Φ 35), dem zur Furt zurückkehrenden Achill in die Hände lief. Denn Lykaon wäre dann in jener Richtung geflohen, die man am ehesten erwartet, nämlich in der Richtung nach den schutzbietenden Mauern der Stadt. Gleichwohl ist jene Deutung der Verse unmöglich, und hat sich vielmehr der Dichter die Teilung so gedacht, dass ein Teil durch die Furt glücklich auf das jenseitige Ufer gelangt und dann zur Stadt weiter flieht, ein anderer aber etwas weiter aufwärts mitten in den tiefwirbelnden Fluss hineingedrängt wird. Entscheidend für diese Auffassung ist der Vers 245, wo klar gesagt ist, dass Achill, nachdem er sich am Schlachten der in den Fluss Gedrängten gesättigt hatte, an der herabgebogenen Rüster auf das jenseitige Ufer übersetzt: *γεφύρωσεν δέ μιν αὐτὸν εἴσω πᾶσ' ἐριποῦσα πτελέη*. Freilich kann man gegen diesen Beweis einwenden, dass jener Vers in einem Teil des Gesanges steht, den Mor. Schmidt in seinem vortrefflichen Programm, melet. hom. I, 6 mit guten Gründen für eine jüngere Fortsetzung des Flusskampfes erklärt hat. Aber wenn wir auch Schmidt's Annahme uns vollständig aneignen, so bleibt es doch dabei, dass jener Fortsetzer die

Anschauung des alten Dichters der μάχη παραποτάμιος richtig erfasst hat. Denn auch in dem älteren Teile des Gesanges, Φ 1—227, weist vieles darauf hin, dass Achill bei der Verfolgung der fliehenden Troer zum Skamander kam, um ihn zu passieren und dann bis unter die Mauern der Stadt vorzudringen. Schon die Erwähnung der Furt (πόρος) wäre wenig motiviert, wenn nicht die Troer dieselbe hätten benützen wollen, um durch sie auf das jenseitige Ufer zu gelangen. Sodann hat die Drohung des Achill Φ 130, dass der tiefwirbelnde Fluss trotz der einhufigen Rosse, die ihm die Trojaner als Opfer darbrachten, dieselben nicht vor dem Verderben schützen werde, ihre natürlichste Erklärung, wenn sich der Dichter den Fluss wie einen schützenden Wall zwischen Achill und der Stadt gelegen dachte. Endlich setzt auch die Aufforderung des Flussgottes, Achill solle doch wenigstens die Troer aus dem Flusse hinaustreiben und durch die Ebene verfolgen (ἐξ ἐμέθεν γ' ἐλάσας πεδίον κάτα μέρμερα ῥέζε) voraus, dass Achill die Troer vor sich hertreibend zum Flusse kam, um über ihn auf die jenseitige Ebene überzusetzen.

Achill setzte also jedenfalls auf dem Wege vom Lager zur Feste des Priamos über den Skamander. Kam er nun dabei vom linken Ufer, so dass die Stadt auf dem rechten liegend gedacht wurde, oder war das Umgekehrte der Fall, so dass Achill vom rechten Ufer kam und Troja auf dem linken lag? Die letzte Annahme wird von Le Chevalier und allen denjenigen geteilt, die mit ihm Troja auf dem linken Ufer bei dem heutigen Bunarbaschi suchten; sie muss heutzutage von vornherein bedenklich erscheinen, nachdem Schliemann auf Hissarlik eine alte Stadt und offenbar die alte Hauptstadt der Troade nachgewiesen hat und es doch sonderbar wäre, wenn zu Homers Zeiten schon so sehr die Erinnerung an die alte, nunmehr zerstörte Stadt erloschen gewesen wäre, dass man sie dem

Dichter an einem ganz falschen, jenseits des Flusses gelegenen Orte gezeigt hätte. Es lässt sich aber anch mit aller Bestimmtheit die Unrichtigkeit jener Annahme aus Homer selbst nachweisen. In dem Eingange des Gesanges nämlich an der oben ausgeschriebenen Stelle V 4 f. heisst es, dass die Troer über den Fluss nach der Ebene flohen, in der am vorausgehenden Tage Hektor gewütet hatte; am vorhergehenden Tage aber im 11. Gesang fand, wie wir oben sahen, der Kampf auf dem rechten Ufer des Skamander statt. Es dachte sich also auch der Dichter der Achilleis Troja auf den Höhen des rechten Skamanderufers, nnd nahm überdiess an, dass Achill von einer anderen Seite, als die übrigen Achäer in *B—H* und *Λ*, gekommen war. Wie kam aber der Dichter dazu, den Achill vom linken Ufer aus den Kampf beginnen zu lassen? Auch darauf ist die Antwort nicht schwer. Zu Strabos Zeit (XIII p. 596) zeigte man den Grabhügel des Achill nahe bei Sigeion auf dem linken Skamanderufer, offenbar an derselben Stelle, wo sich noch heutzutag zwei grosse Grabhügel erheben. Das beruhte aller Wahrscheinlichkeit nach auf alter, bis in Homers Zeit zurückreichender Tradition. Ja in der Ilias selbst findet sich eine Stelle, Σ 68, die geradezu jene Vorstellung zu bezeugen scheint. Denn wenn es dort von der Thetis und den Nereiden, die in das Zelt des Achill sich begeben, heisst ἀκτὴν εἰσανέβαινον, so passt dieses gut zum felsigen Meeresstrand am linken Skamanderufer, nicht aber zur flachen sandigen Küste am Hellespont rechts vom Skamander. Der Dichter griff aber die Ueberlieferung vom Lager der Myrmidonen bei Sigeion um so eifriger auf, als sie ihm den grossen Vorteil eines glänzenden Wechsels in den Kampfesscenen bot. Der Uebergang über den seichten Simois konnte nicht zu einem grossartigen Kampfeshindernis aufgebauscht werden, dagegen liess sich aus dem Kampf in dem tiefwirbelnden Skamander eines der gewaltigsten

Schlachtgemälde schaffen. Diesem poetischen Vorteil gegenüber kümmerte den Homer als echten Dichter wenig die strategische Unwahrscheinlichkeit, dass nunmehr die zwei Teile des Lagers durch einen tiefen Fluss von einander getrennt erscheinen.[12])

Die gleiche Situation wie im Flusskampf liegt der Erzählung im 24. Gesang zu Grunde. Auch hier kommt Priamos auf dem Hin- und Rückweg zur Furt des Skamander

Ω 350

οἱ δ' ἐπεὶ οὖν μέγα σῆμα παρὲκ Ἴλοιο ἔλασσαν,
στῆσαν ἄρ' ἡμιόνους τε καὶ ἵππους, ὄφρα πίοιεν
ἐν ποταμῷ·

und Ω 693

ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐϋρρεῖος ποταμοῖο
Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς,
Ἑρμείας μὲν ἔπειτ' ἀπέβη πρὸς μακρὸν Ὄλυμπον.

Dass dabei Priamos nicht bloss zum Flusse kam, sondern auch denselben passierte, ist besonders an der ersten Stelle dem Hörer nahe gelegt, da er sich so am leichtesten die Pferde im Flusse trinken denkt. Also auch im letzten Gesang der Ilias dachte sich der Dichter das Zelt des Achill auf dem linken und die Feste des Priamos auf dem rechten Ufer des Hauptflusses der Ebene.

Aber wirkliche Schwierigkeiten bereitet die Stelle in der *Ἀπάτη Διός* Ξ 432—5, wo es von den Trojanern, welche

12) **Schliemann**, Ilios S. 108 verlegt das ganze Schiffslager der Achäer auf das westliche Ufer des Skamander. Dagegen spricht aber nicht bloss die Ueberlieferung des Altertums, welche den Hafen der Achäer rechts von der Skamandermündung ansetzt, sondern auch Homer selbst, an den bereits oben besprochenen Stellen Ε 355 und Λ 499, und ausserdem in Ξ 36 wo das Schiffslager den ganzen Raum zwischen den beiden Vorgebirgen füllt.



den bei den Schiffen schwer verwundeten Hektor vom Schlachtfeld wegtragen, heisst

οἳ τόν γε προτὶ ἄστυ φέρον βαρέα στενάχοντα·
ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐυρρεῖος ποταμοῖο,
Ξάνθου δινήεντος, ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς,
ἔνθα μιν ἐξ ἵππων πέλασαν χθονί, κὰδ δέ οἱ ὕδωρ χεῦαν.

Hier kann nicht davon die Rede sein, dass zwischen dem Orte, wo Hektor verwundet, und der Stadt, zu der er zurückgetragen wurde, der Skamander geflossen sei. Denn die Troer hatten nicht das Lager der Myrmidonen, sondern das der übrigen Achäer angegriffen, und die Kämpfe des 11. Gesanges, an die sich die *Τειχομαχία*, *Ἡ ἐπὶ νηυσὶ μάχη* und *Ἀπάτη Διός* unmittelbar anschlossen, fanden nach des Dichters eigener Angabe auf dem rechten Skamanderufer statt. Auch wäre es eine verfehlte Spitzfindigkeit, wenn einer sagen wollte, die Gefährten hätten den Hektor zum Xanthos getragen, nicht weil sie den Fluss auf dem Wege zur Stadt passieren mussten, sondern um den ohnmächtigen Helden mit belebendem Wasser zu bespritzen. Denn abgesehen davon, dass gegen eine solche Ausflucht der ganze Ton der Stelle spricht — es heisst ausdrücklich *προτὶ ἄστυ φέρον* — bot auch zum Bespritzen des Hektor der Simois, der unmittelbar im Rücken der Kämpfenden floss, des Wassers genug. Eher könnte man daran denken die Schwierigkeit durch Streichung des Verses *Ξάνθου δινήεντος ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς* zu heben, so dass nunmehr unter dem *ἐυρρεὴς ποταμός* der Simois verstanden werde. Aber auch das hat seine Bedenken; denn der Skamander ist nun einmal der Hauptfluss der Ebene, so dass unter dem Fluss schlechthin nur er, und nicht der Simois verstanden werden konnte, wie dieses auch thatsächlich in *Π* 397 und *Ω* 351 der Fall ist. Es bleibt also nichts anderes übrig als anzuerkennen, dass in unserer Stelle ein

schwerer Verstoss gegen die realen Verhältnisse der Oertlichkeit vorliegt, sei es nun dass sich der Dichter der Apate wirklich den Skamander zwischen dem Lager und der Stadt fliessend dachte, sei es dass er nur durch unachtsame Wiederholung der Verse des Flusskampfs (Φ 1 f.) ἀλλ' ὅτε δὴ πόρον ἷξον ἐυρρεῖος ποταμοῖο Ξάνθου δινήεντος ὃν ἀθάνατος τέκετο Ζεύς die Situation verwirrte. Jedenfalls kann demnach keine Rede davon sein, dass die alte Aristeia Agamemnonos ehedem in Ξ 404 ff. ihre Fortsetzung gehabt habe, wie Lachmann, Betr. S. 46 angenommen und Benicken in seinem auf der Innsbrucker Philologenversammlung gehaltenen Vortrag weiter ausgeführt hat. Vielmehr sind gerade diese Partien der Ilias durch einen tief gehenden Unterschied der Scenerie von einander getrennt, der sich durch keinerlei Winkelzüge der Interpretation oder willkürliche Ausscheidung unbequemer Verse überbrücken lässt.

Der gleiche Irrtum der Vorstellung oder die gleiche Nachlässigkeit der Darstellung liegt den Stellen Θ 490 und 560 zu Grunde, wie Kammer in der Anzeige meines früheren Aufsatzes in Bursians Jahresberichten nachgewiesen hat. Denn wenn es dort V. 560 heisst

τόσσα μεσηγὺ νεῶν ἠδὲ Ξάνθοιο ῥοάων
Τρώων καιόντων πυρὰ φαίνετο Ἰλιόθι πρό,

so muss man sich auch hier den Xanthos nicht zur Seite, sondern im Rücken des Schiffslagers vorstellen.

Weniger deutlich ist eine dritte Stelle *H* 329

τῶν νῦν αἷμα κελαινὸν ἐύρροον ἀμφὶ Σκάμανδρον
ἐσκέδασ' ὀξὺς Ἄρης, ψυχαὶ δ' Ἄϊδόσδε κατῆλθον.

Zur vollen Geltung nämlich käme die Präposition ἀμφί, wenn man sich den Skamander mitten durch das Schlachtfeld fliessend dächte, so dass die Leichen auf beiden Ufern



gehäuft lägen.[13]) Doch ist zuzugeben, dass *ἀμφί* bei Homer auch die Ausdehnung längs des einen Ufers des Skamander bedeuten kann, wie in den Wendungen *κατὰ πρύμνας τε καὶ ἀμφ' ἅλα ἔλσαι Ἀχαιούς* (*A* 409) und *τεῖχος ἐτειχίσσαντο νεῶν ὕπερ, ἀμφὶ δὲ τάφρον ἤλασαν* (*H* 449). Die Stelle kann also weder für die eine, noch für die andere Auffassung einen bindenden Beweis abgeben.

Mehr ins Gedränge kommt man bei einer 4. Stelle *Π* 395—9, welche für die Stellung der Patrokleia und somit für die ganze Lösung der homerischen Frage von äusserster Wichtigkeit ist. Dort also lesen wir:

> *Πάτροκλος δ' ἐπεὶ οὖν πρώτας ἐπέκερσε φάλαγγας,*
> *ἂψ ἐπὶ νῆας ἔεργε παλιμπετές, οὐδὲ πόληος*
> *εἴα ἱεμένους ἐπιβαινέμεν, ἀλλὰ μεσηγύ*
> *νηῶν καὶ ποταμοῦ καὶ τείχεος ὑψηλοῖο*
> *κτεῖνεν ἐπαΐσσων.*

Denkt man hier bei *τείχεος ὑψηλοῖο* an das Nächstliegende, die Mauer der Stadt, was auch noch insbesondere durch die Analogie von *Π* 702 *τρὶς μὲν ἐπ' ἀγκῶνος βῆ τείχεος ὑψηλοῖο* empfohlen wird, so sind mit *νηῶν* und *τείχεος ὑψηλοῖο* die beiden Endpunkte des Schlachtfeldes bezeichnet.

---

13) In dieser Weise hat sich wohl der Dichter von *M* 22 ganz richtig den Simois gedacht

> *Γρήνικός τε καὶ Αἴσηπος δῖός τε Σκάμανδρος*
> *καὶ Σιμόεις, ὅθι πολλὰ βοάγρια καὶ τρυφάλειαι*
> *κάππεσον ἐν κονίῃσι καὶ ἡμιθέων γένος ἀνδρῶν.*

Denn die ungezwungene Erklärungsweise führt uns dahin *ὅθι* speciell auf den letztgenannten Fluss zu beziehen. Vergleiche das Scholion, oder um nicht bei den Königsbergern in Ungnade zu fallen, Aristonikos zu *M* 22 *ἡ διπλῆ, ὅτι ἀμφίβολον μὲν ἐπὶ ποτέρου τῶν ποταμῶν λέγει τοῦ Σκαμάνδρου ἢ τοῦ Σιμοῦντος, δεκτέον δὲ ἐπὶ τοῦ Σιμοῦντος· διὰ μέσου γὰρ τοῦ πεδίου φέρεται.* Doch ist das unhomerische *ἡμιθέων* mir ein Anzeichen, dass die ganze Stelle interpoliert ist und von einem jüngeren Rhapsoden herrührt.

Der Fluss, unter dem man sich natürlich wieder den Hauptfluss oder den Skamander vorstellen muss, kann nun entweder die Seitenbegränzung des Raumes angeben oder einen mittleren Abschnitt in der Längsrichtung des Schlachtfeldes bezeichnen. Im ersten Falle stimmt die Schilderung zu den thatsächlichen Verhältnissen der Ebene, in dem zweiten setzt sie die irrige Vorstellung voraus, dass der Skamander zwischen der Stadt und dem Schiffslager fliesse. Möglich, ja wahrscheinlich ist aber auch, dass der Vers *Π* 398 *νηῶν καὶ ποταμοῦ καὶ τείχεος ὑψηλοῖο* ein jüngerer Zusatz ist, wie nicht bloss Köchly und Hercher, sondern auch der vorsichtige Hentze angenommen hat. Denn das Wort *μεσηγύ* ist an und für sich verständlich und bedurfte keiner näheren Bestimmung durch zugefügte Genetive, wie die ähnlichen Verse *Λ* 573, *Θ* 316 und *Ψ* 521 zur Genüge beweisen.

Fassen wir nun die einzelnen Nachweise zusammen, so kommen wir zum Schluss, dass in unserer Ilias zwei Anschauungen von dem Wassernetz der troischen Ebene vorliegen, eine wonach die Achäer auf der rechten Seite des Skamander gegen Ilios vorrücken und nur das Lager der anfangs vom Kampfe fernbleibenden Myrmidonen durch den Fluss von der Stadt getrennt war, und eine andere, wonach zwischen dem ganzen Schiffslager der Achäer und der Priamosfeste der Xanthos oder Skamander floss. Die erste Auffassung liegt dem was wir die alte Ilias nennen, den Gesängen *Α—Ζ Λ Φ Χ* und vielleicht auch dem alten Kern der Patrokleia zu Grunde, die zweite ist zunächst in *Θ* und *Ξ* vertreten, kann aber auch auf die andern damit zusammenhängenden Gesänge der erweiterten Ilias *Η—Ι*, *Μ—Ο* ausgedehnt werden. Das letzte Buch der Ilias, die Lösung des Hektor, lässt sich ebenso gut mit der ersten wie mit der zweiten Anschauung vereinigen. Der Katalogos, die Doloneia, die Hoplopoie, der 19., 20.



23. Gesang enthalten überhaupt keine diesbezüglichen Angaben. Denn selbst die Verse *Y* 51—3

> *αἶε δ' Ἄρης ἑτέρωθεν ἐρεμνῇ λαίλαπι ἶσος*
> *ὀξὺ κατ' ἀκροτάτης πόλιος Τρώεσσι κελεύων,*
> *ἄλλοτε πὰρ Σιμόεντι θέων ἐπὶ Καλλικολώνῃ*

geben keinen festen Anhaltspunkt, wiewohl sie sich etwas leichter mit der zweiten Anschauung vereinigen lassen, indem dann mit einem sehr hübschen Parallelismus die Götter, welche die Griechen und welche die Troer beschützen, auf die beiden Seiten des Hauptflusses der Ebene sich verteilen. Da die erste Anschauung in trefflichem Einklang steht mit der Wirklichkeit und den Entdeckungen Schliemanns, so können wir zuversichtlich behaupten, dass der Dichter von *Α—Ζ Λ Φ* X die troische Ebene aus Autopsie kannte, wozu auch gut die speciellen lokalen Angaben gerade dieser Gesänge stimmen. Hingegen scheint der Erweiterer der alten Ilias Troja nicht selbst gesehen, sondern sich nur aus den älteren Gesängen ein ungefähres Bild von der Landschaft gemacht zu haben. Doch gilt dieses nur von dem Dichter der Gesänge *Η Θ Μ—Ο*, während sich wieder in der Erweiterung der Kämpfe des 3. Schlachttages oder in *Y* eine sehr genaue Ortskenntnis kund gibt, sei es nun dass dieselbe von einem anderen Sänger herrührt, oder dass inzwischen der Dichter von *Η—Ι, Μ—Ο* nach der troischen Ebene und den Stätten des Ruhmes seiner Helden gekommen war.

Das Schiffslager der Achäer.

Das Schiffslager der Achäer ist eine reine Schöpfung der dichterischen Phantasie, das daher auch der Dichter mitsamt seiner steinernen Umwallung wieder verschwinden lässt (*M* 17—33), nachdem es seinen Dienst gethan. Gleichwohl müssten wir von einem einheitlichen Werke erwarten,

dass sein Verfasser über einen Gegenstand, der eine so grosse Rolle zu spielen berufen war, überall die gleiche Anschauung festhielte. Von Bedentnng ist es daher, dass sich anch bezüglich der Anlage und Befestigung des Schiffslagers ausser dem im vorausgehenden Kapitel bereits besprochenen Punkte noch einige weitere Differenzen nachweisen lassen. Zur Belenchtung derselben müssen wir von dem 2. Teil des 7. Gesanges *H* 313—482 ausgehen.

Bekanntlich gibt es keine Partie der Ilias, die so viel Anstoss erregt nnd so sehr die Vorzüge der homerischen Kunst, Anschaulichkeit, Naturtreue, Originalität vermissen lässt als diese. Ihr ganzer Inhalt, die Befestigung des Lagers im zehnten Jahre der Kriegsführung nnd nach einem siegreichen Schlachttag ist im höchsten Grade anstössig. Aber auch die Raschheit, mit der ein so umfangreiches Werk, wie es die Befestigung des weiten Lagers mit Manern und Thürmen war, vollendet wird, erregt unser Befremden. Früh morgens beginnen die Achäer an den gemeinsamen Grabhügel zum Schntze der Schiffe eine Mauer mit Thoren und hohen Thürmen zu banen, nnd als die Sonne nnterging, war das ganze Werk fix nnd fertig. Zwar finden wir auch in historischer Zeit ein merkwürdiges, soviel ich weiss noch nicht beachtetes Beispiel eines ähnlich raschen Manerbaus, indem nach Polyän, strat. VI, 53 die Athener bei der Anlage von Amphipolis in 3 Nächten die Mauer mit dem Grab des Rhesos in der Mitte erbauten.[14]) Aber die

14) Polyän, strat. VI, 53: *῞Αγνων διὰ τῆς νυκτὸς τὸν Στρυμόνα μετὰ τοῦ στρατεύματος διελθὼν τά τε ὀστᾶ τοῦ Ῥήσου κατώρυξε παρὰ τὸν ποταμὸν καὶ τὸ χωρίον ἀποταφρεύσας ἐτείχιζε πρὸς τὴν σελήνην, ἡμέρας δὲ οὐκ εἰργάζοντο· καὶ δὴ πᾶν ἔργον ἐξετελέσθη τριῶν ἡμερῶν.* Dass das Grab in der Ilias und bei Amphipolis in die Befestigung hereingezogen wurde, beruhte gewiss auf einer alten Sitte der Städtegründung, da auch in Mykenä, Kyrene, Megara die Gräber der Stadtgründer innerhalb der Mauern sich befanden.



Mauer des Schiffslagers müssen wir uns viel grösser denken, da sie sich über die ganze Küste von Rhoiteion bis Sigeion, also über einen Raum von mehr als 2 Kilometer erstreckte, und soll nichts desto weniger in einem Tage fertig gestellt worden sein. Wir brauchen dem Dichter nicht mit der Elle nachzumessen, um uns an diesem Missverhältnis zwischen Zeit und Leistung zu stossen. Der Dichter hat, um mit Aristoteles poet. c. 9 zu reden, zwar nicht Geschehenes zu erzählen, aber doch solches, was möglich war und geschehen konnte. Auch setzt sich sonst Homer nicht über jene natürlichen Verhältnisse so leicht hinweg: Odysseus braucht Od. ε 262 zum Zimmern des Flosses volle vier Tage, während wir hier in einem Tage eine grosse Mauer entstehen sehen.

Diese Anstösse, die Anlage der Mauer im zehnten Jahre, nach einem siegreichen Schlachttag, in so kurzer Zeit, werden aber dann erklärlich, wenn sich nachweisen lässt, dass der Dichter zu jener Einlage durch einen Umstand veranlasst wurde, der nicht in dem ursprünglichen Plane des Werkes lag, der erst später bei Erweiterung der Anlage hinzugekommen war. Die alte Ilias nämlich *Α*-*Ζ* *Λ* *Φ*—*Χ* wusste, worauf zuerst L a c h m a n n aufmerksam gemacht hat, von einer Lagermauer nichts; selbst der Graben ist erst durch eine anstössige, von einem Nachahmer herrührende Interpolation in *Λ* 47—55 hineingekommen. Allerdings hatte der Dichter in den bezeichneten Gesängen auch weniger Anlass von der Mauer zu reden, da in ihnen die Kämpfe in der offenen Ebene ausgefochten werden. Aber hätte er sich das Lager ummauert gedacht, so hätte er doch öfter, wie beim ersten Ausmarsch im 2. und 11. Gesang, ferner in *E* 700 und *Λ* 311 Gelegenheit gehabt neben den Zelten und Schiffen (*B* 464) auch die Mauer zu nennen. Aber nirgends spricht dort der Dichter von einer Mauer, während in anderen Gesängen jeden Augenblick (*Θ* 177. 213, *I* 232. 349, *N* 50. 87. 679. 683. 764, *Ξ* 15. 32. 55. 66, *O* 345.

361. 384. 395, Y 49, Ω 443. 446) die Mauer vorkömmt. Der Dichter also, der den Kern der Ilias schuf, dachte sich trotz Thukydides, der I, 11 die Achäer bald nach ihrer Ankunft eine Schutzwehr (ἔρυμα) bauen lässt, das Schiffslager noch nicht befestigt, wenigstens noch nicht durch eine Mauer befestigt. Erst später kam ein Dichter — ob derselbe der den Kern der Ilias gedichtet hatte, oder ein anderer, lassen wir hier ausser Betracht — auf den guten Gedanken die Schilderungen von der Achäernot durch einen Mauerkampf zu beleben und zu erweitern. So entstand der 12. Gesang oder die Teichomachie; und nun wollte der Dichter doch auch jene neue Episode schon im Vorausgehenden vorbereiten und schob zwischen die alten Gesänge Γ—Ζ und Λ unseren Mauerbau Η² ein. Wie bei allen Flickwerken ging es aber dabei nicht ganz glatt ab, so dass bei genauerem Zusehen die Fugen jedem leicht erkennbar blieben.

Vorausgesetzt also wird die Mauer in Η Θ Ι, Μ—Ν, Υ, Ω und in den interpolierten Partien Ξ 1—152 und Ο 367—405, ausseracht gelassen oder nicht gekannt in Α—Ζ, Λ, Φ—Χ. Wie steht es nun mit den übrigen Teilen der Ilias? Darüber muss ich noch einige Worte sprechen, da ich hier nicht immer mit meinen Vorgängern übereinstimme. Köchly will nach Lachmann der Διὸς ἀπάτη die Mauer absprechen und ändert daher in seiner kleinen Ilias in Ο 345 ἔνθα καὶ ἔνθα φέβοντο δύοντο δὲ τεῖχος ἀνάγκῃ und Ο 361 ἔρειπε δὲ τεῖχος Ἀχαιῶν das überlieferte τεῖχος das eine Mal in νῆας, das andere Mal in ἕρκος. Wir tragen von vornherein dieser Ansicht keine besondere Sympathie entgegen, da nach den im vorausgegangenen Kapitel dargelegten Anzeichen auch die Διὸς ἀπάτη zu der jüngeren und nicht zu der älteren Ilias gehört. Aber auch wenn wir davon ganz absehen, scheinen uns die Aenderungen Köchlys keineswegs plausibel. Die zweite wollte selbst W. Ribbek, dem trefflichen Recen-



senten der Köchlyschen Ilias (Jahrb. f. Phil. 1862 S. 30) nicht gefallen, wiewohl er sich sonst so leicht in Lachmanns und Köchlys Argnmentation gefangen gab. Aber auch an der 1. Stelle lassen sich die Bedenken gegen Köchlys Hypothese nicht mit Ribbeck damit beseitigen, dass man schon mit Vers *O* 359 das Lied von der Ueberlistung des Zeus schliesst, da die Verse *O* 360—6 auch nicht im mindesten eine Spur späterer Zudichtnng an sich tragen.

Weit schwieriger und wichtiger ist die andere Frage, ob der Dichter der Patrokleia schon die Maner gekannt habe. Lachmann, Betrachtungen S. 67—72, verneint dies, hauptsächlich gestützt auf die Verse *O* 736 nnd *Π* 370, da an beiden Stellen der Dichter einen passenden Anlass hatte der Mauer zu gedenken. Aber mehr wie 'Anlass' lässt sich nicht sagen, da beim Rückzug ohnehin der tiefe Graben ein grösseres Hindernis bot als das geöffnete Thor nnd obendrein Apollo *O* 361 den betreffenden Teil der Mauer niedergeworfen hatte. Auf der anderen Seite stehen 3 Stellen *Π* 512. 558, *Σ* 215, in denen die Mauer geradezu genannt wird, der Ansicht Lachmanns entgegen. Die beiden ersten freilich werden von dem grossen Kritiker mitsamt ihrer ganzen Umgebung verworfen, und dieses mit siegenden Gründen, aber an der dritten *Σ* 215

στῆ δ' ἐπὶ τάφρον ἰὼν ἀπὸ τείχεος οὐδ' ἐς Ἀχαιούς
μίσγετο· μητρὸς γὰρ πυκινὴν ὠπίζετ' ἐφετμήν·
ἔνθα στὰς ἤυσ', ἀπάτερθε δὲ Παλλὰς Ἀθήνη φθέγξατο.

lässt sich auch mit der Athetese nicht auskommen nnd hat die Correctnr Köchlys, der *νηῶν* statt *τείχεος* schreibt, keine überzengende Wahrscheinlichkeit. Ich trage daher Bedenken der überlieferten Patrokleia, nnd selbst der von Lachmann nnd Köchly beschnittenen Patrokleia, die Kenntnis der Lagermaner abzusprechen, will damit aber nicht mein letztes

Wort über die Sitnation des alten Gesanges von Patroklos Ruhm nnd Tod gesprochen haben.

Ein geringerer Differenzpunkt zwischen den verschiedenen Teilen der Ilias betrifft die Ordnung der Schiffe. In *N* 312 nämlich sagt der Kreterfürst Idomeneus, dass bei den mittleren Schiffen, *νηυσὶν ἐν μέσσῃσιν*, die beiden Aias und Teukros dem Priamiden Hektor gegenüberstehen, weiter unten *N* 681 heisst es dann ausdrücklich, dass Hektor bei den Schiffen des Aias und Protesilaos kämpfe. Danach dachte sich also der Dichter der *Μάχη ἐπὶ ναυσί* die Schiffe des Aias in der Mitte des Lagers. Dem steht aber die bekannte Stelle in *Λ* 5—8 gegenüber, wonach das Schiff des Odysseus sich in der Mitte und die Schiffe des Aias und Achilleus auf den äussersten Flügeln befanden. Schon dem Aristarch, der ein eigenes Buch über das Schiffslager, *περὶ ναυσταθμοῦ* geschrieben hatte,[15]) war der Widerspruch aufgefallen, aber sein Versuch, denselben durch die Annahme, dass in *N* 681 unter Aias nicht der Hauptaias, der Telamonier, zu verstehen sei, sondern der Sohn des Oileus, wird mit Recht von Friedländer, die Hom. Krit. S. 83, zurückgewiesen. Zusammen aber hängt aller Wahrscheinlichkeit nach die Angabe in *N* 312 mit der Stelle in der Patrokleia *Π* 284 ff.

> *Πάτροκλος δὲ πρῶτος ἀκόντισε δουρὶ φαεινῷ*
> *ἀντικρὺς κατὰ μέσσον, ὅθι πλεῖστοι κλονέοντο*
> *νηὶ παρὰ πρυμνῇ μεγαθύμου Πρωτεσιλάου*

und *O* 705, wo Aias um das Schiff des Protesilaos kämpft.

Man kann in diesem Widerstreit ein weiteres Anzeichen dafür finden, dass *Λ* zur alten, *N* zur erweiterten Ilias gehört. Bedenken erregen nur drei Stellen in entschieden jungen Partien der Ilias *Θ* 222, *K* 113, *Λ* 806, in denen die gleiche Anschauung wie in dem alten Teile des 11. Ge-

15) Siehe Lehrs, de Aristarchi studiis Homericis p. 224 ff. 2. A.



sanges vertreten ist. Auf die erste Stelle ist indes kein Wert zu legen, da die Verse Θ 222—3 einfach aus Λ 5—6 wiederholt sind. Aber an der zweiten und namentlich an der dritten Stelle hat der Dichter, indem er den Patroklos auf der Rückkehr vom Zelte des Nestor zu Achilleus an dem Schiffe des Odysseus und dem dabei angelegten Markte vorbeikommen lässt, in ganz selbständiger Weise diejenige Anschauung von der Ordnung der Schiffe wiedergegeben, die wir in der alten Ilias in B^1 und $Λ^1$ vertreten finden. Dürfen wir daraus schliessen, dass der Dichter von *K* und $Λ^2$, wenn auch nicht identisch mit dem von B^1 und $Λ^1$, so doch verschieden von dem von *N* gewesen sei?

Keine Bedeutung lege ich der Unklarheit bei, welche über den Begriff der linken Seite in den eng verbundenen, zweifellos von einem Dichter hintereinander gedichteten Gesängen *M* und *N* herrscht. Es ist nämlich dieselbe Seite des Lagers an 3 Stellen die linke genannt, obwohl die sprechenden oder handelnden Personen verschiedenen Richtungen zugekehrt sind, einmal zu den Troern, *M* 118 und *N* 675, das andere Mal, *N* 326, zu den Achäern gehören. Aber es ist klar, dass der Dichter hierin keiner verschiedenen Vorstellung von der Anordnung der Schiffe folgte, sondern nur den Hörer nicht verwirren wollte, wenn er denselben Platz nach der Verschiedenheit des Standpunktes der Sprechenden bald den linken, bald den rechten genannt hätte.

Die Lykier und die Verbündeten.

Herodot führt bekanntlich im Eingang seines Geschichtswerkes die Feindschaft der Hellenen und Barbaren auf den troischen Krieg zurück, und schon in der Ilias Γ 2—9 sind beim ersten Zusammenstoss die unter lautem Kriegsgeschrei zum Kampfe ausziehenden Trojaner als Repräsentanten des Barbarentums gefasst. Natürlich aber ist der geschichtliche

Kern, welcher der Sage vom troischen Kriege zu Grunde liegt, ein viel einfacherer gewesen. Der Kampf eines einzelnen griechischen Stammes mit einem kleinen Reiche am Hellespont ist erst nach und nach unter dem Einfluss des wachsenden nationalen Gedankens zu einem grossen zehnjährigen Kriege sämtlicher Griechen gegen die mit den Trojanern verbundenen Barbaren angewachsen. Wir können das Wachsen der Sage noch deutlich erkennen, wenn wir die Ilias mit den kyklischen Gedichten vergleichen. Die Ilias weiss noch nichts von den Amazonen und dem Aethiopen Memnon, diese treten erst in den jüngeren Gedichten des Kyklos, teilweise auch schon in den jüngsten Partien der Odyssee δ 187 und λ 522 zu den alten Bundesgenossen der Trojaner hinzu. Aber auch in der Ilias selbst finden wir bald eine grössere, bald eine kleinere Zahl von Streitern auf beiden Seiten, nur dass es von vornherein sehr schwer zu entscheiden ist, ob wir in dem Unterschied Anzeichen verschiedener Dichter zu erkennen haben oder ob dem einen Dichter beim Schaffen unter der Hand allmählich der Stoff gewachsen sei.[16]) Jedenfalls deutet der Dichter durch die Fiktion, dass erst während des Kampfes neue Zuzüge von Verbündeten angekommen seien (*K* 434, *N* 793, *Φ* 156) und dass Diomedes den Lykierfürsten Glaukos zuvor in der Schlacht noch nicht gesehen habe (*Z* 124), deutlich an, dass er sich der Einführung neuer Streiter und der damit verbundenen Erweiterung der ursprünglichen Anlage wohl bewusst war.[17])

Am wenigsten Unterschiede treten uns in den Anschau-

16) Siehe über die letztere Auffassung die treffende Auseinandersetzung von Kammer, die Einheit der Odyssee S. 395, und Lehrs, ebenda S. 792.

17) Diesen Punkt hat verkannt L. Gerlach in seinem zwar geistreichen, aber oberflächlichen Aufsatz über die Einheit der Ilias in Phil. XXX 18.

ungen über die Zahl nnd Art der Verbündeten auf griechischer Seite entgegen. Hier hatte offenbar schon vor Homer das früh erwachte Nationalgefühl alle Griechen zum gemeinsamen Rachezug gegen den Frevler Paris vereinigt. Zwar erkennt man noch dentlich aus Homer, dass Agamemnon, Menelaos, Achilles, Patroklos, der ältere Aias, Diomedes, Nestor, Odysseus die ältesten Helden der Sage waren, aber anch den Kreterfürst Idomeneus und den Aetolier Thoas fand schon Homer in der Sage und in den der Ilias vorausgehenden Heldenliedern vor. Bergk leugnet zwar dieses wiederholt in seiner Griechischen Literaturgeschichte, aber hätte er, statt auf jedem Schritt zur bequemen Annahme der Ueberarbeitnng seine Zuflucht zu nehmen, sich nach Köchlys Beispiel zu einer genauen Sonderung der älteren und jüngeren Bestandteile der Ilias verstanden, so hätte er leicht erkannt, dass die Gestalten des Idomeneus nnd Thoas auch mit den ältesten Partien der Ilias eng verwachsen sind. Mit mehr Recht kann man in folgenden Punkten Anzeichen einer jüngeren Ausdehnnng der Sage finden:

Die griechischen Kolonien Kleinasiens sind aus der Zahl der griechischen Städte, welche sich an dem Rachezug gegen Troja beteiligen, ausgeschlossen. Das muss als selbstverständlich bei den äolischen und jonischen Kolonien gelten, da diese die Sage erst nach dem Sturze der Atridenherrschaft durch jüngere Sprossen der Helden des trojanischen Krieges gegründet sein lässt. Aber auch die dorischen Kolonien, deren Gründung in eine ältere Zeit verlegt und auf die Herakliden zurückgeführt wurde, spielten in der alten Sage vom trojanischen Kriege keine Rolle. Syme, Kos, Nisyros, Krapathos, Kasos mit ihren Herrschern Nireus, Pheidippos, Antiphos [18]) begegnen nur in dem jüngsten

18) Vergleiche Welcker, Epischer Cyklus II, 140 und Niese, Schiffskatalog p. 25.

Spross der homerischen Poesie, im Schiffskatalog *B* 671—80. Tlepolemos, der Führer der Rhodier, kommt zwar ausser im Schiffskatalog, *B* 653—70, auch noch in einem alten Gesang der Ilias, der Diomedeia *E* 628—59 vor, aber in einer Episode, die sich glatt ausschneiden lässt und von Köchly nicht in seine kleine Ilias aufgenommen wurde.

Der rossekundige Herrscher von Pherä Eumelos wird ausser im Katalog *B* 714 und der Telemachie *δ* 798 nur noch bei den Leichenspielen des Patroklos in dem jungen Gesang *Ψ* 288 ff. erwähnt. Der Erbauer des hölzernen Pferdes Epeios, der in den Gedichten des Kyklos eine so hervorragende Rolle spielt, kommt in der Ilias gleichfalls nur in den Leichenspielen des Patroklos *Ψ* 664 ff. vor, so zwar, dass der Dichter selbst sich in Vers 670 entschuldigen zu müssen glaubte.

Mehrere kleinere Völkerschaften Mittelgriechenlands, die offenbar der alten Sage fremd waren, spielen erst in den Teilen der Ilias, welche wir als die jüngere Erweiterung des alten Homer bezeichneten, eine Rolle, nämlich die Lokrer[19]) *B* 527, *N* 686, die Minyer *B* 511, *I* 82, *N* 478, *O* 112, die Phthier *B* 695, *N* 686, die Epeier *B* 615, *N* 185. 686. 692, *Ψ* 665. 839.[20])

---

19) Aias, des Oileus Sohn, wird nur in *N* 712 als Führer der bogenspannenden Lokrer bezeichnet, in dem 4. Gesang *Δ* 273 erscheinen die beiden Aias als gemeinsame Führer der erzgepanzerten Argeier.

20) Die Stelle *N* 684—700, wo die Lokrer, Phthier, Epeier, Jonier aufgezählt sind, steht vielfach in Widerspruch mit dem Schiffskatalog, indem Meges nach *N* 692 die Epeier, nach *B* 627 die Bewohner der Echinaden befehligt, Medon nach *N* 696 in Phylake wohnt, Phylake selbst aber nach *B* 695 zum Reiche des Protesilaos gehört, dessen Mannen nach dem Falle ihres Königs von Podarkes geordnet werden. Diesen Widerstreit darf man sich vielleicht so erklären, dass dem Dichter des Katalogs die ganze Stelle *N* 684—700 noch nicht vorlag, oder doch nicht in der Erinnerung schwebte. Aber deshalb möchte ich dieselbe noch nicht mit Köchly streichen, da sich Vers 701 sehr gut an Vers 694

Hand in Hand mit der Vergrössernng der Zahl der verbündeten griechischen Stämme geht auch die Vermehrung ihrer Schutzgötter. Offenbar haben in den ältesten Liedern vom trojanischen Kriege nur die alten Schntzgöttinnen von Argos Here und Athene für die Griechen, und für die Trojaner nur Apollo, der seit Alters in Thymbre, Chryse und ringsum im troischen Gebiete verehrt wurde, Partei genommen. Am spätesten scheinen zu den Schutzgottheiten der Griechen Hephaistos und Hermes hinzugekommen zu sein. Es ist daher beachtenswert, dass die fünf Schutzgottheiten, Here Athene Poseidon Hermes Hephaistos, erst in Gesängen vorkommen, die auch sonstige Spuren jüngeren Ursprnngs an sich tragen, nämlich in der Ueberlistung des Zens *O* 214,[21]) in der Götterschlacht *Φ* 383—519 und *Υ* 33—40, und in der jüngeren Fortsetzung des alten Flnsskampfes *Φ* 330 ff.

Mehrere und dentlichere Spnren der allmählichen Erweiterung der alten Sage lassen sich in den Erzählnngen von der Bundesgenossenschaft der Trojaner nachweisen. Anf der einen Seite weiss die Ilias noch nichts von den Amazonen nnd Aethiopen; diese sind erst in dem jüngeren Epos zu den alten Bundesgenossen hinzugekommen. Auf der anderen Seite waren in den ältesten Liedern des troischen Sagenkreises die Trojaner auf die Unterstützung der nächstanwohnenden Stämme, der *περικτίονες ἐπίκουροι* beschränkt. Das sieht man aus dem formelhaften, aus Liedern von so einfachem Hintergrund stammenden Verse (*Θ* 173, *Λ* 286, *N* 150, *O* 425. 486, *P* 184)

Τρῶες καὶ Λύκιοι καὶ Δάρδανοι ἀγχιμαχηταί·

anschliesst und die Verse 694—7 erst aus unserer Stelle nach *O* 336—6 gekommen sind, wie ich Sitzungsb. 1880 Bd. I S. 226 nachgewiesen habe.

21) Aristarch hat die einschlägige Partie *O* 212-7 für unecht erklärt. Das geht aber nicht an, da, wie La-Roche gut bemerkt, mit Vers 211 unmöglich die Rede Poseidons geschlossen haben kann.

denn in demselben waren unter den Lykiern offenbar, wie schon die Stellung des Wortes zwischen den Troern und Dardanern zeigt, die benachbarten Lykier am Flusse Aisepos am östlichen Fusse des Ida gemeint. Auch lässt es sich nicht verkennen, dass die einzelnen Gesänge der Ilias in der Vorstellung von der Zahl der Bundesgenossen erheblich von einander abweichen. Besonders klein ist das Häuflein der Troer in dem altertümlichen 11. Gesang, wo noch von keinem fremden Volke die Rede ist und nur geborene Troer, Hektor Aineias und die 3 Antenoriden, als Führer des Heeres genannt werden. Besonders gross hingegen erscheint das trojanische Heer in der Doloneia, wo unter den Bundesgenossen der Trojaner aufgeführt werden *Κᾶρες*, *Παίονες*, *Λέλεγες*, *Καύκωνες*, *Πελασγοί*, *Λύκιοι*, *Μυσοί*, *Φρύγες*, *Μῄονες* (*K* 429 ff.), von denen die Karer nur noch in dem Katalog *B* 867, die Myser Leleger und Kaukoner ausser in der Doloneia und dem Katalog nur noch in jungen Gesängen, die ersteren in *O* 511, die letzteren in *Y* 59 und 329 genannt sind. Aber wenn auch damit die späte Abfassungszeit der Doloneia als erwiesen gelten kann, so ist es doch sehr bedenklich die Zahl der Bundesgenossen als Gradmesser für den früheren oder späteren Ursprung der betreffenden Gesänge oder gar zur Scheidung der Verfasser zu gebrauchen. Denn im 8. Gesange z. B. wird am Schlusse *Θ* 562 die Zahl der Troer auf 1000 × 50 = 50000 Mann angegeben, sollen dieselben aber trotzdem in der Minderheit gewesen sein nach *Θ* 55 *Τρῶες δ' αὖθ' ἑτέρωθεν ἀνὰ πτόλιν ὡπλίζοντο παυρότεροι· μέμασαν δὲ καὶ ὧς ὑσμῖνι μάχεσθαι.* Indes zählt wohl die letzte Stelle zur zahlreichen Klasse jener, deren Ungenauigkeit auf unbedachtsame Nachahmung einer anderen Stelle, hier von *B* 122 oder *O* 407 und *N* 739, zurückzuführen ist.

Von einschneidender Bedeutung aber sind die Lykier des Sarpedon, die in unserer Ilias eine hervorragende Rolle

spielen, die aber der alten Ilias ein hervorragender Forscher Gieseke, Homerische Forschungen § 242, ganz hat absprechen wollen.[22])

Vor Allem kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Lykier am Xanthos in der südwestlichen Ecke Kleinasiens erst durch Verwechselung mit den gleichnamigen Lykiern am Aiseposfluss in die Sage vom troischen Kriege gekommen sind, wie in ähnlicher Weise der Dichter der *Λιταί Α* 366 ff. das Chryse am adramytteischen Meerbusen bei der Stadt Thebe (vgl. Strabo p. 611 f.) mit dem Chryse in Vordermysien gegenüber Tenedos (*Α* 37 f. vgl. Strabo p. 605) verwechselte. Jene Lykier am Aisepos mit ihrem Helden Pandaros gehörten zu den unmittelbaren Nachbarn des trojanischen Landes, die unter den Bundesgenossen nicht fehlen konnten, sobald einmal die Sage auch die Macht der Troer gegenüber den verbündeten Griechen durch Hilfstruppen zu verstärken begann. Die Lykier am Xanthos hingegen waren durch weite Länderstrecken von den Trojanern getrennt; zwischen beiden wohnten volkreiche Stämme, die sich am Kampfe nicht beteiligten oder doch keine Rolle in demselben spielten. Wenn mit deren Ueberspringung die fernen Lykier zum Bundesheer der Troer gezogen wurden, so mochte dazu wohl auch der gemeinsame Cultus des Apollo und der gleiche Name des die beiden Länder durchströmenden Flusses Xanthos Anlass geben. Aber erleichtert wurde doch die Hereinziehung der fernen Lykier hauptsächlich dadurch, dass bereits in der alten Sage Lykier unter den Bundesgenossen der Trojaner vorkamen und an deren Stelle nur die später weit bekannteren Lykier am Xanthos geschoben zu werden brauchten. Ich zweifle daher

22) Dass diesen wichtigen Punkt Naber in dem Versuche die verschiedenen Zeitalter der Gesänge der Ilias zu bestimmen, ganz ausser Betracht gelassen hat, ist eines der grössten Mängel der sonst so vorzüglichen Quaestiones Homericae.

nicht, dass die grossen Lykier, wie ich die Bewohner der südlichen Landschaft nenne, samt ihren Helden Sarpedon und Glaukos der jüngeren Entwicklung der trojanischen Sage angehören, und glaube, dass Homer selbst dieses Verhältnis bezeichnen wollte, wenn er *Z* 124 den Glaukos also von Diomedes angeredet werden lässt; 'wer bist du, edelster, unter den Menschen? denn zuvor habe ich dich niemals gesehen in der männerehrenden Schlacht'. Auch hatte wohl dieses Verhältnis der Dichter im Auge, wenn er in *M* 360 die frühere Unthätigkeit der Lykier eigens hervorhebt.

Bei einem kritischen Historiker könnten unmöglich jene beiden Lykier nebeneinander in demselben Werke vorkommen. Auch in einem Epos möchte man leicht, wenn man einmal dem Gedanken mehrerer Verfasser Raum gegeben hat, der Vermutung nachgehen, dass die Gesänge, in welchen die südlichen, und jene, in welchen die nördlichen Lykier vorkommen, verschiedenen Verfassern und verschiedenen Zeiten angehören. Aber bei einem Dichter darf doch nicht von vornherein die Annahme ausgeschlossen werden, dass er ohne kritische Sichtung aus der älteren und jüngeren Sage beide Lykier herübergenommen und in seinem Werke nebeneinander gestellt habe. Es wird also von der Detailuntersuchung abhängen, welche von den beiden Annahmen die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, oder mit anderen Worten, ob die südlichen Lykier nur in den jüngeren Gesängen der Ilias vorkommen, oder bereits mit den älteren und ältesten Gesängen eng verwachsen sind.

Gar keine Lykier kommen vor in dem alten 11. Gesang und in der Achilleis *Φ X*. Der Führer der nördlichen Lykier Pandaros spielt eine Hauptrolle in dem Gesang von der Vereitelung des Bündnisses und in dem Anfang der Diomedeia, bis er *E* 296 durch Aineias Speer fällt. Die südlichen Lykier und ihre Führer Sarpedon und Glaukos



treffen wir, von dem Katalog abgesehen, zuerst in dem zweiten Teil der Diomedeia, dann in dem 6. 7. 12. 14. 16. und 17. Gesang. Sind nun die letztgenannten Gesänge alle jüngeren Ursprungs oder lassen sich in ihnen die die Lykier betreffenden Partien als späte Zusätze leicht und sicher ausscheiden? Das erstere wird kein Verständiger behaupten wollen, da namentlich der 4. und 16. Gesang von dem alten Kern der Ilias unzertrennlich sind. Es fragt sich daher nur, ob sich aus den genannten Gesängen die von den Lykiern handelnden Partien leicht und sicher ausscheiden lassen.

In *Ξ* 426 werden unter den Helden, welche den verwundeten Hektor schützend umstehen, neben den Troern Pulydamas, Aineias und Agenor noch genannt *Σαρπηδών τ' ἀρχὸς Λυκίων καὶ Γλαῦκος ἀμύμων.* Die Erwähnung des Glaukos ist auffallend, da derselbe erst kurz zuvor beim Mauerkampf *M* 387 schwer verwundet worden war und später *Π* 508 erst durch Apollos wunderkräftiges Eintreten geheilt werden muss, ehe er seinem gefallenen Gefährten Sarpedon Hilfe leisten kann. Der Anstoss ist doppelt gross, da die Gesänge *Ξ O* mit *M N* eng zusammenhängen und den Mauerkampf zur Voraussetzung haben. Ich finde daher den Widerspruch unerträglich und trete dem Urteil jener Kritiker bei, die den Vers 426 als späte Interpolation streichen.

In *H* 13—16 führt der Lykierfürst Glaukos mit Paris und Hektor eine günstige Wendung der Schlacht herbei. Die bezeichneten Verse sind an und für sich untadelig, aber die ganze Stelle *H* 8—16 ist nur ein Füllstück, bestimmt die alten Lieder von der Zusammenkunft Hektors mit Andromache und vom Zweikampfe Hektors mit Aias einigermassen zu verknüpfen.

Gewichtiger ist die Rolle, welche die Lykierfürsten in anderen Gesängen spielen. Im Mauerkampf *M* 290—429

gelingt es dem Sarpedon und Glaukos zuerst Bresche in die Schiffsmauer zu legen und das siegreiche Eindringen Hektors vorzubereiten. Die ganze Stelle kann allerdings glatt ausgeschnitten werden und wurde selbst von einem der konservativsten Homerforscher, von Nitzsch, Sagenpoesie S. 284, und nach ihm von Hentze für eine späte Zudichtung erklärt, aber mit der Entfernung derselben würde die Teichomachie zu einem allzukurzen Gesang zusammenschrumpfen, dessen Handlung zu rasch und gradlinig zum Ziele eilen würde. Ich muss daher schon für diesen Gesang die Lykier und ihren König Sarpedon in Anspruch nehmen.

In den 6. Gesang ist die schöne Episode vom Zusammentreffen des Diomedes und Glaukos eingelegt, *Z* 121 bis 244. Auch diese kann glatt ausgeschnitten werden, ja es findet sich sogar zu *Z* 119 in den Scholien die Bemerkung *ἡ διπλῆ, ὅτι μετατιθέασί τινες ἀλλαχόσε ταύτην τὴν σύστασιν.* Aber an keiner Stelle der Ilias hätte die Episode einen besseren Platz als hier in unserem Gesang, zu dessen friedlichem Charakter trefflich der unblutige Ausgang des Zusammentreffens der beiden Helden stimmt. Ausserdem ist es ganz in der Art des Homer, die zur Ausführung einer Handlung, wie hier des Gangs nach der Stadt, erforderliche Zeit durch Einlegung einer Zwischenepisode auszufüllen. Ich stimme daher dem Urteil Aristarchs bei, der die Episode an unserer Stelle beliess und erkenne in der Ueberlieferung der Scholien nur ein Zeugnis dafür, dass unsere Episode auch öfters für sich gesungen und an den Vortrag anderer Lieder angereiht wurde. [23])

Ich komme zum 5. Gesang, wo Sarpedon zuerst den Hektor zum Kampfe aneifert, *E* 471—92, und dann selbst mit Tlepolemos zum blutigen Streit zusammentrifft, *E* 627

23) Siehe darüber meinen Aufsatz 'Eine besondere Art von Interpolationen bei Homeros' in Jahrb. f. Phil. 1881 S. 148.



bis 692. Hier erregt die Erwähnung der südlichen Lykier am meisten Anstoss, weil in desselben Gesanges erstem Teil der Führer der nördlichen Lykier Pandaros die Hauptrolle spielt und die Verschiedenheit der beiden Lykien in den Versen *Δ* 91. 103 und *E* 481 mehr bloss angedeutet als planmässig durchgeführt wird. Denn nicht nur werden die beiden Länder nur so nebenbei durch zufällige Erwähnung der sie durchströmenden Flüsse Aisepos und Xanthos von einander unterschieden, es wird auch in anderen Versen, wie *Δ* 197, 207, *E* 173, 645, so von Lykiern gesprochen, als ob es nur ein Land Lykien gebe. Diese Vermengung der beiden Lykien in einem und demselben Gesang muss von vornherein Anstoss erregen. Des Weiteren ist es auffällig, dass im 12. Gesang beim Mauerkampf gar keine Rücksicht auf die schwere, fast tödliche Verwundung des Sarpedon in unserem Gesang genommen wird, so dass der König, der in *E* 683 wie ein Sterbender kaum mehr ein schwaches Wort hervorzubringen vermag, den übernächsten Tag mit voller Manneskraft gegen die Mauer anstürmt, als sei ihm zuvor nicht das Geringste begegnet. Sieht das nicht so aus, als ob jene ganze Episode vom Kampfe des Tlepolemos und Sarpedon erst durch jüngere Zudichtung in den 5. Gesang gebracht worden sei? Aber auch der Rhodier Tlepolemos erregt, wie wir oben S. 161 sahen, einigen Verdacht, da sonst nirgends in der Ilias die Rhodier eine Rolle spielen und überhaupt die asiatischen Kolonien der Griechen aus der alten Sage ausgeschlossen waren. Endlich ist auch die Weise, wie der Lykierfürst Sarpedon eingeführt wird, im hohen Grade anstössig. Die Kriegsgott Ares hatte sich selbst in den Kampf gemischt und mit kräftigen Worten die Söhne des Priamos zum mutigen Kampfe angefeuert; auch erregen seine Worte den Mut eines jeden, aber vorwärts geht nichts, bevor nicht erst Sarpedon den Hektor mit vorwurfsvollen, vielfach an Glaukos Rede in *P* 140 ff.

erinnernden Worten in den Kampf treibt. Streicht man aber die Rede des Sarpedon und lässt nach Gieseke's Vorschlag[24]) mit einer kleinen Aenderung gleich Vers 493 auf 470 folgen

ὣς εἰπὼν ὤτρυνε μένος καὶ θυμὸν ἑκάστου·
Ἕκτωρ δ' (αὐτίκα δ' vulgo) ἐξ ὀχέων σὺν τεύχεσιν ἆλτο χαμᾶζε

so geht alles gut zusammen. Nach allem dem komme auch ich zu dem Schluss, dass entweder in der alten Diomedeia die Lykier ganz fehlten, oder dass zwei Diomedeslieder, das eine mit den südlichen (*E* 471—909), das andere mit den nördlichen Lykiern (*E* 1—417) in unserem 5. Gesang mit einander verschmolzen sind.

Enger mit dem ganzen Gesang verwachsen sind die Lykier in der Patrokleia, wo insbesondere der Sieg des Patroklos über den Göttersohn Sarpedon uns sehr schön den Helden des Gesangs vor seinem Tode noch einmal in dem ganzen Glanze seines Ruhmes erscheinen lässt. Aber trotzdem möchte man schon von vornherein vermuten, dass auch der Patrokleia ursprünglich die Lykier und Sarpedon abgegangen seien. Denn einerseits setzt die Achilleis eine Patrokleia voraus, so dass es notwendig schon in der alten, einfacheren Ilias ein Lied von Patroklos Thaten und Tod gegeben haben muss, anderseits kennt die alte Achilleis *T* 381 — *X* so wenig wie die übrigen Bücher der alten Ilias die Lykier am Xanthos. Aber auch eine nähere Beachtung der ganzen Episode vom Kampfe Sarpedons und Patroklos, *Π* 419—691, erweckt verschiedene Zweifel an ihrer Ursprünglichkeit. Einmal nimmt sie nicht bloss auf die jüngeren Gesänge vom Mauerkampf wiederholt (*Π* 510

24) Siehe Gieseke, Hom. Forsch. S. 235. Köchly's Vorgang, gleich von Vers 470 auf Vers 497 übergeht, gefällt mir weniger, der weitere Verlauf der Erzählung die Erwähnung des Hektor an jener Stelle wahrscheinlich macht.



und 558) Bezug, sondern enthält auch eine Scene, die Beratung des Zeus und der Here vor dem Kampfe, *Π* 431 ff., welche eine offenbare Nachahmung einer ähnlichen, weit besser mit der Umgebung zusammenstimmenden Scene in der Achilleis *X* 166—87 ist. Sodann tritt dieselbe aus dem Rahmen, in den sie eingezeichnet ist, mehrfach in störender Weise heraus. Denn nach *Λ* 183 setzte sich Zeus allein, gesondert von den übrigen Göttern auf den Gipfel des Ida, und nach *O* 79 war Here, nachdem sie den Zeus überlistet hatte, wieder zum Olymp zurückgekehrt, hier aber fängt Zeus mit Here ein Gespräch an *Π* 431 ff., als ob sie sich beide an demselben Orte befänden, sei es nun auf dem Ida oder im Olymp, geradeso wie an der ganz unzweifelhaft interpolierten und schon von den Alten verworfenen Stelle *Σ* 356—68. Ebenso wird Apollo, den wir vor und nach der Episode (*O* 365 und *Π* 700) auf seinem Platze bei den Troern und auf dem Thurme der Stadt treffen, in der Episode, *Π* 666, ohne weiters von Zeus angeredet, als ob er mit ihm auf dem Ida weile, von dem er dann auch in der That (*Π* 677) zum Schlachtfeld herabsteigt. Auch stimmt es nicht ganz zusammen, dass Patroklos *Π* 426 vor dem Kampfe mit Sarpedon vom Wagen zur Erde springt, und dann wieder das Gleiche nach jener Kampfesepisode *Π* 733 thut, ohne dass er inzwischen wieder den Wagen bestiegen hätte. Nimmt dieses alles gegen die Echtheit, oder richtiger gegen die Ursprünglichkeit der Episode ein, so kommt noch hinzu, dass, wenn wir sie ausschneiden, der Fortgang der Erzählung gar keine Unterbrechung erleidet. Denn unmittelbar vor derselben *Π* 415—8 sendet Patroklos in wildem Männermord 9 Troer zum Hades, und ebenso werden am Ende derselben *Π* 692—97 von dem ungestüm alles vor sich niederwerfenden Patroklos 9 Troer erlegt. Ich gehe daher über Köchly, der bloss einige in seine Liedertheorie nicht passende Verse ausge-

worfen hat, hinaus und spreche die ganze Episode der alten Patrokleia ab. Damit ist aber die Patrokleia noch nicht ganz von den Lykiern befreit. Aber die Stelle *Π* 317—29 lässt sich glatt ausschneiden, und der ganze zweite Teil der Patrokleia *P*—*Σ* 242 ist so erweitert und überarbeitet, dass man aus demselben den alten Kern nur schwer ausschälen kann.

Um schliesslich die gewonnenen Resultate zusammen zu fassen, so hat erst ein jüngerer Dichter in die alten Lieder vom Zorn des Achill die Lykier am Xanthos und ihre Fürsten Sarpedon und Glaukos eingefügt, dieselben dann aber auch gleich in dem Mauerkampf eine hervorragende Rolle spielen lassen. Um das Gleichgewicht herzustellen, hat dann derselbe Dichter oder ein anderer auch in die Schilderung der Kämpfe des ersten Tages 2 Episoden von den Heldenthaten der lykischen Könige, *E* 627—98 und *Z* 119—236, eingelegt und die alte Patrokleia so erweitert, dass auch in ihr unter den troischen Helden Sarpedon neben Hektor in den Vordergrund der Handlung tritt.

Historische Classe.

Sitzung vom 2. Juli 1881.

Herr Heigel hielt einen Vortrag:

„Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern zu Polen 1694 bis 1697".

Seit Richelieu's Tagen lieferte die Rivalität zwischen dem alten Habsburgischen Kaiserhaus und den aufstrebenden Bourbons den Inhalt der europäischen Politik. Nicht bloss im Felde rangen die beiden Nebenbuhler um die Hegemonie, — an jedem Hofe hatten kaiserliche Autorität und französisches Streberthum ihre Parteien, durchdrang dieser Zwiespalt alle gesellschaftlichen und persönlichen Verhältnisse.

Auch am bayerischen Hofe gewannen, als eine zweite Heirat des Kurfürsten Max Emanuel geplant wurde, sofort politische Erwägungen die leitende Stimme.

Man war bisher angewiesen auf die Mittheilungen Zaluski's, Bischofs von Plozgo, in seinen in Briefform abgefassten Memoiren. Hier ist die Sache so dargestellt, als sei die Verbindung des bayerischen Kurfürsten mit Sobiesky's Tochter im Wesentlichen das Werk des geistlichen Rathgebers der königlichen Familie; dieser sei zuerst auf den Gedanken gekommen, im Interesse der katholischen Christenheit den ruhmvollen Sieger von Belgrad in engste Bezieh-

ungen zu Polen, das schon bisher den Kampf gegen die Ungläubigen auf's Entschiedenste als Ehrensache aufgefasst hatte, zu bringen. Er, der Bischof, habe zuerst mit dem bayerischen Hofe Correspondenz angeknüpft und nach Ueberwindung unsäglicher Schwierigkeiten seinen Plan auch siegreich durchgeführt.[1])

Mit Hilfe des im k. geheimen Hausarchiv zu München verwahrten Quellenmaterials ist dagegen leicht zu erkennen, dass der Bischof von Plozgo, wenn er auch in der That eine Hauptrolle spielte, die eigene Wirksamkeit denn doch allzu selbstgefällig überschätzt. Langwierige Unterhandlungen mit den Kabineten von Wien und Madrid gingen voraus, ehe der Bischof selbstthätig eingriff, und nicht Interessen der Christenheit, sondern Rücksichten auf das spanische Erbe gaben den Ausschlag.

Aus mancherlei Gründen hatte zwischen dem Wiener Hof und dem Eidam des Kaisers, Max Emanuel von Bayern, eine gewisse Entfremdung Platz gegriffen. Insbesondere durch das Testament seiner ersten Gattin, Marie Antonie, die den Gemahl förmlich von der Nutzniessung ihres in die Ehe mitgebrachten Vermögens ausschloss, war Max Emanuel misstrauisch und argwöhnisch geworden und lebte sich immer mehr in die Ueberzeugung ein, dass seine ehrgeizigen Wünsche nicht auf kräftige Unterstützung des Kaisers zählen dürften.[2]) Um so enger schloss er sich an

---

1) Andreae Chrisostomi in Zaluskie Zaluski episcopi Epistolarum historico-familiarium tom. I, pars II, 1333. Die Histoire de Jean Sobieski, roi de Pologne, par l'abbé Coyer (1761), auf welche K. v. Leoprechting in einem Aufsatz „Ueber Max Emanuels zweite Heirath" (Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, 9. Bd., 335) aufmerksam macht, stützt sich ausschliesslich auf Zaluski's Mittheilungen.

2) Heigel, Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge; Sitzungsberichte der hist. Classe der k. bayr. Ak. d. W., Jahrg. 1879, 238.

das spanische Königshaus an, wo er namentlich an der Königin-Mutter eine treue Verbündete und Gönnerin besass. In Madrid liess er daher auch zuerst eröffnen, welche Pläne er bezüglich seiner Wiedervermählung hege. Am 11. September 1693 schrieb er darüber vom Feldlager zu Gooyk aus an den spanischen Gesandten im Haag, Don Quiros. Da der einzige Sohn aus erster Ehe noch sehr jung und schwach, und der Bruder Josef Clemens den geistlichen Stand erwählt habe, so werde er von den Ständen seines Landes gedrängt, zu einer zweiten Ehe zu schreiten. Bei der Wahl einer Braut wolle er sich aber vor Allem nach dem Willen des Königs von Spanien richten; nie werde er dieses erste Gebot verletzen. Ausserdem müsse seine Auserwählte eine aufrichtige Katholikin sein, einer dem spanischen und dem bayerischen Hause ebenbürtigen Familie angehören und dürfe nicht von französischer Abkunft sein. Wenn er nun Umschau halte unter den Prinzessinnen an den Höfen Europa's, so seien nur Töchter des Kaisers, des Königs von Polen, des Landgrafen von Hessen und des verstorbenen Herzogs von Hannover in Betracht zu ziehen. Die Töchter des Kaisers und die hessische Prinzessin seien aber zu jung, und gegen Sobiesky's Tochter spreche das Bedenken, dass ihr Stammbaum nicht so rein, wie bei Prinzessinnen von Geblüt, was allerdings durch die zu erwartende reiche Mitgift einigermassen aufgewogen würde. Am räthlichsten scheine es, eine von den zwei hannöver'schen Prinzessinnen zu wählen — Alter, Abkunft, Vermögen seien zweckentsprechend, und Alles was man über ihr Wesen höre, klinge anziehend. Zwar befänden sie sich zur Zeit noch am französischen Hofe, würden aber schon in den nächsten Tagen zurückkehren, und bei dieser Gelegenheit könnte sich ohne Aufsehen eine persönliche Zusammenkunft in Gent oder Antwerpen leicht bewerkstelligen lassen. Nur um Zustimmung des Königs von Spanien handle es sich

noch; sobald diese erfolge, werde er ernstliche Einleitung treffen.[3]) In ähnlichem Sinn schrieb er eine Woche später an den Kaiser; inzwischen hatte er wirklich zu Antwerpen die hannöver'schen Prinzessinnen kennen gelernt und war von ihrer Liebenswürdigkeit „gänzlichen enchantirt".[4])

Allein weder Kaiser Leopold noch der König von Spanien waren geneigt, die persönlichen Sympathien des Kurfürsten zu respectiren. Kaiser Leopold antwortete eigenhändig — der Kurfürst liess sich jederzeit die mysteriösen Hieroglyphen erst von einem schriftkundigen Sekretär enträthseln, aber auch diesem gelang es nicht immer, sich im Wirrsal der Kreuz- und Quersprünge der kaiserlichen Feder zurecht zu finden, — vor einer Wahl einer hannöverischen Prinzessin müsse er ernstlich warnen. „Die education und die affiniteten, die habende Güetter inspiriren einen solchen anhang und dependenz von Franckhreich, dass es schwehr fallen dörffte, sich davon loss zu machen."[5]) Ebenso unverhohlen gab Don Quiros zu verstehen, dass auf eine Einwilligung seines Gebieters zur Verbindung mit dem hannöverischen Hause nicht zu rechnen sei.[6]) Umsonst gab Max Emanuel in Wien und in Madrid seinem Befremden über den seinem Wunsche entgegengesetzten Widerstand Ausdruck. Die vorgebrachten Bedenken seien ganz und gar hinfällig; die Mutter der beiden Mädchen habe ja Paris bereits verlassen, ihr Oheim sei ein treuer Bundesgenosse

---

3) Bayr. Hausarchiv. Verhandlungen über des Kurfürsten Maximiliani Emmanuelis zweite Vermählung mit Therese Cunegunde etc., 1693—1694, Fasciculus I.

4) H. A. Fsz. I. Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser vom 17. September 1693.

5) H. A. Fsz. I. Schreiben des Kaisers an den Kurfürsten vom 10. Oktober 1693.

6) H. A. Fsz. I. Schreiben des spanischen Gesandten im Haag, Don Quiros, an den Kurfürsten vom 11. Dezember 1693.

des Kaisers, Alles spreche für, Nichts gegen die Heirat, wer ihm davon abrathe, müsse ganz falsch über die Sachlage unterrichtet sein. Umsonst beschwerte sich auch Baron Goerz im Namen des Kurfürsten von Hannover bei Don Quiros in sehr gereiztem Ton über den Widerstand, der von Seite Spaniens gegen das Eheproject Max Emanuels erhoben werde, ein Vorgehen, das für das hannöverische Haus eine offene Beleidigung in sich schliesse. Dass die Prinzessinnen französische Sympathien hegten, sei unwahr, wie alles Andere, was gegen sie vorgebracht werde; die Mädchen seien in betrübender Weise compromittirt, wenn nach der Entrevue zu Antwerpen, die Aller Augen auf sich gezogen habe, die fast schon als vollendet anzusehende Thatsache wieder rückgängig gemacht werde.[7]) Umsonst, alle Vorstellungen blieben erfolglos, Don Quiros beharrte darauf, dass König Karl niemals in die geplante Verbindung einwilligen werde, — vortheilhaft in jeglicher Beziehung erscheine nur die Wahl der polnischen Königstochter.

Gerade gegen dieses Project aber herrschte in bayerischen Hofkreisen entschiedene Abneigung. Die Historici und Archivare waren damals vollauf beschäftigt, über sämmtliche unvermählte Prinzessinnen Europa's genealogische und geschichtliche Aufschlüsse zu geben, und die vertrauten Räthe des Kurfürsten knüpften daran vertrauliche Mittheilungen und Rathschläge. Alle waren darüber Eines Sinnes, dass die Ehe mit einer deutschen Fürstin unzweifelhaft den Vorzug verdiene. Nach Frankreich dürfe man ja nicht blicken, da diese Macht „declarierter Reichsfeind", ebenso wenig nach Schweden, da die Religionsverschiedenheit ein Hinderniss, es komme also nur noch die polnische Prinzessin in Betracht, ihre Erwählung aber sei aus Gründen der Ex-

7) H. A. Fsz. I. Schreiben des Baron Görz an Don Quiros vom 7. Dezember 1693.

traction und der Politique in gleicher Weise bedenklich. Johannes Sobiesky sei zwar König, aber nur „electivus rex, sonst aber von Geburt ein simplex Edelmann"; ähnlich stehe es mit der Ahnenreihe der Königin. — Wollte man solche Bedenken in den Wind schlagen, so könnte es sich leicht dereinst bei Bewerbung bayerischer Prinzen um Domherrn- und Bischofstellen bitter rächen. Ueberdies sei bekannt, dass die Königin von Polen nicht nur von Abkunft Französin, sondern auch französisches Interesse allzeit und allerwegen begünstige.[8])

Auch schon bei diesen ersten Berathungen wurde die Frage aufgeworfen: soll sich nicht der Kurfürst für die polnische Heirat entscheiden, um dereinst leichter der Nachfolger Sobiesky's auf dem polnischen Thron zu werden? Wie sich sogar aus gleichzeitigen ethnographischen Schilderungen entnehmen lässt, hatte man in Deutschland nur unklare Vorstellungen von Land und Leuten jenseits der Oder. Man erzählte sich zwar davon ähnliche Dinge, wie einst vom fabelhaften Goldland; man wies noch immer staunend darauf hin, dass der polnische Kanzler Oschalinsky bei seinem Einzug in Konstantinopel Kutschen mit sich führte, die fast in allen Theilen aus Gold und Silber gefertigt waren, ja dass sogar seine Pferde silberne Hufeisen trugen, die nur mit wenigen Nägeln befestigt waren, damit sie desto leichter sich ablösen und dem Volke zur Beute fallen könnten.[9]) Allein man täuschte sich trotzdem nicht darüber, dass solcher Prunk nur blendender Schimmer, nicht ein natürlicher Ausfluss des Nationalwohlstandes, dass insbesondere das Staatswesen Polens, wie geräuschvoll und laut es auch zugehen mochte, keinen lebendigen Inhalt

8) H. A. Fsz. I. Mehrere undatirte Gutachten bayerischer Räthe.

9) Contrafait oder Entwurff der heutigen Cron-Republic von Polen (1698), 5.

mehr hatte. Man hatte ja gesehen, dass sogar der sieggekrönte Sobiesky gegenüber den Intriguen der Panowie, der grossen Herren, ohnmächtig war, man wusste, dass in keinem Lande Recht und Pflicht so unbekannte Begriffe wie in Polen. Solche Erwägungen und Befürchtungen gelangen denn auch in den Gutachten der bayerischen Räthe entweder zu offenem Ausdruck oder sind doch ohne Mühe zwischen den Zeilen zu lesen.

Ein ausführliches Memorandum zieht Erreichbarkeit und Werth der polnischen Krone in Erwägung und gelangt zum Schluss:

Die Aussichten auf solche Erhöhung seien von ebenso zweifelhafter Natur, wie die damit verbundenen Vortheile. Ja er warnt sogar eindringlich vor solchen Plänen, die noch immer für Bayern und die Wittelsbacher verderblichen Ausgang nahmen. „Exempla sunt odiosa: Es genügt, an Herzog Otto von Natternberg zu erinnern, der nach mannigfaltigen Stürmen dem König Wenzeslaus in der Regierung Ungarns 1305 folgte, der aber von seinem eigenen Schwiegervater Ladislaus, dem Woywoden von Transsylvanien, dem Vater seiner zweiten Gemahlin Agnes, aus dem Lande vertrieben wurde und starb.“ [10]) Auch ein Gutachten des am 6. Jänner 1694 in ausserordentlicher Sitzung tagenden kurfürstlichen geheimen Raths führt ähnliche Sprache. Vom kaiserlichen Hofe sei allerdings Begünstigung einer Bewerbung um die polnische Krone fast mit Sicherheit zu erwarten, denn damit verzichte ja gleichsam der Kurfürst auf das spanische Erbe. Die polnischen Stände aber würden ohne Zweifel Sobiesky's Sohn, Prinz Jakob, wählen, da sie über ihn regieren könnten, während der von ihnen erhobene Bayernfürst kaum darauf verzichten

10) H. A. Fsz. I. Mantissa ad nuperam principissarum tam intra, quam extra Germaniam nubilium annotationem.

würde, über sie zu regieren. Ueberhaupt sei die polnische Krone ein Danaergeschenk: „Obschon dem äusserlichen Schein nach ein gross Ding, König in Polln sein, so ist doch in der That derselbe nit vill mehrer, dann ein doge zu Venedig, wol auch certo respectu weniger.“ [11])

Jedoch alle diese Gegner Polens und der Verbindung mit Polen wurden zum Schweigen gebracht durch das beharrliche Nein, das die Habsburger in Wien und Madrid dem hannöverischen Eheproject entgegensetzten. Den Ausschlag gab das Wort der Königin-Mutter von Spanien, die der Kurfürst als aufrichtige mütterliche Freundin schätzte. Sie habe zwar, schrieb sie, gegen keine von beiden in Vorschlag gebrachten Fürstinen einen Einwand zu erheben, möchte aber doch der polnischen den Vorzug geben, um so mehr, da König Karl nur diese Verbindung wünsche.[12])

Auch die Verwendung des Bischofs Zaluski mag nicht ohne Einfluss gewesen sein; wenigstens rühmt er sich selbst, allen Hindernissen zum Trotz durch Vermittlung des Lüttich'chen Geschäftsträger Dupré am Brüsseler Hofe eine völlige Sinnesänderung zu Gunsten seines Vorschlags erzielt zu haben. Don Quiros betrieb, dass ein Miniaturporträt Theresens nach Brüssel geschickt werde, und zugleich beeilte sich der Bischof von Plozgo übereifrig zu versichern, die Mitgift werde sich auf eine halbe Million Reichsthaler belaufen.[13])

Es führten denn auch die Herren Geheimräthe, als sie am 1. Februar im Hause des Vicekanzlers Grafen von Leublfing abermals über die brennende Frage in Berathung traten, eine ganz andere Sprache als vier Wochen vorher. Baron

11) H. A. Fsz. II. Protokoll des kurfürstl. geheimen Raths vom 6. Jänner 1694.

12) Bayr. Staatsarchiv. Spanien. Bayrische Correspondenz 1691 bis 1696. K. schw. 293/14.

13) Zaluski, Epistolae, 1333.



Mayr constatirte zwar, dass die Intention des Kurfürsten und seiner Räthe einmütig auf eine hannöverische Prinzessin gerichtet war, dass aber Angesichts des spanischen Veto davon abgesehen und das polnische Project angenommen werden müsse. Die übrigen Räthe stimmten bei und drangen auf baldige Einleitung zur Brautwerbung in Warschau. Es wird zwar nochmals auf die aus der Abstammung der Braut möglicher Weise erwachsenden Schwierigkeiten hingewiesen, aber zur Beruhigung beigefügt, es seien auch schon andere deutsche Häuser mit den Sobiesky's in Familienverbindung getreten; überdies verdiene die in Aussicht gestellte hohe Mitgift gebührend hervorgehoben zu werden. „Auf Kurfürstl. Hoheit eigne Wahl und Vergniegung" komme es nun an, das entscheidende Wort zu sprechen.[14])

Im Sinne dieses Gutachtens schrieb nun auch der Kurfürst wenige Tage später an König Karl. Um „einen deutlichen Beweis der Anhänglichkeit auch in Dingen persönlicher Natur" zu geben, wolle er „auf delikate Weise" die Verbindung mit Hannover abbrechen nnd an den Warschauer Hof sich wenden. Und an die Königin-Mutter schreibt er, es sei ihm nun selbst zur Ueberzeugung geworden, dass die polnische Prinzessin sowohl nach dem Alter als ihrer fürtrefflichen Qualitäten wegen sich am Besten für ihn eigne.[15])

An Anknüpfungspunkten, welche die Verbindung mit Polen erleichterten, fehlte es nicht. Max Emanuel war ja zwölf Jahre früher der Bundes- und Kriegsgenosse Sobiesky's in jenem glorreichen Feldzug gewesen, der die Kaiserstadt Wien, ja vielleicht das ganze Abendland vor der osmanischen

14) H. A. Fsz. II. Gutachten des kurfürstl. geheimen Raths vom 1. Februar 1694.

15) St. A. K. schw. 293/14. Schreiben des Kurfürsten an die Königin-Mutter vom 4. Februar 1694.

Sturmfluth rettete. Sobiesky schätzte den Muth und die Kriegskunst des jüngeren Fürsten überaus hoch. „Der Kurfürst von Bayern ist entschlossen, mir bis an's Ende der Welt zu folgen," schrieb er frohlockend nach der Schlacht bei Wien an seine Gemahlin,[16]) und als der Kurfürst später denn doch Bedenken trug, nach der Befreiung der kaiserlichen Lande den Feldzug fortzusetzen, schrieb der Polenkönig an ihn, Krieg und Sieg hänge von seiner Theilnahme ab: weigere sich der tapfere Fürst der Bayern, mitzuziehen gegen die Ungläubigen, könne nimmer eine ruhmvolle That gelingen.[17]) Und wenn Sobiesky den

---

16) Salvandy, Histoire du roi Jean Sobiesky, 500.

17) H. A. Fsz. I.

„Joannes Tertius Dei Gratia Rex Poloniae, Magnus Dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masouiae, Samogitiae, Liuoniae, Volhyniae, Kyouiae, Podoliae, Podlachiae, Smolensciae, Seueriae, Czerniechoniaeque Serenissimo Principi Domino Maximiliano Emanueli, Comiti Palatino Rheni, Romani Imperii Archidapifero et Electori, Superioris ac inferioris Bauariae Duci, Fratri et Cognato Nostro charissimo, salutem et felicitatis continuum incrementum. Serenissime Princeps, Domine Frater et Cognate Noster charissime, Tanta est improsperae valetudinis Serenitatis Vestrae vis, animique nostri in eandem Serenitatem proni teneritudo, ut debilitatem eius infirmitatemque omnibus victoriis rebusque bene gestis postponamus. Illae enim fortitudine eius immensoque animo partae et parandae, sed deficiente vel nutante haud pro gloria sumendae. Itaque fraterno animo debilitatem corporis valetudinisque eius dolemus et indolemus, nihilominus amamus Genium heroicum, quod victoriae insistendum judicet, eamque, quae amat curam, sanctius rimari velit et communicamus: Quod Vesirius stat in acie ad Budam, vires parat Hanumque Tartarorum tenet, cuius impetu secundo ad Gran et Danubium ponte vtatur. Nihilo tamen nos ista afficiunt, si ab Auxiliaribus ex iusto et gloria pensentur, ne defectu neglectuve videantur prostrata. Dolemus intime, navigia exercitui Serenitatis Vestrae vel neglecta vel difficultata, nisi heroicum eius animum, minora contemnere, dua retundere et prosequi victoriam naturale norimus peramanter.

Franconia domitum hostem quod persequi noluerit, vix humanitus possibile, nisi integram gloriam desiderari in se patiatur. Nihilominus

tapferen Kriegskameraden gern als Eidam begrüssen mochte, so musste seiner ehrgeizigen Gemahlin die Verbindung mit einem der ältesten Geschlechter der Christenheit als glücklichstes Ereigniss gelten.

Am 6. Februar gab der geheime Rath ein Gutachten ab, auf welche Weise die Werbung in Scene zu setzen sei. Baron Mayr soll als Plenipotentiarius nach Polen gehen, die nötigen Vorbereitungen treffen, und falls die Sache nach Wunsch verlaufe, den Ehecontract unterzeichnen; dann erst soll eine bayrische Gesandtschaft nach Polen abgeben und die Procuravermählung stattfinden.[18] Max Emanuel erklärte sich einverstanden, noch am nämlichen Tage erhielt der Botschafter die nötigen Vollmachten.[19] Vor der Abreise bat Mayr noch den Kurfürsten um Verhaltungsmassregeln bezüglich einiger delikater Punkte. U. A. fragt er, ob er nicht mit dem Bischof von Plozgo, „weillen er als

viciuo otio, haud animus hebetandus, deponendaque vel differenda arma, quae vigor, fortitudo, pietas persuaserit. Stamus et ipsi in campo gloriae, nec sauciorum numerus, nec aegrotorum multitudo, nec annonae penuria impedit, quin nouas Arces, quas iubet consilium, tentemus. Imus, quo fata vocant, quo immarcescibilis Christianorum virtus trahit persuadetque. Nec defuturam Serenitatem Vestram credimus. Quo nihilominus curam valetudinis commendamus neque vires florentis aetatis probandas vel prouocandas consulimus. Vigebunt haec Exercitus spectatissimi Serenitatis Vestrae fortitudine, vigebunt autem florebuntque amplius Duce suo Leone, cui prosperrima quaeque ex animo apprecamur, et conualescentiam intimo voto humilique ad Deum poplite vouemus. Vigebunt inquam, si vigeat Serenitas Vestra, quam amice, intime, sincereque amplectimur et bene valere cupimus. Dabantur in castris ad Danubium e Regione Comorae, Die prima mensis Octobris Anno Domini 1683. Serenitatis Vestrae

bonus frater et cognatus
Joannes."

18) H. H. Fsz. II. Bericht des geh. Raths vom 6. Februar 1694.

19) H. A. Fsz. II. Kurfürstliche Vollmacht für Baron Mayr vom 6. Februar 1694.

Author dises Negotium omni modo befördern helffen wird," in besonders vertraulichen Verkehr treten soll. „In allwege," erwidert Max Emanuel, „doch solle man ihme im Heyrathguet hinauftreiben, so vill immer möglich, vndt ihme das ultimatum vorher nit glauben machen; die Hannoveranischen Ministri haben sonsten in secreto vermeldet, wann's nur umb's gelt zu thun gewest were, hetten sie es an dergleichen summa auch nit erwinden lassen." Auf die Aufrage, ob der Bischof „Monseigneur l'Evecque" oder simplement „Monsieur l'Evecque" titulirt werden soll, bemerkt der Kurfürst, es werde wohl „Monsieur" ausreichen. „In Frankreich tractiret man die Bischöfe „Monsieur votre Grandeur", aber — ländlich, sittlich!" [20])

Naturgemäss schob sich zugleich mit dem Entschluss einer Verschwägerung mit dem polnischen Königshaus auch die Idee einer Erhebung des Kurfürsten auf den polnischen Thron in den Vordergrund, und um so bedeutsamer, da gerade die Nachricht von gefährlicher Erkrankung Sobiesky's eintraf. Ein Anonymus richtete an Max Emanuel eine begeisterte Anfforderung, er möge sich jene Krone nicht entgehen lassen, Bayern, Polen, ja der ganzen Christenheit zum Heil; die Hauptschwierigkeit bezüglich der Verwaltung der Niederlande wäre dadurch leicht zu lösen, dass Josef Clemens von Köln an Stelle und im Namen des Bruders als Statthalter in Flandern residire. „C'est une reflection" — so schliesst der Aufruf, „de qui ayme et honore la personne de Son Altesse Electorale." [21]) In der Instruction für Baron Mayr ist jedoch die Thronbewerbungsfrage nicht berührt, wenn sie auch vermuthlich in mündlichen Erörterungen nicht ohne Erwähnung blieb.

---

20) H. A. Fsz. II. Anfragepuncta des Baron Mayr o. D.

21) H. A. Fsz. II. Abschrift eines Schreibens eines Ungenannten an den Kurfürsten o. D.

Bischof Zaluski, wie er selbst gesteht, in der Hoffnnng, sich dadurch die königliche Familie zu Dank zu verpflichten, blieb, während sich schon Mayr auf der Reise nach Polen befand, in fleissiger Correspondenz mit Brüssel, um den Eifer für das Heiratsproject nicht erkalten zu lassen. Früher schon hatte er einmal durchblicken lassen, der römische König denke an eine Heirat mit Sobiesky's Tochter, — jetzt berichtete er, der Dauphin sei dem König als Eidam vorgeschlagen worden, Sobiesky habe aber erwidert: „Und wenn es einen Kaiser gäbe, der die ganze Welt beherrschte, und wenn dieser meine Tochter begehrte, so würde ich doch nicht meine Gesinnung gegen den Mann wechseln, dessen Verdienste ich höher schätze als alle Kronen der Welt.“ [22])

Am 12. April kam der bayerische Gesandte nach Pultovia; von hier aus brachte ihn Bischof Zaluski in eigenem Wagen nach Zolkiew, wo die königliche Familie residirte. Ueber Erscheinung und Beliebtheit der Prinzessin konnte Baron Mayr nur das Günstigste nach Brüssel berichten, allein bei den Verhandlungen bezüglich des Ehecontracts häuften sich die Schwierigkeiten. [23]) Zaluski berichtet darüber ausführlich, um der Nachwelt darzuthun, wie ihm Gutes mit Bösem vergolten wurde. Es wäre aber wohl kaum am Platze, hier auf jenes Markten und Feilschen näher einzugehen. Johann Sobiesky war durch die Misserfolge seiner Regierung und die endlosen Zerwürfnisse in der eigenen Familie verstimmt und verbittert und legte in seinen letzten Lebensjahren fast ausschliesslich noch Werth auf die Mehrung seines Hausschatzes. Als Baron Mayr auf Sicherung der durch Zaluski in Aussicht gestellten Mitgift

22) H. A. Fsz. II. Schreiben des Bischofs von Plozgo an einen kurfürstlichen Rath vom 20. April 1694.

23) H. A. Fsz. II. Bericht Baron Mayrs vom 28. April 1694.

drang, leugnete der König, jemals eine so hohe Summe versprochen zu haben. Als vollends der Gesandte einen gereizten höhnischen Ton anschlug, kam es zu den ärgerlichsten Scenen. „Die Liebe zum Geld", bemerkt Zaluski, „verblendet auch die Gemüther der Grossen so sehr, dass ihretwegen sogar die Würde völlig ausser Acht gelassen wird. Nur die Einmischung der Prinzessin, welche erklärte, sie wolle lieber in's Kloster gehen, als Anlass zu so betrübenden Zornausbrüchen ihres Vaters geben, führte endlich einen günstigen Abschluss der Verhandlungen herbei. Am 19. Mai wurde der Ehecontract unterzeichnet.[24]) Die Mitgift ward auf eine halbe Million Reichsthaler festgesetzt, für deren Zahlung in bestimmten Fristen die Königin Bürgschaft leistete. Eine Summe von gleicher Höhe verschrieb der Kurfürst seiner Braut; als Hypothek wurden Burg und Stadt Wasserburg, die Märkte Kraiburg und Neumarkt und die Grafschaft Mering überwiesen. Die Vertragsurkunde selbst gestattet keinen Rückschluss mehr auf die vorausgegangenen Stürme und Fährlichkeiten. Nach polnischer Sitte wird mit vollklingendem Pathos versichert, der Kurfürst habe zum Wohl der Christenheit und zur ewigen Verherrlichung seines Namens mit keinem andren Hause in Verbindung treten wollen als mit dem durchlauchtigsten polnischen, „nicht bloss desshalb, weil er es vortheilhaft finde, die alten Beziehungen zu Polen, die schon bestanden, als das bayerische Haus noch der kaiserlichen Gewalt sich erfreute, zu erneuen, sondern auch weil er es für höchst ruhmvoll halte, sich mit dem Geblüt jenes Königs zu vermischen, der durch Sobieslaus, Herzog von Böhmen, auf das königliche Haus der Piasten seine Abstammung zurückleite, auf ein Haus, das so viele Jahrhunderte hin-

24) H. A. Fsz. II. Originalcontract vom 19. Mai 1694. — Zaluski, Epistolae, 1383.

durch durch Ahnen und Urahnen die glorreichsten Verdienste erwarb und durch unausgesetzte Triumphe für die ganze Christenheit immer höher sich aufschwang, bis ihm endlich gleichsam nach dem Recht des Postliminium die Königskrone wieder zufiel, und der sein ganzes Leben lang immer neue Siege über die Barbaren davontrug und weithin berühmt wurde durch denkwürdige Thaten, die mit Gottes Hilfe zu Ehren der Christenheit gelangen, — wozu noch als weiterer Beweggrund sich darstellt der Glanz der Abkunft der durchlauchtigsten Fürstin und Gebieterin, Maria Katharina de la Grange, Königin von Polen, die von Ludwig VI. König von Gallien, sowie von Königen Ungarns, Armeniens, Cyperns und Jerusalems, Herzogen von Burgund und Savoyen und Grafen von Flandern, ihre Abstammung herleitet, da der Herr selbst immerdar diesen erhabenen Geschlechtern seinen göttlichen Segen schenkte und die höchste Weihe, damit sie ihr Ziel erreichten."
Nach Unterzeichnung der Urkunden gab der König dem Gesandten seines Eidams ein glänzendes Gelage, wo die Anfangs herrschende feierliche Etiquette bald durch weitreichende Zwanglosigkeit ersetzt wurde. Die polnischen Edelleute und Hofbeamten hatten nicht Ursache, den Bräutigam karg zu schelten, insbesondere der Bischof von Plozgo erhielt, wovon jedoch Nichts in seinen Memoiren erwähnt wird, kostbare Kleinodien, und eine beträchtliche Baarsumme für seine Bemühungen. — Nach einer von der kurfürstlichen Hofkammer zusammengestellten Rechnung beliefen sich die Ausgaben für solche Geschenke und „Convenienzen" auf 186,000 Gulden.[25])

---

25) St. A. Polnische Correspondenz. K. schw. 288/2.

Fol. 173. „Specification des depenses sur la dote et presents faits en égard du mariage de S. A. E. Madame l'Electrice de Bavière née Princesse Royale de Pologne.

Als ein für die katholische Christenheit hochwichtiges Ereigniss kündigte nun Sobiesky die Verlobung seiner Tochter

---

Les présents faits par le Baron de Meyer et le comte de Toerring pour l'Evecque de Ploscko, sa belle soeur et autres officiers de la cour montoient à	16500 Pattacons.
A l'égard de la dispute, que l'ardeur de M[r] l'Evecque de Rycue a fait naître touchant le payement de la dot de Mad[e] l'Electrice, on a resolu finalement de se remettre touchant cet article à la generosité de Sa Majesté la Reine, lequel, puisque effectivement on a reçu moins à la somme totale de $\frac{m}{500}$ ecus, importoit	7834 Pattacons.
Au susdit traitté de Mariage il étoit expressement stipulé, que les $\frac{m}{500}$ ecus devoient être actuellement payés à Anvers le 1. de Janvier de l'an 1695 et sur cela on a donné des assignations, mais comme le payement n' a pas suivi au tems convenu, mais seulement aux termes marqués dans la specification jointe, on a été obligé de bonifier en attendant a raison d'interest à ceux, qui ont avancé la somme en tout . . . . . . =	28000 Pattacons.
La dépense du traitement, qu' on a fait à Mr. l'Evecque de Plozgo et à la suite apres qu'il avoit déja fait la commission d'accompagner S. A. E. Madame l'Electrice jusqu' en presence de S. A. E. Monseigneur l'Electeur, le dit Evecque ayant demeuré icy à Bruxelles pour l'affaire de la dot importe selon les comptes . . . . . . =	25000 Pattacons.
Le Présent d'une Bague, qu'on luy avoit donné icy . . . . =	4000 Pattacons.
Le Present donné à son frere . =	1000 Pattacons.
A Madame de Vilna et à Madame de Salusky . . . . =	4100 Pattacons.

dem heiligen Vater an,[26]) aus Rom, Madrid und Wien trafen Glückwünsche in Brüssel ein, allein fast wäre das Eheproject noch in zwölfter Stunde gescheitert. Den Gesandten Baron Mayr befiel während der Rückreise Furcht, dass die Bedingungen, welche er am polnischen Hofe acceptirt hatte, insbesondere in Bezug auf die Ratenzahlungen, — die denn auch später in Wirklichkeit niemals eingehalten wurden, — das Missfallen seines Fürsten erregen könnten. In seiner Angst ging er statt nach Brüssel, nach München und hielt hier alle aus Polen an den Kurfürsten gerichteten Schreiben zurück. Woche auf Woche verstrich, ohne dass eine Kunde kam, ob der Kurfürst den in seinem Namen geschlossenen Vertrag genehmigt habe. Die königliche Familie wurde unruhig, der Bischof von Plozgo wurde, — so stellt er wenigstens die Sache dar — bald mit Vorwürfen überhäuft, bald mit Bitten bestürmt, die Sache wieder in's Geleise zu bringen, — da traf endlich ein Brief ein, worin die Verzögerung mit der Krankheit Mayr's, der sich in einem Anfall von Hypochondrie sogar zum Fenster herabgestürzt habe, entschuldigt und die Zustimmung des Kurfürsten zu den Ehepakten ausgesprochen war.[27]) Gegen Ende Juli ging Graf Leonhard von Törring

		86434 Pattacons.
Le Present, dont on a regalé M^r l'Evecque de Kiovie	=	4000 Pattacons.
Ce meme Evecque a avancé de Bombarda pour les besoins de son voyage à se retourner en Pologne	=	2000 Pattacons
Mr Deprés une Bague de . .	=	500 Pattacons.
	=	93134 Pattacons.
		ou
		186,268 flor. d'Allem."

26) H. A. Fsz. II. Schreiben Sobiesky's an den Papst v. 25 Mai 1694.

27) Zaluski, Epistolae.

als ausserordentlicher Botschafter nach Warschau.[28]) Auch jetzt noch galt es, wie Zalnski missmutig versichert, manche Schwierigkeiten zu überwinden und manche thörichte Streiche der Betheiligten auszugleichen Endlich aber, am 19. August 1694 ging die Vermählungsfeier vor sich. Als Stellvertreter des Kurfürsten führte Prinz Jakob die Schwester zum Altar. Glänzende Aufzüge und Feste reihten sich an den kirchlichen Akt, der königliche Hof und der polnische Adel wetteiferten in Prachtentfaltung, ein für den Kurfürsten bestimmter Bericht kann nicht genug Worte finden, um die „ganz güldenen Stücke" der Magnaten, das „mit Diamanten durch und durch besetzte" Zeug der Rosse, den „unerhörten" Glanz des Hochzeitsschmanses und der welschen Opera zu schildern.[29])

Erst im Spätherbst kam wieder ein Gesandter des Kurfürsten, der Kammerherr Simeoni, an den polnischen Hof.[30]) Er überbrachte ein Bildniss Max Emanuels und andere Brautgeschenke und hatte zugleich den Auftrag, in vertraulicher Weise die Vorbereitungen zur Abreise der Kurfürstin nach den Niederlanden zu regeln. Insbesondere hatte er dahin zu wirken, dass sich nicht Personen von notorisch französischer Gesinnung im Gefolge der Kurfürstin befänden, denn es habe sich ohnehin schon über diesen Punkt ein garstiger Klatsch entwickelt, der ganz geeignet wäre, bei den Verbündeten Verdacht zu erregen. Desshalb sollte sich auch der Botschafter von den französisch gesinnten Prinzen fern halten und, so oft es das kurfürstliche Interesse erlaube, nach Wunsch und Willen des kaiserlichen

---

28) H. A. Fsz. II. Kurfürstl. Vollmacht für Leonbard Graf von Törring vom 27. Juli 1694.

29) H. A. Fsz II. Bericht eines Ungenannten v. 19. August 1694.

30) H. A. Fsz. II. Kurfürstl. Vollmacht für Baron Simeoni vom 2. Oktober 1694.

Gesandten sich richten. „Geh mit dieser Commission ganz glimpflich darein", fügt Max Emanuel eigenhändig hinzu, „denn man muss dardurch keinen degou geben, ich lasse es deiner conduite und manier zu leben über, auf welche ich mich vertraue." [31]) Ueber die Persönlichkeit der Kurfürstin berichtet auch Simeoni mit Enthusiasmus: sie werde, sobald sie nur erst die strenge polnische Sitte abgelegt habe, in Allem eine vollendete Fürstin und Gattin sein. [32])

Auf den 13. November war die Abreise der Kurfürstin festgesetzt; der Bischof von Plozgo und des Castellan von Wilna Gemahlin, des Fürsten Czatoriski Tochter und ein stattliches Gefolge von Cavalieren und Dienerschaft sollten sie bis an die flandrische Grenze begleiten. Vor dem Aufbruch bat die Königin den Bischof nochmals auf's Dringendste, er möge nach Kräften dafür wirken, dass der Kurfürst von Bayern auf Seite Frankreichs übertrete. Ein auffallendes Widerspiel zu jenen Bemühungen der habsburgischen Fürsten zu Gunsten der polnischen Heirat! Zaluski theilt sogar ein angeblich von Sobiesky eigenhändig geschriebenes Memoire mit, das ähnliche Rathschläge für den Kurfürsten enthält. [33]) Um das spanische Erbe, das gleichsam Lebenszweck und Lebensziel des Eidams bilde, dem bayrischen Hause zu sichern, dürfe nur auf König Ludwig, nimmer aber auf den Kaiser und seine Alliirten gezählt werden; da diese nur Neider und Nebenbuhler des bayrischen Bewerbers, möge er an Frieden und Versöhnung mit dem grossmüthigen Ludwig denken, so bald es nur anginge.

Wir besitzen zwei Beschreibungen der Reise der Kurfürstin Therese Kunegunde nach Brüssel, eine sehr ausführ-

31) H. A. Fsz. II. Instruction für Baron Simeoni vom 11. November 1694.

32) H. A. Fsz. II. Bericht Simeoni's vom 6. November 1694.

33) Zaluski, Epistolae, 1367.

liche von Bischof Zaluski [34]) und eine kürzere von einem anderen Reisebegleiter, dem Leibarzt Johann Sobiesky's, Dr. Connor, der eine auch in's Deutsche übersetzte Beschreibung des Königreichs Polen verfasste und darin seine eigenen Erlebnisse niederlegte.[35]) Die einzelnen Festlichkeiten, wodurch jeder der Bischöfe und Woiwoden, sowie der deutschen Fürsten, deren Gebiete die Cavalcade passirte, Sobiesky's Tochter zu ehren suchte, können wir füglich übergehen. Am prächtigsten gestaltete sich der Empfang in Berlin, wo imposante militärische Schauspiele zu Ehren des Gastes veranstaltet und kostbare Gastgeschenke gewechselt wurden. Diese demonstrative Ehrenbezeigung entsprach den intimen politischen Beziehungen der Höfe; bald darauf wurde jener Vertrag vereinbart, wonach sich Brandenburg und Bayern wechselseitig unterstützen sollten, um die Ansprüche auf Jülich-Berg einerseits und das spanische Erbe andrerseits und die Umwandlung beider Staaten in Königreiche durchzusetzen.[36])

In Wesel trafen die Ehegatten zusammen, nachdem der Kurfürst mit Lebensgefahr auf einem Kahn über den nur halb gefrorenen Rheinstrom gesetzt hatte. Nochmals brachte die Launenhaftigkeit der Kurfürstin den geistlichen Reisemarschall in nicht geringe Verlegenheit, bot ihm aber auch Gelegenheit, seine List und Ueberredungskunst zu zeigen. Am 2. Jänner 1695 wurde die Hochzeit gefeiert. In allen Städten, welche die Neuvermählten auf der Reise nach Brüssel besuchten, bereiteten die Bürger glänzenden und herzlichen Empfang, aus der Schilderung des polnischen

34) Zaluski, Epistolae, 1390.

35) Connor, Beschreibung des Königreichs Polen (1700), 240. — Dr. Connor folgte nämlich, da er das nahe Ende seines Gönners, des Königs, voraussah, und desshalb nicht länger in Polen bleiben wollte, der Prinzessin nach Brüssel, von wo aus er nach London zurückkehrte.

36) Droysen, Geschichte der preussischen Politik, IV, 1, 173.

Bischofs lässt sich ersehen, wie überrascht und erstaunt er über den Reichthum wie über die Loyalität der niederländischen Bürgerschaft war. Auch die Farbenpracht der Gemälde in den Kirchen erregen seine Bewunderung, „da wohl nirgend so wie hier die Kunst mit der Natur wetteifert.“ Ausführlich erzählt er von der Malerakademie zu Antwerpen, welcher der Kurfürst sofort nach seiner Ankunft mit seiner Gemahlin einen Besuch abstattete. Dem Kurfürsten selbst und seinem Hofstaat zollt der Bischof enthusiastisches Lob. Schwerer wiegt die Anerkennung des Engländers Connor: er habe nirgend einen artigeren Hof, bessere Ordnung, mehr Ceremonien, noch eine genauere Beobachtung des einem Jeglichen zukommenden Respects gesehen als zu Brüssel. Der polnische Bischof beschloss seine Wirksamkeit als Reisemarschall mit einem Theatercoup. Da der Kurfürst selbst einen feierlichen Einzug in Brüssel abgelehnt hatte, konnte auch der Prälat, wie er selbst klagt, „den Glanz seines Charakters“ nicht zeigen. Doch gab ihm der Besuch eines benachbarten Nonnenklosters, wo eine Verwandte als Aebtissin lebte, erwünschte Gelegenheit zu prunkvollem Aufzug. Mit fünf sechsspännigen Karossen, deren eine kostbarer als die andere, und zahlreichen berittenen Pagen, Leibgardisten und Heiduken zog er „zum Staunen alles Volkes“ durch die Stadt nach dem Kloster und Abends durch ein anderes Thor wieder zurück. Bald darauf trat er, reich besoldet und beschenkt, die Heimreise an.

Im königlichen Hausarchiv zu München sind mehrere tausend Briefe des Kurfürsten an seine zweite Gemahlin und an deren Mutter verwahrt; die Briefe der Kurfürstin und der Königin sind nicht mehr vorhanden. In dieser Correspondenz spiegelt sich klarer denn irgendwo das sanguinische Temperament des Fürsten. Leicht erregt zu Freud und Schmerz, gern geneigt, die Dinge von der glänzenden und heiteren Seite zu nehmen, aber ebenso jäh alle Hoff-

nungen und Pläne fallen zu lassen, konnte er nicht auf die Dauer Glück und Frieden finden in der Verbindung mit einer Gefährtin, die seinem Enthusiasmus zähen Eigenwillen, seiner warmen Hingebung unstäte Laune entgegenbrachte. Zum Gegensatz der Temperamente kam noch der Conflict nationaler Gewohnheiten. Der Kurfürst hing an deutschem Familienbrauch und spanischer Hofetiquette, seine Gattin verhehlte keinen Augenblick, dass sie nur in Polen oder doch im Verkehr mit Polen sich glücklich schätze, und trug eine den Gatten empörende Geringschätzung der Deutschen und eine Widerspenstigkeit gegen Herkommen und Hofsitte offen zur Schau. So erklärt sich, dass uns durch jene Briefe ein trübes Bild vom Hof- und Familienleben zu Brüssel und München entrollt wird; diejenigen Getreuen behielten Recht, die von einer Verbindung mit der „Fremden" abgemahnt hatten. Anfangs freilich sind nur Flitterwochen-Superlative vernehmbar.

Er hoffe zwar, schreibt Max Emanuel am 5. Jänner 1695 an die Königin von Polen, dass schon vor Eintreffen dieses Briefes der Bischof von Plozgo und die Castellanin von Wilna am polnischen Hofe die Freudenbotschaft verkündet haben werden, aber er fühle sich gedrungen, auch persönlich die offene und freudige Erklärung zu geben, wie glücklich er durch den zu Wesel geschlossenen Bund geworden sei, wie er auch die vortheilhaftesten Schilderungen der Gesandten und seine eigenen kühnsten Hoffnungen übertroffen sehe. Zeitlebens werde er die hohe Ehre zu schätzen wissen, dass er eine Tochter des herrlichen Polenreichs heimführen durfte; die Mutter der geliebten Gattin möge über ihn gebieten wie über den unterthänigsten und treuesten Sklaven. Auch an Sobiesky schreibt er am nämlichen Tage: „Um Alles mit Einem Worte auszudrücken, sie ist die würdige Tochter eines Königs, den ich stets mit so vollkommener Verehrung betrachtete, dass ich mein grösstes Glück in

Allem sah, was mich mit ihm in Verbindnng brachte: jetzt stehe ich also auf dem Gipfel meiner Wünsche!"

Es kann hier nicht näher auf diese Briefe[37]) eingegangen werden, insofern nicht die darin enthaltenen politischen Mittheilungen für die Beziehnngen des Kurfürsten zu Polen in Betracht kommen. Nicht bloss im häuslichen Leben der kurfürstlichen Gatten erfolgte bald ein Umschwung, der dem trotz alledem nie mit Versicherungen überschwänglicher Zärtlichkeit kargenden Gemahl die Klage entpresste, das Leben sei ihm eine nnerträgliche Last geworden: auch aus den Briefen an die Königin erhellt, dass auch im Schoosse der polnischen Königsfamilie Zwiespalt nnd Hader niemals endeten. Insbesondere die Mutter nnd der älteste Sohn, Prinz Jakob, standen sich feindselig gegenüber. Der Conflict verschärfte sich noch, als Johannes Sobiesky, den schon die Zeitgenossen seiner Vorzüge und Schwächen wegen mit Vespasian verglichen,[38]) am 17. Juni 1696 verschied.

Sofort trat im ganzen Reich die leidenschaftlichste Parteibewegnng zu Tage. Zwei polnische Armeen, die zur Dämpfung eines Aufstands iu Litthauen nnd zur Abwehr eines Tartarenangriffs in's Feld gestellt waren, riefen, als der versprochene Sold ausblieb, verwegene Abenteurer zu Führern aus und hausten im Lande schlimmer denn Feinde. Die Türken rüsteten sich zu neuem Einfall, der russische Czaar Peter liess seinen Gesandten iu Warschau drohende Sprache führen und die Stellvertreter des ver-

37) Einige von diesen Briefen sind veröffentlicht von Höfler, Abhandlungen zur Geschichte Oesterreichs unter den Kaisern Leopold I., Josef I. und Karl VI., 2. Theil, Habsburg und Wittelsbach; Archiv für österreichische Geschichte, 44, 279.

38) Der curieuse und vollkommene polnische Staatsmann oder das denckwürdige Wahlfeld bey Warschau (1698), 94.

storbenen Königs befehdeten sich selbst unter einander mit Wort und That.[39])

Nur durch Einigkeit konnte sich die von den polnischen Grossen nur mit Missgunst und Misstrauen betrachtete königliche Familie im Besitz ihrer Stellung behaupten, allein alle Bemühungen getreuer Diener, eine Aussöhnung zwischen Mutter und Sohn zu Stande zu bringen, waren erfolglos. Die Königin ging so weit, öffentlich zur Ausschliessung ihres Sohnes von der Nachfolge im Reich zu ermahnen, und solche Aufforderung fiel, da Jakob ohnehin im Lande unbeliebt war, auf fruchtbaren Boden. Auch bei ihrem Eidam, dem Kurfürsten, erhob Königin Maria Klage über Jakobs unkindliches Betragen. „Ich kann gar nicht fassen", erwidert der Kurfürst, wie ein Mann von so wohlgebildetem Charakter, wie Prinz Jakob, so ganz aus der Art schlagen kann; es presst mir das Herz zusammen, wenn ich daran denke, und erfüllt mich mit Entsetzen, das mich zittern macht.[40]) Den beiden andren Prinzen Alexander und Constantin verspricht er seine ganze Liebe und nach besten Kräften auch Unterstützung zuwenden zu wollen; zu diesem Behuf beabsichtige er demnächst den Abbé Scarlatti nach Polen zu schicken; an diesem gewandten Diplomaten, der in Warschau, wie in Rom gute Freunde habe, werde die hohe Frau eine zuverlässige Stütze finden.

Ueber eine Bewerbung um die polnische Krone liess der Kurfürst damals noch nichts verlauten, und man darf annehmen, dass er diesen Gedanken noch nicht ernstlich in's Auge gefasst hatte, obwohl manche Umstände dazu einluden.

---

39) Bizardière, Histoire de la scission ou division arrivée en Pologne (1699), 20 etc.

40) Brief des Kurfürsten an die Königin von Polen v. 9. Juli 1696.

Von einem ungenannten Anhänger des Kurfürsten, der vermutlich zu den einflussreichen höheren Kirchenfürsten Polens zählte, liegen zwei Schreiben vor, worin er den kurfürstlichen geheimen Räthen die Lage des Landes schildert, die zunehmende Verwirrung, der nur durch des Kurfürsten starke Hand ein Ende gesetzt werden könne.[41])

„Möge sich endlich der Kurfürst", — schliesst das erste Schreiben vom 13. Juli 1696, — „unsrer Krone wegen endgiltig entschliessen und seinen Bevollmächtigten schicken. Er braucht nur erklären zu lassen, dass er Camenecz befreien und das Heer aus eigenen Mitteln besolden will. Dies Alles lässt sich mit anderthalb Millionen Gulden bestreiten und braucht erst nach der Krönung zu geschehen, die Ausgaben lassen sich sicherlich aus Zolleinkünften wieder decken. In Baarem muss man mindestens zweihunderttausend Thaler zur Verfügung haben, aber auch diese Summen können wiedergewonnen werden. Wenn sich dazu der Kurfürst entschliesst, wird er König werden, darüber giebt es keinen Zweifel: Dies wäre der Ausgang, den ich, der ich ihn über Alles liebe, wünsche, erbitte, erflehe. Ich mache mich anheischig, ihm schon bei der Krönung alle seine Ausgaben zurückzuvergüten. Prinz Alexander denkt nicht daran, sich zu bewerben und würde auch niemals Erfolg haben, Prinz Jakob ist zu verhasst und Prinz Constantin sähe niemand lieber als König von Polen denn seinen Schwager, wie er sich mir gegenüber offen aussprach; Geld freilich wird er nicht ausgeben, obwohl er es könnte. Karl von Neuburg ist arm, — nichts von ihm! Sollten sich etwa Leute einstellen und Ehrungen für geleistete Dienste aus dem Fond der Mitgift fordern, abge-

41) St. A. K. schw. 288/13. Akt, die polnische Königswahl nach dem Tode Johann Sobiesky's betr., 1696—1698.

sehen von den Snmmen, die mir anvertraut wnrden, so gebt nnr abschlägigen Bescheid."

Da dieser Brief, wie es schien, ohne Erwidernng blieb, wandte sich der Vertranensmann am 27. Juli nochmals an die kurfürstlichen Räthe. Er beschwört sie, den Kurfürsten zu bewegen, er möge die glorreiche Gelegenheit, die ihm die Götter bieten, nicht unbenützt verstreichen lasseu: geradezu Alles begünstige seine Bewerbung. Nach einer Schilderung der neueren Vorgänge in Polen fährt er fort: „Ueber den Nachfolger auf dem Königsthron herrscht noch immer Stillschweigen, abgesehen davon, dass schon in allen Palatinatsversammlungen die Ansschliessnng eines Piasten, d. h. eines Polen, besprochen wird. Mit dieser Ausschliessung münzen es die meisten Magnaten auf die königliche Familie, welche sie als Piasten ansehen. Man spricht schon ganz offen davon nnd citirt Gesetzstellen; mit jeglichem Tag wächst die Zahl der Unzufriedenen, die von den Prinzen Nichts wissen wollen. Was weiter geschieht, werde ich berichten. Ich für meinen Theil thne ans inniger Zuneigung was ich thnn kann und werde damit fortfahren, wenn ihr mich nicht im Stiche lasset. Jene Anweisnngen, die ich von ench empfangen habe, sind für mich Befehl und Richtschnur, solang bis eure endgiltige Entscheidung eintrifft; daran könnt ihr meine Liebe erkennen. Ich wünsche aber endlich die Entschlüsse des durchlauchtigsten Kurfürsten in bewusster Sache kennen zu lernen und zu erfahren, ob ihr einen Gesandten schicken wollt, wie ich anrieth. Hier ist allenthalben davon die Rede, dass die Kurfürstin einen Knaben geboren habe, und ich habe davon nicht die mindeste zuverlässige Kunde; dies berührt mich, muss ich gestehen, auf's Schmerzlichste."

Die hier ausgesprochene Verheissung, der Kurfürst habe nnter allen Bewerbern das leichteste Spiel, war kaum übertrieben; auch der gründlichste Kenner der polnischen

Zustände zur Zeit des Interregnums nach Sobiesky's Tod, der Franzose de la Bizardière, lässt durchblicken, dass die Aussichten für den Kurfürsten von Bayern nicht ungünstig gewesen wären, wenn ihn nicht Rücksichten auf seine Verwandten im gelegensten Augenblick an entschiedenem Auftreten verhindert hätten.[42])

Alle anderen Bewerber hatten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die Königin war bis vor Kurzem eine ergebene Dienerin der Politik Ludwigs XIV. gewesen, hatte aber schlimmen Lohn dafür geerntet. Die Thatsache, dass sich ihr Sohn, Prinz Jakob, mit einer deutschen Prinzessin vermählt habe, ohne dass sie diesen Sieg kaiserlicher Politik zu verhindern trachtete, war für das französische Cabinet vermutlich nur der Vorwand, um mit der Königin brechen zu können; massgebend war wohl der Wunsch, zu verhüten, dass die französischen Interessen durch allzu intime Beziehungen zu der in Adelskreisen verhassten Königin geschädigt würden. Noch zu Lebzeiten Sobiesky's war es zwischen dem französischen Geandten am polnischen Hofe Abbé Polignac, und der Königin aus geringfügiger Ursache zu offenem Streit gekommen; im Oktober 1695 waren zwischen den Streitenden Briefe gewechselt worden, die an Erbitterung und Schärfe des Ausdrucks kaum zu überbieten gewesen wären.[43]) Polignac's Vorstellungen nachgebend gab denn auch der König von Frankreich seine Einwilligung, dass nochmals, wie fast bei allen früheren polnischen Königswahlen, ein Versuch gemacht werde, die französischen Lilien und den sarmatischen Adler im Wappenschild zu vereinigen, d. h. einen französischen Prinzen aus könig-

42) Bizardière, 60.

43) St. A. K. schw. 288/2. Copie de la lettre de l'ambassadeur de France à la Reine, le 25. octobre 1695. Copie de la réponse de la Reine à la lettre de l'abbé de Polignac, le même 25. octobre 1695.

lichem Geblüt auf den polnischen Thron zn erheben. Dazu ward der Prinz von Conti ausersehen, insbesondere mit Rücksicht darauf, dass er sich in den Treffen bei Löwen und Tillermont rühmlich ausgezeichnet hatte und als einer der glänzendsten Vertreter der in ganz Enropa bewunderten nnd nachgeahmten französischen Hofsitte galt. Seine Sache war dadurch trefflich vertheidigt, dass Polignac, — so erzählt es wenigstens der „curieuse und vollkommene polnische Staatsmaun", — den bestgespickten Beutel hatte.[44]) Allein als geborener Franzose hatte Conti zu natürlichen Widersachern nicht nnr die ganze kaiserliche Partei, sondern auch alle diejenigen, die nicht dulden wollten, dass Polen mehr und mehr in schimpfliche Abhängigkeit vom Ausland gerathe.[45])

Kriegsrnhm hatte sich auch Prinz Jakob beim Entsatz der Stadt Wien und in andren Kämpfen gegen die Türken erworben, und die Anhänger nnd Freunde des verstorbenen Königs sahen in ihm den rechtmässigen Erben der Krone. Als erbitterter Gegner des Franzosenthums in seinem Vaterland und als Gemahl einer deutschen Prinzessin war er überdies berechtigt, auf Schutz nnd Hilfe des Kaisers zu zählen, und es hatte auch anfänglich den Anschein, als ob kaiserlicher Einfluss zu seinen Gunsten aufgeboten werde. Ein empfindlicher Schlag für seine Sache war aber der Tod seines thätigsten Gönners, Karl's XI. von Schweden, der, angeblich durch das Versprechen einer Abtretnng Samogitiens bewogen, Jakob's Erhebung mit allen Kräften förderte, aber gerade im entscheidenden Augenblick, vor Eröffnung des Wahltags starb.[46])

44) Der curieuse und vollkommene polnische Staatsmann, 96.

45) Das polnische Staatsprotokoll, worinnen enthalten die vornehmsten und denckwürdigsten Staats-Affairen und Veränderungen dieses Königreichs etc. durch eine unpartheyische Feder aufgesetzet (1698), G. 1,

46) Bizardière, 58.

Geringe Aussicht war für die jüngeren Brüder Alexander und Constantin eröffnet, wenn auch des Letzteren Name den Siegern von Wien und Barcan verheissungsvoll klang[47]) und Alexander als Liebling der Mutter auf ihren Beistand zählen durfte. Wenn Königin Maria nicht sogleich zu seinen Gunsten auftrat, so mag dies darin begründet gewesen sein, dass sie vorgezogen hätte des neuen Königs Gattin zu sein. Vielleicht hoffte sie die Erhöhung ihres Günstlings, des Grafen Jablonowski, durchzusetzen, aber jedenfalls musste sie diese Hoffnung bald schwinden lassen, — war ja doch sofort nach des Königs Tod auf den vorberathenden Landtagen wenigstens das eine Schlagwort durchgedrungen, dass kein Piast, ja überhaupt kein Pole auf den Thron berufen werden sollte.[48])

Von fremden Fürsten konnten als Thronbewerber nur Herzog Karl von Neuburg und Markgraf Ludwig von Baden in Betracht kommen; Anfangs war auch von dem entthronten König Englands, Jakob, die Rede. Der Neuburger Prinz empfahl sich durch seine Verwandtschaft mit dem Kaiser und mit Sobiesky's Familie,[49]) aber — wie es im oben angezogenen Schreiben recht charakteristisch ausgedrückt

47) Ad Constantinum Sobiesciadem, Poloniarum regium principem (gedruckt 1697):

„Non mihi pendit eas sortes Pateraeus Apollo,
Sanctior ast Delphis nobiliorque locus,
Constantine, Tuum quas magnum nomen inumbrat,
Et patriae de Te spes jubet esse ratas.
Vinces bis Turcas, illorum ingressus in oras,
Pace redonabis Lechiadasque Tuos;
Ergo magnanimo juveni da sceptra, Polone,
Hos tibi per fasces aurea secla fluent.“

48) Bizardière, 12.

49) Propositiones ad serenissimam ac potentissimam Polonorum rempublicam serenissimi electoris Palatini pro serenissimo principe Carolo duce Neuburgico, fratre suo germano (1697).

ist — „er war arm, — nichts von ihm!" Markgraf Ludwig von Baden, der tüchtige Feldherr, dessen Name im ganzen Abendland nur mit Bewunderung genannt wurde, konnte sich den würdigsten Bewerbern ebenbürtig zur Seite stellen und versuchte auch in Polen Anhänger zu gewinnen; allein wenn er gehofft hatte, dass ihn zur Belohnung für wichtige Dienste der Kaiser unterstützen würde, so sah er sich bitter getäuscht: entrüstet zog er sich bald von der Bewerbung zurück.[50])

Eine Königskrone war auch für Max Emanuel das schönste Ziel aller Wünsche; wiederholt erklärte er in Briefen an Gattin und Kinder, dass die „goldene Sorge, die weit des Schlummers Pforten offen hält," für ihn bestrickenden Reiz habe, dass seine Politik in erster Reihe diesen Erfolg anstrebe. Naturgemäss musste er also auch der polnischen Thronfrage ernste Betrachtung zuwenden, dies bedarf keines Beleges, und die Angelegenheit trat in ein neues Stadium, als die Königin selbst, anderen Hoffnungen entsagend, ihren Eidam aufforderte, er möge offen als Bewerber auftreten. Wir besitzen zwar nicht den Brief der Königin, aber Max Emanuels Antwort. Nachdem er über die Aussichten anderer Prätendenten sein Urtheil geäussert, fährt er fort: „Was endlich mich betrifft, so wird es Ew. Majestät nicht Wunder nehmen, zu hören, dass ich mir nicht die leiseste Hoffnung mache. Ich habe das Herz auf dem rechten Fleck und wünsche und erstrebe desshalb nur das Wohl Ihrer Söhne. Von Herzen gönne ich einem von ihnen die Krone und höre daher mit schmerzlicher Empfindung aus dem Munde Ew. Majestät, dass für sie fast jegliche Aussicht entschwunden, dass ich durch Rücksicht auf meine Schwäger durchaus nicht gehindert sei, an mich selbst

---

50) Kriegs- und Staatsschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden, herausgegeben von Röder von Diersburg, I, 2.

zu denken. Allein meine Finanzen sind gegenwärtig durchaus nicht in solchem Stande, dass ich in derartige Geschäfte mich einlassen dürfte, auch habe ich nur geringe Verdienste aufzuweisen und an förderlichen Beziehungen fehlt es mir gänzlich, kurz, mir scheint, dass ich diese Sache nicht anders ansehen darf, als hänge mir die Traube zu hoch." [51])

„Nulla solet esse regno dejecti quies." Königin Maria hatte sich mit dem Gedanken, auf diese oder jene Weise ihre einflussreiche Stellung zu behaupten, allzu vertraut gemacht, als dass sie durch solchen Einwand hätte beruhigt werden können. Sie richtete vielmehr an ihn noch dringlichere Mahnung: es gelte das Wichtigste und Höchste, es gelte zu verhüten, dass die Krone Polens dem Hause Sobiesky's entwunden werde. Prinz Jakob gelte als Werkzeug des Kaisers, dadurch sei er unmöglich gemacht; die jüngeren Prinzen wollten und könnten nicht mit dem Bruder in die Schranken treten, — an ihrem Eidam sei es demnach, des Hauses Ehre zu retten! Er allein sei der rechte Mann, denn Polen brauche einen g a n z e n König. Was er gegen die Bewerbung vorbringe, sei nicht stichhaltig; er habe nichts anderes zu thun, als sich offen zu erklären. Durch sein Schweigen aber stärke er Conti's Partei und schüchtere ihren eigenen Anhang ein. Geld sei allerdings erforderlich, allein eine Million Thaler sei ja leicht aufzutreiben, wenn sie, Prinz Jakob und der Kurfürst sich in die Summe theilten; der König könne ohne Anstrengung Alles zurückerstatten. Wenn aber trotz alledem politische Motive nicht im Stande wären, ihn zum glückbringenden Entschluss zu bewegen, so möge er doch seiner Pflicht als liebender Gatte gedenken,

51) H. A. Brief des Kurfürsten an die Königin von Polen vom 1. September 1696.

denn nur in Polen und auf Polens Thron könne ihre Tochter glücklich sein.[52])

Jedoch auch auf diese Aufforderung erwiderte der Kurfürst mit kühlen Worten, er fühle sich für so viel Güte und Liebe zu herzlichstem Dank verpflichtet, aber seine Finanzlage gestatte ihm nicht, in die Reihe der Candidaten zu treten. Dagegen habe er zum Schutz der Interessen der königlichen Familie einen eigenen Gesandten in die polnische Hauptstadt abgeordnet, den Abbé Scarlatti, der zum Cardinal Radziejowski und vielen polnischen Grossen, sowie zum päpstlichen Nuntius in freundschaftlichen Beziehungen stehe.[53])

Am 24. Oktober 1696 traf Abbé Pompejo Scarlatti, der seit 1678 in Rom den Posten eines bayerischen Geschäftsträgers bekleidete, in der aus gewaltigen Palästen und elenden Lehmhütten bestehenden Hauptstadt Polens ein.[53a]) Der Eindruck, den er hier in den ersten Tagen empfing, war ein äusserst ungünstiger, denn er weiss am 30. Oktober dem kurfürstlichen geheimen Rath, der jedesmal durch Vermittlung des bayrischen Gesandten in Wien, Moermann, die

52) St. A. K. schw. 28/13. Extrait de la lettre de S. M. la Reyne de Pologne écritte à S. A. E. de Bavière (s. d.).

53) H. A. Brief des Kurfürsten an die Königin von Polen vom 19. September 1696.

53a) Kreisarchiv München. Hofamts-Registr. Verz. 26, Fsz. 6, Nr. 245. Acta, die beede churbayrische Minister zu Rom, als Herrn Abbate Pompejum und Herrn Johann Baptist Scarlatti betr. Das kurfürstliche Dekret, das die Hofkammer zur Auszahlung eines Vorschusses an den in ausserordentlicher Mission nach Polen abgeordneten Minister Scarlatti anweist, ist am 17. August 1696 ausgestellt. — Innerhalb eines Zeitraumes von siebzig Jahren erscheinen nicht weniger als fünf Mitglieder der Familie Scarlatti als bayerische Geschäftsträger in Rom: 1) Pompejo I. Scarlatti, Abbate, bayerischer geheimer Rath und Kämmerer, seit 1678 „Minister", seit 1699 „Envoyé" in Rom, gest. 1703; 2) Johann Baptist Baron von Scarlatti, geheimer Rath und Kämmorer, seit 1686 „Vizeminister", seit 1703 „Extra-Envoyé" in Rom, gest. 1711, der

Depeschen erhielt, nur zu berichten, in Polen herrsche solche Verwirrung, dass sich auch über die nächste Zukunft schlechterdings gar nichts behaupten lasse. „Ich kann nichts anderes sagen, als dass hier Alles so verworren ist, wie nur immer möglich, und dass selbst der erleuchtetste Prophet nicht ahnen kann, was sich zwischen heute und dem kommenden Mai abspielen wird.“ Geradezu verblüffenden Eindruck mache die Rührigkeit des französischen Botschafters zu Gunsten des Prinzen Conti; dennoch werde er wohl kaum durchdringen, weil er „mehr Butter als Brot“ verspreche.[54])

Erst einige Wochen später entwirft Scarlatti ein ausführlicheres Bild von den ersten Vorgängen nach seiner Ankunft in Warschau.[55]) Vor Allem suchte er eine heimliche Unterredung mit der Königin und traf auch bald im Kloster der Karmeliterinnen mit ihr zusammen. Sie schilderte eingehend alle Verhältnisse; er betonte immer wieder Versöhnung mit Prinz Jakob, denn nur wenn der Friede in der eigenen Familie hergestellt sei, werde man ihr Wohl erspriesslich fördern können. Tags darauf hatte der Gesandte öffentliche Audienz, die auf besonders feierliche Weise stattfand, als handle es sich um Aufwartung bei einer regierenden Fürstin. Man geleitete den Gesandten durch zahllose von Gold und Edelsteinen blitzende Prunk-

---

Bruder des Vorgenannten; ferner 3) die Söhne Johann's, Alexander Klemens Sc., Abbate, seit 1703 „Vizeminister“, seit 1711 „Premierminister“ in Rom, (Todesjahr unbekannt), und 4) Philipp Maximilian Baron von Sc., seit 1711 „Vizeminister“, seit ? Minister in Rom, gest. 1742 und endlich 5) der Sohn des Letztgenannten, Pompejo II Baron von Scarlatti, Minister zu Rom, pensionirt 1765, gestorben 1770. (Archivalisch).

54) St. A. K. schw. 288/2 Lettres de l'abbé Scarlatti à Mr. de Meermann, conseiller de la cour de S. A. E. de Bavière et son residente à Vienne.

55) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 15. November 1696.

gemächer, wo sich geistliche und weltliche Würdenträger und geputzte Damen drängten, bis er endlich im Audienzsaal die Königin traf, die ihm einige huldvolle Worte spendete. Auf der Rückkehr wurde er auch zur Leiche des verstorbenen Königs geführt, denn nach dem polnischen Reichsgesetz durfte sie erst bestattet werden, wenn der Nachfolger gekrönt war.[56]) Dann traf Scarlatti mit Prinz Jakob zusammen, — wie dieser wünschte, — „ohne viel Ceremonien und Rumor.“ Dem Sohne wie der Mutter legte er dar, der Kurfürst wünsche nichts sehnlicher, als eine Versöhnung.

„Jeden Augenblick,“ berichtet Scarlatti, „werde ich gefragt, ob sich denn mein Gebieter nicht selbst bewerben wolle. Ich beschränke mich darauf zu erwidern, dass mein Herr seine Verwandten nicht beeinträchtigen werde, und auf weiteres Andringen citire ich das Bibelwort: Praeceptum non habeo, und erinnere dabei noch, damit es etwas zu lachen gibt, an das Wort des Juden im Boccacio: „Sabbato non è, e la borsa non se trova.“

Der Kurfürst könne, betheuert der Gesandte, auf viele Anhänger zählen, insbesondere die Bischöfe von Guiau und Bosnien seien treue Freunde; dagegen werde freilich von anderer Seite mit Erbitterung gegen Bayern agitirt. Der Gesandte übermittelt einen gedruckten Aufruf des Bischofs von Wladislawia an die Palatinate (15. Oktober 1696), worin die bayerische Partei auf's Heftigste angegriffen wird. Der Kurfürst sei ein Schützling der Königin, — das sei für das polnische Volk Grunds genug, ihn nicht zu wählen. Ihm würden ja doch jederzeit seine Erbstaaten mehr am

56) Theiner, Monuments historiques de Russie, 365, L'abbé Bentini, auditeur de la nunciature de Pologne au pape, le 19. Juin 1696: „Dovra ora il cadavere inbalsamarsi e resterà insepolto sino al tempo della coronazione del nuovo rè secondo le leggi e la consuetudine di questa republica.

Herzen liegen als ein Wahlreich, oder er würde gar darnach trachten, dieses Wahlreich in eine absolute Monarchie zu verwandeln: kurz, er sei geradezu der gefährlichste Mann für Polen.[57]) Als thätigster Gegner Max Emanuels wirkte, was nach früheren Vorgängen überraschen muss, — Bischof Zaluski. Er selbst theilt in seiner Briefsammlung eine von ihm verfasste Flugschrift mit: „Quaedam metuenda reipublicae cavendaque."[58]) Die Wahl des Kurfürsten von Bayern, suchte er darin darzulegen, bedeute für Polen nichts Anderes als erhöhten Einfluss der Königin, Abhängigkeit vom deutschen Reich, Verwicklung in einen unausbleiblichen Erbfolgekrieg, Verlust der Freiheit. Die Gründe seiner Parteinahme gegen Max Emanuel enthüllt der Bischof in einem Briefe an den Cardinal Barberini, worin zwar in Schlangenwindungen alles Mögliche, nur nicht die Hauptsache zur Sprache kömmt, dass Abbé Polignac sich mit goldenem Schlüssel das Haus des Bischofs geöffnet hatte.[59]) Polen brauche ein kriegerisches, reiches und tüchtiges Oberhaupt. Nun könnte man ja der Ansicht sein, dass im Kurfürsten von Bayern diese Vorzüge vereinigt seien, und in diesem Sinne wirke insbesondere die Königin: „Nach meiner Vermutung sähe sie am Liebsten ihren Eidam auf dem Thron, einen Fürsten, der noch weit mehr durch seine Tüchtigkeit als durch seine Stellung ausgezeichnet ist; ihn würdig zu loben, ginge weit über das Mass meiner Kräfte. Sie würde ihn, sage ich, am liebsten auf einem Throne sehen, der zwar bei den meisten in gutem, bei einigen aber auch in schlechtem Ansehen steht. So werden ja zumeist

57) Episcopi Wladislaviensis literae ad palatinatus, d. d. 15. Oct. 1696; Zaluski, Epistolae, II, 143.

58) Zaluski, II, 72.

59) Zaluski, II, 241: Literae ad cardinalem Barberini d. d. 20. Dezember 1696.

die Menschen mehr durch Schein und Farbe der Dinge als durch ihre Wesenheit beeinflusst, und es gibt deren nicht Viele, die gern sähen, dass sie durch ihre Tochter zur Herrschaft gelangte, welche die nämliche Gewalt über ihren Gatten ausübt, wie sie die Mutter über beide haben wird. Könige werden den Reichen gegeben und nicht Reiche den Königen. Man rechnet ihr Manches zur Schuld an, aber ohne ihre Schuld, man fürchtet sie mehr, als dass man sie hasst, man trägt nur Scheu, sich in den Schlingen und Netzen einer Frau zu verstricken, man sagt offen, wie einst jene Tochter Cato's, so jetzt: „Ich bin die Tochter der Maria Casimira, ihrem Hause gehöre ich an!" und das genügt für das Volk, das ja der schlechteste Dolmetsch aller Dinge!" In ähnlichem Sinne plädirt eine andere, ebenfalls von Zaluski mitgetheilte Flugschrift gegen Max Emanuels Berufung nach Polen.[60]) Dem prunkliebenden Fürsten würde es in Polen nicht auf die Dauer gefallen; er würde also bald das Land verlassen, und die natürliche Folge wäre, dass Maria Casimira unbeschränkter denn je das Regiment an sich risse. Warum wolle der Kurfürst nicht offen als Bewerber auftreten? Warum nur heimlich durch den Einfluss seiner Schwiegermutter zum Ziel gelangen? „Bei uns ist's doch nicht Brauch, dass verwittwete Königinnen die neuen Könige aussuchen, indem man die Freien unter's Joch beugt?"

Gegen solche Vorstellungen und Vorwürfe sucht eine unmittelbar an einen offenen Brief des französischen Gesandten anknüpfende Streitschrift die Sache des Kurfürsten zu vertheidigen. Die Thatsache, dass das Concept unter den Protokollen und Gutachten des kurfürstlichen geheimen Raths

60) Zaluski, II, 148: Discursus in lucem publicam editus, utrum serenissimus elector Bavariae in regem Poloniae possit eligi atque inter candidatos inprimis censeri?



sich findet, beweist, dass man in Brüssel und München die polnische Thronfrage denn doch nicht für so abgethan erachtete, wie mau nach den Briefen des Kurfürsten vermnten könnte. Das Schriftstück trägt keine Unterschrift; wahrscheinlich stammt es, — wie ein Vergleich mit Schriftproben aller kurfürstlichen Räthe ziemlich deutlich ersehen liess, — aus der Feder jenes ehedem als Brautwerber nach Polen geschickten Geheimraths Baron Mayr.[61]) Es führt sehr gereizte Sprache gegen die Agitation Polignac's, die sich mit Gesetz und Verfassung Polens schlechterdings nicht vereinen lasse. Die in Conti's Namen gemachten Gelübde seien eitel Dunst, da ja Conti dereinst als König in keiner Weise die Verheissungen des Candidaten einlösen könnte. Desshalb möge man doch lieber bei der königlichen Familie bleiben, und wenn man nun einmal Sobiesky's Söhne übergehen wolle, so wähle man den Kurfürsten von Bayern. Der sei ein Fürst, wohl erfahren in der Kunst des Regenten, trefflich bewährt in Krieg und Frieden. An der Seite der Polen fechtend, holte er sich den ersten Schlachtenlorbeer, als selbständig operirender Feldherr nahm er Belgrad ein, nicht minder kriegskundig und tapfer bewährte er sich Jahr für Jahr in Flandern. Ein Freund der Polen, leutselig, klug, freigebig, sei er durchaus nicht so unbedingt dem kaiserlichen Hause dienstbar, wie es etwa zur Zeit den Anschein haben könnte. In die Wirren des deutschen Reichs werde er Polen nicht verwickeln; es sei ja bekannt, dass kein Kurfürst seine Interessen mit denjenigen des Reichs identifizire. Auch eine Verwicklung des Landes in andere Streitigkeiten sei nicht zu befürchten, da ja der Kurfürst einen Sohn habe, auf den eventuell solche An-

61) St. A. K. schw. 288/13. Reflexions politiques sur la réponse faite de Mr. l'ambassadeur de France à la lettre de Mr. l'evecque Vladisla (s. d.).

sprüche übergehen würden. Er sei nicht so reich, dass man ihn fürchten, nicht so arm, dass er sich auf fremde Kosten bereichern müsste; nicht in französischen Ideen aufgewachsen, werde er kein Feind der polnischen Verfassung sein und die Freiheit der Stände respectiren. Er sei endlich der Gatte einer Tochter Sobiesky's, und das Land zolle, wenn es ihm die Krone schenke, dem verewigten grossen König nur einen wohlverdienten Tribut der Dankbarkeit. —

Inzwischen war es wirklich den Bemühungen Scarlatti's gelungen, eine Aussöhnung zwischen der Königin und ihrem Erstgeborenen zu Stande zu bringen. Die Königin erklärte, ihrem Eidam zu Liebe wolle sie sich die weitgehendsten Concessionen gefallen lassen.[62]) Allein diese Wiedervereinigung hatte für Prinz Jakob mindestens ebenso viel Schaden wie Vortheil im Gefolge. Sie beraubte, wie Sobiesky's Biograph, Salvandy, urtheilt, den ohnehin unbeliebten Prinzen des einzigen Titels, der ihm die Gunst vieler Polen gesichert hätte, des Titels eines Feindes der Königin.[63]) Dem äusseren Ansehen nach war Jakob der erklärte Schützling der kaiserlichen Partei, allein die versprochene Geldhilfe blieb aus, und nur mit klingender Münze, versichert Scarlatti, kann man in Polen Stimmen gewinnen. Daneben komme nur noch e i n wichtiger Factor in Betracht. „Ich hätte niemals für möglich gehalten, dass in Polen die Frauen so gewaltigen Einfluss übten oder, richtiger gesagt, zu Hause und in der Politik ganz und gar das Regiment in Händen hätten.[64]) Um zu verhüten, dass sich der Grossschatzmeister, Graf Lubomirski, an die

62) St. A. K. schw. 288/2. Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 20 Nov. 1696.

63) Salvandy, 650.

64) Schreiben Scarlatti's an Baron Mayr vom 1. Dez. 1696.

Spitze einer nationalen Partei stelle, gab es für Scarlatti keinen andren Weg, als die Frau Gräfin durch Galanterien und Convenienzen zu Gunsten der königlichen Familie umzustimmen. Dagegen war die Mozapanne Podcomorgine, „so eine von den liebreichsten Damen dieses Landes", durchaus nicht zu bewegen, von Conti's Partei abzufallen.[65])

Da Polignac im Interesse seines Schützlings am freigebigsten mit vollen Händen spenden konnte, gestalteten sich die Aussichten für diesen Candidaten täglich günstiger. Prinz Jakob machte kein Hehl daraus, dass er bewaffnete Intervention des Kaisers wünsche; auch solche Aeusserungen trugen nur dazu bei, des Gegners Anhang zu verstärken.[66]) Ungeduldig gab jetzt — Scarlatti berichtet darüber am 10. Jänner 1697 — auch der Prinz dem bayerischen Gesandten zu verstehen, er sehe für Sobiesky's Haus nur Schmach und Gefahr herannahen, wenn nicht endlich sein Schwager als offener Bewerber auftrete. Vielleicht, meinte er, könnte sich auch eine Art Tausch in Scene setzen lassen, indem der Kurfürst die polnische Krone, Prinz Jakob die Statthalterschaft in den Niederlanden übernähme. Der Gesandte erwiderte darauf ausweichend, für solche Fälle habe er keine Weisungen, denn er sei lediglich beauftragt, die Interessen der königlichen Familie zu vertreten. Erst wenn nicht einmal der Schatten einer Aussicht für Prinz Jakob und seine Brüder mehr vorhanden wäre, könnte man allenfalls andere Gesichtspunkte in Erwägung ziehen.[67])

In diese ersten Tage des Jahres 1697 ist wohl das Gutachten eines Vertrauten des Kurfürsten Max Emanuel zu setzen, worin die Frage, ob eine Bewerbung um Polen

65) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 11. Dez. 1696.
66) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 22. Dez. 1696.
67) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 10. Jänner 1697.

Aussichten habe und Vortheile bringe, nochmals nach allen Richtungen beleuchtet wird. Wir besitzen nur eine Copie ohne Unterschrift; Form und Inhalt legen aber die Vermutung nahe, dass Prielmayer, dessen Rathschläge für die äussere Politik des Kurfürsten in den meisten Fällen massgebend waren, der Verfasser; insbesondere lässt der Umstand, dass ein lateinisches Citat in den von Barbarismen wimmelnden französischen Text eingeflochten ist, an diesen Autor denken.[68])

68) St. A. K. schw. 288/13. Akt, die polnische Königswahl betr. „A moins que d'estre ennemy des veritables interests de Son Altesse Electorale on ne peut pas disconvenir, que la chose la plus glorieuse, la plus éclatante et la plus convenable, que jamais la dite Altesse Electorale pourroit souhaitter et envisager, ce seroit de voir ses belles actions et la renomée, que l'on s'est acquise dans le monde, à la fin courennées de la dignité Royale, particulierement à l'âge fleurissant, ou Monseigneur se trouve. Et puisque l'ésperance de celle de Pologne se presente, cette nation belliqueuse témoignant de la disposition à vouloir offrir et dedier de son propre mouvement à S. A. E. un sceptre principalement en veüe de son mérite, par lequel elle s'est attiré de ce pais esloigné une resolution si glorieuse, il pourroit sembler qu'on auroit tort d'omettre la moindre chose, qui pourroit faire avancer cette intention. Mais à examiner la chose dans son détail, et s'il m'est permis de répeter icy le discours, que sur la qualité d'un Roy en Pologne me tint cydevant le sieur de Laneville, qui autrement passoit pour une personne assez imbüe des affaires de ce pais là, et dont le feu Roy se servoit quelques fois même dans ses propres, je me souviens (dont pourtant je me remets à l'autheur) d'en avoir entendu, que la Royauté en Pologne est assés differente des autres, que nous comptons parmy le monde, car outre que pour estre Electrice, elle est éteinte dans la personne de leur Roy, sa souverainté, la quelle pourtant fait le plus grand agreement d'un grand seigneur, y est tellement bornée et ou limitée par l'authorité des senateurs, qui prétendent d'estre sur le pied des anciens dictateurs de Rome, et partager le Gouvernement, qu' à la réserve du titre on peut dire, qu' un Roy en Pologne n'est en effect que le prémier dans une Republique, pendant que selon son dire le Roy n'y est pas arbitre absolu, ny de faire la guerre ny la paix, ny aucune alliance, qui régarde le Royaume, sans la concurrence

Eine Königskrone zu erlangen, dies sei mit Recht als schönster und wohl verdienter Lohn der schon bisher vom

---

des senateurs, et meme il ne peut punir personne parmy les nobles de son chef, de qnoi les Polonais se glorifient sontenants, que le Roy lenr peut bien faire des graces, mais non pas du mal, d'ou il provient que tout ce que l'on y veut faire d'important ce qni concerne aucunement le publique, doit presque s'obtenir par des négociations étudiées et avec des ménagemens par dessous mains, les qnelles au cas qn'elles ne reussissent pas, cansent d'abord, que la pluspart des dietes ou dietines, aux quelles les consultations se font assés irregulierement et on l'on en vient quelques fois à des extremités, sont rompües et produisent des contradictions ouvertes, ensuite desquelles on void s'élever des factions, que la Pologne produit plus facilement que d'antres pais par la seule forme de son gouvernement, et un Roy quelque avisé et dissimulé qu'il soit ne pent jamais avoir assés de souplesse, ny qnelquefois méme les moiens de contenter tous, parmi les quels il y en a aucune fois de ceux, qni ne sont pas de plus polis, ny de plus discrets de sorte, que le surdit s^{r} de Laneville a qnasi attribué à un miracle la sagesse et la patience, de la qnelle feu le Roy et la Reyne ont si bien sceu conduire cette nation.

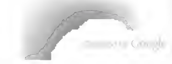
Voicy la description, que m'en a faite la dite personne, et ce penvent bien estre des considerations de cette nature, qui ont retenu, comme l'histoire porte, trois des ancestres de la maison de Bavière lors encore que la dignité Electorale n'y estoit pas encore establie, à ne s'estre pas voulu resoudre de pretendre à la couronne de Pologne, non ebstant les belles apparences, qui les y invitoient, ayant preferé de se tenir en veritable souverain chez eux et dans lenr estat, qni sans comparation étoit plus petit que la Pologne, dans quel Royanme ils ont crû, qu'ils seroient obligés de dependre beancoup de la volonté d'autruy, et pour tout le reste n'en ont pas été tentés, ne l'ayant pas pris pour un bonheur ou avantage ny pour enx en particulier, ny pour la maison de Baviere, dont ils n'ont pas moins estimé l'extraction, que la qualité de Roy, qui n'est tel que par élection.

Mais à l'égard de S. A. E. outre cecy se presentent bien d'autres réflexions encore plus particulières, quand on considere les belles esperances, aux quelles semble estre né son Prince Electorale, qui pourroient mettre la maison de Bavière à perpetuité dans le plus hant rang du monde, qnelles veües en se voulant attacher à la satisfaction temporelle de la couronne de Pologne, selon mon sentiment, il fant autant qu' abandonner, car je tiens pour infaillible, que S. A. E. après avoir en-

Kurfürsten verrichteten Thaten anzusehen, und da nun das polnische Volk, hauptsächlich bewogen durch die kriegerischen

---

tierement quitté une fois ce pays-cy, trouvera à soy une porte fermée, qui luy pourroit donner l'ouverture à quelque chose de bien grand pour sa maison, car s'en allant de ce pays-cy on s'éloigne en méme temps de l'entretien d'une union parfaite et constante avec l'Angleterre et la Hollande, qui peuvent estre reputéz pour le canal principal, moyennant le quel S. A. E. peut esperer de parvenir le plus facilement à ce que devant tout autre pourroit toucher au prince son fils, d'autant qu'au cas de la mort du Roy d'Espagne, que le Bon Dieu préserve à longues années, l'Angleterre et la Hollande seroient poussés de leur propre interest, d'assister les prétensions du Prince Electorale parmy la concurrence de l'Empereur et du Roy de France, deux puissances, qui par la grande superiorité leur donneroient également de la jalousie et de la crainte. Mais je suis plus que persuadé que cette assistence ne se fera jamais, à moins que S. A. E. comme père ne donne à cela le plus grand mouvement, entreprenne la chose luy méme en personne, comme a fait le Roy d'Angleterre d'aujourdhui au passage de la mer dans ce Royaume, car quand Elle ne seroit pas en tout cas d'abord à la main pour tenir téte aux autres pretendants, et donner de la chaleur de tout coté, il n'est pas apparent, que les alliés, qui pretendront aussy les seuretés nécessaires, voudront risquer des armées, leur flotte, et le tout pour un enfant, qui n'est pas encore en âge de pouvoir agir de son chef, quand méme son support seroit dix fois plus de leur interest, et voudroit infiniment plus fort, au contraire il y auroit à craindre que de la méme manière que l'idée susdite n'a peutétre été inspirée à ces alliés, que par la présence, et de puis qu'ils ont commencé à connoitre S. A. E. et son intrepidité, pour en reprendre une telle affaire et se consacrer au bien public, ainsy le fondement principal manquant, et dans son absence ils pourroient prendre d'autres mésures et se former des projets differents, à quoy on ne manquera pas du coté de la cour Imperiale, la quelle aiant sans cela de l'ombrage du secour de S. A. E. dans ce pais-cy fera tout son effort pour introduire dans ce gouvernement un de fils de l'Empereur ou un des freres de l'Imperatrice, qui en effect seroit le lieutenant du prémier et l'un et l'autre par le voisinage de l'Electeur Palatin ne manqueroit pas d'estre incessament fortifié des trouppes et d'alliances, moyennant lesquels ils trouveront la manière de se maintenir veritablement dans la perpetuité de ce gouvernement, et peutétre on ne voudroit plus ceder



Fähigkeiten und Leistungen des Fürsten, Neigung zeige, ihm den goldenen Reif aus freiem Antrieb zu übertragen,

au Prince Electorale même en cas de mort du Roy d'Espagne la proprieté de ce pais sur un fondement, que je prevois. Et alors dans une telle crise je ne scay ce que pourroit faire un Roy de Pologne, et si la Republique se voudroit laisser disposer ou auroit les moiens de faire la guerre pour l'interest particulier d'un fils de leur Roy, car par des negociations seules et des couriers on fait bien plus peu dans des cas pareils, à moins qu'on n'aye la veüe de se jetter alors entre les bras de la France et de faire à cet égard une alliance secrette avec cette couronne, la quelle ne voudra laisser à autruy que ce qu'Elle ne pourra pas embrasser pour soy même, et en cas de contravention est au dessus de toute garantie.

Mais posons le cas, qui seroit le plus favorable du monde, que le Roy d'Espagne appelléroit le Prince Electorale en Espagne, et le declareroit provisionellement son successeur, qui est ce qui ne void pas, qu'alors le support de Monseigneur son pere et son assistence personelle ou en Espagne ou dans ce pais-cy luy seroit plus que nécessaire, car les deux competiteurs scavoir l'Empereur et la France ne laisseroient pas pour cela, de se preparer à pousser leur interest aussy loin qu'il leur sera possible au cas actuel du decedé du Roy d'Espagne, et S. A. E. aura assis d'affaires sur les bras de garantir son fils, qu'il soit à couvert du proverbe „Turpius ejicitur quam non admittitur hospes," à quoy S. A. E. estant une fois Roy de Pologne ne pourra plus tant donner la main, directement d'un pais si eloigné, et moins encore sortir de ce Royaume, pour se transporter au lieu, ou la necessité et les guerres infaillibles même dans son propre pais le demanderoient.

Je ne veux pas m'etendre icy, comment on purroit prendre la chose en Espagne même ou un changement de cette nature sans la participation du Roy pourroit alterer l'idée, qu'on peut avoir conclüe parmi cette nation, sans parler des pretentions particulières, que S. A. E. a présentement avec l'Espagne, qu'il faudroit conter pour perdües, de même que d'abord ses trouppes dans ce pais-cy seroient renvoyées, et je me remets, si en Pologne un Roy y en pourroit ammener avec soy de celles, qui fussent propres à luy et si on les voudroit souffrir, et leur accorder les quartiers particulierement en temps de paix. Je ne doute nullement, que l'Empereur et la France assisteroient très volontiers S. A. E. dans cette pretention pour leur interest propre, quand bien cela devroit embarasser les apparences, qui sont pour le Prince

so verdiene die Frage, ob annehmen, ob ausschlagen, reifliche Erwägung. Vor Allem komme in Betracht, ob denn die polnische Krone wirklich als eine königliche anzusehen wäre. Da berichte nun ein trefflicher Gewährsmann, Herr von Laneville, der unter dem verstorbenen König eine einflussreiche Rolle spielte, wenig Erbauliches. Ein König in Polen sei nur der Erste in einer Republik; keine einzige wichtigere Regierungshandlung könne er durchführen ohne die Stände; die Polen selbst rühmten sich der Thatsache, dass nach ihrem Gesetz der König ihnen zwar Wohlthaten erweisen, aber keinen von ihnen in Strafe ziehen könne. Ueberdies sei das Land mehr denn jedes andere in Parteien zerspalten, als deren willenloses Werkzeug der König hin und her gezerrt werde.

Solche Erwägungen seien wohl schon früher die wahren Motive der Ablehnung der polnischen Krone durch drei bayrische Herzoge gewesen, die lieber in ihrem kleineren Lande die wirklichen Herren sein wollten, als in grösserem Reich abhängig von fremdem Willen.

Vollends für Kurfürst Max Fmanuel fielen aber noch ganz andre Gegenstände schwer in die Wagschale. Da die herrlichste Hoffnung winke, da dem Kurprinzen sichere Aussicht eröffnet sei, zur höchsten irdischen Rangstufe emporzusteigen, müsse man doch gewiss doppeltes Be-

---

Jacques. Du reste je subsiste fort, si un seigneur de la partie de S. A. E. étant Roy ne seroit obligé de mettre encor beaucoup du sien, outre ce que donne la Republique pour soustenir l'éclat de la dignité Royale, car d'autres avantages, dont on ne voudroit peutétre pas se prevaloir, ne peuvent pas venir en compte.

Je conclue donc à tout considerer, que S. A. E. ne peut pas faire negotier pour soy dans l'estat present la couronne de Pologne, à moins de vouloir risquer les interests de son fils encore unique, et preferer le seul titre de Roy avec esperance peutétre de le conserver aussy pour ses enfants, qui luy pourroient naître de son second mariage, que le bon Dieu comble de mille benedictions.

denken tragen, ein so zweifelhaftes Geschenk anzunehmen. Es sei ja kaum möglich, nach beiden Kronen zugleich die Hand auszustrecken, ohne Gefahr zu laufen, die schönere und glänzendere zu verlieren, denn wie wolle ein König vom fernen Polenland aus die vielen Schwierigkeiten, welche die spanische Erbfolge mit sich bringen werde, mit sicherer Hand niederkämpfen? Durch Agenten und Couriere sei diese Anfgabe nicht zu lösen, in eigener Person mit Aufgebot all seiner Kräfte müsse der Kurfürst für so glorreiche Erhöhung seines Hauses einstehen, abgesehen davon, dass man in Spanien selbst einen solchen Schritt des Kurfürsten sicherlich missbilligen und wohl gar von der dem Kurprinzen zugedachten Auszeichnung wieder absehen könnte. Wende sich der Kurfürst nach Polen, so sei dies nur den Höfen von Wien und Versailles hochwillkommen, denn ihnen werde als leichte Beute zufallen, was Bayern aufgebe: das spanische Erbe!

Und der verständige Rath Prielmayrs schlug, wie es scheint, auch die letzten Zweifel nieder, denn am 3. Februar 1697 erging von Brüssel bestimmte Weisung an Scarlatti, die Möglichkeit einer Bewerbung des Kurfürsten nicht ferner mehr in Betracht zu ziehen. Diese Entscheidung traf, wie der Gesandte berichtet, die zahlreichen Anhänger der bayrischen Partei wie ein Blitz aus heitrem Himmel, insbesondere ihr Oberhaupt, der Palatin von Lancisi gerieth ganz ausser sich. „Was mich betrifft, so kann ich den Gründen, welche zu solchem Entschluss führten, nur zustimmen; ärgerlich an der Sache ist, dass aus unsrer Ablehnung einzig und allein Prinz Conti Vortheil ziehen wird.“ [69])

Dem bayerischen Gesandten lag von diesem Augenblick an keine andere Pflicht ob, als die Wahl Prinz Jakobs zu

69) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 21. Februar 1697.

betreiben. Je näher aber der Wahltag, der 15. Mai, heranrückte, desto höher stieg die Verwirrnng im Lande, desto leidenschaftlicher bekämpften sich die Factionen, und es blieb nicht bei Ränken und Intriguen, allerorten loderte blutiger Bürgerkrieg auf. Entging doch Prinz Jakob selbst, als er sich auf einer vorberathenden Versammlung zu Czersko einfand, mit Mühe den Säbeln seiner fanatischen Gegner.[70])

Merkwürdig ist, dass dem Abbé Scarlatti, obwohl er vertraulichen Verkehr nicht nur mit den Mitgliedern der königlichen Familie, sondern auch mit dem päpstlichen Nuntius und dem allmächtigen Cardinal-Primas unterhielt, so lang verborgen blieb, welcher Umschwung sich zu Gunsten eines bisher noch kaum genannten Bewerbers insgeheim vollzog. Von den Umtrieben des Castellans zu Culm, Przependowski, zu Gunsten des Kurfürsten von Sachsen scheint der Abbé geraume Zeit keine Ahnung gehabt zu haben. Noch am 16. April berichtet er, ernstlich kämen für die Wahl nur Prinz Conti und Prinz Jakob in Betracht,[71]) und einige Wochen später glaubt er, da die Königin sich zu grossen Geldspenden verstanden habe, den siegreichen Erfolg seines Schützlings mit Sicherheit verheissen zu können. „Sie dürfen“, schreibt er an Moerman, „jetzt schon in meinem Namen den Ministern Kaiserlicher Majestät versichern, dass kein Franzose König von Polen wird!“[72]) Freilich muss er schon wenige Tage später einräumen: „In diesem Lande ist von Morgen bis Abend Alles in beständigem Wechsel und demzufolge werde ich erst am St. Johannes-Tag, wenn Alles vorüber, sagen können, wie sich die Sache machen wird.“[73])

70) Bizardière, 84.
71) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 16. April 1697.
72) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 9. Mai 1697.
73) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 16. Mai 1697.

Am 15. Mai 1697 wurde der Wahltag eröffnet. In der Collegiatkirche drängten sich Tausende von Wählern aus allen Gauen des Reichs. Der Bischof von Plozgo hielt eine salbungsvolle Ansprache, worin er, was aus seinem Munde widerwärtig zu vernehmen, die Edelleute beschwor, von allen Privatinteressen abzusehen. Allein schon bei der Marschallswahl kam es zu stürmischen Scenen [74]. Stanislaus Lescinsky verglich einmal das Treiben auf den polnischen Reichstagen mit einem Orchester, das aus guten Musikern zusammengesetzt sei, deren jeder aber auf ungestimmtem Instrument eine andere Melodie spiele.[75]) Das Bild passt auch schon auf frühere Wahltage. Nicht nur in den Sitzungen tollsten Lärm und heillose Verwirrung, auch die herkömmliche „Junakerei", blutiges Geräufe der Factionen, brachten schon die nächsten Tage. Während durch den gewandten und schlauen Bevollmächtigten Augusts von Sachsen, den nachmaligen Feldmarschall Flemming, schon längst das Feld für seinen Herrn geebnet und insbesondere die Mehrheit der kaiserlichen Partei gewonnen war, schrieb Scarlatti noch am 23. Mai: „Ich hoffe zuversichtlich, dass mit Hilfe kaiserlicher Majestät die Erhebung Prinz Jakob's sich durchsetzen lässt, da nun doch einmal unser Herr, der Kurfürst, nicht König werden will; wie ich offen gestehe, bin ich durch diesen Entschluss recht schmerzlich berührt, schon desshalb, weil unser Fürst dadurch — unter uns gesagt — die unschuldige Ursache so gefährlicher Verwirrung wurde, denn keiner von allen anderen Bewerbern hatte sich so hoher und allgemeiner Achtung zu erfreuen." [76])

Erst Anfangs Juni legt der Abbé seinem Berichte die

74) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 19. Mai 1697.
75) Roepell, Polen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, 22.
76) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 23. Mai 1697.



Abschrift eines Schreibens des Kurfürsten August an den Cardinal-Primas bei, worin auf's Feierlichste betheuert wird, dass des Kurfürsten Wahl auf keine Weise der katholischen Religion zum Nachtheil gereichen werde,[77]) und bald darauf kam auch ein Zeugniss des Bischofs Christian August von Zabulona in Umlauf, wonach Kurfürst August am Dreifaltigkeitstag aller Ketzerei abgeschworen und das Tridentinum anerkannt hätte.[78]) Mit Verheissungen war der neue Candidat noch freigebiger als Prinz Conti; der Bischof von Passau, des Kaisers Wahlbotschafter, erklärte sich für ihn, die Kirchenfürsten traten, wie aus der Correspondenz mit dem Vatikan ersichtlich wird, im Interesse der katholischen Sache fast ausnahmslos zur sächsischen Partei über, — allein Conti verfügte noch immer über zahlreichen Anhang, der Ausgang der Wahlverhandlungen war demnach noch ungewiss.

Da wandte sich in zwölfter Stunde die Königin, die alle Aussichten für ihre Söhne schwinden sah, nochmals an den Eidam: im erbitterten Streit von zwei fast gleich mächtigen Parteien werde leicht eine dritte zum Siege gelangen, und diese könne sich rasch bilden und die Lage beherrschen, wenn sich der Kurfürst dazu aufraffen wolle, die zersprengten Getreuen der Familie Sobiesky um sich zu sammeln, in Wien seinen Einfluss geltend zu machen, in Versailles freundschaftliche Vermittlung bei den Friedensverhandlungen anzubieten und als Gegenleistung Unterstützung in Polen zu verlangen. In diesem Reiche selbst werde gerade das Ueberraschende am leichtesten That werden.

Wir sind über diese Vorschläge und zugleich über ihre Abweisung unterrichtet durch einen Brief Max Ema-

---

77) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 12. Juni 1697.

78) Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 28. Juni 1697.

nuels an Therese Kunegunde vom 17. Juli[79]). Der Kurfürst vertraut erst jetzt seiner Gattin Näheres über die Aussichten an, die sich für ihn auf den polnischen Thron eröffnet hatten. Sicheren Erfolg habe er sich jedoch niemals versprechen können, da gerade seine nahe Verwandtschaft mit der königlichen Familie Vielen ein Stein des Anstosses. „Es gab Senatoren, die mit unverschämter Offenheit erklärten: ich wäre gerade der rechte Mann, wie sie einen König brauchten, wenn ich nur nicht mit der Tochter des verstorbenen Königs vermählt wäre; darauf hat vor Allen der ruchlose Bischof von Plozko hingearbeitet, der es sich zur Lebensaufgabe setzte, Hass und Abneigung gegen die königliche Familie und in natürlicher Folgerung auch gegen mich zu schüren...... Es ging nicht wohl an, vor der Wahl mit Ihnen über diese Sache zu sprechen, um Sie nicht zu beunruhigen; jetzt kann es Sie trösten, denn ich kenne Ihre Sehnsucht! Jetzt können Sie sehen, dass sich der Handel doch nicht Ihrem Wunsche entsprechend gewendet hätte, und der Schimpf wäre dann nur auf Sie und die Königin gefallen, denn nur durch meine verwandtschaftliche Beziehungen hätte meine Bewerbung vereitelt werden können, — ohne diese würde man mir sicher eine Krone angeboten haben, die ich dann noch immer hätte annehmen oder ablehnen können."

Die Lossagung des einflussreichen Cardinal-Primas von Conti's Partei sicherte endlich der sächsischen Bewerbung das Uebergewicht. Am 17. Juni wurde August auf dem Felde von Wola zum König ausgerufen. Auch ein letzter Versuch Conti's, mit den Waffen einen günstigeren Umschwung zu erzwingen, misslang. Königin Maria selbst stellte sich, um sich den künftigen Gebieter Polen's zu verpflichten, offen auf Seite Sachsens. „Der verwittibten

79) Brief des Kurfürsten an seine Gemahlin vom 17. Juli 1697.

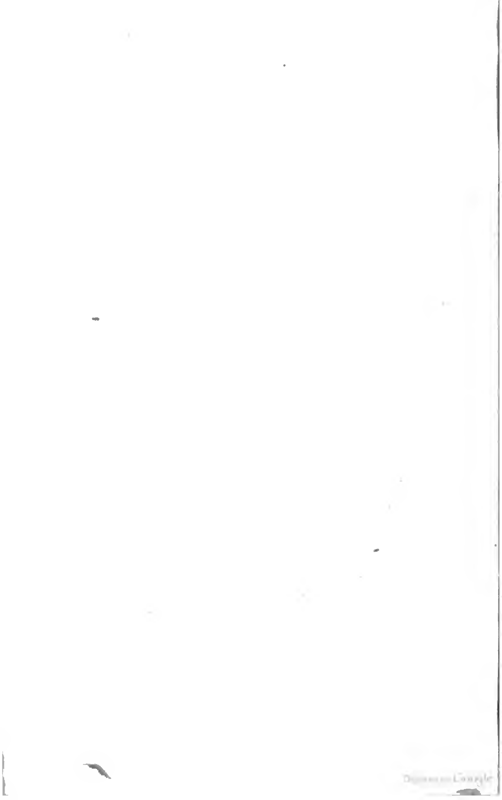
Königin", schreibt Scarlatti am 3. August, „und ihren Partialen ist all dieses zuzuschreiben, sintemalen sie sich selbsten überwunden, von ihrem und der Ihrigen Zuspruch gewichen und durch Ergreifnng solcher Mittel den Prinz Conti zurückgehalten und der Kron Frankreich den Triumph eingestellet hat."[80]) Auch Max Emanuel schrieb in verbindlichster Form an den neuen König und bat ihn, seinen Verwandten ein väterlicher Freund zu sein. Seine innere Befriedignng über die in der polnischen Frage beobachtete Zurückhaltung spricht er nochmals in einem Briefe an die Königin vom 24. August aus: „Was die polnische Krone betrifft, so kennen Ew. Majestät meine Ansichten hierüber; ich habe nichts mehr zu sagen, als dass Niemand mich in dieser geheimen Angelegenheit beeinflusste, da ich meine Entschlüsse nur aus eigenem Antrieb fasste, und ich wage hinzuzufügen, dass ich sie nicht im Mindesten bereue. Wenn Ew. Majestät meine Angelegenheiten völlig klar überblicken könnten, würden Sie, da Sie mich wie eine wahre Mutter lieben, nicht einen Augenblick mehr den Wunsch hegen, mich als König von Polen zu sehen."[81])

Der Kurfürst spielt mit diesen Worten auf die in Spanien eröffneten Aussichten an; in der That konnte ihm bald darauf Cardinal Portocarrero, der Stimmführer der bayrischen Partei in Madrid, die frohe Kunde mittheilen, dass durch ein Testament König Karls der bayerische Kurprinz zum Erben aller spanischen Reiche ernannt sei.

D o r t hatte Max Emanuel lockender Versuchung beharrlich widerstanden, — h i e r greift er nach einem gleissenden Traumbild!

80) Extract aus einem Schreiben Scarlatti's an Moerman vom 3. August 1697.

81) Brief des Kurfürsten an die Königin von Polen vom 24. August 1697.



Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Oeffentliche Sitzung

zur Vorfeier des Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs Ludwig II.

am 25. Juli 1881.

Wahlen.

Die in der allgemeinen Sitzung vom 23. Juni vorgenommene Wahl neuer Mitglieder hatte die allerhöchste Bestätigung erhalten, und zwar:

A. Als ordentliches Mitglied:

Der historischen Classe:

Herr Geh.-Rath Dr. Julius Wilhelm von Planck, Professor an der hiesigen Universität.

B. Als ausserordentliches Mitglied:

Der historischen Classe:

Herr Dr. Friedrich von Bezold, Privatdocent an der hiesigen Universität.



C. Als auswärtiges Mitglied:

Der historischen Classe:

Herr Hippolyt Adolph Taine, Mitglied der Akademie zu Paris.

D. Als correspondirende Mitglieder:

Der philosophisch-philologischen Classe:

Herr Dr. Reinhold Rost, Oberbibliothekar des Ostindischen Amtes in London.

Der historischen Classe:

Herr Baron Domenico Carutti, Staatsrath in Rom.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. November 1881.

Herr **Maurer** trug vor:

„**Ueber die norwegisch-isländischen gagnföstur.**

In norwegischen sowohl als isländischen Quellenschriften kommt widerholt die Bezeichnung **gagnfasta** oder **gangfasta** für gewisse Fasten vor, ohne dass es bisher gelungen wäre, über die Bedentnng und Herkunft dieses Ansdrnckes, oder auch nur über die richtige Schreibweise desselben ins Klare zn kommen. Die Ergebnisse, zu welchen mich eine neuerliche Untersuchung des Gegenstandes geführt hat, erlaube ich mir hier darzulegen, da sie, zumal für den Kirchenhistoriker und Canonisten, einiges Interesse haben dürften.

Eine erste Stelle, welche jenen Ansdruck nennt, gehört dem **drontheimer Landrechte** an, und zwar demjenigen Abschnitte dieses Rechtsbuches, welcher von dem Stammgüterrechte handelt[1]). Bei Besprechung der Einlösung einer forsölujörd, d. h. von Land, welches unter dem Vorbehalte des Rechtes der Wiedereinlösung um den ursprüng-

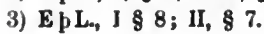
1) FrþL. XII, § 2.

lichen Kaufpreis verkauft worden war, wird hier vorgeschrieben, dass der Verkäufer, welcher zur Einlösung schreiten will, dem Käufer im Herbste zuvor zwischen Michaeli und Weihnachten die Zahlung anbieten, und sodann im folgenden Frühjahre „í gangföstu (nach einer anderen Hs. gagnföstu) á þváttdegi sjauviknaföstu" den Kaufpreis erlegen solle. Diese Zeitbezeichnung ist eine etwas unklare; aber doch wird man unter den þváttdagr sjauviknaföstu kaum etwas Anderes verstehen können, als den Samstag unmittelbar vor dem Beginne der siebenwöchentlichen Fastenzeit, da ein in dieser Fastenzeit begriffener Samstag unbedingt einer näheren Bezeichnung bedurft hätte, um ihn von den 6 anderen der gleichen Periode angehörigen Samstagen zu unterscheiden. Wenn aber diese Annahme als richtig hingenommen werden will, wird die gangfasta oder gagnfasta, in welcher eben jener Samstag begriffen sein soll, nur auf eine der siebenwöchentlichen Fasten unmittelbar vorangehende Zeit bezogen werden können. Da die Gulaþíngslög sowohl als das gemeine Landrecht bei der Einlösung derartiger Ländereien ganz andere Fristen einhalten lassen, lässt sich aus deren Vergleichung kein weiterer Anhaltspunkt für die Auslegung unserer Stelle gewinnen.

In Betracht kommt aber ferner eine Stelle der Gulaþíngslög, welche die Fristen bestimmt, innerhalb deren neugeborene Kinder zur Taufe gebracht werden sollen; dieselbe lautet folgendermassen[1]: „En barn hvert er boret verðr efter nótt hina helgu, þá skal þat haft vera fyrir gagnfostu; en ef boret er í fostu, þá skal haft vera at páschom; en ef boret er efter páschar, þá skal haft vera fyrir Jóansmesso; en barn hvert er boret er eftir Mikjálsmessu, þá skal haft vera fyrir nótt hina helgu." Es werden also fünf Termine unterschieden, deren einer freilich nicht

1) GþL, § 21.

ausdrücklich als solcher bezeichnet wird, und zwar reicht die erste Frist vom Weihnachtsabende bis zur gagnfasta, die zweite vom Beginne der Fasten bis Ostern, die dritte von Ostern bis Johanni (24. Juli), die vierte von Johanni bis Michaeli (29. September), endlich die fünfte von Michaeli bis zum Weinachtsabende. Hier bezeichnet somit der Ausdruck gagnfasta augenscheinlich entweder die ganze Dauer der langen Fasten, welche dem Osterfeste vorangeht, oder auch deren Anfangszeit, und hiemit stimmen denn auch die Vorschriften der übrigen Rechtsbücher über die Tauffristen mehrentheils ganz wohl überein, wenn dieselben auch im Einzelnen vielfach abweichen. So schreiben die Frostuþíngslög vor[1], dass Kinder, welche zwischen Michaeli und Weihnachten geboren werden, noch vor Weihnachten die Taufe empfangen sollen, zwischen Weihnachten und der Fasten geborene vor der Fasten (fyrir fastu), zwischen den Fasten und Mittsommer geborene vor Mittsommer, endlich die zwischen Mittsommer und Michaeli geborenen vor Michaeli; durch Ausscheidung des Osterfestes sind hier zwar die fünf Fristen auf vier reducirt, diese vier aber ganz ebenso begrenzt wie oben, soferne ja Johanni ganz herkömmlich als Mittsommer bezeichnet wurde. Das Recht von Víkin kennt ebenfalls nur vier Termine, und setzt als solche den ersten Weihnachstag, den Ostertag, Johanni und Michaeli[2], so dass also hier umgekehrt der Fastenanfang ausgeschieden ist; das Recht der Hochlande aber kommt wieder auf fünf Fristen, indem es zwar den Michaelistag streicht, aber dafür den Pfingsttag einschaltet[3]). Dieses letztere Rechtsbuch bezeichnet dabei seine Termine mit ganz besonderer Genauigkeit, und lauten seine Worte bezüglich des auf den Beginn



1) FrþL., II, § 5; vgl. auch BjarkR., I § 1—2.
2) BþL., I, § 4; in II, § 1. und III, § 2. nur theilweise erhalten.
3) EþL., I § 8; II, § 7.



der Fasten fallenden Termines wie folgt: „En þau born sem alen ero fyrir fastu, þau skulu oll skirđ vera laugardagen fyrir er menn ganga í 7. viknafastu um morgenan eftir; en þau er alen ero á sunnunótt, þau skulu skirđ vera fyrir messo um morgenan; en þau er alen ero um fastu, þau skulu skirđ vera á páska eftan“, sodass also hier kein Zweifel darüber bestehen kann, dass die Fastenzeit zu 7. Wochen gerechnet, und als der entscheidende Termin der Samstag vor dem Sonntage Quinquagesima oder Esto mihi bezeichnet sein wolle. — Von den späteren Christenrechten springen die revidirten Rechtsbücher des Gulaþínges und Borgarþínges, vielleicht nur ans Missverständnis, von dem älteren Systeme der Fristenbestimmung ganz ab, indem sie alle Kinder innerhalb der ersten 5. Tage nach ihrer Geburt getauft wissen wollen[1]), und das sogenannte Christenrecht K. Sverrir's enthält überhaupt keine Fristbestimmung für den Empfang der Taufe; während das Christenrecht des B. Árni von Skálholt an dieser 5.tägigen Frist festhält[2]), kehrt dagegen das Christenrecht Erzb. Jón's wider zu den Vorschriften der Frostuþíngslög zurück[3]).

Eine zweite hierher gehörige Stelle der Gulaþíngslög bezieht sich dagegen auf die geschlossenen Zeiten; sie lautet[4]): „En ef mađr kaupir kono mundi ok máldaga á útíđum, eđa á þeim tíđum, er biskop hefir kviđjat oss konor at taka, sunnunótt eđa freánótt, eđa óđensnótt, eđa á þeim nóttom, er fostodagr er efter of morgon, eđa heilagt, eđa g a g n f a s t a, er þrjár vikur ero til Jónsvoku, ok þrjár til Mikjálsmesso, ok þrjár til jóla, ok 13. dagar jóla; en ef á þeim dœgrom tekr mađr kono, er nú talda ek, þá skal bœta

1) n e u e r e r B þ K r R., § 2; n e u e r e r G þ K r R , §. 10, wo indessen für: 5. nætr, auch die Variante: 5. vetr vorkommt.

2) Á r n a b p s K r R., cap. 1. S. 8.

3) J ó n s K r R., cap. 2.

4) G þ L., § 27.

fyrir þat aura 3. biskope. En ef tekr kono í langa föstu á vikum þeim 9, er biskop geugr í fostu, ok páschavikan tíunda, þá skal bœta fyrir þat morkom 3. biskope." Ganz wie diess auch sonst in den älteren Fest- und Fasttagsordnungen zu geschehen pflegt, wird demnach auch hier zwischen zweierlei Fastenzeiten unterschieden, von denen die eine Classe durch höhere, die andere aber durch minder hohe Bussen gegen Uebertretung geschützt werden will; zu den höheren, durch eine Busse von 3 Mark geschützten Zeiten wird dabei, neben der Osterwoche, die lange Fasten gerechnet, wogegen die Uebertretung während der gagnfasta nur durch eine Busse von 3 Unzen geahndet wird. Aber gerade diese Gegenüberstellung macht hier die Deutung der gagnfasta schwierig, sofern der Ausdruck hier unmöglich, wie diess doch bezüglich der beiden vorhin besprochenen Stellen der Fall war, auf die lange Fasten oder deren Anfang bezogen werden kann; man möchte vermuthen, dass die Bezeichnung hier vielmehr mit den nächstfolgenden Worten zusammenzufassen, und somit auf die 3. wöchentliche Frist vor Johanni, vor Michaeli und vor Weihnachten zu beziehen sei, wofür in der That von anderer Seite her vollkommen überzeugende Gründe sich beibringen zu lassen scheinen. Ich will hier zunächst nur die Bestimmungen der anderen Christenrechte über die geschlossenen Zeiten zur Erläuterung heranziehen, welche auch hier wider, bei mancherlei Abweichungen im Einzelnen, doch der Hauptsache nach mit den obigen übereinkommen. Sie alle stimmen darinn überein, dass sie neben der langen Fasten und von ihr unterschieden die drei Wochen vor Johanni, Michaeli und Weihnachten als geschlossene Zeiten behandeln[1]); ja noch in das Christen-

1) FrþL., III, § 9, vgl. BjarkR., I, § 9; BþL., I, § 7; II, § 3. u. 5; III, § 5; EþL., I, § 21, in II, § 17. fehlt die Jónsmessa doch wohl nur zufolge eines Schreibfehlers.

recht K. Sverrir's[1]), und, wenn auch in etwas verändertem Wortlaute, in die revidirten Christenrechte des Borgarþínges und Gulaþínges[2]) sind die einschlägigen Bestimmungen der Frostuþíngslög übergegangen, wogegen allerdings in den Christenrechten Erzb. Jón's und B. Árni's, neben einigen anderen Æenderungen, die drei Wochen vor Johanni und Michaeli gestrichen sind[3]). Allerdings nennt keine dieser weiteren Quellen den Ausdruck gagnfasta; aber diess erklärt sich sehr einfach, wenn wir in demselben nur eine andere Bezeichnung jener dreiwöchentlichen Fristen vor Johanni, Michaeli und Weihnachten erkennen, und dass diese Zeiten als Fasten bezeichnet werden, kann überdiess nicht auffallen, da zwischen den für das Heirathen geschlossenen Fristen und den Fasten ein enger Zusammenhang besteht. „Nú fer þæt alt saman, kjötát ok kvennagiftir", sagt das älteste der uns erhaltenen Rechtsbücher ausdrücklich[4]), und die späteren Rechtsquellen bezeichnen die drei Wochen vor Weihnachten geradezu als die Zeit „frá því er jólafostutíð kœmr[5])", oder kürzer „frá jólafostu[6])", „frá því er jólafasta hefz[7])", was allerdings wohl damit zusammenhängen mag, dass nach diesen späteren Gesetzen die jólafasta stets mit dem Andreastage (30. November), wenn er auf einen Sonntag fiel, oder aber mit dem Sonntage beginnen sollte, welcher dem Andreastage der nächste war, gleichviel übrigens, ob er vor oder nach diesen falle[8]), sodass also die alte Frist

1) Sverris KrR., § 63.
2) neuerer BþKrR, § 19; neuerer GþKrR., § 27.
3) Jóns KrR. § 45; Árna bps KrR., cap. 19, S. 138.
4) BþL. I, §. 7; II, § 3.
5) neuerer BþKrR., § 19; neuerer GþKrR., § 27.
6) Jóns KrR., § 45.
7) Árna bps KrR., cap. 19.
8) neuerer BþKrR., § 12; neuerer GþKrR., § 20; Jóns KrR., § 27; Árna bps KrR., cap. 30, S. 188.

von drei Wochen unter Umständen nicht mehr zutraf, aber immerhin die Thatsache unverändert bestehen lässt, dass die geschlossene Zeit nach wie vor mit der Fastenzeit zusammenfiel und nach dieser benannt werden konnte. — Unerklärt bleibt dabei freilich noch, wie der Ausdruck gagnfasta an jenen beiden zuvor besprochenen Stellen doch auch wider mit der langen Fasten in Verbindung gebracht werden konnte; indessen scheint sich doch auch in dieser Beziehung eine Erklärung finden zu lassen. Die oben ausgeschriebene Stelle der Gulaþíngslög[1]) behandelt als geschlossene Zeit die neun Wochen, da der Bischof in die Fasten geht, und als zehnte die Osterwoche; auffällig wie sie ist, scheint diese Angabe immerhin auf einen zweifachen Anfang der langen Fasten hinzudeuten, deren einer für den Bischof, und doch wohl auch für die übrigen Kleriker, und deren anderer für das gesammte übrige Volk galt. Man wird mit dieser Unterscheidung eine andere in Verbindung bringen dürfen, welche in ein paar anderen Rechtsbüchern zu Tage tritt. Der ältere Text des Rechtes der Hochlande führt, nachdem er das Verbot des Heirathens innerhalb der 3. Wochen vor Weihnachten und während der Weihnachtszeit selbst, ferner während der 3. Wochen vor Johanni und Michaeli ausgesprochen hat, weiter[2]): „Ok engi skal kono fá á þeim 2. vikum, en næstar ero fyrir 7. vikna fastu, en ef madr tekr kono á þeima tídum er nú ero taldar, þá er hann sekr 3. aurum vid biskup; ef madr tekr kono í langa fastu, þá liggja vid 3. merkr"; als lange Fasten wird demnach hier die 7. wöchentliche Fastenzeit vor Ostern bezeichnet, und werden dieser die beiden ihr vorangehenden Wochen gegenübergestellt, während deren das Fasten zwar auch geboten, aber dessen Bruch doch mit einer weit geringeren Busse bedroht

1) GþL, § 27.
2) EþL., I., § 21.

ist, und darf dabei nicht übersehen werden, dass diese beiden Vorwochen in Bezug auf den ihnen ertheilten Rechtsschutz den 3.wöchentlichen Fastenzeiten vor Weihnachten, Johanni und Michaeli vollkommen gleichgestellt sind, also den Terminen, welche die Gulaþíngslög an der obigen Stelle als gagnföstur bezeichnen. In dem jüngeren Texte der Eidsifaþíngslög ist der Ausdruck der Bestimmung ein weniger deutlicher geworden, indem es heisst [1]: „Engi skal sèr ok kono fá síđan níu viknr ero til páska, en ef mađr tekr kono á þeim tímum er nú ero taldr, sekr 6. aurum viđ biskup; en mađr tekr kono sèr í langa fastu, sekr 3. markum viđ biskup," und ähnlich lautet die Fassung der Vorschrift auch im drontheimer Rechte [2]; hier wie dort wird nämlich zuerst die geringere Busse für das Brechen des Gebotes innerhalb der 9. Wochen vor Ostern, und hinterher dann die höhere Busse für das Brechen desselben innerhalb der Langefasten angedroht, was doch nur unter der Voraussetzung vereinbar ist, dass die erstere Androhung eigentlich nur für die ersten zwei Wochen gelten soll, welche den 7. Wochen der langen Fasten vorangehen, und auf diese letzteren nur etwa mit Rücksicht auf den Satz zu beziehen ist, dass „in majori continetur etiam minus". Wieder anders sagt der erste Text des Rechtsbuches von Víkin [3]: „Skal engi mađr fá sér kono síđan níu vikur ero til páscha, nema bœta vili morkum 3. fyrir; en ef hann fær kono síđan 6. vikur ero til páscha, þá hefir hann fyrirgort fè ok friđi", während der zweite und dritte Text statt 6. Wochen deren 7. nennen; hier wie dort machen augenscheinlich sei es nun 6. oder 7. Wochen die eigentlichen langen Fasten aus, während die vorangehenden zwei oder drei Wochen nur als ein Zuschlag

1) EþL., I, § 17.
2) FþL., III, § 9.
3) BþL. I, § 7, vgl. II, § 5. u. III, § 5.

zu diesen in Betracht kommen, wie denn auch dasselbe Rechtsbuch das Verbot des Fleischessens nur auf die 7. nächsten Wochen vor Ostern erstreckt, und innerhalb dieser Frist, und zwar mit dem bezeichnenden Beisatze: „þat heitir allra manna fasta", die 6. letzten Wochen wider durch höhere Bestrafung des Fastenbrechens auszeichnet[1]). Augenscheinlich wird hiernach eine längere und eine kürzere Fastenzeit unterschieden. Die längere dauert 9. Wochen; und wird darum auch widerholt als níuviknafasta bezeichnet, während die kürzere nur 7. Wochen währt und darum als sjauviknafasta bezeichnet wird; die letztere wird, und zwar auch noch in den späteren Christenrechten[2]), in einem engeren Sinne als langa fasta bezeichnet, und innerhalb ihrer wider, allerdings nur in dem ältesten Texte, und an einer Stelle der jüngeren Texte der Borgarþingslög, den letzten 6 Wochen eine besondere Auszeichnung verliehen. Nur diese letzteren werden als „allra manna fasta", d. h. allgemeine Fasten des ganzen Volkes bezeichnet, wogegen schon mit dem Beginne der 9. Woche vor Ostern „der Bischof in die Fasten geht." Die 6. Wochen, um diess gleich hier zu bemerken, weisen dabei auf eine ältere Begrenzung der langen Fastenzeit zurück, von welcher noch ein von C. R. Unger herausgegebenes älteres Homilienbuch Zeugniss gibt, und werde ich auf diesen Punkt später nochmals zurückkommen; andererseits aber eröffnet sich die Möglichkeit, dass gerade jene zwei oder drei Wochen, welche die längere Fastenzeit vor der kürzeren voraus hatte, in derselben Weise als gagnfasta bezeichnet worden wären, wie diess bei der 3.wöchentlichen Frist vor Weihnachten, Johanni und Michaeli der Fall war. Nur bleibt dabei auffällig, dass, soweit aus unseren älteren

---

1) ebenda, I, § 6; II, § 2; III, § 3.
2) Jóns KrR. § 35; Árna bps KrR., cap. 29. S. 178.
3) Gammel norsk Homiliebog, S. 108.



Christeurechten überhaupt eine genauere Begrenzung der Fastenzeiten ersichtlich ist, nur 7. Wochen in der langen Fasten Abstinenz geübt werden musste, und von einer gesetzlich gebotenen Fastenzeit vor Weihnachten, Johanni und Michaeli überhaupt nicht die Rede war; mag sein dass die kirchliche Uebung weiter reichte als das gesetzliche Gebot, und dass die Regel, Fasten und geschlossene Zeit hätten Hand in Hand zu gehen, mehr die erstere als das letztere ins Auge fasste.

Weiterhin bietet aber auch das isländische Recht einige Anhaltspunkte für die Bestimmung der Bedeutung unseres Ausdruckes. Die älteren Rechtsbücher freilich nennen die gaguföstur nicht, und bieten höchstens sehr unsichere Stützen für die Vermuthung, dass solche auch auf Island nicht unbekannt gewesen sein möchten. Sie setzen die lange Fasten auf 7. Wochen, mit der näheren Bestimmung, dass die Leute um Mitternacht des betreffenden Sonntags in die Fasten gehen (ganga í föstur), d. h. zu fasten anfangen sollen, und sie kennen ausserdem auch noch die jólafasta in der Adventszeit[1]); aber sie kennen andererseits auch die níuviknafasta, und behandeln sie, gleichwie auch die jólafasta, ihrem vollen Umfange nach als für das Heirathen geschlossene Zeit[2]). Die Belgsdalsbók enthält überdiess noch eine Bestimmung über ein Fastengebot des heil. Þorláks[3]), welche auszugsweise von der Skálholtsbók auch in das ältere Christenrecht eingeschaltet wurde[4]), und welche einige weitere hieher gehörige Angaben bietet. Der heil. Þorlákr, welcher

1) Kgsbk, § 15, S. 32. 33; Stadarhlsbk, § 30—31, S. 41—42; Kristinnr. hinn gamli, cap. 27—28. S. 122—26.

2) Kgsbk, § 148, S. 39; Stadarhlsbk, § 133. S. 167. 68; Belgsdalsbók, § 49, S. 241; KrR. h. g., cap. 24, S. 114 (Skálholtsbók).

3) Belgsdalsbók, § 67, S. 251—52; auch im Diplomatarium islandicum, I, nr. 42, S. 236. abgedruckt.

4) KrR. h. g., cap. 26, S. 122.

in den Jahren 1178—93. das Bisthum Skálholt inne hatte, soll nämlich nach dieser Quelle, deren Angabe theilweise auch durch die älteste Lebensbeschreibung des Bischofs bestätigt wird[1]), über die lögföstur, d. h. kraft gesetzlicher Vorschrift bestehenden Fasten hinaus noch die Haltung gewisser weiterer Fasten gefordert haben, welche eben darum im Gegensatze zu jenen als boðföstur, d. h. gebotene Fasten bezeichnet werden, und von diesen gebotenen Fasten kommen einige hier in Betracht. Während nach der gesetzlichen Vorschrift die jólafasta stets an demjenigen Mondtage beginnt, zwischen welchem und dem ersten Weihnachtstage 3. Sonntage in Mitte liegen, und innerhalb derselben zwar ausser an den Sonntagen und gebotenen Feiertagen kein Fleisch gegessen, aber doch nur an den Freitagen sammt den ihnen vorangehenden Nächten, sowie an dem Weihnachtsabende gefastet werden sollte, soll nach B. þorláks Gebot während derselben alle Tage und überdiess zwei Nächte in jeder Woche gefastet werden, soweit nicht Feiertage das Fasten ausschliessen, wird überdiess ein 6. Tage und Nächte umfassendes Fasten vor Allerheiligen (1. November) oder der Simonsmessa (28. Oktober) und ein ebensolches vor Weihnachten vorgeschrieben, und ist auch noch ein beschränkteres Fasten vom Beginne des Winters an verordnet, welches die Nacht vor dem Freitage und überdiess den Mittwoch umfasst, und in der ersteren Beziehung, mit einer unbedeutenden Ausname, bis Ostern, in der letzteren aber bis Weihnachten reicht. Da nun nach der eigenthümlichen Kalendereintheilung des isländischen Freistaates der erste Wintertag immer auf einen Samstag fiel, und nicht vor dem 10. und nicht nach dem 16. October eintreffen konnte[2]),

1) þorláks bps s., cap. 15, S. 106.

2) vgl. meine Schrift: Island von seiner ersten Entdeckung bis zum Untergange des Freistaats, S. 162.

hatte man hiernach vor der jólafasta immerhin noch eine mildere Vorfastenzeit von etwa sechswöchentlicher Dauer erhalten. Ausserdem hatte die gesetzliche Vorschrift nur während der auf 7. Wochen gesetzten langen Fasten das Fleischessen schlechthin verboten, und an allen Tagen mit Ausnahme des Sonntags, Mondtags und Dienstags, an denen zweimalige Sättigung erlaubt war, das Fasten bis zum Abend geboten, sowie auch für 11. Nächte, nämlich vor den 7. Freitagen, vor dem ersten und letzten Mittwoche, endlich vor dem Mittwoche und Samstage in der Quatemberwoche; B. þorlákr gebietet nun aber auch vom Beginne der níuviknafasta bis zu dem der sjöviknafasta je 3. Tage in der Woche und eine Nacht zu fasten, so dass also durch ihn auch die lange Fasten eine zweiwöchentliche Vorfasten erhielt. Es braucht kaum darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass die damit gesetzte Unterscheidung einer 9.wöchentlichen und einer 7.wöchentlichen Fastenzeit, wobei die beiden Wochen, welche die erstere vor der letzteren voraus hat, nur als bodföstur nicht als lögföstur erscheinen, sich sehr genau mit einer änlichen Unterscheidung berührt, welche wir im norwegischen Rechte zu beobachten Gelegenheit hatten. — Aber auch der Name der gagnföstur wird ein paarmal in dem Pönitentialbuche genannt, welches eben diesem Bischofe þorlákr zugeschrieben wird, und er kehrt ausserdem in ein paar isländischen Urkunden, sowie in jenem anderen Pönitentialbuche wider, welches den Namen der Bischöfe Jörundr þorsteinsson (1267—1313), Laurentius Kálfsson (1323—1330) und Egill Eyjólfsson (1331--41) von Hólar trägt; die Art aber, wie jene Fasten in diesen Quellen besprochen werden, ist eine eigenthümliche. In dem kirkjumáldagi, d. h. der Bewidmungsurkunde, der Kirche zu Ásólfsskáli wird bestimmt[1]), dass in dieser nicht nur an

1) Diplomat. island., I, nr. 50, S. 256.

allen Feiertagen das ganze Jahr hindurch Messe gelesen werden solle, sondern überdiess auch noch an drei Werktagen in der Woche ausserhalb der Fasten, an vier solchen während der gangfasta (so, und nicht gagnfasta), und ausserdem an jedem Samstage, soferne der Priester zu Hause ist, sowie jeden Tag in der jólafasta, und zwei Messen täglich in der langen Fasten; nach dem máldagi aber der Kirche zu Saurbær auf den Hvalfjarđarströnd[1]) soll, abgesehen von den an den Feiertagen zu haltenden Gottesdiensten, an jedem Werktage das ganze Jahr hindurch eine Messe gelesen werden, aber an jedem Werktage in der langen Fasten, sowie an allen Feiertagen „i gagnfostom" noch eine zweite Messe. In beiden Urkunden, welche Jón Sigurđsson ganz gleichmässig der Amtsdauer des heil. þorláks zuweist, bezeichnet somit der Ausdruck bestimmte Fastenzeiten; in beiden werden aber die gagnföstur oder gangföstur von der langa fasta, und allenfalls auch von der jólafasta, unterschieden. Das Pönitentialbuch des heil. þorláks aber legt zunächst für das Vergehen der Sodomie und der Bestialitæt eine 9 bis 10 jährige Busse auf[2]), zu welcher unter Andern gehört: „ath fasta gagnfostor 3. á huerium misserum, eina firir iohannis Messo baptiste, adra firir michielis Messo, þridio firir jola fosto, ok fasta annan hvern dag j uiko hverre, ok 2. nætr"; wir finden also hier ziemlich dieselben Fastenzeiten wider, welche uns, ebenfalls als gagnföstur bezeichnet, bereits in den Gulaþíngslög begegnet sind, und beschränkt sich die Abweichung zwischen den beiderseitigen Bestimmungen darauf, dass unser Pönitentialbuch an dritter Stelle nicht die jólafasta selbst, sondern eine weitere Fastenzeit vor derselben aufführt, wie denn auch im weiteren Verlaufe seiner Vorschrift die jólafasta sowohl als die lánga

1) ebenda, nr. 55. S. 265.

2) ebenda, nr. 48, S. 240—41.



fasta noch ausdrücklich geschieden von den gagnföstur erwähnt werden. Nachdem sodann eine änliche, nur kürzer dauernde Busse auch noch für eine Reihe weiterer Sünden auferlegt worden war, wird die einfache, durch keine Blutschande erschwerte Unzucht mit einer Busse von 3. Jahren bedroht, „ok 3. gagnfostur á huerium misserum, ok fasta þriá daga j viku, ok 2. nætur[1])“. Endlich wird aber auch noch die Onanie sammt änlichen Sünden mit einer Busse belegt, deren einen Bestandtheil: „bænahalld um langafosto, ok nockut af gagnfostum“ bildet[2]). Auch hier werden also wider die gagnföstur der langen Fasten gegenübergestellt, zugleich aber, wie diese, als fest bestimmte Fastenzeiten behandelt; ganz dasselbe ist aber auch in dem anderen Pönitentialbuche der Fall, welches nach den Bischöfen Jörundr, Laurentius und Egill benannt ist[3]). Es werden hier zunächst die Bussen besprochen, welche in den verschiedenen Fällen einer begangenen Blutschande aufzulegen kommen, und sind diese in ziemlich verwickelter Art geordnet. Sind die Schuldigen im vierten gleichen Grade verwandt oder verschwägert, so trifft sie, neben der gesetzlich vorgeschriebenen Busse von 12. aurar[4]), eine Kirchenbusse, deren Dauer sich nach dem Zusammenhange auf 3. Jahre erstreckt, was freilich nicht ausdrücklich gesagt wird. Während dieser ganzen Zeit ist der Büsser „um lángafaustu ok Jólafaustu ok i gagnfaustum“ während des Gottesdienstes vor die Kirchenthür verwiesen, und hat nur an den Feiertagen Zutritt zur Kirche; überdiess hat er, doch wohl in jedem Jahre, 20. Tage lang strengste Fasten

1) ebenda, S. 242.

2) ebenda, S. 243.

3) abgedruckt bei Finn Johannæus, Historia ecclesiastica Islandiæ, II, S. 188—91.

4) vgl. Árna bps KrR., cap. 20, S. 140.

bei Wasser und Brot (vatnfasta) zu halten, mit einer gewissen Zahl von Kniebeugungen und Gebeten; endlich soll er, widerum mit genau geregelten Fasten, Gebeten und Kniebeugungen, die kleineren gagnföstur halten (hallda gagnfaustum hinum minnum), jedoch so, dass die Strenge der vorgeschriebenen Bussübungen sich in jedem der 3. Jahre mindert. Sind die Schuldigen im 3ten und 4ten ungleichen Grade verwandt oder verschwägert, so steigt die Kirchenbusse auf 4. Jahre, und sind 30. Tage strengster Fasten zu halten, mit den angegebenen Gebeten und Kniebeugungen, wogegen über die Art und Dauer der Ausschliessung aus der Kirche, dann der zu haltenden gagnföstur, Nichts gesagt wird. Sind die Schuldigen im 3ten gleichen Grade verwandt oder verschwägert, oder liegt ein einfacher Ehebruch vor, so steigt die Kirchenbusse auf 7. Jahre; eine volle karína, d. h. ein 40.tägiges Fasten, natürlich auch widerum vatnfasta, mit Gebeten und Kniebeugungen hat einzutreten, — daneben soll der Büsser 3. Jahre lang die grösseren gagnföstur halten (halldi gagnfaustum hinum meirum) mit bestimmt vorgeschriebener knapper Kost, sowie die weiteren 4. Jahre über die gagnföstur in etwas gemilderter Weise beobachten, von deren Strenge überdiess im siebenten Jahre noch ein weiterer Nachlass erfolgt, während zugleich in den letzten 4, und doch wohl auch in den ersten 3. Jahren gewisse Gebete zu sprechen sind — endlich soll die Ausschliessung aus der Kirche im ersten Jahre für alle Feiertage, mit Ausname nur einiger weniger höchster Festtage gelten, im zweiten und dritten Jahre in der Weise gemildert werden, dass sie im letzteren Jahre nur noch die Sonntage „um lángafaustu, jólafaustu, ok gagnfaustur“ umfasst, während der letzten 4. Jahre aber nur noch die Feiertage „um lángafaustu ok jólafaustu“ umfassen, sodass nunmehr die Feiertage der gagnföstur wegfallen. Schliesslich wird dann noch für den Fall eines doppelten Ehebruchs oder der

Blutschande im zweiten gleichen Grade[1]) eine Bestimmung gegeben, welche eine 14 jährige Kirchenbusse auferlegt, mit zwei karínnr sammt entsprechenden Gebeten und Kniebeugungen, die Ausschliessung aus der Kirche wider anders abstuft und für die ersten 3. Jahre auch noch die Ausschliessung von den Sacramenten (þjónostubann) beifügt, endlich vorschreibt, dass der Büsser 6. Jahre lang die grösseren gagnföstur beobachte (halldi gagnfanstum hinum meirum). Auch in diesen Vorschriften bezeichnet somit der Ausdruck gagnföstur wider bestimmte, ein für allemal feststehende Fastenzeiten, ebensogut wie die lange Fasten oder die Adventsfasten, mit welchen dieselben zusammengestellt, und von welchen sie doch auch wider scharf unterschieden werden. Wir werden kaum bezweifeln dürfen, dass auch hier wider unter ihnen dieselben drei Fastenzeiten zu verstehen seien, welche uns das Pönitentialbuch des heil. þorláks ausdrücklich nannte, und von denen die eine vor Johanni, die zweite vor Michaeli, die dritte vor die jólafasta fällt, zumal da wir dieselben drei gagnföstur auch bereits in den Gulaþíngslög vorfanden, nur mit der Einschränkung, dass in diesen an dritter Stelle die jólafasta selbst genannt war. Eine weitere Bestätigung empfängt diese Annahme durch ein „Statutum de pönitentia 14. annorum", dessen Entstehungszeit mir allerdings nicht ganz klar ist, welches aber nicht nur von Bjarni Jónsson unter diesem Titel aufgeführt[2]), sondern auch, ohne

1) Die, offenbar corrupten, Worte lauten: „Item ef madr uerdr opinber in dupplici adulterio uel consangvinitate in tercio gradu duppliter, þath er ath skilia, ef þau eru syskinabörn ath frændsemi". Geschwisterkinder stehen im zweiten gleichen Grade, und vom dritten gleichen Grade kann schon darum keine Rede sein, weil er vorher schon besprochen wurde. Vielleicht wollte neben dem zweiten gleichen noch der zweite und dritte ungleiche Grad genannt werden.

2) Tractatus historico-criticus de feriis papisticis vulgo gagndagar (1784), S. 84, Anm.

Ueberschrift, auf Grund zweier Hss. als Zusatz zu Erzbischof Páls drittem Statute (1336—46) in der Sammlung altnorwegischer Gesetze abgedruckt worden ist[1]). In ihm werden nicht nur gelegentlich verschiedener Bussauflagen die „iola fostur, langafostur ok gagnfostur", oder „langafostur ok jola fostur ok gagnfostur" erwähnt, wobei allenfalls auch speciell angegeben wird, wieweit während dieser letzteren der Büsser zu fasten und zu beten habe, oder von der Kirche ausgeschlossen sei, sondern es wird in solchem Zusammenhange auch einmal gesagt: „halldi gagnfostur 7. netr moti Jons messo biskups (doch wohl verschrieben für „baptistae")[2]) Mikials messo ok Andress messo", und wir haben somit hier ganz dieselbe Zeitbestimmung wie in des heil. Þorláks Pönitentialbuch, da ja nach dem neueren Christenrechte die jólafasta gerade an den Andreastag, beziehungsweise den ihm nächsten Sonntag sich anknüpfte. Mag sein, dass die Verlegung der dritten gagnfasta vor die Adventszeit damit zusammenhängt, dass diese letztere, wie diess allerdings schon im älteren isländischen Rechte der Fall gewesen war[3]), so auch im späteren norwegischen Rechte[4]) zu den gesetzlich gebotenen Fastenzeiten gehörte, und dass man darum später in Norwegen, wie auf Island, jene dritte gagnfasta vor diese zurückverlegen musste, wenn man sie nicht völlig fallen lassen wollte, weil eben die gagnfasta wesentlich keine gesetzlich gebotene Fastenzeit war. Die gagnföstur sind nämlich augenscheinlich keine allgemein und gesetzlich gebotenen Fasten (lögföstur; allra manna

1) Norges gamle Love, III, S. 293—94.

2) So liest denn auch Bjarni Jónsson, ang. O.

3) Kgsbk, § 15, S. 32; Stadarblsbk, § 31, S. 41—42; KrR. h. g., cap. 28, S. 124—26.

4) neuerer BþKrR., § 12; neuerer GþKrR., § 20; JónsKrR., § 27; Árna bps KrR., cap. 30, S. 188.



föstur); ja sie scheinen nicht einmal zu den lediglich von der Kirche gebotenen Fasten (boðföstur) gerechnet worden zu sein, und mag sein, dass gerade aus diesem Grunde die beiden ersten Wochen der neunwöchentlichen Fasten, für welche der heil. Þorlákr das Halten gewisser Fasten vorgeschrieben hatte, in dessen Pönitentialbuch und den späteren Quellen nicht zu den gagnföstur gezählt werden. In den isländischen Pönitentialbüchern kommen diese überhaupt nur als Zeiten in Betracht, in denen Leute, welche mit gewissen Kirchenbussen belegt sind, gewisse Fasten zu halten haben, und je nachdem diese Fasten strengerer oder leichterer Art sind, unterscheidet das jüngere Pönitentialbuch sogar zwischen grösseren und kleineren gagnföstur. In dieser Anwendung haben sich dieselben auch bis in die spätesten Zeiten des katholischen Mittelalters im Gebrauche erhalten; auf Island kommen dieselben nach Bjarni Jónsson[1]) in den Statuten der Bischöfe vielfach vor, und noch ein von B. Finnr Jónsson mitgetheilter Synodalbeschluss aus dem Jahre 1439. erwähnt ihrer als geistlicher Zuchtmittel[2]), — in Norwegen aber werden sie nicht nur in dem oben angeführten Statute als geltendes Mittel der Kirchendisciplin besprochen, sondern sie sind auch, zwar nicht genannt, aber doch gemeint, wenn Bischof Auðfinnr von Bergen der bekannten Hexe Ragnhildr Tregagás im Jahre 1325 neben anderen Kirchenbussen auch ein strenges Fasten „tribus septimanis ante festum Johannis baptiste, ac similiter ante festum beati Michaelis una cum hoc per adventum Domini et septuagesimam" auferlegt[3]), sodass der von P. A. Munch seinerzeit erhobene[4]), später aber, wie es scheint, wider

1) ang. O., S. 85, Anm.
2) Hist. eccles. Island., II, S. 477, Anm.
3) Diplom. norveg., IX, nr. 94, S. 115.
4) Samlinger til det norske Folks Sprog og Historie, V, S. 483. Anm.

fallen gelassene[1]) Zweifel, ob mit den ersteren Worten je volle drei Wochen vor Johanni und Michaeli bezeichnet werden wollen, oder nur der eine Tag, der jedem der beiden Feste um drei Wochen vorangeht, im Hinblicke auf die bereits mitgetheilten Parallelstellen als erledigt gelten darf. Indessen folgt doch aus dieser Verwendung der gagnföstur zu Zwecken der kirchlichen Bussordnung ganz und gar nicht, dass dieselben überhaupt nur für diese in Betracht kamen, und ihre Verknüpfung mit ein für allemal fest bestimmten Zeiten dürfte diess sogar von Vornherein ziemlich unwahrscheinlich machen. Wir werden vielmehr kaum irre gehen, wenn wir unter den gagnföstur bestimmte Fastenzeiten verstehen, welche ohne allgemein geboten zu sein, doch vielfach von Leuten gehalten wurden, welche aus irgend welchem Grunde im Fasten ein Uebriges thun zu sollen glaubten, und gerade darum mochte dann auch deren Beobachtung im Wege der kirchlichen Disciplin Einzelnen als Busse auferlegt werden. Charakteristisch ist dabei für diese Art von Fasten ein gewisses Schwanken in ihrer Ausprægung und Handhabung. Nicht nur konnte, soweit dieselben als Bussmittel verwandt wurden, ihre Dauer und ihre Strenge verschieden bemessen werden, sondern es zeigt sich auch sonst in ihrer Begrenzung eine gewisse Mannichfaltigkeit; die Zeit vor Johanni und Michaeli, die Adventszeit, oder nachdem diese zu einer legal gebotenen Fastenzeit geworden war, die nächste Zeit vor ihr, endlich die beiden ersten Wochen der nennwöchentlichen Fasten treten als gagnföstur auf. Auffällig ist endlich auch, dass, während die Abstinenz vom Fleischessen und von der ehelichen Gemeinschaft ausdrücklich als Hand in Hand gehend bezeichnet wird, doch in sehr alten Quellen die für das Heirathen geschlossene Zeit auch die gagnföstur umfasst, also weiter

1) Det norske Folks Historie, Unionsperioden, I, S. 139.

reicht als das gesetzliche Fastengebot; indessen dürfte doch auch diese Ungleichförmigkeit aus dem eben erwähnten Schwanken in der Behandlung dieser Fasten sich erklären.

Wie soll nun aber der Ausdruck gagnfasta sprachlich erklärt werden? Die verschiedensten Ansichten sind bisher über diesen Punkt ausgesprochen worden. Jón Ólafsson, welcher allerdings lediglich von der in GþL. § 21. gegebenen Bestimmung ausgeht, will in der gagnfasta einfach das jejunium quadragesimale erkennen, und hält dafür, dass der Ausdruck eigentlich gángfasta zu schreiben, und von dem föstu-ígángr, d. h. caput jejunii herzuleiten sei[1]). Bischof Finnr Jónsson, welcher, was schon Jón Sigurđsson mit Recht zurückgewiesen hat[2]), diese Art von Fasten für erst nach dem Anfange des 14ten Jhdts. aufgekommen hält, und meint, dieselben seien ursprünglich allgemein geboten gewesen und erst hinterher zu bussweise aufgelegten geworden, glaubt dass die gagnföstur wegen ihrer ausnamsweisen Strenge und längeren Dauer als „jejunia solida" d. h. vollgültige Fasten bezeichnet worden seien[3]), und dieser Deutung hat sich neuerdings auch Eiríkr Jónsson in seinem Wörterbuche angeschlossen[4]). Bjarni Jónsson hinwiderum will in den gagnföstur immer nur bussweise auferlegte Fasten sehen, und wäre zwar nicht abgeneigt sie von hier aus als „jejunium salutare" aufzufassen, entscheidet sich aber schliesslich doch für ihre Auffassung als „ex adverso festorum" einfallende Fasten, also Vorfasten vor gewissen Festen[5]). Johann Fritzner will zwischen der

1) Syntagma de baptismo (1770), S. 120–21, Anm. b, und Glossar., Seite 19.

2) Diplom. island., I, S. 238.

3) Historia ecclesiastica Islandiæ, IV (1778), S. 146–47, und 148–50.

4) Oldnordisk Ordbog (1863), s. v. gagnfasta.

5) Tractatus de feriis vulgo gagndagar (1784), S. 83–86, Anm.

gagnfasta als einer Art strengerer Fasten und der gángfasta unterscheiden, welche letztere, identisch mit der ígángsfasta, den Beginn der langen Fasten bezeichnen würde[1]). Guđbrandr Vigfússon endlich fasst die gagnfasta wider als gángfasta auf, und bringt sie mit den gángdagar in Verbindung als „the Rogation-fast, in the Rogation-week[2])." Bei der Prüfung dieser verschiedenen Ansichten wird man aber selbstverstændlich vor Allem die richtige Schreibung des Wortes festzustellen haben, und da zeigt sich vorab, dass zwar änlich wie bei den gángdagar vielfach die Schreibart gagndagar vorkommt, so auch für die gagnföstur sich hin und wider umgekehrt die Schreibung gángföstur gebraucht zeigt, dass jedoch dort nur die erstere, hier dagegen nur die letztere Schreibung die richtige und ursprüngliche sein kann. Bezüglich der gángdagar nämlich liegt auf der Hand, dass unter ihnen die ersten 3. Tage der fünften Woche nach Ostern, oder, anders ausgedrückt, Mondtag, Dienstag und Mittwoch vor Christi Himmelfahrt zu verstehen sind, also dieselben Tage, welche man anderwärts als dies rogationum, Bettage, Kreuztage, oder auch Gangtage bezeichnete, weil an denselben feierliche Bittgänge durch Feld und Flur gehalten zu werden pflegten; da im Angelsächsischen diese Tage als gangdagas nachweisbar bezeichnet werden, ist klar, dass Name und Sache von England aus den Nordleuten zugeführt wurde, und kann somit nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen, dass die Schreibung gángdagar die einzig richtige ist. Bezüglich unserer Fasten dagegen ist vor Allem zu beachten, dass dieselben ganz regelmässig als gagnföstur bezeichnet zu werden pflegen, während die Schreibung gángfasta nur ganz

1) Ordbog over det gamle norske Sprog (1867), s. v. gagnfasta und gangfasta.

2) Icelandic-English Dictionary (1869), h. v., S. 191.

vereinzelt auftritt[1]); zu beachten ist ferner, dass sich für die Schreibnng gángfasta keinerlei passende Erklärung finden lässt. Gudbrand Vigfússon's Versuch, unsere Fasten mit den dies rogationum in Verbindung zu bringen, bedarf kaum einer Widerlegung, da alle Stellen, welche den gagnföstur bestimmte Zeiten anweisen, auf ganz andere Termine als auf die Gangwoche hindeuten, und umgekehrt nicht eine einzige Stelle dieselben mit dieser in irgend welche Verbindung bringt; aber auch die von Jón Ólafsson vorgeschlagene und von Fritzner wenigstens theilweise gebilligte Anknüpfnng an den föstu ígángr dürfte sich nicht halten lassen. Allerdings haben wir bereits gelegentlich den Ausdruck „at gánga í föstu" für das Eintreten in die Fasten gebraucht gefunden[2]), und so wird für den Beginn der Fasten denn auch die Bezeichnung „föstu ígángr"[3]) oder „föstu inngángr"[4]) gebraucht; sogar die etwas bedenkliche Zusammensetzung „ígángsfasta" kommt in gleichem Sinne, und „ígángsföstu sunnudagr" oder „ígángs sunnudagr" als Bezeichnung des Fastnachtssonntages vor[5]), während nicht nur in der schwedischen Rechtssprache „fastuganger" den Beginn der Fasten bezeichnet[6]), sondern derselbe Sprachgebrauch sich auch in einigen norwegischen Urkunden nachweisen lässt[7]). Aber der letztere Ausdruck lässt sich ganz

1) Mir ist sie nur in FrþL. XII, § 2. und Diplom. island., I, nr. 50, S. 256. begegnet, siehe oben S. 226. und 237.

2) GþL., § 27; Kgsbk, § 15, S. 32; siehe oben S. 229. u. 234.

3) z. B. Gudmundar bps s., cap. 28. S. 452; in norwegischen Urkunden ganz gewöhnlich, vgl. Diplom. norveg., I, S. XXXVII.

4) z. B. Sturlúnga, VII, cap. 203, S. 68 – 69; Árna bps s., cap. 48, S. 744; Rímbegla, I, cap. 9, § 30, S. 48, und öfter.

5) Belege gibt Fritzner, h. v.

6) Schlyter, Glossar., h. v.

7) Diplom. norveg., I, nr. 362, S. 283, und III, nr. 854, S. 623; beide Stellen hat Fritzner, h. v., bereits angeführt.

wohl auch auf den Fastenlauf als solchen beziehen, oder auch als eine blosse Abkürzung von föstuígángr auffassen; zu der Umstellung gángfasta führt dagegen weder diese noch jene Wortform hinüber. Ueberdiess würde die Beziehung der gángfasta auf das caput jejunii, selbst wenn sie sprachlich möglich wäre, doch höchstens erklären, wie die beiden ersten Wochen der neunwöchentlichen Fasten zu jenem Namen gelangen konnten, aber unerklärt lassen, dass dieser auch auf die Fasten vor Johanni, Michaeli und Weihnachten Anwendung fand, während doch für die von Fritzner angeregte Unterscheidung von gángföstur und gagnföstur jeder Anhaltspunkt fehlt. Endlich mag noch bemerkt werden, dass meines Wissens weder die englische Kirche noch die deutsche, französische oder italienische irgend eine änliche Bezeichnung irgendwelcher Fasten kennt, welche etwa nach dem Norden hinübergewandert sein könnte, dass aber die mehrfache Verwechslung der Schreibung gángdagar und gagndagar, dann gagnföstur und gángföstur unter der Voraussetzung sich am Leichtesten erklärt, dass bei dem einen der beiden Ausdrücke die eine, bei dem anderen dagegen die andere Schreibung die ursprüngliche gewesen sei.

Ist aber nach dem Bisherigen die Schreibung gagnfasta als die einzig richtige anzusehen, und somit auf jede Ableitung des Wortes von gángr zu verzichten, so bleibt immerhin noch eine dreifache Möglichkeit. Einmal nämlich bedeutet das Substantiv gagn soviel wie Vortheil, Gewinn, und liesse sich von hier aus, wie diess bereits Bjarni Jónsson bemerkt hat, die gagnfasta allenfalls als eine Fastenzeit auffassen, deren Haltung, ohne geboten zu sein, doch als räthlich und nützlich betrachtet zu werden pflegte. Zweitens wird aber gagn als adverbiales Præfix vielfach im Sinne von durch und durch, vollständig verwendet, wie etwa gagnauðigr steinreich, gagnvötr waschnass, gagnþurr brodtrocken bedeutet. In diesem Sinne hat Bischof Finnr die

gagnfasta als ein „jejunium solidum", und Eiríkr Jónsson sie als „fuldkommen Faste, Hovedfaste" aufgefasst; indessen dürfte dieser Deutung doch der Umstand im Wege stehen, dass die gagnfasta keineswegs nothwendig ein härteres Fasten auferlegte, als welches auch sonst vorkam, und zumal den langen Fasten gegenüber weder die längere noch auch schlechthin die strengere war. Drittens endlich wird das adverbiale Præfix gagn auch noch für gegen gebraucht, wie denn z. B. als gagngjöld, d. h. Gegengeld, die Widerlage bezeichnet wird, welche im Hinblicke auf die Mitgift der Frau bestellt wird; als gagnsök, d. h. Widerklage eine Klagsbehauptung, welche der angegriffene Theil dem angreifenden entgegensetzt; als gagnkvöð, d. h. Gegenberufung das Aufrufen von Geschworenen einem Gegner gegenüber, welcher selber bereits begonnen hat solche zu berufen; als gagnmæli, d. h. Widerrede, dann gagnstaða, d. h. Widerstand, die Rede oder Handlung, welche sich gegen die vorgängige Rede oder Handlung eines Anderen kehrt, u. dgl. m. Bjarni Jónsson hat sich bereits unter Berufung auf eine Stelle, welche von der Haltung der gagnföstur „móti Jónsmessu, Michaelismessu, Andrèsmessu" spricht, für diese letztere Auffassung erklärt, und ich möchte denselben Weg gehen, indem ich mich zumal auf die Analogie der schwedischen Rechtssprache berufe, welche den Ausdruck g e n f a s t a in ganz änlicher Anwendung kennt, wie die norwegische und isländische. Es heisst nämlich zunächst im Rechtsbuche von Upland[1]): „Nu æru genfastur fiuræ, en gen iulum, annur gen paschum, þriþi gen miþsumær, fiærþi gen mikials mæssu". Der jüngere Text von Westmannalagen bestimmt ferner[2]), dass Blutvergiessen, „om sonnodaghen ællær oc a þem daghom ær genfasto æro igen" begangen, mit einer

1) ULL. þingm. b., 5, § 1.
2) WML. II. Kristnob., 26, pr.

Busse von 3. Mark an den Bischof zu sühnen ist, wobei dann noch speciell der Weihnachtstag, sowie der 4te, 8te und 13te Tag der Weihnachtszeit, der Ostertag und der 4te Tag der Osterwoche, der Pfingsttag nnd der 4te Tag der Pfingstwoche, endlich der Kirchweihtag als mit derselben Busse geschützt bezeichnet werden. Endlich Helsingelagen bietet zunächst die Bestimmung[1]): „æy ma eþ wm fredagh flytiæ, ok æy a helghum timæ, ok æy i genfastum“, nnd weiterhin noch die andere[2]): „Swa scnlu eþer standæ at laghnm; 14. mannæ eþ ok 8. fastæ eþ han a standæ wm þre genfastær, mot inlum ok mæþsumbry ok mikiælz mæssu, ærn æy förþæ innan þæt, þa wærin fældir; þe eþær sum minnæ æru, standæ vm twa geen fastær.“ Es kennt also Helsingelagen drei genfastær im Jahre, und setzt diese ganz in derselben Weise vor Weihnachten, Johanni und Michaeli an, wie diess in GþL., § 27, nnd mit einer geringen, die jólafasta betreffenden Abweichnng auch in dem Pönitentialbuche des heil. þorláks und dem Statutum de pœnitentia 14. annorum der Fall ist, während noch eine Reihe anderer norwegischer Quellenstellen dieselben Zeiten als kirchlich irgendwie ausgezeichnete behandelt, ohne ihnen doch den Namen der gagnföstur beizulegen. Dagegen kennt Uplandslagen der genfastur nicht drei, sondern vier im Jahre, indem zu den obigen drei die Fasten vor Ostern als vierte hinzukommen, während Westmannalagen als genfastur alle Fasttage bezeichnet, welche einem höheren Feste zur Vorbereitung vorangehen. Endlich lässt die Ausdrucksweise aller drei Rechtsbücher darüber keinen Zweifel aufkommen, dass der Name der genfastnr von ihrem Eintreten „gen“, „igen“ oder „mot“, d. h. vor gewissen Festzeiten abgeleitet ist.

1) Hels. L. þingm. b., 7, § 1.

2) ebenda, 8, pr.

Nach allem Dem glaube ich annemen zu dürfen dass die gagnföstur in Norwegen und auf Island ganz ebenso wie die genfastur in Schweden ursprünglich alle und jede Fasten bezeichneten, welche zur Vorbereitung auf gewisse höhere Feste vor diesen gehalten wurden, und dass sich die Geltung des Ausdruckes erst hinterher im Gegensatze zu den einzelnen, vor bestimmten Festen zu haltenden Fasttagen auf die vier grösseren Fastenzeiten beschränkte, welche vor vier höheren Festen, nämlich vor Weihnachten, Ostern, Johanni und Michaeli, gehalten wurden. Als dann die lange Fasten ihre eigenthümliche gesetzliche Ausprägung erhielt, scheint sich die Bezeichnung nur noch auf jene drei andern Fastenzeiten beschränkt, und neben ihnen höchstens noch die beiden ersten Wochen der neunwöchentlichen Fasten mit in sich begriffen zu haben, welche als eine Art von Vorfasten vor der sjöviknafasta betrachtet wurden; als weiterhin auch die Fasten der Adventszeit in bestimmterer Weise gesetzlich geboten und festgestellt wurden, scheint ferner auch ihnen wider eine änliche Vorfastenperiode vorangestellt worden zu sein, welche selbstverständlich ebensowenig wie jene erstere als eine allgemein und gesetzlich gebotene aufzufassen ist. Da nun aber auch die Fasten vor Johanni und Michaeli entweder nie allgemein gesetzlich geboten gewesen waren, oder doch schon frühzeitig aufgehört hatten diess zu sein, erschienen die gagnföstur fortan als Fastenzeiten, welche, bestimmten höheren Festen oder Fasten vorangehend, ohne allgemein geboten zu sein, doch von Leuten geistlichen Standes oder besonderer Frömmigkeit gehalten zu werden pflegten, oder deren Haltung auch wohl Leuten, welche gewisse schwere Sünden begangen hatten, vermöge einer ihnen gebotenen Kirchenbusse auferlegt worden war. Während also ursprünglich und etymologisch betrachtet die gagnföstur lediglich als Vorfasten erschienen waren, trat später die Eigenschaft längerer Dauer

und weiterhin die Nichtzugehörigkeit zu den lögföstur als ein weiteres charakteristisches Moment für deren Begriff hinzu, sodass fortan die gagnföstur zwar immerhin noch Vorfasten blieben, aber keineswegs alle Vorfasten mehr zu den gagnföstur gezählt wurden.

Es erübrigt zum Schlusse noch die Erörterung der Frage, wie sich die Bedeutung und Verwendung der nordischen gagnföstur zu der allgemeinen Fastendisciplin der mittelalterlichen Kirche verhalte, und von welcher Seite her dieselben etwa der Kirche des Nordens zugeführt worden sein mögen? Da ist nun zunächst bezüglich der langen Fasten zu bemerken, dass dieselbe schon frühzeitig auf 40. Tage gesetzt war, also auf 6. Wochen, von welchen jedoch 6. Tage abgiengen, weil man an den Sonntagen nicht zu fasten pflegte. Die nominellen 40. Tage, nach welchen diese Fastenzeit als quadragesima bezeichnet wurde, knüpfte man dabei an die vierzigtägigen Fasten des Moses (II. Mos. 34, 28; V. Mos. 9, 9.), des Elias (I. Könige, 19, 8), nnd zumal des Herrn Jesus selbst an (Math. 4, 2; Marc. 1, 13; Luk. 4, 2.), oder man brachte sie auch wohl mit den 10. Geboten einerseits, und den 4. Evangelien oder den vier Elementen andererseits in Verbindung; jene 36. Tage wirklicher Fasten dagegen bezeichnete man als den zehnten Theil des Jahres, und betrachtete sie als einen Zehnt, welcher durch das Fasten dem Herrn dargebracht werde. Diese Lehre wird bereits in einer Homilie P. Gregors des Grossen (590—604) vorgetragen[1]), und sie ist von hier aus in das Decretum Gratiani übergegangen, jedoch mit dem

1) Homiliæ in Evangelia, I, 16, in: Sancti Gregorii Magni Opera I, S. 1391—92 (Paris, 1675). Dieselbe Lehre hatte freilich um zwei Jahrhunderte früher auch schon Cassianus vorgetragen, wenn auch in etwas anderer Fassung, vgl. Thomassin, Traitez historiques et dogmatiques sur divers points de la discipline de l'église, et de la morale chrétienne; Tome premier (Paris, 1680), S. 34—35.

anderswoher bezogenen Beisatze, dass zur Ergänzung der vollen 40.tägigen Fasten die 4. letzten Tage der vorhergehenden Woche heranzuziehen seien, sodass deren Mittwoch zum „caput jejunii" werde[1]). Ganz ebenso findet sich aber diese Lehre, und zwar in sehr deutlichem Anschlusse an die Worte der Homilie Gregors, auch in jenem bereits erwähnten altnorwegischen Homilienbuche vorgetragen[2]), und zwar auch hier mit einem entsprechenden, nur freilich ganz anders gefassten Beisatze, welcher deutlich jene 4. weiteren Tage als später erst zugefügte bezeichnet; es heisst nämlich hier: „At 6. vicna fosto, þa er upp hefiasc allar langafostu tiđir, þa ero fiorer tigir daga til pascha fra drotensdæiginom. En er drotensdagar sciliasc fra fostu, þa værđa þar eptir 6. dagar hins fiorđa tigar til fostunnar, en þat er hinn tíundi lutr allra missara — — En þesser dagar fiorer, er nu ero til drotensdags, fylla þa tolu er guđ fastađe 40. daga oc 40. natta". Wir erkennen demnach hier, wie oben bereits bemerkt, die Spuren einer Kirchendisciplin, wie sie Gregor der Grosse verfochten hatte, und welche nur eine Fastenzeit von 40. Tagen oder 6. Wochen mit 36. effectiven Fasttagen kannte, und ihr gegenüber eine neuere Disciplin, welche zur Ergänzung jener 40. Tage noch die vier letzten Tage der 7ten Woche vor Ostern heranzieht. Berücksichtigen wir, dass die Homilien Gregors in angelsächsischen Uebersetzungen vorhanden waren, und dass auch in angelsächsischen Bussordnungen die ihnen angehörige Auffassung der quadragesima als einer Verzehntung des Jahres vielfach widerkehrt[3]),

1) c. 16. Dist. V. de consecratione.

2) Gammel norsk Homiliebog, S. 108.

3) Theodori Canones Gregorii, c. 61, Pönitentiale Theodori, II, 14, § 1, vgl. Capitula Dacheriana, c. 154, wo nur Ostern nicht ausdrücklich genannt ist, bei Wasserschleben, die Bussordnungen der abendländischen Kirche, S. 168, 218. und 159. Ferner Confessionale Pseudo-Ecgberti, c. 37, und Eccle-

während andererseits letztere auch wohl „þone Wodnes-dæg, þe we cweþað caput ieiunii ær Lenctene[1]“ nennen, so werden wir wohl unbedenklich annemen dürfen, dass nach beiden Seiten hin die nordische Kirche ihr Ebenbild in der englischen gefunden habe, obwohl allerdings die Sache auch in der deutschen Kirche nicht anders stand, wie denn in Deutschland noch im späteren Mittelalter der unmittelbar auf den Aschermittwoch fallende Sonntag Invocavit als die alte Fastnacht, der Aschermittwoch dagegen als die junge Fastnacht bezeichnet wurde[2]). Schon frühzeitig wurde nun aber, sei es nun um die Wochen abzurunden, oder auch im Zusammenhange mit dem hin und wider beobachteten Gebrauche, neben dem Sonntage auch noch an ein oder zwei weiteren Tagen die Fasten auszusetzen, der Beginn der Fastenzeit noch etwas weiter zurückverlegt, also auf den Beginn der siebenten Woche vor Ostern (den Sonntag Esto mihi, oder quinquagesima), oder auf den Beginn der achten (Sonntag sexagesima), oder gar der neunten Woche (Sonntag septuagesima); schon Alcuin correspondirte mit Karl dem Grossen über diese Verschiedenheit des Fastenanfanges, sowie über die eigenthümliche Bezeichnung der verschiedenen Anfangstage[3]), und auch anderweitige Zeugnisse über das in dieser Richtung herrschende Schwanken stehen vielfach zu Gebote[4]). Die Vorschrift der Kirche blieb dem gegen-

---

siastical Institutes, c. 37. in den Ancient Laws and Institutes of England, II, S. 162. und 436 (Octavausgabe).

1) Pönitentiale Pseudo-Ecgberti, I, c. 12, und Modus imponendi pönitentiam, c. 1, in den Anc. Laws, II, S. 178. u. 266.

2) vgl. z. B. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie, S. 97. und 98.

3) Monumenta Alcuiniana, edd. Wattenbach und Dümmler, Epist. nr. 96 und 97, S. 397. 407.

4) vgl. z. B. Thomassin, ang. O., S. 224. und fgg.; Liemke, die Quadragesimal-Fasten der Kirche, S. 102—6.

über allerdings bei dem Aschermittwoch als Anfangstag der langen Fasten stehen; aber das schloss nicht aus, dass einzelne Personen aus besonderer Devotion der vorgeschriebenen Fastenzeit in derselben Weise eine Vorfasten vorangehen liessen, wie die Kirche ihren Festtagen hin und wider ein Fasten voranschickte, und dass sie sich dabei, je nachdem, bald an den einen bald an den anderen der oben bezeichneten früheren Termine hielten. Es begreift sich leicht, dass nicht nur Klosterleute vielfach durch ihre Regel zur Beobachtung derartiger Vorfasten verpflichtet werden, sondern dass man diese allenfalls auch von Weltgeistlichen fordern mochte, welche ja nicht minder um ihres Standes willen zu verstärkten Religionsübungen berufen waren, und es mag damit zusammenhängen, dass man in Deutschland zuweilen von dem Aschermittwoch als der gemeinen Fastnacht eine Fastnacht der Herren oder Pfaffen unterschieden findet, welche auf den Sonntag Esto mihi fiel[1]); berief man sich doch auf eine angebliche Decretale des Papstes Telesphorus (128—39), welche allen Klerikern siebenwöchentliches Fasten vorgeschrieben habe, deren Unächtheit freilich nunmehr allgemein zugestanden ist[2]). Es begreift sich auch, dass mehrfach, wenigstens an einzelnen Orten und in einzelnen Beziehungen, auch wohl gesetzlich der Anfang der lange Fasten auf einen oder den anderen jener früheren Termine gesetzt werden konnte. In angelsächsischen Gesetzen des Königs Ædelrêd, dann des Königs Cnût, aus dem Anfange des 11. Jhdts., finden wir z. B. die Vorschrift[3]), dass Eid und Gottesurtheil verboten sein soll „fram Adventum Domini ôđ octabas Epiphanie, and fram Septuagesimam ôđ 15.

1) vgl. Grotefend, ang. O.

2) Jaffé, Regesta, S. 919—20; vgl. Thomassin, ang. O., S. 235—36.

3) Ædelr., V, c. 18; VI, c. 25; Cnût, I, c. 17.

niht ofer Eâstran", und das spätere Gesetz des ersteren Königs erstreckt das Verbot überdiess auch auf die Abhaltung von Hochzeiten und die Führung von Processen, während freilich angelsächsische Pönitentialbücher, wie sich gleich zeigen wird, dieserhalb nur die quadragesima berücksichtigen. Auch das deutsche Provincialconcil von Seligenstadt verbot im Jahre 1022. die Haltung von Hochzeiten „ab adventu Domini usque in octavas Epiphaniæ, et a Septuagesima usque in octavas Paschæ", und überdiess „in .. 14. diebus ante festivitatem S. Johannis B.[1]"; in Gratians Decret aber wurde aus einem Concile von Lerida (546) der Satz aufgenommen[2]): „Non oportet a Septuagesima usque in octavam Pascæ, et tribus ebdomatibus ante festivitatem sancti Johannis, et ab Adventu domini usque post Epiphaniam nuptias celebrare", während andersher entlehnte Stellen ebendaselbst nur die quadragesima selbst als geschlossene Zeit behandeln[3]), eine Decretale P. Clemens II. (1187—91) dagegen wider auf jenen ersteren Termin zurückgreift[4]). Unter solchen Umständen begreift sich leicht, dass auch im norwegisch-isländischen Rechte neben der am Aschermittwoche oder auch am Sonntage Esto mihi beginnenden siebenwöchentlichen Fasten einerseits eine nur sechswöchentliche, und andererseits eine volle 9. Wochen umfassende Fastenzeit ihre Rolle spielen konnte, und dass letzterenfalls die zwei ersten Wochen als Vorfasten den folgenden sieben gegenübergesetzt werden mochten, indem man sich ihres untergeordneten Charakters bewusst blieb.

Von der österlichen Fastenzeit ausgehend, reichte doch die Verwendung der quadragesima in der mittelalterlichen

1) cap. 3; bei **Hartzheim**, Concilia Germaniæ, III, S. 56.

2) c. 10. **Causa** XXXIII. **quæst.** 4.

3) c. 8, 9. und 11, ebenda.

4) cap. 4. X. de feriis (II, 9.)



Kirche weit über diese hinaus. Es ist längst bekannt, dass neben der Fastenzeit vor Ostern, welche im Gegensatze zu den anderen allenfalls als quadragesima major bezeichnet wurde, eine zweite vor Weihnachten gehalten wurde, welche da und dort, an der Octave nach Allerheiligen beginnend, als quadragesima Sct. Martini, sonst aber auch als Adventsfasten auftritt, sowie eine dritte, welche zuweilen als dem Pfingstfeste folgend, zuweilen aber auch als dem Feste Johannes des Täufers vorhergehend bezeichnet wird; dass ferner andere Male nur von den beiden ersteren Fasten als allgemein üblichen die Rede ist, während andererseits ein 40.tägiges strenges Fasten auch wider als Bussmittel (carena, carina) verwendet wird, ohne irgendwie an ein für allemal bestimmte Zeiten gebunden zu sein[1]). Ich will, ohne irgendwie Vollständigkeit der Belege zu erstreben, wenigstens eine Reihe von Zeugnissen anführen, welche den Gebrauch der englischen Kirche in dieser Richtung darthun, wobei indessen gleich von Vornherein auf die grosse Verschiedenheit aufmerksam gemacht werden mag, welche in der Ausprägung der Disciplin dieser Kirche im Einzelnen mit unterläuft.

Schon in den der altbritischen und irischen Kirche angehörigen Busssatzungen finden sich einzelne hieher gehörige Bestimmungen. Nach dem Liber Davidis, welcher im 6ten Jhdt. entstanden sein soll, werden verschiedene Grade der Trunkenheit mit einer Busse von 15. Tagen, einer quadragesima oder 3. quadragesimæ bestraft[2]), und nicht minder finden sich Fasten der beiden letzteren Arten in

1) vgl. z. B. Ducange, edd Henschel, s. v. carena, und quadragesima; doch bedürfen die hier gegebenen Belege theilweise strengerer kritischer Sichtung.

2) § 2, bei Wasserschleben, ang. O. S. 101. Ich citire fortan stets nach diesem Werke, soweit nicht ausdrücklich ein Anderes angegeben wird.

gleichzeitigen Synodalschlüssen[1]), und in den Busssatzungen des Gildas († 583)[2]); in dem der irischen Kirche zugehörigen, ungefähr gleichzeitigen Pönitentiale Vinniai aber finden sich ebenfalls nicht nur widerholt Bussfasten von 40. Tagen, oder von 40. Tagen und Nächten auferlegt[3]), oder bussweises Fasten während der quadragesimæ einer bestimmten Zahl von Jahren[4]), oder „tribus XL mis[5])", oder „VI. quadragesimis[6])", sondern es wird auch den Eheleuten gegenseitige Enthaltsamkeit geboten für „tres XL mas in anno singulo[7])", was denn doch deutlich darauf hinweist, dass je drei gesetzliche Zeitfristen von je 40. Tagen im Jahre als gebotene Fastenzeit für die Büsser nicht nur, sondern in gewissem Umfange auch für Andere galten. Aus irischer Quelle stammt denn auch, wie Wasserschleben bereits richtig bemerkt hat, eine von den „tribus quadragesimis anni" sprechende Stelle, welche unter der falschen Ueberschrift „Ex Concilio Eliberitano" in Regino's Werk de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis[8])", und von hier aus in die Werke des Burchard von Worms und Jvo von Chartres übergegangen ist. Ganz änlich stand es nun aber auch in der englischen Kirche, für welche vorab die an Erzb. Theodorus von Canterbury († 690) anknüpfenden Aufzeichnungen massgebend werden. Neben sehr zahlreichen bussweise auferlegten Fasten von je 40. Tagen[9]) findet sich in diesen

1) Synodus aquilonalis Britanniæ, § 2. und 4, S. 103.

2) § 1, S. 105; § 6, 9, dann 11—13, S. 106, § 17, S. 107.

3) § 14 und 17, S. 111.

4) § 12, S. 111.

5) § 23, S. 113.

6) § 20, S. 112.

7) § 46, S. 118.

8) I, cap. 338, S. 159 (edd. Wasserschleben, 1840) siehe: Die irische Kanonensammlung, XLVI, cap. 11, § 215. (ed. Wasserschleben).

9) Pönitentiale Theodori, I, 1, § 3, und § 7, S. 184; 2,



sehr häufig ein Fasten während dreier quadragesimæ in änlicher Weise auferlegt[1]), und dass dabei, wenigstens in den meisten Fällen, an bestimmte, je 40. Tage umfassende, ein für allemal feststehende Fastenzeiten im Gegensatze sowohl zu von Fall zu Fall beliebig angeordneten als auch zu zwar gesetzlich gebotenen, aber doch nur anf einzelne Tage sich erstreckenden Fasten zn denken ist, zeigt die Verschiedenheit der Bestrafung des Brechens der einzuhaltenden Fasten, je nachdem dasselbe „in quadragesima" oder „sine quadragesima" erfolgt war[2]). Zweifellos sind damit dieselben Fastenzeiten gemeint, von welchen an anderen Stellen gesagt wird[3]): „jejunia legitima tria sunt in anno per populum, 40. ante pascha, ubi decimas solvimns anni, et 40. ante natale Domini, et post pentecosten 40. dies et noctes", eine Bestimmung, welche durch Vermittlung des Pönitentiale Martinianum auch in die Capitulariensammlung des Benedictus Levita gelangt ist[4]). Allerdings fällt dabei auf, dass Eheleuten nur für die 40. Tage vor Ostern sammt der Osterwoche selbst gegenseitige Enthaltsamkeit vorge-

---

§ 9. und 10, S. 185; 4, § 6, S. 188; 5, § 4. und § 8, S. 189; 7, § 2. und § 6, S. 191; 8, § 1, S. 192 und § 9, S. 193. u. s. w.; Cap. Dacheriana, 34, S. 148; 65, S. 151; 84, 6. 153; 102, S. 154; 120, S. 156; Canon. Gregorii, 48, S. 166; 51, S. 166; 53. und 57, S. 167; 107. und 109, S. 172; 112, 118 und 119, S. 173; 121, S. 174; 147, S. 176; 154, S. 177.

1) Pönitentiale Theodori, I, 2, § 1, S. 185; 8, § 10, S. 193; 10, § 2, S. 195; 12, § 8, S. 197; 14, § 2. und 3, S. 197, dann § 9, S. 198. und § 24, S. 199; 15, § 4, S. 201; Cap. Dacheriana, 11, S. 146; 31, S. 148; 32, S. 148; Canon. Gregor., 33, S. 164; 85, S. 170; 188, S. 180.

2) Canon. Gregor., 60, S. 167. 68.

3) Pönitentiale Theodori, II, 14, § 1, S. 218; änlich Canon. Gregor., 61, S. 168, und abgekürzt Cap. Dacher., 154, S. 159.

4) Benedicti Capitul. II, 187 (Monum. Germ. hist. IV. 2, S. 82); vgl. Knust, ebenda, S. 23.

schrieben wird[1]), nicht aber auch für die beiden anderen 40.tägigen Fastenzeiten; indessen sind uns derartige Incongruenzen auch schon in den nordischen Rechten begegnet, und werden uns solche in den englischen Quellen noch öfter aufstossen. In dem Geschichtswerke Beda's wird von einem gewissen Ecgbert, welcher im Jahre 729. als neunzigjähriger Greis starb, berichtet, dass er auf Grund eines Gelübdes „in Quadragesima", und ebenso „quadraginta diebus ante natale Domini, totidem quoque post peracta sollemnia in Pentecostes, hoc est Quinquagesimæ", strengste Fasten gehalten habe[2]); in den von Wasserschleben als ächt betrachteten Pönitentialbüchern Beda's († 735) und Erzb. Ecgbert's von York († 766) aber kehren wider Bussbestimmungen ganz derselben Art wider, wie solche soeben zu besprechen waren. Oft genug wird in ihnen der tres quadragesimæ als einer bussweise auferlegten Fastenzeit gedacht[3]); andererseits aber wird die Enthaltsamkeit von allem geschlechtlichen Verkehre mit einander den Ehegatten in dem ersteren Werke in etwas weiterem Umfange geboten als in dem letzteren, soferne es dort heisst[4]): „Uxoratus contineat se 40. dies ante natale Domini vel pascha", hier dagegen nur[5]): „Qui in quadragesima ante pascha cognoscet mulierem suam, noluit abstinere, annum pöniteat", u. s. w., sodass also Beda neben den 40. Tagen vor Ostern auch noch die 40. Tage vor Weihnachten als verbotene Zeit behandelt, Ecgbert dagegen das

1) Pönitentiale Theodori, II, 12, § 2, S. 213; Cap. Dacheriana, 56, S. 150.

2) Historia ecclesiastica gentis Anglorum, III, cap. 27.

3) Pönitentiale Bedæ, 3. § 3, S. 221, § 15, S. 222, § 21, 29. und 31, S. 223; 4, § 3. und § 8, S. 225; 5, § 1, S. 225; 8, § 2, S. 228; Pönitentiale Ecgberti, 5, § 16, S. 237; 6, § 4, S. 238; 7. § 3, S. 238, und § 6, S 239; 12. § 6, S. 243, und 13. § 3, S. 244.

4) Pönitentiale Bedæ, 3, § 37, S. 224.

5) Pönitentiale Ecgberti, 7, § 4, S. 238.

Verbot, gleichwie Theodor, lediglich auf die erstere Zeit beschränkt. Nicht anders steht es auch nach dem Pönitentiale Pseudo-Bedæ und den ihm verwandten Quellen. Sehr häufig figuriren auch in ihnen die tres quadragesimæ als Bussmittel[1]), und wird auch wohl beim Brechen der Fasten, wie bei Theodor, unterschieden, ob diess „in quadragesima" erfolgt war oder nicht[2]); für einen Fall schwerer Blutschande wird aber einmal eine siebenjährige Busse in der Art auferlegt, dass der Büsser während der ersten drei Jahre „tres dies in ebdomada, 2, et 4. et 6. feriam legitimam, quadragesimam ante pascha, 20. noctes ante missam sancti Johannis, ante natale Domini similiter" zu fasten hat, während der folgenden vier Jahre aber „4. et 6. feriam, et 14. noctes ante missam sancti Johannis et ad natale Domini[3])", sodass also die Fasten vor Johanni und in der Adventszeit zwar neben der österlichen Fastenzeit berücksichtigt werden, aber mit kürzerer Dauer als diese, und überdiess mit je nach Umständen verschieden bemessener Dauer. Eheleuten wird die Enthaltung von allem Geschlechtsverkehre geboten „40. dies ante pascha, et pentecosten, seu ante natale Domini[4])", oder wie es gleich darauf gleichbedeutend heisst „in tribus quadragesimis[5])", sodass also in dieser Richtung zwar auch wider drei Abstinenzzeiten auftreten, aber nicht nur alle drei von gleich langer Dauer

---

1) Pönitentiale Pseudo-Bedæ, Prolog. 3, S. 253, dann 1, § 1, 2. und 4, S. 258; 2, § 3, S. 261; 8, § 4, S. 263; 13, § 1, S. 265; 15, § 1. und 3, S. 266; 18, § 1. und 2, S. 267; 21, § 2. u. 3, S. 269; 22, § 2, S. 269 70; 24, S. 270; 30, § 2, S. 272; 42, S. 277; 49, § 1. und 2, S. 280; Pönitentiale Martenianum, 49, S. 292, und Sangermanense, S. 348.

2) Pönitent. Pseudo-Bedæ, Prolog., 28, S. 255.

3) ebenda, 2, § 3, S. 260—61.

4) ebenda, 5, § 1, S. 261.

5) ebenda, 5, § 2. S. 262.

sind, sondern überdiess die mittlere unter ihnen von Pfingsten, und nicht von Johanni als Endpunkt ab berechnet wird; man möchte, da anderwärts das Pfingstfest als Ausgangspunkt für die dritte Fastenzeit erwähnt vorkommt, an einen Schreibverstoss, nämlich die Auslassung eines „post" vor „pentecosten" denken, wenn nur nicht Regino, welcher unsere Bestimmung entlehnt hat[1]), mit der obigen Lesart übereinstimmen würde. Aber auch einige in angelsächsischer Sprache erhaltene Stücke, welche, allerdings fälschlich, dem Erzb. Ecgbert zugeschrieben werden, und in ihrem Inhalte theilweise sogar die Benützung fränkischer Quellen verrathen[2]), das Confessionale nämlich und das Pönitentiale, welche Ecgberts Namen tragen, enthalten vielfach ähnliche Bestimmungen, und ich gehe auf sie um so mehr noch ein, als sie gerade ihrer Sprache wegen ganz besonderes Interesse bieten. In dem Confessionale wird gesagt[3]): „þreo ǽfæstenu syndon on geare, ân ofer eall folc, swa þæt 40. nihta foran to Eastron, þonne we þone teođan scæt þæs geares lŷsađ, and þæt 40. nihta ǽr geolnm, þonne gebiddeđ hine eall þæt werod fore, and orationes rædađ, and þæt 40. nihta ofer Pentecosten". Wie bei Theodor als jejunia legitima, werden demnach hier drei grosse Fastenzeiten als ehehafte, ǽfæstenu, bezeichnet, alle gleichmæssig 40. Tage während, nämlich die Fastenzeit vor Ostern, eine solche vor Weihnachten, und eine dritte nach Pfingsten; aber doch wird nur von der ersten gesagt, dass sie über das gesammte Volk sich erstrecke, und als Verzehntung des ganzen Jahres gelte, wogegen selbst von der zweiten nur angegeben wird, dass sie für Jedermann

1) De synodalibus causis, I, c. 339.

2) vgl. Wasserschleben, Die Bussordnungen, S. 42—44.

3) Confessionale Pseudo-Ecgberti, 37, S. 162 (ich citire die nun folgenden Quellen stets nach der Octavausgabe der Ancient Laws and Institutes of England, Bd. II).

eine Zeit des Betens und Flehens sei, was denn doch das Fasten noch keineswegs nothwendig in sich schliesst. Hiemit stimmt theilweise überein, dass nach einer zweiten Stelle[1]) der Mann sich des Umganges mit seinem Weibe zu enthalten hat 40. Tage vor Ostern, ebensolange vor Mittwinter (ǣr middanwintra), und weiterhin 7. Tage vor Pfingsten, sodass also die dritte Fastenzeit auch hier hinter die beiden anderen zurücktritt; freilich fällt dabei aber zugleich die Verlegung dieser dritten Fastenzeit vor Pfingsten statt nach diesem Feste auf. Eine dritte Stelle[2]) spricht, im vollen Widerspruche mit dem soeben Bemerkten, das Gebot der ehelichen Enthaltung nur für die 40.tägigen Fasten vor Ostern aus, für diese jedoch in der Art, dass dasselbe noch drei Tage vor ihrem Beginne umfasst, und andererseits bis zum 9ten Tage der Osterzeit sich erstreckt, sodass also die Abstinenz vom Sonntage Esto mihi bis zum Sonntage Quasimodo geniti gehalten werden muss. Hier erscheint demnach die österliche Fastenzeit, wie auch sonst öfter, im Gegensatze zu den beiden anderen allein berücksichtigt. Wenn nun an anderen Stellen „3. ǣfæstenn[3])“, oder auch „2. ǣfæstenu oððe 3.[4])“ als Bussfasten auferlegt werden, so ist klar, dass dabei ganz ebensogut an dieselben drei gesetzlichen Fastenzeiten zu denken ist, wie wenn ein andermal in gleicher Verwendung „III. XL.“ d. h. tres quadragesimæ genannt werden[5]); genau dasselbe muss aber auch gemeint sein, wenn wider ein ander Mal „3. lencten-fæstenu“ erwähnt werden[6]), oder wenn auch wohl einmal befohlen wird, dass als Almosen gegeben werde, was „on þam þrim

1) ebenda, 21, S. 148.

2) ebenda, 25, S. 150.

3) ebenda, 4, S. 136—38; 17, S. 144; 29, S. 154; 30, S. 156; 34, S. 158.

4) ebenda, 22, S. 148.

5) ebenda, 14, S. 142, Anm. 5.

6) ebenda, 39, S. 164, Anm. 3.

lengctenum" des Bussjahres an Kost zu verzehren wäre[1]). Während nämlich lencten, unserem „Lenz" entsprechend, eigentlich nur die Frühlingsfastenzeit zu bezeichnen hätte, und „lencten-fæsten" zuweilen auch wirklich in diesem ursprünglichen Sinne gebraucht wird[2]), wird der Ausdruck doch weiterhin auch auf jede andere längere Fastenzeit angewendet, in welche Jahreszeit dieselbe auch fallen möge[3]). In dem sogenannten Pönitentiale Ecgberti aber werden ebenfalls wider oft genug die drei Fastenzeiten als „3. lenctenu[4])", dann „3. feowertigo" oder „III XL.[5])", oder auch „æ̂fæstenu" schlechthin[6]) gelegentlich der Auflegung von Bussen erwähnt, wobei freilich zuzugeben ist, dass der zuletzt erwähnte Ausdruck, welcher die Dreizahl nicht ausdrücklich hervorhebt, neben den drei grossen Fastenzeiten möglicherweise auch noch alle anderen gebotenen Fasttage mit umfassen kann. Weit bestimmter heisst es aber an einer anderen Stelle desselben Pönitentialbuches[7]), dass derjenige, welcher mit eines anderen Mannes Weib die Ehe brechen will, jedoch an des Weibes Weigerung scheitert, „3. lengtenu" bei Wasser und Brod fasten soll, und zwar „ân lencten foran to middan-sumera, and oder foran to hærfestes emnihte, and þridde to middanwintere", was eine zu den Canones K. Eâdgar's (959—75) gehörige Stelle[8]) kürzer dahin ausdrückt, dass sie sagt: „ân on sumera, oder on hærfesta, þridde on wyntra". In einem anderen, noch schwe-

1) ebenda, 2, S. 134.

2) z. B. Ecclesiastical Institutes, 37, S. 436.

3) vgl. Leo, Angelsächsisches Glossar, S. 208.

4) Pönitentiale Pseudo-Ecgberti, II, 23, S. 192; 29, S. 194; IV, 15, S. 208; dann 42, S 216. und 52, S. 218, wo beidemale die Variante „3. æ̂fæstenu" sich findet

5) ebenda, IV, 68, § 6, S. 228, und die Variante in Anm. 3.

6) ebenda Addit., 1, S. 232.

7) ebenda, IV, 11, S. 206—8.

8) Modus imponendi pönitentiam, 32, S. 274.

reren Bussfalle wird sodann für die zweite Hälfte einer 15.jährigen Busszeit angeordnet[1]): „fæste ælce geare 3. lengtenu on hlâfe and on wætere, ân lengten ǽr Eastron, and oðer ofer Pentecosten, and þridde ǽr middan-wintra", während jene andere Quelle nur „ælce geare III. XL. daga" liest[2]) Endlich wird für den Fall der Verwundung eines Klerikers bestimmt[3]): „fæste 2. lengtenu, ân toforan middansumera, and oðer foran to middan-wintra, a oðerne dæg on hlâfe and on wætere", wogegen nur: „ân lengten foran to middan-wintra" bei Wasser und Brod zu fasten ist, wenn der Verwundete ein Laie war[4]). Hinwiderum werden als Zeit gebotener Enthaltsamkeit im Verkehre von Ehegatten unter einander nur die 40. Tage vor Ostern sammt der Osterwoche bezeichnet[5]), ohne dass der beiden anderen grossen Fastenzeiten irgendwie gedacht würde.

So zeigt sich demnach in der englischen Kirche eine grosse Ungleichförmigkeit in der Behandlung der drei grossen Fastenzeiten. Widerholt werden diese auf je 40. Tage vor Ostern, nach Pfingsten und vor Weihnachten gesetzt, und es kann allenfalls als gleichbedeutend gelten, wenn anstatt der zweiten und dritten Fastenzeit 40.tägiges Fasten vor Mittsommer und Mittwinter angeordnet wird; aber ernsterer Art ist die Abweichung, wenn die mittlere Fastenzeit vor Pfingsten statt nach Pfingsten sich angesetzt findet, oder wenn gar 3. grössere Fastenzeiten vor Mittsommer, der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche, und Mittwinter angeordnet werden, sodass die österliche Fastenzeit ausserhalb der Dreizahl bleibt. Auffällig ist auch, dass die sommerliche und die winterliche Fastenzeit sich hin und wider abgekürzt

1) Pönitentiale Pseudo-Ecgberti, IV, 14, S. 208.
2) Modus imponendi pönitentiam, 35, S. 274.
3) Pönitentiale Pseudo-Ecgberti, IV, 23, S. 210.
4) ebenda, IV, 22, S. 210.
5) ebenda, II, 21, S. 190.

zeigen, während diess bei der österlichen nie der Fall ist; dass ferner in Bezug auf die Abstinenz unter Ehegatten bald alle drei Fastenzeiten berücksichtigt werden, bald nur die lange Fasten und die Adventsfasten, bald vollends nur die lange Fasten. Mag sein, dass verschiedene locale Gewohnheiten hier bestimmend eingegriffen haben, wie denn z. B. die Ansetzung der drei Fastenzeiten vor Mittsommer, der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche und Mittwinter auffällig mit den nordischen 3. gagnföstur vor Johanni, Michaeli und Weihnachten stimmt; mag sein auch, dass bei der Art, wie die Pönitentialbücher compilirt zu werden pflegten, aus verschiedenen, zu verschiedener Zeit und an verschiedenen Orten verfassten Quellen sich widersprechende Vorschriften eingestellt wurden. Ohne auf die der englischen Kirche ferner liegenden Quellen genauer eingehen zu wollen, möchte ich doch noch darauf aufmerksam machen, dass auch in ihnen die 3. Fastenzeiten im Jahre in derselben unsicheren Durchführung widerkehren wie in den englischen Quellen. Nicht nur in dem fälschlich dem Theodor zugeschriebenen Pönitentialbuche kommt das Gebot ehelicher Abstinenz „in III. XL" neuerdings zum Vorschein, mit der näheren Erklärung, dass darunter die „XL. ante pascha", sowie die „XL. post pentecosten aut ante natale Domini" zu verstehen sei[1], sondern auch in den Synodalbeschlüssen von Tribur des Jahres 895. wird von einem bussweisen mehrjährigen Fasten durch „tres quadragesimas" gesprochen, von denen die eine „ante Pascha Domini", die zweite „ante nativitatem S. Joannis Baptistæ" und die dritte „ante nativitatem Domini Salvatoris" fällt[2], und von hier aus mag die Bestimmung in den Corrector Burchardi übergegangen sein[3].

1) Pönitentiale Pseudo-Theodori, 2, § 1, 3. und 4, S 577, bei Wasserschleben, ang. O.

2) cap. 58; bei Hartzheim, II, S. 407.

3) cap. 4, S. 632, bei Wasserschleben, ang. O; änlich auch cap. 185, S. 670.



Ausserdem entlehnt das Pönitentiale Valicellanum II. nicht nur aus dem Pönitentialbuche Theodors den Satz[1]: „Legitime quadragesime tria sunt populis constituta in anno, 40. dies ante pasca, ubi decimas anni solvimus, secunda post pentecoste 40. d., tertia ante natale Domini 40", sondern dasselbe fügt auch sofort noch selbstständig die Worte bei: „Sed prima his duabus proferuntur. Additur alia quarta. Sunt nonnulli imitatores bonorum religiones causas, qui post assumtionem sanctæ Mariæ pro penitentibus quadragesimam indiderunt." Mit dem ersten Satze soll wohl, wenn ich anders das schlechte Latein der Stelle richtig verstehe, der österlichen Fastenzeit ein gewisser Vorrang den beiden anderen Zeiten gegenüber zugestanden werden; im zweiten aber will augenscheinlich bemerkt werden, dass zu jenen allgemein angenommenen quadragesimæ hin und wider noch eine vierte hinzugefügt werde, deren Lauf mit Mariæ Himmelfahrt, also dem 15. August, beginne, wobei vielleicht eine Verwechslung mit jener älteren quadragesima „ante solennitatem Assumptionis sanctæ Mariæ Dei genitricis" vorliegen mag, welche nach dem Zeugnisse Papst Nikolaus I. in seinem Erlasse an die Bulgaren (866) von der römischen Kirche bereits „antiquitus" neben jenen drei anderen Fastenzeiten gehalten worden war[2], obwohl allerdings zu beachten ist, dass eine Fastenzeit, welche mit dem 15. August beginnen würde, sich ganz ebenso mit der gagnfasta vor Michaeli berühren würde, wie die von Pfingsten ab laufende sich mit der gagnfasta vor Johanni berührt. Noch das Pönitentialbuch, welches der heil. Karl Borromeo († 1584) für Mailand erliess, nennt[3] „tres quadragesimas, primam ante pascha, alteram ante diem festum sancti Joannis baptistæ, tertiam

1) c. 47; bei Wasserschleben, S. 564.

2) vgl. Thomassin, ang. O., S. 436. und 450.

3) Pönitentiale Mediolanense, præc. V, S. 716, und præc. X, S. 727. bei Wasserschleben.

ante nativitatem Domini", oder „quarum prima est ante diem natalem Domini, altera ante pascha resurrectionis, tertia, quæ scilicet per dies tredecim ante diem festum sancti Joannis Baptistæ agebatur", wobei auf die oben bereits angeführten Beschlüsse der Seligenstadter Synode von 1022. Bezug genommen wird[1]). Wie wenig man aber schon frühzeitig selbst in Rom mit der einen wenigstens der 3. Fastenzeiten sich zu recht zu finden wusste, zeigt eine, ebenfalls schon früher angeführte Decretale P. Clemens III. aus dem Schlusse des 12ten Jhdts.[2]) In einer nicht näher bezeichneten Diöcese hatten sich verschiedene Meinungen darüber gebildet, wie die 3. Wochen vor Johanni zu berechnen seien, welche nach einer in Gratian's Decret aufgenommenen Vorschrift als geschlossene Zeit gelten sollten; Einige glaubten dieselben unmittelbar vor Johanni ansetzen zu sollen, während Andere sie mit Pfingsten in Verbindung gebracht, und von dem ersten der 3. Gangtage bis zur Octav nach dem Pfingstfeste berechnet wissen wollten. Obwohl die erstere Meinung durch den übereinstimmenden Wortlaut zahlreicher Belegstellen zweifellos als die alleinn richtige erwiesen wird, entscheidet der Papst doch zu Gunsten der letzteren, weil sie ihm die subtilere scheint, was denn doch nur unter der Voraussetzung sich erklärt, dass ihm alles geschichtliche Verständniss der älteren Fastenordnung abhanden gekommen war.

Es mag bei dem vielfach verschlungenen Ineinandergreifen der kirchenrechtlichen Quellen seine Schwierigkeiten haben, zu bestimmen, woher der englischen Kirche ihre drei oder vier grösseren Fastenzeiten zugekommen seien, ob nämlich vom Festlande aus, oder von der britischen und irisch-schottischen Kirche her, und diese Frage zu entscheiden fühle jedenfalls ich mich in keiner Weise berufen. Dagegen wird

---

1) vgl. oben, S. 255, Anm. 1.

2) cap. 4. X. de feriis (II, 9); vgl. oben, S. 255, Anm. 4.

man unbedenklich annemen dürfen, dass die nordische Kirche ihre gagnföstur von England aus bezogen habe, da ja die tiefgreifende Einwirkung der englischen Kirche auf den Norden im Allgemeinen längst geschichtlich feststeht, und auf dem Gebiete der Fastendisciplin insbesondere immerhin genügende Parallelen nachgewiesen werden konnten, um deren Einfluss auch in dieser speciellen Richtung wahrscheinlich zu machen. Um so auffälliger ist aber, dass die Bezeichnung der betreffenden Fastenzeiten hier und dort eine durchaus verschiedene ist. Während die Tage der Quatemberfasten ihren nordischen Namen (imbrudagar) aus dem angelsächsischen (ymbrendagas) entlehnt haben, und die angelsächsische ǣ-fæsten in der nordischen lögfasta ihr Ebenbild findet, zeigt die angelsächsische Sprache, soviel mir bekannt, keine Parallele zu der nordischen Bezeichnung gagnfasta, und umgekehrt ist das angelsächsische Wort lencten der nordischen Sprache vollkommen fremd geblieben. Noch am Schlusse des 13ten Jhdts., als Laurentius Kálfsson bei Erzb. Jörundr in Drontheim war, und von seinem Lehrmeister im kanonischen Rechte, dem vlæmischen Magister Johannes, um sein Fürwort zur Erlangung einer Pfründe gebeten wurde, konnte er diesen, um ihn seiner sprachlichen Unfähigkeit zum kirchlichen Dienste in Norwegen zu überführen, auffordern eine Fastenpredigt zu halten, und als der Mann in dieser den Ausdruck „lentin" brauchte, ihm lachend entgegnen: „ekki skilr folkit hvat lentin er[1])". Indessen lässt sich eine Parallele zu der Bezeichnung gagnfasta, wie oben bereits bemerkt, auch in den Sprachen des übrigen Abendlandes nicht nachweisen, und wird somit auch von hier aus eine Einwendung gegen die Herleitung dieser Art von Fasten aus England nicht erhoben werden können.

1) Laurentius bps s., cap. 11, S. 801.

Herr Lauth legte vor:

Pyramidentexte.

Das laufende Jahr hat für die Wissenschaft der Aegyptologie manches Interessante und Wichtige gebracht. Ausser der ägyptischen Section des Orientalistencongresses zu Berlin, in welcher H. Naville den ersten Band des Todtenbuches und H. Golenischeff den sehr alten Text eines hieratischen Petersburger Papyrus vorlegte, ist in zweiter Linie die Entdeckung eines weiteren Duplicates der sogenannten Tanitica zu Kum-el-medauer zu melden. Sodann wird man sich noch des Aufsehens erinnern, welches durch die Auffindung zahlreicher Sarkophage mit ihrem Zubehör an Statuetten (Figurinen) und Schmuckgegenständen in einem Souterrain des thebanischen Todtenbezirkes erregt wurde.

So wichtig und interessant übrigens diese neuen Funde sein mögen, so werden sie doch bei Weitem übertroffen durch die von den Zeitungen zu Anfang des Jahres berichtete Eröffnung mehrerer Pyramiden am Wüstenrande von Saqqarah. Während aber das grössere Publicum zunächst durch das Ereigniss selbst und die äusseren Schwierigkeiten seiner Herbeiführung angezogen wurde, richtete die gelehrte Welt ihre Aufmerksamkeit auf die neue Thatsache, dass diese wiedererschlossenen Pyramiden in ihren Gängen und Grabkammern einen unerwarteten Reichthum an Texten



darbieten, im Gegensatze zu den drei Pyramiden von Gizeh, welche in ihrem Innern nur spärliche Legenden auf einzelnen Blöcken geliefert haben. Die einzige Ausnahme bildet in dieser Beziehung der hölzerne Sarkophagdeckel des Menkera (Mykerinus), welcher jetzt im Brittischen Museum aufbewahrt wird. Er enthält das zusammenhängende, wenn auch kurz gefasste Gebet an die Himmelsgöttin Nut um ihren Schutz für den Verstorbenen. Dasselbe wird auch, aber in weiterer Ausführung, von den neuen Pyramidentexten geboten.

Wer mit der Natur und Bestimmung solcher Gräbertexte vertraut war, der erwartete aus den Tausenden von Textcolumnen, wie sie uns jetzt durch die Corridore, Grabgemächer und Sarkophage der vier Pyramiden: des Unas (V. Dyn.), des Phiops und seiner beiden Söhne Merenra und Neferkera zu Gebote stehen, von vornherein keine historische Ausbeute. Aber auch in religiöser und mythologischer Beziehung gewähren sie meist nur dasjenige, was uns schon aus dem Todtenbuche bekannt ist. Indess muss hier bereits constatirt werden, dass kein einziges Kapitel dieses Sammelwerkes in den Pyramidentexten vertreten ist, so innig auch ihre beiderseitigen Ideenkreise sich berühren. Diese Thatsache ist angesichts der hier zu besprechenden Texte unbestreitbar; in Betreff der Legenden der Pyramide des Unas verbürgt mir eine briefliche Mittheilung des H. Dr. Ludwig Stern in Berlin das nämliche Factum.

Bei so alten Texten, wie diese in die V. und VI. Dynastie gehörigen sind, versteht es sich von selbst, dass der Entzifferer sich jeden Augenblick vor ein Räthsel gestellt sieht. Es sind nicht nur unbekannte Gruppen, welche das Verständniss erschweren, sondern hauptsächlich graphische Eigenthümlichkeiten, indem einerseits die Wortformen ein sonderbares Gepräge darlegen, andererseits die für den Sinn so unentbehrlichen Determinative oder Deutbilder

hinter denselben, nnd somit auch die Wortabtheiler, nur sparsam angebracht sind. Indess kann all dieses auf die Dauer den Analytiker nicht am Erfolge hindern. Denn es fördern ihn in seinem Geschäfte sowohl lehrreiche Varianten der beiden bisher veröffentlichten Pyramidentexte, als auch enthält jeder für sich gewisse Determinative, die bei weitem dentlicher sind, als die nns geläufigen. So z. B. ist das Wort *asech* (ⲱⲥϩ metere), welches sonst nur die Sense oder Sichel znm Deutbilde hat, hier durch eine Mannsbüste determinirt, deren Linke eben dieses Instrument hält, während die Rechte eine Garbe nmfasst. — Das Zahlwort für 9, welches in jüngeren Texten bisweilen ebenfalls durch [1] oder die neun senkrechten Striche ||| ||| ||| bezeichnet wird, ohne dass wir seine Phonetik erfahren, ist hier *pseti* geschrieben, kopt. ⲯⲓⲧ od. ⲡⲥⲓⲧ novem. Aehnlich erscheint *peti* Bogen = ⲡⲓⲧⲉ arcus. — Eine weitere schon von Dr. Brugsch [2]) bemerkte Eigenthümlichkeit besteht darin, dass öfter nur diejenigen Theile der Determinative, z. B. der Personen, gezeichnet sind, welche bei der betreffenden Handlung in Betracht kommen. Es ist nns oben schon in dem ärntenden Manne ein Beispiel dieser Abkürzung entgegengetreten; dies genüge hier.

Was nun die Uebersetzung betrifft, welche Brngsch, dem wir eine treue Copie einzelner Abschnitte des Merenra-

1) Die dritte Variante: ⊖ ist mir übrigens auf einem Denkmale alter Zeit im Hôtel du Nil mit der Lautung *pset nuteru* „die Neunheit der Götter" aufgestossen.

2) Zeitschrift für aeg. Spr. I. Heft 1881.

textes verdanken, geliefert hat, so ist sie als erster Versuch schon dadurch charakterisirt, dass er die grösste Nachsicht beansprucht, „da hier der Fall vorliegt, dass der Mann der Wissenschaft genöthigt ist, oftmals zu übersetzen, ohne die Uebersetzung zu verstehen.“ Um so weniger liess sich ein Commentar dazu erwarten. H. Birch, der verdienstvolle Conservator des British Museum, gibt Brugsch's Uebersetzung im Wesentlichen wieder (Proceedings of Soc. Bibl. Archaeology 1881 June). Ich bedauere sagen zu müssen, dass seine Uebertragung einzelner Puncte des Phiopstextes, dessen erste Publication wir ihm verdanken, noch bei Weitem ungenügender ist. So z. B. erblickt er in der Gruppe den Gott Amon und fügt hinzu: „which is remarkable for so early a period“. Allein es steht einfach der bekannte Titel des Osiris: Chont-Amenti. — Ein anderes Mal hat er die Göttin Isis verkannt, deren Abwesenheit in diesen Texten weit auffallender wäre, als die des Amon (der auch nur in den jüngeren Kapiteln des Todtenbuches vorkommt), indem er übersetzt: „pools of the great place“, während der Text bietet „die Teiche des Gefildes Hotep der grossen Isis“, deren Sohn Horus ja bald darauf erwähnt wird. Diesen Horus lässt er dann das Haus seines Vaters (Osiris) „from his brother Set“ nehmen; aber es steht deutlich: · „gleichwie Horus nimmt das Haus seines Vaters hinweg von dem Bruder seines Vaters: dem Set (Typhon)“, was offenbar etwas Anderes und Richtigeres ist.

Statt einer durchgeführten Kritik, die zu umfangreich würde, sei es mir gestattet, nur den Anfang der Uebersetzung Brugsch's herzusetzen: „Es steht da ein Vater, es steht da Osiris H. M., ich bin dein Sohn, ich bin Horus, ich bin gekommen zu dir“ etc. etc. Offenbar fehlt hierin Sinn und Zusammenhang. Ebensowenig genügt es, wenn

er weiterhin übersetzt: „dein Anfenthalt ist dir in dem Sonnenschiffe Merru-nnter; bereitet ist ihm Merru-nuter als Aufenthaltsort" etc. Ich gehe sofort daran, eine vollständige wenn auch nicht überall vollkommene Uebersetzung vorzulegen und jedem einzelnen Abschnitte einen knrzen Commentar folgen zu lassen. Für die Qualität der Texte, ihre häufigen Wiederholungen und Frontveränderungen ist der Uebersetzer natürlich nicht verantwortlich. Auch können nicht alle mystischen Ausdrücke im Commentar ihre Erklärnng finden, da diese den gebotenen Raum weit überschreiten würde.

A. Pyramide des Merenra.

Text I (10 Verticalcolumnen).

1. „Der auftretende für den Vater, der auftretende für den Osiris Mehtiemsaf-Merenra hier, der bin ich, dein Sohn, ich Horus. Gekommen bin ich zu dir, reinigend dich, läuternd dich, 2. belebend dich, sammelnd dir deine Gebeine, aufklaubend dir dein Fortgeschwemmtes, sammelnd dir dein Zerschnittenes. Ich bin siehe! Horus, der Rächer des Vaters, 3. welcher geschlagen hat für dich den dich Schlagenden: ich habe dich gerächt, Vater Osiris M. M, an dem, der dir Leides zugefügt. Gekommen bin ich zu dir 4. als Bote, ich, Horus, welcher dich beränchert hat, Vater Osiris M. M, auf dem Throne des Ra-Tum, leitend dich die Bahn der Helle. 5. So steige denn ein in die Barke, die des Ra, zu welcher die Götter hinaufznklimmen lieben, in welche die Götter einsteigen, in welcher Ra einherfährt 6. zum Horizonte. Steige auch du, M. M, hinein, ein Ra jetzo; setze dich doch auf den Thron, den des Ra; äussere (richte) das Wort 7. an die Götter, als ein Abkömmling siehe! des Ra, welcher hervorkommt aus der Nnt. Geboren wird Ra jeden

Tag, geboren wird der M. M. hier jeden Tag, gleichwie Ra. Empfange für dich das Erbe 8. deines Vaters Seb, in Gegenwart der Körperschaft der neun Götter in Ann, in der Versammlung jener achtzehn Götter, der grossmächtigen, der ersten unter den Geistern von Ann. 9. Es besprengen (verehren) dich diese beiden Götter-(Kreise), die grossmächtigen, die ersten des Gefildes Aaln (Elysium), auf dem Stuhle des Horus; 10. ihre Gestalten bieten sie dir dar: Schu an deiner Ostseite, Tafnet an deiner Westseite, Nun an deiner Südseite, Nunt an deiner Nordseite."

Die Mythe des Osiris, seine Verstümmelung durch Set, seine Rächung durch seinen Sohn Horus ist das Grundthema dieses Textes und manches anderen unter den folgenden; auch erinnere man sich, dass jeder Verstorbene ein Osiris wird. Der Name des Horus, von dem die Rosettana sagt ὁ ἐπαμύνας τῷ πατρὶ Ὀσίρει, lautet aegyptisch Har-ant-atef(f) und ist bald zu Ἀρονδάτης bald zu Ὡρονδάτης (so im Romane des Heliodor: Aethiopica) graecisirt worden. Manchmal passt der Begriff „helfen, vertheidigen", welcher ja auch dem griech. ἐπαμύνειν eignet. —

Die in den Texten des Phiops weiterhin noch einige Male aufstossende neue Gruppe [Hieroglyphen] vergleiche ich dem kopt. ϫⲧⲏⲩ foetus nutritus; activ: alere. — [Hieroglyphen], das erste Mal von der Flamme [Hieroglyphe] determinirt, sonst durch [Hieroglyphe], das zweite Mal ohne Deutbild, kann ebensowohl das Brandopfer als die Libation bezeichnen; kopt. ⲟⲩⲟⲧⲡ̄ libatio. — col. 4 [Hieroglyphen] (ohne [Hieroglyphe]) entspricht dem Begriffe ϩⲉⲛ, ϩⲱⲛ progredi, also „Bahn". —

Das im Anfange von col. 10 stehende [Hieroglyphen], welches ein neues Wort ist, dürfte allenfalls in dem kopt.

ⲟⲩⲟⲟ species erhalten sein; es ist Object zu dem Verbum [hieroglyphs], worin man das durch ein prothetisches [hieroglyph] erweiterte [hieroglyphs] Var. [hieroglyphs] (Todtenb. cap. 165, 12) = **ⲥⲟⲩⲧⲉⲛ** porrigere erkennen wird. —

Die vier hier genannten Schutzgötter: S c h u - T a f n e t (Ost-West) und N u n - N u n t (Süd-Nord) sind an den entsprechenden Seiten der Mumie zu denken; sie werden anderswo z. B. Todtenb. c. 161 durch Osiris im Norden, Ra (var. Aah Lunus) im Süden, Isis im Westen und Nephthys im Osten ersetzt. Oefter dienen auch die 4 Genien Amseth Hapi Tiaumuthef Qebhsonuf zur Bezeichnung von Süd Nord West Ost.

Text II (col. 1—3 horizontal).

1. „Wohlan, M. M., deine Wanderung ist die Wanderung jener deiner Mütter, es ist diese Wanderung des Horus, dessen Wanderung ist wie die Wanderung jener Mütter; nicht irren ab seine Schritte, nicht bleiben hangen seine Tritte; sie fördern ihn, nicht haftend im Osten.

Wohlan! M. M. hier, deine beiden Arme sind von Anubis; es ist dein Antlitz von Aphiru. 2. Wohlan! M. M. hier, der Obertisch deines Sitzes, deiner Gemächer ist H o r i s c h, der Untertisch deiner Wohnung, deiner Gemächer ist S e t i s c h. O setze dich auf deinen Sessel, dein Lohn ist ihre Speise unter dem grossen Neungötterkreise in Anu! Wohlan, du M. M., es feiet dich der (hockende) Sperber C h o n t e n a r i n i, du läufst hinter deinen Rindern her. Wohlau! M. M. hier, 3. es feiet dich das Aufsteigen zu den Verklärten. Wohlan, M. M. hier, o verstehe zu empfangen für dich deinen Opfertisch, diesen göttlichen; dein Opfer auf ihm jeden Tag ist: ein Tausend von Broden, ein Tausend von Bieren, ein Tausend von Ochsen, ein Tausend von Gänsen, ein

Tausend von allen süssen Dingen, ein Tausend von jeder Gewandung. Wohlan! M. M. hier, du hast dein Wasser, du hast deine Füllung; du hast deine Feigen, du hast deinen Tribut; du hast deine Speise für den Hals (Gaumen)."

Welche Bewandtniss es mit den Müttern habe, deren Wanderung (von Ost nach West) als ein Vorbild für die Wanderung des Horus und des M. M. dargestellt wird, ist bei den bisherigen Hülfsmitteln unmöglich zu erkennen. Soll man, was am nächsten liegt, an die „Mütter" genannten Urkräfte in Goethe's Faust sich erinnern? Dazu würde es stimmen, dass in den aeg. Texten unzählige Male eine Vierheit von männlichen — diese mit Froschkopf — und von weiblichen Wesen — mit Schlangenkopf — genannt wird, welche nicht sowohl die 4 Elemente (Lepsius) als die 4 Urbegriffe (Dümichen) repräsentiren. Der Papyrus Bulaq No 2 nennt sie ausdrücklich „Väter" und „Mütter". Die zwei ersten: Nun und Nunt hat uns der Text I (am Ende) schon genannt: sie versinnlichen wahrscheinlich den Urstoff. Es folgen Heh und Heht[3]) für den Begriff der Urzeit; Kak und Kakt für den Begriff des Urraums; endlich Nenu und Nenut für die Urkraft. —

Eben so dunkel ist die Stelle col. 2, wo die Gegenfüssler Horus und Set je ein ⌓ hinter sich haben. Sollen wir uns darunter weibliche Formen dieser beiden Götter denken? Von Horus kommt zwar eine solche Form her; aber bei dem Namen Set ist das weibliche Suffix unerhört. Nehmen wir das ⌓ dagegen verbal als ⲧⲉ est oder adjectivisch, so lässt sich ein leidlicher Sinn gewinnen, der dadurch gestützt wird, dass auch sonst die Namen Har und Set mit den Begriffen ϩⲣⲁⲓ super und ⲉⲥⲏⲧ infra etymologisch zusammengebracht werden. Der Hauptcharakter von [Hieroglyphen], nämlich der die Mitte bildende [Hieroglyphen] hotep cf. ϩⲟⲧⲡ tabula, würde demnach das auf

3) Im Bulaqer Pap. No 2 treten für dieses Paar Amon und Amont ein; vergl. ⲙⲟⲩⲛ perseverare.

dem Tische Befindliche bezeichnen, während [hieroglyph], an ⲟⲩⲉⲛⲧ inferior pars navis, ⲟⲩⲉⲛⲧⲟⲩⲉⲛⲧ inferiora erinnernd, die unter dem Opfertische stehenden Gefässe mit Inhalt meinen würde; beide zusammen ergeben den Vollbegriff des Opfers. — Von den Opfergegenständen selbst macht nur das neue Wort [hieroglyph] einige Schwierigkeit; das mit ∘∘∘ wechselnde Determinativ [hieroglyph] lässt an eine länglichte Frucht, vielleicht an ϩⲉⲉϣ grossus (ficus immatura) denken, welche auch jetzt noch wegen ihres säuerlichen Geschmackes im Süden beliebt ist. — Nach der Endgruppe [hieroglyph] worin ϭⲁϭ (חח?) guttur stecken muss, bringt unser Text noch [hieroglyph], den Sperber auf dem Gerüste, welcher in dem Paralleltexte fehlt, mit der Bedeutung „göttlich“.

Text II (Fortsetzung: col. 4—7 horizontal).

4. Wohlan! erhebe dich, M. M. hier, empfangen hast du dein Haupt, gesammelt deine Gebeine, zusammengeklaubt deine Glieder, durchsucht die Erde nach deinem Fleische; empfangen hast du dein Brod, frei von Staub, dein Bier, rein von Trübung. Du stehest an den Teichen, treffend die Edlen. Es erscheinet dir der Erste seiner Sitze, er festiget deinen Arm, er schaffet dich zum Himmel zu deinem Vater Seb, 5. dessen Wesen sich freut über deine Begegnung; er reicht dir seinen Arm, er begrüsst dich, er erquickt dich, er entlässt dich unter die Verklärten: die Fixsterne. Es verehren dich die Geheimsitzigen, es huldigen dir die Grossen, es stehen vor dir auf die Wächter, welche dir dreschen die Gerste, dir abschneiden den Spelt, wovon man darbringt an allen Monatsfesten, wovon man darbringt an allen Halbmonatsfesten, 6. nach dem ausdrücklichen Befehle, welcher dir gegeben ward durch deinen Vater Seb. Erhebe dich, M. M. hier, nicht stirbst du.“

Legende. Es stürzt darnieder der Uebelthäter in seine Finsterniss, es verbirgt sich der Bewohner der Verborgenheit. Es wird empfangen dein Arm durch Ra, erhoben dein Haupt durch die achtzehn Götter, welche schützen denjenigen, der da kommt als Sahu (Orion), welche schützen den Osiris, der da kommt als Sahu, der Herr der Weinspende am Uagafeste, 7. dem schönen. Es sprach seine Mutter „ein Sprössling", es sprach sein Vater „ein Empfangener" von der Himmelsgöttin, die gebar den Morgenstern. Wohlan! M. M., es hat empfangen dich die Himmelsgöttin mit dem Sahu, welcher aufgeht und aufgeht, nach dem Befehle der Götter: du gehst auf und erscheinest mit dem Sahu an der Ostseite des Himmels, du gehst unter mit dem Sahu an der Westseite des Himmels. Die dritte ist Sothis, deren Sitze geheiligt sind; sie geleitet euch zu den guten Wegen am Himmel, auf das Gefilde Aalu" (Elysium).

Der parallele Gegensatz *achem* [hieroglyphs] und *achem·t āma* führt von selbst darauf, in ersterem das durch Metathesis entstandene ϣϩⲓⲍ pulvis, in letzterem ⲟⲟⲙⲉ lutum zu erkennen. — „Der erste seiner Sitze" ist nach dem parallelen Ausdrucke des Phiopsgrabes ein Beiname des Horus, wie unter den „Geheimsitzigen" die Verewigten verstanden werden. — „Der Uebelthäter" ist wohl kein Anderer, als Set-Typhon; die Stämme [hieroglyphs] und [hieroglyphs] [4] haben sich vermuthlich im Koptischen erhalten unter den Formen ϭⲟⲥⲙ tenebrae und ⲗⲱϭ cf. *nas* = ⲗⲁⲥ lingua — = לוט latebrae, occultare; „der Bewohner der Verborgenheit": [hieroglyphs] ist daher nicht mit ⲁⲙⲉⲛϯ Orcus identisch, was Jemand nach Brugsch's An-

4) Vergl. Lepsius: Aelteste Texte pl. 35, 15.

deutung glauben könnte, sondern grundverschieden davon, so sehr auch die beiden Begriffe und Formen zusammenzufallen scheinen. Der Bewohner von Nedat ist wohl Horus.

Die wichtige Stelle über die drei Hauptsterne: Orion, Venus oder Morgenstern und als dritte im Bunde Sothis, wird uns am Schlusse wieder beschäftigen. Hier sei nur soviel bemerkt, dass diese drei glänzenden Himmelslichter von den Aegyptern als Repräsentanten ihrer drei wichtigsten Jahresformen gewählt wurden: des annus vagus, des annus fixus und des annus tropicus. Ueber das am 17. Thot gefeierte Uaga-fest, an welchem dem Osiris eine Weinspende dargebracht wurde, vergleiche man cap. 128 des Todtenbuchs, wozu ich längst eine demotische Redaction aufgefunden habe.

Text III (32 Verticalcolumnen).

1. „Möge der Himmel, welcher sich basirt auf die Stützen des Kreises, in welchem die Sonne wandelt zu ihrem Horizonte, sich basiren auf die Stützen des Kreises, worin M. M. wandelt 2. zum Horizonte mit Ra, dem göttlichen Morgenstern und dem Horus des Empyraeums, dem göttlichen Sperber, dem jungen Schössling, welchen gebiert die Himmelsgöttin. 3. Huldigung vor dir an deinen vier (Cardinalpuncten), jenen, welche die Oberen der Liegenden sind; diese sehen, wenn dein Licht in der Unterwelt ist; jene beseitigen die Plagen der (Finsterniss) 4. von den Liegenden. Reiche du dem M. M. deine beiden Finger, jene, welche du gereicht hast der Schönen, der Tochter des grossen Gottes, als Bote des Himmels an die Erde. 5. Der emporkommen macht zu sich die Götter an den Himmel, vergöttlichte und erhabene Seele an ihm in deinem Schiffe (Neste), jenem von 770 (Ellen?), es haben sich basirt auf dich 6. die Götter von Pau (Buto), es haben geschworen bei dir die Götter des Ostens. So nimm doch den M. M. mit dir, nicht weise zurück, nicht lasse sinken du 7. den M. M. hier, den Sohn des gött-

lichen Käfers. Geboren ist M. M. auf dem Gefilde Hotephem, unter den Zotten der Usaos (der Stadt?), der Schützerin 8. von Anu, erschienen auf die Weisung des Seb. Der M. M. schaut, was sich befindet zwischen den Beinen des (kauernden Sperbers) Chontariui, in jener Nacht, 9. wo er empfing das Brod, an jenem Tage, wo er abschnitt die Häupter.

O du Strahlender, nimm an dich deinen Dreizack, jenen berühmten, (u.) deine Keule, 10. welche erhöht die Kanäle, welche (dadurch) berieselt die Felder der Stadt, welche bricht den Kralligen (Typhon), der erkennt die Hand des Schesu (Gorasis?). Gefällt hat 11. der M. M. die Köpfe damit die der Feinde, welche sich befinden auf dem Gefilde Hotep. Es hat sich diesem (Gefilde) genähert der M. M. auf dem grossen Meere (Vaz-ur) 12. Du hast gebeugt dein Haupt, du hast gesenkt deinen Arm, o Vazur, vor den göttlichen Kindern der Nut. Sie schreiten vor dich hin, legend ihre Kronen 13. auf ihre Häupter, legend ihre Kränze um ihre Hälse, aus grünenden Blättern. Es gehören die Unterhüte 14. der Teiche des Gefildes Hotep der grossen Isis, gefügt aus Olive und Grün des Unterlandes. Sie (die Göttin) hat mitgebracht ihre Binde: es begrüssen sie die Häuptlinge. 15. Ihr Sohn Horus, das junge Kind, durchzieht das Land mit seinen weiss(geworden)en Sandalen; er wandert um zu sehen seinen Vater Osiris, 16. zeigend dem M. M. seinen Weg in der Eigenschaft eines Chernheb: so gesundete der M. M. mit den Herren der göttlichen Darbringungen. 17. So wanderte der M. M. zu dem grossen Eilande in Mitten des Gefildes Hotep, auf welcher (Insel) die grossen Götter rasten. Die Grossen, jene 18. unter den Fixstern(geni)en, sie geben dem M. M. das Holz des Lebens, auf welchem sie leben, damit auch sich (sibi) lebe 19. der M. M. darauf zumal. So empfange

du dein Gerüste (Pfühl) für dich mit dir zu dem Gefilde dein, das reine, welches vor dich hingebreitet ist von der Hand 20. der Götter.

Es ist deine Kost im Lichte, welches erhellt die Erde, erfüllt mit göttlichen Genüssen. Es ist die Kost des M. M. von deiner dortigen 21. Kost. Das Getränk des M. M. ist von deinem dortigen Getränk. Du machst gefeit den M. M. gegen das Alter, gegen die hauptsächlichste der Krankheiten desselben. 22. Du lässest sitzen den M. M. ob seiner Gerechtigkeit, du lässest stehen den M. M. ob seiner Frömmigkeit. Es steht der M. M., er hat gebracht seine Frömmigkeit 23. vor dich, gleichwie genommen hat Horus das Haus (den Besitz) seines Vaters von der Hand des Bruders seines Vaters: Set (Typhon und gebracht hat) vor Seb. So empfange denn dein Gerüste für dich. o M. M., als Fürst 24. der Verklärten, jenen Fixstern-(Geni)en, welche erfüllen den Himmel, erschaffend Opferdinge, nützliche und nothwendige, freigebig; 25. es fallen zu jene (Gegenstände) den Ersten unter den Wesen, welche bewohnen den Himmel. (Halt — Legende):

Hat nicht der M. M. verlangt, dass er schaue dich in deinem Lichtkreise, 26. jenem, der dir zu Theil geworden? (hat nicht) Osiris verlangt, dass er dich schaue in deinem Lichtkreise, jenem, der dir zu Theil geworden? Hat nicht dein Sohn verlangt, dass er schaue dich 27. in deinem Lichtkreise, jenem, der dir zu Theil geworden? Hat nicht Horus verlangt, dass er dich schaue in deinem Lichtkreise, jenem, der dir zu Theil geworden? 28. gemäss jenem Worte, so du gesprochen: „Versammelt euch, ihr Gestalten, ihr angenehmen, wie die Knaben der Grossen unter dem Schutze der Mutter!" Es bleibt jenes 29. (Wort), so du gesprochen: es kommt der Sohn Jemandes, den er liebt, in der Gestalt eines Sohnes,

den er liebt. Traun! sie rudern herbei den Horus, sie fahren herbei den Horus, machend emportauchen den Horus aus der Mehtuert.

Offen sind 30. die Thore des Himmels, aufgethan die Thüren des Jenseits dem Horus des Ostens an jedem Tage: er naht und reinigt sich auf dem Gefilde Aalu.

Offen sind 31. die Thore des Himmels, aufgethan die Thüren des Jenseits dem M. M. an jedem Tage: er naht und reinigt sich auf dem Gefilde Aalu.

Offen sind 32. die Thore des Himmels, aufgethan die Thüren des Jenseits dem Horus des Empyraeums an jedem Tage: er naht und reinigt sich auf dem Gefilde Aalu." etc.

Die vieldeutige Wurzel sep. hier col. 1 durch × und , col. 5 durch determinirt, hat vielleicht in **ⲥⲉⲡ, ⲥⲟⲡ, ⲥⲱⲡ** intingere einen Nachklang hinterlassen; das „Eintauchen in die Stütze" kommt dem Begriffe „basiren" nahe, der dem Worte im Pap. Anastasi I, wo es von der *Basis* eines Obelisken gebraucht wird, sicherlich innewohnt; man vergleiche auch סף die Schwelle. — Dass (col. 2) den jungen Sprössling bedeutet, lehrt der Zusammenhang und die Vergleichung mit der Junge. In der That wird Horus das Kind = Harpuchrat (*Ἁρποκράτης*) auf der Pflanze sitzend häufig dargestellt. — Wer „die Schöne" (col. 4), „die Tochter des grossen Gottes" sein soll, ist ziemlich durchsichtig: Horus vermählte sich mit der Hathor, deren Name von Plutarch richtig als *οἶκος Ὥρου* erklärt wird. Auch erscheint die Hathor col. 24 des grossen Phiopstextes in ihrer gewöhnlichen Namensform . — Die Gruppe col. 5 fasse ich als Participium nach Analogie des semitischen

Hiphil; in beiden Fällen erklärt sich das Praefix *m* = [hieroglyph] aus der Wurzel [hieroglyph] ⲙⲁ, ⲙⲟⲓ, ⲙⲏⲓ dare. — col. 5. Der Stamm [hieroglyph], hier von der Barke [hieroglyph], sonst vom Vogelneste [hieroglyph] begleitet und offenbar mit ⲙⲁϩ nidus habitaculum sich deckend, wird uns weiterhin col. 6 unter der Form *mehu* mit der Bedeutung „versinken" aufstossen, wozu es stimmt, dass gewisse Fische m e h i „untertauchende" genannt werden (cf. Todtenb. c. 64, 33). Die gewöhnliche Bedeutung der Wurzel *meh* ⲙⲉϩ implere und als Praefix der Ordinalia ⲙⲁϩ ist ohnehin bekannt. — Die uns noch öfter begegnende prohibitive Kraft des [hieroglyph] erblicke ich auch in der Gruppe (col. 6): [hieroglyph] „ne removeas, secludas eum"; das Deutbild [hieroglyph] hinter *schenau* (ϣⲱⲛ) deutet wohl zunächst auf ϣⲛⲱⲟⲩ area hin. — Welche Gottheit oder sonstige Persönlichkeit sich unter dem Namen [hieroglyph] U s a o s berge, habe ich anderwärts[5]) eruirt: es ist eine Art M u s e, Begleiterin der T h o t, das Gegenstück zur N o h e m a o a i t; Plutarch hat uns beide unter den Formen *Σάωσις* und *Νεμανοῦς* überliefert. Störend ist nur, dass sie hier das Stadtzeichen ⊗ hinter sich hat. Da unmittelbar darauf ihr Titel [hieroglyph] „Schützerin Anu's" folgt, und diese urälteste Hauptstadt des Landes in den Pyramidentexten ausschliesslich als solche vorkommt, so mochte sie als „Stadt" *κατ' ἐξοχήν* bezeichnet werden. Die Tragweite der Usaos für Astronomie und Chronologie ist in der eben angezogenen Abhandlung betont worden. — Der öfter erscheinende C h o n t (e n) a r i u i, hier durch den hockenden Sperber, weiterhin im Phiopstexte durch [hieroglyph] den Sperber auf dem Gerüste,

---

5) Die Phoenixperiode — in den Sitzungsberichten der k. bayr. Akademie d. Wiss.

determinirt, ist identisch mit dem Sonnengotte. Sehr häufig werden Sonne und Mond als rechtes und linkes einander entgegengestellt; da nun Chont(-en)-ariui „das erste der beiden Augen" bedeutet und die rechte Seite auch bei den Aegyptern den Vorrang vor der linken hatte, so stimmt diese Erklärung. — col. 9. Der Gott mit dem Dreizack ist nicht allenfalls ein ägyptischer Neptun, sondern der solare Horus, der damit den Typhon verwundet. Zur Zeit des höchsten Sonnenstandes erhöht er den Nil: dieser Sinn liegt wohl in der Gruppe *achemat*, welches sich mit ϣⲟⲙ, ϣⲏⲙ excellens, excelsus vergleicht. Dies passt in den Zusammenhang; denn es folgt sofort *bun* = ⲫⲱⲛ effundere (rigare?) mit einem von dem gewöhnlichen etwas abweichenden Determinativ, und als Object dazu *hanbu* = ϩⲁⲗⲱⲙⲁ possessiones (Urbis). — Wegen des dunkeln *Schesu* (Cheresu = Gorasis?) als Namen eines heiligen Stieres habe ich anderwärts [6]) gehandelt; sein Gegner ist hier Antiu = Ἀνταῖος, jener bekannte typhonische Riese. — Die Gruppe *aschā* bringe ich mit dem kopt. Reduplicativ ⲉϣⲟⲩⲱϣ caedi zusammen. — col. 14. Die sonderbare Verbindung der Unterhüte mit den Teichen des Gefildes Hotep und der grossen Isis erklärt sich daraus, dass dieser Kopfschmuck häufig das Haupt der Isis ziert, welche ihren Sohn Horus in den Niederungen des

6) Der Apiskreis.

Delta in den Sümpfen von Buto vor Typhon verbarg. Ich habe ferner die Gruppe [hieroglyphs], welche leider! kein Deutbild bei sich hat, mit ⲧⲟⲓⲥ fascia Kopfbinde, identificirt; vor diesem Zeichen ihrer Würde huldigen die Häuptlinge. Dieser Sinn muss der Gruppe [hieroglyphs] eignen, so lakonisch sie auch aussieht. Die Hand mit den Tropfen: [hieroglyph] entspricht der Lautung nini mit der Bedeutung die Hand waschen, lecken, küssen oder begrüssen. — col. 18. „Das Holz des Lebens" ist wohl auf das Holzgerüste zu beziehen, das col. 19 als einfaches [hieroglyph] *a*, die kürzere Schreibung für [hieroglyphs] das Gerüste support d'honneur, erscheint. — col. 21. [hieroglyphs] *du-k sa* „mache du (Horus) gefeit" den N. N. „wider das Alter": [hieroglyphs] contra senectutem, und „wider die erste [hieroglyphs] von dessen Krankheiten (ϣⲱⲛⲓ morbus)". Das unmittelbar folgende [hieroglyph] muss mit dem [hieroglyph] von col. 22 zusammengenommen werden, zu welchem das Pronomen [hieroglyph] (nicht [hieroglyph] wie Brugsch bietet) gehört. — col. 23 „gleichwie nimmt (genommen hat) Horus das Haus seines Vaters (Osiris) [hieroglyphs] „vom Bruder seines Vaters" d. h. Set, der als Sohn der Nut allerdings ein Bruder des Osiris ist.[7]) Birch's: „from his brother Set" ist daher zu verwerfen. Man vergleiche Todt. 138, 4, wo Horus das Haus seines Vaters den Armen des [hieroglyphs] d. h. des kraushaarigen Set entreisst. — col. 24. Mit den Gruppen [hieroglyphs] und [hieroglyphs] stellen sich ϣⲁⲩ utilis und ⲟⲩⲁϩⲉ necessaria zusammen; während diese mit

7) Vergl. Plutarch Isis-Osiris cap. 36: *"Αποπις Ἡλίου ὢν ἀδελφὸς ἐπολέμει τῷ Διΐ.*

hotepu das Object zu „erschaffen“ vorstellen, ist das nächstfolgende zum Subjecte *Achimusek* als Adjectiv, oder zu m e h erfüllen als Adverb zu beziehen, also mit liberales oder liberaliter zu übersetzen; cf. ⲣ̄ⲣⲉϥ-ϯ esse liberalem. — col. 25. Das viermal wiederkehrende *kot-k* kann nur das kopt. **ⲕⲟⲧ** circulus, orbis sein; man denkt unwillkürlich an den Sonnendiscus. — col. 28. Die Gruppen vergleichen sich den koptischen Wörtern **ⲑⲟⲩⲟⲧ** congregare und **ⲑⲟⲩⲱⲧ** statua, idolum, simulacrum. Man hüte sich *Totunen* zu lesen und auf den bekannten Beinamen (*Τῶνον ϑεόν*) des P t a h zu deuten; denn die Mittelgruppe n e n ist nur der Artikel **ⲛⲉⲛ** oder vielmehr das hinzeigende Fürwort. — Schwieriger ist die nächste Gruppe *netem;* sie identificirt sich mit dem bekannten , wofür auch sonst z. B. demotisch **ⲛⲟⲧⲉⲙ** dulcis, suavis vorkommt. — col. 29. Die mythologische Persönlichkeit der *Mehet-urt*, der *Μεϑύερ* des Plutarch, die er (Isis-Osiris c. 56) als Beinamen der Isis und durch die Begriffe *πλήρης* und *αἴτιος* erklärt, ist in den Texten aller Zeiten nicht selten. Im Todt. c. 17, 30/31 wird sie als das Uzatauge des Ra erklärt; im Papyrus Bulaq No 2 pl. 2 ist sie eine Kuh, die den Sonnengott auf ihren Rücken nimmt und als seine urzeitliche Mutter ihn mit ihrer Milch nährt.

Die zuletzt in den coll. 30—32 mitgetheilte, übrigens unvollständige Litanei ist wegen ihrer symmetrischen Anordnung und poëtischen Stylisirung bemerkenswerth; indess bietet sie nur das Neue, dass der Name des Königs M e h t i e m s a f-Merenra zwischen den Horus des Ostens und den Horus der

Gegend [hieroglyphs] zu stehen kommt. Wenn diese Region, wie jetzt allgemein angenommen wird, identisch ist mit [hieroglyphs], so bezeichnet sie den tiefsten Punct, den der mitternächtlichen Sonne, da sie beständig nach Himmel und Erde als dritte aufgeführt wird. Hier ist provisorisch der Ausdruck Empyraeum dafür gewählt.

B. Pyramide des Phiops.

Text I (6 Verticalcolumnen).

1. „Es spricht der Aufseher der Häfen, in dessen Abtheilung die Brunnen und Canäle gehören und das Reinigungsbad, welches entspringt aus Osiris; der Erbfürst, jener grosse, der gros-
2. se und edle von Anu: „O ihr neun Götter, ihr grossen, die ihr sitzet und schauet die Reinigung hier des Vaters Osiris-Phiops hier, des göttlichen, stellet (sie) auf zusam-
3. men mit den Abwischungen der Unreinheit, welche hervorkommt aus dem Munde des Horus; mit den Abwischungen des Unraths, welcher hervorkommt aus dem Munde des Set; worin Horus sich abwascht (badet), und worin er able-
4. gt die ihm anklebenden Flecken zur Erde, so ihm gemacht Set; worin Set sich badet und worin er ablegt die ihm anklebenden Flecken
5. zur Erde, so ihm gemacht Horus: es bade sich Phiops hier darin, er lege ab die ihm anklebenden Flecken zur Erde,
6. so gethan dieser wider dich (sic!), jener wider dich (sic!), als rein(st)er der Verklärten all."

In diesem Abschnitte, welcher sich beim Nordende des Sarkophages befindet, geschieht und zwar ausschliesslich nur

hier, eines menschlichen Officiators Erwähnung, dessen Titel auf die urälteste Hauptstadt des Landes: Anu (Heliopolis) hinweisen; sein Eigenname ist verschwiegen. Weder Memphis noch Theben erscheinen in diesem und den folgenden Texten, ein deutlicher Beweis, dass Anu, wie in Bezug auf die andern im sogenannten Todtenbuche vorkommenden religiösen Satzungen, so auch in Bezug auf die Caeremonie der Reinigung maassgebend war.

Was die beiden polaren Gegner, die Götter *Horus* und *Set* (Typhon) betrifft, so gedenkt das Todtenbuch cap. 17, col. 25|26 des Anlasses ihrer gegenseitigen Verunreinigung und Verunstaltung mit den Worten: „An jenem Tage des Kampfes zwischen Horus und Set, warf dieser Unrath wider Horus und es entriss Horus dem Set die beiden Hoden (entmannte ihn also)." Bei Plutarch Isis-Osiris cap. 55 lesen wir: „*ἐν Κοπτῷ τὸ ἄγαλμα τοῦ Ὥρου λέγουσιν ἐν τῇ ἑτέρᾳ χειρὶ Τυφῶνος αἰδοῖα κατέχειν.*" Dass es sich hiebei nicht um eine gänzliche Vernichtung, sondern nur um eine Schwächung des Gegners handelte, gibt er ebenfalls an: *Ὧρος . . . οὐκ ἀνῃρηκὼς τὸν Τυφῶνα παντάπασιν, ἀλλὰ τὸ δραστήριον καὶ ἰσχυρὸν αὐτοῦ παρῃρημένος.* — Der Wechsel des Pronomens: zweite statt dritte Person, ist eine in den poëtischen Texten übliche Frontveränderung. — col. 3, 4, 5 [Hieroglyphen] *sefech* ist wohl nicht mit ϩⲉϣ nudus (nudare), sondern mit ⲥⲟϣϥ deprimere, ϣⲉϣϥ abrogare zu vergleichen. —

Unmittelbar an obigen Text schliesst sich der Arm [Hieroglyphe] als Haltezeichen und es folgt darauf die Gruppe [Hieroglyphe] „Legende", ohne dass uns bis jetzt die dazu passende Fortsetzung zu Gebote steht. Es wäre indess möglich, dass die 22 staffelförmig abnehmenden Verticalcolumnen diese Fortsetzung bilden, da ihr Anfang gerade jener Gruppe „Legende" entbehrt, obschon der ganze Text sonst ziemlich wohl erhalten ist.

Legende II (22 staffelförmige Verticalcolumnen).

1. Ra (?), Du (König) kamst hervor aus seinem Phallus, ein Sprosse des Discus: nicht verletze ihn in deinem Namen als „Verletzer". Es finden die vier (Todten-)

Götter das Herz des Horus bei dir und (das Herz) des Chont-Amenti (des Osiris als Herrn des Westens oder der Grabgegend).

Legende: Wohlan! Osiris-Phiops,

2. wache doch auf! Es hat gegeben Horus den Tribut dir, Thuti (Thoth) deinen Widersacher; er hat dich gethan auf seinen Rücken, dein Freund (?) bereitet deinen Sitz auf ihm: so erscheine du denn jetzo auf ihm, nicht verlasse ihn!

3. Horus bestimmt seinen Theil: so gib doch diesen ihm. Gewählt hat Horus die Stiervorderschenkel vor deine Arme; gebracht hat dir sie Horus als Speisen, es hat hergeführt Horus ihre Substanz, bereite sie

4. dir, lass erfreuen sich dein Herz an ihnen, in deinem Namen als „Bereiter göttlicher Freude". (Halt-Legende): Wohlan! Phiops hier, deine Wanderung ist die Wanderung jener deiner Mütter;

5. es ist dies die Wanderung des Horus, bei jener seiner Wanderung wie die Wanderung jener seiner Mütter: nicht straucheln seine Schritte, nicht bleiben hangen seine Tritte;

6. siehe! sie fördern ihn vorwärts, ohne fest zu haften im Osten.

Aha! Phiops hier, deine Arme sind von Anubis, während dein Antlitz von Aphiru ist.

7. Wohlan! Phiops hier, die Oberspende deines Sitzes, deiner Krypten, ist eine Horische, die Unterspende deines Antheils, deiner Krypten, ist eine Setische. O sitze auf deinem Throne, dein Lohn

8. ist ihre (der beiden) Nahrung im Kreise der neun grossen Götter, welche bewohnen Anu. Wohlan! Phiops hier, es feiet dich der Sperber Chont-en-ariui, du läufst

9. hinter deinen Rindern her. Wohlan! Phiops hier, es

feiet dich das Anfsteigen zn den Verklärten. Wohlan! Phiops hier, o Verstehender, empfange für dich

10. diesen deinen göttlichen Opfertisch, woranf dein Opfer ist jeden Tag: ein Tausend von Broden, ein Tausend von Bieren, ein Tausend von Ochsen, ein Tausend von Gänsen, ein Tausend von allen süssen Dingen, ein Tausend von jeder Gewandung. Wohlan!
11. Phiops, dein Wasser hast du, deine Füllung hast du, deine Feigen hast du, deinen Tribut hast du, deine Speise (Nahrung) hast du für den Hals (Halt-)
12. Wohlan! Osiris-Phiops, es hat gegeben Horus als Heilungsmittel die Gemische, die göttlichen; sie duften dir in deinem Namen als
13. Sennu-n-tep (Riecher des Gustus); erhöhe dich zum Horus, eile zu ihm, nicht entferne dich von ihm, in deinem Namen als Hert.
14. Es hat sich Horus verbunden dir, die beiden Arme hat er ausgebreitet gegen dich hin, er hat belebet dich; geöffnet ist
15. dir sein Bett (?), dass du ruhest darauf; er hat geschaffen Unvergängliches für dich.
16. Er hat gewonnen für dich die Götter zumal, zusammenfassend den Preis ihrer Macht mit seinem Arme.
17. Es richtet sich auf Horus für seinen Sprössling, er bewahrheitet die Rede dir,
18. die Brut seines Leibes, sie haben (sic!) geliebt dich. Es hat gemacht Horus seinem Wesen
19. (eine Opfertafel?) mit dir; du lässest dich daran nieder als Ka-hotep (Wesen, sich niederlassend), (-Halt-Legende): Du, Osiris-Phiops,
20. wirst begrüsst (dir wird gehuldigt). Es haben gegeben dir die Götter all
21. ihre Brote; siehe ihre Genüsse,
22. siehe ihre Nahrungsmittel alle; siehe! nicht stirbst du!"

Die Unvollständigkeit des Textes, sowie der Mangel einiger Determinative hindern das Verständniss der Anfangscolumne. Bedenkt man aber, dass der Begriff der Unversehrtheit auch sonst mit der Erhaltung des Eies (so z. B. öfter im Todtenbuch) verbunden ist, so wird man auch der Unverletzlichkeit des Sonnendiscus hier eine ähnliche Bedeutung zuschreiben dürfen. — Das Herz, als der Mittelpunct aller Leibes- und Geistesfunctionen, befindet sich an seinem Platze und wird daselbst von den 4 Genien: Amseth, Hapi, Tiaumuthef und Qebhsonuf gefunden. — Wenn weiterhin, col. 2, Thot neben Horus als derjenige aufgeführt ist, welcher dem Verstorbenen zum Siege über den Widersacher verhilft, so lehrt das Todtenbuch an der oben citirten Stelle (c. 17, 26): „es war auch Thot thuend Gleiches (wie Horus gegen Set) mit seinen eigenen Fingern.“ Auch sonst erscheint Thot häufig als Kampfesgenosse des Horus wider Typhon, der als unterliegend dargestellt ist, so dass Horus oder Thot auf seinem Rücken steht. — col. 3. Die Etymologie des Titels [Hieroglyphen] „Bereiter der Freude“ ist durch den vorausgehenden Passus des Textes gerechtfertigt, jedenfalls besser als die in col. 1 stehende, wo das Praedicat [Hieroglyphen] *utedh* (ⲱϭⲉ vulnerare) mit einem prohibitiven [Hieroglyphen] „ne laedas eum!“ zusammengebracht wird. Solche Ableitungen, die einem lucus a non lucendo gleichen, liefert der weitere Text noch mehrere. Vergl. col. 13. —

Die coll. 4—11 sind bereits oben p. 276 erklärt; sie bilden einen vollständigen Paralleltext mit mehreren graphischen Abweichungen. — col. 12 [Hieroglyphen] darud vergleicht sich dem kopt. ⲧⲁⲗϭⲉ medicamen, wörtlich „Stärkung“, wozu das folgende [Hieroglyphen] = [Hieroglyphen] ⲙⲟⲩϫⲧ miscela, mixtio passt. — col. 13: „Eile (ⲓⲏⲥ) du zu ihm, nicht entferne dich von ihm in deinem Namen als Hert“ ist ein zweites lucus a non lucendo, indem hier der Name [Hieroglyphen] Hert, der uns weiterhin als Beiname der Nut in einem ähnlichen

Wortspiele begegnen wird, mit dem prohibitiven [hieroglyphs] ne discedas! zusammengestellt wird. Die beiden leeren Hände, nach Cairemon *τὸ μὴ ἔχειν* bedeutend, sind in diesen Texten stets herunterhängend gebildet, so dass sie sich dem Zeichen [hieroglyph] mit der Lautung *sechen* und *hapt* in der Gestalt nähern. Dass ich col. 14 und 16 dieses [hieroglyph] als „die beiden Arme" (*ἀγκάλαι*) und als „umfassen" aufgefasst habe, rechtfertigt sich durch den Zusammenhang. Dagegen ist der Schluss von col. 15 wieder als Negation zu fassen: „er hat geschaffen [hieroglyphs] „Unvergängliches dir". Das seltene Verbum *suu* vergleicht sich wohl am besten dem kopt. Reduplicativ **ⲥⲟⲩⲥⲟⲩ** destruere. — Das undeutliche Zeichen zu oberst von col. 16 fasse ich als hieratische Form der t'efau-Gans und gewinne so das Verbum **ϫⲫⲟ** lucrari. — Was mit der Gruppe col. 18: [hieroglyphs] „die a c h u seines Leibes" gemeint sei, ist zweifelhaft. In einem von mir früher [8]) angezogenen Stelentexte trifft man den Titel „der a c h u des Ptahhauses". Wenn man, wozu das Deutbild einlädt, darin den „Heizer" (**ⲁϣ** fornax) erblickt, so ergäbe sich eine Beziehung auf die B r u t ö f e n für Geflügel. — Die Stelle col. 18/19 über [hieroglyph] *ka*, hat eine Parallele im Todtenbuch cap. 128, 5/6: „(Wohlan! Osiris, . . .) dein *ka* (Wesen) ist mit dir: du lässest dich nieder in diesem deinem Namen als k a - h o t e p (ruhendes Wesen)".

Text III (7 Verticalcolumnen der unteren Inschrift).

1. „Legende: Osiris-Phiops, es hat ausgebreitet sich deine Mutter Nut über dich; sie bewahret dich vor allen üblen Dingen; es hat gedeckt dich Nut gegen jedes Uebel: grosser Spross unter den Geburten. Nut: falle über das Gesicht deines Sohnes Phiops;

8) „Die Sothis- oder Siriusperiode", am Ende.

2. decke ihn, du grosse Deckerin: dieser Grosse hier ist dein Sohu. Wer wandelt bei seinem Wesen? Es wandelt Osiris bei seinem Wesen, es wandelt Set bei seinem Wesen, es wandelt Chont(n)arini bei seinem Wesen; es wandelt dein Wort bei deinem (jedem?) Wesen. Wohlan! Phiops hier, komm, komm! nicht versinkest du. Es kommt deine Mutter:

3. nicht versinkest du; es kommt Nut: nicht versinkest du; die grosse Deckerin: nicht versinkest du; die Deckerin der Schöpfung: nicht versinkest du; sie deckt dich, sie schützt dich, sie wahrt dir dein Haupt, sie reinigt dir deine Gebeine, sie bringt dir dein Herz in deinen Leib;

4. du bleibst in deinen Gewohnheiten, du äusserst Worte an deine Hausinsassen, du befestigst dein Haus durch deinen Stab (nach dir?), du schützest deine Kinder vor Betrübniss; deine Reinheit ist die Reinheit der Götter, welche wandeln, ohne abzu-

5. irren. (Halt). Es spricht Thot: Ich reinige den Phiops; sein Leben, welches ich Thot ihm schaffe, hat empfangen das Auge des Horus. (Halt) Es spricht Horus, der Rächer des Osiris-Phiops: Empfange für dich das Auge des Horus zu dir! (Halt). Legende: Wer wandelt bei seinem Wesen?

6. Es wandelt Osiris bei seinem Wesen, es wandelt Set bei seinem Wesen, es wandelt Chont(n)ariui bei seinem Wesen, es wandelt Phiops bei seinem (eigenen) Wesen. Wohlan! Phiops hier, es wandert dir zu dein Leben, nicht wandert dir zu hinfüro dein Tod. Es wandert dir zu dein Daemonion unter den Daemonien,

7. du bist mächtig unter den Lebenden, du schwebst empor beseelt, dein Lob wird gesungen. Komm, komm! nicht versinkest du; es kommt zu dir deine Mutter: nicht versinkest du; es kommt zu dir Nut: nicht versinkest

du; es kommt zu dir die grosse Deckerin: nicht versinkest du."

Dieser im Ganzen unzweideutige Text bietet dem Verständniss nur geringe Schwierigkeiten. Da Nut (*Péα*) nach der aegyptischen Mythologie die Mutter des Osiris ist, so wird sie auch als die Mutter des verstorbenen d. h. Osiris gewordenen Phiops angesehen und angerufen. Ihre Bezeichnung „Deckerin" (Umklammererin) wird besonders aus den Sarkophagdeckeldarstellungen deutlich, wo Nut mit ausgebreiteten Händen und Flügeln gleichsam über die Mumie hingegossen erscheint. — Der Abschnitt [hieroglyphs] „wer wandelt bei seinem Wesen", der zweimal wiederholt ist, kommt in ähnlicher Form auf Sarkophagen der XI. Dynastie noch vor [9]), wo auch die Variante [hieroglyphs] „mit" für [hieroglyphs] „bei" auftritt.

Die Himmelsgöttin Nut spielt auch in dem nächsten Texte die Hauptrolle. Derselbe verläuft in sieben langen Horizontalzeilen, deren letzte, das Titel- und Namenprotocoll des Phiops enthaltend, in grösseren Charakteren geschrieben ist.

Text IV (sieben grosse Horizontalzeilen).

1. „Legende: Wohlan! Osiris-Phiops, es führt dir zu S e b n den Horus, welcher dich vertheidigt; er führt dir zu die Herzen der Götter: nicht vertreibe, nicht entferne sie! Es hat gegeben dir Horus eine (Tafel?), dass du nehmest das Diadem von ihr unter den Göttern. Es hat gereinigt dir Horus deine Glieder, er hat gefestiget dich, (so dass) kein Schwanken an dir (ist); es hat durchbohrt für dich Thot deinen Feind den schneidigen nebst seinem Gefolge, (aber) nicht hat er getödtet ihn. Wohlan! Osiris-
2. Phiops, jener Horus ist eine Stütze deiner beiden Arme,

9) Vergl. Lepsius: Aelteste Texte des Todtenbuchs pl. 5, col. 1—5; pl. 11, col. 2—5; pl. 25, col. 6—7; pl. 26, col 8—10.

er vertheidigt dich, er hat geschützt das Leben dir in deinem (sic!) Namen als Achut; der Sprosse ans dir, o du (kreisrunder?) Seb, dein Wunsch (Wille) folgt ihm nach; seine Hinterseite, umfasse doch ihre Last! Es hat gegeben Horus deine Sättigung, gethau hat dir Horus deinen Feind unter deine Füsse: du lebst. Es hat gewährt dir Horus seine Kinder, welche hintreten vor dich; nicht zurückweichend vor dem Geblüte des Horus, unterstützen sie dich. Es hat sich ausgebreitet deine Mutter Nut über dich in ihrem Namen der den Himmel ausbreitenden. Verliehen hat sie dein Sein (dass du seiest)

3. als Gott, dass du keinen Feind habest, in deinem Namen als Gott. Sie decket dich vor allen üblen Dingen in ihrem Namen als grosse Deckerin: o du grosser Spross unter ihren Kindern! Es vereinigt sich dir Seb, er hat dich geliebt, er hat dich geschützt, er hat dir gegeben dein Haupt, er hat gestattet, dass dich reinigte Thot, welcher schafft deine Gestalt. (Legende:) Osiris-Phiops! Gegeben hat dir Horus das obere und das untere Gebiet. auf dass du dich bemächtigest ihrer göttlichen Gaben. Nun denn, Nut! breite aus deine beiden Arme über das Antlitz deines Sohnes, des Osiris-Phiops, berge du ihn

4. vor Set, decke ihn, Nut! welcher zu dir kommt, decke du deinen Sohn, welcher zu dir kommt jetzo; decke du diesen Grossen, o Nut! falle über deinen Sohn hin, den Osiris-Phiops; decke ihn, grosse Deckerin, diesen Grossen unter deinen Kindern! (Halt-Legende): Du Gattin (?) des Seb, Nut du grosse, welche du dich erfreuet hast am Leibe deiner Mutter Tafnet, umfange deinen Sohn, decke du den Phiops mit dem Lebens- und Friedenszeichen, damit er nicht sterbe! (Halt-Legende): Es freute sich dein Herz, als noch dein Wesen sich befand im

Leibe deiner Mutter in deinem Namen als N u t. (Halt-Legende): Es wandert die Tochter,

5. sich erfreuend an ihrer Mutter, gekrönt mit dem Modius (ŏ = *ment* = ?): schütze du (Nut) diesen Phiops mit (an) deinem Leibe, auf dass er nicht sterbe. (Halt-Legende): Grossgestaltige als Himmel, an welcher sich erfreut, der gehuldigt haben alle Menschen ob deiner Schönheit; die Erde (ist) unter dir, die ganze: du erfassest sie, du umfassest in dir die Erde: alle Dinge sind im Innern (innerhalb) deiner beiden Arme. Aufgenommen hast du zu dir den Phiops hier unter die Fixsterne an dir. (Halt-Legende): den N hier hast du aufgenommen zugleich mit Seb in deinem Namen als Himmelsgöttin,

6. du hast umfangen die ganze Erde an jedem Orte. (Halt-Legende): H e h r e (her·t), es hat dargeboten dir das Haupt dein Vater S c h u, du erfreuest dich an demselben, er hat geliebt dich, e r h a t g e l e g t s i c h (es) u n t e r d i c h; alle Dinge, siehe! so du an dich genommen hast, wirfst du unter seine Steuerung; du ziehest sie herauf als C h a b e s (Dekane) von dort; nicht weichen sie von dir als S t e r n e: so lasse auch nicht sich entfernen den Phiops von dir in deinem Namen als H e r t! Huldigung vor dir, Nut, die du geboren hast den Horizont, zeige du jetzo den Namen des Osiris-Phiops:

7. des Horus, des Lieblings zweier Welten (beider Länder): Phiops; Königs von Ober- und Unterägypten: Phiops; des Herrn der Doppelkrone, den das Corps (der Götter) liebt: Phiops; des dreifachen Ueberwinders des Widersacher: Phiops; des Erben von Seb, der ihn liebt: Phiops; des Lieblings aller Götter: Phiops, welcher gibt Leben, Bestand, Frieden, Gesundheit und alle Herzens-

erweiterung (Freude), des dem Sonnengotte gleichen, dem ewig lebenden."

Die Etymologie von col. 2: [hieroglyphs] „er hat geschützt das Leben dir in *d*einem Namen als *Chut-ta* „Schützer des Landes" verhält sich etwas sonderbar; man erwartet „in *s*einem Namen". *Chut-ta* hiess übrigens auch die grosse Pyramide des Cheops, dessen Name von mir „Schützer des Bezirkes" *Chuf-u*, einmal auch *Chuf-uf* „seines Bezirkes" erklärt worden ist. Uebrigens könnte Achut hier auch das Determinativ des Horizonts [hieroglyph] hinter sich haben. — Die unmittelbar darauf folgende schwierige Stelle [hieroglyphs] „der Spross aus dir, Seb, dein Wunsch ist hinter ihm" wird etwas begreiflicher im Hinblicke auf die runde Gestalt des Erdgottes Seb an dem astronomischen Gemälde von Philae, wo der wie ein Kautschuckmann übergebeugte Seb — seine Fusszehen stossen an seinen nach oben gewendeten Kopf — durch seine Kreisform offenbar die Rundung der Erde repraesentirt. Hier hätten wir also den Kreis O selbst als Determinativ des Seb. Aber auch die in unsern Texten häufige Form seines Namens: [hieroglyphs] statt [hieroglyphs], die jedoch schwerlich *Kηβ* zu lautiren ist, verdient Beachtung; denn das Schienbein [hieroglyph] kopt. **CHΒI** tibia, kann hier figurativ den Namen Seb vertreten. — col. 3 [hieroglyphs] ist offenbar eine Var. zu dem Passus [hieroglyphs] „nicht hast du einen Feind", welcher schon auf dem hölzernen Sarkophagdeckel des Menkera (Mykerinos) vorkommt. Vergleiche weiterhin die Gruppe [hieroglyphs] = [hieroglyphs] „nicht Rast ist ihm" oder „ohne zu rasten". —

Die ausführliche Legende der Nut, welche uns schon oben beschäftigt hat, bekommt in col. 4 den bemerkenswerthen Zusatz,

dass sie eine Tochter der Tafnet genannt wird. Wenn diese letztere, wie ich bei Behandlung der aegyptischen Fluthsage [10]) wahrscheinlich gefunden habe, als Personification der Atmosphäre die Katastrophe veranlasste, so würde sich daraus ihr funester Charakter und aus diesem der Umstand erklären, dass sie hier, wie auch sonst, nur ganz kurz erwähnt ist, ohne dass eine ausführliche Legende angeknüpft wird. So wie nun Nut zum Seb, so verhält sich Tafnet zum Schu, dem Gotte der Luft, der in col. 6 etwas reichlicher mit Text bedacht wird. Der Passus: „er hat sich (oder sein Haupt) geworfen unter dich (Nut — Himmel)“, passt zu seinem Begriffe. Auch das lässt sich begreifen, dass alle irdischen Dinge unter seiner Steuerung stehen: , „wenn man den Vogel als Pelekan fasst, dessen Name ϩⲏⲙⲓ vielleicht an ϩⲏⲙⲓ naulus, gubernator erinnern soll. — Schwierigkeit macht die Gruppe Chabes. Man könnte auf Todtenbuch cap. 130, 5 recurriren, wo Var. *chabes* mit dem Deutbilde der Barke auftritt. Allein die Variante: das Determinativ ✶, also die bekannte Gruppe, spricht für den Begriff Dekane und wird darum dieser Sinn auch hier vorzuziehen sein, um so mehr, als unmittelbar darauf folgt: „nicht weichen sie (ϩⲟⲙⲓ convertere) vor dir zurück als Sterne“. —

Wenn am Schlusse von col. 6 zu lesen steht: ne tu (Nut) sinas secedere Phiopem abs te“ und die Etymologie „in nomine tuo Hert“ hinzugefügt wird, so haben wir darin ein ähnliches lucus a non lucendo anlässlich des Namens Hert zu erkennen, wie oben; dieses Hert, welches auch im Anfang von col. 6 steht, ist eine beständige Variante zu oder in der Schreibung . — Endlich würde das Zeichen ,

10) Aus Aegyptens Vorzeit.

wenn richtig copirt, den Begriff „Scheune" ergeben, nicht den Horizont .

Text V (44 Verticalcolumnen).

1. „Legende: Dein Wasser hast du, deine Füllung hast dn: die Flüssigkeit, welche hervorkommt von den göttlichen Gliedern, das Rothe (Blut), welches hervorkommt von Osiris; es wasche deine Hände reichlich der Sohn deiner Lenden, es befiehlt dieser Mächtige (Osiris) seinem Sohne, dich zn waschen.
2. Der Gefährte deines Wesens, deines Sitzes, er ist (weilt) kostend Brod und Bier mit dir, der grosse Umfasser des ewigen Leibes. Deinen Gang, den beschwerlichen, Osiris belebt ihn dir vor dir; dein Stab ist an deiner Hand, Blnmen an deiner Nase,
3. nebst Wohlgeruch; die Schätze der Uati (Buto) sind zn deinen Füssen, sie zieren dein Fest mit allerlei Wohlgeschmack, allerlei Ausbund, mit der Jagdbeute der Sümpfe. Dn fährst dahin (auf der Barke) als der grosse Stier, versehen mit der U a t pflanze des X. Oberlandgaues, zu den Gefilden, welche Ra
4. liebt. Erhebe dich, Phiops hier, nicht stirbst du. (Halt — Legende): Es erwachte Horus, auftretend wider Set, welcher abgewehrt wurde von Osiris, dem Verklärten. Siehe da! der Sohn des Seb begegnet dir als Anubis, der Herr des Grabes
5. der Niedernng. Horus, du trafest die neun (Götter), welche dir gewährten die Häuptlinge, die flüchtenden, Horus, der du aufgehst am zweiten Monatstage, zeigend dir den Hafen, den grossen, als einem Standhaltenden, Nichtrastenden: Horns der Mitte,
6. Horns von Abydos, Zögling des Ra, gemäss jenen göttlichen Worten, so Ra gesprochen. Er birgt den Phiops hier, er nimmt auf seinen Achn (Schemen?) in die Ge-

meinschaft der Götter. Horus also, der Sohn des Osiris, er gibt ihm seinen Achu unter den Wächtern von Pau,

7. er salbt ihn als Gott unter den Wächtern von Depu (?). Gehe hin durch das Land, offen sind dir die Thore des Horus, des Herrn des Horizontes; aufgethan sind dir die Thore des Seb. Du kommst hervor auf den Ruf des Anubis, er macht dich würdig

8. des Thot. Es bestimmen dir die Götter deine Grenze: das Wasser zwischen den beiden Mächtigen. Mache dich würdig, du hier, des Befehles des Anubis! Es sei dein Gang der Gang des Horus, dein Schrecken der Schrecken des Set. Schwebe du empor

9. zum Himmel, segle aufwärts zum Gau Thinites, besuche du den Horus von Abydos. Offen ist dir die Pforte des Himmels zum Horizonte, es sehnt sich das Herz der Götter nach deiner Begegnung, sie schaffen dich

10. zum Himmel als Sperber, so beseelt ist durch sie. Du erscheinst am Himmel als Horus, es glänzt der Himmel von deiner Mumiengestalt (?) hier, kommend hervor aus dem Munde des Ra als Horus der Erste unter den Geistern. Du sitzest

11. auf deinem Throne, ein Product des Horus. O Product des Horus, komme doch zum Himmel, bestimmt sind dir die Wege der Pfeile; es erhöhte sich Horus, es verbrüderte sich das Herz des Set mit dem (zum) Herrn des Diadems

12. von Anu. Du durchfuhrst den Teich des Horusauges in der Tiefe der Nut als Stern, welcher befährt das Vazur unter dem Bauche der Nut, welcher das Empyraeum durchrudert. Der Himmel nimmt dich auf zu dem Orte, welcher enthält den Sahu (Orion). Es hat gereicht dir

13. der himmlische Stier seinen Arm: dein Vorrath an

Brod- und Bierkost ist der Vorrath an Brod- und Bierkost der Götter, ihr Vorrath an Brod- und Bierkost ist an ihm (dem Himmel). Nimm den Dadun (Nil) in dich auf, den Jüngling des Südens, welcher hervorkommt aus dem Lande des . . . t-Steines; er gewährt dir göttlichen Weihrauch,

14. womit dich die Götter einräuchern. Es bildet dich der Sohn der Sitment, dessen beide Kopfseiten stark gekrümmt sind [11]; bezeichnet hat dich Ra mit der Salbe des Himmels als „Horus, der Erste seiner Sitze".

15. Es hat dich gefeiet der Herr der Ränke als Anubis des Wassers, als Anubis der Erste des Landes. Er reinigt dich als göttlichen Morgenstern in Mitten des Gefildes Aalu.

16. Sitze auf deinem Throne, hebe deine Schwinge, durch die Doppelkrone (Ψχέντ) ein Herr der Fülle der Kost an Brod, Bier und Wasser. Du kommst auf das Gefilde der Götter, wo ihr Vorrath an Kost von Brod und Bier sich befindet.

17. Du hast deinen Achu, welcher dir führt deine Schritte; du hast deine Kenntniss, du kommst in deinen (verschiedenen) Verwandelungen: du hast dein Land, deinen Opfertisch: es gibt Anubis dein Tausend von Ziegen, von Antilopen aus den Gebirgen; sie kommen zu dir

18. unter Beugung des Kopfes. Der Doppel-Opfertisch: es gibt Anubis dein Tausend von guten Broden, dein Tausend von Bieren, dein Tausend von Wohlgerüchen, welche hervorkommen aus dem Saale; dein Tausend von allen süssen Dingen, dein Tausend von Ochsen, dein Tausend von allen Dingen. Du hast die Kost, es empfängt deine Hand, wonach dein Herz

---

11) conf. zu *akebta* den reduplicativen Stamm in ϭⲱⲃϭⲱⲃⲉ lignum incurvum decipulae.

19. begehrt; es bedient dich der Palmenbaum, es neigt dir die Sykamine ihr Haupt zu in dem was dir verleiht Anubis.

Legende: Juhe! Juhe! was ich dir gebe, juhe! das ist von

20. dem Vater, der du keine menschlichen Väter hast, der du keine menschlichen Mütter hast. Dein Vater ist der grosse Bulle, deine Mutter ist die jüngste der vier Frauen, der lebenden. Lebe, nicht stirbst du mehr, gleichwie im Leben (verharrt) Har-chent . . .

21. Er öffnet die grosse Krypte von Anu; die Hauptgenossin des Lagers, die Hauptgefährtin der Tafel des Chont-Amenti, sie gibt dir Wasser an jedem Monatsfeste, an jedem Halbmonatsfeste. Du gewährst (davon) den Grossen, du leitest hin die Kleinen,

22. zu dienen dir auf dem Throne des Chont-Menti; es kommen um zu schmeicheln dir die Herren der Frömmigkeit. (Halt — Legende):

Huldigung vor dir, Stier der Stiere, deine Gestalt erscheint: es ist gefestet der Phiops hier, welcher

23. bei deinem Niedergange; es ist erhöhet der Phiops bei deinem Aufgange. Deine Gestalt erscheint, es ist das Diadem vor deiner Hand. Huldigung vor dir, du grösster unter den Göttern, nimm auf zu dir den Phiops hier, lasse du ihn leben, neige dein Herz gnädig zu

24. dem Fleische und den Gebeinen, denen des Phiops hier, dass er jung kräftig sei. (Halt — Legende): Glücklich ist der Horusverehrer: es ist der Phiops hier gekleidet als Bote des Ra; sein Linnengewand auf ihm ist von der H a t h o r, seine Feder

25. ist die Feder des Sperbers, er kommt empor zu ihm zum Himmel zugleich mit seinen göttlichen Brüdern. (Halt — Legende): Du Phiops hier, bewältige die Berg-

höhe, erobere die beiden Ebenen, verbrenne die Küste und ihre Flur. Erschieuen ist Phiops gen Himmel,

26. getroffen hat er deu Ra, welcher stille stand, als er ihm begegnete; er sitzt bei seinen Schultern, nicht hat gestattet Ra, dass er sich lege zur Erde, wisseud, dass er jetzo erhaben darüber ist: es ist Phiops ein Achu über die Achu (Verklärter über die Verklärten (cf. δαίμων) daemon);

27. ein Vollkommener über die Vollkommenen; es ist ein Beständiger der Phiops über die Beständigen. Das Fest des Phiops ist im Besitze vou Opferdingen, der Stand des Phiops ist auf dem Throne, der Himmel ist mit ihm. Errungen hat Phiops die beiden Regionen als König der Götter.

28. So spricht, der dich liebt uud dass du lebest; Horus, der Obere des Lebeus, dessen ächtes Siegel dein Siegel ist, umfassend die Thore des Himmels; dein Widerstand ist der Widerstand der Thore desselben. Schaffe du das ganze Wesen des Phiops gen Himmel hier,

29. zu den göttlichen Edlen, zu den Gottliebenden, welche lehnen auf ihren Sceptern; es empfangen die Auserwählten des Südlandes Gewänder von Linueu, Lebeusmittel von Datteln, ihr Getränk

30. vou Wein, ihre Salbung von Harz. Es schwingt sich empor der Obere: Phiops, zu dem grossen Gotte, es erhöhet sich Phiops zu dem grossen Gotte. (Halt — Legende): Du hast gepflügt das Land, du hast dargebracht die Libation auf (?) deinen beiden Armen; du wandelst

31. auf seinem (eigenem?) Wege, auf welchem die Götter wandeln; beträufelt schauest du die Beträufelung (und) das Brod nebst Bier hier, so dir gegeben hat der König, so dir gegeben hat der Chont-Amenti. Du wandelst

zu den Göttern hier, den Weisern der Fixsterne. (Halt —

32. Legende): Es stürzet darnieder der Uebelthäter in seine Finsterniss, es verbirgt sich der Bewohner der Verborgenheit. Es wird empfangen dein Arm durch Ra, erhoben dein Haupt durch die achtzehn Götter, welche schützen denjenigen, der da kommt als Sahu (Orion), als Osiris,

33. der da kommt als Sahu, der Herr des Weines am Uagafeste, dem schönen. Es sprach seine Mutter: „ein Sprössling (Erbe)", es sprach sein Vater: „ein Empfangener (von) der Himmelsgöttin, die gebar den Morgenstern". Es ward schwanger die Himmelsgöttin mit dem Sahu, geboren ward

34. der Morgenstern mit dem Sahu, der aufgeht und der aufgeht nach dem Befehle der Götter. Du gehst auf und erscheinst mit dem Sahu an der Ostseite des Himmels, du gehst unter mit dem Sahu an der Westseite des Himmels. Eure Dritte ist

35. Sothis, deren Sitze geheiligt sind; sie geleitet euch zu den Wegen, den guten, am Himmel, auf das Gefilde Aalu. (Halt — Legende): O Nut, aus deren Haupt die beiden Augen (Lichter) hervorgekommen sind, du hast in Besitz genommen den Horus (als) seine Grosszauberische, sodann

36. hast du in Besitz genommen den Set (als) seine Grosszauberische. Alsdann, o Nut, hast du gezählt deinen Sohn in deinem Namen als Coela der beiden Thürme(?) von Anu. So zähle du (auch) den Phiops hier zu dem Leben, damit er nicht verderbe! (Halt — Legende): O Nut, du hast dich erhoben über diese Bahre, du bemächtigest dich (erfreuest dich?)

37. ihrer göttlichen Darbringungen, du bezeichnest ihr Erbe, du bezeichnest ihre Vortheile, du bezeichnest ihre Nah-

rungen all. Siehe, o Nut, lasse du sein (des Verstorbenen?) Ueberbleibsel, so dass er fortlebt: O Nut, dein Leben ist das Leben des Phiops.

38. (Legende): Du Osiris-Phiops, es hat sich ausgebreitet deine Mutter Nut über dich, sie decket dich vor allen üblen Dingen, du grosse Frucht, als Kind. O Nut, falle über deinen Sohn, den Osiris-Phiops,

39. umklammere ihn, du grosse Umklammererin: dieser Grosse gehört zu deinen Kindern. Wer wandelt mit seinem Wesen? Es wandelt Osiris mit seinem Wesen, es wandelt Set mit seinem Wesen, es wandelt Chontarini mit seinem Wesen, es wandelt dein (sic!) Wort mit deinem (eigenen) Wesen. Wohlan! Phiops hier, komm, komm! nicht versinkest du; es kommt deine Mutter:

40. nicht versinkest du: (es kommt) Nut: nicht versinkest du; (es kommt) die grosse Umklammererin: nicht versinkest du; (es kommt) die Umklammererin der Schöpfung: nicht versinkest du. Sie umklammert dich, sie schützt dich, sie verschafft dir wieder dein Haupt, sie reinigt dir deine Gebeine, sie führt dir zu dein Herz in deinen Leib;

41. du bleibst in deinen Gewohnheiten, du richtest das Wort an deine Hausinsassen, du festigest dein Haus durch deinen Stab (nach dir?), du schützest dein Kind vor Betrübniss: deine Reinheit ist die Reinheit der Götter, welche wandeln,

42. ohne abzuirren. (Halt —): Es spricht Thot: Ich reinige den Phiops, sein Leben schaffe ich ihm: Thoth; er hat empfangen das Auge des Horus. (Halt —) Es spricht Horus der Rächer des Osiris: O Phiops, du hast empfangen das Auge des Horus bei dir. (Halt — Legende): Wer wandelt mit seinem Wesen?

43. es wandelt Osiris mit seinem Wesen, es wandelt Set



mit seinem Wesen, es wandelt Chontariui mit seinem Wesen, es wandelt Phiops mit seinem (eigenen) Wesen. Wohlan! Phiops hier, es wandert dir zu dein Leben, nicht wandert dir zu (mehr) dein Tod; es wandert dir zu dein Achu unter den Achu.

44. Du bist mächtig unter den Lebenden, du schwebst empor beseelt, dein Lob wird gesungen. Komm! Komm! nicht versinkest du; es kommt zu dir deine Mutter: nicht versinkest du; es kommt zu dir Nut: nicht versinkest du; es kommt zu dir die grosse Umklammererin: nicht versinkest du."

Es muss befremden, dass der Localgott von Saqqara, nämlich Sokar, in diesem langen Texte nicht vorkommt, sowenig als in den neuerschlossenen Pyramiden überhaupt, obwohl er als Element eines Königsnamens schon in der III. Dyn. gesichert ist. Ebenso glänzt der Localgott von Memphis: Ptah, durch völlige Abwesenheit. Nicht minder auffallend ist der Mangel jeder Spur von der Stadt Memphis, deren Name Mennefer mit dem Namen der Pyramide des Phiops identisch ist. Nur die Gruppe [Hieroglyphen] Anch-taui, die Bezeichnung eines Theiles von Memphis, erscheint auf einem isolirten Baustücke F 1 als Quarry-Mark. — Theben kann nicht vorkommen, da es noch nicht existirte. Col. 1. Die Gruppe [Hieroglyphen] ist augenscheinlich = der gewöhnlichen [Hieroglyphen] „die göttlichen Glieder"; das kopt. Aequivalent ϩⲱ ist zur Pronominastütze geworden; z. B. ϩⲱ-ⲕ tu quoque, eigentlich „deine Gestalt, dein Selbst". Uebrigens steht im Todt. c. 125 vor dem Bilde der Themis in der Scene der Psychostasie deutlich [Hieroglyphen] „Gestalt der Māt". Das schwierige Wort [Hieroglyphen] *s-ăchu-s* scheint in ⲧ-ⲁϩⲟ commendare (woher commander) zu stecken; das anlautende *s* ist wie in *s-ūhā* = ⲧⲁϩⲟ, durch ⲧ ersetzt;

der Schluss (nicht , wie im Texte steht) ist = ⲥ objectivum, welches so oft den kopt. Stämmen suffigirt wird, z. B. in ⲡⲱϩ-ⲥ = ⲡⲱϩ lacerare (id). — col. 2. Die halb zerstörte Gruppe ergänze ich zu „dein Gefährte". — Weiterhin wird = *Sechenuar* „der grosse Umfasser" sein, der im Todt. c. 145, 39 und 146 k auftritt. Sein Object ist „der ewige Leib" d. h. Osiris. — „dein Stab ist an deiner Hand". Man erwartet statt das Determinativ oder = ⲁⲉⲓⲱ paxillus. Ueber als Praeposition hat neuerdings Le Page Renouf gehandelt[12]) und die Bedeutung „before" dafür postulirt; indess lässt sich diese Bedeutung auch so gewinnen, dass man in seinem ursprünglichen Sinne als „Haupt, Spitze" beibehält: ⲧⲡⲉ superior. Die „Spitze des Arms" ist gerade so gut der Vordertheil des Arms, wie die tête bekanntlich auch den Vormann bezeichnet, welcher an der „Spitze" steht. — col. 3. habt vergleiche ich mit kopt. ϩⲉⲃⲧ, ϩⲉϥⲧ, ϩⲱⲃⲧ, ⲣⲉϥ-ϩⲱϥⲧ furari, raptor. — Der X. Gau Oberaegyptens hat thatsächlich statt seines auch hier stehenden Symbols: Straussfeder auf über dem Nomoszeichen , die Variante , wesshalb die Ausstattung des Stieres mit eben dieser Pflanze ⲟⲩⲟⲧ viridis wohl begreiflich wird. Diese Gaubezeichnung sowie die des Thinites ist wichtig, weil sie im Wesentlichen die spätere Nomosverfassung für diese alte Zeit gewährleistet. — Ob ich die Gruppe col. 4/5

12) Proceedings of Soc. Bibl. Archaeol. 1881, June 7.



„Anubis, der Obere des Grabes der Niederung" richtig aufgefasst habe, wage ich nicht zu entscheiden, da das Hauptzeichen von der Hieroglyphe des Grabes etwas verschieden ist. — col. 5. ist der zweite Monatstag, welcher in den Monatslisten dem Horus eignet, so wie der erste dem Thot, der dritte dem Osiris; auch diese kalendarische Uebereinstimmung ist von grosser Wichtigkeit. — Unmittelbar darnach ist wohl statt zu lesen, welches keinen Sinn ergibt. — col. 6 , ein noch öfter in diesen Texten wiederkehrendes Wort, vergleicht sich dem späteren setek und dem kopt. ϣⲧⲉⲕⲟ Gewahrsam, custodia, carcer. Allerdings läge es näher, an das Causativum *setechu* „tränken, trunken machen" zu denken, dessen Etymon noch in ϯϩⲓ ehrius vorliegt. — Warum die Gruppe *uersche* ⲟⲩⲉⲣϣⲓ vigil(ia) custodia noch die Straussfeder bei sich hat, geschieht wahrscheinlich aus phonetischer Rücksicht; so steht oben bei den vier Wachegenien Schu (ϣⲟⲩⲟ), eine häufige Variante. — col. 7. Des Parallelismus halber lässt sich hinter uërsche diesmal der Stadtname Depu erwarten, welcher beständig mit (col. 6) verbunden ist oder wechselt; beide zusammen sind Varr. für Buto. Allein es steht nur welches Sepu zu lesen ist. Sollte letzteres lautlich in Depu übergegangen sein? — Eine ähnliche Veränderung zeigt die Gruppe aufthun, parallel zu ⲟⲩⲱⲛ öffnen; in jüngeren Texten erscheint nur *sesch*, woraus ϣⲱϣ ⲉⲃⲟⲗ expandere. — col. 8. Die zwei *sechemu* ϣϫⲟⲙ (omnipotentes determinirt durch sind wohl die beiden Antag-

nisten Horus und Set (Σήϑ), zwischen denen ein Wasser, gerade so wie zwischen den zwei Brüdern des Romans, Anepu und Batu, ein mit Krokodilen angefülltes Wasser auf Anordnung des Ra entstand, um sie von einander zu trennen. — Das neue Wort [hieroglyphs] *temt* stelle ich einstweilen mit ⲧⲱⲙⲧ stupor zusammen. — col. 9 [hieroglyphs] zeigt, wie es scheint, das Determinativ am unrechten Platze; die Tanitica bietet lin. 24 [hieroglyphs] nehu, welchem die Uebersetzung ἀξιώσαντες entspricht; das deutsche Wort „verlangen" wird sowohl von der inneren Sehnsucht als von der geäusserten Forderung gebraucht; im kopt. mag diesem *neha* oder *nehu* ⲗⲉϩ cura, sollicitudo gegenüber stehen. — col. 10. Die Gruppe [hieroglyphs] ⲥⲉⲧⲥⲱⲧ coruscare hat vor sich [hieroglyphs], welches nicht noch einmal den Namen des Horus bezeichnet, sondern eine Art conjugatio periphrastica oder Gerundium vorstellt: „est in coruscando coelum". — col. 11. [hieroglyphs] „ito tibi", eine Medialform des Verbums, die sehr häufig auftritt; sie ist hier darum bemerkenswerth, dass das einfache Zeichen [hieroglyph], nicht einmal [hieroglyph], den Stamm ı ire ἰέναι ausdrückt. — Ob das nächstfolgende [hieroglyphs] *t'eser* dem kopt. ⲧⲁϣ, ⲧⲉϣ adsignare entspricht? Das *r* [hieroglyph] fällt bekanntlich oft ab, auch schon in der hieroglyphischen Schreibung; hier ist es hinter das Deutbild gerückt. — [hieroglyphs], Intensivum von *aāt* ascendere, welches wohl schwerlich dem kopt. ⲉⲁⲧ Gesichtskreis, horizon, verglichen werden darf. — col. 12. Die dunkle Stelle [hieroglyphs] wird kaum eine andre Uebersetzung gestatten, als ich sie biete. Da für [hieroglyph] die Lautung [hieroglyphs] feststeht, so

lässt sich annehmen, dass nehap durch Abwerfung des Anlautes zu ϩⲱⲡ perlustrare geworden oder dass das *n* praeteritale versetzt ist, wie später im Koptischen. — „der Himmel nimmt dich auf". Bisweilen steht die Hand mit gespreizten Fingern: ϣⲟⲡ palmus, statt des gewöhnlichen ϣⲱⲡ recipere, suscipere. — col. 13. In jüngeren Texten wird bei der Gruppe manchmal ein Ausgussgefäss getroffen. Wenn ⲟⲩϣϥ prorumpere damit zusammenhängen sollte, so hat man sich die Sache so zu denken, dass die Aegypter ihr uscheh als ein cornu copiae betrachteten. —

Leider lässt sich nicht bestimmen, wie das Land geheissen, aus welchem der jugendliche Süd-Nil *Dad-un-ur* „der grosse Handoffen" (wegen seiner Liberalität) hervorkommend gedacht wurde. Sollen wir oder lesen? Jedenfalls wird ein Stein damit bezeichnet. Die Gruppirung *Ta . . . t* erinnert an die Ländernamen P-to-m-bar, P-to-emphana bei Plinius (H. N. VI 30 med.) — Was der Nil aus diesem wohl sehr ferne gelegenen Lande herbeibringt, ist *se-nutert*, eine sonderbare Variante für das gewöhnlichere *son-nuter* ⲥⲟⲛⲧⲉ resina Harz oder Weihrauch, mit welchem sich die Götter kapu beräuchern cf. ⲕⲱⲡ fermentum; darauf deutet das Determinativ des Feuers bei Todt. 149, 41; der Schwibbogen stellt die Sylbe kap vor, cf. ⲕⲉⲡⲏ fornix.

Noch grössere Schwierigkeit verursacht col. 14 die unmittelbar auf das eben Besprochene folgende Stelle. Zwar die Anfangsgruppe dürfen wir unbedenklich in *mesen-*

dhu trennen: „es formt dich". Das sonst dahinter stehende Deutbild [hieroglyph], welches oft den ganzen Stamm vertritt z. B. in [hieroglyphs] *mesenti* (von Brugsch mit ⲃⲁⲥⲛⲛⲧ faber identificirt) passt zu dem Begriffe formare, fabricari. Wer ist aber nach aegyptischer Anschauung der Former oder Fabrikant der menschlichen Gestalt? Wohl kein anderer als Chnum (ϣⲟⲛⲃ conjungere), von dem die Texte so häufig aussagen, „dass er das Weltei und die menschliche Gestalt auf seiner Töpferscheibe formt". Dieser widdergestaltete Gott wird nun einmal[13]) mit den 4 oberen Inseln [hieroglyphs] und mit der Insel des Landes der *Mesemut*-Stadt: [hieroglyphs] zusammengebracht. Die mystische Beschreibung der beiden X seines Hauptes bezieht sich also wohl auf seine Widderhörner. — col. 14. Anubis wird hier als *neb-sebut* bezeichnet. Man denkt unwillkürlich an „den Herrn der List" ϥⲥⲃ, ⲧ dolus, fallacia; nur das sonderbare Determinativ [hieroglyph] macht Schwierigkeit. Sächlich ist der aegyptische Schakal schon in dem satyrischen Papyrus der XIX. Dynastie als der schlaue Fuchs in der Thierfabel gesichert. Sein hier stehender Name [hieroglyphs] bedeutet wohl ebenfalls „der Ränkevolle". — col. 18. Die Gruppe [hieroglyphs] *uah-za't* entspricht wohl dem kopt. ⲟⲩⲉϩ-ϫⲱ, ⲃⲉϩ-ϫⲱ inclinare caput; die Verdoppelnng der Wurzel liegt vor in [hieroglyphs] = ϫⲱϫ caput. — Der Opfergegenstand [hieroglyphs] *tur*, den ich durch „Wohlgerüche" übersetze, cf. thus, thuris, erscheint sonst in der Schreibung [hieroglyphs] und bezieht sich sein Sinn auf die Läuterung, wesshalb er mit uab „reinigen" einen steten

13) Dümichen: Recueil IV pl. LIII col. 15 u. 28.

Parallelismus bildet. — col. 19 der Nebesbaum oder die Sykamine — cf. die Legende Θωϋϑ Π-νοὺψ „Thot von Hierasykaminos" — neigt sein Haupt: utub ⲟⲩⲱⲧⲉⲃ convertere; nur das Misch- oder Deutbild ist sonderbar. —

col. 22 *scheba* vergleicht sich dem kopt. ϣⲁϥⲓ ministerium; das Determinativ stellt die hieratische Form des palmus im Dual vor. — könnte im Hinblick auf das kopt. ⲉⲣⲉ sunt auch übersetzt werden: „sunt blandientes tibi". Die Wurzel sun, oft reduplicirt sunun, könnte mit ⲥⲉⲗⲥⲉⲗ blandimentum zusammenhängen. — *net'er* vergleicht sich hier wegen des erforderlichen Parallelismus zu *chema* ϣⲏⲙ excelsus (שֵׁם = גָּדוֹל Σάμος = ὑψηλή), am füglichsten dem koptischen ⲛⲟϭ magnus, welches den Rhotacismus aufgegeben hat. — col. 23: entspricht in diesen Texten dem jüngeren , welches ich dem kopt. ⲡ̄ⲑⲟⲣⲉ = enthre spectator im Sinne von respectatio gegenüberstelle. — Die Gruppe *amu-het* „das Herz gnädig zuwenden" dürfte mit ⲉⲙⲁⲓ innocens „inoffensiv, milde" verwandt sein. — col. 24. Das Kleidungsstück *schentu-t* mit dem sehr deutlichen Determinativ entspricht dem kopt. ϣⲉⲛⲧⲟ, ϯ σινδών vestis, pallium = שְׁתִית. —

col. 25. Ein sehr schwieriger Passus ist . Wenn das Determinativ wirklich die Bahre ist, so vergleicht sich ⲥϭⲁ percussio. Was aber hinter rokh ⲣⲟⲕϩ comburere folgt, ist graphisch sehr undeutlich; die phonetischen Elemente *tep't* führen auf ⲧⲱⲡ ora „Küstenstrich",

wozu das folgende [hieroglyphs] „ihre Flur, ihr Gebiet" passen würde. Warum aber diese feindseligen Handlungen geschehen sollen, das ist nicht klar, man müsste denn annehmen, dass sie gegen Set, den Repraesentanten des Felsens — daher [hieroglyphs] und [hieroglyphs] — und des Meeres als eines typhonischen Elementes gerichtet sind. — col. 26. Das Stehenbleiben des Sonnengottes wird auch in der von Brugsch publicirten Wanderung der Isis mit ihrem Sohne Horus, auf der Flucht vor Set-Typhon, erwähnt. — col. 27. Worauf der Verstorbene steht, ist nicht deutlich; ich habe [hieroglyphs] nes·t „Thron" angenommen. — col. 28. Warum das Siegel des Horus [hieroglyphs] „quod genuinum" genannt wird? Man scheint damit auf unächte Siegel anzuspielen. — col. 29. Die Schreibung [hieroglyphs] für das gewöhnliche [hieroglyphs], welches in jüngeren Texten [hieroglyphs] *schepesi* transscribirt wird, deutet an, dass das Wort ursprünglich *chepesi* gelautet hat, wodurch die von mir vorgeschlagene Vergleichung mit חָפְשִׁי chapheschi „die Freien, Edlen" (im Gegensatze zu den Unfreien oder Sclaven) bestens empfohlen wird. — [hieroglyphs] *tuwa* — conf. ⲧⲟⲩⲁ limen — erscheint an dem Rundbild von Denderah [14]) mit dem Determinativ [hieroglyph] in der Legende der Karyatide des Nordens. — Wer die [hieroglyphs] des Südlandes sind? Wenn es erlaubt ist, das Zeichen [hieroglyph] für die in diesen Texten übliche Variante von [hieroglyph] zu nehmen, so erhalten wir die Gruppe [hieroglyphs] *nehau*, das Vorbild von ⲗⲁⲁⲩ aliquis, welches in den Texten

14) Cf. meine Zodd. de Denderah pl. III a 2.

häufig die Wenigen (Auserwählten?) bedeutet. — Der Stoff ihrer Gewänder : [hieroglyphs] oder [hieroglyphs] ist vermuthlich in ⲱⲧϩ nere oder in ⲓⲁⲧ linum versteckt; doch ist dies sehr unsicher. — col. 30. [hieroglyphs], ohne Determinativ, vielleicht aber mit dem causativen [hieroglyph] angelautet, vergleicht sich der Wurzel ⲟⲩⲟⲧ excellens; es steht in Parallele mit dem schon erklärten [hieroglyphs] „es erhöhet sich". — col. 31. [hieroglyphs] *pescher*, wohl in ⲡⲏϣ stillare erhalten, das den Rhotacismus aufgegeben hat; das *r* [hieroglyph] steht hier, wie oben bei t'eser, hinter dem Deutbilde. — Die Variante [hieroglyphs] für [hieroglyphs] „diese", ist bemerkenswerth. — col. 32. Der Passus [hieroglyphs] ist = [hieroglyphs] protegentes eum, der Arm ist weggelassen, wie oben bei [hieroglyphs] = [hieroglyphs]. Die Bedeutung „beschützen" wissen wir aus dem von Hermapion übersetzten Titel des Ramses II Sesostris: ὃς ἐφύλαξεν Αἴγυπτον, mit der Antithese: τοὺς ἀλλοεθνεῖς νικήσας ([hieroglyphs] uāf = ⲱϥⲉ castigare). — col. 33 [hieroglyphs] wäre ohne die Variante des Merenratextes unverständlich; dieser bietet: [hieroglyphs] *vur-en-pe·t* Spross (ⲟⲡⲓ germina) oder Empfangener (ⲱⲱ concipere, mit abgeworfenem *r*). — Das Wort col. 34 [hieroglyphs] anch bedeutet nicht nur Leben (ⲱⲛϩ vita und victus), sondern auch aufgehen in Bezug auf die Gestirne: ⲱⲛϩ ostendere patefacere. — Das oben erwähnte [hieroglyphs] ([hieroglyph]) ist nicht der „Lebensbaum", noch „fruitful tree", noch

„Gerüst", sondern, wie ich nachträglich aus dem im Pap. Bulaq No 17 vorkommenden Determ. entnehme „Lebens- oder Blumenstoff". — col. 34/35. Die wichtige Gruppe [Hieroglyphen] „eure Dritte ist (ⲡⲉ) Sothis"; lautet im Paralleltexte des Merenra: [Hieroglyphen] „die dritte (ϣⲟⲙⲧ tres fem.) ist Sothis." Auch ist zu notiren, dass das Dreieck sonst z. B. schon auf den Sarkophagen der XI. Dynastie [Hieroglyphen] Supd geschrieben wurde. Die Graecisirung Σῶϑις lehnt sich an das wortspielende [Hieroglyphen] *suti* ⲥⲉⲧ effundere, weil der Frühaufgang dieses Sternes den Austritt des Nils über seine Ufer ankündigte. — col. 35. Der Titel urt-hekau, welcher sonst auch der Isis eignet, bedeutet wörtlich μεγάλη τὴν μαγείαν (ϩⲓⲕ magia, wohl verwandt mit ϩⲁⲕ sapientia); „seine (des Horus und Set) urt-hekau" heisst Nut als die alles Wissen in sich schliessende. — col. 36. Das Wortspiel [Hieroglyphen] „du hast gezählt (ⲁⲡ-ⲥ, ⲉⲡ numerare) dein Kind in deinem Namen als [Hieroglyphen] *Pet* (ⲡⲏ, ⲧ coelum)" ist nicht stichhaltig; ich habe es durch die Wahl der Wörter zählen und Coela nachgeahmt. Es verdient übrigens Beachtung, dass in Theben die Himmelsgöttin Nut der Apet (Hippopotama) gleichgesetzt, und dass auf Philae die übergebeugte Himmelsgöttin doppelt dargestellt ist, um Apep d. h. die Legende des Monats 'Επιφί zu repraesentiren. — Weiterhin begegnet uns [Hieroglyphen]; ich fasse dies als *ment-ten* „diese Bahre", welche Bedeutung der Wespe sicherlich ebenfalls zukommt. — col. 37 [Hieroglyphen] aschetu, mit prophetischem *a* entspricht dem sonstigen *schetu*, welches sicher „die Nahrung" bedeutet. — [Hieroglyphen] „sein Ueberbleibsel" cf. ⲥⲱϫⲡ reliquiae; das Pronomen [Hieroglyphe] bezieht sich

wohl auf den König. — col. 38. Das so oft aufstossende 𓎛 *chenem* kann hier seine sonst bewährte Bedeutung „umklammern“: conjungere, dann „fügen und bauen“, nicht haben, weil die Ergänzung lautet: „vor (von) allen Schäden, Uebeln“. Es muss ihm also die daraus abgeleitete Bedeutung des Beschützens zukommen. — col. 40. [Hieroglyphen] ein neues Wort, wohl identisch mit ⲥⲱⲛⲧ creatura, mundus. Das sonst dabei übliche Determinativ [Hieroglyphe] ist hier durch ein ungewöhnlicheres ersetzt. — Dass [Hieroglyphen] in [Hieroglyphen] verbessert werden muss, ist klar und dürfte dieses letztere in ϣⲓⲧⲉ reddere vorhanden sein. — col. 41. [Hieroglyphen] a p u - r a t i, obgleich in seiner Aussprache und Bedeutung „Gewohnheit, Sitte“ gesichert, ist im Koptischen nicht nachweisbar, man müsste denn, da gewöhnlich ⲕⲁⲧⲁ ⲫⲣⲏϯ = καθώς steht, an ein ursprünglicheres ⲕⲁⲧ' ⲁⲫⲣⲏϯ denken, aus welchem man dann, das ⲫ für den Artikel haltend, ein unrichtiges ⲣⲏⲧ, ⲣⲏⲧⲉ modus ratio, abstrahirte. — col. 42. [Hieroglyphen] n u z' ⲛⲟⲩϫ falsus, vielleicht steht das undeutliche Deutbild für ⲗ. — col. 44. [Hieroglyphen] conf. supra col. 8 [Hieroglyphen] lese ich a s a - k „du schwebst empor“ und vergleiche das kopt. ⲁⲥⲁⲓ adlevari. Vielleicht ist der Adler [Hieroglyphe] dahinter Determinativ statt [Hieroglyphe], wie denn auch die Anbringung der Gans oder sonst eines beflügelten Thieres innerhalb des Wortes den Zweck hat, auf die Emporschwingung hinzuweisen.

Geschichtliches.

Zeigen die im Vorstehenden übersetzten Texte auch keinerlei historische Notiz, so können die neu auftretenden Eigennamen des Merenra und Neferkera, der Söhne des Phiops (Merira), gleichwohl dazu dienen, die monumentale Reihe mit der Liste des Manetho auszugleichen. Insoferne dürften sie historischen Werth beanspruchen. Nimmt man hinzu, dass die Autobiographie des Una[15]), welcher unter Teta, Phiops und Merenra diente, ihre unmittelbare Succession verbürgt; dass wir in den officiellen Königstafeln von Abydos und den von Karnak und Saqqarah die nämliche Reihenfolge treffen, so lässt sich die Reconstruction der VI. Dynastie mit Aussicht auf Erfolg unternehmen.

Dazu kommt, dass die Grabstätte eines gewissen Chua in Abydos uns auch die Gemahlin des Phiops kennen lehrt. Sie war eine Tochter dieses Chua und seiner Frau Nebet und nannte sich nach ihrer Vermählung bald Merira-anch-nes = „Moeris ist Leben ihr" oder „Pupui-anch-nes[16]) = „Phiops ist Leben ihr". Als ihre Söhne werden wieder Merenra und Neferkera genannt.

Wie lautet nun der neue Name des Merenra? Es ist die Legende X-em-sa-f; von Brugsch wird das fragliche Zeichen durch Har (Horus, indess mit?), von Maspero, dem Nachfolger Mariette's, mit Ta umschrieben. Keine dieser beiden Transscriptionen ist gerechtfertigt. Ich habe durch viele Varianten die Ueberzeugung gewonnen, dass das fragliche Zeichen in *ti* auslautete. Weitere Varr.

15) De Rougé: Mém. sur les monuments qu'on peut attribuer aux six premières dynasties.

16) Mariette: Abydos III passim.

ergaben das Resultat, dass die unter dem Sperber [hieroglyph] angebrachte Concavität [hieroglyph] die Abkürzung der Barke [hieroglyph] ist, und dass diese Barke unter andern auch die Lautung meh [hieroglyph] ⲙⲉϩ führte [17]). So erhielten wir also den Namen Mehti-m-sa-f „der (Gott) Mehti [18]) ist als sein Rückhalt", welche Form, da das [hieroglyph] facultativ ist, bei Manetho zu *Μεθουσοῦφις* werden mochte.

Weitere Forschung ergab die Thatsache, dass dieses Mehti nur eine Variante ist für den Gott [hieroglyph] Sokar, den Namenspatron von Saqqara, dessen Legende in *Σόκαρις, Σώχαρις* graecisirt wurde. Dadurch fällt ein Schlaglicht auf die im Laterculus des Eratosthenes stehende Uebertragung des Namens: *Ἐχε-σκο-σοκάρας*. Trennen wir seine Bestandtheile so, wie ich es hier durch Striche angedeutet habe, so erhalten wir den Sinn „Habend den Schirm (Schutz) des Sokara", aus *ἔχειν* und *σκοά* (= *σκιά*) etwa so gebildet, wie *ἐχε-κτέανος* „habend Besitzthum".

Da Eratosthenes diesen *Ἐχεσκοσοκάρας* unmittelbar hinter *Ἀπάππους* = *Μέγιστος* bringt, welcher offenbar mit Manetho's *Φίωψ* und dem monumentalen [hieroglyph] Pupui identisch ist, wie es auch allgemein angenommen wird, so besteht kein gegründeter Zweifel darüber, dass Merenra Mehtiemsaf = *Μεθουσοῦφις* ist. Ob aber Eratosthenes bei seiner Uebersetzung *Μέγιστος* an ⲁϥⲱⲡ, ⲁϥⲱϥ gigas,

---

17) Vergl. oben p. 283 die Bemerkungen über meh und ⲥⲉⲗ-ⲙⲉϩⲓ scapha d. i.: „kleines Schiff".

18) In der jüngsten Zeit der aeg. Hieroglyphenschrift wird [hieroglyph] = ∩ ⲙⲏⲧ ⲙⲏⲧⲉ decem genommen.

die Riesenschlange [hieroglyphs] *Apop* = *Ἄποπις* (so bei Plutarch Is. Osir. cap. 36) gedacht hat? Dieser Punct kann nicht erledigt werden, so lange uns die wirkliche Etymologie von [hieroglyphs] fehlt.

Diesen identischen Namen Pupui *Φίωψ* führte nun aber auch sein Sohn mit dem Thronnamen [hieroglyphs] Neferkera. Eine briefliche Mittheilung des H. Dr. Stern lässt darüber keine Ungewissheit bestehen. Nun scheint sich die Reihe in Manetho's Liste: *Φιός*, *Μεθεσοῦφις*, *Φίωψ*, *Μενθεσοῦφις* vollkommen zu decken mit den Monumentalnamen: Pupui I, Mehtisaf, Pupui II, Mentesaf. Letzterer ist offenbar identisch mit dem Nachfolger des Neferkera auf der Sethostafel: [hieroglyphs] Merenra Mente-sa-f, wenn man dem Entenartigen Vogel die sonst sichere Legende [hieroglyphs] vindicirt.

Allein diese Gleichstellung scheitert daran, dass Manetho unter dieser Annahme den identischen Namen Pupui einmal in *Φιός*, dann in *Φίωψ* graecisirt haben sollte. Ferner müsste man wegen der authentischen Angabe des Una in seiner Autobiographie, dass dem Merira-Pupui (*Μοῖρις Φίωψ*), also dem angeblichen *Φιός*, der König [hieroglyphs] Teta[19]) vorangeht, diesen dem *Ὀθόης* entsprechen lassen. Man könnte nun einfach dadurch helfen, dass man *Τοθόης* läse. Allein diese Veränderung ist angesichts des Othoi beim Barbarus sehr bedenklich, jedenfalls grösser und gewaltsamer, als meine schon im „Manetho" vorge-

20) Naville's Teta-Merenptah ist nicht identisch mit diesem, sondern bezeichnet, wie aus dem Texte selbst hervorgeht, eine Statue [hieroglyphs] ϴΟΤѠΤ) des *Μενοφθάς*, des Exodus-Pharao.

schlagene Lesung *Θιός* (aus *Thuot* ⲑⲟⲩⲱⲧ), da *Φ* und *Θ* in den Handschriften unzählige Mal palaeographisch einander vertreten. Ausserdem gewinne ich dadurch Platz für den monumental bezeugten König [Hieroglyphen] Atui = *Ὀθόης*.

Wenn nun die beiden Pupui in eine einzige Persönlichkeit amalgamirt wurden, so begreift sich jetzt die hohe Zahl von 94 (-100) Jahren, welche dieser Regierung, und zwar schon im Turiner Papyrus, zugeschrieben werden, eine Abnormität, welche schon durch U n a widerlegt wird, da er unter Teta, Merira und Merenra amtirte. In dieser Eigenschaft brachte er unter anderem den Sarkophag, das Pyramidion und die Statue des Merenra Mehti(m)saf aus dem Lande Abehat.

Nach dem letzten Könige der V. Dynastie: [Hieroglyphen] U n a s *Ὄννος*, dessen Pyramide [Hieroglyphen] Neferastu hiess, lasse ich nunmehr die VI. Dynastie Manetho's folgen:

1) [Hieroglyphen] *Atui Ὀθόης*, Vorname: [Hieroglyphen]: Pyramide: [Hieroglyphen] *Bau.*

2) [Hieroglyphen] *Tutua Θιός*, Vorname: [Hieroglyphen]: " [Hieroglyphen] *Tatastu.*

3) [Hieroglyphen] *Pupui I Φίωψ = Μέγιστος*, Vorn. [Hieroglyphen] *Merira Μοῖρις*, P. [Hieroglyphen] *Mennefer.*

4) [Hieroglyphen] *Mehti(m)saf Μεθουσοῦφις = Ἐχεσκοσοκάρας*, Vor. [Hieroglyphen] *Merenra*, Pyr. [Hieroglyphen] *Chanefer.*

5) [Hieroglyphen] *Pupui II Φίωψ*, V. [Hieroglyphen] *Neferkera*, Pyramide: [Hieroglyphen] *Menanch.*

6) [Hieroglyphen] *Mentemsaf Μενθεσοῦφις* Merenra, Pyramide: [Hieroglyphen][20] *Tatbau.*

7) [Hieroglyphen] *Nit-aqer·t Νίτωκρις = Ἀθηνᾶ νικηφόρος*, Pyramide: [Hieroglyphen] *Her.*

---

20) Die Zutheilung dieser Pyramide ist freilich nur conjectural. Allein nach Mariette: Abydos III, 307 gehört sie sicher in die V. oder

Da Manetho von der Nitokris aussagt: ἣ τὴν τρίτην ἤγειρε πυραμίδα und Perring in dieser für Menkera (Mykerinos) erbauten Pyramide offenkundige Spuren eines Doppelbaues gefunden hat, so kann meine Zuweisung der Pyramide Her auch an diese Königin wohl bestehen.

Aber auch Phiops I hat sein Grabmal, also die Pyramide Mennefer, woher die Stadt Memphis ihre Benennung erhielt, in einem viel älteren Bau herstellen lassen. Nachdem ich längst (wegen des gleichen Namens) diese Behauptung aufgestellt, berührt es eigenthümlich, wenn jetzt Brugsch etwas Aehnliches zu vermuthen beginnt mit den Worten: „Die Umfassung der Königskammer (des Phiops I) besteht aus ungeheuren Blöcken, die durch Mörtel aneinander gekittet sind. Diese Blöcke, das zeigt ein selbst oberflächlicher Blick, gehörten zum grossen Theile älteren Bauten an, da einige derselben mit abgerissenen Inschriften und mit kleineren Texten in hieratischen Schriftzügen (theils in Schwarz theils in Roth gezogen) bedeckt sind, die keinen Bezug auf die Pyramide Pepi's enthalten. Ein Stein, an der westlichen Wand, zeigt sogar eine bunte Darstellung, eine Opferscene, welche einem Grabbau oder einer Grabkapelle früherer Zeiten angehörte. Die Darstellung ist nach allen 4 Seiten hin abgebrochen. In ihrer Einsamkeit, mitten zwischen den übrigen verbauten Steinen, erweckt sie das höchste Interesse in Bezug auf ihren Ursprung und Alter; denn sie lässt uns an eine Zeit denken, die weit über die Epoche des Königs Pepi zurückreicht. Der Bau, dem sie in den Zeiten des letzteren entnommen worden sind, musste bereits damals d. h. in der VI. Dynastie, verfallen sein, mit anderen Worten, überhaupt den ältesten Zeiten der aegyptischen Geschichte angehören.

VI. Dynastie und ihr Name passt zu dieser von mir supponirten Umgebung.

Vielleicht ist der Stein mit seiner Malerei darauf das ältesteDenkmal . . ." Warum sagt er nicht mit mir kurz, dass es die Pyramide des Menes ist?

Chronologisches.

Wir erfahren aus den Pyramidentexten kein einziges Datum: insoferne wird die Chronologie der VI. Dynastie dadurch nicht gefördert. Höchstens dürfte man aus dem Umstande, dass die in der Pyramide des Merenra-Mehtesuphis gefundene, wohl eingewickelte männliche Mumie die eines noch jungen Menschen ist, zu dem Schluss berechtigen, dass die Legende Manetho's: *Μεθεσοῦφις ἔτη* ζ̄ „Methesuphis regierte sieben Jahre" auf Wahrheit beruht. — Andererseits möchte die bescheidene Grösse der Pyramiden von Phiops I und II darauf hinweisen, dass nicht einem von ihnen eine Regierung von 94—100 Jahren eignen könne, sondern dass sie sich hinein theilen.

Aber der Ausdruck „Jahr" erscheint gar nicht; nur Tag, Nacht, Halbmonat und Monat sind vertreten. Weisen nun die letzteren zwei entschieden auf einen älteren Mondkalender hin, dessen Existenz der 25jährige Apiskreis selbst für die jüngsten Zeiten der aegyptischen Geschichte noch garantirt, so haben wir in den wiederholt erwähnten Gestirnen: Sahu-Orion, Sat-(Supd)-Sothis und Duat-Morgenstern (Venus), welche drei ausdrücklich und ausschliesslich aus allen nur allgemein Achimu-sekn (Fixae) genannten Sternen hervorgehoben sind, augenscheinlich die Repraesentanten dreier Jahresformen zu begrüssen. Wenn H. Brugsch sagt: „Am Schlusse der vorletzten Zeile, sowie am Schlusse der darauffolgenden Linie (seiner Tafeln IIIa u. IIIb) finden sich astronomische Anspielungen, wie man sie kaum in dieser Epoche der altaegyptischen Geschichte erwartet hätte", so muss ich dagegen remonstriren, in dieses allgemeine „man" subsumirt

zu werden. Denn ich habe in meiner „Aegyptischen Chronologie" wiederholt behauptet und wegen der auf dem Turiner Altare vorkommenden Gruppe „Erscheinung der Sothis" (unter Phiops!), welche den terminus technicus des heliakalischen Frühaufgangs der Sothis (des Sirius) bildet, auf das Bestimmteste ausgesprochen, dass die Epoche der Sothisperiode: 2785 v. Chr. in die Regierung des Moeris-Phiops und zwar in sein 13. Jahr gefallen sei, weil er in seinem 18. „Darnach"-Jahre eine Triakontaëteride feierte. Ferner bewies der Passus in der Inschrift des Una unter Merenra-Mehtesuphis, die aus Abehat herbeigeführten Steinblöcke hätten wegen des zu niedrigen Wasserstandes 17 Tage des Monats Epiphi stille liegen müssen, dass man sich bei dieser Angabe in der Nähe der Epoche befinde, weil der Epiphi des Wandeljahres, wenn er sich mit dem Epiphi des fixen Jahres deckt, allerdings der wasserärmste Monat des Jahres ist; denn der Nil ist alsdann auf sein niedrigstes Niveau herabgesunken. Erst mit dem Mesori beginnt die Schwellung und mit dem Thot der Uebertritt des Flusses über seine Ufer. Uebrigens hat H. Brugsch selbst einmal[21]) den Namen des Merira (Moeris) mit Theon's *Μενόφρης* zusammengebracht; an seine Stelle tritt in seinem Aufsatze jetzt Merenra, beide sprachlich gleich berechtigt. Allein in seiner „Geschichte Aegyptens" wird man vergeblich nach der Bezeichnung „Epochenkönig" in astronomisch-chronologischem Sinne bei Phiops oder seinem Nachfolger der VI. Dynastie suchen, da er ja sonderbarer Weise in dem Anhange alle von Manetho genannten Herrscher aller Dynastieen „Epochenkönige" nennt.

H. Birch beschränkt sich darauf, unter den Haupt-

21) Matériaux pour servir à la reconstr. du calendrier égyptien.

puncten (main points) der Pyramidentexte zu nennen: „the mention of Sothis affecting the chronological date of the Vth (lies VIth) dynasty“, ohne übrigens eine bestimmte Jahrzahl oder seinen Gewährsmann dafür namhaft zu machen.

Was sollen nun aber die drei Gestirne Sahu, Sothis und Venus speziell bedeuten? Schon vor einem halben Menschenalter habe ich [22]) nachgewiesen, dass Sahu-Orion dem Osiris geweiht war und dass dieser Gott, bald stehend und nach seiner Gattin Isis-Sothis sich umwendend, bald in einem Kahne als Mumie: sahu liegend, die 5 Epagomenen und damit zugleich das Wandeljahr repraesentirt. Das voranszusetzende (nach dem Mondjahre zu 354 Tagen eingeführte) Sonnenjahr von 360 Tagen, welches noch einigen astronomischen Darstellungen Aegyptens zu Grunde liegt, wurde durch die fünf Zusatztage auf 365 Tage gebracht und dieses Jahr ist das bei Datirungen allgemein gebräuchliche.

Die Mangelhaftigkeit desselben wurde aber früh empfunden. Das Correctiv desselben wurde vom Nil und vom Himmel zugleich dargeboten. Da nämlich der Sirius (Sothis) mehr als drei Jahrtausende hindurch eine solche Stellung zu Aegypten hatte, dass sein Frühaufgang alle vier Jahre um einen Tag später im Wandeljahrkalender und damit zugleich der Austritt des Nils erfolgte, so war damit das Jahr zu 365¼ Tagen, die Tetraëteris, die 120jährigen (30 × 4) hanti oder Monatverschiebungen und endlich die grosse Periode von $365\frac{1}{4} \times 4 = 1461$ Wandeljahren gegeben, denen 1460 Sirius- oder Sothisjahre entsprechen. Darum heisst die Isis-Sothis nicht bloss „die Leiterin der (auch in unseren Texten erwähnten) Dekane“, sondern der

22) Zodd. de Denderah.

Passus: [Hieroglyphen] „Sie leitet euch zu den guten Wegen am Himmel“ bedeutet, da Orion und Morgenstern die angeredeten sind, dass die Sothis [Hieroglyphen] auch in Bezug auf die durch Orion und Morgenstern repräsentirten Jahresformen eine leitende oder centrale Stellung einnimmt.

In der That ist die Bennu- oder Phoenixperiode, vermöge welcher alle 125 Jahre eine Ausschaltung oder Unterlassung der Einschaltung des aus vier Vierteln erwachsenden Schalttages stattfindet, gleichsam nur die Correction der Sothisperiode. Der Morgenstern [Hieroglyphen] Duat — cf. ⲧⲟⲟⲩⲓ mane — oder der Planet Venus musste wegen seiner Durchgänge vor der Sonne ein für die astronomischen Aegypter interessantes Phaenomen bilden. Da seine Identität mit dem Abendsterne ihnen frühzeitig bekannt war, in welch letzterer Stellung sie ihn [Hieroglyphen] Bennu nannten, was zu *Φοίνιξ* wurde, so benützten sie dieses glänzende Gestirn, welches sie nach Art des Janus mit zwei Gesichtern abzubilden pflegten, zur Bezeichnung des tropischen Jahres. Die tropischen Regen, welche die Schwellung des Niles bewirken — das Wort [Hieroglyphen] ist nicht umsonst durch den auf einer Getreidetenne kauernden Bennuvogel determinirt — und damit dem Lande sein Wasser und den befruchtenden Schlamm zuführen, sind eine bekannte Thatsache.

So hat denn das vorläufig noch unvollständig publicirte Inschriftenmaterial der Pyramiden des Phiops und seines Sohnes Mehtesuphis zwar kein bestimmtes Datum geliefert, aber durch die drastische Hervorhebung des Orion, der Sothis und des Phoenix uns die Kenntniss der drei

wichtigsten Jahresformen für diese frühe Zeit verbürgt und damit zugleich die wichtigsten Elemente der Chronologie gesichert. Dazu stimmt es, dass die Gänge und Gewölbe dieser Grabbauten als durchgängige Decoration oben Sterne aufweisen. Herr Dr. Stern theilt mir brieflich mit, dass zwei Wände des wahrscheinlich für die Statuen bestimmten Gemaches in der Pyramide des Unas, welche mit Alabaster bekleidet sind, abwechselnd die Decoration und d. h. also den Stamm [23]) men *μένειν*, manere darbieten. Wie am Ende der Stelen diese Gruppe den Wunsch nach Fortdauer bekundet, so dürfte sie auch hier in diesem Sinne gefasst werden. Dieser Wunsch ist jetzt erfüllt: nach fast 5000 Jahren lesen wir diese Zeichen noch im Gemache des Unas. — Die Frage über Theons *Μενόφρης* Var. *Μενώφρης*, dessen Aera mit der Tetraëteris 1325—22 v. Chr. endigte (*λῆξις*), tritt seit dem Erwerbe des Papyrus Mook für das Münchener Antiquarium (1881) in eine neue Phase. Es wird nämlich darin ein König mit den Zusätzen und etc. erwähnt, aus denen hervorgeht, dass es sich allerdings um einen Sothisfrühaufgang handelt. Hier ist also Phiops I Moeris mit seinem Pyramidennamen Mennefer aufgeführt und wir bedürfen ferner nicht mehr der künstlichen Erklärung des Epochalnamens *Menophres* aus *Meri-n-phre.*

23) Aehnlich wechselt im Grabe des Neferhotep (cf. Dümichen: Flotte, letzte Taf.) der Titel At-nuter und der Name Neferhotep im Quincunx an dem Deckenmuster. Die nahe Verwandtschaft dieses Deckenmusters mit dem Plafond von Orchomenos, dessen Entdeckung die Welt dem Eifer Schliemanns verdankt, springt in die Augen; doch hievon ein ander Mal.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. November 1881.

Herr Cornelius hielt einen Vortrag:

Ueber die Verbannung Calvin's aus Genf im Jahre 1538.

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten veröffentlicht werden.



Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

Die Entwicklung des Besitzstandes der bischöflichen Kirche zu Passau von L. Edlbacher. 1870. 8⁰.

Von der grossherzoglichen Bibliothek in Weimar:

Zuwachs in den Jahren 1879 u. 1880. 1881. 8⁰.

Vom k. statistisch-topographischen Bureau in Stuttgart:

Beschreibung des Oberamtes Neckarsulm. 1881. 8⁰.

Von der k. Universität in Tübingen:

a) Universitätsschriften. 1880. 4⁰.
b) XXVI. Zuwachsverzeichniss der Universitäts-Bibliothek 1878 bis 1880. 1880. 4⁰.
c) Der erste Buchdruck in Tübingen (1498 — 1534) von Karl Steiff. 1881. 8⁰.

Von der k. preussischen Akademie der Wissenschaften in Berlin:

a) Corpus inscriptionum latinarum. Vol. VIII. 1881. fol.
b) Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen. Bd. VI. 1881. 8⁰.

Von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz in Bern:

a) Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. 6. Zürich 1881. 8°.
b) Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. V. Basel 1881. 8°.

Von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXI. 1881. 4°.

Vom Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift. III. Folge. Heft 25. 1881. 8°.

Von der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden in Chur:

9. u. 10. Jahresbericht. Jahrg. 1879 u. 1880. 1881. 8°.

Von der k. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte über die Verhandlungen der Philosophisch-historischen Klasse 1880.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 57. 1881. 8°.

Vom historischen Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft 29. 1881. 8°.

Vom historischen Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 35. Stadtamhof 1880. 8°.

Vom historischen Verein in Bamberg:

43. Bericht f. d. J. 1880. 1881. 8°.

Vom Museum Francisco-Carolinum in Linz:

39. Bericht. 1881. 8°.

Von der k. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Abhandlungen. Bd. 27 v. J. 1881. 1881. 4°.

Vom Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

a) Mittheilungen Jahrg. 19. 1881. 8°.
b) 18. Jahresbericht für. d. J. 1879—80. 1880. 8°.
c) Das Leben des hl. Hieronymus herausg. v. Ant. Bendict. 1880. 8°.

Von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Stettin:

Baltische Studien. 31. Jahrg. 1881. 8°.

Von der Gesellschaft für Rügisch-Pommerische Geschichte und Alterthumskunde in Greifswald:

Geschichte des Klosters Eldena. Th. 1. 2. 1880—82. 8°.

Vom historischen Verein in Darmstadt:

a) Archiv für Hessische Geschichte. Bd. XV. 1880. 8°.
b) Quartalblätter 1880. 1881. 8°.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:

a) Mittheilungen Bd. VI. 1881. 8°.
b) Christian Egenolff der erste ständige Buchdrucker in Frankfurt von H. Grotefend. 1881. 4°.

Vom Verein für Anhaltische Geschichte und Alterthumskunde in Dessau:

Mittheilungen Bd. III. 1881. 8°.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien:

a) Denkschriften. Philosophisch-historische Classe. Bd. XXXI. Wien 1881. 4⁰.
b) Sitzungsberichte. Philosophisch-historische Classe. Bd. 97. 98. 1880—81. 8⁰.
c) Almanach. 31. Jahrg. 1881. 8⁰.

Von der Smithsonian Institution in Washington:

a) Annual Report of the Board of Regents for the year 1879. 1880. 8⁰.
b) Contributions to Knowledge. Vol. 23. 1881. 4⁰.
c) Miscellaneous Collections. Vol. 18—21. 1880—81. 8⁰.

Von der Bibliotcca nazionale in Florenz:

Il Commento di Sabbatai Donnolo sul libro della creazione, pubblicato nel testo ebraico da David Castelli. 1880. 4⁰.

Von der Bibliothèque nationale in Paris:

Catalogue des manuscrits espagnols par Alfred Morel-Fatio. Livr I. 1881. 4⁰.

Von der American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. 12. 1881. 8⁰.

Von der American Academy of arts and sciences in Boston:

Proceedings. Vol. XVI. 1881. 8⁰.

Von der Haagsch Genootschap tot verdediging van den christelijken Godsdienst im Haag:

Werken. 5. Reeks. Deel 13. Leiden 1881. 8⁰.

Von der Literary and philosophical Society in Liverpool:

Proceedings 68 Session 1878—79 No. XXXIII.
" 69 " 1879—80 No. XXXIV. London 1879 bis 1880. 8⁰.



Von der k. Akademie der Wissenschaften in Stockholm:

a) Handlingar. Vol. XIV, 2. XV—XVII. 1877—79. 4°.
b) Bihang (Supplement zu den Handlingar). Vol. IV, 1. 2. V. 1. 2. 1877—78 8°.
c) Öfversigt. Argang 1877—80. 8°.
d) Lefnadsteckningar. Vol. II. 1878. 8°.

Von der Société grecque littéraire in Constantinopel:

Σύγγραμμα περιοδικόν. Tom. ιγ΄. 1878—79. 1880—81. 8°.

Von der Académie de Stanislas in Nancy:

Les patois Lorrains par Lucien Adam. 1881. 8°.

Von der Académie des sciences in Dijon:

Mémoires. 3. Sér. Tom. 6. Année 1880. 1881. 8°.

Von der Redaction des Athenaion in Athen:

Ἀθήναιον. Tom. 10. 1881. 8°.

Von der Royal Irish Academy in Dublin:

Transactions. Vol. 28. 1881. 4°.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg:

Mémoires. Tom. 29. 1881. 4°.

Von der Commission Impériale Archéologique in Petersburg:

Compte-rendu pour les années 1878—79 mit Atlas. 1881. fol.

Von der Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie IV. Tom. 1. 1880. 4°.

Von der Royal Society in Edinburg:

Proceedings. Session 1879—80. 1880. 8°.

Von der Philosophical Society in Cambridge:

a) Proceedings. Vol. 4. 1881. 8°.
b) Transactions. Vol. XIII. 1881. 4°.

Vom Ateneo Veneto in Venedig:

Atti. Serie III. Vol. II. III. 1878—80. 8°.

Von der Royal Society in London:

a) Philosophical Transactions. Vol. 172. 1880—81. 4°.
b) Proceedings. Vol. 31 No. 206—211.
„ 32 „ 212—214. 1880—81. 8°.

Vom Departement of Statistics in Indianopolis:

Second annual Report. 1880. 8°.

Von der Südslavischen Academie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 56. 57. 1881. 8°.

Von der Deutschen Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Yokohama:

Mittheilungen. Heft 24. Juli 1881. 1881 fol.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Bibliotheca India. New Ser. No. 458—460. 1881. 8°.
b) „ „ „ „ „ 461. 1881. 8°.
c) „ „ „ „ „ 447—453. 1881. 8°.
d) „ „ „ „ „ 462. 463. 464. 1881. 8°.
e) „ „ „ „ „ 465. 1881. 8°.

Von der Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. Documents inédits. Tom IX. 1880. 4°.

Von Johns Hopkins University in Baltimore:

a) 4 und 5 annual Report 1879—80. 8°.
b) The American Journal of Philology. Vol. I. II. 1880—81.

Vom Musée Guimet in Lyon:

Revue de l'histoire de religions. Tom. I. II. III. Paris 1880. 8°.

Vom Herrn Franz Hoffmann in Würzburg:

Philosophische Schriften. Bd. 7. Erlangen 1881. 8°.

Vom Herrn Ernst von Destouches in München:

Münchens Schützenwesen und Schützenfeste. 1881. folio

Vom Herrn Michael Walz in Wien:

Gârel von dem blüenden Tal. 1881. 8°.

Vom Herrn Wilhelm Pertsch in Gotha:

Die arabischen Handschriften der herzoglichen Bibliothek in Gotha. Bd. III. Heft 2. 1881. 8.

Vom Herrn Dr. Hirschfeld in Danzig:

Ophelia, ein poetisches Lebensbild von Shakespeare. 1881. 8°.

Vom Herrn F. Kielhorn in Poonah:

Report on the Search for Sanskrit Mss. in the Bombay Presidency during the year 1880—1881. Bombay 1881. 8°.

Vom Herrn Michele Amari in Florenz:

a) Su le iscrizioni arabiche del palazzo regio di Messina. Rom 1881. 4°.
b) Biblioteca Arabo-Sicula. Vol. II. Turin 1881. 8°.

Vom Herrn Luigi Olivi in Modena:

Le associazioni anarchiche e il diritto internazionale. 1881. 4°.

Vom Herrn Alfred Reumont in Burtscheid:

a) Gli ultimi Stuardi. La Contessa d' Albany e Vittorio Alfieri. Memoria. Firenze 1881. 8°.

b) La sacra famiglia della „la Perla“ di Raffaello Sanzio. Roma. 1881. 8°.

Vom Herrn G. Gozzadini in Bologna:

a) Note archeologiche per una guida dell' Apennino Bolognese. 1881. 8°.
b) Il sepolcreto di Crespellano nel Bolognese. 1881. 8°.

Vom Herrn Chr. Frdr. v. Walther in St. Petersburg:

a) Pietatis monumentum Imperatori Franzisco Josepho I et Imperatrici Elisabethae dedicatum. Petropoli 1879. 8°.
b) Jubilaeum Nicolai Joannidae de Pirogoff d. 24. m. Maji 1881. Petropoli 1881. 8°.

Vom Herrn Josef Körösi in Budapest:

Dié Hauptstadt Budapest im J. 1881. Heft I. Berlin 1881. 8°.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. December 1881.

Herr Trumpp legte vor:

„Der Bedingungssaz im Arabischen.“

Die arabische Sprache, wie die übrigen semitischen Idiome, scheidet den Bedingungssaz scharf in zwei Arten, den hypothetischen und den conditionalen. Dies kommt daher, dass die semitischen Sprachen keinen Subjunctiv des Imperfects und des Plusquamperfects nach unserer Auffassung ausgebildet haben, um die hypothetische Möglichkeit auszudrücken, so dass sie dieselbe Conditionalpartikel sowohl für den hypothetischen als auch den conditionalen Saz hätten verwenden können; sie waren daher genöthigt, für den hypothetischen Saz eine eigene Partikel auszusondern, um ihn so äusserlich vom conditionalen zu unterscheiden, da ihnen für beide Sazarten im allgemeinen nur dieselben Tempora zu Gebot standen. Wir behandeln daher nach dem Vorgange der arabischen Grammatiker beide Sazbildungen besonders.

I. Der hypothetische Saz.

Alle semitischen Sprachen, mit Ausnahme des Aethiopischen, gebrauchen zur Einleitung des hypothetischen Sazes dieselbe Partikel; es ist dies im Hebräischen לו, im Aramäisch-

Syrischen لو oder לְוַי, im Arabischen لَوْ. Diese Partikel ist nrsprünglich eine Wunschpartikel, die im Hebräischen in dieser ihrer Grundbedeutung noch häufig vorkommt; im Aramäisch-Syrischen ist sie sogar auf diese Bedeutung beschränkt, so dass sie für sich allein nicht als hypothetische Partikel verwendet werden kann; um sie dazu zu machen, muss ihr noch die Conditionalpartikel ʿinʾ (en) vorgesezt werden, so dass die zusammengesezte Form ʿillūʾ (ellū) entsteht (ursprünglich also: „wenn doch!"). Das Aethiopische allein kennt diese Form der Wnnschpartikel nicht, sondern gebraucht an deren Statt ሶበ፡, das seiner Etymologie nach mit dem Arabischen ثُمَّ identisch ist[1]), obgleich es jezt seiner Bedeutung nach von demselben ganz verschieden ist; zu einer Wunsch- und dann weiter zu einer hypothetischen Partikel scheint es dadurch geworden zu sein, dass es auch im Ausrufe angewandt wurde („o wann!").

Die arabischen Grammatiker scheiden لَوْ als Wnnschpartikel strenge von dem hypothetischen لَوْ; sie nennen das erstere حَرْفُ التَمَنِّى nnd führen dafür Beispiele an, wie: لَوْ تَأْتِينى فتحدِّثُنِى „dass du doch zu mir kämest nnd (oder: so dass du in Folge davon) mir erzähltest" (Muf. p. 151, L. 8), nnd: وَدُّوا لَوْ تُدْهِنُ فيُدْهِنُونَ „sie wünschen, du möchtest Gelindigkeit zeigen und sie werden dann

---

1) ثُمَّ hängt aufs engste mit ثَمَّ zusammen, das dem Hebräischen שָׁמָּה nnd dem Aramäischen תַּמָּן entspricht, und nur durch die Aussprache mit ʿnʾ zur Zeitpartikel differenzirt ist. Im Aethiopischen ist ʿnʾ in ʿoʾ übergegangen und durch die Auflösnng der Doppelconsonanz zugleich verlängert worden, und ʿmʾ in ʿbʾ, mit dem es sogar im Arabischen wechseln kann, wie أَيْمَا = أَمَّا.

Gelindigkeit zeigen" (Qur. 68, 9). Dies ist die Auffassung des Mufassal; Bustānī im Commentar zum Misbāh' (p. 394, Anm. 1) geht noch weiter, indem er behauptet, لَوْ diene sowohl للعَرْض (zum Gesuche), wie: لَوْ تنزل عندنا فتصيب خيرا „steige doch bei uns ab, auf dass du Gutes erlangest", als auch للتمنّي (zum Wunsche), wofür er das schon aus dem Mufassal citirte Beispiel (لَوْ تأتيني ,,) anführt; dies ist jedoch eine nuzlose Haarspalterei, die er von Ibn Hišām herübergenommen hat (cf. De Sacy, Anthol. gram. p. 86), da das عَرْض im Wunsche schon inbegriffen ist.

Einige Grammatiker (wie Ibn ʿAqīl, Ibn Hišām, das Misbāh') stimmen darin überein, dass لَوْ nach وَدَّ im Sinne von أَنْ[1]) zu fassen sei (ohne dass es jedoch den Subjunctiv regiere) und nennen es daher لَو المصدريّة, weil es wie die صلة von أَنْ durch das Verbalnomen aufgelöst werden könne, z. B. يَوَدُّ أَحَدُهُمْ لَوْ يُعَمَّرُ أَلْفَ سَنَةٍ „es wünscht einer von ihnen, dass er tausend Jahre am Leben erhalten werde" (Qur. 2, 90). Andere dagegen geben diesen Gebrauch von لَوْ nicht zu, da es auch in diesen Fällen entweder als Wunschpartikel gefasst oder eine Verschweigung des Nachsazes angenommen werden könne.[2])

1) Dies ist die gewöhnliche Construction von وَدَّ, z. B. وَدَدْنَا أَنَّا مِتْنَا „wir wünschen, dass wir gestorben wären!", statt أَنْ findet sich jedoch auch ما nach وَدَّ, wie: وَدُّوا ما عَنِتُّم „sie wünschen, dass ihr euch verschuldetet" (Qur. 3, 114).

2) De Sacy, Gr. ar. I, p. 564 ist der Ansicht, dass لو auch in diesen Fällen eine hypothetische Partikel sei und وَدَّ vorgesezter Nachsaz

Wenn لو einen Wunsch ausdrückt, so folgt ihm in der Regel das Verb im Imperfectum, wie وددتُ لو يقوم زيدٌ „ich wünsche, Zaid möchte aufstehen", und in den oben angegebenen Beispielen, seltener im Perfect, wie: تَوَدُّ الشمس لَوْ صيغت له تاجا „die Sonne wünscht ihm zur Krone gebildet zu werden" (Ewald, Gr. ar. II, p. 314), und: إذْ ملوكُ الارض تودُّ لو كانت اطفالًا تحتَ حِجْرِهِ „da die Könige der Erde wünschen Kinder unter seinem Busengewand zu sein" (De Sacy, Gr. ar. II, p. 563).

Aus dieser ursprünglich optativen Bedeutung der Partikel لَوْ hat sich erst die hypothetische entwickelt und keine andere Partikel konnte dazu geeigneter sein, da eben der Wunsch andeutet, dass eine Sache nicht vorhanden ist.

Als hypothetische Partikel wird لَوْ von den arabischen Grammatikern dahin definirt, dass es eine Bedingungspartikel beim Perfect sei, die gesezt werde um hinzuweisen auf die Verhinderung einer Sache wegen der Verhinderung einer andern (حرفُ امتناع لامتناع). Sîbavaih difinirt sie dahin, dass es eine Partikel sei für das, was im Begriffe war einzutreten wegen des Eintretens von etwas anderem (حرف لما كان سيقع لوقوع غيره).

Als hypothetische Partikel verlangt لَوْ (wie auch إِنْ) immer das Verbum nach sich, und weil es zunächst etwas anzeigt, das nicht eingetreten ist, so muss es im Perfect stehen.

— gegen die Anschauung aller arabischen Grammatiker. Ewald (Gr. ar. II, p. 314, Note I) tadelt zwar diese Auffassung, seine eigene Erklärung jedoch steht ebenfalls im Conflict mit den arabischen Grammatikern und hat keine Wahrscheinlichkeit für sich.

Jeder Bedingungssaz (im allgemeinen) muss regelrecht aus zwei Saztheilen bestehen, dem Vordersaz (Protasis), der الشَّرْط, und dem Nachsaz (Apodosis), der جوابُ الشرط oder الجَزَآءُ genannt wird. Daraus folgt für den hypothetischen Saz als Regel, dass das Verb in beiden Saztheilen gleichmässig im Perfect stehen muss, das wir mit dem Subjunctiv des Plusquamperfects zu übersezen pflegen, z. B. فَلَوْ شَآءَ اللهُ لَهَدَاكُمْ أَجْمَعِينَ „wenn also Gott gewollt hätte, so[1]) hätte er euch alle recht geleitet" (Qur. 6, 150); لَوْ كُنْتُمْ فِى بُيُوتِكُمْ لَبَرَزَ ٱلَّذِينَ كُتِبَ عَلَيْهِمُ ٱلْقَتْلُ إِلَى مَضَاجِعِهِمْ „wenn ihr in euren Häusern gewesen wäret, so wären diejenigen, über welche die Tödtung beschlossen war, zu den Orten herausgegangen, wo sie fielen" (Qur. 3, 148); لَوْ كنتُ عالمًا أَنَّ بَقَرَتى كما وصفتَ لَما آتيتُها الى السوقِ „wenn ich gewusst hätte, dass meine Kuh so ist, wie du sie beschrieben hast, so hätte ich sie nicht auf den Markt gebracht." (Arnold, Chrest. p. 44, L. 9).

Für das Perfect kann auch ein mit لَمْ verbundenes Imperfect eintreten, was dem Sinne nach gleichbedeutend ist, z. B. in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْ كُنْتُ مِن مَازِنٍ لَمْ تَسْتَبِحْ إِبِلِى

بَنُو ٱللَّقِيطَةِ من ذُهْلِ بنِ شَيْبَانَا

„Wäre ich vom (Stamme) Māzin gewesen, so hätten die Banū-l-laqīṭah vom (Stamme) Δuhl bin Šaibān meine Kamele sich nicht angeeignet" (Freytag, Ḥamāsah, p. 4).

---

1) Ueber den Gebrauch der Partikel لَ beim Nachsaz siehe weiter unten.

Um aber den Begriff der Vergangenheit noch schärfer auszudrücken, kann das Arabische zwei Mittel anwenden: entweder wird dem Verb im Vorder- und Nachsaz (oder auch im ersteren allein) قَدْ vorgesezt, wie: لَوْ قد مات اميرُ المومنين لَقد بَايَعْتُ فُلانا „wäre der Fürst der Gläubigen gestorben, so hätte ich dem N. N. Treue gelobt" (Tabari, ed. Kosegarten, I. p. 8, L. 6 v. u.), und: لَوْ قد رَآكَ كُلُّ من مع مُونِس لَانصرفوا عَنْهُ وتركوه وحدَهُ „wenn dich alle gesehen hätten, die mit Mu'nas waren, so hätten sie sich von ihm abgewandt und ihn allein gelassen" (Kosegarten, Chrest. p. 106, L. 1 v. u.); oder es wird dem Verb des Vorder- und Nachsazes (oder auch nur dem ersteren) كان vorgesezt, wie: لَوْ كانوا عَرَفوها لَمَا كانوا صلبوا رَبَّ المَجْدِ „wenn sie sie erkannt hätten, hätten sie den Herrn der Herrlichkeit nicht gekreuzigt" (1 Kor. 2, 8), und: لَوْ كُنْتُ عَلِمْتُ ذلك لَضَرَبْتُكَ „wenn ich das gewusst hätte, hätte ich dich geschlagen."

Von dieser Regel jedoch statuiren die arabischen Grammatiker eine A u s n a h m e; sie sagen, dass nach لَوْ manchmal etwas vorkomme, was dem Sinne nach ein F u t u r u m sei (cf. Alf. V. 209 c. com. und Nāru-l-qirā, p. 364, L. 15), d. h. لَوْ drückt nicht eine in der Vergangenheit möglich gewesene Hypothese aus, sondern rückt sie in die G e g e n w a r t herein, so dass das Verb im Vorder- und Nachsaz durch unsern Subjunctiv Imperfecti zu übersezen ist. Als Beispiel führen sie gewöhnlich die Qur'ānstelle (4, 10) an: وَلْيَخْشَى ٱلَّذِينَ لَوْ تَرَكُوا مِنْ خَلْفِهِمْ ذُرِّيَّةً ضِعَافًا خافوا

عَلَيْهِمْ „und es sollen die (ihn) fürchten, die wenn sie hinter sich schwache Nachkommen liessen, für sie fürchten würden", und den Vers (von Taubah, cf. Alf. V. 709, Com.; H'amāsah, p. 576) (Metrum طويل):

وَلَوْ أَنَّ[1] لَيْلَى ٱلْأَخْيَلِيَّةَ سَلَّمَتْ
عَلَيَّ وَدُونِي جَنْدَلٌ[2] وصَفَائِحُ
لَسَلَّمْتُ تَسْلِيمَ البَشَاشَةِ أَوْ زَقَا
إِلَيْهَا صَدًى مِنْ جانِبِ القَبْرِ صائِحُ

„Wenn die aχyalitische[3]) Lailā mich grüssen würde, während vor mir[4]) Steine und Steinplatten sind,
so würde ich (wieder) grüssen mit einem freundlichen Gruss, oder es würde zu ihr schreien eine Eule, von der Seite des Grabes rufend."

Dasselbe ist der Fall in dem folgenden Verse (cf. Alf. V. 166—7, com.; Metrum طويل):

وَلَوْ سُئِلَ النَاسُ التُرابَ لَأَوْشَكُوا اذا قيل هاتوا أَنْ يَمَلُّوا ويَمْنَعُوا

„Und wenn die Menschen um Staub gebeten würden, so

1) Ueber لَوْ أَنَّ siehe weiter unten.

2) In der H'amāsah تُرْبَةٌ.

3) Nisbah von أَخْيَلُ, nach Suyūṭi (De nom. rel. p. 8) كعب ابن معوية بن عبادة بن عقيل. Cf. H'amāsah, p. 703.

4) In den Shavāhid zur Alfiyyah wird دونى folgendermassen erklärt: ومعنى دونى اقرب الى منها اى بينى وبينها. Im Miṣbāh' (p. 394, Anm. 1) steht statt دونى — حولى, was aber eine Correctur zu sein scheint.

würden sie beinahe unwillig nnd es verweigern, wenn man sagt: gebet (ihn) her!"

Ein Citat, in welchem sich die hypothetische Bedentung von لَوْ zugleich scharf von der der Conditionalpartikel إِنْ abhebt, gibt De Sacy in seiner Gr. ar. I, p. 165: يا اميرَ المؤمنينَ إنْ فَعَلْتَ حَمَلْتَ الناسَ على نكثِ الأَيْمان ولو تركتَ اخاكَ هارونَ على ولايتِ العَهْدِ ثُمَّ بايَعْتَ لِجَعْفَرٍ بعدَهُ ذلك أَوْكَدُ فى بَيْعَتِهِ „O Fürst der Gläubigen, wann dn (das) thust, treibst du die Leute zum Eidbruch, und wenn du deinen Bruder Hārūn in der Nachfolge (znm Throne) beliessest und dann nach ihm dem Jaʿfar Treue schwören liessest, so wäre das wirksamer ihm den Unterthanen-Eid zu verschaffen."

Eine Regel gibt es nicht, durch welche die Bedeutung des Perfects nach لَوْ bestimmt werden könnte, darüber kann nur der ganze Zusammenhang entscheiden. Die Sprache aber scheint diesen Mangel an Bestimmtheit selbst gefühlt zu haben nnd darum suchte man diesem dadurch abzuhelfen, dass man, wenn das Verb nach لَوْ die Bedeutung eines Futurums (nach der Bezeichnung der arab. Grammatiker) erhalten sollte, كان mit dem Imperfect verband, sei es im Vorder- oder Nachsaze, während das Perfect nach Umständen seine volle Kraft als Subjunctiv des Plusquamperfects behalten konnte, z. B. وَلَوْ كانوا يُؤْمِنُونَ باللّهِ والنَّبِيِّ وما أُنْزِلَ إِلَيْهِ ما ٱتَّخَذُوهُمْ أَوْلِيَاءَ „und wenn sie an Gott und den Propheten und, was ihm geoffenbart worden ist, glauben würden, würden sie sie nicht zu Freunden nehmen" (Qur. 5, 84); nnd in dem Verse (Metrum منسرح):

لَوْ كَانَ يُنْجِى مِنَ الرَّدَى حَذَرٌ لَحَالَ مِمَّا أَصَابَكَ الحَذَرُ

„Wenn die Vorsicht von dem Verderben erretten würde, so hätte die Vorsicht sich von dem abgewandt, was dich betroffen hat“ (Kosegarten, Chrest. p. 129, L. 6). Dagegen كان mit Imperfect im Nachsaz, wie: لَوْ كانوا البَنُونَ ثَلَثَةً كَمْ كانت تَكُونُ سِهَامُهُمْ „wenn die Söhne drei gewesen wären, wie viel würden ihre Antheile sein?“ (Muhʿammed bin Mūsā, Algebra, p. 72); وَلَوْ لَمْ نَكُنْ كذلك فكيف كُنَّا نَقْدِرُ على تَعْمِيرِ الدارِ „und wenn wir nicht so gewesen wären, wie würden wir im Stande sein das Haus zu bauen?“ (Arnold, Chrest. ar. p. 45, L. 6).

Besteht die Apodosis aus zwei durch eine Conjunction verbundenen Säzen, so genügt es, wenn dem Imperfect des Verbums des lezteren كان vorgesezt wird, z. B. لَوْ كان السِبَاعُ مُصَوِّرِينَ مِثْلَ بَنِى آدَمَ لَمْ يَقْدِرِ ٱلانسانُ يَخْنُقُ سَبُعًا بَلْ كان السَّبُعُ يَخْنُقُ الانسانَ „wenn die Löwen Maler wären, wie die Menschen, so könnte nicht der Mensch einen Löwen erwürgen, vielmehr würde der Löwe den Menschen erwürgen.“ (Luqmān, ed. Rödiger, p. 9).

Es ist übrigens hier nicht zu übersehen, dass كان mit dem Imperfect im Vordersaze manchmal unsern Subjunctiv Plusquamperfecti ausdrückt, besonders wenn dabei auf eine länger andauernde Zeit hingewiesen werden soll, während das Perfect im Nachsaze den Sinn des Subjunctiv Imperfecti beibehält, z. B. Qur. 67, 10: وَقَالُوا لَوْ كُنَّا نَسْمَعُ أَوْ نَعْقِلُ مَا كُنَّا فِى أَصْحَابِ ٱلسَّعِيرِ „und sie sagen: wenn wir gehört hätten oder verständig gewesen wären, wären wir nicht

unter den Genossen des Höllenfeuers"; und Qur. 5, 103: قَالُوا حَسْبُنَا مَا وَجَدْنَا عَلَيْهِ آبَاءَنَا أَوَلَوْ كَانَ آبَاؤُهُمْ لَا يَعْلَمُونَ شَيْئًا وَلَا يَهْتَدُونَ „sie sagen: es genügt uns das, worauf wir unsere Väter fanden; und wenn ihre Väter nichts gewusst hätten und nicht recht geführt worden wären?" (i. e. würde ihnen die Religion ihrer Väter genügen?)[1]).

Die أَفْعَالُ الْمُقَارَبَةِ gehören indessen nicht hieher, da das ihnen in den meisten Fällen beigefügte Imperfect nur den Ḥ'āl beschreibt, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَمَّا رَأَى طَالِبُوهُ مُصْعَبًا ذُعِرُوا وَكَادَ لَوْ سَاعَدَ الْمَقْدُورُ يَنْتَصِرُ

„Als seine Verfolger den Muṣ'ab sahen, erschracken sie, und beinahe hätte er gesiegt, wenn das Schicksal (ihn) unterstützt hätte" (Alf. V. 241, Com.).

Auf ähnliche Weise wird nach لَوْ im Vordersaze auch häufig das blosse Imperfect (oder im Wechsel mit dem Perfect) gebraucht, während im Nachsaze das Perfect seine Stelle behauptet, z. B. لَوْلَا عَرَفْنَاكُمْ وَنَعْلَمُ لِمَنْ تُحَارِبُونَ لَفَعَلْنَا ذلك „wenn wir euch nicht kennen würden und wüssten, gegen wen ihr kämpfet, so würden wir das thun" (Luqmān, ed. Rödiger, p. 11—12).

Die arabischen Grammatiker stellen nun den Saz auf, dass in diesen Fällen das Imperfect dem Sinne nach zum Perfect gewandt werde (cf. Alf. V. 711; Muf. p. 150, L. 4; Nāru-l-qirā, p. 363, L. 6 v. u.) und führen zum Beweis dafür folgende Beispiele an: لَوْ يَفِي كَفَى „wenn er sein Versprechen gehalten hätte, hätte er genügt" (Alf. V. 711), und: لَوْ يُطِيعُكُمْ فِى كَثِيرٍ مِنَ ٱلْأَمْرِ لَعَنِتُّمْ „wenn er euch

1) Der Nachsaz ist ausgelassen, worüber weiter unten.

in mancher Sache gehorcht hätte, so hättet ihr euch verschuldet“ (Qur. 49, 7; Muf. p. 150, L. 4; Nāru-l-qirā, p. 363, L. 5 v. n.), und den Vers (Metrum كامل):

وَرُهْبَانُ مَدْيَنَ وَٱلَّذِينَ عَهِدْتُهُمْ

يَبْكُونَ مِنْ حَذَرِ ٱلعَذَابِ قُعُودَا

لَوْ يَسْمَعُونَ كَمَا سَمِعْتُ كَلَامَهَا

خَرُّوا لِعَزَّةَ رُكَّعًا وَسُجُودَا

„Die Mönche von Midian und diejenigen, welche ich (dort) traf weinend, aus Furcht vor der Strafe (Gottes) niederkanernd,
wenn sie gehört hätten, wie ich gehört habe, ihre Rede, hätten sie sich niedergeworfen vor ɜAzzah, das Haupt beugend und sich niederwerfend.“

Ibn ɜAqīl im Commentar zu Alf. V. 711 und die Shavāhid zu Alfiyyah erklären لَوْ يَسْمَعُونَ durch لو سَمِعوا.

Die Alfiyyah und das Mufaṣṣal gehen über den oben angeführten Saz nicht hiuaus und statuiren keine Ausnahme, während der Sprachgebrauch deutlich beweist, dass wenn لَوْ im Sinne eines Futurums zu fassen ist, ihm im Vordersaze das Imperfect zu folgen pflegt uud im Nachsaze das Perfect steht, die beide durch nusern Subjunctiv Imperfecti zu übersezen sind. Diesen Mangel der präciseren Unterscheidung der beiden Gebrauchsweisen von لَوْ finden wir bei allen uns zugänglichen arabischen Grammatikern; sie begnügen sich zu sagen, dass لَوْ hie und da im Sinne des Futurums vorkomme gegen seinen gewöhnlichen Gebrauch, ohne daranf hinzuweisen, dass in diesem Falle لَوْ mit dem Im-



perfect construirt zu werden pflege, weil einmal die Regel aufgestellt war, dass das Imperfect nach لَوْ dem Sinne nach zum Perfect abgewandt werde.

Es dürfte aber etwas zu gewagt sein, diese Behauptung der arabischen Grammatiker ganz umzustossen, wir müssen ihrem feinen Sprachgefühl in dieser Hinsicht doch etwas mehr zutrauen und zugeben, dass in einzelnen Fällen (hauptsächlich im Qur'ān und bei Dichtern) das Imperfect nach لَوْ auch im Sinne des Perfects (i. e. des Subjunctiv Plusquamperfecti) vorkomme, wie wir dies auch im Vorangehenden bei dem mit كان verbundenen Imperfect beobachtet haben. Allein dies ist nicht die R e g e l, sondern die A u s n a h m e und es bleibt desshalb auch in solchen Fällen schliesslich nichts anderes übrig, als den Sinn durch sorgfältige Untersuchung des Zusammenhangs zu eruiren. Alle die drei oben angeführten Beispiele liessen sich auch anders erklären und speciell beim zweiten Beispiel (لَوْ يُطِيعُكُمْ ″) kann es nur dogmatisches Vorurtheil gewesen sein, wenn man ihm die Bedeutung von لو اطاع unterschob (wie es auch Baiḍāvī zur Stelle thut), um allen Verdacht zu entfernen, als ob Muḥʿammed je hätte daran denken können, ihnen zu willfahren. Auch in dem angeführten Verse liegt es näher, لَوْ يَسْمَعُونَ durch: „wen sie hören würden" zu übersezen, da die Hypothese gewiss nicht der fernen Vergangenheit zugewiesen werden soll: denn in diesem Falle müsste ʿAzzah längst gestorben sein, was durch nichts angedeutet ist.

Immerhin müssen wir es als einen Missgriff der arabischen Grammatiker bezeichnen, der die Lehre von لَوْ nicht wenig verwirrt hat, dass sie den futuristischen Gebrauch des Perfects nach لَوْ auf die gleiche Stufe mit dem Gebrauch des

Imperfects nach لَوْ stellen, wie dies z. B. Ibn Hišām thut (De Sacy, Anthol. gram. p. 75—6), der nach لَوْ تَرَكُوا (Qur. 4, 10) sofort den Vers anführt[1] (Metrum طويل):

وَلَوْ تَلْتَقِي أَصْدَآؤُنَا بَعْدَ مَوْتِنَا
وَمِن دُونِ رَمْسَيْنَا من الارض سَبْسَبُ
لَظَلَّ صَدَى صَوْتِي وَإِنْ كُنْتُ رِمَّةً
لِصَوْتِ صَدَى لَيْلَى يَهِشُّ وَيَطْرَبُ

„Und wenn sich begegnen würden unsere Echos nach unserem Tode, während vor unsern Gräbern ein weites wüstes Land ist, so würde das Echo meiner Stimme, wenn ich auch ein vermodertes Gebein sein werde, rüstig der Stimme des Echos von Lailā entsprechen und sich freudig bewegen."

Hier ist noch besonders zu bemerken, dass im Nachsaze ظَلَّ, eine der Schwestern von كان, mit dem Imperfect steht, um die Zeitdauer hervorzuheben. Dass aber im Nachsaze, wie Ewald behauptet, auch das einfache Imperfect vorkomme, ist noch unerwiesen. Der Saz, auf den er zum Beweise dafür hinweist (Gram. arab. II, p. 312) lautet: فَلَوْ رايتنى فى البوادى، والنسيم يَهِيمُ بى فى كل وادى، أُعَطِّرُ البادى، بِعِطْرِ البادى، Hier ist aber اعطر nicht Apodosis von لو, sondern Ḥāl von رايتنى, also auch لَوْ als Wunschpartikel zu fassen; „möchtest du mich also in den Wüsten sehen, während der Zephyr in jedem Thale um mich kreist, beduftend den in die Wüste Herauskommenden, mit dem Wohlgeruch des Schöpfers." Dass das Imperfect nach لَوْ in dem angegebenen Sinne gebraucht wird, lässt sich mit

1) Ausführlich ist er im Nāru-l-qirā, p. 364, L. 11 v. u. gegeben.

zahlreichen Beispielen belegen, z. B. لَوْ نَعْلَمُ قِتَالًا لَاتَّبَعْنَاكُمْ „wenn wir das Kämpfen verständen, würden wir euch folgen“ (Qur. 3, 160); لَوْ نَشَآءُ لَجَعَلْنَاهُ حُطَامًا „wenn wir wollten, würden wir es zerbröckeln“ (Qur. 56, 65).

Wenn لَوْ zur Verbindung gebraucht wird (لَوِ ٱلْوَصْلِيَّةُ), d. h. وَلَوْ in der Bedeutung von „wenn auch“, so richtet sich das mit وَلَوْ verbundene Tempus nach der Bedeutung des vorangehenden Verbs, da es eigentlich einen elliptischen Saz bildet, dessen Apodosis durch das vorangehende Verb herzustellen ist, z. B. أَعْطُوا السَّآئِلَ وَلَوْ جَآءَ على فَرَسٍ „gebet dem Bettler, wenn er auch auf einem Pferde käme“ (Nāru-l-qirā, p. 364, L. 9 v. u.); فَنَفَحْتُهُ بِدِرْهَمَيْنِ فَقُلْتُ لا كانا وَلَوْ كان ذَا مَيْنٍ „da beschenkte ich ihn mit zwei Dirham und sagte dann: mögen sie dahin sein, wenn er auch ein Lügner wäre!“ (De Sacy, Gr. ar. I, p. 170); وَمِنْهُمْ مَنْ يَنْظُرُ إِلَيْكَ أَفَأَنْتَ تَهْدِى ٱلْعُمْىَ وَلَوْ كانوا لا يُبْصِرُونَ „und es gibt welche, die auf dich sehen; wirst du also die Blinden leiten, wenn sie auch nicht sehen würden?“ (Qur. 10, 44); ولا أَرْجِعُ عَنْ ذِمَامِى وَلَوْ طَارَ رَأْسِى قُدَّامِى „und nicht trete ich von meiner Verpflichtung zurück, wenn auch mein Kopf vor mir fliegen würde“ (Kosegarten, Chrest. p. 89, L. 7 v. u.).

لَوْ kann jedoch auch hie und da ohne وَ zur Verbindung dienen, wie in dem von Ibn Hišām angeführten Saze (De Sacy, Anth. gr. p. 86, L. 8) نِعْمَ ٱلْعَبْدُ صُهَيْبٌ لَوْ لَمْ يَخَفِ اللهَ لَمْ يَعْصِهِ „wie vortrefflich ist der Diener Ṣuhaib;

wenn er (auch) Gott nicht gefürchtet hätte, wäre er (doch) gegen ihn nicht ungehorsam gewesen." So wenigstens erklärt es Ibn Hišām in einer längeren Auseinandersezung; das Nāru-l-qirā führt diesen Saz auch an (p. 364, L. 3), ohne jedoch über diese Bedeutung von لَوْ لَمْ etwas zu bemerken.

لَوْ als solches regiert nichts, wie die vorangehenden Beispiele darthun, in der Poësie jedoch wird es hie und da des Metrums wegen mit dem Jussiv construirt (ähnlich wie إِنْ), z. B in dem Verse[1]) (Metrum بسيط):

تامَتْ فُؤادَكَ لَوْ يُحْزِنْكَ ما صَنَعَت

إِحْدَى نِسَآءِ بَنِى ذُهْلِ بْنِ شَيْبانا

„Sie würde dein Herz gefangen nehmen, wenn dich betrüben würde, was eine der Frauen der Banū Δuhl bin Šaibān gethan hat" (Nāru-l-qirā, p. 364, L. 6 v. u.); und in dem Verse der Hʿamāsah (Freytag, p. 496, L. 1):

لَوْ يَشَأْ[2]) طارَ بِهِ ذُو مَيْعَةٍ لاحِقُ ٱلآطالِ نَهْدٌ ذُو خُصَلْ

„Wenn er wollte, flöge mit ihm davon ein junges Pferd, schlank an den Hüften, fleischig, mit Haarbüscheln versehen" (Metrum رمل).

1) Nach Jauhari s. v. تيم und dem Muh'iṭ ist der Vers von لقيط بن زرارة.

2) Freytag liest يَشَا, was in der Poësie wohl = يشآءُ vorkommen kann. Ich bin bei der Lesart يَشَأْ dem Misbāh' gefolgt, wo Bustānī in der Anmerkung zu Seite 358, L. 5 v. u. den ersten Halbvers citirt, jedoch mit der sonderbaren Lesart بها, da er offenbar denselben aus dem Gedächtniss wiedergab. Da Tabrīzī im Commentar zu dem angeführten Verse nichts über لو يشا bemerkt, so ist anzunehmen, dass er unter يشا den Indic. Imperf. verstanden hat.

Es ist schon bemerkt worden, dass لَوْ als hypothetische Partikel unmittelbar das Verb nach sich verlangt und dies ist auch die Regel; indessen finden sich viele Beispiele, wo لَوْ (wie auch إِنْ) nicht vom Verb unmittelbar, sondern von einem Nomen gefolgt ist, dem das Verb nachsteht. In allen diesen Fällen nehmen die arab. Grammatiker eine Auslassung des Regens des Fāɜils an, das durch das nachfolgende Verb exponirt werde[1]), z. B. وَلَوْ ذَاتُ سِوَارٍ لَطَمَتْنِي „und wenn eine mit einer Armspange (= eine Freie) mich beohrfeigt hätte"; لَوْ أَنْتُمْ تَمْلِكُونَ خَزَائِنَ رَحْمَةِ رَبِّي „wenn ihr die Schäze der Barmherzigkeit meines Herrn besizen würdet" (Qur. 17, 107)

Die Regel ist jedoch, dass wenn auf لَوْ ein Nomen folgt, dieses durch أَنَّ untergeordnet wird, dessen Ṣilah ein Nomen mit seinem Xabar oder ein Verbum sein kann. Das Mufaṣṣal (p. 151, L. 5) will zwar nur das leztere gelten lassen, indem es sagt, es müsse das Xabar von dem nach لَوْ stehenden أَنَّ nothwendigerweise ein Verbum sein, z. B. لَوْ أَنَّ زَيْدًا جَآءَنِي لَأَكْرَمْتُهُ „wenn Zaid zu mir gekommen wäre, so hätte ich ihn geehrt", allein Ibn ɜAqīl im Com. zu Alf. S. 710 bemerkt ausdrücklich, لَوْ trete auch vor أَنَّ mit dessen Nomen und Xabar, z B. لَوْ أَنَّ زَيْدًا قَائِمٌ لَقُمْتُ „wenn Zaid aufstehen würde, würde ich aufstehen." Dieselbe

1) Cf. meine Uebersezung des Mufaṣṣal § 23, Alf. V. 229, c. com., ferner meine Abhandlung über den arab. Sazbau p. 31, 2 (Sizungsberichte der k. b. Acad. d. Wiss. 1879). Es begreift sich aus dieser Regel leicht, dass man daher nicht لَوْ زَيْدٌ ذَاهِبٌ sagen darf (cf. Muf. p. 151, L. 5), doch sind andere Grammatiker anderer Ansicht.

Angabe finden wir im Misbāḥ' (p. 394, L. 9). Die Grammatiker sind nicht einig über die Erklärung dieser Construction; die einen sind der Ansicht, dass لَوْ dem Verbum speciell zugetheilt bleibe und dass أَنَّ mit seiner Silah an der Stelle eines Nominativs stehe, als Fāʿil eines ausgelassenen Verbums (wofür sie gewöhnlich ثَبَتَ suppliren); sie analysiren also den Saz: لَوْ أَنَّ زَيْدًا قائِمٌ durch: لَوْ ثَبَتَ أَنَّ زيدًا قائمٌ, indem sie die Worte: أَنَّ زيدًا قائِمٌ als logisches Fāʿil von ثَبَتَ fassen = لَوْ ثَبَتَ قِيَامُ زَيْدٍ. Andere, und darunter Sibavaih, behaupten, dass in solchen Fällen لَوْ nicht mehr dem Verbum speciell zukomme, sondern dass أَنَّ mit dem, was ihm folgt, logisch im Nominativ stehe als **Mubtada'**, dessen Xabar ausgelassen sei; sie analysiren demgemäss den Saz لَوْ أَنَّ زيدًا قائِمٌ durch: لَوْ أَنَّ زيدًا قائِمٌ ثابتٌ, was logisch = لَوْ قِيَامُ زيدٍ ثابتٌ wäre. Dass in Constructionen dieser Art eine Ellipse vorliegt, ist klar und die Sprache konnte das Verb um so leichter entbehren, da أَنَّ mit seiner Silah es dem Sinne nach vertritt. Von den beiden erwähnten Erklärungsweisen wäre immerhin die erstere vorzuziehen, da sie nicht so geschraubt ist wie die zweite. Nach لَوْ kann überhaupt das Verb leicht ausfallen, besonders wenn das Xabar ein Zarf-Ausdruck oder ein جَارٌ وَمَجْرُورٌ ist, (s. meinen „Arabischen Sazbau", p. 370), wie:

لَوْ أَنَّ عِندِي مَا تَسْتَعْجِلُونَ بِهِ لَقُضِيَ ٱلْأَمْرُ بَيْنِي وَبَيْنَكُمْ

„wenn in meiner Macht (wäre) das, wozu ihr zur Eile antreibt, so wäre die Sache zwischen mir und euch ent-

schieden" (Qur. 6, 58); لَوْ أَنَّ لِي مَنْ يَهْتَمُّ بِي وَيَنْصُبُنِي فِي وَسَطِ الْبُسْتَانِ لَكَانُوا الْمُلُوكُ يَشْتَهُونِي „wenn ich Jemand hätte, der sich um mich bekümmerte und mich im Garten anpflanzte, so würden die Könige meiner begehren" (Luqmān, p. 23, L. 7).

Reiht sich an لَوْ أَنَّ mit seinem Nomen ein Verbalsaz an, dessen Verb im Imperfect steht, so ist der Indicativ oder Subjunctiv (durch ein supponirtes أَنْ) zulässig, z. B. لَوْ أَنَّ لِي بِكُمْ قُوَّةً أَوْ آوِي إِلَى رُكْنٍ شَدِيدٍ „wenn ich Kraft gegen euch hätte oder mich zu einer festen Stüze zurückziehen könnte" (Qur. 11, 82), wo man statt آوِي auch آوِيَ lesen kann (s. Baiḍāvī zur Stelle).

Nach لَوْ kann sogar كان mit seinem Nomen ausfallen, während das Xabar im Accusativ stehen bleibt, z. B. اِيتِنِي بِدَابَّةٍ وَلَوْ حِمَارًا „bringe mir ein Reitthier und wenn es ein Esel wäre", was die Grammatiker durch ولو كان المأتيُّ بِهِ حِمَارًا auflösen (cf. Alf. V. 105, Com.) In diesem Falle kann an لَوْ auch das Suffix der III. Pers. sing. masc. angefügt werden, um das ضميرُ الشأنِ zu vertreten, z. B. إِيَّاكُم والمُثْلَةَ وَلَوْهُ كان بالكَلْبِ العَقُورِ „nehmet euch in Acht vor dem Beispiel und wenn es an einem bissigen Hund wäre" (Ew. Gr. arab. II, p. 316).

Was den Nachsaz des hypothetischen Sazes betrifft, so wird er durch die Partikel لَ (لامُ جَوابِ لَوْ ولَوْلَا), die zur Verstärkung (للتأكيد) und zur Verbindung des Nachsazes mit dem Vordersaze dient, eingeleitet, wenn er affir-

mativ ist, z. B. لَوْ كُنَّا مَلَحْنَا لِلْحَرِثِ او لِلنُّعْمَانِ لَحُفِظَ ذلك فِينا „wenn wir dem Al-ḥ'āriϑ oder Ān-nuɜmān gesäugt hätten, so wäre das unter uns im Gedächtnisse bewahrt worden" (H'arīrī, Durrat p. 80, L. 3 v. u.); doch kann die Partikel لَ in diesen Fällen auch fehlen, z. B. لَوْ نَشَآءُ جَعَلْنَاهُ أُجَاجًا „wenn wir wollten, würden wir es zu Salzwasser machen" (Qur. 56, 59).[1])

Ist der Nachsaz **negativ**, so finden zwei Fälle statt. Ist er durch مَا negirt, so kann لَ stehen oder fehlen, meistens aber ist das leztere der Fall, z. B. لَوْ كان لَكُمْ عُقُولٌ راجِحَةٌ لَمَا ٱفْتَخَرْتُم علينا „wenn ihr einen vorwiegenden Verstand hättet, so würdet ihr euch nicht gegen uns brüsten" (Dieterici, Thier und Mensch, p. 24, L. 2); لَوْ قامَ زيدٌ ما قامَ عَمْرٌو „wenn Zaid aufgestanden wäre, wäre ɜAmr nicht aufgestanden." وقالوا — لَوْ كانوا عِنْدنا ما ماتوا وما قُتِلُوا „und sie sagen: wenn sie bei uns gewesen wären, wären sie nicht gestorben und nicht getödtet worden" (Qur. 3, 150).

Ist er aber durch لَمْ negirt, so darf لَ nicht stehen, um die Kakophonie zu vermeiden, die dadurch entstehen würde, z. B. (Metrum طويل):

وَلَوْ أَنَّ يَوْمَ البَأْسِ خَلَّى عِقَابَهُ عَلَى النَاسِ لَمْ يُصْبِحْ عَلَى الأَرْضِ مُجْرِمُ

„Und wenn der Tag des Unglücks ausgeleert hätte seine Strafe über die Menschen, so hätte kein Sünder den Morgen

1) Im späteren, schon mehr Vulgär-arabischen, wird der Nachsaz auch durch فَ eingeleitet, z. B. فلو كان الله خلق النار وحده فكان يخرج منه الملائكة (Aksimāris, Mss. p. 5, L. 3).

erlebt" (Hʿamāsah, p. 100, L. 8 v. n.); وعو لَوْ طُولِبَ بهذا العَمَل او شَىْء منه لم يُحْكِمْهُ „und wenn er zu dieser Arbeit oder einem Theil davon aufgefordert würde, so würde er sie nicht recht machen" (De Sacy, Anth. gram. p. 177, L. 2).

Die Apodosis kann noch stärker hervorgehoben werden, indem vor لَ auch إِذًا (إِذًا جَوَابٌ وجَزَآءٌ) gesezt wird, z. B. لَوْ أَنْتُمْ تَمْلِكُونَ خَزَائِنَ رَحْمَةِ رَبِّى إِذًا لَأَمْسَكْتُمْ خَشْيَةَ ٱلْإِنْفَاقِ „wenn ihr die Schäze des Erbarmens meines Herrn besässet, dann würdet ihr sie festhalten ans Furcht, sie möchten ausgegeben werden" (Qur. 17, 102).

Die Apodosis besteht in der Regel aus einem Verbalsaz (mit einem Verb im Perfect oder Jnssiv mit لَمْ), hie und da jedoch auch ans einem Nominalsaz, der ebenfalls durch لَ eingeleitet werden kann; das im Nominalsaze zu supplirende Verbum richtet sich nach der Bedeutung des Verbums der Protasis, z. B. وَلَوْ آمَنُوا وَٱتَّقَوْا لَمَثُوبَةٌ مِنْ عِنْدِ اللهِ خَيْرٌ „und wenn sie geglaubt nnd (Gott) gefürchtet hätten, so (wäre) der Lohn von Seiten Gottes besser (gewesen)" (Qur. 2, 97).

Was die Stellnng der beiden Sazglieder betrifft, so betrachten es die arabischen Grammatiker als feste Regel, dass die Protasis voran stehen und die Apodosis nachfolgen müsse. Das Mufassal (p. 150, L. 1 v. n) sagt in dieser Beziehung: „die Bedingung gleicht darin der Frage, dass nichts, was zu ihr gehört, ihr vorangeht nnd in Säzen wie: قد سالتُكَ لو اعطَيْتَنِى ist das, was darin vorangeht, nicht eine vorangestellte Apodosis, sondern ein Saz, der nach der Weise der Aussage steht, während die Apodosis ausgelassen ist." De Sacy (Gr. ar. I, § 375) ist allerdings anderer Meinung; er sagt, dass لَوْ statt an den Anfang der

beiden Säze zu treten auch zwischen dieselben gestellt werden könne, d. h. dass die Stellung der Protasis und Apodosis auch umgedreht werden könne. Er führt zwar als Beleg nur zwei Säze mit وَدّ لَوْ an, die nach dem Eingangs Bemerkten nicht hieher gehören, aber nichts destoweniger müssen wir ihm gegen die Pedanterie der arab. Grammatiker Recht geben In Säzen wie: لَقَد عُلِّمْتُمْ لَوْ تَتَعَلَّمُونَ (H'ariri, Durrat p. 24, L. 2) ist es am Ende nicht nöthig, die beiden Säze umzukehren, sondern man könnte übersezen: „ihr seid fürwahr unterrichtet worden, wenn ihr (etwas) lernen würdet, (so würdet ihr es wissen)“, mit Annahme der Auslassung des Nachsazes, aber in vielen andern Säzen ist eine derartige Annahme ohne zu grosse Breite und Härte nicht möglich. Nicht nur die Dichter erlauben sich ohne Bedenken die Voranstellung der Apodosis, wie in dem Verse (Metrum طويل):

وقد سَاءِنِي ما جَرَّتِ الحَرْبُ بَيْنَنَا بَنِي عَمِّنا لَوْ كان أَمْرًا مُلَانِيَا

„Es würde mir wehe gethan haben, was der Krieg zwischen uns mit sich gebracht hat, ihr Söhne unseres Oheims, wenn es eine geringe Sache gewesen wäre“ (H'am., p. 55, L. 9 v. u.), wozu Tabrizi im Commentar ausdrücklich bemerkt لجواب لو متقدم, sondern auch die Prosaiker, besonders wenn die Apodosis durch eine Partikel eingeleitet wird, die am Anfange des Sazes zu stehen pflegt, z. B. وإنَّمَا كان يَسُوغُ لَهُ حَذْفُ الأَلِفِ لَوْ أَنَّهُ عَطَفَ بلواو على البَسْمَلَةِ المُجَرَّدَةِ „und es wäre ihm die Auslassung des Alif (von اسم) nur erlaubt, wenn er nach der von (einem Verb entblössten) Form بسم الله mit einer Conjunction fortfahren würde“ (H'ariri, Durrat, p. 200, L. 2); إذْ كان لا يُنْتَقَضُ المعنى لَوْ بَنَيْتَهُ

على الفِعْل „da der Sinn nicht zerstört würde, wenn du es auf das Verbnm banen würdest“ (De Sacy, Anth. gram. p. 157, L. 111).

Noch besonders zu beachten ist die Constrnction von لَوْلا und لَوْمَا „wenn nicht.“ Beide treten in der Regel vor ein Mnbtada', dessen Xabar (nach einigen Grammatikern nothwendig) ausgelassen wird, wie: لولا أَنْتُمْ لَكُنَّا مؤمِنِين „wenn ihr nicht gewesen wäret, so wären wir Gläubige geworden“ (Qur. 34, 30).

Als Xabar supplirt man in Säzen dieser Art gewöhnlich مَوْجُودٌ oder حاصِلٌ, deren Uebersezung sich nach der Bedeutung des Verbs des Nachsazes richten muss, z. B. ولولا دَفْعُ اللهِ النّاسَ بَعْضَهُم بِبَعْضٍ لَفَسَدَتِ الارض „und wenn nicht Gott die einen Leute durch die andern vertreiben würde, so würde die Erde verderbt.“ (Qur. 2, 252), und in dem Verse (Metrum كامل):

لَوْمَا الإصاخةُ للوُشَاةِ لَكَانَ لِي مِنْ بَعْدِ سُخْطِكَ فِى رِضَاكَ رَجَآءٌ

„Wenn nicht das Hören auf die Ohrenbläser (gewesen wäre), so hätte ich nach deinem Unwillen Hoffnnng auf dein Wohlwollen gehabt“ (Nāru-l-qirā, p. 364, L. 6) und (Metrum بسيط):

لَوْلَا تَوَقُّعُ مُعْتَرٍّ فأُرْضِيَهُ ما كُنْتُ أُوثِرُ أَتْرابًا على تِرْبِ

„Wenn nicht die Erwartnng eines Bittstellers (wäre), auf dass ich ihn befriedigte, nicht würde ich vorziehen Alters-

1) Baiḍāvī zur Stelle erklärt لولا دَفْعُ ausdrücklich durch: ولولا أَنّه تعالى يدفع.

genossen (anderer Leute) meinem Altersgenossen" (Alf. V. 693, Com.).

Die Sezung des Xabar wird von einigen Grammatikern als Anomalie (شذوذ) betrachtet, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

لَوْلَا أَبُوكَ ولولا قَبْلَهُ عُمَرُ أَلْقَتْ إِلَيْكَ مَعَدٌّ بِالمَقَالِيدِ

„Wenn nicht dein Vater und wenn nicht vor ihm ɜUmar (gewesen wäre), so hätte der Stamm Maɜadd dir die Schlüssel (der Herrschaft) ertheilt" (Alf. V. 138—41, Com.).

Hier ist عُمَرُ nachgestelltes Mubtada' und قَبْلَهُ vorangestelltes Xabar. Andere Grammatiker aber behaupten, dass das Xabar nur dann ausgelassen werden dürfe, wenn es ein a l l g e m e i n e s S e i n implicire, sei es aber ein s p e c i e l l e s und b e s c h r ä n k t e s, so müsse es ausgedrückt werden, wie in dem Saze: لولا زيدٌ مُحْسِنٌ إِلَيَّ ما أَتَيْتُ „wenn Zaid mir nicht Wohlthaten erwiesen hätte, wäre ich nicht gekommen"; لولا قَوْمُكَ حَدِيثُو عَهْدٍ بِكُفْرٍ لَأَسَّسْتُ البَيْتَ عَلَى قَوَاعِدِ إِبْرَهِيمَ „wenn nicht deine Leute neulich im Unglauben gewesen wären, so hätte ich das Haus auf die Fundamente Abrahams gegründet" (Nāru-l-qirā, p. 363, L. 15); ولولا كَلِمَةٌ سَبَقَتْ مِنْ رَبِّكَ لَقُضِيَ بَيْنَهُم فِيمَا فِيهِ يَخْتَلِفُونَ „und wenn nicht ein Wort von deinem Herrn vorangegangen wäre, so wäre zwischen ihnen das entschieden worden, worüber sie streiten" (Qur. 10, 20).

لولا kann auch, wie das einfache لَوْ, durch أَنَّ mit seinem Nomen verbunden werden, z. B. لولا أَنَّ عُمَرَ جَفَانِى „wenn mich ɜUmar nicht bedrückt hätte" (cf. Muf. p. 135, L. 2 v. u.).



Steht aber das Mubtada' nach لولا ohne أَنَّ und wird ein anderer Nominalsaz an den ersten angefügt, so muss dieser durch أَنَّ verbunden werden, z. B. ولولا فَضْلُ اللهِ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَتُهُ وأَنَّ اللهَ تَوَّابٌ حَكِيمٌ „und wenn nicht die Gnade Gottes über euch (wäre) und seine Barmherzigkeit, und dass Gott nachsichtig (und) weise (wäre), (so würde er euch mit Strafe heimsuchen)" (Qur. 24, 10).

Folgt auf لولا statt eines Nomens ein Pronomen, so gebraucht man in der Regel die persönlichen Fürwörter, wie: لولا أنا, لولا أَنْتُمْ etc. (cf. Muf. p. 54, L. 4 v. u.), häufig aber werden die Pronomina an لولا suffigirt, wie: لولاىَ, لولاكَ, لولاهُ etc. Die Grammatiker sind über die grammatische Stellung dieser Pronominalsuffixe uneins. Sîbavaih zählt لولا zu den Praepositionen, obschon er es nur Pronomina regieren lässt, so dass das Pronominalsuffix grammatisch im Genetiv stünde. Al-aχfaš dagegen ist der Meinung, dass das Suffix an der Stelle des Nominativs als Mubtada' stehe und dass لولا darauf keine grammatische Rection ausübe, so wenig als auf ein sichtbares Nomen. Diese Ansicht ist offenbar die richtige: denn auch im Aethiopischen kommt noch das suffigirte Pronomen im Sinne eines absoluten Fürwortes vor. Man stellt auch im Arabischen das Nomen, das an das mit Suffixen versehene لولا angereiht wird, nicht in den Genetiv, sondern in den Nominativ, z. B. لَوْلَاكَ وزَيْدٌ (cf. Misbah', p. 376, L. 2 v. u.).

Beispiele von لولا mit suffigirten Pronominibus sind (Metrum طويل):

وكَمْ مَوْطِنٍ لولاىَ طِحْتَ كما هَوَى
بِأَجْرامِهِ مِن قُلَّةِ النيقِ مُنْهَوِى

„Und wie manchen Kampfplaz (gab es), (auf dem) du, wenn ich nicht gewesen wäre, niedergestürzt wärest, wie einer vom Gipfel der Höhe mit seinem ganzen Körper[1]) herabstürzt“ (Alf. V. 364—5, Com., Muf. p. 55, L. 1), und (Metrum طويل):

أَتَطْمَعُ فِينَا مَنْ أَرَاقَ دِمَآءنَا وَلَوْلَاكَ لَمْ يَعْرِضْ لِأَحْسَابِنَا حَسَنْ

„Machst du gierig auf uns diejenigen, die unser Blut vergiessen? und wenn du nicht (gewesen wärest), hätte sich H'asan[2]) unseren Ruhmesansprüchen nicht widersezt“ (Alf. V. 364—5, Com.).

Es ist selten, dass لَوْلَا mit einem Verbum direct verbunden wird (und zwar mit dem **Imperfect**: denn eine directe Verbindung von لولا mit dem Perfect habe ich bis jezt noch nicht gefunden), in welchem Falle die Grammatiker لولا durch لَوْ لَمْ oder durch لولا أَنْ zu analysiren pflegen, z. B. لولا تُقَدِّمُ رُزْءَ القومِ لَٱخْتَلَفُوا „wenn du nicht der Calamität der Leute zuvorkämest, so würden sie unter sich streiten“ (Misbāh', p. 393, L. 12 v. u.), und in dem Verse (Metrum طويل):

أَلَا زَعَمَتْ[3]) أَسْمَآءُ أَنْ لَا أُحِبُّهَا فقلتُ بَلَى لولا يُنَازِعُنِي شُغْلُ

„Behauptete nicht Asmā, dass ich sie nicht liebe? Da sagte ich: ja, wenn nicht ein Geschäft mir im Wege stünde“ (Nāru-l-qirā, p. 363, L. 10). Cf. Qur'ān 2, 112.

---

1) بأجرامه erklären die Shavāhid zur Alfiyyah durch بجميع جسمه.

2) Unter H'asan ist hier الحسن بن علي gemeint.

3) Das Nāru-l-qirā liest زَعَمَتْ (sie wünschte), allein der Sinn verlangt offenbar زَعَمَتْ.

Die Sprache zieht es indessen vor, das Verb nach لولا in das Verbalnomen zu verwandeln, wie die vorangegangenen Beispiele schon gezeigt haben, oder dasselbe durch das أَنِ الْمَصْدَرِيَّةُ an لولا anzuschliessen, was dem Sinne nach einem Verbalnomen gleichkommt, z. B. لولا أَنْ تَدَارَكَهُ نِعْمَةٌ مِن رَبِّهِ لَنُبِذَ بِٱلْعَرَآءِ وهو مَذْمُومٌ „wenn ihn nicht eine Gnade von seinem Herrn erreicht hätte, so wäre er in dem (von Bäumen) entblössten Lande hingeworfen worden als ein tadelnswerther Mensch“ (Qur. 68, 49); وَلَوْلَا أَنْ يَكُونَ النَاسُ أُمَّةً وَاحِدَةً لَجَعَلْنَا لِمَنْ يَكْفُرُ بالرَحْمَنِ لِبُيُوتِهِم سُقُفًا مِن فِضَّةٍ „wenn nicht die Menschen Eine Schaar (von Ungläubigen) würden, so würden wir denjenigen, welche nicht an den Barmherzigen glauben, Dächer von Silber für ihre Häuser machen“ (Qur. 43, 32).

Die Antwort von لَوْلَا und لَوْمَا untersteht denselben Regeln, wie die von لَوْ; ist der Nachsaz positiv, so wird er meist durch لَ eingeleitet, ist er durch ما negirt, so kann لَ stehen oder fehlen, wenn aber durch لَمْ, so ist لَ unstatthaft.

Fällt ein S c h w u r vor einen hypothetischen durch لَوْ oder لَوْلَا eingeleiteten Saz, so wird nach der Anschauung der arabischen Grammatiker die Antwort des Schwures ausgelassen und die Apodosis hängt nur von der Protasis ab, nicht vom Schwure selbst, wie dies beim Conditionalsaz der Fall sein kann, z. B. in dem Verse (Metrum طويل):

وَأُقْسِمُ لولا دِرْعُهُ لَتَرَكْتُهُ عَلَيْهِ عَوَافٍ مِنْ ضِبَاعٍ وَأَنْسُرِ

„Und ich schwöre, wenn nicht sein Panzer gewesen wäre, so hätte ich ihn (liegen) lassen mit Nahrung suchenden Hyänen

und Adlern auf ihm" (Hʿamāsah, p. 201, L. 9); und: وأَيْمُ اللهِ لو أَنَّ الجِنَّ اجتمعت لكم مع الإنْسِ ما بايعتُكم حَتَّى أُعْرِضَكم على الله رَبِّى „und ein Schwur bei Gott, wenn die Dämonen mit den Menschen sich zu euch schaaren würden, so würde ich euch keine Treue schwören, bis ich euch vor Gott meinen Herrn brächte" (Ṯabarī, ed. Kosegarten, I, p. 40, L. 12).

Steht aber der Schwur unmittelbar vor der Apodosis, so kann sie, besonders wenn sie durch إذًا noch schärfer hervorgehoben ist, factisch vom Schwure abhängen, indem das Lām des Schwures sich mit dem Modus energicus des Verbs verbindet, wie in dem Saze: أَمْ واللهِ لَوْ أَنَّ فِىَّ قُوّى على النُّهوضِ لَسَمِعْتُم مِنِّى فى اقطارِها وسِكَكِها زَئِيرًا يَحْجُزُكَ واصحابَكَ أَمْ واللهِ إذًا لَأَلْحَقَنَّكَ بِقَوْمٍ كُنْتُ فيهم تابعًا غَيْرَ مَتْبُوعٍ „wahrhaftig bei Gott, wenn ich Kräfte zum Aufstehen hätte, so würdet ihr von mir ein Gebrüll in ihren Vierteln und Gassen hören, das dich und deine Genossen zurückhalten würde, wahrhaftig bei Gott, dann würde ich mich an euch machen mit Leuten, unter denen ich (nur) ein Gehorchender, kein Befehlender wäre" (Ṯabarī, I., p. 40, L. 6).

Der Nachsaz von لَوْ und لولا fällt häufig aus besonders im Qur'ān und in der Poësie (cf. Muf. p. 151, L. 2) und muss aus dem Zusammenhang ergänzt werden, z. B. وَلَبِئْسَ ما شَرَوْا بِهِ أَنْفُسَهُم لَوْ كانوا يَعْلَمُونَ „und fürwahr wie schlecht ist das, um was sie ihre Seelen verkaufen, wenn sie es wüssten, (würden sie darüber nachdenken)" (Qur. 2, 90);

وَلَوْ يَعْلَمُ ٱلَّذِينَ كَفَرُوا حِينَ لا يَكُفُّونَ عَنْ وُجُوهِهِمُ النَّارَ وَلا عَنْ ظُهُورِهِمْ وَلا هُمْ يُنْصَرُونَ „und wenn die Ungläubigen die Zeit kennen würden, wo sie von ihren Angesichtern das Feuer nicht abhalten werden noch von ihren Rücken und wo ihnen keine Hilfe gegeben werden wird, (so würden sie nicht zur Eile drängen)“ [1]) (Qur. 21, 40), und in dem Verse (Metrum كامل):

لَوْ كان قَتْلٌ يا سَلَامَ فَرَاحَةٌ لَكِنْ فَرَرْتُ مَخَافَةً أَنْ أُوسَرَا

„Wenn ein Tödten gewesen wäre, o Salāmah, und dann Ruhe (so wäre ich nicht geflohen), aber ich floh aus Furcht, ich möchte gefangen genommen werden“ (Nāru-l-qirā, p. 364, L. 9).

Der Nachsaz von لَوْ wird besonders auch dann ausgelassen, wenn der Vordersaz von einem vorangehenden Saze abhängt, der dem Sinne nach die Apodosis enthält, so dass man diese leicht entbehren kann, z. B. وَهَمَّ بِقَتْلِهِ لَوْ وَجَدَ أَمْرًا جَلِيًّا „und er gedachte ihn zu tödten, wenn er eine klare Sache (zu ihm) gefunden hätte (i. e. hätte er ihn getödtet)“ (Tabari, I, p. 228, L. 5); حَذَفَ ما أُضِيفَ إِلَيْهِ قَبْلَ وَأَبْقَاهُ على حالِهِ لَوْ كان مُضَافًا „er liess also das aus, an was قَبْل annectirt war, und beliess es in seinem Zustand, wenn es annectirt wäre (i. e. würde es in diesem Zustande sein)“ (Ibn ʿAqīl Com. zu Alf. V. 416—7); قالُوا حَسْبُنَا ما وَجَدْنا

1) So erklärt Baiḍāvī die Stelle; die Auffassung Wright's (Gr. ar. II, p. 375, Rem. a), der لَوْ im optativen Sinne nehmen will, ist daher nicht zu billigen.

عَلَيْهِ آبَآءَنَا أَوَلَوْ كان آبَآؤُهُم لا يَعْلَمُونَ شَيْئًا ولا يَهْتَدُونَ „sie sagen: ‘uns genügt das, worauf wir unsere Väter gefunden haben’; und wenn ihre Väter nichts gewusst hätten[1]) und nicht geführt worden wären?“ (i. e. würde ihnen dann genügen das, worauf sie ihre Väter gefunden hatten?) (Qur. 5, 103).

Auch der Vordersaz kann ausgelassen werden, wenn إِذًا darauf hinweist, z. B. وما نُنَزِّلُ ٱلملائكةَ إِلّا بالحقّ كانوا إِذًا مُنْظَرِينَ „nicht senden wir die Engel herab, ausser mit Recht[2]), und dann würden sie nicht erwartet“ (Qur. 15, 8), was Baiḍāvi durch: وَلَوْ نَزَّلنا الملائكة ما كانوا مُنْظَرِينَ erklärt. Ob ein solcher supponirter Vordersaz durch لَوْ oder durch إِنْ herzustellen ist, kann nur die genaue Erwägung des Zusammenhanges bestimmen. Indessen gibt das Tempus des vorangehenden Sazes, der eigentlich den Vordersaz vertritt, meist den richtigen Wink: denn wenn dieses ein Perfect ist, so ist der Vordersaz meist durch لَوْ herzustellen, ist es aber ein Futur, durch إِن. So erklärt z. B. Baiḍāvi die Qur'ānstelle (6, 56): قُلْ لا أَتَّبِعُ أَهْوَآءَكُم قد ضَلَلْتُ إِذًا „sage: ich werde nicht euren Begierden folgen, ich bin dann irre gegangen“ durch: إِنِ اتَّبَعْتُ أَهْوَآءَكُم فقد ضَلَلْتُ.

---

1) كان — يَعْلَمُونَ und ebenso يهتدون, auf das sich der Einfluss von كان ebenfalls erstreckt, müssen hier durch den Subjunct. Plusquamperfect. (nach S. 345) übersezt werden.

2) D. h. wenn es die Weisheit Gottes erfordert.

II. Der Conditionalsaz.

Der Conditionalsaz unterscheidet sich wesentlich vom hypothetischen dadurch, dass er die Bedingung als eine mögliche in der Zukunft sich realisirende sezt; das فِعْلُ الشَّرْطِ darf daher seiner Bedeutung nach kein Perfect sein, und wo dies vorkommt, wie in dem Saze: „wenn er das gesagt hat, so hat er mich betrogen", ist das doch nur scheinbar, da der Sinn der ist: „wenn es feststeht, dass etc." Aus demselben Grunde darf das فِعْل الشرط, stehe es im Perfect oder Imperfect, weder mit der Partikel قَدْ, noch den حروف التَّنْفِيس (i. e. سَ und سَوْفَ), noch mit den Negationen لَمَّا und لَنْ verbunden sein, sondern nur mit لَا und لَمْ, weil sonst die wesentliche Idee der Bedingung, die Möglichkeit, ausgeschlossen wäre (cf. Misbāh', p. 359, L. 8 v. u.).

Zur Einleitung des Conditionalsazes, oder wie die arabischen Grammatiker sagen, als Instrument der Bedingung (أَدَاةُ الشَّرْطِ) dient die Partikel إِنْ, die hie und da noch durch angehängtes مَا verstärkt (ما التاكيد)[1] und zu إِمَّا contrahirt wird.

Wie der hypothetische muss auch der Conditionalsaz der Regel nach aus zwei Theilen bestehen, dem Vorder- und Nachsaz, die in der Kunstsprache der Grammatiker mit den schon S. 341 erwähnten Benennungen bezeichnet werden.

Unter dem Conditionalsaz aber begreifen die arabischen Grammatiker nicht nur den durch die Partikel إِنْ einge-

1) Cf. De Sacy, Anthol. gram. p. 114, L. 6.

leiteten eigentlichen Conditionalsaz, sondern auch eine andere der Construction und dem Sinne nach ähnliche Sazgattung, die durch gewisse eine conditionale Bedeutung einschliessende Nomina nnd die Partikel إِذْمَا eingeleitet werden.[1])

Wir werden demgemäss den Conditionalsaz in zwei Classen auseinanderlegen, in den eigentlichen Conditionalsaz und in solche Säze, die demselben ähnlich sind.

A. Der eigentliche Conditionalsaz.

Die Partikel إِنْ verlangt, der Regel nach, immer das Verb nach sich, weil die Bedingung nur durch einen Verbalbegriff zum Ansdrucke kommen kann. Der Vordersaz muss daher ein Verbalsaz sein, und ebenso sollte es auch der Nachsaz sein, doch kann dieser auch durch einen Nominalsaz vertreten sein.

1) Der einfache Conditionalsaz.

Ist der Vorder- und Nachsaz ein Verbalsaz, so können

a) beide Verba im Perfect stehen. Die Bedingnng wird mit der daraus resultirenden Apodosis durch die lebhafte Phantasie des Orientalen gleichsam als schon vollendet geschaut, wo wir nüchterne Abendländer das Präsens zu sezen pflegen, z. B. إِنْ عُدْتُمْ عُدنا „wenn ihr umkehret, kehren wir um"; فإِنْ خَفَّفْتَ الوطأَةَ عَنّا فازلتَ ما كان ابوكَ قد قرّر علينا سَمِعنا لَكَ واطعناكَ „wenn du nns die Unterdrückung erleichterst nnd das von uns nimmst, was dein Vater nns auferlegt hatte, so hören wir auf dich und gehorchen dir" (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 42, L. 15).

1) Wir führen daher auch gelegentlich unter dem Conditionalsaz Beispiele dieser Art als Belege an.

Statt des Perfects kann auch لَمْ mit dem Jussiv im Vorder- oder Nachsaze stehen, da dies dem Sinne nach dem Perfect gleich kommt, z. B. إِنْ لَمْ يُجِبْ قُتِلَ „wenn er nicht gehorcht, wird er getödtet"; إِنْ أَجابَ الدعوةَ لم يكن عليه سَبِيلٌ „wenn er der Einladung folgt, so kann man nicht an ihn kommen." Je nach Umständen kann man der Deutlichkeit wegen das Verb des Vordersazes durch das Futurum exactum, und das des Nachsazes durch das Futurum wiedergeben, z. B. إِن لَمْ تقتلْهم فى هذا النَهارِ تقتلْكَ قبلَهُمْ „wenn du sie an diesem Tage nicht getödtet haben wirst, so werde ich dich vor ihnen tödten" (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 94, L. 8).

Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass das Verb des Vordersazes immer ein vollständig flectirbares Verb (فِعْلٌ مُتَصَرِّفٌ) sein muss (man darf also nicht sagen: إِن لَيْسَ, إِن عَسَى etc.), während im Nachsaze auch ein فِعْلٌ جامِدٌ stehen darf. Die arabischen Grammatiker behaupten, dass in Säzen der erwähnten Art beide Perfecta dem locus grammaticus nach (مَحَلًّا) im Jazm (Jussiv) stehen, weil sie diesen Modus als den dem Conditionalsaz speciell zukommenden betrachten.

b) Beide Verba können die Form des Jazm annehmen, was im Arabischen zur Regel geworden ist, z. B. فإِن يَشَإِ اللهُ يَخْتِمْ على قَلْبِكَ وَيَمْحُ اللهُ الباطِلَ „wenn also Gott will, versiegelt er dein Herz und es löscht Gott das Eitle aus" (Qur. 42, 23). Nothwendig ist dies, wenn vor dem Verb der Bedingung das لا النافية steht, z. B.

مَن لا يُؤْمِنْ يُدَنْ „wer nicht glaubt, wird gerichtet" (Mis̱bāh', p. 361, L. 1.).

Dieser Gebrauch des Jazm in Conditionalsäzen ist dem Arabischen ganz eigenthümlich und mag wohl daher kommen, dass die Sprache die Partikel إِنْ, auf welche der Hauptnachdruck gelegt wurde, mit dem Verbum so enge zusammensprach, dass dasselbe nach hinten nothwendigerweise eine Verkürzung erlitt. Aehnlich verhält es sich auch mit der Partikel لَمْ und لَمَّا, nach welcher das Jazm wohl aus demselben Grunde zur Anwendung gekommen ist. Ein nicht unwichtiges Analogon dazu bietet das Hebräische וַ (das sogenannte Vāv consecutivum), das ebenfalls das verkürzte Imperfect nach sich zieht. Das Jazm ist also an und für sich nicht identisch mit dem J u s s i v, sondern zunächst nur eine abgekürzte Form des Imperfects, die allerdings in die Bedeutung des Jussivs leicht übergehen konnte, weil ihre Kürze es gestattet, den Ton auf die erste Silbe mit Macht zurückzuziehen, um dem Befehl dadurch Nachdruck zu geben. Ganz ebenso verhält es sich im Aethiopischen, wo die abgekürzte Form ይንግር፡ yénger (im Gegensaz zum Indicativ ይነግር፡ yenáger) mit Conjunctionen wie እንበለ፡, እምቅድመ፡ und dem consecutiven ወ verbunden wird, während sie zugleich um ihrer Kürze willen den Jussiv und Voluntativ ausdrücken kann. Wenn daher Ewald (Gram. arab. II, S. 292) und ihm nach Wright (Ar. Gram. II, S. 39) den Gebrauch des Jussivs in Conditionalsäzen aus einem ursprünglichen Befehle[1]) erklären wollen, so ist das eine unnatür-

1) Man könnte sich etwa darauf berufen (was indessen Ewald und Wright nicht gethan haben), dass auch im Hebräischen in einer Art von Conditionalsäzen öfters der Jussiv im Vorder- und Nachsaze (aber immer durch וְ eingeleitet) gebraucht werde. Aber dies ist doch der grammatischen Construction nach etwas ganz anderes, da in diesen

liche Künstelei, die das ursprüngliche Wesen des Jazm verkennt; denn die Säze, in welchen im Nachsaze eines imperativischen Vordersazes ein Jussiv folgt (auf welche sich Wright speciell für die Richtigkeit seiner Auffassung beruft), gehören nicht hieher, da der Jussiv dabei seine volle Kraft behält, und sind nicht nach der Weise einiger arabischer Grammatiker in Conditionalsäze aufzulösen, wie wir weiter unten zeigen werden. Wenn das Jazm dann auch im Nachsaze des Conditionalsazes angewendet wurde, so erklärt sich dies leicht aus dem Bestreben der Sprache, die beiden Verba in äusseren Einklang zu bringen. Nachdem einmal das Jazm als Grundmodus in dem Conditionalsaz eingeführt war, so erklärt es sich leicht, dass es auch da angewendet wurde, wo eigentlich kein specieller Grund mehr für seinen Gebrauch vorlag. Daher kann

c) das erste Verb im Perfect und das zweite im Jazm stehen, z. B. إِن قام زيدٌ يَقُمْ عَمْرٌو. Und

d) das erste Verb kann vice versa im Jazm und das zweite im Perfect stehen. Dies wird jedoch von den Grammatikern als eine schwach begründete Redeweise (لغة ضعيفة) bezeichnet und von einigen nur dem Verszwange zugewiesen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

إِن تَصْرِمُونا وَصَلْناكُم وإِن تصلوا ملأْتُمْ انفس الاعدآء ارهابا

„Wenn ihr uns abstosset, so halten wir uns an euch, und wenn ihr euch (zu uns) haltet, so erfüllet ihr die Herzen der Feinde mit Schrecken" (Nāru-l-qirā, p. 217, L. 7 v. u.).

Diese vier Ausdrucksweisen bilden, so zu sagen, das Grundschema des Conditionalsazes; dabei aber sind manche Variationen zulässig:

Fällen die Conditionalpartikel nie angewendet werden darf; diese Säze fallen vielmehr unter die Kategorie der versteckten Conditionalsäze, wovon weiter unten.

Ad b) Statt dass **beide** Verba im **Jazm** stehen, kann das Verb des **Nachsazes** auch den **Indicativ** des **Imperfects** annehmen, was übrigens von den meisten Grammatikern nur für die Poësie zugestanden wird, wie in dem Verse (Metrum رجز):

يا أَقْرَعُ بْنَ حابِسٍ يا أَقْرَعُ إِنَّكَ إِن يُصْرَعْ أَخوكَ تُصْرَعُ

„O Aqraɔ, Sohn des Hʿābis, fürwahr, wenn dein Bruder niedergeworfen wird, so wirst du niedergeworfen!" (Alf. V. 700, Com.). Ebenso bei dem folgenden Verse (Metrum بسيط):

إِن تَعْفُ عنهم تقول الناسُ كلهم
لم يعف حِلْمًا ولكن عفوه رَهَبَا

„Wenn du ihnen vergibst, so sagen alle Leute: er hat nicht aus Milde vergeben, sondern seine Vergebung (kommt) aus Furcht" (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 121, L. 5 v. u.).

Die Grammatiker suchen diese in ihren Augen anomale Construction auf verschiedene Weise wegzuerklären. Die meisten sind der Ansicht, dass hier eine Voranstellung des Indicativs intendirt sei = إِنَّكَ تُصْرَعُ ان يُصْرَعْ اخوك; andere behaupten, dass vor dem Indicativ فَ ausgefallen sei; andere sehen den Grund im Verszwang. Bustāni in einer Anmerkung zum Misbāhʿ (p. 359, L. 4 v. u.) behauptet jedoch, dass der Indicativ dann zu billigen sei, wenn das Object des Verbs des Nachsazes der Partikel إِن vorangehe, wie in dem Saze: طَعَامَكَ إِن تَزُرْنَا نأكل, weil die supponirte Sazstellung طعامك نأكل إِن تَزُرْنَا sei.[1]) Einige

1) In diesem Falle ist natürlich die Rectionskraft der Partikel إِن auf den vorangehenden Saz aufgehoben.



Grammatiker sind ferner der Ansicht, dass wenn das Muḏāriꜥ ein مَبْنِىّ sei, so gestatte es, wie das ماضٍ, im Nachsaze den Gebrauch des Jazm oder des Indicativs, weil die Conditionalpartikel in diesem Fall keinen sichtbaren Eindruck auf das Verb hervorbringe, man könne also sagen: إن تذهَبْنَ أذْهَبْ (cf. Nārn-l-qirā, p. 218, L. 10 v. n.).

Ad c) Steht das فعْلُ الشرط im Perfect der äusseren Form oder dem Sinne nach, so kann im Nachsaz statt des Jazm auch der Indicativ eintreten. Beides gilt als gleich gut; z. B. إن زُرتَنى اكرِمُكَ und إن لَمْ تَزُرْنى أغضَبُ; so in dem Verse (Metrum بسيط):

وإن اتاهُ خليلٌ يومَ مَسْألَةٍ يقولُ لا غائبٌ مالى ولا حَرِمُ

„Und wenn zu ihm ein Armer kommt am Tage einer Bitte, so sagt er: mein Besizthum ist nicht fern und nicht verwehrt“ (cf. Alf. V. 200, Com.).

Die Kūfischen Grammatiker wollen zwar auch hier ف suppliren (= فيقول) und Sibavaih eine intendirte Vorausstellung annehmen (= يقول إن اتاه), aber offenbar nur aus grammatischer Pedanterie.

In gewissen Fällen ist sogar der Indicativ geboten, wenn das Imperfect im Sinne einer bestimmten Erwartung oder eines Befehls steht, wie in dem Saze: إن افرجتُ عنكم تخرجون وتاخذون بايديكم ما تجدون فى الاسواق من آلات واخشاب „wenn ich mich von euch zurückgezogen haben werde, so werdet (= sollt) ihr herausgehen und mit den Händen nehmen was ihr nur von Instrumenten und Hölzern auf den Marktpläzen finden werdet“ (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 94, L. 9).

e) Dass das Verb sowohl des Vorder- als Nachsazes im Indicativ Imperfecti steht, ist höchst selten, wie in der Ueberlieferung: ان لا تَرَاهُ فانّه يراكَ „wenn du ihn nicht siehst, so sieht er fürwahr dich" (Nāru-l-qirā, p. 364, L. 4 v. u.); die (ibid.) erwähnte Lesart des Talh'ah zu Qur. 19, 20: فإمّا تَرَيْنَ من البَشَرِ احدًا فقولى wird von Baiḍāvī zu der Stelle nicht aufgeführt.

f) Wird sowohl dem Vorder- als Nachsaze die affirmative Partikel لَ vorgesezt, so steht das Verb des Nachsazes, wenn es ein Imperfect ist, meistens im Modus emphaticus, um desto stärker auf das Futurum hinzuweisen, ohne dass فَ den Nachsaz einleiten müsste (wovon später), z. B. ولئن سألتهم لَيَقولُنَّ إنّما كنّا نَخُوضُ ونَلْعَبُ „und fürwahr, wenn du sie fragst, so werden sie sagen: wir waren nur im Gespräch und scherzten" (Qur. 9, 66); لئن لم يَنْتَهِ لَنَسْفَعًا بالناصيَةِ „wahrlich, wenn er nicht ablässt, so werden wir (ihn) an den Haaren der Stirne ziehen" (Qur. 96, 15); لئن أَنْجَيْتَنا من هَذِهِ لَنَكُونَنَّ من الشاكِرِينَ „wenn du uns davon errettest, so werden wir dankbar sein" (Qur. 6, 63); dagegen mit Indicativ (Metrum طويل):

لئن تَكُ قد ضَاقت عليكم بُيُوتكم لَيَعْلَمُ رَبّى أَنّ بَيْتِىَ أَوْسَعُ

„Wenn auch eure Zelte zu eng geworden sein mögen, so weiss mein Herr, dass mein Zelt weit ist" (Howell, Ar. Gr. II, p. 716), obschon die basrischen Grammatiker den Indicativ لَيَعْلَمُ (statt لَيعلَمَنَّ) nur für die Poësie gelten lassen wollen.

Ist jedoch die dem Nachsaze vorgesezte affirmative Partikel von seinem Verbum getrennt, so steht der

Indicativ, z. B. وَلَئِن مُتُّمْ او قُتِلْتُمْ لَإِلَى ٱللهِ تُحْشَرُونَ „und fürwahr, wenn ihr sterbet oder getödtet werdet, so werdet ihr sicherlich zu Gott versammelt werden" (Qur. 3, 152).

g) Ist die Partikel إِن durch ما verstärkt (= إِمّا), so erfordert sie den Modus emphaticus, während beim Verb des Nachsazes die gewöhnliche Construction bleibt, z. B. إِمّا تَضْرِبَنَّ زيدًا أَضرِبْهُ „wenn du Zaid schlägst, so schlage ich ihn"; فإِمّا تَثْقَفَنَّهم فى الحَرْبِ فَشَرِّدْ بهم مَنْ خَلْفَهم „und wenn du sie im Kampfe ergreifst, so jage durch sie die, die hinter ihnen sind, in die Flucht" (Qur. 8, 59; cf. Alf V. 636—8, Com.). In der Poësie wird إِمّا auch mit dem Jazm construirt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

فإِمّا تَرَيْنِى اليومَ أُزْجى ظَعِينَتى

„Und wenn du mich heute meine Kamel-Senfte treiben siehst" (Howell, Arab. Gram. II, p. 637); und in dem Verse (Metrum متقارب):

فإِمّا تَرَيْنِي وَلِى لِمَّةٌ فإِنّ الحَوادِثَ أَوْدَى بِها

„Und wenn du mich siehst mit kurzen Haaren, so haben wahrlich Schicksalsschläge es hinweggenommen" (s. Howell, Ar. Gr. II, p. 716).

Ausser nach der Partikel إِمّا steht der Modus emphaticus nur selten (meistens in der Poësie) nach einem den Sinn der Bedingung implicirenden Nomen, wie مَنْ, حَيْثُما etc.; so in dem Verse (Metrum كامل):

مَنْ تَثْقَفَنْ منهم فليس بآئِبٍ ابدًا وقَتْلُ بَنِى قُتَيْبَةَ شافِ

„Wen du von ihnen ergreifst, der kehrt nimmer wieder, und das Tödten der Banū Quṯaibah ist heilend" (Alf. V. 638, Com.).

h) Das mit لا zusammengesezte إلّا regiert wie das nicht contrahirte إن لا, wenn es im Vordersaze des Conditionalsazes steht, z. B. إلّا تَفْعَلُوهُ تَكُنْ فِتْنَةٌ فى الارضِ وفَسَادٌ كَبِيرٌ „wenn ihr es nicht thut, wird Trübsal auf der Erde sein und grosses Verderben" (Qur. 8, 74). (Ueber den weiteren Gebrauch von إلّا siehe weiter unten).

i) Besonders zu beachten ist noch die Construction von وَإِنْ „wenn auch", „obschon", das zur Verbindung (لِلْوَصْلِ) dient und daher das إِنِ الوَصْلِيَّةُ genannt wird. Es bildet eigentlich einen elliptischen Conditionalsaz, dessen Apodosis ausgelassen ist, weil sie sich aus dem Zusammenhange leicht versteht. In der erwähnten Bedeutung steht وإن gewöhnlich nicht im Anfange des Sazes, sondern wird entweder zwischen den Hauptsaz eingeschoben oder ihm nachgesezt und mit dem Perfect (oder لَمْ mit dem Jazm) verbunden, dessen Bedeutung sich nach dem ausgesprochenen oder supponirten Tempus des übergeordneten Sazes richten muss, da das nachgestellte إن nicht auf denselben einwirken kann, z. B. زيدٌ وإن كثُر مالُهُ بخيلٌ „Zaid ist, obschon sein Vermögen gross ist, geizig"; und in dem Verse (Metrum طويل):

وإنّ الكثيبَ الفَرْدَ من جانِبِ الحِمَى الىّ وإن لَمْ آتِهِ لَحَبِيبُ

„Und wahrlich der Sandhügel, der einsam in der Nähe des Stammes steht, ist mir theuer, wenn ich auch nicht zu ihm komme" (Nāru-l-qirā, p. 222, L. 4 v. u.).

Mit dem Jazm wird وإن nur construirt, wenn es den Vordersaz einleitet und somit einen regelmässigen Conditionalsaz bildet, z. B. وإن يَرَوْا كُلَّ آيَةٍ لا يؤمنوا بها „und wenn

sie auch jedes Zeichen sehen, so glauben sie doch nicht daran" (Qur. 6, 25).

j) Soll das Perfect nach إِنْ die Bedeutung des Präteritums behalten, so muss ihm كان (oder eine seiner Schwestern) vorangestellt werden, während das Perfect des Nachsazes jedoch seine futuristische Bedeutung beibehält. Die arabischen Grammatiker behaupten ausdrücklich, dass كان in dieser Verbindung eine Ausnahme mache nnd auch nach إن die Idee des Präteritums festhalte, wegen seiner Kraft (vergangene) Ereignisse zu bezeichnen (لقوته فى العبارة عن الاحداث, cf. H'amāsah, I, p. 373, L. 15), z. B. إن كنتَ خرجتَ أَمْسِ الى مَوضِعٍ كذا أعطَيتُك اليومَ كذا „wenn du gestern zu dem und dem Orte hinausgegangen bist, so gebe ich dir heute das nnd das" (H'amāsah I, p. 373, L. 14). Ebenso wenn der Vordersaz nachgestellt ist, z. B. فلا نالتنى شفاعة محمد إن كنتُ وضعتُ يدى عليها لريبة قَطُّ „möge mich nicht die Intercession Muh'ammads erreichen, wenn ich je meine Hand auf sie zu einer verwerflichen Handlung gelegt habe" (Kosegarten, Chrest. ar. p. 148, L. 6 v. n.).[1])

---

1) Wenn Wright (Ar. Gr. II, p. 15) behauptet, dass man, wenn das Perfect nach إِنْ, أَيٌّ etc. den Sinn des historischen Perfects haben solle, das Verb كان oder eine seiner Schwestern den correlativen Säzen voranstellen müsse, z. B. كانوا إن بالغوا بلغوا „wenn sie sich anstrengten, erreichten sie (es)", so ist dies durchans nnrichtig. إن kann schon logisch in einem solchen Saze gar nicht stehen, da die Bedingung nur den Sinn eines Futnrums, Futurnm exactnms oder Perfectnms enthalten kann, aber nie den eines Imperfects oder historischen Perfects, das correlat mit einer anderen sich in der Vergangenheit abwickelnden Handlung steht. Ich habe nie in einem arabischen Grammatiker auch

k) Nach إِنْ kann auch das Futurum exactum stehen, indem يَكُنْ (im Jazm wegen des vorangehenden إِنْ) mit dem Perfect (mit und ohne قد) verbunden wird, während das Perfect des Nachsazes seine futuristische Bedeutung behält wie unter j), so lange ihm nicht قَدْ vortritt. Wird die Bedingung fortgesezt, so genügt im Vordersaze das Perfect allein, weil seine Bedeutung durch den vorangehenden Bedingungssaz schon festgestellt ist; z B. (Metrum مديد):

إِن يَكُنْ مِنّى دَنَا[1] اجلى — قمتُ من ذِلِّ على قَدَمى

„Wenn sich mir mein Lebensende genähert haben wird, so stelle ich mich aus Ergebung auf meine Füsse" (ʿIzzu-d-dîn, p. 17, L. 1. 3); und (Metrum طويل):

وإِنْ تَكُ قَدْ سَاءَتْكِ مِنِى خَلِيقَةٌ فَسُلِّى ثِيَابِى من ثيابِكِ تَنْسُلِ

„Wenn dir von mir eine Eigenschaft missfallen haben wird, so ziehe meine Kleider aus deinen Kleidern heraus, auf dass sie abfallen" (Mu'all. ed. Arnold, p. 10, V. 21); und (Metrum وافر):

فإِن أَكُ قَدْ بَرَدْتُ بِهِمْ غَلِيلِي فلَمْ أَقْطَعْ بِهِمْ إِلَّا بَنَانِى

---

nur die Spur eines solchen Sazes gesehen, der dem Idiom der Sprache auch grammatisch widerspricht; sollte der angeführte Saz einen Sinn haben, so müsste اذا statt إِنْ stehen, s. weiter unten. Es ist zu bedauern, dass auch A. Müller in der neuen Ausgabe von Caspari diese Behauptung Wrights unbesehen aufgenommen hat, wodurch der ursprüngliche Irrthum Casparis, den beide nicht bemerkt haben, nur weiter fortgeschleppt wird.

1) So muss gelesen werden und nicht wie im Texte steht دنى, das Ewald (Gr. ar. II, p. 293) in دَنِى (= دَنِىٌّ), dichterisch statt دنيا (!) verwandelt hat.

„Wenn ich durch sie (i. e. ihren Tod) meinen Durst (nach Rache) gekühlt haben werde, so werde ich durch sie nur meine (eigenen) Finger abhauen“ (H'amāsah, p. 96, L. 11 v. u.); und: إِنْ يَكُنْ أَفَلَ قَمَرُ الشِّعْرِ فَقَدْ طَلَعَ قَمَرُ الشِّعْرِ أَوِ ٱسْتَتَرَ بَدْرُ النَّثْرَةِ فقد تَبَلَّجَ بَدْرُ النَّثْرِ „wenn der Mond des Sirius untergegangen sein wird, so ist schon aufgegangen der Mond der Poësie, oder (wenn) der Vollmond der Löwennase sich verborgen haben wird, so ist schon erschienen der Vollmond der Prosa“ (De Sacy, Gr. ar. I, p 183).

De Sacy, und ihm nach Ewald, hält das Jazm von كان in diesen Fällen für identisch mit dem Perfect; dies ist aber kaum richtig, wie die angeführten Beispiele zeigen. Die Commentatoren umschreiben allerdings dieses Futurum exactum mit كان und dem Perfectum, wie z. B. Tabrīzī in der angeführten Stelle aus der H'amāsah: ان اكُ قد بردتُ durch: إن كنتُ سكّنتُ wiedergibt, allein dies kommt nur daher, dass das Futurum exactum dem Sinne nach dem Perfectum sehr nahe kommt, da es in den meisten Fällen durch „mögen“ mit dem Perfectum übersezt werden kann, so dass es ein noch unbestimmtes Perfect darstellt; der Form nach aber ist es von diesem wohl zu unterscheiden. Im Commentar zu der citirten Stelle aus den Muʿallaqāt wird: وإن تَكُ قد سَاءتْك durch: إن سَاءكِ erklärt, was falsch ist, da im Commentar wahrscheinlich كان ausgefallen oder von Arnold übersehen worden ist.

Zu beachten ist noch, dass die Dichter sich erlauben nach dem Jazm von كان das Perfect auszulassen, wenn ein Wort im Saze vorkommt, das dasselbe vertreten kann, z. B. in den zwei Halbversen (Metrum رجز):

إِنْ يَكُنِ الإِسكَنْدَرِىُّ قَبْلِى

فَالطَّلُّ قد يَبْدُو أَمَامَ الوَبْلِ

„Wenn Al-iskandarī vor mir gewesen sein mag, so erscheint manchmal der Thau im Angesicht des Regens“ (De Sacy, Gr. ar. I, p. 184, Note I). Hier ersezt قبلى das Verb سَبَقَنى.

l) Soll das Perfect des Nachsazes in seiner ursprünglichen Bedeutung festgehalten werden, so wird ihm قد vorgesezt, das dann, wie wir später sehen werden, nothwendigerweise durch فَ eingeleitet wird, wenn es nicht schon mit لَ verbunden ist, z. B فإِن أُسلموا فقد اهتدَوْا „wenn sie also den Islām annehmen, so sind sie recht geleitet worden“ (Qur. 3, 191); إِن كنتُ قلتُهُ فقد عَلِمْتَهُ „wenn ich es gesagt habe, so hast du es gewusst“ (Qur. 5, 116); إِن لم يكن عَهِدَ اليكم هذا فقد عَهِدَ الَىّ „wenn er das nicht euch aufgetragen hat, so hat er es mir aufgetragen“ (Taburi, I, p. 140, L. 1 v. u.); ولئن كانت الايامُ طالت بعدها لَقَدْ كانت قصيرة بها „und wenn fürwahr die Tage nach ihr lang gewesen sind, so sind sie sicherlich durch sie kurz gewesen“ (Kosegarten, Chrest. p. 150, L. 5).

Wird übrigens an ein solches Perfect mit قد ein anderes Perfect **ohne** قد angereiht, so behält dieses seine futuristische Bedeutung, da der Einfluss von قد sich nicht auf das folgende Perfect erstreckt, z. B. فإِن قَبِلتَ ذلك انت واصحابُكَ فقد سَعِدتم فى الدنيا والآخرة ورجعنا عن

تتالكم ولَنْ نَسْتَحِلَّ أذاكم „wenn du und deine Genossen dies annimmst, so seid ihr in dieser und jener Welt glücklich geworden und wir werden uns vom Kampfe mit euch abwenden und eure (fernere) Beschädigung nicht für erlaubt halten“ (Arnold, Chrest. p. 134, L. 10. 11).

Ist das Verb des Nachsazes durch ما oder لَمْ negirt, so kann قد nicht stehen, da alle diese drei Partikeln unmittelbar das Verb nach sich verlangen, قد also nicht vor eine dieser Negationen treten kann, z. B. من أشبهَ اباهُ فما ظَلَمَ „wer seinem Vater gleicht, hat nicht Unrecht gethan“; فانّهُ ان سَلِمَ من شِبْهِ زادهم فما سَلِمَ من نُزَهِ فرحهم واعيادهم „denn wenn sie (die Schwalbe) auch sich enthält von der Aehnlichkeit der Nahrung derselben (i. e. der Menschen), so hat sie sich doch nicht enthalten von den Erholungen der Freude derselben und ihrer Feste“ (ʿIzzu-d-dīn, p. 54. L. 4).

Die Partikel قد kann im Nachsaze auch a u s g e l a s s e n werden, aber in diesem Falle muss das Perfect immer mit فَ eingeleitet werden, um, wie die arabischen Grammatiker sagen, auf diese Auslassung hinzuweisen, z. B. إن كان قميصُهُ قُدَّ من قُبُلٍ فَصَدَقَتْ وهو من الكاذِبين „wenn sein Hemd von vornen zerrissen worden ist, so hat sie die Wahrheit gesprochen während er ein Lügner ist.“

Dasselbe ist der Fall, wenn vor das Perfect des Nachsazes رُبَّمَا oder ein ähnliches Wort tritt, das den Begriff der Vergangenheit implicirt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

فإن تُمْسِ مَجْهُورَ الفِنَآءِ فَرُبَّمَا اقام بِهِ بَعْدَ الوُفودِ وُفودُ

„Wenn also dn auch getrennt bist von (deinem) Vorhofe, so sind manchmal doch Schaaren nm Schaaren darin gestanden“ (Hʿamāsah, p. 373, L. 6).

m) Um das Präsens auszndrücken, hat die arabische Sprache zwei Wege eingeschlagen.

Der eine ist, dem Imperfect das Verb كان vorzusezen, wodnrch sonst unser deutsches Imperfect bezeichnet zu werden pflegt, nach إن aber erhält كان die Bedeutnng des Präsens (wenn es nicht mit einem Perfect verbunden ist), und da das arab. Imperfect schon an sich das Präsens ansdrücken kann, so wird durch Vorsezung von كان die Praesensbedeutung desselben noch verstärkt, z. B. إن كنتُمْ تُحِبُّونَ اللهَ فَٱتَّبِعُونِى „wenn ihr Gott liebet, so folget mir“ (Qur. 3, 29); ولا يَحِلُّ لَهُنَّ أن يَكْتُمْنَ ما خَلَقَ اللهُ فى أَرْحَامِهِنَّ إن كُنَّ يُؤْمِنَّ باللهِ „es ist ihnen nicht erlaubt, dass sie das verbergen, was Gott in ihren Mutterschössen geschaffen hat, wenn sie an Gott glanben“ (Qur. 2, 228).

Auch das Futurum kann durch dieselbe Construction ausgedrückt werden, da das Präsens ohnehin nach إن mehr oder minder futuristische Bedeutung hat, z. B. إن كنتَ تريدُ باهلِ اليمامةِ خيرًا او شَرًّا غَدًا فَٱستَبْقِ هذا „wenn du mit den Leuten von Yamāmah Gntes oder Böses morgen vorhaben wirst, so lass (wenigstens) diesen am Leben“ (Taburī, I, p. 158, L. 7).

Dass diese Verbindung von إن mit كان und dem Imperfect auch manchmal dazu dienen könnte, um einen hypothetischen Saz auszndrücken, wie Ewald (Gr. ar. II, p 290, c) will, ist sehr zn bezweifeln, wenn auch einige arabische Grammatiker hie und da لَوْ = إن (aber nicht

umgekehrt!) erklären wollen (s. Howell, Ar. Gram. II, p. 633).

Ewald übersezt z. B. den Saz aus Ṯabarī I, p. 12, L. 11: إن كنتُ أُقَدَّمُ فَتُضْرَبَ عُنُقِى — أَحَبُّ الىّ من أن أُومَّرَ على قوم فيهم ابو بكرٍ „si in judicium adducerer, ut capitis poenam luerem, gratius id mihi esset quam imperio praefici"; und Kosegarten hat ihn so übersezt: „quin, quod adducto mihi collum praecideretur — id magis gratum habuissem, quam genti me praefici, ex qua esset Abn Bakr."

Wenn der Saz so zu übersezen wäre, so wären die Regeln über إن und لو geradezu umgekehrt, wovon ich aber bis jezt bei den arab. Grammatikern noch nichts habe entdecken können. Es ist offenbar vor diesem Saze ein Verb zu subintelligiren, wie ظننتُ oder ein ähuliches, also: „ich dachte dabei: wenn man mich herbeiführt, um mir den Hals abzuhauen — so ist mir das lieber, als dass man mich zum Fürsten mache über Leute, unter denen sich Abū-Bakr befindet."

Der andere Weg ist, كان mit einem Particip oder einem ihm gleich kommenden Adject zu verbinden, z. B. لئن كنتَ صادقا لقد قتلتنى وان كنت كاذبا لقد فضحتَنى „wenn du in der That wahres sprichst, so hast du mich fürwahr getödtet, und wenn du lügst, so hast du mich fürwahr in Schande gestürzt" (Kosegarten, Chrest. p. 149, L. 8 v. n.).

n) Ist der Conditionalsaz von einem übergeordneten Saze abhängig, so bleibt seine grammatische Construction, wie oben beschrieben, ist aber das Tempus des Hauptsazes ein **historisches**, so müssen die Tempora des Conditionalsazes nach Umständen im Deutschen durch den Subjunctiv Imperfecti übersezt werden, da das Arabische dafür keinen

Modus ausgebildet hat, z. B. فتخوّف عَمْرٌو إن هو اخذ الكتابَ وفتحهُ أن يَجِدَ فيه الانصراف „da fürchte sich ʿAmr, dass wenn er das Schreiben nähme, er darin (den Befehl zum) Rückmarsch finden würde" (Arnold, Chrest. ar. p. 124, L. 1 v. u.).

2) Der erweiterte Conditionalsaz.

Der Conditionalsaz kann auf verschiedene Weise erweitert werden.

a) Es kann dem Verb des Vorder- oder Nachsazes ein anderes Verb als erläuternder Hʿāl beigesezt werden, das als solches nicht der Rection der Conditionalpartikel إن unterworfen ist, z. B. إن تأتِنِى تسألُنى أُعطِكَ „wenn du zu mir kommst mich bittend, so gebe ich dir." Dasselbe ist der Fall, wenn ein Verb als Hʿāl zu einem andern tritt, das durch ein Conditionalnomen in das Jazm gesezt ist, wie in dem Verse (Metrum طويل):

متى تأتِهِ تَعْشُو الى ضَوْءِ نارِهِ تَجِدْ خَيْرَ نارٍ عِنْدَها خَيْرُ مُوْقِدِ

„Wenn du zu ihm kommst losgehend auf den Glanz seines Feuers, so findest du das beste Feuer, bei dem der beste Anzünder ist" (cf. Muf. § 424).

b) Etwas anderes ist es, wenn das zweite Verbum dem ersten in demselben Modus folgt; es ist dann ein بَدَلٌ (sowohl بدلُ الكلّ من الكلّ als auch بدلُ الاشتمال) zum ersten Verb, welches es näher definirt, wie in dem Verse (Metrum طويل):

متى تأتِنا تُلْمِمْ بِنا فى دِيَارِنا تَجِدْ حَطَبًا جَزْلًا ونارًا تَأَجَّجَا

„Wenn du zu uns kommst, uns besuchest in unserem Land,

wirst du viel Feuerholz finden und ein Feuer, das angezündet ist" (Muf. § 424).

c) Wird die Bedingung mit إِنْ wiederholt, mit oder ohne عَطْف, so richtet sich das Verb der zweiten Bedingung nach dem der ersten (wie bei أَوْ), wie z. B. in dem Verse (Metrum بسيط):

إِنْ تَسْتَغِيثُوا بِنَا إِنْ تُذْعِرُوا تَجِدُوا مِنَّا مَعَاقِلَ عِزٍّ زَانَهَا كَرَمُ

„Wenn ihr bei uns Hilfe suchet, wenn ihr erschrocken seid, so werdet ihr bei uns ehrenhafte Zufluchtsörter finden, die der Edelmuth geschmückt hat" (Misbāh', p. 362, L. 3 v. u.); und: إِنْ تَأْتِنِي وَإِنْ تُحْسِنْ الَيَّ أُحْسِنْ إِلَيكَ „wenn du zu mir kommst und mir wohl thust, so werde ich dir wohl thun."

d) Es kann dem ersten Verb der Protasis oder der Apodosis ein oder mehrere Verba ohne Wiederholung von إِنْ folgen.

Steht das erste Verb der Protasis im Jazm und wird das zweite durch وَ oder فَ angereiht, so kann dieses ebenfalls im Jazm oder aber im Subjunctiv (auf Grund der Supposition von أَنْ) folgen, z. B إِنْ تَزُرْنِي فَتُحَدِّثَنِي أُكْرِمْكَ „wenn du mich besuchest und dann (oder: so dass du dann in Folge davon) mir erzählst, so werde ich dich ehren." Ebenso in dem Halbverse (Metrum طويل):

وَمَن يَقْتَرِبْ مِنَّا وَيَخْضَعَ نُؤْوِهِ

„Und wer sich uns nähert, so dass er zugleich sich beugt, den nehmen wir als Gast auf" (Alf. V. 704, Com.)

Der Indicativ des durch وَ und فَ angereihten Verbs wird ziemlich allgemein missbilligt, doch will ihn Ibn Xarūf

nach فَ gestatten, indem er das Verb als Xabar eines ausgelassenen Mubtadaʾ fasst, so dass es zum Hʿâlsaz wird.

Ist jedoch das erste Verb ein Perfect, so kann das durch وَ und فَ angereihte Verb auch im Jazm folgen, weil das Perfect als مَحَلًّا im Jazm stehend betrachtet wird, z. B. إن قام أخوك ويَقْعُدْ قام عَمْرو „wenn dein Bruder aufstehen und sich sezen wird, so wird ʿAmr aufstehen" (De Sacy, Anthol. gram. p. 75, L. 6).

Werden dem im Jazm stehenden Verbum der Apodosis andere durch وَ und فَ angereiht, so gestatten die Grammatiker eine dreifache Construction, das Jazm (als Folge der äusseren Form nach), den Indicativ (als Neusaz) und (obwohl seltener) den Subjunctiv (mit der Supposition von أنْ), z. B. إن تاتِنِى آتِك فأُحدِّثْك, wobei, je nach dem Sinn, فاحدثك auch mit dem Indicativ oder Subjunctiv gelesen werden kann. Die gleiche Regel gilt, wenn der Nachsaz ein Nominalsaz ist, an den sich ein Verbalsaz durch وَ oder فَ anschliesst, weil der Nominalsaz doch als مَحَلًّا im Jazm stehend betrachtet wird, z. B. مَنْ يُضْلِلِ اللهُ فلا هادِىَ لَهُ وَيَذَرْهُم فى طُغْيانِهِم يَعْمَهُونَ „wen Gott irreleitet, der hat keinen Führer und er wird sie in ihrer Gottlosigkeit irren lassen" (Qur. 7, 185; cf. De Sacy, Anthol. gram. p. 75, L. 1).

Wird ein Verb durch ثُمَّ angereiht, so ist wohl das Jazm und der Indicativ, aber nicht der Subjunctiv gestattet, weil es sich hier um eine Zeitfolge handelt, z. B. وان يُقاتلوكم يُوَلُّوكمُ الادبارَ ثُمَّ لا يُنْصَرُونَ „und wenn sie



mit euch kämpfen werden, werden sie euch den Rücken wenden, dann werden sie nicht unterstüzt werden" (Qur. 3, 107); وإن تَتَوَلَّوْا يَسْتَبْدِلْ قَوْمًا غَيْرَكم ثُمَّ لا يكونوا أَمْثَالَكُمْ „und wenn ihr euch zurückwendet, so wird er ein anderes Volk an eure Stelle sezen, dann werden sie nicht wie ihr sein" (Qur. 47, 40).

Die kūfischen Grammatiker behandeln ثُمَّ wie وَ und فَ und gestatten daher auch den Subjunctiv nach demselben (s. Miṣbāh', p. 362, L. 2).

Wird ein Verb durch أَوْ „oder" im Vorder- oder Nachsaz angereiht, so folgt es der Form des vorangehenden Verbums, z. B. إِن تُخْفُوا ما فى صُدوركم أو تُبْدوهُ يَعْلَمْهُ اللهُ ويَعْلَمُ ما فى السَّمَوَاتِ وما فى الارض „ob ihr das, was in euren Herzen ist, verberget oder offenbaret, Gott weiss es, und er weiss, was im Himmel und auf Erden ist" (Qur. 3, 27).

Das Nāru-l-qirā bemerkt (p. 220, L. 13 v. u.) zu dieser Stelle noch, dass das erste Verb (يَعْلَمْهُ) im Jazm und Indicativ[1]) stehen könne und das zweite (ويَعْلَمْ) im Jazm, Indicativ und Subjunctiv.

Einige kūfische Grammatiker stellen أَوْ auf gleiche Linie mit وَ und فَ und construiren es demgemäss (s. Miṣbāh', p. 362, L. 2).

e) Es kann mit dem Conditionalsaz auch ein Schwur verbunden werden; beide verlangen einen Nachsaz oder eine Antwort. Der Nachsaz des Schwures (جواب القَسَم) wird,

1) Der Indicativ jedoch wird nur in der Poësie gestattet, s. S. 371.

wenn er ein bejahender Verbalsaz ist und mit dem Imperfect beginnt, durch Lām und Nūn bestätigt, wie: واللهِ لَأَضْرِبَنَّ زيدًا „bei Gott, ich werde sicherlich den Zaid schlagen!“, ist aber das Verb ein Perfect, so wird er mit Lām und قد verbunden, wie واللهِ لقد قام زيدٌ „bei Gott, Zaid ist fürwahr aufgestanden!“

Ist die Antwort des Schwures ein Nominalsaz, so wird sie durch إِنَّ und Lām (vor dem Xabar) oder je durch إِنَّ und Lām allein bestätigt, wie واللهِ إِنَّ زيدًا لقائمٌ, oder: واللهِ إِنَّ زيدًا قائمٌ, oder: والله لزيدٌ قائمٌ.

Ist der Schwur ein negativer Verbal- oder Nominalsaz, so wird er durch ما, لا oder إِنْ verneint, z. B. واللهِ ما (لا, إِنْ) يَقُومُ زيدٌ und: واللهِ ما (لا, إِنْ) زيدٌ قائمٌ.

Trifft nun ein Schwursaz mit einem Conditionalsaz zusammen, so ist die Regel die, dass der Nachsaz sich der grammatischen Rection der Sazgruppe unterwirft, die den Vordersaz beginnt. Die arabischen Grammatiker drücken dies so aus, dass wenn Bedingung und Schwur zusammentreffen, die Antwort von dem ausgelassen wird, das nachgestellt ist, weil die Antwort des ersteren darauf hinweise, z. B. إِنْ قام زيدٌ والله يَقُمْ عَمْرٌو. Die grammatische Rection auf den Nachsaz übt hier die vorangestellte Bedingung aus, während in dem Saze: والله إِنْ جاء زيدٌ لأُكْرِمَنَّهُ dies der Schwur thut, weil er die erste Stelle einnimmt.

Geht aber dem Schwure und der Bedingung ein Mubtadaʾ oder ein اسمُ كان voran, das durchaus ein Xabar verlangt, so bekommt die Bedingung die Oberhand, stehe sie vor

oder nach dem Schwure, weil sie das Xabar vertritt, der Schwur dagegen nur eine Bestätigung hinzufügt, also nicht عُمْدَةٌ فِى الكلام wie das Xabar ist. Man sagt also: زيدٌ إن أتانى واللهِ إن تأتِنِى لا آتِكَ und: يَقُمْ واللهِ يكرمْكَ.

Es kommt indessen, besonders in der Poësie, hie nnd da vor, dass, wenn auch kein Mubtada' oder ein اسمُ كان vorangeht, der vorangestellte Schwur keine Rection auf den Nachsaz ausübt, sondern allein der Conditionalsaz, wie z. B. in dem Verse (Metrum بسيط):

لئن مُنِيتَ بنا عَنْ غِبِّ مَعْرَكَةٍ لا تُلْفِنا عَنْ دِمَآءِ القومِ نَنْتَفِلُ

„Fürwahr, wenn du mit uns verwickelt wirst nach dem Ausgang einer Schlacht, wirst du uns nicht frei finden von dem Blute der Leute" (Alf. V. 705, Com.).

Ibn ʿAqil sagt im Commentar zu diesem Verse, dass das Lām (in لئن) einen ausgelassenen Schwur einführe; andere Grammatiker dagegen betrachten das Lām als زائدة, so dass also keine Ausnahme stattfände.

Es ist indessen sehr zu beachten, dass in allen diesen Fällen, wo nach der Anschauung der arab. Grammatiker die Antwort der Bedingung ausgelassen ist, das Verb der Bedingung nur im Perfect der Wortform nach (ماضى اللفظ) oder im Muḍāriʿ mit لَمْ stehen darf, wie: لئن لم تَنْتَهِ لأَرْجُمَنَّكَ „wahrhaftig, wenn du nicht aufhörst, so verwünsche ich dich", wie überhaupt in keinem Saze, wo die Antwort der Bedingung der äusseren Wortform nach fehlt, das Verb der Bedingung ein anderes als ein Perfect der Wortform oder dem Sinne nach sein darf; man kann daher nicht sagen: واللهِ إن تَقُمْ لأَقُومَنَّ, und

ebensowenig: أَنْتَ ظَالِمٌ إِنْ تَفْعَلْ. Kommt etwas dergleichen in der Poësie vor, so ist es dem Verszwange zuzuschreiben (cf. Misbāh', p. 362, L. 10 sqq.).

3) Der sogenannte versteckte Conditionalsaz.

Als einen versteckten Conditionalsaz betrachten die arab. Grammatiker solche Säze, in welchen auf einen vorhergehenden Imperativ, Prohibitiv, Bitte, Frage, Wunsch und Hoffnung das Jazm als nothwendige Apodosis ohne فَ folgt (cf. Muf. § 420), z. B. أُطْلُبْ تَجِدْ; لَيْتَكَ عِنْدَنا تُحَدِّثْنا; أَيْنَ بَيْتُكَ أَزُرْكَ; لا تَفْعَلْ يَكُنْ خَيْرًا لَكَ; auf einen negativen Saz jedoch kann das Jazm nicht folgen, man kann daher nicht sagen: ما تأتينى تُحَدِّثْنا.

Ueber das, was das Jazm in solchen Nachsäzen regiert, sind die arab. Grammatiker nicht einig; einige sind der Meinung, das Jazm stehe in Abhängigkeit von dem vorangehenden Saze, die meisten jedoch fassen Säze dieser Art als versteckte Conditionalsäze auf und lösen z. B. den Saz: اطلُبْ تَجِدْ durch: اطلُبْ إِنْ تَطْلُبْ تَجِدْ auf.

Wir können dieser Auffassung der meisten arabischen Grammatiker nicht beistimmen, wenn es sich auch nicht läugnen lässt, dass in den meisten Fällen Säze dieser Art durch Conditionalsäze sich auflösen lassen.

Das, was sie zu dieser Ansicht drängte, war der Umstand, dass sie für das Jazm im Nachsaze keinen sichtbaren grammatischen Rector sahen, während nach ihrer Auffassung das Jazm nie ohne eine äussere Rectionspartikel (oder ein dem Sinne nach ähnliches Nomen) stehen darf.

Die Eigenthümlichkeit dieser Construction scheint mir darin zu liegen, dass nach dem Imperativ, Prohibitiv etc.

das Jazm als Jussiv, der seiner Bedeutung nach dem Imperativ am nächsten kommt, die Consequenz ebenfalls in befehlendem Tone ausspricht, um der engen Verbindung der beiden Saztheile willen jedoch ohne jede Verbindungspartikel, um die Rede, wie in sprüchwörtlichen Redensarten, desto conciser darzustellen; اطلُبْ تَجِدْ bedeutet daher ursprünglich „suche, du sollst finden", ähnlich wie wir sagen „suche, finde." Dass das Jazm allein durch seine abgekürzte, auf der ersten Silbe betonte Form den Begriff des Jussivs ausdrücken konnte, zeigt das so nahe verwandte Aethiopische noch aufs deutlichste, in welchem der Befehl und die Aufforderung durch die dem arab. Jazm entsprechende Form des Subjunctivs ausgedrückt wird. Auch im Hebräischen tritt im Jussiv eine Verkürzung nach hinten ein, soweit die Verbalform eine solche noch zulassen kann. Das Hebräische stimmt auch darin mit dem Arabischen überein, dass es gerne den Jussiv in versteckten Conditionalsäzen anwendet, aber dann consequent ohne Conditionalpartikel, weil kein eigentlicher Conditionalsaz vorliegt.

Dass der Jussiv in solchen Nachsäzen leicht in den Begriff der F o l g e oder der beabsichtigten Consequenz übergieng, liegt in der Natur des Ausdrucks, z. B. عامِلوا تَجِدُوا وَٱزْرَعُوا تَحْصِلُوا „arbeitet, ihr sollt finden, und säet, ihr sollt ernten" ist dem Sinne nach = „arbeitet, auf dass (oder: so dass ihr in Folge davon) findet, säet, auf dass ihr erntet." Diese Bedeutung der beabsichtigten Folge tritt besonders bei der z w e i t e n und d r i t t e n Person des Jussivs hervor, wo in den meisten Fällen durch „auf dass" oder „damit in Folge davon" zu übersezen ist, und wo die Sprache ebenso gut auch فَ mit dem Subjunctiv anwenden könnte, z. B. آمِنُوا بِهِ يَغْفِرْ لكُمْ من ذُنُوبكُمْ „glaubet an

ihn, auf dass er in Folge davon euch eure Sünden vergebe" (Qur. 46, 30).

Man kann solche Säze allerdings in Conditionalsäze auflösen, wie z. B. Ibn ꜥAqīl (Alf. V. 690, Com.) den Saz: لا تَدْنُ مِن الأَسَدِ تَسْلَمْ durch: إن لا تَدْنُ من الاسد تسلم erklärt, allein der Sinn wird häufig dadnrch ein anderer: denn dieser Saz enthält eine Warnung und Mahnung zur Vorsicht, während er durch Umändernng in einen Conditionalsaz in eine allgemeine Anssage verflacht wird. Wohin diese Theorie der arab. Grammatiker führt, sieht man daran, dass Ibn ꜥAqīl (Alf. V. 690, Com.), das Misbāh' (p. 363, L. 2 v. u.) nnd das Mufassal (§ 422) Al-kisā'ī tadeln[1]), dass er in dem Saze لا تَدْنُ من الاسد ياكُلكَ das Jazm (in ياكلك) (statt des Indicativs) erlaubt habe, weil man den Saz nicht durch إن لا تدنُ من الاسد يأكُلْكَ auflösen könne. Nichts destoweniger hat Al-kisā'ī Recht: denn der Sinn des Sazes ist „nähere dich nicht dem Löwen, so dass er in Folge davon dich fresse", während der Sinn ein ganz anderer würde, wenn man mit dem Mufassal فإنّه ياكُلكَ sagen würde."[2])

Das Nāru-l-qirā, das (p. 221, L. 7 v. u.) ebenfalls der Anschaunng des Mnfassal beitritt, will den erwähnten Saz so anflösen: لا تَدْنُ من الاسد فإن تدنُ منه تَهْلِكْ, was

1) Diese Grammatiker behanpten nämlich, dass, bei einer Prohibition im Vordersaze, im Nachsaze das Jazm (mit Ausfall von فَ) nnr dann erlaubt sei, wenn dem Sinne nach sich إن vor لا sezen lasse (cf. Alf. V. 690, c. com.).

2) Hieher gehört dann anch Qur. 74, 6, wenn man تَسْتَكْثِرْ liest, obschon die basrischen Grammatiker dies nicht zugeben wollen.

rein willkürlich ist: denn auf diese Weise kann man alles aus einem Saze machen. Es führt jedoch dabei an, was für uns wichtig ist, dass Al-kisā'ī für diesen Gebrauch des Jussivs sich auf einen Ausspruch eines der Genossen Muh'ammads berufen habe, der zum Propheten gesagt habe: يا رسولَ اللهِ لا تُشْرِفْ نُصِبْكَ سَهْمٌ „o Gesandter Gottes, hebe dich nicht empor, so dass dich ein Pfeil treffe.“ Man sieht daraus, dass der Jussiv früher in diesem Sinne ohne Anstand gebraucht wurde, nach und nach aber in Abgang kam, weil die Construction mit فَ und dem Subjunctiv an seiner Stelle allgemeinen Eingang fand, so dass die späteren Grammatiker derartige Constructionen wegerklären zu müssen glaubten.

Wie im Aethiopischen noch jezt der Fall ist, konnte auch im Arabischen ursprünglich die erste Person des Jazm den Voluntativ ausdrücken, indem die Aufforderung an die erste Person gerichtet wurde, z. B. أُوفُوا بِعَهْدِكُمْ أُوفِ بِعَهْدِى „haltet euren Pact, ich will meinen Pact halten“, was gleichbedeutend ist mit: „haltet euren Pact, auf dass in Folge davon ich den meinen halte.“ Ganz ebenso verfährt das Hebräische, nur dass der Voluntativ noch mit וְ eingeleitet wird, z. B. הֶרֶף וַאֲדַבֵּרָה „höre auf, damit ich rede!“ Im Aethiopischen kann der Subjunctiv des Nachsazes mit oder ohne ወ folgen.

Im Nachsaze wird der Jussiv, wenn mehrere durch Conjunctionen angereihte Verba folgen, gleichmässig fortgesezt, z. B. تَعَالَوْا نَدْعُ أَبْنَآءَنا وأَبْنَآءَكُمْ — ثُمَّ نَبْتَهِلْ فَنَجْعَلْ لَعْنَةَ اللهِ على الكاذِبِينَ „kommt, lasset uns rufen unsere

Söhne und euere Söhne, dann lasset uns flehen und dann den Fluch Gottes auf die Lügner legen" (Qur. 3, 54).

Im Qur'ān kommt öfters der Jussiv im Nachsaze vor, um die beabsichtigte Folge auszudrücken, selbst wenn kein Imperativ etc. voransteht, z. B. تُؤْمِنُونَ بالله وَرَسُولِهِ وتُجاهِدُونَ فى سَبِيلِ اللهِ بأَمْوَالِكُمْ وبأَنْفُسِكُمْ ذَلِكُمْ خَيْرٌ لَكُمْ إِن كُنْتُمْ تَعْلَمُونَ يَغْفِرْ لَكُمْ ذُنُوبَكُمْ „ihr glaubet an Gott und seinen Gesandten und kämpfet für Gottes Sache mit eurem Vermögen und euren Leibern, das ist gut für euch, wenn ihr verständig seid, auf dass er euch euere Sünden vergebe" (Qur. 61, 11. 12). Baiḍāvī (zur Stelle) will die Aussage statt des Imperativs gesezt wissen; doch schwankt er, indem er meint, der vorangehende Saz lasse sich auch als Bedingung oder Frage auffassen. Damit ist aber natürlich nichts erklärt. Die richtige Erklärung scheint mir die zu sein, dass إن كنتم تعلمون ein elliptischer Conditionalsaz ist, dessen Apodosis ausgefallen ist, also: „ihr glaubet an Gott (wie ihr saget) etc., das ist gut für euch; wenn ihr verständig seid (handelt so), auf dass" etc.

Es ist noch besonders zu beachten, dass wenn nach einem Imperativ etc. das Verb der Apodosis mit فَ in den Subjunctiv gesezt und demselben noch ein weiteres Verbum mit وَ angereiht wird, dieses wieder in den Jussiv treten kann, weil nach dem Sinne (مَعْنًى) construirt und das vorangehende Verbum, obschon es durch فَ in den Subjunctiv gestellt ist, doch als grammatisch im Jussiv (ohne فَ) stehend betrachtet wird: z. B. لَوْلَا أَخَّرْتَنِى الى أَجَلٍ قَرِيبٍ فأَصَّدَّقَ وأَكُنْ من الصالِحِينَ „warum hast du

nicht meinen Tod ein wenig aufgeschoben, so dass ich Almosen geben könnte und einer von den Rechtschaffenen würde?" (Qur. 63, 10).

Besonders in der Poësie kommt diese Construction häufig vor, wie in dem Verse (Metrum كامل):

دَعْنِى فَأَذْهَبَ جانِبًا يَوْمًا وأَكْفِكَ جانِبَا

„Lass mich, dass ich eines Tags nach einer Seite gehe, und dass ich dir genüge nach einer andern Seite hin"[1]) (cf. Muf. § 426).

Dies ist sogar der Fall, auch wenn فَ mit dem ersten Verb der Apodosis nicht verbunden, sondern nur supponirt ist, so dass dasselbe im Indicativ steht, wie in dem Verse (Metrum وافر):

فَأَبْلُونِى بَلِيَّتَكُمْ لَعَلِّى أُصَالِحُكُمْ وَأَسْتَدْرِجْ نَوَيَّا[2]

„Uebertraget mir also euer Todten-Opfer Kamel, (auf dass) ich mich vielleicht mit euch versöhne und meinem vorgesteckten Ziele nach und nach näher komme" (cf. Howell, Ar. Gr. II, p. 81).

Es kommt nicht darauf an, ob der Imperativ ein wirklicher Imperativ nach der Form افعل ist oder ein Nomen mit Verbalbedeutung (اسم الفعل); man kann daher ebenso gut sagen: صَهْ أُحْسِنْ إِلَيكَ „schweige, auf dass ich dir wohlthue!" حَسْبُكَ يَنَمِ النَّاسُ „lass dir (an deiner Rede)

---

1) Der Sinn ist: „lass mich nach einer Seite gehen (und kämpfen) und für dich eintreten, so dass du nicht (auch) nach einer andern Seite hin kämpfen musst.

2) نَوَيَّا contrahirt aus نَوَاىَ.

genügen, auf dass die Leute schlafen!"[1]) نَزَالِ أَنْظُرْكَ „steig ab, dass ich dich sehe!", und in dem Verse (Metrum وافر):

وقَوْلِي كُلَّما جَشَأَتْ وجاشَتْ مَكَانَكِ تُحْمَدِى او تَسْتَرِيحِى

„Und meine Rede (war), so oft (seine Seele) sich bewegte und aufwallte: bleib ruhig, damit du gepriesen werdest oder Ruhe findest" (s. Howell, Ar. Gr. II, p. 71).

Ebenso kann der Imperativ (oder Prohibitiv) auch durch das Perfect (als Wunschform) vertreten sein, obschon dies verhältnissmässig selten ist, z. B. إِتَّقَى اللهَ آمْرُؤٌ وفَعَلَ خَيْرًا يُثَبْ عَلَيْهِ „möge ein Mann Gott fürchten und Gutes thun, auf dass ihm vergolten werde" (Muf. § 421).

Bildet dagegen der Saz, der dem Imperativ etc. folgt, keine Apodosis, sondern ist entweder eine Beschreibung (وَصْفٌ) oder ein Ḥāl oder ein Neusaz, so darf das Verb nur im Indicativ stehen, z. B. لَيْتَ لِي مالًا أُنْفِقُ مِنْهُ „o dass ich Besizthum hätte, von dem ich ausgeben könnte!" فَهَبْ لِى من لَدُنْكَ وَلِيًّا يَرِثُنِى „gib mir also von dir aus

---

1) Etwas ganz anderes ist es, wenn man sagt: حَسْبُكَ فيَنامُ النّاسُ „höre auf, dann werden die Leute schlafen", da das فَ die grammatische Unterordnung unter den vorangehenden Imperativ abschneidet. Man darf überhaupt nicht sagen: حَسْبُكَ فَيَنَامَ النّاسُ, weil فَ mit dem Subjunctiv nur nach einem reinen (مَحْضٌ) Imperativ stehen kann (gegen Al-kisā'ī). Einige Grammatiker jedoch erlauben فَ mit dem Subjunctiv nach dem Verbalnomen von der Wortform فَعَالِ, z. B. نَزَالِ فَنُحَدِّثَكَ „steig ab, dass wir mit dir reden mögen!"

einen Erben, der mich beerbe" (Qur. 19, 5); فَذَرْهُمْ فِى الطُّغْيَانِهِم يَعْمَهُونَ „lass sie also in ihrer Gottlosigkeit herumirren" (Hʿāl; Qur. 6, 10); قُمْ يَدْعُوكَ „steh auf, er ruft dich" (Neusaz; cf. Muf. § 423). In manchen Säzen kann, je nach dem Sinne, das Imperfect als Hʿāl oder Neusaz gefasst werden, z. B. كُرُّوا الى جَرَّتَيْكُم تَعْمُرُونَ „kehret zu euren beiden Steingründen zurück sie cultivirend", oder: „ihr cultiviret sie" (Muf. § 423).

4) Die Saz- und Wortstellung im Conditionalsaz.

a) Es gilt als allgemeine Regel, dass die Bedingung (oder Protasis) voran- und die Antwort (oder Apodosis) nachgestellt werde, wie bei der Frage und Antwort. Davon jedoch gibt es viele Ausnahmen, indem auch die Apodosis der Protasis vorangestellt wird.

Ueber diesen Punkt herrschen verschiedene Ansichten unter den arabischen Grammatikern.

Die basrischen Grammatiker betrachten z. B. آتِيكَ إِن تَأْتِنِى nicht als einen umgestellten Conditionalsaz, sondern behaupten, dass آتِيكَ eine praedicative Aussage und dass die Apodosis der Bedingung ausgelassen sei; sie restituiren daher: آتِيكَ إِن تَأْتِنِى آتِكَ „ich komme zu dir, wenn du zu mir kommst, (komme ich zu dir)." Nach ihnen kann der der Bedingung vorangehende Saz nur dann als Ersaz der Antwort betrachtet werden, wenn das Verb der Bedingung der Wortform oder dem Sinne nach im Perfect steht, z. B. انتَ ظالِمٌ إِن فَعَلْتَ, oder: سَتَنْدَمُ إِن لم تَفْعَلْ, obgleich sie auch hier durch: انتَ ظالِمٌ إِن فَعَلْتَ فانت ظالِمٌ etc. auflösen (cf. Nāru-l-qirā, p. 222, L. 1 sqq.; Alf. V. 705).

Sie gestatten also die Voranstellung eines Sazes als Ersaz der Antwort, wenn das Verb der Bedingung ein Perfect ist, darum, weil das Perfectum مَبْنِىٌّ (indeclinabile) ist, so dass die اداة الشرط auf das Perfect keine sichtbare Wirkung hervorbringen kann, in Säzen aber, wo das Verb der Bedingung nicht im Perfect steht, darf nach ihnen der vorangehende Saz nicht als Ersaz der Antwort betrachtet werden, weil dies schon die verschiedenen Modi der beiden Verba verbieten würden, sondern nur als praedicative Aussage, so dass die eigentliche Apodosis supplirt werden muss, wie in dem erwähnten Saze آتِيكَ إن تأتنى. Die ganze Sache dreht sich also mit andern Worten darum, dass der Saz, der dem Conditionalsaze vorangeht, nicht unter den Einfluss der Conditionalpartikel fällt, da diese nicht auf etwas ihr Vorangehendes wirken kann; in grammatischer Hinsicht kann also ein solcher Saz allerdings nicht formell Apodosis der شرط sein, wohl aber in logischer, und die zu starke Betonung dieser formalen Seite ist offenbar eine Pedanterie der basrischen Grammatiker. Die kūfischen Grammatiker, sowie Al-mubarrad und die beiden Abū Zaid sind ihnen gegenüber im Rechte, wenn sie die Umstellung der Saztheile ganz allgemein zulassen, besonders wenn die Antwort einen längeren Saz bildet, auf den die Aufmerksamkeit speziell hingelenkt werden soll, oder mit dem vorhergehenden Saze durch eine Conjunction verbunden ist, wie z. B. ولا يَحِلُّ لَهُنَّ أن يَكْتُمْنَ ما خَلَقَ اللهُ فى أَرْحَامِهِنَّ إن كُنَّ يُؤْمِنَّ بالله „und es ist ihnen nicht erlaubt, dass sie das verheimlichen, was Gott in ihren Mutterschössen geschaffen hat, wenn sie an Gott glauben" (Qur. 2, 228).

Aus demselben Grunde stellt man den Nachsaz voran,

wenn sein Verb ein فِعْلٌ إنشآئِيٌّ ist und der Nachdruck darauf liegt, wie: هَاتُوا بُرْهَانَكُمْ إن كنتم صادِقِينَ „bringet euern Beweis her, wenn ihr wahrhaftig seid" (Qur. 2, 105), dagegen: إن كُنْتُم تُحِبّونَ اللهَ فاتّبِعونى „wenn ihr Gott liebet, so folget mir" (Qur. 3, 29).

Dabei ist jedoch nicht zu übersehen, dass wenn der Nachsaz vorangestellt wird, die اداة الشرط keine Partikelkraft auf das Verb desselben ansüben kann, wie in dem Saze: إنَّكَ تُصْرَعُ إن يُصْرَعْ اخوك „du wirst fürwahr niedergeworfen, wenn dein Bruder niedergeworfen wird", während die kūfischen Grammatiker nach dem Sprachgebrauch offenbar zu weit gehen, wenn sie die nachgestellte Bedingungspartikel auch auf das Verb der vorangehenden Apodosis wirken lassen und Säze wie: أَزُرْكَ إن تَزُرْنِى gestatten. Der der Bedingung vorangestellte Nachsaz steht daher ganz für sich und die Argumentation der Basrenser gegen die Kūfenser, dass wenn der der Bedingung vorangehende Saz die Antwort selbst wäre, es in dem Saze: انتَ ظالم إن فَعَلْتَ statt انت nothwendigerweise فانت heissen müsste, beruht nur auf grammatischer Voreingenommenheit. Da nach der Lehre der basrischen Grammatiker, wenn die Apodosis ausgefallen ist, das Verb der Bedingung nur im Perfect stehen darf, so sind sie auch gezwungen, alle solche Fälle, wo das Imperfect vorkommt, als Anomalien zu erklären, wie z. B. in dem Verse (Metrum كامل):

عَلَّا سَأَلْتَ وقولُ خَيْرٍ عندهم وشِفَآءُ غَيْبِكَ خابِرًا إن تَسْأَلِ

„Warum hast du nicht gefragt, während eine Rede zum Guten und eine Heilung deines Geheimnisses bei ihnen vor-

handen ist, wenn du einen Kundigen fragst" (Nāru-l-qirā, p. 222, L. 10).

Ist die Antwort ein mit إِنَّ eingeleiteter Nominalsaz, so sezt man die Bedingung gerne dazwischen, indem man das Prädicat nachfolgen lässt, wie: إِنَّا إِنْ شَآءَ ٱللّٰهُ لَمُهْتَدُونَ „fürwahr, wenn Gott will, so werden wir recht geleitet" (Qur. 2, 65).

b) Die Conditionalpartikel verlangt, der Regel nach, immer unmittelbar das Verbum nach sich, weil die Bedingung nur durch das Verbum ausgedrückt werden kann. Doch ist es auch erlaubt, إِنْ von seinem Verbum zu trennen, und das Nomen (als logisches Fāʿil) dazwischen zu sezen, in welchem Falle die arab. Grammatiker ein Verbum nach إِنْ supponiren, das das nachfolgende Verb darstelle, z. B. وإِنْ أَحَدٌ من ٱلْمُشْرِكِينَ ٱسْتَجَارَكَ فَأَجِرْهُ „und wenn einer der Polytheisten dich um Schuz angeht, so schüze ihn". (Qur. 9, 6). Diese Trennung der Partikel إِنْ von dem Verb ist jedoch nur dann erlaubt, wenn dasselbe im Perfect steht: denn das إِنْ الجازمة muss sein Verbum immer unmittelbar nach sich haben (cf. meine Abhandlung: „Ueber den arab. Sazbau", p. 342).

c) Hieher müssen wir, stricte genommen, auch diejenigen Säze rechnen, in welchen إلّا einem negativen Saze nachsteht. Leitet إلّا den Vordersaz ein, so regiert es ebenso wie das getrennte ان لا (s. S. 374, h); anders aber verhält es sich, wenn إلّا nachgestellt ist, (in welchem Falle auch nur die contrahirte Form angewendet wird). Das Eigenthümliche dieser Säze besteht darin, dass die logische جواب immer vorangeht, jedoch einen selbstständigen Saz

für sich bildet; إلّا verlangt zwar wie das einfache إِنْ, eigentlich immer ein Verb nach sich, aber weil ihm ein vollständiger Saz voraufgeht, so wird das Verb nach ihm nicht wiederholt, wenn es mit dem Verb desselben identisch ist, sondern nur dann gesezt, wenn es von demselben differirt. Ferner übt die in إلّا steckende Conditionspartikel إِنْ keinen Einfluss auf die Bedentnng des Perfectums aus, das allein mit إلّا verbnnden werden darf, weil der eigentliche Nachsaz ausgelassen ist, sondern der Sinn desselben wird durch das Verb des vorangehenden Sazes bestimmt, so dass das Perfect nach إلّا je nach Umständen ein Futnrum (resp. Praesens) oder historisches Perfect ausdrücken kann. Durch diese Stellung und Bedeutung ist إلّا nach und nach im Sprachbewnsstsein ganz in den Sinn des lateinischen 'nisi' übergegangen nnd hat eine so freie Sazstellung und Anwendnng erlangt, dass die arab. Grammatiker es nunmehr als Exceptionspartikel behandeln und mit حاشا, عَدَا und خَلَا (auch لَمَّا) auf Eine Linie stellen, was aber ganz nnrichtig ist; will man die Säze mit إلّا richtig verstehen, so müssen sie unter dem Gesichtspunct der Conditionalsäze betrachtet werden.

Die Säze mit إلّا zerfallen in zwei Classen:

α) in solche, in welchen auf إلّا ein Saz folgt, der ein Verbal-, Nominal- oder H'ālsaz sein kann, z. B. إِنّى واللهِ لا أَدَعُ أَمْرًا رَأَيْتُ رَسُولَ اللهِ يَصْنَعُهُ الّا صَنَعْتُهُ „wahrhaftig, bei Gott, ich werde nichts lassen, was ich den Gesandten Gottes thnn sah, ansser ich werde es thnn" (Tabari, I, p. 14, L. 3 v. n.). فَجَعَلَ لا يَصِيدُ صَيْدًا الّا

قَاسَمَهُ ٱلقَتَّالَ وِلا يَصِيدُ ٱلقَتَّالُ صَيْدًا الّا قاسَمَهُ ٱلنَمِرَ
„da fing er an nicht ein Wild zu jagen, ausser er theilte es mit Al-qattāl, und nicht jagte Al-qattāl ein Wild, ausser er theilte es mit dem Panther" (Ḥ'amāsah, p. 95, L. 1 v. u.).
لَنْ يَدْخُلَ الجَنَّةَ الّا مَنْ كان هُودًا أَوْ نَصَارَى „nicht werden ins Paradies eingehen ausser solche die Juden und Christen sind" (Qur. 2, 105); ما مَرَرْتُ بأَحَدٍ الّا زيدٌ خَيْرٌ مِنْهُ „ich bin an keinem vorübergegangen, ausser Zaid (war) besser als er." In diesem Falle betrachten die Grammatiker den Mubtada'-Saz als die Stelle einer Beschreibung (صفة) von احدٌ vertretend, was wohl logisch, aber nicht grammatisch richtig ist (s. Muf. § 94).

Statt eines Mubtada' kann auch أَنْ mit einem Verbum finitum stehen, z. B. هَلْ يَنْظُرُونَ الّا أَنْ يَأْتِيَهُمُ اللهُ فى ظُلَلٍ مِنَ ٱلغَمَامِ „erwarten sie (etwas anderes) als dass Gott zu ihnen komme in Schatten von Wolken?" (Qur. 2, 206), da die Sazverbindung mit إلّا durch أَنْ und أَنَّ (vor einem Nomen) allgemein gestattet ist.

Die Ḥ'ālsäze können Verbal- oder Nominalsäze sein und werden demgemäss durch وَ, وَقَدْ und قَ verbunden, z. B. ولا يَمُرُّ بِمَآءٍ للعَرَبِ الّا وعَوَّرَهُ ولا بِبِئْرٍ الّا وطَمَّها „und er gieng an keinem Wasser der Araber vorüber ausser er verdeckte es, und an keinem Brunnen, ausser er verschüttete ihn" (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 84, L. 4); وما شَيْءٌ كنتُ أَرَدتُ أَنْ أَقولَهُ الّا وقد اتى به او زاد عليه „und es war nichts, das ich hatte sagen wollen ausser er hatte es vor-

gebracht oder erweitert" (Tabari, I, p. 34, L. 19); فلا تَمُوتُنَّ إلّا وأَنْتُمْ مُسْلِمُونَ „ihr sollt also nicht sterben ausser während ihr Muslims (seid)" (Qur. 2, 126). ما يَشْعُرُ إلّا والراعى نازِلٌ „er wusste nicht ausser während der Hirte herabstieg = ehe er es sich versah, stieg der Hirte herab" (Ew. Gr. ar. II, p. 292).

In Säzen wie: نشدتُكَ بالله الّا فعلتَ muss vor إلّا ein negativer Saz aus dem Schwure supplirt werden, also: „ich beschwöre dich bei Gott (und lasse dich nicht) ausser du thust es." Die Erklärung, die das Mufaṣṣal (§ 95) davon gibt, ist wenig befriedigend.

Weil nämlich إلّا schon in den Begriff einer Exceptionspartikel übergegangen war, so fing die Sprache auch an, إلّا أَنْ (vor einem Verbum) und إلّا أَنَّ (vor einem Nomen) nach einem **affirmativen** Saze zu gebrauchen, obgleich in allen diesen Fällen vor إلّا logisch ein negativer Saz zu suppliren ist, da إلّا أَنْ seiner ursprünglichen Bedeutung nach keineswegs mit بَيْدَ أَنْ und غَيْرَ أَنْ identisch ist, obschon die arabischen Grammatiker es auf Eine Stufe mit diesen stellen. Beispiele des Gebrauches von إلّا أَنْ nach einem affirmativen Saze im Sinne von „jedoch" sind häufig, z. B. أَنا أَفْصَحُ مَنْ نَطَقَ بالضادِ الّا[1] أَنّى مِن قُرَيْشٍ واَسْتُرْضِعْتُ فى بَنى سَعْدٍ „ich bin der bestsprechende von denen

1) De Sacy, (Gr. ar. II, p. 410) liest بَيْدَ und Ewald (Gr. ar. II, p. 287) إلّا.

die das ضاد aussprechen, ich bin jedoch vom Stamme Quraiš und unter den Banū Saʿd gesäugt worden." Vor الّا أنّى muss aus dem vorangehenden affirmativen Saze ein negativer supplirt werden, etwa so: „ich bin jedoch nicht der beste Aussprecher des ضاد, ausser aus dem Grunde dass ich etc."

والاكثرُ على أنّ موسَى وهرُونَ كانا معَهُم فى التيه الّا أنّهُ كان ذلك رَوْحًا لهما „und die Hauptsache war das, dass Moses und Aaron mit ihuen in der Wüste waren, den beiden jedoch gereichte dieses zur Erquickung" (Baiḍāvi, I, p. 254, L. 17); فَذَكِّرْ — الّا مَنْ تَوَلَّى وكَفَرَ فَيُعَذِّبُهُ[1] اللهُ العَذابَ الأكبَرَ „ermahne also, wer jedoch zurückweicht und nicht glaubt, den wird Gott mit der grössten Strafe belegen" (Qur. 88, 21—4). (Ueber الّا أن nach einem Conditionalsaz, s. S. 417, d.)

β) Die Säze, in welchen durch الّا nur ein einzelner Gegenstand ausgenommen wird, der immer unmittelbar nach الّا stehen muss. In diesen Fällen ist das Verb dasselbe in beiden Säzen und wird daher nach الّا nicht wiederholt. Da nach Wegfall des Verbs aber die Sprache sich schon daran gewöhnt hatte, الّا als Exceptionspartikel zu behandeln, so ist sie weiter dahingegangen, الّا sogar nach einem affirmativen Saze zu sezen, was seiner ursprünglichen Bedeutung ganz zuwiderläuft und nur durch eine Ellipse erklärt werden kaun.

Im Einzelnen ist darüber folgendes zu bemerkeu:

αα) Steht das Ausgenommene nach dem, von dem ausgenommen wird, und ist der Saz negativ oder

1) Das ف steht hier im Nachsaze, weil das Verb ein Imperfect ist; s. S. 408, L. 5.

fragend, so wird es gewöhnlich als بَدَل (Permutativ) construirt, z. B. هَلْ رايتَ احدا ;ما جاءنى اَحَدٌ الّا زيدٌ الّا زيدا; selten steht das Ausgenommene im Accusativ, wie: لم يُكَلِّمْنِى احدٌ الّا زَيْدًا „Niemand hat mit mir gesprochen ausser Zaid.“ In diesem Falle muss nach الّا ein Verbum supplirt werden, da der Accusativ nothwendigerweise ein Regens verlangt, das die Sprache aber, weil es sich leicht ergibt, der Kürze wegen ausgelassen hat, man muss also hier etwa suppliren: „wenn ich nicht den Zaid (meine).“[1])

Das Ausgenommene kann auch dann als بَدَل behandelt und in den Nominativ, resp. Accusativ gesezt werden, wenn das, wovon ausgenommen wird, ein جارٌّ ومَجْرُورٌ oder ein Accusativ ohne Tanvîn (nach dem die Gattung verneinenden لا) ist, weil es logisch doch als im Nominativ, resp. Accusativ stehend betrachtet wird, z. B. لا جاءنى مِن احدٍ الّا زيدٌ; لَيْسَ زيدٌ بِشَىْءٍ الّا شَيْـًٔا لا يُعْبَأُ بِهِ ;لا إِلهَ الّا اللهُ „Zaid ist nichts ausser etwas, um das man sich nicht bekümmert“; ما زيدٌ بِشَىْءٍ الّا شَىْءٌ لا يُعْبَأُ بِهِ (cf. Muf. § 91).

Wird das, wovon ausgenommen wird, nicht genannt, so wird das Ausgenommene doch in den Casus als بَدَل gesezt, in dem der allgemeine Begriff stehen müsste, z. B. ما مَرَرْتُ الّا بزيدٍ.

Ist das Ausgenommene der Gattung nach verschieden von dem, von dem ausgenommen wird, so kann es nicht

---

1) Aehnliche Auslassungen von أعنى sind häufig; cf. Alf. V. 518 und Muf. § 57.

als بَدَل stehen, sondern nur im Accusativ, obschon die Tamîmiten auch hier die Permutation anwenden, z. B. ما قام القوم الّا حِمَارًا „die Leute standen nicht auf, ausser einem Esel."

Dasselbe ist der Fall, wenn der Saz affirmativ ist, indem das Verbum desselben nicht zugleich Regens für ein nach الّا stehendes Nomen sein kann, z. B. أَقْدَمَ القومُ الّا بِشْرًا „die Leute kamen an ausser Bišr" (= wenn ich nicht den Bišr meine).

Folgen mehrere Ausnahmen mit Wiederholung von الّا (mit oder ohne وَ) nach einem negativen Saze, so steht gewöhnlich, wenn der allgemeine Begriff genannt ist, die erste als بَدَل, die andere dagegen im Accusativ, z. B. لم يَنْجُ أَحَدٌ الّا زيدٌ الّا عَمْرًا الّا جَعْفَرًا, obgleich auch alle Ausnahmen im Accusativ sein können. Sind aber die Ausnahmen nicht wirkliche, sondern nur explicativ oder corroborativ, so müssen sie als بَدَل folgen, sei der allgemeine Begriff erwähnt oder nicht, ما مَرَرتُ بأحدٍ الّا زيدٍ الّا أخيك „ich gieng an Niemand vorüber, ausser (an) Zaid, ausser (an) deinem Bruder (nämlich)"; ebenso: ما جاءنى الّا أخوك الّا زيدٌ.

Ist der allgemeine Begriff nicht erwähnt, so erstreckt sich die Rectionskraft des Verbums nur auf Eine Ausnahme, gewöhnlich die erste, seltener die zweite, während die andern im Accusativ stehen müssen, z. B. ما اتانى الّا زيدٌ الّا عَمْرًا, oder: الّا زيدًا الّا عَمْرٌو (Muf. § 98).



Ist das Ausgenommene verschieden (der Gattung nach) von dem allgemeinen Begriff, so kann auch bei Fortsezung der Ausnahme nur der Accusativ stehen; dasselbe ist der Fall, wenn der Saz affirmativ ist.

ββ) Steht das Ausgenommene vor dem, von dem ausgenommen wird, in einem affirmativen Saze, so ist nur der Accusativ gestattet, aus Gründen, die wir schon im Voraugehenden erwähnt haben, z. B. قام الّا زيدًا القومُ; ist der Saz dagegen negativ, so ist der Accusativ gewählt, wie z. B. ما جاءنى الّا اخاك أَحَدٌ, und in dem Verse (Metrum طويل):

وما لِيَ الّا آلَ أَحْمَدَ شيعةٌ وما لِيَ الّا مَشْعَبَ الحَقِّ مَشْعَبُ

„Ich habe keine Genossen ausser die Familie Ah'mad's, und keinen Weg, ausser den Weg der Wahrheit" (Muf. § 88), aber doch ist auch der Nominativ gestattet, wie in dem Verse (Metrum طويل):

فإنّهُمُو يَرْجُونَ مِنْهُ شَفَاعَةً اذا لم يكن الّا النبيّون شافعُ

„Denn sie erhoffen von ihm Fürbitte wann ausser den Propheten kein Fürbitter vorhanden sein wird" (Alf. V. 318, Com.).

Werden die Ausnahmen durch الّا fortgesezt, so müssen sie alle, sei der Saz positiv oder negativ, in den Accusativ gestellt werden.

5) Der Nachsaz des Conditionalsazes.

Der Nachsaz kann ein Verbal- oder Nominalsaz sein. Ist er ein Verbalsaz, so ist folgendes zu beachten:

a) Der Nachsaz wird, wenn er ein vollständig-flectirbares Verbum enthält, das den Begriff des Zukünftigen ausdrückt, ohne ein Versprechen oder eine Drohung

zu involviren, an den Vordersaz ohne jegliches äusserliche Verbindungszeichen angefügt, z. B. ان قام زيدٌ قام عَمْرٌو. Tritt jedoch أَمّا vor den Vordersaz, so muss der Nachsaz durch ف eingeleitet werden, z. B. إنّهُ لَيْسَ بَيْنِى وبَيْنَكُمْ الّا إحدى ثلاثِ خِصالٍ أمّا إن دَخَلْتُم فى الاسلام فكنتم إخوانَنا وكان لكم ما لنا و[امّا] ان ابيتم فأعطيتم الجزية عن يَدٍ وانتم صاغرون وامّا إن جاهدناكم بالصَبْرِ والقتال حتّى يحكمَ الله بيننا وبينكم وهو خَيْرُ الحاكمين „es gibt fürwahr zwischen mir und euch nur eine von drei Bedingnngen: was das betrifft, wenn ihr in den Islām eintretet, so werdet ihr unsere Brüder sein und das haben was wir haben, und was das betrifft, wenn ihr euch dessen weigert, so werdet ihr die Kopfsteuer mit (euren) Händen geben, indem ihr euch in einem niederträchtigen Zustande befinden werdet, nnd was das betrifft, wenn wir mit euch in Ausdauer und Kampf ringen bis Gott zwischen uns und euch richten wird (so möget ihr es darauf ankommen lassen), indem er der beste der Richter ist." أمّا dient in diesem Saze zur Distribution, cf. Qur'ān 2, 24; 18, 78. 79. 81. Das zweite أمّا ist im Texte wahrscheinlich ausgefallen, wie das dritte zeigt (s. Arnold, Chrest. ar. p. 129, L. 11—14).

b) Erlanbt ist die Verbindung des Nachsazes mit dem Vordersaze durch die Partikel فَ, welche den Nachsaz als die Consequenz des Vordersazes hinstellt, aber zugleich jeden grammatischen Einfluss desselben auf den Nachsaz aufhebt, wenn das Perfect ein Fnturum dem Sinne nach ist und ein Versprechen oder eine Drohung involvirt, weil in diesem Falle das Verb als ein ماضٍ dem Sinne nach

behandelt werden kann, z. B. مَنْ جاء بالسَّيِّئَةِ فكُبَّتْ وجوههم فى النار „die Schlechtes thun, deren Antlize werden ins Feuer gebeugt" (Qur. 27, 92; das Misbāḥ' p. 360, L. 6 v. u. gibt fälschlicherweise فكُبِتَتْ).

Ferner, wenn das Verb des Vordersazes ein Perfect und das des Nachsazes ein Imperfect ist, z. B. إن قُمْتَ إن كان عَمَلُهُ خيرا فيكونُ جزآءُهُ خيرا ; فيقومُ اخوكَ „wenn seine Handlung gut ist, so wird die Belohnung dafür gut sein" (Ibn Yaʿīš, Com. p. 283, L. 9). Dies ist besonders der Fall, wenn das Imperfect des Nachsazes die Bedeutung des Präsens hat, z. B. ذلك إن كان لا مَحَالَةَ واقِعًا فأُرِيدُ أن يكونَ لَكَ لا لى „wenn dieses sich nothwendigerweise ereignen wird, so wünsche ich, dass es dir, nicht mir geschehe" (Baiḍāvī, I, p. 255, L. 15).

c) Nothwendig ist die Verbindung des Nachsazes durch فَ[1]):

α) Wenn das Verb der Form und dem Sinne nach ein wirkliches Perfect, sei es mit قد verbunden oder nicht, oder ein فِعْلٌ جامِدٌ ist, z. B. إن اكرمتَنِى اليومَ فقد اكرمتُكَ أمْسِ „wenn du mich heute ehrst, so habe ich dich gestern geehrt"; إن كان قَمِيصُهُ قُدَّ مِن قُبُلٍ فصَدَقَتْ „wenn sein Hemd von vornen zerrissen ist, so hat sie die Wahrheit gesagt"; إن تُبْدُوا الصَّدَقَاتِ فَنِعِمَّا هِىَ „wenn ihr (eure)

1) Die arab. Grammatiker stellen die allgemeine Regel auf, dass der Nachsaz, wenn er sich nicht zur Bedingung eigne, mit فَ verbunden werden müsse. Cf. Misbāḥ', p. 301, L. 10 v. u.; Nāru-l-qirā, p. 219, L. 9 v. u.

Almosen offen thut, wie schön ist das!“ (Qur. 2, 273); وَمَنْ لا يُجِبْ داعِىَ اللهِ فَلَيْسَ بِمُعْجِزٍ فى الأَرْضِ „und wer dem Rufer Gottes nicht folgt, der entkommt nicht auf der Welt“ (Qur. 46, 31).

β) Wenn das Verb durch إِنْ, لَمَّا, لَنْ oder لَيْسَ (als فِعْلٌ جامِدٌ) negirt ist, z. B. فإِن تَوَلَّيْتُمْ فَمَا سأَلْتُكم مِن أَجْرٍ „wenn ihr euch also abwendet, so verlange ich keinerlei Belohnung von euch“ (Qur. 10, 73); وَمَنْ يَنْقَلِبْ على عَقِبَيْهِ فَلَنْ يَضُرَّ اللهَ شَيْئًا „und wer sich auf seinen Fersen abwendet (von Gott), der wird gewiss Gott in nichts beschädigen“ (Qur. 3, 138). وَمَنْ يَفْعَلْ ذلك فَلَيْسَ مِنَ اللهِ فى شَىْءٍ „und wer das thut, ist nicht von Gott in irgend etwas“ (Qur, 3, 27). Ist das Verb aber durch لا oder لَمْ negirt, so kann فَ stehen oder nicht, z. B. إِن حَرَصْتَ لَمْ تَنْدَمْ „wenn du dir Mühe gibst, wirst du es nicht bereuen“; إِن سأَلْتُكم فلا تَرُدُّونَ جَوَابًا „wenn ich euch frage, so gebt ihr keine Antwort.“ Wenn auf diese Weise das Verb des Nachsazes im Indicativ des Imperfectums steht, so nehmen die Grammatiker davor ein ausgelassenes Mubtada' an und erklären فلا تَرُدُّونَ durch: فأَنتم لا تَرُدُّونَ.

γ) Wenn vor dem Verb eine der Erweiterungspartikeln (حروف التَّنْفِيسِ), i. e. سَ oder سَوْفَ steht, z. B. وإِن تَعَاسَرْتُمْ فَسَتُرْضِعُ لَهُ أُخْرَى „und wenn ihr hart seid, so wird eine andere für ihn säugen“ (Qur. 65, 6); وإِن خِفْتم

عَيْلَةً فَسَوْفَ يُغْنِيكُمُ ٱللّٰهُ مِن فَضْلِهِ „und wenn ihr Verarmung fürchtet, so wird euch Gott reich machen nach seiner Gnade" (Qur. 9, 28).

δ) Wenn das Verb ein فِعْلُ ٱلطَّلَبِ (i. e. Imperativ, Prohibitiv, Wunsch etc.) ist, weil in diesen Fällen die Conditionalpartikel keine Rectionskraft auf das Verb des Nachsazes ausüben kann, die Consequenz also durch فَ bezeichnet werden muss, z. B. إِن أَتَاكَ زَيْدٌ فَأَكْرِمْهُ ; فَمَنْ يُؤْمِنْ بِرَبِّهِ فَلَا يَخَفْ „wer also an seinen Herrn glaubt, der soll sich nicht fürchten" (Qur. 72, 13); إِن كُنْتَ ٱبْنَ هَمَّامٍ فَحُيِّيتَ بِإِكْرَامٍ وَحَيِيتَ بَيْنَ كِرَامٍ „wenn du der Sohn Hammām's bist, mögest du mit Ehrerbietung gegrüsst sein und unter Edlen leben!" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 170).

ε) Wenn das Verb ein فِعْلٌ جَامِدٌ ist, wie نِعْمَ, عَسَى, سَاءَ etc., z. B. إِن تَرَنِي أَنَا أَقَلَّ مِنْكَ مَالًا وَوَلَدًا فَعَسَى رَبِّي أَن يُؤْتِيَنِ خَيْرًا مِن جَنَّتِكَ „wenn du mich betrachtest als einen, der weniger Vermögen und Kinder hat, als du, so gibt vielleicht mein Herr mir besseres als deinen Garten" (Qur. 18, 37. 38); إِن تُبْدُوا ٱلصَّدَقَاتِ فَنِعِمَّا هِيَ „wenn ihr Almosen öffentlich gebet, wie schön ist das" (Qur. 2, 273); وَمَن يَكُنِ ٱلشَّيْطَانُ لَهُ قَرِينًا فَسَاءَ قَرِينًا „wem der Satan ein Genosse ist, wie schlimm ist er als Genosse!" (Qur. 4, 42).

Ausgelassen wird das فَ in den oben bezeichneten Fällen hie und da in der Poësie des Verszwanges wegen, selten in der Prosa, wie: إِن جَاءَ صَاحِبُهَا وَإِلَّا ٱسْتَمْتِعْ بِهَا

„wenn ihr Herr kommt, (so ist es gut), und wenn nicht, so geniesse sie" (Nāru-l-qirā, p. 319, L. 13).

d) Ist der Conditionalsaz durch das affirmative لَ (das den Schwur vorbereitet, s. S. 373) eingeleitet und folgt im Nachsaze لَ mit dem Modus emphaticus, so wird فَ nicht gesezt, weil die Verbindung mit dem Vordersaze dadurch hinlänglich hergestellt ist, indem لَ hier das Correlativ des Schwures (nicht der Inception) ist, z. B. لَئِنْ أَقَمْتُمُ الصلوةَ وآتَيْتُمُ الزكوةَ — لَأُكَفِّرَنَّ عَنْكُم سَيِّآتِكُم „wenn ihr das Gebet verrichtet und die Armensteuer gebet, — so werde ich fürwahr eure Uebelthaten zudecken" (Qur. 5, 15). Dasselbe ist der Fall, wenn im Nachsaze لَ oder لَقَدْ mit dem Perfect folgt (wo das لَ inceptiv ist), z. B. وان كُنْتَ كاذبًا لَقَدْ فَضَحْتَنِي „und wenn du ein Lügner bist, so hast du mich fürwahr zu Schanden gemacht" (Kosegarten, Chrest. p. 149, L. 7 v. u.); والّا لكان يَجِبُ اقتران الجملة الاسميّة بالفاء „und wenn nicht, so ist die Verbindung des Nominalsazes durch فَ nöthig" (Misbāh', p. 257, L. 6 v. u.).

e) Der Nachsaz kann auch durch إِذَنْ mit dem Vordersaze verbunden werden. In diesem Falle gelten die sonstigen Regeln, dass wenn إِذَنْ nicht an der Spize eines unabhängigen Sazes steht, der Subjunctiv nicht eintreten darf, sondern nur das Jazm, wenn das Verb der Protasis ebenfalls im Jazm steht, z. B. إِن تَأْتِنِي إِذَنْ آتِكَ oder der Indicativ Imperfecti, wenn das Verb der Protasis ein

Perfect ist, z. B. إِنْ زُرْتَنِي إِذَنْ أُكْرِمُكَ, oder die Antwort eines Schwures einleitet, wie in dem Verse (Metrum طويل):

لَئِن عادَ[1] لِى عَبْدُ العزيزِ بِمِثْلِهَا وأَمكَنَنِى منها إِذَنْ لا أُقِيلُهَا

„Fürwahr, wenn ɜAbdu-l-ɜazīz mir etwas ähnliches wiederholt und mich in seinen Besiz sezt, dann werde ich es nicht für nichtig erklären" (cf. Muf. § 594).

Tritt die Partikel وَ oder فَ vor إِذَنْ in einem erweiterten Nachsaze, so ist nicht nur der Subjunctiv und Indicativ gestattet, sondern auch das Jazm, wenn das vorangehende Verb des Nachsazes in diesem Modus steht, z. B. إِنْ تَأْتِنِى آتِكَ وإذن أُكْرِمْكَ „wenn du zu mir kommst, so werde ich zu dir kommen und dann werde ich dich ehren" (cf. Muf. § 594).

Ist der Nachsaz ein Nominalsaz, so ist die Verbindung desselben durch فَ allgemeine Regel, z. B. إِنْ جِئْتَنِى فانتَ مُكْرَمٌ „wenn du zu mir kommst, so wirst du geehrt" (Muf. § 587); und in dem Verse (Metrum وافر):

وإِنْ أَهلِكْ فَذِى حَنَقٍ لَظاهُ عَلَىَّ تكادُ تَلْتَهِبُ ٱلتِهابا

„Wenn ich also zu Grunde gehe, so gibt es manchen Grimmigen, dessen (Zornes-)Feuer nahe daran ist über mir in eine helle Flamme auszubrechen" (Howell, Ar. Gr. II, p. 64).

Ist beim Nominalsaze das Mubtada' ausgefallen, so tritt فَ vor das Xabar, da dieses für sich allein die Antwort bilden kann, z. B. مَنْ يَتَّكِلْ بِقَلْبِهِ فجاهِلٌ „wer sich auf

1) Das Nāru-l-qirā p. 209, L. 11 liest جاد.

sein Herz verlässt, der ist ein Narr", wo die Antwort durch فَهُوَ جاهِلٌ zu restituiren ist (cf. Misbāh', p. 361, L. 5).

Der Nachsaz muss so immer durch فَ verbunden werden, wenn er entweder ein Strebesaz (جملة طلبية) ist oder durch eine Negation oder die Partikel إِنَّ eingeleitet ist, z. B. إِن عَصَى زيدٌ فوَيْلٌ لَهُ „wenn Zaid widerspenstig ist, dann Wehe ihm!" إِن قام زيدٌ فَمَا عَمْرٌو بقائِمٍ „wenn Zaid aufsteht, so steht ʿAmr nicht auf"; يا أَيُّها النَاسُ إِن كُنْتُم فى رَيْبٍ من البَعْثِ فإنّا خَلَقْنَاكُم من تُرابٍ „o ihr Menschen, wenn ihr in Zweifel seid wegen der Auferstehung, so haben wir fürwahr euch aus Staub geschaffen" (Qur. 22, 5).

Mit Ausnahme der erwähnten drei Fälle kann statt فَ im nominalen Nachsaz auch das إِذَا der Ueberraschung (إذا الفُجَائِيّة) eintreten, wenn der Vordersaz durch إِن oder إِذَا (aber nicht durch ein Conditionalnomen, wie مَنْ etc.) eingeleitet ist;[1]) in diesem Falle darf فَ nicht stehen, da man nicht zwei Partikeln, von denen jede die Spitze des Sazes für sich in Anspruch nimmt, zusammengebrauchen darf,[2]) z. B. وإِن تُصِبْهُم سَيِّئَةٌ بِما قَدَّمَتْ أَيْدِيهِمْ إِذا هُمْ يَقْنَطُونَ „und wenn sie Uebel trifft durch das, was ihre

1) Dies ist wenigstens allgemeine Regel; cf. Nāru-l-qirā. p. 221, L. 1. 2.

2) Indessen sind die Grammatiker über diesen Punkt nicht ganz einig, cf. Nāru-l-qirā, p. 221, L. 3. Bustānī in Com. zum Misbāh' sagt dagegen ganz bestimmt: ولا يجوز الجمع بين الفآء واذا (Misbāh', p. 361, L. 13 v. u.).

Hände zuvor gethan haben, siehe da verzweifeln sie" (Qur. 30, 35).

Die arabischen Grammatiker, die alles nach der Schablone herrichten zu müssen glauben, erklären hier اذا (wegen des fehlenden رابط) durch das Verb فاجأ und reconstruiren den Saz durch: وإن تُصِبْهُم سَيِّئةٌ فاجأت زَمَانَ قنوطهم „und wenn sie ein Uebel trifft, so kommt es plözlich herbei zur Zeit ihrer Verzweifelung", wodurch allerdings ein رابط nicht mehr nöthig wird (s. De Sacy, Anthol. gram. p. 114, L. 3 sqq.). Aber dies sind nichts als unnüze Pedanterien, die sogar den Sinn des Sazes verdrehen. Ein Beispiel mit اذا im Vorder- und Nachsaze ist: فاذا اصاب بِهِ مَنْ يَشآء من عِباده إذا هُمْ يَسْتَبْشِرُونَ „und wann er damit die von seinen Dienern trifft, die er will, dann freuen sie sich" (Qur. 30, 47).

Die Auslassung des فَ vor einem nominalen Nachsaz ist eigentlich nur in der Poësie gestattet, wie in dem Halbverse (Metrum بسيط):

من[1] يَفْعَلِ الحَسَناتِ الله يشكرُها

„Welche Gutes thut, die wird Gott loben", (Muf. § 587 und Misbāḥ', p. 361, L. 12 v. u.); und in dem Verse (Metrum طويل):

فَمَن لم يَمُتْ فى اليوم لا بُدَّ أنّه سيَعْلَقُهُ حَبْلُ المَنِيَّةِ فى الغَدِ

„Wer also heute nicht stirbt, an den wird sich nothwendigerweise morgen der Strick des Todes hängen" (Nāru-l-qirā, p. 219, L. 12).

Al-mubarrad gestattet die Auslassung des فَ auch in der Prosa (cf. Misbāḥ', p. 361, L. 12 v. u.). Dies kommt

1) Ueber die Construction von مَنْ s. Muf. § 182.

hie und da vor, besonders wenn das Mubtada' ausgelassen ist, z. B. بَنِى ثُعَلٍ مَنْ يَنْكَعُ العَنْزَ ظَالِمٌ „Ihr Banū-Θuɜal, wer die Ziege mit dem Fuss auf den Hintern tritt, ist ein Tyrann" (Misbāḥ', p. 361, L. 11).

B. Elliptische Conditionalsäze.

a) Die Conditionalpartikel wird gerne in disjunctiven Säzen ausgelassen, wenn die conditionale Bedeutung sich aus dem Inhalt derselben leicht folgern lässt, z. B. فَأَنَا المَلِكُ شِئْتُمْ أَوْ أَبَيْتُمْ „ich also bin der König, ob ihr wollet oder nicht" (ɜIzzu-d-dīn, ed. Garcin, p. 112, L. 10); سَوَآءٌ غابوا او خضَرُوا „es ist gleich, ob sie abwesend oder anwesend sind." Ist das Verb كان, von dem ein Nomen als Xabar in disjunctiven Säzen abhängt, so wird كان in der Regel in die Mitte gestellt, z. B. فيُعَلِّلُ بعْضُ الناسِ به بعْضًا حَسَنًا كان او قبيحًا dann vergnügen sich die Leute unter einander damit, sei es schön oder hässlich" (H'amāsah, p. 91, L. 12). القَدَمُ السابِقَةُ فى الامر خيرًا كان أَمْ شَرًّا „das Wort قَدَمٌ bedeutet den Vorrang in einer Sache, sei sie gut oder schlecht". Wenn aber سَوَآءٌ demselben vorangeht, so pflegt es an die Spize des disjunctiven Sazes gestellt zu werden, z. B. سَوَآءٌ كان ذلك عَمْدًا او خَطَأً „wobei es gleichgiltig ist, ob dies absichtlich oder unabsichtlich geschieht" (Alf. Shavāhid, p. 110, L. 4 v. u.). سَوَآءٌ كان ذلك لتزاحم المعانى فى المتساوية الاقدام كالمُشْتَرَكِ او لغرابة اللفظ „indem es gleich ist, ob dieses wegen des Zusammen-

drängens der Bedeutungen in Wörtern, die in ihren Schritten (= Formbestandtheilen) gleich sind, wie z. B. das Homonymum, oder wegen der Fremdartigkeit der Wortform stattfindet" (De Sacy, Anthol. gram. Uebers. p. 50, L. 4).

b) Nach إن wird كان mit seinem Nomen häufig ausgelassen, während sein Xabar stehen bleibt, z. B. النّاسُ مَجْزِيُّونَ بأعمالهم إن خيرًا فخيرٌ وإن شرًّا فشرٌّ „die Menschen werden nach ihren Werken belohnt; wenn (Jemandes Werk) gut (war), so ist Gutes (seine Belohnung) und wenn böse, Böses"; المَرْءُ مقتولٌ بما قَتَلَ بِهِ إن خَنْجَرًا فخَنْجَرٌ وإن سَيْفًا فسَيْفٌ „der Mann ist zu tödten mit dem, womit er getödtet hat; wenn (das Instrument) ein Dolch (war), so ist der Dolch (das Werkzeug) und wenn ein Schwert, das Schwert" (Muf. § 98); und in dem Verse (Metrum بسيط):

قد قِيلَ ما قِيلَ ان صِدْقا وان كَذِبًا

فما آعتذارُكَ من قَوْلٍ اذا قِيلا

„Es ist gesagt, was gesagt ist, sei es Wahrheit oder Lüge; was soll also deine Entschuldigung über eine Rede, wann sie ausgesprochen ist?" (Alf. V. 155, Com.).

Einige Grammatiker jedoch lassen das ausgelassene كان auch auf das Nomen der Apodosis Rection ausüben und sagen z. B. إن خيرًا فخيرًا, andere dagegen stellen beide in den Nominativ und sagen z. B. إن خَنْجَرٌ فخَنْجَرٌ, was sie durch إن كان معه خَنْجَرٌ erklären.

c) Nach إن und dem zusammengesezten إلّا „wenn nicht" kann nach Umständen der Vordersaz, und sogar der Vorder- und Nachsaz ausgelassen werden, wenn sie aus dem Zu-

sammenhange sich leicht ergänzen lassen, z. B. in dem Verse (Metrum رجز):

قالت بَنَاتُ العَمِّ يا سُلْمَ وان كان فقيرًا مُعْدِمًا قالت وإن

„Es sagten die Basen: O Sulmā, und wenn er arm, mittellos ist? Sie sagte: und wenn.“ (Misbāḥ', p. 362, L. 8).

Aehnlich sagt man auch: إن زُرْتَنِي أَزُرْكَ وإلّا فلا „wenn du mich besuchst, so besuche ich dich, und wenn nicht, dann nicht“, wo die Ergänzungen sich leicht verstehen.

Folgt nach إلّا mit einem ausgelassenen Vordersaze ein Verb des Nachsazes, das nicht mit فَ verbunden ist, so steht es im Jazm, z. B. زُرْنِي وإلّا أَعْتِبْ عَلَيْكَ „besuche mich, und wenn nicht, so zürne ich dir“, und in dem Verse (Metrum وافر):

فطَلِّقْهَا فَلَسْتَ لَها بِكُفْوٍ وإلّا يَعْلُ مَفْرِقَكَ الحُسَامُ

„Also scheide dich von ihr, denn du bist ihr nicht ebenbürtig, und wenn nicht, so steigt das Schwert auf deinen Scheitel“ (Misbāḥ', p. 362, L. 6).

d) Der Nachsaz des Conditionalsazes wird oft ausgelassen, wenn der Zusammenhang darauf hinleitet. Dies ist besonders der Fall, wenn eine elliptische Gegenbedingung darauf folgt, z. B. إن شَهِدَ لَكَ عَدْلَانِ من المُسْلِمِينَ وإلّا فَاسْتَوْفِ مِنْهُ اليَمِينَ „wenn zwei gerechte Männer von den Muslim für dich Zeugniss ablegen (so genügt das), und wenn nicht, so verlange von ihm den Eid.“ Anders geartet sind solche Säze, in welchen die ausgelassene Apodosis in negativem Sinne zu suppliren ist, worauf das nachfolgende

الّا hinweist; z. B. إن أَبَى الّا أَنْ نَمْضِىَ „wenn er nicht will, (so will er nichts anderes) als dass wir gehen" (cf. Ewald, Gr. ar. II, p. 278), wo das الّا أَنْ deutlich auf ein ausgelassenes ما اراد hinweist. الكلامُ فى المُعْرَبِ وان كان خليقا من قِبَلِ اشتراكِ الاسم والفعل فى الاعراب بأَنْ يَقَعَ فى القِسْمِ الرابع الّا أَنَّ اعتراضَ مُوجِبَيْنِ صَوَّبَ ايرادَهُ فى هذا القِسْمِ „obschon die Rede über das Flectirte geeignet ist, mit Rücksicht daranf, dass das Nomen und das Verbum an der Flexion Theil nimmt, im vierten Theile zu stehen, so rechtfertigt doch das Vorkommen zweier Ursachen sie in diesen Theil zu verweisen" (Muf. § 15).

Der Nachsaz von وإن ist hier ebenfalls ausgelassen und muss wegen des folgenden الّا negativ aus dem nachfolgenden Saze, der die جواب entbehrlich macht, ergänzt werden, — also etwa so: „obschon die Rede — geeignet ist im vierten Theile zu stehen (so wird sie dort nicht behandelt) ausser [1]) aus dem Grunde, dass das Vorkommen zweier Ursachen es rechtfertigt, sie in diesen Theil zu verweisen." [2])

III. Säze, welche den Conditionalsäzen ähnlich sind.

Es gibt im Arabischen noch andere Arten von Säzen, die, obwohl an sich nicht eigentliche Conditinalsäze, denselben doch dem Sinne und der Construction nach sehr nahe stehen und darum auch von den arabischen Gram-

1) Besser deutsch: „sie wird nur darum dort nicht behandelt, weil etc."

2) Vergleiche über الّا ان auch Z. d. deutsch. m. G. Band 28, S. 343, wo dieser Punct zwar erwähnt aber nicht näher erläutert ist.

matikern gewöhnlich im Zusammenhange mit denselben behandelt werden.

Unter diese Classe subsumiren wir auch die Säze mit إذا, obschon die arab. Grammatiker selbst diese nur insoferne hieher ziehen, als إذا in der Poësie hie und da mit dem Jazm construirt wird, weil sie nicht nur ihrer Construction nach viele Aehnlichkeit mit den Conditionalsäzen darbieten, sondern denselben auch dem Sinne nach sehr nahe stehen. [1])

1) إذا ursprünglich ein ظَرْفُ مَكَانٍ, wird nun in der arab. Sprache allgemein als ظرف زمانٍ betrachtet, das an einen Verbalsaz annectirt ist, wie andere unflectirte Zeitbestimmungen z. B. حِينَ etc., wodurch es sich von dem إذا الفُجَائِيَّة unterscheidet, das nur vor einem Nominalsaz stehen kann. إذا sollte daher immer unmittelbar von einem Verbum gefolgt sein und wo dies nicht der Fall ist, wird, ähnlich wie nach إن, von den Grammatikern ein Verb supplirt, das der Form oder dem Sinne nach identisch mit dem nachfolgenden ist, z. B. فاذا النُّجُومُ طُمِسَتْ „wann dann die Sterne vernichtet werden" (Qur. 77, 8). An إذا kann auch das verallgemeinernde ما treten, obgleich diese Bedeutung schon oft in den Hintergrund tritt, so dass ما als زائدة betrachtet wird.

إذا weist, ähnlich wie إن, zunächst auf etwas Vergangenes hin, nur dass dasselbe unter dem Begriff der Zeitbestimmung und nicht unter dem der Bedingung gefasst wird. Mit diesem Unterschied gilt daher von إذا, was wir schon von إن gesagt haben; der Orientale schaut in seiner

1) In diesem Sinne wird إذا das اذا الشرطيّة genannt.

lebhaften Phantasie die Sache in einem bestimmten Zeitpuncte schon als vollendet, während wir sie noch als zukünftig betrachten; daraus erklärt sich die vielfache Uebereinstimmung der Construction von إذا mit der von إن.

Es ist bei den arab. Grammatikern, die höchst selten auf die Etymologie irgend welche Rücksicht nehmen, Sitte geworden, إذا als eine Zeitbestimmung zu bezeichnen, die auf die Zukunft hinweise. Ursprünglich aber ist es ein Deutewort aus i + đā zusammengesezt „das da", „siehe da", welche Bedeutung es theilweise noch erhalten hat. Wie das damit identische hebräische אֲזַי zeigte, ging es zunächst wohl in den Begriff von „dann" über, (obgleich diese Bedeutung nicht mehr bei إذا, wohl aber bei إذَنْ vorkommt) und dann weiter in den jezt gebräuchlichen von „wann". Identisch mit dem arabischen إذا und dem hebräischen אֲזַי ist das aethiopische እንዘ፡, das ursprünglich ebenfalls „siehe da" (እን + ዘ፡ „siehe das!") bedeutete, nach und nach aber in den Begriff von „indem", „während" überging und nunmehr zur Bezeichnung des Ḥʿāl im Aethiopischen verwendet wird. Aus إذا hat das Arabische إذْ verkürzt, ähnlich wie das hebräische אָז aus אֲזַי, und dadurch eine neue Zeitbestimmung für die Vergangenheit gewonnen, die jedoch ihre ursprüngliche demonstrative Bedeutung auch noch nicht ganz verloren hat.

Was nun die Construction von إذا betrifft, so wird es

a) gewöhnlich mit dem Perfect verbunden, dem in der Apodosis das Perfect der Concinnität wegen zu entsprechen pflegt. Beide Perfecta können je nach Umständen durch das Praesens oder Futurum, oder das Perfect der Protasis durch das Praesens, Futurum oder Futurum exactum, und das der Apodosis durch das Futurum wieder-

gegeben werden, z. B. إذا جِئْتَنِي وَقَعَ إكرامُكَ „wann du zu mir kommst (oder kommen wirst), wird deine Ehrung stattfinden;" und in dem Verse (Metrum وافر):

إذا رَضِيَتْ عَلَيَّ بَنو قُشَيْرٍ لَعَمْرُ اللهِ أَعْجَبَنِي رِضاها

„Wann die Söhne Qušair's mit mir zufrieden sein werden, so wird mich ihre Zufriedenheit (mit mir) in Erstaunen sezen." (Alf. V. 376, Com.).

Statt des Perfects kann auch لَمْ mit dem Jazm eintreten, was gleichbedeutend mit demselben ist, z. B. (Metrum طويل):

إذا صَحَّ عَوْنُ الخالِقِ ٱلْمَرْءَ لَمْ يَجِدْ
عَسِيرًا مِن الآمالِ الّا مُيَسَّرا

„Wenn die Hilfe des Schöpfers des Mannes bereit ist, so wird er nichts schwieriges von (seinen) Hoffnungen finden, ausser es sei leicht gemacht" (Alf. V. 425, com.); (Metrum طويل):

إذا القَوْمُ قالُوا مَنْ فَتًى خِلْتُ أَنَّنِي
عُنِيتُ فَلَمْ أَكْسَلْ ولَمْ أَتَبَلَّدِ

„Wann die Leute sagen: wer ist ein (tapferer) Mann? denke ich, ich sei gemeint und bin dann nicht träge noch unentschlossen" (Tarafah, Muₐall. V. 42).

Hier sei nur vorläufig bemerkt, dass die Stellung des Nachsazes ganz frei ist;[1]) ist er eine جُمْلَة طَلَبِيَّة so pflegt er, schon um des Nachdrucks willen, voranzustehen, oder es kann sogar, wenn er von grösserem Umfang ist,

1) Siehe jedoch das nähere darüber unter e).

die Protasis dazwischen eingeschoben werden, z. B. إِسْتَجِيبُوا لِلّهِ وَلِلرَّسُولِ إِذا دَعَاكُمْ الى ما يُحْيِيكُمْ „antwortet Gott und dem Propheten, wenn er euch zu dem ruft, was euch Leben geben wird“ (Qur. 8, 24); und in dem Verse (Metrum بسيط):

لا تَيْأَسَنَّ وإن طالت مُطالبَةٌ
إذا ٱستَعَنْتَ بِصَبْرٍ أَنْ تَرَى فَرَجَا

„Verzage nicht, wenn auch das Fordern lange währen wird, dass du, wann du Geduld zu Hilfe rufen wirst, Freude sehen wirst“ (H'amāsah, p. 522, L. 7).

إذا kann sogar an einen Conditionalsaz angeschlossen werden, so dass dessen Apodosis zugleich den logischen Nachsaz der Protasis von إذا bildet, z. B. إن كُنْتَ راغِبًا فى الخِلافَةِ أَبَيْتُ أَنا مِنها إذا دُعِيتُ إِلَيْها ثُمَّ كُنْتُ أَوَّلَ مَنْ يُبَايِعُكَ „wenn du das Chalifat begehrst, trete ich von demselben zurück, wann ich dazu werde berufen werden, und werde dann der erste von denen sein, die dir huldigen“ (Ew. Gr. ar. II, p. 302). Man sieht aus diesem Saze zugleich den Unterschied zwischen إن und إذا, der, so nahe sich auch beide berühren, doch festzuhalten ist.

Unrichtig ist es dagegen, wenn Ewald (Gr. ar. II, p. 302) behauptet, إذا könne auch einem hypothetischen Saze folgen. Der von ihm aus der H'amāsah (p. 97. L. 6 v. u.) citirte Beleg dafür: إذ كان عدوّهم ينالُ عَرْضَةً منهم إذا اعانه عليهم ist nicht durch „cum inimicus eorum consilium suum adepturus esset, si eum contra illos juvisset“, sondern durch „da ihr Feind seinen Zweck an ihnen erreichte, wann er ihn gegen sie unterstüzte“ zu übersezen, wie unter d) gezeigt werden wird.

Ebenso unrichtig ist es, wenn Ewald (Gr. ar. II, p. 307) den Saz aufstellt, dass statt إذا auch hie und da إن gebraucht werde. إذا kommt wohl oft da vor, wo ebenso gut إن stehen könnte, aber nie umgekehrt. Der Saz, den er als Beleg für seine Auffassung anführt: فان أخصبوا اجاروا على ثمار اهل اليمامة (so muss er vollständig lauten) ist nicht durch: „si herbarum copia abundarent, in fruges eorum incurrere solebant", und noch viel weniger durch: „qui quum proventus uberior adesset, in fruges Jemāmitarum incurrebant" zu übersezen, wie Kosegarten (Ṭabarī, I, p. 153, L. 10) es gethan hat. Der Fehler liegt hier im Texte: denn statt فان muss وان gelesen werden, das von dem übergeordneten historischen Saze abhängig ist. Der Sinn ist also: „obschon sie Ueberfluss an Producten hatten, vergriffen sie sich doch an den Früchten der Leute von Al-yamāmah." Statt اجاروا muss hier auch جاروا gelesen werden, da اجاروا in der angegebenen Bedeutung nicht vorkommt.

b) Statt des Perfects kann im Vorder- oder Nachsaze auch das **Imperfectum** eintreten, z. B. إذا فارقتَ طَرَابُلُسَ لا تَلْتَقِى مَدِينَةً الّا بَعْدَ أَيّام „wann du von Tripolis geschieden sein wirst, wirst du nur nach einigen Tagen eine Stadt antreffen."

Der Gebrauch des Imperfects findet besonders dann statt, wenn das **Praesens** bezeichnet werden soll, z. B. (Metrum كامل):

وإذا يَهُبُّ مِن المَنام رَأَيْتَهُ كَرُتُوبِ كَعْبِ السَاقِ لَيْسَ بِزُمَّلِ

„Und wann er aufwacht vom Schlafe, siehst du ihn (gerade stehend) wie die Geradheit des Schienbeines, nicht schwach" (Ḥamāsah, p. 39, L. 12).



Zu demselben Zwecke wird auch كان mit dem Imperfect gebraucht, um mehr das andauernde Praesens hervorzuheben, z. B. (Metrum طويل):

اذا كُنْتَ تُرْضِيهِ ويُرْضِيكَ صاحِبٌ
جِهارًا فكُنْ فى الغَيْبِ أَحْفَظَ للعَهْدِ

„Wann du ihm genehm bist und ein Genosse ist dir genehm unter den Augen, so halte nur noch mehr die Freundschaft in (seiner) Abwesenheit (von dir)" (Alf. V. 283, Com.).

Die Grammatiker erklären اذا كنتَ ترضيه so: اذا ist conditional (شرطية), كان ist seine Bedingung (شرطها) und der Saz ترضيه (mit dem was folgt) das Xabar von كان, was dam Sinne nach der angegebenen Bedeutung gleichkommt.

Die Sprache pflegt jedoch das Imperfect nicht fortzusezen, wenn der Saz mit oder ohne اذا weiter geführt wird, sondern wieder zum Perfect zurückzukehren, z. B. ولا يَجُوزُ زيدٌ عَمْرًا اذا كنتَ لا تخاطِبُ زيدًا اذا اردتَ ليضرِبَ زيدٌ عَمْرًا „und es ist nicht erlaubt (zu sagen) زيدٌ عَمْرًا, wann du den Zaid nicht anredest, wann du willst, dass Zaid den ɜAmr schlage" (De Sacy, Anthol. p. 160, L. 5). (Metrum كامل):

يَحْمِى الصِحَابَ اذا تكونُ عَظِيمَةٌ   واذا هُم نَزَلُوا فمَاوَى العُيَّلِ

„Er schüzt die Genossen, wann ein schweres (Ereigniss) eintritt, und wann sie (bei ihm) einkehren, so ist er die Zuflucht der Armen" (H'amāsah, p. 40, L. 7); (Metrum بسيط):

اذا يُعارِضُهُ حَرْقٌ تُعارِضُهُ وزاهِقِيها[1] اذا آستَعْرَضْتَها حَرِقُ[1]

---

1) Kosegarten (l. c.) liest وزهاقيها, eine solche Form kommt aber nicht vor und widerspricht dem Metrum. Ebenso liest er حَرَقُ, was die Qāfiyah aufhebt.

„Wann sich ihr (i. e. der Camelstute) eine Flamme entgegenstellt, so wirft sie sich ihr entgegen, und wann du wünschest, dass sie ihre schnellen (Füsse) entwickle, so ist sie (wie) ein Bliz" (Tabarī, I, p. 124, L. 11).

Es kann jedoch auch sowohl das Verb des Vorder- als des Nachsazes im Imperfect stehen, um das Praesens auszudrücken, was jedoch mehr in der Poësie als in der Prosa vorkommt, z. B. واذا تُتْلَى عَلَيْهِم آياتُنا بَيِّناتٍ تَعْرِفُ فى وُجُوهِ ٱلَّذِينَ كفروا المُنْكَرَ „und wann unsere Verse ihnen als deutliche Beweise vorgelesen werden, so erkennst du in den Gesichtern der Ungläubigen den Widerwillen" (Qur. 22, 71).

c) Wegen der Aehnlichkeit von إذا mit إن (der Bedeutung nach) haben die Dichter sich es erlaubt, اذا auch mit dem Jazm zu construiren, wie in dem Verse (Metrum كامل):

واذا تُصِبْكَ مِنَ الحوادث نَكْبَةٌ فَٱصْبِرْ فكلُّ غَيَابَةٍ فَسَتَنْجَلِي

„Und wann dich ein Schlag von den Unglücksfällen trifft, dann sei geduldig: denn jede Hülle wird offenbar werden" (Nāru-l-qirā, p. 216, L. 1 v. u.).

Höchst selten übt اذا in der Prosa eine Rection auf das Verb des Nachsazes aus, indem es dasselbe in das Jazm sezt. Dafür werden die Worte der Hʿadīϑ anführt: اذا اخذتما مَضاجِعَكما تُكَبِّرَا اربعًا وثلثِينَ „wann ihr beide eure Schlafpläze nehmen werdet, werdet ihr 34mal (den Herrn) preisen" (Nāru-l-qirā, p. 233, L 6).

d) Hängt der Nachsaz von اذا grammatisch von einem übergeordneten historischen Tempus ab, so muss das Verb des Vordersazes (das in diesem Falle immer ein Perfect ist) im Deutschen durch den Subjunctiv des Imperfects übersezt werden, z. B. وقد كان اوصى الذى على البابِ اذا مَرَّ بِهِ

عَمْرٌو أن يُلْقِيَ عليه صَخْرَةً „und er hatte dem Manne am Thore befohlen, dass er, wann ʿAmr an ihm vorbeigienge, einen Stein auf ihn werfen sollte" (Arnold, Chrest. ar. p. 127, L. 3). وأَمَرَهُمْ إذا سمعوا تاكبيرَهُ أن يُجِيبُوهُ جميعًا „und er befahl ihnen, dass, wann sie sein ʿAllahu akbaruʾ hören würden, sie ihm zusammen antworten sollten" (ibid. p. 127, L. 12).

e) Geht اذا sein logischer Nachsatz voran, so kann es auf denselben keine grammatische Rection ausüben, sondern die Bedeutung des nach اذا stehenden Tempus muss sich vielmehr nach dem (ausgesprochenen oder supponirten) Tempus des factisch übergeordneten Sazes richten. Geht daher ein Imperativ, optatives Perfect, Imperfect, (Praesens-Futurum) oder ein Nominalsaz (ohne ausgesprochenes Tempus) voran, so ist das Perfect nach اذا als Praesens, resp. Futurum zu fassen, ist aber das Verb des übergeordneten Sazes ein historisches Tempus, so muss auch das Perfect nach اذا sich darnach richten. Beispiele dafür sind theilweise schon oben S. 422 gegeben worden, wir fügen daher nur noch wenige bei, wie (Metrum طويل):

ولَنْ يَجِدَ الناسُ الصَديقُ ولا العِدَا
أَدِيمِى إذا عَدُّوا أَدِيمِيَ وَاهِيَا

„Und nicht werden weder die mir befreundeten noch feindlichen Menschen meine Haut zerrissen finden, wann sie sie untersuchen werden" (Hʿamāsah, p. 205, L. 10 u. v.); (Metrum طويل):

لَحَا اللهُ صُعْلُوكًا اذا جَنَّ لَيْلُهُ مُصَافِى ٱلْمُشَاشِ آلِفًا كُلَّ مَجْزَرِ

„Möge Gott einem Armen die Haut abziehen, einem, der wann die Nacht dunkel wird, es mit markigen Beinern hält,

vertraut mit jedem Schlachtplaze“ (H'amāsah, p. 207, L. 1 v. u.). „und وَلا جُنَاحَ عَلَيْكُمْ أَنْ تَنْكِحُوهُنَّ إِذَا آتَيْتُمُوهُنَّ أُجُورَهُنَّ es ist kein Verbrechen für euch, dass ihr sie heirathet, wann ihr ihnen ihre Mitgift gebet“ (Qur. 60, 10). Aehnlich auch nach einem Schwure, da dieser schon an sich auf etwas Zukünftiges hinweist. z. B. وَاللَّيْلِ اذا يَغْشَى „und bei der Nacht, wenn sie dunkel wird“ (Qur. 42, 1); وَالنَّجْمِ اذا هَوَى „und bei dem Gestirn, wann es untergeht“ (Qur. 53, 1).

Dagegen nach einem historischen Tempus z. B. (Metrum طويل):

رَأَيْنَ فَتًى لا صَيْدُ وَحْشٍ يُهِمُّهُ
فَلَوْ صَافَحَتْ إِنْسًا لَصَافَحْنَهُ مَعًا
وَلَاكِنَّ أَرْبَابَ ٱلْمَخَاضِ يَشُفُّهُمْ
اذا ٱقْتَفَرُوهُ وَاحِدًا او مُشَيَّعًا

„Sie (i. e. die wilden Thiere) sahen einen Mann, den die Jagd des Wildes nicht bekümmerte, wenn sie daher Menschen die Hände reichen würden, hätten sie sie ihm zusammen gereicht, sondern der die Besizer von trächtigen Camelen mager machte wann sie ihn verfolgten allein oder geschaart (mit andern)“ (H'amāsah, p. 246, L. 1 v. u. sqq.). (Metrum وافر):

وَنَدْمَانٍ يَزِيدُ الْكَأْسَ طِيبًا سَقَيْتُ اذا تَغَوَّرَتِ النُّجُومُ

„Und manchen Trinkgenossen, der den Becher an Wohlgeschmack vermehrte, habe ich getränkt als die Sterne untergegangen waren“ (De Sacy, Anthol., notes, p. 198, L. 3 v. u.).

Dieselben Regeln gelten, wenn اذا sammt seinem Nachsaz einem vorangehenden Saze angefügt ist, dessen

Tempus für اذا und seine Apodosis entscheidend ist; z. B. إنّما يُؤمِنُ بآياتنا آلّذِينَ اذا ذُكِّروا بها خَرُّوا سُجَّدًا „es glauben nur die an unsere Zeichen, die, wann sie durch sie ermahnt werden, sich anbetend beugen" (Qur. 32, 15); (Metrum منسرح):

وآخُذُ اللَفْظَ فِضّةً واذاما صُغْتُهُ قِيلَ إنّهُ ذَهَبُ

„Und ich nehme das Wort als Silber, und wann ich es formire (oder formirt haben werde), so sagt man: siehe, es ist Gold" (De Sacy Gr. ar. I, p. 138); تجَعَلَ صاحِبُ الخَيْلِ يَحْشُرُ مِنْهُم الزُمْرَةَ بِرِماحِ أصحابِهِ فاذا جمعوهم قتلوهم „da fing der Befehlshaber der Reiterei an mit den Lanzen seiner Genossen die zersprengte Schaar von ihnen zusammenzutreiben, dann als sie sie zusammengebracht hatten, tödteten sie sie (Tabarī, II, p. 75—6). وكان المُعْتَصِم بالله طيّب الاخلاق لكنه اذا غَضِبَ لا يُبالى مَنْ قتل وما فعل „und Muʿtasim-bi'llah war von sanftem Temperament, aber wann er zornig geworden war, kümmerte er sich nicht darum, wen er tödtete und was er that" (Abu-fidā, Ann. muslim. II, p. 174, L. 1 v. u.)

Es ist wohl dabei zu beachten, dass nicht die Wortform, sondern die Bedeutung des übergeordneten Verbums dabei den Ausschlag gibt, z. B. أذْكُرُ ونَحْنُ فى قَزْوِينَ اذا جاء الليلُ جملنا جميع ما لنا — فى سَرَادِيبَ لنا فى دورنا ولا نَتْرُكُ على وَجْهِ الارضِ شَيْئًا „ich erinnere mich, während wir Qazvīn waren, wann die Nacht kam, legten wir alles, was wir hatten, in Keller, die wir in unseren Wohn-

ungen hatten und liessen nichts auf der Oberfläche der Erde" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 175).

Hier vertritt أَذْكُرُ, obwohl der Form nach ein Imperfect, dem Sinne nach ein Praeteritum, weil es auf etwas Vergangenes hinweist.

Einige arab. Grammatiker stellen ganz allgemein den Saz auf, dass اذا manchmal sich vom Futurum zum Praeteritum abwende, so z. B. Ibn Hišām in der von De Sacy, Anthol. gram. notes, p. 198, L. 7 v. u. citirten Stelle. Hiefür wird auch der oben citirte Vers وندمان etc. (S. 427) angeführt und die Qur'ānstellen 62, 11: واذا رَأَوْا تِجَارَةً او لَهْوًا ٱنْفَضُّوا إليها, und (Qur. 9, 93): ولا على ٱلذين اذاما أَتَوْكَ لِتَحْمِلَهُمْ قُلْتَ لا أَجِدُ ما أَحْمِلُكُمْ عَلَيْهِ تَوَلَّوْا. Was den Vers betrifft, so fehlt es allerdings an einem Perfect, das auf das nachfolgende اذا mit seinem Perfect bestimmend einwirken könnte, da يَزِيدُ und سَقَيْتُ als صفة zu نَدْمَانٍ gelten, nichts destoweniger aber weist die صفة: سَقَيْتُ, die im Perfect steht, doch darauf hin, dass es sich um eine vergangene Thatsache handelt, und desshalb kann sie auf den Sinn des nach اذا stehenden Perfects bestimmend einwirken. In der Qur'ānstelle 62, 11 braucht das Perfect nach اذا nicht als Praeteritum gefasst zu werden, obschon der Saz auf ein vorgefallenes Ereigniss anspielt, er wird vielmehr nur recht lebendig in die Gegenwart hereingerückt, also: „wann sie einen Handel oder eine Belustigung sehen, so zerstreuen sie sich (und begeben sich) zu denselben." Ganz dasselbe ist der Fall bei der andern Qur'ānstelle 9, 93, also: „und nicht liegt auf denjenigen eine Schuld, die, wann sie zu dir kommen, damit du sie beritten machest, während du sagst, ich finde nichts, um euch beritten zu machen, sich abwenden."

تَلْتُ ist allerdings Ḥāl, wie Baiḍāvī zu dieser Stelle richtig bemerkt, aber nicht durch ein im Sinne behaltenes قَدْ, was den Sinn wesentlich verändern würde, sondern durch die Attraction von أَتْرِكُ, da er eben so gut وتلتُ hätte sagen können.[1]) Wir müssen daher diese Behauptung der arab. Grammatiker als unerwiesen bei Seite sezen.

Soll das Perfect nach إذا den Sinn des Praeteritums behalten, sei es dass es an einen erzählenden Saz angeschlossen ist oder nicht, so wird كان dem إذا vorgesezt, um die Bedeutung des Vorder- und Nachsazes zu bestimmen.

Einen ähnlichen Gebrauch von كان haben wir schon oben (S. 375) beim Conditionalsaz gesehen, nur mit dem Unterschied, dass كان dem Conditionalsaze eingefügt wird, und in etwas anderer Bedeutung. Der Grund dieser veränderten Stellung von كان bei إن und إذا ist der, dass der Conditionalsaz durch einen vorangehenden Saz nicht influirt wird, wesshalb auch كان innerhalb des Conditionalsazes stehen muss, wenn es seinen Einfluss auf den Vorder- oder Nachsaz ausüben soll. Anders dagegen verhält es sich in Säzen mit إذا, da ein ihm übergeordneter Saz, wie wir gesehen haben, bestimmend auf die Bedeutung der Tempora des Vorder- und Nachsazes einwirken kann und desshalb muss ihnen كان vorangestellt werden.

Die Meinung Ewald's (Gr. ar. II, p. 304), dass das Perfect in der Apodosis von إذا statt des Imperfect's stehe, da das vorangestellte كان nothwendigerweise dazu gehören müsse,

1) Die kūfischen Grammatiker erlauben ganz allgemein den Gebrauch des Perfects als Ḥāl, mit und ohne قد. Hier darf قد gar nicht stehen, weil تلت der Form und dem Sinne nach mit أتول übereinstimmen muss; siehe meine Abhandlung über den Ḥāl (Sizungsberichte der bayer. Acad. der Wiss., Febr. 1876, S. 164).

ist daher irrig; wo die Sprache speciell die andauernde Handlung hervorheben will, sezt sie im Nachsaze auch factisch das Imperfectnm oder im Vordersaze, der bestimmend auf den Nachsaz wirkt.

Dieses كان bezieht sich also grammatisch nicht auf das Perfect des Nachsazes, sondern vertritt einen historischen Vorsaz, sein Subject aber muss mit dem Subject des nach اذا folgenden Perfects oder Imperfects übereinstimmen und nicht mit dem des Nachsazes. Es ist sonderbar, dass weder De Sacy, noch Caspari noch Wright diese so wichtige Regel erkannt oder doch nicht erwähnt haben: denn die ganze Constrnction dieser Säze hängt davon ab; sie führen alle nnr Säze mit demselben Subject im Vorder- und Nachsaz an, woraus der Sachverhalt nicht erkannt werden kann. Dass die Sache aber sich so verhält, wie oben angegeben, beweist der Saz: فكنتُ اذا سَلَّمْتُ عليه لا يَصِلُ رأسى الى حَقْرِه „und wann ich ihn dann grüsste, gieng mein Haupt nicht bis zu seiner Taille“ (Arnold, Chrest. arab. p. 76, L. 1).

Wird eine Sache nur historisch referirt, so steht das Perfect im Vorder- nnd Nachsaz, z. B. كان اذا حَجَّ حَجَّ مَعَهُ مِئَةٌ „wann er eine Wallfart machte, wallfarteten hundert mit ihm“ (Ew. Gr. ar. II, p. 304); كان سِيبَوَيْهِ اذا وَضَعَ شَيْئًا فى كتابه عَرَضَهُ عَلَىَّ „wann Sībavaih etwas in sein Buch geschrieben hatte, reichte er es mir dar“ (Ew. Gr. ar. II, p. 304). وكان مِن عَادَةِ تِيمُورَ وفِكْرِه أَنَّهُ كان فى أَوَّلِ أَمْرِه اذا نَزَلَ بأَحَدٍ مستضِيفا ٱنتَسَبَه وحَفِظَ ٱسمَهُ ونَسَبَه „es gehörte zur Gewohnheit des Tīmūr nnd zu seinem Nachdenken, dass er im Anfang seiner Regiernng, wann er bei

Jemand als Gast einkehrte, ihn nach seinem Stammbaum fragte und seinen Namen und Abstammung im Gedächtnisse behielt" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 173).

Soll dagegen eine öfter wiederholte Handlung ausgedrückt werden, so steht das Imperfect im Nachsaz, seltener im Vordersaz, z. B. وكان اذا تعشّى رسول الله يدعو منهم طائفة يتعشون معه „und der Gesandte Gottes pflegte, wann er zu Abend speiste, eine Anzahl von ihnen zu rufen, um mit ihm zu essen" (Abu-l-fidā, Annal. musl. II, p. 198, L. 11); وكان الملّاحُ اذا عبّر احدا فى سَفِينةٍ مِن جانب الى جانب ياخذ أُجْرَتَهُ سِوارًا من ذَهَبٍ „und der Bootsmann nahm (jedesmal), wann er in einem Boote einen von der einen auf die andere Seite hinübergebracht hatte, als seinen Lohn eine goldene Armspange" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 125); (Metrum طويل):

عَلَيْهِنَّ فِتْيَانٌ كَساهُم مُحَرِّقٌ وكان اذا يَكْسُو أَجادَ وأَكْرَمَا

„Auf ihnen (den Pferden) sind Männer, die Muh'arriq gekleidet hat, und wann er kleidete, so pflegte er es vortrefflich und edel zu machen" (H'amāsah, p. 188, L. 5 v. u.).

Werden in der Apodosis noch einige andere Verba angefügt, so geht die Rede wieder gern vom Perfect in das Imperfect über, z. B. كان اذا صَلَّى حَمِدَ اللهَ وَمَجَّدَهُ ودَعَى ثُمَّ يَقُولُ — „wann er betete, lobte und pries er Gott und rief an — dann sagte er" (Ewald, Gr. ar. II, p. 305).

f) Mit اذا wird häufig حَتَّى verbunden, das in dieser Stellung vor اذا als Praeposition gefasst werden muss, wörtlich: „bis zu der Zeit wann, als." Daraus erklärt sich, dass حتّى auf die Construction und Bedeutung der Säze mit

اذا keinen Einfluss ausüben kann, sondern dass die obigen Regeln durchaus massgebend sind.

حَتّى اذا kann seiner Bedeutung gemäss **mit** und **ohne** Nachsaz stehen, richtet sich aber in beiden Fällen, was die Bedeutung des damit verbundenen Tempus (sowie des Tempus des Nachsazes) betrifft, immer nach dem Verb des übergeordneten Sazes, z. B. أَجْرِى حتّى اذا أَنْتَهَيْتُ المَدَى „ich laufe bis ich das Ziel erreiche (oder erreichen werde)"; فَعَرَضَهُم على السَّيْفِ حتّى اذا بَقِىَ منهم رجل يقال له سارِيَةُ „dann liess er sie über die Klinge springen bis noch ein Mann von ihnen übrig war, der Sāriyah hiess" (Ṯabarī, I, p. 160, L 15); ولَقَد صَدَقَكُم اللهُ وَعْدَهُ إِذْ تَحُسُّونَهُمْ بِإِذْنِهِ حتّى اذا فَشِلْتُم „Gott hat euch fürwahr sein Versprechen gehalten, da ihr sie durch seine Erlaubniss vernichtetet bis ihr ermattet wurdet" (Qur. 3, 145).

Soll das Plusquamperfect besonders hervorgehoben werden, so wird dem nach اذا folgenden Perfect noch قد vorgesezt, z. B. فما شَعَرْتُ بشَىْءٍ حتّى اذا الأَسْوَدُ قد دخل البيت „ich wusste dann von nichts, bis Al-asvad ins Haus hereingekommen war" (Ṯabarī, I, p. 70, L. 1 v. u.

Ebenso verhält es sich, wenn von حتّى اذا noch ein Nachsaz abhängt, z. B. ويومَ نَحْشُرُ مِن كُلِّ أُمَّةٍ فَوْجًا مِمَّنْ يُكَذِّبوا بآياتِنا فَهُم يُوزَعُونَ حتّى اذا جآؤا قال أَكَذَّبْتُم بآياتى „und an dem Tage, wo wir von einer jeden Religionsgemeinschaft eine Schaar von denen versammeln werden, die unsere Verse für Lügen erklären, da werden sie dahin-



getrieben, bis er, wenn sie (zu der Versammlung) gekommen sein werden, sagen wird: habt ihr meine Verse als Lügen erklärt?" (Qur. 27, 85—6); (Metrum سريع):

اذا تَجَلَّت يَتَجَلَّى لها حتّى اذا غابت سَناها يغيبُ

„Wann sie (die Sonne) sich zeigt, zeigt er (i. e. اللينوفر) sich ihr, bis wann ihr Glanz sich verbirgt, er sich verbirgt" (De Sacy, Chr. ar. I, p. 176); وحُشِرَ لسُلَيْمانَ جُنودُهُ من الجِنّ والإِنْسِ والطَيْرِ فَهُم يُوزَعُونَ حتّى اذا أَتَوْا على وادِ النَمْلِ قالَ نَمْلَةٌ „es wurden zu Salomo alle seine Heere aus den Genien und Menschen und Vögeln versammelt, dann wurden sie fortbewegt, bis als sie zu dem Ameisenthal gekommen waren, eine Ameise sagte" (Qur. 27, 17)[1]); فسار خالدٌ ومعه شُرَحْبِيلُ حتّى اذا كان من عَسْكَرِ مُسَيْلِمَةَ على لَيْلَةٍ هَجَمَ على جَبِيلَةٍ هُجوعٍ „da marschirte Xālid und mit ihm Šuraḥ'bīl, bis als er vom Heere Musailimah's eine Nacht entfernt war, er auf eine Schaar von Schlafenden stiess" (Ṯabarī, I, p. 156, L. 20); فَلَمّا نَسُوا ما ذُكِّرُوا بِهِ فَتَحْنا عَلَيْهِم ابوابَ كلِّ شَيْءٍ حتّى اذا فَرِحُوا بِما أُوتُوا أَخَذْناهُم بَغْتَةً فاذا هُمْ مُبْلِسُونَ „als sie dann das vergessen hatten, wodurch sie ermahnt worden waren, öffneten wir ihnen die Pforte jeder Sache, bis wir, als sie sich freuten über das,

1) Die Uebersezung dieser Stelle durch Wright (Ar. Gr. II, p. 12) und seine dazu gemachten Bemerkungen sind durchaus unrichtig und das Praesens (when they arrive — an ant says) widerspricht den Regeln der arab. Grammatik. De Sacy (Gr. ar. I, p. 176) hatte die Stelle ganz richtig übersezt.

womit sie beschenkt worden waren, sie plözlich ergriffen, und siehe, da waren sie in Verzweifelung" (Qur. 6, 44).[1])

f) Was den Nachsaz von إذا betrifft, so gelten hier dieselben Regeln, die wir schon oben für den Nachsaz des Conditionalsazes aufgestellt haben.

Ist der Nachsaz ein Verbalsaz, so muss sein Verb immer durch فَ verbunden werden, wenn es ein فِعْلٌ طَلَبِيٌّ ist (Metrum طويل):

اذا جانِبٌ أَعْيَاكَ فَٱعْمِدْ لِجانِبِ فإنَّكَ لَاقٍ فى بِلادٍ مُعَوَّلَا

„Wann dich ein Ort täuscht, so wende dich zu einem andern, denn du wirst einen Stüzpunkt in den Ländern finden" (Hʿamāsah, p. 151, L. 10).

Die Negationen لم und لا können vor dem Verb des Nachsazes mit oder ohne فَ stehen, z. B. (Metrum طويل):

اذا حاصَ عَيْنَيْهِ كَرَى النَوْمِ لَمْ يَزَلْ
لَهُ كالِئٌ مِن قَلْبِ شَيْحانَ فاتِكِ

„Wann ein sanfter Schlaf seine Augen schliesst, so lässt nicht ab ein Wächter vom Herzen dessen, der vor einem ihm Nachstellenden auf der Hut ist" (Hʿamāsah, p. 42, L. 3 v. u.).[2])

1) Caspari (Arab. Gram. § 389, Anm. b) hat dieses Citat ganz richtig übersezt, und selbst Wright (Ar. Gr. II, p. 12); A. Müller dagegen in seiner Ausgabe von Caspari's Grammatik hat diese ganze Anmerkung gestrichen und dafür seine eigene eingesezt, die den Regeln der arab. Grammatik vollkommen widerstreitet. Wahrscheinlich haben ihn dazu die schon berührten confusen Bemerkungen Wright's verleitet. Seine ganze Anmerkung ist daher wieder zu streichen und die Caspari's zu restituiren.

2) Freytag's Uebersezung dieses Verses: „Quum levis somnus ejus oculos claudit, animus custos in viro cauto irrumpente ei semper adest" ist ganz verfehlt und unverständlich; das لَهُ gehört zu فاتِكِ.

Ist der Nachsaz ein Nominalsaz, so wird er in der Regel durch فَ verbunden, z. B. وإذا سَأَلَكَ عِبادِى عَنِّى فإنِّى قرِيبٌ „und wann meine Knechte dich nach mir fragen, siehe, so bin ich nahe“ (Qur. 2, 182); (Metrum طويل):

اذا المَرْءُ لَم يَدْنَسْ مِن اللُومِ عِرْضُهُ فكُلُّ رِدَاءٍ يَرْتَدِيهِ جَمِيلُ

„Wann die Ehre eines Mannes nicht vom Geize beschmuzt ist, so ist jeder Ueberwurf, den er anlegt, schön“ (Ḥamaš., p. 49, L. 8 v. u.).

Indessen wird hier die Verbindung durch فَ auch unterlassen, weil اذا seiner Natur nach auch als ظرف behandelt werden kann und darum grammatisch dem Hauptsaze (der eigentlichen جواب) untergeordnet wird, im Gegensaz zur Bedingung, die absolut einen Nachsaz verlangt, z. B. واذا ما غضبوا هُم يَغْفِرُونَ „wann sie zürnen, vergeben sie“ (Misbāḥ, p. 257, L. 7 v. u.). Hier ist also اذا ein ظرف für das Xabar des Mubtada', das nach ihm steht.

Wie im Nachsaze des Conditionalsazes kann auch hier statt فَ das اذا الفُجائيَّة eintreten, z. B. ثُمَّ اذا دَعَاكُمْ دَعْوَةً من الارضِ اذا أَنْتُم تَخْرُجُونَ „dann wann er euch rufen wird mit einem Rufe aus der Erde, siehe, da werdet ihr hervorgehen“ (Qur. 30, 24).

2) Noch näher stehen dem Conditionalsaz diejenigen correlativen Säze, die mit den nachfolgenden Nominibus eingeleitet sind. Sie werden alle als unflectirbar betrachtet mit Ausnahme von أَيٌّ. Ueber die Natur von إذْمَا sind die Grammatiker nicht einig, einige halten es für ein Nomen, andere für eine Partikel.

Gewöhnlich werden unter dieser Classe folgende Nomina mit allgemeiner conditionaler Bedeutung (und daher ebenfalls ادوات الشرط genannt) aufgeführt: 1) مَنْ „wer“, ما „was“, مَهْمَا „was nur immer“ und أَىُّ „wer“; 2) إِذْمَا „wann immer“, أَنَّى „woher immer“, „wann immer“, أَيَّانَ „wann immer“, أَيْنَ „wo“, حَيْثُمَا „wo immer“, مَتَى „wann.“[1])

Die kūfischen Grammatiker, und von den basrischen Qutrub, fügen diesen noch كَيْفَمَا „wie immer“ (nach der Analogie von حَيْثُمَا und إِذْمَا) bei, während die meisten basrischen Grammatiker dies verneinen, weil es keine conditionale Bedeutung implicire. مَن, ما, مَهْمَا, أَىُّ (und كَيْفَمَا) werden wieder als eigentliche Nomina, die andern dagegen als ظروف betrachtet.

Von diesen Nominibus müssen einige, wenn sie an der Spize eines Conditionalsazes stehen, immer mit dem verallgemeinernden ما verbunden sein, wie إِذْ und حَيْثُ (s. Kāmil, p. 164, L. 16); Al-farrā jedoch gestattet den Gebrauch des Jazm nach إِذْ und حَيْثُ, auch wenn sie nicht mit ما verbunden sind (cf. Nāru-l-qirā, p. 216, L. 8 v. u.); an andere darf ما nicht treten, wie an مَنْ[2]) und أَنَّى, obwohl die kūfischen Grammatiker dies gestatten. Erlaubt ist die Anhängung von ما an أَىّ, أَيَّانَ, أَيْنَ, مَتَى und كَيْفَ, wenn

---

1) Man heisst sie: الاسماء المَنْقُوصَة „die unvollständigen Nomina“, weil sie zur Vollständigkeit ihres Sinnes einen correlativen Saz verlangen.

2) Die Grammatiker zählen dazu auch ما und مهما, weil sie nicht zugestehen wollen, dass مهما aus ماما entstanden sei; vgl. jedoch Misbāh', p. 257, L. 3 v. u.

mit diesem lezten überhaupt das Jazm verbunden wird. Einige Grammatiker jedoch verbieten die Verbindung von ما mit أَيَّانَ[1]), obschon dies in der Poësie vorkommt.

Hieher können auch noch كُلَّمَا „alles was" und كُلَّمَا „so oft als" gezogen werden, die aber die Grammatiker nicht unter diese Classe subsumiren, weil sie an sich keine conditionale Bedeutung involviren.

Alle diese Worte müssen, um ihres conditionalen Sinnes willen, an die Spize des Sazes gestellt werden, wenn sie einen correlativen Saz bilden und dürfen von keinem ihnen vorangehenden Regens abhängig sein.

Davon jedoch ist ausgenommen: 1) die Rection durch eine Praeposition, z. B. بِمَنْ تَذْهَبْ أَذْهَبْ, weil das durch die Praeposition in den Genetiv gesezte Nomen eigentlich Object des nach demselben stehenden Verbums ist, so dass also مَنْ تَذْهَبْ بِهِ = بِمَنْ تَذْهَبْ ist. 2) Die Rection durch ein مُضاف, das an das Conditionalnomen annectirt ist, z. B. غُلَامَ مَنْ تَضْرِبْ أَضْرِبْ „wessen Sclaven du schlägst, den schlage ich", weil das مُضاف dem Sinne nach das Rectum von dem ist, was nach dem Conditionalnomen steht, also = مَنْ تَضْرِبْ غُلَامَهُ, und grammatisch das مُضاف und das مُضاف اليه Ein Wort bildet.

Annectirt kann von diesen Conditionalnominibus nur أَيّ werden, weil es allein flectirbar ist, z. B. أَيَّ سَيْرٍ تَسِرْ أَتْبَعْكَ „welche Reise du immer machen wirst, ich werde dir folgen."

1) أَيَّانَ wird im Dialecte der سُلَيْم auch إِيَّانَ gesprochen.

Tritt aber ein anderes Regens vor diese Nomina, so hört ihre Eigenschaft als Conditionalnomina auf, weil sie nicht mehr an der Spize des Sazes stehen; folgt ihnen daher ein Imperfect, so muss dieses in den Indicativ gestellt werden (und ebenso in dem Nachsaze), z. B. إِنَّ مَنْ يَطْلُبُ يَجِدُ „fürwahr wer sucht, wird finden"; لَيْسَ ما يَسُرُّكَ يُعْجِبُنِي „was dich erfreut, wundert mich nicht."

Es sollte diesen Nominibus, wie إِنْ und إِذَا, immer unmittelbar das Verb folgen, was aber oft nicht der Fall ist; die Grammatiker suppliren dann das Verb aus dem nachfolgenden, worauf schon früher hingewiesen worden ist.

Was die Construction dieser Conditionalnomina betrifft, so folgen sie der der Conditionalsäze und es sind daher schon oben manche Beispiele dafür angeführt worden; wir wollen sie also hier nur übersichtlich zusammenstellen.

a) Sie werden mit dem Perfect verbunden, das, wie nach إِنْ und إِذَا, den Sinn des Präsens, resp. Futurums oder Futurum exactum's implicirt, und das Verb des Nachsazes steht, in Uebereinstimmung mit dem Verb des Vordersazes, ebenfalls im Perfect, z. B. مَنْ كانَ الطَّمَعُ لَهُ مَرْكَبًا كانَ الفَقْرُ لَهُ صاحِبًا „wessen Begierde ein Reitthier ist, dessen Begleiter wird die Armuth sein" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 186).

Das Perfect wird so gerne in sprüchwörtlichen Redensarten gebraucht, z. B. مَنْ كَذَبَ فَجَرَ وَمَنْ فَجَرَ هَلَكَ „wer lügt, handelt schlecht, und wer schlecht handelt, geht zu Grunde" (Arnold, Chrest. ar. p. 1, L. 1). Statt des Perfects kann auch لَمْ mit dem Jazm eintreten, was dem Sinne nach dasselbe ist, z. B. مَنْ رَدَّ سَائِلًا خائبا لم تَغْشَ الملائكة

ذلك البَيْتَ سَبْعَةَ ايّام „wer einen armen Bettler abweist, jenes Haus besuchen die Engel sieben Tage lang nicht" (Arnold, Chrest. p. 2, L. 5); اَلْمَرْأَةُ الصالحة كالتاج المَخْوصِ كُلَّما رَءاها قَرَّت عَيْنُهُ „ein rechtschaffenes Weib ist wie eine Krone von lauterem Golde, so oft er sie sieht, ergözt sich sein Auge" (ibid. p. 3, L. 1 v. u.).

Soll das Perfect des Nachsazes seine ursprüngliche Bedeutung behalten, so muss ihm قد vorgesezt werden, das dann durch فَ mit dem Vordersaze verbunden wird, z. B. وَمَن يَفْعَلْهُ مِنكُم فقد ضَلَّ سَوَآءَ السَّبيلِ „und wer von euch es thut, der ist vom geraden Wege abgeirrt" (Qur. 60, 1).

b) Das Verb des Vorder- und Nachsazes steht im Jazm, z. B. (Metrum طويل):

اذا النَّعْجَةُ الأَدْمآءُ كانت بِقَفْرةٍ فأَيَّانَ ما تَعْدِلْ بها الرِيحُ تَنْزِلِ

„Wann die weiss-gestreifte Gazelle in einer Wüste ist, so steigt sie herab, wann der Wind sie seitwärts treibt" (Nāru-l-qirā, p. 216, L. 5 v. u.); (Metrum رمل):

صَعْدَةٌ نابِتَةٌ فى حَائِرٍ أَيْنَمَا الرِيحُ تُمَيِّلْها تَمِلْ

„(Sie ist) ein Speerschaft wachsend an einem Orte, wo Wasser sich sammelt, wohin ihn der Wind neigt, dahin wendet er sich" (Howell, Ar. Gr. II, p. 57); (Metrum طويل):

خَلِيلَىَّ أَنَّى تَأْتِيَانِىَ تَأْتِيَا أَخًا غَيْرَ ما يُرْضِيكُمَا لا يُحَاوِلُ

„O meine beiden Freunde, wann immer ihr zu mir kommt, so kommt ihr zu einem Bruder, der auf nichts anderes sinnt, als euch zu ergözen" (Howell, Ar. Gr. II, p. 57).

c) Seltener ist es, dass das Verb des Vordersazes ein Perfect (wofür auch كان mit dem Imperfect eintreten kann,

um das Praesens zu bezeichnen) und das Verb des Nachsazes im Jazm steht, oder auch umgekehrt, z. B. من كان يُرِيدُ الحَيوٰةَ الدنيا وزِينَتَهَا نُوَفِّ اليهم اَعْمَالَهُم فيها „welche das gegenwärtige Leben und seinen Pomp wünschen, denen werden wir ihre Werke darinnen vergelten" (Qur. 11, 18); (Metrum خفيف):

مَنْ يَكِدْنِى بِسَيِّئٍ كُنْتَ مِنْهُ كالشَّجَى بَيْنَ حَلْقِهِ والوَرِيدِ

„Wer mich zu etwas Schlechtem verführt, in Bezug auf ihn wirst du wie ein zwischen seiner Kehle und seiner Schlagader steckender Knochen sein" (Alf. V. 699, Com.); مَنْ يُصَبْ فى قومه بمثل الذى أُصِبْتُ به فى قومى يوم الرَّزْمِ الا سَآءهُ ذلك „wer unter seinem Volke von etwas ähnlichem betroffen wird, wie ich unter meinem Volke am Tage von Al-razm getroffen worden bin, wird dem das nicht schmerzlich sein?" (Tab. I, p. 222, L. 7).

Das Jazm im Vordersaze und den Indicativ Imperfecti im Nachsaze wollen die Grammatiker nur auf Grund eines ausgelassenen فَ in der Poësie gestatten, wie schon bemerkt worden ist.

d) Besonders zu beachten ist noch, dass مَتَى manchmal mit dem Indicativ Imperfecti im Vorder- und Nachsaze construirt vorkommt, z. B. متى يَقُومُ مَقامَكَ لا يَسْمَعُ النَّاسُ „wann er an deinem Plaze steht, so werden die Leute nicht hören" (Nāru-l-qirā, p. 223, L. 8).

Dasselbe ist bei مَنْ und ما der Fall, wenn sie im Sinne von الذى gebraucht werden, z. B. من يَأْتِيهِ عَذابٌ يُخْزِيهِ وَيَحِلُّ عليه عَذابٌ مُقِيمٌ „über welchen eine Strafe



kommen wird, den wird sie erniedrigen und es wird über ihn eine bleibende Strafe herabkommen" (Qur. 11, 41). Doch findet sich hie und da nach مَنْ das Perfect und Imperfect abwechslungsweise angewendet, z. B. وَمَن وَعَاهَا وَعَقَلَهَا وحَفِظَهَا فَلْيُحَدِّثْ حَيْثُ تَنْتَهِى به رَاحِلَتُهُ ومن لا يَعِيهَا — „wer sie (i. e. die Rede) annimmt und versteht und im Gedächtnisse behält, der soll (sie) erzählen, wohin sein Reitthier mit ihm gelangen wird, und wer sie nicht annimmt (soll es doch wissen)" (Tab. I, p. 10, L. 8. 9). Das Imperfect steht nach مَن besonders dann, wenn die Apodosis ausgelassen ist, wie in dem vorangegangenen Citat und in dem Saze: من يُجاوِرْ إنسانَ سُوء فإنَّهُ كُلَّما أَكرمتَهُ كَثُرَت شُرورُهُ „wer mit einem schlechten Menschen Nachbarschaft pflegt (der mag zusehen): denn so oft du ihn ehrst, nehmen seine Schlechtigkeiten zu" (Luqmān, Fab. 22).

Steht مَن, ما und أَىّ nach dem verneinenden ما und der Fragepartikel هَلْ, so muss das Verb des Vorder- und Nachsazes in den Indicativ Imperfecti treten, z. B. ما مَن يَقُومُ أَقومُ مَعَهُ „ich werde nicht mit dem aufstehen, der aufstehen wird"; هَلْ أَىَّ شَىْء تُرِيدُ نُعْطِيكَ „werden wir dir das geben, was immer du wünschest?" (Nāru-l-qirā, p. 223, L. 10 v. u.).

Dies kommt daher, dass die Negation ما speciell dem Praesens (und nie dem Futurum) zukommt und هَلْ nur vor einem affirmativen (und keinem conditionalen) Saz stehen darf. Anders dagegen verhält es sich mit dem verneinenden لا und dem Hamzah der Frage, da لا die Zukunft

verneinen kann und das folgende Hamzah nicht nothwendigerweise vor einem affirmativen Saz stehen muss, z. B. (Metrum طويل):

وقِدْرٍ ككَفِّ القِرْدِ لا مُسْتَعِيرُها يُعَارُ ولا مَن يأْتِها يَتَدَسَّمِ

„Und mancher Kessel, wie die hohle Hand des Affen, nicht bekommt ihn wer ihn borgen will, und wer zu ihm kommt, wird nichts fettes essen" (Nāru-l-qirā, p. 223, L. 6 v. u.); أَمَنْ يَقُمْ تَقُمْ معَهُ „wirst du mit dem stehen, der steht?" (Nāru-l-qirā, ibid. L. 4 v. u.)

Dasselbe ist der Fall nach dem اذا der Ueberraschung, da das, was nach ihm steht, sich nicht auf die Zukunft bezieht, z. B. زُرْتُ زيدًا فاذا مَنْ يَزُورُهُ يُكْرِمُهُ „ich habe den Zaid besucht, und siehe da, wer ihn besucht, den ehrt er."

Indessen scheint dies keine allgemeine Regel zu sein: denn das Nāru-l-qirā (p. 223, L. 2 v. u.) bemerkt dazu, dass man manchmal auch nach اذا ein Mubtada' intendire, so dass das Jazm dann bleiben könne (also statt فاذا مَن etwa: فاذا هو على هذه الصفة).

Umgekehrt wird manchmal auch الذى im Sinne von مَن gebraucht und sezt daher das Verb seiner Antwort in das Jazm, während das Verb seiner صلة im Indicativ verbleiben muss, z. B. الذى يَزُورُنى أُكْرِمْهُ „wer mich besuchen wird, den werde ich ehren" (Nāru-l-qirā, p. 224, L. 1, 2).

e) Bilden die Conditionalnomina nicht einen correlativen Saz für sich, sondern folgen entweder einem Saze, der logisch ihre Apodosis bildet (aber nicht unter ihrem grammatischen Einfluss steht), oder sind sie, auch wenn sie einen correlativen Saz bilden, einem vorangehenden Saze (mit oder ohne Conjunction) angefügt, so richtet sich die Bedeutung der

von ihnen abhängigen Tempora nach dem (ausgedrückten oder supponirten) Tempus des übergeordneten Sazes, wie wir dies schon oben S. 426, e unter denselben Umständen bei اذا gesehen haben, z. B. وٱقْتُلُوهم حيثُ ثَقِفْتُمُوهم وأَخرِجُوهم من حيثُ أَخْرَجُوكم „tödtet sie, wo ihr sie finden werdet, und jaget sie weg von da, von wo sie euch verjagen werden" (Qur 2, 187); ويأخُذُ مهما امكنه من الرياحين „und er nimmt, so viel ihm möglich ist, von den wohlriechenden Blumen" (Abu-l-fidā, Hist. anteisl. p. 172, L. 2); وهى عامّةٌ فى كلّ دَليلٍ يُسْتَدَلُّ به من أَيِّ عِلْمٍ كان „und diese (Methode) ist allgemein bei jedem Beweis, mit dem bewiesen wird, aus welcher Wissenschaft es auch sein mag" (De Sacy, Anthol. notes, p. 474, L. 9); (Metrum طويل):

فما راقَنِى من لاقَنى بَعْدَ بُعْدِهِ

ولا شاقَنى من ساقنى آلى وِصالِهِ

„Dann nach seiner Entfernung hat keiner mir gefallen, der sich an mich gehängt hat, und keiner hat mir Neigung eingeflöst, der mich zur Verbindung mit ihm gedrängt hat" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 189); جَعَلَنِى مباركًا أَيْنَما كُنْتُ „er hat mich zu einem Gesegneten gesezt, wo immer ich gewesen bin.[1])

Es ist jedoch auch hier nicht zu übersehen, dass wenn مَن und ما im relativen Sinne gebraucht werden, sie über-

1) De Sacy (Gr. ar. I, p. 187) übersezt: „il m'a établi comme une source de bénediction, partout où je serai", was der Regel geradezu widerspricht. Wenn جعلنى ein Optativ wäre („möge er mich sezen"), dann allein könnte كُنتُ einen futuristischen Sinn impliciren.

haupt keine Rectionskraft auf das nachfolgende Verb ausüben, z. B. ٱلَّذِينَ يَقْطَعُونَ مَا أَمَرَ ٱللّٰهُ بِهِ أَنْ يُوصَلَ „diejenigen, welche das zerhauen, was Gott zu verbinden befohlen hat" (Qur. 2. 257); مَعَاذَ ٱللّٰهِ أَنْ نَأْخُذَ أَحَدًا إِلَّا مَنْ وَجَدْنَا مَتَاعَنَا عِنْدَهُ „Gott verhüte, dass wir einen nehmen, ausser denjenigen, bei dem wir unsere Sachen gefunden haben" (Qur. 2, 79).

Beispiele von angefügten Correlativsäzen: ثُمَّ أَرْسَلْنَا رُسُلَنَا تَتْرَى كُلَّمَا جَاءَ أُمَّةً رَسُولُهَا كَذَّبُوهُ „dann sandten wir unsere Gesandten einen nach dem andern; so oft ein Gesandter zu seiner Religionsgemeinschaft kam, bezüchtigten sie ihn der Lüge" (Qur. 22, 26); — وباشَرَ ذلك على تلك الحال مهما أَمَرَ به جماعتَهُ فى ذلك آمتَثَلُوا „und das trieb er in jenem Zustande —, was er immer seinen Leuten befahl, in dem gehorchten sie" (De Sacy, Gr. ar. I, p. 195); (Metrum طويل):

وَلَسْتُ بِحَلَّالِ ٱلتِّلَاعِ مَخَافَةً وَلٰكِن مَتَى يَسْتَرْفِدِ ٱلْقَوْمُ أَرْفِدِ

„Ich bin nicht einer, der sich aus Furcht in den Schluchten niederlässt, sondern wann die Leute Beistand suchen, leiste ich Beistand" (Howell, Ar. Gr. II, p. 56).

Soll das Perfect im Vordersaze die Bedeutung eines historischen Tempus erhalten, wobei das des Nachsazes eine nur referirte oder wiederholte Handlung bezeichnen kann, so wird dem correlativen Saze كان vorangestellt, gehe ein erzählender Saz voran oder nicht, wie dies schon bei إذا S. 430 auseinandergesezt worden ist. Dies ist hauptsächlich der Fall, wenn der correlative Saz durch أَيْنَ, كُلَّمَا und مَتَى ein-

geleitet ist, z. B. وكان كُلَّما سُمِعَ عن السلطانِ مِن الاحتياط والاستعداد شَيْءٌ ظَهَرَ من الخليفة نقيضتُهُ من التفريط والاهمال „und so oft von dem Sultān eine vorsichtige nnd prompte Handlung gehört wurde, zeigte sich von Seiten des Chalifen das Gegentheil, nämlich Nachlässigkeit und Gehenlassen“ (De Sacy, Gr. ar. I, p. 194); وكان كُلَّما اتاه شَيْءٌ مِن الوحشِ لِيَعُودَهُ افترسَهُ „und so oft eines von den wilden Thieren zu ihm kam, um ihn zn besuchen, pflegte er es zu zerreissen“ (Luqmān, Fab. 6); كان متى اراد خَلْعَ طاعتِهِ دَخَلَ البَرِيَّةَ „so oft er den Gehorsam abschütteln wollte, pflegte er in die Wüste hineinzngehen“ (Abu-l-fidā, Ann. Musl. II, p. 314, L. 17).

f) Der Nachsaz der Conditionalnomina richtet sich ganz nach den Regeln des Conditionalsazes, er mnss daher immer durch فَ verbunden werden, wo es dieser ebenfalls verlangt. Ausnahmen kommen auch hier vor, besonders erlaubt sich hie und da ein Dichter, das فَ vor einem Nominalsaz des Metrums wegen ausfallen zn lassen, wie in dem Verse (Metrum بسيط):

مَن يَفْعَلِ الحَسَناتِ اللهُ يَشْكُرُها
والشَّرُّ بالشَّرِّ عِندَ اللهِ مِثْلَانِ

„Wer Gutes thut, (dem) wird es Gott verdanken[1]), und Uebel für Uebel sind in Gottes Augen zwei gleiche Dinge“ (Howell, Ar. Gr. II, p. 65).

1) Darnach kann auch der S. 414 citirte Halbvers übersezt werden.

Druckfehler.

S. 352 L. 10 v. u. lies لَأَكْرَمْتُهُ.

S. 355 L. 1 v. u. lies يَخْرُج.

S. 356 L. 7 lies الْإِنْفَاقِ.

S. 357 L. 5 v. u. lies بالواو.

S. 358 L. 11 lies مَوْجُودٌ.

S. 358 L. 5 v. u. lies تَوَقُّعُ.

S. 362 L. 10 lies وَاحِدَةٌ.

S. 379 L. 10 v. u. lies: Ṭabarī.

S. 380 L. 9 lies أَشبه.

S. 381 L. 6 v. u. lies: Ṭabarī.

S. 383 L. 11 v. u. lies مُوقِدٍ.

S. 384 L. 8 v. u. lies أُكْرِمْكَ.

S. 392 L. 2 v. u. lies تَعَالَوْا.

S. 400 L. 11 lies ألّا.

S. 400 L. 4 v. u. lies يَصْنَعُهُ.

S. 401 L. 1 lies الْقَتَّالُ.

S. 411 L. 8 lies الصلوة.

S. 414 L. 6 lies سَيِّئَةٌ.

S. 418 L. 7 v. u. lies: Conditionalsäze.

S. 423 L. 10 v. u. lies مَدِينَةً.

S. 425 L. 9 v. u. lies: angeführt.

S. 426 L. 4 lies تكبيرُةٌ.

S. 427 L. 6 lies واللَّيلِ.

S. 428 L. 4 v. u. lies حملنا.

S. 428 L. 2 v. u. lies: in Qazvīn.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. December 1881.

Herr A. v. Kluckhohn hielt einen Vortrag:

„Zur Erinnerung an Peter Philipp Wolf."

Unter den bayerischen Geschichtsschreibern früherer Zeit nimmt Peter Philipp Wolf, der Verfasser der unvollendet gebliebenen Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit, wovon 2 Bände im Jahre 1807 erschienen, zwei weitere in den folgenden Jahren durch Breyer herausgegeben worden sind, eine bemerkenswerthe Stelle ein. War doch P. Ph. Wolf der Erste, welcher in höherem Auftrage den Versuch unternahm, das ungeheure Quellenmaterial, das unsere Archive bergen, für einen der wichtigsten Abschnitte der bayerischen und deutschen Geschichte nutzbar zu machen. Man weiss zwar, dass ihm dieser Versuch nur sehr unvollkommen gelungen ist, nicht allein weil Wolf durch einen frühen Tod der mit Begeisterung unternommenen Arbeit entrissen wurde, sondern auch, weil er von Anfang an in seinem Feuereifer nicht behutsam genug vorging. Gleichwohl aber wird man

sagen dürfen, dass der Torso, welcher Wolf's Namen trägt, trotz aller Mängel, weder des grossen Fürsten, dem das Denkmal errichtet werden sollte, noch des Künstlers unwürdig erscheint. Ich sage mit Absicht: des Künstlers. Denn auch dadurch unterscheidet sich Wolf von anderen aus Bayern hervorgegangenen Historikern seiner Zeit, dass er über der Fülle des Materials die künstlerische Seite seiner Aufgabe nicht vergisst und in Stil und Sprache sich als einen Mann von weltmännischer Bildung und gutem Geschmack bekundet.

Aber Wolf's Namen tragen noch andere zu ihrer Zeit viel genannte Werke. Indem ich von seiner in 7 Bänden erschienenen Kirchengeschichte, über die ich nicht zu urtheilen vermag, hier schweige, erinnere ich vor allem an die von ihm verfasste 4 Bände starke Geschichte der Jesuiten, die schon im Jahre 1803 in zweiter Auflage erschien und heute noch nicht ohne Werth ist.

Ich hatte Gelegenheit diesem immerhin merkwürdigen Manne nicht allein in seinen Werken, sondern auch in seinen Briefen näher zu treten. Wolf ist einst zu den Füssen Westenrieder's gesessen und mit seinem ehemaligen Lehrer wieder in Verbindung getreten, nachdem er aus Bayern nach Zürich und dann nach Leipzig verschlagen worden war. Ein Theil der Correspondenz, die beide mit einander führten, hat sich in Westenrieder's Nachlass erhalten, und ist, wie mir scheint, in hohem Grade geeignet, unser Interesse zu erregen. Die Briefe des Altvaters bayerischer Geschichtschreibung werden demnächst in den Denkschriften der Akademie zum Abdruck gelangen. Auf einige Briefe Wolf's aber möchte ich an dieser Stelle die Aufmerksamkeit lenken, und zwar um so mehr, weil sie nicht allein von einem merkwürdigen Lebenslaufe und einer seltenen Vereinigung von Talent, Thatkraft und idealem Streben Kunde geben, sondern auch literargeschichtliche Mittheilungen von unverkennbarem Werthe enthalten.

Das briefliche Material habe ich noch auf anderem Wege zu vervollständigen gesucht und zwar aus dem Archiv der Familie P. Ph. Wolf's, dessen Urenkel heute die Inhaber der Wolf'schen Hof-Buchdruckerei und Kunstanstalt sind. Nach eigenhändigen Aufzeichnungen Wolf's fragte ich hier freilich ebenso vergebens als nach Originalbriefen Westenrieder's; dagegen wurde mir unter anderem bereitwilligst ein handschriftlicher Nekrolog zur Verfügung gestellt, der einst bestimmt gewesen sein könnte, in der Akademie öffentlich vorgetragen zu werden. Der Verfasser hat sich nicht unterzeichnet; auch ist es mir nicht gelungen, seinen Namen durch Schriftvergleichung festzustellen. Auf akademische Kreise aber dürfte, wie mir scheint, der Schluss hinweisen, welcher lautet: „Man hofft, dass mit der Zeit eine ausführliche Beschreibung seines Lebens mit einer genauen Angabe aller seiner hinterlassenen Schriften erscheinen wird. Es sind nun fünf Jahre, dass seine Asche ruht, aber die k. b. Akademie hat es in ihren jährlichen Berichten sogar vergessen, seines Ablebens öffentlich zu erwähnen. Herr Rathsherr Füssli in Zürich schrieb sogleich, als er den Tod seines Freundes erfuhr, an die Mutter und bat sie um Ausantwortung (?) der zur Abfassung einer Geschichte seines Lebens nothwendigen Materialien, um dem Todten auf diese Weise ein ehrenvolles Denkmal, das selbst den Hinterlassenen zum Troste gereiche, zu setzen. Mad. Wolf aber glaubte der Gesellschaft nicht vorgreifen zu dürfen, von welcher es zu erwarten stehen müsste, dass es (sie) den Tod eines so ehrenwerthen Mitgliedes nicht ohne Mittheilung der Geschicke seines Lebens feyern werde."

Viele Jahre hat, wie man weiss, Westenrieder, der auch nach dem Todesjahre Wolf's noch Sekretär der historischen Klasse war, mit Liebe und Geschick des Amtes gewaltet, heimgegangene Collegen in Denkreden zu feiern. Warum mag Wolf nicht gleiche Ehre zu Theil geworden

sein? Ich erkläre mir das Schweigen Westenrieder's aus dem Umstande, dass derselbe seit dem Anfange unseres Jahrhunderts, kränklich und verbittert, sich mehr und mehr von früheren Freunden und Gesinnungsgenossen zurückzog, zumal wenn sie in kirchenpolitischen Fragen seine der damaligen Strömung feindliche Richtung nicht theilten. Wer weiss, wie Westenrieder in der Montgelas'schen Periode anderen Akademikern gegenüber auftrat, kann von ihm nicht erwarten, dass er für den Verfasser der Geschichte der Jesuiten und den vom Hofe bestellten Biographen Maximilians I., welcher noch dazu Herausgeber einer officiösen Zeitung war, noch dieselben Gesinnungen hegte, die er 10 oder 15 Jahr früher in warm empfundenen Briefen ihm ausgesprochen hatte.

Möge es mir erlaubt sein, das von Besseren damals Versäumte heute in etwas nachzuholen.

Peter Philipp Wolf war 1758 zu Pfaffenhofen, dem kleinen Städtchen nahe bei Ingolstadt, von bürgerlichen Eltern geboren. Er studirte in München auf verschiedenen Schulen und sollte sich zum geistlichen Stande bilden. „Sein Geist wiederstrebte, wie es in dem erwähnten Nekrolog heisst, dem damals in Bayern herrschenden Mönchswesen, am meisten aber empörte ihn der schädliche Einfluss der Jesuiten auf die Bildung der Jugend; er selbst hatte Jesuiten zu Lehrern und sein freies Denken setzte ihn sehr bald in die Nothwendigkeit aus ihren Schulen entfliehen zu müssen. Er machte einst als ein Jüngling von 15 bis 18 Jahren den Weg von München bis Strassburg ohne Geld, ohne Empfehlung, ja nur zur Hälfte gekleidet. Er kam auf die Einladung verstellter Freunde wieder nach München, wo er sich bald in das Kloster zu Weihenstephan bei Freising als Alumnat aufnehmen liess, um sich daselbst, da es ihm an Mitteln zu sonstigem Fortkommen gebrach, nach dem Wunsche seiner Eltern zum geistlichen Stande

zu bilden. Aber er überstand den Klosterzwang nicht, und wagte es nun sein Heil in der Welt zu versuchen. Er begab sich zu dem Buchhändler Strobel, um bei diesem in den Wissenschaften und der Kunst sehr verständigen Manne den Buchhandel zu lernen. Aber beider Verhältniss blieb nicht lange freundschaftlich. Strobel's Charakter war sehr leidenschaftlich und gab leicht Anlass zum Streit, in Wolf war kein Hang zum Dienen; er trat in eine andere Handlung über. Darüber fühlte sich Strobel beleidigt und suchte sich mit der Zeit an dem jungen Wolf zu rächen. Die Gelegenheit blieb nicht aus. Eine auf St. erschienene Schmähschrift veranlasste ihn, denselben wegen Gegenstände, die darin vorkamen und wovon er glaubte, dass nur Wolf davon Kenntniss haben könne, als Plasquillant zu belangen, und es kam dahin, dass Wolf ein ganzes Jahr auf dem Rathhause zu München eingesperrt wurde. Der Tag seiner Entlassung war der seiner Abreise von München. Er nahm seinen Weg nach der Schweiz und sein guter Geist war es, der ihn nach Zürich in das Haus des Rathsherrn Füssli führte, von welchem Wolf die Handlung erlernte und nachher die im Verlage derselben herauskommende Züricher Zeitung bis zu der Zeit redigirte, wo er die Schweiz verliess." So viel aus dem Nekrologe. Aus den Briefen Wolf's erfahren wir, dass er, während er erster Gehülfe in der Orelli'schen oder Füssli'schen Buchhandlung war, die erwähnte Zeitung 9 Jahre lang redigirte, Französisch, Englisch und Italienisch lernte und mit Pestalozzi fleissig verkehrte, unter sehr merkwürdigen Umständen die Geschichte der Jesuiten schrieb, die ihm einen von ihm nicht angenommenen Ruf nach Wien eintrug. Dann unternahm er ein grosses Werk über die Geschichte der Kirche[1]), woran er

1) Davon erschien der 1. Bd. 1793, der 4. Bd. 1796 in Leipzig; das ganze sind 7 Bände, wovon der letzte 1802 erschien.

noch fortarbeitete, nachdem er im Jahre 1796 in Leipzig mit Unterstützung eines Freundes ein eigenes Verlagsgeschäft gegründet und angefangen hatte, die Herausgabe einer europäischen Staatengeschichte für die Jugend in einer Reihe kleiner Bändchen zu betreiben. Er hätte nicht ungern neben der Geschichte von Gesammtdeutschland die Spezialgeschichte der einzelnen deutschen Staaten ins Leben gerufen. Für die Geschichte Bayerns wünschte er Westenrieder zu gewinnen und von demselben auch Belletristisches in Verlag zu nehmen, wobei dann freilich Wieland als Meister des Stils zu Hülfe genommen werden sollte. Aber nicht mit guten, sondern vielmehr mit schlechten Büchern machte man, wie Wolf vor 70 Jahren schon fand, gute Geschäfte. Diese Erfahrung verleidete ihm den Buchhändlerberuf um so mehr, als er, wie in dem Nekrolog berichtet wird, durch das heimliche Entweichen eines Engländers, der ihm gegen zehntausend Gulden schuldete, in die unangenehme Lage gerieth, das Geschäft nicht länger fortsetzen zu können, wenigstens in der bisherigen Weise nicht.

Er entschloss sich also das Verlagsgeschäft zu verkaufen und die Sorge einer unsicheren Zukunft auf sich zu nehmen. Aber nicht etwa als Schriftsteller will er sein Brod zu verdienen suchen; das Bücherschreiben, zumal um Geld, ist ihm verhasst. In dieser Lage sehnt er sich nach einem, wenn auch noch so bescheidenen Posten in seinem Vaterlande, und wäre es auch nur die Stelle eines Nachtwächters. So schrieb Wolf am 27. August 1803 an Westenrieder. Noch in demselben Jahr konnte er nach München übersiedeln, und schon im Jahre 1806 war er so glücklich, dem Könige Max Joseph den ersten Band des Eingangs erwähnten Werkes als Huldigung darbringen zu können.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Wolf durch einflussreiche Münchner Freunde schon vor seiner Rückkehr nach Bayern für die historiographische Aufgabe in Aussicht

genommen war, die ihm durch kurfürstliche Entschliessung vom 18. Mai 1804 übertragen wurde. Von diesem Tage datirt nämlich die in dieser Angelegenheit an die Archivverwaltung ergangene Weisung.[1]) Wolf, welcher darnach den Auftrag erhalten, die Geschichte des Kurfürsten Maximilian I. und seiner Zeit pragmatisch zu bearbeiten, wird als ein „noch zur Zeit hier privatisirender Gelehrter" bezeichnet. Vielleicht war ihm schon damals die Herausgabe der amtlichen Münchner Zeitung, vielleicht auch schon eine Stelle an der Akademie der Wissenschaften zugedacht; sollte jedoch diese Stelle mit einem nennenswerthen Einkommen verbunden werden, so musste die damals geplante Reorganisation der Akademie, wobei ansehnliche Gehalte für eine Reihe von Mitgliedern in Aussicht genommen waren, abgewartet werden. In dem Nekrologe heisst es, Wolf sei um die Zeit nach München gekommen, als man daran war, der Akademie der Wissenschaften eine verjüngte Gestalt zu geben. „Wolf erhielt das Versprechen, bei dieser Reorganisation Mitglied zu werden, und empfing auch nach einem dreijährigen Aufenthalte in München das Diplom als solcher, wie auch das Privilegium zur Herausgabe der Münchner Zeitung."[2])

1) Aus den Akten des k. Haus- und Staatsarchivars mir gütig mitgetheilt von meinem Collegen, dem Herrn geh. Haus- und Staatsarchivar Dr. Rockinger.

An demselben Tage erging an Wolf eine kurfürstl. Entschliessung des Inhalts: „Wir genehmigen, dass Ihr nach dem unserm geh. Staats- und Conferenzminister des auswärtigen Departements, vorgelegten Plane die Geschichte unsres Kurvorfahren Kurfürsten Max I. und seiner Zeit pragmatisch bearbeitet und befehlen Euch, vor der Bekanntmachung dieses Werkes Eure Arbeit gedachtem Minister vorzulegen." Das Concept von Montgelas Hand findet sich in den durch die Güte des Herrn Ministerialrathes Dr. K. v. Mayer mir zugänglich gemachten Akten des k. Staatsministeriums des Aeussern, wo man aber vergebens nach schriftlichen Aeusserungen Wolfs sucht. Die Sache scheint mündlich zwischen Montgelas und ihm abgemacht worden zu sein.

2) Als Akademiker erhielt er nach dem Etat für 1807/8 einen

„Sein Geist, führt der Nekrolog fort, arbeitete mit Eifer und Liebe an der ihm von der Regierung übertragenen Geschichte Maximilians I. und erwarb sich durch seine Arbeit die allerhöchste Zufriedenheit des Königs.[1]) Aber in ihm lag der Keim zu einem gefährlichen Uebel: durch die von Jugend auf häufig erlittenen Unfälle verschlossen und gewissermassen hypochondrisch geworden, konnte er das heitere Gesicht eines sorglosen Lebens nicht lange ertragen; er, der Mann, der durch eigene Kräfte sich bisher immer im Kampfe mit allerlei Widerwärtigkeiten durchhelfen musste, fühlte die Folgen dieser Anstrengungen erst, als er die Früchte derselben hätte geniessen sollen; sein Geist gerieth in Zerrüttung; er hatte Augenblicke, wo er einen besonderen Hang in sich spürte, in das Wasser zu gehen. Eines Tags verlor der ihm beigegebene Führer denselben auf Spaziergängen aus dem Auge und des Tags darauf zog man seinen Leichnam in der Gegend von Bogenhausen aus dem Wasser."

Da Westenrieder in seinem Kalender zum 10. August 1808 schreibt: „Heute hat man den hiesigen Zeitungsherausgeber und Akademisten P. P. Wolf aus der Isar todt

Gehalt von 1200 fl. Das Diplom, welches die Unterschriften Jacobi's, Schlichtegroll's und Westenrieder's trägt, ward erst am 12. Jan. 1808 ausgefertigt, nachdem Wolf schon 5 Jahre in München gewesen war. Man könnte freilich, da der Nekrolog das Jahr der Uebersiedlung nach München unbestimmt lässt und dasselbe auch aus dem Briefwechsel mit Westenrieder nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, vermuthen, dass Wolf erst im Frühjahr 1804 nach München gekommen wäre; dem scheint aber entgegen zu stehen, dass Carl Wolf, der Sohn des Historikers, im Jahr 1823 bei Gelegenheit der Bewerbung um die von seiner Mutter bisher ausgeübte Buchdruckerconcession erklärt, dass er am 3. Mai 1802 in Leipzig geboren, schon im ersten Jahre mit seinem Vater nach München gekommen sei.

1) Dafür mag auch der Hofrathstitel sprechen, der ihm um diese Zeit verliehen geworden zu sein scheint, da denselben die Wittwe in späteren Akten führt, während Wolf selbst in amtlichen Erlassen nur als Akademiker und Professor bezeichnet wird.

herausgezogen; er ist seit einigen Tagen närrisch geworden und in der närrischen Weise mehr als einmal in's Wasser gegangen, doch immer wieder herausgeführt worden, aber das letzte Mal kam niemand dazu" —, so ist als Todestag unseres Geschichtschreibers der 9. August anzusehen. Drei Tage zuvor aber waren schon Anordnungen getroffen, den gemüthskranken Mann zu seiner Sicherheit und Pflege in ein geeignetes Asyl zu bringen. Denn vom 6. August datirt eine königl. Entschliessung an den Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, worin es heisst: „Nach Inhalt eines durch die hiesige Polizeidirection vorgelegten ärztlichen Zeugnisses befindet sich der Akademiker Wolf in einem solchen Gemüthszustande, dass dessen Unterbringung in einem anständigen Verwahrungsorte für nothwendig erachtet und auch unter heutigem bereits angeordnet ist." [1]) Mit der Ausführung der Massregel kam man zu spät.

Wolf ist das Opfer der übermässigen Anstrengungen geworden, die er sich vom frühen Mannesalter an auferlegte. Man braucht nur die Briefe an Westenrieder zu lesen, um zu begreifen, dass seine Gesundheit schon zerrüttet war, ehe er nach München kam. Mit welchem Aufwand von Kräften er aber arbeitete, nachdem er sein grosses Geschichtswerk über Maximilian I. unternommen, davon legt dieses selbst vollgültiges Zeugniss ab. Er kann erst im Mai 1804 mit den archivalischen Vorarbeiten begonnen haben. Aber schon vom 20. Juli 1806 datirt die dem ersten Bande vorgesetzte Widmung. Im folgenden Jahre erschien der 2. starke Band, und als am 4. Febr. 1809 Breyer den 3. Band herausgab, bezeugte er, dass Wolf, ehe er von der Krankheit befallen wurde, die nach wenigen Wochen seinem Leben ein Ende machte, zwei volle Drittel dieses Bandes

1) Zugleich erhielt das Präsidium der Akademie den Auftrag, ein anderes Mitglied als Nachfolger Wolfs für die Bearbeitung der Geschichte Maximilians I. vorzuschlagen. Die Wahl fiel auf Breyer.



gänzlich vollendet und grösstentheils auch schon abgedruckt hatte.[1]) Solch stürmischer Eifer konnte dem Werke nur zum Nachtheil und dem Verfasser zum Verderben gereichen.

Die Correspondenz Wolfs mit Westenrieder, so weit sie uns in dem handschriftlichen Nachlasse des Letzteren erhalten ist, beginnt mit einem Briefe des Ersteren vom 3. April 1792, womit er seinem ehemaligen Lehrer den 2. Band seiner Kirchengeschichte überschickt. „Allerdings, schreibt er, haben Sie recht, zu behaupten, dass es für einen Kopf von erhitzter Phantasie äusserst gefährlich sey, sich in das Gebiet der Geschichte zu wagen, und ich fühle es selbst jetzt schon an mir, wie sehr vieles ich mit den Jahren von dem, was ich jetzt öffentlich drucken lasse, zurücknehmen zu können wünschen werde. Allein was ist wohl anzufangen? Wer sich einmal in ein Labyrinth verflochten hat, kann sich so leicht nicht wieder losmachen. Wäre ich in meinen jüngeren Jahren nicht so entsetzlich vernachlässigt worden, so hätte ich wahrlich ein brauchbarerer Mann werden können, als ich es jetzt als Schriftsteller seyn werde.“ Das nächste Schreiben Wolfs an den Professor und geistlichen Rath Westenrieder datirt aus Leipzig 13. November 1796 und lautet:

Ich habe mir vor ungefähr 3 Jahren die Freyheit genommen, Ihnen meinen Einfall, die gesammte europäische Staatsgeschichte in einer Reihe kleiner Bändchen für die Jugend herauszugeben, mitgetheilet. Die Orellsche Buchhandlung, in deren Namen ich Sie damals zur Theilnahme an diesem Unter-

---

1) Selbst das letzte Drittel hatte Wolf schon niedergeschrieben; es musste aber, wie Breyer bemerkt, aus begreiflichen Gründen umgearbeitet werden. Es trug nämlich, wie das Präsidium der Akademie an die höchste Stelle berichtete, bereits Spuren der Geistesverwirrung. Ein Stück davon liegt noch bei den Personalakten Wolfs in unserer Akademie.

nehmen auffoderte, hat die Sache aufgegeben. Indessen scheint sie mir gleichwohl immer aller Aufmerksamkeit werth zu seyn, und da ich seitdem durch das Vermögen eines meiner Freunde in Zürich unterstützt, in den Stand gesezt worden bin, eine eigene Buchhandlung zu errichten, so wollte ich mein altes Lieblingsproject wieder hervornehmen, und die Ausführung desselben auf meine eigene Kosten übernehmen. Ich übersende Ihnen hier das erste Bändchen, und es würde mir Vergnügen machen, wenn Sie meinen Plan eben so wenig, als die erste Probe (wovon ich jedoch nicht selbst Verfasser bin) missbilligen würden. Vielleicht dürfte ich mir dann sogar schmeicheln, dass Sie an der weiteren Beförderung dieses Unternehmens selbstthätigen Antheil nehmen, und dadurch dem Werke einen höheren Grad von Vollkommenheit geben würden. Vorläufig nehme ich mir, in dieser Voraussezung, schon gleich die Freyheit, Sie zu befragen: Ob es bey der Menge von allgemeinen Geschichten Deutschlands, die seit Kurzem erschienen sind, für das Interesse meiner Entreprise nicht zuträglicher wäre, anstatt einer solchen Generalgeschichte von Deutschland eine Spezialgeschichte der verschiedenen regierenden deutschen Häuser oder der Hauptprovinzen Deutschlands bearbeiten zu lassen? Ich dächte nämlich, die Geschichte von Bayern, Sachsen, Oesterreich, Würtemberg, Hannover u. s. w. einzeln, jede ungefähr in einem Bändchen von 16 Bogen zu liefern. Mit dieser Frage verbinde ich eine andere: Ob Sie nämlich nicht die Bearbeitung einer solchen Spezialgeschichte z. B. von Bayern oder Oesterreich übernehmen wollten? Für den gedruckten Bogen kann ich aber für einmal nicht mehr als Thaler 4 bezahlen, weil ich meinen Kalkul dahin richte, dieses Werk durch einen wohlfeilen Preis käuflich zu machen.

Und da ich nun einmal im Fragen begriffen bin, so will ich auch noch diese wagen: Hätten Sie nicht Lust, die Fragmente, welche Sie in den bayerischen Beyträgen unter der Aufschrift Quintus Aninius, wenn ich nicht irre, angefangen hatten, umzuarbeiten, und besonders herauszugeben? [1]) Ich erinnere

1) Unter dem Namen des Q. Aninius verbreitet sich Westenrieder in den 3 Jahrgängen seiner „bayerischen Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" (1779—81, 5 Bände) über alle möglichen den Spott und die Satire herausfordernden Zustände der Gegenwart, indem er sie nach Rom verlegt.

mich jener Fragmente noch immer mit Vergnügen, und ich dächte, bey ihrer Fortsetzsung könnte es gegenwärtig an Stoff nicht fehlen, Thorheit und Irrthümer zu züchtigen, an deren Möglichkeit vor 15 Jahren wenigst in so hohem Grade kaum gedacht werden konnte.

Endlich lege ich noch einige Ankündigungen des Mantellschen Atlasses bey. Ich hätte dieselbe gern in das Münchener Mittwochsblatt einrücken lassen; allein ich weiss nicht, ob die Censur es erlauben würde. Vielleicht finden Sie Gelegenheit, dieses Blatt unter Ihre Freunde zu vertheilen. Es könnte möglich seyn, dass unter dem bayerschen Adel mancher Liebhaber für kostbare Bibliotheksbücher (sich) fände.

Ich empfehle mich übrigens Ihrem theuren Andenken, und habe die Ehre, mit der vollkommsten Hochachtung zu seyn

Ihr ergebenster P. P. Wolf.

Was Westenrieder hierauf antwortete, ist nur theilweise aus dem Bruchstücke des flüchtigen Concepts, welches das Datum des 17. December 1796 trägt, zu erkennen.

Darnach sähe Westenrieder eine neue Ausgabe seines Quintus Aninius mit Vergnügen, noch lieber aber würde er ein ganz neues Stück dieser Art verfassen und den Stoff dazu aus Plinius nehmen, der eine Insel erwähnt, aus welcher die Einwohner durch Mäuse vertrieben worden seien. Die erste Bedingung aber wäre strengste Geheimhaltung seines Namens. Zu dieser Vorsicht zwingen ihn die Verhältnisse in München. Sogar die Correspondenz mit Wolf möchte er aus Angst verborgen gehalten wissen. Was er sonst noch erwiederte, ergiebt sich aus dem nächsten Briefe Wolfs, der vom 10. Januar 1797 datirt. Man sieht u. a. daraus, dass Westenrieder sich nach Ch. F. Weisse, dem berühmten Kinderfreunde, mit welchem er Jahre lang in Briefwechsel stand, so wie nach dem Grabe des von ihm überaus hoch verehrten Dichters Gellert erkundigt hatte.

Verehrungswürdiger Herr! — Mein Lehrer und mein Freund! — Ich nehme mir im Ernste vor, in so lesbarer Handschrift als mir nur immer möglich seyn wird, an Sie zu schreiben.

Ich zweifle aber, dass mir mein Vorsatz gelingen werde. Ich bin durch das Schnellschreiben, wozu mich meine Geschäfte nöthigen, so sehr verwöhnt, dass ich nicht hoffen darf, jemals wieder eine erträgliche Handschrift schreiben zu können. Zudem hat mich auch, worüber ich mich nun freylich schämen sollte, die Bemerkung, dass unter Buchhändlern selten Schönschreiber gefunden werden, verführet, meine eigene Handschrift zu vernachlässigen. Inzwischen danke ich Ihnen recht sehr für Ihre freundschaftliche Erinnerung. Von meinem Lehrer, dem ich so viel zu verdanken habe, und den ich nie vergessen werde, kömmt mir selbst eine kleine Bestrafung nicht ungelegen.

Bey der Herausgabe der kleinen Weltgeschichte hatte ich, wie Sie aus meiner in verschiedenen gelehrten Zeitungen abgedruckten Ankündigung ersehen haben werden, keine andere Absicht, als die Kenntniss der Geschichte, die in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens so überaus wichtig ist, und so zu sagen für die erste Stufenleiter zur wahren gesellschaftlichen Aufklärung angesehen werden kann, auf eine angenehme Weise zu befördern, und dadurch vielleicht auch etwas zur Verbesserung des durch schlechte Schriftsteller verdorbenen Geschmackes beyzutragen.

Ich habe mich dabey zwar geäussert, dass eine gute Darstellung und ein reiner deutscher Styl Haupteigenschaften dieser Geschichte seyn werden. Aber ich setzte zugleich hinzu, dass ich weit entfernt sey, dem Publikum statt der Geschichte einen Roman nach der Mode aufzutischen, und dass ich mich zur Ausführung meines Vorhabens mit Männern verbunden habe, welche als Geschichtschreiber anerkannte Verdienste hätten, und von denen es nicht zu befürchten wäre, dass sie die Geschichte nach der Weise elender Romanschreiber verderben würden. Wenn also mein Plan dieser Absicht gemäss und so ausgeführt werden kann, als ich ihn auszuführen versprochen habe, so dürfte das ganze Unternehmen nicht so fast in Merkantilrücksichten einträglich, als auch in Beziehung auf die Literatur verdienstlich seyn.

Was Sie wegen der Citationen erinnern, finde ich freylich durchaus gegründet. Mich hat nur die Rücksicht auf denjenigen Theil des Publikums, für welchen dieses Werk zunächst bestimmt ist, bewogen, die Citate ganz wegzulassen, weil ich glaubte, dass dieselben nur dem eigentlichen Geschichtsforscher von einigem Nutzen seyn könnten. Ferner schien es mir auch

fast überflüssig, bey solchen Staatsgeschichten, die schon sehr häufig bearbeitet worden sind, z. B. die Geschichte von Frankreich und Engelland, die Quellen namentlich anzugeben, weil nur allein die Titel derselben schon ganze Bücher füllen müssten. Zudem ist der vortreffliche Entwurf der Staatengeschichte von Hofrath Spittler zugleich ein solches Quellenrepertorium. Bey der ganz neuen Bearbeitung eines solchen Staates hingegen, der noch nicht stark bearbeitet worden ist, würde es freylich sehr nothwendig, die Quellen namhaft zu machen, weil eine solche Geschichte viele neue Ansichten und Wendungen erhalten (sic!) kann. Ich werde darauf Rücksicht nehmen, und Ihren freundschaftlichen Wink benuzen.

Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn Sie mir Hoffnung gemacht hätten, zur Ausführung Ihres vortreflichen Gedankens einer Geschichte der ehemaligen vier grossen Herzogthümer in Deutschland mitwirken zu wollen. Indessen hat diese Sache noch keine Eile und ich hoffe, Sie werden mir darüber bald mehreres schreiben.

Sehr viel Vergnügen macht es mir, dass Sie nicht ungeneigt sind, den Quintus Aninius wieder drucken zu lassen. Ich befürchte nicht, dass Strobl einen neuen Abdruck desselben nicht zugeben werde, und ich scheue mich auch gar nicht, ihn selbst um die Bewilligung dazu anzusprechen. Denn Zeit und Nachdenken sollten doch wohl die Spuren der Leidenschaft, die sein Betragen gegen mich vor 12 Jahren hatte, und wovon auch ich selbst nicht frey war, gänzlich verwischt haben.

Zum Dritten, dem Sie den Q. Aninius vor dem zweyten Abdrucke zur Einsicht anvertrauen könnten, würde ich Ihnen den Hofrath Wieland in Weimar vorschlagen. Ich stehe mit ihm in einiger Verbindung, und er beweiset mir viele Freundschaft. Wenn Ihnen dieser Vorschlag annehmlich wäre, würde ich ihm ein Exemplar der baierischen Beyträge, welches ich auf der Beylage von der Stroblischen Buchhandlung verschreibe, nebst Ihrer beliebigen Erklärung überschicken. Hat Herr Lindauer keine Gelegenheit, mir diese Beyträge bald genug zukommen zu lassen, so könnten dieselben mit dem Postwagen hierher geschickt werden. Ich überlasse dieses ganz Ihrem eigenen Gutdünken.

Ihr Vorhaben, eine Stelle bey Plinius zu einem ganz neuen Werke von gleicher Art und Laune wie Q. A. zu benutzen, gefällt mir ausnehmend, und ich wünschte, dass Sie dasselbe auch

ausführen möchten. Darauf, was Sie zur Hauptbedingniss dabey machen, können Sie durchaus zählen. Belieben Sie mir nur auch Ihre weitern Bedingungen zu melden.

Für die beyden nächstkünftigen Messen habe ich schon alles, was für meinen Verlag gedruckt werden soll, festgesezt. Wenn Sie also die Freundschaft für mich haben wollten, mir die eine oder andere Ihrer Arbeiten zum Druck zu überlassen, so könnte ich mich nur dahin verpflichten, sie zur Oster-Messe 1798 gedruckt zu liefern.

Sie können, wenn Sie Briefe an mich hierher übermachen wollen, sich entweder der Adresse des Herrn Doctors und Professors Eschenbach, oder aber des Steuerrevisors Schneider am Grimmischen Thore, in dessen Hause ich wohne, bedienen.

Weisse lebt hier still, aber geehrt. Ich habe ihn nur ein paarmal in den heurigen Winterkonzerten gesehen. Gellerts Grab war eines der ersten hiesigen Denkmähler, das ich nicht blos in Augenschein nahm, sondern wobey ich auch mit einer Art Andacht verweilte. Ohne Zweifel ist die musterhafte Regierung unsers Churfürsten, die gemässigte, aufgeklärte Denkungsart unserer hiesigen ersten Magistratspersonen, der gute Ton in den besseren Gesellschaften, und überhaupt der sanfte Charakter der Aufklärung, der hier im Allgemeinen herrscht, wohl das schönste Denkmal für die Verdienste des guten Gellerts. Ueberhaupt war sein Zeitalter das schöne Zeitalter der Literatur.

Das Lustspiel, der Hofmeister betitelt [s. p. 471], werde ich Ihnen durch Lindauer übermachen. Vale!

Westenrieder trägt Bedenken, mit der Revision seines Quintus Aninius den Hofrath Wieland, welcher freilich der competenteste Richter sein würde, zu behelligen, da diesem grossen Manne ein Geistesproduct unmöglich gefallen könne, das unter einem unerträglichen Druck körperlicher und geistiger Leiden entstanden sei. Von dem ihn quälenden Kinnbackenschmerz (Trismus) entwirft unser Geschichtschreiber eine ergreifende Schilderung, erklärt sich aber gleichwohl bereit, die Abfassung einer Geschichte Bayerns zu übernehmen, während er die Neugestaltung des Quintus Aninius ganz in die Hände Wolfs legt. Hierauf folgt der nachstehende umfangreiche Brief vom 14. Februar 1797.



Mein theuerster Freund! Vor allen Dingen muss ich Sie meines herzlichsten Mitleidens in Ihrem wahrhaft fürchterlichen Uebel versichern. Mir ist es ganz unbegreiflich, wie Sie bey so einer anhaltenden Zerrüttung Ihrer Gesundheit gleichwohl noch immer so thätig seyn, und uns jährlich mit Ihren meisterhaften Kalendern beschenken konnten. Möchte doch auch durch das Hausmittel, dessen Gebrauch, wie Sie versichern, Ihnen einige Erleichterung verschaffet, der ganze Krankheitsstoff auf die Seite gebracht werden!

Ich bin, um Sie doch auch von meinem häuslichen Zustande zu unterrichten, ungeachtet meiner körperlichen Schwächlichkeit gleichwohl fortdauernd gesund gewesen. Ich nenne nämlich Gesundheit das Vermögen, immer mit dem Geiste arbeiten zu können, ohne von körperlichen Qualen gepeiniget zu werden. Es wäre unbescheiden, wenn ich Sie alles dessen, was ich seit 13 Jahren, die ich von München entfernt bin, gearbeitet habe, erinnern wollte. In der That aber gehörte auch wohl eine sehr feste Gesundheit dazu, alles das zu leisten, was ich nur in Zürich geleistet habe, wo ich einen grossen Theil der Orellischen Handlungsgeschäfte besorgte, nebenbey die in dieser Handlung herauskommende politische Zeitung neun Jahre hindurch schrieb, französisch, italienisch und englisch lernte, und für den Druck noch ausserdem weit mehr arbeitete, als ich meiner Ehre wegen hätten arbeiten sollen. Indessen aber ist mir diese Zeit so schnell dahin geflohen, dass ich statt Jahren nur Augenblicke gelebt zu haben vermeyne. Nur meine beyden Kinder, die allen meinen Stolz und alle meine Lebensfreude ausmachen, erinnern mich durch ihr Grösserwerden, dass ich schon seit 5 Jahren Ehemann und seit 4 Jahren Vater bin.

Ich kann, wenn ich in meine betrettenen Lebenspfade zurücksehe, nicht genug die Wunder der Vorsehung preisen, der ich es allein zu verdanken habe, dass ich in eine Lage versetzt worden bin, die mich gleichsam nöthigte, meine Kräfte zu üben. Der Himmel weiss, was aus mir geworden wäre, wenn mich ein widerlicher Zufall nicht aus München vertrieben hätte. Ich könnte es durch mein eigenes Beyspiel erhärten, wie wenig eine Erziehung in einem Seminar, wie das in München ist, taugt. Rohe Studentensitten, von denen man selbst in gesetzteren Jahren noch immer etwas zurückbehält, asketischer Stolz, mönchische Heucheley, jugendlicher Eigendünkel sind die

Klippen, an welchen selbst die hoffnungsvollsten Jünglinge scheitern können.[1])

Es ist unbescheiden, so viel von mir selbst zu schwätzen. Ich bitte Sie, mir diese Art von Ruhmredigkeit zu verzeihen. Ich besorge aber sogleich wieder in den nämlichen hässlichen Fehler zurückzufallen, da ich Ihnen in Beziehung auf das allzu freundschaftliche Vorurtheil, das Sie in Ihrer werthesten Zuschrift vom 4. d. M. über meinen Geschmack äussern, und mir daher die Revision Ihres Q. Aninius anvertrauen wollen, geradezu gestehen muss, dass ich es nicht wage, ein Kunstprodukt von der Gattung, wie Ihr Aninius ist, meistern zu wollen. Alles, was ich wohl thun könnte, wäre, diese Schrift mit Bedacht zu lesen, und darauf aufmerksam zu seyn, was sie jetzt für einen Eindruck auf mich machen werde, nachdem Zeit und Studium seit 12 Jahren manche Begriffe bey mir verändert, und den Geschmack auch geläutert haben können. Sie müssen mir aber Zeit dazu lassen. Die Besorgung der Buchhandlung, die ich ganz allein ohne allen Gehülfe führe, lässt mir kaum soviel Zeit übrig, als ich nöthig habe, die angefangene Geschichte der römischen Kirche nach und nach zu beendigen. Zudem bin ich Willens, die letztern Theile dieses Werkes, welche die Geschichte der durch die Revolution hervorgebrachten Veränderungen in der französischen Kirche enthalten werden, sehr ausführlich zu bearbeiten, indem ich die verschiedenen Brochüren, die in Frankreich über diesen Gegenstand während der Revolution herausgekommen sind, schon über die Anzahl von 600 Stück als nothwendige Subsidien für meine Arbeit gesammelt habe. Allen diesen Wust zu durchgehen, zu lesen, zu exzerpieren, zu vergleichen, an Ort und Stelle zu rangieren, erfordert ebenfalls Zeit, die ich genau zusammen halten muss.

---

1) Und doch war es in den Jahren, als Wolf heranwuchs, mit dem Unterricht der Jugend in Bayern, Dank der Reformbestrebungen Maximilians III. Joseph, ungleich besser bestellt als unter der Regierung Karl Theodors, welcher die Gymnasien ganz der Klostergeistlichkeit überliess. „Die jungen Leute — so klagte wehmüthig Westenrieder 9. April 97 —, welche aus den Mönchsschulen kommen, stehen mit denen, welche wir zu unserer Zeit sahen, in keinem Vergleich, und die Begierde zu lesen mit der Ahndung und dem Gefühl einer höhern Vollkommenheit wird eine seltene Erscheinung."

Ihren Q. Aninius kann ich folglich nur bloss zu meiner Erholung lesen. Dieses werde ich thun, und Ihnen, ehe ich es wage, an demselben etwas wegzuschneiden oder hinzuflicken, zuvor aufrichtig von dem Eindruck, den das erste Lesen auf mich machen wird, Rechenschaft geben. In beyliegendem Schreiben ersuche ich Hrn. Strobel, mir die Beyträge, wenn es noch nicht geschehen ist, zu senden, und zugleich bitte ich ihn um die Erlaubniss, von dem Q. A. eine neue Auflage veranstalten zu dürfen.

Herrn Weisse habe ich kürzlich gesprochen, und ihn an Sie erinnert. Er hatte sehr grosse Freude, nach so langer Zeit etwas von Ihnen zu hören. Er befahl mir, Sie in seinem Namen freundschaftlichst zu grüssen. Gelegenheitlich wünschte er zu erfahren, was aus den beyden jungen Preyssingen geworden ist.[1]) Dem einen davon traute er viele Fähigkeiten zu. Auch erkundigte er sich nach dem ehemaligen Theatiner Dufresne, mit welchem er gleichfalls in Correspondenz gestanden ist. Desgleichen fragte er nach dem Gallerie-Inspektor, dem Hofkammerrath Dorner, wenn ich nicht irre. Er spricht von den bayerischen Gelehrten mit grosser Achtung, bedauert aber den Druck, unter welchem sie schmachten. Ihre histor. Calender sind ihm sehr werth, und er bewundert Ihren Fleiss, und ich oben darein noch den Grad von Freymüthigkeit, mit welcher Sie in dem diessjährigen von dem Kaiser Wenzel mehr Böses sagen, als die überaus zarten Ohren derjenigen vertragen können, die heut zu Tage die römische Lehre von der Unfehlbarkeit der Päbste auch auf weltliche gekrönnte Häupter ausdehnen.

Apropos! Die päbstliche Unfehlbarkeitslehre erinnert mich an die höchst skandalöse Geschichte des Exjes. Stattlers, und an die wunderliche Verdammung seiner sogenannten Demonstrat. cath.[2]) Ich möchte doch, wenn es möglich wäre, erfahren, durch

---

1) Zwei junge Grafen Preysing wurden, als sie im Jahre 1781 unter der Führung des früheren Legationssekretärs Käser nach der Universität Leipzig gingen, von Westenrieder an Weisse empfohlen, der sich ihrer auch aufs bereitwilligste annahm, aber nicht hindern konnte, dass sie schon nach einem Jahre Leipzig satt hatten.

2) Benedict Stattler, geboren 1728 zu Kötzting im bayerischen Walde, in Ingolstadt gebildet, 1770 zum Professor an der Universität, 1781 zum Pfarrer in Kemnath und einige Jahre später zum kurfürstl.

was für eine Caballe ein so berühmtes Glied des von Pius begünstigten Jesuitenordens auf eine so sonderbare Weise beschimpft werden konnte. Wenn es Grund hat, was man behauptet, dass vornehmlich solche Stellen des Stattlerschen Werkes, welche der Potestati temporali der Landesfürsten günstig sind, das Verdammungsdekret veranlassten, so nimmt es mich Wunder, dass der bayerische Hof gegen ein solches Dekret nicht protestiret hat, der in frühern Zeiten sonst seine Rechte gegen römische Eingriffe zu verwahren wusste. Uebrigens ist

---

wirklichen Rath nnd Censnrrath in München ernannt, wurde 1794 seiner Dienste enthoben und starb 1797 zu München. Stattler war, wie Westenrieder in seinem Tagebuche sagt, „ein ansserordentlicher Kopf, ein Mann von eisernem kühnem Fleiss." Auch Schlichtegroll's Nekrolog für das Jahr 1797 (II, 145 ff.) rühmt ihn nicht allein als einen überans gelehrten, philosophisch gebildeten und scharfsinnigen Mann, sondern erkennt auch an, dass er sich namentlich um das Stndinm der Leibniz-Wolfischen Philosophie im katholischen Deutschland grosse Verdienste erworben habe. Die ungünstige Meinung unseres Geschichtschreibers wird sich dagegen anf die Thatsache stützen, dass der streitbare Exjesnit nicht allein den anfgehobenen Orden vertheidigte nnd die Illnminaten heftig bekämpfte, sondern anch Streitschriften gegen Kant veröffentlichte.

Was seine dnrch den päpstlichen Stnhl verworfene Schrift: Demonstratio catholica s. religionis catholicae (Pappenhemii 1775) betrifft, so wurde dieselbe durch den orthodoxen Benedictiner Frölich schon 1779 betrieben, aber dnrch Stattlers mnthiges Anftreten in Rom hinausgeschoben, bis der Dennnciant nach 15 Jahren endlich seinen Zweck erreichte. In jenem Werke legt Stattler allerdings den Bischöfen eine nnmittelbare Jnrisdiction, nicht blos eine mittelbare durch den Papst bei, aber auch noch andere für Rom nnd alle cnrialistiscb gesinnten Theologen anstössige Sätze verkündet er ungeschent, indem er z. B. allen wahrhaft redlichen nnd guten Menschen die Seligkeit zuspricht, den Protestanten das Prädikat nnd den Namen der Christen beilegt und ferner behanptet, dass kein Katholik seinen protestantischen Mitbruder einen Ketzer nennen dürfe. Als Wolf seine Verwnnderung über die Verdammung des Stattler'schen Bnches aussprach, kannte er weder die im „Nekrolog" erwähnten „Authentischen Aktenstücke" über die Verurtheilung der Demonstratio catholica, noch die Mittheilnngen, welche die Allgem. dentsche Bibliothek S. 393 (1797) darüber gebracht hat.

es ziemlich possierlich zu sehen, wie der römische Hof zu einer Zeit, wo höhere Angelegenheiten seine Aufmerksamkeit fesseln sollten, sich mit solchen Nugis abgiebt, und seltsam ist es dabey, dass dieser nämliche Hof sogar solche Leute, die ihm am treusten dienen, und das Reich der Finsterniss zu erhalten suchen, auf eine höchst indiskrete Art necket. Man sollte meynen, irgend ein Schalk habe der Kongregation des Index einen schlimmen Streich spielen wollen.

Ich weiss nicht, ob es in München gelehrte Zirkel, oder auch nur Lesegesellschaften giebt.[1]) Ich meine keine solche öffentliche Lesebibliothek, worinn nur der schlechteste Wust unserer Litteratur, das elendeste Geschmiere der Romanschreiber zu finden ist. Ich meyne solche Gesellschaften, die sich durch Zusammentretten den Ankauf nützlicher und guter Bücher erleichtern, wie z. B. die Gesellschaft war, welche einst Karpfinger und Drexel errichteten, und in deren Institut durchaus keine andern als gute Bücher aufgenommen worden sind. Jenes Institut war freylich ein Institut des Illuminatenordens, aber um deswegen doch um nichts minder nüzlich. Ein Gelehrter muss immerfort mit dem Gange der Litteratur bekannt seyn, und nur diese Bekanntschaft wird ihn hindern, auf dem halben Wege stehen zu bleiben, oder wohl gar zurückzuschreiten. Wir haben hier ein vortrefliches Institut, ein öffentliches Museum, worinn ausser den bekanntesten politischen Zeitungen aller Länder und Partheyen fast alle deutschen gelehrten Zeitungen, und die besten englischen, französischen und italienischen litterarischen Journale zu finden sind. In diesem Museum treffen sich täglich Leute aus allen Ständen, Einheimische und Fremde. Mittels dieses Zirkels kann man interessante Bekanntschaften machen, und oft in einer Stunde mehr an Welt- und Menschenkenntniss gewinnen, als durch Wochenlanges Bücher-Studium. Unser Hof sieht es, wie billig, nicht gerne, dass man auf den Bierbänken und in den Brantwein-Kneipen politisieret. Aber er hindert es nicht, dass Leute von Kopf und Bildung unter sich auf eine anständige Art über Politik sprechen. Der Chur-

1) „Wir haben, heisst es in Westenrieders Antwort vom 9. April 1797, in München keinen Begriff von gelehrten Cirkeln, noch eine Lesegesellschaft, noch sonst das Geringste von einer literarischen Unterhaltung; aber dafür haben wir ein höchst unsinniges Büchercensurcollegium" etc.

fürst von Köln,[1]) ein offener heller Kopf, hat dieses Museum während seines Hierseyns fast täglich besucht, und die Gegenwart dieses so beliebten popularen Mannes hat die Gesellschaft nicht im geringsten genieret. Er nahm gerne an den Diskussionen der Anwesenden Theil, und man bemerkte mit Vergnügen an ihm, dass er ohngeachtet des grossen persönlichen Verlustes, den er bey der gegenwärtigen Revolution litt, doch unendlich leidenschaftloser und mit weit richtigerem Gefühle den Gang der Begebenheiten beurtheilte, als er von den dabey interessierten Hauptmächten beurtheilt wird. Es war zwischen diesem Churfürsten und dem gleichzeitig anwesenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt[2]) ein himmelweiter Unterschied. Jener lebte sehr eingezogen, gieng viel zu Fuss, fuhr nach der Weise seines mir unvergesslichen Bruders Joseph in einer kleinen Kallesche sich selbst, war gegen jedermann herablassend, erschien gerne an öffentlichen Orten des Vergnügens, ohne alles Geräusche, ohne alles Aufsehn, gleich einem simplen Privatmanne; dieser hingegen führte einen äusserst verschwenderischen Hofstaat, brauchte zur Unterhaltung desselben täglich 4000 Thaler, hatte ein halbes Garde-Regiment bey sich, machte verschiedene Lebensmittel viel theurer, als sie sonst waren, indem er durch seine Leute den nach der Stadt gehenden Landleuten alles im Ueberfluss und im höheren Preise abnehmen liess, und fuhr im Gefolge von mehrern Sechsspännigen immer selbst sogar in das nicht weit entfernte Comödienhaus mit Sechsen.

Sie verzeihen mir diese Abschweifung. Ich nehme es, wenn ich an einen Freund schreibe, nicht so genau, ob ich mein Geschreibe auch schulgerecht mache oder nicht. Ich komme daher wieder auf das Journalwesen zurück. Ob ich gleich weit entfernt bin, den Unfug zu billigen, wozu das Journallesen vielfältig Anlass giebt, indem manche den ganzen Umfang des menschlichen Wissens zu umfassen glauben, wenn sie ein Dutzend

1) Maximilian, letzter Kurfürst von Köln, 1784—94, der jüngste Sohn der Kaiserin Maria Theresia, ein musterhafter Regent, musste vor den Franzosen sein Land räumen. Er starb 1801 zu Hetzendorf bei Wien.

2) Landgraf Ludwig IX., welcher seit 1790 regierte und 1806 die grossherzogliche Würde annahm. Nach Leipzig war er bei Gelegenheit der „grossen Fürstenflucht“ 1796 geeilt. Vergl. Häusser deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen etc. II, 64 (3. Aufl.).

Journale lesen, so bin ich doch auch der Meynung, dass es einem wirklichen Gelehrten, zumal bey der gegenwärtigen Vervielfältigung der Bücher, und bey dem immer höher steigenden Preise derselben, unumgänglich nöthig sey, Journale, besonders wissenschaftliche zu lesen. Da Sie die deutschen sicher kennen werden, so will ich hier nur von ausländischen, besonders von französischen, reden. Die französische Litteratur, die in Gefahr gestanden ist, unter dem Szepter unsinniger Vandallen zu unterliegen, und wirklich einige ihrer ersten Zierden theils durch das Mordeisen, und theils durch die moralische Beschaffenheit der Revolution, die manchem trefflichen Denker den Kopf verrückte, verloren hat, fängt an, sich wieder zu erholen, und es hat das Ansehn, dass dieselbe unter dem Schutze eines Direktoriums, dessen Glieder theils theoretische, theils praktische Gelehrte von Profession sind, grosse Schritte vorwärts machen werde. Es kommen jetzt in Paris Journale heraus, die sich ihrem innern Gehalte nach mit den bessten aus den Zeiten des höchsten Flors der französischen Litteratur, die dasjenige, was ihr an deutscher Gründlichkeit mangelt, mit einer unbeschreiblichen Anmuth ersetzt, messen können. Ich rechne dahin die „Decade philosophique, littéraire et politique." Der politische Theil nimmt nur den kleinsten Platz in diesem Journale ein. Der weit grössere ist den Wissenschaften gewidmet. Ferner das „Magasin encyclopédique, ou Journal des Sciences et des Arts." Dieses ganz den Wissenschaften geweihte Journal umfasset alle Fächer der soliden Gelehrsamkeit. Der Herausgeber, E. A. Willin, ist einer der fleissigsten Gelehrten. Was mir besonders Vergnügen macht, ist, dass man in Frankreich allmählig anfängt, die beleidigenden Vorurtheile gegen die deutschen Gelehrten abzulegen und die Arbeiten derselben zu schätzen. Sieyes liebt den deutschen Fleiss und die deutsche Gründlichkeit. Rewell, einer der Direktoren, ist so zu sagen, ein geborner Deutscher. Für das politische Fach ist das „Journal d'Oeconomie publique, de Morale et de Politique" von Röderer unstreitig das beste. Er hält zwischen den beyden wüthenden Partheyen die goldene Mittelstrasse. Auch er ist so zu sagen ein Deutscher. Ich habe den Debit dieser drey Journale für Deutschland. Aber ich streiche ihren Werth nicht etwa deswegen heraus, weil mir ihr Absatz in Merkantilrücksichten nüzlich seyn könnte, sondern weil ich, was diesen Werth betrift, mich selbst auf das Urtheil kompetenter Richter berufen dürfte. Könnte in München zum Vor-

theil der Wissenschaften und zum Vergnügen dortiger Gelehrten ein kleiner Lesezirkel ohne Gefahr von Seite der Regierung errichtet werden, so würde es mir Vergnügen machen, die dazu dienlichen Journale zu verschaffen.

Den diessjährigen Schillerschen Musenalmanach werden Sie kennen.[1]) Eine wahre Schande für die Litteratur! Was sich zwey Menschen, die als schöne Geister einen Ruf erhalten haben, nicht alles erlauben! Der alte Nicolai, ein Meister in der Kunst, jede Blösse eines Gegners aufzudecken, hat diese beyden Kraftgenies mit Nachdruck und Salz gewaschen.[2]) Nebenbey fertigt Nicolai auch die Arten des Kants, die Icher und Nichticher gar treflich ab. Sie werden die Schrift mit Vergnügen lesen, wenn Sie Nicolai nicht in allem Recht werden geben können. Um die Wiederherstellung der deutschen Litteratur hat er unstreitig sich verdient gemacht. Seine Zanksucht rührt zum Theil von den Schwachheiten des Alters, noch mehr aber von einem gewissen Merkantilgeist her, der ihn jede Gelegenheit wahrnehmen lässt, eine Aufsehn erregende Schrift ins Publikum zu bringen.

Ich will schliessen. Schon allzu lange habe ich Sie mit meinem Geschwätze belästiget. Ich will mich inskünftig, wenn Sie es so haben wollen, kürzer fassen, oder auch, wenn es Ihnen Vergnügen macht, mein Geschreibse zu lesen, in meiner gewohnten Weitschweifigkeit fortfahren, und Ihnen noch ferners, so wie mir's vom Kopf in die Feder läuft, über litterarische Gegenstände mein bischen Wissen auskramen. Wohl thut es mir, ich kann es Ihnen nicht bergen, mich mit einem gebildeten Manne unterhalten zu dürfen. Es mag dabey eine kleine Eitelkeit zu Grunde liegen. Allerdings! aber ich hoffe, dass diese Eitelkeit die verzeihlichste aller meiner übrigen Eitelkeiten seyn werde. Leben Sie wohl! Ihr ergebenster Diener und Freund

P. Ph. Wolf.

---

1) Es ist der Xenienalmanach von 1797, der einen so ungeheuren Eindruck nicht allein in den Reihen der davon Betroffenen machte.

2) In seinem zornvollen „Anhang zu Schillers Musenalmanach." Den Xenienalmanach nennt Nicolai nur den „Furienalmanach." — Westenrieder stimmt in seiner Antwort vom 9. April 1798 dem Lobe, das Wolf dem Nicolai ertheilt, nur mit grosser Einschränkung zu; er lässt den Erzähler, nicht den Kritiker Nicolai gelten, so wenig er auch die Weimarer Dichter in Schutz nehmen zu wollen scheint. „Ich lese

„Der hiesige Herr Professor Huber, unser Landsmann, ein geborner Bayer,[1]) wünschte zu erfahren, wie er es anzustellen hätte, um von Strobeln die Bezahlung einer schon vieljährigen Schuld zu erhalten. Auf wiederholte Briefe folgte nie eine Antwort. In dem gleichen Falle ist der hiesige Buchhändler Barth, Strobels Kommissionair, der ebenfalls für baare Auslagen trotz alles Mahnens kein Geld herauskriegen kann. Derjenige Herr Huber, der für meinen Verlag schon so manche trefliche Uebersetzung lieferte, und jetzt ganz allein die Klio herausgiebt, ist der Sohn des obigen Professors.[2]) Was macht Badhauser?[3]) Seit fast 8 Jahren ist mir seine Existenz ganz unbewusst. Das Lustspiel der Hofmeister wird nächstens folgen.“[4])

Westenrieder begrüsste diesen Brief mit der innigsten Freude. Es erfüllte ihn mit Stolz von neuem bestätigt zu sehen, wie sehr die Bayern sich überall durch rühmliche

---

keine solche Züchtigungen literarischer Unholde, sagt er, in den Schriften des Wieland, Herders oder anderer Männer mentis sanae cum corpere sano. Mir war in eben solcher Hinsicht die Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste von Leipzig in jedem Betreff ungleich schätzbarer, als die allgemeine deutsche Bibliothek, welche im entscheidenden Ton so gern über alles abgesprochen, nichts entschieden und wenig gebessert hat.“

1) Michael Huber aus Frankenhausen in Niederbayern, geb. 1727, kam 1742 nach Paris, wo er deutsche poetische Werke ins Französische übersetzte. 1766 siedelte er nach Leipzig über, um an der Universität als Lector der französischen Sprache zu wirken.

2) Ferdinand Huber, geb. zu Paris 1764, erwarb sich als belletristischer und politischer Schriftsteller einen geachteten Namen. In der Jugend mit Schiller und Körner, später mit Georg Forster befreundet, heirathete er nach dem Tode des Letzteren dessen Wittwe Therese, geborne Heyne, welche als Therese Huber in der Literaturgeschichte fortlebt. Vergl. Allgem. Deutsche Biographie XIII, 236 ff.

3) Badhauser war Professor der schönen Wissenschaften am Cadetenchor und Sekretär beim Bergwerkscollegium. „Er besucht mich, schreibt Westenrieder, fleissig und liest und lehrt mit Geschmack.“

4) Das schon oben S. 463 erwähnte Lustspiel dieses Namens wird der von J. M. R. Lenz verfasste „Hofmeister“ (1774) sein. Dass der Dichter darin das Unwesen der Privaterziehung bei den Adelichen geisselt, mag dem Stücke das besondere Interesse Westenrieders zugezogen haben.

Leistungen auszeichnen, und nicht minder thaten dem Vereinsamten die Beweise der Liebe und des Vertrauens von Seiten des wackeren Mannes wohl. In der ausführlichen Antwort vom 9. April 1797 machte darum auch Westenrieder seinem Herzen Luft und bat um fleissige Fortsetzung der Correspondenz, die ihm, wie er versicherte, wahre Erquickung und Stärkung bereitete.

Aber nur noch 2 Briefe Wolfs liegen uns vor und der eine davon nur in einem grösseren Bruchstücke, indem das erste und letzte Blatt, also Anfang und Ende des Schreibens, fehlen. Das erste der uns erhaltenen Blätter beginnt mit dem Hinweise Wolfs auf eine Recension, die seinem Verlagsartikel (wahrscheinlich ist die allgemeine europäische Geschichte gemeint) ungemein geschadet habe, so dass er ihm nicht einmal die Hälfte der Kosten eingebracht habe. Dann fährt er fort:

„Mein Gewerbe lässt mich überhaupt die traurigsten Erfahrungen machen. Ich sehe, dass die entsezliche Lesewuth des Publikums weit eher durch schlüpfrige Romane, als durch irgend ein Werk, worinn feine Sitten mit Kunst und Geschmack beschrieben sind, befriedigt werden kann. Spiess[1]) und Cramer[2])

---

1) Chr. Heinr. Spiess, geb. 1755 zu Freiberg in Sachsen, gest. 17. Aug 1799 auf Schloss Bezdiekan in Böhmen, war einer der fruchtbarsten Schriftsteller auf dem Gebiete der Ritter-, Räuber- und Schauerromantik. Sein erstes Glück hat er mit „Klara von Hoheneichen" gemacht.

2) Karl Gottlob Cramer, 1758 bei Freiburg a. d. Unstrut geboren, lebte bis 1795, wo er mit dem Titel eines herzogl. sächs. Forstraths sich in Meiningen niederliess, als Privatgelehrter in Weissenfels und Naumburg. „Ein Vielschreiber im Fache der Ritter- und Spitzbubenromane, nicht ohne Originalität und lebhafte Phantasie, aber ohne Bildung und Geschmack und lange Zeit (bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts) gleich Chr. H. Spiess, Veit Weber, Joh. Al. Gleich, Chr. Vulpius, Jul. v. Voss u. A. die Freude der Leihbibliotheken, der Näherinnen und Ladendiener, wie die der Studenten, der Wachtstuben und der Herbergen, jetzt verschollen und vergessen." So J. Franck in der Allg. Deutsch. Biographie IV, 558.

sind gegenwärtig an der Tagesordnung, und es ist traurig, dass gegen solche Schmierer kein geistreicher Schriftsteller die Konkurrenz aushalten kann. Das nämliche gilt auch von politischen Schriften. Je heftiger und ungesitteter ihr Ton ist, je mehrere Leser finden dieselben. Schriften, worin die Gegenstände des Tages mit Gründen und ruhiger Vernunft abgewogen werden, bleiben ungelesen, oder finden ein sehr kleines Publikum.

Unter meinen neuen Verlagsbüchern befindet sich auch eines, wovon ich wünschte, dass Sie es lesen möchten. Ich habe es nicht gewagt, Ihnen dieses Werk (es heisst: Lucifer oder gereinigte Beyträge zur Geschichte der französischen Revolution) in einem Paquete zu senden. Ich bitte, lassen Sie Sich dasselbe von Hrn. Lindauer für meine Rechnung geben. Der Verfasser heisst Oelsner, und privatisiert seit mehreren Jahren in Paris. Den Gang der französischen Revolution hat wohl schwerlich ein anderer mit so vielem Scharfsinn als er beobachtet. Der nämliche Oelsner ist auch Verfasser der beyden Vorreden zu Sieyes Schriften, und mehrerer Aufsätze in der Klio, und in den Beyträgen zur Geschichte der französischen Revolution.[1])

Aus dem Verlage des Hrn. Gessners werde ich Ihnen nächstens ein neues Buch unter dem Titel: Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwickelung des Menschengeschlechtes, übersenden. Der Verfasser, von welchem Sie ohne Zweifel den vortreflichen Volksroman, Lienhard und Gertrud, gelesen haben werden, ist einer der originellsten Köpfe, die ich kenne.[2]) Was er ist, ist er ganz durch sich selbst. Er hat dem Bücherstudium durchaus nichts zu verdanken. Er liest wenig Gedrucktes. Ich habe in seinem persönlichen Umgange zu Zürich (er ist ein Züricher) ungemein viel vergnügte Augenblicke genossen. Mit Rousseau sympatisierte er in seinem Leben am meisten. Zur

1) Erst im Jahre 1858 gab Dr. Merzdorf „Briefe des nachmaligen k. preussischen Legationsrathes Karl Ernst Oelsner von Paris aus geschrieben in den Jahren 1790—1792 heraus (Berlin, Springer).

2) J. H. Pestalozzi, dessen berühmtes Volksbuch Lienhard und Gertrud 1781 zuerst erschien. Die 1797 zu Zürich herausgegebenen „Nachforschungen über den Gang der Natur“ etc. gehören zu den gedankenreichsten Arbeiten Pestalozzi's.

Zeit als dieser noch lebte, besuchte er ihn jährlich ein paarmal entweder zu Motier travers oder zu Ermonville. Er reisete an beyde Orte zu Fuss, und nennt diese Reisen immer noch die angenehmsten Spaziergänge seines Lebens.

Es wird mir ungemein viel Vergnügen machen, von Ihrer Mausgeschichte bald etwas zu sehen. Ich wünsche, dass Sie recht viele frohe Augenblicke haben mögen, um diese Arbeit bald in Ordnung bringen zu können.

Nicolai hat in dieser Messe eine kleine, aber darum vielleicht nur um so vortreflichere Arbeit geliefert. Diese ist die Biographie des verstorbenen Mösers,[1]) die ich mit wahrem Vergnügen gelesen habe.

Der diessjährige Messcatalog ist fast bis zu einem dickleibigen Buch angewachsen. Die Aussaat der Schriftsteller war gross; aber ich fürchte, dass mehr Unkraut, als geniessbare Früchte zur Reife gekommen seyn werden. Wenn die Censur-Collegien nur gegen schlechte Schriften streng seyn würden, so wäre zu hoffen, dass die Litteratur bey einer solchen Strenge gewinnen würde.

Es ist mir leid, dass ich Hrn. Wankerl, dessen Andenken ich mich empfehle, die verlangten Journale um den bemerkten Preis nicht liefern kann.[2]) Aus meinem beyliegenden Neuigkeitsverzeichnisse werden Sie sehen, dass diese Journale beynahe noch so viel kosten, als er dafür geboten hat. Alles was ich thun könnte, wäre ein Benefiz von 25 Proc., die ich von dem bestimmten Preise rabatieren würde.

Sie haben allerdings recht, es zu missbilligen, dass ich mich zu früh ins Gebiet der ernsthaftern Wissenschaften ge-

1) Justus Möser starb am 8. Jan. 1794. Nicolai's Gedächtnissschrift auf ihn erschien 1797. Zu den wärmsten Verehrern des niederdeutschen Volksschriftstellers und Geschichtschreibers gehörte in Süddeutschland Westenrieder, welchen Roth in einer geistvollen akademischen Rede (Lobschrift auf L. v. Westenrieder, München 1832) sogar in Parallele mit dem grösseren Möser gestellt hat.

2) Westenrieder hatte in seinem Briefe vom 9. April 1797 bemerkt, dass Wankerl, Professor der Realschule und Vorstand eines Privatinstituts, die von Wolf in dem Schreiben vom 14. Februar d. Js. besprochenen französischen Journale gern haben möchte, wenn jedes derselben nicht höher als einen Louisd'or zu stehen komme.



wagt habe. Die Natur hat mich mit einer sehr reichlichen Gabe von Einbildungskraft versehen, die mir bey meinen historischen Arbeiten mehr als einen schlimmen Streich spielen musste. Indessen fehlte es mir von meinen Kindesbeinen her an jener fröhlichen Laune, die der schöne Geist haben muss, um seinen Arbeiten den nöthigen Gehalt von Witz zu geben. Meine Jugend war ausserdem durch äussere Umstände schon sehr frühzeitig von mancherley Unglücksfällen bestürmt, und meine Einbildungskraft, die in einer günstigeren Lage nach fröhligen Gestalten gehascht hätte, gewöhnte sich daher an traurige Bilder. In einer solchen Gemüthsstimmung wurde daher die Politik bald das Steckenpferd, worauf ich mich herumtumelte. Ich fieng an für dieses Fach alles zu sammeln, was ich entweder durch wohlfeile Preise in Auktionen oder durch Geschenke guter Freunde zusammen bringen konnte. Ich habe auf diesem Wege eine Bibliothek erworben, die gegen 3000 Bände meistens historischer Werke enthält.

Die Geschichte der Jesuiten verdankt einem ganz unbedeutenden Umstande das Daseyn. Der Prinzipal der Orellischen Buchhandlung führte mich einst auf die Stadtbibliothek zu Zürich. In derselben fand ich eine besondere Reihe Schriften, welche sich auf die Jesuiten und ihre Geschichte bezogen, und die von einem reichen Engelländer, nebst einem Capital, von dessen Zinsen noch fernere Schriften ähnlichen Inhalts angeschafft werden sollten, dahin geschenkt worden sind. Es waren gegen 1000 grosse und kleine Werke, die meisten in englischen Band gebunden, und als Buchbinderstöcke, womit sonst die Rücken der Bücher geziert werden, fand ich theils Eulen, theils Dolche auf den Rücken und auf den Deckeln der Bände. Meine Begleiter (es war auch der Ihnen bekannte Massenhausen dabey)[1]) machten mich darauf aufmerksam, und äusserten sich, dass sich aus diesen Materialien eine Ordensgeschichte bearbeiten liesse. Diese Aeusserung fiel wie ein Funken in meine Seele. Ich hatte keine Ruhe mehr, und entdeckte der Orellischen Societät meinen Wunsch, eine solche Geschichte zu schreiben. Den nämlichen Tag noch hatte ich alle 1000 Bände mit Eulen und Dolchen auf meiner Stube: Ich fieng mit Eifer die Arbeit

1) Der Herr v. Massenhausen war einer der ersten Gehilfen Adam Weishaupts bei der Stiftung des Illuminiatenordens.

an, und brach mir von dieser Zeit an stets einige Stunden von meinem Schlaf ab, oder ich arbeitete vielmehr, ohne Tag und Nacht wahr zu nehmen, immer so lange, bis ich vor Müdigkeit mich hinlegen musste. Mein Tagewerk fieng sich oft schon wieder vor Mitternacht an. Um alle vorhandenen Subsidien benuzen zu können, lernte ich in der Eile so viel vom Englischen und Italienischen, als ich nöthig hatte, um die darin geschriebenen Sachen lesen und übersetzen zu können. Je weiter ich in der Arbeit fortrückte, je mehr Lust bekam ich dazu. Ich ahndete, dass ich wohl von Rom aus einige brauchbare Subsidien erhalten könnte. Ich suchte dort einen Correspondenten, und da in Rom alles feil ist, so gelang es mir bald, von wichtigen Sachen, die nie im Drucke erschienen sind, Abschriften zu erhalten.

Ausser zweyen Nachdrücken ist die ziemlich starke Originalausgabe nahe daran, vergriffen zu seyn. Ich habe mehr Beyfall erhalten, als ich verdiente, und ich wünschte jetzt, dieses Werk von den unzähligen Fehlern zu reinigen, und in einer ganz veränderten Gestalt wieder neu erscheinen zu lassen.[1])

Da Joseph II. noch lebte, der den Jesuiten nicht hold war, erhielt ich von Wien aus eine Aufforderung, dahin zu kommen. Diese Aufforderung rührte aber von Jansenisten her, in deren Netze ich mich eben so wenig, als in die der Jesuiten verstricken wollte. Denn so heftig sich beide Sekten einander anfeinden, so einig sind sie in ihren Grundsätzen der religiösen Intoleranz. Ich fühle immer mehr, wie leicht es möglich ist, bey aller Achtung für die Wahrheit ein Partheygänger zu werden. Die Jansenisten hätten mich wohl schwerlich weiter gehen lassen, als es ihr System erlaubt haben würde. In solchen Sachen, zumal wo das Interesse irgend einer Religionsparthey verflochten ist, kann ich nicht leicht Fesseln ertragen.

Ein so beschwerliches, und zum Theil unsicheres Studium die Geschichte indessen immer seyn mag, so reuet es mich doch nicht, mich demselben ausschliesslich gewidmet zu haben. Ich werde es darin zwar nimmer mehr weit bringen. Aber ich verdanke demselben zum wenigsten doch manchen Vortheil, den mir ausser der Naturgeschichte kaum ein anderes Studium gewähren könnte. Die Geschichte schärft den Blick, womit wir

---

1) Wie schon oben S. 450 bemerkt, ist die 2. Auflage im J. 1803 erschienen.

uns um alles, was neben uns vorüber geht, umsehen können. Das Horazische Nil admirari lernen wir grösstentheils aus der Geschichte u. s. w.

Aus den vier oder fünf nächst folgenden Jahren hat sich von der Correspondenz Wolfs mit Westenrieder, die doch schwerlich eine so lange Unterbrechung erfahren hat, nichts erhalten. Glücklicher Weise aber liegt das Schreiben des Ersteren vom 27. August 1803 vor, das die entscheidende Wendung bezeichnet, welche den Buchhändler ganz zum Geschichtschreiber gemacht und von Leipzig nach München zurück geführt hat. Der merkwürdige Brief, mit dem ich meine Mittheilung schliesse, lautet:

Theuerster Freund! Der sichtbare Verfall des Buchhandels, der täglich sich vermindernde Absatz des Guten, und der viel bedeutendere Gewinn, den das Schlechte abwirft, machen mir meine Geschäfte verhasst und unerträglich. Dazu kommt noch die Schwierigkeit, auf dem hiesigen Platze, trotz des grossen Ueberflusses von baarem Gelde, Kapitalien zum Behufe buchhändlerischer Spekulationen zu finden. Wäre auch dieses der Fall nicht, so könnte ich mich gleichwohl nicht entschliessen, durch Aufnahme fremder Kapitalien eine neue Last von Sorgen auf mich zu laden, unter welcher ich doch noch unterliegen müsste. All dieses wohl erwogen habe ich den unabänderlich festen Entschluss gefasst, meine Handlung allhier zu verkaufen, und Leipzig zu verlassen, das mir auch in andern Beziehungen, und vornehmlich wegen des hier herrschenden, für mich unerträglichen Geldstolzes verhasst ist.

Ich gerathe freylich durch die Ausführung dieses Entschlusses in Ansehung meines weitern Fortkommens in eine nicht geringe Verlegenheit. Ich muss und will mich hierinn ganz der weisen Vorsehung Gottes und den guten Diensten meiner Freunde überlassen. Billiger weise kann ich weder meine Verdienste noch irgend eine besondere Fähigkeit hiebey in Anschlag bringen. Es giebt unendlich verdientere, unendlich fähigere Männer, als ich bin, die auf Versorgung und Unterstützung Anspruch zu machen berechtigt sind. Meine Verdienste bestehen, ich weiss es, in einem zweydeutigen Rufe, und auf meine Fähigkeiten darf ich mir durchaus nichts zu gute thun.

Dass ich, trotz dieses Mangels an Eigenschaften, die mich empfehlen könnten, unter solchen Umständen gleichwohl ein unbezwingliches Verlangen habe, in mein altes Vaterland zurück zu kommen, kann ich eben so wenig läugnen, als dass mitunter auch gerade selbst dieses Verlangen für mich ein Beweggrund ist, die Ausführung meines Entschlusses zu beschleunigen.

Mir wird aus dem Verkaufe meiner Handlung, und wenn ich alle meine Gläubiger mit baierischer Biederkeit rein und redlich bezahlt habe, vielleicht kaum mehr übrig bleiben, als ich für mich und meine Familie zum Unterhalte eines vollen Jahres, in Allem mässig gerechnet, brauchen werde. Für den ersten Anlauf also werde ich nicht nöthig haben, meinen Freunden beschwerlich zu fallen. Allein für die Folge müsste denn doch gesorgt werden. Mich einzig durch das Schriftstellern fortbringen zu wollen, kann mir gar nicht in den Sinn kommen, gesetzt auch, es wäre dabey mehr zu verdienen, als wirklich zu verdienen ist. Ich bin kein Freund mehr von Schriftstellern und ich wünschte gerne in eine Lage zu kommen, wo ich, statt andere belehren zu wollen, selbst belehrt werden könnte. Ich liebe die Bücher (versteht sich die guten) aber das Bücherschreiben ist mir verhasst, zumal, wenn es dabey auf das Geldverdienen ankommen soll.

Wo und wie ich für die wenigen Jahre, die ich noch zu leben habe, (denn ich bin doch in meinem 43igsten schon weit über die Hälfte meines Ziels) meine Versorgung finden soll, weiss ich nicht. Indessen bin ich weit entfernt, verzweifeln zu wollen. Ich habe noch immer ein Vaterland, dass ich liebe und das ich stets geliebt habe. Ich will lieber in Baiern Hungers sterben, als in Sachsen vom Almosen leben.

Wenn Sie glauben, theuerster Freund! dass es nicht Unehre bringe, für mich an höhern Orten irgend ein Wort zu meiner Empfehlung vorzubringen, oder vorbringen zu lassen, so thun Sie es; ich bitte Sie darum. Ich weiss wohl, dass Sie Sich von der jetzigen Welt zurückziehn, aber ich weiss auch, dass Sie noch viele und redliche Freunde haben, die auf Ihre Empfehlung mir nüzen können.

So weit habe ich es nach einer vier und zwanzigjährigen Plage im Buchhandel, wodurch Andere ohne viele Anstrengung des Geistes reich geworden sind, gebracht, dass ich mich jezt, um dieser unseligen Plage los zu werden, mit der nächsten

besten Stelle, und wäre es auch die Stelle eines Nachtwächters, begnügen möchte!

Schreiben Sie mir ein paar Worte des Trostes, und richten Sie meinen niedergebeugten Muth wieder auf. Ihr ganz ergebenster P. Philipp Wolf.

Ob und wie Westenrieder den letzten Brief des Freundes beantwortet und zu dessen Gunsten zu wirken gesucht hat, weiss ich nicht. Sobald aber Wolf nach München kam und dem Montgelas'schen Regierungssystem zu dienen begann, mussten ihre Wege für immer sich scheiden.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Die Vorbereitungen des niedersächsischen Kreises für den Reichstag des Jahres 1598."

Die protestantische Bewegungspartei erlitt auf dem Reichstage, welcher im Jahre 1594 zu Regensburg gehalten wurde, eine schwere Niederlage. Die evangelischen Stiftsadministratoren wurden im Fürstenrate nicht zu Sitz und Stimme zugelassen. Auf die Beschwerden, welche die Mehrheit der protestantischen Stände dem Kaiser überreichte, gab dieser keine andere Antwort, als dass er ihr eine Widerlegung und Gegenbeschwerden, welche die Katholiken verfasst hatten, zustellte und zwar geschah dies zu einer Zeit, wo die Nähe des Abschiedes eine Erwiderung unmöglich machte. Die Beratung aller derjenigen Gegenstände endlich, welche die wichtigsten Interessen der Reichsstände einschlossen, des Justizwesens, der Münzsachen und der Matrikelermässigung, wurde, nachdem ungewöhnlich grosse Türkenhülfen bewilligt waren, auf einen Deputations- und einen Moderationstag verschoben.

Diese traten im folgenden Jahre zusammen. Wieder aber wurden sie an der Erledigung der ihnen zugewiesenen Angelegenheiten gehindert, indem die katholische Partei den Administratoren die Befugnis zur Ausübung der Reichs-

standschaft nicht zugestehen wollte.[1]) Zu ihrer Wiederholung unternahm der Kaiser keinerlei Schritte.

Trotzdem machten die Leiter der Bewegungspartei, die Churpfälzer, nicht einmal den Versuch, diejenigen Stände, welche sich ihnen zu Regensburg in der Vertretung der gemeinsamen Beschwerden angeschlossen hatten, von diesen aus zu festerem Zusammenschlusse und zu erneutem Andringen auf deren Abstellung zu bewegen, denn sie vermochten nun einmal nicht, von einem höheren Gesichtspunkte als dem ihrer Sonder-Interessen und Befürchtungen aus Politik zu treiben und sich ohne von Aussen kommende, zwingende Anlässe für umfassendere Ziele zu bemühen.

Auch alle übrigen Reichsstände liessen, wie es scheint, die vom Kaiser bei Seite geschobenen Angelegenheiten und Streitigkeiten auf sich beruhen.

Nur der niedersächsische Kreis behielt dieselben im Auge. Dies mochte dadurch befördert werden, dass dort die meisten jener Administratoren sassen, deren vornehmste Rechte, ja deren Besitz die auf dem letzten Reichstage erfolgte Sessionsverweigerung in Frage stellte. Vor allem aber ist es wohl der Einwirkung des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig - Wolfenbüttel zuzuschreiben. Dieser jugendliche, geistreiche und rührige Fürst besass etwas mehr Schwungkraft und Gemeinsinn als seine Standesgenossen. Auch hatte er zu fürchten, dass ihm gegenüber der erste Versuch gemacht werden würde, den geistlichen Vorbehalt in Bezug auf die von Protestanten verwalteten Reichsstifte zur Geltung zu bringen. Erst seit wenigen Jahren hatte er im Bistum Halberstadt, dessen Administrator er war, die Reformation durchzuführen begonnen. Der Kaiser hatte ihn deshalb zur Rede gestellt, und die katholischen Stände hatten

1) Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, V, 277 fg.

in ihren Beschwerden von 1594 mit besonderem Nachdrucke darüber geklagt.[1]) Ferner war von seinen Brüdern der eine, Philipp Siegmund Administrator von Osnabrück und Verden, der andere, Joachim Karl, Domprobst zu Strassburg. Das eigene Interesse und das seines Hauses spornten mithin seinen Eifer für die Forderungen der Bewegungspartei, durch deren Vertretung er das Wohl des Reiches zu fördern meinte.

Von einem Deputationstage, wo die Katholiken weitaus die Mehrheit besassen, konnten die Protestanten die Erfüllung ihrer Wünsche nicht hoffen. Es schien notwendig, dass ein neuer Reichstag abgehalten werde, um die streitigen Fragen ihrer Bedeutung entsprechend mit Zuthun aller Stände zu erledigen.

Schon 1595 verlangte der niedersächsische Kreis die Berufung eines solchen, als er dem Kaiser eine ausserordentliche Türkenhülfe bewilligte. Im folgenden Jahre wiederholte er diesen Wunsch mit Nachdruck und gab dabei zugleich kund, dass der Reichstag seiner Absicht nach dazu dienen solle, die Sessionsansprüche der Administratoren zur Anerkennung zu bringen und die Gewährung der übrigen protestantischen Forderungen zu bewirken. Wie es scheint, wurde zugleich beschlossen, dass man die Gewährung neuer Türkenhülfen von der Abstellung der Beschwerden abhängig machen wolle.

Heinrich Julius verweigerte bereits 1596 seinen Beitrag zu der von der Mehrheit der Kreisstände dem Kaiser bewilligten Kreistürkenhülfe, weil diese eine rein freiwillige Leistung sei, zu welcher Niemand durch Andere verpflichtet werden könne, und im folgenden Jahre lehnte er, obgleich der Kaiser eigens eine Gesandtschaft an ihn abordnete, anfangs sogar ab, zur Berufung eines neuen Kreistages mit-

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 456.

zuwirken. Ohne Zweifel wollte er so die Anordnung einer allgemeinen Reichsversammlung befördern.[1])

Im August 1597 erging nun das Ausschreiben zu einer solchen. Alsbald mahnte der Churfürst von Brandenburg den Herzog von Braunschweig, für die Beantwortung der vor drei Jahren von den katholischen Ständen eingereichten Schriften Sorge zu tragen, und Heinrich Julius veranlasste darauf, dass die Ausschüsse des niedersächsischen Kreises zu Aschersleben zusammentreten.[2])

Sie arbeiteten dort zwei Abhandlungen aus, von welchen sich im Staatsarchive zu Wien[3]) Abschriften vorfinden. Wie dieselben dorthin gelangten, ist nicht ersichtlich. Sie scheinen nach Dictat gefertigt zu sein und sind durch zahlreiche Schreibfehler entstellt. Da sich diese jedoch meist leicht beseitigen lassen[4]) und die Originale fehlen, dürfte es nicht ungeeignet erscheinen, trotz der Mängel der Vorlagen diese zu veröffentlichen.

Die erste teile ich überwiegend nur im Auszuge mit, da sie zahlreiche Wiederholungen und theologische Ausführungen ohne Belang enthält.

Letztere und der überaus verworrene Stil erinnern an ein Gutachten, welches um dieselbe Zeit dem Administrator von Magdeburg durch seine Räte erstattet wurde.[5]) Auf deren Urheberschaft deutet ferner der Umstand, dass bei Erwähnung des Ausschlusses der Administratoren vom Reichstage der Anspruch des Administrators von Strassburg, dessen Vater Joachim Friedrich war, insbesondere erörtert und da-

---

1) Briefe und Acten V, 264, 270, 272, 275, 286, 290, und 291 Anm. 1.

2) Häberlin XXI, 324 fg.

3) Reichstage fasc. 67 fol. 92 und 66.

4) Ich halte es für überflüssig, die zweifellos richtigen Verbesserungen eigens zu bemerken.

5) Häberlin XXI, 102 fg.

bei auf eine von brandenburgischer Seite über den strassburger Bistumsstreit veröffentlichte Ausführung[1]) hingewiesen wird. Endlich werden wir von vornherein annehmen dürfen, dass die Abfassung der beiden uns hier beschäftigenden Schriftstücke den Gesandten der kreisausschreibenden Fürsten übertragen wurde, und da nun, wie gleich zu erwähnen, das zweite unzweifelhaft von wolfenbüttler Räten herrührt, das erste aber aus einer anderen Feder geflossen sein muss, so werden wir dieses um so zuversichtlicher Magdeburg zuweisen dürfen. Dass von dessen Sessionsrechte gar nicht die Rede ist, darf nicht Bedenken erregen, denn die Erörterung über den geistlichen Vorbehalt wurde dem zweiten Gutachten zugewiesen und überdies wurde für den Reichstag zur Verteidigung Joachim Friedrichs noch eine besondere Schrift[2]) angefertigt.

Unser Aufsatz[3]) nun beschäftigt sich mit der Erwiderung der katholischen Stände auf die Beschwerden der Protestanten. In geradezu einfältiger Weise sucht er zunächst glaublich zu machen, dass die strenglutherischen Fürsten, welche 1594 die Unterzeichnung der von Churpfalz zusammengestellten Klagen verweigert, mit deren Inhalt vollkommen einverstanden und überhaupt mit der Mehrheit ihrer Glaubensgenossen einig seien. Dann weist er den Vorwurf, dass die Protestanten die katholische Kirche dem Religionsfrieden zuwider beeinträchtigt hätten, zurück, indem er die Einziehung der kirchlichen Güter und Stiftungen mit den althergebrachten theologischen Gründen verteidigt und die Anschuldigung erhebt, dass die Katholiken die Aufhebung

1) Vgl. Häberlin XVII, 292 fg. und Briefe und Acten IV, 57 Anm. 1, V, 289 Anm. 2.

2) Lünig Staatsconsilia I, 476 fg. Briefe und Acten V, 289 Anm. 1.

3) Siehe Beilage I.



des Religionsfriedens und die Ausrottung der Protestanten beabsichtigten. Schliesslich geht er sehr oberflächlich und sich meist nur auf Gerede beschränkend die einzelnen Einwendungen gegen die protestantischen Beschwerden nach einander durch.

Lediglich ihres Ursprunges und ihrer Bestimmung wegen sowie als Beispiel für die politische Beschränktheit und Unbeholfenheit jener Zeit ist diese Schrift der Beachtung wert.

Weit bedeutender und auch besser geschrieben ist die zweite,[1]) welche gegen die Beschwerden der Katholiken gerichtet ist.

Als ihre Verfasser verraten sich Räte des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel durch die umständlichen Auseinandersetzungen über die Reformation im Stifte Halberstadt und über die Stellung des Herzogs zum Bistum Minden und durch die Art, wie dabei von Heinrich Julius und dessen Gegnern gesprochen wird.

Dieses Gutachten geht nun nach einer feierlichen Verwahrung gegen den geistlichen Vorbehalt kühn auf die Frage ein, ob die Calvinisten als Anhänger der augsburgischen Confession zu betrachten und des Religionsfriedens fähig seien. Es bejaht dieselbe, obgleich es in seltsamem Widerspruche zu seinen eigenen Ausführungen die Verfolgung der Wiedertäufer und Schwenkfeldianer billigt, mit aller Entschiedenheit und stellt dabei die verwegene Behauptung auf, dass auch die alte Kirche diejenigen, welche in einzelnen Dogmen, nicht aber in den Grundlehren abgewichen seien, weder als Ketzer verdammt noch ausgestossen und verfolgt habe. Im Anschlusse hieran wird versichert, dass die Protestanten nicht daran dächten, den Katholicismus auszurotten, da, wie eingehend dargelegt wird, Glaubenszwang und Gewaltanwendung unchristlich und ein Kennzeichen einer fal-

1) S. Beilage II.

schen Lehre seien. Dann folgt die Ablehnung der katholischen Beschwerden. Dieselbe ist weniger versöhnlich gehalten als die magdeburger Verteidigung. Während nämlich diese Beispiels halber zugibt, dass auch auf protestantischen Kanzeln des Guten zuviel geschehe, werden hier die Ausfälle der Prediger als Zeugnisse der Wahrheit gerechtfertigt und der Klage über die Schmähungen wider den Papst wird eine weitläufige, von nationalem Unmute durchdrungene Ausführung über die Vergewaltigungen und die Schmach, welche deutschen Kaisern von den Päpsten zugefügt worden, entgegengestellt. In ähnlicher Weise bekämpft der Aufsatz auch andere Klagen, manche aber bezeichnet er mit naiver Keckheit kurzweg als unberechtigt. Eingehende Ausführungen widmet er nur noch dem geistlichen Vorbehalte, welchen er als völlig unverbindlich zu erweisen sucht, sowie den Beschwerden über die Reformierung des Bistums Halberstadt und über das von Heinrich Julius in Anspruch genommene Conservatorium über das Bistum Minden. Die übrigen gegen einzelne Stände erhobenen Anschuldigungen weist es diesen znm Gegenberichte zu.

Es geschah zum ersten Male, dass ein lutherischer Reichsstand offen und unbedingt die Calvinisten als Anhänger des augsburger Bekenntnisses und als des Religionsfriedens fähig anerkannte. Heinrich Julius wurde dazu durch die damals noch seine ganze Reichs-Politik bestimmende Absicht geleitet, alle protestantischen Stände ihren gemeinsamen Feinden als Einheit gegenüber zu stellen. Für derartige Bestrebungen war indes noch kein Raum bei der Alles überwuchernden kirchlichen Engherzigkeit und Gehässigkeit jener Zeit. Sogar die gemässigten und mit den Churpfälzern in politischer Hinsicht eng befreundeten Lutheraner waren nicht geneigt und wagten nicht, die Calvinisten als Glaubensgenossen anzuerkennen. Viel weniger noch wollten sich die strengen Lutheraner dazu herbeilassen.

Demgemäss verweigerte sogleich der alte Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow den in Aschersleben verfassten Schriftstücken seine Genehmigung. So sehr fühlte er sich zu den Calvinisten in Gegensatz, dass er zum Beweise für deren Verwerflichkeit ihre Verfolgung der Katholiken anführte: die strengen Lutheraner begannen schon damals, in den Calvinisten ärgere Feinde zu sehen als in den Papisten. Den Herzog bestimmte indes bei seiner Ablehnung zugleich noch ein zweiter Grund. Die conservativen Protestanten wollten nicht am Religionsfrieden rütteln lassen, in welchen sie das den Bau des Reichs zusammenhaltende Band erblickten. Daher erklärte Ulrich mit Berufung auf das 1576 durch Churfürst August von Sachsen gegebene Beispiel den im braunschweiger Gutachten enthaltenen Angriff auf den geistlichen Vorbehalt, der nun einmal einen Teil des augsburger Vertrages bilde, nicht billigen zu können. Nur ein Bruchstück seiner Antwort liegt im wiener Archive vor.[1]) Dasselbe erscheint jedoch merkwürdig genug, um hier ebenfalls zur Mitteilung zu gelangen.[2])

Wie sich die übrigen niedersächsischen Stände zu den Entwürfen verhielten, ist nicht überliefert. Eine beträchtliche Anzahl ihrer Stimmen war dann auf dem Reichstage nicht vertreten. Zuerst liess sich der Administrator von Magdeburg durch den Kaiser und die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg bewegen, auf die Durchsetzung seiner Sessionsansprüche zu verzichten. Dann verstand sich — nicht ohne Einwirkung seiner Sonderinteressen, derentwegen er der Gunst des Kaisers bedurfte — Heinrich Julius zu gleicher Entsagung für Halberstadt. Das Beispiel beider hielt darauf auch den Versuch, für Bremen, Verden, Lübeck und Osnabrück an der Reichstagsversammlung teilzunehmen,

1) Reichstage fasc. 67 fol. 41.

2) S. Beilage III.

zurück. Die Herzoge von Holstein endlich beschickten jene aus unbekannten Gründen nicht. Von den Erschienenen machten die Braunschweig-Wolfenbütteler, die Lüneburger und die Sachsen-Lauenburger im Verein mit den Churpfälzern die Abstellung der Beschwerden zur Vorbedingung ihrer Türkensteuerbewilligung. Der in Aschersleben entworfenen Aufsätze geschieht bei den Sonderberatungen der Protestanten über ihre Beschwerden nur ganz vorübergehend noch Erwähnung,[1]) doch gingen die Ausführungen über Halberstadt und Minden zum Teil in die Schrift über, welche von der Mehrheit der protestantischen Stände als Widerlegung der katholischen Beschwerden überreicht wurde.

I.

„*Niedersächsischer evangelischer stenden replica zue salvirunge algemeiner zue Regenspurg ubergebener gravaminum.*"

Die Stände augsburgischer Confession haben auf dem regensburger Reichstage nicht aus unzeitigem Eifer, noch zur Störung des Vertrauens, welches unter den Anhängern beider Bekenntnisse in einem Vaterlande billig herrschen soll, geschweige denn, um den Religionsfrieden zu zerstören oder sich der Beobachtung desselben zu entziehen, sondern lediglich, damit die Einigkeit hergestellt, der Religionsfriede aufrecht erhalten und alle Ungelegenheit verhütet werde, in ihrer dem Kaiser überreichten Beschwerdeschrift die gleich 1555 und dann noch oft gegen den geistlichen Vorbehalt eingelegte Verwahrung wiederholt und die seither „von pepstischen oder, wie sie es nennen, catholischen" angestellten Neuerungen und Verfolgungen nebst vielen anderen Beschwerlichkeiten geklagt, damit der Kaiser Abhülfe schaffe. Da diese Beschwerden zum Teil schon im Jahre 1510, wo sämmtliche Reichsstände an hundert Beschwerden gegen das Papsttum übergaben, und dann sowohl auf allgemeinen Reichsversammlungen wie von einzelnen Ständen vorgebracht waren, hat man gehofft, sie würden, namentlich in

---

1) Vgl. **Häberlin** XXI, 322, 325.

Anbetracht der jetzigen gefährlichen Läufe, ohne Weitläufigkeit beseitigt werden. Der Kaiser aber hat sie den katholischen Ständen zugestellt und von diesen sind erst gegen Ende des Reichstages eine Gegenschrift und eine Zusammenstellung vieler angeblicher Beschwerden überreicht worden, welche man nicht mehr beantworten konnte, weil man schon im Aufbruche war. Damit es nun nicht den Anschein gewinne, als hätten die augsburger Confessions-Verwandten dem Kaiser etwas Unbegründetes vorgebracht oder als könnten sie die Katholischen nicht widerlegen, und damit die Nachwelt sehe, wie treuherzig Alles gemeint war, und dass, wenn in Zukunft Unheil erwachsen sollte, die Evangelischen dasselbe gern verhütet hätten, so ist beschlossen worden, diese Antwort zu verfassen.

Die evangelischen Stände danken dem Kaiser für die Mitteilung der Schriften der Katholiken und versichern ihn, dass, wie jene sich „zu geburender uffacht I. Mt. hoheit erbieten", auch sie sich dazu schuldig erkennen und dazu bereit sind, auch bisher nichts Anderes gesucht haben. In der nachfolgenden „distinction" wird sich zeigen, von wem des Kaisers Hoheit am meisten in Acht genommen worden ist.

Zunächst wiederholen die evangelischen Stände „in bester und zierlichster forme der rechten, es beschehen konnte oder mochte", die Verwahrung gegen den geistlichen Vorbehalt.

Was dann die Gegenschrift selbst betrifft, so heisst es in deren Eingang, die protestantischen Beschwerden seien „von ezlicher angebener augspurgischen confession verwanten räte" übergeben, und an einem anderen Orte, sie rührten von „den wenigsten" her. Thatsache ist, dass sie von den Meisten unterschrieben wurden und alle Gesandten dazu Befehl hatten. Der Administrator von Sachsen aber hat noch kurz vor dem Reichstage den Kaiser durch dessen Gesandten, Christof von Schleiniz ermahnt, zur Beförderung des Reichstages und des gemeinen Wohles die Beschwerden abzustellen, wobei unter anderen Beschwerden „zu sondern I. fl. Gn. ruhm" der magdeburger Sessionsstreit ausdrücklich genannt war[1]). Seine Räte waren bei der Verhandlung über die Beschwerden zugegen, wie denn überhaupt nicht wohl ein einziger Stand genannt werden kann,

1) Vgl. Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 169 Anm. 1.

welcher sich von jener ferngehalten hätte, es wären denn einige sehr wenige, welche sich wegen ihrer Sessionsstreitigkeiten mit anderen entschuldigten und derentwegen auch nicht unterschrieben, während sie sich doch „zu allem, was dissfalls gemeinem wesen zu gutem gemeinet, nutz- und nötig were, und also auf gemeinen schluss erboten“[1]). Dass der Administrator nicht unterschrieb, „ist dahero fürnemblich erfolget, weil S. fl. Gn. teils ein sonderbares concept, der vorigen Verfassung gemeiner gravaminum nicht sehr ungemess, ja in effectu einstimmig, zu übergeben begehrt, welches aber die andern durchs mehrer darum verweigert, damit niemand in seiner praeeminenz vorgriffen oder aber auch neben bedenkliche praeiudicia nicht gemacht worden sein sollten; und wo solches sechsische concept angenommen werden können, hat S. fl. Gn. durch deren sowoll der chur alss ihre eigene räte sich zur mitassistenz erbieten lassen, wie auch wohl nicht anders geschehen können und sollen“, weil er, wie erwähnt, kurz vor dem Reichstage auf Abstellung der Beschwerden gedrungen hatte und weil sich das ganze Haus Sachsen und auch des Administrators Linie der gemeinen evangelischen Sache stets so eifrig angenommen hat.

Was den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg belangt, so ist bekannt, wie tapfer und beständig sich dessen Vater stets und noch 1566 in Unterstützung des Chf. Friedrich III von der Pfalz bei Vertretung der Beschwerden erwiesen hat, und man weiss, wie fromm er selbst ist und wie er sich auf früheren Reichstagen gleich anderen der Gebür nach erzeigt hat. Wie könnte man nun annehmen, dass er sich geändert hätte? Dass er vielleicht Bedenken trug, sich von seinem Eidam, dem Administrator, zu trennen, kann nicht als Beweis gelten, dass er die Beschwerden nicht mehr wie früher gebilligt hätte. „Dem seind allein Pfalz-Lützelstein nachgangen[2]), aber der ganzen beratschlagunge beigewohnt, votiret und approbiret. Also Pommern ebenmessig, alleine was die gesandten hernach in der subscription anderer (gleichwol nicht der gravaminum, sondern etwa neben-) ursachen halben unterlassen; sunsten ist auch wol bewusst, das diese löbliche fürsten und dero frommer christ-

1) Das bezieht sich auf Mecklenburg und vielleicht auch auf Lauenburg und Holstein; vgl. unten.

2) Das heisst: Pfalz-Veldenz hat sich nur nach dem Beispiele Neuburgs gerichtet.

licher herr vatter jederzeit bei den evangelischen stenden christlich und treulich gehalten und sich in dergleichen sachen finden und hören lassen."

Die Meckelnburger haben wegen der Sessionsstreitigkeiten nicht unterschrieben. Darum haben sie sich aber nicht abgesondert, sondern man weiss wohl, wie eifrig sich dies uralte Haus seit Beginn der Reformation erzeigt hat.

„Herzog Franz zu Saxen-Lauenburg hat wie auch herzog Johann Adolf zue Holstein keinen rat auf diesmal besucht; das aber I. fl. GGn. gleicher meinunge mit den andern mitreligionverwandten sein, ist kein zweifel."

„Also erscheinet hierauss, das nicht weinige, sondern alle, sie haben unterschrieben oder nicht, gleicher meinung von wegen der gravaminum seind und [diese] vor kein particular, sondern ein allgemeines werk zu halten; und im Fall zu setzen, dass schon nicht mehr alss eben soviel, so die augsburgische confession [1530] übergeben, unterschrieben hetten, so stehet doch einem jeden seine clage und beschwerungen frei und bevor".

Die Katholiken behaupten, dass ihre Beschwerden die der Protestanten weit überträfen, indem die Stifte und Kirchengüter in Abgang geraten und geringert worden seien, weshalb der Kaiser gebeten wird, Alles in den alten Stand zu richten. Dabei erzählen sie, wie treulich sie den Religionsfrieden gehalten hätten.

„Hierauf konnte wol stattliche gegenausführunge geschehen, das jenem teil ungebürliches nicht entzogen, den was auss christlichem Gewissen nach erkanter warheit und befundenen trefflichen, ja vielen unchristlichen misbreuchen nottrunglich verursacht." Alle Stiftungen sind nicht auf die papistische Religion und deren unzählige Misbräuche, sondern zur Ehre Gottes, zur Ausbreitung seines Wortes und zur Anstellung guter christlicher Zucht und Uebungen in Kirche und Schule gemacht worden. Wie aber diese gottselige Absicht mit der Zeit beiseite gesetzt worden ist, haben schon in früherer Zeit alte fromme Lehrer und Geschichtsschreiber bezeugt, ja Papst Hadrian VI hat darüber geklagt und jetzt ist es so offenbar, dass es nunmehr auch die Kinder aus dem Katechismus urteilen können. [Folgt eine Aufzählung verschiedener vor der Reformation in der Kirche eingerissener Misbräuche.] Dass nun die Stände, denen Gott die Augen öffnete, nachdem sie lange um ein unparteiisches Concil und um Reformation geschrieen hatten,

eudlich ihr Bekenntnis öffentlich vorbrachten und darauf selbst die Misbräuche abstellten, „dardurch haben sie nichts entzogen", sondern nur ihre obrigkeitliche Pflicht erfüllt. Dass die Ohrigkeit das Recht und die Pflicht zur Abstellung der Misbräuche hat, lässt sich aus Aussprüchen uud Beispielen der hl. Schrift erweisen. [Folgen solche.] „Also ist hierauss leicht zu schliessen, dass die catholischen diesen teil zur ungebuer beschuldigen, alss ob sie ihre kirchen und deren güter geschwechet, wie auch die gebetene restitutio contra Deum et ejus honorem nicht stat hat, sonderlich soviel mehr auch auss dem [Grunde,] dass die guter nicht ihr eigen sind noch zu dem ende [wozu] dieselben der kirchen gegeben und verordnet, gebraucht werden." ..... „Weil nun dem also, folget noch weiter, dass die geistliche catholische auch noch diese stunde derselben fundation nicht vehig, sondern mit bösem gewissen getrieben und keine restitutio zum bösen und ergernusse nicht statt habe, sondern das auch ihre noch inhabende erzstifte, bischoftumb, praelaturen und dergleichen guter ihnen nicht zustehen noch auch in dem stande sie sich deren mit keinem guten gewissen unreformiert anmassen oder gebrauchen können." Die Stiftungen gehen in eine Zeit zurück, in welcher Lehre und Gebräuche noch nicht papistisch waren; wären aber auch etliche Stifte wirklich Papisten gewesen, so muss man doch auf ihre Hauptabsicht, die Ehre und den Dienst Gottes zu fördern, sehen und da diese gegenwärtig nicht mehr erfüllt wird, so werden die Stiftungen nicht recht angewandt. Dieselben „bestehen mehr im willen Gottes als der menschen und ob schon etwas wolmeinend, gleichwohl zu irrtum oder solchen wegen fundiret, die man nach Gottes befehl nicht mit gutem gewissen gehen kann, so ist man schuldig, umzukehren, quia, quod ab initio non valet, non potest ex postfacto convalescere . . . . et nullus usus, nulla possessio aut praescriptio contra Deum locum habet."

Den Ruhm, den Religionsfrieden zu beobachten, können auch die Evangelischen mit Bestand für sich in Anspruch nehmen, und wollen sie auch gern Frieden halten, wenn man ihnen nur nicht Ursache zum Gegenteil gibt.

Wenn die Gegner rühmen, dass der Papst starke Hülfe zum Türkenkriege leiste, so möge der Kaiser selbst Zeugnis geben, ob ihm und seinen Vorfahren vom Papste oder von Deutschland das Meiste beigesteuert worden ist, ja ob nicht die

evangelischen Stände ebensoviel, wo nicht mehr, wie die katholischen geleistet haben.

Wie der Religionsfriede von der einen und von der anderen Seite beobachtet worden ist, wird sich bei Erörternng der katholischen Gegenbeschwerden zeigen.

Ebenso wird dort auf den Punkt des geistlichen Vorbehaltes gründlich geantwortet werden. Diesen Punkt hatte man in den evangelischen Beschwerden übergangen, um nicht streitlustig zu erscheinen und um nicht das schon zn tief eingerissene Mistrauen zu stärken. Da ihn jedoch die Katholischen so stark angeregt haben, bedarf es gnten Gegenberichtes, wie man denn auch nichts eingeräumt haben will, weil man immer deutlicher spürt, dass „kein christlicher, reformierter geistlicher stand“ gedaldet werden soll.

„Des religionfriedens uffhebunge ist zwar so weit bei den gravaminibus gedacht, das man sich desselben wol anzunehmen hat und nicht also liederlich herdurchzustreichen sein will, als ob es keinen teil, was solcher gestalt vorliefe, geschrieben oder etwa vorgeben, hoch zu bekummern hette. Gleichwol aber ist dieses gewiss, das nicht unklar darauf umgangen wird, indeme die schriften, so es offentlich bezeugen, vorhanden, das der heilsame religionfriede vor ein interim oder temporalwerk geachtet und vorgeben wird, als ob derselbe lenger nit dan biss aufs concilium Tridentinum gewehret, nunmehr aber dadurch alle religionsachen decidiret und mass gegeben, insonderheit aber, wer denen decretis nicht nachginge oder darauf bekennet und seine confession stellet, pro haeretico zu achten.“ Davon gibt, um nur wenige Beispiele anzuführen, Zeugnis, dass ohne vorgängigen Eid auf das Tridentinum kein Prälat die Bestätigung in Rom und ohne diese Keiner die Belehnung vom Kaiser erhält. „Das autonomiabuch setzet in parte III unterm 4. capitul ausstrucklich und helts pro maxima, dass der religionfriede ein temporalwerk sei, wie auch vorgeben wird, das durchs concilium Tridentinum der religionfrieden aufgehoben, dass derselbige auch ein deckel aller ketzerei sei“ [1]). Dergleichen Bücher sind vielfach gedruckt worden. Wo hat man sie verboten und nicht vielmehr oft aufgelegt und gepriesen? Unter den Zeugnissen, dass die Katholischen ihnen beistimmen, ist besonders die Thatsache hervorzuheben, dass der Churfürst von Trier vor

1) Vgl. Briefe und Acten IV, 160 fg.

wenigen Jahren eine Bulle unter seinem Namen hat drucken lassen, welche die Lutheraner im ersten Grade der Ketzer obenan setzt.[1]) Ferner berufen sich zwar die augsburger Confessions-Verwandten auf keine andere Autorität als auf Christus und die hl. Schrift und wissen, dass Luther nur ein Mensch war, aber sie achten ihn als ein besonderes Werkzeug Gottes. Wird nun dieser Mann, „uff dessen lehre die augspurgische confession aus Gottes wort gegründet" ist, so heftig verketzert und verdammt, so verdammt man auch alle Anhänger seiner Lehre. „Woher seind sunst soviel merterer in Niederlanden, Frankreich, Spanien, Italien und anderen orten mehr dan eben dieses mans geführter lehr halben in verdacht und forters zu leibesstraffe gezogen?" Rühren nicht eben daher die langwierigen Kriege in Frankreich und in den Niederlanden, welche weit ins Reich hineingefressen haben? Durch sie wollten der Papst und Spanien die ganze reformierte Religion ausrotten. Wie viele heimliche unmenschliche Thaten sind abgesehen von der öffentlichen Hinrichtung unzähliger Menschen darauf gefolgt! Hat man nicht der ordentlichen Obrigkeit durch Meuchelmörder nach Leib und Leben getrachtet? Auch im Reiche ist nunmehr nicht verborgen, was vor allerhand heimliche vorschoss an gelt, rat, hülfe und beforderinge oder je zum wenigsten der favor und guter wille zu ausrottunge der Luterischen vornemblich oder dergleichen ketzerei widerfahren." Luther wird in diesem Falle um kein Haar besser als Calvin gehalten und es ist „ein lauter furgeben, alleine zur trennunge gemeinet", dass die Päpstischen und die augsburgischen Confessions-Verwandten im Religionsfrieden begriffen seien und beisammen bestehen könnten.[2])

Von evangelischer Seite ist der Religionsfriede in Bezug auf die Katholiken nie für aufgehoben erklärt worden und wird man keine derartige Schrift aufweisen können.

„Die clamores uff den canzeln seind wol, wie nicht zu verneinen, also gemein worden, das besser were, wo ein jeder teil intra metas vocationis bliebe und die irrtumb ohne personalia zeiget, straffet und vermanet. Aber was kan hierin diesem teil zugemessen werden, da doher der anfang erstlich wider diese

1) Vgl. a. a. O. 143.

2) Dies bezieht sich auf die Einleitung der katholischen Beschwerden; vgl. a. a. O. 452.

kirchen mit offentlichen papstischen censuren, bullen und dergleichen, auch im anfange mit vielen schriften gemacht? Da heists: Criminor te, criminor abs te. Und zwar was unordentlich oder zur ungebur, auch wider evangelischen brauch, ordnunge der kirchen oder ex affectibus beschicht, daran wird diesteils kein gefallen getragen. Man wolte, das jeder teil sich aller christlichen bescheidenheit erzeigete und ubermessige oder unzeitige disputationes und condemnationes einstellete, sonder ein jeder lehrete, was Gottes wort gemess und darunter zu verantworten were, wie Socrates Scholasticus recht saget: „Disputationibus aut si recte dixeris, condemnationibus schismata non modo non vincuntur, sed et contentiosae magis redduntur haereses."

Vom Antichrist mag bisweilen in Schriften und auf den Kanzeln Erwähnung geschehen. Wer kann aber dem heil. Johannes und vielen anderen uralten Kirchenschriftstellern wie Bernhardus, Bischof Eberhard von Salzburg, Occam, Gerson, widersprechen, „die es ungescheuet auch dahin (wollte Gott, dass es nur erkannt wurde) gezogen haben?"

Kraft des Religionsfriedens hat weder der Papst „universaliter" noch ein katholischer Stand „particulariter" gegen Bekenner der A. C. „sie seien im hl. reiche unter evangelischen oder katholischen stenden, wo sie wollen," geistliche Gerichtsbarkeit zu beanspruchen, geschweige denn des Kaisers oder eines Standes weltlichen Arm dafür anzurufen. „Dahin wird auch das sichtbarliche haubt gesetzt, welches ein jeder auf seine verantwortunge ehren mag. Dieses teils weiss man nichts dan von dem höchsten einzigen haubt seiner kirchen, dem herrn und heiland Christo Jesu, wie Paulus, das werkzeug Gottes zu Ephesern am 4. capitel lehret." [Folgen diese und andere Stellen.]

„Wass dann von nunciis apostolicis, wie sie genennet werden, oder emissariis Romanis zur verantwortunge neben dem neuen calendario gesetzet, was durffe es darumb grosses replicirens, dan gebueret dem römischen Kaiser als von Gott gesetzten oberhaupt das regiment, woher masse sich dan der papst an oder wie kan es defendirt werden, dass solche ausslendische leute sich ins reich einschleifen oder auch darzu foviret oder uffgehalten werden, contra Germanorum libertatem allerlei beschwerliche practiken anzurichten, des ganzen reichs stand zu erkundigen ...... alles ihres gefallens zu dirigiren und also

nach deren consiliis zu richten?" Die Katholiken sagen, es handle sich um die Erhaltung der Lehre und Zucht in ihren Kirchen. Wahrlich, es ist traurig, dass es in Deutschland, welches wegen seiner Standhaftigkeit in der Religion und in anderen Dingen berühmt war, dahin gekommen ist, dass solche Leute die Aufsicht führen müssen. Die evangelischen Superintendenten können nicht zum Vergleiche herangezogen werden, „dan derselben jeder führet sein amt nach Gottes wort und dürfen keines papst noch nuncii, ist auch keiner über den andern", wie es das Beispiel der Apostel und der hl. Hieronymus lehren Die kaiserliche Hoheit und die deutsche Freiheit sind durch die Nuntien gefährdet; der Papst will es durch sie dahin bringen, dass man mehr auf ihn als auf den Kaiser sieht und er seine alte angemasste Gewalt über Kaiser und Reich zurückerhält. Um so beschwerlicher ist es, dass schon jetzt Lehen, die nur vom Reiche herrühren, den Ständen durch des Papstes nichtige Gewalt verweigert und entzogen werden. „Der neu calender ist zerruttlich, aher doch in dieser reformation ein lauter politisch werk[1]), der kaiserlichen hoheit mit zuthun der reichsstenden zugehörig. Also hat Julius Caesar geordnet und in concilio Niceno ist alleine von festen, deren ordnunge und verenderunge in der kirchen gehandelt, darumb billichen gewesen, dass solches werk im reiche uff die alte forma, wans je die notturft erfordert, gerichtet, wie dan beweisslich, dass kaiser Maximilianus I mit zuziehunge auch ezlicher hoher ausswertigen potentaten dergleichen oder eben dieses vorgehapt, darunter aber verstorben, und hats also papst Gregorius ihme zugeeignet. Hierauss findet sich, dass derzeit auch der kaiser sich dessen angemasst und dem papst nicht zustendig, darumb wider die kaiserliche hoheit wie auch vorhin in viel wege gehandelt und muge also cum nota Antichristi[2]) seine gelegenheit und ungelegenheit haben."

Mit Gottes Zulassung mag der Papst Bischof zu Rom sein. Eine Obergewalt über die ganze Kirche in Anspruch zu nehmen,

1) Gemeint ist: Die Beobachtung zweier Kalender bringt allerdings Zerrüttung; die Einführung des neuen war aber ein politisches Werk.

2) Dies bezieht sich auf die Aeusserung der protestantischen Beschwerdeschrift, der Papst habe sich durch die Anordnung des neuen Kalenders als der Antichrist erwiesen, von dem die Schrift sage, er werde sich unterstehen, die Zeit zu ändern.

hat aber Gregor d. Gr. selbst abgelehnt. Bischof Arnulf von Rheims hat auf dem dortigen Concil vor 570 Jahren[1]) vom Papste gesagt, er sitze im Tempel Gottes mit grosser Pracht und gebe vor, er sei Gott, womit er auf das 19. Hauptstück der Apocalypse, auf das zweite des anderen Thessalonicherbriefes und auf das zwölfte des Zacharias deutete. Es ist zu beklagen, dass in Deutschland der Papst dem Kaiser noch immer in geistlichen und weltlichen Dingen vorgreifen kann und sich vermisst, denselben zu verpflichten, keinen geistlichen Stand ohne seine Bestätigung zu belehnen. Die Regalien, Temporalien, Lande und Leute gehören als Reichslehen nicht vor den Papst und rühren auch nicht von ihm her. Der Papst greift also mit seiner Anmassung in das kaiserliche Amt und will das alte Joch seiner Vorfahren erhalten. Das abzustellen, wird der Kaiser nochmals gebeten. „Das gleichwol von den catholischen zugelassen wird, wie I. M. macht habe, die administration vermittelst eines indults bei geistlichen stiften nachzulassen und zu bestetigen, solches wird billich, als an ihme selbst auch die warheit ist, acceptiret und vor bekannt angenommen.“ Was ist aber die Ursache, dass auch die Indulte dem Einen gegeben, dem Anderen verweigert werden? Das Einwirken der Nuncien. Man hofft jedoch, es werde der Kaiser in Zukunft nicht allein die Indulte, sondern auch die Belehnung erteilen. „Wie weit aber die compactata Germaniae vorstehen, werden dieselbe mass geben. Aber daraus ist der Papst weit geschritten, und ist eben damalss in der römischen kirchen grosser spaltunge eine rechte occasion gewesen, sich dessen vorteils und gelegenheit zu gebrauchen und die kaiserliche macht und hoheit zu seinem papstischen vorteil einzuziehen. Wie weit aber solches contra jura imperii statt habe, erfordert einer andern ausführunge, zeit und bessern gelegenheit, dahin auch gleichwol ein jeder geistlicher stand des reiches zu sehen, dass zu schwechunge dessen hoheit nicht so weit eingerenmet werde, als solches fals die alte libertet zulest, wiewol auch solche compactata durch den seither uffgerichten religionfrieden neben der jurisdiction gefallen und uffgehoben.“

Man zieht auch an, wie notwendig die Weihen zum geistlichen Stande seien. Diese sind jedoch von Gott und Christus

1) Die Jahreszahl muss verschrieben sein, da Arnulf 1021 starb und das Provincialconcil zu Rheims 1005 stattfand.

nicht eingesetzt Warum will man also Andere mit Beschwerung ihres Gewissens dazu verpflichten? Ist doch auch der hl. Ambrosius aus einem weltlichen Amte zum Bischofe erwählt worden. Man kann auch nicht beweisen, dass die Regalia auf die Weihen gewidmet sind. Andern Falls würde es scheinen, dass des Kaisers und des Reiches Macht nicht auf sich selbst und auf ihrer von Gott eingesetzten Hoheit, sondern auf der Mönche und Pfaffen Ordnung beruhe, und der Kaiser an den Papst und dessen Weihen mehr gebunden sei als der König von Frankreich und andere Fürsten, während doch früher die Ernennung der Bischöfe dem Kaiser allein zustand.

Die Schärfung der Eide bei den Stiften ist eine Neuerung. Die dabei eingeführte Anrufung der Heiligen ist Abgötterei. Man sollte sich, wie es der Kaiser bei Belehnungen thut und es am Kammergerichte üblich ist, mit dem Eide bei Gott und dem Evangelium begnügen.

Was wegen der Unterthanen etlicher Reichsstädte in der katholischen Widerlegung und noch ausführlicher in den Gegenbeschwerden angezogen wird, soll bei der letzteren Beantwortung erörtert werden. „Das ist aber gewiss, was Collen insonderheit betreffen thuet, dass solches ein papstisch erpracticiertes werk ist, darumb auch wieder allen brauch daselbst ein sonderlicher nuncius gehalten wird.“ Es ist eine freie Reichsstadt. Warum soll man der Gemeinde dort nicht ebensowohl die evangelische Glaubensübung gestatten, wie dies an anderen Orten vor und nach dem Religionsfrieden geschehen ist? „Dan, sie der rat seind ein mitstand des reichs nicht vor sich allein, sondern von gemeiner stadt wegen. So machet der rat auch die stadt nicht, sondern neben der gemein. Darauss folget, das die gemein als mitglieder [des Reiches] eben desselbigen rechtens befugt und ihnen nicht masse vom rat könne gegeben werden. Kan doch auss eben derselben gemeinen und innungen ein rat erwehlet werden.“

In Aachen wird der Rat jährlich aus den Zünften und Innungen erwählt und sind dort viele Katholiken dem Religionsfrieden entsprechend geneigt, den Protestanten die Glaubensübung zu gestatten. Das Verlangen, dass der Rat ganz oder überwiegend mit Katholiken besetzt werden solle, widerspricht dem Religionsfrieden, wie auch das Verfahren, welches in Köln und anderen Städten angewandt wird, dass man nur Katholiken

in den Rat und die Stadtämter aufnimmt. Das ist in den Beschwerden von 1594 schon hinlänglich ausgeführt und soll den Gegenbeschwerden gegenüber vervollständigt werden. Dass in evangelischen Reichsstädten das Gleiche geschehe, weiss man nicht, doch will man es weder läugnen noch verteidigen, denn es mag diesfalls auf beiden Seiten zuviel geschehen. Es fehlt aber auch nicht an Beispielen, dass in überwiegend evangelischen Städten Katholiken, wie billig, in den Rat genommen werden.

Dass die evangelischen Unterthanen katholischer Stände zur Auswanderung gezwungen werden, suchen die katholischen Stände vergeblich in Abrede zu stellen. Viele Beispiele belegen es. Die Protestanten dagegen dulden auch katholische Unterthanen, ja sogar an ihren Höfen vornehme katholische Diener. Die Einwendungen der Katholiken gegen die declaratio Ferdinandea sind nicht stichhaltig, denn es ist längst erwiesen, dass jene unter König Ferdinands Hand und Siegel ausgestellt wurde und sie entspricht dem Zwecke des Religionsfriedens. Wäre sie aber ungültig, weil die Katholiken nicht darein gewilligt, so müsste auch der geistliche Vorbehalt ungültig sein.

In Bezug auf die Begräbnisse ist es scheinbar eine ziemliche Erwiderung, was die Katholiken wegen der Gevatterschaften von den Protestanten sagen. Dass aber die Protestanten in katholischen Gebieten an ungebürlichen Orten eingescharrt werden, lässt sich nicht läugnen. Umsonst beruft man sich auf die Weihung des Bodens. Das ist eine Menschensatzung und in welche geweihte Erde sind denn die Patriarchen, Propheten, Jünger und Christus selbst gelegt worden? In protestantischen Gebieten werden die katholischen Leichen an den gewöhnlichen Stellen — nur ohne Ceremonien — begraben. Der Gevatterschaften halber könnte man wohl Beispiele anziehen, dass sie an verschiedenen Orten nicht verboten sind. Wird anderswo nicht die gebürende Mässigung beobachtet, so ist das nicht zu billigen, indes mehr dem unzeitigen Eifer der Prediger als den Ständen zuzuschreiben.

„Im puncten der session haben je die catholici keinen grund, dan es ist ein politisch werk und warum solte oder konnte nicht ein geistlicher stand in reformirter religion eben so wol im reichsrat sitzen und dem vatterlande zu guttem raten und votiren mugen? Dan da wird je nicht von doctrinalibus in religionsachen tractirt oder gehandelt; so müssen je dieselbe

stende auch mit heben und legen, darumb ihnen auch geburet, mit wissenschaft zu haben, was gemeinem nutz zum besten gehandelt wird." Indes die Katholiken gründen den Ausschluss darauf, dass die Protestanten des geistlichen Standes nicht fähig seien, und berufen sich auf den geistlichen Vorbehalt. Deshalb wird ihnen bei ihren Gegenbeschwerden zu antworten sein.

Ueber die Nichtanerkennung des Administrators von Strassburg wäre gar stattliche Ausführung zu geben, doch ist sie schon im Druck vorhanden. Die ganze Ungelegenheit rührt von dem neuerdings im Reich angemassten papistischen Bann her, welcher dem Papste ebensowenig wie die Gerichtsbarkeit gestattet werden kann. Erwiesen ist sonst, dass das Stift Strassburg „über duppelte rechtsverwarte zeit lang vor aufrichtung des religionfriedens in possessione libertatis et exercitii religionis" gewesen ist. Von Anfang an sind mehr Protestanten als Katholiken dagewesen. Auf diesen Fall ist also der geistliche Vorbehalt gar nicht anzuwenden. Doch dies ist auch bei der Erörterung über den Vorbehalt auszuführen.

Was über die „onera" in den protestantischen Beschwerden bemerkt war, ist nicht in der Absicht gesagt, dass man sich denselben entziehen will, sondern, weil von den evangelischen Stiftsinhabern dem Kaiser und dem Reiche eher mehr denn weniger als von den Katholiken geleistet wird, findet man es billig, dass auch die Vorteile und Rechte der Reichsstandschaft in Bezug auf Session u. s. w. jenen zugestanden werden.

Keineswegs ist man geständig, dass die Protestanten die Stiftseinkünfte ohne Fug besitzen, denn, wenn man auf die Absicht der Stiftungen sieht, so geniessen die Protestanten dieselben mit besserem Fug als die Katholiken.

Was die Rechtspflege im Reiche betrifft, so wird das, was dem Kaiser und dem Reichserzkanzler gebürt, nicht bestritten. Es handelt sich nur darum, dass das Kammergericht und der Reichshofrat billig mit gleich viel Katholiken und Protestanten besetzt sein sollten. Man könnte viele Beispiele anführen, wie sehr die Processe gegen die Protestanten gefördert, wie scharfe Mandate gegen sie erkannt und wie ihnen die Processe abgeschlagen werden. „Wer kan dan mit grunde widersprechen, das nicht das cammergericht vier- oder wol fünffeltigen mit catholischen übersetzet wird, doch kein evangelischer in die cammergerichtscanzlei gefordert, gemeiniglich in praesentationibus

der nominirten werden die catholici vorgezogen und ob schon bissweilen auch evangelische eligirt werden, wirds doch jeder zeit in plurali numero zu vermehrung der stimmen erhalten.“ Im Reichshofrate werden nur sehr wenige Protestanten angestellt und vielleicht auch selten zu den Sitzungen gezogen. Gleichheit ist jedoch notwendig.

Das rottweiler Gericht dehnt seine Befugnisse aus. Stände beider Bekenntnisse klagen darüber und wäre ihren Beschwerden abzuhelfen.

Der niederländische Krieg schädigt das Reich vielfach. Des Kaisers Bemühungen um den Frieden sind dankbar anzuerkennen, sollten dieselben jedoch nicht zum Ziele führen, so müsste mit Ernst für den Schutz der Reichsangehörigen Sorge getragen werden.

Der lothringische Einfall in Mömpelgard wird mit Recht angeführt, da er Unschuldigen Schaden brachte, und da von Lothringen noch immer feindliche Eingriffe ins Strassburgische geschehen, so ist für deren Abwendung Sorge zu tragen, damit die umsitzenden Stände nichts zu befahren haben und die Reichsgrenze unangefochten bleibt.

„In den ungleichen creisshülfen solte billich besser ordnung gehalten werden. Es lasset sich aber das exempel mit Cöllen daher nicht ziehen. Sonsten were wol das beste gewesen, das nach gutem gemachten anfang und vertröstunge wie auch ezlicher massen erfolgten gütlichen handlungen die sachen durch gütliche mittel beigelegt worden, so hette es keiner creisshülfe bedurft. Das aber dannoch bei itzigen leuften umb allgemeinen reichs wolstands willen solche executionhülfen in ordnung ohne affecten erhalten werden mugen.“

Was den Process des Provincials des Karthäuserordens gegen Strassburg betrifft, so sollte billig gemäss den Reichsgesetzen und der Kammergerichtsordnung einem solchen auswärtigen Mönche ein derartiger Process nicht zugestanden, mindestens aber derselbe den Reichsordnungen über die Instanzen gemäss angeordnet werden. Im Uebrigen werden sich die Strassburger wegen ihres Vorgehens zu rechtfertigen wissen.

Der Vorwurf, dass die Protestanten Klöster abgebrochen und prophaniert hätten, ist nicht begründet. Wie viele Klöster sind in gutem Stande zu Schulen und Hospitälern verwendet. Sind etliche Klöster eingegangen und ihre Einkünfte zu milden

Sachen verwendet, so ist das keine Prophanation, weil solche Verwendung besser ist, „als das unnütze beuch darinnen, dardurch weder Gott oder der welt gedienet, gemestet werden.“ Wie viele Klöster sind nicht auch von den Katholiken selbst eingezogen oder anders verwendet worden. „Darumb möchten beiderseits stende mit einander diessfals aufheben und ein einsehen thuen, wie es am besten zu Gottes ehren verantwortlich angewendet wurde.“

II.

Gutachten über die katholischen Gegenbeschwerden.

Es findet sich auss den catholischen gegengravaminibus, welche sie bei negst gehaltenem reichstage zu Regenspurg der röm. kais. Mt. unserm allergnedigsten herrn, übergeben, dass dieselbe in etwas weiterer extendirung einer meinung mit deren gegenbericht oder beantwortung der augsburgischen confession verwandten I. Mt. vorher eingewandter gravaminum seind und also nahe zusammen laufen, dass es sonderlicher wiederlegung wol nicht bedürfte, weil bereit darauf replicando gnugsamb geantwortet.

Gleichwol aber und weil fast hart und weitläufig wieder die stende der augsspurgischen confession mit allerhand anziehung und ungleicher beschuldigung invehiret, auch daneben einzig und vornemblich dahin gangen wird, eine trennung zwischen diesen stenden und also dem heilsamen religion frieden dardurch ein loch zu machen, dass sonderlich auch der punct des geistlichen vorbehalts von den catholischen in sollicher ihrer schrift wie auch in voriger beantwortung dermassen eingeführet, alss ob dawieder von augspurgischen confession verwandten gehandelt, so erfurdert die unumbgengliche notturfft, etwas weiter alss in dieser replica dawider gesetzt, zu antworten, wiewol dieses theils stende wol leiden und geschehen lassen können, sie hetten zu sollicher gegenantwortung nicht ursache geben, wie dan auss friedliebendem gemüete derselbe punct in vorgegebenen gravaminibus, so viel immer die sachen leiden wollen, dieses theils unberüret plieben, zwar nicht der meinung, dardurch etwas in contrarium einzureumem, oder das man nicht mit guetem grunde und bestande dagegen gefast were, sondern weil

wol bewust, wie hoch den catholischen derselbe angelegen, und was darunter zur stabilirung, erhaltung und wieder volliger aufrichtung päpstischer hierarchia gesucht, hat man ohne weiniger disputat, die notturft dassmahl einstellen wollen. Nunmehr aber und weil die augsspurgische confession verwandte gleich von catholischen zur bestendigen beantwortung provocirt, werden sie diesstheils auch desto weiniger mit fuegen können verdacht werden.

Vor allen dingen wird aber zierlich bedinget, dass hierdurch [nichts vorgenommen werden soll] zur zerstörung dess heilsamen religion friedens, dessen dan sollicher vermeinte vorbehalt keine substanz ist, noch darzu gehörig, sondern vor einen erdrungenen anhang auss damahls kgl. Mt. friedliebendem gemüete, ihrer der catholischen anhalten einen genuegen zu thuen, zu achten und zu halten, und allermassen so bald der zeit in ipso actu und bei noch wehrender reichsversamblung dawider rechtmessig protestirt und wiedersprochen, wie hernach auch bei jederzeit versamblung solliches wiederholet, also beschicht auch in crafft dieses nochmahls zierlichster und bestendigster weise, wie solliches geschehen solte, konte oder mochte, allermassen als obs bei neherm reichstage zu Rengenspurg eingewendet, also auch pillig geschehen, woferne izige der catholischen gegengravamina, domals allen augspurgischen confession verwandten vorkommen, oder noch beisamen gewesen.

Vorters aber zum werke nach ihrer selbst ordnung zuschreiten, wird von den catholischen hart angezogen, dass nur die beide, ihre religion und dieses theils augsspurgische confession unter sollichem friede begriffen, und das dawider kein andere sekt derselben nicht zugethan, sonderlich Calvinisten und Schwenckveldische, sich deren zu erfreuen haben sollen.

Nun ist solliche verfassung an sich selbst richtig und nicht zu wiedersprechen, auch pillig in ihrem stant zu erhalten, wie dan die augsspurgische religion verwandte stende nicht gemeinet jemals gewesen oder noch seind, alle ketzereien und secten under sollicher ihrer confession, alss doch mit lauterm ungrunde ihnen im autonomiabuch und in andern dergleichen papistischen schrifften zugemessen wird.

Wass aber von Calvinisten angezogen (den von Schwenckveldischen weiss man nichts) so ist offenbahr, das Caluinus bei ezlichen noch vor aufrichtung des religionsfriedens gehaltenen

religiontagen von eines [theils?] deren stenden, so die augsspurgische confession mit exhibiren helfen, zu unterschiedlichen tagen vor einen theologen dieser confession anhengig gebraucht, gehalten, erkant und zugelassen, und wird in seinen büchern nicht gefunden, das er solliche confession wiederruffen, improbiret oder verdammet hette, ja die französische kirchen haben dieselbe augsspurgische confession selbst vor recht gehalten, wird auch nochmahls von vielen ausswertigen ortern und auss ezlichen kunigreichen vor christlich und auss Gottes wort wieder des pabstes lehre gegründet, vor recht erkant, wie dan churfürst Friedrich pfalzgraf christlicher und hochloblicher gedechtnusse ao. etc. 66 den 14. martii[1]) zu Augspurg diese antwort selbst mundlich gegeben[2]): . . . . Also ist daran nicht gelegen, ob schon andere kirchen, ihre sonderbahre confessiones, die in Gottes wort gleichstimmig seind, auch haben, den an der forma ists nicht gelegen, darin auch der glaube zur seligkeit nicht sondern auff Gottes wort gerichtet, bestehet etc. wie dan unterschiedliche Symbola nicht zwar gleicher forma, sondern gleiches inhalts, auch bei den alten conciliis an unterschiedlichen orterm gefasset, noch furhanden seind, und vor rechtgleubig gehalten und verstanden werden. Welliches doch darumb nicht gesetzet oder alhier angezogen wird, da etwas bei Caluini schriften irrich oder Gottes wort ungemess befunden, so weinig ihme alss einigem andern lehrer, welliches autoritet auch der oder dieselbe sein mögten, beizufallen, dan man soll weder Cephisch, Petrisch noch Paulisch sein, sondern sich auf Christum, alss den eckstein und grundfest berueffen, sondern geschicht allein zu dem ende, wo sich iemands zue der augsspurgischen confession bekennet, das man desselben erkentnuss und bekentnuss nach, jemands von christlicher gemein, deren freiheit, sicherheit oder also vom geliebten frieden mit guetem gewissen nicht aussschliessen kan.

---

1) Lies: Mai.

2) Hier folgt wörtlich die bekaunte Erklärung Friedrichs III. bis zu der Stelle, wo dieser sich darauf beruft, dass auch Kaiser Ferdiuand I. ihn bei seiner Religion gelassen. Die Bemerkung, dass derselbe ihn gern dem Gränel der Messe anwohnen gesehen, ist weggelassen. Den Schluss bildet Friedrichs Bemerkuug über seineu Katechismus, welche sich eigentlich der Ausführung über die Gründung der A. C. auf Gottes Wort anschliessen sollte.

Ess ist wol wahr, das jener zeit in verfassung und aufrichtung des heilsamen religion friedens dahin gesehen, weil sich allerlei ungleicher lehre und gefehrliche secten der wiedertenfer, Carlstadts, Schwenkfelds und dergleichen privatpersonen herfür gethan, damit gleichwol ein unterscheid in glaubenssachen, wie christlich und billig geschicht, gemachet, und sollicher irrender meinung nicht approbirt wurde, wellichen zwar die religion verwandte diess theils so ungerne, alss jemand anders nachmahls verhengen wolten, die reine lehre ihrer augsspurgischen confession dadurch beschmitzen zu lassen, aber weil ezliche viel, auch reformirte kirchen seind, welliche sich vorhin und seither zue diesser confession oder dieselbe doch für recht bekennet, wer könte oder wolte dieselben mit fuegen und wieder die liebe des nehesten aussschliessen, sonderlich wan sich dieselbige zu diess theils stenden als mitglieder halten oder bekennen.

Da auch gleich wolte gesagt werden, dass dennoch zwischen dieses theils confessionisten oder die sich zu der augsspurgischen confession bekennen, allerhand ungleiche opiniones in ezlichen weinigen articulen weren, darumb sie keine gleichstimmende meinung in allen puncten führeten und also dess religionsfriedens sich nicht mit zu erfreuen hetten, ist es doch in der warheit an deme, dass in fundamento, den glauben zur seligkeit betreffende, kein streit ist, darumb es darauf bestehet, welliche sich zue der augsspurgischen confession bekennen und dieselbe für recht in Gottes wort gegründet halten, die seind deren als mitglieder anhengig und keineswegs ausszuschliessen. Dan hat doch Petrus und Paulus, Barnabas und Titus nicht einerlei meinung unter den aposteln und jüngern des herrn gehabt! Wieviel könten der altvetter angezogen und jedes discrepirende meinung bezeuget werden? Welliche doch in einer haubtconfession verblieben, einander geduldet, zu synodis und concilien zugelassen.

Alss konten auch die catolici allein nicht geduldet werden, weil die Jesuiter und neue papisten viel andere meinung in der lehre wie auch in starker reformation der geistlichkeit fuhren, alss die andere. Den man sehe an, wie gleichstimmig ihre lehre mit der vorigen papistischen sei. Wieviel seind der scholastici gewesen, deren schriften sich gar nicht mit einander vergleichen? Wie viele seind unter ihnen noch opiniones, nachdem einem jeden wie auch bei den evangelischen sein verstand und opinion und etwa auch die affecten [und] dieses oder jenes authoritet

fueren und leiten? Dass also eine selzame confusion unter nicht guetem fried erfolgen wurde, wan darumb eine part die ander nicht dulden, aussschliessen oder verfolgen wolte.

Keisser Teodosius maior et junior sowol als Constantinus selbst haben darinnen eine sonderliche moderation gebrauchet, damit der gemeine friede nicht zerruttet wurde. Wie dann sonderlich Constantius magnus, da er sich zum christlichen glauben bekeret, diese erklerung gethan, das er niemand der religion halber gewalt thuen wolte, wan die bekentnusse nur auf Christum gerichtet were, wie Nicephorus in seiner kirchenhistorien im 7. buech am 4. capittel setzet. Derselbige bezeuget ferner im 12. bueche, im 6. buche 8. 9. u. 15. cap. wie auch tripart: historia im 9. buech dess 19. capitels, ob wol Teodosius maior wieder die ketzer ernste und straffliche constitutionen auf antreiben ergehen lassen, hat er doch dieselbe nicht exequirt, weil er für unbillig achtet, das jemands der religion halber solte verfolget werden. Hernach schreibet Theodosius junior und Valentinianus zum Cyrillo, wie im 1. tomo actorum concilii Ephesini zu lesen, dass die religion zu bestettigen, nicht in gewalt oder befehl, sondern im freien willen bestehe. Also hat zur zeit des Theodosii majoris Nectarius bischoff zu Constantinopel den bischoffen Agelium und seinen lectorem Hisinium, [!] die doch Novacianer gewesen, also zugelassen, und eigene kirchen verstattet. Cyrillus hat Theodorum einen Nestorianer nicht wollen verdammen, damit die orientalische kirchen nicht zerrüttet wurden. Augustinus sagt auch von Cypriano martyre selbst, man solle den man auf der rechtgleubigen seiten behalten, ob er schon ein Donatist were. Also haben die alten alle zeit, die dogmata für sich bestehen lassen, und ob sie den schon nicht beigefallen, gleichwol derselben zugethane unter der rechtgleubenden zahl gesetzet, welliche die warheit im haubtgrunde vertedigt. Der keyser Constantinus Pogonatus hat allen fleiss zur einigkeit angewendet, und mit diesen worten zue Rome an den bischof geschrieben: Invitare et rogare possumus ad omnem commendationem et unitatem omnium Christianorum: necessitatem vero inferre nullatenus volumus.

Da nun sonderlich ein dogma mit der lehre der seligkeit in christlichem glauben nicht streitet, ob schon ein dissensus opinionis ist, darum kan oder soll nicht eine separatio gemacht

werden, dan wie ists unter den eltisten vettern selbst gewesen, da ein jeder seine meinung und mangel gehabt. Haben nicht Irenaeus und Tertullianus, Cyprianus mit Cornelio, Eusebius Casariensis mit Basilio, Chrisostomus mit Epiphanio, Hieronymus mit Jouiniano alss auch Ambrosius und Basilius, Augustinus und Hieronymus, Cyrillus und Johannes Antiochenus, Sabinianus Papa und Gregorius gestritten, und haben je alle nicht einerlei meinung gehabt? Also oftmahls die orientische mit der occidentalischen und sonsten eine kirche, ja ein lehrer mit dem andern gestritten, und wie gesagt, die heiligen vetter und martyrer ihre opiniones gehabt und zwar nicht in ceremonien sondern in der lehre, darunter doch allezeit von den keissern sonderliche moderation und bescheidenheit gebrauchet. Hat nicht Dionysius Alexandrinus den Nepotem in ehren gehalten, ungeachtet er ein Chiliast, und in ezlichen grossen irthumben gewesen? Also auch Hieronymus hat diese lehre und secten verachtet, aber gleichwoll, weil sie in fundamento des seligmachenden christlichen glaubens und viel marterer geben, hat er sie nicht verdammen und aussschliessen wollen, wie in libro IV. in Hieremiam zu sehen. Also hat der kaiser Gratianus ihme nicht gefallen lassen, dass Valens, seines vattern brueder, alle verfolget, die nicht durchaus mit ihme gehalten, sondern solliche heftigkeit aufgehoben; Sozomenes lib. 7 histor. cap. 1. Dergleichen haben Constantinus magnus und Licinius gethan; Eusebius lib. 10. histor. ecclesias. cap. 5. Wie dan nach Licini tod Constantinus ein offenes edict publiciren lassen, worein er solliches wiederholet und gleichen frieden und sicherheit setzet, obschon ezliche in ungleicher lehre haften theten, dan er nicht gewolt, das man sich sollicher streitsachen halber trennen solte, wan der glaube an Christum richtig ist; Eusebius lib. 2 de vita Constantini cap. 66. Socrates lib. 1. Histor. eccles. cap. 4. Unter dem Juliano alss einem gemeinen feind tratten alle christen zusammen, wie billicher jetzo auch wider den Türken keine trennunge unter einander zu machen. Also saget Jouianus imperator: Ego contentionem odio prosequor, eos autem qui concordiae dediti sunt, complector amore veneroque. Also will Gregorius Naciazenus die religionsstreit gemildert haben, damit den gemeinen veinden dass schwert nicht in die hand gegeben werde.

Nun urtheil ein jeder vorstendiger weiter, wie man jetzo lebe, was für ein zerrottung und untergang wurde erfolgen, da

man andere excludiren, verdammen und aussschliessen solte. Ist nicht in Frankreich und Niederland unruhe genug? Wollen wir uns unter einander selbst auffressen Schweizer, Engelland, auch andere land und königreiche, ja den Türken selbst ferner auf den halss laden? Es wird auch keisser Maximiliano II. zu rümblicher moderation nachgesagt, das I. Mt. oft zu sagen pflegten: Nullum peccatum esse gravius quam velle dominari conscientiis, wie auch könig Stephanus in Polen in sollichen vorgefallenen sachen oftmahl gesagt: Rex sum populorum non animarum.

Derwegen dan dahin mehr zue sehen ist, das nicht weiter trennung und spaltung gemachet werde, die zue genzlicher dess heiligen reichs zerrüttung nach exempel der leidigen hin und wieder vorgehenden und zu fast ganzer grosser kunigreiche und provincien untergang gar leicht ursache geben könte, wie dan auss der unchristlichen liga und inquisition gnugsamb am tage, und nicht unbekant ist, wohin diessfahls der catholischen intent vornemblich gerichtet, nemblich durch trennung einen und den andern zu schwechen, dadurch die liga desto leichter ihre execution verrichten könte.

Dass kan aber mit bestande nicht gesetzet, viel weiniger dargethan werden, dass man diesstheils gemeinet sei, die catholische religion ausszutilgen, wie in gegengravaminibus schuld gegeben, dan es heisset nach Christi lehre selbst, man soll eins beim andern wachssen lassen biss zur zeit der ernte, so wirds der schneider selbst unterscheiden und absonderen. So ist der glaube eine gabe Gottes, der vom heiligen geiste kommet, und stehet in der menschen willkür oder gewalt nicht, so wenig alss sich gebueret, weder mit feür, schwert oder wasser noch durch einerlei weltlichen gewalt eines theils lehre zu vorfechten oder die andere zu vertilgen, sondern durch das schwert des geistes, durch das heilige wort Gottes müsse falsum à vero unterscheiden werden, und bedurfte keiner sollichen execution, sondern es fallet falsche lehre vor sich selbst. Woher weren sonsten so viel tausentmalhunderttausent seelen menschen und ganze lender von dem missbreuchlichen irrwege des papsthumbs abgetreten? Dass offenbahrte, gehörte wort und forschung in der schrift hat es warlich, und nicht das schwert gethan, ja vielmehr durch päpstische verfolgung und blutvergiessen, ist diese Kirche gewachssen, und jene eben daher aus Gott und nicht durch die

augsspurgische confession verwandte geschwechet. Man ist alss die rechtglaubende kirche, welliche verfolgung leidet, mit ausslendischem und grossem kriegssher überzogen, und verfolget: vera ecclesia neminem persequitur, sed patitur persecutionem. Also ist nun die nota der falschen kirchen ihre verfolgung und müsse dahin in bestendiger bekentnusse gestellet sein, quod sanguine fundata est, sanguine crevit et sanguine finis erit. Hette nicht der papst viel leute und kirchen an sich gezogen und erhalten, wo er mit lehre, mit sanftmuth, mit christlicher reformirung sein amt gefueret, alss dass durch anstiftung grosser heubter ganze königreiche, lant und leute verwüstet und alles noch auf diese stunde durch mannigerlei practicken furtgetrieben wurde?

Es werden wol beschwerungen von catholicis auch angezogen, das auf den canzelen allerhand beschwerliche anzuge gebrauchet, in ihren gravaminibus eingeführet: aber wie kan es vermieden pleiben, weil es die warheit zeuget und die notturft treibet, und wie solte oder konte die ksl. Mt. ein solliches abschaffen, das Gottes wort und vieler alter christgleubigen frommer geistlicher und weltlicher offenbahrer zeugnusse gemess ist.

Wie dan hiebei billig nicht ubergangen werden müsse, wie hoch der pabst als das höchste haubt, wellichem I. ksl. Mt. selbst neben den andern geistlichen und catholischen die höheste ehre thuen und sich unterwerfen musten, in ihren gravaminibus und solliches zu I. Mt. und dero von Gott verliehenen högsten weltlichen amt und gewalt sondern despect, auch wieder Gottes ordnung, angezogen wird. Nun ist aber die obergewalt von Gott et qui resistit magistratui, ordinationi diuinae resistit; wer sich über dieselbige setzet, deren in ihren gewalt und amt greifet und vor der will geehret sein, der handelt wieder Gott und seine ordnung. Christus sagt selbst wieder seine jüngern, die weltliche fürsten herrschen und die mechtigen haben gewalt, vos autem non sic. Seind doch vorhin die bischoffe zue Romb von den keisern gesetzt, und die concilia von ihnen und anfangs nicht von päpsten aussgeschrieben und gehalten, und haben nicht allezeit einen sollichen gewalt im teutschen reich gehabt. Dann ao. Christi 1107 hat der legatus apostolicus unterm pabst Pascale sich beclagt, das in Teutschland ihme noch keine thüer eröffnet, und auss gleichen ursachen hat

Eugenius das concilium Basiliense auss Teutschland verliehet und hernach ao. 1460 erzherzog Sigismund zue Oesterreich Caesenam einen apostolicum legatum nicht wollen in den teutschen kirchen reformirn lassen, sondern als er sich eingedrungen und wiedersetzet, ins gefengnusse genomben. Wohero solte der romische keiser dan ihnen unterworfen sein? Eben das ist der alte pebstische grieff, dessen sich dieselb catholische von vielen jahren und alten zeiten hero gebrauchet, da sie viel frommen keissern vor und eingegriffen, und welliche alles nicht zusehen können, verbannisiert und verfolgt, andere potentaten an sie gehetzet, einen auf den andern abgesetzet, alles vorwickelt, verwüstet, krieg und bluetbad angerichtet. Ihrer religion eigene historienschreibere bezeugens. Hat man nicht vatter gegen sohn, bluetverwandte gegen einander auffgewickelt, ja jura divina et sanguinis aufgehoben, und dawieder gehandelt, wie viele derselben mit hogstem schaden, wie auch das ganze reich woll innen gewurden. Wie unmenschlich und unchristlich hat der pabst den Henricum V. wieder seinen vatter Henricum IV. verhetzet? Alss das er den vatter biss ins elende gehen, und da er auch gestorben, verfolgt. Wie ists Friederico Barbarossae und Friderico secundo gangen? Dessgleichen seind Philippus und Otto, Conradus der vierte, Ludowicus Bavarus und andere mehr zum eussersten verfolgt. Wan die catholische an sich selbst und der warheit nachgehen oder den bewehrten alten scribenten von historien und juristen glauben wellen, so werden sie bekennen müssen, dass hierin nichtes auss eifer, nichtes auss parteilichen vortheil, sondern aus der zeugnuss sollicher zeiten angezogen, und ihrer eigenen religion scribenten solliches zeugen und zwar wan es also gehen solte, die päpstische hoheit wieder herfür zu ziehen, wurde es nicht endlich selbst wieder I. Mt. laufen, oder was wurden sie oder andere nachkommen bessers zugewarten haben, wan nicht alles nach päpstischen willen erginge?

Darumb I. Mt. es billicher nach Friderici secundi bedenken und meinung zu richten hette, wie der papst in seinen bischoflichen ersten geistlichen stand gesetzet, und sollicher grosser übermütige gewald abgestellet würde, alss dass I. Mt. der catholischen suchen stat geben solte. Die reformirte erz- und andere stifte, wiederumb in ihren gewalt zu stellen, wird sich also nicht thuen lassen, dan eben dahero hat sich der papst und dessen anhang ihres zugesehenen gewalts also missbrauchet,

und uber die ganze welt als das oberhaupt zue dominiren gesetzet, das ezliche fromme keiser auss unzeitlicher andacht, ezliche auch zu ihrem vortheil, so weit eingereumet.

Dass aber [in der] inhalt ihrer grauaminum eingeführten, ao. etc. 56 und 57 unterm 17. februarii ubergebenen ihrer schrift gesuchet und von keiser Ferdinando erbetten sein solle, die hocheit des reiches erz- und stifte mithelfen zu erhalten, und sie bei ihren guetern, election, administration, digniteten und freiheiten ohne prophanation zu lassen, solliches suchen und bitten kan gleichwol so weit statt haben, als es Gottes wort, ordnung, willen und gebott gemesse ist, wie sich auch die augsspurgische confession verwandte gar nichts zuerinnern wissen, dass darwieder gehandelt, indem die christlich reformirte erz- und stifte, clöster und gottesheuser noch in derselben election, postulation, administration, digniteten, würden und stand, so wol auch bei deren allen guetern unprophanirt gelassen und wol dabey pleiben werden, allein was sich die catolici unterstehen dürfen, dieselbige wieder zum alten missbrauch zu ziehen, dan in christlicher, vor Gott verantwortlicher und schuldiger reformation stehen sie ohne prophanation, es wird Gottes wort geleret, teglich werden pia exercitia mit singen und ablesung der schrift gehalten, die statuta und capitula pleiben in ihrem esse, man lehrt in clöstern und unterrichtet die jugend, die adultiores üben sich im lesen und predigen, in frauenkirchen helt man chor in gottseligen gesengen und psalmen, electiones gehen nach ordnung des herkommens und statuten, prouisiones, ordinationes, confirmationes und dergleichen zum kirchenambt gehörig nach Christi bevehl und einsetzung und ordnung. Also fellet solliches suchen und begehren an sich selbst, man wolte dan wieder Gott und seinen willen [etwas] furnehmen.

So wird auch weltlicher weise der ksl. Mt. und heiligen reiche alles gehorsamblich und treülich nicht weiniger als von andern geistlichen stenden geleistet, darumb I. Mt. soviel mehr ursache schöpfen, und sich nicht bewegen lassen werden, wass wol reformirt und verordnet, wiedernmb in zerrüttung kommen zulassen, sondern jeden deren stende dabei gnedigst schutzen und handhaben.

Wass sonsten von wegen zue Amberg in der Oberpfalz vorgegangenen reformation halben eingezogen, wird jetziger churfürst selbst am besten zu vorantworten wissen.

So ist auch etwas der assessorn halb am cammergericht angeheftet, das ezliche unterm schein augsspurgischer confession aufgenomben; da sich nun dieselbige darzu bekennen und sonsten der qualitet seind, wie die cammergerichtsordnung erfurdert, mit was fuegen können dieselbige jetzo mehr als vorher removirt werden? Wird doch bei den catholischen nicht nachgeforschet, ob einer Thoma de Aquina, libri [!] Scoti, Gersonis, Wilhelmi Occam, Jesuitarum oder eines andern auss der vetter meinung sei. Darumb auch dieses gravamen keiner beantwortung ferner nötig.

Was dan hernach folgend in ihren gegengravaminibus von des pabstes jurisdiction oder deren suspension halben angezogen, wie auch zugleich mit berürt wird, was den catholischen, sonderlich geistlichen, an dero gefellen, zinssen, gülten, renten und guetern für eintrag geschehe, wo dieselbe ihre residens verrucken, gleichwol einhalt des religionsfriedens darein kein eintrag zuthuen, darein seind die augsspurgische confession verwandte schon der jurisdiction halber gehört, und gibt der religion frieden selbst mass, dass solliche dadurch suspendirt, und ohnedass auch dem papst im heiligen reiche nicht kan zu schwechung dessen und der kaiserlichen hocheit sowol auch der vielen unziemblichen pepstischen prakticken halber weder in geistlichen noch weltlichen sachen zu erstatten oder wie man sichs in vorjahren de facto angemasset, einzureumen ist.

Zwar den catholischen lest man pillig frei, in was papistisch joch sie sich durch dessen censuren oder excommunication stecken wollen, wo sie inen die teutsche freiheit hinden setzen wolten. Aber das die augsspurgische confession verwandte zuverhuetung und abwendung allerhand ungelegenheit im reiche auch uber und wieder sich solliches gestatten, in ihren gebieten, hocheit oder obrigkeit einweisen lassen sollen, dessen haben sie erhebliche christlichen und genugsamen bedenken, welliche zue gemeines vatterlandes wolstand und besten gemeinet, auch zue des heiligen reichs libertet und hocheit gerichtet ist. Und woher kommet eben das unruhige kölnische wesen und darauf erfolgte strassburgische zerrüttung und beschwerlicheit, dan aus sollichen papstischen gewaltsamen vornehmen, dadurch des heiligen reiches friede zerrüttet, und durch die umbfahrende nuncios noch nicht nachgelassen wird, weiter zu practiciren. Ess hat ie im reiche viel andere gelegenheiten, alss an andern



ortern und landen, den allhie fueren die geistlichen weltlichen gewalt und stand alss glieder des reiches und haben gottlob guete ordnung und verfassung: die ksl. Mt. zuforderst und daneben das lobliche cammergericht und ordentliche ausstrege. Und ist es nicht pillig zubeclagen, dass auff sollichen bann man unterstehet und zugibt, grosse herrn von ehren, würden und stenden zu setzen?

Was der unterthanen halber pepstischen theils sowol auch mit nebenanheftung der pfarlichen gerechtigkeit mit angezogen, darein ist bereit in des theils replica zue gueter notturfft ausführung geschehen; so solten je billig den menschen ihre gewissen freigelassen werden, und kan man den religionfrieden dahin weder ziehen noch deuten oder verstehen, dass [jemand] umb dess willen, da [er] einer oder diesser confession wehre, darumb solte vertrieben, beschwert, aussgebotten oder verfolget werden, wie auch bei der uralten kirchen nicht geschehen oder dergleichen process geübet. Die pfarrliche gerechtigkeit, lehen oder dero filialen haben im religionfrieden auch ihre masse, dabei es billig zu lassen.

So referirt man sich des neuen calenders halber auf die diess theils hierwieder eingewandte replicam, und were wol guet, nutz und nöttig, das viel unordnung vermüeten oder solliche calender besser und gebüerlicher reformirt und angeschaffet wurden.

Ob aber die catolici in reichsstetten, da beiderlei religionen seind, abgeschrecket werden, stehet auf bericht gegen denen, da es beschicht, gleichwoll auch dieselbe dagegen zuhören.

Die kinder zur schulen zu schicken wird bei ihren gottsehligen eltern stehen, wo sie meinen, dass die ihren am christlichsten und besten erzogen werden, darein niemands mass gegeben werden kan.

Also auch was der catholischen burgere einziehung oder nöttigung und abdringung ungebuerlicher urpheden anlanget, stehet noch auf gegenbericht und wird ein jede christliche obrigkeit wissen, wie sie ihr amht gebuerlich und verantwortlich führen sollen; was zur ungebuer gehandelt, dagegen hat man im reiche gericht, recht und allerlei wolverordnete mittel.

Den puncten des nichtigen geistlichen vorbehalts belangende, wellichen die catholischen alss eine sonderbare vorsehung dem geistlichen stand im religionsfrieden gemacht anziehen, dabei

muess gleich woll etwas mehr und besserer aussfuerung alss in der beantworttung oder replica etzlichermassen gescbehen.

Nun ist erstlich die frage, wie weit sollicher vorbehalt bestehen und ob derselbe aucb zugelassen werden könne. Vorhin in diess theils gravaminibus ist wie aucb in der replica dieses theils wiederlehnung der von den catholicis darauf eingewandter beantwortungsschrift in kürze aussgeführet, dass der vorbebalt für sich nicbtig und unkreftig sei, wellicher auch niemabls von den augsspurgischen confession stenden angenomben, bekreftigt oder mit beliebet, sondern ist alssbald in ipso actu wie auch hernach oftmabls protestando mit genugsamer aussführung damabliger stenden der loblichen vorfabren wiedersprocben.

Wan aber, von wasserlei sacben es wolle, in gemeinen reichsratt gebandelt wird, so gehört darzu assensus et communis statuum approbatio, wie sonderlich im passauischen vertrage wol versehen, das in religionsacben ohne beiderlei verwilligung nichts statuiret, gehandelt oder beschlossen werden soll; sonsten ists für keine bestendige oder verbundliche constitution noch für ein pragmaticam sanctionem zu halten, und folget darauss, das sicb der gegentheil derselben nicht gebraucben noch einigen vortheil daber zuziehen kann.

Eben diese gelegenheit hats in diesem fall, da die stende unter sicb keine vergleichung getroffen, sondern das von desselben streits wegen könig Ferdinandus gar nicht auss mechtiger heimbstellung der andern augsspurgiscben confession verwandten stende ein sollicbes mittel für sich selbst, docb über beschebenes diesstheils rechtmessiges suchen, wiedersprechen und bedingen, eingewendet, welliches aber für keinen reicbsbeschluss soviel weiniger zuacbten, weil demselben so bald und hernach jederzeit in allen conventen protestando wiedersprocben worden. Ja wan solliches scbon nicbt bescbeben oder einige protestatio jemabls eingewendet, so kan sollicher eingefuerter anhang doch und wan er scbon de substantia constitutionis were, alss doch nicht ist, ex defectu protestationis [weil er] alss wieder alten reicbsgebraucb, auch den passauischen vertrag laufend, allen qualiteten, natur und eigenschafft pragmaticae sanctionis zuentgegen, von unwürden und nichtig ist, nicbt besteben [noch hätte er] inserirt werden können, und [wäre] soviel mehr craftloss, dass die catolische selbst setzen, dass sie sich darinne vorsehen und also in favorem impetriret sei etc.

So ist auch dieses zu rechte versehen, wan ein gemeiner reichsbeschluss geschehen, wie weit derselbe bestehen oder auf wass masse es geschehen soll, den das geben alle reichsabschiede vor sich selbst, dass die röm. kaiser und köninge allerwege sich mit den stenden erstlich einmuetiglich verglichen und beschlossen nach gewohnlichem formb der reichs abschiede auff diese worte: Und wir haben unss alss römischer kaiser und köning für uns und mit den stenden und sie sich hinwieder mit uns auf diese forma mit wissen, willen und nachgeben vorglichen. Dahero folget das keine reichsconstitution benennet oder vor beschlossen noch geachtet werden kan, wo es nicht einmütig also beschlossen, alss zum exempel zu setzen, ist der religion frieden gemeinem vatterlande zum besten einmuetig alss ein nöttig werk beschlossen, dass man alss pragmaticam sanctionem zuhalten schuldig und erbottig ist.

Aber in diesem puncten des vorbehalts hat man sich nicht vorgleichen können, darauss folget, das kein gemeiner beschluss gewesen, wie auch die darauf erfolgte protestationes, dissens und wiedersprechen aussweisen. Darauss weiter folget, dass sie es für sich gethan, getrieben und beim römischen köning also weit gebracht haben, wie auch I. Mt. selbst wort dieses anhangs lauteten, nemblich weil sich die stende darüber nicht vergleichen können, welliches an sich selbst beweiset, das sollicher punct in zweispalt gestanden und durch den damahls römischen köning sollicher vorbehalt für sich, wie auch die acten clerlich mit bringen, angeheftet. Ist nun wiedersprochen und hats der köning für sich gethan, so ists nicht pro constitutione zu halten, und was auf den religions frieden gelobt und geschworen ist, allein so weit nach dessen einhalt, doch ausser dieses wiedersprochenen punctes zu verstehen, und ist für sich kein vorbehalt, der auch in keinem rechten bestehen kan, sondern nur ein sollicher anhang, dardurch köning Ferdinand sich des eingefallenen streits erledigen wollen. Und haben ohne mitbewilligung der andern stenden ihnen die catolische nichts vorbehalten können, sonsten hetten sie wieder [in den?] religionsfrieden oder dergleichen im geringsten nichtes eingewilliget. Darumb fellet auss diesem fundament dass ganze werk, wan sonderlich, wie billig, angesehen werden muste, worein sollicher gemeiner schluss oder pragmatica sanctio bestehe. Darzne dan sonderlich gehöret, ob auch propter causam, utilitatem et pacem publicam ein sollicher beschluss geschehen und gemeinem nutz

zum besten gereiche oder constituirt sei, wie der Imperator setzet in l. universa rescripta § pragmaticae sanctiones de divers. rescrip. Insonderheit aber gehöret neben betrachtung des gemeinen nutzes darzu, Gottes ehre zueforderst in acht zunehmen, nullum enim rescriptum, nulla pragmatica sanctio nullaque sacra adnotatio, quae generali juri vel utilitati publicae adversa esse videtur, in disputationem cuiuslibet litigii patiantur praeferri, wie auch der Imperator l. omnes (si contra jus vel utilitatem publicam) setzet, et rescripta contra jus Dei et evangelium non valent.

Hierauss folget nun, dass erstlich sollicher vorbehalt kein reichsschluss sei propter defectum consensus, interpositam protestationem und anderer vorhin angezogener mehr argumenten, dass kein allgemeine bewilligung beschehen; so leufts auch wieder recht, dass einem theil zu furtheil, dem andern zu nachteil ein solcher schluss oder constitutio nicht gemacht werden könne, sonderlich daher allerhand ungelegenheit dem gemeinen friedlichen wesen zugewarten, das es auch wieder Gott und sein wort sei und soviel weniger stat haben könne. Wie dan keine constitutio oder rechtssatzung solcher gestalt statt hat, ist auss dem offenbahr, weil christliche, nötige, von ezlichen päpsten und papistischer religion selbst begehrte reformation und geclagte missbräuche zue endern gesucht werden, das der lauf Gottes reinen lautern worts gehindert und die pepstische missbräuche zu schwechung des reiches freiheit und kaiserlichen hocheit sowol der reformirten stende höchster ungelegenheit und zu des vatterlands vieler beschwerung gesterkt wurden.

Wie kan auch etwas praeiudicialiter dem allgemeinen von beiden theilen einmuetig eingewilligten religionfrieden zuwieder constituirt, restringiert oder auch auss I. Mt. freien willen erkleret werden, wo die sachen noch in streit hengen, sonderlich in solchen fellen, da weder [wider] Gott noch sein wort oder die hohe obrigkeit etwas gehandelt, und das iudicium eben noch darauf stehet, ob nicht dieser theil dess geistlichen in erz- und bischoffthumben oder praelaturen administration sowol alss andere vehig und quemadmodum praescriptio non habet locum contra Deum, ita nec constitutio aut qualiscunque declaratio; legibus enim diuinis subiecti sumus omnes.

Wie nun dieser anhang auss bereit angezogenen ursachen nicht stat haben kan, salvo tamen honore, debita reuerentia et

honore, also fellet dasselbe werk an sich selbst, ist auch bissher zu viel geschehen und geschicht noch unrecht, dass die christliche reformirte stende also schumpfieret und gleichsam zu entsetzen vom gegentheil begehrt werden darf. Wird demnach viel fueglicher gebetten, einen jeden desfals bei seinen habenden und ordenlichen erlangten rechten und besitz pleiben und in allem demjenigen zulassen, so einem jedern diessfals gebueret. Daran dan weder mangel der chrisam noch ordines hindern können, alss welche auss menschen satzung erdacht und nicht von Gott herkommen.

Mit dem stift Halberstadt ist weit geirret, und hat zu bestendigem gegenbericht diese gelegenheit, dass dabei vorgeben wird, wofern ksl. Mt ihr officium darnnter nicht interponiren werden, dass man vermeine, dasselbe gar erblich zu machen, auch dem vorgeben zuwieder die mans- und frauenclöster durch sonderlich darzu geordnete visitatores der angestelten reformation, wie sie mit unrechtem namen genennet werde, beizupflichten, die geistliche beneficia wieder alle herbrachte löbliche ordnung auf unfehige weltliche personen zu conferiren und die capitel bei hohen geldstraffen solchen prouisionibus zu pariren gedreuet werde, wie mit David Baurmeisters prouision im stift Bonifacii daselbst notorium sei, alle geistliche empter de facto abstelle, in massen [die] dem capitel zugeschriebene reformation solches anders aussweiset; de juramento, so die capitel bissher praestiret, mit zusetzung einer solchen clausel: Ego juro me nolle papatum restituere nec caluinismum admittere, erklert und geendert, den weltlichen underthanen auf hohe ungnade gebotten, sich der sacramenten und andern geistlichen gebrauche bei den geweiheten nicht mehr anzunehmen, die clöster dem thumstifft incorporiret, neben andern mehr fast hitzigen, ehrenruhrigen und dero in ihrer ablehnungschrift bei den unsern gesuchten moderation ganz nicht gemessenen anzügen. Ist zwar der hochwürdige, durchleuchtige hochgeborne fürst und herr, herr Heinrich Julius postulierter bischoff zue Halberstadt und herzog zu Braunschweig und Lünneburg, in keiner abrede, was S. fl. Gn. kurz verruckter jahre nach dem exempel aller dieses niedersächsischen craises erz- und stiften, sowol in der lehr alss auch den bisshero von den geistlichen gefürten, ganz vermesslichen und ergerlichen leben eine christliche und den prophetischen und den apostolischen schriften gemesse reformation angestellet. Auss was hochwichtigen erheblichen und bedencklichen ursachen aber

S. fl. Gn. itzgedachte reformation in berurtem stift Halberstadt, so nicht itzo allererst sondern lengst vor auffrichtung des religionfrieden, aussgenommen ezlicher weiniger jedoch fast gemengter [gemeiner?] reliquien in den stift- und closterkirchen, da doch auch vor guter zeit bei lebzeiten I. fl. Gn. hochloblichen vorfahren in den vornembsten differentien der catholischen und protestierenden albereit verenderung vorgenommen, sowoll auch auf dem lande bei denen vom adel als auch in allen stedten und dorfern der augspurgischen confession zugethan gewesen, auf anhalten dero von der ritter- und landschafft, auch einhellige ungezwungene freie bewilligung aller capitel und conventen der manscloster vorgenommen, S. fl. Gn. auch in deme, wo es von den pepstischen angezogen werden wollen, wieder den hochbeteurten religion frieden, angesehen dass der vermeinte vorbehalt, als welcher kein punct des friedens und ohne bewilligung evangelischer stende dem passauischen vertrag und uralten herkommen im reich da niemals zu befinden, das solche und dergleichen constitutiones ex plenitudine potestatis, auch allein in negociis politicis, zugeschweigen in solcher schweren gewissenssachen, ohne consens und einwilligung der stende aufgerichtet, zuewieder inseriret, gemelte der augsspurgischen confession verwandte in nichts obligiert, auch den fall zu setzen, aber gar nicht gestanden, dass gedachter vorbehalt in seinen substantialrequisitis gleich solche defectus nicht haben solte, dennoch diese emendatio doctrinae et cleri tanquam continuatio reformationis antiquissimae vor ein factum constitutioni contrarium nicht allegirt und angezogen werden könne; solches haben S. fl. Gn. allerhöchstgemelter ksl. Mt. auf derselben allergnedigst begehren albereit underthenigst nottürftig und ausführlich berichtet, dabei S. fl. Gn. es nochmahls allerunderthenigst lassen bewenden, und achten von unnötten, sich mit den stenden der pepstischen religion desswegen dieses orts in weitleufige disputation zu begeben; sein aber sonsten des erbietens, da jemands, wer der auch sein möchte, S. fl. Gn. dieses notwendigen christlichen werks halber zu besprechen, dass sie denselben an gebuerenden enden ordentlichen rechtens keineswegs vor sein wollen.

Dass aber S. fl. Gn. dem thumbcapitel die reformation, wie ihre formalia lauten, auf die mass, wie bei diesem punct weitleufig vermeldet, zugeschrieben, insonderheit aber diesen uralten loblichen stift den mit S. fl. Gn. thumbcapitel getroffenen und hochbeteurten pactis und capitulation zuwieder einheimisch

und erblich zu machen, vorhabens sein solte, wie S. fl. Gn. genugsame nachrichtung haben, solches ist ein lauter unerfindlicher und von etzlichen losen, leichtfertigen, die ihrer gegen S. fl. Gn. und sonsten begangenen strafbahren unthaten halber auss dem stift entlauffen, zu I. fl. Gn. bei vorhöchstermelter ksl. Mt. und andern der pepstischen religion verwandten zum hohesten unglimpf und vorkleinerung hösslicher weise erdichter ungrund.

Wie ingleichen auch das eine solche clausel, wie berieret, dem juramento capitulationis inserirt, das auch den weltlichen underthanen von I. fl. Gn., da ezliche derselben der papstischen religion zugethan sein sollen, bei höhester ungnade sich der sacramenten an andern örtern bei den geweiheten zugebrauchen, bevohlen, im geringsten nicht wurde können beigebracht oder bescheinet werden.

Derwegen gleichwol S. fl. Gn. nicht weinig befrembdet, das man auss anleitung der affecten denselben, was solche ehrvorgessene buben also selbst erdichtet und aussgeben, also bald glauben zustellen, und darauss solche und dergleichen sachen, ohne einige condition und bescheidenheit inferiren und suchen müge. Es erbieten sich auch S. fl. Gn., da solch vormeintes erdichtet schreiben, wie in ewigkeit nicht geschehen könne, vorgelegt werden solte, dass sie dasselbe dergestaldt vorantworten wollen, dass menniglich und zuforderst I. r. ksl. Mt. darob ein allergnedigst und satsames genügen haben solle.

Soviel die jungfrauenclöster auf dem lande anlanget, obwol I. fl. Gn. in denselben tragenden bischoflichen ambts halber notwendige visitationes anstellen lassen, kan doch im grunde und mit bestande nicht dargethan werden, sondern ist gleichsfalss wie das vorige unerfindlich, das S. fl. Gn. jemands zu annehmung der augsspurgischen confession mit gewalt genötiget und gedrungen haben solten; da gemelte clöster auch selbst darumb befraget, werden dieselben anders nicht zeugen und bekennen müssen.

Das S. fl. Gn. uber derselben zustehenden und hergebrachten jure conferendi halten, und da es vonnötten, den capitulis darauf nach erheischender notturft auf ungebuerliche vorweigerung bei geld- und anderen straffen zu pariren und den prouisis zu geben, je zu zeiten mandiren und bevehlen, darin sein I. fl. Gn. ganz und gar nicht zu verdenken noch zu beschuldigen, und

das so hoch angezogen wird, das S. fl. Gn. bei angesetzter pön deme in obberuerten gravaminibus benanten proviso David Baurmeister, alss welcher albereit ezliche jahr auf universiteten studiret und noch, und also ob er gleich keine pepstliche formata testimonia in ordinem, dargegen S. fl. Gn. sunsten christliche und Gottes wort gemesse ordnung, wie dieselbe, so sich zum geistlichen stande begeben, qualificiert sein sollen, gemacht, vorzulegen gehabt, zu possession des ihm conferirten canonicats genugsamb qualificirt, posessionem wiederfahren zu lassen mandiret, hette man sich dieser seiten der pepstischen fulminirten processe, welche sie in obtrudirung dero von ihnen prouidirten wieder die ordnung aller beschriebenen geistlichen und weltlichen rechten mit unerhöerter geschwindigkeit gebrauchen, vielmehr zu beschweren, und das noch vor wenig jahren ein pepstlicher subdelegatus wieder einen vornehmen evangelischen fürsten, auch zugleich ein ganzes thumbcapitel tanquam collegium contra expressam dispositionem juris canonici nur innerhalb vierzehen tagen, von weiten abgelegenen ortten auss unversehen eingewandter rechtmessiger exception, auch interponirter appellation ad excommunicationem, aggravationem et reaggravationem, interdictum, suspensionem et invocationem brachii secularis, auch auf ezliche tausent thaller gestraft, wegen dessen das einer absque causae cognitione auss seiner mit gutem titel und recht erlangten possession eines geistlichen beneficii einem andern, so durch simonei und andere prakticken in gleichem zu Rom darauf provision erhalten, nicht weichen wollen, ganz nichtiger weise procediret, darunter auch befunden, das die mandat und executoriales brachii secularis lang vor angesteltem process am kaisserlichen hoffe sub-et obreptitie erpracticieret und aussgebracht; wie aber allerhochstgedachte r. ksl. Mt. solcher wiederrechtlichen und unerhörten geschwindigkeit berichtet, sich auf allerunterthenigstes ansuchen der beschwerten allergnedigst dahin erkleret, das sie auff ferner anhalten solchen importunum sollicitatorem der gebuer bescheiden und abweisen lassen wollen, wie dann auch dasselbe also erfolget und der besitzer in ruhiger possession gelassen worden.

Dass auch die reformirte capitulares zu Halberstadt ezliche clöster eingezogen und dero ufkunft in ihren nutz gewendet haben solten, daran geschicht denselben abermahls gewalt und unrecht, mit allerunderthenigster bitte, [dass] J. ksl. Mt. den stenden der pepstischen religion mit ernst auferlegen wollen,

gemelte capitulares mit solchen unerfindlichen beschuldigungen auf dergleichen ehrvergessener leute calumnieren und angeben vorschonen und sich des grundes und der warheit zuvor besser und richtiger erkunden, darauss sich schliesslich findet, das nur den calumniis raum gelassen und mehr nach den affecten gangen, den die warheit in acht genommen werde.

So ists mit dem stift Strassburg also geschaffen, das, wie bereit in der replica angezogen und genugsamb in offenen schriften wiederleget, es weiterer deduction nicht bedurft, und wird nach dem pacification abschiede der kaiserlichen commissarien nichts wiedriges können probiret werden, dan was man sich in einem und andern geistlicher und weltlicher regierung halber angenommen, dessen hat der administrator daselbst in kraft solchen abscheides gueten fueg, wiewol dess geringsten eine enderung der religion oder dergleichen, wie es genennet werden möchte, prophanation nicht vorgegangen.

Ess ist auch ohne zweifel, das der herr bischof zue Ossnabruck und dessen capitel ihres theils werden rechenschafft zugeben wissen. Aber des conservatorii halber beim stift Minden ist auch zu weit in den gegengravaminibus gegangen, und ist darumb also geschaffen, das von einem ehrwürdigen thumb capitel zu Minden ohne vorwissen herzog Heinrich Julii zue Braunschweig etc. bei der r. ksl. Mt. auf itz hogedachten fürsten aussbrachte conservatorium S. fl. Gn. von wolgemeltem thumbcapitel insinuirt und dieselben sich, nicht allein demselbigen in schuldigem gehorsamb nachzusetzen, willfährig erbotten, sonder S. fl. Gn. seind auch dessen ohne einiges sunderbares conservatorium wol zu thuen befuegt, den gemeltes stift Minden vor ezlichen viel hundert jahren nicht allein von S. fl. Gn. löblichen voreltern und vorfahren merklich bedacht, erweitert und verbessert, sunder es haben auch dieselbe und das uralte löbliche hauss Braunschweig vor 10. 20. 50. 100. 200 und mehr jahren über und in dem stifft Minden einen solchen erbschuz gehabt und biss an seiner herzogen Heinrichen Julii fl. Gn. herbracht, dass dergleichen bei andern, weltlichen chur- und fürsten über andere stift nicht viel zu finden, welchen S. fl. Gn. sich so weinig wird lassen entziehen, alss auch gemelte stift denselben nicht entrathen können, inmassen dan notori und mit augenscheinlichen exempeln zu beweisen, wie stadtlich und mit was ernst nicht ohne aussgestandener gefahr,

auch erlittenen merklichen verlust und schaden hochgedachtes fürsten, herzogen Heinrichen Julii etc. elter- und gross- herr vatter herzog Wilhelms und Ottens auch anderer mehr itzo zugeschweigen, sich desselben stifts angenommen, wie auch ingleichen S. fl. Gn. und derselben herr vatter weiland herzog Julius in diesen gefehrlichen leuften von solchem stifft, so doch dero enden eine geraume zeit hero vorgewesener und noch wehrender gefahr sehr nahe gelegen, allerhand durchzüge, einfelle und dergleichen thätligkeiten biss an jetzo abgewendet, das S. fl. Gn. von den catholischen, wan sie es alleine mit dem stift Minden guet meineten, mehr danks dafür gebuerete.

Die churfürstliche Pfalz kan auch am besten bericht von wegen des anzugs beim stift Wormbs einwenden.

Dergleichen auch ein erbar rat zue Regenspurg, was auf sie gerichtet und in gravaminibus angezogen wird.

Also auch wird nicht gezweifelt, das die zu Heilbrum, Kauffbeuren, Frankfurt am Main, Wormbs und dergleichen reichsstedten nichts werden vorgenommen haben, dessen sie nicht gnugsame rede und antwort geben können.

Was dan der andern nachfolgenden Beschwerung halber bei Anspach, Hohenlohe und Ulm angezogen, stehet auf jeden theils bessern bericht.

Ob aber die restitutio dieses theils der geistlichen gueter geschehen solle oder könne, oder ob nicht vielmehr in justo titulo et possessione juris catholischen theils guter ad meliores usus zu reformiren, das wird Gottes wort decidiren müssen, und ist diessfahls gnugsamb in contrarium aussgeführet. Alles übrige stehet auf eines jeden beschuldigten stands gegenbericht und gebuerender verantwortung.

III.

Ursachen, worumb der durchleuchtige, hochgeborne Fürst und herr, herr Ulrich, herzog zu Mecklenburg, nicht rathen noch willigen kan, dass die zu Aschersleben verfasste replica und gegenbericht dergestalt, wie sie zu papier gebracht, übergeben werden solten.

Wir haben des niedersächsischen kraises aussschusses zu Aschersleben replicas und gegenbericht auf der papistischen stende gegengravamina verlesen und erwogen; befinden daraus, dass der autor solches gegenberichts, was wol ehemals von

etlichen fast unvermerkt gesucht worden, das nemblich alle dieses niedersächsischen craises evangelische stende zu semptlicher beschutzung und vertrettung der zwinglianischen, calvinischen lehre zusammen verbunden und gleich confoeteriret werden mochten, solches izund nicht mehr heimblich und verdeckter weise, sondern frei offentlich und unverholen vom 4. blade biss aufs 17 des gegenberichts ausszufuhren und zu erhalten furhat, damit alle dieses niedersächsischen craises lobliche stende, so bis hieher bei der reinen lehr der augspurgischen confession und d. Lutheri bekentniss bestendig gehalten, forthin der calvinisten lehr beifallen und unter dem deckel der augspurgischen confession mit gemeiner zusammensetzung beschutzen und verthetigen, dass ist, unsere eigene biss hieher alleine für warhaftig erkante und bekante lehre verdammen und austilgen sollen. Den der calvinische geist, wo er einsetzet und überhand bekombt, weder papisten noch luterische neben sich leiden kan, wie die exempel zu Gent, Lewarden, Antorf (da wider den vom rat und prinzen von Uranien bestetigten und angenomenen religionsfrieden dennoch kurz hernach alle papisten zur statt hinaus getrieben) und vielen andern ortern ausweisen, und in der churfl. Pfalz bald nach churfürsten Ludwiges absterben durch ein einziges offentlich mandat alle, so der calvinischen lehre in ihren predigten straffen von ihren diensten entsetzet und vertrieben worden, wie sie noch itzund alle Luterische vor Ubiquitarier und Flacianer aussruffen und also von der augspurgischen confession (die sie ihnen allein zueignen) gemeinschaft, soviel an ihnen ist, ganz und gahr ausszuschliessen gedenken. Dazu sollen nun nach dieses autoris fürhaben alle dieses niedersächsischen craises löbliche stende mit gemeinem rat und that behülflich sein und solches mit samptlichen suffragiis und zusamentrettung bestetigen und ins werk setzen.

Zum andern befinden wir, was den heilsamen hochbeteurten religionsfrieden belanget, da man biss hieher nicht hat dafür angesehen sein wollen, denselben anzufechten oder etwas dawieder fürzunehmen und zu handlen, das izund auch frei offentlich und unverholen von diesem autore der § und nachdem etc. von der geistlichen vorbehalt also nichtig und unkreftig vom 26 blade an biss ins 35. wiederfochten und ganz und gar verworfen wird, davon doch weiland der hochgeborne fürst herr Augustus churfürst und herzog zu Sachsen, unser freundlicher lieber herr vetter hochlöblicher christmilder gedechtnuss, so

der ersten aufrichtung des religionsfriedens, welcher fast mit unser regierung angefangen, durch S. L. gesandten beygewohnet, als auf dem reichstage zu Regenspurg ao. 1576 etliche stende wieder diesen artikel von der geistlichen vorbehalt auch zu querulieren, supplicieren und protestiren beginneten, sich von ihnen abgesondert und treulich gerathen hat, das man nichts wieder den ausgetruckten buchstaben des religionsfriedens fürdern, sondern denselbigen als einen augapfel unversehrt halten und im geringsten nicht disputirlich machen sollen.

Dieweill dan um diese beide, in des heiligen reiches hochbeteurten religionsfrieden nechst nacheinander folgenden articul von der augspurgischen confession und der geistlichen vorbehalt von dem concipienten dieses der evangelischen niedersächsischen stende bedenkens, so offentlich also die ganze zeit unserer regierung, so lange der religionsfrieden gestanden niemals geschehen, angefochten und alss ganz nichtig und kraftloss in gemeiner stende namen verworfen und verthetiget werden soll, welches zwar sehr weit und gefehrlich aussiehet, so haben wir billich ursach zu erinnern, das die berathschlagung und schluss uber diese zu Aschersleben verfassete replic und gegenbericht auf diesmal eingestellet und zu weiterer reifferer deliberation, dieser sachen wichtigkeit nach, verschoben werde, den obwol nicht ohne, das etliche fürnehme stende dieses niedersächsischen craises ursach haben mochten, dem artikul von der geistlichen vorbehalt etc. zu widersprechen, so halten wir es doch dafür, das sie den ersten artikul des gegenberichts, darin die calvinische religion wieder den ausdrucklichen buchstaben des religionsfriedens allen dieses niedersächsischen craises stenden durch gemeine zusammensetzung mit den reinischen stenden samptlich zuvortedigen und zu beschützen, gleich so wol alss die augsburgische confession angemuetet wird, wen sie die sachen recht bedenken, nimmermehr billigen, noch ihres theils zulassen werden, das solche vermengung der calvinischen und augspurgischen confession, so eben so weit alss himmel und erden von einander sein, in diesem der stende gegenbericht mit einverleibet pleiben sollen.

Wir bedenken hiebei weiter, das die papisten in ihrem ersten gegenbeschwerungsartikul den evangelischen stenden schuld geben, dass sie wieder den aussgetruckten buchstaben des religionsfriedens § „doch sollen etc.“ unter dem deckel der augs-

purgischen confession wiederwertige lehre unterschleifen, vertedigen und aussbreiten lassen.

Dieses hat man biss hieher, wie obgedacht, niemals offentlich in der evangelischen stende nahmen gestendig sein wollen, wie auch unter hochgedachtem churfürsten Augusto und Christiano zu Sachsen niemand calvinisch sein wollen, biss nun dieser autor solches nicht allein gestehet, sondern auch alss recht und löblich gethan zu beschönen und zu vertetigen sich釋 unternimbt.

Den obwol jederman bekant und landkundig, das bald von anfang der augspurgischen confession und hernacher jeder zeit die zwinglianer davon aussgeschlossen, wie die historia augspurgischer confession, so mit den chur- und fürstlichen sächsischen archivis zu bescheinigen, vom jahre 1530 bis auf das 1562. jahr clerlich bezeuget und noch in dieser frankfurter messe ein buch davon aussgegangen, will dieser tichter, gleich alss ob niemand mehr solcher historien bewust, diese niedersächsischen stende bereden, das Calvinus für einen theologum der augsburgischen confession anhängig ehemals gehalten, solche confession in seinen büchern niemals improbieret und verworfen und deshalben noch jetzund die calvinische lehre alss mit der augspurgischen gleichstimmet zu halten sei, da es sich doch in der warheit also erhelt, das Calvinus, als er zu Strassburg mit Martino Bucero sich der lehre halben verglichen und die wittenbergische concordia des 1536. jahres und damit die augsburgische confession und apologia unterschrieben, und etliche des Zwingels irrthumbs (quod dextera Dei sit certus in coelo locus et quod caro Christi non comesa . . . .[1])

1) Hier bricht die Abschrift ab.

Verzeichniss der eingelaufenen Büchergeschenke.

Von der Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

a) Journal. Vol. 50. 1881. 8⁰.
b) Bibliotheca Indica. New Series Nr. 466. 1881. 8⁰.

Von der R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti Transunti. Vol. 6. 1881. 4⁰.

Vom historischen Verein für den Reg.-Bez. Marienwerder in Marienwerder:

Die hervorragenden Alterthümer des Reg.-Bezirks Marienwerder von Georg v. Hirschfeld. Heft I. 1881. 8⁰.

Von der Archaeolog. Gesellschaft in Athen:

Πρακτικά von Januar 1880 — Januar 1881. 8⁰.

Vom historischen Verein in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 26. Einsiedeln 1881. 8⁰.

Von der Academie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 1880. 4. Série Tom. 13. 1881. 8⁰.

Vom historischen Verein des Kantons Bern in Bern:

Archiv. Bd. 10. 1881. 8°.

Vom Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar in Donaueschingen:

Schriften. Heft 4. 1882. Tübingen 1882. 8°.

Vom Verein für hessische Geschichte in Cassel:

a) Zeitschrift. Neue Folge. Bd. IX und VII Supplement. 1881. 8°.
b) Mittheilungen Jahrg. 1881. 8°.

Von der Academia Real das Sciencias in Lissabon:

a) Historia e memorias. Classe de sciencias moraes Nova Serie. Tomo V, 1. 1879. 4°.
b) Historia dos estabelecimentos scientificos, por José Silvestre Ribeiro. Tomo VIII. IX. 1879—1881. 8°.
c) William Shakespeare, Hamlet. Traducção de Bulhão Pato. 1879. 8°.
d) Don Pedro Calderon de la Barca por José Silvestre Ribeiro. 1881. 8°.
e) Panegyrico de Luiz de Camões por J. M. Latino Coelho. 1880. 8°.
f) Demosthenes, A Oração da coroa, versão de I. M. Latino Coelho. 2. ed. 1880. 8°.
g) Documentos remettidos da India ou livros das Monções publicados sob a direcção de Raymundo Ant. de Bulhão Pato. Tom. I. 1880. 4°.
h) Sessão publica da Academia Real das sciencias em 9 de Junho de 1880. 1880. 8°.

Von der K. Akademie der Wissenschaften in Helsingfors:

Öfversigt. XXII. 1879—1880. 1880. 8°.

Vom städtischen statistischen Bürcau in München:

Mittheilungen. Bd. V. 1881. 4°.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.

Archiv für Frankfurts Geschichte. Neue Folge. Bd. VII. 1881. gr. 8°.

Von der Haagsch Genootschap tot verdediging van den christelyken godsdienst in Haag:

Werken. V. Reeks. Deel 14. Leiden 1881. 8°.

Von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Mémoires. Tom. 29. 1881. 4°.

Von der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München:

Catalogus codicum latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Tom. II. pars 4. 1881. 8°.

Vom historischen Verein in Augsburg:

Zeitschrift. 8. Jahrgang. 1881. 8.

Vom Instituto historico geographico e ethnographico do Brasil in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Vol. 39, 1. 2. 40, 1. 2. 41, 1. 2. 42, 1. 2. 43, 1. 1876—1880. 8°.

Von der Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine Nr. 17. 18. 1881. 8°.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

58. Jahresbericht für das Jahr 1880. 1881. 8°.

Von der Gesellschaft für mecklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahrbücher und Jahresbericht. 46. Jahrgang. 1881. 8°.

Von der Deutschen morgenländischen Gesellschaft in Halle:

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. VIII. Leipzig 1881. 8°.

Von Herrn Dr. Grabow in Oppeln:

Hat die Schreibung — ieren in Fremdwörtern etymologischen Wert? Oppeln 1881. 8°.

Von Herrn F. Fiorentino in Pisa:

a) Jordani Bruni opera latine conscripta rec. F. Fiorentino. Vol. I. Pars 1. Neapoli 1879. 8°.
b) Manuale di storia della filosofia. Parte I—III. Neapoli 1881. 8°.

Von Herrn Carl von Prantl in München:

a) Aristotelis quae feruntur de coloribus, de audibilibus, Physiognomonica, rec. C. Prantl. Lipsiae 1881. 8°.
b) Aristotelis de coelo et de generatione et corruptione rec. C. Prantl. Lipsiae 1881. 8°.

Von Herrn Ohlenschlager in München:

Praehistorische Karte von Bayern. Lief. II. München 1881. 4°.

Von Herrn L. Serrurier in Leyden:

Japanese — English Dictionary by the late Prof. J. J. Hoffmann, elaborated & ed. by L. Serrurier. Vol. I. II. Leyden 1881. 4°.

Von Herrn Marquis de Croizier in Paris:

a) Mémoires de la Société academique Indo-Chinoise de Paris. Tom. II. Paris 1879. 4°.
b) Les Explorateurs du Cambodge. Paris 1878. 4°.
c) Société académique Indo-chinoise. Actes. Compte rendu des séances 1877 - 1879. Paris 1879. 4°.

Einsendungen von Druckschriften

Vom Verein für Geschichte und Alterthums

Archiv für Frankfurts Geschichte

1881. gr. 8°.

Von der Haagsch Genootsch
christelyken

Werken. V. Reeks. Deel 14

Von der Kaiserl. Akademie der

Mémoires. Tom. 29. 1

Von der kgl. Hof-

Catalogus codicum
Tom. II. pars 4

Vom

Zeitschrift. 8. Jahr

Vom Instituto

Revista trimes
43, 1.

The

ommer-
Vossion.

provinces

ologna dis-

Canada:

July 1880.

sburg:

ti ab J. P.
. 8°.

phia:

userer Natur.

München:

Leipzig 1881. 8°.

issabon:

que o Estado da
sia e Africa Oriental.
8°.

Von der Deutschen morgenländischen Gesellschaft in Halle:

Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes. Bd. VIII. Leipzig 1881. 8°.

Von Herrn Dr. Grabow in Oppeln:

Hat die Schreibung — ieren in Fremdwörtern etymologischen Wert? Oppeln 1881. 8°.

Von Herrn F. Fiorentino in Pisa:

a) Jordani Bruni opera latine conscripta rec. F. Fiorentino. Vol. I. Pars 1. Neapoli 1879. 8°.
b) Manuale di storia della filosofia. Parte I—III. Neapoli 1881. 8°.

Von Herrn Carl von Prantl in München:

a) Aristotelis quae feruntur de coloribus, de audibilibus, Physiognomonica, rec. C. Prantl. Lipsiae 1881. 8°.
b) Aristotelis de coelo et de generatione et corruptione rec. C. Prantl. Lipsiae 1881. 8°.

Von Herrn Ohlenschlager in München:

Praehistorische Karte von Bayern. Lief. II. München 1881. 4°.

Von Herrn L. Serrurier in Leyden:

Japanese — English Dictionary by the late Prof. J. J. Hoffmann, elaborated & ed. by L. Serrurier. Vol. I. II. Leyden 1881. 4°.

Von Herrn Marquis de Croizier in Paris:

a) Mémoires de la Société academique Indo-Chinoise de Paris. Tom. II. Paris 1879. 4°.
b) Les Explorateurs du Cambodge. Paris 1878. 4°.
c) Société académique Indo-chinoise. Actes. Compte rendu des séances 1877 - 1879. Paris 1879. 4°.

d) Rapport sur la possibilité d'établir des relations commerciales entre la France et la Birmanie, par L. Vossion. Paris 1879. 8°.

e) Les monuments de l'ancien Cambodge classés par provinces par le Mis de Croizier. Paris 1878. 8°.

Von Herrn Senatore Gozzadini in Bologna:

Nella solenne inaugurazione del Museo civico di Bologna discorso. 1881. 8°.

Von Herrn L. A. Huguet-Latour in Montreal, Canada:

The Canadian Antiquarian. Vol. IX. Nr. 1. July 1880. 2. Oct. 1880. Montreal 1880. 8°.

Von Herrn Alexander Kreisberg in St. Petersburg:

Index alphabeticus in Patrologiae cursus completi ab J. P. Migne editi seriem graecam. Petropoli 1881. 8°.

Von Herrn Hermann Wernicke in Philadelphia:

Die Welt-Erklärung oder der unsterbliche Geist unserer Natur. 1881. 8°.

Von Herrn Karl Schmidt in Strassburg:

Poésies Huguénots du XVIe siècle. 1882. 8°.

Von Herrn Wilhelm Preger in München:

Geschichte der deutschen Mystik. Theil II. Leipzig 1881. 8°.

Von Herrn J. F. J. Biker in Lissabon:

Collecção de tratados e concertos de pazes que o Estado da India Portugueza fez nas partes da Asia e Africa Oriental. Tomo I. 1881. 8°.

Von Herrn Domenico Carutti in Rom:

a) Sulpiciae Caleni satira. Recensuit Dom. Carutti. Aug. Taur. 1872. 4°.
b) Di Giovanni Eckio e della instituzione dell' Accademia dei Lincei. Roma 1877. 4°.
c) Delle lettere inedite del Principe Federico Cesi. Roma 1879. 4°.
d) Commemorazioni. I. Il conte Gian Carlo Conestabile. Roma s. a. 4°.
e) Domenici Carutti dies IX mensis Januarii. Roma (1878). 4°.
f) Antonio Canova e l'Accademia dei Lincei. Roma 1880. 8°.
g) Hugo Carutti. Romae 1878. 8°.

Von Herrn Alfred v. Reumont in Burtscheid:

Vittoria Colonna, Leben, Dichten, Glauben im XVI. Jahrh. Freiburg 1881. 8°.

Sach-Register.

Namen-Register.





